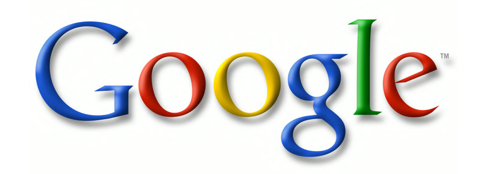
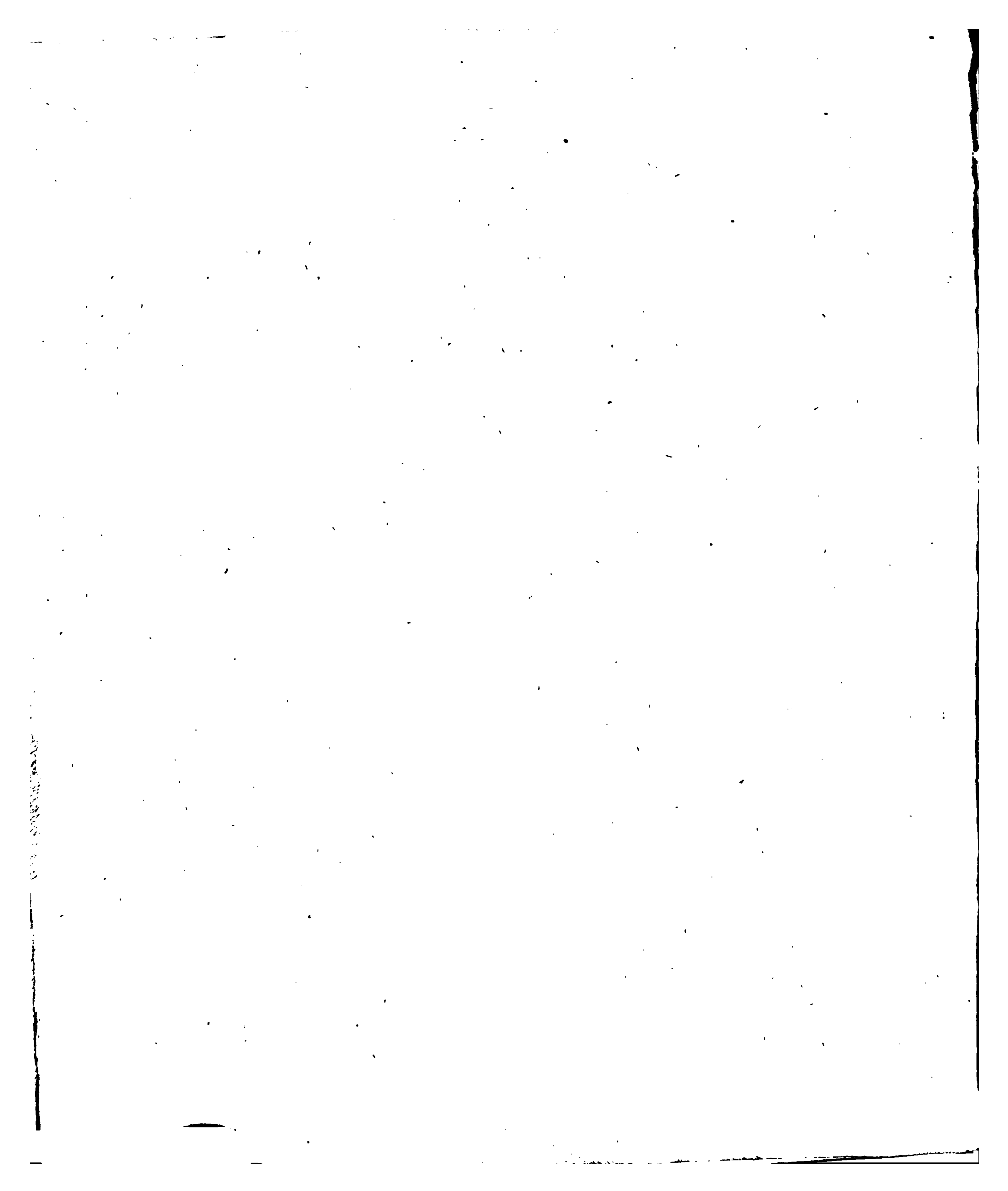




1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1828.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1828.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1828

oder

Vier und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz,

in Verbindung mit

F. Blume,
L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
C. Reisig,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider,

Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität
zu Halle.

VORBERICHT.

Da der Todesfall des Herrn Profeſſor *Erſch* nicht bloſs der Univerſität, ſondern insbeſondre auch dem Inſtitute der Allg. Lit. Zeitung, deſſen Mitherausgeber er nun ſeit 24 Jahren geweſen war, ein ſehr erheblicher Verluſt, mir aber, da ich ihn ſeit noch längrer Zeit in Jena und hier als Freund und Collegen hochſchätzte, ſehr bedauernswerth war; ſo muſste ich doch ſofort daran denken, wie ſeine Stelle als zweyter Redacteur der Allg. Lit. Zeitung, die ſeinem Fleiſse, ſeiner Umſicht, ſeiner Literaturkunde ſoviel zu verdanken hatte, wieder beſetzt werden könnte. Nachdem ich darüber mit den Verlegern der A. L. Z. Hn. *Schwetſchke und Sohn* Rückſprache genommen, ſahen wir ein, daſs das Beſte ſeyn würde, zu verſuchen, ob nicht unter den Herren Profeſſoren der hieſigen Univerſität, denen die Allg. Lit. Zeit. als Mitarbeitern ſchon ſo viele treffliche Beiträge verdankt, ſich einige finden würden, die auf unſre Einladung ſich

entschliessen möchten, die Redaction einzelner Fächer zu übernehmen. Da hat es uns denn geglückt,

in der theologischen Facultät	Hn. Dr. und Prof. Wegscheider,
– – – –	Hn. Conf. R. Dr. u. Prof. Gesenius,
in der juristischen Facultät	Hn. Dr. u. Prof. Blume,
in der medicinischen –	Hn. Dr. u. Prof. Friedländer,
in der philosophischen –	Hn. Dr. u. Prof. Voigtel,
– – – –	Hn. Dr. u. Prof. Gruber,
– – – –	Hn. Dr. u. Prof. Reisig,
– – – –	Hn. Dr. u. Prof. Kaemtz,

zu gewinnen, mit mir auf solche Art in Absicht der Redaction der Allg. Lit. Zeitung in Verbindung zu treten. Im Geschäftsgange wird aber dadurch nicht das Mindeste geändert, und es sind daher nach wie vor alle Mittheilungen an die Expedition der Allgem. Lit. Zeitung zu machen, durch welche sie sicher in die rechten Hände gelangen.

Halle, den 29. Januar 1828.

C. G. Schütz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. F. Fleischer: *Quatuor N. T. Evangelia* recensuit et cum Commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* in Academia Lipsiensi Prof. p. extr. et bibliotheca Acad. custos (jetzt ord. Prof. d. Theol. in Rostock.) Tom. I. *Evangelium Matthaei.*

Auch unter dem Titel:

Evangelium Matthaei recensuit et cum Comment. perpet. edidit etc. 1826. XXIV u. 872 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Ein neuer, alle seit langer Zeit erschienenen Erklärungsschriften über neutest. Bücher, selbst die *Kuinöl*'sche, an Umfang übertreffender Commentar zum *Matthäus*, als Anfang vollständiger Commentare über alle vier Evangelien, von einem angehenden rüstigen Theologen, der jedoch, was auch sehr zu loben ist, einen Werth darauf legt, in der Theologie die Philologie nicht zu vernachlässigen. Rec. nahm das Buch, wiewohl es ihm bald etwas zu unförmlich erschien, mit günstigem Vorurtheil zur Hand, muss aber gestehen, dass er seine Erwartungen, die gerade nicht ausserordentlich hoch gestellt waren, nur zum Theil befriedigt gefunden hat. So Löbliches auch der Vf. als noch junger Mann schon geleistet hat, kann man doch nicht verkennen, dass er für eine solche Aufgabe, wie er zu lösen sich vorgesetzt, noch nicht in aller Hinsicht genügend vorbereitet war; und dass seine Arbeit unfehlbar gewonnen haben würde, wenn er die Zeit ihrer Herausgabe noch weiter hinaus gestellt hätte. Bey den ausgebreiteten, besonders philologischen Kenntnissen des Vfs., bey einem vorzüglichen Scharfsinn und Fleiss, bey grosser Belesenheit in den zur Sache gehörigen Schriften, welche fast überall aus dem Buche hervorleuchten und die wir als Vorzüge gern anerkennen, fehlt es doch sichtbar an dem rechten sowohl kritischen als exegetischen Tacte, an dem Masshalten in Hinsicht des Zuviel und Zuwenig, an der treffenden Auswahl, an der zweckdienlichen Verknüpfung des Einzelnen zu einleuchtenden Resultaten, worauf es zur Zeit bey einer so ausführlichen Bearbeitung der neutest. Schriftsteller vorzugsweise ankommen möchte. Wir räumen ein, dass diess eben der schwierigste Theil der Aufgabe war, die dem Vf. zu lösen oblag, und dass die Möglichkeit einer glücklichen Lösung durch jahrelang fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gegenstande, so wie durch die mannigfaltigsten Versuche im Einzelnen zur Vorübung für das Ganze bedingt sind: allein die Anforderung darf darum doch bey Lage der Sachen durchaus nicht geringer gestellt werden. Des aufgehäuften Materials haben wir ohnehin schon zu viel. Unnöthige Vermehrung desselben erschwert die weitere Behandlung, anstatt sie zu erleichtern. Auf durchgreifende, den Weg abkürzende Eröffnung von Ansichten, durch welche neue, sichere Standpunkte für das ganze Behandlungsgeschäft der neutest. Schriften aufgezeigt und mustermässig benutzt würden, käme es jetzt nach des Rec. Ermessen an: aber auf exegetische Werke dieser Art werden wir, wie es scheint, noch lange warten mögen. Die neuerdings erschienenen und erscheinenden Commentare schwellen zwar immer mehr ins Ungemessene und Unförmliche an; aber was der der Nachhülfe Bedürftige und dem rechten Grunde Nachspürende darin sucht, wird er fast nimmer finden.

Mit der eigenthümlichen Beschaffenheit und dem innern Wesen der neutest. Evangelien scheint unser Vf. noch nicht genugsam bekannt zu seyn. Dieses würde dem Anfänger auf einem so schwierigen Felde leichter nachgesehen werden, hätte er sich nicht hin und wieder gar zu absprechend und mit zu viel Selbstvertrauen, ja nicht ohne Herabsetzung ehrenwerther Namen vernehmen lassen. (Vgl. schon S. IX f. der Vorr. — S. XII unt. f. heisst es: *factum est saepissime, ut aliorum hominum sententias impugnaremus. In quo etsi cui decet humanitati operam dedisse videmur, tamen, quia haec res non rationibus, sed sensu judicatur cujusque, sensus autem multorum, qui tetricam tristitiam sectantur, valde opportunus est iniuriae, si quis in acerbius dicta inciderit, monemus, quum nos omnino lenius multo sentire, quam scribere solere, tum magnam hujus libri partem tam impedito animo exarasse, ut, nisi aut longinqua spes, aut magnus favor commilitonum, maximum constantiae incitamentum, curam levassent, animum abiecturi fuisse videantur. Tum non veremur, ne assentari nobis existimemur, nos nunquam intermissa optimorum scriptorum latinorum lectione, ut pure et limate scriberemus, incubuisse fassi.*) Man bemerkt überall ein emsiges Trachten nach neuen, bis dahin unerhörten Dingen, welches aber den Vf. oft zu den seltsamsten, ganz unhaltbaren Einfällen verleitet hat. Zuweilen stösst man auf weitläuftige Auseinandersetzungen *de lana caprina*, wodurch nichts ausgerichtet oder am Ende neben dem Wahren vorbeygeführt wird. Nicht selten schweift der Vf. auf entfernt liegende Gegenstände ab, deren Erörterung we-

weder zu seinem Zweck erforderlich, noch überhaupt angemessen war. Gegen das Ende zu scheint derselbe sich etwas mehr der Kürze beflissen zu haben, (vielleicht, weil ihm selbst oder dem Verleger Besorgnisse wegen der unverhältnissmässigen Corpulenz des Buches aufstiegen;) aber eben dadurch ist auch eine gewisse Ungleichheit in die Arbeit gekommen, die wir jedoch lieber hinnehmen, als die in den frühern Kapiteln herrschende Breite durchgesetzt wünschen wollen.

Die *kritische Seite* der Arbeit dürfte den Kundigen besonders schwach erscheinen, wiewohl der Vf. selbst eben darauf vielleicht den grössten Werth gelegt hat. Zuweilen ist über Lesarten aus Gründen und nach Regeln entschieden worden, welche bey unsern einfachen Evangelisten, zumal bey Matthäus, so gut als gar nicht in Betrachtung kommen oder doch hier nichts beweisen. Der Mitabdruck des ganzen griechischen Textes hätte zur Ersparung eines bedeutenden Raumes ohne Nachtheil unterlassen werden mögen, da die Textesänderungen doch grösstentheils Kleinigkeiten betreffen, und im Commentar jedes Ortes davon ausführlich genug gehandelt wird. Die *Argumente*, welche der Vf. den einzelnen Kapiteln vorgesetzt hat, gehen oft ganz ins Specielle, sind sehr wortreich und allzulang. Keiner, welcher eine Vergleichung derselben mit den höchst zweckmässigen *Knapp*'schen anstellt, wird Bedenken tragen, letzteren den Vorzug zu ertheilen.

Bey allen diesen Unvollkommenheiten, welche auch der billigste Beurtheiler des *F*schen Werkes nicht verkennen wird, findet sich aber auch vieles Beyfallswürdige und insbesondre angehenden Theologen [S. XIII sagt der Vf.: „*quem (librum) studiosae maxime juventuti flaminibusque et ruralibus et oppidanis dicavimus*,] brauchbar; nur dass diesen der hohe Preis das Buch unzugänglich machen muss: da, nach der Vorrede, das über die vier Evangelien sich verbreitende Werk aus 4 Bänden bestehen soll, von denen die ersten drey den Text der Evangelisten kritisch und grammatisch commentiren, der vierte von den Quellen und dem verschiedenen Geiste derselben handeln sollen.

Es liegt uns nun ob, das allgemein ausgesprochene Urtheil näher zu begründen und eine Anzahl von Beyspielen des nach unserm Ermessen einerseits Misslungenen, andrerseits Gelungenen anzuführen und in genauere Betrachtung zu ziehen.

Die *Prolegomena* zum Evangelium des Matthäus (S. XV — XXIV) bestehen nur aus den 3 Paragraphen: §. 1. *Quonam consilio liber conscriptus fuerit et in quorumnam hominum usum?* §. 2. *Quisnam librum confecerit et quanam conscripserit lingua?* §. 3. *Quonam tempore Evangelium Matthaei compositum fuerit?* Bloss das Allgemeinste und schon Bekannte findet man hier aufs kürzeste zusammengefasst. Der Inhalt des §. 2. hat nur dadurch etwas mehr Ausdehnung erhalten, dass der Vf. die von *Schulz* im Anhange zu seiner Schrift, *die christl. Lehre vom heil. Abendmahl* u. s. w. über den Verfasser des ersten Evangeliums aufgestellte Meinung mit einigen ziemlich unwichtigen, auf keinen Fall etwas in dieser Sache entscheidenden Gründen bestreitet und der unendlich geschwätzigen Auseinandersetzung *Heydenreichs* über diesen Gegenstand (in *Winer's* krit. Journal 3. Th.), der schwerlich recht begriffen hatte, wovon hier die Rede war, beystimmt. Hr. *F.* bezweifelt nicht, dass das gedachte Evangelium *von dem Apostel Matthäus*, und zwar in *griechischer Sprache* ursprünglich abgefasst worden sey.

Ueber die ersten einfachen Sätze der Genealogie Kap. I, 1. 2 verhandelt der Commentar von S. 5 bis 14, also auf vollen neun Seiten des kleinsten, gedrängten Druckes und grössten Formats. Bey den fast keiner Erläuterung bedürfenden Worten des V. 6. ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου, welche der Vf. zwar selbst mit γυναικός ausfüllt, gleichwohl aber hinterher zu beweisen sucht, dass hier keine Ellipse statt finde, hält er sich durch mehr als 2 Seiten auf. Nachdem er eine Wolke von Citaten aus heiligen und Profanschriftstellern Arabischer, Syrischer, Griechischer und Lateinischer Zunge aufgehäuft, aus denen zusammengenommen nicht mehr erhellet, als aus jedem einzelnen, und was theils Jedem bekannt ist, theils sich doch noch etwas anders verhält, als hier vorgestellt wird; macht der Vf. zum Schluss noch selbst ein deutsches Exempel für seinen und seiner Leser Bedarf in folgender Gestalt. „*Ceterum*," sagt er S. 18 unten, „*ut ellipsin radicitus ex animo evellas, moneo idem loquendi genus sine ellipsis suspicione in vernaculae linguae populari consuetudine esse. Sic nemo nescit, Kunze's Georg ab hominibus plebeiis ambigue dici, ut qui esse possit Kunzii pater (?!), et filius, et frater, et minister, sed qui Kunzii familiam norit, eum statim intelligend, quisnam sit ille Georg, qui Kunzii dicitur.*"

Kap. I, 18 können wir weder mit Hn. *F.* und *Grotius* der Meinung seyn, dass wenig oder kein Unterschied statt finde zwischen der Lesart γένεσις, welche *Griesbach* dem Text einverleibte, und der vulgären γέννησις, noch dass γένεσις an diesem Orte der herkömmlichen Lesart vorzuziehen sey. Die Gründe, welche der Vf. für γένεσις anführt, können nichts, die Handschriften, welche so häufig ν und νν mit einander verwechseln, nur wenig entscheiden. — Warum ebendaselbst (S. 38) εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα anders gefasst werden soll, als Gal. II, 17. εὑρέθημεν καὶ αὐτοὶ ἁμαρτωλοί, und Lc. XVII, 18. οὐχ εὑρέθησαν ὑποστρέψαντες, und den übrigen Stellen, welche der Vf. in der That gegen sich selbst angezogen hat, ist nicht zu begreifen. Es soll nicht gleichen Sinn haben mit ἦν ἔχουσα s. εἶχεν ἐν γαστρί; sondern bedeuten: „*repertum est* (Es fand sich), *intellectum est, gravidam esse.*" Und ist nicht auch dieses, wie das daneben des Breiteren gegen *Kuinöl* verhandelte, ein wahres Streiten um Nichts? — Ganz willkürlich und unstatthaft erscheint die Abtrennung der letzten Worte des V. 18. ἐκ πνεύματος ἁγίου vom vorigen durch

durch ein Komma, wodurch der Vf. dieselben gegen den Verdacht, dafs sie ein Glossem seyen, schützen zu können gemeint hat. Man sehe, wie wunderlich er selbst S. 40 der Sache zu helfen gesucht.

Bey Kap. I, 19 ist die für θέλειν geforderte Bedeutung „δύνασθαι, unerweislich, und man bedarf ihrer nicht. Wie überall, so bezeichnet hier θέλειν das *verlangende, begehrende*, βούλεσθαι dagegen das *überlegende Wollen*. Alles S. 42 zu findende Gerede trifft nicht und konnte viel lieber ganz wegbleiben.

Ebendas. V. 24 weiset Hr. *F.*, wie er auch an andern Stellen oft thut, den höchst ehrenwerthen *Gersdorf* bey den Worten διεγερθεὶς — ἀπὸ τοῦ ὕπνου, worin dieser eine Spracheigenthümlichkeit des Matthäus findet, vornehm zurecht. „*Ne quis*," so schreibt er, „*posthac* (cf. *Gersdorf l. l.* S. 98.) *pro sacrato Matthaei usu venditet, quod singularis l. natura aliter non fuit, inculco, necessarium in tali l. apud quemvis scriptorem fuisse articulum* ὁ. τοῦ ὕπνου, *quum non dicendus esset e somno surrexisse Joseph, sed de eo insomnio, ubi de admittenda Maria admonitus fuerat divinitus*," u. s. w. Hätte der Vf. die Stellen des N. Test., welche ihm *Gersd.* a. a. O. selbst nachweiset, etwas genauer und mit mehr Unbefangenheit verglichen, so würde er sich des ungehörigen Tadels und der langen, hier ganz unnützen, Citate über den Gebrauch des Artikels enthalten haben. Besonders durfte er nur die jenem ἀπὸ τοῦ ὕπνου ganz analoge Formel des Matth. ἀπὸ τῶν νεκρῶν (ἐγερθῆναι), wofür die übrigen neutest. Schriftsteller stets ἐκ νεκρῶν setzen, in den parallelen Abschnitten einsehen, z. B. Matth. XIV, 2. ἠγέρθη ἀπὸ τῶν νεκρῶν, woneben Mark. VI, 14. giebt ἐκ νεκρῶν ἠγέρθη, und Luk. IX, 7. ἐγήγερται ἐκ νεκρῶν u. a. m., um sich zu überzeugen, dafs Hr. *Gersdorf* ganz recht habe und hier wirklich nur von einer eigenthümlichen Redeweise des Matth., nicht von den allgemeinen Regeln über den Gebrauch des Artikels zu verhandeln sey. — Wozu bey V. 25 nach den zur Sache gehörenden, völlig genügenden Erläuterungen des γινώσκειν αὐτὴν das unsaubere Citat aus *Lukians Esel* an diesem Orte beygebracht worden, ist schlechterdings nicht einzusehen. So knüpft es der Vf. an: „*Ad hoc obliquum dicendi genus refer etiam, quod Lucian. in suo lascivo Asino multa interdum obscoena abscondidit, ut quod puellam παλαίστραν (Plautus Gymnasium) nominat, quod vocibus* ἀποδύεσθαι, γυμνάζεσθαι *al. utitur: vid. omnino* §. 8—11. *usque ad v.* ἐν τοιαύταις ἡδοναῖς καὶ παιδιαῖς παλαισμάτων ἀγωνιζόμενοι νυκτερινοὺς ἀγῶνας ἐστεφανούμεθα." Mit welcher unendlichen Weitschweifigkeit darauf an derselben Stelle über die Worte ἕως οὗ ἔτεκε τὸν — πρωτότοκον, oder vielmehr über eine Deutung derselben bey *Chrysostomus*, unnöthigerweise gesprochen wird, überlassen wir Jedem, der es wissen will, beym Vf. selbst nachzusehen.

Kap. II, 1 bezeugt Hr. *F.* grofse Lust, anstatt τοῦ δὲ Ἰησοῦ zu schreiben τοῦ δὴ Ἰησοῦ κτλ., und hofft, dafs sich noch Handschriften finden werden, welche sein δὴ bestätigen. Wir besorgen sehr, dafs diese Hoffnung gänzlich fehlschlagen wird. Aus dem *ergo* der lateinischen Versionen war gar nichts zu schliefsen, da dieselben das δὲ eben so oft durch *ergo*, als durch *autem*, *sed* u. s. w. wiedergeben. Wo hätten sie denn auch δὴ übersetzt *ergo*? Ueberhaupt ist dieses δὴ gar selten im N. Test. Im Matth findet es sich ein einzigmal, und noch dazu an einer ungewissen Stelle. (XIII, 23.) Dagegen braucht er δὲ zur Einschreitung neuer Abschnitte fast regelmäfsig. Der Vf. durfte nur wenige Verse rückwärts schauen, so fand er Kap. I, 18 buchstäblich wie hier: Τοῦ δὲ Ἰησοῦ κτλ. und zunächst weiter vorwärts, Kap. II, 13. Ἀναχωρησάντων δὲ αὐτῶν κτλ. Kap. III, 1. Ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις κτλ. Kap. IV, 12. Ἀκούσας δὲ ὁ Ἰησοῦς κτλ. Kap. V, 1. Ἰδὼν δὲ κτλ. und so unzählige Mal.

Kap. II, 9 macht der Vf. ein grofses Aufheben darüber, dafs er καὶ ἰδοὺ durch ein Komma überall getrennt habe, weil das καὶ eigentlich nicht zu ἰδοὺ, sondern zu dem dahinter Folgenden gehöre. So läfst er sich über diese grofse Angelegenheit vernehmen: „*Semel praecipimus, ubicunque* καὶ ἰδοὺ — — *sic consociatum occurrat*, καὶ *non ad* ἰδοὺ, *ut utrumque quippe in medio tantummodo locatum reliquae orationi non innexum sit, sed ad sequens verbum, ut quod sententiam adstringat sententiae, referendum et solum* ἰδοὺ *illo interiectum modo esse. Quare posita post* καὶ *virgula separatum* καὶ *ab* ἰδοὺ *cum sequenti oratione cohaerere indicavimus. Confirmant hanc rationem maxime tales loci, qualis hic noster est. Nam finge hanc esse veram interpunctionem:* — ἐπορεύθησαν. (καὶ ἰδοὺ) ὁ ἀστὴρ — προῆγεν αὐτοὺς κ. τ. ἑ. *loco ineptissimo habebis Asyndeton. Neque evertitur nostra sententia l. Luc.* VII, 12. ὡς δὲ ἤγγισε τῇ πύλῃ τῆς πόλεως, καὶ, ἰδοὺ! ἐξεκομίζετο τεθνηκὼς κ. τ. ἑ. *Act.* X, 17. ὡς δὲ ἐν ἑαυτῷ διηπόρει ὁ Πέτρος — καὶ, ἰδοὺ! οἱ ἄνδρες — ἐπέστησαν ἐπὶ τὸν πυλῶνα· *et similibus. Nam ne hic quidem absonam videbis copulam esse, si Anacolutho constructionem affectam probe intellexeris. Pergit enim Lucas* v. c. VII, 12. καὶ ἐξεκομίζετο τεθνηκὼς κ. τ. ἑ. *quasi sententiam sic orsus esset:* ἤγγισε δὲ τῇ πύλῃ κ. τ. ἑ." Gesetzt, es verhielte sich die Sache völlig so, wie der Vf. will, für wen in der Welt soll eine so breite Rede über etwas, das Jeder sofort versteht, wenn er das Komma hinter καὶ erblickt. Wer sich über solche Minutien in einem solchen Schwall von Worten verbreitet, dem muss es auch ein Leichtes seyn, Folianten zu füllen. Das der griechischen Schrift fremde Ausrufzeichen, welches der Vf. unter Anderen auch jedesmal nach ἰδοὺ folgen läfst, wie es ihm denn mit den bisherigen, den Text schon viel zu sehr zersplitternden Interpunctionszeichen an vielen Orten noch nicht genug ist, hätte, wenn es einmal (nach *Knapp*) eingeführt wurde, mit mehr Consequenz angewendet werden sollen. Warum steht es nicht auch an Stellen, wie Kap. XXV, 20. ἴδε, ἄλλα πέντε τάλαντα ἐκέρδησα· V. 22. ἴδε, ἄλλα δύο κτλ. V. 25. ἴδε ἔχεις τὸ σόν· Kap. XXVI, 65. ἴδε, νῦν ἠκούσατε κτλ. Kap. V, 3 ff. Μακάριοι οἱ πτωχοὶ κτλ. Μακάριοι οἱ πενθοῦντες· Μακάριοι οἱ πραεῖς, und vielen andern? Oder sind das we-

weniger Ausrufungen, als jenes ἰδού? — Von gleichem Ueberflusse und hinsichtlich auf die Sache fast seltsam erscheint demnächst das bey ὁ ἀστήρ — — προῆγεν αὐτούς (S. 75 f.) Bemerkte, dessen endlicher Schluss (S. 77) dieser ist: „*Nostro autem l. tanto minus mira stellae virtus offendere debet, quanto magis Messiae sidus ejus locum arguere et hoc extraordinarium astrum nova via incedere consentaneum erat. Neque eo offendor, quod magi vel nulla praelucente stella Bethlehemi quaerum indagare potuisse videntur. Fuit certe stellae pompa tam gravi tempore digna. Quare ne ei quidem repugnabo, qui cum Chrysostomo eam ipsa die luxisse credat. Id quidem diserte tradit Matthaeus, prosecutum sidus magos esse, usque dum loco, ubi esset Jesus, immineret.*"

S. 86 wird bey Kap. II, 13 dem Worte παραλαμβάνειν willkürlich eine Bedeutung beygemessen, die es offenbar nicht hat. „*Scilicet,*" sagt der Vf. „*παραλαμβάνειν hic non, ut alias saepissime, assumere aliquem, adjungere sibi al. significat, sed amplius quiddam tutelam fidelemque recipientis curam adsignificat ut* Joh. I, 11." u. s. w. In der zum Beweis angezogenen Stelle muss die ohne hinlänglichen Grund behauptete Bedeutung gleichfalls erst hineingetragen werden; nothwendig liegt sie keinesweges darin. Nicht mehr und nicht weniger bedeutet das Wort, als *sich nehmen*. Vgl. im Matth. auch Kap. I, 24. II, 20. 21. IV, 5. 8. (vom Teufel, παραλαμβάνει αὐτόν, nämlich *Christum*;) XVII, 1. XVIII, 16. XX, 17 u. a. m.

In blosser Neigung zum Widersprechen scheint es seinen Grund zu haben, dass der Vf. Kap. II, 17 die von *Griesbach*, *Gersdorf* u. a. mit hinlänglichen innern und äussern Gründen vertheidigte Lesart διά statt ὑπό nicht will gelten lassen, und die letztre mit schwachen Beweisen aufs neue zu verfechten sucht. Obwohl der Evangelist überall sonst in gleichem Falle διά gebraucht, soll er hier doch einmal ὑπό geschrieben, und die Abschreiber, weil sie sich des so häufig vorgekommenen διά erinnerten, das ὑπό darein umgewandelt haben! Aber der Vf. bedachte nicht, dass dieses eben die *erste* Stelle des Evang. ist, wo dieser Fall eintritt: alle andern Stellen mit diesem ὑπό folgen erst in den nachherigen, also den Abschreibern erst hinterher begegnenden Abschnitten; wenn auf eine solche Vermuthung überhaupt so viel Gewicht gelegt werden dürfte, was Rec. keinesweges zuzugeben geneigt ist.

Kap. II, 23 ist der Vf. ohne Zweifel im Irrthum, wenn er die Worte, ὅτι Ναζωραῖος κληθήσεται, aus Jes. XI, 2 herleiten und Ναζωραῖος für „*surculus* = *Messias*" nehmen will, was freylich schon andere vor ihm gethan. Die rechte bisher übersehene Stelle, woraus der Satz, freylich immer nur durch unbestimmte Gedächtnisserinnerung, nicht in Folge des Nachschlagens der altest. Bücher, (woraus sich auch das schwebende διὰ τῶν προφητῶν erklärt,) offenbar hergenommen seyn durfte, ist nicht Jud. XVI, 17, noch weniger Amos II, 11, und am allerwenigsten, sey es in diesen oder andern Stellen, mittelst des Zurückgehens des Citirenden auf den hebräischen Text, (נֵצֶר oder נָזִיר), sondern Jud. XIII, 5. vgl. 7, wo die griechischen Uebersetzer darbieten: ὅτι Ναζὶρ (nach den besten Documenten aber Ναζιραῖον) θεοῦ ἔσται τὸ παιδάριον κτλ. (der *Alex. cod.* lieset ἡγιασμένον Ναζιραῖον ἔσται τῷ θεῷ τὸ π. κτλ. der *Ox.* ἡγιασμένον ἔσται Ναζιραῖον τῷ θεῷ τὸ π. κτλ. die *Ald.* und *Compl.* Ausgg. Ναζιραῖον τῷ θεῷ ἔσται κτλ.) Was liegt dem Ναζωραῖος des Matth. näher? Jenes hebr. נזיר oder dieses griechische Ναζιραῖος, welchem sich Ναζωραῖος nach einer bey den Juden so herrschenden Gewohnheit, wobey sie es mit einem Vocal keinesweges genau zu nehmen pflegten, so bequem appellativisch (ein *Gottgeweihter* ἅγιος θεοῦ) nachdeuten liess? (Die Meinung, dass der Evangelist von Christo, als einem *verachteten* Nazaräer, hier reden gewollt, ist völlig unstatthaft. Ihn zu *verherrlichen* ist vielmehr vorher und nachher seine deutlich zu Tage gelegte Absicht.) Man nehme noch hinzu, dass die wesentlichsten Punkte der Geburts- und Kindheitsgeschichten Christi in den 2 ersten Kapiteln des Matth. und Lukas bey genauer Beleuchtung als wirkliche Nachbildungen der altest. Erzählungen von den Wundergeburten des von Gott geschenkten und Gott geweihten, von Gottes Geist erfüllten und getriebenen *Simson* im Buche der Richter und des Propheten *Samuel* in den Büchern Samuels erscheinen; so dass auch durch diese Betrachtungsweise jener Kapitel manches Auffallende darin verschwindet, das Dunkle sich leichter aufklärt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey Gelegenheit der Weihe des Erzbischofs zu Freyburg im Breisgau hat die dortige Universität eine akademische Feyer veranstaltet und dabey folgende Ehrenpromotionen in den 4 Fakultäten vorgenommen. Zu Doctoren der Theologie wurden ernannt: der Erzbischof von Köln, Hr. Graf *von Spiegel*, Hr. Geh. Rath *Engesser* und Domcapitular Hr. *von Vicari*. Zum Doctor der Rechte: Hr. Staatsrath Freyherr *von Züllnhardt*. Zum Doctor der Medicin: Hr. Brigadearzt *Nussbaumer*. Zum Doctor der Philosophie: Hr. Flügeladjutant Major *von Zech*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. F. Fleischer: *Quatuor N. T. Evangelia* recensuit et cum Commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* etc.

Auch unter dem Titel:

Evangelium Matthäi recensuit et cum Comment. perpet. edidit etc.

Bey Kap. III, 3. zeigt sich Hr. *F.* sehr ungehalten darüber, dass Niemand mit ihm die Worte: οὗτος γάρ ἐστιν (hier interpungirt er ganz ungehörigerweise mit einem Komma,) ὁ ῥηθεὶς ὑπὸ Ἡσαΐου κτλ. dem Täufer Johannes, sondern Alle dem Evangelisten in den Mund gelegt wissen wollen. „*Mirum est*," heisst es S. 115. „*interpretes nihil hic de eo disputare, e cuius, scriptorisne, an ipsius Johannis mente hunc versum sumere oporteat, qui tacite, velut in composita re haec ad Evangelistae animum referant, me id vehementer improbante. Nam quod* οὗτος *positum conspicis, ubi* ἐγώ *potius requiras, id nobis minime obstat, quum non sine magna vi de se, velut de alio, loqui potuerit Johannes, ut saepe — — fecerunt antiqui, fortiter aliquem voce notaturi et ab aliis distincturi, praesertim quum locum e Jesaia depromendum mente intuitus digito ad se intento hoc velle possit: hunc hominem ob oculos habuerat propheta etc. Contra gravissimae causae flagitare videntur, ut haec ipsum Johannem prolocutum censeamus.* Und in dieser Weise geht es noch lange fort. Aber die Gründe, welche der Vf. anführt, sind nichts weniger, als „*gravissimae*," und werden schwerlich Jemand für dessen Meinung zu gewinnen vermögen. Davon abgesehen, dass in den Parallelstellen des Marcus und Lucas dieselben Worte gleichfalls von den Referenten, nicht vom Täufer gesprochen werden, (vgl. Marc. I, 2. Luc. III, 4.) so kommt im Matth. selbst, Kap. XI, 10. eine der vorliegenden Stelle vollkommen gleiche vor, wo ebenfalls vom Täufer die Rede ist, und dasselbe Citat, wie hier, von dem dort Redenden, nämlich von Christo selbst, einschaltungsweise in Anwendung gebracht wird: Οὗτος γάρ ἐστι, περὶ οὗ γέγραπται κτλ. Und darin besteht überall der Pragmatismus dieses Evangelisten, dass er selbst bey jeder Gelegenheit die Aussprüche des A. Test. einzuflechten und als nun eingetroffen in Anwendung bringt, bald der Formel οὕτω γὰρ γέγραπται, bald τότε ἐπληρώθη τὸ ῥηθέν, bald τοῦτο δὲ ὅλον γέγονε, oder wie hier, οὗτος γάρ ἐστι, und ähnlicher sich bedienend. Vgl. Kap. I, 22. II, 5. 17. 23. IV, 14. u. v. a. In der vorliegenden Stelle zeigt der ganze Zusammenhang dem Unbefangenen sogleich, dass Alles, bis auf den kurzen, bloss nebenbey angeführten Spruch, μετανοεῖτε· ἤγγικε γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν, womit der Täufer seinen wesentlichen Endzweck andeuten musste, die erzählende Rede des Evangelisten ist. Wenn Hr. *F.* auf das γάρ hinter οὗτος so viel Gewicht legen will, so muss bemerkt werden, dass diese Partikel unzähligemal nichts weiter ist, als Uebergangspartikel, und keinesweges eine causale Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden anzeigt. Wollte man aber auch hier auf so etwas bestehen, was hindert es denn, dieses οὗτος γάρ ἐστι — (*denn* dieser ist u. s. w.) mit dem vorhergehenden Hauptsatze, V. 1. Ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις ἐκείναις παραγίνεται Ἰωάννης — zu verbinden, und die Worte des Täufers, V. 2. μετανοεῖτε — als Nebensatz, was sie in der That sind, zu behandeln. Was V. 4. in gleichem Zusammenhange der Rede des Evangelisten folgt, Αὐτὸς δὲ ὁ Ἰωάννης, weit entfernt der herkömmlichen Ansicht zu widerstreiten, bestätigt sie vielmehr. Hätte doch Hr. *F.* nur eine einzige Stelle der Evangelien anzuführen gewusst, wo Einer auf eine solche Art durch die Form der dritten Person *sich selbst* bezeichnet hätte, als er hier auf eine so gesuchte Weise vom Täufer Johannes behauptet.

Ein auffallendes Beyspiel der Tadelsucht des Vfs., die doch zu entscheiden und besser zu machen mit allen weit hergeholten Citaten und hochklingenden Redensarten nicht im Stande ist, treffen wir Kap. III, 8. bey der Lesart καρποὺς ἀξίους, wofür *Griesbach, Knapp, Matthäi,* und andre neuere Herausgeber καρπὸν ἄξιον nach den vorzüglichsten Urkunden in den Text setzten. S. 127. unt. schreibt er: „*Longe hic discedo a Griesbachii et, qui eum secuti sunt consilio. Ille enim Comment. crit. p. 24. codicum* καρπὸν ἄξιον *praebentium auctoritate motus, aut librariorum oscitantiae v.* καρπούς *deberi ait, aut e Lc. III, 8. traductum esse. At prius quidem argumentum nihil prorsus valet,*" (warum denn nicht?) „*nisi simul ostendere possis, qua re librarii ad* καρπούς *delati sint.*" (Ist so etwas wohl allemal möglich?) „*Alterum autem natura sua ita lubricum et ambiguum est,*" (so?) „*ut Griesbachium parce, nec nisi in clarissimis l. eo usum velim.*" Und nun? man höre! „*At multo facilius fieri poterat, ut Singularis numeri, de rerum genere vulgaris usus pro exquisitiori (?) in hac causa Plurali substitueretur, praesertim, quum mens, qua e Luca numerum multitudinis mutuum sumere librario pla-*

placuerit, hic nos prorsus lateat." (Die Absicht liegt hier, wie in unzähligen ähnlichen Fällen, doch wohl nahe genug: um die *Differenz zu beseitigen* und *buchstäbliche Uebereinstimmung in die beiderseitigen Texte zu bringen.* — Jetzt aber folgen erst die rechten Argumente nach Weise des Vfs.) „*Eiusmodi autem Pluralium, qui bilem saepe moverunt imperitis librariis,*" (ist doch nimmer zu begreifen, warum der Ausdruck, *Früchte bringen*, einem Abschreiber widerlicher gewesen seyn soll, als der Singular, *Frucht bringen*,) *magnum numerum congesserunt Reitzius ad Lucian. Hermot.* §. 9. πλοῦτοι. *Beierus ad Cic. de offic. II,* 10, 37. *paupertates, et Zumptius in lat. gr.* p. 77. 78. *Accedit denique, quod, etsi Singularis sic usurpatus ferri potuit,*" (wirklich?) „*ut cum Plurali eiusdem fere esset facultatis, Pluralis tamen longe melius cum toto l. concinit,*" (warum?) „*ut quo plura esse mutati animi edenda specimina disertius declaretur.*" (Vortrefflich! Und Niemand in der Welt ist bisher auf diesen wesentlichen Vorzug des *Numerus Pluralis* verfallen!! Schade, dass nicht *Griesbach* selbst *solcherley* Zurechtweisungen noch erlebt hat: gewiss wäre er dadurch von seinem Irrthum überzeugt worden und hätte sich noch in seinen alten Tagen zu der Hyperweisheit seiner jungen Meisterer bekehret.) „*Cui enim,*" wird fortgefahren, „*Wolfius in Cur. ad h. l. permultum tribuit, Matthaeum cap. VII. quater eadem locutione in plurium numero uti, tali equidem observationi, ut sum annotationum, quibus discernatur scriptoris ingenium, huiusmodi, quibus ne in ampliori quidem scriptore satis tuto utare, adversarius internecinus,*" (Ey, ey!) „*nullam (!) vim inesse arbitror. Plane alius generis sunt verba* v. 10. *quae ut in communi sententia rectissime adhibita sunt.*" Also, das scheint der Vf. mit seinen etwas undeutlichen Worten zu meinen: v. 10. soll es ganz recht seyn, dass der Evangelist ποιεῖν καρπὸν καλὸν schrieb; hier aber v. 8. musste es durchaus heissen ποιεῖν καρποὺς καλούς!? Wie grundlos die letztre Bemerkung sey, hätte der Vf. Kap. VII, 17. bey ruhiger Beobachtung sogleich wahrnehmen können: denn dort ist dieselbe sprichwörtliche Formel in gleicher Allgemeinheit, wie hier v. 10. ausgesprochen, und gesagt: πᾶν δένδρον ἀγαθὸν καρποὺς καλοὺς ποιεῖ, was gleichwohl nach des Hn. *F.* Behauptung hier v. 10. heissen soll: πᾶν δένδρον μὴ ποιοῦν καρπὸν καλόν. Wir wollen ihm aber noch einige andere Stellen aufzeigen, in denen der Evangelist stets ποιεῖν καρπόν, und nicht ποιεῖν καρποὺς geschrieben hat, nach deren Vergleichung der Tadler vielleicht sich überzeugen wird, wie wenig begründet sein ganzes Raisonnement erscheinen müsse, und wie auch *Wolfius in Curis* etc. nicht so ganz unrecht gehabt habe, sich auf die Stellen des Kap. VII. zu beziehen, wenn gleich dieselben zur Entscheidung deswegen nicht ausreichen, da zwar v. 17 und 18. der Plur. καρπούς, aber v. 19 auch schon wieder in gleicher Weise der Sing. καρπόν angetroffen wird. Vgl. noch Kap. XII, 33. ποιήσατε τὸ δένδρον καλόν, καὶ τὸν καρπὸν αὐτοῦ καλόν· — — ἐκ γὰρ τοῦ καρποῦ κτλ. Desgl. Kap. XIII, 8. 26. καρπὸν ἐποίησε· XXI, 19. u. a.

Ebend. v. 10. tritt Hr. *F.* (S. 132 unt.) mit dem Einfalle hervor, dass statt πᾶν οὖν δένδρον gelesen werden könne, πᾶν γοῦν δένδρον κτλ. Hätte er bedacht, dass γοῦν gar kein neutest. Wort ist, auch so viel wir wissen, in den LXX das A. T. nirgends vorkommt, so würde er wahrscheinlich schon deswegen den philologisirenden Einfall, dergleichen er freylich noch viele andre an hier ganz ungehörigem Orte anzubringen gesucht hat, zurückbehalten haben. (Gleich unstatthaft ist die Conjectur Kap. V, 23. Ἐὰν δ' οὖν für das keinem Zweifel unterliegende, von allen Seiten gesicherte Ἐὰν οὖν.) Was unmittelbar dahinter auf der ganzen S. 133. über οὖν aus- und aufgeladen wird, ist rein überflüssig. Auch an vielen andern Stellen (vgl. S. 140. 141. 170 f. 420. 533 f. 659. 687 f. 751 u. a. m.) sind ganze Seiten mit Citaten aus jeder Art von Schriftstellern angefüllt, bey deren Texteserklärung oder Berichtigung der Vf. nicht selten besonders verweilt, und die nur zu dem Ende herbeygezogen zu seyn scheinen, dass der Reichthum der Belesenheit oder der Sammlungen des Vfs. sich glänzend hervorthun möge. Erklärt wird dadurch am Text des Matthäus oft nicht das mindeste.

S. 154 f. wird bey Kap. IV, 1. zu beweisen versucht, warum Matth. das *Compositum* ἀνήχθη (εἰς τὴν ἔρημον), Lucas dagegen das einfache ἤγετο von Christo gebraucht habe, mit Gründen, an die offenbar weder der eine, noch der andre dieser guten Evangelisten gedacht hat.

S. 175 hätte unter den Erklärungsversuchen der Versuchungsgeschichte Christi der *Schleiermachersche* (über die Schriften des Lucas S. 54 f.) nicht fehlen sollen.

Bey Kap. IV, 15. wagt es der Vf. gegen das Ansehen aller Handschriften ὁδὸς θαλάσσης für das allgemein anerkannte ὁδὸν θαλάσσης in den Text zu stellen, und füllt mehrere Seiten vergeblich an, um die Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit seiner Neuerung zu beweisen.

Für welchen Leser dieses Commentars sollten wohl Bemerkungen, wie S. 188. bey Kap. IV, 19. womit die weitläuftigste Exposition über einfach klare Worte beschlossen wird, „*Hinc intelligi potest,* καὶ *et hebr.* ו *non quidem tum significare, sed simplicem esse copulam et. Ceterum v.* καὶ ποιήσω ὑμᾶς ἁλιεῖς ἀνθρώπων *ad Simonis et Andreae vitae genus alludunt h. s. reddam vos non piscium quidem, quales nunc estis, sed hominum piscatores, h. e. faciam vos doctores, qui doctrina sua homines sibi obligent retineantque. Illustrarunt hoc dicendi genus eo, quod qui aliquem quocunque modo sibi devinciant, eum* ἀγκιστρεύειν, ἀσπαλιεύειν, θηρᾶν *simil. dici soleant, Hemsterhus. ad Luc. D. M.* 8. u. s. w. — oder S. 659 bey den Worten οὐ μέλει σοι περὶ οὐδενός Kap. XXII, 16. „μέλει μοι περί τινος *vel, ut malto potius*

potius consuetudo tulit, μέλει μοί τινος, in universum valet: res mihi curae cordique est. Sic Arist. Ran. v. 224. voce ὑμῖν δ' ἴσως οὐδὲν μέλει Bacchus queritur de ranarum strependi libidine intemperanti. Luc. Nigr. c. 9." τῆς σκηνῆς πόῤῥω που κάθηται οὐδὲν αὐτῷ μέλον τῶν ἐν τῷ θεάτρῳ πραττομένων *exponitur de viro, qui, quae in theatro agantur, nihil ad se pertinere censeat. Parisit. c. 11.* ὅτι κλοπὴ τὸ πρᾶγμά ἐστι καὶ οὐδὲν Ἐπικούρῳ μέλει τὸ ἡδύ, ἀλλὰ τῷ παρασίτῳ, οὕτω μάθοις ἄν· *ubi commode illud Homeri* μελήσουσι δέ μοι ἵπποι *contendit Scholiastes, quem vide. Vulgare magis hic fuisset* οὐδὲν προσήκει. *Aeschin. adv. Timarch. c. 64.* **Bremi** περὶ δὲ τῶν ὁμοτρόπων τῶν Τιμάρχου φεύγων τὰς ἀπεχθείας ὧν ἥκιστά μοι μέλει μνησθήσομαι, *ubi se frustra torquent interpretes, nec* **Bekkeri** *ratio probata* **Orellio** *(ut* μνησθήσομαι *cum* ὧν μέλει *iungatur) lucri quidquam affert. Hoc vult: dicam de istis ita, ut declinem offensiones, ad quas mihi conflandas nullo equidem feror studio (an denen mir gar wenig gelegen ist). Hoc autem l. haec est sententia: tu soli veritati intentus, neminis auctoritate nimium commoveris. Jam quaeritur de logica compositione duarum enuntiationum,* οὐ μέλει σοι περὶ οὐδενός *et* οὐ βλέπεις εἰς πρόσωπον ἀνθρώπων, *quarum utramque plane idem declarare, quominus cum* **Kuinoelio** *opineris, intercedit particula* γάρ, *nullam sic prorsus rationem habitura. Quin nexus hic est: tu per neminem a veritate te abduci sinis; neque enim homines curas, quos si curares, a vera via facile aberrares, sed deum,* u. f. f. — nebst vielen andern ähnlicher Art (vgl. auch S. 687. 761 f. 787 f. und S. 199 über ἀνοίξας τὸ στόμα,) für welchen Leser, sagen wir, sollten solche Noten wohl ein Bedürfniss seyn? und wo giebt es endlich eine Grenze der Anführungen von ähnlichen Stellen, wenn es gestattet seyn soll, in dieser Manier Citate auf Citate zu häufen und nach Belieben bey einem jeden, wo es der Einfall oder der grade zur Hand liegende literarische Apparat giebt, immer von Einem aufs Andre abschweifend zu verweilen?

Kap. VIII, 4. wird gewiss die gesuchte neue Ansicht des Vfs. dass der Satz εἰς μαρτύριον αὐτοῖς *nicht Christo*, sondern *dem Evangelisten* in den Mund gelegt werden müsse, bey Niemand Eingang finden. *„Omnia vero,"* (heisst es S. 308 i. d. M.) *„rectissime procedunt, si (quod mihi, ut novum ita satis certum videtur) verba* εἰς μαρτύριον αὐτοῖς *non ad sermonem Jesu conferas, sed tanquam cogitationem Matthaei, a reliquis segregatum censeas."* etc. Eben so wenig läst sich annehmen, dass αὐτοῖς auf die *Volksmenge*, oder, wie Andre behauptet haben, auf die *Priester* zu beziehen sey: sondern es können darunter nur die *Aussätzigen* selbst verstanden werden, denen nach der Gesetzesvorschrift die *Reinsprechung* durch den Priester und die damit verbundene Darbringung der *Opfergabe* zur Bestätigung und gleichsam zu einem Attest, dass sie wirklich gereinigt seyen, dienen sollte.

Ebendas. v. 7. verkünstelt Hr. *F.* den einfachen Ausspruch Christi, ἐγὼ ἐλθὼν θεραπεύσω αὐτόν, dadurch, dass er ein Fragzeichen dahinter stellt und von θεραπεύσω behauptet, dass es der Conjunctiv des Aorists sey, wie wenn Jesus gefragt hätte: *„num ego veniam et homini medear?"* Das Kunststück zu rechtfertigen, wird auf *Porson ad Eurip. Phoen.* v. 1373. und auf die *Frösche* des Aristoph. v. 309. provocirt!! — Gleich unzulässig ist auch Kap. XI, 11. die Interpunction mit einem Komma nach ὁ δὲ μικρότερος, mag die Erklärung des ganzen Satzes ausfallen, wie sie will. Der vom Vf. beliebten, nach welcher ὁ μικρότερος *Christus* selbst seyn soll, können wir unsers Ortes trotz aller auch hier aufgebotenen Citate nicht beystimmen. — Ebendas. v. 24. schreibt Hr. *F.* anstatt πλὴν λέγω ὑμῖν, was fast von allen Urkunden bestätigt wird, getrost das in ein paar unbedeutenden Manusc. durch sichtbare Verwechselung entstandene πλὴν λέγω σοι in den Text hin, wundert sich, dass noch Keiner vor ihm dasselbe gethan, und beruft sich auf v. 22 während das in diesem Vs. ebenso, wie hier zu lesende πλὴν λέγω ὑμῖν ihn grade hätte von der Aenderung des hergebrachten Textes abhalten sollen. Jedermann sieht, dass dort und hier Christi Ausspruch an die um ihn versammleten Zuhörer gerichtet ist, nicht aber (wie der Vf. meint,) dort an die Städte Chorazin und Bethsaida, hier an die Stadt Kapharnaum.

Kap. XII, 15. wagt der Vf. wiederum gegen das Ansehen fast aller urkundlichen Zeugen in den Worten καὶ ἐθεράπευσεν αὐτοὺς πάντας das letzte Wort, πάντας, hinwegzustreichen, bloss aus dem völlig nichts sagenden Grunde, dass die gemeine Lesart *„plane absona"* sey. *„Nam,"* spricht er, *„quis turbam hominum, qui Jesum, quum relicta synagoga Pharisaeorum devitaturus insidias secessisset, sequerentur, ex aegrotis totam esse compositam sibi persuadeat?"* Wenn man nach solchen Grundsätzen die Kritik der Evangelien ausüben dürfte, da könnte und müsste man noch gar Vieles ausstreichen. Wer aber die einfache und freylich oft etwas nachlässige Darstellungs- und Ausdrucksweise dieser Schriftsteller kennt, der wird leicht begreifen, dass Matth. indem er schreibt, καὶ ἐθεράπευσεν αὐτοὺς πάντας, eben nur *die* Alle meint, welche der Heilung bedurften, nicht überhaupt alles Volk, das ihm nachfolgte, wenn dessen auch zunächst vorher gedacht worden. Auch liesse sich das ἐθεράπευσεν allenfalls allgemeiner fassen, und von der *Hülfe* und dem *Heile* welches er *Allen* als Lehrer und Führer gewährte, erklären. Müsste dann πάντας auch noch ausgeworfen werden? Aber wir bedürfen dieses Auskunftsmittels gar nicht.

Mit Ueberschlagung vieler Stellen, über welche wir mancherley zu erinnern hätten, wollen wir aus Kap. XV, 3. eine besonders merkwürdige, diesen Commentar recht charakterisirende Note über ein einfaches, Jedermann verständliches καὶ vollständig mittheilen. Sie lautet wörtlich also: „V. 3. *Magna est dubitatio, utrum* καὶ *post* διατί *salvum sit, an*

male

male habeat." (Ueberall steht es in den Handschriften und Uebersetzungen.) „*Kuinoelius omnia confudit, asseverans* διατί καὶ *declarare quare tandem, quod fieri sane posset, nisi statim sequeretur* ὑμεῖς, *sed hic esset verborum ordo:* διατί καὶ παραβαίνετε ὑμεῖς, *et conferens* Luc. XX, 44. καὶ πῶς υἱός αὐτοῦ ἐστιν. Marc. X, 26. καὶ τίς δύναται σωθῆναι. *Nam in huiusmodi l. male etiam ab Wahlio Cl.* p. 420. *expeditis* καὶ *est obiicientis, ut Luc. adv. Indoct. c.* 22. καὶ τί ταῦτα ληρῶ. *Aeschin. adv. Timarch. c.* 46. ἀλλὰ περὶ μὲν τὰς κληρωτὰς ἀρχάς ἐστι τοιοῦτος, περὶ δὲ τὰς χειροτονητὰς βελτίων. καὶ τίς ὑμῶν οὐκ οἶδεν, ὡς περιβοήτως ἐξελέγχθη κλέπτης ὤν. *al. Verum* καὶ *exstinctum videtur ab iis, quibus male dictum videretur* καὶ ὑμεῖς παραβαίνετε τὴν ἐντολὴν τοῦ θεοῦ, *propterea, quod* οἱ μαθηταὶ *dicti erant* παραβαίνειν τὴν παράδοσιν τῶν πρεσβυτέρων. *Observavi tamen,* καὶ *dici, etiamsi duae res non prorsus conveniant, sed tantum in uno aliquo conspirent. Sic Luc. bis Accus. c.* 12. *Mercurius judicium annuntians ita loquitur:* ὁπόσοι δὲ ἀποθέμενοι γραφήν, πρὶν εἰςελθεῖν, ἀπέθανον, καὶ τούτους ὁ Αἰακὸς ἀναπεμψάτω. *Atqui ceteri non ab Aeaco poterant remitti, ut qui adhuc in vivis essent, sed* καὶ τούτους *eo pertinet, quod et vivi et mortui in judicio se debebant sistere. Ver. Hist.* II, 33. ὀνόματα καὶ ταύταις, τῇ μὲν Νήγρετος, τῇ δὲ παννυχία. *Calumn. non temere cred. c.* 5. μετάνοια δὲ καὶ αὕτη ἐλέγετο. *Atqui reliquae alio erant nomine,* (ἡ μὲν Ἐπιβουλή τις ἦν, ἡ δὲ Ἀπάτη) *sed nomine tamen, ut nihil credam corrigendum. Tacit. Annal.* II, 52. *valida ea gens et solitudinibus Africae propinqua, nullo etiam tum urbium cultu cepit arma Maurosque accolas in bellum traxit. Dux et his Macippa: ubi interpretes tacent. Verum Musulanorum dux erat Tacfarinas, non Macippa. Hic quoque ea notionum contractio obtinet; parum enim proficias distinguendo dux et his, Macippa. Haec igitur observatio si vera est, multos veterum locos temere sollicitatos tuebitur. In nostro l.* καὶ *eo spectat, quod discipulorum Jesu et Pharisaeorum commune erat* παραβαίνειν. *Ceterum quam egregie Pharisaeos criminantes, instituta maiorum a Jesu discipulis violari, retuderit Jesus, demonstrato, ab ipsis dei mandata susque deque haberi, non est, quod moneam.*" Unbedenklich können wir uns über eine solche Anmerkung jedes Urtheils enthalten und dasselbe gänzlich unsern Lesern anheimstellen. Zum *Lucian* scheint der Vf. eine ganz besondere Vorliebe zu haben: denn dessen Schriften sind fast auf allen Blättern in einem wahren Uebermaasse citirt: so dass Einer, der nicht schon wüsste, dass Hr. *F.* es mit dem Evang. Matth. zu thun hat, an manchen Stellen aus der Masse dieser grösstentheils hieher gar nicht passenden Anführungen schliessen dürfte, es werde irgend eine Schrift des Lucian vom Vf. commentirt.

Mit wie wenig Umsicht und Gewissenhaftigkeit, oder sollten wir lieber sagen, mit wie wenig Einsicht in den Gegenstand, Hr. *F.* in der kritischen Behandlung des Grundtextes verfährt, mit welchem kecken Leichtsinn er denselben an vielen Stellen ohne Noth zu ändern sich erlaubt hat; davon mögen ausser den schon bemerkten noch folgende uns grade aufstossende Beyspiele den Beweis führen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Decbr. v. J. starb zu Dresden der dasige dritte Hofprediger an der evangel. Hofkirche, M. *Christ. Const. Frenkel* im 55. Lebensjahre. Er ward zu Blasswitz b. Lommatzsch am 5. Julius 1772 geboren, wo sein Vater, M. *Mor. Gottl. F.* Pastor war. Nachdem er die Stadtschulen zu Oschatz und Neustadt bey Dresden, und seit 1788 die Universität zu Leipzig besucht hatte, ward er 1796 als Pastor nach Diehse in der Oberlausitz berufen, und von da 1800 als Subdiaconus nach Görlitz versetzt. Im J. 1802 kam er als fünfter Diaconus und Sophienprediger nach Dresden, und 1808 ward er als Superint. nach Colditz befördert. Als im J. 1821 der Ober-Amtsregierung zu Bautzen ein geistlicher Rath zugeordnet ward, übertrug ihm die obere Behörde diesen Posten, den er aber im J. 1823 bey der erhaltenen Vocation zum dritten Hofprediger wieder aufgab. Es sind von ihm bloss einige Predigten in Druck erschienen, die im 17. Bde. des Gel. Deutschl. verzeichnet sind.

II. Beförderungen.

Der bisherige Kön. Sächs. Hofrath und Professor der Med. zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus*, als medicin. Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist zum Kön. Sächs. Hof- und Medicinalrathe ernannt worden.

Der bisherige Ober-Hütten-Amts-Auditor zu Freyberg, Hr. *Kurt Alexand. Winkler*, welcher unlängst „Erfahrungssätze über die Bildung der Schlacken," herausgegeben hat, ist zum Ober-Hütten-Amts-Assessor ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. F. Fleischer: *Quatuor N. T. Evangelia* recensuit et cum Commentariis perpetuis edidit *Carol. Frider. Augustus Fritzsche* etc.

Auch unter dem Titel:

Evangelium Matthaei recensuit et cum Comment. perpet. edidit etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. XIII, 39 schreibt er *ἡ συντέλεια τοῦ αἰῶνος* und setzt dazu: „*nam sic dedi e codd.*" während *Griesb.* die in ein Paar unbedeutenden Mss. bey *Matthaei* vorkommende Lesart nicht einmal der Anführung werth gehalten hat. Meinte der Vf. den Artikel ἡ vor *συντέλ.* durchaus nicht fehlen lassen zu dürfen, warum schrieb er denn nicht auch im nächstfolgenden Parallelsatze: *οἱ δὲ θερισταὶ οἱ ἄγγελοι εἰσι?*

Kap. XV, 4 wird dem *ἐνετείλατο* vorgezogen und in den Text gesetzt *εἶπε*. „*non cunctanter*" heisst es, „*recepi tum ob argumenta Griesbachii*" etc. (nun, das mag seyn; aber nun:) „*tum quia v. 5. sequitur ὑμεῖς δὲ λέγετε; cui melius convenit εἶπε, quam quaesitum istud ἐνετείλατο*" !!! Eine schöne Art über Lesarten zu urtheilen, von der die besten Kritiker bisher keinen Gebrauch zu machen gewusst oder gewagt haben. — Desgl. bey V. 15. d. Kap. wo der Vf. getrost *προσεκύνει* für das bisherige *προσεκύνησαν* einstellt und dazu bemerkt: „*Multi Cdd. praebent προσεκύνησεν*" (NB. es ist die herkömmliche Lesart). „*Audiamus Matthaeium, qui in N. T. inquit, approbantibus Codd. προσεκύνησεν magis probo; προσεκύνει graecum est. Imo προσεκύνει tum graecum est, ubi Imperfectum requiritur, προσεκύνησεν vero, quando opus est Aoristo. Hic vero Aoristus defendi non potest, ut recte προσεκύνει statutus sit Griesb.* l. l. p. 129 *licet ob alias rationes.*" Wir wären begierig zu sehen, wie Hr. *F.* seinen hier geltend gemachten Entscheidungsgrund wohl bey Kap. II, 11. XIV, 33. XXVIII, 9. 17., wo er in ganz gleichen Fällen den Aorist *προσεκύνησεν* und *προσεκύνησαν* ruhig hat stehen lassen, oder Kap. VIII, 2. IX, 18. XVIII, 26., wo wieder das Imperfectum *προσεκύνει* anzutreffen ist, zu rechtfertigen im Stande seyn möchte. Solcherley Dinge wollen in den Evangelien nach andern Regeln beurtheilt seyn. — Unmittelbar dahinter zieht der Vf. dem herkömmlichen *οὐκ ἔστι καλὸν* die Lesart *οὐκ ἔξεστι* vor, setzt sie in den Text und tadelt *Griesb.*, dass er selbige so geringschätzig angesehen habe. „*Equidem sic statuo,*" fährt er dann fort, „*legendum esse οὐκ ἔξεστι, quod in οὐκ ἔστι καλὸν ii depravarint, qui dictum mirarentur, non licet cibum a pueris ablatum cani projicere; licere enim, sed non probari posse. Quare οὐκ ἔξεστι recepi i. e. non jus fasque est.*" So trägt er seine eigenen Combinationen oder — Einfälle in die Köpfe der Abschreiber hinüber und lässt sie je darnach Lesarten erwählen und verwerfen nach seiner eigenen Art. Es leidet gar keinen Zweifel, dass *οὐκ ἔξεστι* nichts anders ist, als ein Interpretamentum des *οὐκ ἔστι καλόν*, und hat wahrscheinlich nur aus den *Uebersetzungen* seinen Ursprung.

Kap. XVI, 23. finden wir nun im Text: *σκάνδαλον εἶ ἐμοί*, für das bisher allgemein zugelassene *σκάνδαλόν μου εἶ*. Warum? des Vfs Antwort: „*non satis aptum mihi videtur dici: tu es mea offensio. Quare σκάνδαλον εἶ ἐμοί a Codd. recepi: h. e. offensio tu es meo judicio, vel mihi (für mich),*" und damit ist die Sache abgethan.

Kap. XVII, 4. hat Hr. *F.* sich kein Gewissen daraus gemacht, in dem Satze *ποιήσωμεν ὧδε τρεῖς σκηνάς* das zweyte Wort ohne Weiteres auszustossen, „*ut male e proxime praegressis repetitum.*" Sonst weiss er gegen dieses *ὧδε* selbst nichts zu sagen. Denn wenn er sich, wie auch an vielen andern Orten, ganz unbestimmterweise auf „*Codicum quorundam auctoritatem*" beruft, so ist das eine leere Spiegelfechterey, indem nur eine einzige der von *Matthaei* bekannt gemachten Handschriften, und zwar nur die erste Hand derselben, das *ὧδε* ausgelassen hat; von der zweyten Hand ist es auch hier beygeschrieben, so dass eigentlich *kein einziger Cod.* dem Wagstück des Vfs zur Rechtfertigung dienen kann, und sein „*Codicum quorundam auctoritate*" nichts mehr und nichts weniger, als eine unrichtige Angabe ist.

Kap. XVIII, 1. schrieb der Vf. mit gleicher Zuversicht hin *Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*, und verwarf die hergebrachte Lesart *Ἐν ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ*, für welche die bey weitem wichtigsten und zahlreichsten Zeugen sprechen. „*Hoc praetuli,*" sagt er, „*scripturae ἐν ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ. Nam quum Matthaeus rerum gestarum memoriam in arctissimum tempus concludere soleat, ὥρα autem hic aperte non sit hora, sed tempus indefinite, idcirco ἡμέρα praestabilius est.*" In einem solchen Raisonnement herrscht reine Willkür, die nach dem Einfall aus Allem Alles macht. Wäre die Behauptung des Vfs in ihrem Vordersatze richtig, so sollte man glauben, *ὥρα* wäre eben die angemessenere Lesart, weil sie die bestimmtere und genauere Zeitangabe darböte. Aber nein! sie ist ihm doch nicht recht: da soll nun

ὥρα nicht *hora* bedeuten, und ἡμέρα dennoch besser seyn! Wer kann es einem solchen Kritiker jemals zu Danke machen? Vielleicht wird er indess sich anders besinnen, wenn wir ihm etwa folgende Stellen zur Vergleichung mit der hiesigen empfehlen. Matth. VIII, 14. IX, 22. X, 19. XV, 28. XVII, 18. XXIV, 50. XXVI, 55. vieler andern nicht zu gedenken, welche er doch selbst allesammt unangetastet gelassen hat.

Kap. XVIII, 7. wirft der Vf. ἐστι hinter ἀνάγκη γάρ aus, weil es in einigen guten Mss. fehlt und behauptet, es sey „*a librariis temere insertum;*" dagegen ἐκείνῳ hinter τῷ ἀνθρώπῳ, welches gleichwohl noch viel mehrere und wichtigere Urkunden auslassen, behält er im Text, und bemerkt dazu: „*Alia est ratio voco.* (?) ἐκείνῳ. *Id enim, quamvis in bonis quibusdam subsidiis non lectum, genuinum arbitror, quoniam notio, quam fundit, h. l. est necessaria. Gravissime enim hominem, qui offensionem aliis obiciat, a ceteris distinguit.*" Nothwendig ist das Wort keineswegs. Gehörte dasselbe nicht zum Text des Evangelisten, (wornach eben die krit. Frage ist,) nun, so hätte derselbe „*den Menschen nicht* in der vom Vf. vorausgesetzten Art *besonders auszeichnen gewollt*, und Niemand in der Welt würde nach dem ἐκείνῳ ein Verlangen tragen. Mit solchen den Schriftstellern in den Sinn gelegten Gedanken, an die sie vielleicht nimmer gedacht, kann man unter den Lesarten ihrer Handschriften richtig und falsch finden, was man will. Dachte Hr. *F.* aus *innern* Gründen etwas zur Vertheidigung des vorliegenden τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ aufzubringen, so musste er sich nach Stellen des Evangelisten umsehen, wie gleich hier V. 27. τοῦ δούλου ἐκείνου (wo ἐκείνου auch in einigen Urkunden fehlt); Kap. XXVI, 24. τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ (wo keine Verschiedenheit der Lesart Statt findet, die völlige Gleichheit aber mit der vorliegenden Stelle Jedem in die Augen fallen muss). Ebendas. ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος. Kap. XVII, 8. ὁ ἀγρὸς ἐκεῖνος. V. 19. τῷ δικαίῳ ἐκείνῳ. Kap. XXIV, 46. 48. 50. Kap. XXV, 7. 19. Kap. VII, 25. 27. u. v. a. Dann hätte er etwas Einleuchtendes und nicht ganz Gewichtloses zur Sache beygebracht. Aber freylich, von dieser Art Beweisführung ist Hr. *F.*, wie er uns weiter oben schon selbst gesagt hat, *ein Todfeind*, „*adversarius internecinus!*"

Kap. XIX, 29. macht der Vf. bemerklich, wie *Griesb.* zwar in der Ausg. vom J. 1796 πᾶς, ὅστις geschrieben, aber in der grossen Ausg. von 1803 (warum ward nicht auch hinzugefügt, in der Handausg. Leipz. 1805?) diese Lesart selbst zurückgenommen und πᾶς, ὅς gegeben habe, welches Hr. *F.* als die allein richtige Lesung betrachtet. Mit Unrecht! Fast alle ältesten und besten Zeugen bieten die Lesart πᾶς, ὅστις dar, und sie ist gerade die dem Matthäusschen Redegebrauch angemessene, während man dagegen bey Lucas im gleichen Falle πᾶς, ὅς antrifft. Vgl. Matth. VII, 24. 26. X, 32. 33. und daneben die Parallele Luc. XII, 8. 9. 10. auch Apg. II, 21. Desgl. Matth. XII, 50. neben den Parallelen Marc. III, 35. Luc. VIII, 21. Desgl. Matth. XIII, 12. neben Luk. VIII, 18. Marc. IV, 25. Vgl. auch Matth XIII, 52. XVIII, 4. XX, 1. XXI, 33. XXII, 2. und Matth. XXIII, 12. neben den Parallelen Luc. XIV, 11. XVIII, 14. Wir trauen dem Vf. zu, dass er nach genauer Ansicht dieser Stellen, deren Zahl sich leicht vermehren liesse, die Ueberzeugung gewinnen wird, es müsse die Lesart πᾶς ὅστις als die allein richtige hier festgehalten, das von ihm vertheidigte πᾶς ὅς aber wieder verwiesen werden.

Kap. XX, 6. vertheidigt der Vf. ἀργούς hinter ἑστῶτας mit nichtssagenden Gründen. Jeder Unbefangene wird das Wort als Randglosse anerkennen müssen. — Ebendas. V. 7. hat derselbe die Dreistigkeit, ὅτι ohne Weiteres aus dem Text zu verweisen, weil es in etlichen unbedeutenden Mss. der Homilieen des Chrysost. bey *Matthaei* fehlt, und fügt es an *Griesb.*, dass er die Sache keiner Berücksichtigung werth geachtet. Hr. *F.* nennt das ὅτι „*apertam scribarum correctionem;*" aber welcher Abschreiber in der Welt hätte sich wohl hier zu einer solchen Verbesserung veranlasst sehen können? Was weiter beygebracht und aus Lucian u. s. w. citirt wird, gehört theils gar nicht hieher, theils beweist es nichts. Unzählige Stellen liessen sich aus Matth. beybringen, wo in ganz gleichem Falle ὅτι anzutreffen ist. — Auch was bey V. 10. (S. 614.) über den Vorzug von πλεῖον vor dem herkömmlichen und gewählteren πλείονα gesagt wird, führt nicht zur Entscheidung. — V. 26. haben die besten Kritiker auf den Grund fast aller bedeutendern alten Zeugnisse die Partikel δὲ verworfen, und es fällt leicht in die Augen, dass die Harmonisten selbige aus der Parallelstelle des Marcus X, 43. herüber geholt haben. Unser, den Tadel und Widerspruch liebender Vf. ist der Einzige, welcher sie aufs Neue vertheidigt und, wie er sagt, dem Matthäus restituirt hat. — Ebendas. V. 28. führt der Vf. auch den bekannten Zusatz des Cod. D. Ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε mit einigen Bemerkungen darüber auf und schliesst dann mit einer Anzüglichkeit gegen *Griesbach*: „*Hoc tantum consilio illa v. hoc transscripsi, ut, quam sit Cd. D, cui summa quaeque*" (ist das wahr?) „*tribuere solet Griesbachius, interpolatus, insigni exemplo pateret.*" Rec. findet in dem ganzen Commentar des Hn. *F.* nirgends einen Beweis, dass derselbe auch nur eine einzige Handschrift des N. Test. selbst verglichen habe. Dass er aber, was den Cod. D. betrifft, welchen jetzt nach *Kipling's* Abdruck ein Jeder leicht einsehen kann, nicht einmal den Sinn der vorliegenden Stelle desselben richtig verstanden hat, erkennt man aus seiner unrichtigen Interpunction und Schreibung derselben. Jeden Falls stände es dem jungen Manne besser an, sich erst vollständiger in demjenigen wissenschaftlichen Gebiete, worin der ehrwürdige *Griesbach* den grössten Theil seines Lebens zugebracht und unsterbliches Verdienst erworben hat, zu orientiren, ehe er sich zu dessen Tadler und Meister aufzuwerfen unternimmt.

Im letzten V. des XX. Kap. nimmt der Vf. die gewiss verwerflichen Worte αὐτῶν οἱ ὀφθαλμοί in

zu Schutz und äussert sich darüber folgendermassen: „Mirum est, me atque Griesbachium ad defendenda voce αὐτῶν οἱ ὄχλοι: quae a permultis absunt subsidiis, diversa plane via pertendisse. Etenim Griesbachius causam, qua omitterentur illa v. in eo posuit, quod absint a Marco et Luca; ... autem non de oculis, sed de hominibus ipsis usitatum sit insolentius." (Darin hat Griesb. ganz recht geurtheilt.) „Sed est hoc tamen ne ipsum quidem inusitatum. Equidem in hac sum opinione" u. s. w. u. s. w. Alles nichts weiter, als ein zu nichts führendes Conjecturiren und Hin- und Herreden!

So ist Kap. XXI, 4. εὐθέως, was nur einige Uebersetzungen vermissen lassen, dagegen die Mss. unbedingt schützen, aus dem Text geflossen und das gewöhnliche unbestimmte, „confisus libris expunxi," zum Rechtfertigungsmittel gebraucht worden. Was könnte man bey einem solchen Verfahren nicht alles in den Text des N. Test. einschwärzen oder daraus verweisen!

Nun, aber mehr lächerlich, als annehmlich erscheint bey Kap. XXI, 5 ff. die Ansicht, dass Matth. habe sagen wollen, *Christus sey auf beiden Eseln, dem alten und dem jungen, geritten, indem er abwechselnd bald den einen, bald den andern bestiegen habe.* S. 630: „*Quocirca non dubito, quin e Matth. sententia utroque Jesus asino alternis vicibus vectatus sit;*" — und auf der folg. S. noch einmal: „*utrum que jumentum alternis*" (hier fehlt wahrscheinlich vicibus) „*conscendisse.*" Zu solchen Wunderlichkeiten führt die hermeneutische Superklugheit, welche Alles besser weiss, als andere. — Von fast gleicher Art ist V. 19. die Erklärung des ἦλθεν ἐπ' αὐτήν, *conscendit arborem*, für *accessit ad eam.* Hätte, meint der Vf., Christus nicht den Feigenbaum *bestiegen*, so hätte er nicht wissen können, dass er keine Früchte trüge!! Luk. XIX, 4. wo vom Besteigen eines Baumes die Rede ist, heisst es ἀνέβη ἐπὶ συκομωραίαν. — Ebend. V. 23. stösst der Vf. διδάσκοντι fast ohne alle urkundliche Veranlassung aus dem Text: V. 24. verändert er nach ein Paar unwichtigen Mss. bey *Matthäi* die Wortstellung, ἐρωτήσω ὑμᾶς κἀγώ, „*ob magnum illud, quod in Matthaeo est, concinnitatis studium,*" wovon ein anderer schwerlich etwas merken dürfte. V. 25. liest er τὸ βάπτισμα τὸ Ἰωάννου für τὸ βάπτ. Ἰωάννου, „*non ut ordinalia h. l. distinguat, sed accuratius definiat: lavacrum nempe cujus Johannes auctor fuit.*" Wir sind begierig zu sehen, ob der Vf. auch in der Parallelstelle des Luc. VII, 29. XX, 4. Apg. XVIII, 25. auch I, 22. wo dieselben Worte, τὸ βάπτ. Ἰωάννου, ohne alle Variante wiederkehren, den Matth. halten wird, aus seinem eigenen Schatze den Artikel einzuschieben, oder welchen verschiedenen Sinn er wohl diesen Stellen ankünsteln wird, Denn nur zwischen dieser Alternative steht ihm die Wahl. — In demselben V. verweist er auch οὖν nach διὰ τί, also sich rechtfertigend: „*quam (vocem) non ob sequentem οὐν facile omissam cum Matthaeo, sed propter eandem tanto facilius intrusam existimo, quanto cupidius desiderabatur copula, qua nihil tamen hic opus est.*" Wie reimt sich das? Die Partikel wird vermisst und begierig verlangt, und doch ist sie unnöthig? Aber in den Parallelstellen des Luc. und Marc. findet sie sich gleichfalls. Und was Matth. anlangt, so gehört diese Uebergangsmanier (τί οὖν, πόθεν οὖν, πῶς οὖν, διὰ τί οὖν) zu seinen Lieblingen, die der aufmerksame Leser überall bemerken wird.

Kap. XXII, 1. sind dem Vf. die Worte ἐν παραβολαῖς sehr verdächtig, und er meint, Matth. habe bloss geschrieben: πάλιν εἶπεν αὐτοῖς. Hätte er sich an Kap. XIII, 3. 13. 34. (ἐλάλησεν αὐτοῖς ἐν παραβολαῖς — ἐν παραβολαῖς αὐτοῖς λαλῶ — ταῦτα πάντα ἐλάλησεν ὁ Ἰησ. ἐν παραβολαῖς τοῖς ὄχλοις) u. a. m. erinnert, so hätte er sich ohne Zweifel der Auswerfung enthalten. — Ebendas. V. 4. nimmt derselbe ἡτοίμασται aus unbedeutenden Urkunden in den Text und verdrängt das hergebrachte und wenigstens unanstössige ἡτοίμασα. Jenes mag wohl von einem grammatischen Sciolus dem gleich folgenden τεθυμένα nachgeformt, oder durch die Erinnerung an Kap. XX, 23 entstanden seyn. Die Form ἡτοίμακα, welche von trefflichen Mss. dargeboten wird, hat nur das wider sich, dass sie sonst nicht vorkommt, sondern nur die Aoristische. Vgl. u. a. Kap. XXVI, 19.

In Betreff des ἐκεῖνος, welches der Vf. V. 7. abweist, V. 10. jedoch (οἱ δοῦλοι ἐκεῖνοι) zulässt, dagegen Kap. XXIV, 48. wieder abweist, vgl. man was bereits oben zu Kap. XVIII, 7. bemerkt worden ist.

Eine leere grammatische Klügeley war es, wenn V. 16. d. Kap. anstatt λέγοντες für nothwendig gehalten wurde λέγοντας. „*Ita emendavimus,*" heisst es S. 659. — „*soloecismum vulgatae scripturae λέγοντες*" u. s. w. Warum blickte Hr. F. nicht zurück auf Kap. XI, 8. XIV, 10. auch auf Kap. XXVII, 19. und Luk. VII, 3. 6. 19. u. w. a. gleiche Stellen, um von einer so willkürlichen Kritik sich mehr in Acht zu nehmen? — Ebendas. V. 36. a. E. ist nach εἰ μὴ ὁ πατήρ mit Recht beybehalten μου, dagegen μόνος, welches nur wenige Zeugen auslassen, mit Unrecht verworfen. Dasselbe gilt im nächstfolg. V. von πρὸ und V. 40. von dem zweymaligen ὁ vor εἰς. — Ebendas. V. 21. und V. 23. durfte ἐβγε, welches im N. Test. nirgends vorkommt, dem εὖ fast aller Handschriften immer vorgezogen werden. Ebenso wenig können wir Kap. XXVI, 1. die Auswerfung von πάντας vor τοὺς λόγους, und V. 3. von καὶ οἱ γραμματεῖς billigen.

Doch wir brechen hier ab, so viel wir auch noch an andern Stellen zu erinnern hätten, um zur Anführung einiger Bemerkungen des Vfs. in denen wir uns gern mit ihm einverstanden erklären und ihm das gebührende Lob zuerkennen, noch Raum zu behalten.

Kap. III, 9. ist der Unterschied von δοκεῖν und λέγειν ἐν ἑαυτοῖς (S. 129 unt.) so fein, als richtig angegeben. „*Equidem,*" sagt der Vf., δοκεῖν *ad Pharisaeorum opinionem*, λέγειν ἐν ἑαυτοῖς — — *ad impune cogitandi facultatem refero h. m.: nolite opinari vobis cogitare licere, vos recte cogitare.*"

Ganz einverstanden ist Rec. auch mit der bey Kap. IV, 24. (S. 193) anzutreffenden Erklärung des Vfs von den *Dämonischen*. „*Sunt enim* οἱ δαιμονιζόμενοι, *qui morbis laborant, quorum auctores Satanas ejusque ministri occupato aegroti corpore esse communi omnium sententia tum* *putabantur.* — *Non autem de iis, qui uno aliquo morbo affecti essent, dicitur verbum* δαιμονίζεσθαι, *sed late patet. Solebant enim ad Satanae impetum referri omnes ii morbi, quibus vel mens sede sua emoveri, vel corpus misere excruciari appareret, unde modo de melancholicis legitur, Matth. II, 18. modo de furibundis, Matth. VIII, 28. Luc. VIII, 27. Joh. X, 20 sqq. modo de coecis et mutis Matth. XII, 22. modo de iis, qui morbo comitiali laborarent Matth. XVII, 15 et 18. Haec enim mala tam atrocia sunt, ut Satanas, exitialis ille salutis humanae adversarius, commodissimus eorum videretur auctor; cujus satellites quum eo, quod re vera intrarent hominem, morbos illos afferre crederentur, factum est, ut* δαιμόνιον ἔχειν — *de istiusmodo aegroto,* δαιμόνιον ἐξέρχεται — *de convalescente,* δαιμόνιον ἐκβάλλειν — *de sanante poneretur. Similiter apud Graecos*" etc.

Ebenso erscheint uns, was über οὐ πᾶς Kap. VII, 21. — über αὕτη Kap. XXI, 42. (S. 648 unt.), dass es nämlich auf κεφαλὴ γωνίας bezogen werden müsse, bemerkt ist, durchaus beyfallswürdig.

Kap. XXI, 28. ist τις hinter ἄνθρωπος gewiss mit Recht zurückgewiesen, aber es hätte nicht bloss in der Note gesagt werden sollen: „*Vocula* τις, *quam multi Codd. post* ἄνθρωπος *adjiciunt, hujus ipsius vocabuli interpretamentum*;" da sich hier leicht bestimmtere und entscheidende Gründe anführen liessen.

Von S. 836 bis 861 folgen fünf *Excursus*, deren I. überschrieben ist: *Diversae vocabuli* ἵνα *in N. T. rationes enucleantur.* (Bey manchem Brauchbaren, das der Vf. zusammengestellt, ist die Sache doch nicht ins Reine gebracht.) II. *De usu Infinitivi praeposito* τοῦ *articulo in N. T. scriptoribus.* (Reichliche Beyspiele ohne ein allgemeines letztes Resultat.) III. *Epimetron ad Matthaei capita I. et II. aliis argumentis, non singulis vocibus rimandis et cum cetero Matthaei sermone conferendis, defendenda* (vorzugsweise gegen *Gersdorf* gerichtet, aber in der Hauptsache nicht zu billigen). IV. *De figurae* ἓν διὰ δυοῖν *natura et rationibus* (mit Bezugnahme auf *Winer's Progr. de hypallage et hendiadyi in N. T. libris.* Erl. 1824. 4.) V. *De usu formarum* αὑτοῦ *et* αὐτοῦ. (Nach den hier aufgestellten Grundsätzen hat Hr. *F.* eine zahllose Menge von Aenderungen in der Schreibung von αὐτοῦ, αὐτῶν u. s. w. vorgenommen, wofür er αὑτοῦ, αὑτῶν u. s. f. giebt; aber schwerlich dürfte er überall auf Zustimmung der Kundigen hierin rechnen, wenn auch an nicht wenig Stellen mit Recht von ihm geändert worden. Es giebt nicht wenig Stellen, in denen die eine Schreibung so richtig erscheint, als die andere, *je nachdem* nämlich *die Sache*, von der die Rede ist, *gedacht wird*.

Was die *Interpunction* des Textes anlangt: so hat sie der Vf. hie und da wirklich berichtigt, aber auch an vielen Stellen auf eine so unstatthafte Weise interpungirt, dass er schwerlich Nachfolge finden dürfte. Von dem *Ausrufzeichen*, wovon schon die Rede war, sehen wir ganz ab. Aber wer kann, um nur ein Paar Beyspiele aus vielen zu geben, also abtheilen und das durch die Natur der Sache Verbundene zerreissen, wie Kap. I, 20. τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ γεννηθέν, (das ist doch in der That nichts weiter, als das Subject des Satzes; wie soll es durch Komma von seinem Zeitworte getrennt werden?) ἐκ πνεύματός ἐστιν ἁγίου. Gleiches ist Kap. II, 18. hinter Ῥαχήλ, und Kap. III, 11. hinter ἐν ὕδατι, so wie an vielen andern Stellen geschehen. Dagegen hat Kap. I, 25. derselbe Vf. das vor ἕως οὗ offenbar erforderliche Komma ausgestossen. Ueberhaupt sieht man keinen festen Grundsatz in des Vfs Verfahren durchgeführt. So sind auch die *Eigennamen* durch einander *bald mit grossen, bald mit kleinen Anfangsbuchstaben* gedruckt. — Die *Abkürzungszeichen* sind theils ungewöhnlich, theils undeutlich. Für Codd. setzt er *Cdc.* Das *u.* steht, wie Rec. wenigstens glaubt, zur Bezeichnung von *verss.*, *verbb.*, *voce.*, *vocabb.* Dagegen trifft man *voce.* für den Sing. *vocabulo.* (Vgl. S. 61. Z. 3. u. a.) — *H. r.* und *h. s.* soll wohl bedeuten *hac ratione* und *hoc sensu*. Doch ist diess nicht überall gewiss. — Anstatt der *Parenthesenzeichen* sind die das Auge verletzenden *Klammern*, deren zuweilen mehrere in einander geschachtelt sind (vgl. S. 106 u. a.), gewählt worden: gleichwohl fehlt es auch nicht an den gewöhnlichen Parenthesenzeichen.

Drey *kurze Indices*, 1) *Index locorum, de quibus per occasionem disputatum est.* 2) *Index Latinus.* 3) *Index Graecus*, beschliessen das Ganze.

Druckfehler sind leider, ausser den angezeigten, noch bedeutend viele anzutreffen; besonders sind ähnliche Buchstaben häufig verwechselt.

Diess mag zur Charakterisirung eines Buches genügen, auf dessen Abfassung ohne Zweifel ein mühsamer Fleiss verwendet ist und von dessen kenntnissreichem Vf. sich in Zukunft ohne Zweifel vorzügliche Leistungen im Gebiete der Schriftauslegung hoffen lassen; weswegen es dem Rec. in der That leid thut, dass er, wenn er seinen Pflichten hinsichtlich der Wissenschaft und des theol. Publicums genügen wollte, über die vorliegende Arbeit mehr Tadel als Lob aussprechen musste, und dasselbe bey gegenwärtigem Standpunkte der neuesten Kritik und Auslegung der Hauptsache nach eher verfehlt, als gelungen zu nennen nicht umhin kann. Der achtungswürdige Vf. wird sich ohne Zweifel bald überzeugen, dass Rec. seinem Buche die erfoderliche Aufmerksamkeit gewidmet und es in allen Theilen genau kennen zu lernen sich bemüht hat. Möge er denn die ausschliesslich der Sache geltende Beurtheilung mit derselben Unbefangenheit und Harmlosigkeit aufnehmen, mit welcher sie niedergeschrieben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das *Repertorium der in- und ausländischen Literatur* wird auch im Jahre 1828 ununterbrochen fortgesetzt werden, und je mehr der Beyfall, mit dem man es, selbst in dem entferntesten Auslande, aufnimmt, gewachsen ist, um so eifriger und thätiger wird man es immer zu vervollkommnen und dem Ideal, das man gefasst hat, näher zu bringen streben. Man rechnet dabey ferner auf die Einsendung der Neuigkeiten der Buchhändler. Auch die angefügte Bibliographie wird fortgesetzt.

Leipzig, den 20. December 1827.

Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In unserm Verlage erscheint folgendes allen *Philologen, Alterthumsforschern, Rechts-* und *Geschichtskundigen* höchst interessante Werk:

Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandum romanae antiquitatis disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens. Cum ineditis *Jo. Casp. Hagenbuchii* suisque adnotationibus edidit *Jo. Casp. Orellius.* Insunt lapides helvetiae omnes: accedunt praeter Fogginii kalendaria antiqua, Hagenbuchii, Maffeii, Ernestii, Reiskii, Segnierii, Steinbruchelii epistolae, aliquae epigraphicae nunc primum editae. II Volum. med. 8.

Subscriptions-Preis,

gültig bis zu Erscheinung des *zweyten* Bandes:

auf weiss Druckpap. 6 Rthlr. od. 9 Gl. *netto,*

Postpapier 8

Der *erste* Band von 36 Bogen gross Median 8. (wie der Orellische Cicero) ist bereits fertig und kann durch jede Buchhandlung gegen Erstattung des bezeichneten Nettopreises für das ganze Werk bezogen werden; der *zweyte* eben so starke Band wird bis Johannis 1828 spätestens geliefert, bis dahin bleibt die Subscription offen. Nach Erscheinung des *zweyten* Bandes ist der Preis auf 8 Rthlr. oder 12 Gl. auf Druckpapier und 10 Rthlr. oder 15 Gl. auf Postpapier festgesetzt. Es steht zu erwarten, dass die zahlreichen Freunde des gelehrten Herrn Professor *von Orelli* diese mühevolle und verdienstliche Arbeit mit eben so grossem Beyfall, wie seine Ausgabe des Cicero, aufnehmen werden. Zugleich haben wir die Ehre, denselben die Anzeige zu machen, dass des IVten Bandes 1ste Abtheilung dieses Klassikers in einigen Wochen von hieraus versendet wird.

Zürich, im November 1827.

Orell, Füssli und Comp.

In der Büschler'schen Verlags-Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit *Jos. Ign. Ritter*, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Im Verlage von C. F. Osiander in Tübingen sind im Jahr 1827 folgende Bücher erschienen:

Bierer Grundsätze des Würtembergischen Privatrechts, insbesondere auch zum Gebrauch für diejenigen, welche den akademischen Unterricht nicht benutzen können. gr. 8. 8 Ggr.

Bilfinger, C. F., der geographische Jugendfreund, oder Darstellung des Wissenswürdigsten aus der Erdkunde, für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechts. Mit einer Vorrede vom Hofrath Poppe. *Erster* Theil, welcher die allgemeine Einleitung und die deutschen Bundesstaaten enthält. 8. 1 Rthlr.

Charakteristik (kurze) des Schriftchens: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Tübingen, und das leichteste Mittel, Ordnung und wissenschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wieder herzustellen." gr. 8. 1 Ggr.

Fulda, Dr. *Fr. C.*, Handbuch der Finanzwissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 14 Ggr.

* *Heigelin*, Dr. *C. M.*, Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ggr.

History (a compendious) *of Great Britain* extracted from the Works of *Hume*, *Goldsmith* and *Cooper* to which is added a short account of the British con-

ſtitution with an explanation of Words deſigned for the uſe of beginners in the English tongue by *John Henry Emmert*, Doct. and Prof. The *third edition*, improved and brought down to 1822. 8. 12 Ggr.

Hofacker, J. D., de qualitatibus parentum in ſobolem transeuntibus, praeſertim ratione rei equariae. Diſſertatio inaugur. medica, quam publice defendet *F. Notter*. 4 maj. 12 Ggr.

Hugo's von Trimberg auserleſene Fabeln, Erzählungen und Schwänke, nebſt einigen Sprüchen, aus dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts; in erneuerter Schreibweiſe nebſt Worterklärungen herausgeg. 8. 5 Ggr.

Lang, Prof. Dr. *Joh. Jac.*, Geſchichte und Inſtitutionen des Katholiſchen und Proteſtantiſchen Kirchenrechts. I. Th. Aeuſsere Geſchichte des Kirchenrechts. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Moreau de Jonnes, M. A., Unterſuchungen über die Veränderungen, welche durch die Ausrottung der Wälder in dem phyſiſchen Zuſtande der Länder entſtehen. (Eine gekrönte Preisſchrift.) Aus d. Franzöſ. überſ. von *W. Widenmann*. gr. 8. 20 Ggr.

* *Pfaff*, M. K., Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden Standes. 5ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ggr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, die Färbekunſt auf der höchſten Stufe der jetzigen Vervollkommnung, oder die Kunſt: alle Arten von wollenen, baumwollenen, leinenen und ſeidenen Stoffen nach den beſten Grundſätzen und nach den neueſten Erfindungen und Entdeckungen zu färben. 8. 1 Rthlr. 10 Ggr.

— — das Beleuchtungsweſen auf der höchſten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunſt, unſere Talg-, Wachs- und Wallrathlichter auf das vortheilhafteſte zu verfertigen, alle Arten von Oellichtern, Lampen und Laternen auf das Beſte einzurichten und zu gebrauchen, das Steinkohlengas, Oelgas und jedes andere zum Brennen dienende Gas zu erzeugen und zu vielerley Zwecken zu benutzen, und noch vieles andere über die Beleuchtungskunſt. Mit 7 Steintafeln. 8. 1 Rthlr. 6 Ggr.

— — die Seifenſiederey und Stärkefabrication auf der höchſten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunſt, alle Sorten von Seife und Stärke nach den beſten Grundſätzen und nach den neueſten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten. 8. Mit 1 Steintafel. 14 Ggr.

Scheurlen, Dr. *C.*, Materialien zum Behuf der Anleitung zur juriſtiſchen Praxis auf Univerſitäten. 2te Abtheilung. gr. 8. 16 Ggr.

Thiers, A., Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung, überſetzt von Prof. *Mohl*. 5ter Band. gr. 8. 1 Rthlr.

* Verlegung, über die, der Würtembergiſchen Landes-Univerſität von Tübingen in die Reſidenzſtadt Stuttgart. gr. 8. Leipzig, in Commiſſion bey F. C. W. Vogel. 5 Ggr.

* *Weigenmeier, M. J. L. F.*, Eine ganz neue Enträthſelung der göttlichen Offenbarung Johannis. 8. In Commiſſion. 1 Rthlr.

Zauber-Kabinet (auserleſenes), oder deutliche Beſchreibung und Erklärung der ſchönſten, überraſchendſten und leicht nachzumachenden Taſchenſpielerkünſte und vieler anderer Kunſtſtücke. Ein belehrendes und beluſtigendes Taſchenbuch für die Jugend und ihre Freunde. Mit 3 Steintafeln. 8. 12 Ggr.

Zeitſchrift (Tübinger) für Theologie, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, namentlich der Mitglieder der evangeliſch-theologiſchen Facultät: Dr. *Kern*, Dr. *Baur*, Dr. *Schmid*, herausgeg. von Dr. *J. C. F. Steudel*. 1ſtes Stück. gr. 8. 1 Rthlr.

Für die Beſitzer der Taſchen-Ausgaben von Shakſpeare und Walter Scott.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen für 9 gr. zu haben:

Meierbeth's Glück und Ende.

Trauerſpiel von *Joſeph v. Eichendorff*.

Dieſe, von dem Verfaſſer der beliebten Novellen „*Aus dem Leben eines Taugenichts*" und „*das Marmorbild*" gedichtete Satire auf die Verſtümmelung der Werke Shakſpeare's und auf die Scott-Manie kann allen Beſitzern der Taſchen-Ausgaben als ein geiſtreicher Scherz empfohlen werden.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Bey A. W. Hayn in Berlin, Zimmerſtraſse Nr. 29, iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronologiſches

Taſchenbuch

der neueſten Geſchichte (von 1789 bis Ende 1827).

Nebſt

einer Ueberſicht der denkwürdigſten Begebenheiten der älteren, mittleren und neueren Geſchichte.

Herausgegeben

von

Karl Stein,

Königl. Preuſs. Hofrath und Profeſſor.

Vierte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.

Preis 1⅓ Rthlr.

Seit der im Jahre 1815 herausgekommenen 3ten Auflage des *chronologiſchen Handbuchs* von *Wedekind* iſt kein Werk dieſer Art erſchienen, deſſen Inhalt von ſo hohem Intereſſe für den gebildeten Geſchichtsfreund wäre, als das hier angekündigte. Die Ereigniſſe von der franzöſ. Revolution an (1789) bis zum Schluſſe des Jahres 1827 ſind darin in kurzen, aber genauen Angaben vollſtändig dargeſtellt, ſo daſs der Leſer auf die Frage: „*Wann geſchah Dieſs oder Jenes?*" — in ſofern es

es nur irgend wichtig für die Zeitgeschichte ist — genügende Antwort erhält. Die letzteren Bogen (die Jahre 1814 bis 1827 enthaltend) sind demnach als Fortsetzung und *zweyter* Theil des Wedekind'schen Handbuchs mit Recht zu empfehlen. Außerdem findet man auch in dem Buche eine Uebersicht der Haupt-Momente der älteren, mittleren und neueren Geschichte als Einleitung zum Ganzen. Dass die früheren Auflagen desselben von unseren Literatur-Zeitungen und anderen kritischen Blättern sehr günstig beurtheilt worden sind, ist Thatsache; auch spricht die nöthig gewesene 4te Auflage für die Nützlichkeit und erwiesene Brauchbarkeit dieses Buches, das in den Bibliotheken der Männer, welche auf die Begebenheiten unserer Zeit achten, unentbehrlich ist.

In der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen:

Dramatische Dichtungen von *Grabbe*. Nebst *einer Abhandlung über die Shakspearo-Manie. Zwey* Bände. 8.

Ausgabe auf weissem Druckpap., geheftet 3 Rthlr. 12 gr.
" " Velinpapier, cartonnirt 4 " 12 "

Inhalt der beiden Bände.

Erster Band:

Herzog Theodor von Gothland, eine Tragödie in fünf Acten.

Zweyter Band:

Nanette und Maria, ein tragisches Spiel in drey Aufzügen.

Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung, ein Lustspiel in drey Aufzügen.

Marius und Sulla, eine Tragödie in fünf Acten (noch unvollendet).

Ueber die Shakspearo-Manie.

Diese Dichtungen bedürfen keiner gewöhnlichen Buchhändler-Anzeige; sie werden sich den Beyfall selbst erringen. Nur das darf man behaupten, ohne zu fürchten, der Leser werde uns einer Täuschung beschuldigen: es regt sich in diesen verschiedenen tragischen, komischen, sentimentalen und historischen Dramen ein äußerst gewaltiger, vielseitiger Genius, und dabey von einer Selbstständigkeit, wie sie schwerlich in neueren Zeiten gefunden werden. Das beygedruckte Urtheil eines grossen Dichters (*L. Tiecks*) wird dieses schon allein bey der voranstehenden Tragödie rechtfertigen. Auch der Aufsatz über die zur Mode gewordene Bewunderung des Shakspeare verräth gewiss eben so viel kritisches, tiefblickendes Talent, als Kenntniss der älteren und neueren Bühne.

Kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten, die sich in *Eisleben*, und in *Luther's Hause* daselbst besonders, auf die Reformation und auf Dr. Martin Luther beziehen; nebst einem *Anhange*, als Beytrag zur Chronik von Eisleben. Aufgesetzt von M. *Chr. G. Berger*, Oberprediger und Superintendent in Eisleben. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Auflage. *Zum Besten der Armen-Freyschule in Dr. Luther's Hause daselbst.* Merseburg, gedruckt bey Franz Kobitzsch, 1827. 17 Bogen, Octav, broschirt.

Diese durch alle, auf dem Titel angedeutete, Nachrichten und Beschreibungen, und durch den von dem Verfasser auf deren Sammlung und Darstellung verwendeten Fleiss, für jeden Verehrer Luther's und jeden Freund der auf die Reformation sich beziehenden älteren Kunst und Literatur, höchst interessante Schrift ist in Eisleben in Dr. Luther's Hause vorräthig für die das Haus Besuchenden. Außer Eisleben wird sie in Leipzig in der Cnobloch'schen Buchhandlung und in Halle bey dem Unterzeichneten für 20 Sgr. (16 gr. Courant) *netto* verkauft.

Eduard Anton.

Folgende zwey äußerst merkwürdige und interessante Werke erscheinen nächste Ostermesse in unserm Verlag:

Fléchier, E., Leben des berühmten spanischen Kardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von *P. Fritz*. Mit dem Porträt des Kardinals Ximenes. gr. 8.

Ketzer-Lexicon, oder geschichtliche Darstellung der Irrungen, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, von Anbeginn desselben bis auf unsere Zeiten, in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von *P. Fritz*. *Zwey* Bände in gr. 8., ungefähr 70 — 80 Bogen stark;

worauf wir das verehrliche Publicum hiermit im Voraus aufmerksam machen. Bestellungen auf beide Werke nehmen alle solide Buchhandlungen an.

Würzburg, December 1827.

Etlinger'sche Buchhandlung.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis
eines allgemein interessanten Werkes.

Friedrich Buchholz
Historisches Taschenbuch,
oder
Geschichte der Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

In 10 Jahrgängen oder 13 Bänden, welche enthalten:

1ster Jahrgang, oder 1ster Band: Die Geschichte der Jahre 1810 und 1811 und die Biographieen von Karl Johann, Wellington und Miranda.

2ter Jahrg. 1ste Abth., oder 2ter Bd.: Die Geschichte des Jahres 1812 und die Biographieen von Bentink, Soult, Crawford und Kutusow.

2te Abth., oder 3ter Bd.: Die Geschichte des Jahres 1813.

3ter Jahrg. 1ste Abth., oder 4ter Bd.: Von dem Rückzug der Franzosen über den Rhein bis zum Frieden von Paris.

2te Abth., oder 5ter Bd.: Von dem Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congresses.

4ter Jahrg., oder 6ter Bd.: Von der Beendigung des Wiener Congresses bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses.

5ter Jahrg., oder 7ter Bd.: Von der Bekanntwerdung der heiligen Allianz bis zur Beendigung des Congresses in Aachen.

6ter Jahrg. 1ste u. 2te Abth., od. 8ter u. 9ter Bd.: Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

7ter u. 8ter Jahrg., od. 10ter u. 11ter Bd.: Von der Beendigung des Congresses zu Laybach bis zum Congresse von Verona.

9ter Jahrg., oder 12ter Bd.: Von der Beendigung des Congresses zu Verona bis zur Befreyung Ferdinands VII. aus den Händen der Cortes.

10ter Jahrg., oder 13ter Bd.: Von der Befreyung Ferdinands VII. aus den Händen der Cortes bis zum Schlusse des Jahres 1824.

Bisheriger Ladenpreis 26 Rthlr.

Jetziger herabgesetzter Preis ein Viertel des Ladenpreises, nämlich 6½ Rthlr.

wofür alle Buchhandlungen es liefern können.

Einzelne Bände sind (mit Ausnahme des *Vierten*), so weit der Vorrath reicht, zu 16 gGr. oder 20 Sgr. zu haben, also für ⅓ des Ladenpreises.

Von diesem, für die neueste Geschichte äusserst interessanten Werke, welches gleich bey seinem Beginnen so grossen Beyfall fand, dass es neu aufgelegt werden musste, habe ich den ganzen noch übrigen Vorrath von dem bisherigen Verleger an mich gekauft, wodurch allein diese ausserordentliche Preisverminderung möglich wurde. — Nach dem jetzigen Preis ist dieses Werk billiger als alle die sogenannten beyspiellos wohlfeilen Taschenausgaben: denn jeder Band enthält mindestens mehr als 20, die meisten aber über 30 Bogen saubern Drucks auf Schreibpapier, und es wird daher mein Anerbieten allen Gebildeten, besonders den Geschichtsfreunden nicht anders als sehr willkommen seyn können.

Zugleich zeige ich an, dass von demselben Werke so eben der *11te Jahrgang* oder *14te Band* (36 Bogen stark, enthaltend die Begebenheiten des Jahres 1825) in meinem Verlage erschienen und bey mir, so wie in allen Buchhandlungen gebunden für 2 Rthlr. zu haben ist, auch die Fortsetzung künftig bey mir herauskommen wird.

Berlin, im December 1827.

Theod. Christ. Fr. Enslin.

IV. Vermischte Anzeigen.

Weitere Zugaben, als die erste Anzeige genannt, haben die Herausgabe des Werkchens:

Die Darstellung
der
Seeschlacht von Navarin
und der
unmittelbar vorhergegangenen Begebenheiten,
mit
drey Ansichten von dieser Schlacht u. einer illum. Karte der ganzen europäischen Türkey,

um 8 Tage verspätet; dasselbe ist jetzt fertig und kostet (statt der angekündigten 36 Kr. wegen weiter hinzugekommenen Zeichnungen) 54 Kr. Rheinisch oder 12 gr. Sächsisch.

Karlsruhe, den 11. December 1827.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Zur Warnung.

Die Unterzeichneten haben in Erfahrung gebracht, dass durch merkantilische und literarische Umtriebe, in und ausserhalb Deutschlands, das Gerücht verbreitet wird, die vom Prof. *Schneider* in Breslau im Teubnerschen Verlage angekündigte Ausgabe sämmtlicher Werke des *Platon* werde im Wesentlichen nichts als *ein Nachdruck* der bey Reimer erschienenen Bekker'schen seyn. Die Unterzeichneten, durch vieljährige collegialische Verbindung eben so vertraut mit dem hoch über jedem Verdacht irgend einer Unrechtlichkeit stehenden Charakter des Prof. *Schneider*, wie durch langes gemeinschaftliches Studium des Platon von der völligen Selbstständigkeit seiner Platonischen Kritik unterrichtet, glauben es nicht sowohl der Ehre ihres Freundes, die durch solche Unwürdigkeit nicht berührt wird, als der gelehrten Welt, der unter täuschenden Vorwänden ein treffliches Werk vorenthalten werden soll, schuldig zu seyn, diess Gerücht der Wahrheit gemäss *für eine schaamlose und verleumderische Lüge* zu erklären.

Breslau, am 11. Dec. 1827.

Dan. v. Cölln, Dr. u. Prof. der Theol.
Dr. *Franz Passow*, Prof. der alten Lit.
Dav. Schulz, Dr. u. Prof. der Theol.
Dr. *Ludw. Wachler*, Prof. der Geschichte u. Oberbibliothekar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte* von Dr. *Carl Friedrich Stäudlin.* Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. *J. T. Hemsen,* Prof. und zweytem Universitäts-Prediger zu Göttingen. 1827. XVIII. 876 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Für die Literatur der KG. giebt es eine Reihe älterer, zum Theil für ihre Zeit sehr schätzbarer Hülfsmittel, unter welchen wir neben dem sehr genauen Werke von *Sagittarius-Schmid* nur die von *Royko* und *Chr. W. Frz. Walch* anführen wollen; auch ist die in diesen ältern Werken fehlende neuere Literatur in den besten Lehr- und Handbüchern, besonders bey *Henke, Stäudlin, Münscher, Danz* sehr vollständig nachgetragen worden. Dagegen giebt es bis jetzt noch keine allgemeine Geschichte der kirchenhistorischen Studien überhaupt, welche den Bildungsgang derselben nach allen verschiedenen Richtungen, als Forschung, Kritik und Kunst darzustellen suchte. Denn nur die Bearbeitung der allgemeinen Kirchengeschichte war es, welche man bisher, am vollständigsten und tüchtigsten Schröckh, als Einleitung in den Vortrag der KG., aus einem historisch-kritischen Gesichtspunkte ihrem Verlaufe nach zu entwickeln pflegte. Die speciellen Untersuchungen, obwohl in manchen Zeitabschnitten weit beachtenswerther als die allgemeinen Geschichten, fanden dagegen ihre Stelle nur in der Literatur, höchstens mit einigen kritisch-literarischen Noten begleitet, ohne dass man den geschichtlichen Zusammenhang derselben und ihr allmähliges Fortschreiten in Verbindung mit der Geschichte der Wissenschaft gebracht hätte. In der Hoffnung, gerade diese Lücke in der Geschichte der historischen Wissenschaften besonders berücksichtigt zu finden, griffen wir zu dem vorliegenden Werke, mit welchem ein berühmter und durch grosse Belesenheit und Bücherkunde auf diesem Gebiete ausgezeichneter Theolog nach dem Vorworte des Herausgebers seine literarische Laufbahn zugleich mit der seines überaus thätigen Lebens beendigte. Sie zu befriedigen lag jedoch leider nicht in dem, am Eingange der Schrift entwikkelten, Plane des Vfs., nach welchem nur von der Bearbeitung der allgemeinen KG. eine historische, nicht alles Specielle ausschliessende, Darstellung; von den meisten speciellen Forschungen aber und den Bearbeitungen einzelner Theile blofs ein literarisches Verzeichniss gegeben werden sollte, weil die Aufnahme des Speciellen in die allgemeine historische Darstellung „sehr grosse Schwierigkeiten haben, dem Ganzen ein gar zu buntes, schwerfälliges und mit Büchertiteln überladenes Ansehen geben, zu oft auf dieselben Gegenstände zurückführen und zu viele Wiederholungen veranlassen, auch der Gebrauch eines solchen Buches und das Nachschlagen in demselben erschweren würde." Wohl mögen subjective Gründe den würdigen Mann mit Recht bestimmt haben, seinem Plane gleich anfangs eine Schranke zu setzen, nach welcher er ihn auch unter abnehmenden Kräften noch auszuführen hoffen durfte; dass aber die angeführten objectiven Gründe nicht hinreichen eine solche Beschränkung zu rechtfertigen, fühlen wir uns um so mehr zu erinnern gedrungen, damit Keiner, dem Beruf und Muth zur Ausführung eines so schwierigen zugleich und wichtigen Unternehmens zu Theil geworden, sich durch sie davon zurückschrecken lasse. Denn dass die, allerdings bedeutenden, Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich seyen, musste schon die glückliche Lösung derselben in *Wachler's Geschichte der histor. Forschung und Kunst,* bey welcher sie noch weit grösser waren, lehren; die bunte Mannigfaltigkeit der Gegenstände ferner könnte unmöglich stören, wenn die Kunst des Geschichtschreibers sie lichtvoll zu ordnen und unter allgemeine Gesichtspunkte zusammen zu fassen wüsste; Wiederholungen könnten nur durch Unbeholfenheiten in der Anordnung oder dem Vortrage herbeygeführt werden, und den Unbequemlichkeiten beym Nachschlagen stände durch genaue und vollständige Register, wie sie einem solchen Werke überhaupt nicht fehlen dürften, leicht abzuhelfen. Für das kirchenhistorische Studium selbst aber müsste eine Darstellung, welche seine Entwikkelung durch alle Zeiten nach allen seinen bedeutenden Richtungen verfolgte, von unschätzbarem Werthe seyn, und an der Hand der Geschichte und Erfahrung mehr zur Bildung wahrhafter Kirchenhistoriker beytragen können, als alle Methodologieen und methodologischen Regeln und Vorschriften.

Das Werk selbst, welches diese frommen Wünsche von Neuem anregte, zerfällt, nach dem oben Bemerkten, in zwey wesentlich verschiedene Theile, eine *Geschichte* und eine *Literatur.* Der *erste* Theil umfasst die Geschichte der *allgemeinen Kirchenhistorie* (nicht, wie ihn der Vf. bezeichnet, die *allgemeine Geschichte* der KG.) in drey Perioden vom J. 1—600, von da bis 1517 und dann bis auf die neuesten Zeiten herab (S. 3—234). In jeder derselben werden die wichtigsten allgemeinen Geschicht-schrei-

schreiber der Kirche nach ihren historischen Grundsätzen, ihrem Plan, ihrer Darstellungsweise, ihren Quellen und ihrer Glaubwürdigkeit, endlich nach der kritischen Beschaffenheit ihrer Werke mehr oder minder genau untersucht und nicht selten längere Abschnitte aus ihren Hauptwerken, in welchen ihr Plan und ihre Denkart sich besonders deutlich aussprechen, obwohl häufiger bey den älteren als bey den neueren Werken, wörtlich eingeschaltet. Die *erste* Periode (S. 3—99) beginnt mit einigen sehr allgemeinen Anmerkungen über die historischen Bücher des N. T., welche nicht hinreichen, um den eigenthümlichen Geist der historischen Ermittelung, Begründung und Darstellung in ihnen richtig aufzufassen. Ueber *Hegesippus*, welcher sich unmittelbar anschliesst, urtheilt der Vf.: sein Werk sey zwar kein eigentlich historisches gewesen, habe aber historische Nachrichten enthalten, deren Glaubwürdigkeit sich vertheidigen lasse. Rec. möchte aus den Angaben des Eusebius verglichen mit den erhaltenen Bruchstücken vermuthen, dass es sich ὑπομνήματα τῆς παραδόσεως τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος *Denkwürdigkeiten aus der Ueberlieferung der apostolischen Predigt* nannte, und demnach die Lehrthätigkeit der Apostel von der Entfernung des göttlichen Meisters an nach ihrer Dauer und ihren äusseren Verhältnissen, dann die Reihenfolge der apostolischen Lehrer in den Gemeinden bis auf sein Zeitalter, das des Hadrian, herab, endlich die spätere Entstehung der Häresieen darstellte. Sonst ist, was von ihm, von *Eusebius* und dessen Fortsetzern *Socrates*, *Sozomenus* *Theodoretus* beygebracht wird, grösstentheils aus den Monographieen von *Kestner* und *Holzhausen* genommen. *Philostorgius*, *Theodorus* und *Evagrius* werden sehr richtig charakterisirt, nur heisst es bey dem Ersteren (S. 72) wohl aus Versehen: der Patriarch *Photius* habe in seiner Bibliothek (welche nur eine sehr kurze Anzeige und Kritik von dem Werke des *Philostorgius* Cod. XL enthält) einen *ausführlichen Bericht* von dem Inhalte seiner KG. erstattet und *Excerpte* mitgetheilt. Denn diese Excerpte des *Photius*, in welchen fast allein sich *Philostorgius* erhalten hat, finden sich nicht vor als Bestandtheil des μυριοβιβλιον, sondern nur in einer besonderen Handschrift (*Cd. Bongarsii*); aus welcher sie *Jac. Godofredus* zuerst bekannt machte. Von den Abendländern werden hieher gezogen *Rufinus*, mit treffenden Beyspielen seiner Ungenauigkeit, *Sulpicius Severus*, dessen allerdings kunstreichere und beredtere Darstellung es doch schwerlich verdiente, S. 90 mit der eines *Tacitus* und *Sallustius* verglichen zu werden; *Cassiodorus* und die von ihm veranlasste *historia tripartita* sind verhältnissmässig und nach ihrem Einflusse auf die Studien der Abendländer dürftig behandelt, mit Hinweisung auf die Monographie des Vfs. über Cassiodor im kirchenhist. Archiv 1825. 3. und 4. Dann ein Blick auf die Anfänge der byzantinischen Geschichtschreibung mit einer nur sehr oberflächlichen Würdigung derselben; Andeutung des Entstehens der *Aera Dionysiaca* S. 96, über deren chronologische Grundlage, Richtigkeit und Einführung in den historischen Gebrauch einige kritische Anmerkungen nicht fehlen durften; *lateinische Chronisten*, in wenigen Zeilen abgefertigt; *Gennadius*, wegen seines Verzeichnisses der Kirchenschriftsteller (und doch war das ältere, wichtigere des *Hieronymus* übergangen), Gregorius Turon., wegen seiner *Historia Francorum*, die aber nicht, wie es S. 97 heisst, bis zum Tode Chlodowig's (511), sondern bis 591 herabreicht. Allgemeine Bemerkungen über die Verdienste dieser Periode um die Kirchengeschichte überhaupt beschliessen ihre Darstellung.

In der Periode des Mittelalters (S. 99—135) nehmen längere Excerpte aus den zum Theil weniger gekannten und benutzten Werken des *Haymo*, *Adam Bremensis*, *Nicephorus*, und der *summa historialis* des Dominikaners *Antoninus Florent.* den meisten Raum ein. Der historische Charakter der abendländischen Chronisten und der Byzantiner hätte hier eine vollständigere und gründlichere kritische Beleuchtung gefordert, und *Beda* in Verhältniss zu den Uebrigen nicht so kurz abgefertigt werden dürfen, da er einen sehr bedeutenden Einfluss hatte auf die Behandlung der historischen Studien im Abendlande. Am meisten aber befremdete es den Rec., dass die morgenländischen Chronographen, ein Eutychius, Bar-Hebraeus u. a., ungeachtet sie in diesem Zeitalter fast die einzigen Quellen für die Geschichte der Christenparteyen des Orients unter der Herrschaft des Islam abgeben, auch nicht mit einem Worte erwähnt werden. Kritisch-literarische Untersuchungen giebt der Vf. in diesem Abschnitte selten und, wie bey *Anastasius* und *Nicephorus*, ohne tief einzudringen.

Bey der *dritten* Periode seit der Reformation (S. 135—234), wo der Vf. am ausführlichsten ist, wird die Bearbeitung der KG., wie es in der Natur der Sache lag, nach den Kirchenparteyen unterschieden; Auszüge finden, da die Werke bekannter sind, selten statt, doch fehlen sie nicht bey sehr verschieden beurtheilten Geschichtschreibern, wie *J. Gottl. Arnold*, *Ph. Marheinecke*, oder nicht nach Verdienst bekannten, wie *Casp. Soccarelli*. Im Allgemeinen ist Rec. mit den hier gefällten, zum Theil mit Schröckh's Worten gegebenen, Urtheilen einverstanden; nur scheinen ihm dieselben bey *Semler*, *Spittler*, *Henke* durch *dogmatische* Befangenheit getrübt, und wenn von *Münscher's* Lehrbuche (S. 196) bemerkt wird, dass es „um der Kürze willen gerade oft die Hauptsachen übergangen und Nebensachen angeführt habe," so muss Rec. diese durchaus nicht begründete Sentenz um so unbilliger finden, da ihn ein langjähriger Gebrauch dieses Lehrbuchs bey kirchenhistorischen Vorlesungen überzeugt hat, dass gerade in der weisen Auswahl der „Hauptsachen" aus der Geschichte und Literatur sein bedeutendster Vorzug vor andern Lehrbüchern der KG. liege. Die Literatur soll in einer Geschichte der Wissenschaft, welche missrathene und ganz werthlose Productionen mit Recht der Vergessenheit überlässt, nicht eine un-

unbedingte Vollständigkeit haben, und so wird man auch in dieser Darstellung nicht jedes Werk aufgeführt finden; doch ist die Auswahl im Ganzen sehr zweckmäfsig, und nur selten vermifste Rec. ein Werk, welches eine Stelle verdient hätte. So würde er z. B. S. 196 neben *Thyn* auch *Häfeli's* „Vorlesungen," herausgeg. v. *Stolz*, genannt und für die Belehrung gebildeter Christen besonders empfohlen haben. Eher liefse sich über den Grad von Aufmerksamkeit rechten, welcher den einzelnen Historikern geschenkt wird, wie denn in dieser Beziehung Rec. der Meinung ist, dafs Männer, wie *J. Lor. v. Mosheim*, *Seb. le Nain de Tillemont*, *J. le Clerc* (*Clericus*), der Arminianer (aus welchem der Setzer S. 228 einen Armenier macht), in Verhältnifs zu den Uebrigen längere Artikel verdient hätten. Wenn ferner hinsichtlich der Religionsparteyen von den kirchenhistorischen Verdiensten der reformirten Kirche weniger die Rede ist; so hat diefs seinen Grund in dem Plane des Vfs., nur die allgemeinen Werke zu berücksichtigen; hätte er die speciellere Forschung nicht ausgeschlossen, so würde der reformirten Confession in dem gröfsten Theile dieses Zeitalters der erste Platz haben zu Theil werden müssen: denn in dieser Beziehung konnte im Laufe des XVII. Jahrh. höchstens die Helmstädtische Schule des G. Calixtus, deren Verdienste (S. 147) stärker hätten hervorgehoben und genauer entwickelt werden sollen, mit ihr verglichen werden. Gegen diese Leistungen der Reformirten ist der Vf. jedoch keinesweges blind, und er weifs sie im Allgemeinen (S. 187) richtig und unparteyisch zu würdigen. Doch hätten wir hier einige Bemerkungen über die Gegenstände, welche diese specielle Forschung vornehmlich umfafste und die äufseren Verhältnisse, durch welche ihre Richtung bedingt wurde, erwartet. Es waren nämlich hauptsächlich die Lehr- und Kirchenstreitigkeiten der französischen Reformirten mit ihren katholischen Gegnern und schlauen Verführern zum Abfall, der niederländischen Remonstranten mit den strengen Calvinisten, der englischen Episcopalisten mit den Puritanern und beider mit den Papisten, unter welchen der Parteygeist eine gründlichere Erforschung der Alterthümer, der Kirchenverfassung, der Glaubenssätze, zumal bey den ältesten Kirchenlehrern, und der Lehrstreitigkeiten von selbst herbeyführte und zu bedeutenden geschichtlichen Aufklärungen veranlafste.

Der *zweyte* Theil, oder die *Literatur* (von S. 234 bis zu Ende), besteht, allgemeine und sehr oberflächliche Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten ausgenommen, nur aus Büchertiteln, bey welchen es nicht nur an den nöthigen Bemerkungen über die Literatur-Geschichte der einzelnen Werke, ihren historischen Werth und ihre Brauchbarkeit gänzlich gebricht, sondern auch die grofse Incorrectheit des Drucks, besonders bey Werken in den neuern ausländischen Sprachen, und die unglaubliche Vernachläfsigung aller bibliographischen Genauigkeit im höchsten Grade störend werden. Die Vornamen der Vff. nämlich fehlen meistentheils, die Angabe des Formats, der Ausgaben, des Druckers oder Verlegers durchgängig; in den Namen der Vff. und den Jahreszahlen stöfst man auf die gröbsten Druckfehler. Diesen grofsen Mängeln aber, auch wenn sie sich gröfstentheils in der Handschrift vorfanden, hätte der Herausgeber, wenn auch nicht aus Achtung für den Verstorbenen, doch schon aus dem Grunde begegnen sollen, weil durch sie die literarische Benutzung dieses Bücherverzeichnisses, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, doch sicherlich in hohem Grade erschwert wird, wozu dann auch noch der Mangel eines Registers über die angeführten Bücher nicht wenig beyträgt. Dagegen hätte man ihm die ungenauen und von mangelhafter Sachkunde zeugenden literarischen Nachträge gern erlassen, auf deren Beyfügung, verbunden mit einem schon früher gedruckten, aber auch hier gewifs Vielen willkommenen Verzeichnifs der sämmtlichen Schriften Stäudlin's, sich seine Ausstattung dieses literarischen Nachlasses seines Freundes und Anverwandten beschränkt. Auch über die getroffene Auswahl der Literatur liefse sich Vieles erinnern, die Vollständigkeit ist sehr relativ; bey Abschnitten, mit deren Literatur den Vf. seine früheren speciellen Untersuchungen genauer bekannt gemacht hatten, wie z. B. der kirchl. Geographie und Statistik, der KG. Grofsbritanniens, wird man nicht leicht ein wichtigeres Werk vermissen. Andere Rubriken dagegen, z. B. die reformirte Kirche S. 299, sind fast ganz leer geblieben, und auch sonst vermifst man an mehren Stellen die wichtigsten und brauchbarsten Schriften z. B. (S. 255) bey den ostindischen Missionen die neuern Hauptwerke von *Claud. Buchanan* und *Charles Dubois*, S. 271 über die ältern Symbola die Abhandlungen von *Casp. Suizerus*, *Petr. King*, *Herm. Witsius*, *Waterland*, *Kiefsling* u. a. S. 279 bey der Einl. in die luther. Bekenntnifsschr. *Jo. Aug. Heinr. Tittmann*, S. 285 die Geschichte der *Professio fidei Tridentinae* von *Gli. Chr. F. Mohnicke*, S. 298 über die Geschichte des Augsb. Reichstages neben *Chytraeus* das Hauptwerk von *Ge. Coelestinus*, S. 302 neben *Geffken* fehlen *Gust. Fr. Wiggers* Commentt. III *de Joanne Cassiano*, S. 305 über die münsterischen Wiedertäufer die sehr empfehlenswerthe urkundliche Geschichte von *H. Jochmus* (Münster, 1825. 8, bey Coppenrath), S. 324 über die Reformirten in Brandenburg die Schriften von *Dn. H. Hering*, S. 325 alle Hauptschriften über die Religionsbedrückungen der schlesischen Protestanten, die neueste überaus schätzbare von *J. Glo. Worbs* (die Rechte der evangel. Gemeinden in Schlesien auf die ihnen im XVII. Jahrh. entrissenen Kirchen u. s. w. Sorau, Julien 1825. 8.) nicht ausgenommen, S. 349 die franz. Original-Werke über den Aufstand der Camisards. Auch die Anordnung und Abtheilung der Abschnitte und Rubriken führt nicht nur manche Unbequemlichkeiten mit sich, sondern läfst sich auch zum Theil geschichtlich nicht rechtfertigen. Dahin rechnen wir besonders, wenn die gröfseren kirchlichen Verfassungsformen der bischöflichen, Metropoliten- und Patriar-

triarchen-Sprengel, so wie das Synodalwesen und das Institut des Mönchslebens zu der *äusseren*, die Gemeindeverfassung aber zu der *innern* Verf. der Kirche gerechnet wird, da man doch beides nothwendig unter denselben Gesichtspunkt betrachten muss. Andere Verwirrungen entstehen daher, weil Gegenstände der *allgemeinen* KG. vor der Reformation, wie z. B. die Kreuzzüge, unter die Rubrik „katholische Kirche" gebracht werden. Auch werden öfters sehr nahe verwandte Gegenstände getrennt; so schliesst sich z. B. die Geschichte der einzelnen Mönchsorden nicht, wie man erwarten musste, an die allgemeine Darstellung des Mönchswesens, sondern ist an einem andern Orte aufzusuchen; und die Brüdergemeinde folgt nicht auf die böhmischen Brüder, aus deren Verein sie hervorging. Was unter der Aufschrift: *Geschichte und Zustand der Kirche in einzelnen Welttheilen, Ländern und Staaten* über die Schicksale des Christenthums in Asien, Afrika, Amerika an Literatur beygebracht wird, gehörte grossentheils auch in die schon weit früher ausgefüllte Rubrik der „Missionen." Fast ins Lächerliche aber fällt es, wenn man die Geschichte der ehemaligen Stifter und resp. Erzstifter, wie *Fulda, Paderborn, Hildesheim, Mainz, Cöln, Trier*, unter die Ueberschriften „Staaten des Königs von Preussen, von Hannover, der Häuser Hessen-Darmstadt, Hessen-Cassel gebracht findet, während sie doch in diesen Staaten entweder gar nicht existiren oder erst ganz vor Kurzem unter ganz verschiedenen Verhältnissen sind restituirt worden, und keines der genannten Werke sie in diesem Zustande nach der Restitution beschreibt. Am dürftigsten fallen die Abschnitte *Literatur und Geschichte der Wissenschaften* und *religiöses und sittliches Leben der Christen* aus; der erstere, weil meistens auf die in andern Werken verzeichnete Literatur verwiesen wird, der letztere, weil er leider! noch nicht mit dem Fleisse ist bearbeitet worden, wie er es verdiente. Fassen wir endlich unser Urtheil kurz zusammen, so finden wir das Werk des berühmten Namens, welchen es trägt, keinesweges würdig, und können es als Geschichte nur unter grossen Beschränkungen, als Literatur aber durchaus nicht empfehlen. Möchte seine Erscheinung wenigstens dadurch nützlich werden, dass durch dieselbe eine tüchtigere Bearbeitung des Gegenstandes angeregt und somit eine bey kirchenhistorischen Studien sehr fühlbare Lücke in der neueren Literatur wahrhaft ergänzt würde.

D. v. C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cöslin, b. Hendess: *Erzählungen von Karl Norden.* 1827. *Erstes* Bändchen 190 S. *Zweytes* Bdchen 160 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Vier Erzählungen, die wir mit Vergnügen gelesen haben, und die sich durch eine treue Schilderung der Natur sowohl als der Charaktere auszeichnen. Sehr zweckmässig und gewandt ist die neuere Zeit- und Kriegsgeschichte darin benutzt. Man lebt gern mit den darin auftretenden und handelnden Personen. Hier und da glaubt man den Ton der wahren Begebenheit zu vernehmen. Der unbekannte oder pseudonyme Vf. wird gern gehört werden, wenn er mit einem neuen Bändchen auftritt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Professor der theoretischen Medicin u. s. w. an der Universität zu Grätz, Hr. Dr. *Julius Czermack*, hat die Professur der Physiologie und höhern Anatomie an der Universität zu Wien erhalten.

Hr. Geh. Staatsrath *von Hofmann* in Darmstadt und Hr. Dr. *Arens*, Kanzler der Universität zu Giessen, sind in den Freyherrnstand erhoben worden.

Der Kaiserl. Russische Staatsrath und Ritter, Hr. *G. Ewers*, Prof. des Staats- und Völkerrechts in Dorpat, ist von dem Thüring-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums, und von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau, zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Prof. *Veesenmeyer* und Hr. Pfarrer *Jäger* in Bürg, Oberamts Neckarsulm, sind von der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Der Königl. Sächs. Hegereuter, Hr. *Heink* zu Dresden, ist, wegen seines Werkes *über die kleine Jagd* und der demselben beygefügten Abbildungen *deutscher Raubvögel* und *ihrer Eyer*, am 9. November v. J. von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz zum correspondirenden Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die philosophisch-medicinische Societät zu Würzburg hat den Hn. Schulrath *Schwabe* in Weimar zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Herzogl. Anhalt-Dessauische Kapellmeister, Hr. *Fr. Schneider*, ist von der Akademie der Musik zu Stockholm zum Mitgliede ernannt.

Der dramatische Schriftsteller in Paris, Hr. *Scribe*, hat das Ritterkreuz der französ. Ehrenlegion erhalten. Gleiche Auszeichnung ist dem dramatischen Dichter Hn. *Mazères* zu Theil geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte,* nebst einer *historischen Uebersicht der in verschiednen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit,* von *Alexander Müller,* Regierungsrathe in Weimar. 1826. XVI u. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Warum die letzten Gründe? Neue Gründe, die nicht vorher schon bekannt gewesen wären, sind vom Vf. nicht vorgebracht worden. Die letzten soll also soviel heissen, als die entscheidenden, wodurch die Sache völlig ausgemacht wird. Diese hat der Vf. allerdings ausgehoben und klar und deutlich hingestellt. Sie kommen darauf zurück: dass die Rechtspflege ein integrirender Theil der Regierungsgewalt, eben desshalb unveräusserlich, und dem Privatrechte durchaus entzogen, mithin ihrer Natur nach unfähig ist, jemals ein Privateigenthum zu werden; dass jede Regierung, welche zu dieser Einsicht kommt, daher ebenso befugt, als verpflichtet ist, dieses Unrecht aufzuheben, jedoch vorbehaltlich derjenigen Entschädigungen, welche darauf begründet sind, dass der Staat selbst dieses Unrecht für ein Recht erklärt und angesehen hat; dass diese Obliegenheit um so dringender sich darstellt, als Gewährung gleichen und möglichst bequemen und sichern Rechtsschutzes unter allen Pflichten der Regierung die erste und höchste ist, und eine zweckmässige und gute Justizorganisation mit der Beybehaltung von Eigenthumsgerichten und privilegirten Gerichtsstande unvereinbar und unausführbar; dass der bisherige gesetzmässige Besitz der Gerichtsbarkeit durchaus keinen Rechtstitel für dessen fernere Erhaltung abgiebt, weil eine Verpflichtung der Gesetzgebung zur Erhaltung an sich unrechtmässiger oder dem Ganzen nachtheiliger Gesetze, Gewohnheiten und Einrichtungen undenkbar ist; und dass endlich für die Besitzer dieses Ehrenrechtes in dessen Aufhebung selbst überall kein wahrer Verlust ersichtlich sey, sobald sie in den Stand wieder eingesetzt werden, in welchem sie sich bey der Erwerbung desselben befanden. In der That ist es das in Deutschland geltende gemeine Recht selber, was über die Rechtsfrage vollkommen entscheidet. Denn L. 14 ff. *de constitutionibus principum* sagt: *Quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est: in aliis similibus non obtinet.* Es ist ausgemacht, dass die gesammte Hoheit vom Staate unzertrennlich ist, und eben desswegen kein Eigenthum des Regenten seyn kann, von welchem derselbe irgend einen Bestandtheil mit Bestande Rechtens veräussern könnte; dass vielmehr der jedesmalige Regent als Träger dieser Hoheit *ex providentia majorum* sie ebenso in ihrer ganzen Integrität seinem Nachfolger überlassen muss, wie jeder Lehns- oder Fideicommissbesitzer sein *ex providentia majorum* auf ihn gekommenes Lehn oder Fideicommiss. Ob es nicht zu viel behauptet sey, wenn der Vf. sagt: „Seitdem sich aus den Rechten des Menschen auch die Rechte und Pflichten des Bürgers zu Tage legten, ist die Lehre: dass die Staatsgewalt den Menschen als Zweck, nicht als Mittel, behandeln solle, und dass der Staat mit allen seinen Gerechtsamen um der Bürger willen da ist, nicht umgekehrt, eine herrschende Lehre geworden, die jeder Fürst und Minister an die Spitze der Verfassungsgesetze gestellt hat;" kann hier dahin gestellt bleiben. Wenigstens ist soviel gewiss, dass Niemand mehr diesem Satze zu widersprechen wagt, und Jedermann sich scheuen würde, das Gegentheil zu behaupten. Wenn dem aber so ist, so kann es auch überall kein erbliches Recht geben, dessen Object Menschen sind, mithin auch keine erbliche Gerichtsbarkeit über andre Mitunterthanen. Es ist ein unauflösbarer Widerspruch, die Leibeigenschaft aufzuheben und gleichwohl die Eigenthumsgerichtsbarkeit fortbestehen zu lassen, welche doch nur ein Ausfluss und Zubehör der Hörigkeit war. Wer der Gerichtsbarkeit eines Andern unterworfen ist, bleibt wesentlich dessen Unterthan, weil das natürliche Recht der Selbstvertheidigung und der eignen dessfallsigen Entschliessung in die Hand des Gerichtsherrn gegeben ist; es kommt nur auf Zeit und Umstände an, diese Unterthänigkeit immer mehr auszudehnen. Ist nicht auch hier die Geschichte die grosse Lehrmeisterin? Woraus ist denn in Deutschland die Landeshoheit entsprungen, als aus der Gerichtsbarkeit? Was hat die Hoheit des deutschen Reichs zersplittert und dessen unvermeidlichen Untergang herbeygeführt, als diese erbliche Ueberlassung eines Regierungsrechtes, dessen Eigenthumsbesitzer durch diesen Besitz selbst Theilnehmer der Hoheit des Staats, Mitregent wird? Gerade diess ist es unstreitig, was im Geiste des Feudalwesens, welches zwischen Regenten und Volk eine Klasse von Mitregenten des ersteren zu stellen und zu erhalten trachtet, und zwar nicht vermöge des Berufes und der Obliegenheit zum Regieren, sondern vermöge eines Eigenthums-Antheiles an der Hoheit und den in ihr begründeten Vorzügen, diejenigen vor-

vorzüglich vermag, auf der Fortdauer der Patrimonialgerichtsbarkeit zu dringen, welche zwar gern für die ersten Stützen der Throne und des monarchischen Principes sich ausgeben und angesehn seyn wollen, unter diesem Scheine aber nur darauf ausgehen, von der Macht und den Gerechtsamen des Regenten bey guter Gelegenheit soviel, als möglich, an sich zu bringen und auf ihre Familien zu vererben, bis, nachdem sie der Krone allen Werth entzogen haben, entweder durch sie die Katastrophe der deutschen Kaiser, oder der französischen Königskrone herbeygeführt wird. Man sollte wirklich kaum glauben, dass, da das Buch der Geschichte so offen liegt, und mit so grossen Lettern gedruckt ist, doch so Wenige darin zu lesen verstehen. Wer dem monarchischen Principe aufrichtig huldigt und daran hält, muss auch die Untheilbarkeit, folglich die Unveräusserlichkeit aller und jeder Bestandtheile der Regierungsgewalt, und in ihr ganz besonders der Gerichtsbarkeit, als der Grundlage des ganzen Staatsvereins, für ein unantastbares Gesetz anerkennen. Etwas ganz andres ist der Auftrag der Ausübung und Verwaltung der in diesem Rechte begriffenen Verrichtungen, etwas andres deren Eigenthumsübertragung. In diesem Betrachte lässt sich nichts besseres sagen, als was schon Filangieri gesagt hat, den auch der Vf. anführt. „Welches Recht kann ein Monarch haben, Gehülfen der Monarchen, seiner Nachfolger, zu ernennen? Welches Recht kann er also haben, zu bestimmen, dass ein Theil der öffentlichen Gewalt für immer von einigen Familien besessen werde? — Wie kann die Belohnung geleisteter Dienste, oder der Gegenstand eines feilen Contractes rechtlich darin bestehen, einen Unterthan zu ermächtigen, nebst seinem Vermögen seinen Nachkommen das ungereimte Recht zu hinterlassen, über einen Theil ihrer Mitbürger Herrschaftsrechte auszuüben, und sie ihrem Gebote zu unterwerfen, so wie sie geboren werden? Jede Concession der Art ist an sich unrechtmässig und von Hause aus nichtig; sie ist der politischen Ordnung zuwider, weil sie einen wesentlichen Theil der Souveränität veräussert, weil sie die moralische Kraft des Monarchen verringert, und dessen physische Ausdehnung vermehrt, weil sie seine Macht, Gutes zu thun, schwächt, und sein Vermögen, Böses zu thun, verstärkt; sie ist dem Geiste der Monarchie zuwider, weil sie mehr, als eine angeborne Macht, in den Staat einführt; sie ist den Thronfolgern nachtheilig, weil sie ihnen Gehülfen aufdringt, welche ihr Ansehn nicht von ihnen ableiten; sie schadet dem Volke, weil sie einen Theil desselben einer erblichen Gewalt unterwirft, welche nicht die Staatsgewalt selbst ist, der alle Bürger im Staate allein unterworfen seyn müssen." Es ist eine zu Nichts führende Ausflucht, der Sache die Wendung zu geben, dass das Hoheitsrecht der Rechtspflege, der erblichen Verleihung ungeachtet, noch mittelbar ausgeübt werde. Denn mit Recht sagt Gönner hiergegen: „Wenn die Justizpflege nur als Staatsanstalt angesehen werden kann, so muss auch jedem Unterthan sein Recht von Staats-Hoheits wegen ertheilt werden. Dagegen verstösst alle Eigenthums-Gerichtsbarkeit. Vergeblich sucht man diesen Rest der rohesten Barbarey dadurch zu retten, dass man dieselbe aus einer Uebertragung der Staatsgewalt, und die von den Gerichtsherren ernannten Gerichtshalter als mittelbar vom Staate aufgestellt betrachtet. Als ob es rechtlich möglich wäre, dass der Staat die wesentlichen Mittel zur Erreichung seines Zweckes den Unterthanen zurückgebe, und durch sie den Staatszweck nur mittelbar zu erreichen suche (in dessen Verwirklichung doch sein ganzes Leben, Beruf und unmittelbare Thätigkeit besteht)?" Wo er aber kein Recht übergehen konnte, kann aus der Aufhebung eines bloss vermeintlichen Rechts an sich keine Rechtsverletzung entstehen. Im Gegentheil ist dessen Aufrechthaltung eine Pflichtverletzung, weil jede Regierung verpflichtet ist, die möchlichst beste Rechtspflege herzustellen, und zwar für alle Unterthanen, die ebendesswegen ein angebornes Recht auf völlig gleiche Rechtshegung haben. Wo aber verschiedene Gerichtsbarkeiten sich durchkreuzen und im Wege stehen, da ist schon die geographische Beschränkung ein unüberwindliches Hinderniss jeder zweckmässigen Justizeinrichtung. Dieser Nachtheil ist der wichtigste; darum aber sind die übrigen Gebrechen des Patrimonialgerichtswesens nicht geringfügig, zumal alle Heilungsversuche dieselben niemals haben entfernen können. Wären alle Gerichtshalter Ideale von Richtern, dann würde es nicht der Mühe verlohnen, über die Sache viel zu reden, so verkehrt sie immer in der Idee bleiben würde. Allein man muss doch die Menschen nehmen, wie sie im Durchschnitt sind. „Jene Seelengrösse, welche nur der Gerechtigkeit lebt, ist nicht das gemeine Loos der Mehrzahl. Auch die einsichtsvollsten und unerschrockensten unter ihnen bleiben Menschen. Darum ist die unentbehrliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des richterlichen Standes bey den Patrimonialgerichten nicht herzustellen, weil die fast täglichen Berührungen des Gerichtshalters mit dem Gerichtsherrn, dem er in andern Verhältnissen noch seinen Rath nicht wohl versagen kann, ihn in eine Lage versetzt, die es ihm, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer macht, ohne Furcht und Rücksichten mit männlicher Würde und Freymüthigkeit allen Einflüssen des Gerichtsherrn auf die Gerechtigkeitspflege zu widerstehen. Ein Wink, eine Weisung, eine Drohung, oder auch eine ihm vom einflussreichen Gerichtsherrn eröffnete Aussicht auf Beförderung, üben einen grösseren Einfluss, als der Richter sich oft selbst bewusst seyn wird." Darum verlangt es die Heiligkeit des Rechts und die Würde des Staats, dass ein Institut von so gebrechlicher Art aufgehoben werde. Diess von der gutwilligen Aufgebung der einzelnen Berechtigten zu erwarten, opfert nicht nur eine kostbare und unersätzliche Zeit der eignen Indolenz, sondern spricht auch entweder das Geständniss aus, von der Einsicht, der Gerechtigkeitsliebe und dem Patriotismus

der

der Einzelnen mehr zu erwarten, als von der Erkenntnifs und dem Willen, welche die Gesammtheit repräsentiren, oder aber es wird damit das Geständnifs der Schwäche abgelegt, nicht zur Ausführung bringen zu können, was die Staatsweisheit räth und das Staatsrecht gebietet.

Diefs find die letzten Gründe, welche der Vf. zusammengestellt hat; diefs ist der reine Theil seiner Betrachtung, welchem eine Geschichte des Patrimonialgerichtswesens in Deutschland seit der Auflösung des deutschen Reiches beygegeben ist, die eine überaus interessante Uebersicht gewährt, und jedem denkenden Staatsmanne die Ueberzeugung geben muss, zu welchen unvermeidlichen Widersprüchen und Inconvenienzien der Versuch führt, den Begriff eines Eigenthums der Gerichtsbarkeit mit dem unverkennbaren Berufe des Staats für die Beschaffung der Rechtssicherheit zu versöhnen und zu vereinbaren. Eins steht da immer und überall dem Andern im Wege.

Die Ausführung des Vfs. enthält aber noch einen angewandten Theil, indem er sich darüber auslässt, wie die Aufhebung der Eigenthumsgerichte einmal selbst durch die zugestandnen Gerechtsame der Standesherren in Deutschland, und andrer Seits nicht durch ein constitutionelles Veto der Landstände behindert werden könne, vielmehr die Regierungen es sich selbst schuldig wären, nichts desto weniger damit vorzuschreiten. Dieser Ansicht können wir unmöglich beytreten. Denn, soviel erstens die Standesherren anlangt, so ist zwischen diesen und den Patrimonial-Gerichtsherren ein wesentlicher Unterschied, der auch in der Gesetzgebung der meisten deutschen Lande wohl beachtet worden ist. Die letzteren befinden sich nämlich im Besitze ihres Rechts aus einer Concession ihres Souveräns, welche, gleichviel ob stillschweigend oder ausdrücklich ertheilt, rechtlich nicht fortbestehen kann, weil sie niemals zu Recht bestand. Davon kann bey den Standesherren gar keine Rede seyn. Will man nicht mit der Gewalt das Recht verwechseln, und oberherrliche Rechte blofs durch Gewalt entstehen lassen; so kann die Rechtlichkeit der Unterwerfung dieser ehemaligen Souveräne nur von ihrer eigenen Unterwerfung unter die Hoheit ihres Süzeräns datirt werden, wobey alle Vorbehalte von Rechten, die sie sich gemacht haben und eingeräumt worden sind, als Vertragsrechte geachtet werden müssen. Es bringt auch die Sache nicht weiter, dafs man sagt, die Uebertragung ihrer einen und untheilbaren ehemaligen Hoheit habe nicht mit Vorbehalt von Theilen derselben geschehen können: denn diefs würde nur der Rechtsbeständigkeit des ganzen Vertrages Eintrag thun, aber dem Oberherrn noch keine mehrern Rechte verschaffen, als ihm zugestanden worden sind. Ueberdiefs liegt es schon im Begriffe der Süzeränität, dafs der unterworfene Souverän seinem Oberherrn nur untergeordnet ist, nicht seine gesammte Hoheit aufgegeben hat. Nur also, insofern seine Rechte mit dem wahren Interesse des Staats, dem er sich unterworfen hat, in einen unvereinbaren Widerspruch treten, mag das *dominium eminens* des letzteren sich geltend machen, vermöge dessen auch die Standesherren, als Unterthanen, sich zum gemeinen Besten Aufopferungen ihrer Rechte gegen genugsame Schadloshaltung gefallen lassen müssen. Aus dieser Rücksicht ist der Weg der Unterhandlung mit den Standesherren, welchen die meisten deutschen Regierungen betreten haben, der einzig rechtliche. Nur wenn ein Standesherr selbst darauf direct oder indirect nicht eingehen wollte, würde er sich beyzumessen haben und es zu verantworten seyn, wenn die Regierung ihm sein Recht selbst nimmt, und ihn wegen seiner Schadloshaltung zum gewöhnlichen Wege Rechtens verweiset. Dafs auf die eine oder die andre Weise allerdings alle Vorbehalte von Hoheitsrechten aufgelöst, mithin die Süzeränität in Souveränität verwandelt werden müsse, kann nicht geleugnet werden, weil die Souveränität nur eine, und im ganzen Staate dieselbe seyn kann und muss; aber niemals auf blofs factischem Wege, sondern nur auf dem rechtlichen muss solches geschehen.

Ebenso unhaltbar ist die Ansicht, dafs jeder Regent das Veto seiner Landstände umstofsen müsse, was ihn behindert, eine nach seiner Einsicht nothwendige Mafsregel zu ergreifen. Das heifst also, es für recht erklären, jede Verfassung über den Haufen zu werfen, sobald sie den genirt, der die Macht besitzt, oder zu haben meint, sich daran nicht zu kehren. Wenn doch die Rathgeber der Fürsten sich hüten wollten, so höchst gefährliche Lehren zu predigen, bey denen der Spiefs nur umgedreht werden darf, um den zu Boden zu strecken, der ihn aus der alten Polterkammer hervorholte! Es ist hier nicht die Rede davon, ob die Politik erlaube, irgend ein Veto in eine Staatsverfassung einzuführen. Schon ist die Zeit gekommen, wo man anfängt einzusehen, dafs die Lehre von der Theilung der Staatsgewalten eine der gröfsten Verirrungen des Geistes gewesen ist; dafs die Staatsgewalt nur eine einzige sey, welche in ihren Verrichtungen nothwendig gesondert werden muss, aber in ihrer Zuständigkeit nicht getheilt werden darf; und dafs es zweckwidrig ist, den höchsten Willen im Staate von irgend einem andern Willen abhängig zu machen. Eben so gewifs ist, dafs die Souveränität des Staats in ihrer höchsten Stufe in der gesetzgebenden Macht beruht, und dafs diese befugt ist, ihrer eignen Weisheit zu folgen, weil sie dazu verpflichtet ist, ohne auf irgend einen Widerspruch zu achten. Allein, ungeachtet das Recht selbst die Menschen nöthiget, in den bestehenden Staaten zu leben, so sind doch eben diese letzteren nicht in der Idee construirt, sondern in der Wirklichkeit. Die gesetzgebende Gewalt steht also in jedem Staate demjenigen zu, der sich im verfassungsmäfsigen Besitze derselben befindet. Wo, wie in England, das Gesetz nur aus der Uebereinstimmung mehrerer physischer oder moralischer Personen, verfassungsmäfsig hervorgehen kann, ist auch nur diese Gesammtheit berechtiget, einen übereinstimmenden Be-

Beschluss zu fassen; die Einsicht und das Ermessen jedes einzelnen Theilnehmers ist nur seine Privatansicht, aber keine öffentliche verbindliche und rechtlich ausführbare Willensbestimmung, kein Gesetz.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Brünnich: *Kongsberg Sölvbergverk i Norge, historisk og statistisk beskrevet* ved *M*(orten) *Thr*(ane) *Brünnich* u. s. w. (Das Silberbergwerk Kongsberg in Norwegen, hist. und statist. beschrieben von) *M. Th. Br.*, vorhin Oberberghauptmann in Norwegen u. s. w. 1826. XLVI u. 47 — 306 S. gr. 8.

Ein ehrwürdiger Greis von 90 Jahren, der seit 1814 zu Kopenhagen privatisirende Gelehrte, Hr. *M. Thr. Brünnich*, geboren den 29. Sept. 1737, der, bis er in den Ruhestand versetzt wurde, die Stelle eines Directors des Kongsberger Silberbergwerkes bekleidete, theilt hier von der Entdeckung, der Erweiterung und der verschiedenen Behandlung des genannten Bergwerkes Nachrichten mit, die für die dänische Geschichte und Statistik auch jetzt noch wichtig sind, obgleich das Bergwerk selbst seit 1805 niedergelegt ist und sogar das Land, worin es sich befand, zehn Jahre später aufgehört hat, Dänemark anzugehören. Die Schrift dürfte ausserhalb Dänemark sehr selten werden: denn es sind von derselben, wie auf dem Titel bemerkt wird, überhaupt nur 200 Exemplarien abgedruckt worden; und eine 2te Auflage oder Uebersetzung möchte sie schwerlich erleben. Auch enthält sie nichts Vollständiges: denn es werden in ihr nur die Schicksale des Bergwerkes und die durch dasselbe verursachten Bewegungen von den ersten hundert Jahren seines Bestehens, nämlich vom J. 1623 bis 1723, geschildert. Doch behält sich der Vf. vor, diesem 1sten Bande einen 2ten, oder letzten, folgen zu lassen, wenn ihn anders seine Altersschwäche, die Abnahme des Gesichtes, und die Folgen eines harten Falles, der ihn im Jun. 1826 beym Treppensteigen traf, nicht daran verhindern. Sollte ihn aber auch vor Vollendung seiner Schrift der Tod abrufen: so hat er es durch Hinterlassung seiner *Bergwerksannalen* einem ihn überlebenden Sachverständigen möglich gemacht, das Fehlende bis in das J. 1805 zu ergänzen. Ein Theil dieser Annalen liegt, nebst den Documenten aus dem Königl. Archive, schon dem Anfange dieses Werkes, oder der Beschreibung von Kongsberg bis 1723, zum Grunde; und damit auch künftig ein zweckmässiger Gebrauch von ihnen möge gemacht werden können: so verehrte Hr. *Br.*, mit des jetzigen Königs allergn. Beyfalle und nach dem Wunsche der Direction der Kopenhagener Hochschule, der öffentlichen Bibliothek nicht nur seinen ganzen Vorrath von Handschriften, sondern auch mehrere, den Gegenstand betreffende, wichtige gedruckte Werke, nebst vielen zur Erläuterung dienenden grössern und kleinern Landkarten. Man kann sich eine Vorstellung von dem Umfange dieser Sammlung und dem unverdrossnen Eifer und Fleisse im Niederschreiben und Anordnen ihres bisherigen Besitzers machen, wenn man in der Einleitung lieset, dass dieselbe aus mehr als 130 Foliobänden, aus 30 Quart- und 30 Octav-Bänden, aus 2 Royalfoliobänden von 62 geographischen und Grubenkarten u. s. w. besteht; wozu noch einige Bände kommen, welche des gelehrten Vfs. Person, Amtsführung und frühere Verhältnisse zu dem Kongsberger Silberbergwerke betreffen. Eines vollständigen Auszuges ist des Vfs. Darstellung nicht fähig; etwas Weitschweifigkeit und einige Wiederholungen abgerechnet, liest man sie mit Vergnügen, wie denn auch ihre Brauchbarkeit und ihr Werth für die dänische Statistik, wegen der ungemeinen Genauigkeit und Sorgfalt, womit Alles behandelt wird, unverkennbar ist. Was man mit historischer Gewissheit von der Entdeckung des Bergwerkes weiss, ist dieses: dass der erste Finder von gediegenem Silber auf der Anhöhe eines Bergrückens im Districte *Sandsverd*, 4 Meilen von der Stadt *Drammen* in Norwegen, ein Bauernbursch, Namens *Jacob Christophersen Grosvold*, aus Sandsverd war, der bey einem Ausfluge in die Berggegend seinen Hammer versuchte, „ob nicht auch Er, so, wie die in der Gegend arbeitenden Bergleute, etwas Metall oder Erz zu Tage bringen könne? wo es ihm denn glückte, in einer Bergkluft auf ein Metall zu stossen, von welchem er einige Stücke abhieb." (S. 303) Des Burschen Vater sah bald, dass dieses gediegenes Silber war; man suchte und fand mehr; die Sache machte Aufsehen; die Obrigkeit mischte sich hinein, liess die Gegend untersuchen und bewachen: und dieses war der Anfang zur Anlegung eines Bergwerkes, welches bald die Hände von Tausenden beschäftigte, der ganzen Gegend Arbeit und Nahrung verschaffte, viele Ausländer nach Norwegen zog, die Erbauung der Stadt *Kongsberg* bewirkte, und nach und nach so bedeutend wurde, dass sich die volle Ausbeute vom J. 1623 bis zur Niederlegung des Bergwerkes im J. 1805 auf 2,352,863¼ Mark feinen Silbers belief, welches, die Mark zu 11⅓ Rthlr. berechnet, eine Summe von 26,665,774 Rthlr. beträgt. Möge der brave Vf. Gesundheit und Kräfte erhalten, um der Reihe von Schriften in lat. und dän. Sprache, womit er seit 1761 das Pulicum beschenkte, mit der Vollendung dieses Werkes die Krone aufzusetzen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Altona, b. Hammerich: *Die Küsten-Epidemie von* 1826, insbesondere in *Norderditmarschen.* Eine medicinische Abhandlung von *N. Dohrn*, Doctor und Physikus in Heide. 1827. 50 S. 8. (8 gGr.)

2) Bremen u. Leipzig, b. Kaiser: *Historia Epidemiae malignae* Anno MDCCCXXVI. *Jeverae observatae* conscripta a *F. A. L. Popken*, med. Dr. 1827. 78 S. 8. (12 gGr.)

3) Bremen, b. Kaiser: *Beschreibung der epidemischen Krankheit zu Gröningen im Jahre* 1826. Von *E. J. Thomassen à Thuessink*, Doctor und Professor u. s. w. Aus dem Holländischen mit einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *J. W. Gittermann*, K. Grofsbritt. Hannöver. Hofmedikus. 1827. XXXIV u. 86 S. 8. (16 gGr.)

4) Gröningen, b. v. Boekeren: *Epidemia quae Anno MDCCCVI urbem Groningam adflixit* in brevi conspectu posita a *G. Bakker*, Prof. Med. 1826. 59 S. 8. (14 gGr.)

Zugegeben, dafs in der Beschreibung der Krankheiten noch weniger als bey andern Naturproducten ganz feste und scharf begrenzte Umrisse sich geben lassen, sondern stets ein sehr bewegliches Gemälde sich darbiete; so müssen für den Nosographen solche Erscheinungen überaus wichtig seyn, bey welchen, sey es in einzelnen Oertlichkeiten oder bestimmten Zeitperioden gewisse Krankheiten in ihrer besondern Eigenthümlichkeit hervortreten und einen Total-Charakter darbieten, der als Norm für die einzelne zerstreute Krankheitsform sich ansehen läfst. Als solche mufs doch wohl die Geschichte des intermittirenden Fiebers gelten, welches im Jahr 1826, nachdem schon seit 1809 dergleichen, wiewohl nur selten vorkamen, nun am ganzen nordwestlichen Küstenrande von der Schelde bis zur Hever sich verbreitete, und eine so bedeutende Stelle in der Krankheits-Geschichte des Menschengeschlechts einnimmt, dafs auch in entfernteren Gegenden, wenigstens in einzelnen Krankheitsvorgängen Aehnliches sich wahrnehmen liefs. Wie es von unserer gegenwärtigen zur öffentlichen Mittheilung so geneigten Zeit zu erwarten war, so wurde auch diese merkwürdige Erscheinung von mehreren Seiten her beschrieben, und die angegebenen Schriften wurden aus mehreren nur deshalb gewählt, weil sie verschiedene Localitäten repräsentiren. Uebrigens war die Zeit der Erscheinung der Krankheit, so wie ihr Verlauf und ihre Heilart fast auf allen durch weit verbreitete Naturereignisse sich ähnlich gewordenen Punkten dieselben, und die hier wieder allein durch China gelungene Cur liefert von neuem Data zur Wirkungsweise dieses Stoffes, dessen Anpreisung in früheren Zeiten bey ähnlichen Constitutionen man später für übertrieben halten mufste, jetzt aber wieder richtiger beurtheilen lernt.

Nr. 1. Um mit dem nördlichsten Punkte zu beginnen, ist der einfache aber klare und sehr belehrende Bericht eines bey dieser Krankheit sehr beschäftigten und glücklichen Arztes. Der Vf. traf die Krankheit in seinem Bezirk auf dem fetten kleyigen häufig mit Torf untermischten Marsch-Boden, der noch jetzt dem Meere abgewonnen wird, so wie auf der trockenern aus Sand und Lehm bestehenden mit Sandstrecken, Heide, Torfmoor und fruchtbaren Boden wechselnden Geest älteren Ursprungs. In diesen Gegenden, in welchen sich bey feuchter Witterung die Bewohner immer am besten befinden, und die das ärztliche Publicum schon durch Detharding kennt, entwickelte sich Ausgangs Julius in wenigen Tagen die Epidemie des intermittirenden Fiebers so eingreifend und umfassend, wie sich dessen kein lebender erinnerte. Mehr als 5000, der fünfte Theil der Einwohner wurde befallen. Meist war der Eintritt der Krankheit plötzlich. Augenblicklicher starker Frost, dann brennende Hitze, wüthende Schmerzen vor der Stirne, Erbrechen einer gallichten schwarzen Materie, oft in erstaunlicher Menge, Durchfall, Schmerz in der linken Seite, in der Milzgegend, waren die Haupterscheinungen und entschieden sich durch Schweifse mit Hinterlassung eines aufserordentlichen Mattigkeitsgefühls. In schlimmen Fällen trat Sopor hinzu, welcher die gefährlichste Erscheinung war, und Local-Behandlung erforderte. Im Verlauf der Krankheit bildete sich beym Einzelnen, und im Totalverlauf der Epidemie fast durchgängig im September, viel deutlicher ein Tertianfieber aus, bey Diätfehlern jedoch, und wenn die Aussonderungen gehemmt wurden, konnte immer noch der gefährliche Sopor wiederkehren. Der Vf. ist geneigt anzunehmen, dafs die Krankheit von einer Affection der Milz, einer Splenitis ausging und alle Symptome von diesem Heerde aus sich bildeten, wie er wirklich auch einen Kranken sah, bey welchem alle Erscheinungen einer Milzaffection, Schmerz, Geschwulst und schwarzes Erbrechen zwey Tage den Erscheinungen des Fiebers vorangingen. Eine fast allgemeine Erscheinung war auch der unauslöschli-

che

che brennende Durst, welcher doch wohl für ein Hauptbegleiter der Milzentzündung anzusehen ist. Viele bluteten unter grofser Erleichterung aus dem linken Nasenloch. Am glücklichsten entschied sich die Krankheit durch einen Krätzausschlag. Der Vf. stimmt dafür, dafs es nicht die allerdings ungewöhnliche Hitze allein war, welche die Krankheit hervorbrachte, über zwey Meilen vom Strande der Nordsee und der Eyder hinaus worin die letzten Spuren der Krankheit verschwanden, sondern dafs die Ueberschwemmung als Mitursache angesehn werden müsse. Denn das Eindringen des Meerwassers, nicht des Flufswassers, zumal auf Kley- und Moor-Boden, welcher dasselbe nicht durchdringen liefs, wodurch bey der darauf folgenden Hitze miasmatische Ausdünstungen entstanden, habe die Krankheit hervorgebracht, wobey nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs auch auf Geestboden, wo derselbe mit Marschboden wechselt, und auch von der Ueberschwemmung getroffen wurde, wie zu Lunden die Krankheit auch sehr stark sich zeigte: denn es erkrankten von 2200 Einwohnern 1000. Auch wo Orte auf Geestboden ganz nahe an überschwemmte Moorgründe reichen, wie das hohe Geestdorf Cleve, fehlte es nicht an Kranken. Auch von der Beschaffenheit des Trinkwassers wurde zum Theil die Krankheit hergeleitet; doch kam dieselbe auch an Orten vor, wo das beste Trinkwasser flofs; und *Bakker* versichert von Onderdendam, wo der gröfste Mangel an Trinkwasser war, dafs nur $\frac{1}{18}$ der Einwohner gestorben seyen. Die Gründe für eine Verbreitung durch Ansteckung, welche der Vf. doch mehr aus der Aehnlichkeit der Krankheit mit dem gelben Fieber herzuleiten sich genöthigt sieht, werden wohl nicht genügen, und des Vfs. Vorschlag die Krankheit *splenitis epid. contagiosa* zu nennen, wird wohl keinen Eingang finden. — Auch der Vf. fand bey den wenigen Sectionen, die er vornehmen konnte, immer die Milz am meisten afficirt. Von 1600 bis 2000 Kranken, die unter gehöriger ärztlicher Behandlung standen und diätetische Aufsicht hatten, starben nur 20 bis 30; das Verhältnifs derer, die ohne ärztliche Hülfe auch durchkamen, ist nicht angegeben. Auch begreift Rec. nicht, wie der Vf. an einem andern Orte sagen mochte, die ärztliche Behandlung dieser Krankheit habe mehr Angenehmes als die mancher andern gehabt, indem die Diagnose leicht, die Wahl der Mittel bald entschieden und das Resultat so überaus günstig gewesen sey: denn die Genesenden erholten sich äufserst langsam, und die meisten Todten gab es überhaupt wohl nur in dieser Periode. Uebrigens wird versichert, der unglückliche Glaube, der unter den Landleuten herrschte, dafs man den Wechselfiebern ihren freyen Lauf lassen müsse, habe fast mehr Unglück gebracht, als die halbe Epidemie. Auf eine wirklich seltene Art seyen alle Aerzte jener Landschaft in ihren Indicationen zusammen getroffen. Während der entzündlichen Aufregung habe man auf die Congestionen Rücksicht nehmen müssen; übrigens waren alle Aussonderungen so viel als möglich zu unterstützen; die Fieberhitze durfte jedoch nicht zu Blutentziehungen bestimmen, eher erforderte der Sopor zuweilen Calomel, oft aber bey grofser Bläfse des Gesichts und trockener Haut auch Serpentaria und Kampfer; war die Remission eingetreten, so war im Anfang der Salmiak das geeignetste Mittel alle Secretionen vollends in Gang zu bringen und die Intermission vollkommen zu machen, worauf dann mit der China als Salz oder als Decoct nicht mehr gezaudert werden durfte. Aeufserst dankenswerth sind die Uebersichtstabellen der heimgesuchten Orte mit Angabe der Beschaffenheit ihres Bodens, ihres Antheils an der Ueberschwemmung und der Zahl der Erkrankten und Verstorbenen. Hiebey ist bemerkenswerth, dafs die Orte, wo es die meisten Kranken gab, doch nicht die meisten Todten hatten.

Auch der Vf. von Nr. 2. theilt den Boden in der Umgegend Jevers in trockenen älteren Sandboden und später angeschwemmte fette Marsch ein. Nach genauer Berechnung betragen die Canäle $\frac{1}{10}$ der ganzen Landesfläche. Da wo Jever liegt, grenzen beiderley Boden an einander, die Stadt selbst ist mit einem alten Graben umgeben. Hier habe sich die Krankheit schon im Anfang des Monats Julius verbreitet, nachdem intermittirende Fieber schon seit dem Frühling häufig daselbst gewesen seyn. Doch gaben seiner Zeit die Nachrichten vom 14. Aug. noch die Krankheit sehr gutartig an. Die ersten schlimmen Krankheitsfälle bestanden in *tertiana phrenitica,* welche gleich beym ersten Anfall tödtete; in der Mitte Augusts sey das Uebel mehr unter dem Anschein einer *Cholera perniciosa* erschienen, wo sich die ersten Anfälle aber auch nicht durch ein besonderes Symptom auszeichneten, sey die Krankheit in einen Typhus übergegangen und habe ein unbeschreibliches Schwäche-Gefühl zurückgelassen. Immer sey es aber dieselbe Krankheit gewesen, welcher der Vf. den Namen *febris paludosa* geben zu müssen glaubt, obgleich er an andern Stellen seiner Schrift selbst wieder zuzugeben scheint, dafs die Krankheit in den meisten Fällen von einem Tertianfieber sich nicht unterschieden habe, und selbst von den Mägden auf der Strafse so genannt worden sey. So wie der Vf. die verschiedenen Erscheinungen der Krankheit und die durch dieselben geforderte ärztliche Behandlung beschreibt, so mufs dieselbe als eine weit weniger gutartige und den am stärksten wirkenden Theil des Heilapparats in Anspruch nehmende Krankheit erscheinen. Von dem Grundsatz, dafs der Krankheit eine besondere Malignität zu Grunde liege, bey welcher von einer Naturhülfe gar nichts erwartet werden dürfe, ging der Vf. auch bey der Behandlung derselben aus und liefs sich gegen die Weise von *Dohrn* durch keine Erscheinung abhalten, sogleich sehr activ zu wirken, und dachte auch weit weniger an Hervorrufung von Secretionen als daran, rasch auf das Nervensystem einzuwirken und vermehrte Lebensäufserungen hervorzubringen. Seine eigenen Worte sind S. 55. *In universum autem vel*

vel in casibus levioribus fortiores stimuli egregie ferebantur, dum in gravioribus vix nisi timiditate peccaretur, in desperatis vero desperata fere remedia convenirent. Ja sogar im Verlauf der Epidemie musste mit Reizmitteln immer noch gestiegen werden; wenn man im Anfang noch einigen Erfolg von *spir. Mind.* und *Potio Riveri* sah, so half bey späteren Fällen nur noch *serpentaria* und *spir. c. c. succin.* ja zuletzt sah man sich ganz allein zu jener und den *Chininum sulphuricum* hingedrängt, weder Unreinigkeiten der ersten Wege, noch Turgescenz der Galle und Plethora durften von dem gleichbaldigen Gebrauche des schwefelsauren Chinins abhalten. Dasselbe wurde alle zwey Stunden zu drey Gran mit dem grösten Erfolg gegeben, wo nur immer die Kranken im Stande waren, es nieder zu schlucken; eben so rathsam war es auch, dasselbe im scheinbar gutartigsten Fieberanfall gleich zu reichen, weil bey der Krankheit, wie sie sich zu Jever zeigte, die schlimme Form nicht gleich durch den ersten Anfall sich ankündigte, sondern meist zwey ganz gutartige Fieberanfälle, wie bey der von *Dekkers* beschriebenen Epidemie im J. 1691 den schlimmsten Anfällen vorangingen. Auch bey der Form von Cholera erklärt der Vf. die Rücksicht auf die Gallensecretion für so wenig wesentlich, als bey der Seekrankheit, höchstens durfte man säuerliches Getränk erlauben, aber nur nicht zu Brechmitteln und Abführungen sich verleiten lassen; vielmehr musste Zimmttinctur mit *Laudanum* gereicht werden, und diesem sogleich *Serpentaria-Infusum* folgen; gelang es Schweisse dadurch zu erregen, so liessen die Zufälle etwas nach, und nun hatte man mit dem schwefelsauren Chinin zu eilen; durch dieses wurde die belegte Zunge am besten gereinigt. Ebenso war beym Sopor höchstens ein Vesicatorium dem Hauptsymptom entgegen zu setzen; an Blutentziehungen durfte nicht gedacht werden, sondern hier war wieder *Serpentaria* mit *Tinct. valer. aetherea*, und so wie der Kranke wieder ein wenig erwachte, gleich das Chinin zu reichen. Selbst bey der wahren Phrenitis haben sich bald Blutegel und Calomel sehr nachtheilig, und von Localmitteln allein auf Vesicatorien und Fomentationen einiger Erfolg gezeigt. Ein Kranker, der während des Fiebers wahre epileptische Anfälle bekommen und den alle Aerzte aufgegeben hatten, wurde von dem Vf. mit starken Dosen Moschus und Chinin gerettet. Nur in chronischen Uebeln, oder wenn das Fieber mehr lentescirte, zog der Vf. das Chinadecoct der Chinine vor, und wechselte dabey gern mit Capsicum, weil die Kranken so leicht an die China sich gewöhnten. Auch die hydropischen Zufälle durften durchaus nicht mit *Dig. purp.* und Resolventien, sondern nur mit China und aromatischen Mitteln behandelt werden. Der Vf. versichert, dass diese Behandlung nicht von ihm allein, sondern nach und nach von allen Aerzten Jevers als die einzige, welche Erfolg verschaffte, angewendet worden sey. Da die ärztliche Behandlung so eingreifend seyn musste, so haben sich wenig kritische Entscheidungen der Krankheit wahrnehmen lassen, und niemals habe man sich auf einzelne solcher Erscheinungen, wenn sie sich auch einzustellen schienen, verlassen können; nur allein Schweisse, wenn sie einen besondern Geruch halb von frischgebackenem Brot und halb von schaalem Essig verbreiteten, vermochten die schlimmsten Zufälle z. B. die hartnäckigste Cholera zu entscheiden. Nur im Anfang der Epidemie habe ein der Krätze vergleichbares, rothes Frieselexanthem, das einigemal auf die Rachengegend begrenzt war, die Krankheit kritisch zu entscheiden geschienen; auch der Lippenausschlag sey kein ungünstiges Zeichen gewesen; ähnliches könnte auch von dem Bodensatz in dem Urin gesagt werden. Ferner sey Strangurie und Oedem der Füsse eher von guter Bedeutung gewesen; doch vor allem habe aber immer die kräftigste Behandlung entscheiden müssen. Ganz im Gegensatz von *Dohrn* wird behauptet, dass Gallenaussonderung und Diarrhöe, kurz jede andere Secretion als Schweiss und Harn niemals vortheilhaft gewesen sey, und sogar wahre Verstopfung weit wünschenswerther als die leichteste Catharsis habe seyn müssen. Wenn es gelungen sey, durch China den Fieberanfall um 24 Stunden zu anticipiren, so sey in der Regel ein solcher Anfall der letzte gewesen. — Eine subjective Disposition verwirft der Vf. ganz, obgleich nach ihm doch die *Constitutio stationaria* der Epidemie allein ihren bestimmten Charakter giebt, und erklärt für die einzige Gelegenheitsursache die Hitze des Sommers, bey welcher die ganze Gegend nur eine Miasmen ausdünstende Fläche bildet, welche nothwendig intermittirende Fieber hervorbringen musste. Doch soll bey der höchsten Hitze Anfangs Septembers die Krankheit wieder viel seltener geworden seyn. Gegen die Fortpflanzung durch Ansteckung erklärt sich der Vf. ganz, da kein deutliches Beyspiel einer solchen nachgewiesen werden könne, auch keiner der Aerzte erkrankt sey. Um die Wirkungen des Sumpfmiasmas aufzuheben, wurden mit sichtbarem Erfolg in dem Militär-Spital oxydirt salzsaure Räucherungen vorgenommen. Noch berührt der Vf. die Frage, ob nicht die vorjährige Ueberschwemmung mit einen Antheil an Hervorbringung der Krankheit gehabt haben möge? und erwähnt nur im allgemeinsten den Umstand, auf welchen Rec. am Ende umständlicher zurückkommen muss, dass vor hundert Jahren auf eine ähnliche Ueberschwemmung eine gleiche Epidemie gefolgt sey. Allerdings, fährt er fort, sey die Krankheit in jenen Landstrecken, wo Seewasser stagnirte, am allgemeinsten gewesen, ausgenommen in jenen ganz unter Wasser gesetzten Uferstrecken, welche man Groden nennt, und wo nachher auch der Mangel an süssem Wasser am allgemeinsten war, es aber die wenigsten Kranken gab; diess lasse sich aber damit erklären, dass jene Gegenden Sandboden haben, daher von keinem Stagniren des Wassers die Rede seyn könne, und alljährlich derselbe Wassermangel herrsche. Dagegen sey aber nach Jever, wo der eigentliche Heerd der

der Seuche gewesen, kein Tropfen Seewasser gedrungen und hier sey die Krankheit allein von den Sumpfausdünstungen entstanden. Eine *causa animata* werde in unserer Zeit Niemand mehr annehmen wollen; aber doch dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass zur Zeit der Epidemie eine besondere Art Mücken mit gelbem Hintertheil und Honiggeruch ausserordentlich häufig war, was an eine Beobachtung von Hildanus erinnert.

In der Vorr. zu Nr. 3 erklärt sich der Herausgeber vorzüglich dafür, dass ausser der Infection die Krankheit in ihrer Höhe auch durch Ansteckung sich verbreitet haben möge, giebt jedoch aus seinen Beobachtungen in Embden keine entscheidenden Erfahrungen dafür an, als dass zuweilen einzelne Personen die Krankheit bekommen haben, wenn sie nur eine Nacht bey einem solchen Kranken gewacht hatten. — Im Sommer 1826, welcher in Holland äusserst angenehm gewesen seyn soll, gab es nicht viele Krankheiten, aber die Hitze fing weit früher an, als im südlichen Deutschland. Auch während derselben war der Gesundheitszustand nicht auffallend verändert; als aber in der zweyten Hälfte des Julius Regenschauer fielen, fanden sich fast im Augenblick die Krankheiten in grosser Allgemeinheit ein. Zuerst zeigten sie sich im niedrigsten Theile von Gröningen und unter der armen Klasse. In der Mitte Septembers zählte man 9000 Kranke, erst im weitern Verlaufe der Krankheit wurden auch die Wohlhabenden befallen; häufig entstanden die schlimmsten, besonders soporosen Zufälle auf Ueberladung des Magens. Der Vf. der übrigens sich nicht viel mit der Praxis abgegeben haben soll, spricht auch dafür, dass die Chinine, so überaus wohlthätig sie sich auch erwies, doch nicht ohne alle Rücksicht gereicht werden durfte, sondern auch ausleerende Mittel erst vorausgeschickt werden mussten, wenn dieselbe sicher helfen sollte. Bey dem während der so äusserst lange daurenden Erholung oft plötzlich entstandenen Oedem zeigte sich ein Decoct der *Diosma crenata* sehr wirksam. Die Leichenöffnungen welche freylich erst im September vorgenommen wurden, führten vorzüglich auf Degeneration der Milz. Auch der Vf. will die Krankheit als ansteckend angesehen wissen, doch nur unter besondern begünstigenden Localverhältnissen, wobey es denn ungemein schwer fällt, auszumitteln, wie weit diese, oder die Einwirkung des Kranken auf die Erzeugung der Krankheit Einfluss ausübten. Immer zog man sich auf verdächtigem Terrain bey Nacht die Krankheit eher zu als wenn man demselben bey Tage sich näherte. Als Ursachen der Epidemie erklärt der Vf. auch die Hitze des Sommers, die früheren Ueberschwemmungen und die Beschaffenheit des Bodens; wäre die Ueberschwemmung im J. 1825 nicht vorangegangen, wodurch so vieler Boden von Seewasser durchdrungen wurde, so hätte die Hitze von 1826 kein Miasma entwickeln können. Aber nicht aller 1825 überschwemmter Boden entwickelte bey der Hitze Fieber erregende Effluvien, sondern diess geschah nur bey dem Kleyboden, welcher das Meereswasser weniger durchdringen liess und selbst schon Pflanzenreste enthielt; auf Sandboden dagegen hatte das Seewasser schon wieder sich verloren, es bildeten sich keine Pfützen, die verpestende Exhalationen verbreiten konnten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem zeitherigen Inspector bey der Cameral-Vermessung zu Dresden, Hn. *Wilh. Gotth. Lohrmann*, (geb. zu Dresden am 31. Januar 1796) ist die Oberinspection des mathematischen und physikalischen Salons übertragen worden. Wir verdanken ihm bekanntlich einige gründliche Schriften über das Planetensystem der Sonne, und eine Topographie der Mondoberfläche.

Sr. Maj. der König von Dänemark hat den Hn. *Fr. Löhmann*, Conducteur und Lehrer der Mathematik an der Militärakademie in Dresden, Vf. der *Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze* u. s. w., als Beweis allerhöchst Seiner Zufriedenheit mit der eben erwähnten Arbeit, die grosse goldene Medaille mit dem Brustbilde Sr. Majestät und der Aufschrift: „*merito*" überreichen, und demselben die allergnädigste Versicherung geben lassen, dass ihm alle erbetene Auskünfte in Bezug auf die dänische Münz- Maass- und Gewichtskunde, auf das officiellste von Seiten der Behörden mitgetheilt werden sollten. Früher schon wurde demselben auf die nämliche Veranlassung gleiche Auszeichnung durch den hochseligen König Maximilian Joseph von Baiern zu Theil, der ihm die grosse goldene Medaille mit dem Brustbilde Sr. Maj. und der Inschrift „*ingenio et industriae*" zustellen liess.

Hr. *Karl Schmutz*, Vf. des historisch-topographischen Lexikons von Steyermark, ist am 20. Novbr. v. J. zum correspondirenden Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, und am 23. Novbr. zum Director des Lesevereins am Johanneum zu Grätz erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) ALTONA, b. Hammerich: *Die Küsten-Epidemie von* 1826 insbesondere in *Norderditmarschen.* Eine medicin. Abhandl. von *N. Dohrn* u. s. w.

2) BREMEN u. LEIPZIG, b. Kaiser: *Historia Epidemiae malignae anno MDCCCXXVI Jeverae observatae* conscripta a *F. A. L. Popken* etc.

3) BREMEN, b. Kaiser: *Beschreibung der epidemischen Krankheit zu Gröningen im Jahre* 1826. Von *E. J. Thomassen à Thuessink* etc. Aus dem Holländischen mit einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *J. W. Gittermann* u. s. w.

4) GRÖNINGEN, b. v. Boekeren: *Epidemia quae anno MDCCCVI urbem Groningam adflixit* in brevi conspectu posita a *G. Bakker* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 4. giebt sich zwar wenig mehr mit ärztlicher Praxis ab, konnte sich ihr aber im September und October, als die Epidemie ihren höchsten Grad erreichte, nicht mehr entziehen. Er beginnt mit der Topographie der Stadt — *salubritatis fama prae aliis fere celebrata.* Die Lage der Stadt umgeben von Flüssen und Kanälen, und nahe an der Nordsee bringt Nebel, oft mitten im Sommer, häufig mit sich; eben so oft kommen auch Ueberschwemmungen vor. Zu diesem kommt noch die Beschaffenheit des Bodens. Dieser ist besonders von dem rechten Ufer der Hunse bis nach Delfzyl thonig, während er mehr westlich von Drenthe gegen Friesland hin sandig ist, gegen den Dollart hin, findet sich dem Sandboden mehr Torf zugemischt. Da, wo die Stadt Gröningen liegt, berühren sich Thon und Sandboden. Sie selbst befindet sich am nördlichen Abhang einer Erhöhung, die sich unter dem Namen Hundruck südlich bis gegen Drenthe hinzieht. Alles diess vereinigt sich, die Luft noch kälter und feuchter zu machen. Da man sich aber gut nährt und zweckmäsig kleidet, auch vor der Feuchtigkeit durch Feuern schützt, so befindet man sich bey dieser Kälte, die, sobald sich eine Eisdecke bildet, ohne diess auch der Feuchtigkeit ihre Grenzen setzt, ganz gut. Es giebt auch viele Alte. Rhachitis und Scropheln sind unbekannt, auch von Epidemieen weiss man in Gröningen wenig, die zuletzt bekannte, so weit verbreitete Dysenterie von 1779 traf Gröningen bey weitem milder, als die übrigen Gegenden. Diessmal herrschte die Epidemie am schlimmsten auf dem Striche, welcher zwischen der Stadt Gröningen und der Küste, in einer Breite von 15 Kilometer sich hinzieht. Schon im May, als unter den Erwachsenen noch gar keine vermehrte Mortalität bemerklich war, starben ausserordentlich viele Kinder an der Diarrhöe, erst in der Mitte des Julius breitete sich das epidemische Fieber aus als eine gastrische Krankheit mit heftigem Kopfweh. Obgleich dasselbe bald mehr als remittirendes Fieber, bald mehr als Hemitritaeus sich zeigte, so war doch der intermittirende Typus unverkennbar, was auch der Erfolg des hierauf berechneten Heilverfahrens erwies. Im weitern Verlauf zeigte sich zwar das intermittirende Fieber immer deutlicher, dadurch wurde aber der Krankheitscharakter nicht gutartiger, immer noch kam, besonders bey jüngern Individuen, die Diarrhöe häufig vor, ging auch in Dysenterie über, dabey bemerkte man aber selten Tenesmus, sondern der Tod erfolgte unter dem Gefühl der höchsten Schwäche. In der Höhe der Epidemie begannen die Zufälle mit einem nicht starken, auch nicht lange dauernden Frost, nicht besonders schnellen Puls, einem Schmerz im Kopfe, längs des Rückgraths und besonders in den untern Gliedmafsen; meist erbrachen sich die Kranken, oft geschah diess erst gegen das Ende des Paroxysmus. Aber dieses Erbrechen durfte man nicht unterstützen, eben so wenig abführende Mittel reichen. Vor allem musste man darauf bedacht seyn, vermehrte Hautausdünstung hervorzubringen; durch diese gelang es allein, der Krankheit eine günstige Wendung zu verschaffen. In den schlimmsten Fällen war das Kopfweh äusserst peinigend und der Puls krampfhaft, hier musste man dann, sobald einiger Nachlass bemerklich war, mit der Chinine eilen, und so rasch als möglich zwischen beide Anfälle hinein, 15 — 25 Gran reichen. Unterliess man diess, oder reichte man gar ausleerende Mittel, so starb der Erkrankte im nächsten Anfall entweder apoplektisch, oder verfiel in Diarrhöe, Delirien und tödtliche Schwäche. Nur selten schienen einige Blutegel an den Kopf gesetzt, gute Dienste zu thun. Die sonst stärksten Menschen blieben nach einigen Anfällen der Krankheit äusserst geschwächt. Auch hinterliess die Krankheit eine grosse Neigung zu Rückfällen. Doch sey letztere zum Theil auch daher gekommen, dass zärtliche Personen, die an alle Bequemlichkeit des Lebens gewöhnt waren, wegen gänzlichen Mangels an Dienstboten, sich ungewohnten Geschäften unterziehen mussten. Die Section ergab eine fast allgemeine Ausartung der Milz, selbst bey solchen, die an Apoplexie gestorben wa-

waren; auf fast gleiche Weise zeigten sich auch die Drüsen des Mesenteriums beschaffen, welches der Vf. als Beweis ansieht, dass letztere in ihrer Function bey der Blutbereitung sich an erstere anreihen, wie diess auch aus den Versuchen von *Tiedemann* und *Gmelin* hervorgehe; der Vf. nimmt an, dass mehr als ¼ der Bevölkerung von Gröningen erkrankt sey. Die Zahl der Verstorbenen betrug 2448 im J. 1826, im J. 1825 hatte sie 541 betragen. Doch könne man die Krankheit nicht eine bösartige Krankheit nennen, da so viele Kranke an blosser Erschöpfung gestorben, und das Eingreifen der Kunst, besonders das Darreichen des Chinastoffs jedesmal so wirksam gewesen sey, was auch aus der geringen Mortalität im Hospital hervorgehe; doch fanden *Mulder* und *Roelants* zu Hoorn, dass gerade die Wohlhabenden am meisten vom Nervenfieber befallen wurden.

Mit Recht müsse die Heftigkeit der Krankheit in einer so schönen Stadt wie Gröningen auffallen, doch ist ein Theil der Altstadt in der nördlichen Hälfte, östlich vom Kanal mit Menschen überfüllt, und als weniger gesund den Aerzten von jeher bekannt. Uebrigens wohnt dort nicht gerade die ärmste Klasse, besonders wurde ein Graben, der in den Kanal führt, als die Quelle der krankmachenden Ausflüsse angesehen; noch nachtheiliger, meint aber der Vf., haben die in jener Gegend befindlichen, so wenig rein erhaltenen Kloaken gewirkt. Dass ähnliche Krankheits-Erscheinungen sich im nächsten Spätsommer wieder zeigen möchten, weist der Vf. aus der Geschichte der Epidemieen als sehr wahrscheinlich nach, und hatte auch, wie wir jetzt am Ende Octobers 1827 wissen, vollkommen Recht. Unter den mehr allgemeinen Ursachen der Krankheit wird sehr schön gezeigt, wie auf Menschen, die an ein kühles und feuchtes Klima gewöhnt sind, und sich bey demselben am besten befinden, zwey so ausgezeichnet heisse Sommer eigenthümliche Wirkungen hervorbringen mussten; aber auch die weit verbreitete Ueberschwemmung durch die Sturmfluth haben nach der Meinung des Vfs einen grossen Antheil an der Erzeugung der Krankheit; zwar war Broek überschwemmt, und blieb frey, diese Stadt ist aber von jeher ausgezeichnet durch ihre grosse Reinlichkeit, und umgekehrt wurde Gröningen, das von der Ueberschwemmung verschont geblieben, durch die Krankheit so sehr heimgesucht; aber auch hier konnten Localumstände mitgewirkt haben, wodurch die allgemeine Erfahrung noch nicht umgestossen werde.

Gewiss lässt sich auch der grosse Einfluss, den jene Ueberschwemmung auf die Hervorbringung der Seuche hatte, nicht bestreiten, da einestheils von jeher eine Mischung von Meer- und süssem Wasser, sobald sie still stand, sich so äusserst nachtheilig für die Gesundheit erwies, und anderntheils hier wirklich die Geschichte der Seuchen recht vernehmlich dafür spricht. Denn es ist, was keiner der angeführten Autoren näher bemerkt, die Geschichte der J. 1825 bis 26 die allergenaueste Wiederholung der Jahre 1718—19. Auch damals erfolgte (um Weihnachten 1717) eine gleiche Ueberschwemmung durch Sturmfluthen, ebenso war der Sommer 1718 sehr warm, ohne dass sich jetzt schon Folgen für die Gesundheit ergaben, sondern erst als im J. 1719 die Hitze noch stärker wurde, so verbreitete sich an denselben Orten dieselbe Krankheit, wie sie von *Koker* in einer *Dissertation de morbo epidemico anni* 1719, die sich auch in der Sammlung von *Haller* befindet, beschrieben wird und durch die Aehnlichkeit der Zufälle überrascht.

S.

KIRCHENGESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Erklärung der katholischen Bischöfe, der apostolischen Vicarien und ihrer Coadjutoren in Grossbritannien*, nebst *Adresse der britischen Katholiken an ihre protestantischen Mitbürger*. Aus dem Englischen übersetzt, mit angehängten Nachrichten von dem Hannoverschen Vicariate, aus dem Lateinischen des *Le Bret*. 1827. XII u. 86 S. gr. 8. (8 gGr.)

Unter den zahlreichen Schriften, welche durch die bekannten britischen Parlamentsverhandlungen über die Emancipation der Katholiken veranlasst worden sind, verdient die gegenwärtige *Erklärung der katholischen Bischöfe* u. s. w. besonders hervorgehoben zu werden, weil sie ein förmliches, von *zehn* angesehenen Geistlichen, als Repräsentanten ihrer Kirche, unterschriebenes *Glaubensbekenntniss* enthält, aus welchem der Protestant erkennen soll, dass in den Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuchen der britischen Katholiken nichts gefunden werde, was den Staat berechtigen könne, ihnen Sitz und Stimme im Parlament, so wie die Theilnahme an denjenigen hohen Staatsämtern zu verweigern, von welchen sie bisher verfassungsmässig ausgeschlossen waren. In der Einleitung dieses Bekenntnisses (S. 3 — 10) äussern die Unterschriebenen ihr Erstaunen über die falschen Ansichten, welche in England, wie sie sagen, so geflissentlich und so allgemein, in Rücksicht auf die katholischen Kirchenlehren verbreitet werden. Zwar trösten sie sich hierüber mit dem Gedanken, dass selbst Christus und seine Jünger, sammt der ganzen christlichen Religion, lange das Schicksal gehabt haben, verkannt, verleumdet und verfolgt zu werden; doch ist es ihnen keineswegs gleichgültig, sondern sie beklagen sich in den stärksten Ausdrücken, „dass die Lehren und Religionsgebräuche, welche ihnen ihre Kirche als Glaubenssätze vorschreibt und zu beobachten auflegt, zur grössten Kränkung ihres religiösen Charakters und zur Schmälerung ihrer zeitlichen Vortheile, auf die gröblichste Weise missverstanden und entstellt werden." Ihre Klage scheint ihnen desto gegründeter, je einleuchtender es, nach ihrer Vorstellung, schon aus den früher und wiederholt gege-

be-

benen Erklärungen der britischen Katholiken geworden seyn muss, dass diese sich zu keinen religiösen Grundsätzen bekennen, und keine aus diesen Grundsätzen fliessende Glaubensmeinungen hegen, welche nicht mit ihren Unterthanen- und Bürgerpflichten vollkommen übereinstimmen. Dabey bemerken sie, dass Lehrsätze, welche sich einzig auf den Glauben beziehen und durchaus keinen Einfluss auf die Pflichten haben, deren Beobachtung den Katholiken gegen ihre Landesherrschaft und gegen die bürgerliche Gesellschaft obliegt, gar nicht zur Sprache gebracht werden sollten, wenn staatsbürgerliche Rechte in Frage kommen, deren gleichmässigen Genuss sie als britische Unterthanen in Anspruch nehmen. — Als besondere Veranlassung zur Abfassung und Herausgabe des folgenden Glaubensbekenntnisses wird ein neulich erhaltener Wink angegeben, dass eine deutliche und richtige Erklärung ihrer wahren Grundlehren, rücksichtlich derjenigen Materien, welche noch immer so sehr missverstanden und gemissdeutet werden, in der gegenwärtigen Zeit sehr rathsam seyn würde.

Die von den katholischen Bischöfen u. s. w. hier mitgetheilte *Erklärung* selbst (S. 11—68) zerfällt in *eilf* Abschnitte, in welchen gehandelt wird 1) von den allgemeinen charakteristischen Sätzen (den Grundprincipien) der Glaubenslehren, welche die katholische Kirche bekennt; 2) von den Gründen der Gewissheit, welche der Katholik darüber hat, dass alle von ihm geglaubte Lehren wirklich, als Artikel des katholischen Glaubens, von dem allmächtigen Gott offenbart worden sind; 3) von der heiligen Schrift; 4) von der Beschuldigung der Abgötterey und des Aberglaubens; 5) von der Gewalt der Sündenvergebung und von dem Gebot der Beichte; 6) von dem Ablasse; 7) von der Verbindlichkeit des Eides; 8) von der Unterthanen-Treue gegen die Regenten und von dem Gehorsam gegen den Papst; 9) von dem Anspruch der britischen Katholiken auf das Eigenthum der Kirchen-Einkünfte in England; 10) von dem Lehrsatze einer allein seligmachenden Kirche; 11) von der Erfüllung geleisteter Versprechungen gegen Ketzer. — Wer die hier vorgelegten Entwickelungen des katholischen Lehrbegriffs nach Gründen der Vernunft und nach bewährten Regeln der biblischen Exegese prüfen will, der wird von der Geistesbildung und den Einsichten ihrer Verfasser sich keine hohe Vorstellung machen können, da ein grosser Theil ihrer Darstellungen eben so vernunft- als schriftwidrig ist. Ausgehend von der Behauptung, dass die katholische Kirche nur solche Lehren als Glaubensartikel annimmt, welche der allmächtige Gott geoffenbart hat, — stellen jene Bischöfe als *von Gott geoffenbarte Glaubenslehren* nicht nur die Bestimmungen des sogenannten Athanasianischen Glaubensbekenntnisses, sondern auch unter andern folgende Satzungen auf: „In der Messe wird Gott (der Gottheit) ein wahres, eigenthümliches und versöhnendes Opfer für die Lebenden und für die Abgeschiedenen dargebracht; den im Fegefeuer befindlichen Seelen wird durch die Fürbitten der Gläubigen geholfen; die Heiligen, die mit Christo herrschen, müssen verehrt und angerufen werden." Sonderbar klingt die Frage jener geistlichen Herren, ob nicht der Katholik, besonders in England, wo Denkfreyheit so laut gepriesen werde, das Recht haben sollte, zu glauben, dass alle seine Glaubensartikel wirklich von dem allmächtigen Gott geoffenbart worden sind. — Aber fast eben so sonderbar möchte Manchem die Antwort vorkommen, welche sie ertheilen, wenn nach den Gründen ihres Glaubens gefragt wird, da sie nämlich, zufolge jener bekannten *petitio principii*, bloss deshalb annehmen, dass alle ihre Glaubensartikel und Gebräuche wirklich von dem allmächtigen Gott geoffenbart und angeordnet sind, weil die Apostel, deren Nachfolger und alle christliche Kirchen solches geglaubt haben sollen. Unter dieser Voraussetzung werden nun die in den folgenden Abschnitten erwähnten Glaubenslehren, theils in Uebereinstimmung mit dem herrschenden Lehrbegriff der katholischen Kirche, theils in einer mildern Form, dargestellt. Am stärksten protestiren die katholischen Bischöfe 1) gegen die Behauptung, es werde von ihnen angenommen, dass der Eid sie nicht verpflichte, und dass jede durch denselben übernommene Verbindlichkeit ihnen vom Papste erlassen werden könne, 2) gegen die Anklage, dass sie die Pflichten des Gehorsams zwischen ihren weltlichen Regenten und dem Papste theilen, 3) gegen die Beschuldigung, dass sie es nicht für Pflicht halten, das einem Ketzer gegebene Versprechen zu erfüllen. — Wenn Alles, was sie in Beziehung auf diese ihnen gemachten Vorwürfe sagen, reiner Ausdruck ihrer Ueberzeugung ist, so weichen sie darin offenbar von den echten Grundsätzen der römisch katholischen Kirche ab, welches auch von dem Uebersetzer in einigen, den Text begleitenden Anmerkungen erinnert, ausführlich aber von mehrern neuern Schriftstellern, unter andern von *Carové* (über alleinseligmachende Kirche, Frankf. am Main 1826) und *Josef Blanco White* (Betrachtung des römisch-katholischen Glaubens, Dresden u. Leipzig 1826) ausführlich und unwiderlegbar dargethan worden ist. — — Die der Erklärung der Bischöfe beygefügte *Adresse* ist am 1. Junius 1826 in der jährlichen allgemeinen Versammlung der britisch-katholischen Gesellschaft vorgelesen, genehmigt und von 70 Katholiken unterschrieben worden. Sie enthält zunächst eine Aufforderung an die protestantischen Mitbürger, jener Erklärung der Bischöfe ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen, wobey in den bestimmtesten Ausdrücken die dort gegebenen Versicherungen bestätigt werden, dass es falsche Anklagen sind, wenn man die britischen Katholiken beschuldigt, dass ihnen der Eid nicht heilig sey, dass sie den Gehorsam, welcher dem Könige gebühre, theilen, dass sie dem Papste eine unumschränkte Gewalt beylegen, dass sie glauben, der Priester könne nach blosser Willkür und eigenem Gefallen von Sünden lossprechen, dass die katholische Kirche verfolgungssüchtig sey.

fey. Den letzten Punkt betreffend, wird zwar mit Bedauern eingeftanden, dafs, in Rückficht auf längft verfloffene (?) Zeiten, der Politik der katholifchen Staaten und einzelnen Dienern der Religion wohl etwas zur Laft fallen möchte; zugleich wird aber behauptet, dafs gegenwärtig die Grundfätze religiöfer Freyheit eben fo wohl in katholifchen Ländern als in proteftantifchen Staaten zur Anwendung gebracht würden. Mit fehr lebhaften Farben werden die Zurückfetzungen und mancherley Kränkungen gefchildert, welche die Katholiken in England bisher um ihres Glaubens willen haben dulden müffen, und in kräftiger Sprache wird die endliche Befreyung von folcher Schmach gefordert. Die ganze Adreffe ift in einem fo ernften und eindringenden Tone abgefafst, dafs fich von ihr ein weit gröfserer Eindruck auf die Gemüther erwarten läfst, als von der Erklärung der Geiftlichen, worauf fie fich bezieht. Beide Schriften aber gehören unftreitig zu den wichtigften, die Emancipation der Katholiken in England betreffenden Actenftücken, und Hr. Senator Dr. *Albers* zu Lüneburg verdient den Dank des deutfchen Publicums für die demfelben hier mitgetheilte Ueberfetzung des dem *Monthley Magazine*, Jul. 1826, angehängten Originals. Lehrreiche Anmerkungen, deren einige als wohl angebrachte Fingerzeige betrachtet werden können, andere zu intereffanten Reminifcenzen Anlafs geben, erhöhen den Werth diefer Arbeit. Auch die Vorrede des Ueberfetzers ift belehrend, und zeugt, nebft dem auf dem Titel bezeichneten Anhange, nicht allein von einer genauen Kenntnifs der hier in Betracht kommenden Thatfachen, fondern auch von hoher Achtung für das *vernunftmäfsige* Chriftenthum.

NATURGESCHICHTE.

Genf u. Paris, b. Pafchoud: *Monographie des Orobanches*, par *J. P. Vaucher*, de Genève. 1827. 11 u. 72 S. 4.

Hn. *Vaucher* verdankt man bereits eine *Hiftoire des Conferves d'eau douce* (Genève 1803. 4.) und eine *Monographie des Prèles* (ebenfalls in 4.), die beide, infonderheit von franzöfifchen Botanikern, gefchätzt werden. Eines ähnlichen Beyfalls dürfte die vorliegende Schrift fich bey jenen erfreuen, da fie ohnehin eine äufserft fchwierige Gattung mit Fleifs und Umficht behandelt; ob fie aber, trotz mancherley intereffanten Beobachtungen, gerade deutfche Kräuterkundige völlig befriedigen werde, ift um fo mehr zu bezweifeln, als in ihr recht eigentlich der Geift der franzöfifchen Schule wehet. Auch liefert fie eher Beyträge zur Kunde der Orobanchen, als eine eigentliche Monographie derfelben. Es bleibt nichts defto weniger verdienftlich, an den Standorten felbft, in der Schweiz, in Frankreich und Süditalien die Arten aufgefucht, befchrieben und gezeichnet zu haben; die einzige Weife, auf welche man zur beffern Kenntnifs diefer Schmarotzerpflanzen gelangen kann. Auf die üblichen allgemeinen Betrachtungen (*Hiftoire générale et phyfiologique du genre*) folgen Notizen über das Keimen der Orobanchen, ausgezogen aus des Vfs Abhandlung *fur la germination des Orobanches*, die in dem zehnten Bande der *Mémoires du Mufeum d'Hiftoire naturelle* abgedruckt ift. Der hiftorifche Theil ift höchft oberflächlich gehalten und verräth eine nur fehr dürftige Kenntnifs der hierher gehörigen botanifchen Literatur. Dabey hat der Vf. mit mehr oder weniger Glücke fich bemüht, folgende Thatfachen aufser Zweifel zu ftellen: 1) die Orobanchen find wahre Schmarotzerpflanzen; 2) ihr eigentliches Vaterland find die Küftenländer des mittelländifchen Meeres, als Südfrankreich, Siciliens Hügel und die füdlichen Abhänge der Apenninen; 3) eine Eigenthümlichkeit ift bey denfelben der Umftand *„d'être toûjours parafites des mêmes plantes;"* man findet keine Orobanchen auf Acotyledonen oder Monocotyledonen; 5) ihre wahre Stellung ift in dem fogenannten natürlichen Syftem höchft zweifelhaft; 6) ihre Nomenclatur bedarf einer naturgemäfsen Abänderung. Von der Bemerkung ausgehend, dafs, wie zu 3 gefagt worden, eine jede Sommerwurzart nur auf einer beftimmten Pflanze wächft, nimmt der Vf. den Namen diefer Mutterpflanze als fpecififche Benennung an und fagt z. B. *Orobanche du Chanvre*, *Orobanche du Lin*. u. f. w. Gegen diefe neue Nomenclatur läfst fich aber fehr Vieles einwenden. Diefe gleichfam unzertrennlichen Begleiter der Orobanchen nennt Hr. *V. Orobangènes*, was eher Beyfall verdienen möchte. Dann werden die Eintheilungen weitläuftig auseinandergefetzt, die *Wallroth* in feinen *Orobanches generis Διασκέυη*. Francofurti 1825 annimmt. Erft S. 37 beginnt die *Defcription des efpèces*. Sie begreift nur die Arten, die der Vf. felbft beobachtet und unterfucht hat. Diefe zerfallen in die *Première tribu: Ofproléons* mit fechs und zwanzig Arten, und in die *Seconde tribu: Trionychons* mit drey Arten. Unter den letzten fteht eine *Orobanche vagabonde*. *„Je lui donne le nom de vagabonde,"* fagt der Vf., *„parcequ'il print affez bien fon caractère* (!?). *Je n'ai pas encore pu reconnaître qu'elle était fa vraie mère* (!!)." Eine feltfame Schlufsfolge und ein eben fo fprach- als fachwidriger Name! Es ift übrigens nichts weiter als *Orobanche comofa*, *Wallr.* Bey jeder Art wird die Synonymie, der Ort, manche einzelne Bemerkung in franzöfifcher Sprache aufgeführt. Die Diagnofe allein ift latein. Dabey beachtet der Vf. *„furtout; la couleur du germe, du ftyle et du ftigmate; car de tous les caractères des Orobanches, ce dernier eft un des plus conftants."* Die beygegebenen 16 lithographifchen Tafeln vereinigen mit grofser Treue, künftlerifche Eleganz; fie ftellen in illuminirten Umriffen fechzehn befondere Sommerwurzarten vor und zwar in Verbindung mit den entfprechenden *Orobangènes* oder Mutterpflanzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

PHILOSOPHIE.

1) Hamburg, b. F. Perthes: *Geschichte der Pythagorischen Philosophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter*, ausserordentlichem Prof. an der Universität zu Berlin. 1826. VIII u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

2) Jena, in Comm. b. Cröker: *Beytrag zur Erläuterung der Pythagorischen Metaphysik*, nebst einer *Beurtheilung der Hauptpunkte* in Hn. Prof. *H. Ritter's Gesch. der Pythagor. Philosophie.* Von *Ernst Reinhold*, ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität zu Jena. 1827. IV u. 108 S. 8. (12 gr.)

3) Leipzig, gedr. b. Tauchnitz: *De rerum principiis secundum Pythagoreos.* Commentatio philosophico-historica, qua ad aud. orat. prof. philosoph. ordin. adeundae caussa... recit. invitat *Amadeus Wendt*, Philos. D., A. A. L. L. M., Philos. P. O. des. etc. 1827. 26 S. 8. (4 gr.)

Es darf wohl als erfreulicher Beweis eines lebhaften Eifers für Ergründung der griechischen Philosophie gerühmt werden, dass einem ihrer schwierigsten Theile in kurzer Zeit die Bemühungen mehrerer gelehrter Forscher sich zugewandt haben. *Böckh's* musterhafte Schrift über den Philolaus hatte die Bahn gebrochen, und Hn. Prof. *Ritter's* Geschichte der Pythagorischen Philosophie, wenn nicht veranlasst, so doch vielfach bedingt; diese aber war kaum allgemeiner bekannt geworden, als schon die andren oben angeführten Arbeiten, erstere in offenbarem Gegensatz gegen mehrere Hauptresultate der *Ritter*schen Untersuchung, letztere ohne solchen ausdrücklichen Gegensatz, beide eigenthümlicher Erörterung der Pythagorischen Principien gewidmet, erschienen. Eine prüfende Anzeige der beiden zuletzt erwähnten Schriften kann daher Berücksichtigung der *Ritter*schen Geschichte nicht vermeiden, und darf sich wohl bey dieser Gelegenheit einige Nachträge zu der von einem andern Rec. in diesen Blättern gelieferten Anzeige derselben erlauben, auch wo sie durch jenen Zweck nicht unmittelbar bedingt werden.

So kann Rec. gleich den *ersten* Theil der Geschichte der Pythagorischen Philosophie, von den Lebensumständen des Pythagoras und der Pythagoreer, sich nicht versagen mit einigen Anmerkungen zu begleiten, wiewohl er grösstentheils mit den Ergebnissen der Untersuchung einverstanden ist, die zwar im wesentlichen nicht neu — und wie war hier viel Neues zu erwarten! — wohl aber mehr ins einzelne durchgeführt und fester begründet sind, als in früheren Verhandlungen über die Pythagorische Schule.

Auf die Nachrichten von einem Schülerverhältniss des Pythagoras zu Thales, Anaximander u. a. legt Rec. eben so wenig Gewicht als der Vf., erinnert aber gegen den Schluss, Pythagoras sey mit den Lehren des Thales und Anaximander gar nicht bekannt gewesen, oder habe sie wenigstens nur ganz äusserlich gekannt, dass uns mit aller Kunde über die Lehre des Pythagoras selber, zugleich die Prämissen zu einem solchen Schluss fehlen; dass aber, wenn Pythagoras hier als Mittelpunkt der Pythagorischen Lehre, so wie wir sie kennen, gelten soll, die Behauptung einiger Beschränkung zu bedürfen scheine: namentlich in der Lehre von einem ausserweltlichen Unbegrenzten, das durch Begrenzung in den Kosmos eingehe, lässt sich Berücksichtigung des Ionischen Umschliessenden (περιέχον) nicht wohl verkennen. — Eben so ist Rec. weit entfernt dem bunten Gewebe von Sagen über des Pythagoras Leben und Wirken, den Werth historisch beglaubigter Nachrichten beyzulegen, meint aber, durch sorgfältigere Berücksichtigung einzelner Richtungen desselben lasse sich ein noch anschaulicheres Bild vom Pythagoras erlangen, wie ihn das höhere Alterthum sich vorstellte. Porphyrius, auch hier wiederum gute Gewährsmänner zu seinen Führern wählend, führt nicht bloss die Nachrichten von des Pythagoras Verkehr mit den Aegyptiern, Phönikern, Chaldäern und Magiern, auf alte Commentarien (*vita Pythag.* 6. 7. vgl. 58) und die Erzählungen von seinen Wunderthaten auf alte glaubwürdige Schriftsteller zurück (ib. 23. vgl. *Jamblich* XIII, 60 f.), sondern berichtet auch, Aristoteles habe aufgezeichnet, was Pythagoras auf mystische Weise symbolisch geredet (ib. 41. vgl. *Jamblich* VI, 31). Auf solche Denksprüche mag sich die Behauptung des Metrodorus, Sohnes des Epicharmus, beziehn: ausser seinem Vater, habe Pythagoras den Dorischen Dialect gewählt. (*Jamblich* XXXIV, 241). Freylich gehört, was von Pythagorischen Symbolen auf uns gekommen ist, seinem Inhalte oder wenigstens der Form nach, guten Theils einer späteren Zeit an; aber auch entschieden Altes findet sich darunter, und dieses vom Neueren auszuscheiden, möchte einem geübten philologisch-historischen Sinne wohl gelingen, und wenn so, nicht unerhebliche Resultate gewähren, zumal wenn Untersuchungen über die ältere Gnomik hinzukämen. Mehr Beachtung hätten vielleicht auch die zum Theil sehr alten Sagen über des Pythagoras Verkehr mit

mit König Numa (f. Niebuhr's R. Gefch. neue Ausg. I. S. 244 f.) mit den Etruskern und barbarifchen Königen und Dynaftien umwohnender Italifcher Völker verdient. Nach Ariftoxenus follten Lukaner, Maffapier, Pruketier und Römer gekommen feyn den Pythagoras zu hören. (Porphyr. 22. vgl. Jamblich. XXXIV, 241.) So wie folche Sagen von der einen Seite Mifstrauen in chronologifche Feftftellung der Lebensperiode des Pythagoras, gleich wie des Numa, rechtfertigen, fo zeigen fie von der andern Seite, wie weit und wirkfam verbreitet der Ruhm und Einflufs des weifen Pythagoras war. Aber wodurch beherrfchte und feffelte Pythagoras die Gemüther? Hr. Prof. *Ritter* meint vorzugsweife durch geheimen Gottesdienft oder Orgien (S. 47 ff.); und allerdings führen erhebliche Umftände auf die Annahme folcher Orgien und ihrer Wichtigkeit; aber wäre der Pythagorifche Bund nicht auch politifch fehr wichtig gewefen, wie hätte denn feine Zerftörung — und fo berichtet doch aufser andern glaubwürdigen Schriftftellern auch Polybius — die Hellenifchen Städte in jenen Gegenden mit Mord und Aufruhr erfüllen können, und wie hätten die Achäer erft einfchreiten dürfen den fernen Italifchen Pflanzftädten Ruhe wiederzugeben? War dagegen der Zweck des Bundes, wie fich aus verfchiedenen Einzelheiten zu ergeben fcheint, nicht etwa: die Herrfchaft in den Städten zu erlangen, fondern durch Strenge der Sitte eine politifche Wiedergeburt vorzubereiten, fo begreift fich, wie er zugleich Religionsweihen einfchliefsen, Frauen aufnehmen und wie er als ariftokratifch betrachtet und verfolgt werden konnte. Auch fcheint er in der That auf die Gefetzgebung mehr eingewirkt zu haben, als der Vf. anerkennt: was Porphyrius von der Beruhigung Hellenifcher Städte in Italien und Sicilien berichtet, ift offenbar aus Ariftoxenus entlehnt (Porph. 22. vgl. 21. 56. Jamblich. XXX, 172, f. andre bemerkenswerthe Zeugniffe bey *Meiners* Gefch. der Wiffenfchaft I. S. 465 ff.). Ueber die Organifation des Bundes wird fich fchwerlich viel Sicheres und Beftimmtes ausmitteln laffen, gewifs nicht fo viel als *Meiners* glaubte. Von den Geheimniffen der Pythagoreer hatte inzwifchen fchon Ariftoteles in feinem Buche über die Pythagoreer geredet (Jamblich. VI, 31. vgl. *R.* Anm. S. 42): bey ihnen mag daher irgendwie ein Unterfchied zwifchen Efoterikern und Exoterikern (wenn auch unter andrer Bezeichnung) ftatt gefunden haben, und eher von ihnen auf Platoniker und Ariftoteliker, als umgekehrt (wie der Vf. S. 43 annimmt), von diefem auf jene übertragen feyn: denn fchwerlich läfst er fich für die Platonifche und Ariftotelifche Schule hiftorifch feftftellen. Auf diefen Unterfchied beziehen fich die Bezeichnungen Akufiker oder Akusmatiker und Mathematiker, wenn auch die Wortformen kein alterthümliches Gepräge haben. Gewifs mit Recht hält der Vf. die Eintheilung in Mathematiker, Phyfiker und Politiker, fo wie die in Pythagoriker, Pythagoreer und Pythagoriften für fpätere Unterfcheidungen (S. 43): denn Ariftoteles kennt nur Pythagoreer (Πυθαγόρειοι — die Πυθαγορικοὶ μῦθοι *de Anim.* I, 2 dürfen nicht als Beweis fürs Gegentheil angeführt werden), und fpricht ihnen ausdrücklich eine ausgebildete Phyfik ab. Der Ausdruck Πυθαγορισταὶ findet fich bey den Attifchen Komikern, fcheint von ihnen fpottweife gebraucht und von fpätern Berichterftattern mifsverftanden zu feyn.

Vorzüglich gehaltreich in diefem Abfchnitt des Ritterfchen Werks find die Unterfuchungen über die verfchiedenen namhaften Pythagoreer und die ihnen beygelegten Schriften. Die aus denfelben erhaltenen Bruchftücke mit dem Vf. grofsentheils für unecht zu halten, wird nicht anftehen, wer fie forgfältig einerfeits mit den durch Ariftoteles bewährten Nachrichten und mit den Fragmenten des Philolaus, andrerfeits in Bezug auf Begriffs- und Wortbildung mit den Platonifchen und Ariftotelifchen Schriften vergleicht: durch erftere Vergleichung nämlich, fo wie durch zerftreute Nachrichten über die Ausbildung der philofophifchen Terminologie, wird der fchon im Alterthum fich findenden (Porphyr. 53) Ausrede vorgebeugt, Plato und Ariftoteles möchten wohl von Pythagoreern, zumal den fpätern, manches entlehnt haben, was wir für ihr Eigenthum hielten. Auch mufste felbft der unkritifche Jamblichus, oder fein Gewährsmann Apollonius, anerkennen, dafs fich unter den Pythagorifchen Schriften Trügliches und Unechtes finde (*de vita Pyth.* I, 2); und Porphyrius fucht die Urfachen vom Untergange des Alt-Pythagorifchen auszumitteln. (ib. 53) Nur für die Echtheit einiger wenigen der von *Ritter* verworfenen Pythagorifchen Bruchftücke möchte fich Erhebliches anführen laffen.

Den *zweyten* Abfchnitt der Ritter'fchen Gefchichte, über die philofophifchen Lehren der Pythagoreer (S. 80 ff.), haben wir zugleich mit den über denfelben Gegenftand in den beiden andern Schriften fich findenden abweichenden Anfichten vergleichend zu erwägen. Dafs der Unterfuchung die Ariftotelifchen Beweisftellen nebft den Bruchftücken des Philolaus zu Grunde zu legen feyen, erkennen die letztern, ausdrücklich oder ftillfchweigend, mit der erfteren an. Aber in jenen Bruchftücken fehlen Erklärungen über fehr bedeutende Lehrpunkte, und die Ariftotelifchen Ausfagen darüber, die allerdings Lücken ausfüllen, find keinesweges fchon an und für fich klar; daher denn von gleichen Nachrichten ausgehend, unfre drey Vf. in den Ergebniffen bedeutend von einander fich entfernen. Hr. *Ritter* führt zuerft des Ariftoteles abweichende Ausdrucksarten über die Lehre der Pythagoreer an, denen zufolge die Zahlen bald Principe der Dinge feyn follen als Materie und als Zuftände und als Befchaffenheiten, bald die Dinge felber, bald das von den Dingen Nachgeahmte; und wiederum bald fie felber bald ihre Elemente als Elemente der Dinge gefetzt werden. Ein folches Schwanken in den Ausdrücken, fährt der Vf. fort, habe nicht ftatt finden können, wenn nicht entweder die Lehren der Pythagoreer vom Ariftoteles unklar aufgefafst, oder in der

der Pythagorischen Schule selbst Verschiedenheit der Grundansichten hervorgetreten, oder beides zusammengekommen sey (S. 82 ff.). Er neigt sich zu der letzten Annahme, ohne jedoch auf die zweyte zurückkommend, zu versuchen die Verschiedenheiten der Pythagorischen Grundansichten, die von Aristoteles berücksichtigt seyn möchten, von einander zu sondern: ein Versuch, der, wie es Rec. bedünkt, zum Nachtheil der Untersuchung auch von den andern beiden Vff. nicht unternommen worden ist: letztere scheinen vielmehr eine solche Verschiedenheit gar nicht anzuerkennen. *Ritter* geht, um inmitten der verschiedenen Ausdrucksweisen die wahre Pythagorische Grundansicht zu entdecken, zu den Gründen über (S. 84 ff.), aus welchen, nach Aristoteles, diese Italiker ihre Zahlenlehre abgeleitet haben sollen, und unterscheidet Ableitung theils aus vorgeblicher Aehnlichkeit der Dinge und Begriffe mit den Zahlen, theils aus der Voraussetzung, dass die Elemente der Geometrie in der Arithmetik sich fänden, theils aus der Zurückführung der Zahlenlehre auf den Begriff der Einheit oder auf die Begriffe des Begrenzenden und des Unendlichen. In Bezug auf die erste Ableitung hebt er hervor, wie die Pythagoreer theils gewisse gesetzlich wiederkehrende Zahlenverhältnisse in der Erscheinung der Dinge aufzuzeigen, theils durch Zahlenverhältnisse ihre Definitionen auszudrükken bemüht gewesen seyen; hält aber dafür, darin könne das echtphilosophische der Pythagorischen Zahlenlehre sich nicht finden; vielmehr dürfe dergleichen nur als ein Beywerk betrachtet werden, da in dem Auffinden von Aehnlichkeiten niemals der Grund liegen könne, das eine aus dem andern zu erklären, und eben so wenig anzunehmen sey, dass sie von Beobachtung der gesetzlichen Wiederkehr der Zahlen ausgegangen. Dieses Beywerk sey vielmehr erst in spätern Zeiten recht ausgebildet und habe eine um so breitere Ausführung gefunden, je mehr man von der wahren Grundlage der Zahlenlehre die Bedeutung vergessen gehabt (S. 91). Der tiefere Grund zu der Zahlenlehre wird demnach in der zweyten Ableitung gesucht, der Sinn der Aussage erwogen, die Zahlen seyen von den Gegenständen der Mathematik das Erste (S. 93 ff., wobey *Aristot. Metaph.* I, 2 unbeachtet geblieben; vgl. *Wendt* S. 7.) und mit Recht auf die Pythagoreer die Aristotelische Stelle bezogen: einigen schienen die Grenzen des Körpers, wie die Fläche und die Linie und der Punkt und die Einheit Substanzen zu seyn und zwar mehr als der Körper (*Metaph.* VII, 2. vgl. III, 5. f. *Wendt* S. 9.). Diess leitet denn zurück zu dem zweyten der vorher angegebenen Aristotelischen Ausdrücke für die Grundansicht der Pythagoreer, der gemäss die Zahl der Stoff der Dinge, das Sinnlichwahrnehmbare aus darin enthaltenen Zahlen bestehn und der Himmel aus Zahlen zusammengesetzt seyn sollte. Doch fragt sich immer wieder, wie sich die Pythagoreer die Zahlen oder Einheiten, als das letzte woraus die Dinge bestanden, gedacht haben mögen. Von Ekphantus heisst es, er habe sie als körperliche Punkte oder Atome gesetzt (S. 100.), aber offenbar war er nicht in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Pythagoreer. Diese nun, meint der Vf., hätte viel mathematischer die Fläche als Grenze des Körpers, die Linie als Grenze der Fläche, den Punkt als Grenze der Linie und diesen wiederum als das Princip des Zwischenraums betrachtet, so dass sie die Linie aus Punkten abgeleitet, die in einem bestimmten Intervall zu einander gesetzt wären, die Flächen aus Linien u. s. f. Auf diese mit völliger Bestimmtheit erst bey spätern Schriftstellern, wie Boëthius und Aristides Quintilianus, sich findende Vorstellungsweise, habe Aristoteles vielfach hingedeutet; darum auch die Punkte mit den Zahlen identificirt, diese als das Erste unter den mathematischen Gegenständen, und, weil ohne Intervall, als untheilbare Einheiten und als materiell bezeichnet, die Intervallen aber aus dem Leeren abgeleitet, indem er den Pythagoreern die Ansicht beylegt, der Himmel ziehe aus dem Unendlichen das Leere in sich ein, und zwar so, dass es sich zuerst bey den dadurch von einander getrennten Zahlen finde (*Arist. Phys.* IV, 6. *Stob. Ecl. Ph.* I. S. 380). Vorzüglich unzweydeutig soll die Lehre von den Intervallen in der Aristotelischen Aussage enthalten seyn, dass, nachdem das Eins gewesen sey, sogleich die nächsten Theile des Unendlichen (d. h., wie der Vf. hinzusetzt, des Leeren) angezogen und begrenzt worden durch die Grenze (*Metaph.* XIV, 3) das heisse durch die Einheit (S. 109 ff.). Allerdings würde diese Ansicht der atomistischen, nach welcher das Volle oder die Atome durch das Leere begrenzt ist, entgegengesetzt und, wenn überhaupt eine von beiden nothwendig den Pythagoreern zukommen müsste, ihnen oder wenigstens den älteren und vorzüglicheren unter ihnen, mit grösserem Recht beygelegt werden als die atomistische.

Bevor wir nun aber mit dem Vf. untersuchen, wie die Pythagoreer den Grund der Vielheit sich vorstellten, und sie auf die Begriffe der Einheit und des Begrenzenden und Unbegrenzten zurückführten, richten wir unser Augenmerk auf die Einwendungen, welche Hr. Prof. *Reinhold* der bis hier entwickelten Ansicht entgegenstellt. Zuerst erinnert er, dass die pythagorischen Einheiten keine geometrische Punkte seyn könnten, da Aristoteles sie wiederholt und ausdrücklich als ausgedehnte Grössen bezeichne und sie den monadischen oder arithmetischen d. h. abstracten Zahlen entgegensetze (S. 28 ff.): wogegen sich wohl noch einwenden liesse, dass Aristoteles in den angeführten Stellen von Einheiten rede, insofern sie den gewordenen Dingen schon einwohnen; die Zurückführung auf geometrische Punkte dagegen das Seyn der Einheiten an sich berücksichtige, und voraussetze, dass der geometrische Punkt als Princip des Zwischenraums die ausgedehnte Grösse und dadurch die Dinge erst erzeuge. Diese Sonderung der an sich seyenden Zahl von der in den Dingen seyenden wird nämlich nicht widerlegt durch die bekannte Aristotelische Unterscheidung der Pythagorischen und Platonischen Zahlen, da diese sich nur

nur auf das Seyn der Zahlen in den Dingen bezieht, nicht auf das Fürsichseyn derselben: denn nach Platonischer Lehre geht die Idealzahl überhaupt nicht in die Dinge ein; nach den Pythagoreern dagegen constituirt die Zahl die innere Wesenheit der Dinge; und dafs ihr, wenigstens dem Begriff nach, ein für sich Seyn beygelegt wird, zeigt aufs deutlichste die Aristotelische Stelle, worin von der Bildung des ersten Eins die Rede ist (*Metaph.* XIV, 3. vgl. XIII, 6). Dieselbe Stelle beweist aber auch, dafs die von Hn. *Ritter* den Pythagoreern im Allgemeinen beygelegte Ansicht, höchstens einer Richtung derselben gehören kann: denn die daselbst berührte Bildung des Eins aus Flächen oder aus Beschaffenheit oder aus Samen, oder woraus sie nicht anzugeben vermögen, setzt offenbar eine Mannichfaltigkeit von Erklärungen über die Art und Weise der ursprünglichen Entstehung des Ausgedehnten voraus, wovon sich vielleicht die zuletzt erwähnten, aber auch nur sie, der Zurückführung der Zahlen auf geometrische Punkte fügen möchte. Jedoch auch einer einzelnen Pythagorischen Richtung allein beygelegt, bleibt die Lehre von der Entstehung der Dinge durch geometrische Punkte und Intervallen noch dunkel, und trifftig ist wohl von Hn. *Reinhold* der Beweis geführt worden, dafs weder bey Philolaus, noch bey Aristoteles das Unbegrenzte (*ἄπειρον*) als dem Leeren identisch gesetzt werde (S. 32 ff.). Das Leere nämlich verhält sich, um das noch hinzuzufügen, gerade wie die Zeit und Bewegung zum Unbegrenzten; dieses ist das Princip von jenen, d. h. von dem Raum oder dem Leeren wie von der Zeit und der Bewegung, wozu in einer Anführung aus der verlorenen Monographie des Aristoteles über die Pythagoreer noch der Hauch hinzukommt (*Stob. Ecl. Phys.* I. S. 380). Auch in der vielleicht noch nicht völlig aufgehellten Angabe der Aristotelischen Physik (IV, 6) soll das Leere in den Uranus aus dem unbegrenzten Hauch eindringen, so dafs also, vorausgesetzt, dafs die Lesart echt Aristotelisch ist, die Pythagoreer ihr Unendliches, um die Bestimmtheit der Qualitäten möglichst von ihm fern zu halten und es doch als Grund des Stoffartigen vorstellbar zu machen, luftartig gedacht, und gelehrt hätten, aus ihm entwickle sich das Leere oder der Zwischenraum, sondern zuerst die Zahlen und vermittelst der Zahlen die durch sie bedingten Dinge. Wenn nun aber Hr. Prof. *Reinhold* das Unbegrenzte als bestimmbare Vielheit und die Zahl als die bestimmende Einheit auffafst, und meint von letzterm hänge eben darum auch die eigenthümliche Beschaffenheit und der jedesmalige Zustand eines jeden Dinges ab, weil in seiner Beschaffenheit und in seinem Zustande immer ein bestimmbares Mannichfaltiges durch Mafs und Grenze bestimmt seyn müsse (S. 45 ff.), so scheint er aufser Acht zu lassen, dafs Versuche gemacht werden mufsten, und dem oben angeführten Zeugnifs zufolge, (*Metaph.* XIV, 3) wirklich gemacht wurden, sowie die ersten körperlichen Ausdehnungen, so auch die ursprünglichen Qualitäten durch Vermittelung abzuleiten: denn dem durchaus bestimmungslosen Unendlichen oder Mannichfaltigen konnten sie an sich nicht einwohnen und auch nicht wohl durch blofse Begrenzung nach bestimmten Zahlverhältnissen entstehen. — Hr. Prof. *Wendt* zeigt, nach vorangeschickter Begriffsbestimmung von Zahl, wie die Pythagoreer, auch den Aristotelischen Berichten zufolge, über den Stoff und seine Elemente hinausstrebend, und zu höheren und allgemeinern Principien sich erhebend, diese in den Zahlen als dem Einfachen und an sich Sichern gesucht hätten, also nicht durch blofse Wahrnehmung von Analogieen zwischen den Dingen und Zahlen oder ihren Verhältnissen, zu ihrer Zahlenlehre gelangt seyen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 3ten December v. J. starb zu London *Joseph Blanta,* erster Bibliothekar am britischen Museum, 84 Jahr alt. Er war am 21sten Februar 1744 geboren, und unter den Augen seines Vaters, der in seinen spätern Jahren ebenfalls bey dem brit. Museum angestellt war, erzogen worden. Nachdem er einige Jahr im Auslande gewesen, kehrte er 1772 nach England zurück und folgte 1773, nach dem Tode seines Vaters, diesem in der Stelle als Hülfsbibliothekar am brit. Museum. Im J. 1774 ward er zum Mitgliede der *royal society* gewählt, führte den fremden Briefwechsel derselben und ward 1776 Secretär der Gesellschaft. 1799 wurde er, nach Dr. *Morton's* Tode, erster Bibliothekar am Museum, eine Stelle, die er, zur allgemeinen Zufriedenheit, bis an seinen Tod verwaltete.

In der Nacht vom 7ten bis 8ten December starb zu Pfaffenhofen (einem Dorfe 2 Stunden von Freyburg) der dortige Pfarrer und ehemalige St. Blasius'sche Kapitular *G. Keller* im 67sten Lebensjahre. Als Schriftsteller hat er sich durch seine *Ideale* und durch sein *Katholikon* bekannt gemacht. Er ist vielfältig, aber mit Unrecht, für den Verfasser der Stunden der Andacht, die gerade zu der Zeit, als er Pfarrer in Aarau war, herauskamen, gehalten worden; er hat indefs wenigstens keinen directen Antheil an diesem Werke gehabt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

PHILOSOPHIE.

1) Hamburg, b. F. Perthes: *Geschichte der Pythagorischen Philosophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter* u. s. w.

2) Jena, in Comm. b. Cröker: *Beytrag zur Erläuterung der Pythagorischen Metaphysik* — — Von *Ernst Reinhold* u. s. w.

3) Leipzig, gedr. b. Tauchnitz: *De rerum principiis secundum Pythagoreos* — — recit. invitat *Amadeus Wendt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gehen zu der Erörterung der Frage über, was die Pythagoreer als Grund der Vielheit gesetzt, oder woraus sie die Vielheit der Einheiten abgeleitet. Nach Hn. *Ritter* (S. 118 ff.) dachten sie sich den Grund der Vielheit selbst wiederum als Zahl, und unterschieden daher das erste Eins von den abgeleiteten Einheiten (was zwar zuzugeben ist, jedoch nicht aus der angeführten Stelle der Metaphysik XIII, 6 folgt, in der von dem ersten Ausgedehnten, nicht vom absolut ersten Eins die Rede ist). Das Eins sey als Grund aller Zahlen die Zahl schlechthin und darum die Zahl Grund aller Dinge genannt. Bald aber giebt Aristoteles das Eins als den Grund der Zahlen an, bald führt er die Zahlen auf zwey Principien zurück, und zwar entweder auf das Begrenzte und Unendliche, oder auf das Eins und das Unendliche oder auf das Begrenzende und das Unendliche. Es fragt sich daher, wie sich diese verschiedenen Formeln zu einander verhalten, und wie die Pythagoreer sich das Eins und das Verhältniss desselben zu den andern Principien gedacht. Das Eins, meint unser Vf., sey von ihnen für das Begrenzende angesehen und als die erste ungerade Zahl schlechthin das Ungerade genannt, das Begrenzende aber vielleicht, sofern es doch auch wieder vom Leeren umfasst werde, ein Begrenztes genannt worden; und wenn sie bald von einem bald von zwey Principien geredet, so sey das Eine nicht als das über den beiden andern abgeleiteten Principien stehende, sondern als dasjenige zu betrachten, worin das andre enthalten: denn aus den Stellen über diesen Gegenstand, und zwar aus den bewährtesten am meisten, gehe hervor, dass die Pythagorische Lehre zwar von einem obersten Princip ausgegangen sey, aber es nicht streng von den einander entgegengesetzten abgeleiteten unterschieden habe (S. 119 ff.). Das ergebe sich aus der bekannten Reihe von 10 Gegensätzen, die den Pythagoreern nur durch die Thätigkeit und aus der Kraft der Einheit entstanden seyen, so dass, was der Einheit und der Grenze entgegenstehe, sich nur negativ dagegen verhalte (S. 124 ff.): denn offenbar werde in der vordersten Reihe der Gegensätze etwas Vollkommneres, wenigstens nach Pythagorischer Vorstellung, bezeichnet als in der zweyten Reihe. Entstanden sey ihnen aber ihre Ansicht von den Gegensätzen nicht auf dialektischem Wege durch die Einsicht, dass, sobald eine Vielheit der Dinge in der Einheit der Welt anzunehmen sey, daraus auch nothwendig der Gegensatz entstehen müsse, sondern von einem bestimmten Gegensatz aus durch die Vermuthung, dass dieser weitverbreitete Gegensatz wohl überall seine Anwendung finden dürfe, und dass mit ihm verbunden noch andre Gegensätze in gleicher oder ähnlicher Bedeutung das Wesen der Dinge bestimmen möchten: für jenen leitenden Gegensatz aber habe man nicht den zwischen dem Guten und Bösen, sondern zwischen der Grenze und dem Unbegrenzten zu halten (S. 133 ff.); aus diesem hätten sich ihnen die Gegensätze zwischen dem Geraden und Ungeraden und zwischen dem Eins und der Menge ergeben, d. h. die allgemeinen Gegensätze in der Zahl und das, wodurch die Zahl erst entstehe; andre Gegensätze hätten sie dann noch zugeordnet, weil sie unter ihren Principien, dem Begrenzenden und Unbegrenzten, noch etwas andres verstanden, als was bloss in dem Begriff des Grundes der Zahl liege (S. 137 ff.). Zur Vereinigung des Entgegengesetzten aber habe der Begriff der Einheit nothwendig so gefasst werden müssen, dass er in sich das Vermögen ausgedrückt Entgegengesetztes zu verknüpfen; daher sey von den Pythagoreern theils die Einheit der Welt die Harmonie genannt und die Regel dafür in der Octave gefunden, theils, nach Aristoteles, das Eins als Princip, Substanz und Element aller Dinge betrachtet worden (S. 140 ff.). In diesem Sinn haben Philolaus auch von der Natur als von einer Einheit gesprochen, ja sie, die alles regiere, Gott genannt, und von der Welt gesagt, dass sie Eins seyend von einem verwandten, mächtigen und höchsten Wesen gelenkt werde. Es sey nämlich nicht die Einheit als das bildende Princip oder die Form, und das Unbegrenzte als die Materie zu betrachten, überhaupt dieser Gegensatz von Späteren, durch Vermischung mit dem Platonischen, in die Pythagorische Lehre hineingetragen: sogar nach Aristoteles hätten die Pythagoreer keine Auskunft über das formende oder bewegende Princip gegeben (S. 145 ff. — wobey jedoch *Metaphys.* I, 6 nicht genügend in Anschlag gebracht seyn möchte). Da sie aber in dem ober-

oberſten Princip ſowohl den Grund des Unvollkommnen als des Vollkommnen erkannt, ſo ſey es ihnen in erſter Rückſicht als etwas Unvollkommnes erſchienen, und daher hätten ſie gelehrt, das Schönſte und Beſte ſey nicht im Anfange, ſondern das Schönere und Beſſere entwickele ſich aus dem weniger Schönen und Guten (*Ariſt. Metaph.* XII, 7. XIV, 4. 5.); deshalb ſey der Grund aller Entwickelung als ein lebendiger Keim gedacht, der in der Ausbildung der Entwickelung ſelbſt mit fortſchreite, und darum als der Welt verwandt von Philolaus bezeichnet worden (S. 149 ff.): er falle mit dem zuſammen, was die Späteren ſich unter dem Begriff der Weltſeele vorgeſtellt (S. 154). Zugleich aber hätten ſie die erſte Einheit oder Gott als das *eine* Subſtrat aller Erſcheinungen betrachtet, welches durch alles Werden hindurch daſſelbe bleibe (S. 159).

Im Gegenſatz gegen dieſe Reihe genau zuſammengehöriger Folgerungen behauptet Hr. *Reinhold*, überall, wo bey Ariſtoteles das ἓν erwähnt werde, ſey immer gemeint das eine der beiden einander entgegengeſetzten und jedem in die Sinne fallenden Realen einwohnenden Principe, nicht die Gottheit (S. 58 ff.), und die vorgeblich Pythagoriſche Anſicht von der Perfectibilität der Gottheit werde widerlegt durch die ausdrücklichen Erklärungen des Philolaus, der theils die welterhaltende Urkraft als immerdar auf unveränderliche Weiſe wirkend darſtelle, theils durch die Unterſcheidung zwiſchen der unwandelbaren aſtraliſchen und veränderlichen ſublunariſchen Weltbewegung das Weltganze als gleich ewig mit dem intelligenten Urgrunde deſſelben und als in immer gleicher Vollkommenheit durch ihn beharrend anerkenne (S. 61 ff.). Auch folge jene Anſicht nicht aus der zu Grunde gelegten Ariſtoteliſchen Stelle, die vielmehr nur beſage, daſs die Pythagoreer die Priorität der Möglichkeit, dem Begriffe nach, geſetzt hätten, während Ariſtoteles der Wirklichkeit die Priorität zuerkenne (S. 71 ff.).

Was die erſte dieſer Einwendungen betrifft, ſo möchte ſich freylich keine Ariſtoteliſche Stelle anführen laſſen, worin ausdrücklich das Eins als Gottheit bezeichnet wäre, wohl aber ſolche, in denen die Sonderung der abgeleiteten und urſprünglichen Einheit beſtimmt hervor gehoben, (vgl. *Wendt* S. 14 ff.) und von letzterer wenigſtens angedeutet wird, daſs ſie als letzte Urſache zu betrachten ſey; namentlich gehören dahin die auch von *Ritter* (S. 83) angezogenen Stellen, in denen das Eins als Princip, Element und Subſtanz bezeichnet wird: denn gewiſs darf man dem genauen Ariſtoteles nicht zutrauen, er habe hier Prädicate gehäuft, ohne jedes in ſeiner eigenthümlichen und ſcharf beſtimmten Bedeutung zu faſſen. Auch wird noch durch andre Angaben, ſo wie durch die Ausdrucks- und Denkweiſe der Pythagoreer wahrſcheinlich, daſs ſie Gott die höchſte Einheit genannt. (ſ. z. B. die Stelle aus Syrian bey *Böckh* Philol. S. 149. vgl S. 150 ff.) Die zweyte Einwendung hält Rec., ſo weit ſie ſich auf Philolaus bezieht, für ſehr erheblich: denn freylich ſetzt die Unterſcheidung einer beharrlichen und einer veränderlichen Weltbewegung ein in die Veränderungen nicht mit eingehendes Princip voraus. In der Ariſtoteliſchen Stelle dagegen kann, wenn man ſie mit der Parallelſtelle über die älteren und neueren Theologen (*Metaph.* XIV, 4) vergleicht, Hinweiſung auf eine Pythagoriſche Vorſtellung von allmählig fortſchreitender Entfaltung auch des göttlichen Princips nicht wohl verkannt werden. Darum aber dürfen wir nicht entweder der Ariſtoteliſchen Nachricht, oder dem Bruchſtück des Philolaus den Glauben verſagen, ſondern nur erwägen, daſs des Philolaus Anſicht nicht die der ganzen Pythagoriſchen Schule war, ſondern in ihr ſich Mannichfaltigkeit nach verſchiedenen Richtungen hin entwickelt hatte. Eben darum trägt jedoch Rec. auch Bedenken eine ſolche Anſicht als Grundlehre der Schule zu faſſen, und Behauptungen daran zu knüpfen, wie ſie ſich bey Hn. *Ritter* finden. Zuerſt nämlich ſcheint es ihm ſehr miſslich, das Eins und das Begrenzende einander geradezu gleichzuſetzen: denn warum ſollte ſich das *περαίνοντα* in der Mehrzahl bey Philolaus wiederholt finden, wenn nur von dem abſoluten Eins die Rede wäre? Auch bezeichnet Syrian (zu *Metaph.* XIV, 1) Philolaus habe das Eins von der Grenze geſondert (*Φιλόλαος... διὰ μὲν τοῦ πέρατος τὴν τῷ ἑνὶ συγγενεστέραν ἐνδεικνύμενος πᾶσαν συστοιχίαν* u. ſ. w.). Dann möchte auch die Annahme bedenklich ſeyn, die Pythagoriſche Lehre ſey zwar von einem oberſten Princip ausgegangen, habe es aber nicht von den einander entgegengeſetzten unterſchieden. Aus den 10 Gegenſätzen, über deren Anordnung und Entſtehung ſich ſehr gelehrte und ſcharfſinnige Bemerkungen bey dem Vf. finden, erhellet es wenigſtens nicht, da ſie — gar nicht in Anſchlag zu bringen, daſs ſie nicht als allgemeine Pythagoriſche Grundanſicht, ſondern als *einigen* der Pythagoreer gehörig von Ariſtoteles bezeichnet werden —, viel eher eine dualiſtiſche Grundanſicht vorausſetzen, indem dem oberſten, allgemeinſten Gegenſatz die beſonderen und concreteren untergeordnet werden, ſo daſs dem Eins das Vollkommnere, thätig Beſtimmende, dem Unbegrenzten das Unvollkommne, Leidende, Beſtimmbare zugeſellt wird — denn die zweyte Reihe als das bloſs Negative aufzufaſſen, ſind wir eben ſo wenig berechtigt als das Unbegrenzte dem Leeren gleich zu ſetzen. Wenn aber Ariſtoteles bald das Eins als Grund der Zahlen und der Dinge angiebt, bald zwey Principien, und zwar entweder das Eins und das Unendliche, oder das Begrenzende und das Unendliche, oder das Begrenzte und das Unendliche —, ſo werden dadurch wohl nur die verſchiedenen ſtufenweiſe über- und untergeordneten Principien bezeichnet, und die Zahlen unmittelbar auf den Gegenſatz des Geraden und Ungeraden, vermittelſt deſſelben auf den des Begrenzten und Unbegrenzten, dieſer auf den der Grenze und des Unbegrenzten oder Unendlichen, und der wiederum auf die oberſten Principe des Eins und des Unendlichen zurückgeführt; zugleich wird aber das Eins als oberſtes Princip bezeichnet, und ihm

ihm allein die wirkfame Kraft, dem Unendlichen das Leiden oder Vermögen beygelegt. Eine folche Sonderung und Abfolge der Principe ergiebt fich aus vereinzelten Andeutungen in den Philolaifchen Bruchftücken, wie aus den Ariftotelifchen Stellen. Je nachdem nun Ariftoteles die näheren oder ferneren Gründe der Zahlen und Dinge bezeichnen wollte, konnte er das eine oder andre Paar der Principien wählen, oder auch das Eins für fich als den Grund alles Wirkfamen und Wirklichen fetzen. Schwerlich aber haben die Pythagoreer je daran gedacht, auch das Unendliche als im abfoluten Eins fchon enthalten anzunehmen, fondern höchft wahrfcheinlich fich begnügt, den Widerfprüchen des Dualismus dadurch auszuweichen, dafs fie das zweyte Princip möglichft von aller Beftimmtheit der Befchaffenheiten fonderten, und diefe aus der Wirkfamkeit des Erften ableiteten. Daher hatte auch Philolaus den Gegenfatz des Begrenzenden und Unbegrenzten oder Unendlichen vorangeftellt, und war wahrfcheinlich auf ähnliche Weife wie der Platonifche Sokrates im Philolaus, (vgl. *Böckh's* Philol. S. 48. 54 ff.) durch denfelben bis zu den Begriff einer unbedingten göttlichen Urfache gelangt; in deffen weiterer Beftimmung fich ein Theil der Pythagoreer, und darunter Philolaus, — wie wir fagen würden —, deiftifch ausgefprochen; ein anderer, vielleicht fpäterer Theil aber, weil er mit Speufippus zufammengeftellt wird, bey Ariftoteles (der auch erftere Anficht andeutet — *Metaph.* XIV, 4. S. 301, 2 ed. Br.), fich zu der Anficht geneigt zu haben fcheint, die das Unbedingte als Urgrund der Dinge in die Veränderung mit eingehen läfst. So wefentlich auch diefe Verfchiedenheit ift, die Gemeinfchaft, in Bezug auf die Pythagorifchen Grundannahmen, ward dadurch nicht aufgehoben. Diefe aber waren, wie fich aus Ariftotelifchen Stellen, zufammengenommen mit Bruchftücken des Philolaus, fchliefsen läfst, zuerft, dafs der Grund der Dinge nicht im finnlich wahrnehmbaren Stoff, fondern in dem Einfachen und für die Erkenntnifs Unbedingten zu fuchen und diefes die Zahl fey, nach der Vorausfetzung, dafs Gleiches von Gleichem erkannt werde (Philol. 25. vgl. *Reinhold* S. 39); demnächft, dafs auch die Zahl wiederum ihre Gründe habe, das Gerade und Ungerade, und diefe im Unbegrenzten und dem Begrenzenden wurzelten (denn diefen Gegenfatz dem vorigen gleich zu fetzen, oder als blofs verfchiedenen Ausdruck deffelben zu betrachten, wie Hr. *Wendt* S. 12. 16 geneigt fcheint, verbietet das darauf bezügliche Bruchftück des Philolaus); fo dafs letzterer Gegenfatz als Urgrund zunächft der Zahl und durch fie aller Dinge zu fetzen, aber auch feinerfeits auf ein letztes Abfolutes zurückzuführen fey. Auf diefe Weife näherten fich die Pythagoreer wiederum den Ioniern, und vorzugsweife dem Anaximander an, erhoben fich aber über dieselben, indem fie theils auf annehmlichere Weife nachzuweifen im Stande waren, wie das an fich beftimmungslofe Unendliche zu feinen Beftimmungen gelange, theils den Begriff einer höchften unbedingten Urfache feiner Entwickelung näher führten. Was Erfteres betrifft, fo fragt fich einerfeits: was war ihnen das Beftimmende? andrerfeits: wie dachten fie fich das Fortfchreiten in der Beftimmung? Wenn fie das Beftimmende als Begrenzendes bezeichneten, fo erhellet daraus ihre Anficht nur noch ganz im Allgemeinen. Die qualitative Beftimmtheit follte durch Begrenzung des Unbegrenzten bedingt werden. Als Grenze (*πέρας*) mögen fie die Einheit, jedoch immer die abgeleitete, nicht oberfte, göttliche, gefetzt haben; als Begrenzendes (*περαίνοντα*) betrachten fie wahrfcheinlich gewiffe Zahlen, die fie fich als die urfprünglichen, ewigen dachten; ob die Primzahlen oder die erfte Zehnzahl (vgl. Philol. VI. bey *Böckh*. S. 140. vgl. S. 146) bleibt auszumitteln. Aus der erften Wirkfamkeit des Begrenzenden, die fie verfchieden beftimmten, leiteten fie dann das erfte gewordene Eins, oder die erfte Gröfse ab (das *πρῶτον ἁρμοσθὲν* des Philolaus bey *Böckh* S. 91 ift wohl gewifs ein andres als das *ἓν συσταθὲν εἴτ' ἐξ ἐπιπέδων* u. f. w. bey Ariftoteles Metaph. XIV, 4) und fofort durch fortfchreitende Begrenzung andre, d. h. fie betrachteten die Beftimmungen der Ausdehnung als die erften und führten darauf die der Befchaffenheit zurück, ohne jedoch darum ein zeitliches Werden vorauszufetzen (f. *Böckh's* Philolaus S. 165 f.). Wie? darüber findet nur Muthmafsung nach fehr unzureichenden Angaben ftatt. Einige Pythagorifche Richtungen fcheinen bemüht gewefen zu feyn, die erften qualitativen Beftimmungen in die erften Begrenzungen fchon mit aufzunehmen; daher das Begrenzende als Befchaffenheit (*χροιά*, in der alten Bedeutung, die fich in den Bruchft. des Diogenes von Apollonia und Anaxagoras findet) betrachtet, und die Verfchiedenheit der elementarifchen Grundftoffe auf die Verfchiedenheiten der körperlichen Formen zurückgeführt zu haben. In Bezug auf die weitere qualitative Fortbildung müffen wir in Anfchlag bringen, dafs fie die Principien der Bewegung, des Leeren oder Raums und der Zeit als unmittelbar dem Unendlichen einwohnend voraus-, und dem Begrenzenden und Beftimmenden entgegen fetzten, und fo den Vorwurf veranlafsten, nicht gezeigt zu haben, auf welche Weife die Bewegung fey (*Arift. Metaph.* 1, 7). Das Beftimmende in Bezug auf die einzelnen Dinge aber dachten fie fich theils als Zahl, theils als Zahlverhältnifs oder Harmonie. Jenes, indem fie die Eigenfchaften der einzelnen Zahlen in Beziehung zu den Elementen, dem Geraden und Ungeraden, und vermittelft derfelben zu den Principien des Unbegrenzten und Unbegrenzenden, und nach andren Gefichtspunkten, worüber fich nur fehr fragmentarifche, zum Theil unzuverläffige Nachrichten erhalten haben, zu entwickeln und durch Zurückführung der Dinge auf beftimmte Zahlen, ihren Grad der Vollkommenheit und Unvollkommenheit an fich und im Verhältnifs zu andern auszudrücken und auf die Weife Claffification der verfchiednen Begriffsreihen zu Stande zu bringen fuchten. Als Zahlverhältnifs dachten fie fich das Beftimmende theils infofern Harmo-

monie vorausgesetzt werden müsse als Grund der Verbindung der einander entgegengesetzten Urgründe (s. Philol. 4. S. 62), theils in sofern die Beziehungen der gewordenen Dinge zu einander darauf zurückzuführen seyen. Wie von den Eigenschaften der Zahlen, so machten die Pythagoreer gewiss auch sehr willkürlichen Gebrauch von den harmonischen Verhältnissen, deren Aufhellung wir neuerlich vorzüglich *Böckh's* schönen Arbeiten verdanken, welche Hr. *Ritter* ohne Zweifel voraussetzt, indem er nur sehr kurz von der Pythagorischen Harmonik und ihren Anwendungen handelt. Aber bey aller Willkür wurden sie auf diese Weise veranlasst, nicht nur in Harmonik und Zahlenlehre tiefer einzugehen, sondern auch die Beziehungen der Dinge zu einander aufzusuchen, um vermittelst ihres vermeintlichen Regulativs der Zahlenabfolge und der Zahlenverhältnisse Classificationen zu Stande zu bringen; wobey sie, wie gleich von vorn herein in Bezug auf ihre Principien, so fortwährend über die Zahlen hinaus und zu Erwägung der Dinge selber und ihrer Beschaffenheit übergingen.

Um nicht die Grenzen einer Anzeige zu überschreiten, hat Rec. sich begnügen müssen kurz zu bezeichnen, theils wie jeder der Vf. die Pythagorischen Grundlehren auffasse, theils wie weit er mit jedem unter ihnen übereinstimmt, oder sich von ihnen entfernt. Bey gerechter Würdigung und Anerkennung des früher vorzüglich durch *Böckh* und demnächst in den vorliegenden Schriften geleisteten, werden die Erörterungen, die Rec. theils neu hinzugefügt,* theils näher bestimmt oder weiter verfolgt zu sehn wünscht, sich verhältnissmäsig kurz und so fassen lassen, dass ihre Bedingtheit durch jene frühern Leistungen unverkennbar hervortritt.

Die letzten Abschnitte der angezeigten Abhandlungen (bey *Reinhold* S. 90—108, Nachweisung metaphysischer Lehrbegriffe der Pythagoreer in Plato's Philolaus und Timäus; bey *Wendt* — S. 17 — 26 — Erörterung der Zeugnisse andrer Schriftsteller über die Pythagorische Grundansicht — das erste Hauptstück handelt nämlich von den Zeugnissen des Aristoteles —; bey *Ritter* — S. 184 — 233 — Zusammenstellung und Erläuterung der physischen und ethischen Lehren der Pythagoreer) können hier nur erwähnt werden. Hr. *Wendt* sucht sorgfältig Altes und Neueres zu sondern, und bestätigt was schon von Frühern bemerkt worden ist, dass Begriff und Bezeichnung der unbestimmten Zweyheit den Vorplatonischen Pythagoreern nicht gehöre. Hr. *Ritter* verfährt auch hier wiederum mit Gelehrsamkeit, sonderndem Scharfsinn und Sinn für systematischen Zusammenhang, wodurch er, nach des Rec. Dafürhalten, auch wenn in einzelnen wesentlichen Punkten über die einfache Auffassung der Zeugnisse und ihres Zusammenhangs hinausgeführt, das Gebiet der Correctionen, wie sie in so verwickelten Rechnungen immer nöthig bleiben werden, sich offen erhält, und den Untersuchungen Andrer durch Anregungen und Hinweisungen, vielfach fördernd, entgegenkommt. Rec. erwartet daher auch von der in der Vorrede zur Gesch. der Pythagor. Philosophie versprochenen allgemeinen Geschichte der Philosophie mannichfachen theils unmittelbaren theils mittelbaren Gewinn für das Gebiet philosophisch historischer Untersuchung.

.σ.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, in d. Dyk. Buchh.: *Ueber Kinder-Schulen*, eine neue, für Deutschland sehr empfehlenswerthe Erziehungsanstalt. *Aus dem Französischen* des Herrn *Ed. Diodati* zu Genf. 1828. 64 S. 8. (4 gr.)

Rec. wusste anfangs nicht, als er dieses Schriftchen zu Gesicht bekam, was er sich unter *Kinderschulen* denken sollte, die als eine neue Erziehungsanstalt von der Uebersetzerin in Dresden gewaltig angepriesen werden, da bey ihm zu Lande die *Kinder* schon lange in die Schule gehen. Allein er sah bald, dass die Englischen Infant - Schools gemeint seyen: Anstalten, wo kleinere Kinder, welche das schulfähige Alter noch nicht erreicht haben, gemeinschaftlich ihren Jahren angemessen beschäftigt werden. Dergleichen Anstalten sind allerdings sehr nützlich und besonders da wünschenswerth, wo die Kinder der arbeitenden Klasse darin vereinigt werden können, die sonst, während die Aeltern auf dem Felde beschäftigt sind, sich selbst überlassen bleiben, oder ältern Geschwistern zur Wartung übergeben werden, wodurch diese wieder nicht selten selbst vom Schulbesuche abgehalten sind. Allein, sie sind in Deutschland nicht so unbekannt, als die Uebersetzerin denkt; namentlich ist die bekannte, von der ehrwürdigen Fürstin *Pauline von der Lippe* gegründete *Pflegeanstalt zu Detmold* musterhaft eingerichtet. (Siehe: Die Pflegeanstalt in Detmold von *S. F. M. A. Krücke*. Lemgo, Meyer 1813, und Beobachtungen auf Reisen von Dr. *August Hermann Niemeyer*. III. Band. S. 29.) Etwas Aehnliches ist die *Wadzecks - Anstalt* in Berlin und auch an andern Orten sind bereits Versuche mit diesem Institute gemacht. Man hat dabey hauptsächlich darauf zu sehen, dass die Kinder weniger lernen, als beschäftigt werden. Deshalb muss aller eigentlicher Unterricht verbannt seyn: Wärterinnen sollen mit den Kindern spielen, kleine Liederchen, die sie ihnen vorher vorgesprochen, singen. Allenfalls mag die erste Kenntniss des Zählens und einige Verstandesübung an den sichtbaren Gegenständen im Lectionsplane stehen. Nicht ganz sind wir deshalb mit dem Vf. der vorl. Schrift einverstanden, der offenbar an eine eigentliche Schule denkt. Auch muss man solche Anstalten stets nur als das Werk der Noth und des Bedürfnisses für die untern Stände ansehen. Wohlhabendere Aeltern, die ihre Kinder um sich haben können, sollen sie *selbst* erziehen, werden sie auch wohl im zarten Alter nicht den grössten Theil des Tages über von sich lassen *wollen*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10. November 1827, dem Geburtstage ihres erhabenen Stifters, Georg II, feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* ihren Jahrestag, den 76sten seit ihrer Stiftung. Die Vorlesung hielt Hr. Hofrath *Tychsen*, eine *commentatio in chartam donationis librorum a Brunone sacerdote ecclesiae Hildesiensi factae Sec. XII.* Hierauf gab Hr. Ob. Medicinalrath *Blumenbach* von den wichtigsten Vorfällen seit dem vorjährigen Anniversarium den gewöhnlichen Bericht. Das zu Michaelis wechselnde jährige Directorium war nun von Hn. Hofrath *Himly* in der physischen Klasse auf Hn. Hofrath *Mayer* in der mathematischen übergegangen. An Mitgliedern verlor die Societät im Lauf des verflossenen Jahres durch den Tod: 1) an wirklichen: den um sie hochverdienten geh. Justizrath *Eichhorn*, dessen Andenken in einer öffentlichen Sitzung mit einer Gedächtnissrede von Hn. Hofrath *Tychsen* gefeyert wurde; 2) an auswärtigen Mitgliedern: aus der physischen Klasse: den Professor *Alex. Volta* zu Como; und aus der mathematischen: *Joh. Elert Bode*, Prof. u. Astronom zu Berlin; und den Marquis *Simon de la Place*, Pair von Frankreich ꝛc. zu Paris; 3) an Correspondenten: *C. Fr. Florent. Chladni*, Dr. jur. et philos. zu Remberg; *Fr. Lothar. Aug. Sorg*, Prof. der Physik zu Würzburg; *Joh. Correa de Serra*, Königl. Portug. Gesandter in Washington; und früher schon den Maltheser-Ritter *Joh. Giorni*, Königl. Neapolitan. Kammerherrn.

Zur Beantwortung der wiederholt aufgegebenen vielseitig wichtigen Preisfrage der physischen Klasse: *Welche Nebenverhältnisse müssen berücksichtigt werden bey den Versuchen, durch den Lungenmesser von Kentish oder ähnlichen die Capacität der Lungen für Luft im gesunden und kranken Zustande zu bestimmen? Und welche Vortheile kann die Untersuchung aus solchen Lungenmessern zu Erforschung der Krankheiten der Respirationswerkzeuge gewähren?* war nur eine Abhandlung eingegangen mit dem Motto aus Cicero: *Aggredior, non tam perficiendi spe, quam experiundi voluntate.* Als Verfasser dieser Schrift, welcher von der K. Societät einstimmig der Preis zuerkannt wurde, nannte sich: Hr. *E. F. Gust. Herbst*, Dr. med. und Privatdocent zu Göttingen, derselbe, welcher auch vor 5 Jahren den Preis bey der Facultätsaufgabe: *de sanguinis quantitate, qualis homini adulto et sano convenit,* erhalten hatte. Zur Beantwortung der öknomischen Preisfrage: *über das Moorbrennen* u. s. w., war ebenfalls nur eine Schrift eingegangen, mit dem Motto: „Prüfet Alles und behaltet das Beste", doch konnte dieser Abhandlung, da sich der Verfasser die Beantwortung sehr leicht gemacht, und nicht tief in den Gegenstand eingedrungen war, der Preis nicht zuerkannt werden, weshalb der beygelegte versiegelte Zettel ordnungsmässig gleich in der ersten Sitzung verbrannt wurde.

Für die nächstkommenden Jahre macht die K. Societät folgende Preisaufgaben bekannt: Die mathematische Klasse wiederholt für den November 1828 die *über die Mortalitätstabellen* (s. A. L. Z. 1826. Nr. 46). Für den November 1829 verlangt dieselbe *eine geschichtliche Darstellung der chronologischen Systeme, welche die Griechen von den Zeiten der Logographen an bis auf Eusebius, zumal aber die Alexandrinischen Gelehrten, aufgestellt haben* u. s. w. (s. A. L. Z. 1827. Nr. 4). Für den November 1830 stellt die physische Klasse folgende Aufgabe: *De D. Civialis methodo calculorum demisso in urinae iter instrumento quod Lithotriteur nominatur, in vesica urinaria comminuendorum, et ex illa fragmentorum forcipe extrahendorum quid judicandum sit? utrum Lithotomia nunc carere possimus, aut non? Si non — quando isti methodo novae? quando Lithotomiae locus sit?* Die Concurrenzschriften müssen lateinisch abgefasst und vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre postfrey eingesandt werden. Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist 50 Ducaten. Von ökonomischen Preisfragen wiederholt die Societät: Für den Julius 1828 die *über die physischen und chemischen Eigenschaften der verschiedenen Mergelarten, und ihren Einfluss auf die Verbesserung des Bodens* (s. A. L. Z. 1827. Nr. 4). Für den November 1828 die *über die Cultivirung und Verbesserung der natürlichen und künstlichen Schafweiden.* Für den Julius 1829: *Eine vollständige Darstellung und auf Erfahrung gegründete Prüfung der Methoden, welche man in verschiedenen Ländern und Gegenden bey der Knochendüngung anwendet;* und stellt für den November 1829 folgende neue Aufgabe: *Eine gründliche Erörterung der Mängel, die sich in den mehrsten Gegenden von Norddeutschland bey dem Flachsbau finden, nebst Angabe der Massregeln, wodurch derselbe wesentlich verbessert werden könnte, um das zu erzielende Product, der Güte des in den Niederlanden gewonnenen, möglichst zu nähern.* Die Königl. Societät wünscht bey Beantwortung dieser Frage auch die zur Erzielung von gutem Lein-

Leinsamen dienlichen Maſsregeln beleuchtet und nicht bloſs die eigentliche Cultur des Flachſes, ſondern auch ſeine Zubereitung berückſichtigt zu ſehen. Der gewöhnliche Preis für die beſte Löſung von obigen ökonomiſchen Aufgaben iſt zwölf Ducaten, und der äuſserſte Termin, innerhalb die zur Concurrenz zuläſſigen Schriften bey der Societät poſtfrey eingeſandt werden müſſen, für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgeſetzten, das Ende des Septembers.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Theologiſche Studien und Kritiken.
Eine Zeitſchrift
für
das geſammte Gebiet der Theologie,
in Verbindung mit
Dr. *Gieſeler,* Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzſch.*
Herausgegeben von
Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit,*
Profeſſoren an der Univerſität zu Heidelberg.
(Hamburg, bey Fr. Perthes.)

Das *erſte* Vierteljahrheft iſt Ende December ausgegeben. — Inhalt: I. *Abhandlungen.* 1) Ueber die Unſündlichkeit Jeſu. Eine apologetiſche Betrachtung vom Prof. Dr. *Ullmann.* 2) Ueber Galat. 3, 20. mit Rückſicht auf die neueſten Erklärungen von Schleiermacher, Winer und Schmieder. Von Dr. *Lücke.* 3) Beytrag zur Geſchichte der Wirkſamkeit der Bettelorden im 13ten Jahrhundert. Von Dr. *Gieſeler.* II. *Gedanken* und *Bemerkungen.* 1) Bemerkungen über den Geiſt der neueren proteſtantiſchen Theologie. Von Dr. *de Wette.* 2) Ueber die augsburg. Confeſſion und die reformirten Bekenntniſsſchriften. Von Prof. Dr. *Ullmann.* III. *Kritiken.* 1) u. 2) Kaiſer's und Ewald's Auslegungen des hohen Liedes, von *Umbreit.* 3) Hug's Einleitung ins neue Teſtament, 3te Aufl., von *Ullmann.* 4) Gieſeler's Kirchengeſchichte, 1. Band, 2te Aufl., vom Verfaſſer ſelbſt angezeigt. 5) Tweſten's Dogmatik, von *Nitzſch.* 6) Baumgarten-Cruſius Moral, von *de Wette.* IV. *Ueberſicht* der neueſten theologiſchen Literatur *Frankreichs,* von Prof. Dr. *Matter* in Straſsburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Owen Williams
Das Sprechen der engliſchen Sprache.
Ein Hülfsbuch für ſolche,
welche eine gute Ausſprache des Engliſchen mit richtigem Accent, auch ſelbſt ohne Mithülfe eines Lehrers, erlernen wollen.
Leipzig 1827, bey Friedrich Fleiſcher.
Preis cartonirt 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. Rhein.

Dieſes Werk, welches einen der ſchwerſten Gegenſtände bey Erlernung der engliſchen Sprache behandelt, konnte gewiſs nur ein Engländer, der ſeine Mutterſprache ſo wie das Deutſche gründlich begriffen hat, liefern. Etwas zur beſondern Empfehlung zu ſagen würde hier unnütz ſeyn, da das Werk ſelbſt geleſen und ſtudirt ſeyn muſs, um das Leichte und Treffliche der hier beobachteten Methode zu erkennen. Man erwarte indeſſen nicht etwa ein trocknes Lehrbuch, ſondern ein Werk, was in den praktiſchen Beyſpielen zugleich eine treffliche Auswahl aus Englands klaſſiſchen Schriftſtellern liefert, und ſonach Belehrung mit der angenehmſten Unterhaltung vereinigt.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen iſt ſo *eben* erſchienen:

Napoleon's
politiſches und militäriſches Leben,
von ihm ſelbſt erzählt vor dem Richterſtuhle *Cäſars, Alexanders* und *Friedrichs des Zweyten* (vom General *Jomini*). Aus dem Franzöſiſchen, in 4 Bänden. 1ſter Band. 1828. 476 S. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlagsbücher
von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des A. T., fortgeſetzt von *Th. A. Dereſer.* 2ten Theils 1ſter Bd. Die Bücher Joſua, Richter und Samuel. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. gr. 8. 4 Fl.

— — deſſelben Werkes 2ten Thls 2ter Bd. Die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia. 4 Fl. 20 Kr.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis lexicon. c. append. Ed. II. locupl. IV. Vol. Fol. Patavii 1805. (Commiſſion.) Vorausbezahlung: 46 Fl. 48 Kr.

Kopp, U. F., Palaeographia critica. 2 Tomi. 4 maj. 1817. cum fig. (Commiſſion.) Vorauszahlung: 10 Ducaten.

— — Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit ſehr vielen Holzſchnitten, illum. und ſchwarzen Kupfern und Inſchriften. gr. 8. 1819—21. (Commiſſion.) Vorauszahlung: 17 Fl.

— — de varia ratione inſcriptiones interpretandi obſcuras. 8. 18 Kr.

Schloſſer, F. L., Univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1ſter Th. 1ſte bis 3te Abtheilung. Druckpapier 9 Fl. 54 Kr. Schreibpapier 13 Fl. 12 Kr.

Schmidt,

Schmidt, G. G., Beschreibung eines neuen Planimeters, wodurch man den Inhalt ebener geradliniger Figuren ohne Rechnung finden kann. Eine Zugabe für die Anfangsgründe der Mathematik. 1ster Theil. Mit einer Steintafel. gr. 8. 12 Kr.

Siebold, A. El. v., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. 6 Bde nebst Register. Mit Kupf. und Steindr. gr. 8. 1813—1827. 41 Fl. 48 Kr.

— — Neues Journal. 1ster Band. 12 Fl. (Jeder Band hat 3 Stücke und jedes Stück ist einzeln zu haben. Der *erste* Band des neuen Journals hat 72 Bogen Text, 3 Kupfer und 2 Steindrücke.)

Tünnermann, J., Versuch über die physikalisch-chemischen Bewegungen und Veränderungen der Materie und über die Gesetze, nach welchen die Körper ihre Dichten annehmen. gr. 8. Druckpap. 2 Fl. 24 Kr. Schreibpap. 3 Fl. 9 Kr.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de sauvages d'Amerique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand Ocean, des paysages, des vues maritimes, et plusieurs objets d'histoire naturelle, par *L. Choris*, peintre. Accompagné de déscriptions par Cuvier, Chamisso, et observations sur les crânes humain par Gall, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in Fol. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot 1822. (Prän. Preis 300 Franc.) 80 Fl.

Vues et Paysages des régions équinoxiales recueillis dans un voyage autour du monde par *L. Choris*, avec une introduction et un texte explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin. gr. in Fol. Paris imprimé chez P. Renouard. 1826. 40 Fl.

Wechsel- und Münzgesetze, niederländische und grossbritannische. Mit Uebersetzungen und Anmerkungen. Nebst den neuen dänischen Wechselgesetzen. Herausgegeben von Dr. *P. F. Schulin*. Mit 3 lithograph. Tafeln. gr. 8. Druckpapier 4 Fl. 45 Kr. Schreibpap. 6 Fl. 18 Kr.

Nächstens erscheint:

Scholz, J. M. A., die Apokalypse des heiligen Johannes des Apostels und Evangelisten, übersetzt, erklärt und in einer historisch-kritischen Einleitung erläutert. gr. 8.

Von demselben wird auch das noch nicht Erschienene des Brentano-Dereser'schen Bibelwerks bearbeitet.

In allen Buchhandlungen ist nun vollständig (in 3 Bänden) zu haben, das in dieser Uebersetzung höchst günstig aufgenommene Werk:

Die Verlobten.

Roman von *A. Manzoni*, übersetzt von *Dan. Lessmann*.

Auf die Bemerkung einiger auswärtigen Buchhandlungen, dass sie, weil das Ganze rascher erschienen, als wir es versprachen, die erste Anzeige nicht überall verbreiten konnten, haben wir sämmtliche Buchhandlungen berichtigt, bis zum 15ten Januar 1828 jedem Käufer alle 3 Bände für 3 Rthlr. auszuliefern; von da ab jedoch den Preis auf 4 Rthlr. zu stellen.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Grossen bis auf unsere Zeiten, von *Georg Ludwig Jerrer*. *Drey* Theile. gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, den 15. Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

III. Neue Kupferwerke.

Denkmäler deutscher Kunst.
Herausgegeben von
Dr. *Georg Moller*.

Von diesem allen Kennern und Liebhabern des Alterthums werth gewordenen Werke ist so eben das 18te und 19te Heft erschienen, welche sich hinsichtlich der reinlichen und sorgfältigen Behandlung an die früheren anreihen, und namentlich durch die gelungene Ausführung der *perspectivischen Ansichten* von Hrn. *Ernst Rauch* sich auszeichnen.

(Preis eines Heftes 2 Rthlr. 20 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.)

Das 18te Heft enthält:

1) Grundriss der St. Paulskirche in Worms. 2) Aufriss der Westseite. 3) Aufriss des Chors. 4) Durchschnitt der Vorhalle. 5) Details. 6) Innere Ansicht der Kirche zu Limburg; nebst Beschreibung sämmtlicher Kupfertafeln im 16ten, 17ten und 18ten Hefte.

Diese Hefte sind nun auch cartonnirt als ein für sich bestehendes Ganze zu haben, unter dem Titel:

Die Kirche des heiligen Georg (nunmehr *Domkirche*) *zu Limburg an der Lahn* und des *heiligen Paulus Worms*, von ersterer 13 Blätter, worunter sich 3 durch *Frommel*, *Grünewald* und *Rauch* ausgeführt befinden, von letzterer 5 Blätter, mit dem erläuternden Text. Preis 8 Rthlr. 12 gr. oder 14 Fl. 8 Kr.

Mit dem 19ten Heft beginnt der *Münster zu Freyburg im Breisgau*. Die *erste* Lieferung enthält:

1) Aufriss (Doppelblatt). 2) Ansicht von der Südwestseite (ein mit dem Grabstichel ausgeführtes Blatt von *E. Rauch*). 3) und 4) Grundriss des Thurms (wovon eins ein Doppelblatt ist).

Um mehrfach geäusserten Wünschen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, die *ausgeführten Blätter*, welche sich sehr gut zur Zimmerverzierung eignen, besonders zu geben, und es sind solche durch

jede

jede Buch- und Kunsthandlung, à 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr., zu beziehen. Dieselben stellen dar:

Aeufsere Ansicht der Elisabeth-Kirche zu Marburg, von Noack.

Innere Ansicht dieser Kirche, von Noack.

Westliche Thüre derselben Kirche, von Felsing.

Die Domkirche von Limburg, von der Nordwestseite, von Frommel.

Dieselbe von der Ostseite, von Grünewald.

Innere Ansicht derselben, von Ernst Rauch.

Der Freyburger Münster, Südwestseite, von Demselben.

Nicht minder will ich dem öfters geäufserten Wunsche begegnen, dafs auch die Blätter, welche *Verzierungen im altdeutschen Geschmacke* enthalten, besonders verkäuflich seyn möchten. Man kann solche ebenfalls pr. Blatt à 8 gr. oder 36 Kr. durch alle Buch- und Kunsthandlungen beziehen, worauf ich besonders *Architekten, Stukatur-* und *Silberarbeiter* aufmerksam mache.

Zugleich mit diesen Heften ist

die 25ste Lieferung von Stuart und Revett *Alterthümer von Athen,*

die 6te der *Alterthümer von Attica (the unedited Antiquities of Attica),*

die 4te der *Alterthümer von Ionien,* und

das 3te Heft von *Kaup's Zoologie*

an alle Subscribenten versendet worden.

Darmstadt, im December 1827.

Karl Wilhelm Leske.

IV. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle

Den 4. Febr. 1828 u. f. Tage werden hierselbst die von dem Hn. Pastor *Grothian* und mehrern Andern nachgelassene Bibliotheken, enthaltend: vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften, besonders ausgezeichnet aber in der *Philologie, Philosophie, Theologie, Belletristische Schriften, Mathematik, Botanik, Naturwissenschaft* u. s. w., nebst einer Sammlung von, zum Theil sehr vorzüglichen, ganz neuen, gebundenen und broschirten Büchern aus der neuesten Zeit v. d. Jahren 1824—27 und noch einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge übernehmen: in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionaire *Suin* und *Jury*, Hr. Buchbinder *Bredow* und Hr. Secretair *Franklin*, in Bremen: Hr. Auct. *Heyse*, in Coburg: die Buchhandlung von Hn. *Meusel* und *Sohn*, in Erfurt: Hn. Auct. *Siering's* Erben, in Gotha: Hr. Auct. *Funke*, in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann*, in Hannover: Hr. Autiquar *Gsellius*, in Jena: Hr. Auct. *Baum*, in Leipzig: die Hnn. Mag. *Grau* und *Mehnert* und Hr. Antiq. *Zesewitz*, in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*, in Nordhausen: der Cand. Theol. Hr. *Förstemann*, in Nürnberg: Hr. Auct. *Schmidtmer*, in Prag: Hr. Buchhändler *Donat Hartmann*, in Weimar: Hr. Antiq. *Reichel*, in Wien: Hr. Buchhändler *Matth. Kupitsch* und die *Zehetmeyersche* Buchhandlung.

Hier in Halle aufser dem Unterzeichneten: Hr. Registrator *Deichmann* in d. Expedition d. Allg. Lit. Zeitung, die Buchhandl. von Hn. *Fr. Ruff*, und Hr. Antiq. *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (36 Bogen) starke Verzeichnifs zu haben ist.

Halle, im December 1827.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

Medaillen- und Münzen-Auction in Halle.

Den 28. Jan. 1828 u. f. Tage sollen hierselbst eine Sammlung von goldnen und silbernen Denkmünzen, alten raren Species, Thalern, Gulden u. s. w., so wie auch griechische und römische Münzen, Bracteaten, nebst einer Sammlung von goldenen Ringen und andern Gold- und Silbersachen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung: Die bekannten Herrn Auctionatoren und Commissionaire in Berlin, Bremen, Coburg, Dresden, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Hannover, Leipzig, Marburg, Nürnberg, Prag, Weimar, Wien u. s. w.

Hier in Halle aufser dem Unterzeichneten: Herr Tuchmacher *Eugling*, die Buchhandlung von Hn. *Fr. Ruff*, und Hr. Antiq. *Weidlich*, bey denen auch überall das Verzeichnifs zu haben ist.

Halle, im December 1827.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

V. Vermischte Anzeigen.

Obgleich ich der Besorgnifs nicht Raum geben möchte, dafs Hefte, welche Zuhörer meiner Vorlesungen zu ihrer Erinnerung schreiben, durch Zufall in andere Hände kommen und gedruckt werden könnten, so halte ich es dennoch für besser, hierdurch öffentlich zu erklären, dafs ich jede Publication dieser Art als einen Eingriff in mein Eigenthum betrachten werde.

Berlin, den 19. December 1827.

Alexander von Humboldt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mannheim, in d. Schwan- u. Götz. Hofbuchh.: *Ueber Verwaltung und Justiz, und über die Grenzlinie zwischen beiden.* Ein Beytrag zur Staatswissenschaft vom Freyherrn *v. Weiler*, Grofsherzogl. Badischem Oberhofgerichtsrath. 1826. VIII u. 70 S. 8. (12 gGr.)

Die vor uns liegende Abhandlung zerfällt in *vier* Abtheilungen: 1) *Aufstellung allgemeiner Grundsätze über das Verhältnifs der Justiz zur Verwaltung* (S. 3—12), 2) die *nächsten Folgesätze aus diesen allgemeinen Grundsätzen* (S. 12—30), 3) *geschichtliche Ausbildung der Theorie* (S. 30—44), und 4) *positive Gesetzgebung hierüber im Herzogthume Baden, mit einigen hier vorgekommenen Rechtsfällen* (S. 44—70). — Bey der hier versuchten, nicht ohne Fleifs und Sachkenntnifs bearbeiteten, Feststellung des Verhältnisses der *Justiz* zur *Verwaltung*, geht der Vf. (S. 20) von dem allgemeinen Grundsatze aus: die *Verwaltung* umfafst das ganze Gebiet des von der Staatsgewalt überhaupt zu realisirenden Rechts, sowohl des *öffentlichen*, als des *Privat*rechts. Alle Zweige des Rechts gehören in ihren Wirkungskreis, insofern es in ihrer Bestimmung liegt, alle Anordnungen zu leiten, welche den Rechtszustand und die Wohlfahrt des Staates begründen, und folgeweise auch den Vollzug und die Anwendung der Gesetze zu bewirken. Das *Richteramt* hingegen, oder die *Justiz* im engern Sinne, ist in dem weiten Felde des Rechtsgebietes nur auf dasjenige beschränkt, was in das Gebiet des Privatrechts fällt, und auf dieses nur in dem Falle, wo etwas hiervon zwischen Parteyen streitig wird. Daher umfafst (S. 11) die *Verwaltung* mit ihrer Wirksamkeit das *ganze* Rechtsgebiet in *unstreitigen* Fällen, und das Gebiet des öffentlichen Rechts selbst in *streitigen* Fällen; die *Justiz* aber ist nur eine Limitation der Wirksamkeit der Verwaltung für *streitige* Fälle des *Privatrechts:* denn der Richter, wenn er nicht *über* der höchsten Staatsgewalt stehen soll, darf nicht über die Staatsgewalt selbst, als solche, richten. Er darf folglich Handlungen, wodurch der Staat, als solcher, sich zu Einzelnen, oder zur Gesammtheit, in Verhältnifs setzt, nicht in seinen Bereich ziehen.

Die aus diesem allgemeinen Grundsatze abgeleiteten einzelnen Folgesätze sind: 1) *Die Verwaltung und die Justiz sind in ihrem Wesen und in der Art ihrer Wirksamkeit nothwendig verschieden* (S. 12). Die *Verwaltung* darf da, wo es auf eine nach Rücksichten auf das Gemeinwohl wandelbare Wirksamkeit ankommt, so wenig, als nur immer möglich, durch Formen beschränkt, und nie den Privaten als Partey gegenüber gestellt werden, sondern sie mufs sich stets auf dem Standpunkte ihrer Superiorität erhalten. Von der *Justiz* dagegen dürfen keine wandelbare Rücksichten auf das Gemeinwohl genommen, es darf diesem kein Uebergewicht über die Rechtsansprüche der Einzelnen gegeben, sondern es müssen lediglich nur die Rechte der Einzelnen gegen einander abgewogen und streng nach dem Gesetze bemessen werden. 2) *Wo die Verwaltung im Interesse des Gemeinwohls und aus Gründen des öffentlichen Rechts handelt, kann weder ihre Handlung, noch die Folge hiervon, unter das Privatrecht, oder vor den Civilrichter gezogen werden* (S. 13). 3) *Selbst da, wo im Streite unter den Privaten ausschliefslich Gründe des öffentlichen Rechts eintreten, mufs der Civilrichter sich aller Einmischungen enthalten* (S. 14); z. B. bey Streitigkeiten zwischen Zunftgliedern oder einzelnen Zünften über ihre Zunftberechtigungen. — Jedoch hier wohl dann nur, wenn die Zunftartikel nichts über diese Streitigkeiten bestimmt haben. Wäre dieses der Fall, so gehört die Entscheidung offenbar für die Justiz. — 4) *Wo in dem Streite zwischen Privaten das öffentliche Recht zwar nicht ausschliefslich, aber doch mitwirkend eintritt, mufs sich der Richter auf die Erledigung des Privatrechtlichen beschränken, den Punkt des öffentlichen Rechts aber von sich weisen* (S. 14. 15). 5) *Wo hingegen der Staat unter privatrechtlichen Titeln besitzt oder handelt, steht er selbst unter der Einwirkung des Privatrechts, folglich auch unter dem Ausspruche des Civilrichters* (S. 15). Daher die Verpflichtung des Fiscus, oder jeder Verwaltungsstelle, welche unter privatrechtlichen Titeln handelt, vor den Gerichten, über die hieraus sich ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten, zu Rede zu stehen. — Ob diese, im Allgemeinen richtige, Lehre, auch auf Staatsschulden, und die desfallsigen Verbindlichkeiten der öffentlichen Kassen, so unbedingt, wie es der Vf. (S. 16) anzunehmen scheint, auszudehnen sey, möchte noch einige Erörterungen bedürfen. Eine Einmischung der Justiz in die Regulirung ihrer Staatsschulden-Tilgungsplane, und ihre hieraus hervorgehende Stellung gegen die Staatsgläubiger, wird wohl keine Regierung ihren Justizbehörden zugestehen. — 6) *Treten bey Streitigkeiten zwischen Privaten und dem Fiscus Fragepunkte mit ein, welche das öffentliche Recht angehen, so ist die Frage des öffentlichen Rechts von jener des Privatrechts zu trennen, und jene der Verwal-*tungs-

tungsbehörde zuzuweisen (S. 16). 7) *Bey Streitigkeiten über Regalien gehört, wenn die Streitfrage die Regalität betrifft, die Entscheidung in der Regel nicht für die Gerichte. Sobald aber der Staat auf privatrechtliche Weise über Regalien verfügt, und in privatrechtlichen Verkehr sich darüber einläfst, sobald wird er nach dem Privatrechte verpflichtet, und hier kann auch über Regalien richterliches Erkenntnifs ergehen. Ist übrigens die Eigenschaft eines Regals und dessen öffentlicher oder privatrechtlicher Titel zweifelhaft, so kann die Prüfung der präjudiciellen Frage, ob ein privatrechtlicher Titel vorhanden sey, den Gerichten nicht entzogen werden* (S. 17). — Rec. hält dafür, auch noch ausserdem sey die Competenz der Justiz in Beziehung auf Streitigkeiten über Regalien da begründet, wo die Entscheidung über die Regalität aus den vorhandenen Staatsverfassungsgesetzen geschöpft werden kann. Ob z. B. die Regalität der Jagd, des Bergbaues u. dergl. in den Grundgesetzen eines Landes begründet sey, oder nicht, dieses zu entscheiden, kann doch wohl nicht Sache der Verwaltung seyn, welche solche Gerechtsamen als Hoheitsrechte anspricht, und aus dem Privatbesitzthume sich anzueignen sucht, sondern die Erörterung eines Streites hierüber scheint den Justizbehörden, wie jedes streitige Geschäft über Privatangelegenheiten des Fiscus, um so mehr attribuirt werden zu müssen, als solche Regalien immer ihren privatrechtlichen Charakter beybehalten, selbst wenn sie die Grundgesetze eines Landes dem Regenten als ausserwesentliche Hoheitsrechte zuweisen mögen. — 8) *Beschwerden der Privaten gegen Staatsbehörden, oder Staatsdiener wegen Beschädigung durch widerrechtliche Amtsführung, gehören nur dann für die Justiz, wenn die Verrichtungen, aus welcher jene Beschwerden hervorgingen, in das Privatrecht einschlagen, oder dadurch ihre Bestimmung erhalten, keineswegs aber, wenn jene Verrichtungen Ausflüsse des öffentlichen Rechts sind* (S. 18). — Wir lassen dahin gestellt seyn, ob mit dieser Regel auszulangen seyn möge. Alle Beschwerden über Diener, *auf den Grund ihrer Amtsführung*, halten wir in der Regel zur Behandlung vor den Gerichten nicht wohl geeignet, sondern so lange für reine Verwaltungsgegenstände, als sie die Verwaltung nicht selbst an die Justiz verweist; was indefs jede verständige Verwaltung in jedem Falle thun wird, wo der angeschuldigte Beamte mit höhern als blofsen Disciplinarstrafen zu belegen, oder zu Entschädigungen verbunden ist, die, als privatrechtliche Forderungen der Beschädigten, sich nicht wohl anders, als auf gerichtlichem Wege, ausmitteln und feststellen lassen. — 9) *Das Verhältnifs des Staats zu den Staatsdienern ist theils öffentlich, in allem, was den Dienst selbst und den Umfang der Dienstleistungen angeht, theils privatrechtlich, in allem, was der Staat in Form eines Vertrags dem Diener schuldig ist, und was er unter der Form von Schadloshaltung vom Diener fordert;* und hiernach gehören diese Gegenstände theils für die Verwaltung, theils für die Justiz (S. 19. 20).

10) *Die Strafgerichte sind ein Ausfluſs der Staatspolizey, weil sie mit der Verwaltung des öffentlichen Rechts zu thun haben; die Nothwendigkeit strenger Formen bey der Uebung der Strafgewalt des Staats aber fordert es, dafs die Strafgerichte von den übrigen Verwaltungsstellen getrennt und unabhängig gehalten werden* (S. 21)) Unserer Ansicht nach gehört zwar das *Strafrecht des Staats an sich* zum öffentlichen Rechte. Aber die Bestimmung der über die einzelnen Verbrecher zu verhängenden Strafen ist reine Justizsache, also nie für die Verwaltung, selbst nicht einmal die der Polizey, sondern nur für die Gerichte gehörig. 11) *Für diejenigen streitigen Fälle, welche das öffentliche Recht angehen, bedarf es einer Administrativ-Justiz, bey der jedoch nicht dieselben Verwaltungsbeamten angestellt werden sollen, welche die Anordnungen getroffen haben, worüber Beschwerde geführt wird* (S. 23). Wir können uns von der Nothwendigkeit einer solchen eigenen Justizstelle für streitige Verwaltungsgegenstände nicht überzeugen. Wir sind vielmehr des Dafürhaltens, dafs die ordentlichen Justizstellen eben so wohl für streitige Fälle des öffentlichen Rechts, da, wo die Entscheidung aus *bestehenden* Gesetzen entnommen werden muss, zwischen dem Gouvernement und einzelnen Unterthanen competent sind, als für streitige Privatrechtsfälle. Ob z. B. ein Unterthan in Gemäfsheit der bestehenden Steuergesetze, steuerpflichtig, oder ein anderer in Gemäfsheit der bestehenden Militärconscriptionsgesetze, militärpflichtig sey, darüber kann jeder Civilrichter so gut entscheiden, als über Administrativjustizfälle. Aber, ob nicht die Finanz*gesetzgebung* einen bisher nicht Besteuerten zur Besteuerung, oder die Militär*gesetzgebung* einen bisher vom Militärdienste befreyten, zu diesem Dienste, heranziehen könne, ist Sache keiner Justiz, der ordentlichen Justizstellen so wenig, wie der Administrativjustiz, sondern blofs Sache der Finanz- und Militär*gesetzgebung*. Eben so ist es, was das vom Vf. (S. 24) angeführte erläuternde Beyspiel angeht, nur Sache der Verwaltung, die Art und Weise der Vertheilung, noch nicht durch besondere Gesetze geregelter Gemeindelasten zu bestimmen, und die Justiz hat damit nichts zu thun. Aber ob dieses oder jenes Individuum *nach den bestehenden Gesetzen* so oder so viel, oder überhaupt etwas, zu contribuiren habe, ist doch gewifs unfehlbar reine Justizsache, also für die ordentlichen Gerichte gehörig. — 12) *Die Conflicte über Competenz zwischen Justiz und Verwaltung können weder von dem Richter, noch von der Verwaltungsbehörde, welche den Conflict erhebt, entschieden werden, sondern blofs von der höchsten Staatsgewalt, von welcher beide ihre Befugnisse ableiten* (S. 24) 13) *In den höhern Instanzen ist die Trennung der Justiz und der Verwaltung ihrer Combination vorzuziehen, in den untern Instanzen ist dieses weniger nothwendig* (S. 25—28). 14) *Willkür darf übrigens in der Verwaltung eben so wenig herrschen als in der Justiz.* Der Verwaltungsbeamte muss das öffentliche und Pri-

Privatrecht eben so gut als die erste Norm seines Verfahrens anerkennen, wie der Justizbeamte (S. 28), und 15) *eine unheilbringende Idee ist es, sich die Verwaltung in Opposition mit der Justiz und nur an technische Gesetze gebunden, zu denken* (S. 29).

Dass die früher hier angenommenen Grundsätze über die Scheidelinie zwischen der Justiz und der Verwaltung seit der Aufhebung des ehemaligen deutschen Reichsverbandes nicht mehr ausreichen, und keine praktische Realität mehr haben können, ist (S. 36 — 40) sehr gut gezeigt. Auch sind die in der vierten Abtheilung (S. 55 — 70) vorgetragenen Streitfälle aus dem Badischen sehr interessant, und zur Erläuterung der aufgestellten Theorie sehr wohl geeignet.

L.

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, b. Garthe: *Die dritte Säcularfeyer der Universität Marburg. Nebst den an beiden festlichen Tagen* (d. 28. u. 29. Jul. 1827) *gehaltenen Reden und einigen auf diese Feyer sich beziehenden Gesängen.* Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1827. VIII u. 80 S. kl. 8. (9 gGr.)

Die Hochschule zu *Marburg* kann als Eine der ersten und denkwürdigsten Töchter der Reformation, aber auch als Eine ihrer frühesten und wirksamsten Beförderinnen betrachtet werden; und sie verdient, in welchen Gesichtspunkt man sie stellt, die aufrichtigste Theilnahme jedes braven Protestanten. Nie würde *L. Philipp d. Grossmüthige* den Entschluss zu ihrer Stiftung gefasst, die Mittel zu ihrer Erhaltung gefunden haben, hätte ihm jenen nicht sein Eifer für Protestantismus, und diese nicht die Aufhebung so vieler unnützer Klöster u. s. w. gewährt; und nie würde, menschlichem Ansehen nach, die gute Sache der Reformation in Hessen und Hessens näheren Umgebungen so festen Fuss gefasst, so schnellen und so sichern Fortgang gehabt haben, hätte die neue Hochschule nicht gleich von ihrer ersten Gründung an so viele evangelisch gesinnte und erleuchtete Männer nach Marburg geführt, so viele junge, hoffnungsvolle, protestantisch gebildete Geistliche nach und nach aus ihren Hörsälen entlassen und die vaterländische und benachbarte Kirche mit ihnen beschenkt. Wie also diese Universität in der Reformation ihre edle Mutter zu verehren hat, so hat die Letzte in der Ersten eine brave, ihrer würdige, thätig dankbare Tochter zu achten. Rec. leugnet nicht, dass er des Gedankens war, der Eine, oder der Andere dieser Gesichtspunkte, oder beide, würden es hauptsächlich gewesen seyn, an welche man sich bey der 3ten Säcularfeyer der *Philippina* fest gehalten, von denen man ausgegangen, zu welchen man zurückgekommen seyn, auf die man alle, oder doch die meisten, Jubelfeyerlichkeiten bezogen haben würde. Täuschte er sich in dieser Voraussetzung: so können dabey Ursachen obwalten, die nicht zu seiner Kenntniss kamen, und die vielleicht von der Mehrzahl der Behörden unabhängig waren; aber der Wahrheit und Gerechtigkeit ist er es schuldig, zu sagen, dass gleichwohl die Einrichtung der Säcularfeyer, wie sie hier von dem sehr ehrwürdigen *Justi* beschrieben ist, in hohem Grade ihn angezogen und befriedigt hat. Die Beschreibung der Feyerlichkeiten kann, da man sie bereits aus öffentlichen Blättern hinlänglich kennt, hier füglich übergangen und nur bemerkt werden, dass sie mit Liebe, mit Sorgfalt und Genauigkeit verfasst ist und ein erhöhtes Interesse durch die Nachricht erhält, welche sie von der, auf Veranlassung des Festes geprägten und meist an die bey dem Feste zugegen gewesenen Fremden ausgetheilten, grossen Silbermedaille, wovon man in andern Blättern nichts liest, giebt. Dieselbe wurde auf allerhöchsten Befehl geschlagen und ihr Silberwerth beträgt 4½ Rthlr. Auf der Vorderseite trägt sie das Bildniss Se. K. Hoh., des Kurfürsten und die Umschrift: *Wilhelmus II. Elector Universit. Protector Marburg.* Die Kehrseite zeigt drey in einander geschlungene Lorbeerkränze, überschrieben: *Laeta trisaecular. pietatis Philippi Magnan. monumenta. d. XXVIII. Jul. MDCCCXXVII.* Die Hnn. Proff. *Schmieder* und *Caesar* zu Cassel lieferten die Idee und die Umschriften, und dem Hn. Münzgraveur *Körner* daselbst verdankt man die meisterhafte Arbeit. „Das Brustbild," sagt der Vf. (S. 18) und dem Rec. bestätigt der Augenschein die Richtigkeit des Urtheils, „lässt nichts zu wünschen übrig; die Lorbeerkränze (Sinnbilder der verflossenen, mit Thaten gekrönten drey Jahrhunderte) sind mit vielem Geschmack und grosser Kunstfertigkeit gearbeitet und in einander gefügt; die ganze Arbeit darf mit den gelungensten in dieser Art wetteifern." Die deutsche Jubelrede (S. 19 f.) wurde von dem Prof. der Eloquenz, Dr. *Wagner*, am ersten, die Jubelpredigt (S. 31 f.) von dem Cons. R. Dr. *Beckhaus* und die lateinische Jubelrede (S. 51 f.) vom Prof. d. Rechte, Dr. *Platner*, am 2ten Festtage gehalten. Alle diese Rednerwerke zeichnen sich durch lebendige Diction und interessanten Stoff aus; aber der Kirchenverbesserung, als Saame und Frucht der neuen Hochschule, wird darin nicht so ausführlich gedacht, als es der Protestant wohl gewünscht hätte, und als der Umstand, dass zwey bedeutende Anwesende, nämlich der kurfürstl. Deputirte *v. Porbeck* und der Univers. Kanzler *Robert*, erweislich Blutsverwandte des trefflichen *Phil. Melanchthon's* sind, eine nahe Veranlassung dazu gab. Der deutsche Redner geht von dem richtigen Standpunkte aus, dass der Kampf des Lichtes und der Vernunft mit der Finsterniss und dem Aberglauben die neue Lehranstalt hervorgerufen; aber schnell verlässt er ihn, um sich über die meist traurigen Schicksale der Hochschule zu verbreiten, von dem grossen Einflusse der Universitäten, besonders der deutschen, auf Fortbildung des Geistes und Verbreitung der Cultur zu handeln, ihren unverkennbaren Werth selbst für Staaten, denen die

die Geldangelegenheiten Hauptangelegenheiten find, auch in pecuniärer Hinficht kurz zu berühren, und mit den ehrenvollften Erwähnungen des Stifters fowohl, als des jetzigen Befchützers der Univerf. Marburg, zu fchliefsen. — Auch in der Säcularpredigt über Pf. 106, 1 ff. wird kurz des Zweckes der Gründung gedacht, der dahin ging, den Segen der wiederhergeftellten reinen Lehre des Evangeliums den Heffifchen und andern Ländern zuzuwenden, und dann gezeigt, wie das Andenken des 300jährigen Beftehens der Hochfchule würdig gefeyert werde? 1) Mit Dank gegen Gott; 2) mit Vorfätzen treuer Pflichterfüllung; 3) mit Gebeten und Hoffnungen für die Zukunft. Der Vf. weift oft auf fpecielle, der Lehranftalt und ihren Erhaltern zur Ehre gereichende, Umftände aus der Gefchichte hin und webt feinem Schlufsgebete einen leifen Wunfch, die Chriftenunion betreffend (S. 44), ein. — Vortrefflich, und ihrem Inhalte nach verwandt mit einer aufserhalb Deutfchland kürzlich gehaltenen academifchen Rede zur Geburtstagsfeyer des Landesherrn: „*de Univerfitate tanquam arctiffimo inter principem populumque vinculo*" findet Rec. die lat. Jubelrede des Prof. *Platner: Quanti momenti et ponderis academiae fint ad civitatis rationes.* „*Quis alius,*" heifst es unter andern in diefer in klaffifcher Latinität verfafsten Rede, „*quis alius, cum lux evangelicae religionis, quae dicitur, effulfiffet, hanc ipfam fumma animi fortitudine et fidelitate ab injuria et impetu adverfariorum defendit, quis propagavit et ftabilivit, et de integritate atque incolumitate civitatum, quae hanc religionem profiterentur, tam praeclare promeruit, quis alius, inquam, quam academiae?*" (S. 62.) Wahr! aber eben fo wahr, dafs gegenfeitig der Reformation die Hochfchulen theils ihre Entftehung, theils ihre edlere Geftalt, ihr frifcheres Leben, ihre höhere Wirkfamkeit und Bedeutung, zu verdanken haben; und das follte man befonders in unfern Tagen nicht unerwogen laffen. „*His luctus et moeftitiae diebus*" (in den Tagen der franz. Fremdenherrfchaft) „*ubi mali exultarent, et boni defperarent, academiae potiffimum fuerunt, quae amorem patriae alerent*" *etc.* (S. 63). Das follte mancher Fürft bedenken und die Hochfchule nicht geringer achten, als das Kriegsvolk! Die ganze Rede verdiente eine deutfche Ueberfetzung; um auch folchen lesbar zu feyn, die kein Latein verftehen. — Aufser einem Verzeichniffe fämmtlicher, zur Zeit des 3ten Jubelfeftes auf der Marburger Hochfchule lebender Profefforen (S. 72 f.) enthält die kleine Schrift auch noch einige, dem Talent und Gemüthe ihrer Vff. Ehre bringende dichterifche Erzeugniffe des Tages; nämlich: *Gefang am 3ten Säcularfefte in der akadem. Kirche gefungen,* von Dr. *Jufti,* und *Ode, im Namen der Studirenden zu Marburg,* nebft *Rundgefang* u. f. w. Von einem vielverfprechenden Marb. Mufenfohn, Hn. *Kilian Wolf* aus Fulda.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reifen.

Vor Kurzem kehrte der bekannte Reifende Hr. *Riffaud* von feiner 22jährigen Reife, auf der er die fpanifchen Küften, die Infeln des mittelländifchen Meeres, die Türkey, vorzüglich aber Aegypten, Nubien und Toskana bereift und unterfucht hat, nach feiner Vaterftadt Marfeille zurück. Er hielt fich lange Jahre in Theben auf, von wo aus er mehrere erfolgreiche Reifen in die Wüfte unternahm; den Franzöfifchen Conful in Aegypten, Hn. Drovetti, unterftützte er kräftig in deffen Forfchungen, und hat grofsen Antheil an der Entdeckung der fchönen Statuen, die jetzt eine Zierde des Turiner Mufeums find. Er kommt mit einer äufserft merkwürdigen Sammlung zurück, fie ift reicher als irgend eine, die bisher den Forfchern Befchäftigung gab, und befteht aus einer Sammlung von 66 durch ihn aufgefundenen Statuen, in naturhiftorifchen und architektonifchen Abbildungen. Die Zeichnungen beftehen in: 1) 500 colorirten Pflanzen, in Nubien, Ober- und Unter-Aegypten fowohl im blühenden als im Saamenzuftand aufgenommen; den Zeichnungen find Notizen beygegeben über den Gebrauch, den die Eingebornen fowohl in Krankheiten als beym Färben von diefen Pflanzen machen. 2) 150 Abbildungen von Fifchen, Infecten und Schaalthieren, die dem Nil angehören; neben jedem nach der Natur colorirten Fifche befindet fich die Zeichnung feines Skeletts. 3) Etwa 1000 Abbildungen von Säugethieren, Reptilien, Vögeln und Infecten, theils aus Nubien, theils aus Libyen und Ober-Aegypten. 4) Eine Reihefolge von Zeichnungen der Alterthümer in Nubien und Aegypten, Plane der noch ftehenden Denkmäler, und 160 hieroglyphifche, auf den Ruinen gefammelte Infchriften. 5) Endlich Ackerbau- und chirurgifche Werkzeuge, Kleider, Schmuck und Zierrathen der Eingebornen; topographifche Plane, meteorologifche Beobachtungen. Alles hat *Riffaud* felbft gefammelt, und dabey ein fehr ausführliches Reifejournal geführt. Er ift nun fehr eifrig mit der Zufammenftellung und Claffificirung der verfchiedenen Theile feines ausgedehnten Werks befchäftigt, und wird fich bald nach Paris begeben, um den Druck deffelben zu leiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

PHYSIK.

Berlin, b. Riemann: *Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet* von Dr. *G. S. Ohm.* 1827. IV u. 245 S. 8. Mit 1 Kpft. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, welcher einem Theile der Leser durch mehrere in physicalischen Journalen erschienene Aufsätze als ein geschickter Experimentator und ein gewandter Analytiker bekannt ist, hat in vorliegender Schrift seine Untersuchungen über die Kräfte, welche in der galvanischen Kette wirken, und die Modificationen derselben durch Abänderung der Apparate mitgetheilt. Während er indessen in seinen früheren Aufsätzen grösstentheils von ihm angestellte Versuche gab und aus diesen zum Theil Interpolationsformeln zur allgemeinen Darstellung der Erfahrungen herleitete, finden wir ihn hier nur mit analytischen Untersuchungen beschäftigt. Von wenigen einfachen Principien ausgehend sucht er vorzugsweise die electroscopische Kraft und die Grösse des Stromes in galvanischen Apparaten zu bestimmen, indem diese unter den Thätigkeitsäusserungen galvanischer Ketten diejenigen sind, über welche wir die meisten Messungen besitzen. Die chemischen Wirkungen dieser Combinationen werden kürzer behandelt, weil hier der quantitativen Bestimmungen sehr wenige gemacht sind und weil der Vf. „sich nicht durch das Aufeinanderhäufen einer Menge problematischer Materialien in eine philosophische Leere verirren" wollte.

Nachdem wir im Allgemeinen den Inhalt dieser Schrift angegeben haben, wollen wir einige der Hauptgesetze mittheilen, welche der Vf. aus seinen Prämissen gefolgert hat; um indessen den Gang und die Behandlungsart näher zu zeigen, wollen wir die einfachsten Fälle ausführlicher betrachten.

Die Kraft, mit welcher ein sehr kleiner electrischer Körper von einem anderen angezogen oder abgestossen wird, heisse die *electroscopische Kraft* dieses Körpers. Wenn zwey gleich grosse und gleich gestaltete, aber ungleich stark electrisirte Körper E und E' in geringer Entfernung von einander stehen, so ändern beide ihren electrischen Zustand gegenseitig so lange, als noch ein Unterschied ihrer electroscopischen Kräfte statt findet, bis sie also endlich beide einerley electroscopische Kraft erlangt haben. Diese Aenderung hängt mithin dergestalt von der electrischen Differenz der Elemente ab, dass beide zugleich verschwinden. Soll diese Erscheinung in ihren Folgerungen näher untersucht werden, so ist es am einfachsten anzunehmen, dass die in einem äusserst kleinen Zeittheilchen erfolgte Aenderung in beiden Elementen der Differenz ihrer zu derselben Zeit vorhandenen electroscopischen Kraft und der Grösse des Zeittheilchens proportional sey. Haben dagegen die Elemente E und E' nicht einerley Grösse, so können dieselben als Summen gleicher Elemente angesehen werden und darnach muss dann auch die gegenseitige Einwirkung beider bestimmt werden; es enthalte E m solcher Elemente, deren E' m' enthält, so ist in diesem Falle offenbar die gegenseitige Einwirkung aller Elemente von E' auf alle Elemente von E die mm' fache von der, welche ein Element von E' auf ein Element von E äussern würde. Wir dürfen demnach die gegenseitigen Einwirkungen ungleicher Körper nicht bloss dem Unterschiede ihrer electroscopischen Kraft und der Zeitdauer proportional setzen, sondern wir müssen zugleich auf die Producte ihrer relativen Ausdehnungsgrössen Rücksicht nehmen. Es heisse die auf die Grösse der Körper bezogene Summe der electroscopischen Aeusserungen, also das Product aus der Kraft in die Grösse des Raumes die *Electricitätsmenge* dieser Körper.

Soll hiebey zugleich auf den ungleichen Abstand der Elemente Rücksicht genommen werden, so drängt sich die Frage auf, ob jener Austausch der Electricität unmittelbar nur zwischen zunächst an einander liegenden Elementen stattfinde, oder ob sich derselbe auch auf entfernter liegende erstrecke. Der Vf. nimmt hier an, dass die Mittheilung der Electricität von einem Körperelemente nur zu dem ihm zunächst liegenden auf eine unmittelbare Art erfolge, so dass von jedem Elemente zu jedem anderen entfernter liegenden kein unmittelbarer Uebergang statt findet; in dieser Hinsicht weicht derselbe also von der gewöhnlichen Behandlungsart der Molekularkräfte ab. Ueber diese Abweichung spricht der Vf. ausführlicher; wir wollen hier indessen seine Bemerkungen über diesen Punkt übergehen, um die von ihm gefundenen Gesetze für die Wirkung galvanischer Ketten mitzutheilen.

Es ist schon oben bemerkt, dass die Electricitätsmenge, welche in einer kurzen Zeit von einem Elemente zu einem andern übergeführt wird, im Allgemeinen proportional sey mit dem Unterschiede ihrer electroscopischen Kräfte, der Zeitdauer und der Grösse eines jeden von den beiden Elementen. Sind also u und u' die electroscopischen Kräfte, m und m' die Volumina zweyer Elemente E und E', so wird die Electricitätsmenge, wel-

welche in der Zeit dt von dem Elemente E' zu E übergeht, ausgedrückt durch

$$a.mm'(u'-u)\,dt \qquad (A)$$

wo a ein von der Entfernung abhängiger Koefficient ist. Sind hier die Grösen u' und u constant, bleibt ferner die Entfernung zwischen beiden unveränderlich und setzen wir $u'-u$ und dt gleich 1, so ist die Electricitätsmenge, welche in der Zeiteinheit von E' zu E übergeht

$$amm'.$$

Um den Koefficienten a auf eine einfache Art auszudrücken nehmen wir jetzt auf das Leitungsvermögen dieser Körper Rücksicht. Die Stärke der Leitung zwischen zwey Orten wird ausgedrückt durch eine Grösse, welche unter gleichen Umständen dem Producte aus der Menge der in einer bestimmten Zeit von einem Punkte zum anderen übergeführten Electricität und ihrer Entfernung proportional ist. Ist mithin x das Leitungsvermögen, amm', wie eben gefunden, die Electricitätsmenge, welche unter denselben Umständen in der Zeiteinheit von einem Elemente zum anderen übergeführt wird und s die Entfernung beider Elemente, so ist

$$x = amm's.$$

Wird der aus dieser Gleichung folgende Werth von a in den oben gefundenen Ausdruck (A) gesetzt, so ist die Electricitätsmenge, welche in der Zeit dt von dem Elemente E' zu dem Elemente E übergeht

$$\frac{x(u'-u)}{s}\,dt.$$

Um das bisher Gesagte auf die galvanischen Erscheinungen anzuwenden, müssen wir uns noch an den von *Volta* gefundenen Fundamentalsatz erinnern; verschiedenartige Körper nämlich, welche sich berühren, behaupten an der Berührungsstelle vermöge eines aus ihrem Wesen hervorgehenden Gegensatzes, fortwährend einen und denselben Unterschied ihrer electroscopischen Kräfte, welcher die *electroscopische Spannung* oder die *Differenz der Körper* heisst. Die Quelle dieser Erscheinung muss nach dem Vf. unmittelbar an der Berührungsfläche beider Körper liegen, da die Electricität nach dem Obigen stets nur auf die unmittelbar anliegenden Elemente wirkt.

Wir wollen zunächst die Bewegung der Electricität an einem gleichartigen prismatischen oder cylindrischen Körper betrachten; es mögen in demselben alle Punkte in dem ganzen Umfange eines beliebigen senkrecht auf die Axe gestellten Schnittes einerley electroscopische Kräfte besitzen, so dass die Bewegung der Electricität offenbar nur in der Richtung der Axe erfolgt. Es werde ein beliebiger Punkt der Axe als Anfang der Abscissen angenommen; es werde ferner der Stab in eine Menge unendlich dünner Scheiben von gleicher Dicke geschnitten; es sey x die Entfernung einer Scheibe M von dem Anfange der Abscissen, u die electroscopische Kraft derselben zur Zeit t, so ist offenbar u eine Function von x und t; es seyen ferner u' und $u_{,}$ Functionen von x und t, welche sich aus u ergeben, wenn in diese Function die Grösen $x+dx$ und $x-dx$ für x gesetzt werden, so bezeichnen u' und $u_{,}$ die electroscopischen Kräfte zweyer Scheiben M' und $M_{,}$, zu welchen die Abscissen $x+dx$ und $x-dx$ gehören und deren Mittelpunkte von der Mitte von M respective um die Grösse dx entfernt sind. Ist nun x das Leitungsvermögen dieses Körpers, so ist

$\frac{x(u'-u)\,dt}{dx}$ die Electricitätsmenge, welche in der Zeit dt von M' zu M geht

$\frac{x(u_{,}-u)\,dt}{dx}$ die Electricitätsmenge, welche in der Zeit dt von $M_{,}$ zu M geht

Es ist also die Aenderung der Electricitätsmenge in der Scheibe M während der Zeit dt gleich

$$\frac{x(u'+u_{,}-2u)\,dt}{dx}$$

oder, wenn wir u' und $u_{,}$ nach dem Taylorschen Lehrsatze entwickeln und hiebey beachten, dass dt constant ist, und dass die Electricität nur auf die zunächst liegenden Elemente unmittelbar wirkt, dass also die höheren Potenzen von dx verschwinden

$$x\frac{d^2u}{dx^2}\,dxdt.$$

Die Grösse x in diesem Ausdrucke bezeichnet das *relative* Leitungsvermögen und es ist hiebey nicht auf die Grösse des Queerschnittes Rücksicht genommen; die Menge der Electricität, welche ein Körper in einer gewissen Zeit durch sich gehen läst, hängt aber offenbar von der Natur desselben, also dem *absoluten* Leitungsvermögen, und von der Grösse seines Queerschnittes ab; wir wollen den letzteren mit ω bezeichnen und unter x in Zukunft stets das absolute Leitungsvermögen verstehen; dann ist die Aenderung der Electricitätsmenge in der Scheibe M während der Zeit dt

$$x\omega\frac{d^2u}{dx^2}\,dxdt. \qquad (B)$$

Bisher haben wir nur die Aenderungen betrachtet, welche durch die Einwirkung der Elemente des Körpers selbst erzeugt werden; wenn indessen ein electrischer Körper mit der Luft in Berührung steht, so geht hiedurch etwas von seiner Electricität verloren. Nach den Versuchen von *Coulomb* ist der durch die Berührung der Luft erzeugte Verlust an Kraft in einer sehr kurzen Zeit der Stärke der Electricität proportional und hängt ausserdem noch von einem sich nach der Beschaffenheit der Luft richtenden Koefficienten ab. Wenn also c den Umfang der Scheibe, cdx ihre Oberfläche, und b den von dem jedesmaligen Zustande der Luft abhängigen Koefficienten bezeichnet, so ist $bcudxdt$ die aus der Einwirkung der Luft erfolgende Aenderung in der Zeit dt und folglich die gesammte Aenderung der Electricitätsmenge in dieser Scheibe

$$x\omega\frac{d^2u}{dx^2}\,dxdt - bcudxdt.$$

Nun

Nun läſst ſich die Aenderung der in der Scheibe M befindlichen electroſcopiſchen Kraft während der Zeit dt auch durch

$$\frac{du}{dt}dt$$

und die Aenderung der Electricitätsmenge in derſelben Zeit durch

$$\omega\frac{du}{dt}dxdt$$

ausdrücken; es iſt mithin

$$\omega\frac{du}{dt}dxdt = \varkappa\omega\frac{d^2u}{dx^2}dxdt - bcudxdt$$

wobey indeſſen vorausgeſetzt wird, daſs die Aenderung in der Electricitätsmenge der Aenderung der electroſcopiſchen Kraft proportional ſey, eine Vorausſetzung welche die bisherigen Unterſuchungen zu beſtätigen ſcheinen; der Vf. bildet jedoch dieſe Formel auch für den Fall um, wo ſich bey der Electricität ein Phänomen zeigen ſollte, welches der Capacität der Wärme ähnlich wäre. — Dividiren wir nun dieſen Ausdruck durch $\omega dxdt$, ſo wird

$$\frac{du}{dt} = \varkappa\frac{d^2u}{dx^2} - \frac{bc}{\omega}u. \qquad (C)$$

Setzen wir in den oben gefundenen Ausdruck für die Electricitätsmenge welche von M' nach M geht, für u' ſeinen Werth, ſo iſt dieſelbe

$$\varkappa\omega\frac{du}{dx}dt.$$

Eben ſo erhalten wir für die Electricitätsmenge, welche von $M_{,}$ nach M kommt, nach Subſtituirung des Werthes von $u_{,}$

$$-\varkappa\omega\frac{du}{dx}dt$$

beide Ausdrücke ſind alſo gleich und entgegengeſetzt und es folgt hieraus daſs dieſelbe Electricitätsmenge, welche in der Zeit dt von der einen Seite in die Scheibe M kommt, in derſelben Zeit nach der andern Seite abflieſst. Denken wir uns dieſes zu der Zeit dt in der zur Abſciſſe x gehörigen Scheibe herrſchende Fortrücken der Electricität in unveränderlicher Stärke auf die Zeiteinheit bezogen und nennen es den *electriſchen Strom*, S, ſo iſt

$$S = \varkappa\omega\frac{du}{dx}$$

wo poſitive Werthe von S anzeigen, daſs die Richtung des Stromes der der Abſciſſen entgegengeſetzt iſt, und umgekehrt.

Dieſe Ausdrücke gelten auch noch, wenn ſich, wie dieſes bey den galvaniſchen Combinationen der Fall iſt, mehrere heterogene Körper berühren. Betrachten wir nämlich zwey gut leitende Körper A und B von gleichem oder ungleichem Queerſchnitte, ſo gilt für ihre electroſcopiſchen Kräfte u und u' noch der Ausdruck (C), und zwar für $\left\{\begin{matrix}u\\u'\end{matrix}\right\}$, ſo lange die Abſciſſe x dem Körper $\left\{\begin{matrix}A\\B\end{matrix}\right\}$ entſpricht, wenn wir nur zugleich auf das abſolute Leitungsvermögen $\varkappa$ und $\varkappa'$, ſo wie auf die Queerſchnitte derſelben ω und ω' Rückſicht nehmen. Indeſſen iſt an der gemeinſchaftlichen Grundfläche dieſer heterogenen Körper noch ein aus der Natur dieſer Combinationen hervorgehender Umſtand zu beachten. Bezeichnen wir nämlich die Werthe von u und u' an dieſer Grundfläche mit (u) und (u'), ſo findet hier ein plötzlicher Sprung in der Electricität ſtatt und es iſt

$$(u) - (u') = a$$

wo a eine conſtante, von der Beſchaffenheit der Körper abhängige Gröſse ausdrückt, welche wir oben die electriſche Spannung genannt haben. Bezeichnen wir ferner die Werthe von $\frac{du}{dx}$ und $\frac{du'}{dx}$ an dieſer gemeinſchaftlichen Grundfläche mit $\left(\frac{du}{dx}\right)$ und $\left(\frac{du'}{dx}\right)$ ſo iſt nothwendig

$$\varkappa\omega\left(\frac{du}{dx}\right) = \varkappa'\omega'\left(\frac{du'}{dx}\right) \qquad (D)$$

denn hätte der electriſche Strom a dieſer gemeinſchaftlichen Grundfläche nicht einerley Gröſse, ſo würde aus dem einen Körper nach dieſer Grundfläche mehr Electricität zugeführt, als nach der andern Seite abflieſst, und es müſste hier alſo die electroſcopiſche Kraft ſehr ſchnell wachſen, was die Erfahrung keinesweges beſtätigt.

Wenn wir den oben gefundenen Ausdruck (C) auf die electroſcopiſchen Erſcheinungen galvaniſcher Ketten anwenden wollen, ſo können wir in demſelben noch mehrere Aenderungen anbringen. Es hat nämlich in den aus guten Leitern zuſammengeſetzten Ketten die Zeit gar keinen Einfluſs auf die Erſcheinungen, es iſt alſo hier $t = o$; ferner zeigt die Luft hier keine oder doch nur eine ſehr geringe Einwirkung auf die Stärke der Electricität, indem ſich bey dieſen Erſcheinungen die Electricität durch das Innere der Körper verbreitet, ſo daſs nur ein verhältniſsmäſsig ſehr geringer Theil auf die Luft wirken kann. Dadurch wird alſo $b = o$ und die Gleichung (C) verwandelt ſich in

$$o = \frac{d^2u}{dx^2}$$

Denken wir uns nun einen prismatiſchen Körper, welcher ſeiner ganzen Länge nach aus derſelben Materie gebildet iſt und deſſen Enden mit einander in Berührung ſtehen, ſo erhalten wir durch Integration dieſer Gleichung folgenden Ausdruck für die electroſcopiſche Spannung

$$u = fx + c$$

wo f und c zwey conſtante Gröſsen ſind. Um hier f zu beſtimmen denken wir uns den Anfang der Abſciſſen irgendwo in der Axe des Leiters, ſo ſind die Abſciſſen an den beiden Enden deſſelben $x_{,}$ und x_2 und wenn wir die electroſcopiſchen Kräfte eben dieſer Punkte mit $u_{,}$ und u_2 bezeichnen, ſo iſt

$$u_{,} = fx_{,} + c, \qquad u_2 = fx_2 + c$$

folglich $(u_{,} - u_2) = f(x_{,} - x_2)$.

Hier

Hier ist die Grösse $x_1 - x_2$ die Länge des Leiters, welche wir l nehmen wollen; eben so ist $u_1 - u_2$ die electrische Spannung an diesem Punkte, welche mit a bezeichnet werde, dann ist

$$a = fl \text{ und } u = \frac{a}{l}x + c.$$

Die Constante c kann dadurch bestimmt werden, dass wir einen beliebigen Punkt dieses Leiters ableitend berühren, oder dass wir davon ausgehen, dass die Spannung in der Mitte der Kette $= o$ ist.

Dieser einfache Fall, wo der ganze Leiter aus einem homogenen Körper besteht und welcher wohl schwerlich in der Natur vorkommen möchte, bildet die Grundlage aller folgenden Untersuchungen. Der Vf. bestimmt hier nämlich die electroscopischen Kräfte bey einer Combination aus zwey und drey Leitern. Wir begnügen uns hier, die wichtigsten Resultate mitzutheilen, welche der Vf. für die gewöhnliche aus drey Elementen P, P', P'' bestehende Verbindung findet. Bezeichnen wir nämlich die electroscopischen Kräfte derselben mit u, u', u'', so erhalten wir folgende Ausdrücke

$u = fx + c$ für P
$u' = f'x + c'$ für P'
$u'' = f''x + c''$ für P''

Ausdrücke, welche indessen nur so lange Bedeutung haben, als die Abscissen auf den Theil der Kette bezogen werden, zu welchem die Gleichung gehört, weil an den Berührungsflächen heterogener Elemente ein plötzlicher Sprung der Electricität vorhanden ist. Um hier einige von den Constanten fortzuschaffen, werde der Anfang der Abscissen in die Berührungsfläche von P und P'' gelegt; es gehe die Richtung der Abscissen durch P nach P' und von hier nach P''; es seyen ferner l, l', l'' die Längen von P, P', P'' und endlich seyen

u_2'' und u_1 die Werthe von u'' und u für $x = o$
u_2 und u_1' - - - - u und u' für $x = l$
u_2' und u_1'' - - - - u' und u'' für $x = l + l'$,

so ist

$u_2'' = f''(l + l' + l'') + c''$ $\quad u_1 = c$
$u_2 = fl + c$ $\quad u_1' = f'l + c'$
$u_2' = f'(l + l') + c'$ $\quad u_1'' = f''(l + l') + c''$

Ist nun a die Spannung für $x = o$, a' die für $x = l$, a'' die für $x = l + l''$, so ist

$$a + a' + a'' = fl + f'l' + f''l''.$$

Sind ferner κ und ω Leitungsvermögen und Queerschnitt für P, κ' und ω' dieselben Grössen für P', κ'' und ω'' für P'', so ist nach dem obigen Ausdrucke (D)

$$\kappa\omega\left(\frac{du}{dx}\right) = \kappa'\omega'\left(\frac{du'}{dx}\right) = \kappa''\omega''\left(\frac{du''}{dx}\right) \text{ oder}$$

$$\kappa\omega f = \kappa'\omega' f' = \kappa''\omega'' f''.$$

Aus diesen Gleichungen lassen sich die Werthe von f, f' und f'' herleiten, so wie c' und c'' durch c ausdrücken. Nehmen wir nämlich die nöthigen Substitutionen vor, so ist

$$\left.\begin{aligned} u &= \frac{a + a' + a''}{\lambda + \lambda' + \lambda''} \cdot \frac{x}{\kappa\omega} + c \\ u' &= \frac{a + a' + a''}{\lambda + \lambda' + \lambda''} \cdot \left(\frac{x - l}{\kappa'\omega'} + \frac{l}{\kappa\omega}\right) - a' + c \\ u'' &= \frac{a + a' + a''}{\lambda + \lambda' + \lambda''} \cdot \left(\frac{x - (l + l')}{\kappa''\omega''} + \frac{l'}{\kappa'\omega'} + \frac{l}{\kappa\omega}\right) \\ &\quad - (a' + a'') + c \end{aligned}\right\} \quad (E)$$

Diese drey Gleichungen geben die electroscopische Kraft an jeder beliebigen Stelle einer aus drey Elementen bestehenden Kette an. Die Grössen $\lambda, \lambda', \lambda''$ bezeichnen in denselben die Quotienten welche sich ergeben, wenn die Länge des Leiters durch das Product aus dem absoluten Leitungsvermögen und dem Queerschnitte dividirt wird. Diese Quotienten $\lambda = \frac{l}{\kappa\omega}$, $\lambda' = \frac{l'}{\kappa'\omega'}$, $\lambda'' = \frac{l''}{\kappa''\omega''}$, nennt der Vf. die *reducirten Längen* der Leiter und mit Hülfe derselben werden die meisten Untersuchungen geführt, was uns sehr zweckmässig scheint, indem hiedurch die Ausdrücke sehr abgekürzt werden und die Uebersicht der Gesetze sehr erleichtert wird. Eben so wie auf einen homogenen Leiter lässt sich dieser Begriff auch auf die ganze, aus mehreren Elementen bestehende Kette ausdehnen. Ist nämlich L die reducirte Länge der ganzen Kette, so ist, wenn wir *die obigen* Bezeichnungen beybehalten

$$L = \frac{l}{\kappa\omega} + \frac{l'}{\kappa'\omega'} + \frac{l''}{\kappa''\omega} + \ldots\ldots$$

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HERSFELD, im Indust.-Compt.: *Lullus oder die Bekehrung der Heiden.* Deutsch-vaterländisches Drama in drey Aufzügen von *Hermann Gottfried Koch.* 1827. XV u. 156 S. 8. (15 gGr.)

Wenn dieses Drama wirklich, wie die Vorrede besagt, mehreremale mit Beyfall dargestellt worden ist, so muss es sich bey der Aufführung besser ausnehmen, als hier am Schreibtisch des Rec., der eben nicht viel Beyfallswerthes darin gefunden hat. Der Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum ist darin wirklich zuweilen spasshaft geschildert, und die ganze nordische Mythologie, welche Kunigsharald im Munde führt, ist nicht im Stande, uns in jene Zeit zu versetzen, die der Vf. vor Augen hat. Es fehlt den Charakteren an Bestimmtheit, der Verwickelung an Neuheit, der Handlung an Leben. Auch die Sprache ist nicht correkt z. B. S. 6: Ich will *den Narr* auslachen. Der Vf. hat es gewiss gut gemeint, aber der dramatische Siegspreis ist zu hoch für ihn; möge er ins künftige nach andern Kränzen ringen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

PHYSIK.

Berlin, b. Riemann: *Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet* von Dr. *G. S. Ohm* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Gleichungen unter (E) welche die electroscopische Kraft an irgend einer Stelle der Kette angeben, lassen sich noch auf eine bequemere Art ausdrücken. Es ist nämlich $a+a'+a''$ die Summe aller Spannungen an den Berührungspunkten, welche wir mit A bezeichnen wollen; ferner ist $\lambda+\lambda'+\lambda''$ die reducirte Länge der ganzen Kette, welche wir L nennen wollen. Was die Grösse betrifft, mit welcher der gemeinschaftliche Koefficient am Anfange des Ausdruckes rechter Hand multiplicirt ist, so finden wir in allen drey Gleichungen eine Summe, welche besteht aus den reducirten Längen der vorhergehenden Elemente der Kette und aus einem Quotienten, dessen Zähler das Stück dieses Elementes ist, welches die Abscisse durchlaufen hat, dessen Nenner das Product aus dem Leitungsvermögen und Queerschnitte des Elementes ist. Wir wollen diese Summe die *reducirte Abscisse* nennen und dieselbe mit y bezeichnen. Von dem genannten Producte werden die Grösen a' oder $a'+a''$ subtrahirt, wenn die electroscopischen Kräfte u' oder u'' bestimmt werden sollen; diese Grösen, welche die Summe der von der Abscisse übersprungenen Spannungen angeben, wollen wir mit O bezeichnen; auf diese Art erhalten wir für die electroscopische Kraft an einer beliebigen Stelle der Kette folgenden allgemeinen Ausdruck

$$u = \frac{A}{L}y - O + o \qquad (F)$$

Hieraus folgt 1) die electroscopische Kraft eines jeden homogenen Theiles der galvanischen Kette ändert sich seiner ganzen Länge nach stetig und auf gleiche Strecken um gleich viel, aber da wo er aufhört und ein anderer Theil der Kette anfängt, ändert sie sich plötzlich um die ganze an dieser Berührungsfläche statt findende Spannung. 2) Wenn die electroscopische Kraft an irgend einem Theile der Kette geändert wird, so ändert sich dieselbe an allen übrigen Punkten der Kette um dieselbe Grösse.

Ohne hier bey den Folgerungen des Vfs. aus dem bisher Gesagten, ohne bey der Untersuchung derjenigen Ketten, auf welche die äussere Luft oder auch die Zeit (trockene Säulen) einen Einfluss äussern, zu verweilen, wollen wir noch Einiges von demjenigen mittheilen, was der Vf. über die Erscheinungen des electrischen Stromes sagt. Es ist schon oben erwähnt, dass die Grösse des Stromes ausgedrückt wird durch

$$S = \varkappa\omega\frac{du}{dx}$$

Diesen Ausdruck wollen wir mit der für die electrische Kraft gefundenen Gleichung (F) verbinden und also setzen, es sey

$$S = \varkappa\omega\frac{du}{dy}\cdot\frac{dy}{dx}$$

Differentiiren wir den Ausdruck (F) und beachten, dass $y = \frac{x}{\varkappa\omega}$, so wird

$$S = \frac{A}{L}$$

d. h. der electrische Strom ist allenthalben gleich gross und von der Constante c unabhängig; wird die Kette an einer Stelle geöffnet, so wird $\varkappa$ für einen Theil derselben $= o$, also L unendlich gross und jeder Strom in der Kette hört ganz auf. Es bleibt ferner die Grösse des Stromes in einer Kette dieselbe, wenn die Summe aller Spannungen und die reducirte Länge der Kette nach einerley Verhältniss geändert werden; werden daher die Theile der Kette beliebig verwechselt, so bleibt die Grösse des Stromes ungeändert, wenn nur zugleich die Summe aller Spannungen dieselbe bleibt. Hierin liegt ein bequemes Mittel, die Leitungsfähigkeit verschiedener Körper zu bestimmen. Es bleibt nämlich die Stärke des Stromes dieselbe, wenn ein Theil der Kette aus ihr entfernt und für denselben ein anderer prismatischer Leiter genommen wird, wenn nur beide einerley reducirte Längen haben und die Summe der Spannungen in beiden Fällen dieselbe bleibt; ist also umgekehrt die Summe der Spannungen und die Grösse des Stromes unverändert geblieben, so müssen auch die reducirten Längen gleich gross seyn. Sind mithin l und l' die wirklichen Längen der beiden Leiter, ω und ω' die Queerschnitte und $\varkappa$ und $\varkappa'$ die absoluten Leitungsvermögen derselben, so ist

$$\frac{l}{\varkappa\omega} = \frac{l'}{\varkappa'\omega'}$$

folglich verhält sich $\varkappa : \varkappa' = \frac{l}{\omega} : \frac{l'}{\omega'}$

oder wenn die Queerschnitte gleich sind, so verhalten sich die Leitungsfähigkeiten der Leiter wie die Längen derselben.

Es ist in dem obigen Ausdrucke für die Grösse des Stromes die Summe aller Spannungen als bekannt angenommen, indessen können wir diese Grösse auch aus der Beschaffenheit eines jeden einzelnen Theiles der in Thätigkeit begriffenen Kette herleiten. Zu dem Behufe kehren wir zu der Gleichung (F) zurück und nehmen an, es ändern sich y um Δy und es seyen Δu und ΔO die entsprechenden Aenderungen von u und O, so ist

$$\frac{A}{L} = \frac{\Delta u + \Delta O}{\Delta y}$$

Man findet also die Grösse des electrischen Stromes, wenn man zur Differenz der electroscopischen Kräfte an zwey beliebigen Stellen der Kette die Summe aller zwischen diesen beiden Stellen liegenden Spannungen addirt und die Summe dieser Grössen durch die reducirte Länge des zwischen beiden Stellen liegenden Theiles der Kette dividirt.

Aus diesen Untersuchungen über den electrischen Strom ergeben sich ferner die Fälle, in welchen es bey gleicher Oberfläche der Metalle am vortheilhaftesten ist, eine Voltaische Säule oder eine einfache Kette bey den Versuchen anzuwenden. Ist nämlich A die Summe der Spannungen in einer einfachen geschlossenen Kette und L die reducirte Länge von dieser, so ist die Grösse des electrischen Stromes

$$\frac{A}{L}$$

Denken wir uns n völlig gleiche offene Ketten und bringen stets das Ende der einen mit dem Anfange der folgenden dergestalt in Verbindung, dass zwischen je zwey Ketten keine neue Spannung entsteht, so ist die Grösse des electrischen Stromes bey dieser Combination

$$\frac{nA}{nL}$$

Es sind mithin die Ströme in beiden gleich gross; diese Gleichheit verschwindet indessen sogleich, wenn wir in beiden Fällen einen neuen *Zwischenleiter* von der reducirten Länge A anbringen; dann ist nämlich die Grösse des Stromes

in der einfachen Kette $\frac{A}{L+A}$

in der aus n Elementen bestehenden Kette $\frac{nA}{nL+A}$

und es ist also der Strom in der zusammengesetzten Kette stets grösser. Gesetzt nun, man habe eine bestimmte Flächengrösse von Kupfer und Zink, welche man nach Belieben in ein einziges grosses Plattenpaar oder in eine beliebige Anzahl gleicher Plattenpaare verwandeln kann, es sey ferner die zwischen beiden Metallen befindliche Flüssigkeit stets dieselbe und die Metalle behalten stets den gleichen Abstand von einander, so können wir sehr leicht bestimmen, in welchem Falle die Grösse des Stromes ein Maximum wird. Es sey nämlich A die reducirte Länge des Körpers auf welchen der Strom wirken soll, L die reducirte Länge des Apparates, wenn er zur einfachen Kette gebildet worden ist und A seine Spannung, so ist, wenn wir eine voltaische Verbindung von n Elementen construiren nA die jetzige Spannung, nL die reducirte Länge eines jeden der jetzigen Elemente und n^2L die reducirte Länge aller Elemente, folglich die Grösse des Stromes

$$\frac{nA}{n^2L+A}$$

Dieser Ausdruck wird ein Maximum für $n = \sqrt{\frac{A}{L}}$; es wird also dieselbe Metallfläche am vortheilhaftesten als einfache Kette angewendet, so lange $A < L$ ist; dagegen bilden wir am zweckmässigsten eine voltaische Zusammensetzung, wenn $A > L$ wird, und zwar wird dieselbe am besten aus 2, 3, ... Elementen gebildet, wenn A 4, 9.... mal grösser ist als L.

Das bisher Gesagte möge genügen, um den Leser auf den Inhalt dieser Schrift aufmerksam zu machen; wir wollen nur noch über den Anhang, welcher von der chemischen Kraft der voltaischen Säule handelt, einige Worte hinzufügen. Der Vf. sucht den Grund der durch den Strom in dazu geeigneten Theilen der Kette veranlassten chemischen Aenderungen, in der eigenthümlichen Electricitätsvertheilung dieser Apparate. Es muss nämlich jede zu einem Queerschnitte gehörige Scheibe einer galvanischen Kette nach Schliessung des Apparates einseitig getrieben werden; die Kraft mit welcher dieses geschieht steht in einem Verhältnisse, welches aus der Grösse des Stromes und der in der Scheibe befindlichen Kraft zusammengesetzt ist. Ist diese Scheibe ein Körper, welcher aus Bestandtheilen von verschiedenem electrischen Verhalten zusammengesetzt ist, so wirkt jener einseitige Druck auf die verschiedenen Bestandtheile mit ungleicher Stärke und zum Theil auch in entgegengesetzter Richtung und so erfolgt eine Zersetzung dieser Scheibe. Die hier wirkende Kraft, welche der Vf. die *zersetzende* Kraft des Apparates nennt, ist der Stärke des Stromes direct proportional und hängt ausserdem noch von einem Koefficienten ab, welcher durch die chemische Beschaffenheit des Körpers und durch den Zusammenhang zwischen den Bestandtheilen desselben bestimmt wird. Der Vf. untersucht die Folgerungen aus dieser Hypothese im Allgemeinen ausführlich und geht dann zu dem Falle über, wo der Widerstand, welcher sich dieser Entfernung der Theile entgegensetzt, grösser wird als die zersetzende Kraft; am Schlusse untersucht er endlich die durch diese chemische Zersetzung herbeygeführte Aenderung des in der Kette vorhandenen Stromes.

Das Aeussere der Schrift ist gut; auch die Correctur ist sorgfältig; Rec. fügt zu den wenigen

in

in der Schrift angegebenen Druckfehlern noch folgende hinzu. S. 144. Z. 1 ist u' für u; S. 145. Z. 11 ist f'' für f' zu lesen; der Werth von Δu S. 184. Z. 6 heisst $\Delta u = \frac{A}{L} . \Delta y - \Delta O$, während ΔO für Δy gesetzt ist.

L. F. Kaemtz.

PHILOSOPHIE.

WIEN, gedr. b. Edlen v. Schmid: *Fundamental-Philosophie.* Von *Jos. Thürmer.* 1827. 192 S. 8. (16 gGr.)

Des Vfs. Bestreben ging dahin: „fürs Erste den Krugschen Synthetismus mit der grösst möglichsten Deutlichkeit darzustellen und allgemein verständlich zu machen; dann aber durch das Hinweisen auf die Gemeinschaft der Urgesetze und des Urgrundes zwischen der Natur und dem Menschen, den Realidealismus auch in formaler und materialformaler Hinsicht geltend zu machen." (S. 164.) Dem philosophischen Leser wird mit diesen Worten beyfallen, dass an dem genannten Synthetismus die Deutlichkeit eben nicht vermisst wird, und dass jenes Andre, was der Vf. beabsichtigt, wohl mit einer Identitätslehre zusammenstimmen möchte, der jener Synthetismus sich nicht geneigt bewiesen, zugleich aber, dass die Geltendmachung der Lehre eines Mannes, dessen Freymüthigkeit gegen illiberale Bestrebungen des Zeitalters bekannt ist, das Wohlwollen der Gleichgesinnten erwecke. Zur Uebersicht des Inhalts diene Folgendes.

Das Etwas ist zweyfach, es ist entweder real, das *Ding*, oder es ist ideal, das *Wesen*; Ding und Wesen sind die beiden *Grundarten* von dem Etwas (*species entis primariae elementares*). Alles Etwas gehört entweder zum Nichtwir oder Wir, diese beiden Reihen sind *Hauptarten* des Etwas (*species entis primariae fundamentales*). Nichtwir und Wir sind *Haupttheile* des Weltalls, und dessen *Grundtheile* sind das Ideale und Reale. Das Nichtwir und Wir sind nach gemeinschaftlichen Urgesetzen des Weltalls. Daseyn, Verhältniss, sind die Grundarten des Seyns, dessen Hauptarten die Urgesetze. Die Tafel der kosmischen Urgesetze wird für das Reale als Seyn im Raume, Seyn in der Zeit, Beschaffenheit und Grösse; für das Ideale als Conjunction, Opposition, Relation; für das Realideale als These, Antithese, Synthese, bestimmt. Diese Sätze sind demjenigen, welcher die Natur und die Menschen aus dem Grunde kennen gelernt hat, alsogleich, oder doch nach einigem Besinnen, einleuchtend; sie weichen etwas ab von der Krugschen Bestimmung, wofür der Vf. seine Gründe entwickelt. Es giebt einen realen und einen idealen Urgrund des Wirkens, und der eine ist mit dem andern verknüpft in jedem Haupttheile des Weltalls. Der reale Urgrund des Weltalls ist in dem Nichtwir, der ideale hingegen in uns *vorherrschend;* der reale mit dem idealen im Weltall *gleichherrschend.* Demnach: das Nichtwir und Wir, die Haupttheile des Weltalls, sind nach einerley Urgesetzen und durch einen gemeinschaftlichen Urgrund in Wechselwirkung. Die Haupt- und Grundtheile, die Urgesetze und der Urgrund des Weltalls sind die drey *Hauptstücke* desselben. Den Inbegriff dieser drey Hauptstücke nennen wir mit einem Worte das *Urbild des Weltalls.* Dieses Urbild ist dargelegt in der Grundlage der Kosmik. Physik, Anthropik und Kosmognosie, die Haupttheile der Kosmik, sind nach einerley Urgesetzen gestaltet, und beruhen auf gemeinschaftlichen obersten Grundsätzen. Derjenige, welcher sich das Weltall zum Gegenstande seines Forschens gewählt hat, heisse ein Kosmiker: er ist das, was man auch sonst das Realprincip der wissenschaftlichen Erkenntniss nennt, der Producent der Kosmik. Der Vf. glaubt „man müsse, um die einzig wahre Philosophie zu finden, vor der Hand alle Philosophieen bey Seite setzen, und zuerst diejenigen Disciplinen bearbeiten, deren Gegenstand bekannt, und deren Erklärung daher deutlich und befriedigend ist. Aus solch einer Arbeit könnte vielleicht das lang Gesuchte, wie von selbst, entspringen, und die Philosophie unter unsern Händen entstehen." (S. 93.) Probiersteine des Kosmikers sind der gesunde Menschenverstand, die philosophirende Vernunft, das praktische Interesse. Der Vf. zeigt nun, dass es drey Hauptsysteme der Kosmik gebe, Realismus, Idealismus und Realidealismus, je nachdem die Natur, oder der Mensch als das Vorderste gesetzt, oder beide in eine Linie gestellt werden. Jedes dieser Systeme kann in dreyerley Gestalten sich zeigen, als material, als formal, und als materialformal, je nachdem es sich um die *Theile*, oder um die *Gesetze*, oder um den *Grund* des Weltalls handelt. Endlich kann jede dieser Gestalten drey Abänderungen eingehen, eine *reale*, eine *ideale*, und eine *realideale;* je nachdem nämlich das Reale, oder das Ideale, als das Einzige, oder aber auch beide zugleich angenommen werden, welche Abänderungen die drey *Grundsysteme* der Kosmik genannt werden mögen. Das älteste System der Kosmik ist der Realismus (Jonier), dann folgt Idealismus (Eleaten), dann Realidealismus (Atomistiker). Pythagoras ist der erste unter den *formalen* Realisten, nach ihm kommen Heraklit, Anaxagoras, Plato, Aristoteles. An der Spitze derjenigen, welche den Urgrund der Dinge aufzudecken trachtet, steht Descartes, und ist der erste unter den *materialformalen* Realisten. Spinoza's System ist der am deutlichsten dargestellte und am consequentesten durchgeführte Realismus. Leibnitz gab eine Richtung zum Idealismus, Barkeley bildete diesen weiter aus, Hume ist der erste unter den *formalen Idealisten,* Kant lehrte *formalen Realismus*, wovon Reinholds System die realideale Abänderung ist. Fichte wurde der erste unter den *materialformalen Idealisten*, die Naturphilosophie ist der bis auf die höchste Stufe der Verfeinerung getriebne Idealismus, nähert sich aber dem Realidealismus

lismus auf wenige Schritte. Krug bildete das System des transscendentalen Synthetismus, welches mit dem, was der Vf. *Realidealismus* nennt, und worin eine Verknüpfung der Natur und des Menschen im Weltall zum Grunde liegt, beynah Eins und dasselbe ist. Doch blieb diese Lehre nur erst bloss material, ihr Urheber blieb in formaler Hinsicht selbst noch Idealist, und hat das material formale Moment der Wissenschaft unberührt, oder doch wenigstens unentwickelt gelassen. Der material formale und formal materiale Realidealismus erwartet daher noch seine Vollendung.

Für solche Vollendung — obgleich es „im Aufsteigen zur Wahrheit für uns keine letzte Stufe giebt" (S. 169.) — will der Vf. das Seinige leisten, und als Kosmiker in der Erbauung der Wissenschaft nach den Urgesetzen des Weltalls zu Werke gehen, wodurch das Product nothwendig auch dieselbe Urgestalt erhält, die sein Gegenstand hat. Nur eine solche Darstellung, schliesst er, kann für den Denker befriedigend seyn. Mit Anerkennung des Scharfsinns seiner Eintheilungen ist zu vermuthen, dass diese Ueberzeugung des Vollendens alles früher Unvollendeten, womit jedes philosophische System seine Vorgänger begrüsst und beurtheilt, vom Strome der Zeit ergriffen, und als historisches Ereigniss von demselben fortgeführt werde.

PP.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen und namentlich die neue Mobiliarassekuranz.* Vom Prof. *C. Bernoulli.* 1827. 63 S. 8.

Es giebt bekanntlich zwey wesentlich verschiedene Arten von Versicherungsanstalten. — Gegenseitige (*Assurances mutuelles*), bey welchen jeder Theilnehmer zugleich Versicherer und Versicherter ist, und — Prämien-Assekuranzen, bey welchen die Versicherten auf keine Weise zugleich Versicherer sind. Eine unbefangene Prüfung der Vortheile und Nachtheile dieser beiden Assekuranz-Systeme erscheint um so mehr eine zeitgemässe Erörterung als beide gewöhnlich ebenso einseitig gepriesen als leidenschaftlich getadelt werden. Für den Vf. lag, mit Bezugnahme auf sein Vaterland, eine nahe Veranlassung dazu in der kürzlich in Bern erfolgten Errichtung einer allgemeinen schweizerischen Mobiliar-Assekuranz. Die wissenschaftliche, wir möchten sagen, staatswirthschaftliche Kritik dieser letzten Anstalt ist der Hauptzweck der kleinen vorliegenden Schrift, die mit Freymüthigkeit und Sachkenntniss abgefasst ward. Der Gegenstand selbst ist aber zu speciell um ihn hier weiter verfolgen zu können. Von grösserem Interesse sind die vorangeschickten Bemerkungen über die unleugbaren Vorzüge, welche die gegenseitigen Assekuranzen vor den Prämien-Gesellschaften haben. Als Einleitung dazu kann man einige Betrachtungen über den wirklichen Nutzen der Feuerversicherungsanstalten ansehen. Diese letzten sind aus der Natur der Sache selbst geschöpft. Sie widerlegen siegreich die gegen diese Anstalten vorgebrachten Einwürfe und beweisen, dass sie keinen geringen Einfluss auf den National-Wohlstand ausüben. Dieser Einfluss wird in dem Maasse wohlthätiger seyn, als sie sich dem Hauptgrundsatze der Gegenseitigkeit nähern und sich einer zweckmässigen inneren Einrichtung erfreuen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die historische Klasse der Königl. Dänischen Gesellschaft, der Wissenschaften in Kopenhagen hat für das J. 1828 folgende Preisaufgabe gestellt: *Quum ex pluribus Doctorum virorum scriptis constet, quanti sit, ut doctrina antiquitatis disquisitionibus bene institutis de conditione, rebus gestis, fortuna singularum gentium, terrarum, urbium, emendetur perficiaturque, societas nostra, accuratam Arcadiae descriptionem gratam literarum cultoribus utcumque futuram esse existimans, peritos antiquitatis invitat ad quaestionem, quae sequitur, solvendam: Desideratur descriptio, quantum fieri potest plena et accurata, Arcadiae antiquae ejusque incolarum. Rogantur, qui quaestionem hanc solvere velint, ut naturam regionis et coeli accurate exponant, doceantque qui fuerint in antiquitate Arcadiae incolae, qualesque horum mores, ingenium, conditio. Denique, quam fieri potest accuratissime, explicetur deorum apud Arcades cultus, quae disquisitio ita instituenda est, ut ostendatur, quomodo hic deorum cultus et ortus sit et excultus, qua in re explicanda comparatio sacrorum Arcadiorum cum sacris ceterorum Graecorum, quatenus ratio quaestionis postulat, suscipienda est.* Die Antworten in Lateinischer, Französischer, Englischer, Deutscher, Schwedischer oder Dänischer Sprache sind bis Ende December 1828 an den Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Oerstedt*, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, zu Kopenhagen einzusenden. Der Preis ist eine Goldmedaille, 50 Dän. Ducaten an Werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

GESCHICHTE.

Halle, b. Ruff: *Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland*, dargestellt von Dr. *A. B. Wilhelm*. Nebst einer Karte und mehreren (4) Steindrucktafeln. 1826. XXIV u. 96 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Jeder Freund der altdeutschen Geschichte und Länderkunde muss die eifrigen Bestrebungen des Vfs, in jene dunkeln Zeiten mehr Licht zu bringen, mit Dank anerkennen. Sehr lobenswerth ist es, dass sich Hr. *W.* vor der willkürlichen Behandlung der Quellen hütet, und in der Vorrede dagegen kämpft. Aber sehr wenig zu loben ist, dass derselbe eine andre Klippe nicht vermieden, nämlich Muthmassungen als geschichtlich gewiss vorzutragen, welches um so empfindlicher ist, da ein grosser Theil des Buches nichts als Muthmassungen enthält. Bey wenig sichtender Benutzung desselben wird es nicht fehlen, dass Lehrer oder Schriftsteller bloss auf Muthmassungen, wie auf Sand Gebautes, aus den Quellen sich bestimmt Ergebendes vortragen, und sich dabey auf des Vfs Werk als eine sichere Quelle berufen werden. Ueberhaupt werden manche Leser, von der Sicherheit, mit der es vorgetragen wird, verführt, sich ganz Unerwiesenes als Ausgemachtes ins Gedächtniss prägen. Um dieses so viel, als in unsern Kräften steht, zu verhindern, wollen wir, indem wir zugleich den Gang des Werkes angeben, und andre Bemerkungen anknüpfen, das Auffallendste hervorheben.

Der Vf. beginnt mit einer gedrängten Geschichte der Unternehmungen der Römer gegen die Deutschen von Cäsars Uebergange über den Rhein bis zu den Feldzügen des Drusus. Bey Erwähnung der Eintheilung des römischen Germanien in Unter- und Ober-Germanien bemerkt der Vf. (S. 4. 5), dass unter dem Flusse *Obringa* des Ptolemäus kein besonderer Fluss, sondern der *Obrin*, Oberrhein zu verstehen. Aber in *Obringa* liegt nicht nur *Obrin*, *Oberrhein*, sondern auch *Ga*, Gau, also Oberrheingau. Ptolemäus führt ja den *Obringa* als einen vom Rheine besondern Fluss auf. Die Benennung Obringa ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dass die Römer die Benennung eines Gaues auch auf den durch denselben strömenden Fluss übertrugen. — Drusus wird (S. 15—17) wohl mit zu grosser Vorliebe geschildert, da er (S. 16) selbst das Trostgedicht des Pedo Albinovanus an die Livia, und den Vellejus Paterculus, dem es nur darum zu thun ist, durch eine feine Wendung dem Tiberius zu schmeicheln, als rein geschichtliche Quellen wörtlich benutzt. Aus dem Bombast der Lobredner des Drusus und seiner Thaten geht nur so viel hervor, dass er ein tapferer Krieger, guter Feldherr, (dessen Pflichten er freylich aus Ruhmsucht, um *spolia opima* zu gewinnen, nicht selten vergass, und in der Schlacht das Ganze aus den Augen verlieren musste) ein kühner Eroberer, angenehmer Gesellschafter und schöner Jüngling war, Gaben, die ihn bey dem römischen Volke beliebt machten. Sein früher Tod war günstig für seinen Ruhm, da er in dem Glanze einer aufgehenden Sonne, nicht in dem matten Schimmer eines abnehmenden Mondes dahinschied. — S. 18 kommt der Vf. auf die zweckmässigen Vorbereitungen zum Unterjochungskriege gegen Deutschland. Bey Fassung des Plans hierzu stellt der Vf. den Drusus zu selbstständig handelnd dar. Florus sagt, dass Augustus zu Ehren des Julius Cäsars Deutschland zur Provinz zu machen gewünscht habe. Der Vf. legt dieses ohne Weiteres dem Drusus bey, der doch nur das Werkzeug, freylich das sehr geschickte Werkzeug des Augustus war. Doch zu sehr macht der Vf. den Lobredner der Römer, wenn er sogar behauptet, was doch zu wissen unmöglich ist, dass schon Cäsar Deutschland gewiss zur Provinz gemacht haben würde, wenn nicht ein unvorhergesehener blutiger Tod ihn von dem grossen Schauplatze seines thatenreichen Lebens hinweggerissen hätte. — Sehr gründlich handelt der Vf. (S. 20—25) von dem Kanal des Drusus und den Armen und Mündungen des Rheins. Nach seiner Ansicht sind die *Fossae Drusianae* hauptsächlich zwischen Zütphen, Doesburg und Arnheim zu suchen. Im J. 12 v. Ch. nach seinem Streifzuge gegen die Sygambern (S. 26—27) segelt Drusus (S. 28) durch seinen Kanal und den Zuyder-See in das deutsche Meer. Mit zu grosser Bestimmtheit trägt der Vf. vor, dass Drusus in der Ems stromaufwärts bis in die Gegend von Aschendorf und Meppen gegangen, und hier den Schiffkampf mit den Bruktern gehalten. Denn aus Strabo erhellt nur, dass es auf der Ems geschehen; die Gegend kann nur Muthmassung bleiben. Auch ist ungewiss, ob der Schiffkampf auf der Ems in das Jahr 12 v. Ch. zu setzen ist. Gegen Mannert und Barth, welche die Unterjochung der Friesen und den Schiffkampf auf der Ems ins Jahr 10 v. Ch. setzen, wendet der Vf. ein, dass man beide Ereignisse durchaus nicht von der grossen See-Expedition des Drusus im J. 12 v. Ch. trennen dürfe, wenn man nicht den römischen Feldherrn zu einem blossen Abenteurer herabwürdi-

gen wolle, der ohne feftftehenden Plan feine Eroberungszüge gegen die transrhenanifchen Deutfchen begonnen. Aber Drufus konnte ja auch gar keinen feftftehenden Plan haben, da er noch nicht wufste, wie es auf der Nordfee und an der Küfte derfelben ausfah, und was feine Unternehmungen für einen Erfolg haben würden. Als einen zweyten Grund führt der Vf. das Schweigen des Dio Caffius von einer See-Expedition im J. 10 v. Ch. an. Aber Dio Caffius fchweigt ja auch zum Jahr 12 v. Ch. von dem Schiffkampf auf der Ems, und fagt nur, dafs Drufus nach Gewinnung der Friefen — weswegen die Unterwerfung der Friefen allerdings ins Jahr 12 v. Ch. zu fetzen — das Land der Chauzen angefallen. Das Jahr des Schiffkampfes auf der Ems bleibt alfo ungewifs. Die Stelle (Dio Caffius nennt fie einen See), wo die Flotte des Drufus durch den Eintritt der Ebbe ftrandete, und nur durch die Hülfe der Friefen der Gefahr des Schiffbruchs entging, ift nach der Anficht des Vfs die Jahde weftwärts von der Wefermündung, und er beftreitet wohl mit Recht die Meinung *Mannert's* und anderer, dafs der Dollart darunter zu verftehen fey. Die von ihm angeführten Gründe find fehr annehmbar, bis auf den einen, dafs die Kühnheit des Drufus für die entferntere Jahde fpreche. S. 32 u. 33 fucht der Vf. den Angriffsplan des Drufus von dem ihm von andern gemachten Vorwurfe der Abenteuerlichkeit zu befreyen, indem er diefen Seezug als in den Plan der übrigen Feldzüge eingreifend darftellt. Doch ift gewifs, dafs Drufus die Nordfee nicht blofs befuhr, die Deutfchen zu unterwerfen, fondern dafs er auch die Säulen des Herkules, welche ein Gerücht als dort noch vorhanden verkündigte, auffuchen wollte (nach Tacitus Germ. 34). — Mit feiner Seefahrt verband alfo Drufus zwey Zwecke. Er wollte fehen, ob die Deutfchen von der See her unterjocht werden könnten, und bey diefer Gelegenheit den Ruhm gewinnen, die Säulen des Herkules entdeckt zu haben. Aber das Weltmeer widerftand. S. 34—40 handeln von dem Feldzuge des Drufus im J. 11 v. Ch. Durch welche Quelle veranlafst, fagt der Vf. mit Beftimmtheit, dafs Drufus bey Vetera, auf *der* Stelle, wo er den erften Stromübergang unternommen, den Rhein überfchritten? Durch keine! — Nach den Quellen läfst fich der weitere Zug nur im Allgemeinen beftimmen; nämlich Drufus fchlug eine Brücke über die Lippe, fiel in das Land der Sygambern, ging durch daffelbe in das Cheruskerland vor bis an die Wefer. Der Vf., in der Meinung, dafs eine nähere Beftimmung, auch ohne allen Grund, ftatthaft und verdienftlich fey, zeichnet den Zug des Drufus als über Amafia und Näafium gehend, blofs weil Ptolemäus diefe Städtenamen aufgezeichnet hat, und zwar aufgezeichnet hat, ohne die mindefte Beziehung auf Drufus. S. 40 ift reich an Muthmafsungen, die als gefchichtlich gewiffer Angaben vorgetragen werden: dafs Drufus bey Kempen den Oelbach überfchritten, das f. g. Römerfeld berührt, über den f. g. Römerberg in den Römergrund herabgeftiegen u. f. w. u. f. w. Namen, die andre zur nähern Beftimmung des Ortes der Niederlage des Varus benutzt haben, Unterfuchungen, die nur in fo fern nützlich, als es durch fie recht deutlich wird, dafs fich die Lage des Arbalo des Plinius, wo Drufus fiegte, des Altares des Drufus, des Schlachtfeldes des den Varus und feine Schaaren vernichtenden Armin u. f. w. u. f. w. nicht näher beftimmen laffen. S. 43 bis 45 handeln von den weniger wichtigen Kriegsthaten des Drufus im J. 10 v. J. Sie waren vorzüglich gegen die Katten gerichtet, welche aus dem ihnen von den Römern angewiefenen Lande zu den Sygambern geflohen. Nach des Vfs Anficht ging Drufus damals bey Bonn über die nach Geufen hinüberführende Brücke über den Rhein, weil er fo am fchnellften und unerwartetften dem Feinde ins Land fallen konnte, und feine Operationen mufsten dann füdwärts nach dem Taunus gerichtet feyn, um die landflüchtigen Katten wieder in die verlaffenen Sitze zurückzudrängen. Bey diefer Darftellung der Richtung des Zuges des Drufus, zu welcher die Stelle bey Dio Caffius nicht im Mindeften berechtigt, kann man fich nicht enthalten, an eine Treibjagd zu denken. Da die Richtung des letzten Feldzugs des Drufus im J. 9. v. Ch. ganz ungewifs ift, fo hätte der Vf. einen ganz andern Ton anftimmen follen. Nicht genug, dafs er feine Muthmafsungen als ganz gefchichtlich gewifs vorträgt, z. B. dafs Drufus über *die* Werra gefchritten, durch den Thüringer *Wald* gegangen u. f. w., fondern er behauptet auch *fogar* (S. 74), dafs die von ihm angegebene Richtung des Feldzuges die wahre fey. Und womit beweift er diefes? Aus dem Dio Caffius weifs man von der Richtung des Feldzuges nur fo viel, dafs Drufus in das Land der Katten gefallen, und bis Swevien, worunter nach Vergleichung mit dem Florus die Markomannen zu verftehen, vorgedrungen, fich dann nach dem Cheruskerland gewendet, und über die Wefer bis an die Elbe vorgefchritten. Nach Strabo ftarb Drufus, als er zwifchen der Saale und dem Rheine kriegte, und was Florus von der Bahnung eines Weges durch den herzynifchen Wald fagt, deren es nach Pomponius Mela mehrere gab, ift wohl auf diefen Feldzug zu beziehen. Wie kommt nun der Vf. zu feiner Beftimmung der wahren Richtung des letzten Feldzuges des Drufus? Er läfst fich den Ptolemäus als Wegweifer dienen, indem er ganz willkürlich annimmt, dafs die meiften der von Ptolemäus in dem Landftriche, wo die Katten fafsen, aufgezeichneten Städtenamen, wiewohl ganz zweifelhaft ift, ob fie zur Zeit des Drufus fchon vorhanden waren, zuerft durch die Heerberichte des Drufus zur Kenntnifs der Römer kamen, gleichwohl aber gefteht, dafs Ptolemäus die Katten in jenem Gebiete nicht mehr als heimifch kenne: „denn zu feiner Zeit waren," fagt er weiter, „die Römer durch die Nachbarfchaft und den langen Verkehr mit den Germanen mit einer Menge einzelner Gaubenennungen bekannt geworden, die er alle als einzelne Völkerfchaftsnamen aufgezeichnet hat." Hatten die Rö-

Römer nun in der Folge ohne Drusus eine Menge Gaubenennungen kennen lernen, warum kann man nicht noch wahrscheinlicher annehmen, daſs auch die Kenntniſs jener Städtenamen erst nach Drusus zu den Römern gelangt. Daſs der Zug des Drusus nach der Hauptstadt der Katten, dem Mattium des Tacitus, dem Mattiakon des Ptolemäus gerichtet gewesen, ist noch eine der wahrscheinlicheren Annahmen. Aber man höre S. 67: „Nach Unterjochung der Katten wendete sich Drusus gegen die Markomannen. Diese waren damals, wie schon gesagt, Grenznachbarn der Katten in der Nähe der Fränkischen Saale. Ihr Gebiet erstreckte sich von hieraus über den Main nach der Donau hin. Auch hier kann uns nur *Ptolemäus* Führer seyn, der auch in dieser Richtung mehrere Städtenamen zu nennen weiſs, die auf den Zug des Drusus hindeuten." In wie fern deuten sie denn auf den Zug des Drusus hin? Bloſs darum, weil Ptolemäus sie zu nennen weiſs. Hatte den Ptolemäus keine andern Quellen, als die vermeintlichen Heerberichte des Drusus? — Nachdem nun weiter der Vf. von der Lage des Ortes Melokauos (nach ihm Melrichstadt) und des Ortes Gravionarion (nach ihm der Gau Grabfeld) des Ptolemäus gesprochen, fährt er fort: „Von der Eder also bey Fritzlar, über Hersfeld, Hünefeld, das hohe Rhönegebirge, den *Mons Rhetico* des Pomponius Mela und Melrichstadt war Drusus bis in das Grabfeld vorgedrungen, und diese Gegenden sahen damals die Niederlage der Markomannen" u. s. w. „Selbst bis an das Ufer des Mains scheinen die römischen Waffen damals vorgedrungen zu seyn: denn hier weiſs Ptolemäus mehrere Städtenamen, Locoriton u. s. w. zu nennen, die vielleicht damals sämmtlich in den Armeeberichten des *Drusus* genannt waren." Kann durch solche Muthmaſsungen, Sprünge und Schlüsse die „wahre" Richtung des Zuges des Drusus gefunden werden? — Drusus wandte sich von Swevien nach Cheruskien. Daher spricht nun der Vf. von den Wohnsitzen der Cherusker. Nach des Drusus Feldzuge vom Jahre 12 v. Ch. und des Drusus Heerfahrten gegen die Cherusker zu schlieſsen, scheinen sie ihre Sitze vorzüglich im Westen und Norden des Harzes gehabt zu haben; der Vf. setzt sie, ohne Tacitus zu berücksichtigen, nach welchem sie an der Seite der Chauzen wohnten, hauptsächlich in den Süden des Harzes. Das Gefild Idistawisus und der Herkules-Wald scheinen nach der Erzählung des Tacitus (Annal. lib. II. c. 7. e. 5) im Gebiete der Cherusker gelegen zu haben; der Vf setzt sie auſserhalb der Cheruskia, und behauptet, daſs sich das Stammland der Cherusker nach Ptolemäus im Süden des Harzes und Osten des Thüringer Waldes befunden. Aber im Ptolemäus steht nichts von einem Stammlande, noch kann man nach ihm die Hauptsitze der Cherusker zu des Drusus Zeit bestimmen. — Woher weiſs der Vf. (S. 70), daſs die Teuriochämen Cheruskischer Abstammung waren? — „Daſs nun aber," fährt der Vf. fort, „in diesen Gegenden (nämlich im Süden des Harzes und Osten des Thüringer Waldes) der eigentliche Schauplatz des Feldzugs des Claudius Drusus zu suchen, sehen wir aus Strabo, der ihm ausdrücklich das Gebiet zwischen der sächsischen Saale und dem Rhein anweist;" und S. 75: „Diese Hochebenen Thüringens" (nämlich in der Gegend des Inselbergs) „nun sind nach meiner Ansicht der wahre Schauplatz der Siege des Drusus über die Cherusker, welchen Strabo ausdrücklich zwischen die Saale und den Rhein setzt;" aber Strabo kann eben so gut die Untersaale gemeint haben. Kann man denn z. B. nicht eben so gut von Quedlinburg sagen, daſs es zwischen der Saale und dem Rheine liege? S. 71 nimmt der Vf. den Ptolemäus wieder zum Wegweiser bey dem weitern Zuge des Drusus, und schlieſst, weil Ptolemäus nach der Elbe, in fast ganz gerader Linie, von Gravionarion nordöstlich, drey Städte aufgezeichnet, so müsse Drusus seinen Zug dahin genommen haben. Aber Ptolemäus macht ihm hier viel zu schaffen, da er die gegenseitige Entfernung nicht richtig angegeben, und das Gebiet übermäſsig ausgedehnt hat. Der Vf. sucht (S. 72 — 73) die Gründe hiervon anzugeben. Der erste Ort ist *Bicurdion*, nach dem Vf. das heutige Erfurt, aber „freylich sind die ptolemäischen Wegmaſse hier fast um das Doppelte zu groſs." Da wir uns also an die Wegmaſse des Ptolemäus nicht halten können, so sind wir bloſs an die Namensähnlichkeit gebunden. Erfurt heiſst aber in der ältesten Urkunde, dem Briefe des heiligen Bonifacius an den Papst Zacharias nämlich, *Erphesfurt* (wahrscheinlich so viel als *Erpho's Furt*). Also haben beide Ortsnamen nur das *urd, urt*, nicht einmal ein *furt* gemeinschaftlich. Niemand wird aber wegen des gemeinschaftlichen *furts*, z. B. Frankfurt, Schweinfurt und Erfurt für *eine* Stadt halten. Und Bicurdion soll Erfurt seyn, ungeachtet des Ptolemäus Wegmaſsangabe dagegen ist? Der dritte Ort ist *Aregevia*, nach dem Vf. Artern. Da aber die Entfernung um das Dreyfache zu groſs ist, so bleibt uns nichts, als die Namensähnlichkeit. Aber wie hätte aus der *Aregevia* d. h. *Aregau*, *Argau* Artern werden sollen? Der dritte Ort ist *Kalägia*, nach dem Vf. Halle. Da hier die Angabe der Entfernung nicht sehr abweicht, so ist wahrscheinlich unter dem *Kalägia* des Ptolemäus, wenn auch nicht die Stadt Halle, sondern ein ihre Gegend umfassender Gau, der *Chalega* d. h. *Hallegau* heiſsen mochte, darunter zu verstehen, aber nicht daraus zu schlieſsen, daſs Drusus nach Halle gekommen. S. 74 beginnt der Vf. näher zu beweisen, daſs „die Berichte der römischen Schriftsteller von einer unbefangenen Kritik durchaus auf keine andre Gegend hingedeutet werden können." Aber die Berichte der römischen Schriftsteller sind, wie oben gesagt, so allgemein gehalten, daſs sich die Richtung des Zugs des Drusus nach ihnen weder mit einer befangenen, noch unbefangenen Kritik näher bestimmen läſst. Wie kommt nun der Vf. zu seiner nähern Bestimmung? Durch Namensähnlichkeiten, Münzen, Waf-

Waffen und dergleichen; er bleibt aber den Beweis schuldig, dass diese nothwendig oder auch nur wahrscheinlich auf den Drusus gedeutet werden müssen. Man höre! „Die Ortschaften Römhild, Römershofen und die Ebene Römersbach enthalten im Meiningischen und Hildburghausischen die ersten Spuren von dem fernern Zuge des Drusus" u. s. w. „Bey Trostadt im Amte Themar, in den ältesten Urkunden Drossestat, Druosnasteti, erreichten die Legionen das Ufer der Werra" u. s. w. Sollte man nicht bey dieser Bestimmtheit des Vortrags glauben, der Vf. habe ganz neue Quellen entdeckt? Die Namen des von dem Inselsberge nach Herrenbreitungen zur Werra herabströmenden Flüsschens Druse, und der Oerter Drusen und Drusinrot lassen dem Vf. kaum noch einen Zweifel übrig, dass der Zug des Drusus diese Gegenden berührte. Sollte der Name des Bergflüsschens Druse nicht vielmehr vom Gothischen *Drus*, Fall, abzuleiten seyn, und die Oerter ihre Namen von dem Flüsschen erhalten haben? Wenn auch bey *Romstädt* und auf dem *Römergebinde* römische Münzen gefunden worden sind, so ist diess noch kein Beweis von der Anwesenheit der Römer: denn diese Münzen können ja aus den Gräbern der alten Deutschen stammen. Auch können jene Orte ihre Namen erst durch die häufig dort gefundenen römischen Münzen erhalten haben, weil man durch sie fälschlich auf die vormalige Anwesenheit von Römern schloss. Dem Vf. verschwinden vor den wenigen Jahren, in welchen Drusus in Deutschland war, die Jahrhunderte der Geschichte; er erblickt alles nur in Beziehung auf den Drusus. Ihm sind die alten aus Vierecken bestehenden Lagerwälle bey Vogelsburg ein Lager des Drusus, und die gewaltigen Ringwälle hinter Burgwenden und Bachra von den Deutschen gegen Drusus angelegt. Ja! die Mährchen von dem römischen Ursprung Beichlingens und der Erbauung Kiffhausens durch Julius Cäsar nennt er uralte Sagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Campe: *Spiegelbilder.* Skizzen und Darstellungen nach dem Leben von *K. G. Prützel.* Zwey Theile. Mit einem Kupfer. 1827. 322 u. 244 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Bonn, b. Habicht: *Anklänge aus den Hallen der Vor- und Mitwelt,* in historischen und romantischen Erzählungen, von *Franz Richter.* 1827. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. von Nr. 1. ist sonst kein unwillkommner Erzähler, namentlich hat er uns immer bey seinen Schilderungen häuslicher Stillleben angesprochen. Die vorliegenden Geschichten haben uns aber fast alle nicht befriedigt. Den meisten Werth haben die Erzählungen der *Heimathlose* und die *Taschenbücher;* alles übrige leidet an der wahren Schwindsucht des Genies, der Gewöhnlichkeit und Alltäglichkeit.

Nr. 2. sucht besonders nach Art einiger neuerer Novellisten durch eine gewisse Gelehrsamkeit, die bald historischer, bald archäologischer Natur ist und sich auch in Anmerkungen verkündet, anzuziehen; auch gefällt sich der Vf. in Antithesen, Vergleichungen u. dergl., wie wir sie an unserm *ersten*, nun heimgegangenen Humoristen gleiches *Namens* liebgewonnen haben. Aber es schwankt alles noch in Unbestimmtheit, die Gelehrsamkeit ist oft mühsam herbeygeholt, der Witz nicht selten schaal, und der historische Hintergrund ohne lebendiges Interesse. Es fehlt dem wahrscheinlich jungen Schriftsteller besonders noch an geläutertem Geschmack und an dem feinern sittlichen Tact, welcher den Humor begleiten muss, wenn derselbe nicht zur Gemeinheit führen soll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preussen hat den vormaligen Regierungs-Schulrath und bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Graff*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Der Privatgelehrte Hr. *W. Dindorf* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin und zugleich zum ersten Custos bey der Königl. Bibliothek daselbst ernannt.

Hr. *Ellis*, der bekannte Herausgeber von *Brand's popular antiquities* und der *zwey Sammlungen von Briefen zur Erläuterung der englischen Geschichte,* ist an *Blanta's* Stelle erster Bibliothekar des britischen Museums geworden; der zweyte zu dieser Stelle vorgeschlagene Candidat war Hr. *H. C. Fynes Clinton.*

Hr. Etatsrath und Professor *Kramer* in Kiel, so wie Hr. Professor Dr. *Twesten* daselbst, sind von der Akademie der Wissenschaften zu Copenhagen als inländische Mitglieder, der Reichshistoriograph, Hr. *Hallenberg* in Stockholm, der Geh. Staatsrath, Hr. *Niebuhr* in Bonn, Hr. Prof. *Hamaker* in Leyden und der französische Mathematiker, Hr. *Poisson*, Mitglied des franz. Instituts, als ausländische Mitglieder aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

GESCHICHTE.

Halle, b. Ruff: *Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland*, dargestellt von Dr. *A. B. Wilhelm* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 81 hat dem Vf. die Stelle des Dithmar von Merseburg: *Antiquum opus Romanorum muro Rex praedictus (Henricus I.) in Mersburg decoravit lapideo:* volle beweisende Kraft für den römischen Ursprung Merseburgs, und er meint, dafs damals über das Römerthum noch ganz fichere Beweife vorhanden feyn mufsten, weil fonft der gute Bifchof, der fich weder von den Feldzügen eines Drufus, noch denen eines Tiberius und Domitius Ahenobarbus in diefen Gegenden etwas träumen liefs, nicht auf die Idee gekommen, die vor Heinrich I. zu Merfeburg vorhandenen Befeftigungswerke geradezu für ein Werk der Römer auszugeben. Wie *Dithmar* auf diefe Idee gekommen, hätte den Vf. die erfte Seite im *Dithmar* lehren können, wo er fagt: *Hujus (Merfeburgi) a primo fundamentum et cum terra fuper aedificationem Romulea ex gente, quae Julium Caefarem Pompeji generum eft huc fecuta, in omnibus potentem et utrisque viribus praecluum incepiffe, lector diligens, accipe. Dithmar* glaubte nämlich das Mährchen von der Unterwerfung Deutfchlands durch Julius Cäfar, und der Anlegung vieler alten Deutfchen Oerter durch ihn. Ja! *Dithmar* erblickte felbft jenfeits der Elbe römifche Bauwerke. Er erzählt S. 174: *Juxta hanc* (nämlich neben der Stadt Luibufa, welche wie aus S. 184 erhellt, im Often der Elbe lag, nach Ritter muthmafslich das heutige Dorf Lebus im vormaligen Kurkreife) *in parte aquilonari ftat civitas, quam a praedicta nil nifi una vallis dividit, et in hac XII. portae funt. Hanc cum diligenter luftrarem, opus Julii Caefaris et magnam Romanorum ftructuram, Lucano admonente, tractavi.* Eine herrliche Stelle, von der gewifs zu erwarten ift, dafs fie zur Beftimmung des Ortes, wo L. Domitius dem Auguftus einen Altar jenfeits der Elbe fetzte, benutzt werden wird. S. 82 kommt der Vf. auf die Reihen altgermanifcher Grabhügel in der Umgegend von Merfeburg, und auf die aus dem Swevenhök (Schwabenhügel) bey Skopau ausgegrabenen eifernen Waffen römifchen Urfprungs, und fagt dann: „Möge nun diefer eiferne Waffenvorrath ein an heiliger Stätte von den Germanen niedergelegtes Siegeszeichen, möge er die kriegerifche Mitgabe feyn eines in diefem Hügel beftatteten Deutfchen Heerführers, immer wird er meine Meinung über die Richtung des letzten Zugs des Claudius Drufus zur Elbe unterftützen." „Und welche Beziehung haben denn diefe eifernen Waffen und das S. 83 erwähnte Aextchen auf die Richtung des Zuges des Drufus? Haben die Deutfchen fonft von keinem andern Römer Waffen erbeutet, als von Drufus, und müffen denn die Waffen da erbeutet worden feyn, wo fie dem geftorbenen Helden mit ins Grab gegeben werden? — S. 85 fagt der Vf., dafs er über die fernern Spuren des Zuges des Drufus nur wenig Befriedigendes fagen könne, da wir nun in Gegenden kommen, wo flavifche Stämme im 5ten (ob fchon im 5ten, ift fehr zweifelhaft) und 6ten Jahrhundert die germanifchen Ureinwohner verdrängt hätten, — als wenn das, was er bisher über die nähere Richtung des letzten Zuges des Drufus gefagt, nur einigermafsen befriedigend gewefen. Er ift der Meinung: Domitius fey wohl der einmal von Drufus betretenen Bahn gefolgt, und bey Dommitfch über die Elbe gegangen. Wer wird aber bey dem flavifchen Ortsnamen Dommitfch, oder wie andre gethan, bey Dömitz an den Domitius denken? S. 87 beweift der Vf., dafs die *caftra fcelerata* nicht, wie andre meinen, auf dem Taunus gewefen feyn können. Er hält die weitläufigen Verfchanzungen bey Vogelsburg dafür, und glaubt, „dafs vielleicht felbft der jetzige Name Vogelsburg gleichzeitig ift, und dafs derfelbe jenen Verfchanzungen von den Feldzeichen der Legionen durch die Germanen beygelegt worden." Der Vf. hätte fich doch hüten follen, durch folche Muthmafsungen fein übrigens verdienftliches Werk zu entftellen. So fchätzenswerth auch die von dem Vf. zierlich gezeichnete Karte ift, fo wird doch ihre Brauchbarkeit vermindert, und fie wird, fo wie die Schrift felbft, wenn flüchtige Gefchichtfchreiber oder Lehrer fie benutzen, Irrthümer verbreiten, da ausgemachte Dinge, wahrfcheinliche, etwas unwahrfcheinliche, ganz unwahrfcheinliche Muthmafsungen alle friedlich neben einander ftehen. Hätten nicht verfchiedene Zeichen angewandt werden follen, um die verfchiedenen Stufen der Gewifsheit und Ungewifsheit der Bezeichnungen von einander zu unterfcheiden? Wer die Karte fich einigermafsen brauchbar machen will, mufs fie mit grofsen und kleinen, doppelten, drey- und vierfachen Fragzeichen befäen. Der Gebrauch der Schrift wird bey dem Uebelftande der als gefchichtlich gewifs vorgetragenen Muthmafsungen dem Selbftforfcher dadurch erleichtert, dafs die Quellenftellen darunter abgedruckt find. Alle Wahr-

scheinlichkeit hat die Vermuthung (S. 50) für sich, dass unter dem weiblichen Wesen, welches in weissagendem, strafendem Tone den Drusus vom weitern Vordringen zurückwies, eine Runenjungfrau war wie Welleda, Wanna u. s. w. S. 90 — 96 geben einen angenehmen Ueberblick über die zur Verherrlichung des Drusus geschlagenen Münzen, und Tafel 3 und 4 stellen einige derselben, und Tafel 1 u. 2 das Bildniss des Drusus zierlich gezeichnet (zum Theil vom Vf. selbst) dar. Die Sprache ist eines Geschichtswerkes würdig, edel und einfach, fast nie prunkend. Das Werk ist der geographischen Gesellschaft zu Paris gewidmet, deren Mitgliedschaft dem Vf., wahrscheinlich zur Anerkennung des Werthes seines Werkes über Germanien und seine Bewohner ertheilt worden. Wir wünschen, dass der Vf. die einmal betretene Bahn nicht verlassen möge; nur bitten wir ihn, von der Meinung zurückzukommen, dass man über Dinge, über die man weder etwas Haltbares oder Wahrscheinliches aufstellen könne, etwas aufstellen müsse. Untersuchungen über dunkle Gegenstände der Geschichte sollen nicht dazu dienen, Muthmassungen als Thatsachen in Umlauf zu bringen, sondern nur dazu, um die Stufe der Gewissheit und Ungewissheit, der nähern und entferntern Kenntniss derselben zu bestimmen.

F. Wachter.

ALTERTHUMSKUNDE.

Freyburg im Breisgau, b. F. Wagner: *Ferienschriften von Karl Zell*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freyburg. *Erste* Sammlung. 1826. 206 S. 8. (18 Ggr.)

Der Vf. vorliegenden Buches, bereits durch seine Ausgabe der Ethik des Aristoteles bekannt, giebt in demselben sieben Aufsätze über verschiedene Punkte aus dem griechischen und römischen Alterthume, die alle für jeden gebildeten Leser mehr oder weniger Interesse haben. Und nicht nur der behandelte Gegenstand selbst, sondern mehr noch die Art der Behandlung macht diese Aufsätze für jeden gebildeten Leser, dem das Alterthum an und für sich und als Spiegel der neuern Zeit nicht gleichgültig ist, interessant: denn dieselbe ist leicht, angenehm und von aller schwerfälligen Gelehrsamkeit frey. „Manche historische Gegenstände, sagt der Vf. in dem Vorworte, von geringerer Ausdehnung, aber darum nicht von gleich geringem Interesse, lassen eine Behandlung durch Aufsätze zu, welche man nicht unpassend den Idyllien (im antiken Sinne des Worts: εἰδύλλιον, d. i. Bild) analog nennen könnte. Hier wie dort können uns kleine Bilder gegeben werden, welche durch Neuheit des Gegenstandes, so wie durch die Art der Darstellung den Mangel an Ausdehnung und Grösse mehr oder minder ersetzen." Dass die Sache ihre Richtigkeit habe, lehrt die vorliegende Sammlung solcher kleinen Gemälde, zu deren Darstellung der Vf. Stunden der Musse von seinem Lehramte und ernstern Studien angewendet, die er darum auch „Ferienschriften" genannt hat. Es verlohnt sich der Mühe, die einzelnen Aufsätze etwas näher zu betrachten. Nr. 1. handelt über *die Wirthshäuser der Alten* (S. 5—52), dieselben nach ihrem doppelten Zwecke, einmal für das Bedürfniss und die Bequemlichkeit der Fremden und zugleich für die gesellige Unterhaltung und Zerstreuung der Einheimischen zu sorgen, und nach der Art, wie bey den Griechen und Römern dafür gesorgt war, betrachtet, so dass die Untersuchung für die Kenntniss des gesellschaftlichen Zustandes und zur Charakteristik der Sitten und des Geschmackes im Alterthume fruchtbar wird. Der Vf. unterscheidet genau Zeit und Ort, und besonders in Griechenland betrachtet er Sparta und Athen, jenes als Hauptsitz des ernstern, strengern Dorismus, dieses als den des lebendigern, freyern Ionismus, darnach aus einem verschiedenen Gesichtspunkte. Die Sitte der Gastfreundschaft (*Ζεὺς ξένιος*) griff im Alterthume, in Griechenland wie in Rom, zu sehr in die Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens ein, als dass, nicht nur in der ältesten einfachen Zeit, wo das Reisen noch seltener seyn mochte, auch später insofern von Wirthshäusern hätte sehr, geschweige so wie bey uns, die Rede seyn können, dass sie bedeutend hervortreten konnten. Auf der andern Seite waren bey dem öffentlichen Leben, wozu sich überhaupt im Süden Alles mehr gestaltet, das sich fast in allen Einrichtungen und Anstalten, nicht bloss in Bezug auf die Staatsverfassung, besonders aber in Griechenland kräftig aussprach, die Wirthshäuser als blosse Unterhaltungsörter ganz überflüssig und sie blieben, wenigstens der Regel nach, nur der untern Klasse in der bürgerlichen Gesellschaft überlassen. Denn das ist im Allgemeinen, ohne auf das Einzelne hier einzugehen und einzelne Zeiten zu berücksichtigen, das Resultat der Untersuchung, dass die Wirthshäuser als Vergnügungs- und Unterhaltungsörter, so wie die sie Besuchenden, im Alterthume, wenigstens in den schönsten Zeiten Griechenlands und Roms, geringgeschätzt und verachtet wurden. Da, wo von den Wirthshäusern im alten Rom die Rede ist, nimmt der Vf. auch auf das dem Virgilius zugeschriebene Gedicht: *Copa* genauere Rücksicht; er scheint aber die gelehrte Abhandlung von *Ilgen* in Schulpforte: *Animadversiones in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur.* 1820. nicht gekannt zu haben. Im zweyten Aufsatz (S. 55 — 90) *über die Volkslieder der alten Griechen* beschäftigt sich der Vf. mit dem eigentlichen Volksliede, das auch neben den ausgebildeten Kunstformen der alten griechischen Poesie, welche ja selbst Volkspoesie war, fortdauerte, verbreitet sich über die einzelnen Arten desselben (religiöse, geschichtliche Lieder, Lieder der Liebe, Hochzeitlieder, Wiegenlieder, Tischlieder, Lieder einzelner Stände und Handwerke, Bettlerlieder, Schnitterlieder, Hirtenlieder) und führt einzelne Proben aus alten Schriftstellern an, über-

haupt

haupt nicht ohne zweckmäfsige Hinweisung auf die Volkspoesie der Neugriechen, mit der wir in neuerer Zeit, besonders durch *Fauriel,* bekannt gemacht worden sind, und die, da natürlich von den Volksliedern der alten Griechen wenig auf uns gekommen ist, in der That auf den Reichthum des alten Griechenlands daran schliessen läfst, so wie, nach einzelnen Beyspielen zu urtheilen, eine innige, fast wunderbare Verwandtschaft zwischen dem alten und neuen Griechenland sich hierin beurkundet. In Nr. 3. *über die Sprichwörter der alten Griechen* (S. 93 — 124) betrachtet der Vf. dieselben im Allgemeinen und in einzelnen Beyspielen, insofern sie zur Kenntnifs des griech. Volkes, ihrer Ansichten, Sitten, auch einzelner geschichtlicher Momente charakteristisch sind. „Die Volkslieder," sagt er S. 93, „enthalten die poetischen Elemente, welche in einem Volke vorhanden sind, die Sprichwörter dagegen die philosophischen Elemente, insofern Ueberlegung, Nachdenken, Urtheil, überhaupt Thätigkeit der Intelligenz den Grund aller Philosophie ausmacht." — „Auch ganz abgesehen, heifst es darnach S. 94, von dem Nutzen für praktische Lebensweisheit, haben Sprichwörter einen wesentlichen Werth und einen grofsen Reiz in historischer Hinsicht für Kenntnifs des Charakters und des Grades der jedesmaligen Volksbildung. Hier finden sich oft die Keime von Ueberzeugungen und Ansichten, welche im Leben des Volkes seine wichtigsten Aeufserungen bedingten; hier der Grund seiner Politik, Moral und zum Theil auch seiner Religion. In ihnen finden fich oft Erinnerungen an wichtige historische Begebenheiten aufbewahrt, und sie sind häufig merkwürdige Beweise, wie man solche Begebenheiten aufgenommen, wie man darüber geurtheilt hat. Endlich läfst sich hieraus vielfältige Belehrung schöpfen über einzelne Sitten, Feste, Gebräuche und Beschäftigungen des Volkes." Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten verbreitet sich der Vf. in dem Auffatze über einzelne Sprichwörter der alten Griechen, indem er sie nach ihrem Inhalte, wie von Seiten der Form, betrachtet und erklärt. In Betreff der Form findet er, neben Kürze und häufigerem Gebrauch figürlicher Ausdrücke, vorzüglich als charakteristische Merkmale der griechischen Sprichwörter einen hervorstechenden Zug von Witz und Laune und besonders eine ungemeine Mannichfaltigkeit und Fülle des Ausdrucks, so dafs der nämliche Gedanke oft auf die verschiedenste Art wiedergegeben wird (S. 106). Ein anderes charakteristisches Merkmal in der Form der griech. Sprichwörter besteht darin, dafs sie mit einem so umfassenden Blick aus dem ganzen Kreis der Natur und des Lebens, aus allen Ständen, aus einer so reichen Menge von Geschichten und Sagen in vorzüglicherem Maafse, als bey denen anderer Nationen, hergenommen sind, was einerseits die Lebendigkeit und Beweglichkeit des griechischen Geistes und den überall beobachtenden und auffassenden Blick, so wie andrerseits, was die historischen Quellen der Sprichwörter betrifft, den Reichthum des griechischen Lebens an hervorstehenden Zügen und Eigenthümlichkeiten in Begebenheiten, Sagen und Sitten beweist (S. 107). Diefs alles wird mit erläuternden Beyspielen belegt. Im Ganzen hat nur eine Auswahl wesentlicher, charakteristischer und interessanter altgriechischer Sprichwörter (die sich bey Erasmus in seiner Sammlung der *adagia* ohne Auswahl finden) mit Hinweisung auf den Nutzen, den sie zur Kenntnifs der alten Griechen gewähren, gegeben werden sollen. — Dem Auffatz Nr. 4. *Catull's Liebe* (S. 127 — 138) liegt besonders die Absicht zum Grunde, die einzelnen Gedichte Catull's, die sich auf seine sowohl glückliche als unglückliche Liebe zur Lesbia, eigentlich Clodia, beziehen, zu einem Ganzen, gleichsam zu einem Liebesromane, zu verknüpfen, um durch diese Zusammenstellung, aufser dem unmittelbaren, poetischen Interesse, „welches ein so frischer, saftvoller, duftender Blumenstraufs gewährt," theils einen Beytrag zur Vergleichung, wie die Alten die Liebe gefühlt und dargestellt haben, im Gegensatz gegen die Neuern, zu geben, theils den Charakter des Catull im Vergleich mit Tibullus und Propertius, mit denen er gewöhnlich verbunden wird, und mit der erotischen Elegie jener Dichter, in ein helleres Licht zu setzen. — Nr. 5. *Bajä, ein römischer Badeort* (S. 141 — 154), ist eine ziemlich lebendige Schilderung jener reizenden Küste von Campanien mit dem Badeort Bajä und dessen schönen, zum Theil historisch wichtigen und interessanten Umgebungen, so wie der Anstalten, durch welche daselbst für Kranke und Gesunde gesorgt war. Der Auffatz hat in der jetzt so herrschenden Vorliebe für den Aufenthalt in Bädern und für die Vergnügen und Zerstreuungen derselben sein Entstehen gefunden, und allerdings ist die Vergleichung des Jetzt mit dem Sonst auch in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse. Den Ruf der Unsittlichkeit, in welchem Bajä im alten Rom stand, scheint manches unserer Bäder in mancher Hinsicht gleichfalls zu verdienen. — Der sechste Auffatz: *Aristoteles als Lehrer Alexanders* (S. 157 — 174) sucht den Einflufs, welchen Aristoteles auf seinen Schüler gehabt, und die Art und Weise, wie er ihn sich zu verschaffen gewufst, auseinanderzusetzen, weniger nach bestimmten Nachrichten der Alten, als nach wahrscheinlichen Schlüssen, hergenommen theils von dem Charakter des Aristoteles, theils von dem des Alexander, theils von der gewöhnlichen Unterrichtsmethode der Griechen. Die Vorlesung: *über das Sittliche in der griechischen Volksreligion* (S. 177 — 206) gründet sich auf eine genaue und unbefangene Prüfung der griechischen Mythologie mit Hinsicht auf die in derselben sich aussprechende Ethik. Nicht blofs Gefühl und Phantasie ergetzen sich an der altgriechischen Götterwelt, wie sie in den Gebilden der Kunst und Poesie klar und lebendig vor uns steht; auch Manches, was in der griechischen Volksreligion (der Religion eines südlichen lebendigen, heitern Volkes, wie die Griechen!) nur der Phantasie und dem sinnlichen äufsern Cul-

Cultus anzugehören scheint, steht gleichwohl in einer viel nähern Verbindung mit wahrer Religion und Sittlichkeit, als man nach dem ersten Anblick erwarten sollte, wenn gleich Vieles wirklich nur der Phantasie angehörte, an religiösem Gehalt leer war und sogar in Widerspruch damit stand, was unter den Griechen selbst alle ernstern und denkenden Geister, wie Plato, fühlten, daher man auch frühzeitig anfing, durch Allegorieen der Volksreligion den vermissten höhern Gehalt zu geben. Wenn also jener Zwiespalt zwischen der frey sich bewegenden Phantasie und dem Sittlichen und Religiösen in seiner Reinheit sich nicht ganz aufheben läst, so läst sich doch gleichwohl eine genaue Verbindung theilweise nachweise, in welcher der heitere Götterglaube und Götterdienst der alten Griechen zu den Ideen des sittlich Guten stand, und der Einfluss angeben, den er hatte auf das recht und unrecht Handeln im öffentlichen wie im Privatleben. Und diess versucht der Vf., indem er die wichtigsten und fruchtbarsten Sätze über das Ethische der griechischen Volksreligion in Umrissen andeutet, sowohl zur genauern Kenntniss und Würdigung des Glaubens der alten Griechen, als um einen Beytrag zu liefern zur Beantwortung der Frage, wie viel man im Gebiete der Religion dem Gefühle und der Phantasie einzuräumen habe. Besonders verbreitet sich der Vf. über den entschiedenen und ausgeführten Anthropomorphismus der griechischen Volksreligion, ihr am meisten charakteristisches Kennzeichen, sein Wesen und die ethischen Folgerungen, die sich daraus machen lassen und die sich für die Griechen daraus ergaben und ergeben mussten. Der Aufsatz ist das Ergebniss gründlicher und unbefangener Prüfung der griechischen Mythologie und kann daher über manches allgemeine Vorurtheil in diesem Punkte aufklären. Wir wünschen den Ferienschriften recht viele Leser, und der ersten Sammlung bald eine zweyte!

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg (Steindruckerey von R. Schlicht): *Hebel's allemannische Gedichte.* Ins Hochdeutsche metrisch übertragen von *Otto Freyherrn von Budberg.* 1826. XII u. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des Hn. Fr. *v. B.*, die geschätzten, zum Theil auch überschätzten, allemannischen Gedichte von *Hebel* in's Hochdeutsche zu übertragen, um sie für ein grösseres Publicum geniessbar zu machen. Ein Herr *Girardet* in Dresden hat diese Idee bereits mit vielem Beyfall ausgeführt. Die vorliegende Uebertragung darf unbedenklich neben jene gestellt werden, da sie bey wörtlicher Treue den Geist und das Gemüth der *Hebel*'schen Dichtungen (wenn auch nicht überall die Naivetät derselben, die von der Sprache des Originals oft untrennbar ist) so leicht und glücklich wiedergiebt. Sie war anfangs nicht für den Druck bestimmt; doch, wie der Vf. in der bescheidenen und gehaltreichen Vorrede sagt, „die Billigung des allgemein verehrten Autors der allem. Gedichte, und *v. Göthe's* günstig ausgesprochenes Urtheil (*privatim* wohl, da uns ein öffentliches nicht bekannt geworden) vermochten ihn dazu.

Für solche, die den Volksdialect, in welchem jene Gedichte geschrieben sind, mit Leichtigkeit nicht verstehen (und deren sind nicht *Wenige*!) werden beide Uebertragungen immer von *grossem* Werthe seyn; wenn wir auch die Meinung des Hn. *v. B.* nicht theilen möchten: „dass durch diese *Hebel*schen Gedichte die Poesie auf den *ihr eigenthümlichen Weg* wieder hingewiesen sey." Es giebt mehrere Wege, die zum Gipfel des Parnasses führen, Kunst- und Naturwege, und wir möchten den *Hebel*'schen, so sehr wir auch in seiner Art ihn schätzen, noch nicht mit dem Horazischen oder einem ähnlichen vertauschen.

S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Paris starb im December v. J. der ausgezeichnete Numismatiker, Abbé *von Hauteroche*. Er hinterläst die gröfste Sammlung von alten griechischen Münzen, die ein Privatmann bisjetzt zusammengebracht hat.

In demselben Monat starb der durch mehrere treffliche Uebersetzungen aus dem Alten Testamente bekannte schwedische Bischof *Tingstadius von Strengnäs*.

II. Beförderungen.

Se. Maj. d. K. v. Preussen hat den bisherigen Ministerresidenten am römischen Hofe, Hn. Legationsrath *Bunsen*, zum Geheimen Legationsrath ernannt.

Hr. Dr. *Strahl*, bisher ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität Bonn, ist zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Mittelst Königl. Rescripts vom 8. December ist Hr. Hofrath Dr. *Oken* zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität zu München ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

In der letzten Anfangs December v. J. stattgehabten Sitzung der *Akademie der Wissenschaften* in *Paris* berichtete Hr. *Chevreul* über Hn. *Serrulaz Versuche über die chemische Zusammensetzung eines noch sehr wenig bekannten Metalles, des Bromiums;* Hr. *Henri Cassini* verlas eine Abhandlung des Hn. *Adolph Brougniart über die Zeugungsorgane der Pflanzen,* und Hr. *Girard* machte die Akademie mit den durch Hn. *Genest* aus Newyork überschickten Beschreibungen des grossen Kanals bekannt, welcher den Hudsonfluss mit dem See Erie verbinden, und den vereinigten Staaten eine Binnen-Schifffahrt von 1600 Stunden gewähren soll — ein Kanal, der an Ausdehnung nie seines Gleichen hatte.

II. Todesfälle.

Zu St. Petersburg starb am 30. Septbr. (12. October) v. J. *Karl von Leberecht,* K. Russischer Etatsrath und Ritter, in einem Alter von 78 Jahren. Er war zu Meiningen geboren, kam 1776 nach St. Petersburg und wurde als Medailleur an dem Münzhofe angestellt. Die Kaiserin Katharina II, deren Aufmerksamkeit er durch mehrere vorzügliche Medaillen auf sich gezogen hatte, schickte ihm 1793 auf Kosten des Staats ins Ausland, um dort seine Künstlerbildung zu vollenden. Er brachte es im Stahl- und Steinschneiden zu einer allgemein anerkannten Fertigkeit, und kehrte, nach einem zweyjährigen Aufenthalt in Rom, nach St. Petersburg zurück. Im Jahre 1787 soll er der Kaiserin einen Plan zur Errichtung einer Medailleurklasse überreicht haben; doch wurde derselbe erst am 3. Februar 1800 von dem Hochsel. Kaiser Paul I. der allerhöchsten Bestätigung gewürdigt, und Leberecht zum Obermedailleur und Dirigirenden des Münzhofes ernannt. Schon am 30. März 1794 war er als russischer Unterthan anerkannt worden, am 17. October 1796 zum Collegienrath befördert, auch in eben diesem Jahre mit einer Pension auf Lebenzeit begnadigt; am 4. Julius 1797 wurde er zum Hofrath, am 12. September zum Akademiker, am 18. August 1800 zum Ehrenmitglied der Akademie, am 10. December zum Collegienrath, am 3. April 1806 zum Staatsrath und am 9. December zum Ritter des St. Annen-Ordens 2ter Klasse ernannt; erhielt auch am 16. März 1812 die diamantnen Insignien gedachten Ordens, so wie ausserdem zu verschiedenen Zeiten Brilliantringe von II. KK. MM. den Kaisern und Kaiserinnen. Zum Mitgliede erwählten ihn: die Königl. Kunstakademie zu Berlin den 30. März 1792, die zu Stockholm den 9. Februar 1795 und die Kaiserl. ökonom. Societät zu Åbo den 1. August 1811. Seine 50jährigen Dienste unter 4 Monarchen Russlands haben ihm als Künstler und Staatsbürger die Achtung des Publicums erworben, und seine zahlreichen Schüler ehren in dem Heimgegangenen nicht nur den trefflichen Meister, sondern auch den väterlichen Freund.

Am 28. November starb zu Berlin der Königl. Preuss. Ober-Medicinalrath Dr. *Joh. Benjamin Erhard* im 62sten Lebensjahre. Er wurde im J. 1766 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater, ein Drahtzieher, in beschränkten Umständen lebte, gleichwohl aber seinem damaligen einzigen Kinde den Weg geistiger Ausbildung, für welche er selbst regen Sinn hatte, möglichst aufzuschliessen suchte. Er war als Knabe schon ziemlich in dem Lateinischen vorgeschritten, als er die Schule wieder verliess und sich dem Gewerbe seines Vaters widmete, daneben aber auch die Gravirkunst erlernte. Voll Eifer für die Studien fand er ausserdem noch Zeit und Gelegenheit, sich im Zeichnen, der Musik, so wie auch im Italienischen und Französischen zu unterrichten; bald aber gewannen Philosophie und Mathematik in seiner Neigung die Oberhand. Ein dreyjähriger Krankheitszustand unterbrach diese Beschäftigungen, hemmte aber weder die Neigung noch den Muth des Jünglings; genesen, wandte er sich mit verdoppeltem Eifer zu den Studien. Für den Ertrag seiner Gravirkunst kaufte er, so weit er reichte, Bücher; Physik, Physiologie, dann Arzneywissenschaft überhaupt, wurden die Gegenstände seines Lernens und Nachdenkens. Seine merkwürdige Entwickelungsgeschichte hat er selbst in einem trefflichen Aufsatze dargestellt, der, auch unvollendet, sein bestes biographisches Denkmal bleiben wird. Da er sich vorgenommen hatte bey seinem Handwerke zu bleiben, so widerstand er anfangs den Zureden *Siebold's*, der bey einer Durchreise durch Nürnberg ihn kennen lernte, und, nicht wenig erstaunt, so ausgebreitete medicinische Kenntnisse bey ihm zu finden, ihn dringend aufforderte nach Würzburg zu kommen und sich diesem Studium ganz zu widmen. Erst ein Jahr nachher, als nach dem Tode seiner Mutter die neue Verheirathung seines Vaters auf sein Verhältniss einwirkte, folgte er, jetzt 21 Jahr alt, jenem Rathe. Mit vielfachen Hindernissen kämpfend, in ganz eigner Weise, weniger durch Collegien, als durch Bücher, sich belehrend, und nicht der Heilkunde

kunde allein angehörig, sondern in alle Facultäten eindringend, studirte er mehrere Jahre theils zu Würzburg, theils zu Jena. Die medicinische Doctorwürde empfing er zu Altorf. Zu seiner weiteren Ausbildung machte er, durch glücklich dargebotene Unterstützung dazu in Stand gesetzt, eine Reise durch Deutschland, Oberitalien, Dänemark und bis nach Königsberg, wo er *Kant* besuchte, dessen philosophisches System er sich ganz angeeignet hatte. Die medicinische Praxis, die er nach seiner Rückkehr in Nürnberg mit Glück begann, entsprach damals nur wenig seiner Neigung, da er fast alle alten Aerzte seiner Vaterstadt zu Gegnern hatte; auch zog ihn die Philosophie ohnediess stärker an, und es schien ihm wünschenswerth, ihr ganz zu leben und als philosophischer Schriftsteller in der Welt zu wirken. Seine ersten Arbeiten dieser Art waren Recensionen in der Allg. Lit. Zeit., in *Niethammers* philosophischem Journal, im deutschen Merkur, in den Horen; sie zeichneten sich durch tiefen Gehalt und eigenthümliche Schärfe des Denkens aus, welche selbst Fichte, den er tadelnd recensirt hatte, würdigend anerkannte. Den philosophischen Ertrag seines Nachdenkens über die Gegenstände der Zeit legte *E.* in dem Buche nieder: „*Ueber das Recht des Volkes zu einer Revolution*", worin er ein solches Recht unter jeder Bedingung entschieden verneint. Nachdem er noch eine Zeit lang mit ungünstigen Verhältnissen gerungen, erhielt er im J. 1797, seinem Wunsche gemäss, eine Anstellung in Preussischen Diensten mit 1500 Gulden Besoldung, und zwar zu Ansbach unter dem Minister von Hardenberg, der seine Gesinnungen so wie seine Fähigkeiten stets in gleichem Masse hochschätzte. 1799 verliess er Ansbach und ging nach Berlin, wo er mit Eifer und Glück die medicinische Praxis anfing, aber auch als Schriftsteller noch thätig blieb. Von seinen Arbeiten letztrer Art nennen wir hier die „*Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienst der Gesetzgebung*", ferner: *Ueber die Einrichtung und den Zweck der höhern Lehranstalten*", endlich: *Ueber freywillige Knechtschaft, Alleinherrschaft, Ritterthum, Bürgerthum und Mönchsthum.*" Die genauere Angabe seiner einzelnen, sehr originellen und anziehenden Aufsätze, findet sich in *Hitzig's* gelehrtem Berlin. Der ausgezeichnete Geist und die nützliche Thätigkeit des trefflichen Mannes blieben von Seiten des Staats nicht unberücksichtigt. Im J. 1817 wurde er zum Mitgliede der Ober-Examinations-Commission ernannt, im J. 1822 zum Ober-Medicinalrath; auch verlieh ihm der König der Niederlande den Orden vom Belgischen Löwen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von folgendem historisch-kritischen Archiv:

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Nebst *Anthologie charakteristischer Züge und Gemälde vorzüglich aus dem Mittelalter.* Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Wachter.* Altenburg, Literatur-Comptoir,

ist die *erste* Abtheilung (Preis 16 Ggr.) erschienen; enthält ausser mehreren Kritiken neuerer Werke das Ludwigslied und Aufklärungen über dasselbe, eine kritische Geschichte des Prinzenraubes, Widerlegung der Ansicht *Rotteck's* vom Mittelalter, Untersuchungen über den Heerbann, die *agrarii milites* des Wittekind, Burkhard's Beichtspiegel, den Tit. 23. der *lex Salica, Formae Deorum,* nicht *equorum* des Tacitus, den Gebrauch des Compasses im Norden, die Urkunde Konrads des II. vom J. 1029 und über anderes mehr. Zugleich ist auch für den gesorgt, wer bloss Unterhaltung sucht. Ueber den Plan des Ganzen giebt die Vorrede Auskunft.

Dr. *E. v. Siebold* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, VII. Bandes 3tes Stück (mit 1 Abbildung) ist erschienen und enthält: I. II. III. IV. V. die Berichte über die Gebäranstalten der Königl. Universität zu Berlin vom J. 1826, vom *Herausgeber,* und von demselben Jahre über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt, vom Prof. Dr. *Kluge;* über die K. Gebäranstalt zu Breslau, vom Prof. *Andrée;* über die K. Entbindungslehranstalt Westpreussens zu Danzig, vom Dr. *Brunatti,* und jener zu Cöln vom Regierungs-Medicinalrath Dr. *Merrem.*

VI. Ueber die Dammunterstützung, vom Dr. *Weise,* Stabsarzt zu Berlin.

VII. Gesichtsgeburten in der vierten Lage, von *Ebendemselben.*

VIII. Ueber das Nachgeburtsgeschäft, von Dr. *Seiler.*

IX. Seltener Fall eines ungewöhnlich grossen Gebärmutterpolypen, vom Prof. *Carus.*

X. Geschichte einer mit dem *furor uterinus* behafteten Person, vom Prof. Dr. *d'Outrepont.*

XI. Uebersicht der Vorfälle in dem obstetricischen Clinicum zu Strasburg, vom Dr. *Stolz,* Assistenzarzte an besagter Anstalt.

XII. Amtliche Mittheilungen aus den Sanitätsberichten der Königl. Preuss. Regierungen.

XIII. Literatur.

Frankfurt a. M. 1828.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Leake's Topography of Athens,* London 1821, einem für jeden Freund des attischen Alterthums höchst

höchst wichtigen Werke, wird demnächst in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung mit den dazu gehörigen Karten und Kupfern erscheinen, die, bey dem billigsten Preise (höchstens 2 Rthlr. 12 Ggr., das Englische kostet 10 Rthlr.), alle Vorzüge des Originals in sich vereinigen und dieses noch an Genauigkeit in den Citaten und an Correctheit im Griechischen übertreffen wird. Vorläufig diese Anzeige, um eine etwanige Collision zu vermeiden.

Halle, den 9. Januar 1828.

C. A. Kümmel.

Freunden der Naturgeschichte mache ich die Anzeige, dass im Jahre 1827 folgende Werke bey mir erschienen sind:

Gyllenhal, L., Insecta Suecica descripta. Tomus IV. 3 Rthlr. 18 gr.
Enthält auch 24 Bogen Nachträge zu den 3 ersten Bänden, welche ebenfalls bey mir zu haben sind und 7 Rthlr. 2 gr. kosten.

Schoenherr, C. d., Curculionidum dispositio methodica etc. 2 Rthlr.

Sturm, J., Nees v. Esenbeck und *Hornschuch* Bryologia germanica. Vol. II. p. 1. Mit 12 illum. Kupfern. 3 Rthlr. 8 gr.
Vol. I. kostet 4 Rthlr. 8 gr.

Sternberg, Graf *E. v.*, Flora der Vorwelt, 4 Hefte, vollständig, mit deutschem oder französ. Text. 34 Rthlr.

Friedrich Fleischer in Leipzig.

Die schottische Nationalkirche,
nach ihrer gegenwärtigen innern und äussern Verfassung.
(Mit einem Vorwort des Herrn Consist. Raths, Prof. Dr. *Aug. Neander.*)
Ein Beytrag zur Charakteristik der evang. Kirchen.
Von
August Fr. Leop. Gemberg,
evang. Pfarrer zu Seebeck und Struvensee in der Mark Brandenburg.
gr. 8.
Hamburg,
bey Friedrich Perthes.
1828.

Schottland hat von mehreren Seiten her, und mit jedem Jahre im höheren Grade das Interesse des Auslandes erregt, aber von seiner wichtigsten und interessantesten, nämlich von Seiten seines religiösen Lebens und seines kirchlichen Zustandes war es uns bisher fast ganz unbekannt, und der Wunsch, dass es von fähigen Theologen bereist und darüber Auskunft gegeben werden möchte, längst öffentlich ausgesprochen worden. In dem angezeigten Werk wird die schottische Kirche nach ihrer Lehre, ihrem Cultus, ihrer Disciplin und ihrer Verfassung von einem Geistlichen dargestellt, der unter den günstigsten Umständen nicht nur eine Zeitlang in Schottland verweilte, sondern mehrere evangel. Landeskirchen nach einander durch eigne Anschauung kennen gelernt, und genau zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat. Er giebt uns von dem religiös-sittlichen Leben des schottischen Volks, in welchem, wie der Hr. Prof. Dr. *Neander* zu Berlin in dem rühmlich empfehlenden Vorwort sich ausdrückt, das Christenthum Fleisch und Blut geworden, ein eben so anschauliches Bild, als er die charakteristischen Grundzüge der in aller Hinsicht merkwürdigen Verfassung seiner Kirche lebendig wieder giebt. Mehr als dieser Anzeige bedarf es nicht für eine Zeit, wo das innere christliche *Leben* immer allgemeiner erwacht, und die äussern *Verfassungsverhältnisse der Kirchen* immer regeren Antheil gewinnen.

Unter der Presse ist:

Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Erbrechtsfalls,
nebst
vorläufigen Bemerkungen über das Verhältniss der Theorie zur Praxis,
vom Geheimen Justiz-Rath *Mühlenbruch.*

Eduard Anton.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, über die Besorgniss einer Uebervölkerung in Europa und die von *Weinhold* zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel. gr. 8. geh. 5 gr.

Leipzig, im November 1827.

Karl Cnobloch.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freyherrn von Salis.
Fünfter Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerat. Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, als die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 6te Band erscheint in 14 Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Abschnitten hintereinander fort.

Der obige Preis gilt nur für die bis heute mir angezeigten resp. Herrn Besteller, welche auch die noch feh-

fehlenden Bände zu demselben Preise erhalten. Von jetzt an tritt der früher angekündigte erhöhete Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. pr. Band ein, und nach Erscheinen des letzten Bandes mit Bestimmtheit der sehr erhöhete Ladenpreis.

Frankfurt a. M., den 1. December 1827.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.
Zweyter Theil.
gr. 8. 22¾ Bogen auf feinem Schreibpapier. 2 Rthlr.

Leipzig, den 15. Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

In Hendel's Verlag in Halle ist so eben erschienen:

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΦΑΙΔΩΝ. Platon's Phaedon. Mit kritischen und erklärenden Anmerkk. von Dr. *Georg Fr. W. Grosse.* gr. 8. (23⅞ Bogen.) 1828. Preis 1⅛ Thaler.

Pouqueville, Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. Bearbeitet von *Chr. Niemeyer.* 4 Bde.

ist vollständig erschienen und für 1 Rthlr. 20 Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Subscriptions-Anzeige für Aerzte.

Allgemeine Biographie der Aerzte. Aus dem Französischen mit Zusätzen von *A. F. Brüggemann,* M. D.

Die Uebersetzung eines so wichtigen Werkes wird den deutschen Aerzten eine sehr willkommene Erscheinung seyn, und sie werden deshalb zur Subscription eingeladen. Der Subscriptions-Preis dauert bis Ostern 1828 und beträgt 2 Rthlr. für den Band von 36 bis 40 Bogen. Das Werk wird auf Velinpapier in gr. 8. gedruckt. Der spätere Ladenpreis ist 3 Rthlr. für den Band.

Im Verlage der Gebr. Bornträger in Königsberg erschien so eben:

Wladimir der Grosse, ein episches Gedicht in drey Gesängen von *E. J. Stagnelius*, aus dem Schwedischen übersetzt von *Olof Berg* (Uebersetzer der Nachtmahlskinder von Tegner). Auf Velinpapier, geheftet 20 Gr. oder 25 Sgr.

Jeder Leser wird es dem Herrn *Berg* danken, daß er mit seltener Gewandtheit des Versbaues und ausgezeichneter Kenntniss deutscher Sprache dieses Meisterwerk durch seine sehr gelungene Uebersetzung, *die mit den besten unserer gefeyertsten Namen wetteifern kann,* aus seiner Muttersprache auch uns zugänglich machte.

III. Auctionen.

Das gelehrte Publicum wird hiermit auf die Bibliothek des verstorbenen Herrn *M. A. F. W. Rudolph*, vormaligen Directors an dem Gymnasium *zu Zittau*, aufmerksam gemacht. Sie besteht aus *4615 Bänden*, und enthält im Fache der Philologie, *Philosophie*, Mathematik, Pädagogik, in der Profan-, Kirchen- und Literatur-Geschichte, so wie in den historischen Hülfs- und andern Wissenschaften sehr viele bedeutende Werke. Sie soll nebst einem Anhange andrer Bücher, unter denen auch viele medicinischen Inhalts sich befinden, vom 12ten Februar 1828 an, in Zittau öffentlich versteigert werden. Exemplare des gedruckten wissenschaftlich geordneten Catalogs sind durch die Buchhandlungen *J. F. Leich* zu Leipzig und *J. D. Schöps* zu Zittau zu bekommen, Commissionen aber können von Auswärtigen entweder an die jetzt erwähnten Buchhandlungen, oder an die in dem Cataloge selbst namhaft gemachten Personen in- und ausserhalb Zittau, oder auch an die Auctions-Expedition daselbst eingesendet werden.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Durch Concurrenz gezwungen, setze ich den Ladenpreis von

Riemer's griechisch-deutschem Wörterbuche, 2 Bände, 4te Auflage,

von 7 Rthlr. auf 5 Rthlr. 16 gr. CM. od. 5 Rthlr. 20 Sgr. Preuss. herab. Schulen, welche eine Partie auf einmal nehmen, erhalten von mir und jedem andern Buchhändler noch besondre Vortheile.

Jena, den 2. Januar 1828.

Fr. Frommann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *ΎΜΝΟΣ ΕΙΣ ΤΗΝ ΔΗΜΗΤΡΑΝ. Hymne an Demeter.* Ueberſetzt und erläutert von *Johann Heinrich Voſs.* Mit des Ueberſetzers Bildniſs. 1826. X, 54 u. *160 S.* gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Vorliegender Nachlaſs des verew. *Voſs* war ſchon längſt angekündigt, und die Vorrede ſchon im Jahr 1816 im Morgenblatt abgedruckt worden. Man darf daher annehmen, daſs dieſe Arbeit mit beſonderer Sorgfalt ausgeführt worden iſt, und wirklich hat ſie auch alle Spuren der beſten Arbeiten von *Voſs.* Gleichwohl muſs Rec. bedauern, daſs er nach genauer Prüfung dieſes würdige Werk nicht dem groſsen Namen des Verewigten angemeſſen loben kann, und die Darlegung der Gründe wird ihn rechtfertigen. Betrachten wir zuerſt die Ueberſetzung, die den Text zur Seite, hinter dem überflüſſig abgedruckten Text nach *Mitſcherlich's* Ausgabe, folgt, ſo trägt dieſe alle Gebrechen, die man ſchon ſeit geraumer Zeit den Voſs'ſchen Ueberſetzungen vorgeworfen hat. Schwache Trochäen nebſt harten Daktylen, verſchränkte Wortſtellungen, undeutſche Ausdrücke, Ueberbietungen des Originals, Untreue der Verdeutſchung finden ſich auch hier und noch manches andere Unzuläſſige. Da dieſer Hymnus nur 498 Verſe zählt, ſo will Rec. einmal an ihm zeigen, wie gegründet jene von vielen Seiten her kommenden Klagen ſind, und die Ueberſetzung genau durchmuſtern. V. 2. *αὐτὴν, ἠδὲ θύγατρα τανύσφυρον, Ihr und der Tochter zugleich, der ragenden.* Die Griechen nannten Perſephone niemals die ragende, und aus dem Beyworte *τανύσφυρος*, was die langen dünnen Knöchel bezeichnet, läſst ſich jener Begriff nicht ableiten. Es hätte daher, wenn der Vers eine genaue Ueberſetzung nicht zulieſs, ein allgemeines der Perſephone ebenfalls zukommendes Beywort gewählt werden müſſen. V. 4. *χρυσαόρου ἀγλαο καρποῦ, die fruchtreich prangt mit dem Goldſchwerdt.* V. 12. *ἀπὸ ῥίζης ἑκατόν γε κάρηνʼ ἐπεφύκει, aus der Wurzel entſtieg ein hundertkroniges Dickigt.* Um wieviel überbietet hier nicht das *hundertkronige Dickigt* die hundert Häupter oder Dolden des Originals! V. 26. *Ἠέλιός τε ἄναξ, Helios auch voll Macht.* Hier iſt nicht nur der einfache Ausdruck *König* geſteigert, ſondern obendrein verwiſcht, da ſich die Worte *voll Macht* auch leicht bloſs auf die Stärke beziehen laſſen. V. 28. *πολυλλίστῳ ἐνὶ νηῷ, in des Anflehns wimmelndem Tempel. Der Tempel des Anflehns* lautet im Deutſchen ſonderbar und geſchraubt und geht ganz über den gewöhnlichen Ausdruck hinaus, im Griechiſchen aber iſt der gebrauchte Ausdruck ohne alle Sonderbarkeit. V. 34. *πόντον ἀγάῤῥοον ἰχθυόεντα, des erregeten Meers fiſchwimmelnde Fluten.* Wir gebrauchen den Ausdruck erregtes Meer nur von einem ſpeciellen Zuſtande deſſelben, wann der Wind es über das gewöhnliche Verhältniſs aufgeregt hat, im Griechiſchen aber iſt das gebrauchte Beywort nur ein allgemeines, wie wenn wir ſagen würden das wogende Meer. V. 43. *ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν, durch trockenes Land und Gewäſſer.* Das Trockene und Naſſe werden einander entgegengeſtellt, aber nicht trockenes Land dem Gewäſſer, ſondern feſtes Land, und Niemand kann in ſolchen feſtgeſtellten Ausdrücken, ohne pretiös zu werden, eine Aenderung vornehmen. V. 47. *Schon neun Tag' umſchweifte die ehrfurchtwürdige Deo Rings die Erd',* im Griechiſchen heiſst es *κατὰ χθόνα στρωφᾶτ',* alſo ſie ſchweifte auf der Erde, was denn freylich von einem Schweifen rings um die Erde ſehr verſchieden iſt. V. 60. *Ῥείης ἠϋκόμου θυγάτηρ, der lockigen Rhea Geſchlecht.* Wir gebrauchen das Wort *Geſchlecht* nicht in dieſem Sinne, wiewohl die griechiſchen Dichter das Wort *γένος* wirklich zuweilen ſo gebraucht haben. Ob aber ſelbſt da, wo dieſs geſchehen, eine wörtliche Nachbildung zuläſſig ſey, kann bezweifelt werden, da es ſich fragt, ob es im Griechiſchen ſo pretiös gelautet habe, wie es im Deutſchen lautet, und eine treue Ueberſetzung darf nicht bloſs die Etymologie des Wortes berückſichtigen, ſondern auch ſeine Geltung in der Sprache iſt zu beachten. V. 62. *Ἠέλιον — θεῶν σκοπὸν ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν, Helios — der Sterbliche ſpähet und Götter.* Schwerlich dürfte dieſer Gebrauch des Wortes ſpähen als richtig ſich beweiſen laſſen, wenigſtens iſt er ganz ungewöhnlich und macht den Satz geſchraubt. V. 64. *αἴδεσσαί με, gieb Ehre mir;* Demeter ſagt zu Helios: habe Achtung vor mir, und gieb mir aus dieſer Achtung die Kunde, die ich verlange. Einem Ehre geben iſt in dieſem Zuſammenhang ungewöhnlich, und wenn es auch verſtanden werden kann, höher geſchraubt als das Griechiſche. V. 65. *wenn ich dir jemals Herz und Sinn mit Worten erheiterte, oder mit Thaten.* Das griechiſche *ἴηνα* entſpricht dem Deutſchen *ich erfreute* in dieſem Zuſammenhange am beſten, und unleugbar iſt *erheitern* eine Steigerung des Ausdrucks, die für das bloſse einem etwas zu Gefallen thun, einen mit etwas erfreuen, zu ſtark iſt. V. 75. *Δήμητερ ἄνασσα, ehrſame Demeter,* ehrſam iſt ſ. v. a. ehrbar, nicht aber ehrwürdig, welches Beywort von Demeter gebraucht wer-

werden könnte, allein das bürgerliche ehrbar, ehrſam, dürfte ſchwerlich bey einer Gottheit als paſſend erſcheinen. V. 76. *σε μέγ' ἅζομαι ἠδ' ἐλεαίρω, dich ehr' ich mit Scheu und Erbarmung.* Wie viel ungewöhnlicher lautet dieſs, als das Griechiſche; ich achte dich und bemitleide dich! V. 77. *παιδὶ τανυσφύρῳ, Kind hochragendes Ganges*, um nicht von dem undeutſchen Genitiv, den Voſs in die deutſche Sprache ſo häufig einſchwärzt, zu reden, ſo iſt wieder ein ſehr ſchönes Beywort ganz ſchielend überſetzt und verderbt worden V. 78 u. ff.:

> Der Gott im Donnergewölk Zeus,
> Der ſie dem Aïdes gab zur blühenden Lagergenoſſin,
> Ihm dem leiblichen Bruder; und tief in das nächtliche Dunkel
> Führt er geraubt ſie mit Roſſen hinab, die ein lautes Jó hob.

Im Griechiſchen iſt es deutlich ausgedrückt: Zeus gab die dem Aïdes, dieſer aber führte ſie hinab, bey Voſs aber muſs man erſt errathen, wer ſie hinab geführt hat, da die nähere Bezeichnung fehlt. Es ſey hier im Vorbeygehen bemerkt, daſs Voſs überhaupt in den Uebergängen und Abtheilungen der Rede nie viel Gewandtheit zeigte, und doch trägt grade dieſs zur Verſtändlichkeit und Schönheit des Ausdrucks, um von der Treue des Ueberſetzens nicht zu reden, weſentlich bey. Daſs *ἰάχουσαν* durch *ein Jó hob* wiedergegeben iſt, mag Liebhaber des Pikanten erfreuen. Rec. geſteht, daſs ihm ſolche Schminkpflaſter der Rede, zumal wenn ſie ſiebenhäutig wie Ajas Schild ſtarren, höchſt zuwider ſind. V. 86 heiſst es davon, wie Aïdes König der Todten geworden, *ὡς τὰ πρῶτα διάτριχα δασμὸς ἐτύχθη*, als die dreyfache Looſung geſchah. Voſs überſetzt: *da zuerſt dreyfach dieſs alles getheilt ward.* Helios, welcher an dieſer Stelle redend eingeführt iſt, muſste alſo den Himmel, die Erde und die Unterwelt mit dem Finger zeigen, um dieſs hinweiſende *dieſs* deutlich zu machen. Der Grieche hat ihm ſo viel Mühe nicht zugemuthet. V. 87. *τῶν ἔλαχε κοίρανος εἶναι, die das Loos zu beherrſchen ihm darbot.* Darbieten wird für *verleihen, gewähren* nur geſetzt, wenn von Vorübergehendem die Rede iſt, von Bleibendem gebrauchen wir die letzteren Ausdrücke. V. 88. *τοὶ δ' ὑπ' ὁμοκλῆς Ῥίμφ' ἔφερον θοὸν ἅρμα, und vor dem Zuruf Raffen ſie flugs das Geſchirr;* daſs hier *vor dem Zuruf* eigentlich recht ſey, möchte ſchwer zu erweiſen ſeyn. *Raffen* überbietet das griechiſche *ἔφερον*, und iſt nicht einmal der Bedeutung nach in dem Sinne, den es hier haben ſoll, ganz richtig: denn raffen bezeichnet eigentlich ein raſches Ergreifen, An ſich nehmen, nicht aber ein raſches Fortführen, wie das eines Wagens durch Pferde. V. 94. *εἶδος ἀμαλδύνουσα πολὺν χρόνον, ihre Geſtalt lang hüllend in Schwächlichkeit.* Die Geſtalt geringer, ſchwächer machen oder die vorige Herrlichkeit derſelben verbergen, kann nicht wohl durch *hüllen in Schwächlichkeit* ausgedrückt werden. Auch erſcheint Demeter wohl weiterhin als Alte, jedoch nicht als Schwächliche. V. 96. *Ehe zu Keleos Hauſe ſie ankam,* zu einem Hauſe angekommen iſt höchſt geſchraubt, und *ἵκετο δῶμα* iſt eben ſo einfach, als das deutſche: *kam zu dem Hauſe.* V. 97. *κοίρανος ἦεν, herrſchte mit Obmacht.* Das einfache herrſchen oder Herrſchen iſt durch: *mit Obmacht herrſchen*, weit überboten. V. 107. *φίλα δώματα πατρὸς, zum traulichen Hauſe des Vaters.* *φίλος* wird bekanntlich von den griechiſchen Dichtern häufig als Beywort gebraucht von allem, was einem lieb ſeyn kann, hat aber den Nebenbegriff des Traulichen nicht: denn das liebe Vaterhaus braucht darin noch nicht traulich zu ſeyn, und wenn traulich hier einmal einen Sinn hätte, ſo lieſse es ſich von andern Gegenſtänden oft nicht ſagen. Es kommt das Beywort z. B. öfters von den Händen vor, und da könnte man nicht ſagen, *ſeine traulichen Hände.* V. 108. *κουρήϊον ἄνθος ἔχουσαι, jungfräuliche Blüte bewahrend*, das Bewahren der jungfräulichen Blüte giebt dem Beſitzen derſelben einen ſteigernden Nebenbegriff, den das Griechiſche nicht ausdrückt. V. 110. *ἣ τῶν προγενεστάτη ἦεν ἁπασέων, die die ältcſte war vor den andern.* Wie ungewöhnlich und pretiös lautet im Deutſchen der Ausdruck, *der älteſte vor den andern* ſtatt *der älteſte unter allen*, welche einfache Redeweiſe auch der griechiſche Text hat. V. 116. *ἔνθα — τήλικαι, ὡς σύ περ ὧδε, καὶ ὁπλότεραι γεγάασιν*, wo Weiber — *Gleich an Jahren dir ſelbſt, und jüngern, leben gemeinſam.* Das *gemeinſam* iſt baarer Zuſatz, und nicht wie ein gleichgültiges Beywort, ein müſsiger, ſondern den Begriff modificirender. V. 118. *πότνα θεάων, die gebietende Göttin.* *πότνια* bedeutet die verehrte, werthe, und iſt alſo hier willkürlich für ein andres Beywort aufgegeben worden; freylich will Voſs es anders verſtehen, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird. V. 124 flg. *mit trotzigem Zwange gewaltſam Führten mich Männer hinweg, ſeeräubriſche. Dieſe nun endlich Lenkte das hurtige Schiff gen Thorikos.* Im Griechiſchen ſteht bloſs, dieſe lenkten hierauf das Schiff u. ſ. w.; was hier durch *dieſe nun endlich* überſetzt worden iſt, wo das Wort *endlich*, zumal in dieſer Wortſtellung, nicht glücklich gewählt iſt. V. 147 flg. *Mutter, was Götter verleihn, wie ſehr wir trauren, mit Zwang doch Dulden wir Menſchen es aus; denn weit vorwaltende ſind ſie.* Hier iſt *τέτλαμεν* durch *wir dulden aus* geſteigert, und es lieſse ſich gegen dieſs *aus* manches einwenden; *φερτεροί* iſt durch *vorwaltende* überſetzt, wo denn *vor* das Uebertreffen der Menſchen ausdrücken ſoll, die im Deutſchen alſo *implicite* waltende genannt werden, wodurch denn der ungangbare Ausdruck völlig geſchraubt, ja gradezu unzuläſſig wird. V. 156. *Dieſen geſammt wirthſchaften vermählte Fraun in der Wohnung. Vermählte Fraun* ſtatt Gattinnen, *ἄλοχοι*, iſt ein geſteigerter wiewohl zuläſſiger Ausdruck, ſteht jedoch dem Ausdruck Gattinnen in dieſem Zuſammenhang nach. V. 157. *τάων οὐκ ἄν τίς σε — δόμων ἀπονοσφίσσειεν, Keine davon wohl möchte — den Hauseingang dir verweigern.* Dieſer *Hauseingang* ſteigert das Original, und drückt den Sinn deſſelben, dich von oder aus ihrem Haus entfernen, etwas ungefüge aus. V. 160.

V. 160. βαθυζώνῳ Μετανείρῃ, *in köftlichem Gurt Metaneira.* Tiefgegürtet ift nicht immer köftlichgegürtet, weshalb die Ueberfetzung nicht gelungen zu nennen ift. V. 177. κατ' ἁμαξιτόν, *in dem Gleife des Fahrwegs.* Ob *die Gleife des Fahrwegs* als Umfchreibung des Wortes *Fahrweg* gelten könne, möchte Rec. fehr bezweifeln: denn es wird unter Gleife ein Einfchnitt, eine Spur, fpeciell der Einfchnitt, die Spur der Räder verftanden. Kann man nun auch den Fahrweg einen Gleis in Beziehung auf die Fläche, worin er fich befindet, nennen, fo ift der Gleis des Fahrwegs dagegen nur die Räderfpur im Fahrweg. V. 180. ῥαδινοῖσι θεᾶς ποσσίν, *die rundlichen Füfse der Göttin.* *Rundlich* als Beywort der Füfse ftatt fein, zierlich, ift gewifs nicht befonders glücklich gewählt. V. 184. διοτρεφέος Κελεοῖο, *des gefegneten Keleos.* Keleos konnte jenes allgemeine Beywort der Herrfcher, auch ohne gefegnet zu feyn, haben, war er diefs noch dabey, fo hätte die Ueberfetzung nicht nöthig gehabt es auszudrücken, weil es das Original nicht ausdrückte. V. 185. πότνια μήτηρ, *die herrfchende Mutter.* Das Original läfst Metaneira nicht herrfchen, fondern nennt fie blofs eine würdige. V. 188. Ἡ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἔβη ποσί, *Jetzt trat jene zur Schwell' auf;* auf die Schwelle treten ift ein einfacher Ausdruck und entfpricht dem Griechifchen; *zur Schwell' auftreten* dagegen ift ungebräuchlich, gefchraubt und mithin unzuläffig. V. 195 flg. *Bis ihr Jambe — ftellte den Stuhl. Allda fetzte fie fich, mit der Hand vorhaltend den Schleier. Lang ohn' einigen Laut auf dem Stuhl hier fafs fie bekümmert.* Diefes *Allda* und dann *auf dem Stuhl hier* ift fehr ungewandt, und fügt die Rede nicht zufammen, wie fie im Griechifchen durch δὲ zufammengefügt ift. V. 200. ἀλλ' ἀγέλαστος, *nein unerfreut.* Unerfreut ift hier von Demeter nicht der echte Ausdruck, weil diefer Ausdruck ἀγέλαστος auf die Myfterien anfpielt, worin er vorkam, und felbft ein Stein, worauf Demeter gefeffen, fo hiefs. V. 203. πότνιαν ἁγνήν, *die lautere Göttin.* *Lauter* ift fynonym mit *klar*, da es aus *luchter* entftanden ift, wie fich hiftorifch nachweifen läfst, luchter aber kommt von *Licht* oder *licht.* Wir gebrauchen lauter von der Gefinnung, die redlich, rein ift; allein als Beywort für einen Gott ift der Begriff deffelben zu befchränkt und drückt das im Original ftehende ἁγνή nicht aus. V. 204. Es heifst von Jambe, fie habe die Göttin bewogen, μειδῆσαι, γελάσαι τε, καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν· Vofs überfetzt: *Heiter zu feyn und zu lachen, in Geift huldreiche Gefinnung,* es ift aber hier blofs von einer freundlichen Gefinnung, wie die Aufheiterung, Befänftigung fie bewirkt, die Rede, wo denn der Ausdruck *huldreich* fich als völlig verfehlt ergiebt. V. 205. *Bis fie mit Scherzen Jambe — bewog, Heiter zu feyn und zu lachen, im Geift huldreiche Gefinnung: Die auch jährlich hinfort ihr gefiel bey feftlicher Feier.* Hier kann *Die ihr gefiel* nicht wohl anders als auf die huldreiche Gefinnung bezogen werden, und doch fpricht das Original hier von Jambe, fo dafs die Ueberfetzung nur mit Hülfe des Originals richtig verftanden werden kann. V. 228 flg. *Nicht — Wird je hämifcher Bann ihn befchädigen, noch ein Gewürz auch. Weifs ich ja doch Heilzwurz, weit kräftiger, als die Verderbung.* Statt Wurzel können wir nicht Gewürz fagen, weil wir das letztere in fpecieller Bedeutung gebrauchen, von Dingen, mit welchen wir würzen; wie es denn überhaupt mit den Sprachen fo befchaffen ift, dafs Wörter von gleicher Abftammung in ihren verfchiedenen Formen zu verfchiedenen Bezeichnungen gebraucht werden, wo dann mit einem Durcheinanderwirren diefer Formen nichts gewonnen werden kann. Was die *Verderbwurz* betrifft, fo fieht Rec. eine verfehlte Wortbildung darin, und zweifelt fehr, dafs die Zahl derer, die es billigen, grofs fey. V. 237. *Doch des Tages Salbte fie ihn oftmals mit Ambrofia — Nachts dann barg fie in Gluten des Heerdes ihn.* *Oftmals* ift hier ohne Grund eingeflickt, und ftört den einfachen Ausdruck bey Tag falben, bey Nacht im Feuer glühen. V. 242. *Ja unfterblich gemacht ihn hätte fie, und unveraltend.* *Veralten* kann für das blofse altern nicht gefetzt werden, weil wir einen ganz beftimmten Begriff damit verbinden, der nicht der des einfachen *Altern* ift. V. 243. *Die edle der Fraun Metaneira.* Im Original fteht die wohlgegürtete Metaneira. Da diefs Beywort nicht gut in den Vers pafst, fo konnte ein anderes allgemeines Beywort fubftituirt werden; aber dafs diefs durch den Ausdruck *die edle der Fraun* gefchehen fey, bezweifelt Rec. Denn über Ausdrücke, welche nicht gäng und gäbe find, fchlüpfen wir nicht weg, ohne ihren Gehalt betrachtet zu haben, und wenn diefs bey dem angeführten Ausdruck gefchieht, fo mufs er als unpaffend und fonderbar befunden werden: denn der *pofitivus* des Beyworts mit hinzugefügtem Genitiv der Gattung enthält einen Vergleich, welcher der Gattung jenes Beywort abfpricht, oder glimpflicher verftanden, dem, welchem das Beywort gegeben wird, als entfchieden vorzugsweife gebührend zufpricht. Man führe dagegen nicht das griechifche δῖα θεάων an: denn Griechifch ift nicht Deutfch, und nicht jede Nachahmung einer fremden Sprache ift als Bereicherung der Deutfchen zu betrachten. V. 245. *und beide fich fchlug fie die Hüften.* Diefe verfchrobene Wortftellung kann dadurch nicht entfchuldigt werden, dafs der Vers fie etwa nöthig mache, weil in dem Falle, dafs der Vers die Worte des Textes nicht zugelaffen hätte, eine Redensart von gleicher oder ähnlicher Geltung hätte fubftituirt werden follen, was aber hier nicht nöthig war. V. 246. καὶ ἀάσθη μέγα θυμῷ· *und ganz wie zerrüttetes Geiftes.* Diefe Uebertreibung des Originals fteht ohne Noth, da der Vers eine dem Original gleichgeltende Ueberfetzung zuliefs. V. 256. Als Demeter die fie belaufchende Metaneira bemerkt hat, fagt fie: νήιδες ἄνθρωποι, ἀφράδμονες, u. f. w. diefs heifst in der Ueberf. *Alberne Söhne des Staubs, unkundige.* Da diefer Ausruf durch eine Frau veranlafst wird, alfo eine Mitbeziehung auf fie hat, fo ift der Ausdruck *Söhne des Staubs*, ftatt Menfchen, unpaffend, der Fort-

Fortgang der Rede aber ist undeutlich, es heisst nämlich weiter: *unkundige, weder ein Gutes, das vom Geschick annaht, zu beherzigen, weder ein Böses.* Man gebraucht im Deutschen nicht die Wendung, ein unkundiger etwas zu thun. Ferner ist *προγνώμεναι* in dieser Stelle durch beherzigen sehr schwach und fast schielend ausgedrückt, da von Einsehen, Erkennen, nicht von dem Beherzigen des Erkannten die Rede ist. V. 263. *Doch unvergängliche Ehre begleitet ihn, weil er auf meinem Schoosse zu sitzen vermocht, und mir in den Armen geschlummert.* Die Ehre, die einen begleitet, kann nicht unvergänglich seyn: denn sobald sie ihn ins Grab begleitet hat, ist sie vergangen. Das aber war für den Demophoon kein Grund zur Ehre, dass er die Fähigkeit besessen, auf Demeters Schoosse zu sitzen, sondern dass er wirklich darauf gesessen, wie es das Original durch ἐπέβη ausdrückt. V. 265. *ὥρῃσιν, in dem Zeitmaass.* Rec. bezweifelt, dass das Wort Zeitmaass für Zeitlauf gesetzt werden könne, dass es aber ungewöhnlich und pretiös sey, lässt sich nicht bezweifeln. V. 268. *Demeter bin ich, die Geehrteste.* Das Original nennt sie eine geehrte, dass sie aber gerade die geehrteste unter den Göttern sey, müsste erst noch ausgemittelt werden, sie scheint es auch nur um des nöthigen Daktylus willen. V. 269. *Demeter, welche den Göttern So wie den Menschen zumeist Labsal und mutige Freud' ist.* dieser muthigen Freude kann sich Rec. nicht erklären und ohne Zweifel wird es vielen so gehen. V. 270 flg. *Auf, ein erhabener Tempel nunmehr und drin ein Altar sey Mir vom Volke gebaut.* Das Original besagt: *das ganze Volk soll mir einen Tempel und Altar machen*, wofür sich denn sagen lässt, *ein Tempel werde mir vom Volke gemacht*, nicht aber *er sey mir vom Volk gemacht.* V. 299. Keleus befiehlt dem Volke, der Demeter den verlangten Tempel zu bauen, und es heisst nun vom Volk, οἱ δὲ μάλ' αἶψ' ἐπίθοντο, sie gehorchten. Diess ist übersetzt worden: *Jene bewilligten schnell*, was nicht zulässig ist, weil hier nur von Befehl und Gehorsam, nicht von einer Bewilligung die Rede ist: das Verhältniss, welches die Uebersetzung zwischen dem Fürsten und Volke hier statuirt, ist nirgends im Hymnus angedeutet, und darf deshalb nicht nach Analogieen vorausgesetzt werden. Nachdem nun das Volk ganz nahe bey Eleusis den Tempel gemacht hatte, geht es wieder nach Haus, diess heisst V. 302 *Giengen sie alle heimwärts.* Heimwärts gehen heisst in der Richtung gehen, die nach der Heimath führt, es lautet aber komisch, wenn man es, wie hier geschehen, von einem blossen Nachhausegehen, das nur wenige Schritte erheischt, gebrauchen will. V. 310. γένος μερόπων ἀνθρώπων, *Geschlecht viellautiger Menschen.* μέροπες soll die redenden bedeuten; was es aber auch bedeuten mag, so versteht Rec. die Uebersetzung *viellautige* nicht, sondern vermuthet nur, es soll diess die verschiedene Sprachen redenden Menschen bezeichnen, was aber nur durch eine künstliche Auslegung aus dem Worte zu deuten ist. V. 316. *Dass sie käm' in die Stämme der endlos waltenden Göttin.* In die Stämme der Götter kommen, falls nicht schon der Ausdruck Stämme für φῦλα in diesem Zusammenhang zu stark ist, lautet geschraubt, wo bloss von einem Hingehen zu den Göttern die Rede ist. V. 321. φωνήσασα, *mit erhobenem Laut*, den Laut erheben, statt die Stimme erheben, welches statt des einfachen sprechen etwa hätte gesetzt werden können, ist unnöthig pretiös. V. 322. Ζεὺς ἄφθιτα εἰδώς, *Zeus, der Unfehlbares erkennt.* Es heisst Zeus, der unvergängliches, ewiges denkt, sinnt, welcher Gedanke nur durch die gezwungenste Erklärung sich aus der Vossischen Uebersetzung entwickeln liesse, und auch da vielleicht nicht einmal. V. 336. *Der den Aïdes etwa mit gütigen Worten beredend.* Hier ist *etwa* als Flickwort eingeschoben zum Nachtheil des Satzes: denn Hermes soll bestimmt den Aïdes mit freundlichen Worten bereden. V. 345 flg. ἡ δ' ἄπλητον ὀργισθεῖσα θεῶν μακάρων μηνίετο βουλῇ, *denn endlos Eiferte sie antobend den Rath der unsterblichen Götter.* Diess das Original überbietende, *dem Rath antoben*, welchen V. 356 eine ähnliche Ueberbietung folgt, nämlich: *Ja noch tobt sie in grauser Erbitterung*, mag gefallen, wem es gefallen kann, Rec. sieht in dergleichen eine Untreue der Uebersetzung, die er nicht zu billigen vermag. V. 353. *Das Geschlecht erdsprossender Menschen.* Rec. sieht nicht recht ein, was eigentlich *erdsprossende Menschen* sind, ob sie nämlich aus der Erde sprossen, oder selbst Erde sprossen, vielleicht weil sie wieder zu Erde werden, wovon sie genommen sind, und will sich an diesem Ausdruck nicht weiter abmühen. V. 362. Aïdes sagt zu Persephone: ἔχω—ἤπιον ἐν στήθεσσι μένος καὶ θυμὸν ἔχουσα. *Wandeln—Freundlichen Mut im Herzen und mildere Neigungen hegend.* Der Ausdruck *Neigungen* ist hier ganz unzulässig, da in diesem Hymnus weder hier noch anderswo von den Neigungen der Persephone die Rede ist. V. 366. ὁπόσα ζώει τε καὶ ἕρπει, *was irgendwo lebt und sich reget.* Das Wort *irgendwo* stört hier die Präcision des Ausdrucks: denn das Griechische lässt sich nur als gleichgeltend ansehen dem Deutschen: *so viel da lebet und webet.* V. 368. τῶν δ' ἀδικησάντων τίσις ἔσσεται ἤματα πάντα. *Aber die Freveler trift vollgültige Straf' in der Zukunft.* Der Zusatz *vollgültig* ist zu stark, um als blosse Versausfüllung gebraucht zu werden, wie hier geschehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *ΥΜΝΟΣ ΕΙΣ ΤΗΝ ΔΗΜΗΤΡΑΝ. Hymne an Demeter.* Uebers. und erläutert von *Joh. Heinr. Voss* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Raum, der dieser Anzeige vergönnt ist, erlaubt uns nicht mehrere solche Beyspiele von steifen oder geschraubten Ausdrücken in der Uebersetzung, dergleichen wir uns von V. 372 bis 484 angezeichnet hatten, hier anzuführen. Wir gehen daher zu der Kritik des Textes über, und einige Stellen genügen, zu zeigen, wie hier die Schwierigkeiten mancher Lesarten behandelt worden sind. Im Anfang des Hymnus heisst es, Persephone habe, als Aïdes sie entführte, zu Zeus gerufen, aber kein Gott und kein Mensch habe sie gehört, ausser Hekate und Helios. Dann fährt der Dichter fort:

> ὄφρα μὲν οὖν γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀστερόεντα
> λεῦσσε θεά, καὶ πόντον ἀγάῤῥοον ἰχθυόεντα,
> αὐγάς τ' ἠελίου, ἔτι δ' ἤλπετο μητέρα κέδνην
> ὄψεσθαι καὶ φῦλα θεῶν αἰειγενετάων·
> τόφρα οἱ ἐλπὶς ἔθελγε μέγαν νόον ἀχνυμένης περ.
> ἤχησαν δ' ὀρέων κορυφαὶ καὶ βένθεα πόντου
> φωνῇ ὑπ' ἀθανάτῃ· τῆς δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ.

Hermann, welcher die Homerischen Hymnen mit einem kritischen Talente, wie es selten gefunden wird, behandelte, nahm eine Lücke vor dem ἤχησαν δ' ὀρέων u. s. w. an: denn wie können die Berge hallen und wie kann die Mutter sie hören, wenn nicht mehr geschieht als in dem vorhergehenden angedeutet worden, da ausdrücklich gemeldet wird, ihr damaliges Rufen hätten nur Hekate und Helios gehört. Voss nun vertheidigt den Zusammenhang ohne Lücke auf folgende Art: „Nach dem ersten Aufkreischen des ohnmächtigen Schreckens fasste sich, durch Hoffnung gestärkt, die erhabene Persefone, dass sie mit vollhallendem Laut ihrer unsterblichen Stimme um Rettung rief, und der Ruf zu den Ohren der Mutter tönte. Diess hat der Dichter so ausgeführt: Während auf der Fahrt zum Erebos die Göttin noch Erde, Himmel und Meer schaute, und leuchtende Sonnenstrahlen, und während sie noch hoffte, von einem Retter gehört und zurück zu der Mutter und den Olympiern gebracht zu werden; labte ihr die Hoffnung mit Zauberkraft den erhabenen Sinn, wie sehr sie auch Schmerz empfand. Da halleten Berggipfel und Tiefen des Meers von dem unsterblichen, voll göttlicher Macht austönenden Ruf; und jetzt vernahm die Mutter. Ein so natürlicher Sinn blieb verkannt, weil man, wie die Göttin aus kraftlosem Schrecken zu stärkender Hoffnung sich erhob, zu beherzigen, durch die gemeine Bedeutung von θέλγειν gehindert ward." Aber der Dichter sagt ja nichts von einem ohnmächtigen Schmerze, und einem schwachen Rufen, welches nicht von allen gehört werden *konnte*, sondern im Gegentheil nennt er ihr Rufen ein sehr lautes: denn es heisst ἰάχησε δ' ἄρ' ὄρθια φωνῇ. Wie Voss diess ὄρθια verkennen oder übersehen konnte, ist in der That unbegreiflich, und durch keine Auslegung lässt sich der Begriff des sehr Lauten, also auch wohl Hörbaren daraus wegdeuten. Man vgl. nur Iliad. XI. v. 10 ff. ἔνθα στᾶσ' ἤϋσε θεὰ μέγα τε δεινόν τε ὄρθι', u. s. w., welche Stelle Ruhnken schon anführt, wo die Scholien die einzig mögliche Erklärung geben: ὀρθῶς, ἀνατεταμένως, μεγάλως, wozu bey *Hesychius* noch die Erklärung ἐξάκουστα gefügt wird. So in *Etymolog. Magn.* ὀρθογόη, ἡ μεγάλως θρηνοῦσα: man vgl. noch *Aeschyl. Pers.* 395 und *Blomfields Glossar* zu dieser Stelle. Durch dieses Wort allein wird die von Voss mit so viel Zuversicht gegebene Erklärung gänzlich vernichtet. Wäre aber auch diess nicht, so bliebe nun die erstaunliche Interpretation übrig, dass man nach ἔθελγε hinzudenken müsste, sie schrie lauter als vorher. Wo findet sich ähnliches? Nirgends. Und doch müsste eine so seltsame Erklärung mit unbezweifelten Parallelstellen bewiesen werden. Wahrlich, wenn man so geradezu ganze Gedanken einschieben dürfte, so wäre es mit der Kritik manchmal eine bequeme Sache; allein dergleichen ist keine Auslegung, sondern eine Hineinlegung. Eben so unglücklich behandelt Voss eine andre Stelle, wo Hermann eine Lücke annahm, nämlich V. 58. Hekate kommt zu Demeter und meldet ihr, dass sie das Geschrey der Persephone vernommen, aber nichts gesehen habe, und räth ihr nun, wie das folgende zeigt, zu Helios zu gehen, der als der Alles Schauende am besten Nachricht geben könne; sie sagt: οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν, ὅστις ἔην· σοὶ δ' ὦκα λέγοι νημερτέα πάντα. Wer es nun sagen soll, fehlt. Denn dass die Lesart λέγω falsch sey, wird durch den ganzen Satz bewiesen, und namentlich durch das dabeystehende ὦκα. Hermann behandelte diese Stelle als wahrer Kritiker, Voss aber ist auf den Einfall gekommen, σοὶ δ' ὃς κε λέγοι zu lesen, und unter ὃς den Helios zu verstehen, den Hekate nicht nenne, sondern auf den sie als einen im Aether Sichtbaren hindeute. Wer sollte sich nun nicht wun-

wundern, dass diese in mehr als einer Hinsicht bedenkliche und kühne Conjectur mit gar keiner Parallelstelle unterstützt wird. Hermann nimmt auch nach dem 98. Vers eine Lücke an, so dass es nach seiner Annahme heisst:

ἕζετο δ' ἐγγὺς ὁδοῖο, φίλον τετιημένη ἦτορ,

* * *

Παρθενίῳ φρέατι, ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται.

und sagt darüber in der Note: *Sed redeo ad codicis lectionem Παρθενίῳ φρέατι, quae merito suspecta est Ilgenio propter omissam particulam παρά. Qui futilem esse hanc rationem pronunciavit, quippe intelligi posse ἐπὶ quod saepe omittatur, is vellem vel unum exemplum hujus omissionis attulisset: tale autem exemplum requiro, quod huic simile sit.* Diese Forderung befriedigt *Voss* mit drey Stellen aus der Iliade I, 499. ἥμενον ἀκροτάτῃ κορυφῇ. XX, 22. πτυχὶ Οὐλύμποιο ἥμενος. XXI, 389. ἥμενος Οὐλύμπῳ. Ob sich *Hermann* damit befriedigen werde, weiss Rec. nicht, glaubt aber, dass dieser feine Kenner der Homerischen Sprache und der grammatischen Verhältnisse dieselben ebenfalls recht wohl gekannt, und mithin andre Beweise erwartet habe, und eine Stelle wie ποταμῷ od. ῥεέθρῳ od. κρήνῃ ἥμενος würde evidenter als jene leicht aufzutreibenden gewesen seyn. V. 393 ff. Demeter sagt zu Persephone, dass, wenn sie im Aïdes Speise genossen, sie dort einen Theil des Jahres hinfort zubringen müsse, und sagt dann weiter:

ὁππότε δ' ἄνθεσι γαῖ' εὐώδεσιν εἰαρινοῖσιν
παντοδαποῖς θάλλει, τοτ' ἀπὸ ζόφου ἠερόεντος
αὖτις ἄνει, μέγα θαῦμα θεοῖς θνητοῖς τ' ἀνθρώποις.
καὶ τίνι σ' ἐξαπάτησε δόλῳ κρατερὸς Πολυδέγμων.

An dieser Verbindung des letzten Verses mit καὶ nahmen *Ruhnken* und *Hermann* Anstoss, und vermutheten, dass ein Vers ausgefallen sey. *Voss* aber hält diess καὶ für richtig, in der Bedeutung von *dann, auch, ferner*, und folgende Stelle der *Odyssee* (XIII, 228) soll für ähnlich construirt gelten:

ὦ φίλ' ἐπεί σε πρῶτα κιχάνω τῷδ' ἐνὶ χώρῳ
χαῖρέ τε, καὶ μή μοί τι κακῷ νόῳ ἀντιβολήσαις,
ἀλλὰ σάω μὲν ταῦτα, σάω δ' ἐμέ· σοὶ γὰρ ἔγωγε
εὔχομαι, ὥστε θεῷ, καί σευ φίλα γούναθ' ἱκάνω.
καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐτήτυμον, ὄφρ' εὖ εἰδῶ.

Allein der Unterschied zwischen dieser Stelle und der des Hymnus ist bedeutend, denn hier wird die Bitte, die bereits begonnen, fortgesetzt, bloss unterbrochen durch einen eingeschobenen Bewegungsgrund dieser Bitte. In dem Hymnus dagegen soll die Erzählung plötzlich und unvorbereitet mit καὶ in eine Frage übergehen; daran stiessen sich grosse Kritiker mit Recht, und *Voss* hat wahrlich mit der angeführten Stelle den Stein des Anstosses nicht aus dem Wege geräumt. V. 31 heisst Aïdes πολυσημάντωρ πολυδέγμων. *Voss* ändert diess in πολυσημάντωρ Ἀϊδωνεύς, weil V. 84 das letztere ebenfalls gelesen wird. Dass πολυδέγμων wegen πολυσημάντωρ in den Text gekommen seyn könne statt eines andern Wortes, wäre möglich, aber der kritische Grundsatz, weil weiterhin πολυσημάντωρ Ἀϊδωνεύς gelesen werde, so sey auch hier so zu lesen, will Rec. nicht einleuchten, und würde consequent durchgeführt eine langweilige Arbeit beym Herausgeben der alten Autoren verursachen. Dass *Voss* gemeint, die Lesart der Handschrift sey unschicklich, zumal vor dem nahen πολυώνυμος, welches im folgenden Vers vorkommt, gehört nicht in die grammatische, sondern Gefühls-Kritik, worin jeder für sich so weit gehen kann, als er sich angetrieben fühlt, die aber jedem andern zu verwerfen frey steht. V. 205 heisst es von Jambe in Beziehung auf Demeter, ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς. Dafür liest *Voss*: ἣ δή οἱ καὶ ἔτεια μεθύστερον· εὔαδ' ἑορταῖς. Wahrlich diess ἔτεια dürfte nicht leicht jemand eingefallen seyn, aber eben so wenig dürfte sich jemand finden, der es einen glücklichen Fund nennen möchte, wenigstens wäre vor allem die Begründung desselben zu wünschen, denn eine Stelle aus Pindar und zwey aus den Tragikern, nebst einer aus Xenophon, die *Voss* anführt, beweisen, da ἔτειος dort anders gesetzt ist, gar nichts für unsere Stelle. Wäre der Stelle mit der Aenderung von ὀργαῖς in ἑορταῖς aufzuhelfen gewesen, so würde ihr *Hermann* schon geholfen haben, da ein einziger Ausdruck an ihm den glücklichen Verbesserer nicht würde entbehrt haben; aber die ganze Stelle und der Zusammenhang mit dem Folgenden ist vielfachem Zweifel unterworfen. Auf das Folgende scheint *Voss* wenig Rücksicht genommen zu haben: denn wäre die fragliche Stelle erweislich echt, so könnte man sie nur der Unbeholfenheit des Dichters zuschreiben, der dann die passende Stelle, um den Festgebrauch der Neckereyen in der Legende anzubringen, nicht zu finden gewusst hätte. Diess geht deutlich aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Demeter steht unmuthig da, bis ihr Jambe einen Stuhl giebt, dann sitzt sie, ohne etwas zu geniessen, betrübt und ohne sich mit jemand abzugeben. Jetzt erwartet man, wie sie zum Genuss von Speise oder Trank vermocht wird, und bald heisst es auch wirklich, dass ihr Metaneira Wein reicht, welchen sie aber ausschlägt, und dafür Poleygemisch begehrt. Nachdem ihr Metaneira diess gegeben, redet sie Worte des Trostes zu ihr, indem sie das Loos der Menschen als in der Hand der Nothwendigkeit liegend darstellt. Wie passt nun da hinein, dass Jambe sie habe zur Fröhlichkeit und zum Lachen bewogen? nur der einzige Ausdruck ἀγέλαστος, welcher vorhergeht, könnte diess rechtfertigen; aber dieser kann auch recht gut die theils durch Sprache, theils durch Rhythmus verdächtigen Verse als Einschiebsel veranlasst haben. Wenigstens nimmt sich nach diesem Lachen, und der Fröhlichkeit, das ernste Ausschlagen des Weines, das hier wie auf ihre Trauer gegründet erscheint, und das sehr ernste Trösten der Metaneira etwas seltsam aus. Wollte Rec. noch die Frage aufwerfen, ob die Neckereyen, welche die Legende an Jambe knüpft, in der Festfeyer, so weit sie die Legende darstellte, gerade an dieser Stelle statt

statt fanden, so würde sich sogleich eine neue Schwierigkeit zeigen. Dass diese Neckereyen überhaupt in der Eleusinienlegende zur Zeit, wo diess Gedicht abgefasst worden, so historisch begründet und in die Sage eingeflochten gewesen, dass der Dichter sie an Jambe knüpfen konnte, wäre denn nebenbey auch noch eines Beweises bedürftig. Es drängt sich dem Rec. noch so manches, was sich über diese Stelle und ihre vermeinte Nothwendigkeit in dem Hymnus sagen liesse, auf, dass er lieber ganz darüber weggeht, um den Raum einer blossen Anzeige nicht zu überschreiten. War *Voss* nun wahrscheinlich nicht glücklich in der Aenderung dieser Stelle, so möchte die Aenderung einer andern V. 442 ff. geradezu unglücklich zu nennen seyn. Es lautet dieselbe

ταῖς δὲ μετ' ἄγγελον ἧκε βαρύκτυπος εὐρύοπα Ζεὺς
Ῥείην ἠΰκομον, Δημήτερα κυανόπεπλον
ἀξέμεναι μετὰ φῦλα θεῶν,

Δημήτερα setzte *Fontein* für ἣν μητέρα. Voss nun tilgte ἠΰκομον, und liest dafür ἣ κομίσαι, und erklärt es: *quae arcesseret Cererem atro peplo indutam, ductura ad gentes deorum.* Da es dem Rec. ganz unglaublich ist, dass jemand diese geschraubte, willkürlich erfundene Rede als von dem griechischen Dichter wirklich gesetzt annehmen wird, so begnügt er sich bloss dagegen einige Verse aus dem Hymnus auf Apollon anzuführen. Es heisst dort V. 102 ff.

αἳ δ' Ἶριν προὔπεμψαν ἐϋκτιμένης ἀπὸ νήσου,
ἀξέμεν Εἰλείθυιαν, ὑποσχόμεναι μέγαν ὅρμον.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Ueber die körperliche Beredtsamkeit Jesu.* Ein Beytrag zu seiner Charakteristik, von *Friedrich Joseph Grulich*, Diaconus, Religions- und Hülfslehrer am Lyceum in Torgau. 1827. X und 89 S. gr. 8. (12 gr.)

Mit Hochachtung gegen den rühmlich bekannten Vf. hat Rec. die vorliegende Schrift gelesen und weit mehr Belehrendes und der Beachtung Würdiges in ihr gefunden, als er dem Titel nach erwartete. Schon früher hatte Hr. *Gr.* eine Gelegenheitsschrift *de eloquentia corporis in Jesu conspicua*, (*Torgaviae* 1814) herausgegeben, und war zur weitern Ausführung ihres Inhalts von einem namhaften Gelehrten aufgefordert worden. Dieser Ermunterung zu Folge legt er nun hier dem theologischen Publico eine Abhandlung vor, worin er bemüht gewesen ist, sein Thema auf eine möglichst lehrreiche Weise auszuführen. In der *Einleitung* (S. 1—11) wird bemerkt, dass man, um sich Jesum in seiner hohen Bedeutung als Lehrer richtig vorzustellen, nicht nur auf das, *was* er gelehrt, sondern auch auf die Art, *wie* er gelehrt habe, seine Aufmerksamkeit richten müsse, da denn in letzter Hinsicht sich eine vierfache Untersuchung darbiete, nämlich 1) über die Sprache und den Dialect, deren sich Jesus als Lehrer bediente; 2) über seine Lehrart (*genus docendi*); 3) über die Vortragsweise und Einkleidung seiner Lehre in Worte (*genus dicendi*); 4) über die körperliche Beredtsamkeit Jesu. Nach einigen vorläufigen Andeutungen, in Beziehung auf den Begriff und die Wichtigkeit der körperlichen Beredtsamkeit, führt der Vf. sein Thema in *drey* Abschnitten aus. Im *ersten* (S. 11—28) sucht er aus *allgemeinen und anerkannten Voraussetzungen* zu erweisen, dass Jesus das, was man körperliche Beredtsamkeit nennt, oder die Fähigkeit und Geschicklichkeit, durch Ton, Mienen, Geberden und Haltung des Körpers seinen Reden Reiz und Nachdruck zu geben, nicht allein in einem hohen Grade besessen, sondern auch in einem solchen Masse von ihr Gebrauch gemacht habe, wie es der menschlichen Natur überhaupt und seinen Absichten und Verhältnissen insonderheit gemäss war. Als natürliche Anlagen zur körperlichen Beredtsamkeit betrachtet der Vf., — *in Ansehung des Körpers:* Gesundheit, Kraft und Gewandtheit, Biegsamkeit der Muskeln und Glieder, eine ebenmässige und gefällige Gestalt, eine gewisse Würde im Aeusseren, mit Ernst und Freundlichkeit gemischt, eine helle, wohlklingende Stimme, etwas Anziehendes in der Gesichtsbildung, in den Mienen und Blicken; — *in Ansehung des Geistes und Gemüthes:* klare Gedanken, erhabene Ideen, grosse Entwürfe, im Bunde mit einem tief und lebhaft fühlenden Herzen und einer reichen Phantasie, einen schnellen Ueberblick, einen sichern Takt im Urtheilen und Wählen. — Dass nun Jesus mit solchen körperlichen und geistigen Anlagen, als den Bedingungen einer vorzüglichen körperlichen Beredtsamkeit, begabt gewesen sey, glaubt der Vf. als sicher voraussetzen zu dürfen, da man sich ihn gar nicht als den ausgezeichneten, bewunderten, so kräftig und eindringlich redenden Lehrer, den die Evangelisten in ihm darstellen, zu denken im Stande sey, ohne ihm nicht nur die hier erwähnten Gaben des Geistes, sondern auch dem Wesentlichen nach die oben genannten Vorzüge des Körpers beyzulegen. — Im *zweyten* Abschnitt (S. 28 bis 66) soll gezeigt werden, wie sich im Einzelnen, nach den Anzeigen der Evangelisten, die körperliche Beredtsamkeit wirklich dargestellt habe. Zu dem Ende werden aus den vier Evangelien diejenigen Stellen angeführt und erklärt, aus welchen geschlossen werden kann, dass Jesus in Rücksicht auf Stimme, Mienen und Geberden, so wie auf die gesammte Haltung des Körpers, allen Forderungen, die an öffentliche Volkslehrer von Seiten der körperlichen Beredtsamkeit gemacht werden dürfen, in einem vorzüglichen Grade entsprochen habe. Die Art, wie diess ausgeführt worden, ist nicht nur an sich selbst und um des Gegenstandes willen interessant, sondern auch durch viele, theils psychologische, theils exegetische Bemerkungen, so wie durch eine Menge treffender, aus den Klassikern, besonders den römischen, entlehnter Stellen, so anziehend und lehrreich, dass man den Vf. vom Anfange bis zum Ende,

und selbst da, wo man seinen Ansichten nicht beystimmen kann, mit Vergnügen auf dem Wege seiner Untersuchung begleitet. Allenthalben zeigt er sich als einen Mann, der mit umfassenden Kenntnissen einen geläuterten Geschmack und einen warmen religiösen Sinn in sich vereinigt. Der *dritte* Abschnitt (S. 66—89) enthält Folgesätze aus den vorhergehenden Untersuchungen, betreffend die Wichtigkeit und Anwendbarkeit derselben u. s. w. Als solche Folgesätze stellt der Vf. dar: 1) dass durch die hinzugefügte Vorstellung von der körperlichen Beredtsamkeit Jesu das Bild von seiner Vorzüglichkeit, als öffentlichen Volkslehrers, erst ganz vollendet werde; 2) dass durch Anerkennung derselben das Lesen seiner Reden an gemüthlicher Theilnehmung und Fruchtbarkeit gewinne u. s. w.; 3) dass die Rücksicht auf die körperliche Beredtsamkeit Jesu selbst für die Auslegung der Evangelien nicht ohne Nutzen sey, indem sie oft das Hineindenken in die zu erklärende Stelle befördre und leite u. s. w.; 4) dass das Vorbild Jesu, wie es hier dargestellt worden, einen Entscheidungsgrund abgeben könne bey Erörterung der Frage über den Werth oder Unwerth der Action christlicher Prediger. Was in Beziehung auf den letzten Punkt (S. 72 ff.) mit Rücksicht, sowohl auf die verschiedenen Meinungen der Rhetoriker älterer und neuerer Zeit, als auch auf des Vfs. in seinem Wahrnehmungskreise gemachten Erfahrungen gesagt ist, gehört zu dem Besten, was Rec. hierüber gelesen hat. Der Vf. redet nicht nur von der Wichtigkeit eines guten äusseren Kanzelvortrages mit einleuchtender Wahrheit und einer der Sache angemessenen Wärme, sondern er giebt auch sehr beachtenswerthe Winke über das *Mass*, in welchem der christliche Kanzelredner sich körperliche Beredtsamkeit zu erwerben und solche anzuwenden suchen müsse. Am Ende seiner Schrift stellt er, in Beziehung auf die von ihm abgehandelte Materie, unter andern folgende Regeln auf. 1) Es sollten nur wohlgebaute Männer von regelmässiger Körpergestalt zum Predigtamte zugelassen werden; wobey an die Vorschriften erinnert wird, welche *Moses*, Lev. 21, 16 bis 23, zur Beförderung der äusserlichen Würde des Gottesdienstes, als göttliche Gebote darstellte; 2) die Bildung künftiger Kanzelredner sollte schon auf Schulen vorbereitet werden; 3) es sollte auf der Universität den künftigen Kanzelrednern mehr Anleitung, sich als solche auszubilden, gegeben werden, als sie daselbst zu finden pflegen; besonders müsste auch jede Hochschule einen Prediger haben, der zum Muster der Kanzelberedtsamkeit dienen könnte; 4) am meisten sollte geschehen in den Prediger-Seminarien, den eigentlichen Pflanzschulen angehender Lehrer für Kirche und Gemeinde. „Hier müsse" (heisst es S. 84), „der akademische Streit, *in welchem Sinne das Christenthum göttlich sey*, ruhen: denn er stört die Aufgabe, die den Seminaristen gegeben ist, das Göttliche nun auch an sich zu erfahren und auszusprechen. Das suche und erstrebe jeder nach seiner innern Ueberzeugung, und spreche es aus ehrlich, wahr und fromm: so muss ja doch Einheit bleiben in der Lehre und Friede in der Gemeinde. — Armselig ist es, wenn man es in einem solchen Institut dabey bewenden lässt, die eingereichten Predigtentwürfe zu kritisiren, unbekümmert, ob die Predigten selbst mit Anstand, Würde und Nachdruck gehalten werden. Noch *armseliger*, wenn mit allem Eifer nur daran gearbeitet wird, blinde Nachbeter an sich zu ziehen und Apostel eines subjectiven Glaubens in das Land auszusenden, noch dazu *mit Verdächtigung und Zurücksetzung der Edlern, die ihre Denk- und Glaubensfreyheit behaupten.* — In jedem Seminar sollte wieder ein Musterprediger seyn, der in einer andern Art, in der geschickten Behandlung des Textes, in edler Popularität und im rührenden Vortrage sich auszeichnete."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Seine Maj. der König von Preussen hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Bonn, Hn. Dr. *Ennemoser*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt.

Der bisherige ordentliche Professor der Theologie zu Würzburg, Hr. Dr. *Al. Buchner*, ist an die Universität nach München versetzt, und der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie an der Universität zu München, Hr. Dr. *J. Döllinger*, zum ordentl. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts befördert worden.

Die Professoren an der K. medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg, der wirkl. Staatsrath Hr. *Heyroth* und Hr. Collegienrath *Kroneberg*, sind zu Akademikern ernannt.

Die wissenschaftliche Gesellschaft Concordia zu Brüssel (die jetzt über 450 Mitglieder zählt) hat den Hrn. Kanzler Dr. *Niemeyer* in Halle und den Professor Hrn. *V. Cousin* in Paris zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig hat den Hrn. Dr. *Cornelius Müller*, Professor am Johanneum zu Hamburg, zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *ʽΥΜΝΟΣ ΕΙΣ ΤΗΝ ΔΗΜΗΤΡΑΝ. Hymne an Demeter.* Uebers. und erläutert von *Joh. Heinr. Voſs* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was die *Anmerkungen* betrifft, ſo erſcheint der würdige Alterthumsforſcher hier in einem weit günſtigern Lichte. Obgleich manches Bekannte und Ueberflüſſige ziemlich breit vorgebracht iſt, ſo findet ſich doch auch manche ſchätzbare Bemerkung, und jene Genauigkeit der Unterſuchung, die der beharrliche Eifer und die glückliche Muſse des Verewigten erwarten lieſsen. Daſs jedoch die Wiſſenſchaft der Mythologie durch dieſe Anmerkungen in irgend einer Beziehung bedeutend gefördert worden ſey, wagt Rec. nicht zu behaupten, wie ihm denn *Voſs* Verdienſt überhaupt in dieſem Theile der Alterthumswiſſenſchaft, obgleich ſchätzbar und bedeutend, doch zu einſeitig erſcheint. So treu nämlich auch die Unterſuchung von einem angenommenen Punkte aus geführt wird, ſo ſind doch die angenommenen Punkte bey *Voſs* nicht immer hiſtoriſch begründet, was man bey den unangenehmen Streitigkeiten, die der Verewigte mit andersdenkenden Gelehrten anfing, die Unkundigen hat glauben machen wollen. Der Angelpunkt aller Voſsiſchen Unterſuchungen iſt ſeine Anſicht über Homer und Vorhomeriſche Zeit, die aber nur bey dem Mangel hiſtoriſcher Documente auf ſeiner Auffaſſung des Homer beruht, und nicht mehr und weniger als eine Hypotheſe iſt, wie es viele andre Hypotheſen giebt. Selbſt nach Annahme der kühnen und gewagten Anſicht, welche *Voſs* über das Vorhomeriſche Zeitalter ſich gebildet hatte, bleibt noch die Auslegung des Homer ſelbſt übrig, die in mythologiſcher Hinſicht von ihm mit groſser Zuverſicht gegeben ward, aber deſshalb nichts weniger als infallible und alleinſeligmachend iſt, wobey Rec. nur an die Stelle der Iliade erinnert, wo von Dionyſos Ammen die Rede iſt und von ſeiner Flucht zur Thetis. Dieſe Stelle tritt der Voſsiſchen Anſicht von Dionyſos ſehr entgegen, was jedoch hier nicht weiter entwickelt werden kann. — Willkür in der Erklärung der göttlichen Weſen und ihrer Functionen iſt übrigens bey *Voſs* eben ſo gut zu finden, wie bey andern, was denn ſeine herben Abweiſungen fremder Interpretationen doppelt herb erſcheinen läſst. Rec. hebt einige Erklärungen aus den Anmerkungen zu dieſem Hymnus aus, die das Geſagte darthun werden. „*Perſephone*," heiſst es, „war in der älteſten Fabel, was ihr Name *Hinwegtödtente* ſagt, die Todesgöttin; wie Aïdes, der *Unſichtbarmachende*, die Abgeſchiedenen, aus dem Geſichte geſchwundenen, beherrſchte." Zuverſichtlicher kann man wohl eine Behauptung nicht ausſprechen, die mit nichts bewieſen wird. Die Compoſition Perſephone hätte doch billig mit einem in jeder Hinſicht analogen Wort beſtätigt werden ſollen: denn ἀργειφόντης und γοργοφόνη ſind durchaus nicht analog, ſo wie auf die andere Form *Perſephaſſa* ſchlechterdings Rückſicht zu nehmen war. Wäre nun dieſes geſchehen, ſo bleibt der Beweis zu liefern, daſs Perſephone wirklich urſprünglich Todtenkönigin war, der aber nicht ſo zu führen iſt, daſs er für hiſtoriſch gelten könnte, wobey es denn herauskommt, daſs *Voſs* Anſicht eben ſo gut eine Hypotheſe iſt, wie die verſchiedenen andern Anſichten es ſind. Doch muſs man ihm dabey die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen einzugeſtehen, daſs er auf ſolche Anſichten nicht viel fortzubauen pflegt. In der berührten Stelle, um fortzufahren, wird *Aïdes* als *Unſichtbarmachender* erklärt, ohne daſs man erfährt, warum das Wort dieſe Bedeutung hat und nicht die angenommen von *unſichtbar*, auch wird ἅδης davon getrennt und der Bedeutung nach mit πολυδέκτης zuſammengeſtellt; von ἅδω, als ein *Umfaſſer*, *Häufer*, *Anfüller*. Wenn die Aſpiration eines Wortes, welches auch ohne dieſelbe vorkommt, unerhört wäre, ſo möchse dieſe Trennung paſſend ſcheinen; allein da dieſs nicht der Fall iſt, wie es denn einen ἠέλιος und ἥλιος giebt, ſo bleibt die Ableitung von ἅδω ſehr bedenklich. An einer andern Stelle ſagt *Voſs* von Aïdes: „Aïdes, König im Innerſten der Erde, ward, nebſt den Gewalten des Waſſers und der Luft, weil aus dieſen drey Urſtoffen alles Werdende zu keimen ſchien, als weiſſagender Gott geachtet." Der hier angegebene Grund der Weiſſagung, ſo zuverſichtlich er auch angegeben worden, iſt nichts weiter als ein Erklärungsverſuch, deren es manche andere und gewiſs wahrſcheinlichere giebt. Da ſich nun einmal kein hiſtoriſcher Beweis darüber führen läſst, was die Alten vermochten, der Erde weiſſagende Kraft zuzuſchreiben, ſo laſſen ſich nur Wahrſcheinlichkeitsgründe angeben, und Rec. findet z. B. die Erklärung dieſer Weiſſagung durch die aus Erdklüften ſteigenden Dünſte, wie zu Delphi, wahrſcheinlicher, als die von Voſs hier vorgetragene Anſicht. Demeter ἀχαία iſt Voſs die *ſchmerzhafte*, gleichſam *mater doloroſa*. Daſs dieſe Erklärung, die auf der Oberfläche liegt, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit ſey, muſs ein-

eingestanden werden, dass sie aber wirklich für sicher gelten könne, lässt sich nicht behaupten, z. B. schon um deswillen, dass ἄχαιος in dieser Bedeutung sonst gar nicht vorkommt, was bey einem Worte von so gewöhnlicher Bedeutung, und da ἄχος so oft gebraucht ward, einigermassen auffallend ist. Es dürfen daher andre Erklärungen, deren schon welche versucht worden, diess Beywort auf die Getraidegöttin beziehend, mit dieser in die Schranken treten. — Von οἰωνοί sagt Voss: „vorahndende Thiere, die aus dem Inneren der Luft und der Erde, wo sie werdendes witterten, gesandt werden; vorzüglich *Raubvögel*, als hochfliegende Himmelsboten." Jeder aufmerksame Leser wird sich begierig nach dem Beweise umsehen, da man bis jetzt nichts wusste von einem οἰωνός, der aus dem Innern der Erde, wo er Werdendes witterte, gesandt ward; aber der Beweis fehlt, und somit bleibt vor der Hand das als gewiss Angeführte eine Hypothese, welche kühn und gewagt ist. — Δηώ soll von δήειν glaublich abgeleitet werden, „als eine die finden wird, die ihre Tochter, und was man mystisch hinzudeutete, mit Erfolg aufsucht; wie Peitho von πείθειν, Echo, Letho." Da Namen sich öfters auf verschiedene Weise deuten lassen, so lässt sich über eine Ableitung, die durch analoge Wörter begründet wird, nicht mit Gewissheit absprechen; aber der Wahrscheinlichkeit bleibt doch immer einiges einzuräumen. Diese spricht hier für die ursprüngliche Identität von δῆ und δηώ, so dass anzunehmen wäre, wenn δηώ von δήειν wirklich abgeleitet worden wäre, diess nur ein etymologischer Versuch, um einen schon vorhandenen und von einer andern Wurzel stammenden Namen abzuleiten, gewesen, wie man etwa ἀπόλλων von ἀπόλλυμι ableitete. Unsicher ist wenigstens die Vossische Ableitung, weil die Bedeutung von δήω das nicht bestimmt genug bezeichnet, was Voss in den Namen *Deo* legt. — Von Hekate, die der Demeter mit Fackeln in den Händen entgegentritt, heisst es: „Dass Hekate bey hellem Tage mit Fackeln in den Händen kommt, von dieser Dichtung sehe ich keinen andern Grund, als weil so ihr Bildniss im Heiligthum der Höhle den Geweihten der nächtlichen Orgien erschien; vielleicht mit morgenländischen Begriffen von Läuterung des Feuers. — Später, nachdem sie, mit der mystischen Persefone vermischt, Mondgöttin geworden war, bezog man ihre zwey Fackeln auf volles Mondlicht, eine gehobene auf wachsendes, eine gesenkte auf abnehmendes. Alle fackeltragende Gottheiten sind jünger als Hesiodus, und sollten mancherley Gluth und Erleuchtung, auch sittliche bedeuten." Um von Hekate und ihrem Alter, worüber leider bekanntlich, wie über alle heidnische Götzen, die Taufregister verloren gegangen sind, zu schweigen, so macht Rec. nur auf die Worte, „vielleicht mit morgenländischen Begriffen von Läuterung des Feuers," aufmerksam. Dass Fackeln sich auf Feuerläuterung beziehen könnten, wäre, obgleich es seltsam aussieht, zuletzt möglich; dann aber müsste sich doch irgend eine Spur finden, die als Beweis dienen könnte, welche sich aber nicht findet. Dann war zu beweisen, dass Hekate mit Feuerläuterung etwas zu thun hatte. Dass Hekate am Tage mit Fackeln erscheint, erklärt sich aus dem bekannten Verfahren der alten Dichter, die Götter mit ihren Attributen darzustellen ohne ängstliche Berechnung, ob das Attribut für den gegebenen Moment passe, und Voss Bemerkung darüber ist unnöthig und selbst befremdend. Demeter hat ja auch Fackeln in den Händen und es wird nicht bemerkt, dass sie dieselben bey Tage ablege. — Als Demeter den Helios befragt über das Schicksal ihrer Tochter, so sagt dieser, Aides habe sie geraubt mit Bewilligung des Zeus, wie es auch noch sonst in dem Hymnus angedeutet wird. Voss aber sagt darüber: „Nur die Entführung sah Helios; dass sie aber mit Zeus Willen geschehen sey, schliesst er daraus, weil Zeus, obgleich in der Luft waltend, der Tochter Geschrey auf dem Luftwagen nicht achtete." An solche Motivirungen ihrer Angaben haben die alten Dichter wahrlich nicht gedacht, und dergleichen lässt sich nur in ihre Worte hinein-, aber nicht herausdeuten. Zeus als höchster Gott und Herrscher giebt zu, dass Persephone geraubt wird, er als Himmelskönig hätte es verhindern können, und hat darum die Schuld des Raubes. Diess sagt weiterhin Persephone ebenfalls, die es geradezu dem klugen *Rathschluss* des Zeus beymisst, wo man denn, wenn Voss Erklärungsart gelten könnte, fragen *müsste*, woher weiss es denn Persephone? — V. 118 wird Demeter πότνα θεάων genannt, eine Construction, die an δῖα θεάων erinnert, und obgleich, wörtlich genommen, etwas stärker als πότνια θεά, doch nur statt desselben gesetzt ist, und von den Göttinnen ohne Unterschied gebraucht werden konnte. Voss aber sagt: „πότνα ist Herrscherin. Herrscherin der Göttinnen konnte wohl nur die mystische Demeter, als Erbin der frygischen Göttermutter, genannt werden. Der priesterliche Dichter erkennt der so erniedrigten Göttin bevorstehende Verherrlichung." Der Beweis, dass πότνα Herrscherin heisse, fehlt, und es ist wirklich nur ein ehrendes Beywort, welches den Begriff der Herrschaft nicht in sich schliesst. Wäre aber das Unerweisliche bewiesen worden, so war zu erörtern, dass πότνα θεάων dann wirklich Herrscherin der Göttinnen, und nicht herrschende Göttin heisse. Seltsam bleibt dabey immer der Ausspruch, dass nur die mystische Demeter so habe genannt werden können, da πότνα als Beywort auch nicht mystischer Gottheiten hinlänglich bekannt ist. — Von den Orgien sagt Voss: „das mystische Wort ὄργια, dessen Grundbegriff mit ὀργή, heftige Regung, zu seyn scheint, finden wir zuerst hier; und ὀργείονες, begeisterte Priester, in der homeridischen Hymne an Apollon." Wenn diese Erklärung richtig wäre, so würde es höchst seltsam, ja unerklärlich seyn, dass die, welche die Opfer der Demen und Phratrien zu Athen verrichteten, ὀργεῶνες hiessen. Die wahrscheinlichste Ableitung von ὄργια ist vielmehr von ἔργα, in dem Sinne von ἔρδω, ῥέζω, Opfer verrichten: denn dass ἃ in

o bey diesem Stamme übergehe, beweist ὄργανον. — on den Götterboten Iris und Hermes sagt Voss: Iris verkündigte mit dem Regenbogen aus Heiterkeit Sturm, und aus Sturm Heiterkeit. Zugleich ber, wie andre Lufterscheinungen, meldete ihr Boen bald stürmische Glückswechsel, bald heitere nach en Umständen, Streit und Krieg, oder Waffenahm und Versöhnung. Daher ist Iris in der Ilias, as in der Odyssee nicht Statt fand, die Botin und eschäftsträgerin aller Kriegsvorfälle, indem sie II, 86 das Anrücken der Feinde, und III, 121 den Vergleich anzeigt; II, 353 die Afrodite aus der Schlacht ährt; von Zeus Befehle bringt, dass Here und thene sich der Theilnahme enthalten VIII, 398, dass Hektor dem Agamemnon ausweiche XI, 185, dass Poseidon aus der Schlacht weiche; und von Here, ass sich Achilleus rüste XVIII, 166; und Hektors uslösung durch Zeus Botschaften an Thetis und riamos betreibt XXIV, 88. 144. Wenn sie XXIII, 98 den Winden die Gebete des Achilleus überringt, wie bey Späteren die Winde selbst und die Lüfte den oberen Göttern das Anliegen der Sterblichen zutragen, so wird sie schlechthin als Luftotin betrachtet. Das Amt einer Kriegsheroldin und Streitschlichterin verwaltet sie auch in der Theogonie: denn so oft Hader und Zank unter den Himmlischen entstand, und einer durch Eidschwur zu täuschen trachtete, holt Iris das prüfende Wasser der Styx und der Unterwelt. In solcher Amtswürde kommt sie jetzt von Zeus gesandt, um Aussöhnung mit der zürnenden Demeter zu vermitteln. (*hymn. n Cerer*. 314) Zu friedlichem Verkehr ist v. 336 Hermes der Unterhändler, nach homerischer Sitte, owohl in der Ilias als in der Odyssee. Irrig demnach ward behauptet, dass Iris, die Botin der Ilias, inen älteren Homer verrathe, und Hermes, der Bote der Odyssee, einen jüngern." Die Unterscheidung, welche Voss in unserm Hymnus zwischen Iris und Hermes macht, ist ziemlich gewagt, wäre uch seine Unterscheidung im Allgemeinen gegründet, was aber eine etwas genauere und tiefere Untersuchung erfordert, als welche die angeführten Worte enthalten. Denn da Hermes das Botenamt für die Unterwelt hatte, so war es sehr natürlich, ihn dorthin zum Aïdes zu schicken, und es ist daraus nicht auf den von Voss angegebenen Unterschied zwischen Iris und Hermes auch nur mit einiger Sicherheit zu schliessen. Welch ein Unterschied aber, kann man im Allgemeinen fragen, ist zwischen dem Geschäft, einen Verwundeten aus dem Treffen zu führen, wie Iris die Aphrodite in der Iliade abholt, und dem, einen König zu einem erbitterten Krieger zu geleiten, um die Auslieferung des erschlagenen Sohnes zu erwirken, wie Hermes den Priamos zu Achilleus geleitet. Beide Handlungen stehen mit dem trojanischen Kriege in Verbindung, aber keine mehr als die andre, und ihre Beziehung zu Feindseligen ist gleich. Wenn sich ein Unterschied in den Aemtern der Iris und des Hermes durchführen liesse, so dürfte er schwerlich ein andrer seyn, als dass Iris Botin im Allgemeinen war, Hermes aber mehr als Herold, und als Bote, wo er irgend List und Verstand bedurfte, erschien. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass solche Unterschiede nicht genau beobachtet werden, was denn jede Erörterung schwankend macht. — Iris wird in diesem Hymnus einmal χρυσόπτερος genannt, und Voss erklärt diess „von der Schwungkraft goldener Fusssolen beschleunigt." Den Beweis für die Möglichkeit dieser Erklärung musste er schuldig bleiben, da sich keiner vorfindet: denn dass es einige Verse weiter heisst, Iris sey durch die Luft mit den Füssen gelaufen, berechtigt nicht zu einer unerhörten Erklärung eines Beywortes. Der Dichter dieses Hymnus hat Iris goldgeflügelt genannt, und den mythologischen Briefen zu Gefallen kann diese Angabe nicht getilgt werden. — Was die mystische Demeter und ihr Walten, als in diesem Hymnus angedeutet, betrifft, so hat Voss das uns Unbekannte aus seiner Phantasie folgendermassen ergänzt: „Seht da, die Ackergöttin zu einer weit grösseren, noch namlosen Würde sich erhebend! Wie gross und welche die bevorstehende Ehre sey, darf kein Ungeweihter vernehmen. Vorahndung indess giebt Rhea, welche von Zeus gesandt, die versöhnte Demeter mit Persefone und Hekate zugleich nach dem Olympus führt. Sie wird der erhabenen, seit kurzem als frygische Hochgöttin obwaltenden Mutter Mitherrscherin und Stellvertreterin seyn. Mitherrschend wird sie von nun an Erdgöttin, da den Himmel Rhea und das Unterirdische Persefone in besondere Obhut nimmt. Aber mit Rhea und Persefone in eine mystische Dreyheit vereinigt, wird sie auch beide in ihrem Bezirk vertreten; und Hekate, deren Macht im Himmel, Meer und Erde, unten zugleich und oberhalb, schon Hesiodus anerkannte, wird Dienerin seyn dieser geheimnissvollen Dreygöttin." Conjecturen, wie diese, müssen nothwendig auf anerkannte und bewiesene Sätze gebaut werden, wenn sie nicht als ganz willkürliche Erfindnngen erscheinen sollen. Doch dürfte schwerlich die eben angeführte Conjectur unter die einigermassen erweisbaren gehören, da das Zusammenfassen von Rhea, Demeter und Persephone als Walterinnen des Himmels, der Erde und der Unterwelt sich auf nichts stützt. Rhea ist dem Alterthum als solche, die sie hier seyn soll, nicht bekannt, und Hekate eben so wenig als Dienerin dieser geheimnissvollen Dreygöttin. Hekate wird im Gegentheil von dem Dichter ausdrücklich nur Dienerin und Begleiterin der Persephone genannt, und die Eleusinischen Göttinnen, die zusammen den Menschen Segen gewähren, und deren Mysterien beglücken, sind Demeter und Persephone, welche der Dichter am Ende des Hymnus mit Namen nennt. Eine besonnene, historische Forschung der Mythologie kann daher jene Art zu conjecturiren nicht annehmen. — Der Olympos meint, Voss werde θυώδης genannt wegen des Ambrosiaduftes, vorzüglich aber wegen der aufsteigenden Weihrauchdüfte. Diese Erklärung ist etwas sonderbar, und schwerlich dürften zwey Ursachen zugleich diess Beywort veranlasst haben, wenigstens finden sich keine Beyspiele von Aehnli-

chem. Wovon der Olympos duftig genannt wird, läfst fich nicht mit Gewifsheit beſtimmen; aber es läfst fich bemerken, dafs alles, was die Götter betrifft, leicht duftig genannt wird. So iſt das Thal wohlriechend, wo Maja wohnt, *hymn. in Mercur.*, und felbſt die Windeln des Hermes find *θυώδεα*, ebendafelbſt.

(Der Beſchlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Oldenburg, gedr. b. Stalling, und Bremen, in Comm. b. Heyſe: *Die Leyer der Meiſter in den Händen des Jüngers*, oder achtzehn Gedichte in fremder Manier und eins in eigener. Von *Theodor von Kobbe*. 1826. 62 S. gr. 8. (21 gr.)

2) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Töne des Herzens*. Gedichte von *Otto, Frhn. v. Budberg*. 1827. X u. 194 S. 8. (18 gr.)

3) Berlin, b. Laue: *Gedichte* von *Ludwig Rellſtab*. — *Erſtes* Bändchen. 1827. XVI u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Drey Sammlungen von Gedichten neuerer Sänger, die fich in ihrem Innern eben fo fehr von einander unterſcheiden, als nach ihren Titeln.

Nr. 1 giebt fich gleich felbſt als Nachbildung und es fcheint eine heitere Selbſtverſpottung zu feyn, dafs der Dichter zum Motto das wichtige, in allen Zeiten zu beherzigende Wort des Holkiſchen Jägers aus Wallenſteins Lager wählte:

> Wie er räufpert und wie er fpuckt,
> Das habt Ihr ihm glücklich abgeguckt;
> Aber fein Schenie, ich meine fein Geiſt,
> Sich nicht auf der Wachparade weiſst.

Dafs fich ein junger Dichter in irgend ein hohes Vorbild hineinfühlt und hineindichtet, iſt nicht fo felten, und wir haben der fchillernden Producte, andrer Nachbildungen nicht zu gedenken, genug. Allein neu iſt es allerdings, die Manier von achtzehn verſchiedenen Sängern aufzufaffen und in eigenen Schöpfungen wiederzugeben. In Abſicht auf die Neuheit des Gedankens läfst fich daher nichts fagen. Dafs diefe Schöpfungen aber mehr *künſtlich* als *kunſtvoll* genannt werden müffen, iſt eben fo einleuchtend, wenn auch der Dichter verſtanden hätte, dem fremden Körper einen ganz ähnlichen Geiſt einzuhauchen. Was nun der Geiſt der vorliegenden Gedichte betrifft, fo foll er den von *Göthe*, *Schiller*, *Bürger*, *Claudius*, *Seume*, *Tiedge*, *Salis*, *Cronegk*, *Körner*, *Uhland*, *Hebel*, *Vofs*, *Gleim*, *Schlegel*, *Lichtwehr*, *Gesner*, *Matthiffon* und *Blumauer* gleichen; der Genius des Dichters müfste alfo felbſt alle die Vorzüge jener genannten Heroen in fich vereinigen, wenn es ihm gelungen feyn follte, uns beym Lefen immerfort an diefelben zu erinnern. Deffen find wir uns nun aber keinesweges bewufst, und am wenigſten hat uns das genügt, was der Vf. auf eigener Leyer zum Beſten gegeben. Es fehlt demfelben nicht an Gewandtheit der Darſtellung, und an Bildungsfähigkeit in Abſicht auf die Form; auch möchten wir ihm dichteriſche Anlage keineswegs abſprechen; allein zu den grofsen Dichtern der Nation können wir ihn darum noch nicht zählen, weil er das Hervorſtechende in ihren Producten zuweilen recht glücklich aufgefafst und treu wiedergegeben hat. Will er alfo ein würdiger Jünger der hohen Meiſter feyn, fo bilde er fein Talent durch Läuterung feines Geſchmackes und durch Richtung aller feiner Kunſt auf die Darſtellung des hohen Urbildes, welches ihm, wenn er ein wahrer Dichter iſt, vor der Seele fchweben mufs.

Nr. 2 tritt anſpruchloſer auf und giebt fich als etwas ganz eigenes: Töne aus dem Herzen hervorgequollen, alfo recht eigentlich lyriſche Producte, obwohl das Gefühl fich zuweilen in die Betrachtung verliert und als Reflexion ausſpricht. Wahr iſt der Dichter alfo gewifs überall hier gewefen; ob auch durch Neuheit, Originalität, innere Kraft, und äufsere Vollendung allgemein intereffant, das möchten wir bezweifeln. Dafs die von ihm angeſchlagenen Töne in manchem verwandten Herzen wiederklingen werden, deffen mag er gewifs feyn; diefen Lorbeer hat er wohl errungen, wenn er nach keinem höhern ſtrebt.

Nr. 3 ſteht unſtreitig am höchſten. Wir finden in diefem Kranze gefellige, vaterländiſche, und erotiſche Lieder, Erzählungen und Balladen, Sonette, Betrachtungen und gelegentlich *entſtandne Kleinigkeiten*. Allenthalben zeigt fich ein reicher, durch ernſtes Studium klaffiſcher Vorbilder und durch längere Uebung gebildeter Geiſt, deffen heitere Jugendlichkeit fich vielfach wohlthuend ausſpricht. Die Form zeigt in Vers und Reim nicht geringe Vollendung. Das Leichte, Fröhliche, Scherzhafte, Neckende gelingt dem Dichter wohl; z. B.:

> Muthig umarmt den Tod,
> Trifft euch fein Machtgebot,
> Nehmt euer volles Glas
> Stofst an fein Stundenglas.

Das allzu burſchikofe Trinklied „Luſtige Zecher," in welchem Philiſter, Küſter und Prieſter reimen, hätten wir aber gern vermifst. Von den Erzählungen und Balladen haben wir an der „*Maria* und *Francesco*", welche er in der langen und breiten Vorrede gewaltig in Schutz nimmt, am wenigſten Geſchmack finden können. Kaiſer *Maximilian* dagegen ſteht höher als das bekannte *Collinſche* Gedicht. Was die Lieder betrifft, fo dringen fie zum Herzen, ohne dafs man fie zu fingen braucht. Die Gelegenheit weifs unfer Dichter recht zweckmäfsig und genial aufzufaffen, und feine Sonette an eine berühmte Sängerin find überaus anſprechend und wohlklingend. Das längere betrachtende Gedicht, das *Kloſter*, hat nicht Objectivität genug. Metriſche Härten giebt es in den Hexametern und Pentametern deffelben mehr als in den gereimten Gedichten. In diefen iſt ein Vers, wie der S. 15: „In purpürn göldblitzenden Strömen" felten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *ΥΜΝΟΣ ΕΙΣ ΤΗΝ ΔΗΜΗΤΡΑΝ. Hymne an Demeter.* Uebers. und erläutert von *Joh. Heinr. Voss* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber Persephone's Essen des Granatkerns in der Unterwelt macht Voss folgende Anmerkung: „Es war Schicksal, sagt man, dass, wenn Persefone in der Unterwelt etwas genossen hätte, sie dort einen Theil des Jahrs bliebe. Allerdings in späteren Umbildungen der Fabel fassete die entführte Göttin, bis sie vor der Abreise einige Granatkerne genoss. Nach alten Begriffen aber, die unser Dichter bekennt, war schon das neuntägige Fasten der Demeter eine entkräftende Selbstpeinigung; und gräslich wird bey Hesiodus ein meineidiger Gott gestraft, indem er ein Jahr lang, von Ambrosia und Nektar entfernt, ohne Athem und Laut in betäubender Ohnmacht liegt. Wie hätte Persefone vom Frühlinge bis jetzt im Winter sich der Kost enthalten, und noch Sprünge gemacht? Nein, die gewöhnliche Götternahrung aus dem seligen Eilande des Okeanos nahm sie ungestört; wofern sie aber von des Erebos Erzeugnissen nur das mindeste genoss, dann musste sie dort ein Drittel des Jahrs ausharren. Jeder kennt um des Tantalos Teich die herabhangenden Bäume voll Birnen, *Granaten*, Aepfel und anderer Frucht. Nach spätern Dichtern erzählt *Ovid*, Metam. V, 535, aus Plutons Garten habe Persefone einen Granatapfel gepflückt, und sieben Kerne, oder, wie er anderswo sagt, drey genossen. Unserem Dichter war die Granate noch bloss eine unterirdische Frucht ohne geheimen Sinn. In der Folge, scheint es, ward sie, wie der vielkörnige Mohn, ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, welches auch Here, die Luftherrscherin, in der Linken trug. Paus. II, 17, 4. Die Weiber in den Thesmoforien enthielten sich der Granatkerne, zuerst wohl, weil dadurch die Göttin getäuscht worden war; mystischer fabelte man hinzu, der Granatbaum sey aus des zerrissenen Dionysos herabtröpfelndem Blut entsprossen, Clem. Al. adm. S. 12, oder des verstümmelten Agdestis, Arnob. V, S. 164." Weil die Verbindung eines geheimen Sinnes mit dem Kosten des Granatkernes zu Voss Ansichten von der alten Mythologie nicht recht passt, und es derselben angemessener ist, dass dergleichen Mysticismen und symbolische Weisheiten nach und nach hinzutreten, darum soll man glauben, es sey einerley, ob die Sage Speise im Allgemeinen nennt, oder den Granatkern, der als Speise nicht gewöhnlich ist. Wunderlicher Eigensinn der Sage, die Ungewöhnliches für Gewöhnliches setzt, und den Vernehmenden zumuthet, das Gewöhnliche dabey zu denken, und sich nicht zu wundern, dass der König der Unterwelt seiner Gemahlin statt gewöhnlicher Götterkost einen Granatkern giebt, ohne dass dieser etwas zu bedeuten hat. Dass der Granat Sinnbild der Fruchtbarkeit ward, was auch Voss nicht ableugnen kann, musste seinen Grund in der Beschaffenheit der Frucht selbst haben, und diese soll man nicht berücksichtigt haben, als man Persephone den Granatkern geniessen liess; das glaube, wer es glauben kann. Sonderbar ist ferner das Untersuchen, ob Persephone schon sonst etwas in der Unterwelt genossen hatte, und die Bestimmung, dass diess geschehen, und woher diese Nahrung gekommen, willkürlich. In dem Hymnus selbst steht es nicht, und eben so gut als es in den verstümmelten Versen gestanden haben kann, kann es auch nicht darin gestanden haben. Wer will beweisen, der Dichter habe Rücksicht auf eine solche Nachrechnung der Leibesnothdurft genommen. Die Fabel lautete, Persephone habe dort einen Granatkern genossen und diess habe es bestimmt, dass sie einen Theil des Jahres in der Unterwelt bleiben musste. Warum sollte der Dichter, der diese Fabel darstellt, die Zeit nachrechnen, und bemerken, sie habe auch sonst noch gegessen und getrunken? Er hat es auch nicht gethan, und es wird überhaupt von den Dichtern keine Rücksicht auf dergleichen genommen. Der Dichter, welcher den Hymnus auf Apollon, der unter Homers Namen bekannt ist, verfertigte, spricht kein Wort von Essen und Trinken während des Gottes Wanderschaft und seiner Orakelgründung; so ist bey Leto's Irren ebenfalls keine Rede davon, sondern was die Fabel sagte, wird wieder erzählt. Aus dergleichen lässt sich demnach nichts ableiten für die Erklärung wesentlicher Verhältnisse. Dass die Bäume, deren Früchte den Tantalos quälend täuschen, angeführt werden, um zu zeigen, dass Obstbäume in der Unterwelt wachsen, ist sehr sonderbar. Die Strafen des Tantalos, Ixion, Sisyphus sind sinnreiche Erfindungen von Qualen, die in die Unterwelt versetzt sind, die aber nur als Gruppe für sich zu betrachten sind, ohne dass daraus auf die Localität oder sonst eine Beschaffenheit des Hades geschlossen werden kann: denn solche Erfindungen sind nur einzeln und in Beziehung auf die menschliche Natur gemacht worden, und erhielten dann ihren Platz im Reiche der Todten, ohne dass sie jedoch in die ganze freylich schwankende

kende Ansicht vom Schattenreich so passten, dass man nicht eins oder das andre als inconsequent bezeichnen könnte; eben so nichtig und wohl noch nichtiger ist Voss'ens Untersuchung über die Art, wie Aides die Persephone zum Kosten des Granatkerns bewogen: denn der Hymnus deutet nichts darüber an, er lässt die Persephone sagen, Aides habe sie mit Gewalt genöthigt ihn zu essen; Voss nun meint, diess sey unmöglich anders geschehen als mit dem leise angeschmeichelten Vorwand, geniessen müsse sie vor der weiten Reise doch ein wenig Labsal. Denn wie Homer richtig bemerkt Odyss. XV, 77:

> Beides ja, höheren Mut und Freudigkeit fühlt, und Erquickung,
> Wer mit Speise gestärkt ausgeht in entlegene Länder.

Wäre dieser Grund auch möglich gewesen, so ist er doch nicht im mindesten wahrscheinlich, denn was ist z. B. ein Granatkern für ein Labsal, wie kann derselbe als Stärkung für eine weite Reise gegeben werden? Es wäre, um es gerade heraus zu sagen, lächerlich von dem Dichter gewesen, wenn er diess angegeben hätte. Allein er hat es auch nicht gethan, sondern die Ueberlieferung, Persephone müsse einen Theil des Jahrs in der Unterwelt bleiben, weil sie dort einen Granatkern genossen, erzählt. Natürlich war es, diesen nachtheiligen, Trauer bringenden Genuss eher als aufgezwungen denn als freywillig darzustellen. Es kann durchaus nur zur Verwirrung führen, wenn man solche Darstellungen aus eigner Phantasie ergänzend erklären will. Da *Voss* immer auf sichere historische Forschung drang, so ist es etwas wundersam, so viel willkürliches bey ihm zu lesen, und folgende Stelle über die Leukippe, die unter den mit Persephone spielenden Nymphen genannt wird, fällt ganz besonders auf. Es heisst nämlich von derselben: „*Leukippe*, die schimmernde Rosse nährt; und *Fäno*, die blinkende: jene sieht der hesiodischen *Hippo* gleich, Theog. 351; diese enträzelte man aus einem Schreibfehler bey Hygin I. S. 6. Ist dort eine Quelle gemeint, die den Rossen die weisse Farbe der Festlichkeit und des Sieges gab? wie man mehreren Quellen mancherley Färbung nachrühmte: *Plin. H. N.* II, 103. XXXI, 2. Oder kannte der Dichter schon der Persefone Beynamen λεύκιππος, dass er auf ihre siegreiche Wiederkehr aus der Finsterniss anspielen konnte." Wo, möchte Rec. fragen, findet sich in allen alten Schriftstellern zusammen eine so versteckte Anspielung? Sobald eine irgend wahrscheinliche der Art aufgefunden wird, mag auch diese für gegründet gelten. Warum soll Leukippe gerade als Quelle auf das Nähren weisser Rosse gehen, und nicht bloss als weiblicher Name, wie ihn die Fabellehre mehrmals ohne solche Bedeutung hat, stehen? Es braucht ja nicht jeder Name der hier aufgezählten Nymphen eine solche Naturbeziehung zu haben, wie aus mehreren derselben deutlich hervorgeht. Denn wie wollte man Admete, Kalypso, Akaste, Chryseïs deuten? Voss hat sie zwar gedeutet, aber auf eine so willkürliche und gezwungene Weise, dass sie Rec. übergehen zu müssen glaubt. Sonderbarer Weise will Voss auch Nereïden unter den aufgezählten Nmyphen bemerken, und nennt als solche *Melite* und *Iache*, worüber er denn die Bemerkung macht: „Da des Mittelmeers Nereïden nicht als befruchtende Nymphen gelobt werden; so müssen sie aus einem andern Grunde Gespielinnen der Persefone seyn: etwa weil auch Gewalt des Meers ihr bevorsteht, oder aus einem noch geheimnissvollern." Allein der Dichter des Hymnus hat gar nicht angedeutet, dass diese Nereïden sind, sondern nennt im Anfange die Okeaniden als Gespielinnen der Persephone, und gegen das Ende des Hymnus zählt Persephone diese Gespielinnen namentlich auf und fügt, was jedoch bezweifelt worden ist, Artemis und Pallas hinzu. Dass Melite anderwärts als Nereïde genannt wird, kann unmöglich einen Grund abgeben, um hier ebenfalls eine anzunehmen, und bey *Iache* soll es gar aus dem Namen hervorgehen. Hesiod nennt die Dione eine Okeanide, Apollodor dagegen nennt sie eine Nereïde, eben so kann Plexaura auch recht gut Melite in der einen Sage eine Nereïde seyn, und derselbe Name in einer andern Sage einer Okeanide zukommen. Eine historische Forschung darf nimmermehr gegen die eigene Angabe des Ueberlieferers ihm Ansichten aufdringen oder ihn als nachlässig in der Angabe darstellen, wo nicht wirklich sichere Beweise vorliegen.

Obgleich Rec. noch vieles über diese Anmerkungen des verewigten trefflichen Alterthumsforschers zu sagen hätte, so bricht er doch hier ab, um nicht die Anzeige zu weit auszudehnen, und bedauert aufrichtig, dass er diese nachgelassene Arbeit nicht in höherm Grade loben konnte, als er sie gelobt hat. Denn dass es ihm nicht um Tadel zu thun gewesen, bezeugt sattsam das Weggehen über so manches von Voss mit vieler Zuversicht Vorgebrachte, was hiezu viel Stoff darbot.

Konrad Schwenck.

BIBLISCHE LITERATUR.

KIEL, in d. Universitätsbuchh: *Emendationen zum alten Testamente* mit *grammatischen* und *historischen* Erörterungen von D. *Justus Olshausen*, ausserordentl. Prof. d. or. Sprachen zu Kiel. 1826. 64 S. gr. 8. (8 gr.)

Emendationen im A. T. vermittelst Anwendung der Conjecturalkritik, wie sie diese Bogen darbieten, sind durch die Willkür, kritische Taktlosigkeit, Unkunde des Sprachgebrauchs und der grammatischen Gesetze, welche sie bey einem *La Chapelle, Houbigant, Reiske*, ja selbst bey einem *J. D. Michaelis* und dessen Schülern nicht selten an den Tag legten, in einen üblen Ruf und grossen Misscredit gerathen, und auch Rec., obwohl keineswegs sie für ganz unzulässig haltend, hat sich doch überzeugt, dass sie nur mit grosser Vorsicht bey unheilbaren Stellen, bey völliger Rathlosigkeit der Ausleger, und auch alsdann nur unter der Bedingung aufzunehmen seyen, dass

dafs für die conjecturirte Lesart fich strenge Beweise entweder aus dem wirklichen Sprachgebrauche, oder doch mindestens aus einer durchgreifenden Sprachanalogie aus Parallelstellen beybringen lassen. Diese höchst nöthige Vorsicht hat aber der, übrigens als bescheiden, kenntnifsreich und talentvoll fich bewährende Vf. bey seinen Conjecturen, durch welche er Stellen in den Psalmen und dem Jesaia zu heilen versucht, keineswegs beobachtet, und wir können ihnen daher auch kein besseres Schicksal, als die seiner Vorgänger betroffen hat, verkündigen. Im Allgemeinen nämlich stützen sie ihre Nothwendigkeit auch bey solchen Stellen, welche bisher ohne Anstofs gelesen wurden, theils auf den Grundsatz, dafs in dem Parallelismus die vollkommenste Symmetrie der Glieder hergestellt werden müsse, als ob den Dichtern in dieser Beziehung nicht die mindeste Licenz gestattet gewesen sey; theils auf die Muthmafsung, dafs Glossatoren in den prophetischen Reden, zumal denen des Jesaia, eine sehr freye Hand gehabt hätten. Nach dem ersteren Grundsatze wird gefordert in der bisher mit Recht kritisch unangefochtenen Stelle Pf. I, 1 בַּעֲדַת statt בַּעֲצַת zu lesen, weil der Parallelismus ein Nomen mit Localbedeutung fordere, die aber das vorgeschlagene עֵדָה nach Form und Bedeutung so wenig hat noch haben kann, als das verdrängte עֵצָה, wie denn auch für diese Localbedeutung ein anderes Derivatum מוֹעֵד durchgängig *in usu* ist. Eben so wenig aber ist nachgewiesen, dafs die Phrase 'הָלַךְ בַּעֲדַת פ, welche, an fich betrachtet, höchst seltsam wäre, oder eine analoge Statt gefunden habe. Die nächste Conjectur zu Pf. XI, 6, wo man פֶּחָם *Kohle* für פַּחִים *Schlingen*, *Blitze* lesen soll, erscheint zugleich *unnöthig*, da die angenommene Bedeutung des letzteren poetischen Ausdrucks keineswegs, wie der Vf. glaubt, der Sprache Gewalt anthut, sondern durch bestimmte Analogieen der arabischen Poesie für den Philologen hinlänglich begründet ist, und *unbegründet*, da weder die Phrase הִמְטִיר פֶּחָם im Sprachgebrauche nachgewiesen, noch auch der sehr auffallende Gebrauch des Singulars פֶּחָם in dieser Verbindung gerechtfertigt, oder endlich das Vorkommen dieses Ausdrucks bey ähnlichen Beschreibungen göttlicher Strafgerichte gezeigt werden könnte. Eher könnte die zu Pf. LXXXIX, 48 fich allerdings leicht aufdringende Vermuthung, statt des schwierigen, ja anomalen זְכָר־אֲנִי wie V. 51 zu lesen זְכֹר אֲדֹנָי, Duldung fordere, wenn das Leichtere nach den Regeln der Kritik für das Echtere dürfte genommen werden, und die übliche Lesart keine Erklärung zuliefse. Durch blofse Berufung auf den Parallelismus läfst fich auch Pf. XIX, 5 die schon oft bestrittene Lesart קוֹלָם für קַוָּם nicht rechtfertigen, und V. 4, blofs weil der Ausdruck etwas matter ist, als Interpolation verwerfen, ist kritische Tollkühnheit. Auf Ausmerzung vorgeblicher Glossen und ähnlicher Interpolationen beruhen gröfstentheils die Emendationen, durch welche den Reden des Jesaia Heilung werden soll. Dafs diese Reden mehr als andere durch solche Einschiebsel entstellt seyen, haben schon die Commentarien von *Gesenius* gründlich und scharffinnig dargethan, und Rec. will dem Vf. gern einräumen, dafs man dergleichen in noch mehrern Stellen, welche *Gesenius* als unverfälscht gelten läfst, wahrnehmen könne. Aber so viel hätte er mindestens aus *Gesenius* lernen sollen, dafs es, um die Annahme eines glossenartigen Zusatzes zu rechtfertigen, nicht hinreiche, wenn gezeigt wird, dafs die verdächtigen Worte oder Sätze allenfalls unbeschadet des Zusammenhanges wegfallen könnten; sondern vielmehr ihre glossenartige Beschaffenheit aus inneren Gründen der Sprache, Denk- und Ansichtsweise, so wie aus ihren Abweichungen in dieser Hinficht von dem Contexte müsse *bewiesen* werden. So will er K. VIII, 6 die Worte וּמְשׂוֹשׂ bis zu Ende als Glossem ausscheiden, weil die Wasser Siloah's so wenig erklärt werden dürften, als der grofse Strom im f. Verse. Aber er übersieht, dafs die verworfenen Worte keinesweges eine *Erklärung* der Wasser Siloah's, sondern einen *Gegensatz* zu ihrer Verachtung geben sollen und dafs ihre poetische Sprache und Ausdrucksweise mit dem Sprachcharakter der Glosseme durchaus keine Aehnlichkeit hat. K. X, 15 soll „die natürliche Ordnung" fordern, dafs man die Abtheilung und Lesart der Masorethen verlasse, und nicht mit diesen bey מְרִימָיו das zweyte Glied beschliefse, sondern dasselbe als ein in zwey parallele Untersätze getheiltes bis zu Ende des Verses fortlaufen lasse, die Schlufsworte לֹא עֵץ aber herausstofse, wonach folgende Uebersetzung herauskommt:

Rühmt fich wohl die Axt wider den, der mit ihr haut?
Thut wohl grofs *das Beil* (?) { wider den, der es schwingt, als schwänge er einen Stecken, / *gegen* den, der es hebt, als höbe er einen Stock?

Abgesehen von den Machtsprüchen, welche das höchst sarkastische לֹא עֵץ wegschneiden, die Partikel אֶת in der Bedeutung von עַל zu nehmen und den Plural מְרִימָיו nach Bedeutung oder Lesart in einen Singular zu verwandeln gebieten, begreifen wir durchaus nicht, wiefern es der masorethischen Lesart an natürlicher Ordnung oder Symmetrie des Parallelismus gebrechen sollte. Denn was die erstere betrifft, so ist die Wortstellung ganz regelmäfsig, die Gedankenfolge aber der dichterischen Begeisterung völlig angemessen: auf eine zweyfache spöttische Frage folgt eine zweyfache, in Vergleichungen versteckte, höchst scoptische Antwort oder vielmehr Abfertigung. Nicht minder untadelig ist der Parallelismus: zwey als Frage und Antwort fich entgegenstehende Hauptglieder bilden eine vollkommen symmetrische Antithese und zerfallen wieder, gleich ebenmäfsig, jedes in zwey parallele Unterglieder, wie folgendes Schema, bey welchem eine möglichst treue Uebersetzung zu Grunde liegt, deutlicher zeigen mag:

I. { 1) Rühmt fich | die Axt | wider den Hauenden mit ihr?
2) Brüstet fich | die Säge | wider ihren Beweger?

II. { 1) Gleich als schwänge | der Stecken | seine Schwinger;
2) Gleich als höbe | der Stock (Klotz) | den lebendigen Mann.

Die-

Dieser Form des Parallelismus entspricht auch die beygebrachte Parallele Jes. XLV, 9, während durch die Emendation eine Ungleichartigkeit im Bau der beiden Hauptglieder hervorgebracht wird, für welche sich schwerlich ein Beleg wird entdecken lassen. — K. XXXVIII, 8 wird הַשֶּׁמֶשׁ für שֶׁמֶשׁ zu lesen vorgeschlagen, weil sonst dem Zeitworte יָרְדָה sein Subject mangele, indem man es, wegen Verschiedenheit des Genus, nicht mit *Gesenius* auf צֵל beziehen dürfe. Doch ist damit der Parallelstelle 2. Kön. XX, 11, wo die Abweichung des Genus bleibt, nicht geholfen, und wer möchte versichern, dass ein, seltener in Verbindungen, aus welchen das Genus erkannt werden könnte, vorkommendes Wort, nicht, wie so manche andere, die in der Regel Masculina sind, z. B. שֶׁמֶשׁ, auch als Femininum einmal gebraucht sey? In dem schönen Ps. XVIII, welcher zunächst behandelt wird, soll, nachdem er dem David abgesprochen worden, der Redende, weil ihn die Ueberschrift als עֶבֶד יְיָ bezeichnet, als eine *Personification des Volkes der Verehrer Gottes* genommen, das Lied selbst aber als eine Parallele zu dem prophetischen Abschnitte Jes. LIII betrachtet, und aus diesem erklärt werden, daher auch V. 4 für מְהֻלָּל zu lesen sey מְחֹלָל *verwundet*, indem der עֶבֶד יְיָ auch Jes. LIII, 5 als מְחֹלָל bezeichnet werde. Eine kritische Analyse dieser unglücklichsten aller Conjecturen wird man uns gewiss gern erlassen: wer so durchaus disparate Abschnitte als parallele behandeln kann, verräth offenbaren Mangel an Urtheilskraft und kritischem Takt, und wer in diesem Psalm den Geist davidischer Poesie nicht anerkennt, für den hat sie überhaupt aufgehört zu existiren. Auch der Streit über den Sinn des עֶבֶד יְיָ in dem prophetischen Abschnitte ist aus einem ganz falschen Gesichtspunkte geführt worden. Wer nämlich bey der theokratischen Formel עֶבֶד יְיָ die, durch den beständigen Sprachgebrauch des A. T. bestätigte, Grundbedeutung: *Gottesverehrer*, und emphatisch: *wahrhafter Gottesverehrer* festhält, wird keine Inconsequenz darin finden, wenn sie in collectivem Sinn bald auf Israel als Volk, als Erwählte Gottes, bald, mit stärkerer Emphase, auf die Propheten, als Vertraute und Schüler Gottes, als das *Salz* Israels übergetragen wird, obwohl allerdings *darüber* mag gestritten werden, ob die weitere oder die engere Bedeutung in jenem Abschnitte Statt finde. Am grausamsten aber wüthet das kritische Messer bey dem Ausspruche über Tyrus K. XXIII, welcher mit V. 14 beschlossen wird. Nachdem hier nämlich schon in den früheren Versen eine bedeutende Anzahl von Glossen, nämlich die Worte V. 1 מֵאֶרֶץ כִּתִּים נִגְלָה לָמוֹ, V. 4 מָעוֹז הַיָּם, V. 5 כְּשֵׁמַע צֹר, V. 12 כִּתִּיִּים, wie es scheint nur aus dem Grunde ausgeschieden worden, weil jede Exposition, jede beygefügte bestimmtere historische Notiz diesem Kritiker ein unpoetischer Gräuel zu seyn dünkt, werden alsdann V. 13 durch einen Hauptschnitt die Chaldäer aus ihren Ansiedelungen zugleich und der prophetischen Rede fortgeschafft. Nach den Ausmerzungen und Emendationen des kritischen Tausendkünstlers stand hier nämlich ursprünglich folgendes *Tetrakolon* zu lesen:

הֵקִמוּ בַחוּנָה
עֹרְרוּ אַרְמְנוֹתֶיהָ
אַשּׁוּר יְסָדָהּ לְצִיִּים
שָׂמָהּ לְמַפֵּלָה׃

was nach den beygefügten Erläuterungen den Sinn geben soll:

> *Man* [nämlich die später genannten Assyrer] *erregte ihre* [d. i. der Stadt Tyrus] *Warte* [d. i. deren Vertheidiger],
> *Scheuchte auf ihre Palläste*, nämlich deren Bewohner;
> *Assur machte* [יִסֵּר??] *sie zu Trümmern,*
> *Schuf sie zur Ruine um.*

So fallen freylich die wichtigen historischen *Notizen* über die Chaldäer in dieser Stelle weg. Fragt man aber nach dem guten Rechtsgrunde dieser kritischen Vertilgung, so erhält man aus dem Büchlein nur folgende Antworten: weil der Ausspruch nothwendig von Jesaja *seyn muss*, weil dieser hier nur eine *assyrische* Eroberung von Tyrus, *die nicht wirklich erfolgte*, geweissagt haben *kann*, weil es *gewiss seyn muss*, dass die Chaldäer von Altersher in Babylonien wohnten und nicht erst unter der assyrischen Weltherrschaft sich daselbst ansiedelten. Nach wirklichen Beweisgründen für diese kritischen Orakelsprüche sieht man sich aber allenthalben vergeblich um. Nun vor solcher Kühnheit werden selbst ein *Houbigant* und *Reiske* erbeben!

D. v. C.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Professor an der Königl. allgemeinen Kriegsschule in Berlin, Hr. Dr. *Zumpt*, ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät dasiger Universität ernannt.

Das Lehramt der Religionswissenschaften und Erziehungskunde an der Universität zu Padua ist unterm 28sten October v. J. dem Professor derselben Fächer an der philosophischen Lehranstalt zu Trient, Hn. *Dominik Benvenuti*, übertragen.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem Hn. Dr. *Lehmus*, als Lehrer der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin, das Prädikat eines Professors beygelegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In Kurzem erscheint in Commission der unterzeichneten Buchhandlung, und von solcher Zeit an in vierteljährigen Heften fortlaufend, eine zunächst der Literatur des Bergbaues gewidmete Schrift unter dem Titel:

Archiv für Bergwerks-Geschichte, Rechte, Statistik und Verfassung beym Bergbau, herausgegeben von dem K. Sächs. Berg- und Gegenschreiber *Friedrich August Schmid.*

Diese Schrift erfüllt ein längst gefühltes Bedürfniss der Wissenschaft. Sie ist nämlich einer Seits dazu bestimmt, der Geschichte aller Länder, wo Bergbau, diese reiche Quelle des Staats-Reichthums, blüht oder bestanden hat, die Nachrichten zu bewahren, welche der Fleiss und das Glück unterrichteter Sammler über die frühern Betriebs-Perioden ihrer Bergwerke zusammengebracht, geprüft, und sodann der Nachwelt erhalten hat — oder welche noch immer aufgefunden werden — damit hieraus, so weit nur immer möglich, beurtheilt zu werden vermöge, ob der Betrieb zweckmässig bestanden, oder was hierin für das betreffende Bergwerks-Unternehmen noch etwa zu thun übrig geblieben sey.

Andern Theils soll aber diese Schrift die wichtigsten Lehren des Bergrechts und Bergprocesses aller deutschen Länder dem bergmännischen wie dem juridischen Publico in einem umfassendern Vortrage vorlegen, als solches der beschränkte Plan der Lehrbücher gewöhnlich gestattet — und auf welche Weise die Verfassung des Bergbaues, hauptsächlich im Königreiche Sachsen, als dem Mutterstaate bergmännischer Institute, sich historisch entwickelt, ingleichen dessen Statistik sich begründet, und von Zeit zu Zeit erweitert habe, diess ist einem dritten Zwecke dieser periodischen Schrift zugetheilt.

Mit Vergnügen wird der Herausgeber, welcher sich in dem Besitze der seltensten und trefflichsten Materialien befindet, alle Beyträge, welche ihm aus den Nachbarstaaten zugesendet werden dürften, als dem wissenschaftlichen Austausche der gegenseitigen Landesgeschichten gewidmet, in seine Schrift aufnehmen, und so weit solches die erweiterten Grenzen seines Unternehmens künftig gestatten werden, nach Befinden honoriren.

Der Preis jedes einzelnen Heftes ist für die gegenwärtigen und künftigen Subscribenten auf das ganze Werk, welche demselben von Zeit zu Zeit vorgedruckt werden sollen, noch auf den frühern von 18 gr. gesetzt, für solche Interessenten aber, welche nur einzelne Hefte oder Jahrgänge zu haben wünschen, auf Einen Thaler für den Heft, folglich Vier Thaler auf den Jahrgang.

Leipzig, im Januar 1828.

Joh. Ambrosius Barth

An die Herren Aerzte und Wundärzte.

Bekanntmachung über die Fortsetzung von:

Dr. *C. T. Kleinert's allgemeinem Repertorium der gesammten deutschen med. chirurg. Journalistik*, herausgegeben in Verbindung mit mehrern Mitarbeitern. IIter Jahrgang 1828. 12 Hefte. 6 Rthlr.

Von diesem, mit ungetheiltem Beyfall, sowohl von Seiten der prakt. Aerzte, als von den Beurtheilern desselben in gelehrten Blättern, namentlich dem *Beck'schen* krit. Repert., der Salzburger med. chirurg. Zeitung u. s. w., aufgenommenem Journal beginnt so eben der *zweyte* Jahrgang. Bekanntlich liefert es in gedrängten zweckmässigen Auszügen eine vollständige Uebersicht des Inhalts sämmtlicher deutschen medicinischen und chirurgischen Zeitschriften. Zu Ende des Januar erscheint und ist wiederum *in allen Buchhandlungen das Januarheft als Probe* für diejenigen Hnn. Aerzte und Wundärzte, welche den Jahrg. 1827 etwa noch nicht besitzen, und sich vor Anschaffung des Werkes von dessen prakt. Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit überzeugen wollen, *gratis zu haben*, welches erst dann mit berechnet wird, wenn man den ganzen Jahrgang zu besitzen wünscht. Der Jahrg. 1827 enthält über 100 eng gedruckte Bogen, und nach den vorhandenen Materialien zu urtheilen, kann der Jahrgang 1828 leicht eine noch grössere Bogenzahl bekommen. Der bey diesem Umfange und dem engen Druck sehr mässige Preis für 12 Hefte der Jahrgang 1828 ist auf 6 Rthlr. festgesetzt. Bestellungen beliebe man recht bald zu machen, da es sonst leicht geschehen könnte, dass einzelne Hefte schon vergriffen wären.

Leipzig, Anfang Januar 1828.

Ch. E. Kollmann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte Preussens,
von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,
von
Johannes Voigt.

1ster Band. Die Zeit des Heidenthums. (Mit einem Kupfer.) Peis 3 Rthlr. 15 Sgr. (3 Rthlr. 12 Ggr.)
2ter Band. Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. (Mit einer Karte der alten Burgen Preussens. Preis 3 Rthlr.

Obwohl die Subscription auf dieses Werk bey dem Erscheinen des *ersten* Bandes geschlossen wurde, so sehen wir uns, in Folge vielfacher Aufforderungen, veranlasst, dieselbe auf die noch nicht erschienenen 5 letzten Bände nochmals zu eröffnen.

Demnach haben die bisherigen resp. Subscribenten den billigen Vorzug, dass ihnen die ersten beiden Bände statt 6½ Rthlr. nur 4 Rthlr. kosten, wogegen den jetzt eintretenden Käufern die folgenden Bände ebenfalls für den Subscriptionspreis, der für jeden Band nicht über 2 Rthlr. betragen wird, abgelassen werden sollen.

Der Ladenpreis wird, wie es bey den ersen beiden Bänden geschehen ist, bedeutend erhöhet werden, und der 3te Band im Laufe des nächsten Sommers erscheinen.

Königsberg, im December 1827.

Gebrüder Bornträger.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Thibaut, A. F. J., System des Pandekten-Rechts. *Siebente* verbesserte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. 1828. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk hat in den letzteren Ausgaben 3 Bände, ist aber in der jetzigen vom Herrn Verfasser in 2 Bände abgetheilt worden, welche nicht getrennt werden können. Schöner, correcter Druck, weisses Papier und billiger Preis werden auch noch zur Empfehlung dieser, mit der grössten Sorgfalt bearbeiteten Ausgabe beytragen.

Bey uns sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alexander und Darius. Trauerspiel von *Fr. v. Uechtritz.* Mit einer Vorrede von *L. Tieck.* 1 Rthlr.

Das Nibelungenlied. Ueberfetzt von *K. Simrock.* 2 Bde. 1 Rthlr.

Luise von Halling. In Briefen aus Südspanien. Von *Dan. Lessmann.* 2 Bde. 2½ Rthlr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *C. v. Holtei,* für 1828. 2 Rthlr.

Die Verlobten. Roman von *A. Manzoni,* übersetzt von *Dan. Lessmann.* 3 Bde. 4 Rthlr.

Meierbeths Glück und Ende. Tragödie mit Gesang und Tanz, von *Jos.* Freyherrn *v. Eichendorff.* 9 gr.

Die öffentlichen Urtheile über unsre literarischen Neuigkeiten beweisen es, dass die vorgenannten Werke sich auszeichnen, und das Publicum wird sich immer mehr davon überzeugen, dass wir nur Empfehlenswerthes in Verlag nehmen.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist zu haben:

Leonis Diaconi caloënsis historia scriptoresque alii ad res Byzantinas pertinentes quorum Catalogum proximum folium indicabit. E Bibliotheca Regia nunc primum in lucem edidit, versione latina et notis illustravit *C. B. Hase.* Fol. maj. Parisiis 1819. 24 Rthlr.

So eben verliess die Presse und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Fasslicher Unterricht
in der
französischen Sprache,
bestehend in einer
praktischen Grammatik,
nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmässigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen,
nebst einem
neuen französischen Lesebuche,
mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik.
Für den Schul- und Privatgebrauch
verfasst
von
August Ise,
Lehrer der französischen und italienischen Sprache.
29 compresse Bogen im grössten Octav. Preis 18 gGr.
(Berlin 1828. Verlag der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang.)

Zu den ersten Erfordernissen einer guten Grammatik gehört unstreitig, dass die Regeln, nach denen die betreffende Sprache zu erlernen ist, bestimmt, lichtvoll und fasslich vorgetragen, durch zweckmässige Beyspiele erläutert und von passenden Uebungs-Aufgaben begleitet sind, auch dabey das Ganze so geordnet und bezeichnet ist, dass der Lernende in allen Punkten sich leicht zurecht finde: Anforderungen, welche die hier angezeigte französische Grammatik vollkommen in sich vereinigt. Eben so entspricht das derselben beygefügte Lesebuch ganz seinem Zwecke; die

die darin enthaltenen Auffätze find fämmtlich aus den vorzüglichften Schriftftellern Frankreichs gewählt. Auch enthält es manches Neue; vorzüglich verdienen die Bruchftücke aus *Segur's* fo berühmtem Werke: *Hiftoire de Napoléon et de la grande armée* etc., Erwähnung, indem gerade die Haupt-Momente daraus entnommen find, nämlich die Schlacht an der Moskwa, der Brand von Moskau und der Uebergang über die Berezina. — In allen Auffätzen des Lefebuchs ift auf die Regeln der Grammatik hingewiefen, und fo dem Schüler Gelegenheit gegeben, mit denfelben immer bekannter zu werden, gewifs ein wefentlicher Vorzug, den der Verfaffer dadurch feiner Arbeit gegeben. Da nun das vorliegende Lehrbuch fich auch ganz befonders durch gutes Papier, fo wie durch fehr reinen und correcten Druck auszeichnet, und dabey der Preis verhältnifsmäfsig äufserft billig geftellt ift, fo darf man wohl erwarten, dafs es fich bald in den Händen Vieler, die der Erlernung der franzöfifchen Sprache fich widmen, befinden, und der Lehrer wie der Schüler es nicht unbefriedigt bey Seite legen wird. *R—r.*

Erfchienene Fortfetzung naturhiftorifcher Werke.

Von: *Germar Fauna Infectorum Europae* ift Fasciculus 13 erfchienen. Der Preis jedes Heftes ift 1 Rthlr. 8 Ggr.

Von: Naumann und Buhle, *die Eyer der Vögel Deutfchlands und der benachbarten Länder*, mit naturgetreuen Abbildungen. 4tes und 5tes Heft. Jedes Heft 2 Rthlr.

Beide Werke find zu bekannt, als dafs mehr als deren ununterbrochene Fortfetzung anzuzeigen wäre.

Halle, den 12. Januar 1828.

C. A. Kümmel.

Bey Boike in Berlin ift erfchienen:

Encyclopädifches Wörterbuch der medicinifchen Wiffenfchaften.

Herausgegeben von den Profefforen der medicinifchen Facultät zu Berlin:

C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi, E. v. Siebold.

Erfter Band.

Aachen — Agyrta.

Preis: 3 Rthlr. 8 gr.

Das Nützliche guter encyclopädifcher Wörterbücher ift von jeher gefühlt worden; aber nirgends ift ihr Bedürfnifs fo grofs, als in der Medicin: denn keine Wiffenfchaft greift fo fehr in alle andern ein, und macht ihre Kenntnifs fo nothwendig, als diefe. Wie wünfchenswerth daher ein Werk ift, welches das Wefentlichfte der Medicin enthält, und dadurch dem Arzte Zeit und Mühe erfpart, das Wiffenswerthe aus den Quellen und aus den eigends für die verfchiedenen Hülfswiffenfchaften gefchriebenen Werken herauszufuchen, leidet wohl keinen Zweifel, ja unentbehrlich ift ein folches Werk für Aerzte, denen ihre befchränkte Lage oder Entfernung nicht erlaubt, fich grofse Büchervorräthe anzufchaffen. Diefem Bedürfniffe abzuhelfen, foll diefs Werk eine wiffenfchaftliche Ueberficht gewähren, aber auch ein Wörterbuch darftellen, folglich:

1) alle dem Arzte nothwendige, wiffenfchaftliche Gegenftände erörtert werden,
2) doch nicht in weitläuftigen Abhandlungen, fondern in möglichft gedrängter Kürze, um das Werk nicht zu koftbar zu machen;
3) auch eine kurze Gefchichte, den jetzigen Standpunkt der Erkenntnifs und die literarifchen Hülfsquellen enthalten, und foll diefs Werk
4) zugleich als Wörterbuch dienen, und die Erklärung technifcher, auch veralteter, aber noch vorkommender und zum Verftändnifs älterer Schriftfteller dienender Worte geben.

Der Beytritt vieler ausgezeichneter Gelehrten, z. B. *Vogel, Kreyffig, Sachfe,* läfst mit Gewifsheit erwarten, dafs diefs Werk, was etwa aus 25 Bänden beftehen foll, rafch wird beendet werden.

So eben ift bey mir erfchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gefchichte der Kriege in Europa feit dem Jahre 1792, als *Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI.*

Erfter Theil. Mit vier Plänen.

gr. 8. Auf feinem Schreibpapier. 3 Rthlr.

Leipzig, den 15. Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

In der Baffe'fchen Buchhandlung in Quedlinburg ift fo eben erfchienen:

Leben des Lord Byron.

Von *J. W. Lake.* Verdeutfcht von Dr. *Friedrich Pauer.*

Mit Lord Byron's wohlgetroffenem Bildniffe.

8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Lord *Byron*, fo bewundernswürdig als Dichter, ift nicht minder merkwürdig als Menfch, wegen feines fonderbaren Charakters, feiner eigenthümlichen Lebensweife, feiner mannichfachen Schickfale. Erft wenn wir ihn als Menfch näher kennen gelernt haben, begreifen wir fo manche individuelle Beziehung in feinen Dichtungen, da, wo fie das Organ feiner eigenen Gefühle, feines verwundeten Gemüths, feiner Leiden-

schaften sind. Gegenwärtige, von dem englischen Herausgeber von *Byron's* sämmtlichen Werken verfasste Biographie des grossen Dichters wird daher den vielen Freunden und Besitzern seiner Werke eine angenehme Erscheinung seyn.

III. Neue Landkarten.

An Freunde des Alterthums.

Von dem, für das *klassische* Studium als unentbehrlich anerkannten, und *so* von den Gelehrten aller Nationen aufgenommenen und gewürdigten

Reichardi orbis terrarum antiquus a D. Campio editus

sind wieder zwey neue, höchst interessante Blätter, Tab. XIV und XV, erschienen, nämlich:

XIV. *Regiones inter Euphratem, Tigrim et Indum, India int. Gang. Bor., Scythia extra Imaum, Serica* 1 Rthlr. 8 gr.

XV. *India int. Gangem merid., India extra Gangem, Sinarum situs* 1 Rthlr. 8 gr.

Auf Tab. XIV. tritt, zum ersten Male, das lange vergebens gesuchte *Serica*, aus dunkler Nacht an das helle Tageslicht!

Nun kommen noch drey Blätter — *Arabia, Africa* et *Orbis notus vet.* — und damit ist der grosse *Atlas Antiquus* vollendet; ihm wird ein kleiner, zum Schulgebrauch, folgen.

Eine inhaltschwere Ankündigung von Reichard, *die sich über viele wichtige Dinge der alten Geographie verbreitet,* ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Ich ersuche die Gelehrten und alle Förderer deutscher Wissenschaft, deutschen Fleisses und deutscher Nationalehre, sich diese Ankündigung geben zu lassen.

Nürnberg, im December 1827.

Dr. *Friedrich Campe.*

IV. Münzsammlung, so zu verkaufen.

Die reichhaltige und berühmte

Münzsammlung

des in Helmstedt verstorbenen Professors *G. Ch. Beireis* soll im Wege der Submission, im Ganzen, oder in Abtheilungen, oder im Einzelnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniss der Sammlung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die Gebote werden in portofreyen Briefen unter der Adresse *J. Leitzmann,* Prediger in Riethnohen bey Weissensee in Thüringen, erbeten. Am 2. April 1828 wird der Zuschlag erfolgen.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

V. Vermischte Anzeigen.

Garten- und botanische Anzeige.

Das *klassische Lexicon der Gärtnerey und Botanik* von Dr. u. Prof. *F. G. Dietrich* besteht jetzt mit allen Nachträgen aus *zwey und zwanzig* Bänden, und ist ein Werk, das jedermann lobt, jedoch mehrere der früheren Subscribenten dazu muss die Ausgabe für die immer nachfolgenden Theile zu stark geworden seyn; denn die letztern sind zu wenig abgefordert worden. Wir machen daher bekannt, dass wir jeden *einzelnen* Theil dieses Werks (nur nicht den *dritten* des Lexicons) für den halben Ladenpreis, oder für ein und einen halben Thaler, ablassen wollen, so weit die uns überflüssig gewordenen Theile reichen. Wer also sein angefangenes Exemplar ergänzen oder etwas dazu haben will, wird ersucht, sich recht bald an jede beliebige Buchhandlung zu wenden, oder zur ganz gewissen Lieferung mit baarer Zahlung an uns selbst.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Aus Petersburg habe ich kürzlich erhalten und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Memoires de l'Academie Imperiale des sciences de St. Petersbourg, Tome X, avec l'histoire de l'Academie pour les années 1821 et 1822. 4 *maj.* 5 Rthlr. 20 gr.

Renval, G., Lexicon linguae finnicae, cum interpretatione duplice, copiosiore latina, breviore germanica, 2 Tomi. 4. Aboae. 8 Rthlr.

Fraehn, Chr. M., Nummi Muhammedani, qui in Academiae imperialis scientiarum Petropolitanae Museo Asiatico asservantur. Tomus I.

Etiam sub titulo:

Recensio nummorum Muhammedanorum academ. imper. scient. petropol., inter prima academiae imper. saecularia edita. 4 maj. 14 Rthlr. 14 gr.

Recueil des actes de la séance solennelle de l'Academie Impériale des sciences de St. Petersbourg, tenûe à l'occasion de la fête seculaire le 29. Decembre 1826. 4. 1 Rthlr. 11 gr.

Trinius, D. C. B., species graminum, iconibus et descriptionibus illustr. 6 fasciculi. 14 Rthlr.

Eichwaldi, D. E., geognostico-zoologica per Ingriam marisque Baltici provincias, nec non de trilobitis observationes. Cum V tabulis. 4 maj. Casani. 2 Rthlr.

Volkslieder, serbische, ins Deutsche übertragen von *P. von Goetze.* 12. 1 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1828.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg: *Johannes Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit.* 1827. 490 S. 8. (2 Rthlr.)

Die vorliegende Schrift gehört in mehr als einer Beziehung zu den interessantesten Erscheinungen in der politischen neuern Literatur. Sie giebt über die Hauptmomente der, mit dem Namen der demagogischen Umtriebe bezeichneten, politischen Bewegungen der neuern Zeit vollständigere Aufschlüsse, als wir sie sonst irgendwo besitzen, Aufschlüsse, die um so bemerkenswerther sind, je bedeutender die Rolle war, welche der Vf. selbst spielte. Diese Schrift enthält im eigentlichen Sinne *confessions* des Vfs. Aus den Einzelheiten seiner Darstellung und aus dem Ganzen der letztern erscheint er allenthalben als ein junger Mann, welcher durch die Richtung der Zeit, in welcher er zuerst auftrat, durch zu lebendige Einbildungskraft und durch den Reiz *quocunque modo* eine Rolle zu spielen, in den Strudel der Umtriebe frühzeitig gewaltsam hingerissen ward, und von andern auf dieser Bahn ermuthigt und bestärkt, Verirrungen auf Verirrungen häufte, ihrer und seiner selbst aber durch sein, allenthalben sich aussprechendes Talent begünstigt, bey Zeiten bewusst erschien, das Thörigte, wie das Gefährliche seiner Richtungen tief einsah und nicht allein den letztern entsagte, sondern auch sich berufen fand, die, in ihnen gemachten, Erfahrungen öffentlich mitzutheilen. „Der Zweck dieser Schrift," sagt der Vf. S. 8, „ist ein gedoppelter; ich will *erstens* durch mein Beyspiel zeigen, wie gefährlich es dem *Einzelnen* selbst wird, wenn er, anstatt ruhig in dem durch sein Talent oder sein Geschick ihm angewiesenen Wirkungskreise fortzuarbeiten, aus demselben heraustritt und, den geregelten planetarischen Lauf verschmähend, als Irrstern bald hier-, bald dorthin mit seinem gefahrvollen Lichte schweift; mag auch die wirkliche Gefahr, die er andern bereitet, von den Abergläubigen vielfach überschätzt werden, gewiss ist es doch, dass er Niemandem nützt. Allein ich will *anderntheils* dem Publico auch den Beweis geben, wie die Regierungen das *vollkommenste Recht* hatten, wenn sie von *Gefahr* sprachen: *Allerdings gab es eine nicht unbedeutende Partey, welche einen Umsturz des Bestehenden, so durch Gewalt, wie durch List herbeyzuführen strebte und an und für sich vielleicht gar lobenswerthe Einrichtungen, Einrichtungen, wie Turnerey und Burschenschaft, zum verderblichen Zweck missbrauchte.* Das Treiben dieser Leute, mit denen ich Jahrelang gemeinsame Sache gemacht habe, und die ich an Exaltation noch zu überbieten trachtete, will ich unumwunden darlegen. Von dem Augenblicke an, wo ich mein Unrecht *er*kannte, habe ich es auch offen *be*kannt; was ich in den Gefängnissen den Behörden aussagte, das soll das ganze Publicum jetzt erfahren. Mein Streben war nie ein lichtscheues. Uebrigens werden die Verbrechen der revolutionären Partey mich auch nicht gegen etwanige von den Regierungen begangene Missgriffe blind machen; allein erklärlich sind diese, wenn man bedenkt, dass jene anfangs nur *im Allgemeinen* die Gefahr *sahen*, ohne *im Einzelnen* das Wesen derselben zu *erkennen*, sie kämpften mit unbekannten, ja unsichtbaren Feinden und verletzten daher zu oft nur den Unschuldigen mit dem Schuldigen, verwechselten den unbesonnenen Schwätzer und den kaltblütigen Jacobiner." Rec. theilt diese letzte Bemerkung *als Thatsache* vollkommen, aber auch nicht weiter. Staatsgefährliche Umtriebe haben allenthalben den gemeinsamen Charakter, dass sie in der gefährlichsten und höchsten Potenz so geheim gelegt sind, dass sie *von oben herunter* nicht ermittelt werden können; in ihrem Centrum werden weder öffentliche Urkunden aufgenommen, noch Schwätzer oder den Aufforderungen zum Geständnisse weichende Individuen zur Ehre der Sitzung zugelassen; selbst die Ueberrumpelung solcher Leute würde ihre Geheimnisse so wenig aufdecken, wie sie der Polizey bey verschmitzten Glücksspielern glückt. Will die Regierung in das Centrum solcher Umtriebe dringen; so muss sie den Weg *von unten hinauf* gehen, zunächst die äussersten, noch so schwachen, Fäden ermitteln, ihnen mit fester Consequenz und der höchsten, selbst das anfangs unbedeutend scheinende Kleine nicht übersehenden, Aufmerksamkeit folgen und auf diesem, freylich langsamern, aber desto sicherern, Wege Schritt vor Schritt folgen; selten wird dieser Weg nicht zum Ziele führen. Diese Lehre ist durch die neuern Untersuchungen in Deutschland vollständig bewährt. Dem Publicum ist diess nicht mehr ein Geheimniss und warum sollte es ein Geheimniss seyn, da es die Weisheit, die sichere, feste Haltung und die Consequenz der Regierungen nur von neuem bethätigt. Nach demjenigen, was die Regierungen selbst, und insonderheit die Preussische darüber öffentlich dem Publicum mitgetheilt haben, ist von ihnen dieser Gang befolgt und ihm verdanken wir ganz besonders

ders nicht blofs die gemachten Ermittelungen, sondern was noch weit wichtiger ist, die Vernichtung der Fäden dieses ganzen Gebäudes und die vollständige Erkenntnifs des Uebels. Auch bey uns hüteten die in ihrem schwarzen Centrum vorsichtig sich haltenden Leiter aller dieser Richtungen sich wohl, so hervorzutreten, dafs sie dem Auge der Regierungen bemerkbar wurden; wohl wufsten sie, diesem Auge unbemerkt, die äufsersten Fingerspitzen ihrer, im Dunkeln thätigen, Hand in Bewegung zu setzen und den möglichen Verdacht von sich auf andre, insonderheit auf den gelehrten Stand überhaupt, an welchem sie dadurch sich schwer versündigten, zu wälzen. Es ist bekannt, dafs die Regierungen, von Bewegungen der äufsersten Fingerspitzen auf die Existenz einer Hand und von dieser wiederum auf die eines Körpers wohlberechnet schliessend, anfangs die Bewegungen jener Fingerspitzen untersuchten und, nach deren Ermittelung, zur Hand, zum Arm und so endlich zum Körper gelangten. Hätten sie, um Finger, Hand und Arm unbekümmert, gleich nach dem Körper geforscht, so würden sie ihn nicht gefunden, wohl aber ihm Gelegenheit gegeben haben, die Glieder zu verleugnen und fallen zu lassen. So arbeiteten unsre Regierungen sich vom Turnwesen bis zur Burschenschaft, von dieser zu den engern Verbindungen, von diesen zu dem Jugendbunde und von diesem zum Männerbunde, über welchen letztern die vorliegende Schrift die interessantesten Nachrichten giebt und der folgende Theil noch interessantere verspricht. Sind es aber, wie Hr. *W.* anführt, „Unschuldige," welche von Schuldigen, oder, wie Hr. *W.* sie sehr richtig nennt, von kaltblütigen Jakobinern zu Werkzeugen sich misbrauchen lassen und um die Fahne ihrer *Avantgarde* sich versammeln? Haben die Regierungen diese, wie Hr. *W.* auch hier sich sehr richtig ausdrückt, „unbesonnenen Schwätzer" als Schuldige behandelt? Welcher ist derjenige unter ihnen, der sich nicht der liberalsten Behandlung rühmen könnte, welcher derjenige, der zu irgend einer Strafe gezogen, der unbefördert, unberücksichtigt, unversorgt geblieben wäre, welcher, der nicht seines Unrechts und Irrwahns überzeugt und von ihnen zurückgekehrt aus der Untersuchung geschieden wäre, welcher endlich, der nicht gestehen sollte, Zweck und Richtung seiner Vernehmung sey keineswegs Ermittelung seiner Schuld und seiner Strafbarkeit, sondern *einzig* Ermittelung der Verzweigungen jener Umtriebe gewesen. So verfuhr aber die Regierung nicht allein gegen die Unschuldigen, sondern auch gegen gesetzlich und moralisch Schuldige. Welcher unter den letztern müfste nicht mehr oder minder das, was wir eben angeführt haben, ebenfalls anerkennen, welcher ist unter ihnen, der, obwohl zur Criminal-Untersuchung gezogen, behaupten könne, so behandelt zu seyn, wie die Criminal-Gesetze es für Criminal-Untersuchung vorschreiben, welcher, welchem die landesväterliche Begnadigung nicht entweder schon zu Theil geworden oder bevorstände? welcher endlich, der nicht bezeugen könnte, wie tief die Regierungen den Unterschied zwischen Verführern und Verführten erfafst und wie consequent sie diesen Unterschied beobachtet! Die Regierungen haben daher, wenn es Strafe und überhaupt das Individuum galt, den Unschuldigen mit dem Schuldigen nie verwechselt, sondern jenen nur vernehmen lassen, um zu diesen zu gelangen. Und dafs dies der sichere Weg sey, hat nicht allein der Erfolg, sondern auch das Benehmen der Schuldigen hinreichend bewiesen, die ein so lautes Geschrey erhoben, als die Regierungen einige Resultate der vorläufigen Untersuchungen der äufsersten Fäden bekannt machten, wohl wissend, dafs man bey gleich vorsichtigem Schritte von der gesprengten Avantgarde zum Centrum gelange.

Rec. kehrt indessen zu der vorliegenden Schrift zurück. Allenthalben hat der Vf. bethätigt, wie bemüht er sey, diesem gedoppelten Zweck dieser Schrift zu entsprechen, die *auch* ohne politische Beziehungen und ohne aufrichtige und vollständige Selbstgeständnisse über politische Verirrungen hinreichend interessanten Stoff zu einer eigenen Darstellung und zu einem interessanten Roman liefert. Dergleichen Mittheilungen erkauft ein Mann von der festen Haltung, wie die des Vfs allenthalben erscheint, nicht durch offene Entlarvung einer Partey, die in der Rachsucht *unermüdlich* ist und die er selbst von dieser Seite *kennt und mit* dringender Lebensgefahr erprobt hat. Ob der Vf. zur Herausgabe dieser Schrift ganz oder zum Theil durch den Wunsch, das Vertrauen der Regierungen wieder zu gewinnen, bestimmt sey, kann nur derjenige, der Herz und Nieren prüft und kennt, beurtheilen.

Wenn wir nun diese Fragmente aus dem Standpunkte der Zuverlässigkeit prüfen; so erscheinen sie äufserst vortheilhaft. Der Vf. führt nicht allein mit der gröfsten Genauigkeit Personen, zum Theil noch lebende Personen und die kleinsten Umstände an und liefert selbst gleichsam die Mittel des Gegenbeweises seiner Mittheilungen, sondern alles, was er mittheilt, ist das Resultat der gerichtlichen Untersuchungen, in welchen er an so manchen Orten gewesen, und deren Acten so vielen Regierungen vorliegen, Acten, auf welche er sich in seiner Schrift beruft und welche eben so leicht als vollständig wider ihn zeugen würden, wenn er mit ihrem Inhalt in Widerspruch vor dem Publicum aufträte. Sehen wir auf seine persönlichen Verhältnisse, so dürfte wohl Niemand, so wie Hr. *v. Wit-Dörring*, in der Lage seyn, uns so erhebliche Aufschlüsse über die revolutionären Umtriebe in mehreren europäischen Ländern, besonders in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz geben zu können und geben zu wollen. Aus einem damaligen Heerd dieser Umtriebe ward er, in sie eingeweiht, nach England, von dort nach Frankreich und von hier in die Schweiz und nach Italien geworfen. In Paris war er, durch

urch einen seltenen Zusammenfluss besonders be-
ünstigender Umstände gleichzeitig in die ersten
irkel und in eine Abzweigung des so oft abge-
eugneten *Comité central* eingeführt, zu einer Zeit
ls deutsche, schweizerische und italienische Radica-
en mit den französischen sich vereinigten, um das
amals (1820) glimmende Feuer der Revolution mög-
chst weit zu befördern. Bald darauf erschien er in
er Schweiz und nachher in Mayland im Directo-
ium der Carbonari als Leiter ihrer Operationen in
eutschland; mit den übrigen Vorstehern dieses
undes gefangen genommen, glückte es ihm, aus
ailand zu entspringen; nach längerem Aufenthalt
Italien, in der Schweiz und in Deutschland ward
im Baierschen arretirt, vernommen und zur Fort-
tzung der Untersuchung nach Berlin ausgeliefert,
ier, wie er nicht genug rühmen kann, zwar genau
ernommen, aber auf eine so liberale Art behandelt,
ass er, wie er S. 16 bemerkt, „so genaue Kenntniss
es Systems Preussens in Bezug auf jene Umtriebe
rhielt, dass er einsah, wie gerade jetzt der Augen-
lick gekommen, wo den Regierungen ganz reiner
Wein eingeschenkt werden müsste; er betrachtete
ich als Co-Inquirenten gegen sich selbst. Mag auch
mmerhin der gerechte Tadel mir werden," fügt er
inzu, „meine Ansichten im Verlauf der Zeit mehr-
ach geändert zu haben, ich danke dem Schöpfer
afür. Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, dass
s der Positiven im Staate, wie in der Kirche be-
arf, dass die Naturrechte eben so wenig für die
lenge ausreichen, wie die natürliche Religion. Ich
abe mich vom guten Willen der deutschen Regie-
ungen überzeugt und von ihrem innigen Wunsche,
uf milde Weise die Ruhe wieder herzustellen.
Wäre, wie es eine Zeitlang allerdings den Anschein
atte, Strenge an die Tagesordnung gekommen; so
ätten wir, die sogenannten Unbedingten, es einzig
nd allein selbst veranlasst; wir waren die Knaben,
ie so lange Kahlkopf, Kahlkopf! schrieen, bis die
ären kamen." Allerdings scheint Hr. *v. W.* recht
u haben, wenn er behauptet, es habe eine Zeitlang
en Anschein gehabt, als solle die Strenge an die Ta-
esordnung kommen; allein diess war auch nur An-
schein. Gegen wen und wodurch hat diese Strenge
sich geäussert? Es ist kein Individuum, welches
persönlich sich darüber beklagen könnte; diese
Strenge oder vielmehr dieser Ernst ward lediglich
gegen das, um die Tagesordnung damals ringende,
gefährliche System selbst gerichtet, gegen das Sy-
stem, was die bestehenden Regierungen mit einem
solchen Selbstvertrauen zu bekämpfen begann, dass
es seines Sieges über die bestehende Ordnung und
der materiellen Vernichtung der letztern sich selbst,
öffentlich genug, schon zu einer Zeit rühmte, wo es
noch lange nicht so befestigt war, als im Jahre 1819.
Die Regierungen hatten immittelst das Uebel in seinen
tiefsten Wurzeln kennen gelernt und übersahen voll-
ständig die mannichfaltigen Ramificationen und Rich-
tungen, in welchen aus diesen Wurzeln Sprösslinge
und Bäume aufschlagen sollten. Es galt, jenes Sy-
stem an der Wurzel anzufassen und zu vernichten,
es kam darauf an, das ganze Gebäude gleichzeitig
niederzureissen. Allerdings ist man berechtigt, an-
zunehmen, dass hierbey Strenge erforderlich gewe-
sen wäre; allein es ist, die Maasregeln gegen die ge-
heimen Verbindungen abgerechnet, kein Beyspiel
einer Strenge aufzuweisen. Vergeblich verkündig-
ten die Anhänger jenes Systems diese Strenge, und
verbreiteten darüber manche Besorgnisse, aber noch
allgemeiner verbreitete sehr bald die Erfahrung die
Ueberzeugung, dass unter allen, von den Regie-
rungen genommenen, Maassregeln und Vorbeu-
gungsmitteln, nicht eine einzige sey, welche für
wahre Freyheit und für wahre Wissenschaftlich-
keit drückend genannt werden könne, dass vielmehr
in ihnen die sicherste Gewährleistung gegen die
Rückkehr der Geistes-Aristokratie enthalten sey,
deren jene sich angemasst hatten und immer mehr
zu bemeistern, auf recht gutem Wege waren.

Zu den denkwürdigen Aufschlüssen über diese
Umtriebe rechnet Rec. insonderheit die Mitthei-
lungen über die 1820 zu Paris versuchte und mehr
oder minder bewirkte Vereinigung der ausge-
zeichnetsten Liberalen in Frankreich, Deutschland,
der Schweiz und Italien. „Im Sommer 1820, wäh-
rend des Vfs Anwesenheit in Paris, führt der Vf.
S. 12 an, traten die deutschen Revolutionäre durch
ihren Abgesandten, den nachmaligen Professor *Karl
Follenius* in Basel, und unter meiner Beywirkung,
in nähere Verbindung mit den Franzosen und Italie-
nern. Ich theilte keineswegs ihre Ansichten, allein
noch minder die der Regierungen, und glaubte so,
alles kennend, im Falle des Ausbruchs als Vermitt-
ler auftreten zu können. Ich arbeitete dahin, in
allen Parteyen und Secten, diesen selbst unbewusst,
eine gemässigte Partey zu begründen. Ich wusste
sehr wohl, dass die deutschen Revolutionäre meine
wahre Ansicht ahnten, allein ich war ihnen unent-
behrlich, weil ich sie zu genau kannte. Auch konn-
ten sie mich nicht desavouiren, da sie ja durch mich den
französischen Häuptern zuerst bekannt geworden wa-
ren; so wie sie daher mich verdächtigten, verdäch-
tigten sie sich auch selbst. Allein, nach diesem har-
ten Tadel, nach diesem Anathem, welches ich über
mich selbst ausgesprochen habe, darf ich auch hin-
zufügen, dass mein Streben frey von jeglichem Ei-
gennutze gewesen, dass ich rücksichtslos stets für
das strebte, was ich dem Allgemeinen zuträglich
wähnte, dass ich keine Aufopferung, keine Gefahr
e gescheuet habe und dass ich endlich nie etwas that,
worüber ich in der Erinnerung zu erröthen hätte.
Im Gegentheil hatte ich Gelegenheit, auf diese
Weise viel Böses zu hintertreiben, so namentlich
den Plan und das Anerbieten, welche Deutsche
machten, den König von Frankreich im Sommer
1820 zu ermorden. [Der Vf. wird das Nähere dieser
Verhältnisse im folgenden Bande mittheilen.] Als
im folgenden Jahre (Julius 1821) der vertrauteste
Freund der deutschen Revolutionäre, der Dr. *Joa-
chim*

chim de Prati, mir in der Schweiz erklärte, wie man die Absicht habe, die Revolution jetzt durch Mord, durch das sogenannte kalte Eisen, ins Werk zu setzen, sagte ich mich auf das feyerlichste und zwar schriftlich von jeder Gemeinschaft mit ihnen los. Die Folge hiervon war, dass verschiedene, actenmässig constatirte Versuche, mich zu ermorden, Statt fanden." Nach einer kurzen Darstellung seiner fernern Schicksale und insonderheit seiner, am 20. Febr. 1824 zu Baireuth erfolgten, Verhaftung, fährt der Vf. S. 15 fort: „ich sah ein, wie es von der grössten Wichtigkeit sey, dass ich meine Kenntnisse des revolutionären Treibens in Deutschland jetzt ganz unumwunden an den Tag legte. Die Entdeckung des sogenannten *Geheimen Bundes* war gerade damals erfolgt und hatte die Regierungen im höchsten Grade erschreckt, da sie offenbar erkannten, wie dieser Bund kein Knabenspiel, sondern unter den Auspicien ausländischer Revolutionäre gestiftet sey. Da war ich es, der, unaufgefordert und unberedet, vernommen zu werden verlangte. Ich war es, der den Regierungen den Faden der Ariadne gab, indem ich ihnen zeigte, wie meine und des Follenius Umtriebe in Paris die Urquelle dieses Bundes wären. Die im dritten Bande erfolgende Publication dieser meiner Aussagen und sonstige Actenstücke werden es beweisen, wie lediglich die Ueberzeugung, recht zu handeln, mich hierzu verleitete. Es lag keine einzige Aussage gegen mich vor; ich allein klagte mich an. hätte ich geschwiegen und meine Aussagen zurückgenommen, so stand nichts meiner Freylassung entgegen. Lediglich meine eigenen Aussagen sind es, die mich inculpirt haben. Die fernere Untersuchung gegen mich wurde nun an Preussen übertragen. Ich kam nach Berlin voll leidenschaftlicher Erbitterung gegen diesen Staat; allein in der jahreslangen Haft, die ich daselbst erduldete, hatte ich Gelegenheit, mein irriges Urtheil zu berichtigen." Es ist auch anderweitig bereits bekannt, dass Hr. *Witt v. Dörring* während dieser Untersuchung allerdings die wichtigsten und erheblichsten Aufschlüsse über die höhern Regionen der revolutionären Umtriebe der Jahre 1820 — 1822, und insonderheit über die Coalition zwischen den Revolutionären in den mehrmals angeführten Ländern gegeben hat, aus welchen in Verbindung mit den bekannt gewordenen Actenstücken über den geheimen Bund in Deutschland der Ursprung und die Richtung des letztern, so wie die Stelle, welche er in der revolutionären Hierarchie einnehmen *sollte*, klar genug hervorgeht, Aufschlüsse, welche um so wichtiger sind, als sie die Zweifel an einen *Comité central* hinreichend widerlegen. Wir erhalten hierdurch nähere Nachrichten über die in Dresden erfolgte Verhaftung des französischen Professors *Cousin*, über welche so unrichtige Conjecturen gewagt worden, und welche nach diesen Erläuterungen *eben* so natürlich, als gerecht erscheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. November v. J. starb im 30sten Jahre seines Alters zu Hamburg *Johann Friedr. Endelmann*, Diaconus zu Groden im Amte Ritzebüttel. Er war am 21. May 1798 zu Hamburg geboren, besuchte die gelehrten Anstalten seiner Vaterstadt und studirte dann drey Jahre Theologie zu Leipzig. Sehr bald nach seiner Rückkehr von der Akademie, im J. 1823, ward ihm das Predigtamt zu Groden übertragen, das er, obgleich noch sehr jung, mit dem besten Erfolg verwaltete. In seinen theologischen Ansichten blieb er stets den liberalen Grundsätzen, die er von seinen Lehrern zu Hamburg und Leipzig empfangen hatte, treu. Er hat herausgegeben: Predigt am Tage seiner Einführung. Hamb. 1823; Predigt am Sonnt. Quinquag. Hamb. 1825; einige Rathschläge an Christen hinsichtlich des würdigen Verhaltens in Leiden. In 4 Predigten. Hamb. 1826. Die beiden letzteren Schriften hatten Bezug auf die verheerenden Sturmfluthen im J. 1825, durch welche Ritzebüttel und die Umgegend heftig gelitten hatten, und wurden zum Besten derer, die dadurch in jenen Gegenden unglücklich geworden waren, mit Erfolg verkauft. In diesen Predigten erkennt man einen nach dem Bessern strebenden jungen Mann, der, bey längerem Leben, die nicht unbedeutenden Erwartungen, die man von ihm hegte, gewiss erfüllt haben würde.

Zu Paris starb Mitte Decembers v. J. *Helena Maria Williams*, eine ausgezeichnete englische Schriftstellerin. Sie kam 1790 nach Frankreich, wurde die Freundin der Madame Roland und der Girondisten, entging mit genauer Noth dem Tode, und verfasste mehrere interessante Werke über die französische Revolution.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg: *Johannes Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Witt-von Dörring* hat sowohl in Baireuth, als in Berlin wiederholentlich die bestimmtesten und genauesten Depositionen über die, im Sommer 1821 zu Paris erfolgte Vereinigung der Deutschen, Schweizerischen und Französischen Revolutionärs und über die gefahrvolle Tendenz dieser Vereinigung gemacht, deren äussere Umstände durch die näheren Nachforschungen als gegründet allenthalben bewährt und bestätigt gefunden waren, und deren Wahrheit, um so weniger einem gegründeten Zweifel unterworfen seyn konnten, als Hr. *W.* nicht blofs als Augen- und Ohrenzeuge, sondern auch als Mitwirker an jener Vereinigung Theil genommen hatte und diese Geständnisse, wie er allerdings mit Recht versichert, durchaus freywillig abgelegt hatte. Unter den deutschen Revolutionären, welche diese Coalition bewirkt hatten, befanden sich einige, wegen ihrer staatswidrigen Umtriebe, 1819 aus Deutschland entflohene Individuen, von welchen mehre immittelst Professuren an der Universität Basel erhalten hatten, und unter diesen insonderheit der, oben bereits genannte Professor *Karl Follenius*. Es ist bekannt, dass von Seiten des deutschen Bundes die Auslieferung dieser aus Deutschland entwichenen Individuen von der Eidgenossenschaft reclamirt ward. Diese Auslieferung würde für diese ganze Angelegenheit von der ersten Wichtigkeit gewesen seyn, indem durch ihre Vernehmung über *Witt-Dörring's* Aussagen und durch ihre Zusammenstellung mit demselben jene revolutionäre Coalition, die Tendenz derselben und ihr entschiedener Antheil an den Ausbrüchen des revolutionären Vulkans in Italien, so wie die höchsten Elemente aller gleichartigen Vereine und Umtriebe in Deutschland eben so klar und aktenmäfsig wären ermittelt worden, als die Thätigkeit der Revolutionären in Frankreich. Die Mehrzahl der eidgenossenschaftlichen Kantone setzte der Auslieferung der obgedachten ausgetretenen Deutschen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten entgegen und beschränkte sich vorerst darauf, dass sie sich dem juratorischen Gelöbnisse, nicht entweichen zu wollen, unterwarfen. Während von Seiten des deutschen Bundes mit den Schweizer-Kantonen die Unterhandlungen über die Auslieferung fortgesetzt wurden und die Eidgenossenschaft im Begriff zu seyn schien, sie zu bewilligen, erschien der Professor *Cousin* unerwartet in Dresden. Derselbe gehörte nach der, durch eine Menge von Umständen bestätigten, Aussage des *Witt-Dörring* mit zu denjenigen Franzosen, welche zu jener Coalition mit gewirkt hatten und mit Follenius in nähern Verhältnissen gewesen waren; die deutschen Regierungen konnten ohne Inconsequenz ihn nicht in die Ferne zurückziehen lassen, während sie die anderen aus der Ferne requirirten. Er ward daher nach Berlin gebracht, um dort mit dem daselbst bereits befindlichen *Witt-Dörring* und den in Gemäfsheit obgedachter Requisition erwarteten, *Follenius, Snell, Wesselhöfft* und anderen zur Untersuchung gezogen und zusammengestellt zu werden. Es liegt ohne weitere Bemerkungen zu Tage, welche Resultate hieraus für diese ganze Angelegenheit erfolgt wären, und dass, ohne allen Zweifel, die revolutionären Umtriebe in allen ihren Ramificationen und in ihrem letzten Endpunkt klar würden ermittelt worden seyn. Allein *Follenius* und *Wesselhöfft* hatten die Verhaftung des Prof. *Cousin* kaum aus den öffentlichen Blättern ersehen, als sie ihr eidliches Gelöbniss brachen und, Lehrkanzeln und Bräute verlassend, von Basel nach Nordamerika entwichen; einige andere nahmen ihre Flucht in andere Gegenden, und die Eidgenossenschaft verweigerte die Extradition des allein zurückgebliebenen *Snell*. Allerdings bestätigte eine so qualificirte Entweichung *Dörring's* Aussagen nur noch mehr und entzog sie dem Zweifel, allein sie erschütterte nicht minder die Basis der Verhaftung *Cousin's*, deren Zweck nicht sowohl er selbst oder gar seine eigene Schuld, als vielmehr die Ueberführung von Jenen und die vollständige Ermittelung ihrer Anschläge auf Deutschlands Ruhe gewesen war. Ob und in wiefern *Cousin* in seinem Vaterlande zu dieser oder zu jener Partey gehört habe oder noch gehöre, konnte kein Gegenstand der Untersuchung deutscher Regierungen seyn, wohl befugt waren sie dagegen, von ihm selbst die ihm, oder in seiner Gegenwart Anderen von Deutschen über die Revolutionirung Deutschlands gemachten, Vorschläge zu vernehmen und diese Deutsche, wenn sie letztre leugnen sollten, ihm gegenüber zu stellen. *Cousin's* ganze Persönlichkeit und seine Abneigung gegen Richtungen dieser Natur würde auch zu der vollständigsten Ueberführung jener deutschen Revolutionärs berechtigt haben, wenn

wenn sie nicht eidbrüchig und landflüchtig geworden wären, und dadurch den Hauptzweck der für sie bestimmten Untersuchung, sie für Europa weiter unschädlich zu machen, selbst erfüllt hätten. Es ist bekannt, dass der Prof. *Cousin*, unter plötzlich so ganz veränderten Umständen, bald entlassen worden.

Rec. fühlt indessen selbst, dass es endlich Zeit sey, den Leser mit dem eigentlichen Inhalte des vorliegenden ersten Theils der Fragmente bekannt zu machen. Das *erste* Buch zerfällt in folgende Kapitel. Kap. 1. *Gezwungene Entfernung aus Genf; das grosse Firmament, Carlo Chiricone Klerckon Herzog von Fra Marino, über das eigentliche Wesen der Carbonaria; meine Aufnahme zum Principe summo Patriarcho; die geheimen Gesellschaften der kirchlichen Ultras.* Bald nach dem Einrücken der Oesterreicher in Neapel, löste sich die *Alta Vendita* oder das höchste Directorium der Carbonari-Verbrüderung provisorisch auf, nicht aus Furcht entdeckt zu werden, denn hiergegen war sie nach S. 21 geschützt, sondern aus Ueberzeugung, dass ihr Einfluss auf die übrigen Venditen und Barracchen doch für den Augenblick aufhören müsse, weil sie zu sehr beobachtet würden und es überhaupt wegen der Masse von Affiliirten der drey ersten Grade einer völligen Veränderung derselben bedürfe. Die Regierungen hegten, wie der Vf. bemerkt, nur zu gerechte Besorgnisse; der Boden Europas ist vulkanisch, und *gleich dem Archimedes verlangen die Revolutionairè jetzt nur einen einzigen festen Standpunkt ausser Europa, um dieses aus seinen Angeln zu heben.* Die eilf Häupter traten im Sommer 1821 in Capua zusammen und fassten am 10. Junius den Beschluss, zwey der am tiefsten Eingeweiheten Cugini ins Ausland und namentlich nach Paris zu senden, um sich daselbst mit den Häuptern des grossen Firmaments darüber zu berathen, ob es wünschenswerth sey, die Direction der gesammten Carbonaria nach Paris zu verlegen. Das grosse Firmament oder das geheime Directorium der geheimen Gesellschaften in Frankreich ist in Beziehung auf seinen Ursprung dunkel, trachtet aber, wie alle geheimen Gesellschaften, nach altem Ursprung und irgend einer andern, schon längst vergangenen, sich aufzupfropfen. Das älteste echte Document ist das, hier S. 23 abgedruckte, Decret des grossen Firmaments, an die Adelsi erlassen, *gegeben unter dem Aequator den 22. des 7ten Mondes* 5812. welches beweiset, wie gross schon damals die Gewalt dieser sogenannten *comité directeur* gewesen sey. Die Verschwörung des Generals *Malet* zeigte nämlich, dass die Macht der Adelsia und Filadelsia wahrlich nicht klein war, und dennoch löste sie ein Dekret auf. Das charakteristische Merkmal des grossen Firmaments war dessen Tendenz und Bestreben, sich andrer Gesellschaften, mochte der directe Zweck derselben auch noch so verschieden seyn, diesen selbst unbemerkt, zu bemeistern und ihrer sich zum Werkzeug seiner Plane und zum Vehikel zu bedienen. Die Deputirten der Carbonari an das grosse Firmament waren der Sicilianische *Herzog von Garutula* und der Neapolitaner *Carlo Chiricone Klerckon*, Sohn des Herzogs von *Fra Marino*, Major-Duomo des Königs; letztrer war für Deutschland, die Schweiz und Frankreich accreditirt und suchte den Hn. *Witt-Dörring* im August 1821 in Genf auf, benachrichtigte ihn von dem Zweck seiner Sendung, und überbrachte ihm das schon in Neapel ausgefertigte Brevet eines General-Inspectors der Carbonaria in der Schweiz und Deutschland, welches derselbe deshalb annahm, weil Klerckon ihm eröffnete, dass er im Fall der Weigerung beauftragt sey, dazu den berüchtigten Advokaten *Joachim de Prati* provisorisch zu installiren, welchen der Vf. als einen, mit leidenschaftlichem Hasse gegen alle bestehende Ordnung erfüllten Blutmenschen kannte. Um aber einen Zeugen für die Reinheit seiner Absicht zu haben, vertrauete er diese Absicht unter dem Siegel des Geheimnisses einer hohen Person an, welche alles that, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen; allein es war zu spät. „Man kann mich tadeln (S. 27), wenn ich in kindischer Eitelkeit mich stark genug wähnte, um den Vermittler abgeben zu können zwischen den beiden, einander auf Tod und Leben *bekämpfenden*, Parteyen; ich selbst gestehe dieses ein, *allein* der Herr ist mein Zeuge, dass mein Wollen *durchaus* rein war und lauter. Ich wähnte ein Curtius zu seyn, während ich nur ein Icarus *gewesen*. In dem folgenden Bande werde ich offen und *unumwunden* und auf die unumstösslichsten Documente gestützt mein ganzes Treiben und die ganze revolutionäre Zurüstung Europa's darlegen: dann erst darf man mich richten. Für den Schritt, den ich gethan, habe ich das Beyspiel eines hochverehrten Fürsten, den ein grosser Theil meiner Leser in einer noch bestimmteren Beziehung kennt und verehrt. Ihm, der wohl Zweifelsohne der am tiefsten Geweihete unter den Geweihten ist, wurde das General-Inspectorat und die Verbreitung des Illuminaten-Bundes im Norden Europas übertragen. Aus Knigge's Händen empfing er die Cahiers der drey letzten, Gottlob nur auf dem Papier existirenden, Grade und erkannte hieraus den schändlichen Endzweck des Bundes. Er sah voraus, welch Unheil daraus entspringen würde, wenn er feindlich vom Bunde sich lossagte und dann ein Anderer, ganz in den Geist des Priester- und Epopten-Grades Eingehender, die Leitung übernähme. Und deshalb übernahm er mit der grössten Selbstüberwindung jenes Amt, und wusste durch geschickte Behandlung das Gift des Bundes dermassen zu neutralisiren, dass es spurlos für den Norden verschwand." Klerckon führte die wichtigsten Papiere der *Alta-Vendita* mit sich, zu deren bedeutendsten Mitgliedern er selbst gehörte: er war mit *Barnaba* und *Mousche* unter Murat das Haupt der Carbonaria in Unteritalien gewesen; durch ihn erfuhr Hr. *W. D.* das eigentliche Wesen der Carbonaria, welches man vergeblich in den darüber erschienenen

en Schriften sucht, und welches selbst nur wenien Carbonari bekannt ist. Es ist ein Irrthum, venn man ihren Ursprung von den alten ehemaligen Charbonniers im Jura-Gebirge ableitet; sie haben von dieser geheimen Verbrüderung zwar einen Theil ihres Rituals, die Benennung von *bons Cousins* und die Verehrung ihres Schutzpatrons, les Heiligen Theobalds, entlehnt, allein sonst nichts, als den Namen gemein. „Recht eigentlich hervorgegangen (sagt der Vf. S. 31) ist die Carbonaria aus der Maçonnerie, nicht aus unsrer echten Maurerey, welche Gottlob keine solche Proles hat. Sobald Napoleon zur Herrschaft gelangte, vernichtete er die ihm gefährliche Maçonnerie dadurch, dass er sie begünstigte; sie verlor hierdurch ihren unabhängigen Charakter und wurde eine Polizey-Einrichtung, um die Gesinnungen der Theilhaber auszuforschen. Da vereinigten sich insgeheim diejenigen Maçons, welchen noch die meiste Anhänglichkeit an die verscheidende Republik einwohnte, und bildeten in den □ selbst einen engern Bund; Besançon war der Hauptsitz dieser Maçons Charbonniers und M. Filadelfes. Der Oberst *Oudet* war Chef, einer der gröfsten Männer, den Frankreich je sah; die Mehrzahl der Mitglieder bestand aus Militärpersonen. Diese verpflanzten den Orden nach Piemont und Oberitalien. Viel später erst siedelte derselbe sich in Unteritalien an, wo er indessen, von der Exregierung begünstigt, in kurzer Zeit sich unglaublich verbreitete. Die erste und Haupt-Vendita wurde 1809 in Capua errichtet und die Instructionen und Cahiers waren in englischer Sprache abgefasst weil das englische Ministerium, durch Royalisten (mit denen während der ganzen Napoleonischen Herrschaft die Republikaner eng verbunden waren) von der Existenz dieser Verbindung in Kenntnifs gesetzt, dieselbe als ein Mittel gegen Napoleon nach Sicilien und von da nach Neapel verpflanzte. *Lord William Bentink* ist einer der bedeutendsten Carbonari aus jener frühern Zeit, und hat noch zu der Zeit, als ihm das Commando im Mittelländischen Meere übertragen wurde, seine Pflichten als bon Cousin gewissenhaft erfüllt. Sir *Robert Wilson* und andre sind dagegen erst Carbonari von neuerem Datum. Wie irrt sich der, welcher den Geist und die eigentliche Tendenz des Carbonarismus aus den drey ersten Graden erkannt zu haben glaubt! In diesem ist noch von Moral, von Christenthum, ja von der Kirche die Rede, denen die neu aufzunehmenden Mitglieder sich zu opfern versprechen müssen, und sonach glauben können, dafs das leitende Princip derselben etwas Hohes und Edles sey, um die Unabhängigkeit und Einigung des Vaterlandes, um gröfsere Sittlichkeit und Frömmigkeit zu bewirken. Daher darf man nicht den Stab brechen über die Masse der Carbonari; es giebt herrliche Männer unter denselben, und ich besitze noch das Kreuz, worauf der jetzige König von Neapel, damals *Alter Ego* seines Vaters, den Eid im zweyten Grade der *Carbonaria* ablegte. So wie man indessen die drey ersten Grade überschritten, ändert sich alles. Schon im vierten Grade, dem der *Apostoli*, übernimmt man die Verpflichtung, zum Sturze aller Monarchen, speciell aber zu dem der Bourbonen, hinzuwirken. Allein erst im siebenten und letzten Grade, den indessen sehr wenige nur erhalten, empfängt man den Schlüssel zum Ganzen. Erst dem P. S. P. (*Principe Summo Patriarcha*) erschliesst sich das Allerheiligste oder richtiger Allerunheiligste. Hier erst erkennt man, dafs der Zweck der *Carbonaria* ganz identisch ist mit dem des Illuminatenbundes. Dieser Grad, wornach der einzelne Mensch zugleich Fürst und Bischof ist, fällt ganz mit dem *Homo Rex* der Illuminaten zusammen. Der Aufgenommene schwört hier *jeder* positiven Religion und *jeder* Regierungsform den Untergang; die unbeschränkteste Despotie oder Demokratie, beides gilt ihm gleich; zur Ausführung dieses Plans sind ihm alle Mittel gestattet: Mord, Gift, Meineid. Der vollendete *Summo Maestro* lacht über den Eifer der Carbonari-Masse, welche sich für italienische Unabhängigkeit und Freyheit aufopfert, ihm ist diefs alles nicht Zweck, sondern Mittel." Der Vf. gesteht den Grad des S. P. P. unter dem Namen *Giulo Alessandro Ferimundo Werther Domingone* erhalten zu haben, allein nur den Eid, rücksichtslos für das zu sterben was seine Ueberzeugung als Recht anerkennt, nicht aber den Eid des höchsten Grades geschworen zu haben, da er nur *par communication* aufgenommen worden. Der Vf. glaubt, mit eben der Offenheit sich gegen einen andern geheimen Bund erklären zu müssen der in ganz Italien, Spanien, Frankreich, in der Schweiz, ja auch in Deutschland besteht, und eine völlige Umwandlung des Bestehenden bezweckt. „Der Herzog von Dalberg (S. 38) sagte mir, er habe zuerst während seiner Turiner Ambassade zufällig denselben entdeckt, indem sich bey der Durchsicht der Papiere eines daselbst verstorbenen französischen Emigranten die Statuten des Ordens und die Beweise der Verzweigungen desselben in Avignon und Nimes vorfanden." Späterhin, im Carneval 1821, führte ein hier näher beschriebener Zufall zur Entdeckung der Statuten, Erkennungszeichen, Namenslisten u. f. w. dieser *Società della Santa Fede*. Späterhin hat die Gesellschaft freylich das Erkennungszeichen (sie machen jetzt ein unmerkliches Kreuz mit der linken Hand auf der linken Brust) so wie den Namen geändert, allein ihr Wesen ist dasselbe geblieben. „Sie verbinden politische und religiöse Absichten mit einander und wollen Alles in kirchlicher Hinsicht wieder auf den Punkt zurückbringen, wo es sich vor der französischen Revolution befand, und verknüpfen damit ein anderes anscheinend volksmäfsigeres Beginnen. Sie wollen die Oesterreichische Macht in Italien vernichten, und bezwecken ein, wo nicht einiges, so doch dreyeiniges Italien. Der vorige Papst war das anerkannte Oberhaupt des Bundes; der jetzige soll ihm hierin succedirt seyn; sie nennen sich *Consistoriali, Crocesegnati, Crociferi, Società della santa Fede, del Anello,* ja sogar de

Bruti:

Bruti; der bekannte Graf le Maistre war Provincialoberhaupt von Piemont, nach ihm der Graf Borgarelli, der Erzbischof von Turin und der General-Vicar von Osti. Als das wahre Oberhaupt für ganz Oberitalien bezeichnet man jedoch den Herzog von M., dem man, wenn schon er dem Hause Oesterreich so nahe steht, dennoch die allerehrgeizigsten Absichten beymisst, welche er durch Beyhülfe des mit diesem Bunde im engsten Vereine stehenden Frankreichs ins Werk zu setzen hofft; der Prinz *Canosa* ist das Haupt der Partey in Unteritalien. Diese Leute hassen Oesterreich, nicht bloss weil dasselbe viel zu klug ist, um der Geistlichkeit Einfluss im Weltlichen zuzugestehen, sondern auch weil sie stets befürchten, dass über kurz oder lang die päpstliche Tiare das Haupt eines österreichischen Prinzen schmücken könne. Uebrigens sind mir auch die Verhandlungen des Expolizey-Ministers Canosa mit den Genueser Jesuiten und den Modenesischen Agenten schon lange kein Geheimniss mehr. Piemont ist übrigens das Land, wo der Bund am gewaltigsten waltet. Darf man die Carbonari ein Produkt der Zeit nennen, so kann man mit noch grösserem Recht die Sanfedisten als Produkt der Vorzeit bezeichnen; die Verbündeten stehen in so genauem Zusammenhange mit den Jesuiten, dass wohl Niemand mit Bestimmtheit möchte angeben können ob die jenen oder jene diesen dienen." Nach dieser Skizze beider Parteyen kehrt der Vf. zu seinen Verhältnissen zur *Carbonaria* zurück. Klerckon hatte, um sich und seine Papiere gegen alle Nachsuchungen zu schützen, die Vorsicht gebraucht, den *Fürsten von Antroducco* für sich zu gewinnen und ihn zu bestimmen, ihn als seinen geheimen Agenten unter dem Namen Zante, mit einer nicht unwichtigen Mission nach der Lombardey und in die Schweiz zu senden; mit ihm und einigen andern Agenten sollte der Vf. arbeiten, als er zu Mornes verhaftet ward. Kap. II. *Meine Verhaftung zu Bonneville, Scheussliches Gefängniss in Annecy. Rührendes Mitleiden der Kerkermeister-Familie. Das Carabinier-Corps, mein Aufenthalt im Hospitale zu Chambery, die edlen Soeurs grises. Abreise nach Turin.* In einzelnen Scenen allerdings interessant, übrigens bloss die persönlichen Verhältnisse des Vfs. betreffend, endigend mit dessen Ablieferung in die Staatsgefängnisse von Turin.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die mit der Universität verbundene *Kaiserlich historische Gesellschaft* in *Moskau* feyerte am 27. October 1827 den merkwürdigen Tag des Festes des heil. Nestors, des ältesten russischen Annalisten, durch eine Sitzung. Mehrere neue Mitglieder wurden aufgenommen, unter ihnen der wirkliche Staatsrath und Ritter Hr. *Borosdin,* Curator der kaiserl. Universität zu St. Petersburg, der Staatsrath Hr. *Anastassewitsch,* Mitglied des Censur-Collegii in St. Petersburg, Hr. Dr. *Biener,* ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Berlin; Verfasser des für das Studium des canonischen Rechts auch in Russland wichtigen Werkes: *Geschichte der Novellen Justinians,* und der neuerdings erschienenen Abhandlung: *de collectionibus canonum ecclesiae Graecae.* Das wohlgetroffene Portrait *Schlözers,* des ersten Gründers der historischen Gesellschaft, ward unter die anwesenden Mitglieder vertheilt und seiner Verdienste um die russische Geschichte überhaupt, so wie als Verfassers des klassischen Commentars der Nestorschen Annalen insbesondere, wurde in dem Sitzungsprotokoll gebührende Erwähnung gethan.

Am 23. December feyerte die *deutsche Gesellschaft* zu *Leipzig,* welche 1697 aus einem Collegium studirender Jünglinge hervorgegangen, anfangs nur als ein Verein junger Akademiker unter dem Namen der Görlitzer, dann der deutschübenden poetischen Gesellschaft bestand, nach weiterer Ausdehnung aber eine andere Einrichtung erhielt und unter dem Namen *der deutschen Gesellschaft* im J. 1727 ein Verein gelehrter, an verschiedenen Orten Deutschlands lebender, die vaterländische Sprache bearbeitender Männer war, 1827 mit dem dasigen Vereine *zur Erforschung vaterländischer Alterthümer* verbunden wurde, ihr hundertjähriges Stiftungsfest. Die ansehnliche Zahl der Mitglieder wurde noch durch einige bey dieser Gelegenheit aufgenommene Ehrenmitglieder vermehrt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Freyburg, Hr. Dr. *Münch,* hat einen Ruf zur Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Lüttich erhalten und angenommen.

Hr. Prof. *Mitscherlich* in Berlin ist von der Akademie der Wissenschaften zu Paris zum correspondirenden Mitgliede im Fache der Mineralogie ernannt.

Sr. Maj. der König von England hat den Hn. Consistorialrath Hofrath Dr. *Kaufmann* zu Hannover zum Ritter des Guelfenordens ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg: *Johannes Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Kapitel. *Der Zustand Piemonts unter dem Usurpator und unter der Regierung des alten Fürstenhauses. Intriguen am Turiner Hofe. Der Herzog von Dalberg. Verschwörung im Volke. Der Ritter Bardaei. Verhaftung des Prinzen La Cisterna. Zaghaftigkeit des Prinzen v. C. Heimliche Flucht des Alter Ego. Ende. Immediat-Commission. Unrechtlichkeit derselben.* Desto interessanter in allgemeiner, besonders aber in Hinsicht auf die Piemontesische Revolution und deren geheime Triebfeder ist diess dritte Kapitel. Der Vf. bemerkt (S. 75), dass er darüber wahrhafte Nachrichten geben könne, weil viele der bedeutendsten Figuranten in dieser Komi-Tragödie ihnen die hierzu erforderlichen Documente übergeben haben und er Jahrelang mit den Autoren und Fautoren derselben gelebt habe. Der Graf *Santa Rosa*, constitutioneller Kriegsminister, hätte ohne allen Zweifel in dem, von ihm herausgegebenen, Werke die besten Aufklärungen geben können, wenn er nicht durch die Betrachtung zurückgehalten gewesen wäre, Namen und Personen zu nennen, welche damals (1821) noch unverdächtig waren. „Rücksichten solcher Art bestehen jetzt nicht mehr für mich, wozu noch besonders kommt, dass die *Wissenden*, zu denen allerdings *Santa Rosa* gehörte, damals über die geheimen Triebfedern noch nichts verlautbaren *durften*, weil sie fortwährend die Hoffnung hegten, dieselben zum Behuf einer neuen Umwälzung zu benutzen, und nichts verlautbaren *wollten*, weil sie sich bemühen mussten, die Revolution als das Werk des Gesammtwillens, als etwas Volksmässiges, darzustellen. Dieses Alles hat ganz und gar sich geändert. Seit der Beendung der Lombardischen Untersuchung, dem Sturze der Cortes in Spanien und der Verhaftung der beiden nach Frankreich abgesandten Freunde, des Arztes *Gaston* und des Advocaten *Grandy*, sind alle alten Fäden zerrissen und die kaum wieder angeknüpften zernichtete die verunglückte Mission des Hn. de St. *Audyane*. Seitdem man bey diesem die wichtigsten vom grossen Firmament ausgefertigten Urkunden und die Papiere des *Diaconi mobilis Policarp* gefunden, sind nach meiner innigsten Ueberzeugung alle Aussichten auf eine neue verbesserte Auflage der schon todt gebornen Piemontesischen Revolution den zahlreichen Freunden und Gönnern derselben entschwunden." Der übrige Theil dieses Kapitels enthält eine kurze vergleichende Uebersicht Piemonts vor und nach der Rebellion und eine Menge interessanter Bemerkungen und Anekdoten. Die Herzogin von *Leu*, Exkönigin von Holland, sagte dem Vf.: „*Les Français demandaient deux choses, la liberté et l'égalité, Napoléon leur fit oublier l'une en leur laissant largement l'autre.*" Eben dieselbe erwiederte dem Vf. auf die Bemerkung, dass der verhältnissmässig nur geringe Reichthum der Familie Buonaparte ihn wundere: *les impôts ne sont que de l'argent prêté, ils viennent du peuple et il faut qu'ils y retournent; c'est comme avec ces humeurs, que le soleil attire de la terre et qu'il y fait retomber sous une autre forme, en rosée ou en pluie.* Der Vf. bemerkt, man solle das Ephemeron der piemontesischen Revolution gar nicht mit diesem Ausdruck bezeichnen, da sie lediglich das Werk einer Intrigue im Adel und einer Conspiration im Militär war. Seit dem Augenblick (sagt er S. 82), wo der Herzog von Dalberg die Ambassade in Turin erlangte, arbeitete das französische Ministerium eifrigst darauf hin, den König von Sardinien für die Annahme liberaler Grundsätze und Ertheilung einer, der französischen ähnlichen, Constitution zu gewinnen. Decazes hatte niemanden finden können, der bereitwilliger gewesen wäre, dazu mitzuwirken, als den Herzog von Dalberg. Nur schlimm für ihn, dass er schon ärnten wollte, ehe er gesäet hatte; bedeutendere Staatsmänner zogen sich von ihm zurück, weil sie seine Unbesonnenheiten fürchteten, dagegen ward er mit jüngeren für seine Ideen empfänglichen Leuten, z. B. dem Prinzen La Cisterna, den Marchesen Caraglio und Priero und endlich mit dem künftigen Thronerben, dem Prinzen Carignan, sehr eng verbunden. Verzehrt vom glühendsten Ehrgeiz wünschten sie eine Veränderung der Verhältnisse, wenig lag ihnen an der Freyheit und dem bessern Zustande der Länder, sie wollten nur sich; die liberalen Ideen waren das schöne Gewand, welches sie ihrem Egoismus umhingen; leicht gelang es ihnen, den Prinzen für die Idee einer Umwälzung zu gewinnen; er betrachtete sich schon als König von Italien, ja als den politischen Regenerator Europa's. Die meisten glaubten, es könne nichts Unrechtes in einem Unternehmen seyn, welches er dirigirte. Dalberg missfiel dem Könige auf das entschiedenste und würde sich schwerlich erhalten haben, hätte nicht seine Gemahlin, eine

eine edle Genueserin, sich des ganz besondern Zutrauens der Königin zu erfreuen gehabt. Decazes fiel, mit ihm Dalberg und der französische Einfluss in Piemont, während der spanische stieg. Der spanische Gesandte, *Bardäi*, gelangte durch Ruhe und Ueberlegung geschwinder zum Ziele, als Dalberg es vermocht hätte. Die revolutionären Roué's warfen sich ihm in die Arme, während er mit den Häuptern der eigentlichen Verschwörung in enger Verbindung stand. Immittelst erhoben sich und wirkten auch hier geheime Verbindungen, besonders die *Adelfen* oder *Filadelfen* und *Carbonari*, aus welchen allen eine neue, auf Oberitalien und Piemont beschränkte, geheime Verbindung sich bildete, die anfangs 1821 wohl gegen hunderttausend Theilnehmer zählte; getheilt in zwey Klassen. Ein unglückliches Ereigniss beförderte den Ausbruch der Insurrection. Das französische Polizeyministerium entdeckte die von dem, mit Aufträgen der Verschwornen nach Paris gekommenen, Prinzen La Cisterna mit den Piemontesischen Verschwornen verabredeten Plane; Cisterna wird auf der Rückreise bey Pont Beauvoisin angehalten, man findet bey der Durchsuchung seiner Effecten nichts, man zerschlägt aber seinen Wagen und findet in der künstlich ausgehöhlten Achse und in den Speichen die wichtigsten, die Verschwörung betreffenden Papiere, Chiffre-Tafel, einen von B. C. verfassten Entwurf einer Proclamation an die Italiener und viele andre höchst wichtige Documente. Nach mehrfachem Zaudern brachen an verschiedenen Orten Insurrectionen aus und decretirte die Centraljunta in Turin den allgemeinen Aufstand, vierzehn Tage vor der Nachricht vom gänzlichen Misslingen der neapolitanischen Sache. Der König, unbekannt mit der eigentlichen Richtung der Insurrection, war im Begriff eine sie begünstigende Partey zu ergreifen, als der Marquis von *St. Marsan* vom Laibacher Congresse zurückkehrte, und ihm die dort von den vereinigten Mächten gefassten Beschlüsse vorlegte und ihm rieth, das einzige mit seiner Ehre und seinen Regentenpflichten verträgliche Mittel zu ergreifen, d. h. die Regierung niederzulegen und, bis zur Ankunft des Thronerben, den Prinzen zum Alter Ego zu ernennen. Die ferneren Schicksale der abenteuerlichen Revolution sind hinreichend bekannt. In dem *vierten* bis *siebenten* Kapitel schildert der Vf. sowohl seine Schicksale in den Staatsgefängnissen zu Turin, als die allerdings höchst traurige Beschaffenheit und Verfassung derselben. Beyläufig bemerkt er (S. 142), dass es auch weibliche Carbonari unter dem Namen der Gärtnerinnen gab, deren Grossmeisterin ihren Sitz in Bologna hatte; und äussert sich S. 143 über die harte Behandlung der Staatsgefangenen im Sardinischen. Die Regierung geht daselbst von dem Grundsatz aus, dass Staatsgefangene am strengsten behandelt werden müssen, da ja dieselben unmittelbar gegen den Monarchen sich vergangen und dieser müsse kein solcher Narr seyn, seine eigenen Feinde zu füttern. „Andre Regierungen," fügt Hr. *v. W. D.* hinzu, „namentlich die Oesterreichische und Preussische, gehen bey der Behandlung der des Hochverraths Angeklagten vom entgegengesetzten Grundsatze aus; sie betrachten einen jeden hierüber Verhafteten so lange als schuldlos, bis seine Schuld durch Fällung des Urtheils erwiesen ist. Bis dahin sorgen sie dafür, dass der Gefangene in der Haft einen, seinen gewohnten Verhältnissen möglichst angemessenen, Unterhalt finde." Diess ist allerdings gegründet, findet aber auch nach der Verurtheilung Statt, weil die Preussische Gesetzgebung nicht den unmenschlichen Grundsatz hat, dass Verbrecher ohne Rücksicht auf höhern Stand und bessere Bildung nach einem Maassstabe behandelt werden müssen. Am Schlusse des ersten Buchs erfahren wir, dass der Vf. auf Antrag des Grafen Bubna aus den Gefängnissen in Turin in die zu Mailand gebracht ward. Ist es gleich anscheinend unwahrscheinlich, dass dieser Antrag durch ihn selbst sollte veranlasst seyn, so erzählt er dies doch mit so genauen einzelnen Umständen und unter namentlicher Anführung aller dabey mitwirkenden Personen, dass jene Unwahrscheinlichkeit verschwindet und auch dieser Umstand zu den seltenen Verhältnissen gehört, welche dieser jetzt 27jährige junge Mann erlebt hat. *Zweytes* Buch. *Erstes* Kapitel. *Verhältnisse Piemonts zu Frankreich und Oesterreich. Politik des Baron Pasquier. Bemühungen des Catene Talleyrand. Niedrige Intriguen des französischen Ministerii. Graf Beaumont Brivasac. Frankreichs Absichten mit dem Prinzen Carignan. Natürliche Politik Cesar Borgia's. Wie kann Italien zur Einheit gelangen?* Ein interessantes Kapitel über die politischen Verhältnisse überhaupt und die Tendenz der italienischen Constitutionellen für Frankreich und gegen Oesterreich, so wie über die darauf gegründeten Bemühungen der deutschen Revolutionärs, durch Deputirte mit den italienischen sich in Verbindung zu setzen. Besonders gehörte der aus Tyrol gebürtige Advocat Joachim Prati zu denjenigen, welche „als Deputirte der revolutionären Deutschen nach Neapel und Piemont gingen, um den dasigen Häuptern unsere Arme, d. h. den Bund anzubieten, wogegen diese uns mit dem, was uns abging, Geld, unterstützen sollten. Man hatte auch mich beauftragt; da ich mich indessen hiemit nicht befassen wollte, gab man dem de Prati einen gewissen Johann Heinrich *Gräter* aus Schwäbisch Halle, welcher 1818 Deputirter der Tübinger Burschenschaft auf dem Burschentage zu Jena war und am 27. May 1825 auf Hohen-Asperg zur vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt ward, zum Begleiter. Beide wurden am 14. März 1821 in Alessandria, weil man sie für österreichische Spione hielt, verhaftet, aber, nach entdecktem Irrthum, freygelassen." Frankreichs Politik in Absicht Piemonts ist noch jetzt diejenige, die dieses Reich seit Jahrhunderten gehabt hat. Merkwürdige Aeusserungen und Anekdoten über den Minister, Baron Pasquier als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der gleich beym Anfange der Revolution die Partey der Constitutionellen Piemonts ergriffen haben würde, wenn

wenn das Rechtlichkeitsgefühl Richelieu's und des Grafen de Serre es nicht gehindert hätte. Daher sandte die während des Königs Anwesenheit in Laibach niedergesetzte neapolitanische Regierung den Marchese Salvo nach Paris, um Frankreichs Hülfe nachzusuchen, wogegen die Constitution eine etwas andre, der französischen Karte ähnlichere, Wendung erhalten sollte. Damals kam der gigantische Plan zur Sprache, daſs Frankreich und England sich an die Spitze aller constitutionellen Regierungen gegen Oesterreich und Ruſsland stellen solle, worüber das halbofficielle sogenannte Manuscript aus Süddeutschland, von welchem man drey verschiedene Uebersetzungen veranstalten lieſs, und wogegen damals zuerst Hr. *v. Witt-Dörring* öffentlich auftrat, so interessante Andeutungen giebt. Mehr Consequenz und weniger Feigheit bey den liberalen Parteyen in Neapel und Piemont, ein Minister-Wechsel in Frankreich, Richelieu's Sturz und Talleyrands Ernennung zu seiner Stelle, und es würde dieser Plan, des sogenannten Systems de Bascule, ausgeführt worden seyn. Bemerkenswerthe Nachrichten über Ludwig XVIII. und Decazes, und das Verhältniſs beider zu einander. „Decazes war (S. 233) nie etwas anderes, als des Königs Geschöpf; er wuſste sich demselben dadurch unentbehrlich zu machen, daſs er sich zu seinem Schüler hergab. Ludwig besaſs gelehrte Kenntnisse; er gab dem Decazes Unterricht im Lateinischen und, ich weiſs aus zuverläſsiger Quelle, wie oftmals, wenn die Zeitungen mit vieler Wichtigkeit davon redeten, *que Mr. Decazes avait travaillé avec le Roi,* diese Arbeit nichts weiter gewesen war, als daſs der König die dem Decazes aufgegebenen Exercitien corrigirt hatte. Allein eben dadurch gewann der König den Minister lieb, den er nun nicht allein hierin, sondern auch in der Regierungskunst als seinen Schüler ansah. Im Könige selbst war ein Streit zwischen der aus Gewohnheit und Erziehung entsprungenen Anhänglichkeit an das *ancien régime* und der Ueberzeugung von der Gefährlichkeit, diese Anhänglichkeit auf seine Regierungsweise einwirken zu lassen. Daher sein Schwanken, daher sein Bedürfniſs eines Ministers, der ohne Selbstständigkeit und ohne feste Grundsätze jedesmal das thäte, was der König gerade in dem Augenblicke für gut hielte, ein Mann, von dem Lord Wellington zu einem meiner Bekannten sagte: *cet homme sera bon favori, mais il n'est point de l'etoffe dont on fait les bons Ministres.*" Ueber Ludwig XVIII. sagt der Vf. „nach einer genauen Kenntniſs seines Privatlebens, die mir durch vertrauten Umgang mit Personen wurde, die zu seinen nächsten Umgebungen gehörten: Er hatte seines ausgezeichneten Verstandes ungeachtet gar nichts Offenes im Charakter, und eben dieser Mangel an Geradheit schadete Frankreich so viel. In dieser Beziehung steht Karl X. viel höher, er beharrt fest bey dem, was er begonnen, und seine Freundschaft ist nicht sonnenwendisch. Ludwig XVIII. hatte nie einen Freund, sondern stets nur Günstlinge, die er bald wieder vergaſs." — Nachdem die Katastrophen von Rieti und Novara alle Aussichten der constitutionellen Partey in Piemont vernichtet und Richelieu's Ministerium befestigt hatten, ward von Seiten Pasquiers und andrer versucht, unter den verbannten Italienern sich eine Partey zu begründen und durch dieselbe weiter zu wirken. Man erkor zu diesem Geschäfte einen sehr gewandten Polizey-Agenten, den Obersten Grafen Beaumont-Brivasac, Schwager des Herzogs von Rovigo, der Italien genau kannte und längere Zeit General-Polizey-Commissär in Genua gewesen war. Jetzt kam er aus London, wo er zuerst Mitarbeiter des Plans, dem Infanten von Lucca die Krone Südamerika's aufs Haupt zu setzen, gewesen, dann als General-Director der geheimen Polizey des französischen Hofes sich aufgehalten hatte, und, wie fast alle französischen Spione, im Grunde seines Herzens Jacobiner war. Er erhielt den Auftrag, durch reelle Dienstleistungen sich das Vertrauen der vornehmeren Piemontesischen Flüchtlinge zu erwerben zu suchen, und sie dann zu Mitgliedern einer geheimen Gesellschaft aufzunehmen. Zu diesem Ende wurden ihm die sämmtlichen Papiere der *société de la régeneration européenne* vom Ministerium mitgetheilt, einer geheimen Gesellschaft, gemodelt nach jenen *Francs régénerés,* die Decazes aufhob. Der Graf Cornelissen van Wyemsbroek, ehemaliger Maire von Antwerpen, ging ihm hierbey zur Hand. Alle Aufgenommenen konnten auf Schutz und Unterstützung in Frankreich bauen, nur muſsten sie ihre Namen verändern; die Verfertigung der Ordenszeichen besorgte der Polizey-Commissär Rousset in Lyon und der Orden bestand aus vier Graden, dem *initré, chevalier, Prévôt* und *Grand Prevôt;* am 21. Aug. 1821 ward zu Lausanne im goldenen Löwen ein General-Kapitel gehalten, in welchem Beaumont unbesonnen genug war, ein Belobungsschreiben des Hn. Pasquier mitzutheilen; er war es auch, der in Folge speciellen Auftrags jene berüchtigte Protestation der, *in contumaciam* zum Tode verurtheilten, Piemonteser abfaſste und in demselbigen Monate unter dem Titel: *deux chapitres sur l'état présent de l'Italie* eine so arge Schmähschrift gegen Oesterreich abfaſste, daſs kein Schweizer Buchhändler den Druck derselben zu unternehmen wagte. Die unglücklichen Italiener, die jener Verbindung beygetreten waren, wurden natürlich bey verändertem Ministerium aufgeopfert und büſsten die Handlungen des Pasquier. Aus den Bemerkungen des Hn. *Witt v. Dörring* über den Unwerth und die Unwürdigkeit solcher Maſsregeln und der Leichtgläubigkeit, mit welcher die Regierungen hin und wieder unredlichen oder exaltirten Berichten und Angaben vertrauen, heben wir hier diejenige aus, welche S. 244 in Ansehung eines solchen Agenten gemacht ist, „dessen Angaben und Berichte das streng rechtliche Preuſsische Polizey-Ministerium sich anzunehmen weigerte. Ich freue mich bey diesem besondern Anlasse, es wiederholen zu können, wie das Preuſsische Ministerium nie, nie sich solcher schmutzigen Kunstgrif-

griffe bedient hat und stets auf das rechtlichste und redlichste verfährt." Späterhin suchte man Französischer Seits durch die Sanfedisten Einfluss in Italien zu gewinnen. Sehr bestimmt und offen enthüllt der Vf. S. 215 ff. die verschiedenen anti-österreichischen Verbindungen und Intriguen in Italien und fügt Bemerkungen über Italiens Einheit hinzu. *Zweytes* Kapitel. *Neues Gefängniss in Mailand, Meine Weigerung, der Polizey Rede zu stehen; der Gouverneur Strasaldo. Der Pseudo-Dauphin. Drittes* Kapitel. *Baron Goehausen und Graf Bubna. Viertes* Kapitel. *Nähere Berührung mit dem Grafen Bubna, geheime Correspondenz im Kerker. Aenderung und Besserung meiner Haft, Fünftes* Kapitel. *Behandlungsweise der Oesterreichischen Staatsgefangenen, Milde der Oesterr. Behörden; grosse Milde und strenge Gerechtigkeitsliebe des Kaisers Franz.* Mit Freude und Ehrfurcht wird jeder dieses Kapitel lesen. *Sechstes* Kapitel. *Veränderte Haft im Castelle, die Magyaren* u. s. w. *Siebentes* Kapitel. *Ueber die Unzufriedenheit des Lombardischen Adels, Lady Morgan* u. s. w. *Achtes* Kapitel. *Reclamation von Seiten der Commissione della porta nuova; der König von Preussen in Mailand; Verrath des Signore Albertino, böse Wendung meiner Angelegenheit in Verona, erneuerte Reclamation und deren Folgen. Neuntes* Kapitel. *Meine Flucht aus dem Gefängnisse, verborgener Aufenthalt in Mailand. Ich, als angeblicher Smuggler und Mörder; mein freywilliger Aufenthalt im Criminalgefängnisse. Zehntes* Kapitel. *Abreise nach Piemont. Edelmuth der Frauen. Ich als Signore Abbate. Ich verwandle mich in einen Oesterreichischen Deserteur. Verfehlte Reise nach Genua. Rückkehr im Capuziner-Gewande.* Diese Kapitel enthalten die Beschreibung der weitern Schicksale des Vfs, und sind in allgemeiner Beziehung weniger interessant; und wenn gleich der Leser dem unglücklichen Gefangenen und Flüchtling mit Interesse und Theilnahme folgen wird; so glaubt doch Rec. als solcher durch nähere Angabe des Inhalts diese Recension nicht noch mehr verlängern zu dürfen.

Mit Begierde sieht er dagegen dem Erscheinen der folgenden Theile dieser interessanten Fragmente entgegen, da sie wichtige Belege und Winke über die Geschichte der neueren Zeiten, und insonderheit über erhebliche Momente derselben, enthalten und der Vf. durch eine, in der That seltene, Verbindung der günstigsten, anscheinend romanhaften, aber aus seinen Fragmenten und noch mehr aus dem, was über ihn actenmässig bekannt geworden ist, erklärbaren Verhältnisse ganz in der Lage war, weiter und tiefer zu sehen und zu hören, als die Mehrzahl der Menschen; der redliche Wille des Vfs, wahrhaft zu seyn und alles treu darzulegen, beurkundet sich durch die Arbeit selbst, allenthalben spricht die Absicht, den Regierungen und der öffentlichen Ruhe und Ordnung nützlich zu werden und andre vor ähnlichen Verirrungen und daraus entstehenden Schicksalen zu warnen, sich deutlich aus; allenthalben erscheint der von jenen Verirrungen ganz zurückgekommene Mann. Rec. kann daher dieser Schrift nur möglichste Publicität, möglichste Berücksichtigung wünschen. Allerdings wird sie nicht allenthalben diese Aufnahme finden, und wohl wird Verfolgung und Tadel hin und wieder sich dagegen erheben, selbst an Orten und von Männern, welche die Ansichten und Darstellungen des Vfs billigen. Bey *diesen* wird Missbilligung und Tadel aber nicht sowohl den *wesentlichen* Inhalt des Werks selbst, als vielmehr den hohen Grad von Freymüthigkeit und Offenheit treffen, mit welcher der Vf. *alles*, was er erfahren, aufdeckt und mittheilt, und dabey eine Reihe wichtiger, selbst erhabener Personen nennt und Bruchstücke zu ihrer Charakter-Schilderung liefert. Allerdings verfällt er hierdurch hin und wieder in Indiscretionen und verletzt Rücksichten, die in der Regel genommen werden müssen. Er selbst fühlt diess gar wohl, indem er S. 235 bemerkt: „Wenn es im Allgemeinen von *Privatverhältnissen* und Personen heisst: *de mortuis nil nisi bene; so* gilt hingegen, wo es sich von einem Public-Charakter handelt, nur das *de mortuis nil nisi vere*, sonst gäbe es keine Geschichtschreiber, *sondern* nur Panegyriker, indem man ja von den Lebenden die Wahrheit, wo sie tadelnd ist, nicht sagen darf und kein anderer Gerichtshof, als der nicht anerkannte der öffentlichen Meinung die Einrede der Wahrheit zulässig findet." Ueberdiess darf, wie Rec. glaubt, nicht übersehen werden, dass der Vf. nur durch diese Freymüthigkeit und durch diesen, Rec. möchte sagen, Reichthum an erheblichen Einzelnheiten über Personen und Gegenstände die Gewähr für die Wahrheit und Treue seiner Mittheilungen leisten und gleichsam sich selbst als einen Kundigen accreditiren konnte. Wohl ging er hierbey von dem Grundsatz aus, dass, wo es einen so wichtigen Gegenstand, als die Darstellung der geheimen revolutionären Verbindungen und Intriguen gilt, es mehr auf diesen Vorwurf, als auf Personen ankommt, die dabey sich compromittirt haben möchten. Andre werden freylich noch aus einem andern Grunde mit des Vfs Schrift unzufrieden seyn, diejenigen nämlich, welche überhaupt jene Verbindungen und Umtriebe leugnen und in Ansehung derselben eine Ausnahme von der Publicität wünschen; diese möchten aber wohl nicht ganz unparteyische und legitimirte Richter seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey mir ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie, herausgegeben von *B. G. Niebuhr* und *Ch. A. Brandis. Zweyten* Jahrgangs *erstes* Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von *vier* Heften 4 Rthlr.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von *F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta* und *E. Puggé. Zweyten* Jahrgangs *erstes* Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von *vier* Heften 3 Rthlr.

Auch von dem *ersten* Jahrgang sind gegenwärtig die Abtheilung für Philologie u. s. w. und die Abtheilung für Jurisprudenz getrennt von einander, jede zu 2 Rthlrn., zu haben. Alle Buchhandlungen vertheilen unentgeldlich eine ausführliche Inhaltsanzeige sämmtlicher bisher erschienener Hefte.

Bonn, im December 1827.

Eduard Weber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
einer
Geschichte
der
europäischen Staaten.

Vor mehrern Jahren schon machte Hr. Friedrich Perthes die Unterzeichneten aufmerksam, wie zeitgemäss und nothwendig eine neue Bearbeitung der

Geschichte der europäischen Staaten

sey; sie stimmten ihm bey, und beschäftigten sich seit der Zeit mit Vorbereitungen dazu. Alle Historiker und Freunde der Geschichte, welchen sie den entworfenen Plan mittheilten, gaben ihm Beyfall; und da die Ausführung eines solchen Unternehmens, wenn es gelingen soll, die Kräfte Mehrerer in Anspruch nimmt, so bildeten sie einen Verein von Männern, von denen jeder die Geschichte eines Staates aus den Quellen, den aufgestellten Grundsätzen gemäss, auszuarbeiten übernahm.

Wenn man auch keinen bedeutenden Staat in Europa nennen kann, von dem wir nicht eine oder mehrere Geschichten besässen, so ist bey den meisten doch die Aufgabe, welche die Verfasser zu lösen übernahmen, eine andere als die, welche unsere Zeit gelöst zu sehen wünscht. Als man einsah, dass die Geschichte nicht mehr bloss Regenten- und Kriegsgeschichte seyn soll, machte man, und mit Recht, die Entwickelung der *Verfassung* zum Hauptgegenstande, und *Spittler* bemühte sich vorzüglich, die Entstehung des dritten Standes darzulegen. Die neuere Zeit hat den Blick auf die Verwaltung und das Finanzwesen gerichtet; man wünscht zu sehen, was für Volkswirthschaft, Landbau, Kunstfleiss, Handel und Wissenschaften geschah, welche Fortschritte oder Rückschritte gemacht wurden. Wer auch die Geschichte der Sitten, im engern Sinne, nicht hierher zählen will, verlangt doch eine Ansicht des öffentlichen Volkslebens im Allgemeinen. Bis jetzt sind die hier berührten Gegenstände fast immer einzeln und abgerissen für sich behandelt, man hat das öffentliche Leben in seine einzelnen Theile zerlegt: den Versuch zu machen, aus den zerstreuten Gliedern ein organisches Ganzes zu gestalten, das ist es, was die jetzt erscheinende Geschichte der Staaten Europa's unternimmt, um so zu zeigen, wie der Staat im Laufe der Zeit das geworden, was er *jetzt* ist.

Jeder der Hauptstaaten Europa's wird seine eigene Geschichte erhalten; in wiefern auch die kleinern berücksichtigt werden, muss die Zeit und der Wunsch des Publicums entscheiden.

Aus dem Gesagten wird sich ergeben, wie, auch bey einem gemeinschaftlich befolgten Plane, die Geistesfreyheit der einzelnen Historiker keineswegs beschränkt werden wird. Eine allgemeine Uebereinstimmung in allen Ansichten ist nicht zu erwarten, und wäre selbst nicht wünschenswerth, da sie nur zur Einseitigkeit führen dürfte. Darin kommen alle überein, dass nur die ruhige Untersuchung ihre Stimme hören lassen, leidenschaftliche Parteylichkeit entfernt bleiben soll.

Der Umfang der einzelnen Werke lässt sich zwar nicht genau bestimmen, es sollen aber weder bändereiche Werke, noch blosse Handbücher werden. So viel möglich, wird man dahin sehen, dass die Geschichte auch der grössern Staaten nicht über drey Bände stark werde.

Da das Unternehmen so weit vorgerückt ist, dass der Druck beginnen kann, zeigen wir den Freunden der Geschichte an, dass folgende Werke erscheinen werden: 1) allgemeine Geschichte von Deutschland; 2) Geschichte des österreichischen Staates; 3) des preussischen Staates; 4) Geschichte von Spanien und Portugal; 5) von Grossbritannien; 6) von Frankreich; 7) von Italien; 8) Geschichte der Schweiz; 9) des osmanischen Reichs; 10) des byzantinischen Reichs und der Griechen; 11) Geschichte von Polen; 12) von Russland; 13) von Schweden, Dänemark und Norwegen; 14) Geschichte der Niederlande; 15) allgemeine Einleitung.

Zur Empfehlung dieses Unternehmens wird es genügen, einige der Männer zu nennen, welche mit der Ausarbeitung der Geschichte einzelner Staaten beschäftigt sind. Herr Prof. *Dahlmann* in Kiel, Hr. Staatsrath *Ewers* in Dorpat, Hr. Prof. *Leo* in Berlin, Hr. Dr. *Löbell* in Berlin, Hr. Dr. *Pfister* in Untertürkheim, Hr. Prof. *Ranke* in Berlin, Hr. Prof. *Rehm* in Marburg, Hr. Hofrath *von Rotteck* in Freyburg, Hr. Prof. *Stentzel* in Breslau.

A. H. L. Heeren. *F. A. Ukert.*

* * *

Als Verleger der Geschichte der europäischen Staaten, deren Herausgeber die Herren Hofrath *Heeren* in Göttingen und Prof. *Ukert* in Gotha sind, und zu deren Bearbeitung sich ausgezeichnete Historiker vereint haben, halte ich es für meine Pflicht, durch gefälligen Druck, gutes Papier, durch Correctheit und durch Billigkeit im Preise das Publicum zufrieden zu stellen.

Der Fortgang des Werkes ist gesichert: die Herren Verfasser haben sich die Ablieferungstermine der Manuscripte selbst bestimmt, und keines derselben wird zum Drucke gegeben, bevor nicht die darin behandelte Geschichte vollendet in den Händen der Herausgeber ist.

Vier bis *sechs* Bände sollen jedes Jahr geliefert werden, wodurch weder der Käufer überfüllt, noch die Vollendung des Ganzen zu weit hinausgeschoben wird.

Das Werk erscheint in gross Octav, mit demselben Drucke und auf demselben Papiere, wie diese Anzeige. Der Pränumerationspreis für 24 Bogen wird auf einen Thaler zwölf Groschen bestimmt. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt.

Die *erste* Lieferung kann in der Leipziger Ostermesse 1828 erscheinen und wird die *Geschichte der Deutschen* von *J. C. Pfister* (Verfasser der Geschichte von Schwaben) enthalten. In Beziehung darauf theile ich dem Publicum folgende Bemerkungen aus der Einleitung des Herrn Verfassers mit:

„Zu einer europäischen Staatengeschichte, wie sie die Lage der Dinge im dritten Jahrzehende des neunzehnten Jahrhunderts fordert, ist eine Geschichte der Deutschen integrirender Bestandtheil, einmal an und für sich selbst, und dann nach ihrem Verhältnisse sowohl zu den anderen Hauptstaaten, als zu den in ihr begriffenen Bundesstaaten; in dieser Beziehung soll sie das Mittel- und Verbindungsglied des europäischen Staatensystems seyn. — Mit der fortschreitenden allgemeinen Cultur wird das *Ideal* der deutschen Geschichte immer höher gestellt. Aber auch das *Zeitbedürfniss* steht in Wahrheit viel höher als bisher, und es fehlt nicht an Männern, die es durchschauen. Sehr ernste Fragen hat unser Jahrhundert zur Sprache gebracht. Zu ihrer Lösung soll die Geschichte als Einleitung dienen, und sie wird es, dafür bürgt der Eifer und die ausgebreitete Thätigkeit, wozu sich eben jetzt so viele vereinigen. Auch die anerkannten, zahlreichen Schwierigkeiten in der Sache, in den Hülfsmitteln, in den verschiedenen Zeitansichten u. s. w. müssen nur zu desto stärkerer Aufforderung dienen, die vielen Gegensätze aufzulösen. — In keiner Periode fehlt es an Beweisen, dass der Deutsche des wahren Enthusiasmus für Vaterland und für seine Geschichte empfänglich sey. Wenn auch solche Perioden vorübergehen, so bleibt ihm doch seine eigenthümliche Besonnenheit, welche immer die sichersten, wissenschaftlichen Fortschritte erwarten lässt. Der Standpunkt unserer Geschichte ist endlich freyer geworden. Er ist nicht mehr durch das sogenannte altgothische Gebäude beschränkt. Die unbehülfliche Reichsverfassung ist verschwunden; aber Fürsten und Völker sind noch da. Ursprüngliche Bande der Vereinigung sind wieder ins Leben gerufen; und die Geschichte darf nun überall und ohne Vorurtheil zu den ersten *Quellen zurück*gehen. Auch die *Hülfsmittel* wachsen an Umfang und Gehalt. Träumereyen aller Art müssen ausgeschlossen werden durch eine *echt wissenschaftliche Kritik*, welche jetzt erst über das *ganze* Feld sich verbreitet. Alles braucht Zeit. In unserm gegenwärtigen Vorhaben hoffen wir wenigstens einige Schritte näher zum Ziele zu thun."

* * *

Diese Anzeige der europäischen Staatengeschichte gilt als *vorläufige* Bekanntmachung und als Einladung zur Subscription; eine genauere, für Eröffnung der Pränumeration, erfolgt mit Beginn des Jahres 1828.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Gotha, im August 1827.

In Commission bey Riegel und Wiessner zu Nürnberg und in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Grundriss zu analytischen Untersuchungen der dreyeckigen Pyramide. Von Dr. *Karl Wilhelm Feuerbach,* Professor der Mathematik. gr. 4. Preis 16 Ggr. *netto.*

Der durch seine als klassisch anerkannte Schrift: *Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreyecks.* Nürnberg 1822., rühmlich bekannte Hr. Verf. macht in obigem Werke das höhere mathematische Publicum mit einer, bereits in *Oken's* Isis 1826 Heft

Heft VI. angekündigten, von ihm entdeckten, neuen analytischen Methode bekannt, deren Wichtigkeit, in ihrer Anwendung auf das noch dunkle Gebiet der Pyramiden-Lehre, in der Auflösung der schwierigsten Probleme und in einer grofsen Anzahl, durch ihre Neuheit und Bedeutenheit überraschender, Lehrsätze nachgewiesen wird.

Das
Schreber'sche Säugthierwerk *),
fortgesetzt von Herrn Professor *Goldfufs*, ist nun in seiner *Quartal-Ausgabe* bis zur VIII. Lieferung vorgerückt.

Uns kommt es nicht zu, entscheiden zu wollen, *ob dasjenige* wirklich geleistet worden ist, was bey *Ankündigung* derselben versprochen wurde. Vergönnt *sey uns indefs*, das Urtheil des hochverehrten *Schubert* für diejenigen hier mitzutheilen, die bey solchen grofsen, kostspieligen Unternehmungen billiger Weise doch auch eine Autorität für sich haben möchten. Jener gelehrte und vielerfahrene Naturforscher äufsert sich über das vorliegende Werk überhaupt, und über die Quartal-Ausgabe desselben insbesondere in nachstehenden Worten:

— „*Schrebers Naturgeschichte der Säugethiere* war „seit ihrem ersten Erscheinen als eines der klassischen „Hauptwerke im Gebiet der Naturgeschichte anerkannt, und konnte auch durch mehrere neuere, „im Ausland erschienene, Prachtwerke nie aus ihrem gebührenden Range und Ansehen verdrängt „werden. Freylich war der Zuwachs an neuen, „zur Geschichte der Säugethiere gehörigen, Entdeckungen seit etlichen Jahren so bedeutend, die „Anforderungen, die man an Abbildungen und Beschreibungen mancher, erst neuerdings besser bekannt gewordener, Thiere machte, so gesteigert; „dafs jenes treffliche Werk auf die Länge seinem „Zwecke: eine vollständige und genaue Ansicht und „Uebersicht der bekannten Säugthiere zu geben, „minder zu genügen schien. Da hat sich ein trefflicher Naturforscher: *Goldfufs* in Bonn, entschlossen, das Unternehmen der für das *Schreber'sche* „Säugthierwerk unermüdet und eifrigst thätigen Verlags-Expedition eine neue Auflage davon zu geben, auf eine Weise zu unterstützen, wodurch jenes Werk abermals als möglichst vollständiges, „klassisches Hauptbuch in den Kreis der jetzigen „Literatur eintreten kann. Die von *Goldfufs* zur „Fortsetzung und Vervollständigung gelieferten Abbildungen sind an Sauberkeit, Genauigkeit und „Feinheit der Illumination, eben so wie die von ihm „zur Fortsetzung des Textes gegebenen Bogen, meisterhaft gelungen, und die neue, verhältnifsmäfsig „überaus wohlfeile Quartal-Ausgabe des gesammten Werkes zeichnet sich durch die fast unübertreffliche genaue Illumination der Abbildungen so „vortheilhaft aus, dafs auch der hierin die gesteigertesten Forderungen machende Sachkenner davon „erfreut und befriedigt werden mufs.

„Möge denn dieses deutsche Meisterwerk von „neuem in seinem Vaterlande jene Anerkennung und „Unterstützung finden, welche es in so vollem Mafse „verdient.

Dr. *G. H. Schubert.*

*) Die Subscription darauf ist immer noch offen und bleibt es bis zur XII. Lieferung. Dann tritt aber unwiderruflich der Ladenpreis ein, der bey dem auf ungefähr 22 Lieferungen berechneten Werke sich auf 556 Fl. belaufen wird, statt dafs *Subscribenten* für dieselbe Anzahl von Lieferungen nur 257 Fl. zu zahlen hätten.

Eine ausführliche Nachricht über das ganze Unternehmen kann noch, auf Verlangen, in jeder soliden Kunst- und Buchhandlung erhalten werden.

Erlangen, im Januar 1828.

Expedition des Schreber'schen Säugthier- und des Esper'schen Schmetterlingswerkes.

Bey Bagel in Wesel erscheint zu Ostern 1828 unter Leitung des Hrn. Dr. *Fiedler* eine Sammlung folgender *Scriptores Historiae Romanae minores in einem Bande:*

1) *Vellejus Paterculus.* 2) *Florus.* 3) *Eutropius.* 4) *Aurelius Victor.* 5) *Sextus Rufus.* 6) *Messala Corvinus* und 7) *Ampelius.*

Das Ganze wird etwa 20 Bogen in gr. 8. Auf Bestellungen von 6 Exemplaren, welche vor Ostern 1828 eingehen, wird das 7te freygegeben.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Thiele, C. F., Jesus der Kinderfreund, für Kinder in Bürger- und Landschulen zur Vorbereitung auf das Bibellesen mit beygedruckten Bibelsprüchen und Liederversen zu Wochenaufgaben. gr. 12. Halle 1828. 4 Ggr. (5 Sgr.)

C. A. Kümmel.

Wohlfeiler Abdruck.

***Histoire* de la *Révolution française*, depuis 1789 jusqu'en 1814.**

Par *F. A. Mignet.*

Nouvelle Edition. 2 Vol. 8.

Leipsic, G. Basse, Libraire. Prix: 2 Rthlr.

Mignet's „Histoire de la Révolution française" ist anerkannt eines der wichtigsten und anziehendsten Geschichtswerke der neuen Zeit; daher auch bereits *drey* deutsche Uebersetzungen davon erschienen sind, worunter die vom Dr. *F. H. Ungewitter* bearbeitete die beste ist. Nicht minder willkommen wird aber den vie-

vielen Freunden der französischen Literatur der gegenwärtige wohlfeile Preis (der Preis der zu Paris erschienenen Original-Ausgabe ist 6 Thaler), anständige und correcte Abdruck des französischen Original-Werkes seyn.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus den Memoiren des Venetianers Jakob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Originalmanuscript bearbeitet. *Zehnter* und *elfter* Band. 8. Geh. 5 Rthlr. 8 gr.

Der *erste* bis *neunte* Band, 1822 — 26, kosten 23 Rthlr. 4 gr.; der *zwölfte* Band, der wahrscheinlich das Werk beschliesst, erscheint Ostermesse 1828.

Leipzig, den 15. Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

So eben verliess die Presse und ist wieder in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch
zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden
fremden Ausdrücke.
Für
deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge;
bearbeitet
von
Joh. Christ. Vollbeding.

gr. 8. 586 Seiten in gespaltenen Columnen auf weissem Druckpapier. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet.

Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Die Absicht des schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfassers ist auch in diesem ganz vorzüglich brauchbaren Werke unverkennbar diese: *die Reinigung unsrer wortreichen Umgangs- und Geschäftssprache zu befördern.* Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutschen kurze, angemessene und wohlklingende Ausdrücke haben, können so nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht so leicht aber ist es mit Verdrängung der guten Kunstwörter und anderer Ausdrücke, die schon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung vieler Rednisse und Ausdrücke ist genau angegeben; erlesene kernige altdeutsche Wörter und auch dem Sprachgeiste gemäss neugebildete sind nicht ausgelassen. Bey dem Gebrauch der sichersten Hülfsmittel berichtigte der Verfasser die *zweyte* Auflage seines Buches nach Grundsätzen. Ton und richtige Aussprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümte, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterschieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargestellt und dafür rein deutsche angeführt, so wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles ist mit einer Kürze abgefasst, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit benimmt. Mögen nun Alle, welche dieses reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriediget finden! Bücher dieser Art bewähren sich am besten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und schönen Druck Sorge getragen, und durch einen *äusserst billigen Preis* das Anschaffen dieses empfehlungswürdigen Buches sehr leicht gemacht.

III. Vermischte Anzeigen.

A. von Kotzebue's sämmtliche dramatische Werke, 1ster bis 4ter Theil, sind nun erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Die Pränumeranten belieben also ihre Exemplare da, wo sie pränumerirt haben, in Empfang zu nehmen. Im Februar wird der 5te bis 8te Theil erscheinen. Ich verbinde hiermit zugleich die Anzeige, *dass ich noch bis zur Ostermesse Pränumeration darauf annehme,* welche für den *ersten* bis *zwölften Theil* 3 Rthlr. 12 gr. *beträgt.* Der Preis des Ganzen läfst sich noch nicht genau bestimmen, doch wird er in jedem Falle *14 Rthlr.* nicht übersteigen.

Ich habe auch eine kleine Anzahl Exemplare *auf französ. Schreibpapier* und *Velinpapier* abdrucken lassen, wofür der Preis des *ersten* bis *zwölften* Theils 4 Rthlr. 12 gr. ist.

Der spätere Ladenpreis wird um den vierten Theil höher als der Pränumerationspreis.

Leipzig, im Januar 1828.

Paul Gotthelf Kummer.

Im vorigen Jahre zeigte ich an, dass die *Geschichte der Philosophie* des Hn. Prof. *H. Ritter* in Berlin, welche von ihm in der Vorrede zu der Gesch. der Pythagorischen Philosophie versprochen worden war, in meinem Verlage erscheinen würde.

Der Druck des *ersten* Bandes beginnt nun, so dass derselbe Anfang des Jahres 1829 ausgegeben werden kann.

Subscription oder Pränumeration auf ein wissenschaftliches Werk aus diesem Fache zu eröffnen, scheint nicht angemessen — gewissenhaft aber werde ich einen so niedrigen Preis gewähren, als die Verhältnisse gestatten.

Friedrich Perthes von Hamburg.
Januar 1828.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1828.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albers, Dr., f. Erklärung der kathol. Bischöfe in Grossbritannien —

Apparatus criticus et exeget. ad Demosth. Vinc. Obsopoei, Wolfii, Taylori et Reiskii annotationes tenens; in ordinem digestum et suis annotatt. auctum ed. G. H. *Schaefer.* Tom. I — V. EB, 9, 65.

Appert's Journal des Prisons f. Th. *Hartleben's* Annalen

Ast, Fr., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2e verb. Aufl. EB. 3, 17.

B.

Bakker, G., Epidemia quae anno 1806 urbem Groningam adflixit — 7, 49.

Bernoulli, C., üb. die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Praemiengesellschaften mit bes. Bezieh. auf die schweizerischen — 14, 111.

Brünnich, M. Th., Kongsberg Sölvbergverk i Norge, historisk og statistisk beskrevet. 6, 47.

v. Budberg, O., f. *Hebel's* Gedichte.

— — Töne des Herzens. Gedichte. 20, 159.

C.

Cicero's, M. T., Laelius od. Abhandl. üb. die Freundschaft, übersetzt mit Anmerkk. von C. A. G. *Schreiber.* 2te Aufl. umgearb. von G. F. W. *Grosse.* 4, 28.

D.

Demosthenis quae supersunt e bonis libris a se emendata ed. J. J. *Reiske.* Edit. correctior curante G. H. *Schaefero.* Tom. I — III. u. 1 Band *Reiskesche* Indices. EB. 9, 65.

Diodati, Ed., üb. Kinder-Schulen — Aus dem Franz. 10, 80.

Dohrn, N., die Küstenepidemie von 1826, insbes. in Norderditmarschen. 7, 49.

v. Dörring, f. Joh. *Wit*, gen. *v. Dörring.*

E.

Erhard, H. A., Ueberlieferungen zur vaterländ. Geschichte alter u. neuer Zeiten. 2s H. EB. 12, 94.

Erklärung der kathol. Bischöfe, apostol. Vicarien u. ihrer Coadjutoren in Grossbritannien, nebst Adresse der brit. Katholiken an ihre protestant. Mitbürger; aus dem Engl. (von Dr. *Albers.*) 8, 60.

v. Erlach, F. K., f. N. A. *v. Salvandy.*

Evangelia, quatuor, Nov. Test. rec. et cum commentariis perpet. ed. C. F. A. *Fritzsche.* Tom. I. Evangelium Matthaei. 1, 1.

F.

Fritzsche, C. F. A., f. Evangelia Nov. Test.

G.

Gittermann, J. W., f. E. J. *Thomässen a Thuessink.*

Goldhorn, J. D., Predigt während der feyerl. Abführung der entseelten Ueberreste der Königin von Sachsen, *Maria Theresia*, am 9. Nov. 1827. EB. 5, 40.

Grosse, G. F. W., f. *Cicero's* Laelius.

Grusich, Fr. Jos., üb. die körperl. Beredsamkeit Jesu. Beytrag zu seiner Charakteristik. 19, 149.

Guts-Muths, J. Ch. F., vollständ. u. neueste Erdbeschreibung der brit., niederländ. u. franz. Guayana u. des Kaiserth. Brasilien — Auch:

— — vollständ. Handbuch der neuesten Erdbeschreib. von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Guts-Muths* u. *Uckert.* 5 Abth. 4r od. des ganzen Werks 19r Bd. EB. 5, 33.

H.

Hartleben, Th., allgem. krit. Annalen der Verhaft-, Straf- u. Besserungs-Anstalten — nach *Appert's* Journal des Prisons, Ecoles primaires — frey bearb. 1r Bd in 3 Hftn. EB. 4, 25.

Hebel's allemannische Gedichte. Ins Hochdeutsche metr. übertragen von Otto *v. Budberg.* 16, 128.

Heinsius, Th., der Bardenhayn für Deutschlands edle Söhne u. Töchter. 4r Th. Auch:

— — episch-dramat. Blumenlese — EB. 8, 60.

Hemsen, J. T., s. K. F. *Stäudlin*.

Hennig, C. G., s. Pl. *Justin*.

Heyse, J. Ch. A., theoret. prakt. deutsche Schulgrammatik — 7e verb. Aufl. EB. 3, 24.

Hirt, A., die Brautschau. Zeichnung auf einem griech. Gefäss. In einem Sendschreiben an *v. Ingenheim*. EB. 8, 61.

J.

Justi, K. W., die 3te Saecularfeyer der Universität Marburg; nebst den gehaltnen Reden — — 12, 93.

Justin, Pl., polit. u. statist. Geschichte der Insel Hayti — nach dem Franz. von C. G. *Hennig*. EB. 2, 16.

K.

Kilzer, W., Palmzweige; für die reifere Jugend. EB. 9, 71.

v. Kobbe, Th., die Leyer der Meister in den Händen des Jüngers — 20, 159.

Koch, H. G., Lullus od. die Bekehrung der Heiden. Deutsch-vaterländ. Drama. 13, 104.

Kölling, J. G., Regeln u. Beyspiele zur Förderung des Richtigschreibens für die Volksjugend — EB. 7, 56.

Krebs, J. Ph., prakt. Metrik der latein. Sprache. EB. 1, 6.

— — Anhang zur prakt. Metrik d. lat. Spr., zum Gebr. der Lehrer. EB. 1, 6.

M.

de Marchangy, M., Tristan le Voyageur, ou la France au XIV Siècle. 6 Vol. EB. 12, 89.

Mehlis, Ed., Observationes anatomicae de Distomate hepatico et lanceolato ad illustr. entozoorum humani corporis historiam naturalem. EB. 11, 86.

Müller, Alex., die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte; nebst hist. Uebersicht der Reform der standes- u. gutsherrl. Gerichtsbark. 6, 41.

Münter, Fr., de rebus Ituraeorum ad Lucae III, 1. Progr. EB. 1, 1.

— — Symbolae ad interpretationem evangelii Johannis ex marmoribus et numis, maxime graecis. Progr. EB. 1, 1.

N.

Norden, K., Erzählungen. 1 u. 2s Bdchn. 5, 40.

O.

Ohm, G. S., die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. 13, 97.

Olshausen, Just., Emendationen zum alten Testament mit grammat. u. histor. Erörterungen. 21, 164.

Otto, C., Reise durch die Schweiz, Italien, Frankr., Grossbrit. u. Holland, mit Rücksicht auf Spitäler, Heilmethoden — 2r Th. EB. 2, 11.

P.

Popken, F. A. L., historia epidemiae malignae anno 1826 Jeverae observatae. 7, 49.

Prätzel, K. G., Spiegelbilder. 2 Thle. 15, 120.

R.

Reinhold, E., Beytrag zur Erläuterung der Pythagor. Metaphysik, nebst Beurtheil. der Hauptpunkte in H. *Ritter's* Gesch. der Pythagor. Philosophie. 9, 65.

Rellstab, L., Gedichte. 1s Bdchn. 20, 159.

Richter, Fr., Anklänge aus den Hallen der Vor- u. Mitwelt, in hist. u. romant. Erzählungen. 15, 120.

Ritter, H., Geschichte der Pythagorischen Philosophie. 9, 65.

— — die Halbkantianer u. der Pantheismus; eine Streitschr. veranlasst durch Meinungen der Zeit u. *Jäsche's* Schrift — EB. 11, 83.

Röhr, J. F., Predigten üb. die gewöhnl. Sonn- u. Festtags-Evangelien. 3r Bd. EB. 4, 30.

v. Rumohr, C. F., Italienische Forschungen. 2r Th. EB. 6, 41.

S.

v. Salvandy, N. A., Islaor od. der christl. Barde. Novelle. Verdeutscht von F. K. *v. Erlach*. EB. 12, 96.

Schaefer, G. H., s. Apparatus criticus ad *Demosth.*

— — s. *Demosthenis* quae supersunt — ed. *Reiske*

Schreiber, C. A. G., s. *Cicero's* Laelius.

Schreyer, Ch. H., die reine echte Schriftreligion, od. die vorzüglichsten, die Wahrheiten des Glaub. u. Lebens enth. Schriftstellen; mit Vorr. von Ch. T. *Otto*. EB. 1, 8.

Schulze, G. E., psychische Anthropologie. 3e neu ausgearb. Ausg. EB. 3, 24.

Spangenberg, E., s. J. G. *Strube*.

Stäudlin, K. F., Geschichte u. Literatur der Kirchengeschichte; nach dessen Tode herausg. von J. T. *Hemsen*. 5, 33.

Strube's, J. G., rechtliche Bedenken, geordnet, berichtigt u. mit Anmerkk. von E. *Spangenberg*. 1r Bd. EB. 2, 9.

T.

Thomassen a Thuessink, E. J., Beschreib. der epidem. Krankheit zu Gröningen im J. 1826. Aus dem Holländ. mit Anmerkk. von J. W. *Gittermann*. 7, 49.

Thür-

Thürmer, Jos., Fundamental-Philosophie. 14, 109.

Tzschirner, H. G., von den Opfern, welche die Gründung der evangel. Kirche der Welt gekostet hat. Predigt am Reformat. Feste 1827. EB. 5, 37.

— — Worte gesprochen bey der dem Könige von Sachsen, *Anton*, am 24. Oct. 1827 zu Leipzig geleisteten Erbhuldigung. EB. 5, 37.

V.

Vaucher, J. P., Monographie des Orobanches. 8, 63.

Voss, J. H., s. Ὑμνος εἰς την Δημητραν.

W.

v. Weiler, Frhr., üb. Verwaltung u. Justiz, u. üb. die Grenzlinie zwischen beiden. 12, 89.

Wendt, A., de rerum principiis secundum Pythagoreos. Commentatio philos. historica — 9, 65.

Wilhelm, A. B., die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördl. Deutschland. 15, 113.

Wit, Joh., gen. *v. Dörring*, Fragmente aus meinem Leben u. meiner Zeit. 23, 177.

Y.

Ὑμνος εἰς την Δημητραν. Hymne an Demeter; übersetzt u. erläut. von J. H. *Voss*. 18, 137.

Z.

Zell, K., Ferienschriften. 1e Samml. 16, 123.

Zimmermann, E., christl. Religionsvorträge u. kirchl. Amtsreden. 1r Th. EB. 3, 21.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arens in Giessen 5, 39. *Benvenuti* in Trient 21, 168. *Buchner* in Würzburg 19, 151. *Bunsen*, Legat. Rath 16, 128. *Carus* in Leipzig 2, 16. *Cousin* in Paris 19, 152. *Czermack* in Grätz 5, 39. *Dindorf* in Berlin 15, 119. *Döllinger* in München 19, 151. *Ellis* in London 15, 119. *Ennemoser* in Bonn 19, 151. *Ewers* in Dorpat 5, 39. *Graff* in Königsberg 15, 119. *Hallenberg* in Stockholm 15, 120. *Hamaker* in Leyden 15, 120. *Heink* in Dresden 5, 40. *Heyroth* in St. Petersburg 19, 152. *v. Hofmann* in Darmstadt 5, 39. *Jäger* in Bürg 5, 39. *Kaufmann* in Hannover 24, 192. *Kramer* in Kiel 15, 120. *Kroneberg* in St. Petersburg 19, 152. *Lehmus* in Berlin 21, 168. *Löhmann* in Dresden 7, 55. *Lohrmann* in Dresden 7, 55. *Mazères*, dramat. Dichter 5, 40. *Mitscherlich* in Berlin 24, 192. *Müller* in Hamburg 19, 152. *Münch* in Freyburg 24, 192. *Niebuhr* in Bonn 15, 120. *Niemeyer* in Halle 19, 152. *Oken* in München 16, 128. *Poisson* in Paris 15, 120. *Schmutz* in Grätz 7, 56. *Schneider* in Dessau 5, 40. *Schwabe* in Weimar 5, 40. *Scribe* in Paris 5, 40. *Strahl* in Bonn 16, 128. *Twesten* in Kiel 15, 120. *Veesenmeyer* in Bürg 5, 39. *Winkler* in Freyberg 2, 16. *Zumpt* in Berlin 21, 167.

Todesfälle.

Blanta in London 9, 71. *Endelmann* in Hamburg 23, 183. *Erhard* in Berlin 17, 130. *Frenkel* in Dresden 2, 15. *v. Hauteroche* in Paris 16, 127. *Keller* in Pfaffenhofen 9, 72. *v. Leberecht* in St. Petersburg 17, 129. *Tingstadius v. Strengnäs*, schwed. Bischof 16, 127. *Williams*, Helena Maria, in Paris 23, 184.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Freyburg, Universit., Feyer bey Gelegenh. der Weihe des Erzbischofs, Ehrenpromott. in den 4 Facultäten: *Engesser*, *Nussbaumer*, *v. Spiegel*, *v. Vicari*, *v. Zech*, *v. Züllnkardt*. 1, 7. *Göttingen*, Kgl. Gesellsch. der Wiss., 76ste Jahrestags-Feyer ihrer Stiftung, Vorlesungen, wechselndes Directorium, durch den Tod verlorne Mitglieder, Preiserth., wiederholte u. neue Preisfr. 11, 81. *Kopenhagen*, histor. Klasse der Kgl. Gesellsch. der Wiss., Preisfr. 14, 111. *Leipzig*, deutsche Gesellsch., Entstehung ders., Feyer ihres 100jähr. Stiftungsfestes in Verbindung mit dem dasig. Vereine zur Erforschung vaterländ. Alterthümer; Vermehrung der Mitglieder durch neuaufgenommene 24, 191. *Moskau*, mit der Universit. verbundene Kais. histor. Gesellsch., Festesfeyer des heil. Nestors; neu aufgenommene Mitglieder; *Schlözer's*, ersten Gründers dies. Gesellsch., Porträts-Vertheilung an die anwesenden Mitgl. 24, 191. *Paris*, Akad. der Wiss., öffentl. Sitzung, Berichte, Abhandl. u. *Genest's* aus Newyork überschickte Beschreib. des grossen Kanals — 17, 129.

Vermischte Nachrichten.

Riffaud's Zurückkunft nach Marseille von seiner 22jähr. Reise, Verzeichniss seiner mitgebrachten Schätze, ist mit Classificirung seines Werks darüber beschäftigt, will den Druck in Paris selbst leiten 12, 95.

III.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Heeren u. *Ukert*, Geschichte der Europäischen Staaten 26, 201.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 22, 172. 26, 207. Anonyme Ankünd. 17, 135 (2). *Anton* in Halle 4, 29. 17, 134. *Bagel* in Wesel 26, 206. *Barth* in Leipzig 22, 169. *Basse*. Buchh. in Quedlinburg 22, 174. 26, 206. *Boike* in Berlin 22, 173. *Bornträger* in Königsberg 17, 136. 22, 171. *Brockhaus* in Leipzig 11, 86. 17, 135. 22, 174. 26, 207. *Büschler*. Verlagsbuchh. in Elberfeld 4, 26. *Cnobloch* in Leipzig 4, 25. 17, 134. 22, 172. *Etlinger*. Buchh. in Würzburg 4, 30. Expedition des *Schreber*. Säugthier- u. *Esper*. Schmetterlingswerkes in Erlangen 26, 205. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 11, 83. 17, 133. *Hayn* in Berlin 4, 28. *Hendel's* Verlag in Halle 17, 135. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 4, 29. *Kollmann* in Leipzig 22, 170. *Kümmel* in Halle 17, 132. 22, 173. 26, 206. Literatur-Compt. in Altenburg 17, 131. *Mauke* in Jena 22, 171. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 4, 25. *Osiander* in Tübingen 4, 26. 11, 84. *Perthes*, Fr., von Hamburg 11, 83. 17, 133. 26, 201. *Riegel* u. *Wiessner* in Nürnberg 26, 204. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 11, 84. 17, 131. Vereinsbuchh. in Berlin 4, 28. 11, 85. 22, 171. *Weber* in Bonn 26, 201. *Wesché* in Frankfurt a. M. 17, 134.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Grothian*'sche u. a. 11, 87. — von Medaillen u. Münzen in Halle 11, 88. Auction von Büchern in Zittau, *Rudolph*'sche 17, 136. *Beireis'ens* Münzsamml., Verkauf ders. im Wege der Submission im Ganzen, od. in Abtheill., od im Einzelnen an den Meistbietenden; zu habendes Verzeichniss in allen Buchhandll. 22, 175. *Campe* in Nürnberg, von *Reichardi* orbis terrarum antiquus sind wieder Tab. XIV u. XV erschienen 22, 175. *Cnobloch* in Leipzig, Verzeichniss von aus Petersburg kürzlich erhaltenen, durch alle Buchhandll. zu beziehenden Büchern 22, 176. *Cölln's*, *Passow's*, *Schulz'ens* u. *Wachler's* Warnung wegen verbreiteten falschen Gerüchts, die von *Schneider* im Teubner. Verlag angekünd. Ausg. *Plato's* werde nichts als Nachdr. der bey Reimer erschienenen *Bekker*schen seyn 4, 32. *Enslin* in Berlin, an sich gekaufter Verlag von: *Buchholz*. histor. Taschenbuch in 10 Jahrg. od. 13 Bden, herabgesetzter Preis ders., bey ihm erschienener 11r Jahrg. od. 14r Bd., wird fortgesetzt 4, 30. *Frommann* in Jena, heruntergesetzter Ladenpreis von *Riemer's* griech. deutschem Wörterbuche 2 Bde. 17, 136. *Gädicke*, Gebr., in Berlin, herabgesetzter Preis jedes einzeln zu habenden Theils des *Dietrichschen* Gärtner-Lexicons 22, 176. *v. Humboldt's* in Berlin Erklärung, nachgeschriebene Hefte seiner Vorlesungen nicht drucken zu lassen 11, 88. *Kummer* in Leipzig, *v. Kotzebue's* dramat. Werke 1—4r Th. sind erschienen, Pränumeration bis zum 12. *Th.* gilt noch bis zur Ostermesse 26, 208. *Leske* in Darmstadt, Kupferwerke: Denkmäler deutscher Kunst von *Moller*, u. Alterthümer Athens von *Stuart* u. *Revett* — — 11, 86. *Müller*. Hofbuchh. in Karlsruhe, um 8 Tage später, als angekündigt, erschienenes Werk: *Darstellung der Seeschlacht von Navarin* — 4, 32. *Perthes* von Hamburg, der Druck des 1sten Bds von *Ritter's* Geschichte der Philosophie wird nun begonnen 26, 208.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSIK.

Leipzig, b. Kummer: *Amondieu's Versuch eines elementarischen Lehrbegriffs der Optik.* Enthaltend die beiden Theorieen des Lichts nach dem Wellen-Systeme und dem Emissions-System. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von *E. M. Hahn.* Mit 7 Kupfertafeln. X und 198 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift über die Lehre vom Lichte sagt in der Vorrede: „Dieser Versuch ist aus einem allgemeinen Lehrbegriff der Physik gezogen, welchen ich noch nicht der Presse überliefert habe. Der gänzliche Mangel an Büchern, *worin die neuesten Entdeckungen Fresnel's über das Licht und die Theorie der leuchtenden Wellen aus einander gesetzt wären,* haben mich bestimmt, der Optik allein, und abgesondert vom übrigen Werke, dem Publicum zu übergeben." Hiermit ist denn zugleich auch die Tendenz des Buchs ausgesprochen. Die Darstellungsweise ist eine elementare, berechnet für den Unterricht in den französischen Schulen. Der Vf. geht nur in wenige und nur in leichte mathematische Entwicklungen ein, von schwerern Rechnungen giebt er, wo es die Sache fordert, nur die Resultate; er spricht aber wiederholt den Satz aus, dass die Vollendung einer physikalischen Disciplin in ihrer mathematischen Entwicklung bestehe und dass in dieser allein der Prüfstein für die Gültigkeit dieser oder jener Theorie zu suchen sey. Dieser Grundsatz wird leider nur zu häufig in Deutschland verleugnet und ein vages Philosophiren, das häufig in leere Declamationen ausartet, tritt allzu oft an die Stelle eines strengen und ruhigen mathematischen Entwicklungsganges. Deshalb verdient der Uebersetzer „keinen Vorwurf, dass er gegenwärtiges kleines Werkchen aus dem Auslande herbeygeholt, um es auf deutschen Boden zu verpflanzen." Gewiss erhalten wir dadurch ein brauchbares Buch mehr. Der Rec. ist übrigens nicht der Meinung des Uebersetzers, dass es sehr viele *vortreffliche,* in dem Sinne der vorliegenden Schrift abgefasste, Werke über Optik giebt, und auch dieser neue Versuch ist keinesweges genügend und vollständig innerhalb der vom Vf. sich gesteckten Grenzen; manche Gegenstände sind sogar dürftig behandelt. In dem Nachstehenden wollen wir eine summarische Uebersicht der kleinen Schrift geben.

Nach einer kurzen Einleitung und einigen allgemeinen Erläuterungen stellt der Vf. in der *ersten Abtheilung* (S. 10—85) die allgemeinen Erscheinungen der Optik, abgesehen von jeder erläuternden Theorie, auf eine fassliche und leicht übersichtliche Weise zusammen. Das Licht wird als derjenige Stoff erklärt (oder vielmehr umschrieben), der uns von dem Daseyn der Körper in Kenntniss setzt, ohne dass wir sie unmittelbar zu betasten brauchen. Ein Lichtstrahl ist die von einem leuchtenden Punkt nach dem Auge gezogene gerade Linie u. s. w. Die *erste* Abtheilung ist in *acht* Kapitel eingetheilt; das *erste* derselben beschäftigt sich mit dem directen Lichte. Hierhin gehören also die Erscheinungen in der *camera obscura,* die Lehre von dem Schatten der Körper und ihrer Perspective, Bemerkungen über Geschwindigkeit und Intensität des Lichts u. s. w. Zum Schlusse macht der Uebersetzer in Beziehung auf die Intensität des Lichts in einem Zusatze auf den Inhalt des klassischen Werkes von *Lambert* über Photometrie aufmerksam. Das *zweyte* Kapitel handelt von der Spiegelung, das *dritte* und *vierte* von der Brechung; am Ende des *vierten* findet sich eine kurze Beschreibung des Auges. Das *fünfte* Kapitel hat zum Gegenstande die Zerstreuung des Lichtes oder die Farbenlehre; das *sechste* die doppelte Brechung und die Polarisation; das *siebente* die Beugung des Lichtes. Das *achte* Kapitel endlich beschäftigt sich ganz kurz mit den Wärme erregenden und den sogenannten chemischen Strahlen des Sonnenspectrums, von welchen die erstgenannten auch noch über das rothe, die letztgenannten noch über das violette Licht hinaus fallen, und welche, jene sowohl als diese, nach *Bérard* die einfache und doppelte Brechung und die Polarisation erleiden können. — Wenn wir auf den Inhalt dieses *ersten* Abschnittes im Allgemeinen zurückblicken, so erscheint uns derselbe als ein gedrängter Auszug aus einem grössern Handbuche der Physik, der sich durch seine leichte Fasslichkeit auszeichnet.

Nachdem der Vf. in der *ersten* Abtheilung die hauptsächlichsten Erscheinungen der Optik, als Resultate der blossen Beobachtung aus einander gesetzt hat, entwickelt er in den beiden folgenden Abtheilungen die beiden Hypothesen über die Natur des Lichtes, und sucht, ohne sich für eine oder die andere derselben mit Bestimmtheit auszusprechen, nach jeder dieser Hypothesen die verschiedenen optischen Phaenomene zu erklären. Die *zweyte* Abtheilung (S. 86—122) handelt vom Undulations-System, für wel-

welches der Vf. (nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft allerdings nicht ohne Grund) eine unverkennbare Vorliebe verräth. Nach dieſem Syſteme, das vorzüglich von *Descartes, Huygens, Euler* und in neuerer Zeit von *Young* und *Fresnel* ausgebildet worden iſt, wird die Empfindung des Sehens durch die wellenförmige Bewegung einer ungemein feinen, durch den ganzen Weltenraum verbreiteten Materie, Aether genannt, hervorgebracht. Dieſer Aether wird von den leuchtenden Körpern in eine oscillatoriſche Bewegung geſetzt, die ſich bis zu unſerm Auge fortpflanzt und uns von dem Daſeyn des leuchtenden Körpers in Kenntniſs ſetzt; er muſs, der groſsen Fortpflanzungs-Geſchwindigkeit des Lichtes wegen, mit einer vollkommenen Elaſticität begabt ſeyn; es iſt aber nicht nöthig mit *Descartes* und *Huygens* anzunehmen, er ſey vollkommen hart. Die Annahme eines ſolchen Aethers iſt eine bloſse Hypotheſe, die keiner directen Beſtätigung fähig iſt; ſobald wir aber dieſe Hypotheſe einmal aufgeſtellt haben, iſt die Theorie des Lichtes die Theorie der Wellenbewegung ſelbſt, und wir befinden uns in einem Gebiete, wo wir von Experiment und Rechnung allein Aufſchluſs zu fordern haben. Auf dieſe Weiſe ergiebt ſich, daſs die Intenſität des Lichtes von der Intenſität der Schwingungen, die Natur des Lichtes (die Farbe) von der Dauer jeder Schwingung oder von der, dieſer Dauer proportionalen, Länge der Wellen beſtimmt wird und daſs, wenn die Natur des Lichtes dieſelbe bleibt, die abſolute Geſchwindigkeit der Weite der Schwingungen proportional iſt. In dieſen Reſultaten der Rechnung und des Experimentes iſt die Erklärung derjenigen Erſcheinungen zu ſuchen, die ſich auf das directe Licht beziehen. Was uns hierbey nach dem Maaſsſtabe, den uns unſere Sinne geben, als unbegreiflich vorkommt, kann kein Einwurf gegen die gemachte Hypotheſe ſeyn; und hier muthen überdieſs die Oscillationstheorie und die Theorie *Newton's*, von der in der folgenden Abtheilung gehandelt wird, unſerer Einbildungskraft gleichviel zu. Von mehr Gewicht iſt ſchon die Frage, wie der feine, ungreifbare, Aether von den leuchtenden Körpern afficirt und in eine oscillatoriſche Bewegung geſetzt werden könne und zwar von jedem leuchtenden Körper auf eine beſondere Weiſe. Aber darum machen wir ja eben Hypotheſen, und darum muſs nothwendig die ganze Phyſik auf Hypotheſen beruhen, weil, wenn wir immer weiter nach Erklärung fragen, wir uns endlich ſagen müſſen: Hier iſt der Grenzſtein unſerer Forſchungen. Keine Hypotheſe, um einen Vergleich zu ziehen, iſt auf eine ſo glänzende Weiſe beſtätigt worden, als die Theorie der allgemeinen Schwere, kein Naturgeſetz ſtützt ſich auf eine ſo feſte Grundlage; dennoch ſcheitert jeder Erklärungs-Verſuch, wenn wir uns fragen nach der Natur dieſer Kraft, nach der Art wie dieſelbe wirkt. Andere Einwürfe gegen die Schwingungs-Theorie ergeben ſich aus der Analogie mit andern ſchwingenden Körpern, namentlich iſt der nachſtehende Einwurf gemacht worden. Der durch die undulatoriſche Bewegung der Luft entſtehende Schall, der von einem Punkte auſserhalb eines Zimmers ausgeht und in daſſelbe durch eine kleinere Oeffnung hineindringt, verbreitet ſich in dem ganzen Zimmer; das unter denſelben Bedingungen eindringende Licht hingegen bildet einen faſt ganz ſtrengbegrenzten Kegel. Dieſes Argument gegen die Wellenbewegung des Lichtes verſchwindet indeſs vollkommen vor einer ſiegreichen mathematiſchen Analyſe *Poiſſon's*, die er im Jahre 1823 der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften vorlegte und nach welcher jener Unterſchied zwiſchen Schall- und Lichtbewegung durch die gröſsere Geſchwindigkeit des Lichtes bedingt wird. Das bisher Erwähnte iſt der Gegenſtand des *erſten* Kapitels der *zweyten* Abtheilung; das *zweyte* Kapitel befaſst ſich mit der Erklärung der *Spiegelung* nach der Theorie der Wellenbewegung. *Poiſſon* hat durch Rechnung bewieſen, daſs eine Lichtwelle, wenn ſie *an eine* reflectirende Fläche angelangt iſt, ſich in zwey andere theilt, von denen eine ſich ins zweyte Medium fortpflanzt, wobey ſie ihre Form ändert, und die andere, indem ſie immer ſphäriſch bleibt und die unveränderte Weite der primitiven Wellen beybehält, im erſten Mittel nach entgegengeſetzter Richtung zurückgeworfen wird; daſs die Schwingungen der flüſſigen Theilchen ſenkrecht geſchehen auf der Fläche der zurückgeworfenen Welle, und daſs endlich die Mittelpunkte der letztgenannten und der primitiven Welle in einer und derſelben auf der die beiden Flüſſigkeiten trennenden Fläche ſenkrechten geraden Linie liegen und jeder derſelben in gleichem Abſtande von dieſer Fläche. Dieſes Reſultat der Rechnung wird in vorliegendem Buche an einer Conſtruction verſinnlicht, und hiernach heiſst es zum Schluſſe mit Recht: „ſo giebt die Theorie der Wellenbewegung genügend Rechenſchaft von den Geſetzen der Zurückſtrahlung des Lichtes." Zuvor wird noch durch Conſtruction gezeigt, wie das bekannte Spiegelungsgeſetz ſich auch aus dem Princip der Interferenzen ergiebt. Dieſes Princip beſteht darin, daſs wenn zwey gleiche Wellen denſelben Weg verfolgen und zu gleicher Zeit von demſelben Punkte anfangen, beide Wellen nur eine einzige von doppelter Intenſität bilden; daſs dieſelben ſich aber gegenſeitig völlig zerſtören, wenn die zweyte Welle erſt dann anfängt, wenn die erſte ſchon die Länge einer halben Welle zurückgelegt hat. In jedem andern Falle findet partielle Verſtärkung und partielle Zerſtörung der oscillatoriſchen Bewegung Statt. — Das *dritte* Kapitel knüpft die Theorie der *Brechung* des Lichtes an die Hypotheſe der Wellenbewegung. Hier werden wiederum die Reſultate der Rechnung des Herrn von *Poiſſon* an die Spitze geſtellt. Dieſe geben das bekannte Brechungs-Geſetz, das von *Descartes* den Namen führt, aber ſchon vor ihm von *Snellius* aufgeſtellt worden iſt, und zwar mit der nähern Beſtimmung, daſs der Sinus des Einfallswinkels ſich

zum

zum Sinus des gebrochenen Winkels verhält, wie sich die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit in dem ersten Medium zu dieser Geschwindigkeit in dem zweyten Medium verhält. Die Wellentheorie steht also, was die Erklärung der ordentlichen Brechung des Lichtes betrifft, der Theorie *Newton's* nicht im geringsten nach. Das *vierte* Kapitel beschäftigt sich mit der *Zerstreuung* des Lichtes in der Hypothese der Wellenbewegung. Die Farben entstehen, indem das weisse Licht verschiedenfach gebrochen wird. Dem entsprechend muss eine Welle dieses Lichtes in der in Rede stehenden Hypothese, wenn sie unter einem schiefen Winkel auf die Grenzfläche eines andern Mediums auffällt, sich in Luftwellen zertheilen, von denen jede eine besondere Geschwindigkeit hat, und das weisse Licht selbst wird durch eine unendliche Anzahl von Wellensystemen hervorgebracht, von welchen jedes besondere einer besondern Farbe entspricht. Dieser Erklärung fehlt noch die Bestätigung durch eine mathematische Analyse, die Rechnungen *Poisson's* sind sogar mit derselben nicht in Uebereinstimmung. Doch diese Rechnungen sind keinesweges elementar und zuletzt kommt es auch hier wieder auf die speciellen Voraussetzungen an, nach welchen dieselben angelegt werden. — Die Erscheinung der *Newton*'schen gefärbten Ringe erklärt sich, mit *Young*, nach dem Princip der Interferenzen vollkommen genügend und einfach. Indem man sich bey diesen Versuchen eines homogenen Lichtes bedient, bekommt man nur dunkle Ringe und helle Ringe desselben Lichtes, und es ergiebt sich, dass man die Länge der Wellen erhält, indem man die Dicke der zwischenliegenden Schicht, die schon von *Newton* bestimmt worden ist, vervierfacht; hiernach erhält man z. B. für die Länge einer Welle rothen Lichtes 0,000274 pariser Zoll, für die Länge einer Welle violetten Lichtes aber nur 0,000186 Linien. Das *fünfte* Kapitel beschäftigt sich mit der *doppelten Brechung* und der *Polarisation* des Lichtes. Ein Lichtstrahl, der zweyfach gebrochen wird, muss in der Theorie der Wellenbewegung sich in zwey Strahlen zertheilen, die neue, unter sich verschiedene, Geschwindigkeiten erhalten. *Huygens* versucht eine Erklärung dieser doppelten Brechung, indem er den Satz aufstellt, dass die in einen Krystall eindringende Lichtwelle sich in zwey Wellen zertheilt, von denen die eine sich bloss in dem, durch den Krystall verbreiteten Aether fortpflanzt; die andere ohne Unterschied in diesem Aether und den kleinsten Theilchen des Krystalls. Was die Polarisation betrifft, so kam *Fresnel* zu der Folgerung: „dass die Aethertheilchen eine Schwingungsbewegung haben, welche auf der Richtung der Strahlen senkrecht und der Polarisationsebene parallel oder senkrecht ist; dass ferner das gewöhnliche Licht die Vereinigung oder vielmehr auf ein schnelles Aufeinanderfolgen einer unendlichen Anzahl nach allen Seiten polarisirter Wellen sey und dass der Act der Polarisation darin bestehe, Transversalbewegungen, welche im gewöhnlichen Lichte schon vorhanden sind, nach zweyen auf einander senkrechten, unveränderlichen Ebenen zu zerlegen und die polarisirten Wellensysteme nach diesen beiden Richtungen von einander abzusondern." Hiernach erklären sich alle Eigenschaften des polarisirten Lichtes und das Wegfallen der Interferenz verschieden polarisirter Strahlen. Die Rechnungen *Poisson's* führen aber zu Resultaten, die mit den Annahmen *Fresnel's* in Widerspruch stehen; der Vf. hofft, dass fernere Arbeiten des erstgenannten Geometers zu einer Entscheidung führen mögen. — Die Erklärung der *Beugung*, womit das *sechste* Kapitel sich beschäftigt, lässt wiederum in der Theorie der Wellenbewegung nichts zu wünschen übrig. Der Vf. geht hierbey von der Erklärung des sogenannten Spiegelversuches aus, in welchem farbige Streifen erzeugt werden, indem man von einem leuchtenden Punkte aus auf zwey unter sehr stumpfen Winkel aneinander stossende Spiegel Licht auffassen lässt. Ueber die Rechnungen, die sich an die Phänomene der Beugung anschliessen, entspann sich eine literarische Fehde zwischen *Fresnel* und *Poisson*. Im *siebenten* Kapitel wird die *Wärme-Erregung* und die *chemische Wirkung* der Sonnenstrahlen flüchtig erwähnt. Die Länge der Wellen des oscillirenden Aethers muss zwischen gewisse Grenzen fallen, damit Licht hervorgebracht werde; über die eine Grenze hinaus erzeugt die Wellenbewegung des Aethers noch Wärme; über die andere Grenze hinaus fallen diejenigen Strahlen, welche die grösste chemische Wirkung hervorbringen. Die Wärme ist nicht mehr ein unwägbarer, aber immer doch materieller Körper, der sich mit den wägbaren Substanzen verbindet, sondern nur ein Oscilliren des Aethers, das sich denselben mittheilt. Die chemische Wirkung des Lichtes ist eine rein mechanische. Wenn wir die Schwingungstheorie annehmen, so können wir leicht die Theorie des Lichtes und der Electricität und mithin nach *Ampère* auch die Theorie des Magnetismus in genaue Verbindung bringen. Wir brauchen alsdann nur für jenen, den ganzen Weltenraum erfüllenden Aether das electrische Fluidum, das aus einem zwiefachen, dem positiven und negativen zusammengesetzt ist, zu statuiren. Die Vereinigung dieser beiden Fluida brächte alsdann eine oscillirende Bewegung hervor, und wäre auf diese Weise die einzige Ursache alles sublunarischen Lichtes. Der Vf. hat diese Abtheilung vorzüglich nach dem Supplement-Bande zur französischen Uebersetzung der Chemie von *Tomson* und nach den hierher gehörigen Abhandlungen von *Poisson* und *Fresnel* in den *Annales de Chimie et Physique* bearbeitet.

Die *dritte* Abtheilung (S. 122—147) beschäftigt sich mit der Theorie der Emission und knüpft in *sieben* Kapiteln, die auf einander gerade in derselben Ordnung folgen als in der vorigen Abtheilung, an diese Theorie die verschiedenen Phänomene, welche das Licht darbietet. Es ist nicht nöthig hier in irgend ein Detail einzugehen; wer die kleinere Physik von *Biot* kennt, findet in dieser Abtheilung nichts Neues. Der Vf. schliesst hier mit folgenden Worten: „Das Sy-

System der Wellenbewegung giebt, sey es durch die Theorie der Interferenzen, oder durch einen strengen Calcul, von einer grossen Anzahl Thatsachen vollkommen Rechenschaft; aber es läst in der Theorie der Zerstreuung des Lichtes und der ungleichen Brechbarkeit der Strahlen noch viel zu wünschen übrig. Es ist ferner in der Theorie der Polarisation und der Diffraction einigen Schwierigkeiten unterworfen. Das in seinen Erklärungen so einfache System der Emission strandet seinerseits an der Theorie der Diffraction. — — Das sicherste ist, keinem derselben den Vorzug zu geben — — bis Beobachtungen, Versuche und der Calcul zur Wahrheit geführt haben werden."

Die *vierte* Abtheilung (S. 148 — 193) enthält in *zwey* Kapitel die Anwendung der Optik auf die Erklärung der leuchtenden Lufterscheinungen und auf die Construction verschiedener Instrumente.

Am Schlusse befinden sich noch zwey Zusätze, die Auszüge aus zwey Abhandlungen von *Fresnel* in den *Annales de Chimie et Physique* vom Jahre 1825 sind; der eine über die besondere Brechung, welche sich beym Bergkrystall zeigt und über die kreisförmige Polarisation; der andere über die Elasticität des Mittels, welches die Lichtwellen fortpflanzt.

Die Uebersetzung ist keinesweges überall geschmeidig. Folgenden Satz (S. 122): „Die electrische Flüssigkeit ist *dann* der Aether selbst, welchen man *dann* nicht mehr als einfach betrachten muss, sondern als aus einer *harzigen und gläsernen Flüssigkeit* zusammengesetzt," verstand Rec. nur, indem er sich die Ausdrücke „harzige und gläserne Flüssigkeit" (*fluide résineux et vitreux*, positive und negative Electricität) ins Französische zurückübersetzte. Aus diesen und ähnlichen Ausdrücken könnte man leicht den Schluss zu ziehen veranlasst werden, dass der Uebersetzer sich in einem, ihm fremden, Gebiete befände. Doch zeigen die Zusätze desselben, dass er nicht ohne Kenntniss der Sache ist; doch diese Zusätze wiederum haben mehr nur den Charakter von speciellen Anmerkungen, und helfen nicht auf eine durchgreifende Art den Mängeln des Originals nach. Rec. findet z. B. nirgends den Namen *Frauenhofer's* genannt und der Arbeiten desselben erwähnt, die doch in einer Schrift über Optik, die sich mit Ausführlichkeit über die Undulationstheorie verbreitet, nicht fehlen dürfen.

Indem Rec. diese Anzeige zu schliessen im Begriff steht, fallen ihm noch folgende Worte in die Augen: „Ein ähnliches (Telescop) befindet sich zu Lilienthal in den Händen von *Schröter*." Dass diess jetzt noch von einem französischen Gelehrten geschrieben und von einem deutschen übersetzt wird, muss befremdend erscheinen.

Auf dem Titelblatte sind irrig 7 Kupfertafeln statt 5 angegeben. Die Figuren scheinen nicht sorgfältig corrigirt worden zu seyn, beyspielsweise kann man Taf. III. Fig. 54 anführen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26. Nov. v. J. starb zu Madrid der Bildhauer *Joseph Alvarez*, 60 Jahr alt. Er hatte sich länger als 20 Jahr in Rom aufgehalten und war Mitglied der Academie zu Lucca und des französischen Instituts.

In den ersten Tagen des Decembers starb zu Rom der Abbate *Mariottini*, ein Mann, der sich nicht minder durch seine Gelehrsamkeit als durch seine satirische Laune ausgezeichnet, und viel, und in vielen Wissenschaften geschrieben hat. Unter seinen hinterlassenen Papieren soll sich unter dem Titel: *„l'Impostura degl' Antiquarj Romani"* eine heftige Schrift gegen die dortigen Antiquare befinden, deren zahllose Irrthümer und unverschämte Anmasung er ohne Schonung und mit eben so viel Kenntniss als Scharfsinn aufzudecken strebt. Wie es heisst, wird sein Gönner der Cardinal *Pacca* diese Schrift zum Drucke befördern.

Ebendaselbst starb im December der berühmte Astronom und ehemalige Director der dortigen Sternwarte, Abbé *Giuseppe Calandrelli*, im 79. Lebensjahre.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der zur evangelischen Kirche übergetretene Director des katholischen Gymnasiums in Aachen, Hr. Dr. *Riegler*, ist zum Director des evangelischen Gymnasiums in Cleve ernannt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Schweigger-Seidel*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle ernannt.

Hr. Director *Meineke* am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin hat wegen Ablehnung eines sehr vortheilhaften auswärtigen Rufes 500 Rthlr. Gehaltszulage, Hr. Dr. und Professor *Gesenius* zu Halle hat wegen Ablehnung eines Rufes nach Göttingen an Eichhorn's Stelle, das Prädicat eines Consistorialraths und 400 Rthlr. Gehaltszulage erhalten.

Se. Maj. d. König von Bayern hat den Hn. Geheimenrath *Lorenz von Westenrieder* wegen 50jährigen Dienstes den Ludwigsorden verliehen. Die Königl. Academie der Wissenschaften zu München, deren ältestes Mitglied derselbe ist, feyerte dieses Ereigniss am 5. Januar mit einer öffentlichen Sitzung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Metzler: *Ueber die Pflanzenversteinerungen, welche in dem Bausandstein von Stuttgart vorkommen,* von Med. Dr. *Georg Friedr. Jäger,* Aufseher des Königl. Naturalienkabinets, ordentl. Professor der Chemie und Naturgesch. an dem Königl. Ober-Gymnas. zu Stuttgart u. s. w. 1827. Mit 8 lithogr. Taf. II u. 40 S. gr. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vorliegende Schrift liefert keinen unerheblichen Beytrag zur näheren Kenntniss der urweltlichen Flora, um deren Aufhellung sich besonders die neuere Zeit grosse Verdienste erworben. Denn wenn auch schon früherhin die allgemeineren Werke über Petrefacten, wie die eines *Walch* und *Knorr*, oder die speciellen über Pflanzenversteinerungen z. B. eines *Scheuchzer*, manches hierher gehörige näher erörterten, so waren sie doch weit entfernt eine methodische Uebersicht nach wesentlichen Charakteren zu liefern; ja fast alle Oryktographen der frühern Zeit fehlten darin, dass sie das Muttergestein nur obenhin, oder gar nicht beschrieben, und überhaupt die geognostischen Verhältnisse, unter denen die fraglichen Versteinerungen vorkommen, so gut wie nicht beachteten. Jetzt ist man längst von der Meinung zurückgekommen, das Muttergestein blos als Nebensache zu betrachten, da man eingesehen hat, in welcher nahen Beziehung dasselbe zu den versteinerten Ueberresten der organischen Natur steht. Vorzüglich gebührt *Cuvier*, mit dem sich *Brongniart* verband, das Verdienst, hierauf nachdrücklicher hingewiesen und durch bekräftigende Beyspiele die Nothwendigkeit solcher Betrachtungsweise dargethan zu haben. Seine Forschungen beschränkten sich jedoch meist nur auf die fossilen Ueberreste der höheren Thierklassen, ohne die Pflanzenversteinerungen genauer zu würdigen, welche jedoch für die Bildungsgeschichte unseres Erdballs fast noch richtigere Data an die Hand zu geben versprechen, als die Thierversteinerungen. Letzteres erkannten besonders unsre Landsleute, die Deutschen, und wenn Cuvier's Name den Anfang der Epoche einer umsichtigeren wissenschaftlichen Petrefactenkunde des Thierreichs bezeichnet, so sind es Männer wie *Schlotheim, Sternberg* und andre deutsche Naturforscher, welche durch ihre geognostisch-botanischen Forschungen der urweltlichen Pflanzen einen neuen Abschnitt in der Kenntniss von den vegetabilischen Versteinerungen begründen. Ihre Werke trugen vorzüglich bey, diesem Gegenstande eine allgemeinere Theilnahme zu verschaffen, so dass wir in dem Zeitraume weniger Jahre mehrere ausgezeichnete Werke dieser Art sowohl im In- als Auslande erhalten haben, und jene Forschungen gewissermassen zur Modesache wurden. In der That verdient auch solch ein Object die angestrengteste Aufmerksamkeit, da dadurch eine der wichtigsten Wissenschaften, die Geologie, eine noch sichrere Grundlage zu erhalten vermag. Noch aber liegt viel Arbeit vor, indem man erst nach eifrigem und umsichtigem Durchforschen der verschiedensten Erdgegenden zu sicheren und allgemein umfassenderen Resultaten und Lehrsätzen über die Bildungsgeschichte unsres heimathlichen Planeten gelangen wird. Darum verdient jede in dieser Hinsicht dargebrachte Gabe unsern wärmsten Dank, weil sie stets, sey sie auch noch so klein, unseren Blick erweitert und neue Verhältnisse erkennen lässt. Besonders ist diess der Fall, wenn sie mit der Genauigkeit ausgearbeitet ist, welche wir hier rühmend anerkennen. Der Vf. dieser Bogen, bereits durch Arbeiten ähnlicher Art, wie: *de Ichthyosauri speciminibus in agro Bollensi repertis.* Stuttg. 1824, der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt, hat sich zum Gegenstande seiner Untersuchungen die in demjenigen Stuttgarter Sandstein, welchen man dort zum Bauen braucht, gefundenen Pflanzenversteinerungen gemacht, die auch wirklich alle Achtung verdienen. Dieser Sandstein wurde sonst von einigen dem sogenannten *bunten Sandstein* zugezählt (vgl. *Hehl* Beytr. zur geognost. Kenntniss von Würtemberg. Correspondenzblatt des Württemb. Landwirthschaftsvereins 1825. S. 76), indess ihn andere unter den Formationen des *Keupers* oder *bunten Mergels* aufführen. (*Keferstein,* Tabellen über vergleichende Geognosie. Halle. 1828; Geographische Umrisse der Rheinländer zwischen Basel und Mainz von *C. v. Oyenhausen, v. Dechen* und *v. La Roche.* 2 Th. 1825, besonders S. 167 f.) Noch andere, wie *v. Alberti* (die Gebirge Würtembergs, mit besonderer Beziehung auf Halurgie von *Friedr. v. Alberti*, mit Anmerkungen und Beylagen vom Prof. *Schübler.* 1826) begriffen ihn mit unter dem Namen des *Sandsteins von Heilbronn.* Unser Vf. pflegt ihn gewöhnlich *Bausandstein von Stuttgart* zu nennen, und obwohl diese Benennung hinlänglich seinen technischen oder ökonomischen Nutzen andeutet, so würden wir doch die andere Bezeichnung des *Schilfsandsteins*, was auch *A. v. Humboldt* wegen der darin vorherrschend enthaltenen Petrefacten billigt, vorziehen, zumal da jene nur für die Umgebungen Stuttgarts einige Bedeutung, keineswegs

wegs aber eine solche allgemeine, wie diese, für die Wissenschaft hat. Hierdurch wird zugleich vermieden, der Untersuchung durch vielleicht zu voreilige geologische Namengebung gleichsam hypothetisch vorzugreifen, was dann immer geognostische allgemeinere Darstellungen und Vergleichungen sehr erschwert.

Nach kurzem Vorworte, worin angegeben wird, dass die hier beschriebenen Exemplare sich grösstentheils in dem Königl. Naturalienkabinette befänden, welches in dieser Hinsicht durch verschiedene, namentlich aufgeführte, Männer beträchtlichen Zuwachs in neuerer Zeit erhielt, folgt eine Einleitung, in der eine Andeutung der geognostischen Verhältnisse jenes Schilfsandsteins, worin die beschriebenen Petrefacten enthalten sind, gegeben wird. Hierauf kommt die nähere Beschreibung der einzelnen Exemplare und endlich die lateinische Charakterisirung der Arten.

Was jenen Sandstein anlangt, so dehnt er sich in Würtemberg von Sulz (in einer Höhe von ungefähr 17—1800 P. F. unter der Meeresfläche) nach Tübingen (ungefähr 11 — 1200 F. hoch), Stuttgart, den Lemberg bey Marbach, die Gegend von Ilsfeld bis Heilbronn aus, wo sich der grosse Steinbruch in der Nähe des Jägerhauses in einer Höhe von 900 F. findet. Besonders ausführlich ist die Beschreibung der verschiedenen einzelnen Steinbrüche gegeben, deren Höhenangaben theils vom Prof. *Schübler*, nach dessen in dem Correspondenzblatte des Landwirthschaftsvereins mitgetheilten Höhenkarte, theils vom Vf. und Prof. *Hochstetter*, nach deren gemeinschaftlich unternommenen Barometermessungen herrühren. Uebrigens werden in Rücksicht des Pflanzenversteinerungen einschliessenden Sandsteins 4 Abänderungen unterschieden, nämlich: 1) ein rother; oft flammig gezeichneter; 2) ein bläulich grauer; 3) ein grünlich grauer und 4) ein gelblich grauer, deren specifisches Gewicht zugleich mit angezeigt wird. In dem rothen Sandstein finden sich vorzugsweise *Calamiten*, jedoch sind sie in diesen immer noch seltener, als in anderen Abänderungen, was vielleicht zum Theil seinen Grund in der nicht vom Sandstein unterschiedenen Färbung der Abdrücke hat und daher von einem ungeübten Auge leicht übersehen werden. Auch der bläulich graue Sandstein hat bis jetzt nur die Ueberreste zweyer Pflanzenarten geliefert. Desto reichhaltiger an solchen Petrefacten ist der gelblich graue Sandstein, wo vorzugsweise Schilfarten vorkommen, bey welchen der Mangel an Blättern besonders auffallend wird, so dass man fast manche dieser Formen, als zu den Equisetaceen gehörig, betrachten möchte, wofern nicht anders die Structur widerspräche. Auch bemüht sich der Vf. die Erklärung solcher Erscheinung durch anderweitig gemachte ähnliche Erfahrungen an noch existirenden Schilfarten zu geben. Wir bemerken aber dabey, dass man sehr vorsichtig verfahren müsse, um nicht verschiedene auseinander geworfene Theile einer und derselben Pflanze zu ganz anderen Arten zu ziehen, wodurch die grösste Verwirrung herbeygeführt werden kann. Sehen wir auf das Aeussere jener fossilen Schilfe, so scheinen sie zu den Arundinaceen zu gehören und in *Arundo Donax* und den verwandten Arten ihre Analoga zu finden, ohne damit behaupten zu wollen, dass sie noch verhandene Species darstellten. Ueberdiess sind gewiss nicht alle zusammengedrückten Stengel (*culmi compressi*) bloss mechanisch durch den Druck der übergelagerten Massen entstanden, sondern sie mögen zum Theil vielleicht eben so natürlich seyn, als bey *Poa compressa L.*, daher des Vfs. Meinung in dieser Hinsicht wohl einige Einschränkungen erleiden dürfte.

Indem wir die Tafeln betrachten, wollen wir nur einige Bemerkungen noch beyfügen. Die Arten erhielten alle durch den Vf. neue Namen, die freylich meist nur vorläufig ihnen verliehen sind, da *spätere* Forschungen einige reduciren werden. Wir führen sie hier namentlich mit Angabe der Abbildungen auf: 1a) *Calamites arenaceus major*. Exemplare auf rothen Sandstein stellen T. I. Fig. 1 und 6 dar, auf gelblichen T. II, F. 1—7. 1b) *Calamites arenaceus minor* T. III, F. 1—7. Tab. V, F. 1—8; T. VI, F. 1. Zugleich sind hier zu leichterer Vergleichung, Knospen, Stengel u. s. w. von *Arundo Donax* und *Phragmites* sehr zweckmässig beygezeichnet worden, was überhaupt auch bey anderen Petrefacten nachgeahmt zu werden verdiente, um sogleich schärfere Vergleichungen anstellen zu können. 2) *Marantoidea arenacea* T. V, F. 5. auf gelblich grauem Sandstein von Heilbronn. Die Blattnerven dieses einzigen hier abgebildeten Blatts mahnen stark an Farrnkrautblätter, namentlich an einige Arten von *Adiantum*, mehr sollen sie jedoch nach dem Vf. an Scitamineen, wie an *Canna*, oder besonders an *Maranta cebrina* erinnern; auch scheint ihm die gegebene Benennung um so billigenswerther, als auch das von *Sternberg* in seiner Flora der Vorwelt T. XXXVII. F. 2 unter dem Namen *Phyllites scitamineae formis* abgebildete Blattende von diesem Forscher eher für eine Scitaminee als für ein Farrnkraut gehalten wird. Was uns anlangt, so würden wir jedoch es eher für ein Farrnkrautblatt ansprechen, weil die Anordnung der sich hier einfach gabelig theilenden Blattnerven, wie sie bey den Farrnkräutern häufig vorkommen, eine andere ist, als bey der Maranta, die ganz einfach verlaufen. Auf der angeführten Tafel *Sternberg's* ist die Figur in der That einem Scitamineenblatte sehr ähnlich, indem hier, wie wir uns durch Vergleichung der Tafel selbst überzeugten, sogar das Eingerollte der Blätter, wie es den Scitamineen eigenthümlich ist, sehr gut ausgedrückt wird; allein mit dem Ganzen hat die Figur bey unserm Vf. auch nur entfernte Aehnlichkeit. Hier gehen ausserdem die Nerven von der Mittelrippe unter einem spitzigen Winkel ab, während dort ein fast rechter gebildet wird. Ja selbst die freylich nicht scharf genug ausgedrückte lithogra-

raphirte Abbildung scheint Andeutungen der Zähne u enthalten, wie sie sich nur bey Farrnkräutern finlen. Mithin hat es gewiss viel für sich, das T. V. F. 5 abgebildete Blattstück als den Theil eines Farrnkrautblatts zu betrachten. 3) *Osmundites pectinatus* T. VI. und T. VII. F. 1—5 auf grünlichem mit vieen Glimmerschüppchen untermischtem Sandstein (von ler Feuerbacher Heide). Unterscheidet sich in mehr ls einer Hinsicht von dem ähnlichen *Algacites filioides Schlotheim* Nachträge T. IV. und dem, velches *Brongniart* auf der 31. Tafel F. 3 des ersten Theils der *Memoires de la société d'hist. nat.* abbillet. Dagegen kommt es dem unter den Namen von *Polypodiolites pectiniformis* auf T. XXXIII. F. 1 ler *Sternberg*'schen *Flora der Vorwelt* dargestellten Petrefacte sehr nahe, nur dass bey diesem die Mitelrippe sehr schwach, bey jenem sehr stark ist und uch die Blättchen selbst nicht so dicht neben einander tehen. 4) *Aspidioides Stuttgartiensis* T. VIII. F. 1 in grosses Exemplar auf gelbem Sandstein aus einem Sandsteinbruche bey der Feuerbacher Heide. Kommt *Pteris aquilina* sehr nahe, mehr jedoch noch dem *Polypodium Filix mas.* Unter den vorweltlichen Formen nähert es sich insonderheit dem *Filicites aquilinus* (*Sternb. Flora d. Vorwelt.* T. IV. F. 7 und T. V. F. 8). Eine andere Art eines fossilen Farrnkrautes auf gelblichbraunem Sandstein vom Wartberg u Heilbronn konnte wegen des ganz undeutlichen Abdrucks nicht bestimmt werden, wesshalb sie der Vf. *Filicites dubius* einstweilen nannte. 6) *Onocleites lanceolatus* T. VI. F. 8. Obschon das Exemplar einen iemlich vollständigen Abdruck auf gelblichbraunem Sandsteine enthält, so ist die lithographische uns vorlegende Darstellung doch so undeutlich, was seinen Grund in einem unvollständigen Abdrucke der Steinafel hat, dass wir nur mit Mühe die Umrisse zu erkennen vermögen. Der *Onoclea sensibilis* ist es nicht ganz unähnlich, obschon die Blattform bedeutend bweicht. In Rücksicht letzterer steht es dagegen *Blechnum radicans L.* näher. 7) *Confervoides arenaceus* T. VIII. F. 2. Auf gelblichbraunem Sandstein bey Ilsfeld. Scheint allerdings eher eine Conferve als eine Wurzel darzustellen. Jedoch ist bey Bestimmung von dergleichen Erscheinungen sehr viel Vorsicht nöthig, indem wir Adern oxydirten Eisens sahen, welche täuschend Wassergewächsen glichen. 8) *Lithoxylon arenaceum* T. V. F. 4 aus dem grossen Steinbruche in der Nähe des Jägerhauses bey Heilbronn. Es sind holzartige, mit Eisen durchdrungene und dunkelbraun gefärbte Stücke, deren Gefüge jedoch nie so vollständig erhalten war, um mit Sicherheit die Art des Holzes bestimmen zu können. Diese 8 Arten fossiler Pflanzen werden zuletzt noch S. 37 ff. mit lateinischen Charakteren versehen, die jedoch keinen strengen historischen Zuschnitt haben und mehr als kurze Beschreibungen gelten können. Auch wurde hier der Nominativ statt des nach herkömmlicher Weise bey Diagnosen der *species* gebräuchlichen Ablativus angewendet. — Uebersehen wir noch einmal diese fossilen Pflanzentrümmern, so erhellt, dass fast alle, *Lithoxylon arenaceum* aber ausgenommen, zu den Akotyledonen und Monokotyledonen gehören. Da sie ferner stets in derselben Felsart an verschiedenen Orten auf gleiche Weise zusammen vorkommen, so scheinen sie auch hier emporgewachsen, nicht durch Fluthen herbeygeschwemmt worden zu seyn, in welchem letzten Falle die Zusammenführung sehr unordentlich und bloss zufällig gewesen seyn müsste. Uebrigens wuchsen sie wahrscheinlich in der Nähe oder an den Ufern eines grossen Sees von süssem Wasser, worauf alle übrigen Erscheinungen hindeuten, obwohl es sonderbar genug ist, dass man nirgends Süsswasserconchylien in ihrer Gesellschaft findet. Was den Stil anlangt, so könnten darin kleine Unrichtigkeiten vermieden werden, wie S. I Kenner st. *Kennern*, S. II geognosüsche st. *geognostischen.* Sonderbar nimmt sich auch (S. 37) *und* mitten in der lateinischen Rede bey Gelegenheit eines Citats aus; ferner fiel uns in eben jener Zeile die eigene Interpunction auf, wo nach mehreren Zahlen sowohl Punkte, als Kommata angebracht sind, z. B. 3., 4., u. s. w. Der splendide Druck mit lateinischen Lettern aber und das herrlich weisse Velin-Papier verdient alles Lob, und nur die lithographischen Tafeln haben nicht ganz unsern Beyfall, weil sie bey weitem nicht die Conturen so scharf wiedergeben, als es bey solchen Abdrücken durchaus erforderlich ist. Hier verdient unstreitig der Kupferstich den Vorzug, zumal, wenn er so reinlich und scharf ausgeführt wird, wie sich diess bey den *Sturm*'schen Kupfertafeln zu *Sternberg's* Flora rühmen lässt.

J. C. Z.

GESCHICHTE.

Sorau, b. Holm: *Résumé de l'histoire universelle;* par *M. H. F. J. Estrup.* Traduit sur le manuscrit de l'auteur par *L. A.* 1826. XIV u. 510 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Bey der Menge von Werken über allgemeine Geschichte sollte es einem ehrlichen deutschen Rec., der deren schon zu Dutzenden pflichtmässig hat lesen müssen, kaum zugemuthet werden, nun auch noch ein drittes aus dem Dänischen ins Französische übersetztes Buch gleichen Inhalts durchlesen und beurtheilen zu müssen. Dessen ungeachtet konnte Rec. nicht umhin, von einer gewissen Neugierde getrieben, genau nachzusehen, wie denn ein den deutschen benachbartes und stammverwandtes, durch gründliches Forschen in so vielen Fächern der Wissenschaft rühmlichst bekanntes Volk sich von seinen Gelehrten die allgemeine Geschichte vortragen lasse, und er bereuet es nicht, diese Bekanntschaft gemacht zu haben. Auch das, was gleich Anfangs Unmuth erregen konnte, dass der Uebersetzer *L. A.* in einem Vorwort mit seiner eigenen Uebersetzungsarbeit, die gewiss viele Schwierigkeiten hatte, so wenig zufrieden ist, verwandelt sich bald

bald in freundlichere Stimmung, wenn man sieht, wie gut und fliesfend für einen Nichtfranzosen (er nennt wenigstens das Franz. *une langue étrangère*) die Arbeit gerathen ist.

Hr. *Estrup* selbst rechtfertigt sich in der Vorrede über die Vereinigung der synchronistischen und ethnographischen Methode, bestimmt sein Buch für die oberen Klassen, so viel ein Jüngling *„au moment d'achéver des humanités"* brauche, für einen 2jährigen Cursus, und dringt darauf, sich darnach chronologische und synchronistische Tabellen zu entwerfen.

Gegen Plan und Anzeige des Werkes hat Rec. nichts erhebliches einzuwenden gefunden. Die *Alte Geschichte* (S. 4 — 153) umfasst folgende Perioden: 1) *Dunkle historische Zeit* bis 560 vor Chr. (mit 8 einzelnen Hauptstücken, welche die wichtigern Länder, auch schon Griechenland und Rom, historisch durchgehen.) 2) *Periode der Perser und Griechen* von 560—336; 3) *Macedonische Periode* von 336—146, oder bis zur römischen Universalmonarchie; 4) die *Römische Periode* von 146 vor bis 476 nach Chr. — Die *Geschichte des Mittelalters* (S. 154—307). Von dem Falle des weström. R. bis zu K. *Karl* V. — 1519 zerfällt in 3 Perioden: 1) *Die der Germanen und Araber bis zum J. 814*, oder der Zeit der höchsten Blüthe des Frankenreichs und des Chalifats; 2) *Herrschaft des Lehnwesens*, Normannen, Türken bis 1096, zum Anfange der Kreuzzüge und wo sich die päpstliche Hierarchie ihrem Glanz nähert; 3) *Periode der Hierarchie* 1096 bis 1519: Kreuzzüge, Mogolen, Türken. Annäherung der europäischen Staaten zu einem politischen System. Grosse Entdeckungen, Vorbereitungen zur Reformation. — *Die neue Geschichte* S. 307—510. 1) Periode der Reformation seit 1519 — 1661, oder seit der Thronbesteigung Karl V. bis zu der Ludwig's XIV. 2) Von da an bis zum revolutionairen Zeitraum 1661 — 1786, und 3) die revolutionaire Periode von 1786—1826. Jeder dieser 3 Zeiträume zerfällt in 2 sehr verständig angeordnete Abschnitte, nämlich 1) Hauptereignisse von allgemeinem Interesse, und 2) Darstellung einzelner wichtigerer Staaten. Diese Behandlungsart zeigt, wie der Vf. seine Aufgabe verstand und die Mängel jeder dieser Methoden für sich durch Vermischung beider auszugleichen verstand. Eine andere Frage würde gewesen seyn, ob diese kurzen Staatengeschichten seit 1518 nicht besser dem allgemeinen Theile erläuternd vorausgeschickt worden wären. — Auf Literatur, d. h. hier, Anführung von Geschichtswerken ist nicht Rücksicht genommen; obgleich einige der besseren deutschen Geschichtswerke, selbst einige Lehrbücher dem Vf. gar nicht unbekannt geblieben zu seyn scheinen. Am dürftigsten, wenigstens im Verhältniss zum Ganzen, ist die Einleitung ausgefallen, welche auf 3 Seiten eine (wohl nicht ausreichende) Definition der Geschichte: *„expo[sition] fidèle d'évènemens mémorables"*, dann etwas v[on] ihrer Eintheilung, von ihren Hülfswissenschaft[en] (Chronologie und Geographie sind sehr richtig [als] Grundwissenschaften bezeichnet, aber die *Statist[ik]* hätte als Hülfswissenschaft wegbleiben können) en[t]hält.

Um nun noch wenige Bemerkungen über d[as] Einzelne zu geben, werde zuerst gerügt, dass [auch] in diesem Werke den Indern kein Abschnitt gegönnt worden ist; denn kürzer als S. 5 konnten sie o[hne] völliges Stillschweigen kaum behandelt werden. Di[e] S. 23 *Polynikes* und *Eteokles* Söhne des *Orestes* st[att] Oedipus genannt werden, ist vielleicht nur Schreibfehler. Aber was soll S. 81 die *la Bermique* seyn, welches so wie *Coptos* und *Myos hormos* als eine Handelsstation der Aegypter angeführt wird. Wahrscheinlich *Berenice*? S. 160 ist die zweckmässige Bemerkung, dass mit dem Thüringerreiche die Schranken gegen die Slaven gefallen wären; dagegen sind die Thüringer später nach ihrer Unterwerfung nicht mehr zu den deutschen Hauptvölkern mitzurechnen. Nach S. 169 gewann Belisarius dem Justinian *le pays des Loziens*; soll diess Lazica am Pontus seyn? Zu sehr werden S. 210 die Kreuzzüge als ein Werk der Hierarchie geschildert. Ein *l'empereur* Conrad *III*. hat nicht existirt, so wenig als August der Starke von Polen *électeur Auguste* (sondern *Frédéric Auguste* I.) war. S. 277 sollte man glauben, dass Conrad IV. 1268 hingerichtet wurde. Die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs von Oestreich mit Ludwig dem Baier ist hier so bestimmt angeführt, als wäre nie daran gezweifelt worden. S. 429 wird Kien-Longs Regierung bis 1799 angegeben; aber richtiger S. 506 bis 1796. Der Beschluss der Pilnitzer Conferenzen 1791 könnte aus den Worten (S. 488) *se virent a Pilnitz et contractèrent ensuite une alliance pour délivrer Louis XVI. au moyen des armes* falsch verstanden werden. Dass die Skandinavischen Angelegenheiten und Dänemarks Geschichte nicht am kürzesten behandelt sind; dass der barbarische Angriff der Engländer auf Kopenhagen *une infâmie expédition* genannt wird, wird Niemand Hn. *Estrup* verargen. Aber er hätte auch anführen können, dass Dänemark von allen europäischen Mächten zuerst den Sklavenhandel verbot. — Auch die Culturangelegenheiten sind nicht ganz vergessen. Selbst Kotzebue's Tod, der Mysticismus unserer Tage und die gefundnen Bücher *Cicero's de republica* fanden hier ihren Platz. — Schade, dass eine Menge Druckfehler das Buch entstellen. Aber wir können es mit gutem Gewissen als ein zweckmässiges französisches Lehrbuch der Geschichte besonders deutschen Hofmeistern empfehlen, welche ihren Zöglingen die Geschichte französisch vorzutragen haben, ohne in die französische Oberflächlichkeit und Einseitigkeit verfallen zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Physikalische Beobachtungen des Capitain-Lieutenant Baron v. Wrangel während seiner Reisen auf dem Eismeere in den Jahren* 1821, 1822 *und* 1823. Herausgegeben und bearbeitet von *G. F. Parrot*, ordentlichem Mitgliede der russisch-kaiserl. Akademie der Wissenschaften und emeritirtem dörptischen Professor. 1827. 99 S. 8. Mit 4 illuminirten Tafeln und einer Landkarte. (2 Rthlr.)

Die Frage, ob Amerika und Asien zusammenhängen, ob eine, wenn auch nur unter den günstigsten Umständen ausführbare, Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in den grofsen Ocean möglich sey, hat die Geographen wohl selten mehr beschäftigt, als in den letzten zehn Jahren, selten sind mehr Reisen zur Untersuchung eines rein geographischen Gegenstandes angestellt als in dieser Zeit. Während die englische Regierung mehrere Expeditionen ausschickte, um aus dem atlantischen Meere nach Westen vorzudringen und das Innere Nordamerika's in dieser Hinsicht zu untersuchen, während Graf *Romanzoff* die nöthigen Kosten zu einer Reise durch die Behringsstrafse hergab, schlug die russische Admiralität einen andern Weg ein. Kaiserin *Catharina*, welche mit gröfster Freygebigkeit mehrere Expeditionen zur Untersuchung ihrer weitläuftigen Staaten ausrüstete, hatte ihr Augenmerk auch auf diesen Punkt gerichtet. Die Fahrt des Kosaken *Deshnef* von der Mündung der Kolyma um das Land der Tschucktschen nach dem Anadyr wurde bezweifelt, der Serjeant *Andrejef* wollte im. J. 1764 nördlich vom Cap Schelagskoi (auf Karten häufig Schalatskoi) Land gesehen haben und die Kaiserin Catharina hielt deshalb für zweckmäfsig, jene nördliche Küste näher untersuchen zu lassen. Es ist bekannt, dafs *Billings* und *Sarytschew* mit ihren auf der Kolyma erbauten Schiffen wegen des vor ihnen liegenden Eises sich nur wenig von Sibiriens Küste entfernen konnten, dafs sie auch ferner nur wenig nach Osten bis zu dem Baranow-Felsen (nach der beygegebenen Karte in etwa 69° 45′ N. 164° O. Greenw.) vordringen konnten. Auf der andern Seite war *Cook* bey seiner Reise von Osten nach Westen bis zum Nordcap im Lande der Tschucktschen (Cap Severni) vorgedrungen. Die Lage dieses an der flachen Küste Sibiriens durch seine Gestalt ausgezeichneten Vorgebirges bestimmte er zu 65° 56′ N. 180° 51′ O. Gr. Hinter demselben schien die flache Küste sich nach Westen zu erstrecken, aber ungünstige Winde, Nebel und Schnee, so wie die späte Jahreszeit verhinderten ihn an der Fortsetzung der Reise (*Troisième Voyage de Cook*. 4. Paris 1785. T. III. S. 273). Sein Plan, diese Gegend im folgenden Jahre zu untersuchen, wurde durch seinen Tod verhindert und sein Nachfolger, der seiner Kränklichkeit ungeachtet unerschrockene *Clerke* konnte nicht einmal bis zu dem genannten Punkte gelangen. Da nun durch frühere Reisen erwiesen war, dafs wenigstens zunächst an Rufslands Küste von St. Michael Archangelsk bis zu den Mündungen der Kolyma ein Meer vorhanden sey, so fehlte nur die Kenntnifs der Küste von diesem Punkte bis zu dem Nordcap. Die russische Admiralität richtete ihre Aufmerksamkeit auf die Untersuchung dieser Gegend; sie erkannte aber die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, diese Reise zu Wasser zu machen und deshalb sollte die Gegend auf von Hunden gezogenen Schlitten untersucht werden. Capitain-Lieutenant Baron *v. Wrangel* und Flotte-Lieutenant *von Anjou* erhielten den Auftrag diese Arbeit auszuführen. Beide sollten die Küste von der Mündung der Lena bis zum Nordcap genau aufnehmen und zwar *W.* den von der Kolyma östlich, *A.* den von derselben westlich liegenden Theil. Nördlich von Sibiriens Küste liegen bekanntlich mehrere Inselgruppen, nordöstlich von der Lena diejenige, von welchen Katelnoi, Fadiewsky und Neu-Sibirien die wichtigsten sind. Die Lage dieser wenig bekannten Inseln sollte *Anjou* genauer bestimmen. Ebenso erhielt *Wrangel* aufser der Aufnahme der nördlich von der Kolyma liegenden Bäreninseln den Auftrag, die Existenz eines mehr nach Osten liegenden problematischen Landes zu bestimmen. Es hatte nämlich der obengenannte *Andrejef* im J. 1764 östlich von den Bäreninseln Berge gesehen, wurde aber durch die Muthlosigkeit seiner Gefährten verhindert, jenen Punkt zu besuchen (Nordische Beyträge); eben so hörte Sarytschew von den Tsucktschen, dafs nördlich von dem Cap Schelagskoi ein Land liege, welches häufig besucht würde. Diese Insel soll *Wrangel* ebenfalls aufnehmen.

Schon ehe *Wrangel* seine Hauptstation Nischne-Kolymsk erreichte, hatte er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; bey Temperaturen von — 16° R. bivouakirte er in schlechten aus Lerchenästen und Fellen errichteten Zelten; von Saschiwersk reiste er 23 Tage hindurch bey einer Kälte von 32° R. bis Nischne-Kolymsk. An diesem Orte, wo er während des Winters die nöthigen Vorbereitungen zur Reise machte, hinderte ihn eine Kälte, bey welcher das

das Queckfilber im Niveau gewöhnlich gefroren war, keinesweges am Anftellen aftronomifcher Beobachtungen. Am 19. Februar 1821 trat er bey einer Temperatur von — 33° R. feine Reife nach Norden in offenen Schlitten an; die Zughunde mufsten mit Pelz und Stiefeln bekleidet werden; das blendende Weifs des Schnees fchadete feinen und feiner Begleiter Augen und die Schmerzen konnten beym Mangel anderer Mittel nur durch Wafchen mit Branntwein und Tabacks-Oel gelindert werden. Eisberge von bedeutender Höhe, das fcharfe Eis, welches den Hunden die Stiefeln zerrifs und die Füfse derfelben befchädigte, Felder kryftallifirten Salzes auf der Oberfläche des Eifes erfchwerten die Reife in hohem Grade, häufig trafen fie auf grofse Spalten in der Eismaffe, ja es entftanden folche Spalten von 10 und mehr Faden Breite oft plötzlich in ihrer Nähe, diefe mufsten dann in einem mitgenommenen leichten Boote überfahren werden, häufig jedoch war auch diefes nicht zu gebrauchen, eine Eisfcholle vertrat dann die Stelle der Fähre.

Wenn gleich das geographifche Detail der Reife in der obigen Schrift nur kurz mitgetheilt worden ift, fo geht doch aus der Einleitung, fowie aus der beygegebenen, gut geftochenen, Karte hervor, dafs der Zweck der ruffifchen Admiralität erreicht ift. *Wrangel* ift nicht nur bis zum Nordcap gelangt, fondern er ift nach dem auf der Karte verzeichneten Wege bis zur Infel Kuliutfchin in 67° 26′ N. und 184° 30′ O. Gr. gekommen, alfo einige Grade weiter nach SO. vorgedrungen, als *Cook* auf feiner Reife nach Weften gekommen war. Das Land, welches nördlich vom Cap Schelagskoi liegen follte, konnte *Wrangel* aus Mangel an Eis nicht erreichen, er fah jedoch die Berge auf demfelben von weitem und verzeichnet in etwa 71° N. und 178° O., genau nördlich vom Vorgebirge Jakan, nordöftlich vom Vorgebirge Schelagskoi eine Gruppe von Bergen, deren Exiftenz auch die Einwohner von Jakan beftätigten.

Unter den allgemeinen phyfikalifchen Beobachtungen in diefer Schrift treffen wir fogleich auf eine Bemerkung, welche für die Klimatologie von Intereffe ift. Obgleich nämlich die nordöftlich von der Lena liegende Infelgruppe, deren nördlichftes Glied die neu benannte Infel Figurin (in etwa 76° 25′ N.) ift, mehrere Grade nördlicher liegt, als das gegenüberftehende Feftland, fo haben die Jäger, welche den Sommer auf Katelnoy und Neu-Sibirien zubringen, die Bemerkung gemacht, dafs der Winter in der Nähe diefer Infeln nicht fo lange dauert, als auf dem benachbarten Feftlande. Diefe Thatfache, welche der Vf. fich nicht erklären kann, fchliefst fich auf eine einfache Art an die übrigen Gefetze, welche wir über den Unterfchied zwifchen Continental- und Seeklimaten kennen; die mittlere jährliche Temperatur diefer Infeln mag kleiner feyn, als die des Feftlandes, dagegen ift der Unterfchied zwifchen den Temperaturen des Sommers und Winters dort weit kleiner, als hier.

Sodann entwirft der Vf. ein fehr gutes Bild von jenen Gegenden. „Das Eismeer ftellt in feinen unabfehbaren gefrornen Flächen den Anblick eines feften Landes und zwar des nördlichen waldleeren Sibiriens dar. Dort, wie hier, umkränzen weite Ebenen Berge und Hügel, dort aus ewigem Eife beftehend, hier mit ewigem Schnee und Gletfchern bedeckt. Zwifchen oder an diefen Bergrücken wird der Schnee durch heftige Winde zwey bis drey Faden (zu 7′ engl.) hoch fo feft gepackt, dafs er fich mit dem Beile fpalten läfst. Sogar das Bild der Flüffe und Seen des feften Landes giebt uns das gefrorne Eismeer in den Spalten und weiten Oeffnungen, in welchen das Waffer im Sommer wie im Winter, unter allen Temperaturen frey wogt" (S. 14 — 15). Auf diefen Eisfeldern zeigt fich die Kimmung (*mirage*) fehr häufig.

Der folgende Abfchnitt handelt von den *Toroffen*. Die Bewohner jener Gegenden verftehen nämlich unter Toroffen unregelmäfsige Eismaffen, welche fich im Eismeere befinden und über dem gewöhnlichen Niveau des ebenen Eifes hervorragen. Nach der äufsern und innern Befchaffenheit des Eifes laffen fich zwey Gattungen derfelben aufftellen, nämlich *Toroffen neuen Bruches* mit fcharfen Kanten, *T. alten Bruches* mit mehr oder weniger abgerundeten Formen. Indeffen reichen diefe *äufseren* Kennzeichen noch keineswegs aus, um beide in allen Fällen fcharf zu unterfcheiden und der Vf. fügt daher noch folgende Merkmale hinzu. Die Toroffen alten Bruches erfcheinen gewöhnlich als Hügelbezirke von fchmutziger, zum Theil grauer oder dunkelblauer Farbe, häufig find dieselben mit Lehmerde gemifcht. Der verticale Bruch derfelben zeigt horizontale weifsliche Adern, durch welche die dunklere Eismaffe in Schichten getheilt ift. Diefes Eis hat durchgängig frifchen, d. h. nicht falzigen Gefchmack. Um fich von der Wahrheit diefer letzten Behauptung zu überzeugen, liefs der Vf. einft 175 Werft vom feften Lande in eine folche Toroffe ein Loch von faft 5 Fufs Tiefe hauen, auch hier fand er noch frifches Eis. Die Toroffen neuen Bruches dagegen beftehen aus unregelmäfsig angehäuften Eisfchollen, in welchen die oben erwähnten Streifen nicht angetroffen werden. Die Farbe diefes wenig durchfichtigen Eifes ift ein fchönes grün-blau. Das Eis, aus welchem fie beftehen, hat einen fchwachfalzigen Gefchmack. Auf vier Tafeln werden Anfichten folcher Toroffen gegeben, jedoch glaubt Rec., dafs die Abbildung der Toroffe neuen Bruches auf Taf. II. nicht gut illuminirt fey, indem man fie nach der Farbe für eine Toroffe alten Bruches halten könnte.

Im Gegenfatze mit den Toroffen ftehen die *Polinjen*, grofse Spalten im Eife, in welchen fich das ganze Jahr hindurch offenes Waffer zeigt. Die meifte Beachtung unter denfelben verdient nach dem Vf. die grofse beftändige Polinje, welche die am feften Lande hängende Eismaffe von dem nördlicher liegenden Eiscontinente trennt. Diefe Polinje zeigt fich

sich 25 Werst nördlich von Kotelnoy und Neu-Sibirien; von hier läuft der südliche Rand derselben der Küste mehr parallel, ist an der Mündung der Kolyma am meisten von derselben entfernt, nämlich etwa 270 Werst, bewegt sich dann nach SO., ist beym Cap Schelagskoi nur 80, weiter östlich, etwa in der Mitte zwischen dem Vorgebirge Jakan und dem nördlicher liegenden Lande nur 5 Werst von der Küste entfernt, worauf der Abstand beider in der Nähe des Nordcaps wieder gröſser wird. Der Vf. theilt Erfahrungen von mehreren Reisenden mit, welche alle dieses offene Fahrwasser angetroffen haben; unter denselben wird S. 24 ein Fähndrich der Geodäsie erwähnt, welcher im Jahre 1764 jene Gegenden besuchte und dessen Namen der Herausgeber *nicht lesen* konnte. Rec. vermuthet, daſs derselbe der schon vorher erwähnte *Andrejef* sey, indem derselbe in jenem Jahre eine Reise in diese Gegend machte.

Ohne hier die Hypothesen des unerschrockenen Reisenden und des verdienten Herausgebers über die Entstehung der Torossen und Polinjen mitzutheilen, wollen wir die Erklärung, welche der letztere von dem ungleichen Abstande der Polinje von Sibiriens Küste giebt, etwas näher untersuchen. Es gehen nämlich die Strömungen in diesem Meere im Sommer von Osten nach Westen, im Herbste von Westen nach Osten. Dem Vorgebirge Jakan gegenüber liegt ein festes Land, in die zwischen beiden liegende Meerenge wird das Wasser mit Gewalt getrieben und das frisch gebildete Eis wird abgerissen. Da nun diese Polinje ebenfalls nur wenig von Kotelnoy und Neu-Sibirien entfernt ist, so glaubt der Herausgeber ganz analog mit dem Gesagten schlieſsen zu dürfen, „daſs nördlich von Kotelnoy, Fadejevsky und Neu-Sibirien auch ein Land vorhanden ist, welches wegen gröſserer Entfernung oder aus Mangel an hohen Bergen von Figurin aus unsichtbar ist und ebenfalls daselbst eine Meerenge bildet, in welcher die Herbstströmung und die West- und Nordwestwinde die Bildung des Eises auf eine Weite von 25 Werst beschränken. Daſs um das Nordcap herum, wo das Meer offener ist, die Eisgrenze sich wieder bis über 80 Werst erweitert, ist eine Bestätigung unserer Ansicht" (S. 37). Da die Existenz jenes Landes nur aus der Richtung der Polinje hergeleitet wird, ohne daſs irgend ein anderer Beweis für dieselbe vorhanden sey; da ferner sehr viele Geographen gern von problematischen Ländern sprechen, so hält Rec. es für zweckmäſsig, seine Ansichten über die Gestalt jenes Fahrwassers mitzutheilen. Ein Blick auf die Karte, so wie die an mehreren Punkten beygeschriebenen Sondirungen bieten uns eine andere Erklärung der Erscheinung dar. Bey ihren Fahrten trafen die Reisenden auf Eisberge, welche zum Theil eine Höhe von 60, 80 und mehr Fuſsen über *dem allgemeinen Niveau des Eises hatten;* offenbar liegt auch dieses bedeutend höher als der Spiegel des Oceans. Wir wollen demnach annehmen, es betrage im Durchschnitte die Höhe des Eises über der Oberfläche des Meeres 15 Fuſs. Nehmen wir die Dichtigkeit des Seewassers als Einheit an, so ist nach den Versuchen von *Scoresby* die des Eises 0,89, wofür wir der Kürze halber 0,9 annehmen wollen. Wenn demnach der aus dem Wasser hervorragende Theil einer Eismasse, welcher wir eine prismatische Gestalt geben wollen, eine Höhe von 15 Fuſs hat, so reicht das Eis bis zu einer Tiefe von 135 Fuſs unter dem Wasser; ist demnach die Tiefe des Wassers kleiner als diese Gröſse, so wird das Eis auf dem Boden ruhen und feststehendes Landeis werden. Aber nirgends erreicht das Meer jener Gegenden eine viel gröſsere Tiefe. Nehmen wir nun auf die Sondirungen der Reisenden Rücksicht, so zeigt sich uns, daſs zwischen denselben und der Gestalt der groſsen Polinje ein inniger Zusammenhang Statt findet. *Anjou* ging im J. 1822 von der Mündung des westlich von den Bäreninseln ins Meer flieſsenden Kuroschaginaflusses nach Norden; die Tiefe des Meeres nahm an dieser Stelle sehr langsam zu, denn etwa 360 Werst vom Lande war die Tiefe 13 Faden, etwa 440 Werst von der Küste betrug dieselbe 15 Faden. In dieser Gegend, wo die Meerestiefe so unbedeutend ist, steht der Rand der Polinje am weitesten von der Küste ab. In der Nähe von Katelnoi und Neu-Sibirien dagegen betrug die Tiefe in geringer Entfernung von der Küste 11 bis 21 Faden; es ist also hier weit schwieriger, daſs sich hier Eis auf dem Boden feststelle und daher ist hier die Polinje nur 25 Werst vom Lande entfernt. Etwas Aehnliches zeigt sich nördlich vom Cap Schelagsky; dort war etwa 120 Werst vom Lande die Tiefe 19 Faden und hier ist der Abstand der Polinje von der Küste 80 Werst; ja weiter östlich, in der Nähe von Jakan, wo die Breite der Eisbarriere nur eine Gröſse von 5 Wersten erlangte, war die Tiefe etwa 80 Werst vom Lande 21 Faden. Auf diese Art hängt die Gestalt der Polinje innig mit der Tiefe des Meeres zusammen; allenthalben, wo die Tiefe des Meeres etwas bedeutender ist, kann sich das Eis nicht festsetzen, Stürme treiben die Stücke hin und her und es ist hier also offenes Wasser. Wenn daher in der Nähe des Nordcaps die Breite des feststehenden Eises wieder gröſser wird, so dürfen wir daraus keineswegs folgern, daſs dort kein nördlicher liegendes Land vorhanden sey, es geht daraus vielmehr nur hervor, daſs das Meer daselbst wieder flacher werde. Dieses scheint auch durch die Erfahrung von Cook bestätigt zu werden, indem derselbe noch in ziemlicher Entfernung vom Lande eine sehr geringe Tiefe antraf.

Der Vf. geht hierauf zu der Beschreibung des krystallisirten Salzes über, welches häufig auf der Oberfläche des Eises angetroffen wird und sich in dieses hineinfriſst. Es entsteht dieses Salz, wie der Herausgeber bemerkt, offenbar dadurch, daſs Stürme Meerwasser über das Eis treiben, daſs dieses Wasser alsdann stehen bleibt, verdunstet und eine Salzschicht zurückläſst.

Aus dem folgenden Abschnitte, in welchem von der Meerestiefe die Rede ist, sind die wichtigeren Taat-

Thatsachen schon oben angeführt; eben so übergeben wir dasjenige, was der Vf. von dem Zurücktreten des Meeres von den Küsten bemerkt, da keine der genannten Beobachtungen auch nur im geringsten beweist, dass sich das Meer von den Küsten entfernt habe. Wir wollen vielmehr sogleich zu der letzten und wichtigsten Klasse von Erfahrungen, nämlich zu den Beobachtungen des Nordlichtes übergehen. Ausser den gewöhnlichen, von vielen Reisenden wahrgenommenen Erscheinungen bey demselben, theilt der Vf. mehrere Bemerkungen mit, welche Rec. bey keinem der früheren Reisenden gefunden hat. Sind die Säulen, welche aus dem hellen Segmente hervorschiessen, bis in die Nähe des Mondes gekommen, so bilden sie um denselben häufig Lichtkreise; war das Licht verschwunden, so zeigten sich hier kleine weisslichte Wolken, welche häufig noch am folgenden Tage sichtbar waren; die dunkeln Stellen, welche sich unter dem hellen Nordlichtsbogen häufig in der Nähe des Horizontes zeigten, hatten grosse Aehnlichkeit mit den Dünsten, welche aus dem Eismeere bey plötzlicher Bildung der Polinjen aufstiegen. Rec. bemerkt hier, dass dieser Zusammenhang zwischen den Nebeln, weissen Wolken (Cirri oder Modificationen derselben) und Nordlichtern, welchen mehrere Reisende in Scandinavien erwähnen und auf welchen vor mehreren Jahren *Tiedemann*, *Franklin* und *Hansteen* aufmerksam machten, schon von mehreren älteren Physikern erwähnt wird. So sagt *Frobesius* in seiner *nova et antiqua luminis atque aurorae borealis spectacula* (Helmstädt 1739. 4.) dort, wo er die gewöhnlichen Phänomene beschreibt, welche sich beym Nordlichte zeigen (S. 139): *Nebulae vel nubes quaedam tenuissimae, albicantes ac pellucidae, modo fumum mentientes, modo penitus disparentes, passim per aërem conspiciuntur.* — Gewöhnlich hörte der Vf. kein Geräusch beym Nordlichte; nur wenn dasselbe sehr lebhaft war, schien es ihm, als höre er wie ein schwaches Blasen des Windes in die Flamme. An den Küsten des Eismeeres sind die beweglichen Lichtsäulen häufiger und stärker als weiter landeinwärts, und dieses Phänomen hängt nicht bloss von der Polhöhe ab. So sind auf der Insel Kolintschina (67° 26′ N.) die Säulen weit heller und häufiger, als bey Nischne-Kolymsk (68° 32′ N.); die stärksten Nordlichter zeigen sich ferner im November, seltener sind sie im Januar. „Wenn Sternschnuppen im Bezirke der Nordlichter erscheinen, so entzünden sich an dieser Stelle, wo der Sternschnuppen durchging, sogleich Feuersäulen, die dann von ihrem Entstehungsorte sich seitwärts (mit dem Winde) bewegen und es entstehen an ihrer Stelle andere Säulen und Strahlenbündel. Dass demnach Sternschnuppen am Entzünden der Säulen im Nordlichte Theil nehmen, ist oft von mir beobachtet worden" (S. 59). Nicht minder interessant als die eben mitgetheilte Erfahrung ist folgende: „Im Jahr 1822 im November, als wir bey der Aufnahme der Mündung der Kolyma die Nacht auf der See zubrachten, zeigte sich ein Nordlicht, dessen Säulen sich merklich unserer Gegend näherten, indem sie mit mässigem Nordostwinde sich gleichmässig nach SW. bewegten. Als sie unserm Zenith sich näherten, nahm ihre Geschwindigkeit zu, *und es* schien uns durchaus, als wären sie uns *näher, als* gewöhnlich die Wolken. Ich kann nicht glauben, dass dieses eine optische Täuschung gewesen sey" (S. 60). Rec. erinnert hiebey an eine Erfahrung von *Scoresby*, welchem es ebenfalls schien, als ob die Strahlen fast die Spitze der Masten erreichten (Reise auf den Wallfischfang, von *Kries*. 8. Hamburg 1825 S. 31). Diese Thatsache, welche mehrfach bezweifelt worden ist, wird indessen durch eine Erfahrung auf der letzten Reise *Parry's* nach Nordamerika bestätigt, wo eine Lichtsäule sich schnell gegen die Erde bewegte und endlich zwischen den Beobachtern und einem entfernten Berge verschwand.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Franz Christian Wieser*, Priester des Augustinerstifts zu St. Thomas in Alt-Brünn, hat die Professur des Bibelstudiums Neuen Testaments an der Universität zu Olmütz erhalten.

Dem Hn. Dr. *Grunert*, Lehrer der Mathematik am Lyceum zu Torgau, ist von Sr. Maj. dem König von Preussen der Professortitel beygelegt worden.

Der Domcapitular zu Bamberg, Hr. Dr. *Casp. Fraas*, ist Domdechant, und der Rector des Lyceums und Professor der Theologie daselbst, Hr. *Anton Regn*, Canonicus im dasigen erzbischöflichen Kapitel geworden.

Am 8. December v. J. feyerte der Director der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen zu Wien, Hr. Probst *Franz Höck*, in dem Lokale gedachter Akademie das Fest seines 50jährigen Amtes als Professor derselben und erhielt bey dieser Gelegenheit auch von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich Beweise der Anerkennung seiner Verdienste.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Physikalische Beobachtungen des Capitain - Lieutenant Baron v. Wrangel während seiner Reisen auf dem Eismeere in den Jahren* 1821, 1822 *und* 1823. Herausgegeben und bearbeitet von *G. F. Parrot* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diesen Bemerkungen fügt der Herausgeber seine Ansichten über die Natur der Polarlichter hinzu; er glaubt, dass dieselben weder der Electricität, noch dem Magnetismus der Erde ihre Entstehung verdanken, sondern dass bey Erscheinung derselben vielmehr eine Verbrennung und zwar von Kohlen - Wasserstoffgas Statt finde. Dieses Gas wird nämlich in grosser Menge auf der Oberfläche der Erde entwickelt und wenn unsere Eudiometer auch noch nicht die Gegenwart desselben in der Atmosphäre nachgewiesen haben, so liegt dieses in der Unvollkommenheit der Apparate. Dieses Gas wird in der heissen Zone das Jahr hindurch, in mittleren Breiten während einer Zeit von neun Monaten erzeugt. Wegen seiner geringen Dichtigkeit muss es sehr schnell in die Höhe steigen; es muss sich ferner in abgesonderten Portionen, nach der Grösse der Flächen, wo es gebildet wird, langsam erheben und also schon bey seinem Aufsteigen säulenförmige Gestalt annehmen; haben diese Säulen eine bedeutende Höhe in der Atmosphäre erreicht, so werden sie von dem dort herrschenden Aequatorialstrome gegen die Pole getrieben, wo alsdann dieses Gas in Menge angehäuft wird. Da nun die warmen Gegenden dieses Wasserstoffgas das ganze Jahr, die mittleren Breiten aber nur einige Monate hindurch hergeben, so muss die Menge desselben im Anfange des Winters am grössten seyn, es müssen sich also um diese Jahreszeit die meisten Polarlichter zeigen, wie dieses aus der Hypothese von selbst folgt und worauf auch die Erfahrungen von *Wrangel* deuten. Da das Gas kein chemisch reines ist, so wird die grosse Kälte in den höheren Luftschichten dasselbe zum Theil condensiren und die Säulen werden sinken. Da die von der Erde aufsteigenden Säulen sowohl vertical als horizontal getrieben werden, so erreichen sie in etwas geneigter Gestalt die Polargegenden und zwar dergestalt, dass der obere Theil nördlicher liegt als der untere; durch die Winde wird dann die Säule häufig gekrümmt werden. Wenn Sternschnuppen in diese Gegend kommen, so werden sie das Gas entzünden; da aber bey der Condensation des Kohlenwasserstoffgases die atmosphärische Luft grösstentheils als nicht condensirbar ausgeschieden wurde, so wird die Verbrennung aus Mangel an Oxygen nur langsam an der Oberfläche geschehen und diese Masse daher längere Zeit leuchten. Kommen dagegen Säulen an, aus welchen noch nicht alle atmosphärische Luft entfernt ist, so hat die Verbrennung derselben grosse Aehnlichkeit mit der des Knallgases; es zeigt sich hier ein helleres Licht und man hört auch wohl ein Geräusch. Indem bey dieser Verbrennung die oberen Schichten der Atmosphäre erwärmt werden, steigen sie in die Höhe und die Luft muss sich von allen Seiten gegen den so gebildeten leeren Raum bewegen. Auf diese Art kommen neue Säulen an und die Verbrennung dauert längere Zeit. Nach dieser Hypothese sind dann auch die Kronen, welche sich bey starken Nordlichtern südlich vom Zenith des Beobachters zeigen, keinesweges bloss optische Erscheinungen. Es ist nämlich die Krone eine entzündliche Gasmasse, aus welcher die atmosphärische Luft ganz ausgeschieden und welche durch einen Zufall von einer Säule getrennt ist, ehe sie die Polargegenden erreicht hat. Ihre Entzündung geschieht durch eine lange Säule, welche mit dem einen Ende den Kern des Nordlichtes, mit dem andern diese isolirte Masse berührt; diese wird dann nicht bloss entzündet, sondern, da die Entzündung der Säule eine Verpuffung ist, wird dieselbe kreisförmig zerstreut und auf diese Art der Ring gebildet.

Es ist hier nicht unsere Absicht, diese Hypothese des verdienten Herausgebers zu bestätigen oder zu widerlegen; wir wollen jedoch einige Bemerkungen zu dem oben Gesagten hinzufügen. Aus der Hypothese folgt ganz einfach, dass die Nordlichter im Anfange des Winters häufiger seyn müssen, als in der Mitte desselben; zwar bestätigen dieses die Beobachtungen von *Wrangel*, es hielt sich derselbe indessen zu kurze Zeit in jenen Gegenden auf, als dass es erlaubt wäre, aus seinen Beobachtungen allgemeine Gesetze über die Zahl derselben zu verschiedenen Jahreszeiten herzuleiten. Die Beobachtungen, welche *van Swinden*, *Cotte* und mehrere Mitglieder der Mannheimer Societät gesammelt haben, deuten im Gegentheile darauf hin, dass die Zahl der Nordlichter um die Zeit der Aequinoctien am grössten ist, und aus dem Verzeichnisse von *Mairan* geht hervor, dass von 1441 Nordlichtern 212 im October und 202 im März, in beiden Monaten also nahe ein Drittel der

der ganzen Anzahl gesehen wurden. Das Gesagte gilt auch von der Bemerkung *Wrangel's* über die ungleiche Anzahl der Nordlichter auf der Insel Kolutschina und zu Nischne-Kolymsk; es wird erst dann erlaubt seyn, diesen Satz als der Natur völlig entsprechend anzunehmen, wenn zwey gleich genaue Beobachter an beiden Orten eine gleiche Anzahl von Jahren alle Nordlichter aufgezeichnet haben und dann zu demselben Resultate kommen. Endlich läfst sich nach der obigen Hypothese auch die Lage der Nordlichter sehr schwer beweisen. Aus den Zeugnissen, welche *Hansteen* gesammelt hat, geht mit grofser Wahrscheinlichkeit hervor, dafs der höchste Punkt des hellen Segmentes nahe mit dem magnetischen Meridiane zusammenfällt und aus den Beobachtungen *Wilcke's* folgt, dafs die Mitte der Krone fast in der Verlängerung der Neigungsnadel liegt, ja der letztere beobachtete, dafs die Krone zugleich mit dem südlichen Pole (dem nach Süden gerichteten) der Inclinationsnadel steige und sinke.

Rec. schliefst die Anzeige dieser auch äufserlich gut ausgestatteten Schrift mit dem Wunsche, dafs der Vf. von seiner eben vollendeten Reise um die Welt einen eben so reichen Schatz von Erfahrungen mitgebracht haben möge.

L. F. Kaemtz.

GESCHICHTE.

PARIS, b. d. Gebr. Bossange: *Louis XII. et François I., ou Mémoires pour servir à une nouvelle histoire de leur règne;* par *P. L. Roederes.* 1825. 2 Bände. 442 u. 448 S. 8. (14 Fr.)

Berücksichtigt man den unverhehlten Zweck dieser Memoiren, so findet man sich nur zu sehr aufgefordert, selbst die historische Treue des Vfs in Zweifel zu ziehen: denn zu unverkennbar spricht sich darin seine Absicht aus, eine Umkehr in den Vorstellungen zu bewirken, welche sich Frankreich und Europa seither gröfstentheils von beiden Monarchen machten, und thatsächlich darzuthun, dafs dieselben von den meisten Geschichtschreibern unrichtig beurtheilt wurden. Diese unterschieden stets den Herzog von Orleans von Ludwig XII., den aufrührischen Unterthan vom tugendhaften und wohlwollenden Könige; und ertheilten sie ihm auch den Namen eines Vaters des Volkes, so tadelten sie nichts desto weniger seine eben so fruchtlosen als verderblichen italienischen Kriege, und seine an Geiz grenzende Sparsamkeit, die mehr als ein Mal ihren Erfolgen schadete. Franz I. wird dagegen von den nämlichen Geschichtschreibern, die seine Unbedachtsamkeit, seine Uebereilungen und Charakterschwächen keineswegs in Abrede stellen, als ein Fürst von erhabener, offener und loyaler Denkungsart geschildert, der Künste und Wissenschaften beförderte und den Ruhm, deren Vater zu heifsen, verdiente. Hn. *R.* genügt dieser Mittelweg nicht: unbegrenzt ist das Lob, welches er Ludwig XII. ertheilt, so wie der Tadel, den er gegen Franz I. ausspricht. Er preist sich glücklich, *den besten und den schlechtesten Könige* neben einander anzutreffen und im Stande zu seyn, das Lob des Einen zu dem Tadel des Andern mit beytragen zu lassen. — Und forscht man nun nach der Grundursache der Verirrungen dieses sonst mit Recht geschätzten Schriftstellers, so kann man solche nur in dem von ihm selber angegebenen Umstande finden, dafs Ludwig XII. ein Volksfreund war, den die Grofsen spottweise *le Roi roturier* nannten, während Franz I. gegentheils ein Freund der Grofsen war, ein feudaler König, ein ritterlicher König. — Nach Hn. *R.* hätte die französische Nation im 15. Jahrhundert, zur Epoche von Ludwig's XII. Thronbesteigung, alle ihre Rechte wieder erlangt und durch die Revolution von 1789 wäre nur derjenige staatsrechtliche Zustand wieder hergestellt worden, worin sich Frankreich bereits 1498 befand. Indessen aber Ludwig XII. eifrig bemüht gewesen, jenen Zustand zu befestigen, begann Franz I. dessen Zerstörung, worin seine Nachfolger fortfuhren und solche endlich vollends bewirkten. In dieser Ansicht des Vfs mufs man das eigentliche Motiv seiner Bewunderung für Ludwig XII. und seines Widerwillens gegen Franz I. suchen. Forscht man jedoch in den Jahrbüchern von Frankreichs politischer Geschichte, in wie fern jene Ansicht, der *Thatsache* oder dem Principe nach, gegründet sey, so wird man nicht umhin können, gegen Hn. *R.*, als Geschichtschreiber und Publicist, den Vorwurf der Befangenheit zu erheben. Seine Irrthümer freylich haben ihre Quelle in einem lebendigen Gefühl von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, in dem heifsen Wunsche seine Nebenmenschen glücklich zu sehen; allein so rein diese Quelle auch ist, so berauscht man sich darin, wofern man nicht mit weiser Mäfsigung aus ihr schöpft. — Vergleicht man die *Etats généraux* des alten Frankreichs, in Hinsicht ihrer Zusammensetzung und ihrer politischen Rechte, mit der gegenwärtigen Repräsentativ-Verfassung dieses Landes, so wie die Karte Ludwigs XVIII., das bedeutendste Resultat der Umkehr von 1789, dieselbe bestimmt, so hat man Mühe zu begreifen, wie Hr. *R.* in dieser blofs eine Wiederherstellung der früheren Institutionen gewahren könne. Die *Etats généraux* bestanden aus drey von einander abgesonderten Ordnungen oder Ständen, welche durchaus von einander verschiedene Interessen zu vertheidigen hatten. Befanden sich unter dem dritten Stande auch Geistliche und Adlige, so gehörten diese doch nur zu den niedern Klassen derselben und nichts desto weniger blieb der Unterschied zwischen hoher Geistlichkeit, hohem Adel und Gemeinden bestehen. Auch mögen sich bisweilen die drey Stände gemeinschaftlich berathen haben; doch hatte diefs nichts zu bedeuten zu einer Zeit, wo die Privilegien jedes Standes von allen eingeräumt und als Gegenstand des Gesammtinteresse betrachtet wurden. In diesem und nicht in dem von Hn. *R.* willkürlich unterstellten Sinne

mufs

muss man auch das verstehen, was im J. 1484 ein Abgeordneter des Adels, Philipp von Poitu, sagte: weder die Abgeordneten seines Standes, noch die der Geistlichkeit wären auf der Versammlung ihrer Privat-Interessen wegen erschienen, sondern lediglich um der Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes willen. Was nun aber den Hauptpunkt, nämlich die politischen Vorrechte der *Etats généraux*, betrifft, so ist es ausser Zweifel, dass ihre Einberufung nur Statt fand, um von ihnen eine Darstellung der Bedürfnisse des Volks, d. h. dessen, was man seine Klagen oder Beschwerden (*doléances, griefs*) nannte, zu vernehmen: sie konnten Gutachten abgeben, aber keine Gesetze machen, Wünsche ausdrücken, aber nicht durch Abstimmung beschliessen. — Der Vf. behauptet nun zwar, die *Etats généraux* hätten, gleich den jetzigen legislativen Kammern Frankreichs, das Recht der Steuerbewilligung ausgeübt und, fügt er hinzu, „an die Befugniss, Geld zu bewilligen oder zu versagen, knüpft sich die Gewissheit der Ausübung aller andern Befugnisse." Allein giebt man auch gern zu, dass Versammlungen, denen die in Frage stehende Befugniss zukommt und die mithin auf ihre Gefälligkeit einen beliebigen Preis setzen könnten, dadurch allein die ganze gesetzgebende Macht in Händen haben würden; so bleibt immer noch zu beweisen übrig, dass die *Etats généraux* wirklich jene Befugniss hatten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass man sich in diesem Punkte mehr, wie in jedem andern, um ihre Zustimmung bemühte, sey es nun, weil das Volk zu stark beschwert war, oder weil man einer neuen Subsidie bedurfte. Allein man bemühte sich darum lediglich aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung; nicht weil irgend *ein* Gesetz oder Herkommen jene Zustimmung erheischten, sondern aus Nachgiebigkeit gegen die Gewalt der Umstände. — Uebrigens waren es nicht Franz I. und seine Nachfolger, welche, wie Hr. *R.* ihnen vorwirft, die politische Freyheit der Nation zerstörten: denn die, freylich an keine Zeit gebundene, Versammlung der *Etats généraux* fand bis zum J. 1614 Statt. Dieser Vorwurf darf mit mehr Grund gegen Ludwig XIV. und seinen Nachfolger erhoben werden, welche, während ihrer 132jährigen Regierung, die Stände nicht ein einziges Mal zusammenberiefen. — Ludwig XII. selber, dem der Vf. so achtungsvolle Gesinnungen gegen die Rechte der Nation beylegt, war vielmehr darauf bedacht, sich ohne die *Etats généraux* zu behelfen, als dass er sie häufig und zu bestimmten Perioden einberufen hätte: denn nach seiner Thronbesteigung im J. 1498 wartete er noch acht Jahre, bevor er sie einberief, wiewohl solche seit 1492 nicht versammelt gewesen waren. — Es lässt sich leicht erachten, dass Hr. *R.*, bey seiner entschiedenen Vorliebe für diesen Monarchen, nicht weniger bemüht ist, seine italienischen Feldzüge zu rechtfertigen, wie sein Benehmen als Herzog von Orleans, da derselbe bekanntlich die Fahne des Aufruhrs gegen die von den Ständen selber gesetzmässig bestätigte Regentschaft der Schwester Kals VIII., Anna von Beaujeu, erhob. „Der ganze Aufruhr dieses Prinzen," sagt derselbe in letzterer Beziehung, „bestand darin, dass er die Einberufung einer National-Versammlung verlangte, welche durch ihre Schlussacte von 1484 gefordert, welche versprochen und unter deren Bedingung die Steuer auf zwey Jahre war bewilligt worden, deren Nichterfüllung mithin die Erhebung der Steuer während mehrerer Jahre in eine verbrecherische Erpressung verwandelte." Inzwischen ergriff der Herzog bereits im J. 1485 die Waffen gegen die Regentin und schloss zu dem Ende ein Bündniss mit dem Herzog von Bretagne und dem Erzherzoge Maximilian ab, also noch vor Ablauf der angeblich von den Ständen bewilligten zwey Jahre. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit den übrigen, von Hn. *R.* angeführten Rechtfertigungsgründen, falls überhaupt offner Aufstand gegen die legitime Staatsgewalt sich rechtfertigen lassen dürfte; so dass man, nach dem Zeugnisse aller andern Geschichtschreiber, den eigentlichen Bewegungsgrund jener Schulderhebung des Herzogs lediglich in seinem persönlichen Ehrgeize zu suchen hat, in Folge dessen er kein Mittel unversucht liess, um die Regentschaft an sich zu bringen. — Die italienischen Kriege Ludwigs XII. nennt Hr. *R.* gerechte und unvermeidliche Kriege; auch wären sie, nach ihm, nur von kurzer Dauer gewesen, wiewohl es Thatsache ist, dass solche fast den ganzen Zeitraum seiner Regierung ausfüllten. Wie hier mit der Geschichte, eben so tritt der Vf. mit sich selber in Widerspruch, wenn er zur Rechtfertigung dieser Kriege des Königs Ansprüche auf Mailand und Neapel anführt: denn er weiss gar wohl, dass dergleichen Ansprüche, wären sie auch rechtlich noch so wohl begründet, der Staats-Raison nachstehen müssen, und sagt in dieser Hinsicht, „dass entfernte Besitzungen, Eroberungen jenseits der natürlichen Grenzen die Klippe aller Eroberer und aller zu ihrer Rechtfertigung erdachter Theorieen gewesen. — Wenden wir uns nun zu Hn. *R's* Memoiren über Franz I., so ist des Vfs Absicht unverkennbar, ihn als einen nur des Hasses und der Verachtung würdigen Fürsten zu schildern. Einige thatsächliche Anführungen werden diese Tendenz des Geschichtschreibers ausser Zweifel setzen: der älteste Sohn des Königs, der Dauphin Franz, starb plötzlich im J. 1536. Man hielt ihn für vergiftet und der Verdacht des Verbrechens fiel auf seinen Mundschenk Montecuculi, der für schuldig befunden und verurtheilt ward, lebendig geviertheilt zu werden. Die Wirklichkeit der Vergiftung einmal zugegeben, war es natürlich, nach deren Anstifter zu forschen. Die öffentliche Meinung in Frankreich beschuldigte Karl V. oder seine Minister, während diese die Beschuldigung, mit weniger Unwahrscheinlichkeit, auf Catharina von Medicis, die Gemahlin Heinrichs II., zurückschoben, dem der Tod seines Bruders den Weg zum Throne öffnete. Inzwischen ward der eigentliche Grund der Sache niemals ermittelt, und der König selbst, von der Unwahrscheinlichkeit der ge-

gegen Karl V. gerichteten Beschuldigung betroffen, schlug jede fernerweitige Untersuchung nieder. So erzählt *de Thou* diesen Vorgang und kein nennenswerther Geschichtschreiber hat demselben seither widersprochen. Nach Hn. *R.* jedoch verhielt es sich damit ganz anders. Der Prinz, berichtet er, starb eines natürlichen Todes, am Seitenstechen. Allein Franz I., der, an der Spitze einer entmuthigten Armee und Nation, Karl V., der in die Provence eingefallen war, zurückzuschlagen nicht vermochte, wollte die Gemüther aus ihrer Erschlaffung durch den Unwillen über ein gräfsliches Verbrechen wekken. Er spiegelte daher die Vergiftung vor; beschuldigte Karl V. als Anstifter, Montecuculi als Vollstrecker. Und da man nun, wie der Vf. weiter berichtet, keinen Gerichtshof finden konnte, der einen Unschuldigen zur Viertheilung verurtheilen mochte, so nahm er zu Commissarien, die nicht so gewissenhaft waren, seine Zuflucht, und suchte auf diese Weise einen Staatsstreich unter gerichtlichen Formen zu verdecken. Die Autorität, worauf sich Hr. *R.* zur Beglaubigung seiner Angaben stützt, ist ein Manuscript, dessen *Voltaire* irgendwo in seinen vermischten Schriften erwähnt, dessen Authenticität aber um so zweifelhafter ist, da eben dieser Schriftsteller in seiner *Histoire générale* davon weiter keinen Gebrauch gemacht hat. Anderswo beschuldigt Hr. *R.* Franz I., er habe „mit dem Degen in der Hand, kraft seines königlichen Ansehens und seiner Gewalt hängen zu lassen," einen Gatten aus dem Ehebette gejagt. Und die Autorität, worauf der Vf. sich stützt, ist — *Brantome*, der selbst diese Anekdote nur vom Hörensagen hatte. — Allein auch selbst den Titel eines Vaters der Wissenschaften und Künste versagt Hr. *R.* diesem Monarchen. Derselbe verdient diesen Titel nicht, weil die Wissenschaften bereits vor seiner Regierung in Frankreich betrieben wurden, weil er nicht der Gründer des *Collège de France* gewesen. Indessen bleibt es Thatsache, dass Franz I. Wissenschaften und Künste beförderte, dass er die sechs ersten Lehrstellen des genannten *Collège* stiftete. — Mit des Vfs Meinungen und Ansichten über Personen und Begebenheiten, zu deren Würdigung vorstehende Anführungen dem Leser dieser Blätter einen Maassstab an die Hand geben, stimmen dessen Theorieen nur zu sehr überein. So sagt derselbe in Beziehung auf Ludwigs XII. Einbruch in Italien: „Es geschah derselbe in Gemäfsheit der Maximen, die *noch* und zwar mehr, als jemals, in den europäischen Kabinetten herrschen, und in Folge der Meinung, dass die Völker das Erbgut (*patrimoine*) der Fürsten, nicht aber die Fürsten das Erbe (*héritage*) der Völker sind; mit einem Worte in Gemäfsheit der Maxime oder Meinung von der *Legitimität*." Die Legitimität ist indessen, unseres Bedünkens, keine blosse Meinung, noch eine Maxime der Uebereinkunft; sie ist ein Recht, befestigt Ordnung und Frieden durch Ausschliessung alles Privat-Ehrgeizes, und, indem *sie* dem Oberhaupte des Staates das Ansehn eines Vaters ertheilt, flösst sie ihm für sein Volk *väterliche* Gesinnungen ein. Sie bewirkt, so viel sie nur immer vermag und bis zur Ertheilung weiser Institutionen, die Uebereinstimmung der Gewalt mit der Freyheit; sie beginnt dieses grosse Werk, das nachmals die Institutionen vollenden. — Jeder bedarf der Leitung und des Zügels; nur Schmeicheley hat die Fürsten davon entheben wollen; nur muss *man die* politischen Bürgschaften nicht in Hirngespinnsten *suchen*. Endlich bemerken wir noch, dass die *moralische* Legitimität der Acte der Gewalt für die *politische* Legitimität von wesentlicher Wichtigkeit ist: denn wenn die Souveräne sich in den Abgrund der Tyranney stürzen, stürzen sich ihre Unterthanen in den der Anarchie: die gesellschaftliche Ordnung wird gänzlich umgekehrt, ohne dass man den Augenblick angeben kann, wo sie aus ihren Trümmern wieder erstehen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät d. König von Preussen hat den Hn. Dr. *Ernst Bischof*, Professor an der Universität zu Bonn, zum Geheimen Hofrath, und den Hn. Dr. *Hüllmann*, Professor an eben dieser Universität, zum Geheimen Regierungsrath ernannt.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau hat den Hn. Generalsuperintendenten *Giesse* zu Weilburg auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und denselben zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten zum Geheimen Rathe ernannt.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität Greifswald, Hr. Dr. *Stiedenroth*, ist zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Dem Hn. Dr. *Friedemann*, Director der gelehrten Schulen in Braunschweig ist der Rang eines ordentlichen Professors beygelegt. An dem Collegium Carolinum sind die Hnn. Doctoren *Brandes* und *Brauns* zu ausserordentlichen Professoren ernannt, und an dem Cadetten-Institute hat der Lehrer Hr. *v. Vultejus* den Charakter als Professor erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige eines neuen medicinischen Journals.

Im Verlage des Unterzeichneten wird für 1828 ein neues Journal unter dem Titel:

Archiv für die gesammte Medicin, eine fortlaufende, systematisch geordnete Uebersicht aller literarischen und praktischen Erscheinungen in der gesammten Medicin, in gedrängten Auszügen nach den neu erschienenen medicinischen Journalen, Literatur-Zeitungen, klinischen Jahrbüchern u. s. w. unter Mitwirkung der Hnn. Dr. *Braune*, Dr. *A. Hänel* in Leipzig, Dr. *Hille* in Dresden, Dr. *Kühn*, Dr. *Meissner* in Leipzig, Prof. Dr. *Naumann* in Berlin, Prof. Dr. *Radius* und Dr. *Walther* in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. H. Unger*, Gräfl. Solms'schem Rathe und Leibarzte, und Dr. *F. A. Klose* in Leipzig,

erscheinen. Der Preis desselben, 12 Hefte in gr. 8. auf weissem Druckpapier, ist *Acht Thaler*, oder 14 Fl. 24 Kr. *Rheinisch*; alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie die löbl. Postämter nehmen darauf Bestellung an; in ersteren ist ein ausführlicher Prospectus gratis zu haben, der über Plan und Anordnung der Herren Herausgeber das Nähere andeutet, und die Namen der, sämmtlich in der literarischen Welt rühmlich bekannten, Mitarbeiter bürgen für die vorzügliche Ausbeute dieser neuen Zeitschrift.

Der Unterzeichnete fordert alle deutsche Aerzte zur Unterstützung dieses wahrhaft verdienstlichen Unternehmens auf, und bittet sie, ihre Bestellung auf dasselbe recht zeitig zu machen. Die Besitzer dieses Journals sollen nichts vermissen, was ihnen bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat.

Leipzig, am 12. Januar 1828.

C. H. F. Hartmann.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und resp. Königl. Postämter zu beziehen:

Monatliche Beyträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur, herausgegeben von *Karl von Holtei*. *Erster* Band (bestehend aus Heft 1, 2 und 3, oder October, November und December 1827.) Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr. (Abonnement auf den halben Jahrgang $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Courant.)

Diese Monatschrift, welche vom Herausgeber unternommen worden ist, um die Ausbeute seiner vieljährigen theatralischen Erfahrungen und Verbindungen in dramaturgischer Beziehung der Lesewelt mitzutheilen, durfte mit Recht jedem gebildeten Freunde des Schauspiels günstige Erwartungen erregen. Die ersten drey Hefte haben diese Erwartungen durchaus befriedigt, und in passender Mischung: tieferes Raisonnement, belehrende Kritik und erheiternde Ironie dargethan.

Für jeden darstellenden Künstler wird diess *ein unentbehrliches Handbuch*, seitdem *Pius Alexander Wolff* sich den Mitarbeitern angeschlossen und bereits in den ersten Heften die lehrreiche Schilderung seiner Weimar'schen Lehr- und Kunstjahre begonnen hat.

Berlin, im Januar 1828.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

In Halle zu haben bey Hemmerde und Schwetschke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen:

W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, zugleich als Hülfsmittel bey dem Seiler-, Rosenmüller- und Vater'schen Tabellen. *Zweyter* Band. (2 Alphabet engen Drucks.) $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Der *erste* Band (zu eben dem Preise), dem eine Abhandlung des Hrn. Kanzler *Niemeyer* über die hohe Wichtigkeit und die zweckmässigste Methode des fortgesetzten Studiums der Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer vorangeschickt ist, umfasst die Artikel von *A* bis *E*. Die Artikel von *F* bis *L* hat der Hr. Verf. in diesem *zweyten* Bande sich aufs neue bestrebt, mit der möglichsten Vollständigkeit zu bearbeiten, und dabey die Bestimmung besonders für Geistliche im Auge zu behalten, welchen das Ganze die Stelle einer kirchenhistorischen Bibliothek vertreten kann. Vorzüglich reich ist die Literatur. Ein besonderes Interesse dürften die Artikel über die Gnostiker, Gregor VII, Herrnhuter, Hierarchie, Hussiten, Jesuiten, Inquisition und Luther haben. Der *dritte* und *letzte*

letzte Band wird möglichst bald dem *zweyten* nachfolgen.

Die Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

In der Anton Weber'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Die Geschichte
des Kaiserthums von Trapezunt,

eine von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen im Jahre 1824 mit *Auszeichnung* gekrönte Preisschrift des k. bayerischen Lyceal-Professors *J. Ph. Fallmerayer* zu Landshut. gr 4. 47½ Bogen.

I. Prachtausgabe auf Schweizer-Velinpap. 7 Rthlr.
II. Ausgabe auf Druck-Velinpap. 6 Rthlr.

Ferner:

Almanach der Ludwigs-Maximilians-Universität. 1ster Jahrg. München. 1828. Redigirt von Dr. *S. Spengel.* 21¼ Bogen. 16. M. Kupfern und allegorischem Umschlag geb. mit Futteral, kostet

auf Velindruckpap. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 8 gGr.
auf feinem, weissem Druckpapier mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 gGr.

Zur Ostermesse 1828 erscheint:

Lehrgebäude der Geographie,
in Uebereinstimmung mit einem dazu gehörigen
Kartenatlasse,
für den öffentlichen und häuslichen Unterricht in dieser Wissenschaft.
Zusammengestellt
von
W. E. A. v. Schlieben,
K. S. Kammerrath u. s. w.
In drey Theilen.
Erster Theil.
Die westliche Hälfte von Europa, nebst einer Höhenkarte, einer Generalkarte von Europa und 18 Specialkarten.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

Leipzig, den 1. Febr. 1828.

Georg Joachim Göschen.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie. 1stes Heft: *Beobachtungen über die Sternschnuppen.* gr. 8. Brosch. 9 gr. 2tes Heft: *Ueber die Gestalten der Kometenschweife und über die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken. Herschel's letzte Untersuchungen über das Weltgebäude.* Mit 2 lithograph. Tafeln. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Bücher, die, *der heiligen Schrift,* bearbeitet für Kirche, Schule und Haus. Die Bücher des alten Testaments. 2ter Theil: *Jesus Sirach.* gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

(NB. Der früher erschienene 1ste Theil: *die Sprüche Salomonis* u. s. w., kostet 1 Rthlr. 6 gr.)

Hedwigii, J., species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis coloratis illustratae. Opus posthumum scriptum a *F. Schwaegrichen.* Supplementum II. Vol. II. Sect. 2. Tab. CLXXVI—CC contin. 4 maj. cart. 6 Rthlr.

Hisinger, W., Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Aus der Handschrift übersetzt von *F. Wöhler.* gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Keilhau, B. M., Darstellung der Uebergangsformation in Norwegen. Nach dem Manuscripte übersetzt von *C. Naumann.* Nebst 7 colorirten Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr.

Klotz, E., Geist der Familienerziehung. *In einer Reihe vertrauter Briefe.* 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Löhmann, F., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile. 4te Abth.: *Tafeln der Rechnungsmünzen.* gr. 4. Brosch. 6 Rthlr.

(NB. Früher erschienen: Abth. 1. *Tafeln der Fussmaasse.* 1 Rthlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmaasse.* 3 Rthlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels- und Artilleriegewichte.* 3 Rthlr. 6 gr.)

Luciani Samosatensis dialogi mortuorum. In usum scholarum. Textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum adnexis, adnotationibusque subjectis, iterum edidit *J. T. Lehmann.* 8 maj. 18 gr.

Morla, Don *Th. de,* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer.* 2ter Theil: *Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung.* 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abth. Mit 14 Kupfert. gr. 8. 5 Rthlr.

— — *Kupfertafeln, vier und vierzig,* mit erklärendem Texte zu Don *Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft u. s. w. gr. Fol. Brosch. 8 Rthlr. 12 gr.

(NB. Der 1ste und 2te Theil des Lehrbuchs, 2te ganz umgearbeitete Auflage, kostet 7 Rthlr. 12 gr., mithin das ganze Werk complet mit Kupfertafeln 21 Rthlr.)

Schneider, C. F., Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, aufs neue systematisch bearbeitet, vervollständigt und mit Angabe der einzelnen Wortdefini-

tionen versehen und vermehrt von *T. W. Hildebrandt*. gr. 8. 1 Rthlr. 15 gr.

Schott, H. A., Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. 2te verb. Ausg. gr. 8. 2 Rthlr. — 2ter Theil: *Theorie der rednerischen Erfindung*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. — 3ter Theil, 1ste Abth.: *Theorie der rednerischen Anordnung*. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Complet 5 Rthlr. 12 gr.

(3ter Theil 2te Abth. ist unter der Presse.)

Schwartze, G. W., de Belladonna scarlatinae praesidio. Dissertatio etc. 8 maj. Brosch. 4½ gr.

Seyffarth, G., Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten. 1stes Heft. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 4. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta. Cum 36 tabulis lithographicis. 4maj. Cart. 10 Rthlr. 12 gr.

— — brevis defensio Hieroglyphices inventa a *F. A. G. Spohn* et *G. Seyffarth*. 4 maj. Geh. 9 gr.

— — Replique aux objections de M. *J. F. Champollion le jeune* contre le système hieroglyphique de M.M. *F. A. G. Spohn* et *G. Seyffarth*. gr. in 8. Brosch. 9 gr.

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserlesener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, mit kurzen Erklärungen. 6te verb. Auflage. 8. 4½ gr.

(NB. Partiepreis für 25 Exempl. 3 Rthlr. *netto sächsisch baar.*)

Tabellen, pharmacognostische, oder *J. C. Ebermaier's* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. *Fünfte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von *G. W. Schwartze*. Fol. 4 Rthlr.

Tables des principales dimensions et poids de bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des *artilleries principales* de l'Europe. Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Fol. Cart. 2 Rthlr. 15 gr.

Tieth, G. U. A., Anfangsgründe der Mathematik. 2ter Theil. 2te Abth.: *Optik und Astronomie*. Mit 8 Kupfert. 3te verb. Aufl. 8. 1 Rthlr. 15 gr.

Wachler, L., Lehrbuch der Literaturgeschichte. gr. 8. 2 Rthlr. 15 gr.

Weisse, Chr. H., Darstellung der griechischen Mythologie. 1ster Theil: *Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie*. Als *Einleitung* in die *Darstellung der griechischen Mythologie*. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Allgemeines Handwörterbuch
der
philosophischen Wissenschaften
nebst ihrer
Literatur und Geschichte.
Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben
von
Wilhelm Traugott Krug.
In vier Bänden.
Erster und zweyter Band.
A — M.

gr. 8. 48 u. 52½ Bogen auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis des Bandes 2 Rthlr.

Einstweilen dauert der Subscriptionspreis fort, später tritt aber ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Der *dritte* und *vierte* Band dieses Werks werden im Laufe des Jahrs 1828 erscheinen.

Leipzig, den 15. December 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht gesendet:

Dr. *C. J. B. Karsten*
Handbuch
der
Eisenhüttenkunde.

2te ganz umgearbeitete Auflage. 4 Bände. Mit 16 Kupfern. gr. 8. 1827.

1ster Band: physikalische und chemische Eigenschaften des Eisens. (27½ Bogen.) 2¼ Rthlr. od. 3 Fl. 22½ Kr. Conv. M. od. 4 Fl. 3 Kr. Rhein.

2ter Band: von den Eisenerzen, von den Brennmaterialien und von den Gebläsen. (33½ Bog. 3 Kpfr.) 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr. Conv. M. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

3ter Band: von der Roheisenerzeugung und vom Giessereybetriebe. (31½ Bog. 5 Kpfr.) 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr. Conv. M. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

4ter Band: von der Stabeisenbereitung und von der Stahlfabrication. (36 Bogen u. 8 Kupfer.) 3½ Rthlr. od. 5 Fl. 15 Kr. Conv. M. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Schon in der *ersten* Auflage von 1816 hat sich dieses Werk als das beste und ausführlichste über diese Materien bewährt, so dass es sich auch einer Uebersetzung in das Französische von Hn. *Culmann*, Inspecteur des fours

fours fur la Mofelle, zu erfreuen gehabt. Noch mehr aber wird fich diefe neue Auflage den Beyfall der Kenner erwerben, indem der Herr Verfaffer nicht fowohl das alte Werk verbeffert, als vielmehr ein ganz neues und bey weitem reichhaltigeres, nach jetzigem Stande der Wiffenfchaften, geliefert hat. (1ste Auflage war 85 Bogen und 2 Kupfr., gegenwärtige 130 Bog. und 16 Kpfr.)

So eben ift bey uns erfchienen und durch alle folide Buchhandlungen zu erhalten:

Ein Jefuit für jeden Tag,

aus dem Franzöfifchen, geheftet. Preis 10 gr.

Diefe Schrift, welche ein jefuitifches *Calendarium* bildet, worin man auf jeden Tag im Jahre eine genügende Anskunft über die Werke und den Geift des Jefuitismus, welcher fich in neueren Zeiten befonders wieder zu erheben fuchte, erhält, hat in Frankreich viel Auffehen erregt, und ohne Zweifel wird auch Deutfchland unbedingtes Intereffe daran nehmen. Diefer Schrift ift noch angehängt, ein intereffantes chronologifches Verzeichnifs der Jahre, in welchen die Jefuiten aus verfchiednen Ländern und Städten vertrieben worden find.

Leipzig, im Januar 1828.

Rein'fche Buchhandlung.

III. Vermifchte Anzeigen.

Beantwortung einer Diffamation.

Die Vieweg'fche Anzeige, womit ich neuerlich in der Leipziger Zeitung Nr. 12. diffamirt worden bin, hat der Autor, wie ich höre, auch in den *Braunfchweigifchen Anzeigen* (einem mir bis jetzt noch niemals zu Geficht gekommenen Blatte) theilweife wiederholt, und fich das Anfehen gegeben, als ob er mir einen *Vorfchufs* gemacht hätte. Wie wenig zwifchen mir und dem Herrn Vieweg von einem Vorfchuffe diefer Art die Rede hat feyn können, das erhellet unter andern aus nachftehenden *Solawechfeln* des Herrn Vieweg, deren Originale in meinen Händen find.

I. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1040 *Gulden* in *Conv. Münze*

Ein Jahr nach Heute zahle ich gegen diefen meinen Sola-Wechfel an den Herrn Hofrath Dr. *Müllner* in Weifsenfels, oder deffen *Ordre*, die Summe von *Eintaufend und vierzig Gulden* in *Conventions-Münze*, *Valuta* habe ich durch *Manufcript* fo gut als baar empfangen, leifte zur Verfallzeit promte Zahlung nach Wechfelrecht

Gut für Eintaufend und Vierzig Gulden in Conv. Münze.

Friedr. Vieweg.

II. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1080 *Gulden* in *Conv. Münze*

Zwey Jahre nach Heute zahle ich — (gleichlautend wie oben, nur mit Erhöhung der Summe auf Eintaufend und *achtzig* Gulden.)

Friedr. Vieweg.

III. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1120 *Gulden* in *Conv. Münze*

Drey Jahre nach Heute zahle ich — (gleichlautend wie oben, nur mit Erhöhung der Summe auf Taufend *Einhundert und zwanzig* Gulden.)

Friedr. Vieweg.

Darnach beurtheile man, aus welchem Metall die Stirn des Herrn *V.* gefchmiedet ift. Dafs übrigens fein ganzes Verfahren gegen mich lediglich auf einen derjenigen, nur allzu gewöhnlichen, Verfuche hinausläuft, die fchuldigen *Zahlungen* zu umgehen *oder zu* verzögern, und dadurch den Schriftfteller *zum blinden* Anerkenntnifs einer einfeitigen und willkürlichen Kneip-Rechnung zu nöthigen; das wird jeder Unbefangene wohl fchon daraus abgenommen haben, dafs der Herr Vieweg *deponirt* haben will, was er mir *zu bezahlen* gehabt hätte, und dafs er fich weigert, die von mir ausgeftellten Anweifungen, ftatt baaren Geldes, an mich auszuantworten. Ihm fcheint daran zu liegen, dafs ich diefelben nicht *fehen* foll.

Weifsenfels, am 25. Januar 1828.

Der K. Pr. Hofrath Dr. *Müllner.*

Zur Vermeidung von Mifsverftändniffen zeige ich hierdurch an, dafs ich nicht der Profeffor Dr. *Naumann* bin, welcher in der Anzeige des Archives für *die gefammte* Medicin (Leipz. b. Hartmann, 1828.) als Mitarbeiter namhaft gemacht worden ift.

Berlin, den 28. Jan. 1828.

Profeffor Dr. *Moritz Naumann.*

Dresden, am 20. Jan. 1828. Der Diac. und Nachmittagspred. an hiefiger Kreuzkirche, *Auguft Francke*, hat in Folge „unvorhergefehener Verhältniffe", welche zwar wiederholten Verficherungen nach feine Perfon nicht betreffen, ihm jedoch nicht mitgetheilt werden follen, und dennoch Urfache gewefen find, warum die landesfürftliche Genehmigung des an ihn ergangenen Rufes, die fchon Anfangs November v. J. eintreffen follte, von der bisher dazu autorifirten Behörde gar nicht erfolgt ift, und bis dato überhaupt noch nicht mit Gewifsheit hat zugefichert werden können, noch vor der Entfcheidung der Angelegenheit freywillig feine Refignation gegeben.

Auguft Francke, Diac. z. h. Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen geographico-historicum* exhibens dissertationem de *Ibn Haukalo* Geographo, nec non *descriptionem Iracae persicae*, cum ex eo scriptore, tum ex aliis Mss. arabicis bibl. L. B. petitam, quod ediderunt *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. et *P. J. Uylenbroek*. 1822. XX, 83. 84 u. 128 S. 4.

2) Amsterdam, b. Pieper u. Ifenbur: *Takyoddini Ahmedis al-Makrizii narratio de expeditionibus*, a Graecis Francisque adversus Dimyatham, ab a. c. 708 ad 1221 susceptis. E codicibus bibliothecae Lugduno-Batavae excerpsit, latine reddidit et annotatione illustravit *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. 1824. 131 S. 4.

3) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen historico-criticum, exhibens vitam Achmedis Tulonidis*, cum ex Mss. codicibus bibliothecae L. B., tum ex editis libris compositam, quod ediderunt *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. et *T. Roorda*, Frisius, Th. D. 1825. 110 S. 4.

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae*, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wakidaeo, Medinensi. Textum arabicum ex codice bibliothecae L. B. descripsit, plurimisque vitiis purgatum edidit et annotationem adjecit *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. 1825. XVI, 220 u. 150 S. 4.

Die vorliegenden Werke beweisen, dass die berühmte Handschriftensammlung der Universität Leiden durch die Thätigkeit des Professor *Hamaker* und seiner Schüler jetzt auch auf eine würdige Weise benutzt wird. Den historischen und geographischen Studien insbesondere verschaffen diese Männer reiche Berichtigungen und Erweiterungen aus den orientalischen Quellen. Einige der hier anzuzeigenden Schriften sind eigentlich durch Schüler des Prof. *H.* angelegt; aber der Lehrer hat über die Ausarbeitung doch immer die Aufsicht geführt, und dankbar bekennen die Vff. die vielfältige Unterstützung und Belehrung, welche sie dabey von ihm erhalten haben. Die herausgegebenen Originaltexte sind hier theils mit lateinischen Uebersetzungen, theils mit ausführlichen exegetischen und kritischen Anmerkungen begleitet, welche letztere wiederum viele Excerpte aus der Leidner Handschriftensammlung enthalten.

Die Schrift Nr. 1. von Hn. *Uylenbroek*, welcher besonders die arabischen Mathematiker und Astronomen zu studiren beabsichtigt, enthält hauptsächlich eine geographische Beschreibung der persischen Provinz Irak; der Vf. hat alles Wichtige zusammengestellt, was in verschiedenen Leidener Handschriften über diese Provinz vorkommt. Diesem Hauptinhalte ist jedoch noch eine besondere Abhandlung über den arabischen Geographen Ebn Haukal vorangesendet; der Vf. ward dadurch auf diesen Gegenstand geführt, dass Ebn Haukal, der älteste der von ihm über das persische Irak benutzten Geographen war, und dass über dessen geographisches Werk manche unrichtige Vorstellungen bey unseren Orientalisten vorzukommen schienen. Hiernach zerfällt das Buch des Hn. *Uylenbroek* in zwey Haupttheile. In dem *ersten*, oder der *Abhandlung über den Ebn Haukal* sucht Hr. *U.* darzuthun, dass die arabische Handschrift zu Leiden, betitelt *liber viarum et regionum*, den echten Originaltext des Ebn Haukal enthalte; dass aber die persische Handschrift, welche der Engländer Ouseley übersetzte, ein anderes etwas älteres geographisches Werk sey, welches der Perser Ebn Chordad verfasst habe. Er fügt hinzu, dass auch die persische geographische Handschrift zu Gotha, welche *Kosegarten* in seiner Schrift über den Ebn Batuta erwähnt, das geographische Werk des Ebn Chordad sey, und dass dieser letztere Schriftsteller einerley sey mit dem Abu Ishak el Istachri, welchem die ebenfalls von *Kosegarten* dort erwähnte arabische Geographie zugeschrieben ist. Hr. *U.* sucht diese Ansichten hauptsächlich dadurch zu beweisen, dass er Parallelstellen aus jenen verschiedenen Handschriften mit einander vergleicht, und auf die dabey sich zeigenden Modificationen aufmerksam macht. Ebn Haukal selbst erwähnt in seinem Buche die beiden Geographen Ebn Chordad und Abu Ishak el Istachri, und Hr. *U.* theilt die Stelle mit, wo von diesen Geographen gesprochen wird. Doch ist es uns nicht wahrscheinlich nach den dort vorkommenden Ausdrücken, dass die Namen Ebn Chordad und Abu Ishak eine und dieselbe Person bezeichnen. Noch bemerken wir beyläufig, dass Hr. *U.* die Worte des Ebn Haukal واخرج التى لمصر فاسدة وللمغرب اكثرها خطا وقال übers.: *At tabulam Aegypti, quippe vitiosam, aliamque Africae, maioribus etiam vitiis inquinatam, reiecit, dixitque.* Aber der Sinn des Verbi اخرج ist hier wohl nicht *verwerfen*, sondern *hervorziehen*, und der

der Satz wäre demnach zu überſetzen: „und er zog hervor die Karte, welche Aegypten enthielt, welche ſchlecht war, und die, welche Mauritanien enthielt, welche noch reicher an Fehlern war, und ſprach." Aber daſs die perſiſche Handſchrift Ouſeleys ein anderes Werk enthalte, als den arabiſchen Ebn Haukal zu Leiden, bleibt nach des Vfs. Beweisführung wohl ſehr wahrſcheinlich. In dem *zweyten* Payttheile, oder der Beſchreibung des Irak, giebt Hr. *U.* zuerſt den Artikel des Ebn Haukal über dieſes Land; darauf die verſchiedenen Artikel des Jakuti über einzelne Oerter des Irak; darauf die des Kaswini aus dem Werke *monumenta regionum;* dann den Abſchnitt des Abulfeda; dann die Artikel aus dem groſsen geographiſchen Wörterbuche, welches Hr. *Hamaker* in ſeinem *ſpecimen catalogi* beſchrieben hat; dann die Artikel des Ebn Junis über einzelne Städte des Irak, und verſchiedene Stellen aus des Kaswini *memorabilia rerum creatarum;* hierauf folgen noch Stellen aus der Geographie des Ebn Ajjas, und aus der des Mohammed Ben Abu Taleb, welcher letzterer im zehnten Jahrhundert der Hegira lebte. Hr. *U.* hat ſehr zweckmäſsig dieſe einzelnen Schrifiſteller nach der chronologiſchen Ordnung auf einander folgen laſſen. Die Verſe S. 48:

ولد الورد يدعى سفها
ان رياه مثل رياك
ووقاح الاقاحى يوهمنا
انه افتر عن ثناياك
ضحك الورد هاتها عجلا
قهوة مثل عبرة الباكى

überſetzt Hr. *U.*:

Roſae ſoboles ſtulte ſibi tribuit
faciem ſuam ſimilem eſſe tuae.
Vultusque procax (i. e. albus) Chamaemelorum nobis perſuadet non ipſa,
ubi dentes ſubridendo denudas,
Sed roſam ſubridere. Hos dentes tu riga
liquore lacrymas flentis ſtillando imitante.

Aber der rechte Sinn ſcheint dem Rec. dieſer zu ſeyn:

Die junge Roſe wähnet thöricht,
Daſs ihr Glanz gleiche deinem Glanze.
Die kühne Anthemis redet uns ein,
Daſs ſie ſchimmere wie mit deinen Zähnen.
Es lächelt die Roſe! O bringe ihn eilig
Den Wein, welcher gleicht der Thräne des Weinenden.

In der Schrift Nr. 2. theilt Hr. *Hamaker* einen Abſchnitt aus dem groſsen Werke des Makriſi mit, welcher die Belagerung, Eroberung und Räumung der Stadt Damiette durch die Kreuzfahrer in den Jahren 1218 — 1221 beſchreibt. Hr. *H.* iſt mit den neueſten Bearbeitungen der Geſchichte der Kreuzzüge wohl bekannt, und erkennt ganz den Ruhm und den Nutzen, welchen vollſtändige Schilderungen der Geſammtheit dieſer denkwürdigen Kriege haben; aber er glaubt, daſs die ſpecielle Bearbeitung einzelner Feldzüge in dieſen Kriegen noch viele Berichtigungen in der Darſtellung derſelben herbeyführen werden. Er ſagt: „*Quapropter licet magnopere laudandam eſſe cenſeamus eorum induſtriam, qui maiorem aliquam partem Hiſtoriae Medii Aevi ſibi tractandam deſcribendamque ſumſerunt, ut e. g. in expeditionibus Cruce ſignatorum fecerunt nuper admodum Michaudius, Hakenius, Millius, ceterisque omnibus facile anteponendus Wilkenius; nihilominus tamen eiusmodi opera magis elegantiorum hominum deſideriis, quam doctorum neceſſitatibus ſatis factura eſſe exiſtimo. Quodſi ſinguli viri eruditi non in univerſa iſtarum expeditionum ſerie exponenda, ſed in aliqua parte diuturni illius belli ſacri, per duo fere ſaecula inter Chriſtianos Moslemisque geſti, accuratius enucleanda, ſtudium ſuum poſuiſſent, procul dubio opus ſuſcepiſſent unius hominis, aliarum ſaepe rerum ſtudio diſtracti, cui et viribus accommodatius, multasque difficultates, quibus illorum temporum hiſtoria premitur, felicius removiſſent.*" Der Abſchnitt des Makriſi erwähnt zuerſt kurz die verſchiedenen Angriffe der Chriſten auf Damiette vom Jahre Chriſti 708 an und verweilt dann ausführlich bey dem gedachten Feldzuge der Kreuzfahrer. Hier enthält er Vieles, was in den Auszügen von Michaud entweder weggelaſſen oder unrichtig gegeben iſt, und Vieles, was die Nachrichten der chriſtlichen Geſchichtſchreiber über dieſen Krieg ſehr aufhellt. Hr. *H.* hat dieſe chriſtlichen Schriftſteller, unter welchen Marinus Sanutus und Oliverius Scholaſticus die vornehmſten ſind, überall in ſeinen Anmerkungen geleugnet. Er bemerkt in der Vorrede Einiges über die verſchiedenen Texte des Oliverius Scholaſticus, in Betreff derer Michaud im ſechſten Bande ſeines Werkes Einiges unrichtig dargeſtellt hat. Hr. *H.* glaubt durch die Vergleichung und Beurtheilung der verſchiedenen chriſtlichen und moslemiſchen Berichte in ſeinen Anmerkungen etwas Weſentliches für die Geſchichte dieſes Kreuzzuges geleiſtet zu haben, daher denn allen künftigen Bearbeitern deſſelben die Berückſichtigung dieſes Buches zu empfehlen iſt. Er ſagt: *ex horum igitur omnium ſcriptorum inter ſe compoſitione hoc ſaltem nobis aſſecuti eſſe videmur, ut, ſi quis in poſterum ad ſextam expeditionem ſacram non minus accurate, quam eleganter, deſcribendam manus admoverit, idem viam ſibi complanatam et difficultates pleraſque omnes ſummotas eſſe reperiat.* Er verweiſet in dieſer Hinſicht ſchon auf die beiden Karten von der Belagerung Damiettes, welche er ſeinem Buche beygefügt hat, und die ſehr verſchieden ſind von der von Michaud gelieferten Karte. Dieſe beiden Karten ſind durch den bekannten Bibliothekar zu Leiden, Hn. *Jacob Geel,* verfertigt, welcher in der Graphik nicht weniger erfahren iſt, als in der klaſſiſchen Literatur.

Auch aus dem Werke des Arabers Noweiri hat Hr. H. Einiges über diesen Kreuzzug mitgetheilt. Der Abschnitt des Makrisi enthält auch eine ausführliche Erzählung des Feldzuges des heiligen Ludwig nach Aegypten; diese hat aber Hr. *H.* weggelassen, weil sie ganz übereinstimmt mit den Berichten des Dschemal Eddin und des Ebn Ferat, welche Michaud im siebenten Bande bekannt gemacht hat.

Im Jahre der Hedschra 615, am vierten Tage des ersten Monat Rebi lagerten sich, nach Makrisi, die Kreuzfahrer mit einem ungeheuren Heere vor Damiette, worin ungefähr zwanzigtausend Mann sich befanden. Der Sultan El Malek El Kamel, welcher den Befehl in Aegypten führte, durch die Taubenpost von der Ankunft des Feindes unterrichtet, brach sogleich von Kahira nach Damiette auf, um die Kreuzfahrer zu vertreiben, und lagerte sich neben der Stadt. Da aber eben damals der Vater des Sultans in Syrien starb, so ward der Sultan auch in manche Unruhen wegen der Nachfolge in der Regierung verwickelt, da besonders ein Kurdischer Emir einen Aufstand gegen den Sultan erregte. Die Gefechte mit den Kreuzfahrern vor Damiette dauerten immer fort, und die Stadt ward immer härter bedrängt, während Seuche und Hungersnoth in ihr wütheten; eine Henne kostete dreyssig Goldstücke. Ein während der Belagerung in der Stadt gewesener Mann erzählt, wie seine Schwester vom Lande ihm Lebensmittel zusendete, indem sie ein Kameel tödtete, dessen Bauch mit Lebensmitteln füllte, und es dann in den Fluss warf, so dass es in die Stadt trieb. Endlich gelang es den Kreuzfahrern, sich der Stadt zu bemächtigen, worauf sie ein fürchterliches Blutbad darin anrichteten, und durch den päpstlichen Legaten die Hauptmoschee der heiligen Jungfrau weihen liessen. Der Sultan blieb inzwischen immer in der Nähe der Stadt gelagert, und zog fortwährend Verstärkungen an sich. Nach einigen Monaten befand er sich wieder in dem Stande, die in Damiette stehenden Kreuzfahrer anzugreifen, und brachte es dahin, dass Friedensvorschläge gemacht wurden. Die Kreuzfahrer erboten sich, Aegypten zu räumen, verlangten aber dafür von den Moslemen Jerusalem, Askalon, Tiberias, Dschabala, Laodicäa und was Saladin von dem Ufer Syriens eingenommen hatte. Die Moslemen waren erbötig, alle diese Oerter auszuliefern, nur mit Ausnahme der Städte Krak und Schaubek. Hierin aber wollten die Kreuzfahrer nicht einwilligen und verlangten auch noch dreymalhunderttausend Goldstücke zur Wiederherstellung der Mauern Jerusalems. Darüber zerschlug sich die Friedensunterhandlung, und der Krieg ward fortgesetzt. Bald aber wurden die Kreuzfahrer noch mehr in die Enge getrieben, und dahin gebracht, dass sie sich für die Ueberlieferung Damiettes nur noch freyen Abzug ausbedungen. Unter diesen Bedingungen ward dann der Waffenstillstand geschlossen am 9ten des Monat Redscheb im Jahr der Hegira 618. Es fand eine feyerliche Zusammenkunft der christlichen und moslemischen Befehlshaber Statt, Damiette ward den Moslemen wieder übergeben, und die Kreuzfahrer zogen nach Syrien heim. Zu Mansura ward ein grosses Fest gefeyert, bey welchem eine Lautenspielerin sang:

> O ihr Ungläubigen, auf und schauet,
> was sich begab zu unserer Zeit und sich ereignete!
> O ihr Diener des Isa! selbst Isa mit seinem Heer,
> und Mose haben geholfen dem Mohammed!

Isa ist nämlich die Form des Namen Jesus bey den Arabern; aber Isa war auch der Name des Bruders des Sultans, und Mose war der Name eines Fürsten, welche beide dem Sultan, der Mohammed hiess, zu Hülfe gezogen waren. Hierauf bezieht sich die Anspielung in den Versen.

ايا اهل دين الكفر قوموا لتنظروا
لما قد جرى فى وقتنا وتجددا
اعباد عيسى ان عيسى وقومه
وموسى جميعا ينصران محمدا

In der Schrift Nr. 3. liefert Hr. *Roorda* auf Anrathen und mit Unterstützung seines Lehrers *Hamaker* eine Lebensbeschreibung des Achmed ben Tulon, eines zu Bagdad gebornen Türken, welcher im Jahr der Hedschra 254 unter dem Chalifen *El motass* Statthalter in Aegypten ward, und später unabhängig dieses Land beherrschte. Hr. *R.* hat diese Lebensbeschreibung aus verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Werken zusammengetragen, und nachher in den Anmerkungen manche Stellen aus den Originaltexten mitgetheilt. Die von ihm benutzten Quellen, welche Hr. *Hamaker* ihm anwies, giebt er mit folgenden Worten an: *ad eum igitur finem in manus dedit celeberrimus Chalicanidis vitas, Noweirii magnum opus historicum, de rebus Aegyptiis librum Macrizii (auctoris copiosi non solum, sed scriptorum Tulonidis aequalium, aut memoriae illorum temporum proximorum, auctoritatibus locupletissimi) Soiutium, alios; quos compararem cum Abulfeda, Abulfaragio, Elmacino, Eutychio, Renaudotio, Deguignesio, et Freitagi annotamentis ad Cemaleddinis historiam Halebi, in quae ex manuscriptis codicibus Parisinis ad Tulonidarum historiam materiae multum collegit.* Achmed ben Tulon war ein entschlossener und thätiger Mann, in Krieg und Frieden gewandt, welcher sich durch viele nützliche Werke und Einrichtungen um Aegypten verdient machte. Er liebte die Gelehrten und besuchte gern deren Gesellschaft. In seiner Jugend studirte er eifrig die Ueberlieferung von den Thaten und Worten des Propheten, und den Koran wusste er auswendig. Besonders berühmt ward er durch seine Mildthätigkeit und Freygebigkeit. Den Armen, Kranken und Fremden gab er monatlich zweytausend Goldstücke, und den Religionsdienern monatlich zehntausend Goldstücke; den Gelehrten und Andächtigen

gen zu Bagdad fandte er auf einmal über hunderttaufend Goldftücke. Aufserdem vertheilte er grofse Schenkungen, entweder um Gelübde zu erfüllen, oder um bey glücklichen Ereigniffen feinen Dank gegen Gott zu beweifen. Täglich wurden in feinem Palafte und an andern Orten der Stadt grofse Mahlzeiten bereitet von Rindfleifch, Ziegenfleifch, Brod und Kuchen. Wenn die Mahlzeit angerichtet war, ward in den Gaffen der Stadt ausgerufen: wer im Palaft des Fürften fpeifen will, der komme. Die Thüren wurden geöffnet, und das Volk drang hinein, und Achmed erfreute fich an der Fröhlichkeit der nicht nur fpeifenden, fondern auch wegtragenden Armen. Einft fprach zu ihm Ibrahim ben Karatagan, welcher das Amt hatte, die Gefchenke zu vertheilen: Gott ftehe dem Fürften bey! Wenn wir die Almofen austheilen, fo wird uns oft auch eine hübfche Hand entgegengeftreckt, welche gemalt ift und mit Ringen und Armbändern gefchmückt. Sollen wir folche Hände zurückweifen? Da fprach Achmed: o du, wer die Hand ausftreckt, dem gieb. Diefe find die befcheidenen Leute, deren Gott, welcher erhoben und gepriefen werde, in feinem heiligen Buche gedenkt, wo er fagt: für reich hält fie der Unvorfichtige wegen der Befcheidenheit. Du aber hüte dich wohl, dafs du eine Hand zurückftofseft, welche zu dir geftreckt wird; gieb dem, welcher verlangt.

Achmed ben Tulon führte in Aegypten und Syrien grofse Bauten aus an Schlöffern, Feftungen, Wafferleitungen und Krankenhäufern, und er fandte aufserdem auch jährlich einen bedeutenden Tribut nach Bagdad. Er konnte alle diefe Ausgaben beftreiten, weil unter feiner Regierung Aegypten und Syrien fehr volkreich, und daher auch die Staatseinkünfte grofs waren. Unter feine löblichen Unternehmungen und Einrichtungen mifchen fich aber auch Gewaltthätigkeiten und Graufamkeiten, welche er zur Erhaltung feiner Herrfchaft beging; freylich mochte es fchwer feyn, fich ganz ohne diefe unter jenen Verhältniffen auf dem Throne zu behaupten. Der Name des Sohnes des Achmed ben Tulon خمارويه wird von uns gewöhnlich gefchrieben *Chomaruja*. Es entfteht die Frage, ob er nicht zu fchreiben fey *Chomaruweih*, da viele arabifche Namen die Endung *Waw, Ja, He* zu vokalifiren pflegen *uweih*, wie z. B. der *Kamus* vorfchreibt bey:

عمرويه	*Amruweih.*
شيشويه	*Schifcheweih.*
مسكويه	*Miskeweih.*
برزويه	*Berfuweih.*

Indefs ift bisweilen, obwohl feltener, auch die Ausfprache *uje* bey diefer Endung gebräuchlich, wie z. B. *Kamus*, p. 109:

شنبويه *Schenbeweih* und *Schenbuje.*

Eine Stelle, in welcher *Chomaruje* buchftabirt wäre, würde die Sache entfcheiden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Vice-Berghauptmann *v. Witzleben*, der, wie in allen Staatsdienften, fo auch als Curator der Königl. Univerfität zu Halle, fich hochverdient gemacht hat, wurde bey der am 20. Januar ftattgehabten Feyer des Königl. Preufs. Krönungs- und Ordensfeftes der St. Johanniter-Orden ertheilt.

Bey eben diefer Feyer wurden auch folgende Gelehrten und Schriftfteller mit Orden beehrt: Den rothen Adlerorden 3ter Klaffe erhielten: Hr. Geh. Ober-Regierungsrath *Schulze* in Berlin, Hr. Prof. *Boeckh* in Berlin, Hr. Oberbibliothekar und Prof. *Wilken* in Berlin, Hr. Geh. Juftizrath und Prof. *Mackeldey* in Bonn, Hr. Superintendent *Erler* in Belzig, Hr. Superintendent *Greiling* in Afchersleben, Hr. Regierungs-Medicinalrath *Stoll* in Arnsberg, Hr. Geh. Regierungsrath *Göfsler* in Köln, Hr. Geh. Juftiz- und Tribunalsrath *Reidenitz*, Kanzler der Univerfität zu Königsberg in Preufsen, Hr. Geh. Finanzrath *Frick* in Berlin, Hr. Oberforftmeifter *Kraufe* in Frankfurt a. d. O., Hr. Confiftorial- und Schulrath *Mohnike* in Stralfund und der Superintendent und Schulinfpector Hr. *Stephani* zu Regenwalde in Pommern. Das allgemeine Ehrenzeichen erfter Klaffe, Hr. Prediger Dr. *Romershaufen* in Acken.

Der Cuftos der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Hr. *Kopitar*, ift von der kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg zum correfpondirenden Mitglied, von der Kön. Preufs. Gefellfchaft für Pommerfche Gefchichte zum correfp. Mitglied und von der Univerfität zu Wilna zum Ehrenmitgliede ernannt.

Hr. Prof. *Haffel* in Weimar ift von der Kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften in St. Petersburg zum correfpondirenden Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen geographico-historicum* exhibens dissertat. de *Ibn Haukalo*, nec non *descriptionem Iracae persicae* — — quod ediderunt *H. A. Hamaker* et *P. J. Uylenbroek* etc.

2) Amsterdam, b. Pieper u. Ifenbur: *Takyoddini Ahmedis al-Makrizii narratio de expeditionibus* — — latine reddidit et annotatione illuftr. *H. A. Hamaker* etc.

3) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen hiftorico-criticum, exhibens vitam Achmedis Tulonidis* — — quod ediderunt *H. A. Hamaker* et *T. Roorda* etc.

4) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae* — — edidit *H. A. Hamaker* etc.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die Schrift Nr. 4. enthält ein von Hn. *Hamaker* fchon [se]it längerer Zeit angekündigtes Werk, nämlich den [m]it Anmerkungen, jedoch mit keiner Ueberfetzung, [b]egleiteten arabifchen Text des Buches betitelt: Die [E]roberung Aegyptens, فتوح مصر, welches dem [al]ten arabifchen Gefchichtfchreiber El Wakedi in [d]en Handfchriften beygelegt wird. Diefes Buch be[s]chreibt die erfte Eroberung Aegyptens durch die [M]oslemen unter dem Chalifen Omar. Es giebt meh[r]ere ganz ähnliche Werke, welche die erften Erob[er]ungen der Araber erzählen, und dem El Wakedi [z]ugefchrieben werden, nämlich eine Eroberung Sy[r]iens, welche fchon aus dem Werke des Engländers [O]ckley bekannt ift, eine Eroberung von Irak, wel[c]he fich handfchriftlich zu Petersburg befindet, eine [E]roberung von Afrika, eine Eroberung der Stadt [B]ehnefa in Aegypten. Hr. *H.* hat alle diefe Werke [u]nterfucht, und die Meinung gefafst, dafs fie fämmt[l]ich nicht vom El Wakedi unmittelbar herrühren, [f]ondern von fpäteren Verfaffern, welche vielleicht [m]ündliche Ueberlieferungen von El Wakedi, oder [v]on El Wakedi hinterlaffene Adverfarien benutzten. [E]r glaubt nämlich in den Büchern Ausdrücke zu [f]inden, welche ein jüngeres Zeitalter, als das des El [W]akedi verrathen. Was insbefondere die Erobe[r]ung Aegyptens betrifft, fo beruft er fich in diefer [H]inficht darauf, dafs im Anfange derfelben ein Er[z]ähler Junis ben Abd El Ala angeführt wird, wel[c]her zwar ein Zeitgenoffe des El Wakedi war, aber [d]och etwas jünger, als er (denn El Wakedi ftarb [A]nno 209, und jener Erzähler ward geboren Anno 170), und ferner darauf, dafs in dem Buche gefprochen werde von den Ländern Rum und Jonan, das ift dem griechifchen Kaiferthume in Afien und Europa, welche Ausdrücke einander entgegengefetzt worden feyen feit der Zeit, dafs die Seldfchucken das Land Rum erobert hätten. Hr. *H.* hat zur Erweifung des fpäteren Urfprunges diefer Bücher fchon lange eine Abhandlung angefangen, zu deren Beendigung er aber noch manche neue Hülfsmittel zu benutzen wünfcht. Er wollte anfangs diefe Abhandlung mit dem hier bekannt gemachten Texte der Eroberung Aegyptens verbinden, hat fich aber nun entfchloffen, die Herausgabe der Abhandlung noch auf eine andere Zeit zu verfchieben. Wir rathen Hn. *Hamaker* nur, dabey aus den Worten eines Schriftftellers nicht mehr zu folgern, als ftrenge genommen daraus folgt. Man darf bisweilen die Ausdrücke der Schriftfteller nicht zu buchftäblich deuten. Mancher Gefchichtfchreiber z. B. fagt: es wurde diefe oder jene Stadt von diefem oder jenem Fürften gebaut; dabey aber darf man nicht immer denken, dafs vor diefem angeblichen Erbauer auf der Stelle der Stadt noch nichts geftanden habe; fehr oft erweiterte nur der angebliche Erbauer die bereits vorhandene Ortfchaft, umgab fie mit Mauern, befeftigte fie, baute ein Schlofs darin, ertheilte ihr ftädtifche Rechte, und dann hiefs es, er habe die Ortfchaft erbaut. Hr. *H.* hat dem hier herausgegebenen arabifchen Texte keine Ueberfetzung beygefügt, um der Anfänger willen, welche fich dabey gewöhnen follen, unpunktirte Texte zu ftudiren. Die Anmerkungen, welche *H.* hinzugefügt hat, find theils kritifchen und exegetifchen, theils hiftorifchen Inhaltes, und mit reichhaltigen Auszügen aus Handfchriften durchwebt. Er klagt, dafs der Text der Eroberung Aegyptens in feiner Handfchrift aufserordentlich fehlerhaft gefchrieben fey, und er daher den Regeln der Sprache gemäfs Unzähliches darin habe corrigiren müffen. Einige unrichtige Schreibarten, welche der vulgairen Ausfprache gemäfs find, liefs er dennoch ftehen. Uns dünkt, er hätte auch diefe corrigiren dürfen, wiewohl mehrere heutige Herausgeber arabifcher Texte diefes Corrigiren fcheuen. Wir find nicht verpflichtet, das drucken zu laffen, was unwiffende und ungebildete oder unachtfame Schreiber hingefchrieben haben. Wenn unfere Philologen der klaffifchen Literatur einen griechifchen oder lateinifchen Schriftfteller aus Handfchriften herausgeben, fo laffen fie die Schreibfehler der Handfchriften nicht mit abdrucken, fondern verbeffern fie vorher und

und daran thun sie sehr recht, und kein Verständiger deutet es ihnen übel.

Die Erzählung in dem Buche beginnt damit, dafs die arabischen Befehlshaber, welche Syrien erobert hatten, einen Boten senden an den Chalifen Omar, um dessen weitere Befehle einzuholen. Dieser Bote ist Arfadscha ben Masen, und er kommt in einem seidenen Gewande zum Chalifen. Dieser kündigt ihm sogleich an, dafs ein solches Gewand sich nicht für Männer schicke, am wenigsten für Moslemische Männer, deren Prophet kein Beyspiel der Pracht und Weichlichkeit gegeben habe; nur Frauen dürften Seide tragen, und er möge daher seinen Rock den Armen schenken. Arfadscha verfügt sich darauf zu einer Verwandtin in der Stadt, bringt bey ihr die Nacht zu, und trägt ihr auf, den Rock zum Besten der Armen zu verkaufen. Er erscheint am andern Tage wieder beym Chalifen, berichtet, was er gethan, und erhält dann von dem Chalifen einen Brief an die Befehlshaber des Heeres, worin diese zuförderst ermahnt werden, die Araber der Wüste zu bewahren vor dem Versinken in die Freuden der Welt, und sie zu erinnern an die Ewigkeit. Die Erzählung schliefst damit, dafs der Chalife Omar den Befehlshabern, welche Aegypten unterworfen, die Vorschrift ertheilt, nunmehr aufzubrechen nach Dijar Bekr. Historiker, welche nicht Orientalisten sind, werden nun freylich diese Erzählung weniger gebrauchen können, weil keine Uebersetzung beygefügt ist; aber die Anmerkungen, in welchen viele geschichtliche Gegenstände erläutert sind, können ihnen dennoch mannichfache Belehrung gewähren. Rec. erlaubt sich nur, etwas zu bemerken über die Art und Weise, wie Hr. *H.* zwey arabische Namen schreibt, welche sehr häufig vorkommen. Der Name عمرو wird fast von allen unsern Orientalisten geschrieben *Amru*, wegen des Buchstaben Waw, welcher am Schlusse desselben steht. Aber er lautet eigentlich *Amr*. Das Waw am Schlusse ist ihm bekanntlich blofs deswegen beygefügt, damit er nicht in der unpunktirten Schrift verwechselt werde mit dem eben so häufigen Namen Omar عمر, welcher ganz aus denselben Consonanten besteht. Das Waw am Schlusse existirt daher blofs für die Schrift, und gar nicht für die Sprache. Daher kommt es denn auch, dafs bey der Declination die Endvocale über und unter dem Buchstaben Rah geschrieben werden; im Accusativ verschwindet das unterscheidende Waw ganz, weil es hier zur Unterscheidung nicht mehr nöthig ist. Denn der Name *Amr* geht nach der ersten Declination, und erhält also im Accusativ ein Eliph *quiescens*; aber der Name *Omar* geht nach der zweyten Declination, und erhält also im Accusativ kein quiescirendes Eliph; dadurch unterscheiden sich auch in der unpunktirten Schrift die Accusative der beiden Namen hinlänglich. Der bekannte Reisende Burckhardt bemerkt in den Anmerkungen zu seiner Reise in Aegypten und Nubien, dafs er den N[...]men عمرو nie habe anders aussprechen gehört, [...] *Amr*. Den zweyten Namen امية schreibt Hr. [...] *Ommayah*; aber er ist wohl nur zu schreiben *Omaj*[...] (mit Einem *m*). Der Radicalbuchstabe Mim hat da[...] keine Verdoppelung oder Teschdid. Der Na[...] kommt von der Wurzel أمو, und nicht von d[...] Wurzel أمّ. Einige mögen meinen, dafs die Dinge, welche die richtige Schreibung eines N[...]mens betreffen, Kleinigkeiten seyen; indefs dü[...] es mich doch nicht ganz überflüssig, in der Geschichte den Personen die rechten Namen zu geben, zumal da es ohne alle Mühe geschehen kann. Wenigstens würden wir in der römischen Geschichte einen *Romulus* und einen *Ciceron* doch wahrscheinlich für Uebelstände halten. Hr. *H.* hat in den diesem Werke beygegebenen Anmerkungen, so wie in allen hier angezeigten Schriften, auch manche Spracherklärungen mitgetheilt, und die darauf bezüglichen *indices* können daher dazu dienen, unsere *lexica* zu bereichern.

J. G. L. Kosegarten.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der syrischen Sprache für akademische Vorlesungen*, bearbeitet von Dr. *Paulus Ewald*. 1826. XVI u. 103 S. 8.

Rec. fühlte mit dem Vf. schon längere Zeit den Mangel eines passenden Lehrbuchs der syrischen Grammatik, welches er beym Unterricht in derselben zum Grunde legen könnte, und freute sich, als ihm dieses Buch zukam, in der Meinung, dafs damit endlich jenem Mangel abgeholfen seyn würde. Er hoffte hier in aller Kürze das Nöthigste für den Anfänger deutlich und planmäfsig zusammengestellt zu finden, woran sich der mündliche Vortrag bequem anschliessen könnte. Aber leider fand er bey genauerer Ansicht des Buches seine Hoffnung fast gänzlich getäuscht, und er kann nur das freylich sehr ungünstige Urtheil darüber abgeben, dafs es weder für seinen eigentlichen Zweck, nämlich für Vorlesungen über syrische Grammatik, noch etwa für den Selbstunterricht recht tauglich ist. Um dieses scheinbar harte Urtheil zu rechtfertigen und unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, bedarf es nur der Rüge einiger der bedeutenderen Fehler des Buchs, nach welchen man gar nicht viel zu suchen braucht. Zuvor aber gedenken wir billiger Weise des Verdienstes des Vfs., welches vorzüglich darin besteht, dafs er nach einer zum Theil guten Auswahl den Stoff der syrischen Grammatik in's Kurze gezogen und in eine ziemlich gute Ordnung gebracht hat. Aber leider wird dieses Verdienst durch die vielfachen Mängel des Buches ganz in den Hintergrund gestellt, sofern diese die Zweck-

mäfsig-

äſsigkeit deſſelben, welche dem einen Theile nach lurch jenes Verdienſt erreicht war, gänzlich wieder ernichten. Nach der Vorrede und dem Inhaltsver- :eichniſſe folgt eine kurze geſchichtliche Einleitung iebſt der Literatur der ſyriſchen Lexicographie und Grammatik S. IX — XVI. Die hiſtoriſche Einleitung konnte freylich bey den eng geſteckten Grenzen des Buches kaum anders als dürftig ausfallen; indeſs kann hier der mündliche Vortrag die Lücken leichter ausfüllen, und der Vf. hat auch nicht verſäumt, uf weitere Hülfsmittel zu verweiſen. Die Literaur jedoch wünſchten wir etwas vollſtändiger, und lie Namen der berühmteſten einheimiſchen Grammatiker, wie *Amira, Abraham Ecchelenſis*, von lenen wir noch ſo vieles lernen können, was unern Grammatiken abgeht, durften nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Auch iſt auffallend, laſs der Grammatik von *J. David Michaelis*, aus velcher doch ſo manches, Richtiges und Unrichtiges, aufgenommen worden, mit keiner Sylbe gelacht iſt.

Wir wenden uns zur Grammatik ſelbſt. Gewiſs iſt eine der erſten Anforderungen, welche man n ein Buch, wie vorliegendes ſeyn ſollte, mit Fug ınd Recht machen kann, die, *daſs die Angaben*, ie ſich darin finden, *richtig ſind*. Aber nicht einal dieſer Forderung hat der Vf. überall Genüge geeiſtet, was folgende Beyſpiele, die ſich leicht veroppeln lieſsen, zeigen mögen. S. 3 heiſst es: Zwey ܠ am Ende des Wortes werden durch einen Iittelſtrich zuſammengezogen z. B. ܡܠܟܐ." Eine ffenbar falſche Angabe. Denn was ſoll der „Mitelſtrich" ſeyn? ܠ iſt das *Lomad finale* und ſo entanden, daſs man den ſonſt auf der Linie fortlauenden Strich des ܠ mehr nach oben zog, daher s in älterer Schrift dieſen Strich noch ordentlich uf der Linie oder nur wenig nach oben gezogen at. Ganz derſelbe Fall findet auch bey ܠ ſtatt. er Vf. wird ſich davon überzeugen, wenn er z. B. ie Schriftproben bey *Adler N. T. Verſ. Syr.* anſeen will, vgl. auch *Amira's* Gramm. S. 24. — S. 4 vo vom Zahlenwerthe der Buchſtaben die Rede iſt, wird behauptet, daſs Zahlenbrüche durch zwey über inander ſtehende Buchſtaben ausgedrückt werden. Dieſe unrichtige Angabe rührt von Michaelis her, velcher S. 14 ſeiner Gramm. ſtatt *literam obliuam a ſiniſtra ad dextram ductam* hätte ſchreiben ollen: *lineolam obl.* etc., denn ſo ſteht bey *Amia* S. 22, von welchem Michaelis dieſen ganzen §. ntlehnt hat. — S. 8 meint der Vf., die Partikel ܐ *o!* habe die *Linea occultans*, und ſchreibt deſalb ܐܘ. Die Sache verhält ſich aber ganz anders. Die Syrer ſetzen nämlich gewöhnlich *über* dieſe artikel (nicht darunter) eine diacritiſche Linie, welche einen ganz andern Zweck hat, als die *Occultans*, nämlich den, jene Partikel von ܐܘ *oder* zu unterſcheiden. — In einer Anm. zu §. 6. S. 10 ſagt der Vf., nachdem er *Marhetono* und *Mehagiono* erwähnt hat: „Die Grammatiker erwähnen auch das *Cuſchoi* (ܩܘܫܝܐ *durities* = *dageſch forte* der Hebräer), ein Punkt über den Buchſtaben ܒܓܕܟܦܬ [ſchr. ܒܓܕܟܦܬ] und das *Ruchoch* (ܪܘܟܟܐ *lenitas* = *dageſch lene* der Hebräer), ein Punkt unter ebendenſelben Buchſtaben." Sollte dem Vf. wirklich unbekannt ſeyn, was jeder Anfänger im Syriſchen zu wiſſen pflegt: daſs Kuſchoi vielmehr dem Dageſch lene, Ruchoch dagegen dem Raphe der Hebräer entſpricht? Hören wir ihn weiter: „Dieſe (Kuſchoi und Ruchoch) ſcheinen aus dem Chaldäiſchen in das Syriſche gekommen zu ſeyn. Die *literae* ܒܓܕܟܦܬ (ſchr. ܒܓܕܟܦܬ) haben zwar bald einen gelindern, bald einen härteren Laut, der aber durch kein grammatiſches Zeichen beſtimmt wird. Die in den Handſchriften durch rothe Farbe angegebenen Punkte ſind vielmehr *puncta diacritica* zu nennen." Rec. geſteht, daſs er ſolches Raiſonnement nicht recht begreift. — Wie kann der Vf. S. 12 ſagen, daſs *Nun* in dem Worte ܡܕܝܢܬܐ, das für ܡܕܝܢܬܐ ſteht, in der Ausſprache *wegfalle* (*abiicitur*), da er ſich doch auf der vorhergehenden Seite für das Vorhandenſeyn der Verdoppelung im Syriſchen beſtimmt erklärt hat? Und wie verkehrt iſt die 2. Anm. S. 11 über dieſe Verdoppelung! Bekanntlich hat man gezweifelt, wie die Stelle bey *Aſſemani* (*Bibl. or.* Tom. III. p. 2. S. 379), die ſich darauf bezieht, zu verſtehen ſey, wiewohl er ſicher das ſagen will, daſs die weſtlichen Syrer gar keine Verdoppelung haben, während ſie bey den öſtlichen gehört werde, verſteht ſich im Ganzen in den Fällen, wo ſie im Chaldäiſchen vorhanden iſt. Aber auf keinen Fall kann man die Regel ſo ſtellen, wie ſie der Vf. gegeben hat: „daſs ein Buchſtabe, der zwiſchen zwey Vocalen ſtehe, ſich doppelt ſpreche." Hiernach lieſt der Vf. alſo wohl ܐܡܪ wie *emmar*, ܩܛܠ wie *kottel* u. ſ. w.? — Was ſoll S. 26 ܠܟ ſtatt ܠܟܝ *dir?* Druckfehler kann es nicht ſeyn, da auf derſelben Seite noch vier Fehler der nämlichen Art (ܡܠܟܢ, ܡܠܟܟ, ܡܠܟܗ, ܡܠܟܗ) und auf der folg. S. ܟܠܟ ſtatt ܟܠܟ vorkommen. Der Vf. wird nicht einwenden, daſs er der Meinung derer folge, die da glauben, man müſſe ſo ſchreiben wie er gethan: denn dann werden auf der andern Seite in den Nominal- und Verbalparadigmen noch zwanzig Mal ſo viel Fehler der entgegengeſetz-

setzten Art seyn. — Wo heisst ܐܬܩܛܠ *er wurde bewogen zu tödten*, wie S. 29 gesagt ist? — S. 39. Anm. 1. wird behauptet: „Wenn das Participium die Thätigkeit des Subjekts bezeichnen soll, so kann solches auch durch Vorsetzung der Sylbe (*sic*) ܡ oder ܕ geschehen." Wir fragen, ob man nicht sagen kann: ܫܠܡܗ ܡ ܐܩܝܡ und Aehnliches? Sagt nicht schon *Michaelis* im *Syriasmus* S. 135 richtiger: *ad notandum agentis sive patientis statum?* — S. 49. Anm. 2. heisst es, das Lomad in ܐܙܠ *abiit* werde nicht ausgesprochen, sobald das Wort nach hinten wachse. Der Vf. spricht also wohl ܐܙܠܬܘܢ wie *esatun??* — S. 60 schreibt er im *Ethpeel* ܐܬܩܛܠ mit *a* über dem zweyten Radical, und so auch in den folgenden Personen des Präter., wo jener einen Vocal hat, der doch stets *e* seyn sollte. Umgekehrt findet sich dieser Fehler S. 59 im Prät. und Fut. *Ettaphal*, wo in dem angegebenen Falle immer *a* statt *e* zu setzen ist. So werden hier allbekannte Dinge verfälscht, andere wenigstens für solche, die aus dem Buche erst lernen sollen, zu unbestimmt und confus vorgetragen. Von der letztern Art setzen wir noch ein Beyspiel her. Die *Verba quadrilittera* werden nach S. 29 „bald mit den Vocalen ̈ ̈ bald mit ̈ ̈ ausgesprochen." Es musste diess dahin bestimmt werden, dass die in Rede stehenden *Quadrilittera* in der Vocalsetzung sich an *Pael* anschliessen, also eigentlich ̈ ̈ haben wie ܦܪܢܣ, und dass an die Stelle des ̈ nur dann ein ̈ tritt, wenn der letzte Radical eine Gutturalis oder Risch ist, wie in ܦܪܦܪ.

Was die einem Lehrbuche der Grammatik nöthige Vollständigkeit betrifft, so stösst man auch in dieser Hinsicht auf missliche Lücken. Wir übergehen billiger Weise diejenigen, welche sich in der Syntax vorfinden, weil der Vf. hier noch *so* [...] wenig vorgearbeitet fand, und wenn im etymolo[...]schen Theile beym Verbo die einzeln stehende Fo[...] ܢܦܩ allenfalls fehlen konnte, so durfte doch ni[...] unerwähnt bleiben, dass die Verba *med. e* meist [...] *Fut. a* haben; die so häufige Form *Schaphel* musste, wenn nicht unter den Conjugationen, doch bey de[n] Quadrilitteris ihren Platz finden; S. 39 durfte d[ie] zusammengezogene Form ܩܛܠܢܢ und die d[ri]ten Personen des durch Participium und Prono[men] gebildeten Präsens nicht fehlen u. s. w. Was a[ber] das Buch für seinen Zweck beynahe völlig unbrauchbar macht, das ist die unbeschreibliche Menge der Satzfehler, von denen selbst die Paradigmen wimmeln. Zwar entschuldigt sich der Vf. dieserhalb in der Vorrede mit den grossen Mängeln der Druckerey, welcher er das Buch überliess, und bittet einige Kleinigkeiten zu entschuldigen, nämlich „die Setzung der Vocale *Revotzo* und *Sekopho* über den Buchstaben [als wenn diese unter denselben stehen *müssten!*] und dergl." Rec. kann sich die Schwierigkeiten, welche eine mangelhafte Druckerey in solchem Falle veranlasst, in ihrer ganzen Schwere vorstellen; aber dessen ungeachtet wollte er sich anheischig machen, mit den wenigen syrischen Alphabeten jener Erlanger Druckerey durch vorsichtige Leitung der Correctur einen richtigeren Druck zu besorgen. Denn die Fehler sind hier sicher zum grössten Theil von dem Corrector verschuldet, da auch der nicht-syrische Theil des Buches mit dergleichen reichlich ausgestattet ist. Schon in die Tabelle, nach welcher man die Buchstaben und ihren Unterschied der Figur nach lernen soll, sind ein paar Fehler eingeschlichen, welche weiterhin, statt abzunehmen, immer häufiger werden, so dass man, die Verwechselung der Initial-, Medial- und Finalbuchstaben nicht einmal mitgerechnet, zum allerwenigsten auf jede Seite drey rechnen kann. Da nun das Buch ohne die Einleitung 103 Seiten enthält, so werden sich darin circa 300 Satzfehler finden, von denen 8 Stück angezeigt sind.

E. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die theologische Facultät der Universität Erlangen hat dem Senior der Leipziger Universität, Hn. Hofrath und Professor *Beck*, zur nächsten Feyer seiner vor 50 Jahren erlangten philosophischen Doctorwürde auf sehr ehrenvolle Art das Diplom eines Doctors der Theologie übersandt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Geographi Graeci minores.* Hudsonianae editionis adnotationes integras, cum Dodwelli dissertationibus edidit suasque et variorum adjecit, textum denuo recensuit et varias lectiones subjecit, versionem Latinam recognovit, copiosissimis denique indicibus ac tabulis in aere incisis instruxit *Joannes Franc. Gail.* Vol. I. cont. Hannonis et Scylacis Periplos. 1826. XVII und 624 S. 8. (Zu Leipzig bey Bossange zu haben.)

Nicht nur der wirkliche Mangel an Exemplaren der sogenannten kleinen griechischen Geographen, sondern zugleich das anerkannte Bedürfniss einer neuen Bearbeitung derselben hatte schon mehrere Gelehrte auf den Plan einer neuen Ausgabe geleitet, und es ist bekannt, dass in neuerer Zeit nur der unerwartete, frühzeitige Tod *Bredow's* eine Unternehmung dieser Art hat zu Grunde gehen lassen, von der mit Recht etwas Vollkommnes erwartet werden konnte. Ob von der unlängst in Deutschland angekündigten Bearbeitung bereits etwas ans Licht getreten, ist Rec. unbekannt. Um so mehr müssen wir vorliegendes Werk willkommen nennen, als es uns den Anfang einer neuen vollständigen Ausgabe des ganzen wegen seiner Seltenheit fast mit Gold aufzuwiegenden, Hudson'schen Werks liefert, in welchem jetzt bereits schon so viel durch Fleiss und Scharfsinn Geleistetes vorliegt, dass wir das ganze Werk, wenn es einst vollendet seyn wird, für eine wahre Bereicherung der philologischen Literatur zu halten berechtigt seyn werden. Hr. *J. Fr. Gail*, Sohn des verdienten Veterans der jetzigen Philologie in Frankreich, hatte diese neue Bearbeitung schon angekündigt in einer vorläufigen *Dissertation sur le Périple de Scylax* (Paris 1825. 8.), worauf nun in dem *ersten* Bande mit den Periplen des *Hanno* und des *Skylax* selbst der Anfang eines Werks gemacht wird, dem wir gewiss die beste Aufnahme versprechen können. Ueber den eigentlichen Plan und die Anordnung dieser Ausgabe hätten wir wohl gewünscht eine ausführlichere Erklärung in der Vorrede zu vernehmen. Aus dem wenigen daselbst Bemerkten und aus dem Inhalt vorliegenden *ersten* Bandes nehmen wir ab, dass der Herausgeber Willens ist, uns im eigentlichen Sinn eine Ausgabe *cum notis variorum* zu liefern. Ausser den sämmtlichen Commentarien, die sich in der Hudson'schen Ausgabe befinden, nebst den Dissertationen *Dodwell's*, sollen dann die mit vielem Fleiss gesammelten Bemerkungen anderer Gelehrten gegeben werden, die sich gelegentlich sonst wo über sachliche oder kritische Gegenstände unserer Geographen zerstreut finden, wozu sich dann die eigenen zahlreichen Zusätze geographischen, sprachlichen und kritischen Inhalts des Herausg. selbst gesellen. Als Text wird der Hudson'sche zu Grunde gelegt mit Angabe der Seitenzahlen desselben, jedoch, wie S. VIII bemerkt wird, nach Aufnahme der *certissimarum vel verisimillimarum emendationum*, nebst hier und da verbesserter lateinischer Uebersetzung. Wenn nun allerdings auch bey Herstellung des Textes die grösste Vorsicht anzuempfehlen ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass Hr. *G.* in seiner Skepsis oft zu weit geht und z. B. im Hanno §. 9. S. 119 das sinnlose τοῖς μετρίοις beybehält, wo das Richtige, τοῖς πέτροις, von *Vossius* gefunden und in den Noten angeführt wird. Damit die Hudson'sche Ausgabe durch die neue ganz entbehrlich werde, hat uns Hr. *G.* alles darin befindliche wiedergegeben, wofür man ihm nicht genug Dank wissen kann. — Im vorliegenden Bande finden sich nach der Vorrede: *Epistolae et Praefationes prioribus editionibus praefixae* (S. XI — XVII); *Dodwelli Dissertatio de vero peripli, qui Hannonis nomine circumfertur, tempore* (S. 4 — 66); *Editoris Dissertatio in periplum Hannonis* (S. 67 — 112); *Hannonis periplus* sammt den Anmerkungen (S. 113 — 150); *Is. Vossii de Scylace praefatio, Gronovii Henrico de Bleysuyck dedicatio* (S. 153 — 162); *Dodwelli Dissertatio, in qua ostenditur Scylacem Polybio coaevum fuisse* (S. 163 — 202); *Editoris Dissertatio de Scylacis aetate et ejus peripli auctoritate* sammt der Literatur und den *Testimoniis veterum* über Skylax (S. 203 — 234); der Text des Periplus nebst darunter befindlicher lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen (S. 235 — 548); *Addenda* (S. 549 — 575); *Nova Addenda* (S. 576 — 584); *Index generalis rerum et verborum* (S. 585 — 596); *Index historicus et geographicus* (S. 597 — 614); *Emendanda et Supplenda* (S. 615 — 624). Angehängt endlich sind drey Kupfertafeln, auf welchen die Periplen des Hanno und des Skylax dargestellt sind. Neue handschriftliche Hülfsmittel zur Berichtigung des Textes konnte Hr. *G.* nicht benutzen, was, wenn auch nicht rücksichtlich des Hanno, dessen Text bis auf wenige Stellen keiner Nachhülfe zu bedürfen scheint, doch für den Skylax sehr zu beklagen war, wo allerdings auch nach Hn. *G's* Bemühungen noch Vieles zu leisten übrig seyn wird, was aber dem fleissigen und sorgsamen Manne nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Von dem Vorhandenen hat Hr. *G.* die beste Nutzanwendung gemacht, so dass in dieser Hinsicht wenig nach-

nachzutragen ſeyn wird. (In dem folgenden Bande, vielleicht in den *Addendis*, erwarten wir Berückſichtigung der von *Bröndſtedt* Reiſen durch Griechenland. I. S. 85 behandelten Stelle des Skylax §. 59.) Ja, wir müſſen es dem Ausländer zum Lobe gereichen laſſen, daſs er ſelbſt in Deutſch geſchriebenen Büchern eine nicht gemeine Beleſenheit zeigt, und überhaupt die philologiſche Literatur Deutſchlands wohl zu kennen ſcheint. Nur werde hierbey bemerkt, daſs es mit der ſonſtigen Beſcheidenheit des Herausg. in Widerſpruch ſteht, wenn er auf der erſten Seite der Vorrede von dem verewigten Spohn ſagt, „*qui ſaepius pro theſauro carbonem invenit.*" Den Comparativ „*ſaepius*" wenigſtens vermögen wir nicht zu verſtehen. Um auf die Behandlung des Textes wieder zurückzukommen, ſo darf nicht verſchwiegen werden, daſs beſonders Skylax durch einige ſehr glückliche Vermuthungen, welche den kritiſchen Scharfſinn des Herausg. hinlänglich beurkunden, beträchtlich gewonnen hat. Hieher rechnen wir die treffliche Emendation τενάγη ſtatt πελάγη im Skylax §. 1, welche mit vollem Rechte in den Text aufgenommen worden iſt; ἀφ' ſtatt μφ' §. 13; ἔξω καὶ Ῥίου ſtatt ἐξωχερίου §. 43, wenigſtens ſehr wahrſcheinlich; ἐν τῷ κόλπῳ ſtatt ἐν τῷ Ἰχονίῳ §. 34, welche Conjectur allerdings aufgenommen zu werden verdiente; φοινίκων ſtatt φιάλων §. 110. Zweifelhaft jedoch wird das §. 39 in den Text aufgenommene Γεράνεια ὄρος bleiben. Nächſtdem muſs man auch Hn. *G.* für die glückliche Entdeckung mancher Gloſſemen im Skylax Dank wiſſen, wie z. B. §. 2 (*not.* 10) 13 (*not.* 49 und *not.* 53) 106 (*not.* 651). Einen groſsen Theil des Commentars nehmen Bemerkungen über geographiſche Gegenſtände ein, die ſehr oft treffende Berichtigungen enthalten, worauf hiermit nur aufmerkſam gemacht werden ſoll. Wir wenden uns jetzt zu einer näheren Betrachtung des für Hanno Geleiſteten, deſſen Periplus wir mit der neuen Bearbeitung vorzugsweiſe verglichen haben.

In der dem Text des Hanno vorausgeſchickten *Diſſertatio in Hannonem* wird von Neuem nach ſo viel Vorgängern die Unterſuchung über die Anſicht aufgenommen, die man über dieſen Periplus und deſſen vermeintlichen Vf. zu faſſen nach Nachrichten und wahrſcheinlichen Vermuthungen berechtigt ſey. Bey Mangel aller beſtimmten Zeitangaben iſt hier das Reich der Möglichkeiten ſehr groſs. Denn es können drey Fragen aufgeworfen werden: „*primum*, um mit Hn. G. (S. 68) zu reden, *an habeamus narrationem illam ipſo ab Hannone vulgatam, veram et integram, ab interprete quodam Graeco fideliter redditam.* (Denn das Original muſste ja natürlich in Puniſcher Sprache abgefaſst ſeyn.) *Deinde, annon compendium ſit, ab Hannone ipſo compoſitum e locupletioribus et reconditis documentis, quae palam prodire utilitas rei publicae vetabat?* (Schwerlich anzunehmen, obgleich dieſs die Meinung Bougainville's iſt.) *Tertium, quid ſi Hanno ipſe de induſtria miſcuerit mendoſa cunt veris, ut ceteras gentes ab incepto ſimili deterreret? Denique, nonne erit, ut coniiciamus hanc narrationem a Graeco quodam collatis hinc inde, quoad poſſet, rumoribus ſuis conflatam?*" Und ſo könnten wohl noch mehrere Zweifel und Fragen aufgeworfen werden, deren Beantwortung durchaus unſicher ausfallen dürfte. Durch ſonſtige Ueberlieferung wiſſen wir nur ſoviel, daſs ſchon der König Juba und der Vf. des Buchs περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων, für welchen Dodwell *Diſſ. de Hannone* (S. 55) der Gail'ſchen Ausg. den Theophraſtos ausgiebt, nicht nur eines Periplus eines Hanno, ſondern, wie es ſcheint, unſers Periplus Erwähnung thun. Wäre Dodwell's angeführte Bemerkung gegründet, was ſie aber ſchwerlich iſt, ſo würden wir im Stande ſeyn, daraus richtige Schlüſſe auf das Zeitalter Hanno's ziehen zu können. Jene Schrift ſcheint aber einem jüngern Zeitalter anzugehören, wenigſtens in dem Zuſtande, in welchem ſie jetzt vorhanden iſt. Dieſs ſind aber nun die älteſten Gewährsmänner, welche des Periplus gedenken: denn ein Xenophon von Lampſakos kann hier nicht weiter berückſichtigt werden, da noch niemand das Zeitalter dieſes Schriftſtellers, den auſser Solinus nach Plinius kein Alter erwähnt, zu beſtimmen vermocht hat. Hr. G. nun hat, wenn er auch die oben berührten Fragen ziemlich unbeantwortet gelaſſen, doch wenigſtens mit groſser Wahrſcheinlichkeit die Zeit ausgemittelt, in welcher ein Hanno, König der Karthager, über deſſen Perſon ſelbſt mit Gewiſsheit nichts ausgemittelt werden kann, eine groſse Entdeckungsreiſe auſſerhalb der Säulen des Hercules an der Libyſchen Küſte hinab in Auftrag Karthagos unternommen habe. Es müſste nämlich eine Unternehmung von ſo groſsem Umfange — nach dem Periplus gleich im Anfange ſoll die Bemannung der dazu gebrauchten ſechzig Schiffe ſich auf 30000 Köpfe belaufen haben — nothwendig in eine Zeit fallen, in welcher die Karthager in der Blüthe ihrer Seemacht ſtanden, und zugleich durch Kriege nach Auſsen unbeſchäftigt waren, welches beides ſtatt gefunden habe zwiſchen den Jahren 633 und 530 vor Chr. Daſs natürlich in dieſen Zeitraum die griechiſche vorhandene Ueberſetzung, falls ſie wirklich eine Ueberſetzung des alten Periplus iſt, nicht fallen kann, iſt einleuchtend. Als Reſultat ſeiner Unterſuchungen ſtellt Hr. G. (S. 91) auf: „1) *exſtitiſſe ſeu falſam ſeu veram itineris hujus deſcriptionem florente Ariſtotele;* 2) *reperiri hujus noſtrae ſuperſtitis veſtigia, ut veriſimile eſt, apud plurimos;* 3) *ſat recentem videri Xenophontem illum, Solino laudatum, qui ut fons novus et auctoritas nova hiſtoriarum de Hannone exſurgit.*" Wenn durch dieſe drey Behauptungen noch keineswegs alle Bedenklichkeiten gehoben werden, die in Bezug auf den vorhandenen Periplus ſtatt finden können, und noch vieles Dunkele übrig bleibt, ſo beruht auſserdem die erſte Behauptung auf der Vorausſetzung, daſs das Buch περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων wirklich den Ariſtoteles zum Verfaſſer habe, was jetzt kaum noch jemand glauben wird. Nicht weniger ſicher iſt der dritte Punkt, da, wie ſchon bemerkt wurde, über dieſen Xe-

enophon aus Lampfakus und fein Zeitalter durchaus weiter gar nichts bekannt ift, als dafs er vor Julius Sonus Zeit gelebt habe. Denn es ift nicht einmal ganz zuverläffig, ob Plinius ihn bereits angeführt habe. Doch kann es hier nicht der Ort feyn, Hn. *Gail's* obige Meinung ausführlich zu prüfen, oder manche der fcharffinnigen und gelehrten Bemerkungen, die ich in dem weitern Verlauf diefer Abhandlung finden, auf eine eindringliche Weife zu beleuchten, indem es vorauszufehen ift, dafs diefer nun von Neuem angeregte Gegenftand bald anderswo verdientermafsen eine kritifche und ausführliche Erörterung erfahren wird, wozu fich in der erwarteten Fortfetzung der trefflichen alten Geographie von Ukert wohl von felbft eine paffende Stelle finden wird. Hn. *G's*. Differtation ift eine vollftändige Nachweifung der den Periplus betreffenden Literatur angehängt, wozu noch nachträglich S. 150 zu vergleichen, wie auch die über denfelben vorhandenen *Testimonia veterum*, worauf dann der Text mit untenftehender lateinifchen Ueberfetzung von S. 114—120 und dann die fehr reichlichen *Adnotationes* (S. 121 bis 150) folgen. Rec. hat in Bezug auf den kritifchen Theil derfelben nur folgende Ausftellungen zu machen.

§. 5. S. 116 *Τοὐντεῦθεν εἰς λίμνην ἀφικόμεθα, διά τινος ποταμοῦ μεγάλου διαπλεύσαντες, Χρέτης.* Abgesehen davon, dafs, wie richtig fchon die früheren Herausgeber bemerkt haben, *Χρεμέτης* gelefen werden mufs, wie der Name diefes Fluffes heifst, ift die Anführung diefes Eigennamens im Nominativ geradezu ungriechifch, und Hr. *G.* fchlägt zu lefen vor ᾧ ὄνομα Χρεμέτης, gegen deffen Aufnahme fich jedoch natürlich jeder befonnene Kritiker fträuben wird. Rec. glaubt ein gelinderes Verfahren einzufchlagen, wenn er *Χρεμέτης* für einen fpäteren Zufatz erklärt, der, weil Hanno den Namen des Fluffes nicht angegeben hatte, wie diefs in einem gleichen Falle in demfelben §. wieder gefchieht, beftimmt war auf dem Rand den Namen des nicht genannten Fluffes anzugeben und endlich von dem Rand in den Text felbft gewandert ift. §. 6. S. 117 heifst es von Hanno, nachdem er eine Bergkette umfegelt, *γινόμεθα ἐν θαλάττης χάσματι ἀμετρήτῳ*, wo *Gefsner* anmerkt: „*maris opinor hiatum immenfum vocat, fpatium ipfum maris, fuperatis illi montibus, longe lateque vaftum apparens.*" Dagegen meint Hr. *G.*, man habe, da in der Sprache der Geographen häufig das Meer genannt werde, wo richtiger das fefte Land angeführt werde, unter *χάσμα θαλάττης* vielmehr einen *hiatus continentis* zu verftehen. Dem Sinn nach laufen nun freylich beide Erklärungen eigentlich auf eins und daffelbe hinaus: öffnet fich nämlich das fefte Land, fo öffnet fich zugleich auch das Meer in feiner Weite. Es wird demnach unter diefem Ausdruck immer ein grofses, unüberfehbares Baffin zu verftehen feyn, das, wie hier, nicht braucht ringsherum vom feften Lande eingefchloffen zu feyn: denn allerdings öffnete fich den Augen des längs der Küfte hinfahrenden Hanno ein tiefer Meerbufen, der für ihn ein *χάσμα θαλάττης* im eigentlichen Sinne war, falls er ihn nämlich geradezu durchfchiffen wollte, was er fich jedoch nicht getraute. Es hätte hier eine treffende Stelle Herodot's verglichen werden follen, *ἐκδιδοῖ δὲ ὁ Ἑλλήσποντος εἰς χάσμα πελάγεος*, welche fchon die Herausgeber des Hefychios anführen, wo es heifst: *χάσμα θηρός. ὄψις θηρός. ἢ θαλάσσης πρόσωπον.* Seneca *Quaeft. Nat.* VI, 9 fagt fchon, dafs *χάσματα* nichts weiter feyen als *vafti hiatus*. In den gleich darauf folgenden Worten, *ἧς ἐπὶ θάτερα πρὸς τῇ γῇ πεδίον ἦν*, wird mit Recht an *πρὸς τῇ γῇ* Anftofs genommen; doch möchten wir fie nicht mit Hn. *G.* für eine Gloffe von *ἐπὶ θάτερα* halten. Es fcheint vielmehr in diefen Worten ein Adjectivum zu *πεδίον* gehörig zu liegen; vielleicht *προσεχές*. — In §. 8. S. 118 *μεστοὶ δ' ἀπ' αὐτῆς πυρώδεις ῥύακες ἐνέβαλλον εἰς τὴν θάλατταν* wird *μέγιστοι* für *μεστοὶ* vermuthet, ohne Noth: man braucht ja nicht, wie *G.* glaubt, *μεστοί* durch *πολλοί* zu erklären, fondern es vielmehr in feiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen. Um fo glücklicher, ja durchaus nothwendig, ift dagegen die §. 2. S. 114 vorgefchlagene Lesart *παραλλάξαντες* ftatt *παραλλάξαντος*.

Ueber die Ergebniffe der Abhandlung über das Zeitalter des Skylax enthalten wir uns alles Urtheils, da diefer vielbefprochene, fehr dunkle Gegenftand, der die gröfsten Kritiker fchon befchäftigte, mit wenigen Worten nicht behandelt werden kann. Wir befchränken uns darauf, das Endrefultat mit den Worten des Vfs. felbft anzugeben (S. 226): „*Ergo recentiori manu quadam exfcriptum et pauxillum contrectatum Scylacis Periplum habemus, fed Scylacis, quem initio quinti ant. Chr. feculi, atque Darii majoris ante obitum vixiffe et fuum periplum fcripfiffe, valde nobis compertum eft.*" Nachträglich werde nur angeführt, dafs die unter den *Teftimoniis veterum de Scylace* (S. 231) angezogene Stelle des Harpokration denjenigen Anführungen beyzugefellen ift, welche fich in dem Periplus feiner jetzigen Geftalt nach nicht mehr auffinden laffen. Harpokration's Gloffe übrigens, welche auch im Lexicon des Photios wieder zu finden ift, wird nicht richtig angegeben, da es *Ὑπὸ γῆς* und *κατουδαίους*, nicht *κατουδίους*, heiffen mufs, wie auch richtig bey Photios fteht. Der Druck des Werks ift bis auf wenige Verfehen im Ganzen fehlerfrey zu nennen. *F. O.*

KIRCHENGESCHICHTE.

MARBURG, (ohne Verl.): *Beytrag zu einer Gefchichte und Befchreibung der lutherifchen Pfarrkirche in Marburg.* Nebft einem Anhange, das Univerfitätsjubiläum betreffend. *Erftes* Heft. 1827. 77 S. gr. 8. (5 gGr. Zum Beften der Kirche.)

Nicht unpaffend benutzte der Vf. den Zeitpunkt, wo fich die Univerfität „mit freudigen und bangen" (vor wem denn bange?) „Gefühlen auf das Feft ihres 300jäh-

300jährigen Lebens und Wirkens vorbereitete" (S. 70), dazu, um die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums auf die im Titel genannte Kirche zu lenken und den Zusammenhang zwischen ihr und der Universität kurz darzustellen. Denn wenn diese gleich ihr 2tes, und nun auch ihr 3tes Jubelfest, was den kirchlichen Theil der Feyer betrifft, nicht mehr in der ev. lutherischen, sondern in der ev. reformirten Kirche beging: so ist es doch gewiss, dass bey dem ersten Säkularfeste (d. 30. May und 8. Jun. 1627) alle kirchliche Feyerlichkeiten nicht in dieser, sondern in jener, statt hatten. Die Trennung scheint unter *L. Wilhelm* VI. und also erst gegen 1658 erfolgt zu seyn, seitdem nämlich den Reformirten, die sich schon von *L. Moritz's* Regierung an sehr in Marburg vermehrt hatten, die alte Dominikanerkirche zu ihren öffentlichen Religionsübungen angewiesen wurde. Den Grund zu dieser Abänderung findet Rec. nicht so sehr in dem Confessionsunterschiede beider Kirchen selbst, der wohl noch in *L. Moritz's*, aber schwerlich mehr in *L. Wilhelm's* Augen, wesentlich oder gross war; als vielmehr in dem Umstande, dass bey der Errichtung der Dominikanerkirche zum Gebrauche der Reformirten für jedes Collegium, das seinen Sitz zu Marburg hatte, eine eigene Bühne in derselben gebaut, und folglich auch für das acad. Lehrerpersonale, für die Studirenden, und selbst für die Lehrer und Schüler des Pädagogiums, gleiche Sorgfalt getragen wurde; wo denn auch die Nähe sämmtlicher academ. Hörsäle, des Locales für das academ. Consistorium u. s. w., welches Alles mit der reformirten Kirche gleichsam unter Einem Dache steht, dieselbe zur akademischen Kirche vorzüglich geeignet machte. Ist nun gleich, wie der Vf. S. 74 bemerkt, der von dem Dr. *Feuerborn* in seiner am 8ten Jun. 1627 gehaltenen Jubelpredigt geäusserte Wunsch: „dass Gott die Flügel seiner Barmherzigkeit auch hinfüro über die hohe Schule ausbreiten wolle, damit ihre Nachkömmlinge nicht allein über hundert Jahr (wann ja die Welt nach Gottes Willen so lange stehen solle), dergleichen Jubelfest Gott im Himmel zu Ehren *an diesem Ort* begehen möchten" u. s. w. — in so fern nicht ganz erfüllt worden, als man am 2ten und 3ten Jubelfeste den Gottesdienst nicht mehr in der luther., sondern in der reform. Kirche hielt: so wurde ja doch am 1sten Tage des 3ten Jubelfestes auch von der luther. Kirche der Gebrauch gemacht, dass sie, gleich der reform., geschmackvoll ausgeschmückt war und dass in ihr, dem Feste zur Ehre, ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert statt fand. — Der Vf. ist übrigens, unter Benutzung älterer und neuerer Quellen und Hülfsmittel, z. B. *Gerstenberger*, *Winkelmann*, *Kuchenbecker*, *Schminke*, *Justi*, *Rommel* u. a., sowohl in der Geschichtserzählung, als in der Beschreibung der ev. lutherischen Kathedralkirche, welche be[-] reits im 13ten Jahrhunderte zu bauen angefan[gen] wurde, dabey grösser und, der Lage nach, a[ls] ansehnlicher ist, als selbst die prächtige *St. Eli[sa]bethkirche*, womit sie noch neuere Reisebeschrei[ber] irrig verwechselt haben, mit grosser Sorgfalt u[nd] ungemeiner Ausführlichkeit zu Werke gegang[en]. Die Kirche flösst zwar durch ihr Alter, ihre Gr[össe] und die Stärke der Gemeinde, die sich zu ihr h[ält] (an 5000 Seelen), Gefühle der Achtung ein; a[ber] besondere Merkwürdigkeiten finden sich in derselben nicht: denn selbst die Fahne des berühmten Generals *Franz v. Sickingen*, vorstellend einen bärti[gen] Ritter, welcher vor dem gekreuzigten Heilande niederkniet und betet (ein Geschenk *L. Philipps des Grossmüthigen* an die Kirche, nachdem er, im J. 15[..] noch als Anhänger des Papstthums, diesen Feind aller Hierarchie und alles fürstlichen Despotismus in Verbindung mit andern Fürsten besiegt hatte), ist in derselben nicht länger, als bis in den *Anfang des* 18ten Jahrh., zu sehen gewesen; wo sie, *wahrscheinlich* bey Gelegenheit eines vergrösserten Orgelbaues oder anderer Veränderungen in der Kirche, bey denen „ja gewöhnlich sogar von" (sogenannten) „gebildeten Leuten aus übertriebener Liebe zur Neuigkeit" (aus Unwissenheit und blinder Neuerungssucht) „sehr barbarisch mit den Alterthümern verfahren wird" (S. 62), gänzlich verschwunden ist. In der bildlichen Einkleidung ist der Vf. nicht immer glücklich. So redet er S. 4 von „dem Sturmwinde der Reformation," der Marburg „von den Wolken des römischen Nebels gereinigt habe." Kein edles Bild von einer edlen Sache! Denn Nebel und Wolken, welche die brennende Sonnenhitze mildern, oder fruchtbaren Regen bringen, sind doch dem *Sturmwinde*, der Bäume entwurzelt, Häuser stürzt, *Schiffe* zertrümmert u. s. w., vorzuziehen. — Bemerkenswerth ist die über 200 Jahre alte Inschrift der grossen Glocke; sie erinnert beym Lesen an Schiller's herrliches *Lied von d. Glocke* und lautet so:

„So lang ich sitze, bin ich stumm;
Doch schwing ich mich im Stuhl herum,
Und werf mein Zungen hin und her,
So ruf ich dich zu Gottes Ehr',
Zu Predigt, Orgel und Gesang;
Den Dieb ruf ich zum Galgenstrang.
Den Wittwen bring ich Traurigkeit,
Dem Brautpaar bring ich frohe Zeit.
Auch des creirten Doctors Ruhm
Verkünd' ich in der Stadt herum.
Zu Märkten, Schlachten und zu Brand
Ruf ich die ganze Stadt zu Hand.
Was man verliest bey meinem Schall,
Ein jeder Bürger wissen sall." (S. 75.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Johann Samuel Ersch,

ord. Prof. der Geographie und Statistik, auch Ober-Bibliothekar auf der Universität zu Halle,

wurde geboren zu Gross-Glogau in Niederschlesien am 23. Jun. 1766 von nicht vornehmen, aber höchst achtungswerthen, Aeltern, deren er stets mit grosser Pietät gedachte, so wie mit inniger Liebe und Dankbarkeit seines älteren Bruders, des als Prediger zu Wohlau am 2. März 1824 verstorbenen *Joh. Gottfried Ersch,* der seine frühe Neigung zu den Wissenschaften zuerst nährte, und der ihn nachher, da er eine andre als die gewöhnliche Laufbahn betrat, aufs brüderlichste unterstützte. Seine erste gelehrte Bildung erhielt er auf der Schule seiner Vaterstadt, und im Frühjahr 1785 bezog er die Universität zu Halle. Sein Hauptstudium sollte die Theologie seyn: allein nur eine Zeit lang betrieb er dieses mit dem ihm eignen ernsten Fleisse und machte nicht den ganzen theologischen Cursus. Mehr Zeit verwandte er auf die philosophischen und philologischen Studien, widmete sich aber mit besonderem Eifer den historischen und geographischen, und erlernte zum Behuf derselben mehrere neuere Sprachen, und zwar, ausser der französischen, engländischen und italienischen, die holländische, schwedische und dänische durch blosses Selbststudium. Schon während seines ersten akademischen Jahres hatte er sich als Schriftsteller versucht, und mehrere Journale jener Zeit enthalten Aufsätze von ihm, theils historischen, theils literarischen Inhalts. *Fabri,* sein Landsmann, dessen Bekanntschaft er in Halle gemacht hatte, regte ihn vielfach an, und er hat an dessen *Sammlung von Reisebeschreibungen, geographischem Magazin* und *historisch-geographischer Monatsschrift* keinen geringen Antheil. *Fabri* hatte inzwischen zu Jena die Professur der Geschichte und Statistik erhalten, und diess bewog unsern *Ersch* zunächst, Jena ebenfalls zu seinem Aufenthalt zu erwählen. Nicht vergebens hatte er gehofft, für seine literarische Thätigkeit dort einen grösseren Spielraum zu finden. Während er sich durch Theilnahme an manchen Unternehmungen von *Fabri* — mit welchem und *Hammerdörfer* er in den Jahren 1787 und 88 gemeinschaftlich an der *Allgemeinen politischen Zeitung für alle Stände* arbeitete — hauptsächlich aber durch Uebersetzen von Reisebeschreibungen seinen Unterhalt erwarb, bot ihm das Unternehmen der eben damals aufblühenden A. L. Z. die schönste Gelegenheit zu Erweiterung seiner Kenntnisse in der Geschichte der neuesten Literatur. Wie sehr angelegen ihm diese gewesen, erhellet aus den ersten Nachträgen, die er im J. 1787 zu *Meusel's gelehrtem Deutschland* sammelte. Da er eben damals Gelegenheit gehabt hatte, mit *Meusel* in einige Verbindung zu treten, so ersuchte er diesen um die Erlaubniss zur Herausgabe derselben. Diese erhielt er nicht nur, sondern *Meusel* liess diese Sammlung seinem eigenen *dritten* Nachtrag zum gel. Deutschland als einen besondern Nachtrag folgen. So erschien im J. 1788 sein mit eben so viel Fleiss als Sorgfalt verfertigtes *Verzeichniss aller anonymischen* (und pseudonymischen) *Schriften und Aufsätze in der 4ten Ausg. des gel. Deutschlands und deren 1stem und 2tem Nachtrage.* Das auf dem Titel angekündigte *Verzeichniss der Uebersetzungen der darin angegebenen Schriften in andre Sprachen* folgte hiebey noch nicht, sondern erst bey den Fortsetzungen jenes Verzeichnisses 1794 und 1796. Im J. 1789 kam er auf einige Zeit nach Halle zurück und von nicht geringem Einfluss auf seinen Geist war hier eine befreundete literarische Gesellschaft, deren vorzüglichste Mitglieder *Fülleborn, Gräter, Lafontaine, Maass* und *Mnioch* waren. Gerade die Verschiedenheit der Richtungen dieser Geister wirkte vorzüglich auf seinen Geist, in welchem das Streben nach Encyklopädie und Interesse an allgemeiner Literaturgeschichte immer mehr angeregt wurden. Er kehrte nun von Halle nach Jena zurück. Den Unternehmern der Allgem. Lit. Zeit. — *Schütz* und *Bertuch* — konnte es nicht entgehen, wie nützlich ihnen ein junger Literator werden könne, der mit einer fast leidenschaftlichen Neigung für die Literatur den unermüdlichsten Fleiss und die sorgfältigste Genauigkeit verband, und sie verabsäumten daher nicht, seine Zwecke mit den ihrigen zu verbinden. Zur Ausführung des von *Schütz* entworfenen Planes zu einem *Allgemeinen Repertorium der Literatur* seit dem Beginn der A. L. Z. hätte man auch kaum einen mehr geeigneten Gelehrten finden können. *Ersch* besorgte einen grossen Theil desselben für die Jahre 1785 — 1790, während er gleichzeitig mit der Abfassung eines *Repertoriums über die allgemeinern deutschen Journale u. a. period. Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften* (Lemgo 1790 bis 92, 3 Bde) beschäftigt war. Beide literarische Arbeiten liessen sich sehr gut mit einander verbinden: denn jenes *Allg. Repertorium* enthielt nicht blosse Büchertitel, sondern auch Nachweisung der in den vornehmsten kritischen Journalen von den Büchern enthaltenen Recensionen, und Anzeige einzelner, in perio-

riodischen Schriften zerstreuter, Abhandlungen. *Ersch*, da er zum Behufe des Allg. Repertoriums die vorzüglichsten Zeitschriften des In- und Auslandes lesen musste, befriedigte eigentlich zunächst nur sein eigenes Bedürfniss, indem er daraus ein Repertorium für geschichtliche und geographische Abhandlungen zusammenstellte; den meisten Genuss und Vortheil gewährte ihm aber sein Antheil an der Bearbeitung des *Allg. Repertoriums*, indem sie sein encyklopädisches Streben begünstigte und ihm Mittel verschaffte, auch über die Literatur des Auslandes genauere Kunde zu erhalten. Hiedurch jedoch noch keineswegs befriedigt, begab er sich im J. 1794 nach Göttingen, um die Schätze der dortigen Universitäts-Bibliothek kennen zu lernen. Mit Erstaunen sah hier er, der sich zwar nicht für literarisch-reich, aber doch für ziemlich wohlhabend gehalten, wie arm er gewesen sey. Anstatt aber seinen Muth niederzuschlagen, wurde dieser vielmehr dadurch neu belebt: denn nun, nachdem er diese Schätze kennen gelernt, hoffte er erst seine entworfenen Plane seinen Wünschen gemässer ausführen zu können. Die Benutzung jener Bibliothek wurde ihm sehr erleichtert; man erkennt aber auch seine Benutzung an seinen nachfolgenden Werken über in- und ausländische Literatur; zunächst an seinem *Nachtrag* zu der Fortsetzung des oben erwähnten Verzeichnisses der anonymen Schriften und Uebersetzungen. Diesen widmete er, in der That aus inniger Dankbarkeit, den Vorstehern der Göttingischen Universitäts-Bibliothek, für welche alle, namentlich aber und insbesondere für *Reuss*, er Zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Ein anderer Umstand kam noch hinzu, ihn literarisch zu bereichern, seine Verpflanzung nämlich von Jena nach Hamburg, welche zugleich die Veranlassung war, dass er zu Jena sich um die philosophische Doctorwürde bewarb. Zu Hamburg hatte *Victor Ludw. Klopstock* die *neue Zeitung* unternommen, und *Schütz*, um einen Redacteur und Verfasser derselben befragt, hätte keinen besseren dazu vorschlagen können, als *Ersch*, der sich nicht bloss durch seine ausgebreitete Sprachkunde, seine umfassenden historischen, geographischen und statistischen Kenntnisse und die grösste Anhaltsamkeit und Unverdrossenheit im Arbeiten, sondern auch durch einen ihm eigenen Takt für Form und Ton, wie er besonders in der politischen Krisis jener Zeit erfoderlich war, vorzüglich zu diesem, selten nach seinem wahren Werthe geschätzten, Geschäft eignete. Er betrieb es in dem Grade vollkommener, als seine Weltkunde und seine Menschenkenntniss zunahmen; an beiden aber wurde er um Vieles reicher, weil er in der republikanischen See- und Handelsstadt die Weltverhältnisse im Grossen und Ganzen mehr aus Erfahrung, so wie durch vertrauten Umgang mit *Busch, Ebeling* und *Archenholz*, durch seine Verwickelung mit mehreren Diplomaten und Briefwechsel mit vielen Personen an den bedeutendsten europäischen Höfen, von neuen Seiten kennen lernte. Sein Interesse an dem politischen Getriebe wuchs immer mehr, war aber nicht fähig, ihn seinen andern Studien und seiner sonstigen literarischen Thätigkeit zu entziehen; vielmehr wusste er Hamburgs Verbindungen mit dem Auslande und ausgebreitete Bekanntschaft, die er selbst im In- und Ausland erhalten hatte, auch für diese Zwecke trefflich zu benutzen; und wie vielleicht nur wenige Gelehrte solche Einsicht in die politischen Verhältnisse, so hatten wohl auch nur sehr wenige so richtige Vorstellungen von den literarischen Verhältnissen der verschiedenen Nationen unter einander und dem Zustand der Literatur einer jeden sich erworben. Den überzeugenden Beweis davon liefern, ausser seinen Vorerinnerungen zu jenen Nachträgen und seinen Uebersichten der ausländischen Literatur in der A. L. Z., zwey literarische Werke von grossem Umfange, die er während seines Aufenthalts zu Hamburg ausarbeitete: die *zweyte* Lieferung des *Allg. Repertoriums* für die Jahre 1790—1795 und *La France literaire contenant les auteurs français de* 1771—1791 (Hamb. *3 Bde. das gelehrte Frankreich*), wovon 1800 eine *erste* und 1806 eine *zweyte* Fortsetzung erschien. Was *Meusel* für Deutschland, wurde *Ersch* dadurch für Frankreich, und wie sehr sein Werk die französischen in dieser Art übertraf, haben die französischen Literatoren mit Verwunderung, aber auch mit Dank, anerkannt. Wenn man bedenkt, welchen angestrengten mühsamen Fleiss die Ausführung solcher Werke erfodert, so sollte man es kaum für möglich halten, dass Jemand sich dabey noch andern Arbeiten und Geschäften zu unterziehen wagte. *Ersch* aber that es: denn ausser dem, was er für *Archenholz'ens Annalen der Britischen Geschichte* und *Minerva*, für die A. L. Z. und verschiedene Zeitschriften arbeitete, war er sogar während der Zeit, da damals die *Neue allgemeine deutsche Bibliothek* bey Bohn fortgesetzt wurde, auch der Redacteur von dieser. Seine Natur unterlag allerdings so grossen Anstrengungen; aber selbst während einer langwierigen Krankheit besorgte er wenigstens die politische *Zeitung* und die Redaction der Bibliothek unausgesetzt. *Im J. 1799* machten ihm die Unternehmer der A. L. Z. Vorschläge wegen der Rückkehr nach Jena, wodurch er sich bewogen fand, seine bisherigen Verhältnisse in Hamburg aufzugeben. Nicht mit leichtem Herzen trennte er sich von einer Stadt, in welcher so viele der achtbarsten Männer ihm befreundet worden waren; am schmerzlichsten aber wurde ihm der Abschied von dem Dichter *Klopstock*, der ihn sehr lieb gewonnen hatte. Als *Ersch* zum letzten Male zu ihm kam, sagte *Klopstock* zu ihm: Sie wollen Abschied von mir nehmen? Ich nehme keinen Abschied von denen, die ich liebe; gewiss, wir werden uns wiedersehen!

Zu Ostern 1800 kehrte *Ersch* nach Jena zurück, wo nach wenigen Monaten der akademische Senat ihn zum Bibliothekar der Universität erwählte. Im Sept. des Jahrs 1802 ward er zum ausserordentl. Prof. der Philosophie auf der Universität zu Jena ernannt, wo er 1803 im Sommer Vorlesungen über Geographie und die neusten politischen und literarischen Begebenheiten hielt. Zu Ende aber dieses Semesters, als Hofr. *Schütz* als ord. Prof. der Lit. Geschichte nach Halle berufen und die Allgem. Lit. Zeit. eben dahin verlegt wurde, erhielt auch *Ersch* den Ruf als ord. Prof. der Geographie

hie und Statistik, und ging im Herbste desselben Jahres nach Halle ab, wo er im J. 1808 auch zum Oberbibliothekar der Universität erwählt wurde. Zu Jena wie zu Halle setzte er, neben dem Redactionsgeschäft bey der A. L. Z. und seinen eignen Arbeiten für dieselbe, seine gewohnte literarische Thätigkeit ununterbrochen fort. Ausser seinen schon genannten Nachträgen zu dem *gelehrten Frankreich* besorgte er zunächst noch das *Allgemeine Repertorium* für die beiden Quinquennien von 1796—1800 und von 1800—1805. Hiemit gedachte er seine bibliographischen Arbeiten zu schliessen und sich vorzugsweise dem Studium der Staatskunde und neueren Geschichte zu widmen, nicht bloss aus alter Vorliebe, sondern auch um seinem Beruf als akademischer Lehrer ganz zu genügen. In der That beschäftigte ihn auch ein grosses statistisches Werk mehrere Jahre lang, welches jedoch ungedruckt geblieben ist. Je ungünstiger die Zeitumstände einer freymüthigen Bearbeitung der Staatskunde und der neuern Geschichte wurden, desto mehr verlor sich seine Lust, als Schriftsteller in diesen Fächern aufzutreten, und ein Zufall führte ihn auf die verlassene Bahn zurück. Der Buchhändler *Brockhaus,* damals zu Amsterdam, mit welchem er bis dahin in gar keiner Verbindung gestanden, überraschte ihn mit der Auffoderung zu einem neuen bibliographischen Werke, gegen dessen Bearbeitung er sich zwar Anfangs sträubte, und das er dann nur darum übernahm, weil er hoffte durch die Beschäftigung damit die trüben Zeitumstände sich zu erheitern, das er aber endlich mit der ganzen früheren Neigung für Arbeiten dieser Art ausführte. So entstand sein systematisch bearbeitetes *Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit* (2 Bde, jeder in 4 Abtheilungen, Amsterdam und Leipz. 1812—1814), ein, dem Gelehrten jedes Faches ungemein nützliches und von keinem andern dieser Art übertroffenes Werk, welches von Seiten seines Verfassers zugleich eine sehr ausgebreitete Sachkenntniss voraussetzt. Der Bibliograph kann wohl in den Verdacht gerathen, die Bücher nur von Aussen, vielleicht gar nur nach den blossen Titeln, zu kennen; *Ersch* aber war in diesem Falle gewiss nicht. Aus seinen speciellen Fächern und aus der schönen Literatur liess er kein wichtiges Werk ungelesen; er las aber auch viel Anderes, was in diese Fächer nicht einschlug, und man konnte ihn mit Recht einen Polyhistor nennen. Bey seinem encyklopädischen Streben war er in keinem Gebiete der Wissenschaften völlig Fremdling geblieben, und sein Interesse für manches einzelne war durch sein Redactionsgeschäft bey der A. L. Z. gesteigert worden, welches er nicht bloss mechanisch betrieb. Wie den Zustand der politischen Welt, so kannte er auch den Zustand der literarischen Welt sehr genau, und es ereignete sich in jener und dieser keine Veränderung von nur einiger Erheblichkeit, ohne dass er sie aufmerksam beachtet hätte. Da er zudem wöchentlich eine Vorlesung über die neueste Zeitgeschichte hielt, worin er Uebersichten über den Zustand der politischen und literarischen Welt gab, so war er in jedem Augenblicke, worin man ihn dazu auffoderte, fähig Rechenschaft zu geben über das Ganze und Auskunft über das Einzelne, und zwar sehr genaue: denn jene *Eine,* eben so gern gehörte als gehaltene, Vorlesung war allezeit das Resultat einer Arbeit von Tagen. Ausserdem hielt er Vorlesungen über allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, die er, so oft er sie wiederholte, neu ausarbeitete. — Zu einem Gelehrten solcher Art kam nun ein Buchhändler, den er bey dem Redactionsgeschäft der A. D. Bibl. in Hamburg kennen gelernt und lieb gewonnen hatte, mit der Anfrage über den Plan zu einer *Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* und die Herausgabe derselben; und es kann wohl kein Zweifel seyn, dass der Buchhändler sich an den rechten Mann gewendet hätte. *Ersch* sagte keineswegs rasch zu; je länger er sich aber mit der Idee beschäftigte und an der Ausbildung des Planes arbeitete, desto grösser und immer lebendiger wurde sein Interesse dafür, und man kann sagen, dass er eine Zeit lang eigentlich nur in dieser Idee lebte. Nun erst entschloss er sich zur Unternehmung, zu welcher er einen Plan entwarf, wie nur Er, bey seiner ausgebreiteten Bekanntschaft mit in- und ausländischen Gelehrten und bey seiner Befreundung mit den meisten ihn auszuführen hoffen konnte. Jahre langer Vorbereitungen und Zurüstungen bedurfte es, und bey diesen der ganzen unermüdlichen Thätigkeit eines *Ersch,* um dieses grosse Unternehmen endlich zur Ausführung zu bringen. Gleich Anfangs foderte er mich zur Mitherausgabe auf, die ich damals ablehnen musste, weil ein erhaltener Ruf mir zweifelhaft machte, ob ich in Halle bleiben würde. Da verband er sich mit *Hufeland,* den ihm aber der Tod entriss noch ehe er thätigen Antheil hatte nehmen können. Inzwischen war über mein Bleiben in Halle entschieden, und ich verband mich mit *Ersch* für die *Encyklopädie,* an welcher wir gemeinschaftlich eilf Jahre lang gearbeitet haben. Das Urtheil über das Geleistete steht dem Mitherausgeber nicht zu; wohl aber darf er für seinen verewigten Freund das Zeugniss ablegen, dass es unmöglich ist mit mehr Ein- und Umsicht, Genauigkeit und gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren und einen grösseren Fleiss aufzuwenden, als von *Ersch* geschehen ist, den der Gedanke freute, als Begründer und erster Herausgeber dieses Werkes auch nach seinem Tode mit Achtung genannt zu werden. Um diese Achtung nicht zu verscherzen, blieben wir auch, der dringendsten Auffoderungen zum Gegentheil ungeachtet, beharrlich bey dem Entschluss, nicht mehr als zwey Bände im Jahre zu liefern. — Während der Zeit der Herausgabe der Encyklopädie wurde *Ersch* noch mit zwey literarischen Arbeiten beschäftigt. *Meuseln,* dem er seit 1785 ununterbrochen Beyträge zu dem gelehrten Deutschland geliefert hatte, und mit dem er nach einer persönlichen Bekanntschaft immer mehr befreundet worden, hatte *Ersch* bereits im J. 1810 die Zusage gegeben, nach dessen Tode das *gelehrte Deutschland* mit Beybehaltung von *Meusel's* Namen und nach dessen Plane fortzusetzen. Als nun *Meusel* im J. 1820 starb, musste *Ersch* sich dieser Arbeit unterziehen, und so erschien vom 18ten Bande des

des ganzen Werkes oder vom 6ten Bande der Supplemente zur 5ten Ausgabe an das *gelehrte Deutſchland* unter *Erſch'ens* Namen. Im J. 1827 erſchien von jenen Supplementen der 9te Band. Vom 19ten Bande an behielt ſich jedoch *Erſch* nur die Leitung des Ganzen vor, und überlieſs die Ausarbeitung dem Hrn. Advocat *Lindner* in Dresden, der ſich als vollkommen dazu geeigneter Literator bewährt hatte. Eben ſo verfuhr er bey ſeinem *Handbuche der deutſchen Literatur,* wovon eine neue Auflage nöthig geworden war; er übertrug die Bearbeitung der einzelnen Wiſſenſchaften ſachkundigen Gelehrten, und verſchaffte ſo dieſem Werke noch gröſsere Vollkommenheit, nicht ohne Aufopferung von ſeiner Seite.

So hat *Erſch* von ſeinen Jünglingsjahren an raſtlos gewirkt bis zum letzten Neujahrstage, wo ich ihn, noch mit der A. L. Z. beſchäftigt, antraf; aber er legte die Feder hin und ſank mir weinend an die Bruſt. Tief erſchütterte mich da ſein Anblick, allein ich fürchtete doch keineswegs, daſs ich ſo bald an ſeinem Sterbebette würde ſtehen müſſen. Am 16ten Januar um 11 Uhr vor Mittag entſchlief er, nach einem langen Seelenkampfe, ſanft und ruhig.

Mein Freund hatte unter den Gelehrten Deutſchlands eine ſehr ausgebreitete Bekanntſchaft theils durch die A. L. Z., theils durch die Encyklopädie erhalten; die meiſten Bekannten aber waren ſeine Freunde geworden, und dieſs dankte er ſeinen Eigenſchaften als *Menſch,* die ihm Liebe und Achtung ſicherten. Er war — zur Verwunderung Mancher, die in dem Bibliographen einen trocknen und finſtern Stubenmenſchen ſich gedacht hatten — heiter von Natur und geſellig, wiewohl er ſeinen Kreis nur auf wenige Freunde beſchränkte; Geſellſchaften, in denen er wegen ſeiner Gabe der Unterhaltung und ſeines Talentes mit jedem auf ſeine Lieblingsmaterien einzugehen ſehr gern geſehen wurde, vermied er vielmehr, weil ſie ſeine ſtreng geordnete tägliche Lebensweiſe unterbrachen, und er durchaus nicht von ſeinem Grundſatz abweichen wollte, nichts auf Morgen zu verſchieben. Er wurde indeſs in ſeinen Arbeiten nur zu häufig unterbrochen durch Beſuche, beſonders da faſt alle durchreiſenden Gelehrten zu ihm kamen; allein von allen Beſuchenden hat ihn gewiſs nie einer verdrüſslich geſehen. Oft wurde er auch durch ſchriftliche Anfragen Einheimiſcher unterbrochen, die ihn zum Theil viel Nachſchlagen nöthig machten; dann ſcheute er keine Mühe, unterbrach ſofort ſeine eigne Arbeit, und beantwortete die Anfragen auf der Stelle. Gefälliger als Er konnte man nicht ſeyn, was auch Auswärtige zu Hunderten bezeugen werden. Da ſeine Gefälligkeit mit dem vielleicht höchſten Grade von Uneigennützigkeit verbunden war, ſo traf es wohl nicht ſelten, daſs ſie auch gemiſsbraucht wurde; allein die unangenehme Empfindung, die ihm dadurch verurſacht wurde, ging faſt ſpurlos vorüber, und er that bey der nächſten Gelegenheit doch wieder wie vorher. Wie er ſelbſt für empfangenes Gute höchſt dankbar war, ſo hoffte er auch nicht lauter Undankbare zu machen; und wie hätte es ihm auch fehlen können, mit ſolchen Eigenſchaften ſich die Zuneigung und Freundſchaft Vieler zu erwerben. Erhöht wurde dieſe durch die Achtung, die man dem nicht verſagen konnte, was von ſeinen Grundſätzen abhing. *Erſch* war ſtreng rechtlich, gerade, gewiſſenhaft — bisweilen bis zur Aengſtlichkeit — in Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, treu ſeiner Zuſage, zuverläſſig, durchaus verſchwiegen in allem Anvertrauten und im höchſten Grade diskret. Wäre er dieſs nicht geweſen, ſo hätte er in ſeiner Stellung bey der A. L. Z. viel Krieg und Feindſchaft erregen können; davon aber war er der abgeſagteſte Feind und verhinderte ſie vielmehr auf alle Weiſe. Alle Perſönlichkeiten wollte er entſchieden vermieden wiſſen, und er wies ſie ſelbſt in ſolchen Fällen zurück, wo man ihn deshalb mit Angriffen heftig bedrohte und auch wohl angriff. So wenig gleichgültig ihm dieſs war, ſo wankte er dennoch nicht in ſeinem Grundſatz, und hat auch hiedurch vortheilhaft für die A. L. Z. gewirkt, daſs er ſie zwar *wohl* als Kampfplatz für Wiſſenſchaft und Kunſt, aber *nicht* als einen Tummelplatz perſönlicher Leidenſchaften, betrachtet wiſſen wollte. Er fand Parteyen unvermeidlich, und ſein vielſeitiger Geiſt fand ſogar Intereſſe daran; Parteyenwuth aber war ihm unerträglich. Er war nicht allen Parteyen hold, verlangte aber und beförderte Unparteylichkeit in Anerkennung des Guten einer jeden. So ſtand er oft vermittelnd zwiſchen verſchiedenen Parteyen, und ſeine Offenheit und Geradheit, ſeine Mäſsigung und Billigkeit bey aller Ausübung der Gerechtigkeit erwarben ihm das Vertrauen und die Achtung aller Parteyen, auſser der von ihm ſtreng abgehaltenen, welche das Dunkel dem Licht und Unrecht dem Recht abſichtlich vorzieht: denn er war ein Freund von Licht und Recht, und die Wahrheit war ihm heilig. Unter allen übrigen Parteyen, wie ſie Namen haben mögen, waren es gewiſs nur *Wenige,* die ihn verkannt haben, die Meiſten waren ſeine Freunde.

Um vielen an mich ergangenen Aufforderungen der Freunde meines Freundes zu genügen, ſtehe hier noch ein Wort über ſeine letzten Lebenstage.

Nur einer ſehr regelmäſsigen Lebensweiſe verdankte es *Erſch,* daſs er bey einer ſo angeſtrengten Thätigkeit, wie die ſeinige von ſeinem zwanzigſten Jahre an ununterbrochen geweſen, ſo lange ausgedauert hat. Indeſs wirkte Seelenſchmerz doch ungleich nachtheiliger auf ihn als alle Anſtrengung. Durch die Opfer, welche der Krieg erfodert hatte, war er zum erſten Mal in Sorgen verſetzt worden; er hoffte jedoch durch neue Anſtrengungen ſich davon wohl zu befreyen. Der Erfolg derſelben war nicht ſo günſtig, wie er gehofft hatte, und er litt ſeitdem in jedem Frühjahr und Spätherbſt an einem heftigen Krampfhuſten. Doch erhielt ſich fortwährend ſeine Heiterkeit, deren Abnahme erſt nach der Nachricht von dem Tode ſeines Bruders merklich wurde. Von dieſer Zeit an war er ungleich reizbarer, und dieſs trug nicht wenig bey, daſs er Unangenehmes nicht mehr mit dem vorigen Gleichmuth ertrug. Freylich drängte ſich des Unangenehmen auch viel in ſeine letzten Lebensjahre zuſammen. Er mochte ſich fühlen,

als

als er mir wiederholte, seine Kraft zum Widerstand habe immer nur bis zu einem gewissen Punkt gereicht. Leider sollte er an diesen Punkt nur zu bald kommen. Er litt an seinem gewöhnlichen Herbstübel, diessmal später als sonst, weil eine Brunnenkur im vorigen Sommer sehr wohlthätig auf ihn gewirkt hatte. In diesem Zustand sehr erhöhter Reizbarkeit traf ihn die Nachricht von dem Unglück des Verlegers der Encyklopädie; und diese wirkte um so erschütternder auf ihn, je unerwarteter sie kam. Der Unmuth, der ihn in den ersten Augenblicken heftig ergriff, machte bald der Besorgniss für den Verleger Raum, für welchen er nur die Erinnerung der Freundschaft behielt; hiemit aber verband sich Besorgniss für die Encyklepädie selbst und deren Mitarbeiter. Vergebens brachte ich ihm alle Versicherungen, die ihn hätten aufrichten können — es war zu spät. Ein Nervenschlag, der sich sehr bald wiederholte, endete schneller, als seine Freunde fürchteten, das Leben dieses edlen Menschen, dessen Andenken gewiss nicht mir allein heilig bleiben wird, denn sein stilles Verdienst war noch grösser als das, welches die Welt kennt. Ich sage davon nichts weiter: denn *Ersch'ens* Gesinnung ist in *Herder's* Worten ausgesprochen:

Schön ist's, von allen anerkannt,
Sich allgelobt zu sehn;
Doch schöner noch, auch ungenannt,
Wohlthätig fest zu stehn.
Verdienst ist meines Stolzes Neid,
Und bey Verdienst *Unsichtbarkeit.*

Gruber.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Subscriptions-Anzeige
für
Juristen.
Zeitschrift
für
wissenschaftliche Bearbeitung
des
Preussischen Rechts.

Mit Genehmigung und Unterstützung des Königlichen Hohen Justiz-Ministeriums werden wir uns der Herausgabe einer Zeitschrift unterziehen, welche der wissenschaftlichen Bearbeitung des Preussischen Rechts überhaupt, insbesondere aber der Preussischen Rechtsgeschichte gewidmet seyn wird.

Diese Zeitschrift zerfällt in *drey* Abschnitte:

Der 1ste Abschnitt

ist für die Rechtsgeschichte bestimmt, und zwar:

A. für die äussere Rechtsgeschichte,

Dahin gehört die Geschichte der Gesetzgebung, die Geschichte einzelner Gerichtshöfe, und anderer, sich auf das Recht beziehender, Institute.

B. für die innere Rechtsgeschichte,

das heisst, die Geschichte der Bildung des Rechts bey einzelnen Lehren.

Der 2te Abschnitt

beschäftigt sich mit der Interpretation und kritischen Beleuchtung unserer Gesetze.

Dieser Abschnitt umfasst:

1) Abhandlungen über Stellen oder Abschnitte unserer Rechtsbücher und Gesetze,
2) *Disputationes fori,* wie sie in den Siewertschen Materialien vorkommen,
3) antinomistische Zweifel in gleicher Art,
4) Vergleichungen einzelner Theile unsers Rechts mit dem gemeinen Rechte und fremden Rechten, und Entwickelung der Motive ihrer Verschiedenheit.

Der 3te Abschnitt

wird eine Inhalts-Anzeige neu erschienener, das Preussische Recht betreffender Schriften enthalten.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen. Das *erste* Heft wird zu Ostern 1828 ausgegeben werden.

Kein Theil unsers positiven Rechts ist von dieser wissenschaftlichen Bearbeitung ausgenommen, dagegen erstreckt sich der Plan nicht auf Rechtsphilosophie. Naturrecht, legislative Vorschläge und Entwürfe, desgleichen Aufsätze, welche allein oder hauptsächlich Gegenstände der Gesetzgebung behandeln, gehören nicht in unsre Zeitschrift, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass Andeutungen und Betrachtungen in legislativer Beziehung, bey Gelegenheit und in Folge wissenschaftlicher Erörterungen über das bestehende vaterländische Recht nicht ausgeschlossen sind.

Seine Excellenz, der Chef der Justiz, haben uns für unsere Zeitschrift die Benutzung der, im Königl. Hohen Justiz-Ministerium befindlichen Materialien d. Preuss. Gesetzbücher gestattet.

Dadurch haben wir für die innere Rechtsgeschichte und die historische Interpretation zweifelhafter Gesetzstellen unserer Rechtsbücher ein eben so reichhaltiges als vortreffliches Material erhalten, welches wir vorzugsweise benutzen werden. Um so mehr schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, dass Liebe zur Wissenschaft viele Juristen bewegen solle, uns Beyträge zur äussern Rechts-

Rechtsgeschichte und zum 2ten und 3ten Abschnitt unserer Zeitschrift zugehen zu lassen.

Berlin, im November 1827.

Simón, Geh. Ober-Justiz- und Revisionsrath.
von Strampff, Justizrath.

* * *

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preussischen Rechts übernommen, welche der Hr. Geheime Ober-Justiz- und Revisions-Rath *Simon* und der Hr. Justiz-Rath *v. Strampff* nach vorstehendem Plane herausgeben werden.

Um den Ankauf dieser Zeitschrift zu erleichtern, ist es für angemessen erachtet worden, Subscription darauf zu eröffnen. Subscribenten erhalten ein Heft von 12 bis 15 Bogen in gr. 8. für 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Den Preis bezahlen sie beym Empfang eines jeden Heftes. Sobald ein Heft die Presse verlassen hat, hört die Subscription für dieses Heft auf. Der sodann eintretende Ladenpreis wird 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr. betragen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen die Güte haben.

Berlin, im Januar 1828.

Die Nicolaische Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Jean Paul's Biographie.

Von dieser ist so eben im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau das *dritte* Heftlein erschienen, nämlich:

Wahrheit aus Jean Paul's Leben. 3tes Heftlein.
8. 1828. 438 Seiten. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Inhalt:

Einleitung. I. Jodiz. Schwarzenbach von 1776 bis 1779. Selblehrer. II. Höfer Primaner. Primaner-Hussiten. Excurrens-Streitigkeiten. Höfer Gymnasium. III. Disputirübung. Erfolg. IV. Jugendfreunde. Schulperiode von 1779, 1780 und 1781. V. Kontrast. Denkübungen in den Jahren 1779 bis 1781. VI. Häusliche Verhältnisse. VII. Leipzig. Student vom 19. May 1781 an. Studien-Rechenschaft. VIII. Tagebuch vom August und September 1781. IX. Beginn der Räthsellösung. Erste Station des Schriftstellerlebens im März 1782. X. Fortsetzung. Räthsellösung. Zweyte Station des Schriftstellerlebens. XI. Episode von Paul's Kostüm. Mishelligkeiten. XII. Fortsetzung. Magister Gräfenhein. Grenzstreitigkeiten mit ihm. XIII. Fortsetzung. Zweyte Kostüms-Leidenstation. XIV. Streit-Briefe über das Kostüm. XV. Rühmliches Ende des Kleider-Martyrthums. XVI. Nachtrag zur Kostüm-Episode. Selbstbekenntnisse. XVII. Witzspiele. Freundschaftproben. XVIII. Zweyter Liebes-Blitz. Vorübung in der Liebes-Briefstellerey. XIX. Kurzes Schriftstellerglück. Hoffnung auf grösseres. Schriftstellerfleiss. Plage. Mühseligkeit. Noth. Schwarze Seite des Glücks. XX. Andachtsbüchlein vom Jahre 178[illegible]. XXI. Familien-Nothstand. Kindliche Leiden. Kindlicher Rath und Trost. XXII. Rückkehr nach Hof. Aufenthalt daselbst. Zunehmendes Missgeschick. XXIII. Anhang. Enthält unter andern eine der frühesten Jean Paul'schen Satyren: die mörderische Menschenfreundlichkeit.

Die Reichhaltigkeit des hier angezeigten biographischen Werkes ergiebt sich schon aus der blossen Inhalts-Anzeige, und wir dürfen wohl behaupten, dass, ausser *Göthe's* Biographie, keine so interessante von einem deutschen Dichter erschienen ist.

Für Lesebibliotheken.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Die weisse Dame, oder *nächtliche Abenteuer des Feuerritters. Wundergeschichte der Vorzeit.* Mit 1 Kupfer. 8vo. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die weisse Dame, als Oper, hat so vielen Beyfall gefunden, warum sollte es nicht auch eine Erzählung. Der Stoff der oben angezeigten gründet sich auf die Geschichte der Vorzeit, in welcher die Ritter auf ihren Burgen hausten, und sich an ihre Thaten Wunder an Wunder reiheten. Die Erzählung ist sehr hübsch geschrieben und die Spannung wird bis ans Ende gesteigert.

Uebrigens ruft der Verfasser mit diesem Geschenk die alte Zeit, in welcher eine Rittergeschichte die Lieblingslectüre der Leserwelt war, wieder ins Gedächtniss zurück; und erwirbt sich durch diese anziehende Erzählung den lebhaften Dank der Leserwelt, welche sich mit dieser Geschichte einen Abend angenehm unterhalten will.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn. Professor Dr. Hahn in Leipzig in Beziehung auf dessen Schrift: An die Evangelische Kirche u. s. w. *Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus* von *Ludwig August Kähler.* 8. Geheftet 6 Ggr.

Diese Schrift widerlegt die Behauptung des Herrn Dr. *Hahn*, dass der *Rationalismus* mit der christlichen Kirche unverträglich sey, und zeigt, dass derselbe, als ein Bestreben, die geoffenbarte Wahrheit *vernunftgemäss* aufzufassen, für die christliche Kirche vielmehr höchst *unentbehrlich* und *wohlthätig*, nur den An-

afsungen eines ungeprüften Offenbarungsglaubens, ntgegengesetzt und in seinen Verirrungen nicht strafarer und gefährlicher, als der schwärmerische und errschsüchtige Glaube in der seinigen sey.

So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freyherrn von Salis.
Sechster Band.

gr. 8. Velinpapier. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 7te Band erscheint in drey Wochen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeitabschnitten hintereinander fort.

Frankfurt a. M., den 1. Jan. 1828.

W. L. Wesché.

Anzeige für Philologen und Schulmänner.

Bey mit sind gedruckt und in meiner wie jeder andern guten Buchhandlung zur Ansicht und Verkauf niedergelegt:

1) *Das deutsche Buch. Aus deutschen Musterschriften nach der Zeitfolge geordnet* von *F. Heyer.* 2 Abtheilungen. 27 Bogen in gr. 8., sparsam, aber rein und deutlich gedruckt. Ein einzelnes Exemplar 18 gGr. Partiepreis bey 24 Exempl. 12½ gGr. Iste Abtheilung enthält 36 und IIte Abtheil. 54 Auszüge aus Muster-Schriftstellern.
2) *Platonis Dialogi Selecti* emend. et annotatione instr. *L. F. Heindorfius.* T. I. Editio secunda emend. *P. Buttmannus.* 8 maj. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Engl. Pap. 2 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Rthlr.
3) *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta,* Specimen Operae in omnibus artis graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae proposuit, Dr. *Chr. Fr. Neue,* Professor Portensis. 14 Bog. 4. 20 gGr.
4) *Tacitus Agrikola.* Urschrift, Uebersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie, durch Dr. *G. L. Walch.* 35 sparsam und eng, aber rein und deutlich gedruckte Bogen in gr. 8. Mit Gordon's grossen Karten der Römerstrassen, Lagerplätze und andern Resten der Römerzeit in England und Süd-Schottland. Preise. Auf gemeines Druckpapier 3 Rthlr., auf besseres Pap. 3½ Rthlr., Engl. Pap. 3¾ Rthlr., Schreibpap 4 Rthlr.
5) *Taciti Vita Julii Agricolae,* ad libros scriptos et editos recognovit Emendationibus et critica notatione fontis lectionis indicante instruxit *G. L. Walchius* Dr. 4 Bogen in gr. 8. auf gemeines Druckpap. 4 gGr., auf besseres Pap. 6 gGr.

G. C. Nauck in Berlin.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Provinzialrecht aller zum preussischen Staat gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, verfasst und nach demselben Plane ausgearbeitet von mehrern Rechtsgelehrten. Herausgegeben von *Friedrich Heinrich von Strombeck. Erster* Theil, welcher das Provinzialrecht der Provinz Sachsen enthält. *Erster* Band, enthaltend das Provinzialrecht des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein.

Auch unter dem Titel:

Provinzialrecht des Fürstenthums Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- und Herrschaften Hohenstein, Regenstein und Derenburg, von *Leopold August Wilhelm Lentze.* Gr. 8. 31 Bogen auf Druckpapier. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 15. December 1827.

F. A. Brockhaus.

Neue wichtige Schrift über das Armenwesen.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das Armenwesen der Stadt Breslau,
nach seiner früheren und gegenwärtigen Verfassung dargestellt, nebst einem Versuch
über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit.
Von
Dr. *J. J. H. Ebers.*
gr 8. 1828. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Auf diese neue wichtige Schrift über das Armenwesen glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen, weil noch keine grössere Stadt Deutschlands über diesen wichtigen und zeitgemässen Gegenstand ein so Inhaltreiches und umfassendes Werk aufzuweisen hat, als das gegenwärtige ist.

III. Auctionen.

Bücher- und Kunstsachen-Auction.

Den 17. März werden zu Leipzig die hinterlassenen Bücher und Kunstsachen des verstorb. ehemal. Commissars der Meissn. Porcellanmanufactur, Herrn *Steinauers,* nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, Landkarten u. s. w. versteigert. Der Catalog ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit grammatiſchen und erklärenden Anmerkungen von M. *Chriſtian Heinrich Paufler,* Rector an der Kreuzſchule zu Dresden. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1817. Rein'ſche Buchhandlung. XXXII, 532 S. gr. 8. (Preis: ſonſt 2½ Rthlr.; jetzt 1½ Rthlr.

Der berühmte Herausgeber, Rector an einer der angeſehenſten Lehranſtalten Deutſchlands, wollte durch dieſe Bearbeitung insbeſondere dem Lehrer, welcher den Nepos zu erklären hat, und doch nicht im Beſitze aller unentbehrlichen Hülfsmittel iſt, und dem reifern Leſer der Alten, der auch in Stunden der Muſse einen Schriftſteller gern wieder lieſt, der ihn in den Jahren der Jugendbildung ſo ſehr anzog, ein Werk in die Hand liefern, in welchem er alles zum vollkommnen Verſtändniſſe deſſelben Nöthige auf die beſte und zweckmäſsigſte Art verarbeitet fänge; aber auch der fleiſsige Schüler, der zu einer ſorgfältigen Vorbereitung und gewiſſenhaften Wiederholung ein paſſendes Hülfsmittel wünſcht, ſollte nicht aus der Acht gelaſſen werden. Es liegt dieſer Ausgabe, welche in dem Zeitraume von zehn Jahren wegen ihrer auſserordentlichen Brauchbarkeit das Glück hatte, zum zweyten Male aufgelegt zu werden, und welche auch der groſse, nun verewigte Philologe, *Friedrich Auguſt Wolf,* ſeinen Zuhörern und beſonders dem engeren Kreiſe der Mitglieder ſeines Seminariums für gelehrte Schulen nicht genug empfehlen zu können glaubte, ein nach einer ſehr richtigen und bewährten Kritik angeordneter Text zum Grunde, und geben die kritiſchen Anmerkungen befriedigende Auskunft über die Abweichungen von andern Herausgebern. Hauptſächlich aber iſt es der Inhalt der erklärenden Anmerkungen, welcher dieſer Ausgabe vor allen übrigen ohne Ausnahme den Vorzug giebt. In grammatiſcher Hinſicht kann ſchwerlich gründlicher erklärt werden, als es hier geſchehen iſt. Dabey ſind als Belege für die Richtigkeit der Erklärung die beſten ältern und neuern grammatiſchen, ſynonymiſchen und lexicographiſchen Werke angeführt, aus denen das Ergebniſs der gründlichſten Forſchungen auf dieſem Felde des menſchlichen Wiſſens mitgetheilt iſt. Auch ſind, um die Richtigkeit der grammatiſchen Erklärungen jedem denkenden Leſer einleuchtend zu machen, wo es nöthig war, die ſchwierigſten Stellen in einer reinen, den Geiſt des Römers nicht verwiſchenden, aber auch die Geſetze der deutſchen Sprache nicht verletzenden, wahrhaft muſterhaften Ueberſetzung wiedergegeben worden. Die Sacherläuterungen halten einen jeden Gegenſtand aus der Staatshaushaltung des griechiſchen und römiſchen und anderweitigen Alterthums auf, und zeigen oft auf eine überraſchende Art die Aehnlichkeit oder Verſchiedenheit der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der Staaten der Vergangenheit und Gegenwart. In den Bemerkungen zur alten Geographie iſt alles berückſichtigt, was die beſten Werke aus dieſem Theile der Alterthumskunde darbieten, mit nicht ſelten hinzugefügten Berichtigungen und Aufklärungen. Die Erläuterungen aus der alten Geſchichte zeigen ausführlich den Zuſammenhang, in welchem die einzelnen Lebensbeſchreibungen unter einander ſtehen, und erhalten die Beziehungen, in welchen die geſchilderten Perſonen zu ihren Landsleuten und dem Auslande auftreten, wobey eine genaue Chronologie hinzugefügt iſt, die Erzählung des Nepos erweitert und nöthigen Falls berichtiget wird, und die Quellen, aus welchen er geſchöpft, und die Art und Weiſe, wie er ſie benutzt hat, gründlich nachgewieſen werden. Dabey iſt der Herausgeber mit Glück bemüht geweſen, den Schriftſteller an vielen Orten von dem ihm bisweilen ohne Grund gemachten Vorwurfe, als mangele ihm Einſicht und Beſonnenheit in ſeiner Darſtellung, zu befreyen, und vollends die Unhaltbarkeit der Meinung in das Licht zu ſetzen, als ſey unſer Geſchichtswerk kein echtes des Nepos, ſondern ein Erzeugniſs der Feder des Aemilius Probus.

Dieſs ſind die innern Vorzüge dieſer ſo empfehlenswerthen und auch in allen kritiſchen Blättern gerühmten Ausgabe. In äuſserer Hinſicht empfiehlt ſie ſich durch einen ſehr ſchönen Druck des Textes mit einer recht in die Augen fallenden gröſseren Schrift, und der Anmerkungen, mit ſcharfen, kleinern, aber doch ſehr deutlichen Lettern, auf weiſsem Papiere, zu denen ſich eine in unſern Tagen immer ſeltner werdende Correctheit geſellt.

Da das Buch immer einer bedeutenden Anzahl Abnehmer ſich zu erfreuen gehabt hat, ſo haben wir unſern Dank dafür gegen das Publicum, und unſern Wunſch, demſelben zu nützen, um auch weniger Wohlhabende in den Stand zu ſetzen, dieſe treffliche Ausgabe ſich leichter zu verſchaffen, nicht beſſer beweiſen zu können geglaubt, als daſs wir von Heute an den Preis derſelben, die ſich auch zu einem Prämienbuche für fleiſsige ſtudirende Jünglinge, ſo wie zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeſchenke wohl eignet, ungeachtet des Umfanges von 1 Alphabete und 14 Bogen in groſsem Octave faſt um die Hälfte erniedrigen, und den Kaufluſtigen, denen durch dieſe von einem erfahrenen Schulmanne verfaſste Anzeige das Buch erſt genauer bekannt werden möchte, das Exemplar für 1 Rthlr. 12 gGr. ablaſſen wollen, für welchen äuſserſt billigen Preis nun auch der unbemittelte Käufer ein wahres Repertorium des beſten über Sprache und Sachen des Nepos Vorhandenen erhält.

Leipzig, im Januar 1828.

Rein'ſche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

THEOLOGIE.

1) Altona, b. Hammerich: *C. A. Borger* über den *Mysticismus*, aus dem Lateinischen übersetzt von *Ernst Stange*, mit einer Vorrede von Hn. Dr. u. Prof. *Gurlitt*. 1826. 291 S. u. 26 u. XVIII S. Vorr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *E. Stange*, Dr. der Philos., über *Schwärmerey, christlichen Mysticismus und Proselytenmacherey*. Ein Anhang zum *Borger'schen* Mysticismus. Mit einer Vorrede von Dr. *E. G. A. Böckel*. 1827. XII u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

1) Der Mysticismus hat für unsere Zeit eine zu grosse Bedeutung, als dass man sich nicht darüber zu freuen hätte, wenn er von verschiedenen Seiten ernstlich erwogen und erläutert wird. Wenn man den Mysticismus bald historisch, bald philosophisch, bald polemisch behandelt hat, so scheinen die Schriften der letzteren Gattung meistens am wenigsten Beachtung zu verdienen: denn sie fassen grösstentheils nur eine zufällige Seite desselben auf, behandeln die Sache im Ganzen leidenschaftlich und oberflächlich, und führen selten zu wahrhafter Ergründung und Aufklärung des streitigen Gegenstandes, sondern verwirren nur um so mehr, je heftiger sie den Parteyeifer entzünden und durch Leidenschaft die ruhige Wahrheitsliebe übertäuben. Zu dieser Art von Parteyschriften dürfen wir jedoch die vorliegende Borger'sche Schrift keineswegs zählen, vielmehr verdient sie alle Achtung wegen des ruhigen Ernstes, womit ihr Vf. durch eine gründliche und umfassende Einsicht in das Wesen des Mysticismus etwas Erschöpfendes und Vollständiges über den Mysticismus unserer Zeit in allen seinen Beziehungen zu liefern sichtbar gestrebt hat. Mit Recht ist daher ihr Werth, sowohl in dem Vaterlande des Vfs. (Holland) als auch von dem deutschen Publicum anerkannt worden. Wenn jedoch auch der Vf. als Ausländer manche Erscheinung der deutschen *Literatur* schief ansieht, wenn er vorzüglich die deutsche Philosophie im Ganzen beynahe feindselig beurtheilt, und namentlich das Verhältniss der Kantischen Philosophie zum Mysticismus ganz unrichtig auffasst; wenn er überhaupt theologisch nicht ganz frey zu denken scheint: so bleibt doch immer noch vieles in der Schrift übrig, was nicht so bald vergessen zu werden verdient, und was man gern durch die deutsche Uebersetzung wieder ins Gedächtniss zurückgerufen sieht. Gleich bey der *Einleitung*, welche die eigene philosophische Begründung des Mysticismus enthält, muss auf das Ungenügende der Borger'schen Philosophie, und auf das Ungenaue seiner Begriffe aufmerksam gemacht werden. Das Princip aller Philosophie ist ihm Unwissenheit (S. 1) und dafür braucht er das schwache Argument der grossen Verschiedenheit, welche von jeher zwischen philosophischen Meinungen statt gefunden hat. Zwar wählt der Vf. zur Begründung des Begriffs des Mysticismus den richtigsten Weg, nämlich den psychologischen, aber leider vermittelst einer sehr ungenauen, unklaren Psychologie, was freylich zum Theil auch an der Untauglichkeit der lateinischen Sprache zur genauern Bezeichnung neuerer philosophischer Begriffe liegen mag, daher es auch dem Uebersetzer nicht immer gelungen ist, den richtigen Sinn zu treffen. So theilt er die Seele in *ratio*, *sensus* und *voluntas*, und Rec. zweifelt, ob Hr. *Stange* richtig übersetzt, wenn er *ratio* mit Vernunft wiedergiebt; der Vf. will ausdrücklich nur *Denkkraft* darunter verstanden wissen, und setzt *ratio* immer dem *sensus* gegenüber, daher wohl eher *Verstand* darunter zu verstehen seyn möchte. Freylich bleibt auch dieser Begriff nicht fest, und Hr. *St.* selbst hat sich ihn nicht bestimmt genug gedacht: denn er übersetzt es selbst bisweilen wieder mit Verstand (S. 8). Eigentlich aber wollte der Vf. das *Erkenntnissvermögen* damit bezeichnen, ohne freylich ihre Function sich bestimmt gedacht zu haben. Eben so unbestimmt und unklar ist aber auch ferner sein Begriff von *sensus, Gefühl*, worein er immer auch die Begriffe von Empfindung und innerem Sinn mischt, und das er nicht bestimmt genug von dem Gebiet des Erkennens trennt. Gefühl nämlich ist ihm (S. 5) „ein *Gewahrwerden* der Verfassung oder desjenigen Zustandes, in welchem sich unser Ich gegenwärtig befindet". Hr. *St.* übersetzt auch *sensus* willkürlich bald *Gefühl* bald *Empfindung* (S. 7), als ob dazwischen kein Unterschied statt fände. Dann macht der Vf. einen unrichtigen Unterschied zwischen bloss subjectivem Gefühl und zum Theil auch objectivem, welches letztere mit der Vorstellung der Ursache des Zustandes der Seele, oder des Gefühls verbunden sey; aber alles Gefühl kann nur subjectiv seyn, und jenes Objective ist nicht Gefühl, sondern Reflexion. Das Gefühl aber stellt er ferner mit dem Verstande (Denkkraft) ganz unpsychologisch in einen solchen Gegensatz (S. 6): „dass sie sich wechselseitig beschränken, so dass, je mehr die Kraft und Stärke der einen verringert und geschwächt, die der andern desto mehr vermehrt und gestärkt wird." Dieser Satz

Satz aber wird wirklich widerfinnig nach der Uebersetzung, wo nicht der Verstand, sondern gar die Vernunft in einem solchen Widerstreite mit dem Gefühle steht. Unter *Mysticismus* versteht er dann (S. 7) das Vorherrschen des Gefühls vor dem Verstande, was aber eine viel zu weite Definition ist. Eine genauere Bestimmung erhält der Mysticismus, wenn die *Phantasie* zu den dunkeln Begriffen des Gefühls als belebende Kraft hinzutritt, und dann ist ein Mystiker (S. 8) „*der ohne Hülfe der Vernunft* (des Verstandes) *die Geheimnisse der Religion zu durchschauen glaubt.*" Indem als das Charateristische des Mysticismus das *Unmittelbare* anerkannt wird, giebt es zwey Arten des Mysticismus, je nachdem entweder das *Gefühl* oder die *Phantasie* vorherrscht. — Einige *fühlen*, andere *schauen* unmittelbar (praktischer und theoretischer Myst.). Die Unmittelbarkeit des Gefühls und der Phantasie führt den Mystiker nothwendig auf das Streben nach einer unmittelbaren Vereinigung und Anschauung Gottes, und dieses Ziel führt dann weiter auf Feindschaft gegen die Körperwelt, als das diesem Ziele entgegenstehende Hinderniss. Diese Ideen werden von dem Vf. gut entwickelt, und mit Beyspielen aus mehrern Mystikern, wie Dionysius Areopagita, Richard von S. Victor, Tauler, Arnold u. a. belegt und erläutert. Aber freylich vermisst man bey dieser Erklärung doch noch immer eine bestimmte Angabe der Grenzen, wo das Gefühl über seine Bestimmung hinausschreitet, und wo also eigentlich ein Vorherrschen desselben eintritt. Denn der Grad der Stärke des Gefühls macht den Mysticismus für sich noch keineswegs, sondern das Ueberschreiten seiner Grenzen, was oft bey geringerem Grade des Gefühls statt finden kann, wenn der Mangel an Selbstbeherrschung es erleichtert. — Das 1. Kap., das *von den Ursachen des gegenwärtigen Mysticismus* handelt, zerfällt in *zwey* Abschnitte, deren *erster* die *allgemeinen*, den ganzen religiösen Zustand betreffenden Ursachen, der *zweyte* die *besonderen* nur den Gelehrten eigenthümlichen enthält. Unter den allgemeinen wird zuerst (§. 1) der *traurige Zustand der Religion in Deutschland* genannt, wo von der zu Ende des vorigen Jahrhunderts herrschenden falschen Aufklärung und Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt manches Wahre, aber auch viel Uebertriebenes und gegen das Streben nach helleren Religionsansichten Ungerechtes gesagt wird, wenn man auch keineswegs leugnen kann, dass die Einseitigkeit dieses Strebens zur Verbreitung des Mysticismus beygetragen hat. Eben so gewiss haben auch die *unglücklichen Verhältnisse der Staaten*, vorzüglich der *Despotismus*, der immer ein Bundesgenosse des Mysticismus ist, grosen Einfluss gehabt, doch konnte der Vf. hier kürzer seyn. Bedeutender ist der *zweyte* Abschnitt, welcher den Mysticismus in Beziehung auf die neuere deutsche Philosophie betrachtet. Hier hat der Vf. das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die *Kantische Philosophie* soll (§. 1.) den Mysticismus befördert haben, 1) *negativ*, durch ihre Gegner, *Jacobi* und *seine* Freunde, 2) *positiv*, in so fern die Vernunft *durch* dieselbe beschränkt wurde, und daher *das Gefühl* desto stärker hervortrat (prakt. Glaube, prakt. Vernunft, kategorischer Imperativ). Aber *nicht der* Kantianismus *als solcher* kann den Mysticismus begünstigen, und was negativ durch seine Gegner dadurch bewirkt wurde, trifft nicht ihn, sondern nur diese Gegner. Wenn der Kantianismus durch Beschränkung der Vernunft auch ein stärkeres Hervortreten des Gefühls veranlasst; so wird es doch immer in seinen gehörigen Schranken gehalten. Nicht Gefühl an sich bewirkt den Mysticismus, sondern nur wenn es über seine Schranken hinaustritt; aber diese Schranken sind ja sehr scharf bestimmt in der Kantischen Philosophie. Des Vfs. Meinung geht vorzüglich dahin, dass durch *Kant* die objectiven Beweise zurückgewiesen, und die subjectiven an ihre Stelle gesetzt seyen, worin eben die mystische Denkart *gelegen* habe. Allein der Mysticismus ist eben ein *Hinausschreiten* über die Subjectivität in die Objectivität. Was der kritische Philosoph nur *subjectiv* glaubt, das will der Mystiker *objectiv anschauen.* Mit grösserem Rechte findet der Vf. (§. 2) in der *Fichte'schen Philosophie* Mysticismus, so sehr auch ihre streng demonstrative Form dagegen zu sprechen scheint. Der Vf. führt dafür 1) die Feindschaft gegen die sinnliche Natur, 2) das Streben nach Einheit mit der moralischen Weltordnung, welches mit dem Streben nach Einheit mit Gott verwandt ist, an; aber noch schärfer hätte gezeigt werden sollen, wie der Idealismus als solcher, mystisch sey, indem er das Irdische in das Göttliche ganz verschlingt, also die unmittelbare Einheit mit Gott ausspricht. Nicht zu übergehen ist die Bemerkung (S. 120), dass *Fichte's* Lehre eben so gut zum Atheismus und zur Vernichtung der Religion benutzt werden könne: denn Mysticismus und Atheismus sind näher verwandt als es scheint. Beides entsteht aus dem Ueberschreiten der Vernunftschranken; aber der erstere überschreitet sie durch Gefühl und Phantasie, der andere durch Begriff, daher der erstere ein (eingebildetes) Object und seinen positiven Charakter behält, der andere kein Object findet und negativ endet. Aber mit Unrecht wird (S. 121 und 22) auch die Kant'sche Philosophie des Atheismus verdächtigt. Der Kant'sche Glaube macht die Erkenntniss Gottes durchaus nicht unsicher, ist vielmehr das einzige Mittel, ihn vor Vernichtung durch Begriff oder Gefühl zu sichern. Am ausführlichsten redet der Vf. (§. 3) von der *Schelling'schen Philosophie* als der *Mutter* des Mysticismus, die, wie sehr einleuchtend gezeigt wird, nicht etwa bloss zum Mysticismus hinführt, sich dahin neigt, sondern durch ihre *Identität* und durch ihre *intellectuelle Anschauung*, alle Vermittelung des Begriffs oder Gefühls, und alle Schranken des Erkennens aufhebend, gleich unmittelbar in das Absolute, als den Zielpunkt aller Mystiker, hineinversetzt. Während Fichte's Mysticismus nach diesem Ziel der Mystiker, Einheit mit Gott, nur *strebt*, hat Schelling dasselbe schon

[sc]hon *erreicht.* Die Verwandtschaft der Schelling'[sc]hen Speculationen mit dem Mysticismus, wird [d]urch angezogene Stellen der Neuplatoniker, vor[z]üglich des *Plotinus,* so wie anderer, anerkannter Mystiker, wie des *Dionysius Areopagita, Dionysius Carthusanus, Tauler's,* persischer Mystiker, *Poiret's* [u]. a. beurkundet, in denen man oft Schelling selbst [r]eden zu hören glaubt. Die schnelle Verbreitung [u]nd günstige Aufnahme dieses Schelling'schen Mysticismus erklärt der Vf. sehr richtig, wenigstens gro[ß]entheils daraus, dass er, durch seine intellectuelle [A]nschauung vorzüglich auf Phantasie gegründet, nahe [v]erwandt war mit der Poesie, und sich als poetischer Mysticismus äusserte. Und gerade dafür war die Zeit damals am meisten empfänglich, da durch *Schiller, Göthe* u. a. ein begeisterter Sinn für Poesie erweckt und herrschend geworden war; dem der einfache Cultus der Protestanten nicht genügte; der Religion, Theologie, Predigten in Poesie verwandeln wollte; der die Mysterien, als Spielraum der Phantasie, wieder einzuführen strebte, der mit Einem Worte sich stark zum Katholicismus hinneigte — diesem Sinn war der poetische Mysticismus Schelling's eine sehr willkommene Erscheinung. Im folgenden (*zweyten*) Kap. wird nun dieser Schelling'sche Mysticismus in seinem *Verhältniss zur Religion und Tugend* betrachtet, und zwar 1) als Philosophie an [s]ich, 2) als poetische Religionsansicht, 3) als Freun[d]in des Katholicismus. Im ersten Punkte wird ge[z]eigt, dass die Identitätslehre die Idee Gottes als [e]ines persönlichen und moralisch-intelligenten We[s]ens, die menschliche Freyheit und die Unsterblich[k]eit vernichte, wobey noch hinzuzufügen war, dass [a]uch die Sittlichkeit, durch ausdrückliche Leug[n]ung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Gut [u]nd Böse, aufgehoben werde. Ueber das Ungenü[g]ende einer bloss poetischen Religion, welcher die Wahrheit und Gewissheit eben so sehr als die Kraft [u]nd Wirksamkeit auf die menschlichen Gemüther [a]bgehen, wird mit Kraft gesprochen; und über die Hinneigung des Schelling'schen Mysticismus zum Ka[t]holicismus verdient folgende Stelle ausgehoben zu werden (S. 207): „Mögen die Tempel von Wachskerzen leuchten, von Klingeln durchtönen, von Gold und Silber glänzen, von Weihrauch duften, mit Marmor-Säulen geschmückt seyn, möge der Priester mit einem prachtvollen Talar zu dem Altar treten, Hände und Füsse kunstvoll bewegen, Gestikulationen machen, sich nach Belieben drehen und wenden: welche Verbindung haben wohl diese Dinge mit der Religion? — Wir werden von der Last der Pracht erdrückt, betäubt, verwirrt. — Das, was jene *auf eine religiöse Weise bewegt werden* nennen, ist nichts anders als *betäubt* werden, und diese Be[t]äubung ist nicht verschieden von derjenigen, welche [d]ie Pracht der Schaubühne erzeugt." — Kap. 3, [v]on den *Heilmitteln* wider den Mysticismus. Der Vf. [i]st der Meinung, dass kein Mittel zweckmässiger [s]eyn werde, als Alles nur der Zeit und Natur zu [ü]berlassen; die gesunde Vernunft werde von selbst siegen und der Rausch vorübergehen. Dagegen erinnert mit Recht der nun verewigte *Gurlitt* in der Vorrede (S. 10), dass es eigentlich nicht die Zeit an sich sey, welche ein geistiges Uebel heilt, sondern Menschen, die dagegen auftreten und von Menschen ausgehende Thatsachen. Ist des Vfs. Meinung, dass weder durch Schelten, Schreyen, Verketzern und seichte Polemik, noch auch durch Gesetze und Zwang etwas geholfen werde, so ist Rec. vollkommen seiner Meinung; aber daneben bleibt doch noch Raum und Gelegenheit genug, durch ernste, wissenschaftliche Untersuchung oder durch zweckmässige, am rechten Ort angebrachte Belehrung dagegen zu wirken. Ueber die in diesem Kap. dem deutschen Volke vorgeworfene Neuerungssucht, auf welche der Vf. mit die Hoffnung einer kurzen Dauer dieses Mysticismus baut, hat ebenfalls *Gurlitt* in der Vorrede bemerkt, dass der höhere Grad von geistigem Leben und geistiger Empfänglichkeit im Vergleich mit der geistigen Trägheit und Unbeweglichkeit der Holländer uns wohl eher als Vorzug denn als Flecken anzurechnen sey. Endlich über die im 4ten Kap. angestellte Untersuchung, *in wie fern* nämlich *das Gefühl bey Beurtheilung und Anwendung der Religion der Vernunft zu Hülfe kommen und deren Stelle vertreten könne und solle,* wäre zwar noch reichlicher Stoff zu reden: denn diesen wichtigen und schwierigen Punkt hat der Vf., wie es Rec. scheint, keineswegs erschöpfend behandelt, was auch bey den, wie oben gezeigt wurde, sehr mangelhaften psychologischen Einsichten des Vfs., nicht anders möglich war; allein eben darum möchte uns auch hier diese Untersuchung zu weit führen.

Das Streben, die Schrift *treu* und *verständlich* wiederzugeben, ist dem Uebers. im Ganzen wohl gelungen, wenn auch einige, zum Theil schon gerügte, Mängel übrig geblieben sind. Die Sprache ist nicht ganz ungezwungen, und man merkt den Constructionen und Wendungen oft das Latein noch an, was einen unangenehmen Eindruck macht. Ganz lateinisch, und im Deutschen gar nicht zu dulden, sind z. B. die Constructionen (S. 30): „Wie die Theologen philosophiren, so die Philosophen können dasselbe thun," und (S. 58): „Die Seele durch einen gewissen natürlichen Trieb wendet sich zur Ursache des Eindrucks u. s. w." Ferner soll (S. 27) die Vernunft gar ihre „Nerven anstrengen" (*nervos intendere*). Auch der Ausdruck „Würdeplatz" (S. 78) ist nicht deutsch. Bisweilen ist auch die richtige Bedeutung nicht getroffen. So ist S. 64 *societas* nicht Gesellschaft, sondern Verbindung, S. 70 *tractatus* nicht Auszüge, sondern Abhandlungen, S. 209 *singulis diebus — horis* nicht an *einzelnen,* sondern *jedem* Tage — Stunde, S. 241 *fabula* nicht Fabel sondern Gedicht, und S. 237 *not. a.* ist der Ausdruck „Sorge tragen" sinnentstellend. — Diese Mängel und Fehler sind jedoch keineswegs so zahlreich und bedeutend, dass sie dem Gebrauch dieser Uebersetzung hinderlich seyn könnten; vielmehr kann Rec. diese Anzeige nicht schliessen, ohne theils dem Ueber-

Ueberfetzer für feine verdienftliche Arbeit zu danken, theils den Wunfch auszufprechen, dafs diefe Ueberfetzung die Veranlaffung feyn möge, diefe Schrift in recht Vieler Hände zu bringen, und auch denen Belehrung über den Myfticismus zu verfchaffen, welche die lateinifche Sprache bisher davon abgehalten hat.

(*Der Befchlufs folgt in den Erg. Bl.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Rede bey der feyerlichen Aufftellung des Bildniffes des verftorbenen* Hn. D. *J. Gurlitt im erften Hörfaale des Hamburgifchen Johanneums am 29ften Nov. 1827 gehalten,* auf Verlangen zum Druck befördert, und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet von *Cornelius Müller,* Dr. der Phil., Prof. am Joh., des K. philolog. Seminars zu Leipzig u. d. lat. Gefellfchaft zu Jena Ehrenmitgl., d. deutfchen Gef. zu Leipz. correfp. Mitglied. 1828. 38 S. 8.

Nicht nur die zahlreichen Freunde des verewigten hochverdienten Dr. *Gurlitt,* fondern jeden Deutfchen, der wahres Verdienft ehrwürdiger Landesgenoffen zu achten weifs, hat Hr. Pr. *Müller* durch die Herausgabe diefer Rede fich verpflichtet, in welcher derfelbe, als vormaliger Schüler, Freund und Amtsgenoffe des Verewigten, dem aufgeftellten wohlgelungenen Gemälde deffelben ein mit gleicher Treue und Wahrheit gearbeitetes treffliches geiftiges Bild beygefellt hat. Nur Einzelnes von den anfprechenden treffenden Zügen, mit welchen der Redner *G.* als Gelehrten, praktifchen Schulmann und als Menfchen gezeichnet hat, geftattet der Raum hier anzudeuten. Als Gelehrter umfafste *G.* die wichtigen Fächer der Philofophie, Philologie und Theologie. Philofoph war *G.,* in wie fern er alle bedeutenden philofophifchen Syfteme mit kritifchem Blick durchforfchte und aus jedem das Befte auf Geift und Herz anzuwenden ftrebte, in welcher Hinficht ihm die ganz modernen Syfteme freylich nicht zufagen konnten, in deren labyrinthifches Dunkel fein an die Klarheit der Alten gewöhnter Geift fich nicht zu finden vermochte. Philologie war ihm Wiffenfchaft des Alterthums, nicht blofse Sprachgelehrfamkeit, und eitles Wortwiffen, wobey er deffen ungeachtet auf alle Weife Gründlichkeit erftrebte, nach dem oft von ihm eingefchärften Grundfatze: *Nihil eft in literis parvum!,* fo dafs er bey tiefer Kenntnifs des Alterthums auch echt römifchen Stil fich angeeignet hatte, den unparteyifche Richter eines *Ruhnkenius* und *Wyttenbach* nicht unwürdig fanden. Dafs ein Mann von folchen philofophifchen und philologifchen Kenntniffen auch die wahre Richtung beym Auffaffen des Höchften, was dem Menfchen von der Gottheit verliehen ift, nicht verfehlen würde, l[…] fich leicht erachten. War gleich die Ausleg[…] der Bibel vorzüglich das Feld, das er als Got[…] gelehrter anbauete, fo war ja gerade diefs a[…] das fruchtbarfte und ergiebigfte für das gefam[…] Gebiet der Theologie. „Gewohnt, mit der Fa[…]kel der Kritik Alles zu beleuchten, hielt er d[…] auch nicht fern von den Büchern der h. Schri[…] überzeugt ferner, dafs durch freyen Gebrauch d[…] Vernunft in der Theologie das Reich der ew[…] Wahrheit nur gefördert werden könne, wend[…] fie an, wo es galt, Irrthümer hinwegzuheben, V[…]urtheile zu bekämpfen, zwar mit Freyheit, a[…] wahrlich! auch mit demüthiger Befcheidenheit, fe[…] von allem ftürmenden Leichtfinn, deffen zerftören[…] Wirkungen er wohl kannte und hafste." (S. 1[…]) Ausführlicher fchildert fodann der Redner, *wie G.* fein fo vielfaches Wiffen als praktifcher Schulmann und als Leiter der ihm anvertrauten *Lehranftalten* mit der reinften Liebe für feinen Beruf *ins Leben* treten liefs, und im Befitze des Vertrauens und Wohlwollens feiner Vorgefetzten und Amtsgenoffen das Ausgezeichnetfte leiften konnte; und zeigt endlich, wie des Verewigten glänzendes wiffenfchaftliche und amtliche Verdienft durch die edelften Eigenfchaften des Charakters geadelt wurde, durch echt religiöfe Denkart, Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit und unwandelbare Menfchenfreundlichkeit. Das Ganze befchliefst eine herzliche Anrede insbefondere an die Zöglinge des Verewigten. Angehängt ift demfelben eine Cantate zu diefer Feyer von dem als Dichter gefchätzten Hn. Paftor *Freudentheil* in Hamburg. Möge Hr. Pr. *Müller,* der diefen Abdruck der Rede zugleich mit fehr intereffanten biographifchen und literarifchen Anmerkungen begleitet hat, die von ihm zu hoffende *vollftändige* Biographie *G's* und eine Ausgabe von *G's* fchätzbarften Schriften, deren Beforgung ihm von dem Verewigten noch felbft übertragen ift, recht bald nachfolgen laffen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Farben des bunten Erdenlebens.* Eine Sammlung von Erzählungen und fragmentarifchen Familien-Gemälden von *Augufte,* Baronin *von Goldftein,* geb. *v. Wallenrodt.* 1827. 435 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel diefes Buchs ift etwas geziert; allein die acht einzelnen Darftellungen, die es enthält, haben wir nicht ohne Intereffe gelefen. Mehrere davon fcheint fchon in Unterhaltungsblättern geftanden zu haben. Die Vfn. erzählt gut und gewandt; defto auffallender find uns mehrere arge Sprachfchnitzer gewefen, die wir nicht gut dem Setzer aufladen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Perthes: *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freyen Städte Deutschlands.* Von *A. Heise,* Präsidenten; und *F. Cropp,* Rath bey dem Oberappellationsgerichte. — *Erster* Band. 1827. XVI u. 591 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Nach dem Vorworte ist der eigentliche Zweck des vorliegenden Werks durchaus nicht auf eine Sammlung von Rechtsfällen und Urtheilssprüchen, sondern vielmehr auf die wissenschaftliche Erörterung einzelner praktisch wichtiger Gegenstände, vorzüglich des Handelsrechts und des germanischen Rechts gerichtet, wobey von den bey dem genannten Oberappellationsgerichte vorgekommenen Fällen und Entscheidungen nur in soweit Gebrauch gemacht worden ist, als dieses nützlich schien, um den theoretischen Entwickelungen Klarheit und Anschaulichkeit zu geben, und um die wahre Bedeutung und richtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze zu erläutern, in welcher Hinsicht, namentlich im Handelsrechte die Benutzung einzelner merkwürdiger Fälle allerdings kaum entbehrt werden kann. Zu manchem der nachstehenden Abhandlungen, wie z. B. zu Nr. XI. XII. und XXIII. haben daher, nach der Versicherung der Vff. die bey dem Oberappellationsgerichte vorgekommenen Rechtsfälle nur eine sehr entfernte Veranlassung gegeben, und auch da, wo wirklich einer oder mehrere solcher Fälle die Grundlage der ganzen Erörterung gewesen sind, hat doch deren Bearbeitung eine ganz veränderte Gestalt gewonnen, so dass auch hier die Darstellung im Ganzen lediglich dem Vf. der einzelnen Abhandlung angehört. Das Oberappellationsgericht, als solches hat daher von dem, was diese Abhandlungen enthalten, einzig dasjenige zu vertreten, was ausdrücklich als dessen Entscheidung oder von ihm angenommener Grundsatz aufgeführt worden ist, wogegen alles Uebrige lediglich als Privatarbeit der Vff. anzusehen ist, welche ihre Ansichten und Gründe enthält, und, wobey man keinesweges mit Sicherheit darauf zählen könne, dass das Gericht in künftig vorkommenden Fällen denselben beypflichten werde.

Soviel von dem Zwecke und Plane des vorliegenden Buchs; berücksichtigt man dessen Inhalt, so gesteht Rec. gern, dass, selbst das Zutrauen, welches er in beide, als Rechtslehrer schon längst rühmlichst bekannt gewesene, Verfasser gesetzt hatte, bey Seite gesetzt, in demselben *ein Muster* erblickt, wie Rechtsfälle bearbeitet werden müssen, wenn sich aus ihrer Darstellung, sowohl für die Theorie als die Praxis ein gedeihliches Resultat ableiten lassen, und die wissenschaftlichen Grenzen beider erweitert werden sollen. Denn selbst da, wo wirklich einer oder mehrere solcher Rechtsfälle die Grundlage der ganzen Erörterung gewesen sind, ist ihnen nicht allein eine genauere historische und wissenschaftliche Begründung der aufgestellten, und zur Anwendung gebrachten Rechtssätze vorausgeschickt, sondern auch durch Zurückführung des Concreten auf allgemeinere Ansichten, und durch Beseitigung unwichtiger Nebenpunkte, dafür gesorgt, dass dieselben selbst für das Studium des Rechts ein erhöhtes Interesse gewonnen haben. Rec. glaubt daher, die vorliegende Sammlung den Theoretikern sowohl als den Praktikern nicht dringend genug empfehlen zu können, und erlaubt sich nunmehr, um deren Wichtigkeit und Reichthum zu zeigen, eine gedrängte Darstellung ihres Inhalts in diesen Blättern mitzutheilen. Die erste Abhandlung handelt *von der Verpflichtung verheiratheter Frauenzimmer als Handelsfrauen.* Sehr zweifelhaft ist bekanntlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen einer Ehefrau die Eigenschaft einer Handelsfrau zukomme, wenn sie neben ihrem Manne sich des Geschäfts desselben annimmt. Leben die Eheleute in getrennten Güterverhältnissen nach Dotalrecht, so wird sie jedenfalls immer als Handelsgesellschafterin, und nicht als blosse Gehülfin desselben anzusehen seyn, wenn sie an dem Handelsgewinne oder Verluste wirklich Antheil nimmt. Lebt sie dagegen mit ihrem Manne in allgemeiner Gütergemeinschaft, oder selbst nur in Gemeinschaft der Errungenschaft, oder endlich, steht ihr Vermögen unter Verwaltung und Niessbrauch des handeltreibenden Mannes, so gestaltet sich die Frage viel zweifelhafter, theils nach einzelnen Particularrechten, theils in Ermangelung derselben, weil sich einzelne entscheidende Merkmale äusserst schwer aufstellen lassen. Erörtert wird dieselbe von dem Vf. aus den beiden Gesichtspunkten, wenn eine *cura sexus,* wie z. B. in Hamburg, existirt, und, wo keine *cura sexus* gilt, wie z. B. in Frankfurt. II. *Von der Einzeugung der Handelsfrauen in Lübeck.* Wenn in Lübeck die Wittwe eines Handelsmanns die von ihrem verstorbenen Ehemanne geführte Handlung fortzusetzen gemeint ist, so geschieht es öfters, dass sie mit Zuziehung ihres Curators zuerst durch eine Supplik, und hierauf mündlich, diese ihre Absicht vor dem Obergerichte anzeigt.

zeigt. Zugleich bey dieser mündlichen Anzeige treten zwey glaubwürdige Männer auf, und bezeugen, dass die Frau die Fähigkeit besitze, ihrem Handel und Gewerbe vorzustehen, auch wird, namentlich, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen des Verstorbenen vorhanden sind, noch wohl deren Zustimmung beygebracht, und hienächst darauf angetragen, das Obergericht möge die Supplicantin mittelst Decrets als Handelsfrau bestätigen. Findet nun das Obergericht bey der Gewährung des Gesuchs keinen Anstand, so wird in der öffentlichen Audienz der Bescheid verkündet, dass sie für eine Kauf- und Handelsfrau zu declariren sey, der Beschluss in das Nieder-Stadtbuch eingetragen und in den öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht. Diese Handlung wird die *Einzeugung* der Handelsfrauen, und sie selbst, die sich so öffentlich zu ihrem Gewerbe haben autorisiren lassen, *eingezeugte Handelsfrauen* genannt, im Gegensatze derjenigen, welche ohne diese Form beobachtet zu haben, factisch Handel treiben. Die Frage ist nun aber die, ob ohne Einzeugung dem handeltreibenden Weibe die Rechte und Befugnisse einer Handelsfrau zukommen? Gezeigt wird nunmehr, dass dieselbe zu bejahen sey, weil eine solche Einzeugung weder nach den Gesetzen, noch nach dem Herkommen nothwendig sey. III. *Vom Stossen im Sinne der Pläne der Assecuranz-Compagnieen.* Gehandelt wird von der Veranlassung und dem Zweck der Clauseln, dass entweder nur die Hälfte oder gar nichts bezahlt wird, wenn das Schiff nicht gestossen hat, und dann diese Clauseln auf einen concreten Fall angewandt. IV. *Vom Strandungsfalle im Sinne der Pläne der Assecuranz-Compagnieen.* Veranlassung der Clausel „frey von Beschädigung ausser im Strandungsfall; Erfordernisse eines Strandungsfalls, Anwendung der Clausel und Wirkung derselben bey eingetretenem Strandungsfalle. V. *Pflicht des auswärtigen Ordregebers einer Versicherung, den eingetretenen Unfall schleunigst einzuberichten.* VI. *Von dem bessern Beweise durch Nachverklärungen und durch nochmalige Abhörung der Schiffsmannschaft als förmlicher Zeugen.* Gezeigt wird in dieser Hinsicht die Unstatthaftigkeit der Nachverklärungen, dagegen die Zulässigkeit der Abhörung der Schiffsleute als Zeugen. VII. *Von Urkunden mit Interlineaturen und Zusätzen am Rande.* Dergleichen Interlineaturen und Zusätze, in Notariatsurkunden, wenn sie nicht, nach der Notariatsordnung, besonders beglaubigt sind, haben, wenn ihrer Echtheit nichts entgegensteht, den Glauben des übrigen Theils selbst. Wird dagegen die Echtheit in Zweifel gezogen, so kömmt es auf den Beweis derselben an. Frägt man nun, wen hiebey die Beweislast treffe, so dürfte die Regulirung derselben zwar vor allen Dingen sich nach der grössern oder geringern äussern und innern Wahrscheinlichkeit für oder wider die Echtheit des Zusatzes bestimmen. Wenn aber diese Wahrscheinlichkeitsgründe auf keiner Seite ein entscheidendes Uebergewicht geben, so sind zwey Hauptfälle zu unterscheiden. Der erste Hauptfall ist der, wo die Partey ihr Recht, sey es das Klagrecht oder eine Einrede auf die Urkunden überhaupt, und namentlich auf dasjenige gründet, was in der Interlineatur enthalten ist. Dann trifft unbedenklich sie die Beweislast, denn hier hält sich der Gegner ganz in den Grenzen einer negativen Einlassung, und so wie der Beweisführer überhaupt die abgeleugnete, nicht schon anderswoher nachgewiesene Echtheit einer Urkunde darzuthun hat, so liegt es ihm in jenem Falle auch ob, die bestrittene Echtheit des Zusatzes, der, wenn auch die Echtheit der Urkunde im übrigen dargethan oder eingeräumt seyn sollte, daraus noch nicht hervorgeht, zu erweisen. Der zweyte Hauptfall ist der, wenn jemand seine Ansprüche auf die Unechtheit des Zusatzes gründet. Dieser Fall kann wieder auf doppelte Weise vorkommen, entweder so, dass dieses einem Dritten gegenüber geschieht, der dabey gar kein Interesse hat, ob der Zusatz echt oder unecht ist, oder so, dass die Gegenpartey ihrer Seits die Echtheit des Zusatzes geltend macht, und daraus Rechte herleitet. In jenem Falle muss ohne Zweifel die Partey, welche die Unechtheit der am Rande oder zwischen den Linien nachgeschriebenen Worte behauptet, diese ihre Behauptung erweisen: denn es gehört das nicht bloss zum Fundament der Klage oder Einrede, und hat die Unechtheit des Zusatzes eben so wenig die Vermuthung für sich, als die Echtheit, sondern es kann auch dem dritten nicht zugemuthet werden, hier statt des eigentlichen andern Interessenten und auf eine für denselben nicht einmal verbindliche Weise die Sache ins Klare zu stellen. Zweifelhafter ist der Fall, wenn der Kläger sich zur Begründung seines Klagerechts auf den übrigen Inhalt der Urkunde beruft und dabey den Zusatz als ungültig auf *die Seite* schiebt, der Beklagte dagegen auf die *Echtheit desselben* eine Einrede gründet. Aber selbst für diesen Fall will der Vf. dem Kläger den Beweis, dass der Zusatz zur Zeit der Vollziehung der Urkunde nicht beygefügt worden sey, auflegen, weil der Kläger jenen Zusatz, nicht so behandeln dürfe, als wenn er gar nicht daſtände. VII. *Beweiskraft einer Urkunde gegen den Producenten.* In dieser Erörterung wird die gewöhnliche Theorie, dass derjenige, welcher in einem Rechtsstreite eine Urkunde zum Beweis producirt, nun auch gegen die Glaubwürdigkeit derselben keine Einwendung machen könne, sondern sie ihrem ganzen Inhalte noch gegen sich gelten lassen müsse, bestritten, und gezeigt, dass der Producent denjenigen Inhalt der Urkunde, der zugleich auch als verbindlich für ihn zu achten ist, und dasjenige, was aus derselben er für sich angeführt hat, auch unbedingt gegen sich gelten lassen müsse, keineswegs aber auch die Verpflichtung auf sich habe, den übrigen Inhalt der Urkunde als gegen sich beweisend anzuerkennen. Denn eine Urkunde könne in einigen Stücken glaubhaft, in andern unglaubwürdig seyn; wie namentlich in der eigenen Urkunde alles, was dem Aussteller nachtheilig sey, als

als gültiges Geständnifs bestehe, das demselben Vortheilhafte hingegen an sich als blosse Behauptung angesehen und ohne anderweiten Beweis keineswegs als richtig angenommen werde. IX. *Von dem Gerichtsstande der belegenen Sache bey Theilungsklagen und Grundstücken, die in verschiedenen Territorien belegen sind.* Die *actio communi dividundo* und die andern Theilungsklagen können *in foro rei sitae* nicht, und am wenigsten dann angestellt werden, wenn das zu theilende Grundstück in zwey Territorien belegen ist. X. *Nothwendigkeit und Form der Verzichte intercedirender Weiber auf ihre weiblichen Gerechtsame, besonders nach statutarischen Rechten, wo cura sexus gilt.* Das echte germanische Recht kennt keine besonderen Formen für die Intercessionen der Weiber; die neuern Statuten aber, namentlich die von Hamburg und Lübeck haben in diesem Stücke das römische Recht neben das germanische gestellt. Nach gemeinem Rechte sind unbeschworne Verzichte auf das *SC. Vellejanum* unstatthaft, wohl aber nach einer alten sehr verbreiteten Meinung und nach der Praxis jener Städte. XI. *Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache nach germanischen Rechten.* Der Verkäufer haftete nach germanischem Rechte nur für verheimlichte Hauptmängel während einer kurzen Frist; so namentlich im ältern Lübischen und Hamburgischen Recht nur bis die Waare besehen, und von dem Käufer in seine *Were* gebracht war. Ueberbleibsel dieses Rechts in den revidirten Statuten und Entwickelung der Hamburgischen Statuten 11. 8. art. 17. XII. *Vom Handel auf Besicht.* Er ist im Zweifel ein Kauf *sub conditione suspensiva*, der Käufer kann von demselben, vor der Genehmigung nach Gefallen zurücktreten. XIII. *Vom Handel nach Probe.* Die Clausel „nach Probe" enthält ein *dictum promissum.* Der Käufer ist verpflichtet, die Probe aufzubewahren, hat aber die Befugnifs, sie ohne Gefährde anzubrechen. Er kann ferner das Interesse verlangen, wenn die Waare nicht probehaltig ist. Beweis über die Identität der Probe. XIV. *Ueber das Versprechen gerichtlicher Vertretung, oder die cautio defensum iri.* Dieses Versprechen verpflichtet den Promittenten zur Uebernahme des Rechtsstreits für den andern; Wirkungen dieser Uebernahme; Fälle, wo diese Caution in den Gesetzen zur Anwendung gebracht wird; Rechte des *Stipulators* 1) wenn er die Führung des Processes selbst behält, besonders bey einer Verurtheilung *injuria judicis;* 2) wenn er vom Promittenten Vertretung fordert, und dieser sie leistet oder verweigert. XV. *Von dem Vorbehalte der Eidesdelation innerhalb der Beweisfrist.* Nach sächsischem Rechte ist jener Vorbehalt unstatthaft, indem die Delation des Eides wenigstens vor der Litiscontestation zur Hand genommen werden mufs. Nach gemeinem Rechte mufs zwar, auch die eventuelle, Eidesdelation innerhalb der Beweisfrist zur Hand genommen werden, aber es genügt ein allgemeiner Vorbehalt derselben. XVI. *Giebt es nach deutschem und insonderheit nach frankfurtischem Rechte eine potestas der Mutter über ihre Kinder?* Diese Frage wird sowohl nach germanischem, als nach dem frankfurtischen Rechte verneinend beantwortet. XVII. *Einige Bemerkungen über die Caution für die Gerichtskosten.* Gezeigt wird, dafs auch der Provocat, und ebenso auch der klagende Concurscurator sie bestellen müsse. XVIII. *Ueber literarum obligatio, cautio indiscreta und pecunia cauta non numerata.* Rechtfertigung jener Zusammenstellung und Angabe des Gesichtspunkts, nebst einer Vergleichung mit dem Rechte der Stipulationen; *Literarum obligatio* nach heutigem römischen Rechte und dagegen *exceptio non numeratae pecuniae; Cautio* die über eine frühere Schuld ausgestellt ist, und dabey namentlich von der *cautio indiscreta. Exceptio non numeratae pecuniae* und indiscrete Fassung der *cautio* bey Wechseln, Insatzbriefen in Frankfurt, und bey den Häuserposten nach lübischem und hamburgischem Rechte. Bey der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* ist nach dem Ablaufe des *biennii* kein weiterer Beweis zulässig, das Geld nicht ausgezahlt erhalten zu haben. XIX. *Von der Gültigkeit und der Kraft stillschweigender und Privathypotheken an Immobilien nach hamburgischem Rechte.* Allgemeine Grundsätze über den Erwerb von Liegenschaften und von Pfandrechten daran, nach germanischem Rechte. Besondere Vorschriften des hamburgischen Rechts, Wirksamkeit von stillschweigenden und Privathypotheken nach demselben Rechte gegen dritte; aber beschränkte Dauer dieser Wirksamkeit. Verbot der Impugnationen in Hamburg und Einflufs dieses Verbots auf das ältere Recht. XX. *Retentionsrecht an einer fremden Sache, die Schaden zugefügt hat.* Wer seine schadende Sache aus dem Gewahrsam des Beschädigten zurückfordert, mufs diesem *cautionem de damno infecto*, und auch *de damno jam facto* bestellen; dagegen aber giebt es wider ihn, wenn er nicht *in culpa* war, keine Klage auf Schadensersatz, sondern er kann die Sache dem andern *noxae* überlassen. XXI. *Wann ist auf Credit verkauft?* Eine Aufzählung der unbestrittenen, so wie der bestrittenen Fälle, und deren Beurtheilung. XXII. *Von der Einklagung rückständiger Zubufsen nach dem Abbau.* Der Abbau befreyet von *künftigen* Zubufsen, nicht aber von *früher* verfallenen. XXIII. *Von der Verpflichtung der Rheder und Befrachter aus Verträgen und Versehen des Schiffers.* Stellung des Schiffers nach römischem Rechte. Abweichungen davon im heutigen Seerechte, nämlich: 1) mehrere Rheder haften nicht solidarisch, sondern nur nach Maasgabe ihrer Schiffsparte, 2) die Befugnisse des Schiffers sind sehr verschieden am Wohnorte der Rheder und im Auslande, 3) die Rheder haften aus Verträgen des Schiffers im Auslande und aus Versehen und Delicten desselben nur beschränkt. Hierüber werden die Grundsätze des spanischen, französischen, niederländischen, englischen, wisbyschen, dänischen, schwedischen, russischen

schen und hanseatischen Seerechts, nebst einigen allgemeinen Resultaten mitgetheilt. XXIV. *Vom correspondirenden Rheder.* Gewöhnliche Veranlassung seiner Bestellung. Er ist der Factor der übrigen Rheder, hat dagegen keine Befugniss das Schiff zu verkaufen oder versichern zu lassen. Er führt die Beschlüsse der Rhederey aus, darf aber übrigens, ohne deren besondere Vollmacht, nur die laufenden Geschäfte besorgen. XXV. *Müssen auch bey einem Platzwechsel die Vormänner von dem erhobenen Proteste benachrichtigt werden?* Benachrichtigung der Vormänner vom Wechselproteste überhaupt, namentlich nach hamburgischem Rechte. Anwendung dieser Grundsätze auf einen Platzwechsel. XXVI. *Beyträge zu der Lehre von den Wechselcopien.* Veranlassung der Wechselduplicate und Copieen; Vergleichung des Rechtsverhältnisses beider mit einander und Erörterung der Frage, ob der Inhaber der Copie nach versäumtem Proteste noch das Original fordern könne? XXVII. *Pflichten des Inhabers eines domicilirten Wechsels.* Zweck der Domicilirung von Wechseln und weiteres Verfahren dabey; Pflicht des Inhabers, bey Verlust seines Regresses auch an den Acceptanten, die Zahlung zur Verfallzeit im Domicil zu fordern. Endlich XXVIII. *Grosse Havarey bey mit Ballast fahrenden Schiffen.* Princip der grossen Havarey, und Anwendung desselben auf einen Rechtsfall; allgemeines Princip daraus für Versicherungen, nämlich, dass, wenn die Versicherer durch besondere Clauseln sich für gewisse Fälle vom Ersatze der particulären Havarey ganz oder theilweise losgesagt haben, sie dennoch die bey einem beladenen Schiffe zur grossen Havarey gehörigen Schäden und Kosten, auch bey einem in Ballast fahrenden Schiffe zum Vollen zu erstatten, schuldig bleiben. — Uebrigens ist noch zu bemerken, dass sämmtliche Rechtsfälle, mit Ausnahme von XXVIII., welchen der Hr. Präsident *Heise* ausgearbeitet hat, von dem Hn. O. A. Rathe *Cropp* bearbeitet worden sind. Druck und Papier sind von Vieweg in Braunschweig und ausnehmend schön.

Braunschweig, b. Vieweg: *Controversen – Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe* zu Wolfenbüttel. Gesammelt und mit Meditationen begleitet, von *Ph. Gottfr. Ludw. Wilh. Waldeck*, Fürstl. Waldeckischem und Fürstl. Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Gerichtsrathe. — *Erster* Theil. 1827. XVIII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hat von jeher die Entscheidungen der obersten Justizhöfe der deutschen Staaten, als ein so vortreffliches Mittel der Fortbildung des Rechts anerkannt, und sich schon in diesen Blättern bey Veranlassung der ihm aufgetragenen Recensionen ähnlicher Werke, mehrfach über diese seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass er es auch gegenw[ärtig] nicht leugnen kann, das vorliegende Werk mit w[ah]rer Freude in die Hände genommen zu haben. [Ei]nigermaassen ist ihm jedoch diese Freude durch d[ie] wenn gleich breite, dennoch dürftige Behandl[ung] der vorgetragenen Fälle verdorben, indem der H[er]ausgeber meistens dabey stehen geblieben ist, je[ne] Controversenentscheidungen, so wie sie das Ober[ap]pellationsgericht aussprach, von aller wissenschaftl[i]chen Erläuterung fast gänzlich entblösst zu geb[en,] und Rec. überdiess die wenigsten der von dem He[r]ausgeber beygegebenen eigenen Meditationen u[nd] Ausführungen zu billigen vermag. Eine kurze U[e]bersicht über die mitgetheilten Abhandlungen, m[it] einigen Bemerkungen zu denselben möge dieses U[r]theil rechtfertigen. I. *Dürfen die obersten Gerichtshöfe in ihren Urtheilen Schriftsteller allegiren?* Der Vf. leugnet dieses, weil die obersten Gerichtshöfe, da sie allein formales Recht aussprächen, *über dem* Ansehen der Rechtsgelehrten ihre Stellung *hätten*, will jedoch den ihren untergeordneten Gerichten solches gestatten, weil die Urtheile dieser Gerichte in der That und Wirklichkeit nur als *unmaassgebliche Begutachtungen* erschienen, die nur durch die Anerkennung und Beruhigung der Parteyen bey denselben, oder durch oberstrichterliche Bestätigung Gültigkeit erlangten und formales Recht bildeten. Anständig mag es nun freylich seyn, dass die Gerichte im allgemeinen sich bey den in das Urtheil selbst aufgenommenen und möglichst kurz und präcis anzugebenden Entscheidungsgründen, sich der Allegirung von Rechtslehrern enthalten, da es unpassend seyn würde, nicht bloss das gewonnene Resultat der pflichtmässigen Prüfung der verschiedenen Rechtsansichten, sondern auch den ganzen, bey der Prüfung gebrauchten literarischen Apparat, dem Erkenntnisse einzuschalten; indessen würde der angeführte Grund eben so gut für die Untergerichte in den Fällen sprechen, wo wegen des Mangels der Appellationssumme oder nach bey ihnen gemachtem Gebrauch von die Appellation ausschliessenden Rechtsmitteln, jene Untergerichte eben so gut in letzter Instanz sprechen, als das oberste Gericht, und daher ihre Erkenntnisse keinesweges den Charakter von bloss unmaassgeblichen Begutachtungen an sich tragen. II. *Ueber Zurückforderung zum Staatsvermögen des Herzogthums Braunschweig gehörender, vom Könige von Westphalen veräusserter Capitalien;* ist nur der Abdruck eines von dem Vf. gehaltenen Collegialvortrags, in Betreff dessen der Vf. *abvotirt* wurde — also eigentlich eine Rechtfertigung seiner selbst gegen die Succumbenten, dass er an dem ihnen widrigen Urtheile keinen Antheil gehabt, sondern zu ihren Gunsten votirt habe. Der gelindeste Vorwurf, der dieserhalb dem Vf. gemacht werden konnte, ist der einer beyspiellosen Indiscretion gegen seine sämmtlichen Collegen und einer grossen Anmaasslichkeit.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe* zu Wolfenbüttel. Gesammelt von *Ph. Gottfr. Ludw. Wilh. Waldeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Ueber die Ansprüche der wieder eingesetzten rechtmässigen Regierung des Herzogthums Braunschweig an von dem Könige von Westphalen veräusserte Besitzungen des deutschen Ordens, namentlich an die Kapitalien der Ordensballey Sachsen, und an Zubehörungen der Ordenscommende Lucklum.* Ein interessanter Rechtsfall, dessen Inhalt, insofern er die Kapitalien betrifft, ausgehoben zu werden verdient, weil über die andern Pertinenzien, nach gleichen Grundsätzen, wie über den Punkt der Kapitalien entschieden worden ist. Zu der deutschen Ordensballey Sachsen gehörte die im Herzogthume Braunschweig belegene Commende Lucklum. Napoleon erklärte durch ein Decret vom 24. April 1809 den deutschen Orden in den Staaten des Rheinbundes zu Gunsten der Fürsten, in deren Landen Güter und Domänen des Ordens lagen, für aufgehoben. Im Wiener Frieden vom 14. October 1809 wurde diese Verfügung genehmigt. Schon in Folge jenes Decrets hatte der König von Westphalen die Commende Lucklum mit ihren Zubehörungen in Besitz nehmen lassen. Da Lucklum die Residenz des letzten Ordenscomthurs gewesen war, so enthielt das dasige Archiv auch Urkunden, die der ganzen Balley Sachsen gehörten. Durch diese Veranlassung kamen unter andern zwey Schuldbriefe in den Besitz des Königs von Westphalen, wornach die Ordensballey Sachsen zwey Kapitalien zu resp. 15000 und 10000 Rthlr. zu fordern hatte, und wofür im Herzogthum Braunschweig liegende Güter verpfändet waren. Die westphälische Generaldirection der Krondomänen, autorisirt durch ein Decret des Königs, cedirte diese beiden Kapitalien an den geheimen Finanzrath Jacobson am 28. Septbr. 1809. Die Schuldner erkannten diesen für ihren Gläubiger vermittelst förmlicher Urkunden, verpflichteten sich zu einer auf 5 pro Ct. erhöhten Verzinsung, um Aufschub der vorgenommenen Kapitalskündigungen zu erhalten; leisteten nicht nur diese Verzinsung, sondern auch theilweise Kapitalablagen an Jacobson, so dass zur Zeit der Auflösung des Königreichs Westphalen, Jacobson selbst davon noch 8800 Rthlr., und aus seiner Cession, eine Wittwe Herzog 4500 Rthlr., und eine Charlotte Moll 2000 Rthlr. zu fordern hatten. Durch eine von der wiederhergestellten herzoglichen Regierung aus landesherrlicher Macht erlassene, durch die herzogliche Kammer in Antrag gebrachte Verfügung wurden nicht nur diese 15000 Rthlr. mit Arrest bestrickt, sondern auch die fernere Verzinsung bey Strafe doppelter Zahlung untersagt. Die genannten Kapitalsinhaber wandten sich vergeblich um Aufhebung dieser Verfügung an die herzogliche Regierung. Zwey am 9. Febr. 1815 und 9. April 1816, auf Jacobson's Anrufungen erfolgte Resolutionen liessen jedoch keine *eigene* Ansprüche des herzoglichen Hauses, sondern den Arrest als eine Maassregel erkennen, um etwaige von dem damaligen Wiener Monarchencongresse erwartete Verfügungen über die Güter des deutschen Ordens zu sichern. Die Kapitalsinhaber traten daher gegen den angelegten Arrest gerichtlich auf, und zwar gegen das herzogliche Kammercollegium, durch welches die Regierung gehandelt hatte. In den hierdurch eröffneten Processen nahm nun aber das Kammercollegium jene ehemaligen Ordenscapitalien für die herzogliche Regierung in Anspruch, weil sie durch die Aufhebung des deutschen Ordens in den Staaten des ehemaligen Rheinbundes *herrenlos* geworden, und in dieser Eigenschaft dem *rechtmässigen* Landesherrn zugefallen seyen. Indessen wurde dieser Anspruch in den ersten Instanzen verworfen, der Arrest aufgehoben und das Kammercollegium zum Ersatze des dadurch entstandenen Schadens und in die Processkosten verurtheilt, und diese Erkenntnisse von dem Oberappellationsgerichte aus dem Grunde bestätigt, weil der König von Westphalen rechtmässiger Erwerber jener Kapitalien gewesen, und in die in dem Wiener Frieden erfolgte unbedingte Genehmigung der Verfügung Napoleons zu Gunsten der Rheinbundsfürsten, unmöglich der widersprechende Sinn, dass die Abtretung jener Güter zu Gunsten der unrechtmässig vertriebenen Fürsten geschehen sey, hineingedeutet werden könne; endlich aber dem Könige von Westphalen, wenn er gleich das Herzogthum Braunschweig widerrechtlich besessen habe, nicht habe verwehrt werden können, ein *im* Herzogthume liegendes Gut eines *dritten*, von diesem zu adquiriren; wodurch also das Klagfundament, dass Lucklum ein *bonum vacans* geworden, als nicht vorhanden, anzusehen sey.

IV. *Ueber Erſatz des Wildſchadens.* Provincialrechtlich und durch fünf Entſcheidungen belegt. Die Landesordnung Art. 45 erlaubte nur das Wildprett *mit Geſchrey* von Saat und Korn zu ſchüchtern, bis eine Verordnung vom 14. Septbr. 1767, geſtattete, ſich auch *kleiner* Hunde hiezu zu bedienen. Vor der Zeit dieſer letztern Verordnung ſollen es die Forſtbedienten den Wildwächtern nicht haben geſtatten wollen, das ausgetretene Wild durch nachgeahmten *Hundelaut* zu verſcheuchen; weil ihnen wohl das *Schreyen*, nicht aber das *Bellen* erlaubt ſey. Auf eine darüber eingebrachte Rüge lieſs der Juſtizbeamte den Wildwächter in der Gerichtsſtube *ad protocollum zur Probe bellen*, und obgleich der denunciirende Förſter behauptete, daſs der Kerl bey der Probe ſeinen Hundelaut unterdrückt habe; ſo verwarf der Richter dennoch die Rüge und entlieſs den Wildwächter mit dem Beſcheide: *blaffe man too!* Für dieſe, die Rechte des heiligen Wildes benachtheiligende Geſetzesauslegung ſoll aber der Beamte übel angekommen ſeyn. V. *Wann iſt die Polizey der Juſtiz unterworfen?* Das Oberappellationsgericht hat in dieſer Hinſicht folgende Grundſätze aufgeſtellt: 1) Die Verfügungen einer obern Landespolizeybehörde ſind alsdann der gerichtlichen Entſcheidung unterworfen, wenn die Verpflichtung zu den dadurch in Anſpruch genommenen Leiſtungen beſtritten wird, oder mit andern Worten: die Polizey iſt der Juſtiz ſo oft unterworfen, als ſie mit Privatrechten in Colliſion kömmt; 2) die Polizey iſt im Falle der Rechtshängigkeit nicht einmal zu einer *proviſoriſchen Anordnung*, wodurch die ſtreitigen Rechte berührt werden, befugt, ſondern ſie muſs ſolche vom Gerichte zu erlangen ſuchen; und 3) auch bereits vor der Rechtsanhängigkeit von der Polizey gemachte Verfügungen dieſer Art können von dem, dadurch Beſchwerten zum Gegenſtande einer richterlichen Entſcheidung gemacht werden. Das Princip, welches dieſe drey Sätze bilden nimmt allerdings der Polizey jeden Schein einer den Privatrechten gefährlichen Unabhängigkeit, indem es ſie in Colliſion mit dieſen unbedingt der Juſtiz unterwirft, aber auf der andern Seite läſst es ſich nicht verkennen, daſs durch daſſelbe die Polizeygewalt auf eine höchſt gefährliche Art gelähmt wird, und es iſt eine bloſse Phraſe, wenn der Vf. glaubt, daſs eine ſolche gefährliche Lähmung nicht eintreten könne, weil unter allen Umſtänden auch die Polizey rechtlich handeln müſſe. Man denke nur an den Fall, daſs eine winklicht, eng und feuersgefährlich gebauete Stadt abbrennt. Um künftigen ähnlichen Gefahren zu entgehen, wird von der Oberpolizeybehörde ein neuer Bauplan entworfen, nach welchem die Straſsen breit und gerade aufgeführt werden ſollen; die Abgebrannten wollen aber bloſs ihre alten Stellen bebauen, und beſchweren ſich gerichtlich über die Polizeyverfügung, klagen gegen die Polizeybehörden: ihre Privatrechte ſind wirklich durch jene Anordnung verletzt, und die Gerichte müſſen jene Verletzung anerkennen; darf eine Ei[illegible]ſchreitung derſelben zugelaſſen werden? VII. *Wa[illegible] ſind Conſiſtorialverfügungen der Juſtiz unterworfe[illegible]* Das Oberappellationsgericht bringt bey denſelbe[illegible] dieſelben Grundſätze zur Anwendung, die ſo eb[illegible] in Betreff der Polizeyverfügungen angegeben ſin[illegible] VIII. *Ueber das Zinſen-Privilegium des Fiscus.* Da[illegible] Privilegium des Fiscus keine Zinſen bezahlen z[illegible] dürfen, wird von dem Oberappellationsgerichte n[illegible] auf Contractszinſen beſchränkt, und nicht auf *u[illegible]ras legales* ausgedehnt, ſo daſs für eine ſolche B[illegible]freyung von der Zinspflicht, nur ſolche eigentli[illegible] Verzugszinſen übrig bleiben, welche auſser d[illegible] *mora* keinen beſondern geſetzlichen Grund habe[illegible] IX. *Ueber Wirkſamkeit von Proteſtationen im Allge[illegible]meinen und insbeſondere* a) *zum Zwecke der Conſervation des Beſitzes*, b) *zur Abwendung der Folgen der Einmiſchung in eine Erbſchaft*, und c) *um durch Annahme einer Kapitalforderung die Klage auf Zinſen nicht zu verlieren.* In dieſer Hinſicht hat das Oberappellationsgericht folgendes Merkmal der Wirkſamkeit und Unwirkſamkeit von Proteſtationen und Rechtsvorbehalten gegeben: Nur dann, wenn nach geſetzlicher Vorſchrift eine Handlung durchaus gewiſſe Folgen haben ſoll, oder, wenn die Handlung mit der Proteſtation ſo im Widerſpruche ſteht, daſs beide neben einander nicht beſtehen können, mithin die Handlung eine Aufhebung der Proteſtation nothwendig enthält, — nur dann iſt eine unwirkſame Proteſtation, eine *proteſtatio facto contraria* vorhanden. X. *De beneficio appellationis, nondum deducta deducendi et nondum probata probandi.* Nach der Anſicht des Oberappellationsgerichts, iſt eine Verbeſſerung der Rechtsvertheidigung, durch früher noch nicht vorgekommene thatſächliche Aufklärungen oder *Beweiſe* in ſofern zuläſſig, als 1) die neuen Thatſachen zu den in der erſten Inſtanz gebrauchten Klagen- oder Einreden-Fundamenten paſſen, und mithin das neue factiſche Vorbringen eine unzuläſſige Abänderung des Angriffs- oder des Vertheidigungs-Syſtems nicht zur Folge haben würde, und 2) den weitern *Beweis-Mitteln* der peremtoriſche Schluſs des Beweis-Verfahrens, oder ein ſonſtiges rechtskräftiges Hinderniſs nicht im Wege ſtehet. XI. *Begränzung der exceptio und der querela non numeratae pecuniae.* Das Oberappellationsgericht verwirft das *privilegium querelae et exceptionis non numeratae pecuniae* nur in dem Falle, wenn das Schulddocument, neben der Erwähnung einer ſchon empfangenen Summe, noch *beſondere* Merkmale enthält, daſs der Gläubiger ſchon vor deren Ausſtellung dem Schuldner *praeſtanda* präſtirt gehabt habe. XII. *De exceptione plurium concumbentium.* Der Vf. ſtellt in Betreff dieſer Einrede eine ganz neue Anſicht auf. Er läſst dieſelbe ſogar in Betreff der Alimentationsforderung für das unehlich erzeugte Kind zu, und will, daſs eine Geſchwächte ihre mehreren Beyſchläfer aus dem geſetzlichen Zeitraume (wenn die Geburt des Kindes nicht über 300 Tage, und

nd nicht weniger als 182 Tage von der Beywohnung entfernt liegt), getreulich angeben, und es diesen überlassen müsse, den Paternitätspunkt, mithin auch den Alimentationspunkt auszumachen. Unter mehreren Concumbenten soll nun derjenige für den Vater gehalten werden, dessen Beywohnungszeit mit dem Geburtstage des Kindes am *naturgemäſsesten* zutreffe, und so sey denn auf die individuelle Reife des Kindes zu sehen, um den einen oder den andern der mehreren Concumbenten als den Vater desselben bezeichnen zu können. Wenn nun aber in Hinsicht eines Beyschlafs eine Geburt als um vier Wochen zu früh, in Hinsicht eines andern aber als um nur 14 Tage verspätet erschiene, so soll dennoch dem erstern die Schwängerung zugeschrieben werden, weil nach *Metzger* System der gerichtlichen Arzneywissenschaft die Möglichkeit einer Verspätung der Geburten siegreich bestritten werde. Wenig Glück möchte diese neue Ansicht machen, da sie nicht auf rechtlichen Grundsätzen beruht, sondern nur auf physischen Gründen, die nicht einmal apodictisch gewiſs sind. Zuerst ist es wohl irrig, wenn man glaubt, daſs die Römer bey Annahme der gesetzlichen Termine zur Vermuthung der Legitimität eines neugebornen Kindes, daneben noch auf die individuelle Reife des Kindes Rücksicht genommen haben, indem Rec. vielmehr der Meinung ist, daſs durch die Bestimmung jener Termine eine *Praesumtio juris et de jure* hat aufgestellt werden sollen, die nur durch den Beweis der absoluten Unmöglichkeit entfernt werden kann, und so würde aus der individuellen Reife des Kindes, in Verbindung mit dem Akt der Cohabitation kein bündiger Schluſs auf die Paternität des einen oder des andern Concumbenten gezogen werden können. Dann aber ist auch die Autorität *Metzgers* in Hinsicht der Verspätung der Geburt, von einem *Osiander*, *Mende* u. s. w. so bündig widerlegt, daſs von einem Siege desselben über die entgegengesetzte Ansicht nicht weiter die Rede seyn kann. Die Hauptanhaltspunkte der von dem Vf. vorgetragenen Ansicht begründen dieselbe also keineswegs. XIII. *Ueber die Ordnung in der Lehnsfolge der Seitenverwandten.* Das Oberappellationsgericht hat sich für das Lineal-Gradual-System erklärt. XIV. *Bey Besetzung eines bäuerlichen Meyerhofs hat der Meyerherr kein Wahlrecht unter den zur Succession Berufenen, sondern nur ein Widerspruchsrecht wegen Untauglichkeit eines bestimmten Anerben. Unter mehreren zur Bebauung eines Hofs tauglichen Erben giebt die gröſsere Tauglichkeit kein Vorzugsrecht. Im Herzogthum Braunschweig wird in der Successionsordnung in Bauergüter nur ein Vorrecht der Söhne vor den Töchtern anerkannt; unter den Kindern desselben Geschlechts giebt das Alter keinen Vorzug.* Gleichfalls Präjudicien des Oberappellationsgerichts, denen der Vf. als Anhang die Fürstlich-Schaumburg-Lippische Verordnung über die Erbfolge der Bauergüter vom 5. Junius 1809, und die Herzoglich-Braunschweigische Verordnung über die Bestätigung der von Bauern eingegangenen Verträge vom 8. December 1825, mit einigen Bemerkungen beygefügt hat. XV. *Ueber die Läsionsklage gegen aleatorische Verträge, namentlich gegen Leibrenten- und Verpflegungscontracte.* Die Ansicht des Oberappellationsgerichts ging dahin: Sind Leibrenten- und Alimentationscontracte so beschaffen, daſs es überhaupt vom Zufalle abhängig und also ungewiſs ist, für welchen der Contrahenten der Contract vortheilhaft oder nachtheilig seyn werde, sind sie mithin rein aleatorisch, so findet gegen sie eine Läsionsklage nicht statt. Ist jedoch schon zur Zeit der Contractsschlieſsung eine bestimmbare Verletzung eines der Contrahenten vorhanden, so daſs mithin nur die Vergröſserung dieser Verletzung auf der einen Seite, und das Maaſs der Vergröſserung des Gewinns auf der andern Seite zufällig bleibt, so ist der Contract, in soweit jene bestimmbare Läsion reicht, nicht aleatorisch, mithin die Läsionsklage zuläſsig. XVI. *Versuch einer Analyse des Instanzenwesens*, ein Sendschreiben an die Legislationen. Der Vf. führt hier seine in Nr. 1. berührte Ansicht, daſs die Erkenntnisse der Untergerichte nur Begutachtungen seyen, weiter aus, folgert hieraus, daſs das Urtheil des obersten Gerichts genüge, und alle Urtheile der untergeordneten Gerichte unnöthig seyen, und schlägt vor, den Instanzenzug ganz aufzuheben. Seine Vorschläge faſst er in folgendem Gesetzesproject zusammen: 1) Um alle Appellationen unnöthig zu machen, entscheidet immer nur dasjenige Gericht, welches dem Gegenstande der Sache nach bisher in höchster Instanz competent war. 2) Die Processe werden von demjenigen Gerichte bis zur Entscheidung instruirt, welches bisher auch zur Entscheidung berechtigt war. 3) Sobald die Instruction vollendet ist, oder auch, wenn über Procesinstruction durch erfolgten Widerspruch eine entscheidende Verfügung nöthig wird; müssen die Akten an das zur Entscheidung competente Gericht eingesandt werden. 4) In Sachen, in welchen, ihrem Gegenstande nach, auch sonst nicht hätte appellirt werden können, verbleibt dem, den Proceſs instruirenden Gerichte auch die ausschlieſsende Entscheidungsbefugniſs. 5) Wenn die Parteyen über die Entscheidungscompetenz uneinig sind, so ist die Versendung der Akten gemäſs des Verlangens derjenigen Partey zu bewirken, welche ein höheres Gericht für competent hält. Diesem höhern Gerichte steht die Entscheidung des Competenzpunkts ausschlieſsend zu. 6) Die Publication und Vollstreckung der Entscheidungen, so wie etwaige dadurch vorgeschriebene weitere Sachinstructionen gehören für die erste Instanz. XVII. *Ueber Remission der Processe zur ersten Instanz,* ein zweytes Sendschreiben an die Legislationen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Gies-

Giessen, b. Heyer: *Praktische Rechtsfragen*, untersucht von Dr. *Karl Sundheim*, Hofgerichts-Advokaten und Stadtsyndicus zu Giessen. 1827. 48 S. 8. (5½ gGr.)

Zwey Rechtsausführungen, durch wirklich vorgekommene Rechtsfälle veranlasst, welche früher einzeln erschienen, hier aber zusammengedruckt sind. Die erstere beschäftigt sich mit einer Untersuchung über die Schadenstiftung durch Staatsbeamte und über die Haftverbindlichkeit des Staats für solche Schadenstiftung. Der Vf. sucht in dieser Hinsicht mit vielem Scharfsinn auszuführen, dass der Staat denjenigen Schaden, welcher durch seine Beamten in ihrer Amtsführung ihm selbst zugefügt worden ist, allein tragen müsse, und sich wegen Ersatzes desselben nur an seine fehlenden Beamten halten könne; dass er dagegen in Ansehung desjenigen Schadens, welcher durch Amtsdelicte seiner Verwaltungsbeamten den, ihrer Gewalt von ihm untergeordneten Unterthanen gestiftet worden ist, den letztern zur Schadloshaltung verpflichtet sey, und seine eigene Entschädigung wieder an seine fehlenden Beamten zu suchen habe. — Die zweyte Ausführung handelt von der Schulverbindung mehrerer Gemeinden und von den rechtlichen Folgen ihrer Trennung. Zunehmende Grösse der Seelenzahl oder auch andere Verhältnisse veranlassen bisweilen eine Gemeinde zu wünschen, dass die Schulverbindung aufgelöset werden möge, in welcher sie bisher mit einer oder mehreren andern Gemeinden gestanden hat. So friedfertig auch wohl die Trennung selbst vor sich geht, so erheben sich doch, besonders, wenn bey der Trennung keine urkundliche Bestimmung über ihre Folgen stattgefunden hat, nicht selten hinterher noch Streitigkeiten und Processe darüber, namentlich über die Verbindlichkeit einer ausgetretenen Gemeinde, nach wie vor zu den Kosten der Unterhaltung der Gebäude der früher gemeinschaftlichen Schule oder auch sonstiger Bedürfnisse derselben beyzutragen. Der Vf. bekennt sich nun zu der Ansicht derjenigen, welche die rechtliche Fortdauer einer solchen Verbindlichkeit leugnen, indem er zunächst zu zeigen sucht, dass, wenn zwar die Aufsicht über das Volksschulwesen in Deutschland mehr oder weniger der Geistlichkeit vom Staate überlassen oder übertragen gewesen sey, jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen existiren, durch welche den Schulen die rechtliche Eigenschaft kirchlicher Pertinenzstücke ertheilt worden wäre; sie vielmehr immer für Staatseinrichtungen zu halten, und nicht nach kirchlichen, sondern nach weltlichen Rechten zu behandeln seyen. Ist daher die Trennung eines Schulverbandes, mit Genehmigung des Staats geschehen, so unterscheidet der Vf. in Betreff ihrer rechtlichen Folgen die Rechte und Verbindlichkeiten der bisherigen Genossen zu einander, und diejenigen Rechte und Verbindlichkeiten derselben zu dritten Personen. In ersterer Hinsicht hört von dem Augenblick der Trennung alles dasjenige auf, was bisher Folge der Vereinigung war, mithin namentlich auch die bisherige Verbindlichkeit zur Anschaffung und Unterhaltung der Schulgebäude und Lehrer der getrennten Schulverbindung; keine der nun des bisherigen Verbandes entledigten Gemeinden braucht demnach irgend einen Beytrag mehr zu dem Aufwande der jetzt besondern Schule der andern zu leisten. Ferner ist die weitere Folge der Trennung die, dass, wenn bisher gemeinschaftliches Eigenthum an Gebäuden, Grundstücken *und dergl.* vorhanden war, eine Theilung desselben *verlangt* werden kann. Dagegen muss bis dahin *die abgetretene* andere Gemeinde, zwar nicht wegen ihrer ehemaligen Eigenschaft als Verbandsgenossin, aber doch als gegenwärtige Miteigenthümerin der noch ungetheilten Stücke alle Lasten und Unterhaltungskosten dieser nach Verhältniss ihres Miteigenthums tragen. Sie muss hiernach namentlich zu den Unterhaltungskosten der alten Schulgebäude so lange fortdauernd concurriren, als sie die Gemeinschaft des Eigenthums fortsetzt. Sie kann jedoch von dieser Verbindlichkeit durch Veräusserung ihres Antheils an der Sache und insbesondere durch Dereliction desselben befreyen; eine Art der Befreyung die durch ausdrückliche Gesetze anerkannt wird.

In letzterer Hinsicht und, in Bezug *auf dritte* Interessenten äussern sich die Wirkungen jener Trennung nicht auf dieselbe Weise, wie unter den Verbandsgenossen. Diese Trennung des Schulverbandes kann nämlich keine Beeinträchtigung der erworbenen Rechte dritter rechtfertigen; diese können dabey nicht leiden. Daher dauert z. B. die Verpflichtung zur Fortentrichtung der versprochenen Besoldung an den von der frühern Verbindung in Dienst genommenen Schullehrer so lange fort, als sein Recht auf dieselbe, ohne Berücksichtigung der Trennung der Verbindung und der dadurch herbeygeführten Aufhebung seines Dienstes, *für seine Person* gedauert haben würde. Erst mit dem Ende dieses seines persönlichen Rechts erlischt die diesem gegenüberstehende Verbindlichkeit der ihm, als dritten, verpflichtet gewesenen sämmtlichen Genossen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Enslin: *Dr. C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgeg. von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Erster* Band: *Semiotik*. 1827. 469 S. gr. 8. ohne Vorwort und Register. (2 Rthlr. 12 gr.)

Kein Zweig des ärztlichen Wissens erscheint in neueren Zeiten, was auch der ehrwürdige *Hufeland* schon gerügt hat, so vernachlässiget, als die *Semiotik*. Das Studium derselben wird nicht allein von den angehenden Aerzten als Nebensache hintenangesetzt, sondern was eine natürliche Folge ist, auch die academischen Lehrer zeigen in ihren Lehrvorträgen, wie in der ferneren Bearbeitung und Ausbildung dieser so anziehenden als nothwendigen Wissenschaft, meistens eine nicht zu entschuldigende Fahrlässigkeit. — Seit langer Zeit ist von dorther kein Werk erschienen, welches dieser Doctrin ausschliesslich gewidmet ist. Der Grund einer solchen Vernachlässigung liegt hauptsächlich in der Richtung, die das Studium der Heilkunde in neueren Zeiten genommen hat. Um die Aussicht zu einem baldigen Fortkommen zu begründen, muss der Arzt jetzt zugleich ausübender Wund- und Augenarzt, und meistens auch Geburtshelfer seyn; zu einem gründlichen umfassenden Studium der Arzneywissenschaft bleibt dem angehenden Arzt wenig Zeit. Er muss zu viel treiben, um Vieles leisten zu können. Nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wird theils die beschränkte pecuniäre Lage, worin der junge Arzt sich dann gewöhnlich zu befinden pflegt, besonders aber der hinreissende Bequemlichkeitluxus, ihn alles aufbieten lassen, um in möglichster Geschwindigkeit, in übereilten Streben, über die mit dem Eintritt ins praktische Leben unzertrennliche Beschwerlichkeiten, sich hinauszuschwingen. Diesen Zweck zu erreichen, scheint ihm das Studium der Semiotik wenig geeignet; auf den nach thätiger Hülfe sich sehnenden Kranken, sowenig als auf seine Umgebung, wird selbst der treffende semiotische Ausspruch des Arztes selten einen bleibenden Eindruck zurücklassen, und seinen Ruf kaum um einige Schritte weiter bringen. Wohl aber vermag die Anwendung neuer, Aufsehen erregender Heilmethoden und Heilmittel und, vor allem das Unternehmen chirurgischer Operationen, dem jungen Aeskulap einen so raschen Schwung zu geben, dass er unerwartet schnell in die erwünschte Lage sich versetzt sieht. — Das Studium der Zeichenlehre bleibt nun für immer auf die Seite geschoben. — Es verdient daher Anerkennung, dass Hr. *Sundelin* im löblichen Bestreben das Studium der Semiotik zu fördern, es unternommen hat, die Vorlesungen seines verewigten Lehrers über diese Wissenschaft, durch den Druck gemeinnützig zu machen, ungeachtet einer in dem Vorwort S. VI angeführten hinterlassenen schriftlichen Verfügung des verst. *B.*, nach welcher alle dessen hinterlassene Manuscripte vernichtet werden sollen. In der Einleitung, die übrigens nichts Eigenthümliches darbietet, wird das Studium der alten Klassiker als eine wichtige Quelle der gründlichen Zeichenlehre mit Wärme empfohlen. (Dem in seiner Zeit beschränkten angehenden Arzt dürfte ein solches Studium, wozu den meisten auch die erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen möchten, nicht zuzumuthen seyn; nur von den akademischen Lehrern ist man berechtigt, dieses zu erwarten.) Zu beherzigen sind die hier gegebenen Andeutungen, nach welchen eigene und anderer Beobachtungen, und selbst die Worte des Meisters zu prüfen sind. [Bey der jetzigen Neuerungs- und Neuigkeitssucht ist es besonders erforderlich, den kritischen Sinn des jungen Arztes anzuregen, und sein Misstrauen gegen das viele Neue wach zu erhalten.] Um die semiotische Kunstsprache der Griechen kennen zu lernen, wird unter andern „das treffliche Lexikon des Göttinger *Kraus* nach *Foesius* verbessert" empfohlen. — Eine gründliche Semiotik erleichtere in sofern das ärztliche Verfahren, da sie das Vertrauen des Kranken, und so den Muth desselben erweckt, was ohne Zweifel in vielen Fällen die Genesung befördere. Ueber die Hippokratischen Schriften werden Bemerkungen mitgetheilt, welche die Vorliebe des verst. *B.* für, und seine innige Bekanntschaft mit diesem Klassiker zu erkennen geben. — Was unter dem „Inhalt der Natur der Zeichen" zu verstehen sey, ist uns nicht klar geworden. Auch sind das Gebiet und die Grenzen der Semiotik nicht genau und scharf bezeichnet. — (Die S. gehört hauptsächlich der Prognose an, deren Basis sie ist; mit der diagnostischen Ausmittelung der Krankheit steht sie immer in entfernter Beziehung. — Nicht selten werden Krankheitserscheinungen, die nach dem Ausspruch der Semiotik auf Gefahr deuten, mit dem Erkennen der Krankheit, in deren Gefolge sie auftreten, ihre Bedeutsamkeit verlieren. Ein sehr schneller und kleiner Puls, Delirien, Convulsionen, im Anfang einer acuten Krankheit, zeigen in der Regel Gefahr an; allein wie ganz anders werden sich diese Erscheinungen dem Arzte darstellen, wenn er die rich-

tige Idee von der Krankheit aufgefaſst hat, wenn er weiſs, er habe Scharlach oder natürliche Blattern vor ſich.) — Bey der Deutung der Symptome als Zeichen, iſt es allerdings von Wichtigkeit, die Zeiträume in welchen dieſe eintreten, zu berückſichtigen; daſs jedoch die *dies critici* und die ihnen vorangehenden *dies indices* u. ſ. w., unter unſerm weniger heitern und unbeſtändigen Himmelsſtrich, bey unſerer Erziehung und Lebensart, und beſonders bey unſerem eingreifenden therapeutiſchen Verfahren, nicht ſo bedeutſam hervortreten, als in dem Klima und zu den Zeiten des Hippokrates, iſt unſerm Vf., obgleich er zu viel Gewicht auf jene hippokratiſche Beſtimmung zu legen ſcheint, nicht entgangen. — (Die vielfachen Unterſcheidungen der Zeichen, als *ſigna indicatoria*, *decretoria*, *perfecte* und *imperfecte judicantia* u. ſ. w., ſcheinen ſemiotiſche Subtilitäten, die am Krankenbette eher verwirren, als leiten. Indeſſen verdienen die Zeichen *ex relatione* des Kranken, oder ſeiner Umgebung in ſofern genauere Berückſichtigung, da manche Kranke geneigt ſind, alle ihre Leiden ſtets aus einer und derſelben Quelle entſtehen zu laſſen. Bey dem einen ſind es Blähungen, bey dem andern Erkältung, bey den Weibern ſind es gewöhnlich Krämpfe u. ſ. w., und da ſolche Kranke ſich auf ihr richtiges Gefühl und auf die lange Erfahrung über ſich ſelbſt zu berufen pflegen, ſo hat der junge Arzt auf ſeiner Huth zu ſeyn, ſich nicht in einſeitige Anſichten mit hineinziehen zu laſſen.) Trefflich ſind die S. 25 gegebenen allgemeinen Sätze über den Werth und die Bedeutung der Zeichen. Die Ordnung, welche bey der Auffaſſung und Zuſammenſtellung der Zeichen zu beobachten iſt, um zur Erkenntniſs der Krankheit zu gelangen, gehört nicht in die eigentliche Zeichenlehre. — Klar und faſslich ſind S. 33 die Begriffe von *Rohheit*, *Kochung* und *Criſis* dargeſtellt. — Solange die Lebensthätigkeit noch von der Krankheit beherrſcht und beſchränkt wird, heiſse der Zeitraum der *Rohheit*; wann die Lebensthätigkeit wirkſam zu werden beginnt, der Zeitraum der *Kochung*; und die Wirkung der Lebensthätigkeit, der die Ausgleichung gelingt, werde als *Criſis* bezeichnet, welche eine von ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen, namentlich von Ausleerungen begleitete, vollſtändige Ausgleichung der Krankheit iſt. Sie trete gewöhnlich unter Aufregungen ein, (*perturbationes criticae*) die bey erſchöpften, oder durch verderbliche Reize geſtörte Naturkräfte in gefahrdrohende Zufälle ſich äuſsern. — Die verſchiedenen Metaſtaſen werden nach ihrer prognoſtiſchen Bedeutung gewürdiget. [Nicht angemeſſen ſcheint uns S. 54 die ſchnell in Eiterung übergehende Entzündung vom Durchliegen, (*a cubitu aegroti* nach *B.*, ſtatt des barbariſchen *decubitus*) als Metaſtaſe *ad abſceſſum* zu betrachten. Auch die Drüſenabſceſſe, die im Verlauf der Peſt entſtehen, möchten wir nicht zu den Metaſtaſen zählen; es iſt dieſes Drüſenleiden ein pathognomiſches Zeichen der Peſt, etwa wie die Bräune beym Scharlach.) Ergreift die Metaſtaſe das Gehirn oder die Nerven (*metaſt. ad. nerv.*), ſo entſtehe Apoplexie, Hemiplegie, oder Krankheiten der äuſsern Sinne. Die groſse Schnelligkeit, womit dergleichen Uebel entſtehen, widerlege ſchon die Anſicht der Neueren, die alle dieſe Erſcheinungen von örtlicher Entzündung der Nerven herzuleiten ſuchen. — Nur wenn dieſe Uebel im Verlauf der Krankheit ſich entwickeln, werden ſie zuweilen von der Naturkraft ausgeglichen. — Ausführliche Darſtellung der ſo genannten kritiſchen und nicht kritiſchen Tage und deren ſemiotiſche Bedeutung. Man ſey berechtiget anzunehmen, daſs in der Natur, beſonders in der organiſch belebten, alle Veränderungen an gewiſſe Zeiten und Perioden gebunden, und auch in Krankheiten ſolche tempeſtive Veränderungen vorauszuſetzen ſind (?). Dazu komme noch, daſs das Leben des Menſchen einen Cyklus in 24 Stunden *vollende*, daſs alle Functionen innerhalb deſſelben *abſolvirt* werden (?), ja daſs ſogar in den Vitalfu*nctionen* in dieſer Zeit eine Veränderung vorgehe u. ſ. w. (*So* viel Wahres in dieſen Bemerkungen liegen mag, ſo läſst ſich doch nicht daraus abnehmen, daſs die kranke Natur ſich der geſunden analog verhalte, da gerade Abweichung vom Normalgang der Natur Krankheit ſetzt. Allein abgeſehen davon, ſo iſt das Zählen der Krankheitstage mit manchen Schwierigkeiten verbunden, und nur ſelten zuverläſſig; da manche Kranke einen oder mehrere Tage abwarten, in der Hoffnung, es werde ſich von ſelbſt beſſern, ehe ſie ärztliche Hülfe ſuchen; und der Kranke ſelbſt weiſs oft nicht beſtimmt anzugeben, wann das Fieber zuerſt eingetreten ſey. — Indeſs wird jeder, der ſich über die Semiologie der kritiſchen Tage gründlich zu unterrichten wünſcht, dieſen Abſchnitt im Werke ſelbſt mit Belehrung leſen.)

Die ſpecielle Semiotik beginnt mit den Zeichen aus der Verletzung der Functionen derjenigen Organe und Syſteme, die der Ernährung dienen, und zwar zuerſt von den Zeichen aus den Zähnen, (*ſigna ex dentibus*). Wenn dem Gichtanfall eine reichliche Erzeugung des ſ. g. Weinſteins der Zähne mehrere Wochen voranging, beobachtete *B.*, daſs der Anfall leichter zu ſeyn pflegte; daſs aber der Weinſtein ſich verliere, wenn Gichtknoten (*tophi*) ſich bilden, und umgekehrt, habe er nie wahrgenommen. (Wie verhält ſich dieſe Weinſteinbildung in der Lithiaſis? —) Daſs ein ſchwarzer Schleimüberzug der Zähne ein bedenkliches Zeichen ſey, beſonders in acuten Krankheiten, darin iſt Rec. mit *B.* völlig einverſtanden, und was auch Hr. *S.* in der Anmerkung dagegen ſagen mag, ſo geſteht er doch, daſs ein ſolcher Schleimüberzug auf eine aſtheniſche Natur deute, und das iſt genug, um dieſe Erſcheinung als ein ſchlimmes Zeichen gelten zu laſſen, da ungeachtet unſeres reichen Schatzes an ſtärkenden Heilmitteln es doch bey weitem miſslicher iſt, zumal in fieberhaften Krankheiten, die geſunkene Lebenskraft zu heben, als die krankhaft erhöhete herabzubringen. (Das Geben iſt immer ſchwieriger als das Nehmen. —) Zu trockene Beſchaffenheit der Zähne ſey als ein ſchlim-

hlimmes Zeichen eines sehr heftigen Entzündungs-izes zu betrachten. Die alten Aerzte (auch viele ieuere) untersuchten auch die untere Zunge. Eine anz reine Zunge am Morgen, (doch wohl mehr eine othe und glatte, oder auch eine weisse blutleere kleine Zunge,) deute auf grosse Schwäche, oder auf Phthisis. Von einem halbseitigen Zungenbeleg sey icht auf ein Leiden, der dieser belegten Seite entprechenden Lunge u. s. w. zu schliessen. Partieller Zungenbeleg deute gewöhnlich auf einen langsamen Verlauf und auf eine zögernde Entscheidung der Krankheit, wie die *febr. lenta nervosa* u. dgl. Jemehr die Zunge sich von den Rändern nach der Mitte zu reinige, desto besser, umgekehrt, zeige eine zögernde Entscheidung an. Auf reifer Erfahrung gegründet ist die Bemerkung, dass die Zunge, in Hinicht ihrer Beweglichkeit, ein sehr zarter Kraftmesser, besonders in asthenischen Krankheiten sey. (In geistiger Hinsicht pflegt es sich umgekehrt zu verhalen. Grosse Beweglichkeit der Zunge deutet eben nicht auf Geistesstärke. —) Die Semiotik des Schlukkens, des Ekels (*nausea*), und der fehlerhaften Verichtungen des Magens ist in gedrängter Kürze dargestellt. Das Erbrechen kupfergrüner Stoffe, zumal in acuten Krankheiten, so wie das rothe Erbrechen, was in bösartigen Pneumonieen vorkömmt, und von *B.* bey bösartigen natürlichen Blattern beobchtet worden ist, sind von sehr schlimmer lebensgefährlicher Vorbedeutung. — Wenn beym Durchfall naturwidrige Stoffe als Schleim (?) oder Blut usgeleert werden, so sey der Zustand als Krankheit u betrachten. Sind die Excremente mit Blut nur überzogen, so komme das Blut aus dem Mastdarm, und sey ohne Bedeutung. Dass die Diarrhöen, die namentlich im Spätsommer vorkommen, eine active Natur haben, leidet sicher grosse Ausnahmen, da Colombo, Opium u. dgl. gewöhnlich von trefflicher Wirkung dagegen sind. (Bemerkenswerth ist, dass diese offenbar vom Einfluss der Jahreszeit und Witerung abhängende, meistens mit Uebelkeit und wirklichem Erbrechen begleiteten Diarrhöen, hauptsächlich nur Erwachsene befallen; wenigstens erinnert sich Rec. nicht kleine Kinder daran leiden gesehen zu haben. Die wahre bengalische Cholera verschont kein Alter.) Die colliquative Diarrhoe in der Lungensucht erklärt *B.* daraus, dass der Darmkanal nicht mehr auf seinen Inhalt zu wirken vermag, dass in demselben schon ein Zersetzungsprocess statt finde. Befriedigender scheint *Lännec's* Ansicht, der auf Leichenöffnungen gestützt, diese Diarrhoe von schmelzenden Tuberkeln herleitet, wofür auch manche andere Erscheinung spricht. Sollten etwa diese für erweichte Tuberkeln gehaltene Geschwüre, wie die Geschwüre im Darmkanal der an Nervenfieber Verstorbenen, eiternde Peyersche Drüsen seyn? —) Der Tenesmus führe leicht Abortus herbey, besonders in der spätern Zeit der Schwangerschaft. Wenn der Tenesmus bey langwierigen erschöpfenden Krankheiten erscheint, so kündige er den nahen Tod an. Semiotische Bedeutung der Blähungen, des Meteorismus und der Tympanitis, die trockene Wassersucht des Hippokrates. Letztere sey immer ein schlimmes Zeichen, und nur durch Beseitigung der Ursache zu heilen. Eine der häufigsten Ursachen sey Unterdrückung der Menses. Hr. *Sundelin,* s. Anmerkung S. 142, will eine hartnäckige Tympanitis nach einem gewaltsam unterdrückten Speichelfluss beobachtet haben; es frägt sich aber, ob nicht der bis zur Salivation genommene Mercur mehr Antheil an der Tympanitis hatte als die Unterdrückung der Salivation?

Sehr ausführlich ist die Semiotik der Lebensfunctionen abgehandelt. Die sichersten sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der Beschaffenheit des Blutumlaufs werden aus dem Zustande des Pulses entnommen. In Hinsicht der Zahl der Pulsschläge sey zu bemerken, dass Weiber in der Regel einen, etwa um 8 bis 10 Pulsschläge in der Minute, frequenteren Puls haben, als Männer. Bey sehr jungen Kindern ist der Puls kaum zu schätzen, daher die Respiration zu beobachten sey. Im hohen Alter ist der Puls ungemein selten, bisweilen nur 20 bis 30 Schläge. (Gewöhnlich ist der Puls, namentlich bey bejahrten Männern, auch voll und hart, wie ein inflammatorischer Puls.) Der Unterschied des *pulsus frequens* und *p. celer* sey bis jetzt nicht gehörig bestimmt. (Weder durch die Bestimmung des Vfs., noch durch die commentirende Anmerkung des Hn. *S.* S. 150 hat diese Unterscheidung, die überhaupt nicht wesentlich für die Semiotik des Pulses zu seyn scheint, an Klarheit gewonnen.) Der häufige wie der seltene Puls deuten nur dann auf Gefahr, wenn der Pulsschlag zugleich schwach und klein ist. Zu beherzigen ist die Warnung, nicht aus dem Puls allein auf Schwäche zu schliessen. Der leere Puls, der sich durch eine geringe Diastole charakterisirt, weil das Blut die Arterie nicht gehörig auszudehnen vermag, bezeichne Verminderung der Blut- und Säftemasse; er werde bey tief eindringenden inneren Entzündungen als Pneumonie beobachtet, und ist dieser Puls zugleich klein, so sey die Gefahr um so grösser. — Der Puls könne in Beziehung auf die Zwischenzeit seiner Schläge, oder seiner Völle und Stärke der einzelnen Schläge, oder was das schlimmste ist, in beider Beziehung ungleich seyn. Im Allgemeinen sey der ungleiche Puls von schlimmer Vorbedeutung, doch könne er auch bey Gesunden vorkommen (wie Rec. einen gesunden und kräftigen 75jährigen Mann kennt, dessen Puls in aller Hinsicht ungleich ist.) — Eine kurze belehrende Uebersicht einiger der besten Werke der älteren, neueren und neuesten Schriftsteller über die Pulslehre (*Sphygmologia*) beschliesst diesen Abschnitt.

Obgleich die Nosologie und Aetiologie der Ohnmacht, so wie die Unterscheidungsmerkmale des Scheintodes vom wirklichen Tod, nicht zur Semiotik dieser Zustände gehören, so mag dennoch eine Bemerkung des Hn. *S.*, in Betreff der Asphyxie, hier Platz finden. Bey enorm erhöheter Empfindlichkeit, wie in der Hysterie, heisst es S. 195 — 196 in der An-

Anmerkung, könne durch die geringfügigsten Eindrücke leicht tiefe Asphyxie entstehen, welche bey ihrer ärztlichen Behandlung die sorgfältigste Abhaltung aller Einflüsse, selbst der gewöhnlichsten Lebensincitamente erheischen. Daher kämen dergleichen Asphyktische nicht selten erst im Sarge wieder zu sich, weil da Luft, Licht, Wärme u. s. w. von ihnen abgehalten werden. — (Wir ersuchen Hn. S., seine Erfahrungen über dieses Belebungsmittel in tiefen Ohnmachten dem ärztlichen Publicum nicht vorzuenthalten. —) Schwere und längerdauernde Ohnmachten pflegen, abgesehen von ihren Ursachen, sehr nachtheilig auf das Herz und die grossen Gefässe einzuwirken. In den Leichen finde man organische Fehler, welche Folge und Wirkung, aber nicht ursprüngliche Ursache der Ohnmachten wären. (Eine Behauptung, die gewiss grosse Ausnahmen leidet —. Die Neigung, jede in der Leiche sich vorfindende Entstellung für die Ursache der Krankheit und des Todes zu nehmen, ist tadelnswerth; allein auch von der anderen Seite darf nicht zu weit gegangen werden. Leider sind die grossen Schwierigkeiten, Ursache und Wirkung der Krankheit und des Todes in der Leiche zu unterscheiden und zu bestimmen, durch die vielfachen anatomisch pathologischen Bemühungen der neueren Zeit noch wenig gelöst.) Die Ohnmachten bey schweren Geburten und bey der Paracentese der Wassersucht sind gefährlich; die Ohnmachten, die bey heimlichen innerlichen Blutungen eintreten, endigen meistens tödtlich (wovon jedoch die in der Meläna gewöhnlich erscheinenden Ohnmachten eine Ausnahme machen.) Sehr richtig bemerkt Hr. *S.*, dass auch durch die Ohnmacht der Blutfluss nicht selten aufhöre. Unter den Krankheiten des Herzens bewirke die Herzbeutelwassersucht am häufigsten Ohnmachten. Das Herzklopfen, das anfallsweise befällt, sey meistens krampfhafter Natur. (Was aber von den, den meisten Herzkrankheiten eigenen, Remissionen zu unterscheiden ist.) Das Herzzittern bezeichne einen hohen Grad von Schwäche; es komme bey Hysterischen vor. Individuen, die lange Zeit an Herzklopfen gelitten haben, sind in grosser Gefahr, wenn sie von einer Brustkrankheit, besonders entzün-licher Art, befallen werden. — Aus der Art und Weise des Herzklopfens bestimmen zu wollen, ob der so treffliche als bescheidene *B.*, welche Bildungsfehler und organische Abweichungen im Herzen oder in den grossen Gefässen vorhanden sind, unterfange er sich nicht, er glaubt, dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeit habe, und ungemein viel Uebung erfordere. — Heftige Pulsationen einzelner Arterien sind zumal in chronischen Krankheiten, wenn kein Verdacht auf Aneurysma u. dgl. stattfindet, ohne Gefahr.

Die Semiotik des Athemholens sey, nach den hier auseinander gesetzten Modificationen desselben verschieden. Indessen dürften diese verschiedenen Arten des Athemholens zur semiotischen Würdigung dieser Lebensfunction nicht sehr von Belang seyn, und *B.* selbst lehrt, als das Hauptsächlichste, was dabey zu berücksichtigen ist, sey der Grad *und die* dauernde Schnelligkeit der Respiration, *und in wiefern* das Verhältniss derselben zur Beschaffenheit und Zahl der Pulsschläge, deren bey gesunden Erwachsenen 5 bis 6 auf eine Respiration kommen, entsprechend ist. Uebrigens sey ein schweres und mühsames Athmen, welches sich im Verlauf acuter Krankheiten einstellt, unter allen Umständen ein böses Zeichen. Der heisse Athem sey bey Lungenentzündung sehr gefährlich. Der kalte Athem (*anima frigida*) deute auf Uebergang in Brand, und auf bevorstehenden Tod. Dyspnoea und vorzüglich Asthma setzten meistens Ursachen voraus, welche eine ungünstige Prognose gestatten. (Dennoch erreichen Asthmatische nicht selten ein hohes Alter.) Das Asthma des Alters (*asthma senile*), welches nach *B.* von einer durch das Alter herbeygeführten *Rigidität* der, der Respiration dienenden Partieen *entstehen* soll, könne sich auch in früheren Jahren ausbilden. Dieses Asthma unterscheide sich dadurch, dass die Kranken in feuchter Luft freyer athmen als in trokkener, was sonst umgekehrt der Fall sey. Das trokkene Asthma sey meistens convulsivisch und im hohen Grade fürchterlich. *v. Helmont* nennt dieses Asthma Lungen-Epilepsie. (*malum caducum pulmonum.*)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfangs Decbr. v. J. starb zu Zweybrücken der Königl. Bayersche Kammerherr und General-Procurator am Appellationsgericht im Rheinkreise, *Karl Alexander Franz* Freyherr *v. Völderndorf* und *Waradein.*

Zu Wien starb am 14. Dec. der Dr. jur. und Mitglied der Wiener juristischen Facultät, *Adam Friedrich Miksche*, 46 Jahr alt.

Am 26. Dec. starb zu Toulouse der Professor der Heilkunde, Dr. *Larrey* der ältere, 77 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Enslin: *Dr. C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Heiserkeit, wenn sie bey jeder leichten Veranlassung befällt, oder gar anhaltend ist, sey meistens als ein bedenkliches und schwer zu heilendes Uebel zu betrachten. (Auch wo kein Verdacht von Leiden der Lungen oder des Kehlkopfes statt findet, ist das Uebel hartnäckig.) In bösen Nervenfiebern erscheine die Heiserkeit oft (?) in einem hohen Grade, und sey dann ein sehr schlimmes Zeichen. Die Stimmlosigkeit, (*aphonia*) sey mit der Heiserkeit verwandt. (Doch nur in sofern, dass in beiden Krankheitszuständen die Stimme beeinträchtiget ist; wesentlich sind sie aber darin verschieden, dass der Heiserkeit ein entzündliches Leiden der Schleimhaut des Larynx zu Grunde liege; bey der Aphonie aber sind gewöhnlich die Stimmnerven, die *nervi recurrentes*, mehr oder weniger von einer lähmenden Affection befallen, nicht selten von Druck aufs Gehirn, wie Rec. im letzten Stadio des hydrocephalischen Fiebers beobachtet hat, wobey die Schleimhaut des Larynx völlig gesund seyn kann. Die Semiotik dieser beiden Zustände ist folglich sehr verschieden.) Ein sehr böses Zeichen sey die Aphonie aus Kraftmangel.

Nur der krankhafte Schlaf hat semiotische Bedeutung. Dieser stelle sich ein ohne Veranlassungen des gesunden Schlafs; er ermangele der Gleichmässigkeit der Respiration und des Pulses, die Ausdünstung fehle; und die Temperatur des Körpers werde nicht wie im gesunden Schlaf niedriger, sondern steige vielmehr noch, was mit der mangelnden Ausdünstung zusammenhänge. Meistens seyen andere böse Zufälle damit verbunden. Die Gefahr eines kranken Schlafs ist nach seinen Modificationen und Graden, als *sopor*, *coma*, *carus*, *lethargus*, u. s. w. verschieden. — Im allgemeinen sey der krankhafte Schlaf im kindlichen und jugendlichen Alter, und beym weiblichen Geschlecht weniger bedenklich. — Das krankhafte Wachen (*pervigilium*) deute stets auf Böses, wenn die Ursachen desselben sich nicht deutlich erkennen lassen. Die Schlaflosigkeit junger Individuen, die geistige Getränke, zumal den Branntwein, gemissbraucht haben, dauere wochenlang, und gehe endlich in Manie über. (*delirium tremens?*)

Eine Veränderung in dem Benehmen des Kranken verdiene immer volle Aufmerksamkeit. Es deute dieses nicht selten auf bevorstehende Deliria u. dgl. — Dass bey der habituellen Epilepsie der Kranke kurz vor dem Anfall einen Geruch nach Veilchen wahrzunehmen pflege, hat Rec. nie beobachtet. (Des Mäusegeruchs, der bey Krankheiten des Gehirns, namentlich bey der Erweichung dieses Organs, in der Nähe des Kr. bemerkt werden soll; geschiehet keiner Erwähnung.) Von dem Schmerz wird sehr richtig bemerkt, dass er, wenn er nicht eine nachtheilige Höhe erreicht, und die Kräfte des Kr. nicht aufreibt, durchaus kein böses Zeichen sey: er ist die Arzney, sagt *v. Haller*, womit die Natur heilt. — Gefahr drohend sey es aber, wenn Kranke bey bestimmter Veranlassung zum Schmerz ihn nicht empfinden. In Hinsicht der semiotischen Bedeutung der Angst verweisen wir auf das Werk selbst, besonders auf die commentirende Bemerkung des Hn. *S.* (S. 325.) — Die willkürliche Bewegung könne krankhaft gesteigert werden, wobey der Kr. zwar eine beabsichtigte Bewegung zu bewerkstelligen vermag, hat aber das Zeitmaass nicht in seiner Gewalt, sie geräth wider seinen Willen übereilt und rasch. So müssen Hypochondristen bis zur Erschöpfung schnell laufen. (Rec. hat diese sonderbare Erscheinung in einem hohen Grade bey einem Hypochondristen gesehen, welcher nach einiger Zeit Anfälle von Manie bekam, und nach 4 — 5 Jahren starb, wahrscheinlich an einem Gehirnleiden.) Der Wundstarrkrampf sey in der Regel tödtlich, jedoch wäre einige Hoffnung, wenn der Kranke den vierten Tag erlebt. (Diese, wie wir glauben, von Hippokrates ausgesprochene Meinung findet sich in der Erfahrung nicht bestätigt, und der Arzt hat sich zu hüten, sich nicht in der Prognose durch die Dauer des Uebels bestimmen zu lassen.) Das s. g. Einschlafen eines Theils mit der Empfindung des Kriebelns oder Ameisenkriechens, sey im Anfang fieberhafter Krankheiten ein sehr böses Zeichen. Ein Gefühl von Einschlafen in den Fingerspitzen gehe dem Frieselausbruch voran. Die Lähmung sey unheilbar, wenn die gelähmten Theile nach und nach abzehren. (Dass bey Lähmungen nach Hemiplegie oder nach apoplektischen Anfällen die Lähmung der Arme am hartnäckigsten ist, wird nicht erwähnt.)

Der Eintritt der Geschlechtsreife bey beiden Geschlechtern habe für die Semiotik eine ausgedehnte Bedeutung. — Krankheiten, die in der Pubertätsentwicklung nicht geheilt werden, bleiben meistens unheilbar. — Mit Recht werde von Hippo-

pokrates das krampfhafte Aufziehen der Hoden an dem Bauchring für ein böſes Zeichen gehalten. Häufige Pollutionen können die ſchwerſte Melancholie veranlaſſen. (Ein junger geiſtreicher zur Hypochondrie geneigter Mann ward durch häufige Pollutionen ſo ſchwermüthig, daſs er den feſten Entſchluſs faſste, mittelſt Kaſtration ſich gründlich von ſeinem Uebel zu befreyen. Bewegung in freyer Luft und kaltes Baden im offenen Fluſſe zu jeder Jahrzeit und Witterung befreyten ihn von ſeinem Uebel und ſomit von ſeinem verderblichen Vorſatz. Der Mann iſt verheirathet und Vater mehrerer geſunder Kinder.) Viel Treffliches enthält der Abſchnitt: „Zeichen aus der Menſtruation.“ Die Natur wähle die Gebährmutter faſt niemals zu einem kritiſchen Ab- und Ausſonderungsorgan in acuten Krankheiten. Es gebe keine kritiſche Menſtruation, wohl aber erfolge mit dem Eintreten derſelben Verſchlimmerung, beſonders bey dem Ausbruch acuter Exantheme und bey aſtheniſchen Fiebern überhaupt, es ſey daher wünſchenswerth, daſs der Monatsfluſs nicht im Verlauf acuter Krankheiten erſcheine. Wäre es aber der Fall, ſo könne in der Behandlung, zumal in Hinſicht des Blutentleerens, keine Rückſicht darauf genommen werden; dagegen wären Mittel, welche die Menſtruation übermäſsig befördern, zu vermeiden. Selbſt wenn die Menſtruation unter ſolchen Umſtänden ausbleibe, habe keine ſchlimme Vorbedeutung. Anders verhalte es ſich bey chroniſchen Krankheiten, dieſe werden meiſtens (?) namentlich die Schwindſucht, während einer mäſsigen Menſtruation temporär gemildert. (Was Rec. niemals wahrnehmen konnte. Die über ihren Zuſtand gewöhnlich ſich täuſchenden Schwindſüchtigen, deren Hoffnung in dem Erſcheinen dieſer Naturoperation belebt wird, verſichern freylich oft, daſs ſie ſich dadurch gebeſſert fühlen, allein der Unbefangene findet keine Beſſerung. Wahr iſt, daſs, ſolange die Menſtruation gehörig erſcheint, das Uebel noch nicht den höchſten Grad erreicht hat) Bey Schwangern ſey jede Krankheit mehr bedenklich, beſonders weil oft Fehlgeburten dadurch veranlaſst werden, was vorzüglich von heftigen Durchfällen, Ruhr und Wechſelfieber gelte. — Auffallendes Magerwerden mitten in der Schwangerſchaft, verkünde meiſtens Abortus mit heftigen Blutflüſſen. — Das ſ. g. Milchfieber ſey, wie aus triftigen Gründen dargethan wird, vielmehr ein Wundfieber, das von der Reizung des Uterus ausgehe, und mit *Frank* nennt *B.* dieſes Fieber *febr. uterina.* Daſs das F. mit dem Abſatz der Milch endige, käme daher, weil die Milchabſonderung während des Fiebers zurück gehalten werde. (Auch verläuft das F. zuweilen ohne Milchabſondrung, ſo wie dieſe ohne alles Fieber erfolgt. In wiefern das Erſcheinen oder Nichterſcheinen dieſes Fiebers mit der leichteren oder ſchwereren Entbindung zuſammenhängt, hat die Erfahrung zu entſcheiden.)

Da die Abnormitäten der abgeſonderten Stoffe ſo beſtimmt unter der ſinnlichen Wahrnehmung fallen, ſo haben die alten Aerzte auf die daraus zu entnehmende Semiotik beſonders ihre Aufmerkſamkeit gerichtet, was der alten (in neuerer Zeit mit Recht wieder aufgenommnen) Humoralpathologie ihren Urſprung gegeben haben mag. — Den ſüſslichen Geruch des Urins im Diabetes hat *B* nie bemerkt. Das weſentliche Kennzeichen des eigenthümlichen Diabetes ſey der Zucker-Gehalt des Urins, der jedoch nicht zu jeder Zeit der Krankheit ſtatt fände, namentlich nicht wenn eine Remiſſion eintrete. Wenn bey einer unverhältniſsmäſsigen Urinabſonderung nach langwierigen erſchöpfenden Krankheiten die Reproduction ſich nicht hebt, ſo ſey Auszehrung oder Waſſerſucht zu befürchten. Ueberhaupt wäre der häufige Urinabgang an und für ſich ohne andere günſtige Zeichen, ſelbſt in der Waſſerſucht durchaus nicht löblich. Stark ſchäumender Urin, der den Schaum lange behält, hat *B.* in ſchleichenden Fiebern beobachtet. Kleine glänzende röthliche oder orangenfarbige *Kryſtalle,* die am Glaſe hängen bleiben, ſollen in nervöſen *Fiebern* eins der ſicherſten Zeichen eines günſtigen Ausgangs ſeyn. Ein Abgang ſchuppiger Theile, wie abgeſchupptes Epithalium, die ſ. g. Blaſenkrätze (*ſcabies veſicae*), werde bey weitgehendem und faſt unheilbarem Blaſenkatarrh beobachtet. — Eine zu ſtarke Abſonderung des Speichels pflege bey ſchwacher Verdauung oder bey beträchtlich geſtörter Verrichtung wichtiger Unterleibsorgane ſtatt zu finden. Daſs andauernder Speichelfluſs Symptom eines kranken Pankreas ſey, hat *B.* durch Leichenöffnungen nicht beſtätigt gefunden. Der Mangel an Speichel ſey in der Leberſchwindſucht und in der Atrophia *meſenterica* charakteriſch.

Der ſ. g. Schüttelfroſt (*rigor*), der Mittelgrad zwiſchen Froſtſchauer (*horror*) und der Marmorkälte (*algor*) habe, wenn er nach Ausleerungen entſteht, eine ſehr böſe Bedeutung. Während des Ausbruchs des Frieſels ſey er lebensgefährlich.

Eine eigenthümliche Röthung der Wangen, welche, genau betrachtet, von einem feinen Geflechte kleiner ausgedehnter Blutadern herrührt, bezeichne ſehr ſicher den Skorbut.

Bey Erwähnung der aus dem Ton des Bruſtkorbes durch Anſchlagen (*percuſſio*) zu entnehmenden Zeichen bemerkt *B.*, daſs ſchon Hippokrates die Percuſſion zu dieſem Zweck empfohlen habe; und obgleich dieſe Erfindung ſo alt als die Medicin ſelbſt ſey (?), ſo kündigte ſie doch *Auenbrugger* 1761 als ſeine eigene und neue an. Auch legte Hippokrates, um den Sitz der Entzündung in der Bruſt zu erforſchen, einen angefeuchteten Faden um die Bruſt; die Stelle des Fadens, welche zuerſt trocken wird, gebe, da die Temperatur daſelbſt erhöhet ſeyn müſſe, den Sitz der Entzündung zu erkennen. Die neuere Erfindung von *Laennec* würdiget *B.* nur einer oberflächlichen Erwähnung. (Dieſe ſinnreiche Erfindung, das Hören mittelſt des *Stethoſcops,* von der wir gern glauben, daſs *Laennec,* deſſen Forſchungen, wie in den *archives generales* berichtet wird, ausſchlieſslich dieſem Gegenſtand zugewandt waren, zu viel erwartete

te und sah, verdient gewiss eine allgemeinere Aufnahme, als sie bey uns zu finden scheint.)

Die ödematösen Anschwellungen des Hodensacks ey eins der ersten Symptome der Brustwassersucht, wodurch diese im Entstehen oft so dunkele Krankheit hr Daseyn verrathe. Bey skrophulösen Knaben entstehe die Geschwulst des Scroti von angeschwollenen Drüsen der Weichen. Der mit Jucken verbundene weisse Fluss entstehe nicht selten, besonders bey jungen Mädchen von Flechten am Oberschenkel, welche ch von da bis in die Geschlechtstheile verbreitet aben. (Nach der Erfahrung des Rec. ist dieser lechtenartige Ausschlag meistens Folge des weissen Flusses, der beym Herabfliessen an den Schenkeln die Haut entzündet, wundmacht u. s. w. Dieser lechtenartige Ausschlag weicht sehr bald dem blosen Waschen mit kaltem Wasser, erscheint aber, so ange der weisse Fluss dauert, immer von neuem wieder. Nie hat Rec. über diesen Ausschlag klagen hören, wo nicht weisser Fluss statt fand.)

Aus der Lage des Kranken (*cubitus*), welche am zweckmässigsten während des Schlafs beobachtet wird, lasse sich auf den Grad der Kräfte, auf die Beinnlichkeit u. s. w. schliessen. Es sey daher erforderlich, dass der Arzt sich unterrichte, wie der Kranke im gesunden Zustande zu liegen pflegt.

BOTANIK.

1) BERLIN, b. Laue: *Taschenbuch der Arzneypflanzen*, oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher officineller Gewächse. Nebst Anleitung zur systematischen Kenntniss derselben. Herausgeg. von *J. Leo*, Dr. der Medicin und Chirurgie u. s. w. Mit einer Vorrede von *H. F. Link*, Dr. der Medicin und Philosophie, Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rathe u. s. w. Hefte 1—30. 1826—1827. kl. 8. (14 Rthlr. mit ganz illum. Abdrücken, 10 Rthlr. mit halb illum. Abdrücken und 8 Rthlr. mit schwarzen Abdrücken.)

2) *Ebendas.*: *Anhang zum Taschenbuch der Arzneypflanzen.* Anleitung zur allgemeinen systematischen und pharmaceutischen Kenntniss derselben, von *J. Leo*, Dr. u. s. w. *Erste* Abtheilung: Botanische Kunstsprache. 1826. IV u. 118 S. kl. 8. (12 gr.)

Nr. 1. Bey der grossen Menge bereits vorhandener Werke über Arzneypflanzen bedurfte das vorliegende allerdings einer Rechtfertigung. Dem Vorredner ist sie nicht ganz gelungen: denn er erklärt die zahlreichen Vorgänger entweder für zu gross oder für zu klein; womit aber eigentlich gar nichts gesagt wird. Das Unternehmen als ein Werk bezeichnet, welches zwischen einer zu grossen und einer zu kleinen Anlage die Mitte hält, setzt voraus, dass man sich bereits über den eigentlichen Umfang geeinigt hat, den Schriften dieser Art gleichsam normalmässig haben müssen; was bekanntlich noch nicht der Fall ist. Mit der Ansicht, dass die Abbildungen und das trockene Exemplar einander erläutern müssen, da jene das Ganze, dieses das Einzelne darstellen, können wir uns zwar einverstanden erklären, doch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass das Bild der Natur treu entspreche und ausser dem *Habitus* des abgebildeten Gewächses auch noch diejenigen Theile deutlich darlege, die, wie z. B. die Früchte und Wurzeln, selten im Herbarium sich erhalten lassen, oder wie die feineren Theile der Blumen, die bey dem Trocknen ganz verunstaltet werden. In dieser Beziehung ersetzt der Steindruck niemals den Kupferstich. Kommt noch dazu eine völlig abenteuerliche Illuminirung, wie hier bey *Exostemma floribundum*, *Oxalis Plumieri*, *Quassia amara*, *Indigofera tinctoria* und den meisten andern, so verschwindet fast der Nutzen solcher bildlicher Darstellungen. Da nun aber das Taschenbuch, das auf *acht* Bände zu 10 Heften berechnet ist, in dreyerley Ausgaben erscheint, nämlich mit schwarzen, halb illuminirten und ganz illuminirten Abdrücken, so hat man die Wahl und kann, wenn man mit den farbigen Bildern nicht zufrieden ist, die schwarzen zu Rathe ziehen. Es sind aber dieselben Platten und bey weitem die meisten sind unbefriedigend ausgefallen. Sie scheinen sogar sämmtlich blosse Copieen zu seyn. Bey den aussereuropäischen hält es wenigstens nicht schwer die Vorbilder in den Schriften von *Descourtil*, *Humboldt*, *Bigelon*, *Colladon* u. m. A. nachzuweisen. Noch ein Uebelstand. Nirgend findet man bey den Namen der Pflanzen den Namen des Autors, was heut zu Tage als unerlässlich betrachtet werden muss. Nur selten ziehen die dem Texte vorangehenden Citate aus der Ungewissheit. Im Texte selbst, verhältnissmässig das Bessere am Buche, haben wir nur Bekanntes gefunden, wie die genauere Beschreibung der abgebildeten Gewächse, Andeutungen über die chemischen Bestandtheile, die Wirkung und Anwendung derselben. Es fehlt aber nicht an einzelnen Unrichtigkeiten. Wir wollen mehrere derselben andeuten: bey *Saxifraga granulata* ist die eigenthümliche Gestalt der Wurzel in der Abbildung ganz verfehlt; *Asclepias curassativa* stehet im Texte und unter der Abbildung statt *A. curassarica*; *Passiflora coerulea* kommt in Europa nicht nur in Gewächshäusern, sondern auf jedem etwas sonnigen Zimmer, ja selbst im Freyen zur Blüthe. Warum nennt sie der Vf. „*blaue Granadille*," während jedermann sie unter dem Namen der *Passionsblume* kennt. — *Rhododendron ferrugineum* findet sich nicht bloss auf den höchsten Gebirgen der Schweiz u. s. w.: denn es wächst häufig auf dem Jura, dessen Mittelhöhe nur 4 bis 5,000 Fuss beträgt. — *Spilanthes oleraceus*. Den Geschmack, namentlich des Fruchtbodens, würden wir eher mit dem der Pfeffermünzküchelchen vergleichen, als mit dem des Pyrethrum. — *Arctium Lappa majus*. Was ist das für ein Name? Sind denn die neuern botanischen Anordnungen des Genus Arctium dem Vf. unbekannt geblieben? — *Ledum palustre*. Hier hätte

hätte bemerkt werden können, dafs der Sumpfporst statt des Hopfens zur Verfälschung des Biers angewendet wird. — *Viola odorata.* Dabey ist zwar *Capieux's* interessante Beobachtung über die bey dieser Pflanze befindlichen zweyerley Zwitterblumen benutzt, dennoch das Citat „2. Jahrgang 1805. 11. St. S. 456" unverständlich, wenn man nicht weifs, dafs das Weimarische Garten-Magazin darunter verstanden wird. — *Castanea vulgaris* wird zweymal *C. vesga* genannt. Dieser Baum wächst allerdings in den Wäldern des südlichen Europa's; doch wäre es richtiger ausgedrückt gewesen, wenn man bemerkt hätte, dafs er daselbst ganze Wälder bildet. — *Persea gratissima.* Wer den Laurus Persea L., oder *Advogato-Baum* mit diesem Namen belegte, wird nirgend gesagt. Wie leicht wäre es nicht gewesen, diefs in der sogenannten Inhaltsanzeige der einzelnen Bände zu thun, wo die in dem Bande aufgeführten Pflanzen mit Verweisung auf Heft und Seite in alphabetischer Reihefolge genannt werden. — *Belonia aspera* sollte *Bellonia* heifsen: denn der Botaniker, dessen Namen diese Pflanze verewigt, hiefs *Pierre Bellon.* — *Solea Ipecacuanha* wird mit dem unrichtigen deutschen Namen Ipecacuanha-Veilchen belegt: denn schon *Ventenat* hat bewiesen, dafs sie kein Veilchen (*Viola*) sey. — *Daucus Carota.* Das bezeichnendste an dieser Pflanze ist die Wurzel, doch findet sich keine Spur von derselben auf der 197sten Tafel. — *Bombax occidentale Spr.* oder *Bombax pentandrum L.* wird zu Anfange der lateinischen Diagnose auch *B. orientale* genannt. Wie soll der Anfänger sich aus einer solchen Namenverwirrung herausfinden? — *Janipha Mahinot Kunth,* oder *Jatropha Mahinot L.* soll *J. Manihot* oder *Manioth* heifsen — *Theobroma Cacao* wird auf der Tafel *T. Cacas* genannt. — In der Beschreibung des *Ricinus africanus* heifst es: *„die Blattstiele sind stielrund."* Wir haben den ganz unverständlichen Kunstausdruck in

Nr. 2 gesucht, doch vergebens. Diese Auslassung hat uns befremdet, da der Anhang die *„Terminologie"* oder ein alphabetisches Verzeichnifs der Ausdrücke für die Organe, Formen und andere sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheiten der Pflanzen enthält. Solcher Anhänge sollen, nach der Absicht des Vfs, noch mehrere erscheinen. Sie werden die allgemeinre Pflanzen-Physiologie und die Systemkunde, die einzelnen Familien, in welchen sich officinelle Pflanzen befinden, nach ihren botanischen Kennzeichen schildern und die Annäherungs- und Unterscheidungszeichen von, ihnen nahe verwandten Familien angeben. Aufserdem sollen darin die allgemeinen pharmaceutischen Eigenschaften derselben so umfassend betrachtet werden, als es die bis jetzt gemachten, diese Gegenstände betreffenden Erfahrungen zulassen, und endlich wird eine Uebersicht über die Kennzeichen der officinellen Gattungen in botanischer sowohl als in pharmaceutischer Rücksicht versprochen. Mit einem Wort, der Hr. Dr. *Leo,* der sich unbedingt für das sogenannte natürliche System erklärt, will durch solche Anhänge sein Taschenbuch dergestalt vervollständigen, dafs diejenigen, welche die officinellen Pflanzen desselben studiren wollen, nicht nöthig haben irgend ein anderes botanisches Werk zur Hülfe zu nehmen; ein Vorsatz, der zwar vollkommen sachgemäfs erscheint, dennoch aber mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verknüpft ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Gera, b. Heinsius: *Erzählungen des deutschen Improvisators.* 1827. XII u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.,* b. Ebendems.: *Gedichte von dem deutschen Improvisator.* 1827. 219 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da ist er, der deutsche *Sgricci* in Prosa und Versen und sogar in Effigie dazu, dafs man ihn ganz habe. Aber was man an ihm hat? Rec. wagt nicht anders zu entscheiden als: — einen Improvisator, das heifst, man merkt sowohl den Erzählungen als Gedichten bey unverkennbarem Talent, Flüchtigkeit und Eile an. Daher so oft Herabfliegen aus den Höhen der Phantasie in die alltäglichste Natürlichkeit, daher so oft neben hohem Schwung und glänzenden Bildern matte Gedanken, neben Geistesblitzen Wasserfluten von Worten. Die erste Erzählung: *der jüdische Arzt,* würde Interesse erregen, wenn nicht höchst unglücklicher Weise der Studententon der heutigen Zeit in das funfzehnte Jahrhundert verpflanzt worden wäre. Die *Harfnerin* und der *Verstofsne* haben den Fehler des allzu Tragischen. Das *Theaterbesenhaus* ist eine unterhaltende Posse. Die zwey letzten Stücke sind nach ausländischen Originalen gearbeitet. Unter den Gedichten haben uns die epigrammatischen am meisten angesprochen, die ein schnell erfindendes glückliches Talent anzeigen; auch die Mährchenbilder haben viel Zartes und Liebliches. Weniger sagen die beiden längern Gedichte zu, von denen das zweyte in einzelnen Romanzen und Balladen erklingt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum Systeme der Moral*, von *K. L. Michelet*, Dr. der Philosophie und Privatdocent an der K. Univers. zu Berlin. 1827. VIII u. 92 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. hat, laut der Vorrede, die Ansicht, dass, so wie die Philosophie an sich in den wirklichen Philosophieen enthalten sey, so auch die philosophische Moral nur in der Totalität der einzelnen Moralprincipien aufgefunden werden könne, in einer ihrer Beendigung nahen Arbeit auf die Weise auseinandergesetzt, dass das in der geschichtlichen Entwickelung des philosophirenden Geistes zuletzt aufgestellte System (das *Hegel'sche*) zu Grunde gelegt und nachgewiesen sey, wie alle früheren einen einseitigen aber nothwendigen Standpunkt innerhalb desselben einnähmen. Um die ausführliche Darstellung vorzubereiten, will er in dieser Abhandlung Eines der besonderen Moralsysteme als Beyspiel herausheben und zeigen, wie es sich an sich selbst in das philosophische System zurücknehme und in dasselbe aufgehe. Er hat zu diesem Behufe das Aristotelische System gewählt, theils weil dasselbe für sich am fähigsten scheine, wie es da sey, in das wahre System einzutreten, theils weil es nothwendig sey die dagegen statt findenden Vorurtheile von Grund aus wegzuräumen, da das Meiste von seinem Inhalte auch noch im jetzigen Systeme vorkommen werde. Die Abhandlung beginnt daher mit einer Darstellung der Aristotelischen Sittenlehre nach der Nikomachischen Ethik, für deren Echtheit ausser *Schleiermacher's* und *Garve's* Urtheilen, angeführt wird, theils dass Cicero ja selber in der bekannten Stelle (*de finib.* V, 5) sage, das Werk werde dem Aristoteles beygelegt und zwar von den griechischen Schriftstellern, wie der Vf. hinzusetzt, aus denen Cicero seine Nachrichten geschöpft; theils dass der Eingang zu der Kritik der Platonischen Ideenlehre ein persönliches Verhältniss voraussetze, wie nur zwischen Aristoteles selber und Plato habe statt finden können. In Bezug auf ersteres erhellt allerdings aus jener Stelle, dass Cicero die Annahme kannte, dem Aristoteles gehöre das Werk, zugleich jedoch, dass eine andre mindestens eben so verbreitete sich fand, es sey dem Sohne des Aristoteles beyzulegen. Wäre letzteres bloss seine Vermuthung gewesen, so würde Cicero nicht so zuversichtlich geredet haben. Das zweyte Argument möchte erheblicher seyn, aber keinesweges schon geeignet alle Zweifel an der Echtheit des ganzen Werkes, geschweige einzelner Theile, durchaus zu beseitigen.

Die Darstellung der Aristotelischen Lehre selber besteht in einer im Ganzen zuverlässigen und belebten Angabe des Inhalts der Nikomachischen Ethik, deren Werth ungleich bedeutender seyn würde, hätte es dem Vf. gefallen, sie durchgängig als Grundriss des Lehrgebäudes zu behandeln, daher die Theilungsglieder und Uebergänge anzugeben, wie es in der Lehre von der Tugend versucht worden ist. Auch ist nicht wohl einzusehen, warum in dem ziemlich ausführlichen Auszuge (S. 1—38) ganze Abschnitte der Ethik, namentlich über Freundschaft, Lust und Unlust, und vorzüglich über Beharrlichkeit und Festigkeit unberücksichtigt geblieben sind.

Der *zweyte* Abschnitt, Aufzählung und Widerlegung der hauptsächlichsten dem Aristotelischen Moralsysteme gemachten Einwürfe, beginnt mit vertheidigender Erörterung der Definition von Glückseligkeit. Der Vf. sondert sorgfältig die verschiedenen von *Schleiermacher* dagegen erregten Bedenken und bemerkt mit Recht, dass die Aristotelische Definition die Sichselbstgleichheit des erkennenden und die Veränderlichkeit des praktischpolitischen Lebens zusammenfasse, daher die Merkmale der Endlichkeit und Wandelbarkeit aufgenommen habe, um anwendbar zu werden. Inzwischen hat der Vf. hier, wie in den folgenden Erörterungen, die Einwürfe in ihrer ganzen Schärfe nicht hinlänglich aufgefasst, und eben darum auch die Aristotelischen Begriffsbestimmungen unzulänglich dagegen vertheidigt. Dass die Aristotelische Glückseligkeit kein unanwendbares Abstractum sey, und nicht inneres Brüten und Hegen und Pflegen der Vortrefflichkeit und guten Gesinnung, sondern lebendige Thätigkeit fordere (S. 44), konnte unmöglich tadeln wollen, wer, wie *Schleiermacher*, den Gegensatz zwischen Seyn oder Thun und einer blossen Beschaffenheit des Bewusstseyns von einem Seyn und Thun aufs schärfste hervorgehoben, jenes unbedingt als den einzig richtigen sittlichen Standpunkt anerkannt, und ausdrücklich angemerkt hat, Aristoteles habe nur die vollkommene Thätigkeit überhaupt im Auge gehabt (Grundlinien einer Kritik d. bish. Sittenlehre S. 108, vgl. S. 55.). Vermisst wird vielmehr theils die Angabe, *wie* das Bewegliche des Handels oder die Erscheinung bedingt werde durch die Theorie, die Aristoteles als das Innere, als die wahre Wesenheit der Glückseligkeit bezeichnete, theils die richtige Bestimmung und Feststellung des Begriffs Gut. Der Vorwurf trifft nicht sowohl das Princip selber, als die nähere Bestimmung desselben und die Ableitung dar-

daraus; daher auch *Schleiermacher* behauptet, bey Aristoteles, hätte er sich recht verstanden, würde das höchste Gut nicht ein gesetzlos Zusammengefügtes und Veränderliches gewesen, sondern als ein Ganzes, Einiges und Bestimmtes betrachtet worden seyn, indem ja nicht die blosse Thätigkeit als Element desselben genannt werde, sondern eine nach einem Gesetze so bestimmte, dass Wahl zwischen Wechsel und Wiederholung oder zwischen einer stärkeren und schwächeren Thätigkeit nicht gedacht werden könne (S. 126). Nicht recht verstanden hat sich Aristoteles, nach *Schleiermachers* Annahme, insofern er zwischen schönen und schönsten Handlungen unterscheidet, keine Glückseligkeit ohne ein vollständiges Leben anerkennt (S. 123), vorbereitende und vermittelnde Handlungen für nöthig hält (S. 241), d. h. überhaupt insofern er nicht im Stande gewesen aus seinem höchsten Grundsatze eine Reihe abzuleiten, in der jedes Glied nicht nur durch seine Natur dem Ganzen gleichartig und angemessen, sondern auch durch seinen Coëfficienten für seine Stelle ausschliessend bestimmt werde (S. 107). In diesem Sinn behauptet *Schleiermacher* auch, dass die Glückseligkeit des Aristoteles ein Zusammengefügtes, Veränderliches sey, und tadelt keinesweges, dass dabey das eine Mal auf das Innere und das Wesen der Glückseligkeit und dann auf ihre Erscheinung in der wirklichen Welt gesehn (*Michelet* S. 41), sondern dass nicht nachgewiesen werde, wie diese als continuirliche Reihe von Handlungen aus jenem abzuleiten sey. Der Vf. hätte daher, statt den Aristoteles gegen Angriffe zu vertheidigen, die seinem Gegner nicht in den Sinn gekommen sind, zeigen sollen, dass entweder der Aristotelische Begriff der Glückseligkeit in der That jenen Forderungen entspreche, oder wie und warum er gar nicht bestimmt gewesen ihnen zu entsprechen. Eben so ist der Vorwurf, dass das ethische Handeln des Aristoteles ein rein Bürgerliches sey (*Michel.* S. 47) nicht richtig verstanden, mithin auch nicht beseitigt worden. Denn dass Aristoteles nicht zu der Kantischen Unterscheidung von Moralität und Legalität fortgeschritten, konnte *Schleiermacher* unmöglich tadeln, und zugleich diesen Unterschied so unbedingt verwerfen, wie er thut: eben so wenig, dass er, gleichwie Plato, Moral und Politik aufs engste verknüpft: wohl aber, dass er die Sittenlehre der Staatslehre untergeordnet habe (*Schleierm.* S. 184). Eine triftige Vertheidigung würde zu zeigen haben, wie und warum Aristoteles sich hier von der Platonischen Ansicht entfernt habe: allgemeine Betrachtungen über die Zusammengehörigkeit von Ethik und Politik treffen den streitigen Punkt gar nicht.

Auf ähnlich ungenügende Weise wird der Aristotelische Tugendbegriff vertheidigt. Nicht, dass darin ein Merkmal aufgenommen, wodurch er erst anwendbar werde, ist dagegen erinnert worden, sondern vielmehr, dass ihm die wahre Anwendbarkeit fehle; und das räumt der Vf., vielleicht mehr als nöthig wäre, ein, indem er zugiebt, dass die quantitative Bestimmung ihrer Natur nach vielfache Modificationen erleide (S. 54), und in der sogenannten *wahren* Kritik und Würdigung des Aristotelischen Princips hinzufügt, dass der quantitative Unterschied dominire und der qualitative noch nicht zu seinem Rechte gekommen sey, und als das nur Wesentliche das Unwesentliche sey u. s. w. (S. 80). Durch tieferes Eindringen in die Aristotelische Unterscheidung der ethischen und intellectuellen Tugenden — und die hätte durch genauere Bekanntschaft mit der Eudemischen Ethik vermittelt werden können — würde Hr. Dr. *M.* den Aristoteles vielleicht erfolgreicher haben vertheidigen, auf jeden Fall würdigen können.

Ein ernstlicherer Versuch wird gemacht in den Grund der Aristotelischen Classification der Tugenden einzudringen, um so der Beschuldigung zu begegnen, sie seyen ohne Regel an einander gereiht und umfassten nicht das Ganze der sittlichen Gesinnung. Zu dem Ende sondert der Vf. drey selbstsüchtige und drey gesellige Triebe, setzt beide den vernünftigen Trieben entgegen, und führt auf die ersteren beiden die ethischen, auf die letzteren die logischen Tugenden zurück, so dass Mässigkeit und Tapferkeit als die beiden Tugenden, die das rechte Mass in der Begierde nach Lust und der Furcht vor Schmerz hielten, auf den Trieb der Selbsterhaltung, Freygebigkeit und Prachtliebe auf den Trieb nach Besitz, Grossherzigkeit und Ehrliebe auf den Trieb nach Ehre bezogen werden, so wie 2) die Tugend der Sanftmuth auf den Zorntrieb; die geselligen Tugenden auf den Geselligkeitstrieb, und die Tugend der Gerechtigkeit auf den Trieb der Rache; und 3) endlich die Weisheit auf den Wissenstrieb, welcher auf Erkenntniss des Unveränderlichen; die Klugheit als Tugend des überlegenden Theils der Seele, welcher das Veränderliche zum Gegenstande habe, auf den Trieb nach Geschicklichkeit in Ausführung der ethischen Tugenden. (S. 55 ff.) Bey diesem beachtungswerthen Ableitungsversuche bleibt jedoch zu bedenken, theils dass Aristoteles, gleichwie Plato, die Tapferkeit nicht auf einen Trieb den Schmerz zu fliehen, sondern eher noch auf das Zornartige (θυμός) zurückzuführen geneigt ist (s. z. B. *Eth. Nicom.* IV, 5, 10); theils dass der Zorntrieb, schwerlich im Sinn der Alten, auf die Erregung angenehmer und unangenehmer Gefühle durch Andre bezogen wird; theils dass Aristoteles im Gegensatz gegen des Vfs. Annahme, die Tugend der Sanftmuth ausdrücklich von denen der Geselligkeit und der Gerechtigkeit sondert und denen anschliesst, die der Vf. auf die selbstsüchtigen Triebe zurückführt (s. *Eth. Nic.* II, 7, 10 ff. *ed. Zell.*); theils dass der umfassende Aristotelische Begriff von Gerechtigkeit unmöglich auf der schmalen Basis des vorgeblichen Rachetriebes, selbst seine Zulässigkeit zugestanden, ruhen kann, und dass die τίμωσις ausdrücklich von der Gerechtigkeit unterschieden wird. Bey einem neuen Versuch, das Princip der Aristotelischen Abfolge der Tugenden zu entdecken, würden die zum Theil merkwürdigen Abweichungen nicht ausser Acht zu lassen seyn, die in dieser Beziehung sich in der Eudemischen und

genannten grossen Ethik finden. — Den *zweyten* Abschnitt der Abhandlung beschliesst eine Vertheidigung der Aristotelischen Methode durch Erörterung des Ganges, den das schärfere Auge in der scheinbaren Unordnung entdecke. Es wird unterschieden die Betrachtung der Glückseligkeit oder des höchsten Endzwecks, von der Betrachtung ihrer Momente, der Tugend und der äusseren Güter, und wiederum in der Abhandlung von der Tugend, die Erörterung ihrer Bedingung, der Freywilligkeit, und die Abhandlung über die ethischen wie über die logischen Tugenden. Zu den Tugendmitteln werden gerechnet zuerst die aus dem Wissenstriebe abgeleitete Eigenschaft des Menschen, wodurch er seinem bessern Wissen zu folgen vermöge, wenn Lust und Schmerz ihn auch davon abzuwenden trachten (*ἐγκράτεια* und *καρτερία*), demnächst Freundschaft, Wohlwollen und Gefälligkeit und endlich die Lust, als das Gefühl der Harmonie. Die Recapitulation des Begriffs der Glückseligkeit, der durch die Entwickelung der in ihm vorhandenen Momente seine völlige Realität und Bestimmtheit erhalten habe, wird als Schluss des Systems betrachtet. Diesem vielleicht gelungensten Theile der Schrift wünscht Rec. theils einige Modificationen, theils tiefer ins Einzelne eingehende Bestimmungen über die Begriffe der Beharrlichkeit und Festigkeit in ihrer Sonderung von der Mässigung (die letztere, *σωφροσύνη*, ist keineswegs ein Hemmen der Lust ohne Kampf), so wie über den Begriff der Freundschaft in Beziehung zu dem der Gerechtigkeit. Auch wie sich die Erörterungen über die Lust im 7. Buche zu den ausführlichen Untersuchungen darüber im letzten Buche verhalten, und in wie weit die äusseren Güter vollständig oder nicht aufgeführt und abgehandelt worden, — wäre zu bestimmen gewesen. Mehrere der der berührten Punkte sind in früheren Schriften über die Aristotelische Ethik wenigstens nicht übergangen, namentlich in *Fries* Beyträgen zur Geschichte der Philosophie, *erstes* Heft, die Hr. Dr. *M.* wohl gethan hätte seiner Aufmerksamkeit nicht unwerth zu achten.

Der *dritte* Abschnitt unternimmt eine *wahrhafte* Kritik des Aristotelischen Moralsystems, im Gegensatz der unphilosophischen Kritik der bisherigen Sittenlehre, die das reine Nichts zum Resultat habe (S. 68) — eine Aeusserung, die wiederum zeigt, wie wenig es dem Vf. Ernst gewesen oder gelungen ist, in Zweck, Anordnung und Ausführung der Untersuchungen einzudringen, gegen die er für eine gute Sache, aber mit sehr unzulänglichen Mitteln, jugendlich keck den Kampf unternimmt. Eine Kritik, worin mit einer Schärfe, wie nie zuvor, die Forderungen eines Systems der Sittenlehre nach allen Richtungen hin, immer mit concreter Anwendung auf das geschichtlich Gegebene, und so aufgestellt werden, dass wer nur einigermassen vereinzelte Fäden zusammenzufassen versteht, theils sieht, wie der Vf. der Kritik den Schwierigkeiten, die er zu völliger Bestimmtheit des Bewusstseyns erhebt, bey systematischer Construction der Ethik zu begegnen bemüht seyn würde, theils zu gründlicher Einsicht gelangt in die Hauptrichtungen der ethischen Theorieen, und wie weit jede derselben bis jetzt durchgeführt, hat eine solche Kritik das reine Nichts zum Resultate? Der Kritik der Sittenlehre kann es gleichgültig seyn, von Hn. Dr. *M.* verkannt und geschmäht zu werden, während Meister in der Wissenschaft, bey manchem Widerspruch im Einzelnen, darüber urtheilen wie *Herbart* (in der Psychologie als Wissenschaft Bd. I. S. 44.); aber der Vf. begiebt sich eines höchst bedeutenden Hülfsmittels für die Leistungen, die er in der Ethik beabsichtigt, indem er, wahrscheinlich mehr durch Schul-Vorurtheil als durch Mangel an wissenschaftlichem Ernst, sich abhalten lässt, in die Tiefe des Werks einzudringen, worin er einen Massstab zur Beurtheilung seiner Versuche gefunden haben würde, den er nur den Muth hätte haben dürfen gewissenhaft anzulegen, um unmittelbar zu sicherem Urtheil über seine Leistungen, mittelbar auch zur Einsicht zu gelangen, wie Unzulängliches darin gebessert werden könne.

Sehen wir nun, wie im *dritten* Abschnitt die *wahrhafte* Kritik der Aristotelischen Ethik verfährt, d. h. die Kritik, deren Massstab das wahre System seyn soll (S. 69). Das Princip dieses Systems soll mit seinen Bestimmungen kurz angegeben werden, nachdem vorher, mit Seitenblick auf *Fichte*, beantwortet ist, es müsse eigentlich mit dem absoluten Anfange der Wissenschaft angefangen und beym relativen Anfang bedacht werden, dass er noch nicht die Sache selber sey, und erst am Ende, nach vollendeter Entwickelung, wahres Princip werden könne. (Hat der Vf. bey jenem Tadel vergessen, wie *Fichte* gleichfalls erst nach vollendeter Entwickelung zu zeigen unternimmt, dass der aufgestellte Grundsatz erschöpft und kein andrer möglich gewesen als der aufgestellte?) Um das Princip der Moral im Allgemeinen anzugeben, wird demnächst gelehrt, der Geist und näher die Freyheit sey der Boden der Moral, aber nicht die Freyheit des unendlichen Geistes oder das Gebiet des reinen Gedankens, sondern die Selbstbestimmung des Geistes in Bezug auf äussere Gegenstände, d. h. der Wille, und wiederum der der juridischen oder objectiven Freyheit entgegengesetzte subjective Wille, und zwar des Menschen als Einzelnen, so dass die Theorie der Handlungen, die Betrachtung ihrer Form und ihres Wesens der nothwendige Anfangspunkt der Moral und zugleich die erste Bestimmung ihres Princips sey (S. 73 ff.). Diesen ersten Theil der Moral, d. h. die Lehre von der Zurechnung, sollen nun die Moralisten von *Aristipp* bis auf *Fichte*, alle, ausser Aristoteles, unbearbeitet gelassen haben (S. 74); dem zweyten Theile wird die Lehre von den Zwekken oder von der Glückseligkeit zugetheilt, die als Triebe des natürlichen Menschen mit Vollständigkeit zusammenbegriffen zu haben, dem Aristoteles, im Gegensatz gegen die Einseitigkeit Andrer, nachgerühmt wird (S. 76). In Beziehung auf die Lehre vom höchsten Gut, d. h. von der Harmonie der theoretischen und praktischen Zwecke, des unvernünftigen mit dem vernünftigen Theile der Seele — den

den dritten Theil der Moralphilosophie — soll Aristoteles die Tugend als das qualitativ gewordene Quantum, d. h. als Maafs zwar bestimmt, jedoch den qualitativen Unterschied in ihr noch nicht zur Wirklichkeit haben gestalten können, weil er den Menschen noch nicht von Natur, d. h. seinen natürlichen Neigungen nach für böse gehalten. Nachdem das Aristotelische Moralsystem *die Feuerprobe* dieser wahrhaften Würdigung bestanden (S. 81), werden als höhere auf dasselbe folgende Stufen kurz angegeben, zuerst *Kant's* und *Fichte's* Anerkennung der Pflicht als reiner Selbstbestimmung der Vernunft, wozu Annäherungen der Vf. nicht blofs bey den Stoikern, sondern auch bey Epikur findet (S. 83), und endlich dasjenige Lehrgebäude, welches für das Bestimmen des Guten rein aus sich, eine feste Substanz und auf die Weise immanente Pflichtenlehre durch die Politik, d. h. die Lehre von Familie, Stand, Staat u. s. w. gewinne, ohne aber diese als dritten Theil der Sittenlehre zu behandeln. — Bey der Würdigung dieses *dritten* Abschnittes sind die darin enthaltenen historischen Ansichten, oder viemehr Ansichten über Historisches, die Feuerprobe der Kritik, die Aristoteles Ethik bestanden haben soll, und die Grundzüge zu einem System der Sittenlehre je für sich zu berücksichtigen. In ersterer Rücksicht mufs Rec. erinnern, theils dafs die Lehre von der Zurechnung sich auch bey andern Ethikern, namentlich bey den Scholastikern, und zwar recht ausführlich behandelt findet; theils dafs, wiewohl Umsicht und umfassender Sinn zu Aristoteles glänzenden Eigenschaften gehören, die Einseitigkeit der übrigen Sittenlehren doch keineswegs gewesen ist, wie sie S. 75 kurz dargestellt wird, und dafs nicht alle dort genannten, einen *Trieb* zum Princip der ganzen Moral erhoben haben; theils dafs vom Epikur, um bey ihm wie bey den Stoikern, eine Neigung zur Anerkennung der Pflicht als einer Selbstbestimmung der Vernunft nachzuweisen, gegen alles Zeugnifs der Geschichte, behauptet wird, die Lust bleibe ihm zwar letzter Zweck, aber eben die Aristotelische, welche die Begleiterin der Thätigkeit der Weisheit sey, so dafs die Tugend im Abbrechen und Hemmen der sinnlichen, d. h. beweglichen Lust bestehe (S. 83). Was für diese, jedoch noch nicht so entschieden ausgesprochene, Ansicht der Epikurischen Lust von Hn. *L. v. Henning* (Principien der Ethik in historischer Entwickelung) angeführt wird (S. 92) ff.), zeigt nur, dafs Epikur die sinnliche Lust nicht für die einzige, kein genufsgieriges im Sinnlichen herumtaumelndes Wesen für das höchste gehalten, aber keineswegs, dafs er die Pflicht der reinen Selbstbestimmung der Vernunft irgendwie anerkennend, alle sinnliche Lust zu hemmen vorgeschrieben, um der Begleiterin der Thätigkeit der Weisheit, als solcher, nicht ihrer selbst wegen, theilhaft zu werden: auch der Ausdruck ἡδονὴ καταστηματικὴ kann das nicht bedeuten. Eine solche Ansicht, die mit seiner Atomistik in geradem Widerspruch stehn würde, ist dem Epikur geliehen worden, um zeigen zu können, wie die einseitige abstracte Verstandesbestimmung der Stoiker in ihr Gegentheil das abstract Allgemeine der Empfindung dialectisch umschlagen müsse (f. *Henning* S. ff.) — Was die wahrhafte Kritik der Aristotelischen Moral selbst betrifft, so möchte von der einen Seite gegen dieselbe wohl wieder eine Vertheidigung statthaft seyn, da nicht zugegeben werden darf, dafs Aristoteles zum Begriff der Pflicht als reiner Selbstbestimmung nicht vorgedrungen, und die Vertheidigung um so mehr noth thun, je weniger das, was der Vf. entschuldigend für ihn anführt, als gültige Entschuldigung gelten darf: auch so lange die Lehre von der Erbsünde noch nicht in die Philosophie aufgenommen war, konnte jener Begriff der Pflicht gefasst werden und ist gefafst worden. Von der andern Seite kann eine Kritik unmöglich genügen und als Feuerprobe betrachtet werden, die weder das ethische Princip nach seiner Tauglichkeit *zur Errichtung* eines Systems; noch die Ableitung aus demselben und die Bildung der sittlichen Begriffe, noch endlich Vollständigkeit des Systems und *Vollkommenheit* seiner Darstellung, nur einigermafsen ins Auge fafst. Wollte der Vf. an die Stelle der formalen (mit nichten, negativen) Kritik *Schleiermacher's*, die als wahre, wissenschaftliche von ihm bezeichnete treten lassen, so hätte er wohlgethan, von jener wenigstens zu lernen, worauf es bey jeder Kritik ankomme. — Ueber die Grundzüge des wahren Systems der Moral endlich, worin der Aristotelischen Ethik sein Platz angewiesen seyn soll, wollen wir unser Urtheil zurückhalten, bis der Vf. sie zu begründen bemüht gewesen seyn wird: jetzt ist nur noch der Anfang zu einem leeren Fachwerk vorhanden, das seine Festigkeit und Anwendbarkeit erst von der Begründung und Ausfüllung erwartet. Die Lehre von der Zurechnung bedarf allerdings ausführlicher Behandlung. Wie aber der Vf. den *zweyten* mit dem *dritten* Theil in guten haltbaren Verband zu bringen suchen wird, ist Rec. begierig zu sehn; und will auch die Sonderung von Ethik und Politik vor der Hand unangefochten lassen, wie wenig auch das S. 90 dafür Angeführte ihn befriedigt. Möge inzwischen Hr. Dr. *M.* des Aristoteles Lehre recht beherzigen, dafs, wer Schwierigkeiten lösen wolle, sie vorher völlig durchschaut haben müssen: und um die der Ethik in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe kennen zu lernen, sollte er nicht verschmähen das Buch emsiglicher wie bisher zu Rathe ziehn, das mindestens als höchst scharfe und umfassende Entwickelung des ethischen Probleme, theils je für sich, theils in ihrer Beziehung zum Systeme der Ethik, nicht anders als hoch gehalten werden kann, so lange die Wissenschaft sich ihre Lösung ernstlich angelegen seyn lassen wird. Gelingt es dann dem Vf. die Aristotelische Ethik *gründlich* gegen die Angriffe jenes Buchs zu vertheidigen, wie Rec. wenigstens es für möglich hält, so wird er sich um die wahre wissenschaftliche Kritik allerdings verdient gemacht und seinem gröfsern Unternehmen bedeutend vorgearbeitet haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

ZOOLOGIE.

1) Berlin, b. Lüderitz: *Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere*, in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalen des zoologischen Museums der Universität zu Berlin. Von Dr. *H. Lichtenstein*, o. Prof. an der K. Universität u. s. w. *Erstes* Heft. Fünf Tafeln Steindruck, mit eben so viel Blättern Text. 1827. Fol. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Darmstadt, in Comm. b. Leske: *Allgemeine Zoologie, in ihren Gattungsrepräsentanten* nach den neuesten Untersuchungen dargestellt, und mit den nöthigen Zugaben begleitet, von *Jakob Kaup*. — *Zwey* Hefte, jedes mit 5 Steindrucktafeln und Text, ohne Jahreszahl, Seitenzahl noch Numer. (1 Rthlr. 4 gr., illum. 2 Rthlr.)

Nr. 1. Die Absicht bey der Herausgabe dieser Hefte ist, die Seltenheiten oder Neuigkeiten des zoologischen Museums zu Berlin dem Publicum auf eine nicht kostspielige Art bekannt zu machen. Da sich Säugthiere sehr gut durch Steindruck darstellen lassen, so wird, seiner Wohlfeilheit wegen, dieser für den Anfang gewählt, und soll bey allen folgenden Säugthierheften angewandt werden. Das gegenwärtige erste enthält fünf Tafeln Antilopen, denen noch einige nachfolgen werden, und sämmtliche beziehen sich auf Hn. L's Abhandlung, die er in der K. Akademie 1824 über diese Thiere vorgelesen. Wir können versichern, dass die colorirten Abbildungen an Reinlichkeit der Zeichnung und Lebendigkeit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig lassen, und dass sich Hr. *T. A. Schmidt* als einen völlig der Arbeit gewachsenen Künstler bewährt hat.

Die erste Tafel stellt *Antilope Leucoryx, Pallas*, dar. Ihre Artenkennzeichen sind: Grösse einer Hirschkuh; Hörner bey beiden Geschlechtern, lang, dünn, spitz, mässig nach hinten gebogen, von der Wurzel bis zur Mitte geringelt, Farbe gelblichweiss, am Halse dunkler, ein mattbrauner Streif an jeder Seite des Kopfes und ein Nasenstreifen von derselben Farbe. Ihr Vaterland ist Sennaar und Kordofan, und ihr arabischer Name *Abu-harb*. Sie wird von den Beduinen zu Pferd erjagt und war den Alten wohl bekannt, wie theils bildliche Denkmäler, theils Beschreibungen erweisen. Von ersteren giebt die Tafel eine Darstellung aus den inneren Räumen der Pyramide zu Memphis, wo das Thier zugleich als ein gezähmtes und als einhörnig vorgestellt ist. Es ist der *Oryx* der Alten und Oppian's, und wahrscheinlich auch der *Rem* der Hebräer. Einer ganz verschiedenen Species vom Cap gab Pallas den Namen Oryx, den man nun nicht ändern kann. Wenn aber Hr. L. sagt, die Exemplare der Insel Baharein seyen wegen des dunkleren ruhigeren Aufenthaltes dort schärfer gezeichnet, so möchten wir diesen Grund nicht ganz zugeben. Die zweyte Tafel bildet *Antilope Addax Licht., fem.* et *Juvencus*, ab. Die Kennzeichen dieser erst vom Vf. genau entwirrten Art sind: Grösse und Gestalt des Esels, Farbe gelblichweiss mit bräunlichem Hals und Kopf, quer über dem Nasenrücken, unter den Augen durch, ein weisses Band; die Hörner in beiden Geschlechtern spiralförmig gewunden und geringelt, im letzten Drittheile gerade, glatt und spitzig; der Huf platt und breit. Das Junge ist, der Abbildung nach, ganz weiss. Das Vaterland ist das der Vorigen; ihr arabischer Name *Abu-Akasch*. Abbildungen des ganzen Thieres finden sich auf alten Denkmälern nicht, aber die der Hörner unter dem Namen der *Mendeshörner*. Plinius *Strepsiceros* ist höchst wahrscheinlich dasselbe Thier, und der Name mit Unrecht auf den Kudu übergetragen. Dieselbe Species ist auch in den Abbildungen des Frankfurter Museums, und ferner von *Otto* in den Verhandlungen der Leopoldinischen Societät, unter dem Namen *A. suturosa* dargestellt. Tafel 3 bildet *Antilope Dama, mas* et *juvencus*, und Tafel 4 dieselbe, *fem.* und *juvencus* ab. Es ist die bekannte *Nanguer-Antilope*, von der Grösse eines kleinen Damhirsches, reinweiss mit blassrothbraunem Vorderrücken und Hals, auf dessen Mitte vorn ein grosser weisser Fleck. Die Hörner etwas länger als der Kopf, zurückgebogen, geschweift, geringelt, die Spitzen nach vorn aufgerichtet. Sie bewohnt den ganzen mittleren Theil des nördlichen Afrika, und heisst *Addra*, sie ist die *Dama* des Plinius. Die fünfte Tafel stellt in fünf Figuren *Antilope Dorcas, mas, femina* et *hinnuli* vor, und darunter einige antike Abbildungen derselben auf einer Papyrusrolle, wo sie der Isis geweiht erscheint. Die Artenkennzeichen dieser Antilope sind: Grösse des Reh's; Isabellfarbe mit dunklerem fast braunem Seitenstreif; der Unterleib und die Seiten des Kopfes weiss, vom Augenwinkel zum Mundwinkel ein brauner Streif, der Schwanz an der letzten Hälfte mit schwarzem Haar bewachsen, die Hörner ansehnlich länger als der Kopf, stark geschweift, mit den Spitzen nach innen und vorn gekrümmt, und fast bis zur Spitze geringelt. Die Individuen sind etwas von einander abweichend, und daher ist der Irrthum entstanden, dass man die kleineren Jungen und Weibchen für andere Arten ansah, und unter den Namen *Corinna* und

und *Kevella* in die systematischen Verzeichnisse einführte. Den Alten Männchen gab man stets den richtigen Namen *Dorcas*.

Der Vf. von Nr. 2 verweist in einem „einleitenden Vorwort" auf einen vorausgeschickten Prospectus, den wir aber in unserem Exemplare nicht finden. Ein zweyter Titel, überschrieben: „Der allgemeinen Zoologie *erster* Band, Mammalogie" (*Desmarest's* schlechtes Wort), läfst vermuthen, dafs ein grofses Werk beginnen solle; allein wir glauben nicht, dafs es der Vf. zu Stande bringen werde. Schon der Grundplan, nur *Gattungsrepräsentanten* liefern zu wollen, ist verfehlt, weil alle solide Kenntnifs in der N. G. auf der der Species beruht. Schade, dafs immer nützliche Kräfte auch in andrer Rücksicht noch auf so fruchtlosen Wegen verschwendet werden.

Hr. *K.* giebt nämlich in seinem Vorworte, in sehr entschiedener Sprache, die Erfordernisse zu einem natürlichen Systeme an, das sich *dem Ideal der Naturforschung* nähern solle. Er hofft es durch Aufstellung einer Menge parallel laufender Entwickelungsstufen zu erreichen. „Auf solche Art," sagt er, „kann, *wie sich deutlich ergiebt*, aus dem scheinbaren Chaos ein nützliches Gebäude aufgeführt werden, welches allen obigen Ansprüchen Genüge leistet. Ist dieses aber der Fall, so dürfen die folgenden Versuche um so weniger den Tadel der höheren Kritik befürchten, indem (*als*) sich der Verfasser zwar nachsagen kann, niemals *eine Ansicht in die Natur getragen zu haben*, sondern ihr in allen ihren Bestimmungen möglichst gefolgt zu seyn, doch aber sich gern bescheidet, dafs bey fortgesetzter Prüfung und Beobachtung, und wenn zugleich geübte Kenner auf seine Ansicht eingehen" (was wohl schwerlich der Fall seyn wird), „und ihn mit ihrem Urtheil unterstützen" (diefs eher), „Manches noch näher bestimmt, weiter erörtert, und treffender bewiesen werden mufs."

Aber wie reimt sich jene candide Versicherung, nichts in die Natur hineingetragen zu haben, mit den gleich darauf folgenden Meinungen von Evolutionen der Thierwelt, dafs aus Mollusken Fische, aus diesen Amphibien und Fischsäugthiere u. s. w. geworden seyen? Der *Zweck* dieser aufsteigenden Entwickelung scheine, sagt er, aufser der Bildung des Menschen, gleichmäfsige Bevölkerung des Erdbodens gewesen zu seyn. Ein richtiger Zweck der Schöpfung! „das Infusorium erzeugt sich überall; auch Korallen und Schalthiere konnten gleich entstehen, indem das Pflanzenreich ihnen allerorts vorgebildet (?) war. Durch das Insekt und den Fisch wurde das Festland und die Wasserwelt bevölkert. Der Flug und *das Schwimmen beider Klassen* machte diefs möglich. Im Amphibium stieg der Fisch aus Meeren und Flüssen ans Land. Doch nur der Vogel, der sich in seinen niedrigsten Gattungen als *Aptenodytes, Alca, Anas, Mergus, Tetrao* (?) und *Podiceps* aus Schildkröten, Krokodillen, Eidechsen und Fröschen entwickelt, war im Stande, durch anhaltenden Flug, auch die kleinsten und fernsten Winkel der Erde zu bevölkern. War dieses geschehen, und hatten sich die höheren Vögel zu Säugthieren entwickelt, so war nun der Zweck der allgemeinsten Bevölkerung erreicht und die Thierwelt für sich abgeschlossen. Aus den entwickeltsten Affen erhielt endlich *der Mensch*, als die höchste Potenz dieser Schöpfung, *seine körperliche Bildung*." (Schön! wir danken für eine solche.)

So concret und beschränkt hat, so viel Rec. bekannt, noch niemand Vergleichungen und Ansichten sich zu Ueberzeugungen gemacht. Ein zweytes Beyspiel, aus dem erläuternden Text der Steintafeln entlehnt, möge die Art des Vfs. noch genauer bezeichnen. Dieser Text enthält nämlich, in Form der Reisepässe, eine *personalis descriptio*, von den Vorderzähnen bis zum Schwanz, dann besondere Kennzeichen, Vaterland u. s. w. der Gattung. Der Satz: *Beschreibung*, enthält blofs das Wort: *Zahnformel*, z. B. beym Hirsch mit der *bekannten Art* der Angabe $V. \frac{0}{8}$ $E. \frac{0.0}{0.0}$ u. s. w., welches doch keine *Beschreibung* genannt werden kann. Wahrhaft lustig ist aber in der Regel der Satz: *Entwickelung* betitelt, ausgefallen. Hier heifst es z. B. wörtlich: „die Hirsche haben sich aus der Gattung Waldhuhn (*Tetrao*) entwickelt, die jetzt noch einerley Verbreitung mit ihnen gemein haben. Die europ. Arten entwickelten sich folgendermafsen: Aus dem in Einweibigkeit lebenden *Tetrao bonasia* — *Cervus Capreolus*; aus den gabelschwänzigen Waldhühnern, *T. medius* — der untergegangene schwedische Damhirsch, *C. palaeodama*; aus *T. Tetrix* — *C. dama*; und aus einer noch nicht bekannten oder unterschiedenen, mit *tetrix* verwandten Art — *C. somoniensis*; aus *T. urogallus* — *C. elaphus*; aus *T. scoticus* — *C. hibernus*; aus *T. lagopus*, das in *Amerika und* Europa zu Hause ist, — *C. Alces*, und endlich aus *Tetrao albus* (*saliceti*), ebenfalls in beiden Welten einheimisch, — *C. tarandus*."

Die Tafeln sind Copien aus den französischen Werken *Cuvier's* und seiner Mitarbeiter, und stellen in diesen *zwey* Heften jede eine Gattung von Nagern, Wiederkäuern oder Dickhäutern, ohne Zusammenhang, dar. Nebenfiguren geben den Schädel und die Zähne, selten ist eine Abbildung misrathen, wie etwa die des Nashorns. *Dasyurus Maugei* übersetzt Hr. *K.* Maugeischer *Devil*. *Devil* ist aber kein Gattungsname, sondern das engl. Wort für Teufel, weil das Thier auf Neuholland verhafst ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Trautwein: *Adelgis*, Trauerspiel von *Alexander Manzoni*, übersetzt von *Karl Streckfuss*. 1827. 163 S. 12. (21 Sgr.)

Mit der erwartungsvollen Spannung, womit man nach einem neuen Werke eines schon längst bewährten Meisters zu greifen pflegt, begierig zu sehen, wie er auch hier die schon oft angeregte und angenehm befriedigte Erwartung erfüllen werde, nahm der

Unterzeichnete diese Uebersetzung zur Hand; ine leise Furcht kaum abwehrend, ob nicht, wer chon in dieser Art so Schwieriges und so Grosses geleistet, vielleicht die kleinere Aufgabe allzu leicht möchte genommen haben. Aber er fand sich angenehm getäuscht. Dieselbe bewunderungswürdige Gewandheit, mit welcher Hr. *S.* in seinem Ariost, seinem Tasso, vor allem aber in seinem Dante, unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten leicht gelöst und unserer Sprache eine Biegsamkeit verliehen, die der, in der Kunst des Uebersetzens nicht geübte, ihr nimmer zugetraut hätte, verleugnet sich auch hier nicht. Und wahrlich der Uebers. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gestellt. Nicht allein dass er, was vielleicht im Dramatischen und beym *verso sciolto* kaum billigerweise gefordert werden konnte, die Zahl der Verse seines Originals nur äusserst selten hie und da um einen Vers überschritten, so hat er auch, halb und halb gegen *Göthe's* Warnung (*Opere poetiche di Manzoni con prefazione di Göthe.* Jena, Frommann 1827. S. XXV seq.), aber mit dem glücklichsten Erfolge, die bedeutsame Wortstellung, die Versabschnitte des Originals fast immer treulich beybehalten. Rec. dagegen hat es sich nun auch zur Pflicht gemacht, diese Uebersetzung mit wahrhaft mikrologischer Strenge Vers für Vers mit dem Original zu vergleichen, und seine Aufmerksamkeit, weit entfernt zu ermüden, wuchs mit dem Vergnügen an der Arbeit des Uebers., ja sie ward noch gesteigert durch den kleinen Verdruss, dass er so wenig zu erinnern finden konnte. Damit noch nicht zufrieden, unterwarf er diese Uebersetzung der Feuerprobe des lauten Vorlesens; und wenn sich auch hier, doch vorzüglich nur in den beiden ersten Acten, einige Härten, einige Dunkelheiten des deutschen Ausdrucks, als Folgen der Genauigkeit ergaben, womit der Uebers. sich seinem Originale anzuschliessen strebte, so war doch der Eindruck auf die Zuhörer im Ganzen von der angenehmsten Art. Gewiss mit dem grössten Erfolge würde dieses Stück, in dieser Uebersetzung, auf unseren Bühnen erscheinen, und dem trefflichen Dichter, der es zuerst unter seinen Landsleuten gewagt, sich von dem steifen Zwange, dem magern Zuschnitt der die Franzosen bewusst und unbewusst nachäffenden italienischen Tragödie loszumachen, mit welchem, und nicht mit dem weit über Gebühr geschätzten *Alfieri*, eine neue Aera für die italienische Dramatik beginnt, den von ihm so wohlverdienten Beyfall des deutschen Publicums erwerben. Doch ein Wort über die Tragödie selbst zu sagen wäre eben so unnütz als anmassend, nachdem *Göthe* sich in dem vorhin angeführten Werke darüber mit so vieler Theilnahme und mit gewohntem Tiefsinn ausgesprochen. — Bey so vielem Trefflichen, was der Uebers. geleistet, wäre es in der That unbillig, auch wenn der Raum dieser Blätter es gestattete, über jedes Einzelne zu rechten, welches der Rec. sich angemerkt, und wo vielleicht ein noch engeres Anschliessen an das Original, ein besser gewählter Ausdruck, eine grössere Deutlichkeit, eine lebhaftere Wendung möglich gewesen wären. Nur auf Einiges erlaubt er sich den Hn. Uebers. aufmerksam zu machen, wo Abhülfe nöthig, oder wo sogar der Sinn etwas verfehlt scheint. S. 36. Z. 2. *Erwart' ich dort den Tag der mich befreit. Ivi potrò chiudere i giorni,* statt: Werd' ich mein Leben dort beschliessen können. S. 37. Z. 13. *Er kommt Von Rom, gesandt von einem König. Da Roma ei viene, Ma legato è d'un re.* Von Rom, doch hat ein König ihn gesandt. S. 41. Z. 12. *Die ihr das Heiligthum entweiht. E contristato il Santo.* Die ihr den Heiligen betrübt, und diess hier um so mehr als dieser Ausdruck zum Curial-Stil der römischen Kirche gehört. S. 69. Z. 10. *Sein Traum sey unsre Flucht. Sogni il nostro fuggir.* Er träume unsre Flucht. S. 87. Z. 18. *Wer ch' sie* (die Sonne) *sinkt, die Huld'gung In meine Hand zu leisten kommt, von Fränk'schen Vasallen oder euren — qualunque, in pria ch'ei scenda, omaggio In mia mano a far venga, o dei Fedeli Franchi o di voi.* Es war vielleicht unmöglich hier mit dem Original an Kürze zu wetteifern, aber die Deutlichkeit und der Sinn haben gelitten; es heisst: Wer, ehe die Sonne sinkt, in meine Hände, oder in die meiner fränkischen Vasallen, oder auch in die Eurigen, (nämlich der so eben zu Karln übergetretenen Longobarden) die Huldigung leistet, der — S. 97. Z. 3 v. u. *Ist neu gestählt zum Tod, ritemprato a morte,* vielleicht genauer: Ist tödtlich neu gestählt. S. 104. Z. 10. *Wie süss die Ruh' Auf jungem Gras. Come si posa Sulle frondi nascenti.* Wie ruht er, (der Strahl nämlich der April Sonne) wie erglänzt er auf dem keimenden Laube. S. 126. Z. 3. *Und spähe hin zum Mondenlicht. E guata al lume della luna,* im Mondenlicht, beym Licht des Mondes. S. 140. Z. 11. *Der ihn verletzt' und scheut': — mangiando il pane Di chi l'offese e l'ebbe a prezzo;* das letztere ist gar nicht übersetzt, vielleicht nur um nicht einen Vers mehr als das Original zu haben, es heisst: und der ihn für Geld, durch bezahlten Verrath, in seine Gewalt bekam. S. 168. Z. 6. *Verrathen du von einem deiner Jünger, da un tuo Fedel.* Die schöne Beziehung auf das im Stück so oft vorkommende *Fedeli*, für Vasallen, ist hier verloren gegangen, und konnte nur erhalten werden, wenn diess Wort früher immer durch Getreue, oder Treue, wäre übersetzt worden. — Da Rec. nicht im Besitz der Original-Ausgabe ist; so muss er es dahin gestellt seyn lassen, ob vielleicht dadurch, dass der Uebers. hie und da anders gelesen, die folgenden Abweichungen von dem Sinne des ihm vorliegenden Textes sich erklären lassen. S. 48. Z. 8. *Als eine Schlang' im Walde mehr und minder. Che d'un vepre scemato alla boscaglia,* als einen Strauch oder etwa: Als einen Zweig, den man dem Wald geraubt. S. 71. Z. 1. *Vom Walle spähend, Erblickt' ich einen langen Zug. Un lungo tratto scorsi del vallo esaminando.* Ich durchlief spähend einen grossen Theil des Walles. S. 127. Z. 15. *Durch welchen Gott Sich mir erklärt.*

Per

Per cui Dio si dichiara. Für welchen Gott sich erklärt. S. 61. letzte Z. *Mühsam half ich An ihrem Fuss mich hin und nährte Hoffnung Ins Land hinab zu kommen.* Die diesen Worten entsprechenden italienischen Verse fehlen in dem Exemplar des Rec. — Nur ein einziges Mal, am Schluss des Stücks, hat der Uebers. sich einen unausgefüllten Halbvers erlaubt, wahrscheinlich sogar, wegen der Bedeutung der Stelle, mit Absicht. — Folgende störende, zum Theil den Sinn entstellende Druckfehler sind dem Rec. aufgefallen: S. 24. Z. 11 statt *östlich* lies *westlich.* S. 27. Z. 10 *Vor* Königen l. *Von.* S. 35. Z. 4 v. u. *Band* l. *Bund.* S. 64. Z. 12 Erzähle*n* l. Erzähler. S. 68. Z. 12 *seht* l. *saht.* S. 94. Z. 2 *verfluchter* Tag l. *verflucht der* Tag. S. 139. Z. 1 *Ent*schliessung l. *Ein*schliessung. S. 156. Z. 3 *Lied* l. *Leid.*

Ungern versagt sich der Rec. das Vergnügen einige Proben dieser Uebersetzung, namentlich aus dem herrlichen und dem Hn. Uebers. ganz vorzüglich gelungenen Chor des 4ten Actes hier zu geben. Die vom Dichter selbst seinem Werke vorangestellte historische Einleitung und die erklärenden Noten desselben fehlen auch in dieser Uebersetzung nicht. Druck und Papier sind höchst anständig und das Format gefällig.

Blanc.

Leipzig, b. Taubert: *Vielliebchen, Fortsetzung der* im Taschenbuch Vergissmeinnicht vom Jahr 1825 abgebrochenen *Erzählung* von *Heinrich Clauren.* 1827. VIII u. 216 S. kl. 8.

Dieses Product gehört unter die *fructus belli,* welche bekanntlich selten gut sind. Als der jüngst verstorbene Romanen-Autor *Wilhelm Hauff* die Manier (oder wenn man lieber will die Art und Kunst) des bekannten *H. Clauren,* unter dessen *Falsch*-Namen parodirte, erhob dieser Letztere einen Process, und es erfolgte das merkwürdige schwäbische Urthel, welches auch in der A. L. Z., bey Gelegenheit der Hauff'schen Schriften, rechtswissenschaftlich beleuchtet worden ist. Ob die Urthels-Verfasser zu Esslingen Recht gehabt, oder ihr Recensent, gilt hier gleich. Allein die Consequenz, welche sich aus dem Urthel ziehen liess, schien die Freyheit beschränken zu wollen, pseudonymische Schriftsteller unter demselben Falsch-Namen, unter welchem *sie* zu schreiben pflegten, zu satirisiren. Das konnten sie nicht ruhig hingehen lassen; sie fielen mit Parodien über *H. Clauren* her, indem sie sich selbst spottweise „*Clauren*" nannten; und *H. Clauren's* gewöhnlicher Verleger (Hr. *Leo*) machte dadurch das Uebel ärger, dass er, im Geiste des gedachten schwäbischen Urthels, öffentlich über „Täuschung des Publicums", über „Betrug" schrie, wovon vernünftiger Weise gar nicht die Rede seyn konnte. Aus der Vorrede dieses Büchleins geht hervor, dass es hauptsächlich dieses eben so unanständige als abgeschmackte Schimpfen war, welches den Vf. (nach späteren Producten ist ein gewisser *Herlosson*) zu diesem Werkchen veranlasste. Er selbst war der Geschimpfte, und statt an einen Injurienprocess Geld zu wenden, zog er es vor, Geld zu verdienen, indem er zugleich seinem Schmäher einen Streich spielte. *H. Clauren* hatte in seinem Taschenbuche für 1825, wie schon mehrmals, eine Erzählung angefangen, aber in dem folgenden Jahrgange nicht fortgesetzt. Das ist (argumentirte der Pseudo-Clauren) auch eine Täuschung des Publicums; man verkauft demselben *den Leib* eines Fisches, ohne ihm zu sagen, dass der Schwanz davon ausbleiben werde, und lockt es dadurch, *mehrere* Vergissmeinnichte in der Hoffnung zu kaufen, dass jener Schwanz doch endlich einmal auf die Tafel kommen werde. (Vgl. S. V.) Schaffe ich nun den Fisch-Schwanz herbey; so hebe ich *den* Nachtheil des Betrugs auf, und thue mithin recht. — *Zu* diesem spöttischen Einfalle gegen *H. Clauren* gesellte sich noch ein anderer gegen Hn. *Leo. Der Pseudo*-Clauren fand einen Verleger (oder *wurde* von demselben gefunden), welcher *Taubert* hiess. Das gab einen Gegensatz zum *Löwen,* (S. VIII) und so nahm denn der Pseudo-Clauren das Fragment des Ortho-Clauren vor die Hand, um es zu ergänzen. Dass er hier die Manier des Ortho-Clauren weit mehr parodiren als copiren musste, liegt in der Natur der Sache, und war auch nicht schwer. Da *H. Cl.* seinen Helden bis auf den Punkt geführt hatte, wo er im Begriff ist, mit einer kleinen Schaar Philhellenen nach Griechenland zu gehen, so war es ebenfalls nicht schwer, eine Fabel zu erdenken, welche sowohl zu dem Zeitmomente, als zu dem Anfange der Erzählung passte. In der That lieset sich diese Fortsetzung ganz unterhaltend, und die häufigen Spuren der Flüchtigkeit sind nicht geeignet, neugierige Romanenleser zu stören. Da jedoch der Vf. eigentlich seinem Vorbilde zum *Affront* schrieb, was der Leser durch die Vorrede erfährt; so bleibt der Letztere überall, wo die Erfindung der Begebenheiten matt, und die Darstellung flach wird, im Zweifel, ob der Autor es nicht besser machen konnte, oder ob er nicht wollte. Hätte er sich die ehrenvolle Aufgabe gestellt, die Erzählung, Vielliebchen, besser, kunstgemässer fortzusetzen, als sie angelegt ist, und mit der Neugier auch zugleich den Kunstsinn zu befriedigen, um welchen Ortho-Clauren sich überhaupt nicht zu bekümmern pflegt; so wäre vielleicht aus beiden Stücken ein lobenswerthes Ganzes geworden, da es dem Vf. nicht an dem Erzählertalente zu mangeln scheint. Freylich hätte er dann, wie er selbst gesteht, das Buch nicht in 8 Tagen zusammenwerfen, sondern den Anfang der Erzählung gründlich studiren, die Charaktere in sich wiedergebären, die Flachheit ihrer Anlage möglichst vertiefen, und dann erst sein eignes Talent an der Fortsetzung und Beendigung versuchen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

GESCHICHTE u. STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.* Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* Königl. Sächs. Hofr. und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1828. Januarheft. 112 S. 8. (Preis des Jahrgangs 6 Rthlr.)

Wenn neben der schon vorhandenen Menge von Zeitschriften aller Art irgend eine neu erscheinende geeignet seyn kann, das Interesse des denkenden Publicums in Anspruch zu nehmen, so ist es die vorliegende. Fast alle anderen — etwa mit Ausnahme der bloss auf *Unterhaltung* abzweckenden oder auch der zur Mittheilung *politischer Tagsneuigkeiten* bestimmten — haben nur eine besondere Klasse von Lesern im Auge; und es mögen bereits alle solche Klassen — als Theologen, Juristen, Aerzte, Naturkundige, Alterthumsforscher, Technologen, Landwirthe, Handelsleute, Militärs, u. s. w. ihre volle Befriedigung in den ihren besondern Bedürfnissen gewidmeten Journalen finden. Die *Staatswissenschaften,* wenn wir ihren grossen Umfang betrachten, und der in unserer verhängnissreichen Zeit so ausnehmend gesteigerten Theilnahme aller Gebildeten an Staatssachen gedenken, erfreuen sich bis jetzt nur einer vergleichungsweise geringern Zahl von ihnen eigens gewidmeten Zeitschriften; und es sind die vorhandenen grossentheils nur Organe der verschiedenen *Parteyen,* in welche die heutige politische Welt sich nach Privatinteressen oder nach Leidenschaften und Vorurtheilen zerspalten hat, nicht aber der unbestochenen *Wissenschaft,* die da, ohne Vorliebe oder Abneigung für oder gegen irgend ein Bestehendes oder Einzuführendes als solches, nichts anders sucht, als die Herrschaft des ewigen Rechts, das Erblühen des Gemeinwohls und die Auflösung des unstäten Meinungskampfes in Frieden der Ueberzeugung und Harmonie der Wahrheit.

Als Organ dieser ruhig forschenden Wissenschaft, geneigt wie geeignet zur Vermittlung zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteyen, und das Mittel des Friedens nur in der *Klarheit der Erkenntniss* suchend — kündigen *die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* sich an. (Die *Geschichte,* als innigste Freundin der Staatswissenschaft, ist offenbar nur in *dieser* Eigenschaft, oder wenigstens vorzugsweise in solcher, mit aufgenommen worden in den umsichtig entworfenen Plan.) Der Name des als geistvoller Schriftsteller und treuer Freund der Wahrheit längst gefeyerten Herausgebers, so wie jener seiner (auf dem Umschlag des ersten Heftes genannten) Mitarbeiter (worunter wir neben vielen anderen ausgezeichneten auch jene von *André, Dresch, Gruber, Krug, Lotz, Malchus, Paulus, Tzschirner, Weitzel, Zimmermann, Zschokke* lesen) bürgt sowohl für die wissenschaftliche Gediegenheit als für die reine Tendenz dieser Zeitschrift. Von dem Zusammenwirken *solcher* Männer kann man sich für die Wissenschaft nur reichen Gewinn und für die öffentliche Meinung nur wahre Erleuchtung und Bekräftigung versprechen.

Das uns vorliegende *erste Heft* enthält die nachbenannten *fünf* gehaltreichen Aufsätze: 1) Die drey politischen Systeme der neuesten Zeit von *K. H. L. Pölitz.* 2) Idee des Staats und der Staatskunst vom Vicedirector und Professor *von Weber* in Tübingen. 3) Giebt es eine deutsche Geschichte? — vom Prof. *Hasse* in Dresden. 4) Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrag und reinen Einkommen in staatswirthschaftlicher Beziehung, vom geheimen Conferenzrathe *Lotz* zu Coburg. 5) Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst. Ohne Angabe des Vfs., doch wahrscheinlich vom Herausgeber.

Nr. 1. mag als *Einleitung* oder als allgemeine Bezeichnung des Geistes gelten, der da in diesen Blättern vorherrschen wird: ein Geist der Mässigung, der Besonnenheit, und des sorgfältigen Steuerns in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Klippen der *Revolution* und der *Reaktion.* Nach der von dem Vf. aufgestellten Begriffsbestimmung der *Revolution,* als „*gewaltsamer Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Staatsorganismus,*" wird der Freund der gesetzlichen Ordnung nicht anstehen, das *revolutionäre* Princip nicht minder als jenes der *Reaction,* oder des „*absichtlichen Hinderns des Fortschreitens zum Bessern im innern und äussern Staatsleben, und des Vernichtens des bereits unter günstigen Verhältnissen erstrebten Bessern; um an dessen Stelle das früher Bestandene, thatsächlich aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt zu setzen,*" zu verabscheuen, und sich für das in der Mitte Beider liegende System der *Reformen* zu erklären, d. h. für das System des „*allmähligen* (nämlich ohne Gewalt-

waltthat bewirkten) *Fortschreitens* zum Bessern im innern und äussern Staatsleben." —

Wir sagen: nach der *Begriffsbestimmung des Vfs.* erscheint *dieses System der Reformen* befriedigend. Denn wenn derselbe sich dahin erklärt: „Während die *Revolution* mit einem Schlage alles Bestehende, es sey veraltet oder nicht veraltet, es sey schädlich oder nützlich, es sey in wohl erworbenen Rechten begründet oder aus verjährten Missbräuchen entstanden, umstürzt, damit das ganze Staatsleben, nach seiner Begründung und nach allen seinen Verzweigungen, neu aufgeführt werde, — untersuchen die Staatsmänner des Systems der *Reformen* genau, was in dem Bestehenden wirklich veraltet, und was noch haltbar ist; was sich auf wohlerworbene Rechte stützt, und was aus Missbräuchen stammt; was mit dem Geiste einer jüngern Zeit vereiniget werden kann, und was demselben geradehin widerstreitet:" so wird jeder Rechtliche mit Ihm das System der Revolution verdammen, und jenem der *Reformen* huldigen, welches ja die Erfüllung aller vernünftigen Wünsche verheisst, indem es, wie der Autor ausdrücklich (S. 10.) sagt, „die persönliche Freyheit an die Stelle der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, die Gleichheit des Rechts an die Stelle der Exemtionen, die Gleichheit der Besteurung, nach dem Maasstabe des reinen Ertrags, an die Stelle eines willkürlichen Abgaben-Systems, die Gleichheit der Volksvertretung nach dem Maasstabe gleicher Verdienste um den Staat an die Stelle ausschliessender Bevorrechtung einiger Wenigen, und eine, die Rechte des Regenten wie die Rechte der Bürger gleichmässig für alle Zukunft sichernde Verfassung an die Stelle der aus dem Mittelalter stammenden Verfassungsformen treten lässt." —

Freylich werden die verstockten Feinde des Lichts und die engherzigen Vertheidiger jedes bestehenden Missbrauchs und Unrechts selbst in einem dergestalt bestimmten System der *Reformen*, den *revolutionären Geist* erkennen; sie werden nicht anstehen auch den *königlichen* Reformator, welcher so edlem Ziele zuschritte, einen „Jakobiner auf dem Thron" zu nennen, und über den friedlichsten Prediger solcher Reformen Verdächtigung und Verfolgung zu häufen. Zur Beschwichtigung solcher politischen Zionswächter, oder zur Entkräftung ihrer Streiche giebt der Vf. seinem System der Reformen zwey wichtige Beschränkungen bey. Einmal nämlich sollen die Reformen nur *allmählig* statt finden („wie auch in der Natur die Morgendämmerung zwischen die Nacht und Morgenröthe, die Morgenröthe zwischen die Dämmerung und den wirklichen Aufgang der Sonne wohlthätig vermittelnd eintritt") und dann sollen sie durchaus von der *„geschichtlichen Unterlage"* ausgehen, nur das wahrhaft Veraltete oder was in den Institutionen der Völker sich selbst *überlebt* hat, ausrotten, und daher alles schonen, was irgend vereinbar ist mit den Bedürfnissen und Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit.

Auch diese beiden Beschränkungen, nach der Deutung welche *Pölitz* ihnen giebt, erscheinen wohlbegründet und heilsam. Doch ist nicht zu verkennen, dass sie auch dem Missverständniss oder dem Missbrauch unterliegen, und dass der *gewöhnliche* Sinn, den man in der Praxis ihnen zu geben beliebt, ein höchst verderblicher sey. Allerdings ist *Allmähligkeit* des Fortschreitens ein Naturgesetz, welchem man theils umsonst theils nicht ungestraft entgegenstrebt. Kein Verständiger wird eine Akademie der Wissenschaften in einem Lande gründen, dem es noch an Elementarschulen gebricht; und eine wahrhaft freye Verfassung kann man gefahrlos nur einem zur politischen Mündigkeit gereiften Volke verleihen. Doch hat die Allmähligkeit ihre Grade; und leicht führt ihr Princip oder das Vorschützen desselben zur Hindanhaltung alles Fortschreitens oder zum Hinausschieben der Rechtsgewährung bis ans Ende der Dinge. Jahrtausende mögen vergehen, bis das Licht der Erkenntniss oder der gute Wille der Verbesserung in die aus Missbräuchen und Ungebühr ihren Vortheil ziehenden Kasten dringt; und selbst in den Klassen, zu welchen jenes Licht bereits gedrungen, erlischt es leicht wieder, wenn man ihm nur allzukärgliche Pflege verleiht. Die bis zum Ekel wiederholten Phrasen: „es ist noch nicht an der Zeit; es sind noch mancherley Vorbereitungen nöthig, wir wollen schrittweis vorangehen" u. s. w. stellen sich hier den dringendsten Verbesserungen der Justiz und der Administration, dort der Einführung längst verheissener Verfassungen, der Verkündung der Handelsfreyheit, der Abschaffung schreyend ungerechter oder abgeschmackter Gesetze entgegen, und überweisen die der Gegenwart schuldige Rechtsgewährung einer stets sich entfernenden Zukunft. *Wir* glauben, dass zwar die Vervollkommnung der politischen und bürgerlichen Institutionen naturgemäss ein nur langsam an der Hand der unermüdet forschenden Wissenschaft und der Erfahrung voranschreitendes Werk sey, dass Besonnenheit und reife Erwägung zu den unerlässlichen Tugenden des Staatsmanns gehören und dass die Gesetzgebung dem jedesmaligen Stande der Volkscultur anpassend seyn müsse. Aber wir verlangen auch, dass jedes erkannte *Unrecht* augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeschafft, und dass die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeistes ohne Zögern, Feilschen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, dass nicht die *Allmähligkeit* der Einführung oder Abschaffung, sondern der Charakter ihres *Gegenstandes* entscheidend für ihre Beurtheilung sey, dass was heute Recht oder Unrecht ist, es auch in 20 Jahren noch seyn werde, und dass, so langsam man z. B. die Conscription, das Uebermaass der Steuern, die Handelsbeschränkung u. s. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmähligkeit ist also jedenfalls mehr Forderung der *Klugheit* als des

Rech-

chtes; oder auch sie ist auf *Naturnothwendigkeit* gründet; und sodann das Maass *dieser letzten* ihr einiges Gesetz.

Was sollen wir aber von der *„geschichtlichen Unterlage"* sagen? Wohl ist sie *nothwendig vorhanden* bey jeder Reform, so wie bey jeder neuen Gründung. Jede Reform setzt das *Vorhandenseyn* des Abzuschaffenden voraus, und jede Gründung den *Boden*, worauf sie geschehe. Aber mit nichten soll die Reform bloss eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Bestehenden seyn, mit nichten soll die Abschaffung bloss das Veraltete treffen, oder was sich bereits selbst überlebt hat. Sie soll vielmehr alles *Schlechte* oder *Verwerfliche* treffen, und um desto strenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erscheint. Wäre die *Leibeigenschaft* erst eine Schöpfung des gestrigen Tages, bestände die *Inquisition* noch in voller Jugendkraft ihres scheusslichen Lebens, und hätte den *Presszwang* erst die neueste Zeit geboren: — dennoch würden wir die unbedingte Abschaffung so empörender Einsetzungen, das schonungslose *Ausschneiden* so monstrueuser Auswüchse und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich selbst ihres Gedächtnisses — verlangen. Kein Bestehendes hat schon darum, weil es besteht, auch einen rechtlichen Bestand, keines hat anderen Anspruch auf Fortbestehen als unbeschadet dem Recht und dem Gemeinewohl. Nicht entwickeln was immer vorhanden ist, es fortbilden, zur Reife bringen, und erst wenn etwas überreif geworden, dasselbe ausschneiden soll die Staatsgewalt: sondern sie soll *unterscheiden* zwischen dem was mit Recht und was mit Ungebühr besteht, zwischen dem was dem Gemeinewohl frommt und was ihm Eintrag thut; das erste soll sie pflegen und schirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das andere — ohne Unterschied ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur soll sie es thun in Gemässheit des *allgemeinen Rechts- und Gesellschafts-Gesetzes*, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmässig vertheilte Anstrengung oder Opfer erstrebt, daher demjenigen, welcher das Opfer eines *wahren und selbstständigen Rechtes* zu bringen hat, der volle *Ersatz* dafür geleistet werden muss; und sie soll es thun nur in Uebereinstimmung mit dem *wahren Gesammtwillen*, dessen Erforschung oder Kundmachung die Sache theils einer echt *repräsentativen Verfassung* theils der *freyen Presse* ist.

Mit dem *historischen Recht* ist es übrigens wie mit dem natürlichen: man schützt es gerne vor, wo man dabey seinen Vortheil findet, und vergisst seiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbstliebe im Wege steht.

Die Schonung der *geschichtlichen Unterlage* kann daher so wenig als die *Allmähligkeit* entscheidend für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen seyn. Es bleibt also bloss der dritte Charakter: dass Reformen auf *gesetzmässigem* Weg, Revolution durch Eigenmacht oder *Gewalt* ins Daseyn treten. Was immer die rechtmässig bestehende Staatsgewalt, innerhalb der natürlichen oder positiven Schranken ihrer Vollmacht statuirt, gehört der *Reform*, was sie *jenseits* solcher Schranken befiehlt, oder was gar von *unten auf*, und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der *Revolution* an; und da kann freylich kein Zweifel seyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in *diesem* Sinne sind heillos; aber das *sicherste*, ja, oft das *alleinige* Mittel, sie zu vermeiden, ist — die *Reform*, d. h. die *Rechtsgewährung*.

Diese Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Vf., dessen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinstimmt, und dessen geistvolle Darstellung des *Reactionssystems* (S. 16 bis 20.) zumal seine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeist beurkundet; sondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche *Missdeutung* der Lehren von der *Allmähligkeit* des Reformirens und von der *geschichtlichen Unterlage*.

Nr. 2. stimmt, wie der Vf. selbst bemerkt, im Wesentlichen mit dem überein, was derselbe bereits in der *Einleitung* zu seinen *„Grundzügen der Politik"* (Tübingen 1827.) ausführte. Wir enthalten uns darum *hier* einer umständlicheren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grund, weil der Gegenstand des Aufsatzes, nämlich die Entwicklung einer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf eigenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat und von der Staatskunst, ein zu viel umfassender ist, um in ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir gestehen übrigens, dass wir weder die Idee des Vfs. vom *Recht*, noch jene vom *Staat* und vom *Staatszweck*, noch endlich auch jene von der *Staatskunst* theilen; was jedoch durchaus nicht gegen den Werth seiner Ansichten zeugen soll, indem der subjectiven Ansichten hier gar mancherley sind, und jede sich eben geltend zu machen sucht, so gut sie kann. Der Aufsatz zieht jedenfalls durch das Interesse seines Gegenstandes, und durch die Art seiner Behandlung an. Der Vf. erscheint darin als ein Mann vom Fach, kenntnissreich, und von zeitgemässer Gesinnung.

In dem *dritten* Aufsatze werden die Einwendungen widerlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine *deutsche Geschichte* — gedacht nämlich als *ein* das Leben eines *Volkes* darstellendes Gemälde — zu schreiben entgegensetzt. Der Vf. erhebt sich mit patriotischem Eifer — jedoch freylich mehr mit Gefühlen als mit Beweisen — gegen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unserer Geschichte zu erkennenden *Einheit*, und behauptet, dass trotz aller politischen Zersplitterung unseres Bodens und unseres Geschlechtes, „Land, Volk und Staat in der deutschen Geschichte, wie in jeder andern, ein sich gegenseitig bedingendes und bestimmendes Ganzes ausmachen." — Wir heben eine Hauptstelle aus: „Keine Ausländerey hat je einen

nen deutschen Hof für immer dem deutschen Reiche ganz entfremden können. Unsere Fürsten gehören unserem Volke an. Der Ruhm unseres Volkes ist ihre Ehre und ihr Ruhm ist unser Stolz. Nicht *Joseph II.* allein, auch *Friedrich II.* war dem Willen und der That nach ein deutscher Fürst. Selbst die siebzehn und die siebzig Stimmen, welche auf dem deutschen Bundestage laut werden, kommen doch zuletzt nur aus einer deutschen Brust." —

Nr. 4. ist eine rein wissenschaftliche Abhandlung über den vielbestrittenen Begriff vom *reinen Ertrag* und vom *reinen Einkommen*, worin zumal der Unterschied des privatwirthschaftlichen Standpunktes von staatswirthschaftlichen herausgehoben, überhaupt aber das Wesen jenes Ertrags *„in einer während eines gewissen Zeitraums hervorgebrachten oder den Naturfonds abgewonnenen Gütermasse, nach Abzug des Betrags derjenigen Güter, welche wir in diesem Zeitraum auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Masse verwendet haben,"* gefunden wird. Der Vf. lehrt dabey, dafs unser privatwirthschaftliches Einkommen dem Einzelnen eigentlich nur auf dem von oben herab kommenden *Distributionswege* zufliesse, nämlich als ein Theil der uns von der Masse des von Allen hervorgebrachten Erzeugnisses nach dem Verhältnisse gebührt (?) nach welchem wir zur Hervorbringung und Gewinnung dieser gesammten Erzeugnisse und Gütermasse mit gewirkt haben. Es könne aber keineswegs der *Preis*, den die Güter im Verkehre haben, und am allerwenigsten ihr *Geldpreis* zum Grund der Berechnung des Reinertrags genommen werden, sondern blofs ihr *Werth*, d. h. ihre Tauglichkeit für unsere Zwecke. Mehrere wichtige Folgerungen werden aus diesen Prämissen abgeleitet, und insbesondere ein, die Forderungen des Rechts wie der Wirthschaft weit besser als die bisherigen Finanzsysteme befriedigendes, Abgabensystem dieselben gebaut. Die Kenner der *Lotz'schen* Sc[illegible]ten werden diesen Lehren die Uebereinstimmung oder die consequente Ableitung von der allg[illegible]nen nationalökonomistischen Theorie des berü[illegible] Vfs. nicht absprechen. Aber sie werden denno[ch] dem aufgestellten Begriff vom Reinertrag jene D[illegible]lichkeit und Bestimmtheit vermissen, welche [illegible] mit Recht für die Grundlage eines *zuverläs[sigen]* praktischen Systems verlangt. Doch sind sie [je]falls dankenswerthe Anregungen zum eignen [Nach]denken über den hochwichtigen Gegenstand; [illegible] führen sie manches Goldkorn reiner Erkenntni[ss] [illegible] sich, und verrathen überall ein auf Recht und [Ge]meinwohl gerichtetes Streben.

Nr. 5. endlich, eine geistvolle Anzeige eini[ger] der interessantesten unter den neu erschiene[nen] Schriften über Geschichte und Staatswissensch[af]ten, thut den *Meister* in beiden *Fächern kund*, und erfreut durch Kennerblick, Gedankenreichthum und schlagendes Urtheil nicht minder als durch Humanität und edlen Vortrag.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Verlangen entgegen und erlauben uns [illegible] noch den Wunsch, dafs auch Anderen als den [illegible]ständigen Mitarbeitern Aufgenommenen, dafs [über]haupt Männern *jeder Farbe*, wofern sie sich [als] *denkende* und als *Ehren-Männer* ankünden, [ver]gönnt seyn möge, ihre redlichen Ueberzeugu[ngen] durch das Organ eines auf ein grofses und [ach]tungswerthes Publicum berechneten Blattes [der] öffentlichen Prüfung vorzulegen. Nur im [freyen] Kampf der Meinungen gelangt die Wahrheit [zu] dauerhaftem und ruhmvollem Triumph, und [kein] festgesetztes System so wenig als irgend eine [Au]torität soll der freyen und bescheidenen Forsch[ung] eine beengende Schranke setzen! —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Neue Commission zur Prüfung der Prüfung der Candidaten pro licentia concionandi.

Das königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin hat, weil sich die theologischen Prüfungen in der Provinz Sachsen von Jahr zu Jahr so sehr gehäuft haben, dafs sie von der aus den Mitgliedern des königl. Consistoriums bestehenden Prüfungsbehörde nicht mehr allein bestritten werden können, und aus andern Gründen bestimmt, dafs, von jetzt an die Prüfungen *pro licentia concionandi* durch eine [illegible] aus den Mitgliedern der theologischen Fakult[ät] [zu] Halle zu bildende Examinations-Commission [illegible] werden, und dafs diesen Prüfungen ein Mitglied [des] kön. Consistoriums als Commissarius beywohnen [soll]. Zu Mitgliedern der gedachten Prüfungs-Commis[sion] sind von dem kön. Ministerio ernannt: Hr. Con[sist.] Rath und Prof. Dr. *Gesenius*, Hr. Prof. Dr. *Weber*, [Hr.] Prof. Dr. *Wegscheider*, Hr. Prof. Dr. *Tholuck*, [Hr.] Prof. Dr. *Thilo*, Hr. Prof. Dr. *Marks*, und zum [be]ständigen Commissarius des Consistoriums ist der Con[sis]torialrath zu Merseburg Hr. Dr. *Haasenritter* gewä[hlt] worden. Die Geschäfte dieser Commission nehmen [so]gleich ihren Anfang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

SCHACHLITERATUR.

1) Braunschweig, b. Meyer: *Die neu entdeckten Geheimnisse im Gebiete des Schachspiels, oder Verbesserungen mehrerer Spiele des Selenus, Philidor's u. s. w. von Hirsch Silberschmidt.* 1826. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, in d. Pauli. Buchh.: شطرنج oder *das Schachspiel unter zweyen und dessen Geheimnisse; ferner das Courierspiel, Rundschach* u. s. w. für die Selbstunterweisung systematisch bearbeitet von Dr. *Netto.* 1827. IV u. 211 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

In der A. L. Z. von 1826. Nr. 43 u. 44. Sp. 354 u. 362 wurde die Bemerkung gemacht, dass in der zahlreichen Schach-Literatur (Höck zählte im Anhange zu Reinganums Ben-Oni bereits i. J. 1825. nicht weniger als 268 Schriften auf, und der Rec. wies ihm a. a. O. der A. L. Z. noch einige übergangene nach) noch kein Versuch vorhanden sey, das Schachspiel mathematisch-analytisch zu behandeln. Soweit bis jetzt die Wissenschaft der combinatorischen Analysis ausgebildet ist, scheint es nicht, dass damit in der Schachspielkunst viel weiter zu gelangen sey, als zum apriorischen Beweis von dieser oder jener Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Matsetzens in dieser oder jener Stellung der noch vorhandenen Figuren, und von der, auf der Beschaffenheit der Schachtafel und den Gesetzen des Figurenlaufes beruhenden Richtigkeit gewisser allgemeinen Maximen, welche die Schachmeister zu befolgen pflegen, so lange nicht ein besonderer Plan die Abweichung davon räthlich macht. Ist aber gleich die Schachkunst noch nicht reif zur Aufnahme in das Gebiet der Mathematik; so ist sie doch gewiss einer *wissenschaftlichen* Behandlung fähig, und was diese fordern würde, kann der Kritik füglich als Maasstab bey der Beurtheilung der Schachbücher dienen.

Die oben genannte Schrift des Hn. *Silberschmidt* ladet nicht sehr zu der Anlegung dieses Maasstabes ein. Schon der Vorbericht ist nicht so geschrieben, wie Köpfe von wissenschaftlicher Ausbildung zu schreiben pflegen, obschon wir daraus, dass der Vf. S. 4. Muse statt Musse (loisir) schreibt, und dass er S. 5. etwas auf die (den) Hauptregeln des Spieles beruhen lässt, nicht gerade auf deren Mangel schliessen möchten.

Hr. *S.* ist unstreitig ein guter und geübter Schachspieler, aber er ist weder ein belesener Schach-Gelehrter, noch ein scharfsinniger Schach-Philosoph. Was er S. 8. über die Erfindung des Schachspiels sagt, setzt eine völlige Unbekanntschaft mit den Discussionen der Gelehrten über diesen Gegenstand voraus. Er scheint etwas gehört zu haben von der Fabel in *Schedels Cronicarum liber* (aus dem 15. Jahrhundert), nach welcher der persische Philosoph Xerxes Philometor diess Spiel erfunden haben soll, um den tyrannischen König Evilmerodach, der seine Unterthanen gern hinrichten liess, von dieser üblen Angewohnheit abzubringen, und ihn auf die Betrachtung zu führen, dass der König gegen seine Feinde sich nicht vertheidigen kann, wenn ihn seine Bauern und Magnaten verlassen. Diese Fabel trägt er über auf den Braminen Sessa Ebn Dahir und den König Shehram, und beruft sich auf den arabischen Schriftsteller Alsephahi, den er Asephat nennt, worauf er sodann die allbekannte, von dem Araber erzählte, Anekdote auftischt, dass Sessa für seine Erfindung die Summe der geometrischen Progression: $2^0, 2^1, 2^2, 2^3, 2^4, \ldots\ldots 2^{63}$ in Weizenkörnern gefordert haben soll. Vor einigen Jahren benutzte das Mitternachtblatt dieselbe zu einer „eingemachten Lesefrucht," und stellte u. a. die Conjectur auf, Sessa habe gerade *diese* Forderung gestellt, um dem Könige anschaulich zu machen, dass die Prätensionen der *Absolutisten* und *privilegirten Stände* eben solche, bis in's Unerschwingliche ansteigende Progressionen wären, und dass *Staatsschulden*, deren Zinsen man nicht von den ordentlichen Einkünften bezahlen könne, ganz nach dem Gesetz jener Progression sich vermehrten; wodurch denn in dem König ein entschiedener Abscheu gegen alle Staats-Anleihen entstanden sey. Dieser Spass, zu dessen Beleg der Vf. jenes Aufsatzes sich auf eine Sanscrit-Handschrift in der kaiserlich birmanischen Hofbibliothek berief, hat gerade eben soviel *historischen* Werth, als unseres Vfs. und Hartmann Schedels Bericht über den Zweck, zu welchem das Schachspiel erfunden worden seyn soll, und ungleich weniger innere Wahrscheinlichkeit, als die Meinung derjenigen, welche behaupten, diess Spiel sey erdacht worden, um einem jungen Prinzen die Elemente der Kriegskunst beyzubringen.

In der Aufzählung der „vornehmsten Gesetze" des Sch. Sp. S. 15 ist die Rede von einem *roi dépouiller* (*dépouillé*) und von einem *garder* (*gardez*) *la reine*, und dabey wird S. 16 bemerkt: „Beym theo-

theoretischen Schachspiel wird der Königin *kein Schach* angesagt." Wir haben nicht errathen können, was Hr. *S.* unter dem *theoretischen* Sch. Sp. versteht. Meint er vielleicht ein aufgeschriebenes Musterspiel? Dann hätt' er wohl sagen müssen, man pflege dabey das *gardez la reine* nicht zu bezeichnen. Auch möchte es wohl wenige Schachspieler geben, welche das Gesetz anerkennen würden: „Gerührt, geführt," i. e. der einmal *berührte* Stein muss auch *gezogen* werden. Es ist vielmehr *die* Regel: „So lange noch der Finger d'ran, kann der Stein zurücke gahn," welche die Meisten unter sich gelten lassen, weil sie am besten mit dem Grundsatze harmonirt, dass die Ehre des Gewinnes mit der wachsenden Anzahl der groben Versehen des Gegners abnehme. Diesen Grundsatz erkennt unser Vf. S. 4. selbst an, und der grösste Theil der von ihm erfundenen neuen Musterspiele ist, seinem Anführen nach, aus diesem Grundsatze hervorgegangen. Er hat in einer Lage, die ihn einige Jahre lang zur Einsamkeit nöthigte, nach den Musterspielen des bekannten Kochischen Schachcodex mit sich selbst gespielt, und die Schnitzer, welche in diesen Spielen gewöhnlich Einer begehen muss, damit das Spiel für den Andern diejenige günstige Wendung nehmen könne, welche der Musterspieler zeigen will, bewogen ihn, für den supponirten schlechten Spieler bessere Züge auszusinnen, woraus denn seine neuerfundenen Musterspiele entstanden sind. Wie wenig dabey für die Ausbildung einer Schachtheorie herauskomme, hat der Rec. des Ben-Oni a. a. O. hinreichend angedeutet.

Das Beste an der Schrift möchte etwa der Anhang seyn, die Reise nach Ströbeck, woraus man die eigenthümliche Spielart der Ströbecker, welche bekanntlich Gustavus Selenus so, wie sie vor Jahrhunderten war, ausführlich beschrieben hat, in ihrer heutigen Gestaltung kennen lernt. Auch das Kapitel von dem wenig üblichen „neuverbesserten Kriegsspiele" (auf 121 Feldern) wird manchem willkommen seyn.

Die Schrift des Hn. Dr. *Netto* giebt in der Hauptsache sich für nicht mehr, als für eine Compilation, doch zeugt die Arbeit von einer nicht geringen, literarhistorischen Schach-Gelehrsamkeit und die Auswahl ist zweckmäfsig zu nennen. Auch das Neueste, z. B. Reinganums Ben-Oni, und selbst die eben angezeigte Schrift des Hn. *Silberschmidt*, sind benutzt, indem Hr. *N.* aus der letzteren das oben angeführte Kapitel von den Ströbeckern wörtlich ausgehoben hat. Zu dem persischen Rundschach des Tamerlan, wovon man gewöhnlich nur die Tafel und die Aufstellung der Figuren findet, (Hr. *v. Mauvillon* in seiner Anweisung zur Erlernung des Sch. Sp., Essen 1827, hat geständlich auch *diese* nicht gekannt, und erst durch eine anonyme Mittheilung von der ganzen Sache etwas erfahren.) hat Hr. *N.* ein „Musterspiel" ausgesonnen, welches er besser ein Anweisungs- oder Erläuterungsspiel genannt haben würde, da es nach der Anmerkung S. 202 bloss den Zweck hat, die Gänge und Wirkungen der Figuren, in sofern sie von denen des gewöhnlichen Schachs auf dem Quadratbrete abweichen, zu veranschaulichen. Vielleicht hätte es diesem Zwecke noch mehr entsprochen, wenn der Vf. — da die Rundtafel im Grunde nichts anderes ist, als eine quasi-geometrische *Circulatur* des geschachten Quadratbretes, man könnte sagen, eine *umgekehrte* Cirkelquadratur — irgend ein gutes Musterspiel von Philidor Stein für Stein (für das Quadratbret) gleichsam für die Tamerlan'sche Tafel *übersetzt*, d. h. den nämlichen *Spielplan* verfolgt, und dabey nachgewiesen hätte, wie die Züge, um hier zweckmäfsig zu bleiben, nach der veränderten Gestalt des Bretes modificirt werden müssen. Ueberdiess ist sein Musterspiel höchst fehlerhaft aufgezeichnet. Der 14te Zug des weissen Springers: *C* 16 — *C* 14 ist *falsch, der* Springer muss auf *D* 14 gehen. Der *25ste der* schwarzen Steine: *C* 8 — *C* 2 ist es *gleichfalls, die* Dame, welche gezogen werden soll, *steht auf C* 9. Der 29ste Zug: *B* 2 — *B* 3 muss heissen: B 3 — C 2. Der 34ste der schwarzen: *A* 4 — *C* 6, soll seyn *A* 4 — *D* 7, und das Mat ist nicht *A* 13 — B 13, sondern *A* 13 — *A* 10.

Ein kurzer Anhang handelt auf einer einzigen Seite (211) „das Problem des Rösselsprunges im Schachspiele" ab. Im *Schachspiele* kommt dieses Problem (ein eigentlich noch ungelöstes der combinatorischen Analysis, (s. A. L. Z. 1825. Nr. 184 ff.) gar nicht vor, sondern bloss auf dem Schachbrete, und überhaupt auf der geschachten Ebene. Ja es ist sogar von Vandermonde in den geschachten körperlichen Raum (in das Innere eines, in kleinere Würfel abgetheilten Würfels) verpflanzt worden. *S. Remarques sur les problèmes de situation, Mém. de l'Acad. royale à Paris*, 1771. Will man es als Spiel betrachten, so ist es ein Monopägma (ein Patience-Spiel), welches auf dem Schachbrete (auch auf dem Tamerlanischen) gespielt werden kann, und sogar ohne Figur, durch blosse *Numerirung* der Felder, die man in Gedanken nach und nach mit dem Springer in der Absicht betritt, mit der Numerirung bis 64 zu gelangen. Wer die Schwierigkeiten dieses Versuches aus Erfahrung, und das Problem von seiner mathematischen Seite wenigstens in soweit kennt, dass er im Stande ist, aus der combinatorischen Natur der Aufgabe sich Maximen zu abstrahiren, die *wahrscheinlich* zum Ziele einer vollendeten Springerbahn führen müssen; für den kann dieses Alleinspiel anziehender werden, als das Schachspiel selbst. Hr. *N.* giebt bloss eine Beschreibung der Aufgabe, und dazu aus der unzähligen Menge der möglichen (empirischen) Auflösungen nur zwey, von denen zu der Aufgabe nur die eine passt. Nach ihm ist der R. Sp. die Wissenschaft, den Springer so auf dem Schachbrete herumzuführen, dass er in 64 Sprüngen (eigentlich in 63, denn die Aufstellung desselben ist kein Sprung) nicht allein alle Felder desselben betritt, sondern auch von dem zuletzt betretenen mit einem

Sprun-

Sprunge wieder auf dasjenige kommen kann, von welchem er ausging. Das iſt der Fall mit derjenigen Löſung, die der Vf. von *Euler* entnommen hat, aber die zweyte (von *Kenny*) leiſtet das nicht: denn der Springer geht aus von dem Felde *A* 1, und ſchlieſst auf *E* 4, von wo er erſt mit dem 3ten Sprunge wieder auf *A* 1 gelangen kann. In der Anmerkung erwähnt er dieſs ſelbſt, ohne zu bemerken, daſs ſeine *Definition* zu eng iſt. Beyläufig erwähnt er, daſs man jüngſthin in mehreren belletriſchen (?) Zeitſchriften mit dem Röſſelſprunge die Löſung mehrerer Räthſel und Wortſpiele in Verbindung gebracht, und daſs namentlich Müllner in ſeinem Mitternachtblatt recht Intereſſantes dieſer Art mitgetheilt habe. Der erſte Erfinder dieſer Spielerey mag Müllner wohl geweſen ſeyn. Er fand in einem Jahrgange des Kindiſchen Taſchenbuches zum geſ. Vergnügen ein kleines Gedicht in Gitterſchrift (eine bekannte, ältere Art von Chiffrirung), löſte ſie auf, wenn wir nicht irren im Morgenblatte, recenſirte dann den ganzen Almanach, nach ſeiner Weiſe, in einem Epigramm, und chiffrirte daſſelbe auf eine, der Gitterſchrift ähnliche Weiſe, indem er in die 64 Felder der Gitterſchrifts-Tafel die 64 *Sylben* ſeines Epigrammes nach der Ordnung eines Röſſelſprunges eintrug. Dieſs wurde ſpäter in anderen Zeitſchriften, beſonders in den Originalien, nachgeahmt, zum Theil zu perſönlicher Satire gemiſsbraucht, im Mitternachtblatte wurde dieſe neue Art von Chiffrirung mit der Gitterſchrift und mit den ſogenannten magiſchen Quadraten der alten *Philoſophiae occultae* combinirt, zwar mathematiſch ſinnreich, aber eben darum für den Zweck der Unterhaltung mit Agrionien zu künſtlich. Das artigſte und feinſte dieſer Räthſelſpiele dürfte wohl nicht das Mitternachtblatt, ſondern vor mehreren Jahren, als an dieſes noch nicht gedacht worden war, die Wiener Modenzeitſchrift geliefert haben. Rec. hat es excerpirt. Es iſt eine Tafel von 100 Feldern, welche in nachſtehender Ordnung mit folgenden Sylben ausgefüllt ſind:

Es	blatt	hat	die	ein	es	lie	Zei	ihr	dient
Bor	Giebt	giebt	Und	Was	ſes	Blatt	ver	get	ohen
ber	lauf	ge	wenn	die	den	ohet	nie	den	kennt's
Grund	das	ſetzt	tha	ſei	es	nanz	Scha	es	an
Um	ü	Und	Aſ	then	vor	mand	ma	wohl	Na
euch	wohl	Die	nen	ten	ſo	nem	es	des	euch
als	viel	Schach	ra	Was	auch	ſel	hat	men	al
auch	es	Tanz	Vers'	röſ	er	kann	kei	kund	Ti
das	thut	Ich	Vor	Zeit	nichts	Schal	hat	le	jetzt
nenn'	wurf	blatt	faſt	le	der	Ein	Weil's	tels	So

Denkt man ſich den Springer ausgehend von der oberſten Sylbe zur Linken, und führt man ihn nach der Rechten *randläufig* i. e. ſo herum, daſs er ſich ſtets ſo nahe als möglich am Rande hält, ſo geben die Sylben, die er betritt, in der Ordnung ſeines Laufes geleſen, folgende Verſe:

> Es giebt ein Blatt, ihr kennt's wohl alle,
> Ein Zeitblatt, das viel Umlauf hat,
> Was lieget an des Titels Schalle?
> Ich nenn' es euch das *Borge*blatt;
> Und es verdient den Namen jetzt,
> Weil's nichts faſt thut als überſetzt.
> Giebt dieſes Zeichen es euch kund,
> So hat der Vorwurf auch wohl Grund,
> Und wenn es niemand hat errathen,
> Die Vers' auch keinem Schaden thaten.
> Schachröſſel machet ſeinen Tanz,
> Was kann es vor die Aſſonanz?

Die Auflöſung einer ſolchen Röſſelſchrift beſchäftiget oft ſehr feſthaltend und angenehm. Man kennt weder Anfang, noch Ende, noch Lage der Springerbahn über alle Felder. Aber man weiſs, daſs jede Sylbe von der, in der Leſe-Ordnung zu ihr gehörigen Nachbarin nur um Einen Springerzug entfernt ſeyn kann. Indem man, nun von irgend einer Sylbe aus alle Springer-Ausgänge ihres Feldes überblickt, muſs man immer auf eine oder zwey ſtoſsen, die ihr vorangehen oder folgen, und ſo bilden ſich bald Wörter und kleine Sätze, deren Zuſammenhang nach und nach klar wird, je mehr man deren bereits gefunden hat. Rec. entſinnet ſich noch, daſs es die Sylbe *mand* (die 7te in der 5ten Zeile) war, von welcher er ausging bey'm Suchen. Sie ſchien ihm zu *jemand* oder *niemand* gehören zu müſſen. Das *nie* fand ſich, aber kein *je*, in den Springer-Ausgängen ihres Feldes, daher war die Zuſammengehörigkeit von beiden ziemlich ſicher, und das erſte zweyſylbige *Wort* war gefunden. Von hier aus wurden nun alle Ausgänge und Ausgangs-Ausgänge verſucht, und kein Weg führte zu einem *Satze*, als der über die Sylben: hat er-ra-then. Zu dem „niemand hat errathen," paſste vorn hin das *es*, *wenn*, *Und*, und nun war ſchon ein ganzer *Vers* entdeckt. In der Zeit, welche Rec. gebrauchte, auf dieſe Weiſe das Ganze zuſammen zu finden, hätten ſich vielleicht drey Partien Schach ſpielen laſſen; aber ſie war *vergangen*, vertrieben, und der erreichte Zweck tröſtete über ihren Verluſt. Im vorigen Jahre hat ein Pſeudonymus Manfred, ebenfalls in der Wiener Moden-Zeitſchrift, nach Art des *Sylben*-Röſſelſprunges auch *Buchſtaben*-Röſſelſprünge verſucht, d. h. ſolche, in welchem jedes Feld nur einen Buchſtaben enthält. Man begreift leicht, daſs dieſer Umſtand die Entzifferung ſehr erſchwert, und daſs, um ein Gedichtchen, wie das

das obige, auf diese Art zu chiffriren, eine sehr grosse, vielfelderige Tafel, oder mehrere kleinere gezeichnet werden müssten. Hr. *N.* scheint von diesen combinatorischen Spielen nur sehr unvollständige Kenntniss gehabt zu haben.

Dass der Vf. von Nr. I, sowohl als der von Nr. II von *Geheimnissen* im Schachspiele reden, ist nichts als eine Titel-Charlatanerie. Davon kann es hier nicht einmal soviel geben, als in der Freymaurerey, die doch wenigstens geheim gehaltene Formen hat.

PHILOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Quaestiones Herodoteae.* Scribebat *C. G. L. Heyse. Particula I.* de vita et itineribus Herodoti. 1827. 141 S. gr. 8.

Hr. *Heyse*, der sich mit dieser Schrift (seiner Doctordisputation) zuerst dem Publicum bekannt macht, lässt dieselbe nur als Vorläuferin eines grösseren Werkes oder einer Reihe von Abhandlungen erscheinen, in denen er fast alle Gegenstände, die zu einer gründlichen Bearbeitung des Herodotos erforscht werden müssen, zu untersuchen verspricht. *Mox*, sagt er, *reliquae partes de operis Herodotei fontibus, fatis, externa conditione et habitu, de ipsius scriptoris indole fideque historica a multis addubitata, de ejus elocutione scribendique genere atque postremo de dialecto Ionica, inprimis Herodotea (hanc particulam) excipient.* In diesem ersten Theile handelt er in fünf Kapiteln 1) über das Geburtsjahr, das Vaterland, die Aeltern und Verwandten und die Jugend des Herodotos; 2) über die von ihm zu Olympia gehaltene Vorlesung; 3) über sein Leben bis Ol. 84, seine Vorlesung zu Athen und seine Rückkehr mit den Korinthiern und Böotiern; 4) über seine Auswanderung nach Thurium, die Ausarbeitung seines Werkes daselbst und seinen Tod; 5) endlich über seine Reisen. Dass alle diese Gegenstände auch nach *Dahlmann's* Untersuchungen, in denen oft auf sehr schwache Gründe Gewicht gelegt wird, noch einer Erörterung bedurften, davon hatte sich Rec. schon längst überzeugt. Auch Hr. *H.* hat das erkannt und daher unter anderen die Angabe, dass Herodotos sein Werk zu Olympia vorgelesen, mit Glück gegen seinen Vorgänger vertheidigt. Indess die chronologische Schwierigkeit, welche dagegen geltend gemacht worden ist, konnte er nur durch die Annahme beseitigen, dass der Geschichtschreiber um Ol. 81, 1., in welches Jahr man diese Vorlesung setzt, erst einen Theil seiner Reisen beendigt und also auch nur einen Theil seines Werkes verfasst und vorgetragen habe. In der That bliebe diess die einzige Auskunft um die Erzählung zu retten, wenn die Angabe der Pamphila über das Geburtsjahr des Thukydides, der als Knabe der Vorlesung des Herodotos beygewohnt haben soll, gegründet wäre. Dass diess aber nicht der Fall sey, wird Rec. an einem andern Orte zeigen, so wie er es auch wahrscheinlich zu machen hofft, dass des Herodotos Werk vor dem Zuge der Athener nach Sicilien geschrieben sey, nicht, wie mit seinen Vorgängern auch Hr. *H.* annimmt, erst nach 408 v. Chr. Manche Zweifel lassen sich auch gegen Einzelnes von dem erheben, was er, meist mit *Dahlmann* übereinstimmend, über des Historikers Reisen sagt. Beide sind hiebey oft nicht skeptisch genug zu Werke gegangen. Es scheint fast als gefielen sie sich *darin*, den Herodotos recht weit herumzuführen. Wenigstens sind die Gründe, auf die gestützt sie annehmen, dass er an manchen Orten gewesen sey, oft nicht einmal scheinbar.

Wenn gleich indess Rec. in Beziehung auf einzelne Punkte Hn. *Heyse's* Ansichten nicht beystimmen kann, so erkennt er doch gern das Verdienstliche der Arbeit desselben an, die überall sich durch gewissenhaften Fleiss und nicht zu verkennendes Streben nach Gründlichkeit auszeichnet. *Nur selten* hat er Einzelnes, durch dessen Beachtung des Vfs. Untersuchungen hätten gewinnen können, übersehen gefunden. Doch wer verziehe so etwas nicht gern bey einer ersten Schrift? Arbeiten dieser Art verdienen um so mehr Nachsicht und Aufmunterung, je seltener im Ganzen sie unternommen werden und je mehr das von so manchem Unkraute überwucherte Feld der Literaturgeschichte immer noch der Reinigung bedarf.

In Hn. *H's.* Darstellung ist, um einige Fälle, wo eine bessere Anordnung gewählt werden konnte, nicht zu erwähnen, besonders eine gewisse Breite zu tadeln, welche man schwerlich überall mit dem Streben nach Deutlichkeit entschuldigen kann. Denn in der Regel ist am deutlichsten die Kürze. Wie wenig es die Breite sey, zeigt einer von Hn. *H's.* Vorgängern. Dem Stile des Vfs. fehlt es nicht selten an lateinischer Farbe. Zuweilen findet man auch selbst Ausdrücke so gebraucht, wie sie bey den Klassikern nicht vorkommen, so z. B. *traditio* p. 14 für Ueberlieferung, *persuasum mihi habeo* und *scopus* p. 37. *expresse* (*disertis verbis*) p. 41. *nempe* für nämlich, in einer Verbindung, wo Viele jetzt dieses Wort oder *scilicet* oder *nimirum* gebrauchen, wo aber die Lateiner an der blossen Apposition genug haben S. 42., *si Lycurgus tradit* für *quod L. tr.* p. 55. vgl. p. 69. *liberam copiam facere* p. 63. *in Herodoto* für *apud Herodotum* p. 74. *innuere* für *significare* p. 91 und öfter. Unrichtig ist auch: *factum hoc est probabiliter belli Pel. tempore* p. 75. vgl. 140. Das würde heissen: *es ist auf eine beyfallswerthe Weise geschehen.* Auch das *verisimiliter* p. 103 konnte füglich vermieden werden. Sehr oft findet man *ac* vor einem Vocale oder *h* gebraucht. Rec. pflegte sonst dergleichen Kleinigkeiten mit Stillschweigen zu übergehen. Da man indess von manchen Seiten anfängt sich immer weniger um erträgliche Latinität zu kümmern, so scheint es nöthig zu seyn, auch Fehler dieser Art zu rügen. Vielleicht werden sie um so seltener je öfter diess geschieht. Man darf wenigstens hoffen, dass Mancher, dem es zu lästig ist seine Latinität durch das Studium der dazu förderlichen Schriften zu säubern, nicht verschmähen werde sich anzueignen was ihm so gelegentlich in den Wurf kömmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Sibirische Beulenseuche (gewöhnlich in Rufsland die Sibirische Pest genannt), welche von Einigen für identisch mit dem gewöhnlichen Milzbrande angesehn wird, wüthet fast jährlich im Sommer in einigen nördlichen (vorzüglich den Sibirischen) Gouvernements unter dem Viehe und theilt sich auch den Menschen mit. Beschreibungen dieser Krankheit findet man in mehreren sowohl russischen als ausländischen Schriften, nirgends aber sind sichre Mittel zur Heilung und Verhütung dieser Krankheit angegeben. Das K. Russische Ministerium der innern Angelegenheiten hat daher zu Folge eines Kaiserlichen Befehls, um gedachtem Mangel abzuhelfen, die *Sibirische Beulenseuche* zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht, und die erfahrensten Gelehrten zu deren Lösung eingeladen. Folgende Hauptpunkte sind dem Plane der Abhandlung über gedachten Gegenstand zu Grunde zu legen: 1) *Eine historische Darstellung des Ursprungs der Seuche.* 2) *Eine kurze topographische Beschreibung derjenigen Gegenden, in denen diese Krankheit am häufigsten und heftigsten wüthet, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen Umstände, welche mehr oder weniger zu ihrer Erzeugung beytragen.* 3) *Eine deutliche und so viel als möglich auf praktische Bemerkungen gegründete umständliche Schilderung des Charakters und der unterscheidenden Merkmale der Sibirischen Seuche und ihrer Ursachen.* Weitläufige theoretische Erklärungen sind überflüssig. 4) *Die Mittel sich gegen diese Krankheit zu schützen.* 5) *Eine einfache und sichre Heilmethode.* Die Abhandlungen über diesen Gegenstand können in russischer, lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache abgefasst seyn und müssen an *das medicinische Conseil* zu St. Petersburg gerichtet und spätestens bis zum 31. Dec. 1828 eingesandt werden.

Der Name des Verfassers wird in einem besonders versiegelten Umschlage, mit einem beliebigen Motto als Aufschrift versehn, welches sich ebenfalls auf dem Titelblatte der Abhandlung befinden muss, angezeigt. Dieser Umschlag soll nur in dem Falle entsiegelt werden, wenn die demselben entsprechende Abhandlung des Preises würdig befunden wird. Für den Verfasser der besten Abhandlung sind 3000 Rubel Banco-Assig. ausgesetzt.

Die *Königl. medicinische Academie in Paris* hat als Preisaufgabe aufgestellt für 1828: „*Faire l'histoire des tubercules sous le rapport de leur origine, de leur structure dans les différents organes ou tissus d'organes; indiquer, par des observations et des experiences, si l'on peut s'assurer de leur existence et s'opposer à leur développement, ainsi qu'aux dégénérescences qu'ils eprouvent, ou qu' ils peuvent produire.*"

Und für das Jahr 1829: „*Déterminer quelles sont les maladies qui, n'étant pas essentiellement contagieuses, peuvent accidentellement le devenir, et recherchor les causes qui peuvent provoquer et faire varier le caractère contagieux.*"

Der Werth jedes Preises ist 1000 Franks. Die Frage wegen der Tuberkeln muss vor dem 1sten May 1828, die zweyte vor dem 1sten May 1829 beantwortet werden. Die Abhandlungen werden unter den gewöhnlichen Formen an das *Bureau* der *Académie royale de Médecine*, rue de Poitiers, Nr. 8, eingesandt. (Vgl. *Rust's* u. *Casper's* krit. Repert. XVII, 3.)

II. Todesfälle.

Auf einer wissenschaftlichen Reise nach den Indischen Archipelagus starb zu Buitenzorg am 4. Sept. v. J. der Dr. *H. Boie*, Conservator des Reichsmuseums zu Leyden, 32 Jahr alt.

Zu Jena starb am 12. Decbr. der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz *Joh. Alexander Baumbach*, welcher sich hauptsächlich durch sein *Naturrecht* bekannt gemacht hat.

Zu Neapel starb am 13. Decbr. der berühmte Cardinal *Fabrizio Ruffo* im 83sten Lebensjahre.

Am 29. Decbr. starb in Haag der auch als Schriftsteller bekannte Rath am Ober-Gerichtshofe, *Clignett*, während einer Sitzung plötzlich am Schlagflusse.

Am 7. Jan. d. J. starb zu Gotha der Geh. Legationsrath *Samuel El. Bridel von Brideri*, in seinem 67sten Lebensjahre. Er war zu Cressy im Kanton Waadt geboren und leitete früher die literarische Bildung der verewigten Herzöge August und Friedrich IV. von S. Gotha. Sein vor 30 Jahren begonnenes Werk *über die Moose* sichert ihm unter Deutschlands Naturforschern eine ehrenvolle Stelle.

Zu Paris starb am 9. Jan. *Francois de Neufchateau*, Mitglied des französischen Instituts.

Zu Gröningen starb am 10. Jan. der Stifter des dortigen Taubstummen-Instituts, Professor *H. D. Guyot*, in einem Alter von 74 Jahren.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Schweden hat den Professor Hn. *Ståhl* zu Stockholm zum Historiographen der Königlichen Orden ernannt, und den Professor der Geschichte in Upsala, Hn. *Geyer*, das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen.

Se. Maj. der König von Baiern hat den bisher. ausserordentl. Professor an der K. Universität zu München, Hn. *Franz Desberger*, zum ersten, und den geprüften Lehramtscandidaten, Hn. *Caspar Eillis*, zum zweyten Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Centralschule in München ernannt. Dem zum ersten Zeichenlehrer an dieser Anstalt ernannten Prof., Hn. *Jos. Hauber*, ist sein Gesuch, in den Ruhestand versetzt zu werden, bewilliget, die Vorrückung des Prof. Hn. *Mittermaier* in die Stelle eines ersten Zeichenlehrers genehmiget, und die dadurch erledigte Stelle dem Historienmaler Hn. *Jos. Ant. Rhomberg* zu München verliehen worden.

Der Grossherzog von Baden hat dem ersten Hauptlehrer an der Töchterschule zu Karlsruhe, Hn. Pfarrer *Kärcher*, den Titel als Professor, mit dem Range eines Lyceums-Professors ertheilt.

Zu Hildesheim wurde am 23. Dec. v. J. das Amtsjubelfest des verdienten Superintendenten Hn. *H. H. Cludius* mit allgemeiner Theilnahme gefeyert. Universität Tübingen verlieh demselben an diesem rentage die philosophische Doctorwürde, und die de sche Gesellschaft zu Leipzig nahm ihn unter die Z ihrer Ehrenmitglieder auf.

Hr. Professor *Freudenfeld*, früher Lehrer der Geschichte in Berlin und Bonn, ist jetzt Vorsteher Jesuitennoviciats zu Estavayer im Kanton Freyburg.

Hr. Dr. *Jonathan Karl Zenker*, bisher Privatdocent zu Jena, ist zum ausserordentlichen Profess der medicinischen Facultät gedachter Universität ernannt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Jacobi*, zum ausserordentlichen Professor in der philosophisch Facultät der Universität zu Königsberg ernannt.

Der Mathematiker, Hr. Dr. *Spohr* am *Collegi* Carolino zu Braunschweig, ist Professor, *und Hr. Dr. Lachmann* Lehrer der Botanik an derselben *geworden.*

Hr. Oberbergrath *Ribbentrop* zu Berlin *ist zum Geh.* Oberrechnungsrathe bey der Oberrechnungskammer daselbst ernannt.

Hr. Dr. *Friedr. Bird* in Rees bey Wesel ist von dem Thüring-Sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Halle zum Mitglied aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An alle Buchhandlungen wurde so eben gesandt:

Systematisches
Repertorium
der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands.
In Verbindung
mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *D. W. H. Busch*,
Prof. der Medicin und Geburtshülfe in Marburg.

Bey dem bedeutenden Aufschwunge, welchen in der neuesten Zeit die Bearbeitung der medicinischen Doctrinen erhalten hat, ist es dem Gelehrten wie dem praktischen Arzte kaum möglich, in seinem Studium gleichen Schritt mit der Erscheinung der neuesten Erzeugnisse der Literatur zu halten, und er wird manches Interessante übersehen, weil es entweder zu einer Zeit anderweitiger Beschäftigung, oder zu spät ihm zu Gesicht kommt. Auf diese Weise kann es geschehen, dass manche wichtige in einer der zahlreichen Zeitschriften niedergelegte Abhandlung, wie auch manche Monographie übersehen, und nicht so wie sie es verdient, für die Literatur und für die praktische Anwendung benutzt wird.

Diesem Bedürfnisse soll die vorliegende Zeitschrift abhelfen, indem sie in fortlaufenden Heften, nach den einzelnen Fächern systematisch geordnet, eine Anzeige der neuesten Werke, der Zeitschriften und der akademischen und anderen Gelegenheitsschriften aus der gesammten Heilkunde giebt, welche das Wesen des Inhalts jeder einzelnen Abhandlung enthält; auch wird sie anzeigen, wo die Recensionen der neuesten Schriften zu finden sind, und die neuen Auflagen älterer Werke angeben. Sie soll auf diese Weise schnell eine systematische Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur geben, und zugleich für spätere Zeiten als Repertorium dienen.

Der rühmlich bekannte Name des Hrn. Redacteurs bürgt für die Solidität des Unternehmens, und als Verleger werde ich es an nichts fehlen lassen, was zur anständigen Ausstattung des Repertoriums gehört, und hoffe, dass das eben versandte *erste* Heft Zeugniss dafür ablegen wird.

Da die Masse des zu bearbeitenden Stoffes sich vorläufig nicht wohl bestimmen lässt, so kann ich nur versprechen 72 bis 80 Bogen um den Preis von 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. zu liefern, und dass regelmässig jeden Monat ein Heft erscheinen soll.

Marburg, den 16. Januar 1828.

Chr. Garthe.

II.

II. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey mir ist gedruckt und in meiner wie jeder andern guten Buchhandlung zu bekommen:

Beyträge zur Untersuchung der gegen den Grafen A. v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen und zur Berichtigung der Geschichte unsrer Kurfürsten George Wilhelm und *Friedrich Wilhelm.* Aus *archivarischen Quellen* vom C. Rath *Cosmar.* 35 Bogen gr. 8. Broschirt auf Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2½ Rthlr. Velinpap. 3 Rthlr. Prachtausgabe 4 Rthlr.

Der Ertrag dieser jeden Brandenburgischen Geschichtsfreund interessirenden Schrift, die über die Verhältnisse jener wichtigen Zeit neue Aufschlüsse ertheilt, ist von dem Hrn. Verfasser für das, unter Direction des Regierungsraths Hrn. *von Türk* neu-errichtete *Civil-Waisenhaus* bestimmt, und zwar zu einem Stipendienfond für studirende Zöglinge dieser wohlthätigen Anstalt. Preussischen *Civil-Beamten* daher um so mehr Veranlassung, einen so edlen Zweck durch Ankauf dieses wissenschaftlichen Buchs zu unterstützen.

G. C. Nauck in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist nun wieder zu haben:

Snell's, Dr. *Ch. W.* und Dr. *F. W. D.*, Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Neue umgearbeitete Auflage. 8 Bände complett. 1819. 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr.

Das ganze Werk *auf einmal genommen* 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Inhalt der Bände:

Snell's, F. W. D., empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre (des Handbuchs 1ster Band). 2te Aufl. 8. 1819. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— *Ch. W.*, Aesthetik oder Geschmackslehre (des Handbuchs 2ter Band). 2te Aufl. 8. 1823. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Schreibp. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— *F. W. D.*, Logik oder Verstandeslehre (des Handbuchs III. 1.) 2te Aufl. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr. (NB. wird eben neu gedruckt.)

— *Ch. W.*, Metaphysik. Eine Darstellung des Wichtigsten aus der Ontologie, rationalen Kosmologie, Physiologie und Theologie (des Handbuchs III. 2.) 2te Aufl. 8. 1819. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Moralphilosophie, oder die Metaphysik der Sitten, die Ethik und Ascetik (des Handbuchs 4ter). 2te Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — philosophische Religionslehre. Eine Darstellung des Wichtigsten über Gott, Unsterblichkeit und zukünftiges Leben, nebst Untersuchungen über die Natur der Religion und ihr Verhältniss zur sittlichen Bestimmung des Menschen (des Handbuchs V.) 2te Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Snell's, Ch. W., philosophische Rechtslehre, oder Darstellung des Vernunftrechts und seiner Anwendung im Staate, des Völker- und Weltbürgerrechts. Ein Handbuch für gebildete Leser (des Handbuchs VI.) 8. 1807 u. 1808. Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

— — Einleitung ins Studium der Philosophie, oder encyklopädische Uebersicht (des Handbuchs VII.) 8. 1809. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— *P. L.* und *J. Fr.*, Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile (des Handbuchs VIII.) 8. 1813 u. 1819. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

(*P. L.* Geschichte der alten Philosophie. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. VIII. 1.)

(*J. Fr.* Geschichte der Philosophie des Mittelalters und der neueren Zeiten. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. VIII. 2.) 8. 1819.

Wenn die Philosophie für den denkenden Menschen unstreitig diejenige Wissenschaft ist, deren Studium als das anziehendste erscheint, in sofern *lichtvolle* und *fassliche* Darstellung zu Grunde liegt, so haben die Verfasser in dem oben angezeigten Werk in jeder Beziehung volles Genüge geleistet. Die überaus günstige Aufnahme, welche dasselbe bereits fand, veranlasst mich um so mehr und neuerdings das Publicum und *Vorsteher* von *Bildungsanstalten* darauf aufmerksam zu machen, als ich, um eine noch grössere Verbreitung herbeyzuführen, den bisherigen schon billigen Preis von 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. abermals bedeutend verminderte. Die Einführung in vielen Schulen ist bereits erfolgt; doch werde ich Vorstehern, welche sich mit grösseren Bestellungen *direct an mich* wenden, ungeachtet der billigen Preise, zur Erleichterung der Einführung, dennoch genügende Vortheile gewähren.

Giessen, im Januar 1828.

B. C. Ferber.

Ernst Wagner's
sämmtliche Werke,
in 10 Bänden.
Ausgabe letzter Hand,
besorgt von
Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *Ernst Wagner*" fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läfst sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Hr. Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschliessliche Verlagsrecht von den Wagner'schen Erben erworben, Hr. Varnhagen aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäfsig an den Hrn. Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da die-

dieses bereits in den erwähnten „Briefen" umständlich geschehen und unter anderm auch mit dem Urtheile eines grofsen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richter's*, belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: „*Ausgabe letzter Hand*," hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen; und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag *der sämmtlichen Werke* von *Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptionspreis für alle 10 Bände ist *Vier Thaler Sächsisch*, oder *Sieben Gulden Zwölf Kreuzer Rheinisch*, und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt.

Zwey Lieferungen in 7 Bänden haben bereits die Presse verlassen, und die *dritte*, mit welcher 2 Supplementbände ausgegeben werden, deren Preis bey dem Ausgeben derselben bestimmt werden wird, erscheint zur Jub. Messe 1828.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen hierauf an.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die
Preufsische Städteordnung,
nebst einem
Vorworte über bürgerliche Freyheit,
nach
französischen und deutschen Begriffen.
Von
Friedrich von Raumer.

8. 5 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 8 gr.

Leipzig, den 26. Januar 1828.

F. A. Brockhaus.

Der Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann auf 1827 und 1828, alle beym Sächsischen Bergbau und Hüttenwesen vorkommenden festen Termine, die dabey angestellten Beamten und Officianten, so wie Angaben über Ausbringen, Ausbeute und Zubufse, Vorschüsse, Knappschaftskassen, Materialien- und Productenpreise, neue Versuche, Vorkommnisse und Erfahrungen, Verunglückungen u. dgl. m. in den verschiedenen Revieren; ferner allgemeine Anordnungen, geschichtliche Notizen und mehrere andere Bergmann interessirende Gegenstände enthaltend, zu haben: bey der hiesigen Bergakademie, in den hiesigen Buchhandlungen, hier und in den vorzüglichsten andern Bergstädten bey den Herren Knappschaftsschreibern, so wie einigen Buchbindern, endlich in Dresden in der Hilscher'schen Buchhandlung.

Preis: auf weissem Schreibpapier 16 gr.
auf geleimtem Druckpapier 12 „

Freyberg, im Februar 1828.

So eben ist bey uns erschienen:

Wolfgang von Wallenfels. Eine Scene aus dem letzten Jahre des dreyzehnjährigen Krieges in Preufsen, von *Palacofilos Prutenos.* 8. Preis 1 Rthlr. 8 *gr.*

Logarithmi VI Decimalium scilicet Numerorum ab 1 ad 100,000 et Sinuum et Tangentium *ad 10" quibus* additi sunt varii Logarithmi et numeri, saepius in Mathesi adhibiti, curante Dr. *Georgio* Frederico *Ursino.* gr. 8. Preis 4 Rthlr.

Leipzig, im Februar 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Den 28sten April 1828 soll daselbst eine Bücher-Auction aus allen Theilen der Wissenschaften ihren Anfang nehmen. Das Verzeichnifs, welches ausser den auf dem Titel angegebenen Büchern noch Mspte, alte Drucke, Reisen, historische, sehr seltene und Prachtwerke enthält, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von Winkelmann's Werken.

Durch den in Donaueschingen erschienenen Nachdruck unserer Ausgabe der Werke *Winkelmann's* sehen wir uns veranlafst, unser Original in 8 Bänden, mit 64 Kupfern, von 23 Rthlr. 8 gr. auf 16 Rthlr. herabzusetzen, um welchen Preis man selbige von jetzt an durch alle Buchhandlungen Deutschlands beziehen kann. Durch diese Preisherabsetzung liefern wir nun unsere Ausgabe um ⅓ wohlfeiler, als die des Nachdrucks ist. Vom 4ten bis 6ten Band dieses Werks besitzen wir noch eine Anzahl Exempl., die wir denjenigen, welche ihre Exempl. vervollständigen wollen, auch einzeln um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises ablassen, welches für alle Ausgaben, sowohl für Druck-, Schreib- und Vel. Papier, gilt.

Walther'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heilbronn, b. Drechsler: *Xenodoxien.* Etwas für *Supranaturalisten* und ihre Gegner. 1826. IV u. 216 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die unter diesem Titel mitgetheilten Abhandlungen und Bemerkungen sind, wie der Vf. in einer kurzen Vorrede berichtet, für die in seinem Vaterlande üblichen Diöcesan-Versammlungen geschrieben, bey welchen es Sitte ist, dass einige Mitglieder den kirchlichen Lehrbegriff bestreiten, andere ihn vertheidigen müssen. Man darf wohl annehmen, dass der Vf. der vorliegenden, durch jene Sitte veranlassten Aufsätze, diesen eine nicht geringe Wichtigkeit beylege, da er versichert, dass, ungeachtet mehrfacher Aufforderungen, er bisher Bedenken getragen habe, dieselben bekannt zu machen. Ob sie nun aber wirklich von der Bedeutung, oder auch nur auf dem Gebiete der Theologie so fremd und neu sind, als der Vf. glaubt, dem, wie er sagt, nur wenige literarische Hülfsmittel zu Gebote standen, wird aus folgender Darlegung ihres Inhalts sich ergeben. I. *Joseph und Nikodemus* (S. 1—60). Der Vf. macht zuerst auf Einiges aufmerksam, was in den Erzählungen der Evangelisten von der Auferstehung Jesu bey nachdenkenden Lesern Zweifel erwecken könnte. Doch hält er es für ausgemacht, nicht nur, dass Jesus am dritten Tage nach seiner Kreuzigung wieder lebend aus dem Grabe hervorgegangen sey, sondern auch, dass er selbst und seine Jünger diese Thatsache als eine ausserordentliche Veranstaltung Gottes, als das grösste, entschiedendste Wunder, betrachtet haben. Weil aber der Vf. kein Wunder, im dogmatischen Sinne dieses Worts, für möglich hält: so sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass durch Joseph von Arimathia und Nikodemus, im Einverständniss mit Pilatus und dem römischen Centurio, sowohl der Scheintod Jesu, als auch dessen Hervorgehen aus dem Grabe, und zwar ohne Mitwissen Jesu, veranstaltet worden sey. — Die Art, wie der Vf. seine Hypothese entwickelt, zeugt von einer guten Combinationsgabe. Doch erkennt er selbst, dass sie, als Versuch, die Auferstehung Jesu natürlich zu erklären, nicht zureiche, alle in jener Geschichte vorkommenden Schwierigkeiten und Dunkelheiten zu heben und aufzuklären. II. *Ueber die Auctorität des Apostels Paulus* (S. 61—100). In dieser Abhandlung tritt der Vf. als Gegner desjenigen Apostels auf, von dem er mit Recht behauptet, dass dessen Ansehn sowohl auf den christlichen Lehrbegriff, als auch auf den äusserlichen Cultus der Christen, einen entschiedenen, ja einen grössern Einfluss gehabt hat, als das Ansehn der übrigen Apostel. Diess, meint er, hätte so nicht seyn dürfen, und wenn wir immer noch die Briefe des Apostels Paulus zu den Quellen zählen, aus welchen die Wahrheiten unsrer Religion zu schöpfen sind, indem wir den Aussprüchen dieses Apostels einen eben so grossen Werth beylegen, als den Erklärungen des Petrus, Johannes und Jakobus: so müsse man fragen, was dazu berechtigen könne. — „Könnten wir," sagt der Vf., „den eignen Versicherungen des Apostels, dass er eine *unmittelbare* Offenbarung erhalten habe, und von Christo selbst belehrt worden sey, vollen Glauben beymessen: so wäre freylich sein apostolisches Ansehn ausser Zweifel gesetzt. Aber was verbürgt uns die Wahrheit seiner Aussagen?" — Um das Zeugniss der Kirche für die Apostelwürde des Paulus zu entkräften, nimmt der Vf. an, *erstlich,* dass die wirklichen Apostel die Ansprüche des Paulus, ihnen gleichgestellt zu werden, wahrscheinlich nicht gekannt, oder, wenn sie dieselben gekannt, doch aus Klugheit nicht bestritten haben; *zweytens,* dass die von Paulus gestifteten Gemeinen um ihrer eigenen Ehre willen keinen Zweifel an der Auctorität dieses Apostels laut werden liessen, die Lehrer fremder Gemeinen aber es nicht wagen durften, jene einmal angenommene schmeichelhafte Behauptung zu bestreiten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, von den eben so mächtigen als zahlreichen Paulinischen Gemeinen für Irrlehrer ausgeschrieen zu werden. — So unerwiesen und willkürlich diese Behauptungen sind, so auffallend sind die Deutungen, welche der Vf. einigen Stellen in der Apostelgeschichte und in den Briefen Pauli giebt, um daraus zu folgern, *theils* dass Paulus in Ansehung der Pflicht, die Wahrheit zu reden, sich immer als Pharisäer betragen und den Grundsatz festgehalten habe, *der Endzweck rechtfertige die Mittel; theils* dass er von einer unersättlichen Ehrbegierde und einer gewaltigen Herrschsucht beseelt gewesen sey. — Wie leicht wird es einem jeden unbefangenen Leser der Apostelgeschichte und der Paulinischen Briefe werden, aus beiden das Gegentheil zu beweisen, nämlich die lauterste Wahrheitsliebe und die nachahmungswürdigste Bescheidenheit und Demuth des Apostels!

Apostels! In der gegenwärtigen Abhandlung aber wird Alles, wodurch Paulus Beweise von seltener Klugheit, Besonnenheit und Gegenwart des Geistes gab, als ein trügerisches Benehmen dargestellt; und von seinem Ehrgeize sollen nicht allein diejenigen Aeusserungen zeugen, wozu das Bewusstseyn seiner redlichen Absichten und Bestrebungen ihn berechtigte, sondern auch seine Erklärungen, dass er der grössten Sünder Einer, der unwürdigste unter den Aposteln sey u. s. w.; ja aus Ehrgeiz soll er sich sogar nach Apstg. 16, 22 ff. haben peitschen und ins Gefängniss werfen lassen, um nämlich die Ehre zu erlangen, dass die römischen Stadtrichter zu Philippi sich selbst zu ihm ins Gefängniss begeben und ihn gleichsam im Triumph herausführen mussten. — Ohne bey solchen Ungereimtheiten zu verweilen, bemerkt nur Rec., wie, nach seiner Ueberzeugung, selbst in dem Falle, dass eine durch Jesum geschehene, unmittelbare Berufung des Apostels nicht zu erweisen seyn sollte, dennoch die Auctorität desselben nicht zu bezweifeln wäre, da solche schon in dem erfolgreichen Lehren und Wirken jenes ausgezeichneten Herolds des Evangeliums, so wie in seinen sich darin offenbarenden hohen, intellectuellen und moralischen Eigenschaften ganz klar vor Augen liegt. III. *Ueber die Gabe der Sprachen am ersten Pfingstfeste* (S. 101—109). Man darf, nach der Vorstellung des Vfs., nicht annehmen, dass die Apostel eigentliche Reden oder zusammenhangende Vorträge gehalten haben, und dass einem jeden unter ihnen die Gabe zu Theil geworden sey, in den Sprachen aller Apstg. 2, 9—11 genannten Völkerschaften sich verständlich zu machen. Die Erzählung des Lucas, nach welcher die Apostel nur die grossen Thaten Gottes rühmten, und die spöttische Anmerkung einiger Zuhörer, machen es höchst wahrscheinlich, dass das Reden der Apostel in kurzen Sätzen, Ausrufungen und Ermahnungen bestanden habe, wobey alle fast zu gleicher Zeit sprachen. Der Hauptinhalt ihrer Rede musste das Bekenntniss seyn: *Jesus sey Christus*. Wenn dieses nun in den damaligen Conversationssprachen, z. B. von dem Einen in der hebräischen, von dem Andern in der griechischen, von dem Dritten in der lateinischen Sprache, mit kleinen Abänderungen ausgerufen wurde: so konnten die Apostel von allen Ausländern verstanden werden. — Diese Hypothese dürfte wohl eben so wenig, als manche andere, zureichend seyn, um den Grund *des Erstaunens* zu erklären, in welches die Zuhörer geriethen, da, nach der Erzählung des Lucas, „die Apostel anfingen zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen, und da ein jeglicher hörte, dass sie mit seiner Sprache redeten." IV. *Ueber Matth.* 26, 26—29 (S. 111—118). Da weder Matthäus noch Johannes, noch irgend ein anderer unter den ersten Aposteln berichtet hat, dass Jesus das Abendmahl für alle Christen in der ganzen Zukunft angeordnet habe, so glaubt der Vf., dass diese Anordnung von dem Apostel Paulus herrühre. V. [illegible]ber *Matth.* 12, 39. 40 (S. 119—124). Der Vf. [illegible] es (mit andern Exegeten) für wahrscheinlich, [illegible] der vierzigste Vers: „Denn gleich wie Jonas [illegible] drey Tage und drey Nächte in des Wallfisches [illegible]che u. s. w.," ein Zusatz von fremder Hand sey, [illegible] meint, das Zeichen des Propheten Jonas, welches Jesus den Schriftgelehrten und Pharisäern anderswo [illegible] sey kein anderes gewesen, als dass Jesus der Stadt Jerusalem den Untergang verkündigte, wie [illegible] ihn den Einwohnern von Ninive verkündigt hatte. Sollte nicht, wenn V. 40 wegfällt, mit Rücksicht auf Luc. 11, 29—32, der Sinn dieser Stelle besser so zu fassen seyn, dass Jesus habe erklären wollen, er verlange Glauben, bloss um seiner Lehre willen, wie Jonas bey den Einwohnern von Ninive, nicht um etwaniger Wunder, sondern einzig und allein um seiner Predigt willen, Glauben gefunden habe? — Beyläufig bemerkt der Vf., dass er das Meer-Ungeheuer, welches den Jonas verschlang, für eine Klippe oder Sandbank halte, auf die der Prophet durch eine Welle geworfen, und von welcher er, nachdem er zwey oder drey Tage in Todesangst daselbst zugebracht hatte, von einem Fahrzeuge, welches der Zufall herbeyführte, aufgenommen und ans Land gebracht wurde. — Bekanntlich giebt es hierüber und über das Buch Jonas überhaupt der Hypothesen viele. VI. *Ueber Matth.* 25, 46 (S. 125—128). Der Zweck dieses Aufsatzes ist, den Beweis für die Ewigkeit der Höllenstrafen zu entkräften, den man für die Dogmatik aus der angeführten Stelle hergenommen hat, indem man behauptete, das Wort *ewig* könne, bezogen auf das zukünftige Schicksal der Gottlosen, keine andere Bedeutung haben, als welche man demselben, in Beziehung auf den Zustand der Gerechten nach diesem Leben, beylege. Mit Rücksicht hierauf nimmt der Vf. an, dass in Beziehung auf Beide, die Guten und die Bösen, eine bedingte Ewigkeit zu verstehen, oder dass die Glückseligkeit der Gerechten eben so, wie die Unglückseligkeit der Gottlosen nach diesem Leben, — durch ihr künftiges Verhalten bedingt sey; jene könnten sich sittlich verschlimmern, diese sich verbessern; jene könnten dann verstossen, diese zur Seligkeit erhoben werden. Zur Rechtfertigung seiner, von keinem vernünftigen Grunde unterstützten Hypothese, nach welcher die vollendeten Seligen sich sittlich verschlimmern und dadurch ins Verderben stürzen könnten, — beruft er sich, sehr unerwartet, auf die *Geschichte* des Satans und seiner Engel, als auf den *klarsten Beweis*, dass der Verlust sittlicher Güte und des damit verbundenen glückseligen Zustandes auch bey den Bewohnern der unsichtbaren Welt nicht nur möglich ist, sondern wirklich schon Statt gefunden hat. (!!!) VII. *Ueber Luc.* 1, 1 (S. 131—137). Der Vf. trägt einige bekannte Gründe gegen die historische Glaubwürdigkeit des Inhalts der ersten Kapitel im Matthäus und Lucas vor, und schliesst dar-

ms., *erstlich*, dafs der Geist der Wahrheit, der Apostel in alle Wahrheit leiten sollte, dem Mar-, und dem Gehülfen desselben bey Abfassung des Evangeliums, dem Apostel Petrus, nicht ge-tet habe, jener Begebenheiten zu erwähnen; — *eytens*, dafs Lucas seinen Commentar nur in so n einen ἀκριβῶς geschriebenen Bericht genannt be, als er sich viele Mühe gegeben, allerley Sagen sammeln, und dafs das Evangelium des Matthäus, lches wir besitzen, eine von den interpolirten sgaben sey, von welchen *Papias* (*Euseb.* 3, 39) ehricht gebe. — VIII. *Ueber Gal.* 3, 19. 20. . *Ueber Joh.* 8, 22. X. *Ueber Apostelgesch.* 15,). XI. *Ueber Matth.* 19, 14 (S. 139—156). Die diesen Aufsätzen vorkommenden Bemerkungen nd für Sachkundige von gar keiner Erheblichkeit. II. *Ueber Luc.* 16, 1—9 (S. 157—162). Die Ab-cht Jesu bey dieser Parabel vom ungerechten Haus-alter soll gewesen seyn, seinen Jüngern eine Regel er Klugheit, in Beziehung auf ihr Benehmen gegen ie römischen Zollbedienten einzuprägen. Demnach ürde der Sinn des neunten Verses dieser seyn: Gesetzt auch, euer Vorurtheil gegen die Zöllner äre nicht ungegründet, gesetzt, sie wären alle ohne Unterschied so unredliche Leute, als der Ruf sie da-ür ausgiebt: so hättet ihr doch nicht Ursache, sie it Wegwerfung zu behandeln, und die Freund-chaft, mit der sie euch entgegen kommen, veracht-ich abzuweisen. Vielmehr giebt euch die Klugheit en Rath, das Wohlwollen dieser Leute, — auch wenn sie im Besitz ungerechten Guts wären, — in ler Absicht zu erhalten, damit ihr bey eintretender Noth, Verfolgung und Lebensgefahr, bey ihnen Un-erstützung, und in ihren Zollbuden (σκηναῖς, *taber-nis*) einen Zufluchtsort fändet, wo ihr unter römi-chem Schutze gesichert wäret." Um diese Erklärung annehmlich zu machen, *beliebt es dem Vf.*, anzu-nehmen, dafs Lucas das Wort αἰωνίους (εἰς τὰς αἰω-νίους σκηνάς) eigenmächtig in die Rede Jesu einge-schaltet habe. XIII. *Ueber Matth.* 27, 4 (S. 163—166). Judas soll sich von der Höhe des Felsen, wor-auf der Tempel stand, hinabgestürzt haben. — Der Vf. ziehe hierüber nur *Schleusners Lexicon gr. lat. in Nov. Test.* zu Rathe, wo er bey dem Worte Ἀπάγχω Anleitung finden wird, sich über die ange-führte Stelle diejenigen Aufklärungen zu verschaffen, die ihm zu fehlen scheinen. XIV. *Ueber Matth.* 8, 30—34 (167—171). Um den Vorwurf von Jesu abzu-wenden, dafs er, dessen aufserordentliche Thaten stets so wohlthätig waren, den *Gadarenern* einen Verlust von 2000 Schweinen verursacht habe, wird ange-nommen, — „dafs die ganze in den See hinabge-stürzte Heerde wohlbehalten wieder ans Land ge-kommen sey, obgleich die Evangelisten, die gar nicht daran dachten, sich nach den ihnen verhafsten Thie-ren weiter umzusehen, sie für ertrunken erklären." — Nach diesen Proben von des Vfs. exegetischen Kenntnissen und seiner Weise, die Bibel zu behan-deln, giebt er zuletzt auch einen Beweis von seiner Art zu philosophiren, und zwar in der Abhandlung XV: *Ueber eine Inconsequenz des Rationalismus* (S. 173 — 215). Zur Berichtigung der hier gefäll-ten Urtheile des Vfs. über die Uebel in der Welt und deren Verträglichkeit mit dem Glauben an Gott, als das vollkommenste Wesen, möchte Rec. ihm un-ter andern Schriften besonders zu lesen empfehlen: *Kants* Abhandlung *Ueber das Mifslingen aller phi-losophischen Versuche in der Theodicee. Ver-mischte Schriften.* Band 3. S. 145 ff.; *Jacobs all-gemeine Religion*, S. 522 ff., *Krugs Eusebiologie*, oder *philosophische Religionslehre*, S. 108 ff. —

POLITIK.

MÜNCHEN, b. Jac. Giel: *Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen, oder Was restaurirt Eu-ropa? Erster* Band. 1827. XII u. 562 S. 8. (3 fl.)

Was den Vf. zu den Fragen, die den Titel des Buches bilden, veranlafste, darüber ertheilt fol-gende, von demselben entworfene, Schilderung des Zustandes unseres Zeitalters genügende Aus-kunft. . . . . . „Aufserordentliche Erscheinungen gingen unserem Zeitalter vorüber, denen noth-wendig aufserordentliche Ursachen zum Grunde liegen. An den Folgen dieser Ursachen und jener Erscheinungen leiden noch die Völker, und ver-geblich waren bisher alle ihre Bemühungen, sich ins Gleichgewicht zu setzen. Die allgemeine Gäh-rung im Grofsen theilte sich der Gesellschaft im Kleinen mit. In Staat und Kirche, in Gemeinden und Körperschaften, in Familien wie in einzelnen Menschen, ist der Zwiespalt fast einheimisch ge-worden. Vielfältig hat Misvergnügen mit dem Bestehenden und Neuerungslust, rohe und feine Selbstsucht, wildes Treiben und Geniefsen, Lüge und Betrug, Streit und Verfolgung, eine unge-wöhnliche Verdorbenheit der Stände, verschulde-tes und unverschuldetes, vornehmes und gemeines Elend auf eine auffallende Weise überhand ge-nommen. Hier bieten im offenen Aufruhr be-griffene Völker oder sinnliche revolutionäre Ver-bindungen und Umtriebe, dort tief gesunkene Gemeinden und zu Grunde gerichtete Familien, aller Orten entweihete und zerrüttete Ehen, Ver-kehrtheit der Erziehung, Nichtachtung des Hei-ligen und Verfall der Sitten, endlich die sichtbare Abnahme echter und gründlicher Wissenschaft und Kunst, an deren Stelle eine eitle oberflächliche Vielwisserey und Belletristerey getreten ist, dem Beobachter einen traurigen Anblick dar, und da-mit das Maafs voll werde, verheifst uns die junge, unter solchen Auspicien aufkeimende Generation eine noch schlechtere Zukunft. . . . . Dieser ex-centri-

centrische Zustand der Menschheit muss jeden Menschenfreund innig betrüben und auffordern, seiner wahren Ursache ernstlich nachzudenken, und das Resultat seiner Forschung denjenigen vor Augen zu legen, die irgend einen Einfluss auf ihre Wiederherstellung ausüben können. . . . . Denn wahrhaftig! entweder geht dieser Welttheil, der Mittelpunkt der Civilisation unsrer Erde, einer neuen schönern Epoche entgegen, und liegt so eben in Geburts-Nöthen, (was wir im Vertrauen auf die Vorsehung gern glauben wollen,) oder er ist, was wir menschlicher Weise mehr zu fürchten haben möchten, seiner Auflösung nahe." — Der Vf. verwahrt sich nun zwar freylich gegen jede Anmaassung eines vorgreiflichen Urtheils, jedoch verheisst er in diesem seinem Buche Vorschläge und Lehren zu einer „*radikalen Kur*" zu ertheilen. — Es ist schon recht, dass dieser Heilmittellehre eine Erörterung der Ursachen des Uebels vorangeschickt wird. Als *nächste* Ursache wird nun zwar die Trennung der Gesellschaft in zwey feindliche Parteyen, in politischer, wie in religiöser Hinsicht, angegeben; allein, wird bemerkt, „unser äusseres verderbtes Leben ist nur die Erscheinung unseres inneren Verderbens;" daher müsse man denn die *Grundursache* aufsuchen. Und diese findet der Vf. in der Trennung der Gesellschaft vom Göttlichen durch Isolirung der Intelligenz von der Auctorität, des Wissens von dem Glauben. „Hieraus erklärt sich, heisst es am Schlusse der desfalligen Untersuchung, jegliche Unruhe in der Welt, jegliches Missvergnügen, jegliches Unheil, sey es im Kleinen oder im Grossen, es betreffe das öffentliche oder Privat-Leben, den Staat oder die Kirche, die häuslichen, bürgerlichen oder politischen Verhältnisse. — Was treibt selbst die zwey grossen Parteyen in ihrer Mehrheit, und worin wurzelt ihre Spaltung? sucht wohl die eine mit ihren Ansprüchen auf Vernunftmässigkeit und Gerechtigkeit, die andere bey ihrem Festhalten am Bestehenden und Herkömmlichen, wahrhaftig die rechte vernünftige, die göttliche Ordnung der Dinge, das wahre Wohl der Menschheit? Keinesweges; (*sic!*) sie suchen, (bey aller übrigen Zwietracht sind sie darin einig,) *sich selbst*, — *ihren egoistischen Vortheil* u. s. w." — Gegen alle diese Uebel nun verordnet der Vf. als einziges Heilmittel, oder, nach seinem Ausdrucke, „Gegengift," — „die Rückkehr zum Göttlichen — die Herstellung des ewigen Verhältnisses zur Gottheit — die heilige himmlische Wahrheit." — Die Nothwendigkeit dieser Rückkehr deducirt der Vf. historisch in den folgenden §§., und zeichnet sodann den Weg, wie dieselbe zu bewirken stehe. Dieser ist: Reform der öffentlichen Anstalten, der *Kirche*, des *Staats*. Zu welcher Klasse Verbesserern oder Wiederherstellern der Vf. hört, diess dürfte aufs klarste aus folgender führung hervorgehen, die wir noch schliess einem der letzten §§. seines Buches, worin Natur-Verhältniss des Staates und der Kir hergeleitet, und dessen zeitliche Entwickelung gethan wird, entlehnen. Nachdem zuerst zwisc dem *ewigen Staate* — das eigentliche Reich tes, — und dem *zeitlichen Weltstaate*, — i dem irdischen Gottesreiche nach dem Falle Menschen, — unterschieden worden, weist der Vf. die Genesis und Bestimmung des letztern *also* nach: „Da Gott auf die von ihm getrennten und seinen Gesetze entfremdeten Menschen *unmittelbar* nicht mehr wirken konnte, so verordnete er *die stellvertretenden Gewalten*, die anfänglich *in der Familie* (in deren Oberhaupt) *vereint* waren, nachhin aber im Familien-Bunde in die beiden Bestandtheile des *weltlichen* und *geistlichen* Regiments (*Imperii et sacerdotii*) sich schieden. Der zeitliche *Staat und die Kirche*, deren eigenthümliche Wirkungskreise von ihrem besondern Berufe bestimmt wurden, vermög welchem der erstere die äussern *Hindernisse* der Herstellung des innern freyen (ethischen) Lebens im gefallenen Menschen durch *Sicherung und Pflege des äusseren Rechtsstandes* (*status*) und *der äusseren Gesittung* (Legalität) aufheben und beseitigen, die letztere aber jenes freye (ethische) Leben selbst durch *Erleuchtung und Umwandlung des Geistes* mittelst der in ihrem Bereiche gelegenen *Mittel des Heils* wirklich herstellen und zur stufenweisen Vervollkommnung führen muss, *entwickelten sich somit aus dem zeitlichen Familienleben*, (dem Nachbilde des ewigen,) und sollten sich in ihrer Wechselwirkung nach und nach beide zur *Selbstständigkeit* — zur *freyen* (von einander unabhängigen) *Existenz* erheben. In dieser Stellung sollen sie nach ihrer *Idee*, und nach Maassgabe der *Fortschritte* ihres Zöglings (der Menschheit) sich selbst (ein Theil durch Hülfe des andern) *mehr und mehr entfalten und vervollkommnen*, bis sie ihren *Gesammtzweck* — den möglichen Grad irdischer Menschenerziehung erreicht, und sich *den erzogenen* (mündigen) *Völkern überflüssig gemacht haben*, wo endlich beide in die *Einheit*, aus der sie kamen, zurückkehren, und als *besondere Erscheinungen* verschwinden werden, indem dann die Menschen *ihrem eignen Gesetze unter der unmittelbaren Regierung Gottes gehorchen*, und das *irdische* Gottesreich — vollendet — ins *ewige* übergeht."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Erklärung des Strafgesetzes über schwere Polizey-Uebertretungen,* mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden, später erlassenen Gesetze und Erläuterungen, von *Joseph Kudler*, Dr. der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Prof. der politischen Wissenschaften und der politischen Gesetzkunde an der Universität zu Wien u. s. w. 1824. *Erster* Band, von schweren Polizey-Uebertretungen und deren Bestrafung. XXVI u. 486 S. *Zweyter* Band, von dem Verfahren bey schw. P. Ueb. XII und 387 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieses Werk hat bereits in dem *dritten* Hefte der Wagner'schen Zeitschrift für östreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, Jahrgang 1825, eine Beurtheilung gefunden, welche ganz ins Einzelne eingehend, Alles ausgestellt hat, was an diesem ausgezeichneten Werke in Betreff der Vorschritte der Gesetzgebung nach der Publication des Straf-Gesetz-Buches ausgestellt werden mag. Es ist in derselben Beurtheilung zugleich dieses Werk mit dem gleichzeitig erschienenen Handbuche zur Erleichterung bey Anwendung des *zweyten* Theiles des Strafgesetzbuches vom Landrathe *F. X. Nippel* sorgfältig verglichen, und das Vorzüglichere jeder Arbeit herausgehoben worden, was auf Seiten unsres Vfs. bey weitem das Uebergewicht erhalten hat. Sollen wir daher jene Beurtheilung nicht abschreiben oder ausziehen, so muss die unsrige von einem ganz andern Gesichtspunkte ausgehen. Während dort das Positive und Praktische vorzüglich ins Auge gefasst worden ist, werden wir das Allgemeine und Theoretische, so wie die Art der Behandlung zum Augenmerk nehmen.

Das österreichische Strafgesetzbuch zerfällt bekanntlich in *zwey* von einander gänzlich gesonderte Theile, in deren *erstem* die Verbrechen, und in dem *letzten* die sogenannten schweren Polizey-Uebertretungen abgehandelt werden. Die ältere Josephinische Gesetzgebung hatte für den letzten Ausdruck den der politischen Verbrechen, welcher allerdings unpassend ist. Allein die neuere Bezeichnung ist nicht viel besser gewählt, wenigstens nicht in Beziehung auf die von der österreichischen Gesetzgebung getroffene Eintheilung und den Umfang dessen, was nach ihr unter den Begriff von schwerer Polizey-Uebertretung fällt. Von jeher hat man eingesehen, dass ein nothwendiger Unterschied zwischen den strafbaren Gesetzübertretungen obwaltet. Ohne ihn sich deutlich zu machen, hat ihn der Sprachgebrauch durch die Ausdrücke Verbrechen, Vergehen und Uebertretung bezeichnet (*crimen, delictum, contraventio*). Allein die Dunkelheit über den Grund dieser Unterscheidung hat gehindert, dass die älteren Gesetzgebungen sich darauf eingelassen, und die einzelnen Gesetzübertretungen darnach classificirt haben. Die von dem Vf. S. 27 angeführte Steyermärkische Landgerichtsordnung von 1574, welche in ihrem *dritten* Theile „von der Unzucht und andren Fällen, die das lautere Malefiz nicht betreffen", handelt, ist eine bewundrungswürdige Ausnahme. Selbst das preussische Criminalrecht wirft sie noch bunt untereinander. Gleichwohl drängte sich die Bemerkung allzusehr auf, dass für eine Menge von Gesetzübertretungen die Beobachtung aller Vorschriften und Cautelen des Criminal-Verfahrens zweckwidrig sey und für den zur Untersuchung zu Ziehenden mitunter eine grössere Beschwerde herbeyführe, als die ganze Strafe, die er verwirkt hat, als dass sie hätte unbeachtet bleiben können. Man unterschied daher zwischen schweren und leichten Vergehungen, behielt für jene die besondre Bezeichnung von Verbrechen vor, und behandelte diese nach Art des Civil-Verfahrens. So wurde es im Preussischen durch das Edict vom 28sten Novbr. 1752 zur allgemeinen Regel gemacht, dass die *delicta leviora* civiliter behandelt werden sollten, woraus sich der fiskalische Untersuchungsprocess gebildet hat, weil die Fiskale nicht als öffentliche Ankläger handelten, sondern selbst an die Stelle der Untersuchungsrichter traten. Da man aber fand, dass auch dieses Verfahren für sehr viele Fälle zu umständlich sey: so wurde für die geringfügigsten strafbaren Handlungen ein noch abgekürzteres Verfahren durch das Circulare vom 19ten Octbr. 1801 eingeführt. Mit Ausnahme einiger besonders bestimmten Fälle richtete sich also der Unterschied des Verfahrens bey den verschiedenen strafbaren Handlungen lediglich nach der Grösse der Strafbestimmungen. Ob nun gleich die neueren Gesetzgebungen darin einen grossen Schritt weiter gethan haben, dass sie im theoretischen Theile des Strafrechtes nicht bloss Verbrechen und Vergehen als Gattungen wesentlich verschiedener strafbarer Handlungen unterschieden, sondern noch ausserdem die blossen Uebertretungen davon abgesondert haben: so ist doch der eigentliche Grund der Unterscheidung in keinem Gesetze richtig und bestimmt aufgefasst, noch weniger durchgeführt worden. Die französische Gesetzgebung hat sich gar nicht

nicht darauf eingelassen, sondern ist dabey stehen geblieben, das Maass der Strafen zum Unterscheidungsmerkmale anzunehmen. Die österreichische Gesetzgebung, und nach ihr die Bayersche, welche nur darin hauptsächlich consequenter ist, dass sie den Ausdruck: Vergehen, für das beybehalten hat, was jene schwere Polizey-Uebertretung nennt, hat zwar auf die Sache eingehen wollen, hat sich aber dabey doch durch die alte Vorstellung von der Grösse der Strafbarkeit leiten lassen. Denn sie begreift unter den schweren Polizey-Uebertretungen *erstens* alle Uebertretungen rein positiver Strafbestimmungen, welche ausdrücklich zu jenen gezählt worden sind; *zweytens* alle Rechtsverletzungen, welche nicht aus der bösen Absicht der Rechtsverletzung entsprungen sind, also alle culpose Handlungen, selbst wenn die Culpa durch Dolus determinirt wäre; *drittens* diejenigen Rechtsverletzungen, welche nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar diesen Erfolg haben; *viertens* die Verbrechen der Unmündigen, oder Betrunkenen; endlich *fünftens* diejenigen Verbrechen, welche, als minder gefährlich für die öffentliche Sicherheit, als minder wichtig betrachtet werden und deswegen nicht zu den eigentlichen Verbrechen gezählt worden sind. Bey einer solchen Ansicht der Gesetzgebung hat es denn freylich dem Commentator derselben, „der sich auf Untersuchungen über die mögliche Vervollkommnung des Gesetzes in seinem, bloss der Erklärung desselben gewidmeten, Werke nicht einlassen mochte", nicht gelingen können, einen, mit philosophischer Schärfe aus der Natur der Sache selbst geschöpften und entwickelten Begriff von dem Wesen der verschiedenen Gattungen strafbarer Handlungen zu liefern, und daran die Regeln für deren Beurtheilung und Behandlung zu knüpfen, sondern er hat sich darauf beschränken müssen, nur deutlich zu machen, welches der gesetzliche Sinn der gemachten Eintheilung ist, und welche praktische Folgen sich daraus ergeben. Allein es ist nicht ohne Folgen, ob das Gesetz richtig eintheilt oder nicht. Schon in Betreff der wichtigen Rücksicht, um derentwillen die Verbrechen von den minder strafbaren Handlungen abgesondert und vor ganz verschiedene Richterstühle gewiesen werden, nämlich der Moralität der Handlungen und der Erhaltung einer richtigen Schätzung derselben in der öffentlichen Meinung, ist es nichts weniger, als gleichgültig, ob Verbrechen von minderem Belange zu den Verbrechen oder bloss zu den Vergehen gezählt werden. Ein Diebstahl von einem Thaler ist so nichtswürdig an sich, als einer von tausend Thalern. Das hindert nicht, dass nicht die Gesetzgebung guten Grund haben könnte, in Betreff des Untersuchungsverfahrens einen Unterschied unter den verschiedenen Verbrechen zu machen, und bey einigen derselben dasselbe Verfahren, wie bey Vergehen, bey andern, wie bey blossen Polizeyübertretungen, noch bey andern selbst den Civil-Process eintreten zu lassen. So z. B. werden Injuriensachen in vielen Ländern bloss als Civilsachen, kleine Diebstähle oder Tumulte im Preussischen nur polizeymässig behandelt. Nichts desto weniger bleiben dergleichen strafbare Handlungen immer Verbrechen, sind als solche zu verpönen und, soviel ohne andre überwiegende Uebequemlichkeiten geschehen kann, dem ordentlichen Criminal-Gerichtsstande nicht zu entziehen. Umgekehrt kann die Gesetzgebung Ursache haben, bey einigen im höchsten Grade unsittlichen Handlungen anzuordnen, dass sie wie Verbrechen geahndet und behandelt werden sollen, ohne dass sie darum aufhören zu den Vergehen zu gehören. Der wichtige Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen besteht nämlich darin, dass bey den letzteren bloss die Form der Handlung, die Uebertretung des Strafgesetzes der Gegenstand der ganzen Untersuchung seyn kann, wogegen bey den Verbrechen *auch noch* besonders der Zusammenhang der Hand*lung mit ihren Folgen* und die Kenntniss davon *erörtert werden* muss. Der Vf. macht auf diesen *überaus erheblichen* Unterschied aufmerksam, wie sich gebührt, indem er (S. 13) zeigt, dass nur bey den Uebertretungen natürlicher Gesetze die Zurechnungsfähigkeit von der Erkenntniss der Rechtsbeleidigung abhängt, wogegen bey der Uebertretung positiver Gesetze hierauf überall nichts ankommt. Hier ist immer nur die Form der Handlungen Gegenstand der Untersuchung; dort muss auf den materiellen und geistigen Inhalt derselben eingegangen werden. Denn eben darin besteht das Wesen des Verbrechens, dass es eine Verleugnung der Vernunft selbst, das heisst eines unverleugbaren Gebotes derselben: Beleidige Niemanden! enthält, wobey die Gesetzgebung des Staats nichts weiter zu thun hat, als auf die Uebertretung gewisse Strafen zu setzen. Wenn aber Handlungen oder Unterlassungen, welche nicht unter dieses natürliche Gebot fallen, von der Gesetzgebung verpönt werden, so bestimmt diese nicht bloss die Strafe, sondern erschafft zugleich erst die Strafbarkeit von Natur unverwehrlicher Handlungen. Der Grund der Strafbarkeit der Vergehen beruht also in der Sanction der positiven Gesetzgebung, der *Grund* der Strafbarkeit der Verbrechen hingegen *in der* Natur der Handlungen, gegen welche der *Staat* eben darum den psychologischen Zwang anwenden muss, weil sie Rechtsverletzungen sind, die er nicht dulden darf. Wer das Subject einer solchen Beleidigung ist, gilt gleich, daher auch Beleidigungen gegen die Person des Staats zu den Verbrechen gehören, weil die Vernunft selbst die Verpflichtung im Staate zu leben, mithin denselben nicht zu beleidigen, lehrt, folglich alle Handlungen verbietet, durch welche die wesentlichen Eigenschaften des Staats, oder ausdrücklich übernommene Unterthanspflichten, angegriffen werden. Nur muss die Rechtsverletzung die unmittelbare Folge der unerlaubten Handlung seyn, weil die mittelbaren Folgen zu erkennen, keine absolute Verpflichtung besteht, mithin wegen der mittelbaren Folgen einer Handlung eine Zurechnung nur in so weit begründet seyn kann, als sich ergiebt, dass solche von dem Handelnden erkannt und beabsichtiget

worden sind. Daraus folgt, dass einmal sowohl der dolus directus als indirectus bey allen Verbrechen strafbar macht, und zweytens dass in Ansehung der unmittelbaren Folgen es ganz gleich ist, ob sie aus Vorsatz oder aus Versehen verursacht worden sind, weil unter beiden Voraussetzungen immer ein Vernunftwesen die unmittelbare Ursache des Erfolges ist, welchem seine Vernunft eben so sehr gebietet, diese Rechtsverletzung durch Anwendung aller möglichen Aufmerksamkeit zu vermeiden, als sie nicht zu wollen. Es macht daher gar keinen wesentlichen Unterschied, ob eine Beleidigung aus Vorsatz, oder aus Nachlässigkeit begangen worden ist, dafern die letztere nur der Zurechnung unterliegt. In Ansehung der Gefährlichkeit der Rechtskränkungen kann die Unvorsichtigkeit sogar leicht schlimmer seyn, als der Vorsatz. Ein Mensch, der die Gewohnheit annimmt, blind zum Fenster hinaus zu schiessen, ist offenbar gefährlicher, als derjenige, der durch einen gewaltigen Frevel gereizt einen Todtschlag beging. In Rücksicht der Moralität hingegen ist es im Allgemeinen schon richtig, dass die Unvorsichtigkeit minder strafbar sey, als der böse Wille; allein diess verändert nicht das Wesen der Handlungen, und enthält überall keinen zureichenden Grund, die culposen Verbrechen für blosse Vergehen, das heisst für Uebertretungen bloss positiver Anordnungen, zu erklären. Diess führt sogar die Unbequemlichkeit mit sich, dass, wenn bey der Criminal-Untersuchung die Abwesenheit des Vorsatzes wahrgenommen wird, jene in eine polizeyliche umgewandelt werden muss, und dass, wenn demnächst neue Anzeigen des Vorsatzes zum Vorschein kommen, diese den Vorwurf eines neuen Process-Verfahrens abgeben. Unter den Vergehen aber macht es einen Unterschied, ob die Verpönung gewisser Handlungen aus der allgemeinen Obliegenheit des Staats, weitersehend auch die mittelbaren oder unfreywilligen Rechtsverletzungen zu verhüten, hervorgeht, oder ob solche nur durch besondre Gründe unter besondren Verhältnissen motivirt worden ist, oder nur zur Beförderung der Ausübung von Liebespflichten erfolgte. Jenes hat der Vf. (S. 21) gut auseinandergesetzt, dieses aber nicht beachtet. Es ist hier nicht die Rede davon, wie weit die Gesetzgebung in diesem Stücke gehen dürfe, sondern nur davon, dass es sachgemäss sey, die Uebertretung solcher besondrer oder nur natürliche Liebespflichten betreffender Vorschriften von der Uebertretung der, die allgemeine Sicherheit beabzweckender, Bestimmungen zu unterscheiden, und die ersteren unter den Vergehen, die letzteren unter den blossen Polizeyübertretungen zu begreifen, an welche sich denn die Uebertretungen der Finanzgesetze anschliessen. Unpassend aber ist es, die Vergehen schwere Polizey-Uebertretungen zu nennen, da die Uebertretung besondrer Vorschriften in aller Beziehung schwerer seyn kann, als die Uebertretung der allgemeinen; und wo die culposen Handlungen insgesammt den Vergehen zugerechnet werden, ist es noch weniger zu vertheidigen, dafür schwere Polizey-Uebertretungen zu sagen. Diess zu rechtfertigen, konnte dem Vf. nicht gelingen, so wenig, als aus dem Gemenge ganz verschiedenartiger Bestandtheile, die keine Verbindung unter einander eingehen und sich nicht zu einer Masse vereinigen, einen klaren Begriff zu bilden. Die im 6ten §. der Einleitung vorgetragene Geschichte der Entstehung dieses Theiles des Strafrechtes weist schon die empirische Entwikkelung desselben nach, welcher philosophische Analyse immer erst folgt. Ein besonderer Fall, in welchem es recht augenscheinlich wird, wie nöthig es ist, die geringfügigen Verbrechen nicht mit den blossen Vergehen zu vermengen, legt sich sogleich im §. 2 an den Tag, bey der Untersuchung der Frage: ob eine von einem Inländer im Auslande begangene schwere Polizeyübertretung im Inlande zu rügen sey? Der Vf. beantwortet sie im Allgemeinen mit Nein, weil das Gesetzbuch, welches diese Frage bey den Verbrechen ausdrücklich bejahet, sie im *zweyten* Abschnitte mit Stillschweigen übergangen, und nur in ein paar einzelnen Fällen die Regel durch besondre Ausnahmen bestätiget habe. Allein auf das, was seiner Natur nach ein Verbrechen ist, und nur nach der Analogie der Vergehen behandelt werden soll, kann diess doch keine Anwendung finden. Denn der Gesetzgeber will ja auch im Auslande solche Handlungen von seinen Unterthanen nicht begangen wissen, die Jeder als unerlaubt von selbst erkennen kann, und zu deren Unstatthaftigkeit es gar keiner positiven Vorschrift des Staates bedarf. Ein Diebstahl unter 25 Fl. im Auslande begangen, kann so wenig straflos bleiben, als wenn er 26 Fl. beträge. Bey der Ahndung der strafbaren Handlungen von Kindern unter zehn Jahren, oder respective vierzehn Jahren, welche das Gesetz der häuslichen Züchtigung überlässt, verlohnte es sich der Mühe, noch zu erörtern, ob die Obrigkeit sich darum zu bekümmern habe, in wie fern diese häusliche Züchtigung ausgeübt wird oder nicht, und was zu thun sey, wenn sie ganz verweigert oder höchst unzureichend befunden wird, zumal wenn etwa das Kind in Auftrag dessen sündigte, dem das Züchtigungsrecht zusteht. Der §. 32 gab dazu nähere Anleitung, und der Vf. hatte hier eine Lücke auszufüllen, die sehr bedeutend ist, und die er gelassen hat. Auf ähnliche Weise würde im §. 6 nicht bloss das Verhältniss der Strafbarkeit des Versuches zur vollbrachten That, sondern auch der Unterschied zwischen der Vollendung und Vollbringung des Vergehens auseinander zu setzen gewesen seyen. Im Uebrigen ist nicht zuzugeben, dass bloss bey dolosen, und nicht eben so gut bey culposen Handlungen die Grade der Unternehmung und Vollbringung Statt finden können, wo das Gesetz nicht etwa selbst ausnahmsweise den Anfang einer Unternehmung der Vollbringung gleichstellt. Dahingegen ist allerdings in Folge der Vorschrift des §. 5 in der Regel zwischen der Vollendung und Vollbringung bey den Vergehen kein Unterschied zu machen, ausser

ser in einigen besondern Fällen. Der Vf. hat sonst die, für ein Lehrbuch sehr angemessne Methode, die sämmtlichen Ausnahmen allgemeiner Regeln aufzuzählen und nachzuweisen, wodurch eben so sehr das Studium als die richtige Anwendung der Gesetze befördert wird. Sehr zu bezweifeln ist indessen die Richtigkeit des Grundsatzes, dass der Versuch nicht unter dem Minimum der ordentlichen Strafe geahndet werden solle. Giebt das Gesetz gleich das Strafmass nicht selbst an, so lehrt doch schon die Fassung des Gesetzes und die Natur des Versuches, dass ihn immer nur eine ausserordentliche Strafe treffen kann, welche, wenn die ordentliche die geringste gesetzliche ist, geringer seyn muss, als diese. Denn das Gesetz besagt nur, dass der Versuch nicht straflos bleiben soll, sobald er nicht freywillig aufgegeben worden. Wenn aber die ordentliche Strafe nur die That treffen kann, in welcher alle Merkmale der Begriffsbestimmung einer strafbaren Handlung zusammentreffen, und wenn dieses nach der eignen Erklärung des Vfs. nur bey den vollbrachten Handlungen Statt findet; so folgt von selbst, dass der Versuch, bey welchem solches der Fall nicht ist, nicht mit der ordentlichen Strafe belegt werden dürfe. Der §. 26 steht dem nicht entgegen, da er nur von der ordentlichen Strafe verstanden werden kann. Eben so wenig ist der Meinung beyzutreten, dass die Vorschrift des §. 6 keine Anwendung finde in den Fällen, in denen das Gesetz selbst den Versuch der Vollbringung der That gleich stellt, wie im §. 40 *a*. Denn die Vorschrift, dass die freywillige Aufgebung eines blossen Versuches straflos mache, kann dadurch nicht ausser Wirksamkeit gesetzt werden, dass in besondern Fällen der Versuch, der nicht aufgegeben worden ist, gleich dem gelungenen Unternehmen geahndet werden soll, da ein Versuch immer doch nur Versuch ist, und der §. 6 allgemein lautet, ohne zu unterscheiden.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Johann August Hermes*, Dr. der Theol., Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, *nach seinem Leben, Charakter und Wirken* dargestellt von *Joh. Heinr. Fritsch*, Dr. der Theol., Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg. 1827. 160 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wollte an dem im vorigen Jahre gefeyerten Jubelfeste seines Freundes *Niemeyer*, demselben eine literarische Huldigung darbringen, und wählte als den Gegenstand derselben das Leben des gemeinschaftlichen, nun entschlafenen Freundes Hermes zu Quedlinburg. Gewiss eine sehr zweckmässige und für den Jubilarius erfreuliche Wahl. Und es ist Dr. *Fritsch* gelungen, obwohl mit Freundes-Hand ein so lebendiges, treues und ansprechendes Bild des verewigten, in mehr als einer Beziehung ehrwürdigen Mannes zu zeichnen, dass es auch alle die, welche ihn nicht im Leben, nur aus seinen Schriften gekannt haben, zu inniger Liebe und Verehrung desselben erwecken muss. Die Biographie ist übrigens in mehrere Abschnitte getheilt. Zuerst wird Hermes *Jugend und Universitätsleben* geschildert. Er war d. 24. August 1736 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater Prediger war, besuchte die *Schule* zu Klosterbergen und studirte zu Halle; dann *folgt sein Aufenthalt, Leben und Wirken im Herzogthume Meklenburg* von 1757 an, anfangs als Hauslehrer und Hülfsprediger bey dem Pastor *S.* zu *Retkendorf*, dann als Pastor zu *Groschendorf*, wo er sich verheirathete, zuletzt als Präpositus in *Waren*. Hier gab er seine Wochenschrift: *Wöchentliche* Beyträge zur *Beförderung der Gottseligkeit*, heraus, die ihm unschuldig Verfolgung zuzog. Sein Aufenthalt in *Jericho* bey Magdeburg, wohin er noch während jener Verfolgungen berufen wurde, und wo er sich in Einkünften verschlechtert hatte, dauerte von [illegible] bis 1777, in welchem Jahre er nach *Ditfurth* im Halberstädtischen versetzt ward. Hier erholte sich sein durch traurige Schicksale gebeugter Geist und er schrieb sein *Handbuch der Religion*, dennoch folgte er dem im Jahre 1780 erhaltenen Rufe als Oberprediger an St. Nikolai und Consistorialrath zu Quedlinburg, wo er bis an sein Ende geblieben ist. Seine Wirksamkeit für Kirche, Schule und Literatur war ausgezeichnet segensreich, obwohl nicht ohne viele Beschwerden, wegen der auf einem Berge gelegenen Kirche, und der mühvollen Superintendenturgeschäfte, die er späterhin aber wieder abgab. Auch an mancherley Anfechtungen fehlte es nicht, worüber man sich um so mehr wundern muss, da Hermes sehr mild im Urtheil gewesen zu seyn scheint. Am 6. Jul. 1807 feyerte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er starb den 6. Jan. 1822 im 86 Jahre. Nach dieser Lebensgeschichte stellt Hr. Dr. Fritsch Hermes dar: *im äussern Wesen* nach *s. Charakter* überhaupt, (Wahrheit, Duldung, Gleichmuth, Gottvertrauen, Geduld, Amtstreue sind die Kardinaltugenden) im *häuslichen Leben*; als *Theologe* und *Schriftsteller* (er war auch geistl. Liederdichter); als *Prediger* und *Katechet* (er schrieb seine Predd. nie wörtlich auf). Der doppelte Anhang enthält als schätzenswerthe Zugaben einige Predigtdispositionen und die geistlichen Lieder von Hermes. Den Titel ziert sein Bild und Fac-Simile.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Erklärung des Strafgesetzes über schwere Polizey-Uebertretungen* — — von *Joseph Kudler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

n dem besondern Theile der Strafgesetzgebung hat r Vf. dadurch, dafs er überall die Gründe der ge-zlichen Bestimmungen zu entwickeln, die Bedeu-ng der Worte nachzuweisen, und Vergleichungen it den verwandten Vorschriften anzustellen sich hat gelegen seyn lassen, denjenigen Weg eingeschla-n, auf welchem der wahre Sinn und der richtige mfang einer jeden Vorschrift aufgefunden werden ufs. Das österreichische Gesetzbuch legt zwar an h schon ein ausserordentliches Bestreben nach larheit an den Tag; dennoch sind zuweilen Aus-cke in sehr uneigentlicher Bedeutung, nur in der rm einer Redefigur, gebraucht worden, so dafs tweder eine Sippe statt der Gattung, oder umge-ehrt, gesetzt worden ist. So z. B. steht: Vermie-en oder Verkaufen, für: Ueberlassen oder Ver-ssern, Eigenthümer für Verfügungsberechtigter. s gewinnt daher die Bestimmtheit gar sehr dadurch, afs der Vf. die eigentliche Bedeutung solcher Rede-guren darthut. Zugleich bahnen ihm diese Unter-chungen den Pfad, nicht nur die verschiedenen rten der schweren Uebertretungen unter sich, son-ern auch von den oft sehr nahe verwandten Ver-echen oder leichten Vergehen genau zu unter-heiden. Die Gesetzgebung hat ferner die Ausmes-ng der Strafe in jedem concreten Falle fast überall em richterlichen Ermessen überlassen, indem sie ur das geringste und höchste Mafs der gesetzlichen trafe angab. Da hierbey nicht die Meinung seyn ann, jenes Ermessen in Willkür ausarten zu lassen; o lag einem Commentator ganz vorzüglich ob, die ründe zu den Mafsbestimmungen bey jeder Vorschrift ufzuführen und selbst abzuwägen. Auch dieser Ob-egenheit hat der Vf. ein vollkommnes Genüge gelei-t. Endlich hat er durch Einreihung und Anwen-ung aller späteren Erläuterungen oder Anordnun-en der Gesetzgebung das Ganze vervollständiget. r hat mit einem Worte sowohl in der Anlage, als n der ganzen Ausführung seines Werkes sich das iel gesetzt, ein würdiges Seitenstück zu dem treff-ichen Commentare von Jenull über den *ersten* Theil ben jenes Strafgesetzbuches zu liefern, und er hat s vollbracht. Nur einige wenige Stellen haben Ver-anlassung gegeben, an der Richtigkeit der Meinung des Vfs. zu zweifeln. Wenn er bey §. 40 ganz allge-mein behauptet, dafs der Beytritt eines Oesterrei-chers zu einer erlaubten geheimen Gesellschaft im Auslande nicht strafbar sey: so dürfte doch wohl noch zu unterscheiden seyn, was im Auslande selbst geschieht, oder ob der Beytritt oder die Fortsetzung der Verbindung, selbst ohne Correspondenz, vom Inlande aus erfolgt. In einem Lande, wo kein Ver-bot gegen geheime Gesellschaften überhaupt besteht oder gewisse Arten derselben geduldet werden, kann unbedenklich ein sich dort aufhaltender Oestreicher denselben beytreten; aber auch deren Mitglied blei-ben, Beyträge entrichten, oder den Verkehr über-haupt fortsetzen, nachdem er in sein Vaterland zu-rückgekehrt ist? Beym §. 65 hat der Vf. das Wört-chen: *auch*, übersehen. Es gilt ganz gleich, aus welcher Ursache ein Zusammenlauf von Menschen er-folgt, indem nur diejenigen ein Verbrechen begehen, welche sich dazu zusammengerottet haben. Wer immer also, ohne eine verbrecherische Absicht, hin-zuläuft, aber der obrigkeitlichen Aufforderung, sich wegzubegeben, keine Folge leistet, wird durch diese blofse Unterlassung strafbar, gleich viel, ob sie bey Gelegenheit eines Auflaufes oder Aufruhres eintrat. Ausserdem würde ja bey dem letzteren dieselbe Un-terlassung straflos seyn, welche beym ersteren schon geahndet wird. Die beym §. 86 gegebene Definition von thätigen (thätlichen) Beleidigungen, „dafs sie solche widerrechtliche Handlungen sind, durch wel-che einem Andern unangenehme Empfindungen ver-ursacht werden, indem sie auf dessen Person selbst wirken", ist fast die einzig unhaltbare, welche ange-troffen worden ist. Schwerlich möchte aus dem §. 269 der Beweis zu führen seyn, dafs die Entwendung, welche ein Familienhaupt an einem Familien-Gliede begeht, auf den Antrag des letzteren als Diebstahl bestraft werden könne. Ueberhaupt legt der Vf. den §. 269 unrichtig aus, wenn er meint, dafs die darin einzeln aufgeführten Uebertretungen von andrer Art seyn müfsten, als die in den früheren §§. besonders ausgehobenen. Das Gesetzbuch befolgt ja überhaupt die Methode, allgemeine Vorschriften aufzustellen, aus den darunter zu reihenden Fällen aber diejeni-gen besonders auszuzeichnen, für welche specielle Bestimmungen zu geben für nöthig erachtet wurde; es schickt aber die Regel bald voraus, bald läfst sie solche nachfolgen. Im §. 269 geschieht Letzteres, und die in der ersten Hälfte desselben vorkommenden Erwähnungen von Ungebührnissen sind daher nichts weiter, als Rückweisungen auf diejenigen §§., in de-nen

nen solche bereits abgehandelt worden. Daraus folgt, dass alle unter den §. 269 zu bringende, an sich als Uebertretungen anzusehende, Handlungen, nach der Vorschrift desselben behandelt werden müssen, dass aber weder Handlungen, die an sich nicht zur Cognition der strafenden Gerechtigkeit geeignet sind, dadurch strafbar gemacht werden, noch dass dadurch wesentliche Bedingungen aufgehoben werden, welche ein besondres Gesetz zur Einschreitung des Richteramtes erfordert. Wenn daher §. 213 bey Entwendungen unter nahen Verwandten die Bedingung der Rüge des Familienhauptes aufstellt, so darf die Obrigkeit nicht gegen dieses auf die Anklage eines Mitgliedes der Familie vorschreiten. Auch dürfte sich kaum eine Handlung des Familienhauptes unter den Gesichtspunkt einer Entwendung bringen lassen, wenn gleich sie eine Ueberschreitung der ihm zustehenden Befugnisse und seiner häuslichen Gewalt seyn kann. Sehr schön dagegen ist beym §. 241 dargethan, dass unter öffentlichen Orten nicht bloss die zu obrigkeitlichen oder religiösen Verhandlungen bestimmten, sondern auch solche, zu denen der Zutritt Mehreren ohne besondre Auswahl offen steht, zu verstehen sind, vorausgesetzt, dass wirklich Zeugen der vorgefallenen Beleidigung zugegen waren. Nur dürfte diese letztere Einschränkung bey denjenigen Oertern wegfallen, die schon an sich öffentlich, das heisst zu Geschäften des gemeinen Wesens gewidmet sind, weil die Heiligkeit dieser Orte einem Jeden die Sicherheit vor unerlaubten Angriffen in höherem Grade gewähren muss. Wenn Parteyen, die vor Gericht gefordert sind, sich in der Gerichtsstube beschimpfen, möge weder der Richter noch sonst Jemand zugegen seyn, so ist die Beleidigung an einem öffentlichen Orte vorgefallen. Anders wäre es in einem Ballsaale. Aber eben dieses Beyspiel zeigt, dass es auch nicht richtig ist, wenn der Vf. den Zutritt ohne Auswahl zur Bedingung der Oeffentlichkeit macht. Eine Beleidigung in einem Cassino oder Liebhaber-Theater, in einer Zunftversammlung, überhaupt in jeder geschlossenen Gesellschaft zugefügt, ist eine öffentliche. Denn öffentlich ist Alles, was nicht im Gebrauche einer Privatperson oder Familie ist. Eine, nicht bloss von Tisch und Bette, sondern gänzlich geschiedene Ehefrau kann keinen Ehebruch gegen ihren geschiedenen Mann mehr begehen, weil keine Ehe mehr besteht, die gebrochen werden könnte. Die mögliche Ungewissheit der Nachgebornen, die ohnehin rechtlich nicht einmal vorhanden ist, worauf aber der Vf. beym §. 247 seine Ansicht stützt, könnte *de lege ferenda*, aber nicht *de lege lata* in Betrachtung zu ziehen sey. Ebenso ist beym §. 254 *b* nicht abzusehen, warum nur die Verführung junger Männer, und nicht ebenmäsig die Verführung junger Frauenzimmer strafbar seyn soll, da Verführungen der letzteren oft vorkommen, welche nicht unter den §. 257 zu bringen sind. Das Gesetz bestraft nicht den Missbrauch des eignen Körpers zum schändlichen Erwerbe, wenigstens aber sollen die, welche sich damit abgeben, nicht ein ansteckendes Gift für diejenigen werden, welche ohne sie, wie vorausgesetzt w[...] muss, gesund geblieben seyn würden. Beym §[...] wäre noch die Frage aufzuwerfen gewesen, ob in wie fern die Vermiethung einer Wohnung [...] eine strafbare Aufenthalts-Gewährung anzu[...] sey? Beym §. 265 irrt der Vf. wohl, wenn er an[...] für sich darin, fremde Kinder zum Betteln für sich [zu] missbrauchen, einen Betrug erblickt, der selbst [...] noch nicht im rechtlichen Sinn vorhanden seyn w[...] wenn die Eigenschaft der Fremdheit verborgen w[...]. Auch die Definition der Erlöschung einer schw[eren] Polizeyübertretung, als einer physischen oder m[ora]lischen Unmöglichkeit ihrer Bestrafung hält nic[ht] die Probe, theils weil es mancherley Unmöglichkei[...]ten der Art giebt, ohne dass sie das Gesetz zu de[n] Erlöschungsarten rechnet, theils weil die Erlöschung durch ausgestandene Strafe nicht eine Unmöglichkeit der Bestrafung, sondern nur einer Wiederholung der richterlichen Einschreitung überhaupt mit sich bringt. Endlich kann dem Vf. nicht zugegeben werden, dass nach §. 274 die Begehung eines Verbrechens während der Verjährungszeit die Verjährung nicht ausschliesse, da sie doch schon durch eine schwere Polizey-Uebertretung ausgeschlossen wird. Denn die *Conclusio a majori ad minus* greift immer Platz, und das Minus ist hier offenbar die mi[nder]e Moralität, die geringere Vermuthung der Besserung.

Auch der *zweyte* Theil, welcher den Process in dieser Art von Untersuchungen behandelt, steht dem *ersten* in keinem Betrachte nach. Gleich vorn herein bestimmt der Vf. durch die treffliche Definition vom Processe den Umfang und die Grenzen der richterlichen Thätigkeit auf das genauste. „Das Verfahren bey schw. P.-Ue. ist der Inbegriff der gesetzlich bestimmten Handlungen, durch welche der Staat sein Strafrecht gegen diejenigen entweder von Amtswegen, oder auf Verlangen des Beleidigten, verfolgt, die einer schw. P.-Ue. angeschuldigt sind". Eben so deutlich und genau sind fast alle übrigen Begriffs-Bestimmungen, z. B. vom Thatbestande im engeren Sinne, welcher „in dem Inbegriffe der sinnlich wahrnehmbaren Merkmale einer Uebertretung besteht, durch welche deren Art und eigenthümlicher Strafbarkeitsgrad bestimmt wird." Ganz vorzüglich ist die Unterscheidung des Verdachts von der Ueberweisung im §. 316. „Der Verdacht, ein Uebertreter zu seyn, richtet sich überhaupt gegen denjenigen, bey dem man objective Gründe hat, zu urtheilen, dass von ihm eine Uebertretung begangen worden sey. Diese Gründe aber können eine sehr verschiedene Stärke haben, und von der Stufe, auf welcher man bloss schliesst, er befinde sich in Umständen, die es erklärbar machen, dass er die Uebertretung begangen habe, bis an jene sich erheben, auf welcher man behaupten kann, es könne im natürlichen Laufe der Dinge gar nicht anders angenommen werden, als dass er die Uebertretung verübt habe." Ebenso muss der §. 413 herausgehoben werden, [in] welchem der Vf. das Gesetz gegen den Vorwurf rettet, Vorschriften für einen Fall gegeben zu haben, der

e gar nicht eintreten kann. Dagegen dürften die orte: „aus eigner Wissenschaft", bey der Erklä- ng der Natur einer Anzeige im §. 295 unstatthaft yn, wie aus der Vergleichung mit dem §. 293 und 0, (5, β) erhellet. Denn auch der, der eine Ueber- stung nicht aus eigner Wahrnehmung weiss, sonst er davon unterrichtet ist, kann davon Anzeige achen, und der Richter muss dieser Anzeige nach- hen, sobald nur der Grund der Wissenschaft dar- s hervorgeht. Denn die Anzeige an sich ist noch kein ugniss. So richtig ferner der Vf. im §. 350 dar- ut, dass der Beweis im Processe keine apodictische, ndern nur historische Gewissheit hervorzubringen rauche, dass aber auch diese letztere unerlässlich i, um ein Verdammungsurtheil zu fällen; so un- ichtig ist es doch, „dass, da diese Gewissheit im- er nur ein Resultat des Einflusses sey, welchen das dachte Verhältniss zwischen den Gründen und den enkgesetzen des Menschen in dem Gemüthe des tzteren hervorbringt, alle juridische Gewissheit mer nur als eine subjective erscheine." Das Gemüth uss zuvörderst hierbey ganz aus dem Spiele bleiben. enn nicht, was den Richtern gemüthlich ist, son- ern was der Verstand urtheilt, soll der Inhalt ihrer rtheilssprüche seyn. Allerdings muss jedes rich- rliche Subject ein solches Urtheil selbst machen; er das heisst nicht subjectiv urtheilen. Darunter rsteht man im Gegentheil nur solche Urtheile, des- n Gründe dem urtheilenden Subjecte genügen, hne weiter darnach zu fragen, ob sie der Sache irklich durchaus angemessen sind, und deswegen on jeglichem Verstande gebilliget werden müssen, r welchen die Denkgesetze Gesetz sind. Objectiv lso ist dasjenige, dessen Uebereinstimmung mit den enkgesetzen selbst eingesehen wird, wie solches bey dem richterlichen Urtheile der Fall seyn soll. Eben- eswegen sind allein positive Regeln für die Beweis- ührung möglich und nothwendig, weil die natürli- hen Regeln theils nicht von allen Richtern unter llen Umständen erkannt werden möchten, theils hrer Natur nach nicht so bestimmt sind, dass nicht ber die Massbestimmung subjective Verschiedenheit intreten könnte. Wo dem subjectiven Urtheile der ichter die Rechtssprüche anheim gegeben sind, wie bey der Jury und bey allen Gerichten, welche hne vollständigen Vortrag der Gründe ihr Urtheil sprechen, da bedarf es überall keiner Beweisnormen. Die Verwechselung von Ueberzeugung und Erwie- enheit oder Gewissheit ist es gerade, was über die- en Gegenstand so viel unnützen Streit veranlasst hat. Endlich steht der Vf. im §. 367 mit sich selbst im Wi- erspruche, wenn er den Aussagen der Mitschuldi- en alle Beweisfähigkeit abspricht, gleichwohl sie ls überführende Inzichten gelten lassen will. Kann enn nach §. 361 Nr. 3 irgend Etwas eine Inzicht ab- geben, was an sich selbst durchaus zu keiner Gewiss- eit zu bringen ist, und zwar nicht bloss zu der äu- sseren Gewissheit seiner Existenz, sondern auch zu der moralischen seiner Wahrhaftigkeit? Was der Vf. eigentlich darthun wollte, ist an sich richtig. Die Beschuldigung eines Mitschuldigen ist für sich allein kein vollgültiges Zeugniss, sondern erfordert zu sei- ner Glaubhaftigkeit noch andre Unterstützungs- gründe. Nichts desto weniger ist eine solche Aus- sage wesentlich nichts andres, als ein Zeugniss, und um deswillen nach den Regeln für den Zeugenbeweis zu würdigen. Aus dem Angeführten wird man ent- nehmen, dass dieses Werk, wenn gleich einige we- nige Ausstellungen dagegen zu machen sind, dennoch zu den ganz vorzüglichen Erscheinungen der Litera- tur gehört; dass es sich würdig an den Jenull'schen Commentar zum *ersten* Theil des Strafgesetzbuches über Verbrechen anschliesst; und dass den Gerich- ten eines Landes Glück zu wünschen ist, denen sol- che Hülfsmittel zu Gebote stehen. Beygefügt sind noch verschiedene Formulare, einige Beyspiele von Untersuchungen, und ein ausführliches Sachregister. Es ist also nichts für die praktische Brauchbarkeit verabsäumt.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Franklin: *Opuscula Patrum selecta.* Pars I. VI u. 172 S. 1826. P. II. 405 S. 1827. 8. (2 Rthlr.).

Als Veranstalter des *ersten* Bandes dieser, durch ein kurzes Vorwort des Hn. Dr. *Aug. Neander* em- pfohlenen, neuen patristischen Chrestomathie nennt sich unter der Vorrede Hr. *Georg Böhl,* Theol. Lic. und Privatdocent an der Berliner Universität. Die- ser *erste* Band enthält nach einer seltsamen und nicht gerechtfertigten Stellung und Auswahl zuerst *Augu- stini tr. de catechizandis rudibus,* darauf zwey grie- chische Tractate, des *Clemens* Al. Schrift *τίς ὁ σω- ζόμενος πλούσιος,* und den unter den Werken Justin des Märtyrers befindlichen Brief an den Diognetos; endlich zwey von den Tractaten des Augustinus zum Evang. Johannis, den eilften nämlich und zwölften. Der ganze *zweyte* Band, dessen „Herausgeber" in einem angehängten *deutschen* Nachworte sich nicht näher bezeichnet, giebt eine Auswahl aus den Streitschriften des Augustinus, welche sich auf den pelagianischen Streit beziehen, doch mehr derer, welche die Streitpunkte von der *Gnade* und *Gna- denwahl,* als derer, welche die *Erbsünde* betreffen. Bey allen diesen augustinischen Tractaten, welche einen blossen Abdruck des Textes nach den Bened. und mit ihren kritischen Noten geben, haben die Herausg. für Kritik und Erläuterung durchaus Nichts geleistet, doch wird die Hoffnung ausgesprochen, dass ein „gelehrter Theolog" im *dritten* Bande nach- trägliche Bemerkungen dazu liefern werde. Soll die Sammlung, wie sich nach diesen Aeusserungen des deutschen Nachwortes erwarten lässt, fortgesetzt werden, so wird sie sich durch planmässigere Anord- nung, vielseitigere Auswahl, besonders auch von zahlreicheren Abschnitten aus den bedeutenderen Vätern der griechischen Kirche, und im Aeusseren durch grössere Correctheit, besseres Papier (welches

im

im *ersten* Bande *grau* im *zweyten blau*, niemals aber weiss zu nennen ist) und besonders durch billigere Preise auszeichnen, um neben ähnlichen Werken, namentlich den, hinsichtlich der Correctheit und der äusseren Ausstattung bey geringeren Preisen in jeder Beziehung vorzüglichern, Leipziger Abdrükken patristischer Tractate und Werke bestehen zu können.

Bloss die beiden griechischen Abhandlungen im *ersten* Bande hat Hr. *Böhl* mit etwas vollständigeren Einleitungen, kritischen und philologischen Noten begleitet, über welche noch Einiges zu erinnern ist. Was zuvörderst die Einleitungen betrifft, so hätte die zu der clementinischen Schrift sich nicht mit einer blossen Inhaltsanzeige begnügen, sondern auch die äusseren und inneren Beweisgründe angeben sollen, aus welchen erhellt, dass dieses Denkmal nicht, wie die Ueberschrift der einzigen Hs., in welcher es gelesen wird, angiebt, von *Origenes*, sondern nur von *Clemens* Al. herrühren könne. Auch hätte die interessante Streitfrage: ob es als eine Abhandlung, oder, wie es dem Rec. scheint, als eine wirklich gehaltene Homilie zu betrachten sey, wohl Berücksichtigung verdient. Vollständiger ist die Einleitung bey dem Briefe an den *Diognetos*, über dessen kritische Beschaffenheit die Ansicht vertheidigt wird, dass von den Worten *οὐ ξενὰ ὁμιλῶ* §. 11 an gnostische Interpolationen eingedrungen seyen, der unverfälschte Theil aber nicht von *Justinus M.* herrühre, sondern über dessen Zeitalter hinausreiche, ja *„hujus epistolae conscriptae tempora ad Apostolorum aetatem prope accessisse.* Rec. stimmt zwar mit diesem Urtheile im Allgemeinen überein, glaubt jedoch die letzten Worte nicht im strengen Sinne nehmen zu dürfen, da der Vf. selbst nicht dagegen ist, wenn man den *Diognetos*, an welchen das Schreiben gerichtet ist, für den bekannten Lehrer des *M. Aurelius Antoninus* nehmen will. Dann aber fällt das Zeitalter des Briefes fast mit dem des *Justinus* zusammen, wie es denn auch die Ansichten der damaligen griechischen Apologeten verräth, und sich von ihnen, namentlich auch von *Justinus*, höchstens durch eine einfachere, weniger rhetorische Darstellungsweise bey grösserer Sprachreinheit unterscheidet. Auch hätte es wohl Erwägung verdient, dass der gnostische Geist sich nicht bloss in dem interpolirten Schlussabschnitte, sondern auch in dem vorgeblich unverfälschten Theile des Briefes, obwohl minder deutlich, dennoch unverkennbar verräth. Diess ist besonders der Fall bey der Bestreitung der jüdischen Opfer- und Speisegesetze, der Beschneidung, der Sabbathfeyer und jüdischen Feste §. 3. 4. deren Antinomismus auf die Vermuthung führt, dass der Vf., gerade wie die antijüdische Gnosis, das mosaische Gesetz nicht als eine *göttliche* Offenbarung habe gelten lassen. Auf keinen Fall lag ein solcher Widerwille gegen die jüdischen Einrichtungen dazumal im Geiste der rechtgläubigen Kirche. Die mit die[ser] Aeusserungen streitenden Worte §. 11 *φόβος ν[όμου] ᾄδεται, καὶ προφητῶν χάρις παρορίζεται* rechnet der [Vf.] zu den Interpolationen, die jedoch hier nicht von d[em] *gnostischen* Verfälscher herrühren könnten. So[dann] aber ist auch das starke Hervorheben des *Geheim[niss]vollen* im christlichen Cultus Verdacht erweck[end]. Vgl. §. 4 *τὸ δὲ τῆς ἰδίας αὐτῶν* [*χριστιάνων*] *θεοσ[εβείας] μὴ προσδοκήσῃς δύνασθαι παρὰ ἀνθρώπου μαθεῖν*, [...] *ἀόρατος αὐτῶν ἡ θεοσέβεια*, und die Formel vom [gött]lichen Rathschlusse des Heils *ἐννοήσας μεγάλην [καὶ] ἄφραστον ἔννοιαν* §. 8 lautet wie aus gnostischer Ste[lle] geflossen. Der Text und ein grosser Theil der No[ten] sind bey der clementinischen Schrift aus der Aus[gabe] von *Segaar* (*Traj. ad Rhenum* 1816. 4), bey dem Briefe an *Diognetos* aus dem *Bened. Prudentius Maranus* genommen, doch hat der Vf. hie und da eigene, von den entlehnten nicht immer genau unterschiedene, Noten beygefügt, welche theils die *Lesart* durch kritische Conjecturen zu verbessern suchen, theils grammatisch-philologische Erläuterungen geben. Die Conjecturen können wir selten billigen. So ist es z. B. S. 87 ganz unnöthig, die Lesart *κατ' αὐτόν*, welches sich auf *τρόπον* zurück bezieht, in *κατὰ τὸ αὐτό* oder *κατὰ ταὐτό* zu verwandeln, und wie kann man vorschlagen, in einem von gnostischen Verfälschungen entstellten Abschnitte, S. 139 aus blosser Conjectur *ἐν σαρκὶ εὑρεθεὶς* zu lesen und somit die Erscheinung Christi *im Fleische*, welche das Schreiben nirgends erwähnt, und die Gnostiker grösstentheils verwarfen, *willkürlich* in den Text hinein zu tragen?! Anderes dagegen, wie *πατρίοιν* S. 75, *σαφηνισμόν* S. 88, was offenbare Schreibfehler sind für *πατρίοιν*, *σαφηνισμόν*, hätte nicht unverbessert bleiben sollen. Die grammatischen Bemerkungen sind grösstentheils für Anfänger berechnet und geben öfters Bestimmungen gegen den Geist der Sprache, wohin wir z. B. die Ergänzung von *κατά* bey dem Accusativ und von *ἕνεκα* bey der Phrase *ἀποδέχομαί σε τῆς προθυμίας ταύτης* S. 124 rechnen. Die erstere führt S. 81 auch zu unrichtiger Bestimmung des Sinns, indem *τὸ ἴδιον* und *τὸ ἀλλότριον* nicht adverbialisch stehen, sondern als Appositionen zu *πνεῦμα* und *κόσμον* zu fassen sind, indem der Vf., wie der Zusammenhang seiner Rede zeigt, das *πνεῦμα* eben als das *wirkliche* Eigenthum, den *κόσμος* aber als ein *fremdes* bloss geliehenes Besitzthum bezeichnen will. Ueberhaupt hätten häufiger Sachbemerkungen zur Erläuterung der dogmatischen Vorstellungen und zur Begründung eines festen kritischen Urtheils über die Vff. der beiden Tractate gegeben und in dieser Hinsicht bey dem ersteren die Schriften des *Clemens* Al., bey dem letzteren die des *Justinus* M. fleissiger verglichen werden sollen. Hoffentlich wird der aller Aufmunterung würdige talentvolle Vf. bey seinen weiteren patristischen Studien auch immer deutlicher einsehen, worauf es bey solchen Noten vornehmlich ankomme.

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Hermann Rentzel.

Hamburg hat abermals den Tod eines seiner würdigsten Geistlichen zu beklagen. Am 8. Dec. 1827 starb Hermann Rentzel, zweyter Diaconus an der Kirche St. Jacobi. Er stammte aus einer alten und sehr geachteten Familie Hamburgs und war daselbst im J. 1764 am 19. März geboren. Den für die akademischen Studien vorbereitenden Unterricht empfing er auf dem Johanneum und Gymnasium seiner Vaterstadt, in welche er, nachdem er zu Göttingen Theologie studirt hatte, zurückkehrte. Bald darauf, im J. 1790, erhielt er die Stelle eines Katecheten am Hamb. Krankenhofe, der er 5 Jahre lang mit Eifer vorstand, wo er dann im J. 1795 zum Diaconus an der Kirche St. Jacobi erwählt ward. Neben diesem Amte verwaltete er noch das eines Predigers am Krankenhofe seit dem J. 1810, und behielt dasselbe auch an dem, im J. 1823 durch ihn eingeweiheten neuen allgemeinen Krankenhause bey, so wie ihm auch noch ausserdem, gemeinschaftlich mit einem seiner Collegen, die Seelsorge bey dem Kur-, Werk- und Spinnhause oblag. In diesen Aemtern bewies er die treueste Pflichtliebe und eine unermüdliche Thätigkeit, vorzüglich aber war er als Seelsorger ein wahrer Segen für die Jacobitische Gemeinde: denn er sorgte für die jüngeren Mitglieder derselben durch gewissenhafte Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen, an dem er selbst thätigen Antheil nahm, und suchte das geistige und physische Wohl der ältern durch jedes edle Mittel mit seltener Uneigennützigkeit und Aufopferung zu fördern.

Als Theolog gehörte er zu den aufgeklärtesten Vertheidigern eines vernunftmäsigen Christenthums und war abgesagter Feind aller modernen Frömmeley und Hyperorthodoxie, so wie alles Symbolzwangs. Diese Grundsätze legte er auch mit unerschrockener Freymüthigkeit offen dar. Aber eben diese Freymüthigkeit musste ihn in Hamburg, wo in den letzten Jahren der Dämon des Mysticismus auch hie und da stark spukte, in manches unangenehme Verhältnifs bringen. Diefs war schon im J. 1821 der Fall, wo er sich genöthigt sah, in einem Hamb. öffentlichen Blatte gegen die ungereimten, die Gemüther verwirrenden dogmatischen Aeufserungen des damals besonders für Verbreitung der beliebten pietistischen Sünden-, Blut- und Kreuzes-Theorie rüstig kämpfenden, nun aber zu seiner Ruhe eingegangenen *Friedensboten* (— der verst. *Gurlitt* nannte ihn in seiner Rede über d. Vernunftgebr. den *geistlichen Kriegesboten* —) aufzutreten; es ist leider! auch auswärts bekannt genug geworden, dafs damals fünf Mitglieder des kirchl. Ministeriums zu Hamburg die Gefahr, den Kirchenfrieden zu stören, geringer achteten, als die, in den Verdacht zu gerathen, dafs sie *Rentzel's* Ansichten theilten, und daher sich in demselben öffentlichen Blatte dagegen verwahrten. Durch solche bittere Erfahrungen, bey den redlichsten Absichten, hätte sich Mancher abschrecken lassen; nicht so der consequent verfahrende Mann, von dem wir reden, wie sich bald zeigte.

Im J. 1826 gaben die *Administratoren des allgemeinen Krankenhauses* ihren zweyten Bericht über dasselbe heraus und äufserten darin ihr gerechtes Bedauern über die Zunahme der religiösen Schwärmerey, mit der eben so gerechten Klage über die dadurch immer wachsende Zahl der Wahnsinnigen in dem gedachten Institute. Diefs veranlasste Hn. Senator *M. H. Hudtwalcker*, der sich nicht nur mit der Jurisprudenz, sondern auch *nebenbey* mit Theologie und Medicin zu beschäftigen scheint, in einem Auffatz: „Ueber den Einflufs des sogenannten Mysticismus und der religiösen Schwärmerey auf das Ueberhandnehmen der Geisteskrankheiten und des Selbstmordes, besonders in Hamburg." Hamb. 1827. 73 S. 8., durch spitzfindige Scheingründe jenen, unter öffentlicher Autorität unparteyischer und glaubwürdiger Männer erschienenen Bericht zu widerlegen und den bösen Einflufs des Mysticismus, ja überhaupt das Vorhandenseyn desselben in Hamburg zu bestreiten. Es fehlte in dieser Schrift nicht an den gewöhnlichen heftigen Invectiven gegen freysinnige Theologen, namentlich auch gegen den verst. Gurlitt und das unter seiner Leitung stehende Johanneum, das zu den *„Reagentien"* gegen den Mysticismus gerechnet ward (S. 37.) (— freylich das beste Lob desselben in den Augen aller Vernünftigen! —). Unter den vielen Widerlegungen der Hudtwalcker'schen Schrift gebührt der des verst. *Rentzel:* „Durch d. Hn. Sen. *H.* Schrift veranlasste und abgenöthigte freymüthige Aeufserungen." Hamb. 1827, eine ehrenvolle Stelle. Aber auch sie trug dazu bey, dafs er verkannt und von Uebelwollenden falsch beurtheilt ward, wie schon daraus erhellt, dafs er sich bald darauf veranlasst sah, eine „Nothgedrungene Selbstvertheidigung gegen Misdeutungen seiner letzten Schrift." Hamb. 1827, herauszugeben. Dennoch erschien eine ihrem Inhalte nach

höchst

höchst unbedeutende „Zuschrift eines Hamb. Bürgers an Hn. Past. *Rentzel* über dessen freym. Aeusserungen u. s. w." Leipz. 1827, die aber von ihm nicht weiter beachtet ward.

Solche Verhältnisse verbitterten ihm den Abend seines dem Wohl der Menschheit gewidmeten Lebens. Sein Tod erregte bey allen Freunden des Lichtes, so wie bey seiner ihn liebenden Gemeinde die allgemeinste Theilnahme; die Thränen der Armen, der Wittwen und Waisen an dem Tage seiner Beerdigung zeigten am besten, wie er gehandelt hatte. Hr. Hauptpastor Dr. *Böckel*, der Specialcollege und treue Freund des Verstorbenen, hielt in der Kirche, wohin der Sarg getragen war, eine meisterhafte auch im Druck erschienene Rede, welche die Verdienste des Verstorbenen in das hellste Licht setzte.

Rentzel's Schriften, die nicht sowohl durch Neuheit und Originalität, als durch praktische Brauchbarkeit, wohin das Streben des Mannes überhaupt gerichtet war, Werth haben, sind, ausser den oben angeführten Streitschriften, folgende: Betrachtungen z. Beförderung der Hochschätzung des Abendmahls. 2. Aufl. Hamb. 1822. — Anleit. zum Confirmations-unterr. Hamb. 1807. — Anleit. zum Katechisiren d. kl. Hamb. Katechism. 4 Hefte. Hamb. 1819. — Inbegriff der Religionslehren, oder Hülfsb. für [illegible] Hamb. 1810. — Drey in den Tagen des Reformations-jubiläums gehaltene Predigten. Hamb. 1817. — Rede bey feyerl. Legung des Grundst. z. neuen Krankenh. Hamb. 1821. — Rede bey der Einweihung des neuen Krankenhauses. Hamb. 1823. — Deutsche Grammatik. Hamb. 1823. Ausserdem findet man Mehreres von ihm in *Klefeker's* Ideenmagazin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig hat am 4ten Februar an alle Besteller versandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgeg. vom Hofrath u. Prof. *Pölitz*. 1828. *März*.

Inhalt: 1) Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Völker u. s. w., von *Pölitz*. 2) Die Resultate der Congressverhandlungen über ein gemeinschaftl. Zoll- und Handelssystem unter mehrern deutschen Bundesstaaten, von *v. Meseritz*. 3) Die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens. 1ster Beytrag zur Polemik der Jahrbücher. 4) J. Sam. Ersch, von *Pölitz*. 5) Wie geschah es, dass Frankreich katholisch blieb? von *Tzschirner*. 6) Neueste Literatur: *Görres; Marcet de la Roche; Martens; Alex. Müller; Rohwe; Tappe; v. Weber*.

Auch haben sich den berühmten Mitarbeitern noch angeschlossen: *Luden* in Jena, *Voigt* und *Schubert* in Königsberg, *Stenzel* in Breslau.

Der Subscriptionspreis für den ganzen Jahrgang ist 6 Thaler.

An sämmtliche Buchhandlungen ist versendet:

Journal für Prediger. gr. 8. Halle u. s. w. Der *neuen Reihe* 2ter Band, 3tes Stück, oder 1827. *November* und *December*, herausgegeben von Dr. *Bretschneider*, Dr. *Neander*, Dr. *Goldhorn* und Dr. *Fritsch*.

womit der *erste* Jahrgang dieser neuen Reihe vollendet ist. 1828 *erstes* Stück erscheint 1sten März dieses Jahres. Es war vorauszusehen, dass diess Journal unter der Leitung dieser Männer und der Auswahl vorzüglicher Mitarbeiter sehr gewinnen würde. Eine kurze Anzeige des Inhalts der 2 Bände dieses *ersten* Jahrgangs der neuen Reihe wird diess hinlänglich beweisen.

Abhandlungen lieferten Hr. Dr. *Jaspis* in Dresden und Hr. Prof. *Schirlitz* zu Mokrehna bey Torgau, der erste über Luther's Katechismus, der zweyte über den Widerstreit der verschiedenen Glaubensmeinungen in der evangel. Kirche und über den Charakter und die moralische Verbesserung der sogenannten Holzbauern. Hr. Dr. *Goldhorn* theilte einen ungedruckten Brief Melanchthon's an Bullinger, Hr. Dr. *Dohlhoff* zu Halle zwey dergl. vom König Friedr. Wilh. I. in Preussen an den Hofprediger Pauli mit. Die Rubrik *Miscellen* war vorzüglich reichhaltig und interessant. An *Recensionen* fanden darin Platz: 145 Stück; namentlich wurde recensirt: *Twesten's, Knapp's, Hase's, Marheinecke's* Dogmatik; *Neander's, Danz, Ritter's, Gieseler's* und *Schmidt's* Kirchengeschichte; *Pott's* N. T., *Ammon's* Kanzelberedtsamkeit, *Neander's* Predigten und viele andere grössere und kleinere wichtige Schriften.

Karl August Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

M. Ann. Lucani Pharsalia, cum notis Casp. Barthii, J. F. Christii, Gottl. Cortii, J. F. Gronovii, N. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Lagunae, D. W. Trilleri aliorumque. Edit. morte Cortii interruptam abs. *C. F. Weber*, Ph. Dr. et Gymn. Darmstad. Professor. 8 maj. 2 Tomi. 1828. Auf holländisch. Papier 9 Rthlr. Schreibpapier 8 Rthlr. Druckpapier 6 Rthlr.

Unter obigem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten eine eben so durch ihr Schicksal merkwürdige,

dige, als durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichnete Ausgabe der *Pharsalia*. Der Druck derselben wurde gerade vor 100 Jahren, wenn auch unter anderer Gestalt, begonnen, und jetzt erst, nachdem das Manuscript Gefahren des Feuers und Wassers bestanden (bey dem Brande, durch welchen Martyni-Laguna seine ganze Bibliothek verlor), in einem, wie wir hoffen, würdigen Gewande vollendet. An dem 2ten Bande, welcher Ende Februars 1828 erscheint, wird ununterbrochen gedruckt. Indem nun der Werth dieser klassischen Ausgabe hinlänglich und zwar *für immer* documentirt ist, gehört dieses Unternehmen unbezweifelt zu den erfreulichsten und für die philologische Literatur in Deutschland ehrenvollsten Erscheinungen der neuesten Zeit. Der Unterzeichnete, der *keine Kosten* zur würdigen Ausstattung dieser Hauptausgabe des Lucan gespart hat, schmeichelt sich, dass die gelehrte Welt diess billig anerkennen werde, und fordert den Patriotismus seiner Landsleute auf, ihn durch Theilnahme an dieser kostspieligen Unternehmung Aufmunterung zu ähnlichen angedeihen zu lassen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Peter Storchschnabel, der lange Berliner.

Eine Geschichte à la Münchhausen von *E. G. A. Dieck*. Preis broch. 16 gr.

Freunde einer witzigen humoristischen Lectüre werden von dieser Schrift, welche den Leser unter andern auch mit einem Theil der kleinen Liebhabereyen einer grossen Stadt bekannt macht, gewiss und um so mehr angenehm unterhalten werden, als so manches satirische Bild sich auch in *ihren* Umgebungen wiederfinden wird.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De
Vocalium Graecarum
Pronuntiatione.
Scripsit
J. C. L. Hantschke,
Phil. D. et A. A. L. L. M. Gymnasii Elberfeldani Prorector.
Pars prior.
Preis 10 Sgr.

Durch die im vorigen Jahre von Dr. *Bloch* erschienene „Revision der von den neuern deutschen Philologen „aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aus„sprache des Alt-Griechischen u. s. w.", welche die *Reuchlinische* oder *neugriechische* Aussprache als die allein richtige darstellt, veranlasst, hat der Verfasser es versucht, einen neuen bisher in *der* Weise noch nicht betretenen Weg zur Feststellung der Aussprache des Alt-Griechischen einzuschlagen und dazu in diesem *Ersten* Theile eine Grundlage zu geben, welche durch das durchgeführte System allgemein sprachlicher Grundlaute das Interesse des Sprachforschers wie jedes wissenschaftlich Gebildeten in gleicher Weise in Anspruch nimmt.

Elberfeld, October 1827.

Schönian'sche Buchhandlung.

Professor Dr. *C. G. D. Stein's*

Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine *Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten* u. s. w. 3tes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reise durch Sachsen, Böhmen, Mähren nach Wien und Schlesien, so wie die *Donaureise* von *Ulm* bis *Pressburg*. 24 Bog. mit 1 Ansicht von *Wien* u. 1 Karte v. Oestreich. 8. Leipzig, b. Hinrichs. 1 Rthlr. 12 gr.

Der äusserst billige Subscriptionspreis ist 4 Rthlr. 12 Ggr. Conv. Mze. oder 4 Rthlr. 20 Sgr. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. für 6 Theile complet.

Dieses Bändchen enthält u. a. die Beschreibung von Wittenberg, Dessau, Halle, Merseburg, *Leipzig*, Meissen, *Dresden*, Freyberg, der sächs. Schweiz, *Teplitz*, *Carlsbad*, Eger, Marienbad, *Prag*, Iglau, *Wien*, Baden, *Ulm*, Ingolstadt, Regensburg, Passau, Linz, Pressburg, Brünn, Olmütz, *Breslau, dem Riesengebirge*, Liegnitz, Hirschberg, Schweidnitz, Frankfurt a. d. O.

Mit Recht erfreut sich diess Unternehmen des allgemeinsten Beyfalls, da der rühmlichst bekannte Vf. darin *nichts* übergangen hat, was irgend dem wissbegierigen Reisenden zu wissen noth ist, und bildet demnach den vollständigsten und neuesten Wegweiser durch die bezeichneten Orte.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis eines klassischen Werks.

Friedrich Heinrich Jacobi's
(Verfasser von Allwill's Briefsammlung und von Woldemar.)
Sämmtliche Werke
in 6 Bänden

sind wegen des angeblich hohen Preises mit einem Auszuge bedroht. — Dass der Preis bey einem beträchtlichen Honorar, schönem Druck und vorzüglichem Papier nicht geringer seyn konnte, wird jeder billig Denkende einsehen, und eben so überzeugt seyn, dass einzelne Gedanken, aus einem solchen Werke gerissen,

fen, nicht das feyn können, was fie im Zufammenhange find. Um daher dem mir drohenden Schaden zu begegnen und diefes vorzügliche, ftets Werth behaltende Werk in viele Hände zu bringen, habe ich mich entfchloffen, den bisherigen Ladenpreis von *Zwanzig Thalern* oder *Sechs und Dreyfsig Gulden Rheinl.*, auf *Zehn Thaler Preufs. Cour.* oder *Achtzehn Gulden Rheinl.* herabzufetzen, wofür es von heute an durch jede Buchhandlung zu erhalten ift. — Diefer herabgefetzte Preis gilt aber nur für complete Exemplare und nicht für einzelne Bände.

Als Anhang zu obigen Werken ift erfchienen:

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlefener Briefwechfel. In 2 Bänden. 1825. 1827. Preis 6 Rthlr.

Diefer Briefwechfel enthält Briefe an und von *Bouterwek*, *J. H. Campe*, *M. Claudius*, *Dohm*, *Fichte*, *G. Forfter*, *Garve*, *Göthe*, *Heinfe*, *Herder*, *Hippel*, *F. Jacobs*, *F. Köppen*, *Lavater*, *Leffing*, *Lichtenberg*, *J. Müller*, *Reinhold*, *J. P. F. Richter*, *Schiller*, *Stollberg*, *Wieland*, und v. A.

Leipzig, den 20. Januar 1828.

Gerhard Fleifcher.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Hr. Hofr. *Müllner* hat fich erlaubt, mithin auch wohl für verftändig gehalten, in Nr. 31 der Lit. Zeit. drey Wechfel abdrucken zu laffen, durch welche er einen Theil feines Honorars für die nächftens erfcheinende neue Auflage feiner fämmtlichen Trauer- und Luftfpiele empfing.

Zugleich verfucht er es *zwey ganz verfchiedene Gefchäfte* zu vermifchen.

Ich *war* der Verleger des Mitternachtblattes, und als folcher habe ich, ich wiederhole es, Vorauszahlungen geleiftet, mithin das ihn fo empörende Wort „Vorfchufs" gebrauchen dürfen.

Auch zahlte ich, da er die mir fchuldige Angabe feiner auf mich im Oct. bis Dec. abgegebenen Anweifungen, am 15. Jan. d. J., noch nicht gemacht, den ihm von 2087 Rthlr. (Honorar für das Mitt. Bl. 1827) zukommenden Reft, mit 309 Rthlr., gefchrieben *Dreyhundert und Neun Thaler!*, an das hiefige Berg-Diftricts-Gericht, wie ihm von diefem angezeigt, auch meine Jahres-Schlufsrechnung überfandt worden.

Ich *bin* Verleger feiner dramatifchen Werke, und nach der mit ihm getroffenen Uebereinkunft ift: 1) fowohl die Zeit des Verlags, als 2) *die Zeit der Zahlungen des Honorars* für die Leipziger Ofter-Meffen 1828 bis 1830 *bedingt*, diefs Gefchäft alfo *auf Zeit berechnet*, *abgefchloffen* und Oftern 1827 bereits 1000 Rthlr. darauf bezahlt worden.

Mag auch der Hr. Hofr. *M.* meine Angabe des Vorfchuffes für „*Diffamation*" halten, fie ift dennoch wahr; feine Quittungen, feine Anweifungen und die gerichtlichen Acten bezeugen, dafs ich ihm im Laufe 1827 bis 10. Dec. 1772 Rthlr. 16 gGr. voraus zahlte.

Was nun von feiner *Diffamation*, dem prunkenden Drucke meiner Wechfel, feiner, — eines *Dr. juris!* — ausgefprochenen Behauptung: eine gerichtlich, alfo baar deponirte Summe fey keine *Zahlung*? und dem Tone, welchen ein Mann feines Alters und feines Standes fich geftattete, zu halten, kann ich ruhig der Beurtheilung jedes Unbefangenen *überlaffen*. Ich habe das Gefchäfts-Verhältnifs *mit ihm*, *allein* durch feine fogenannte „motivirte *Bitte*" veranlafst, *einfach* und *wahr* angegeben. Mehr werde ich darüber bis zur Bekanntmachung der gerichtlichen Entfcheidungen nicht fagen.

Braunfchweig, im Februar 1828.

Friedrich Vieweg.

Warnung.

Paulus Ewald, nach Winer's Journal für Theologie, früher Repetent zu Erlangen, jetzt Prediger im Bayerifchen, ift der Verfaffer eines *Lehrbuchs der fyrifchen* Sprache, Erlangen 1826, welches ich bey dem erften Anblick für fo untauglich erkannte, dafs ich auch bey dem jetzigen Mangel an fyrifchen Grammatiken im Buchhandel meine Zuhörer vor ihm nicht genug warnen zu können glaubte. Herr Prof. *Bernftein* hat es neulich für der Mühe werth gehalten, diefes geiftlofe Buch in der Jen. A. L. Z. 1827. Dec. fehr ausführlich zu recenfiren und des Plagiats zu befchuldigen. Ein fonderbarer Zufall mag darauf Herrn *Hofr. Beck* verleitet haben, mich, den Verfaffer der *kritifchen Grammatik* der *hebräifchen* Sprache, mit jenem *Ewald* zu verwechfeln und in eine Reihe anderer Plagiarier zu ftellen (Allgem. Repertorium 1828. B. 1. St. 1. S. 80); vor welcher argen Verwechfelung ich das gröfsere Publicum (denn den gelehrten Orientaliften bin ich Gottlob! von andern Seiten bekannt) warnen zu müffen glaube.

Göttingen, am 24. Januar 1828.

Georg Heinrich Auguft Ewald,
Profeffor an der Univerfität
zu Göttingen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Dondey-Dupré: *Grammaire arabe-vulgaire*, à l'usage des élèves de l'école royale et spéciale des langues orientales vivantes, par *A. P. Perceval*, professeur d'arabe-vulgaire. 1824. V u. 118 S. französ. u. 43 arab. Text. gr. 4.

Eine Grammatik des von der alten Schriftsprache so sehr abgewichenen neuen Gemein-Arabischen haben wir jetzt in Deutschland, auch ohne dass wir nach dem Orient reisen wollen, schon darum nöthig, weil wir nunmehr manches bey uns selbst gedruckte zu lesen haben, bey welchem diese Grammatik in Anwendung kommt, z. B. die demnächst auch in diesen Blättern anzuzeigende, treffliche Ausgabe der 1001 Nacht durch unsern Landsmann Hn. *Habicht*, deren Text zwar eben so wenig gemein- als hoch-arabisch zu nennen, sondern in einer eigenen mittleren Region zwischen beiden sich haltend, beide Grammatiken für sich in Anspruch nimmt. Hier nun liegt uns eine gutgeschriebene, und für unseren Zweck ausreichende Grammatik des Gemein-Arabischen vor, zunächst desjenigen Gemein-Arabischen, wie es jetzt in Syrien gesprochen wird, wo sich der Vf. an verschiedenen Orten längere Zeit aufgehalten, und die lebende Sprache im Umgang des Lebens selbst so gelernt hat, wie er sie uns hier nun schriftlich, den Zöglingen aber der königl. französischen Specialschule für lebende orientalische Sprachen, mündlich lehrt. Doch S. 4. seiner Vorrede versichert er uns, dass die drey Hauptdialecte, in die sich das jetzige Arabische theilt, nämlich der des eigentlichen Arabien, der von Syrien, und der von Aegypten, gar nicht in den grammatischen Einrichtungen, sondern nur in ihren Wörtervorräthen von einander abweichen. Bedeutend abweichend, auch in der ersten Rücksicht, ist nur der vierte Hauptdialect, der von der Barbarey, über den wir bereits *Dombay's* Grammatik (*Vindobonae* 1800) besitzen. In Vergleich mit diesem letzteren, etwas chaotischen und sehr empirischen Werke, ist Hn. *Perceval's* Arbeit eine wissenschaftliche Darstellung zu nennen. Doch werden auch in ihr die eigentlichen Principien der Sprache überall, es versteht sich, aus *de Sacy* vorausgesetzt, es wird darauf bey den einzelnen Materien verwiesen, bemerkt, was davon und was nicht praktisch ist, die Abweichungen angegeben u. s. w. — §. 3. (S. 1.) ist von *lettres emphatiques* die Rede, ohne dass weder hier, noch im folgenden, eine Aufzählung dieser Buchstaben gegeben würde. Man sieht aus den Beyspielen, und aus *de Sacy* I. §. 39. dass die Klasse ض ص ظ ط gemeint sey. — Ueber die Aussprache der Vokalzeichen (§. 43 ff.) ist so gut als gar nichts gesagt. Nur §. 31. über ة *finale* ist bestimmt angegeben, wann es *a*, wann *è* und wann *é*, ausgesprochen werde. Wann aber *Fat'h a* und wann *è*, wann *Kesra é* und wann *i*, wann *D'hamma o* und wann *u* zu sprechen sey, darüber sieht man sich vergebens nach etwas um, das einer Regel ähnlich sähe. Eine allgemein durchgreifende, und für alle Gegenden anerkannte, kann wohl nicht gegeben werden; aber einige Fingerzeige in dieser grenzenlosen Wüste der Willkür, waren doch billigerweise vom orientirten Lehrer zu erwarten. — Der Vf. erklärt zum Theil die Zeichen nicht, deren er sich, zum Ausdruck der orientalischen Töne mit occidentalischer Schrift bedient. So zu §. 64 (S. 13) auf der Conjugationstafel, steht für die zweyte, männliche Person, für das schriftmäſsige كَتَبْتَ, französisch *kàtàbt*, und für die erste كَتَبْتُ *katabt*. Was ist nun jenes betonte *à* gegen das unbetonte? Es ist vermuthlich gar kein Unterschied; denn im Verlaufe schreibt Hr. *P.* bald *katab*, bald *kàtàb*, beides für كَتَبَ. — Zu §. 72. (S. 15.) ist eine sehr wichtige Bemerkung in einer Note flüchtig hingesetzt: *On ne doit faire usage de cette forme d'aoriste* (nämlich بيكتب) *que pour le mode indicatif*. Diese Bemerkung kann dazu führen, uns eine Vorstellung zu bilden von der Art, wie die Sprache zu dieser auffallenden Bildung gekommen seyn möge, und was sie damit habe bezwecken wollen, dass sie dem schriftmäſsigen Aorist (oder sogenannten Futur) يكتب in allen Personen ein *b*, in der ersten Pluralperson aber ein *m* vorsetzt, so dass statt يكتب, تكتب, اكتب, نكتب u. s. w. nun gesagt wird بيكتب, *biktob*, بتكتب, *b'tektob*, بكتب (in Aegypten باكتب) *bektob*, منكتب, *m'nektob*, u. s. w. Zuerst sey bemerkt, dass das *m* in der letzten Form, statt des in all den übrigen stehenden *b*, nicht für etwas besonderes anzuschlagen sey. Das *b* ist in seinen Nasal *m* über-

übergegangen, aus Neigung gleichsam zu dem folgenden Nasal *n*. Es ist also überall *b* zu denken. Und wirklich wird neben منكتب auch بنكتب gefunden; obgleich Hr. *P.* in der Grammatik nichts davon sagt, so kommt diese Form doch im angehängten Lesebuche selbst vor, S. 4. Z. 15. Woher aber und wozu بيكتب u. s. w. statt يكتب? Die Schriftsprache unterscheidet bekanntlich in ihrem يكتب drey Modos, Indicativ يَكْتُبُ, Conjunctiv يَكْتُبَ, Conditional يَكْتُبْ (يَكْتُبِ), um die vierte Form يَكْتُبَنَّ (يَكْتُبَنْ), weil sie nicht eigentlich ein Modus heissen kann, hier zu übergehen. Da der ganze Unterschied dieser Modi in dem Endvokal liegt, den die Vulgärsprache allerwärts unterdrückt, so hat diese hiermit die Modi selbst verloren; den Verlust aber auf anderem Wege wieder zu ersetzen, greift sie zu einer Vorsylbe, die gleichsam die verschwindende Endsylbe vergüten soll. So erlangt sie es, wenigstens zwey Modi, statt jener dreye, zu unterscheiden, indem nun يكتب an die Stelle von يَكْتُبُ tritt, بيكتب aber an die Stelle von يَكْتُبَ; der Aufwand für den dritten Modus يَكْتُبْ mag durch gemeinschaftliche Beysteuer von den beiden يكتب und بيكتب bestritten werden. Eigentlich aber hat wohl die neue Sprache ihr يكتب blofs für den Indicativ يَكْتُبُ, ihr بيكتب aber für die als eins gedachten beiden, Conjunctiv يَكْتُبَ und Conditional يَكْتُبْ, bestimmt; denn diese beiden stehen einander näher, als einer von ihnen dem Indicativ, nicht blofs in der Bedeutung, sondern auch in der Form, wie ihr Plural zeigt, wo sie beide gemeinschaftlich يَكْتُبُوا haben, gegen den Indicativ يَكْتُبُونَ. Hieraus erklärt sich also, warum nach der angeführten Note, die Form بيكتب nur für den Indicativ gebraucht werden darf, denn sie ist ja eben zur Unterscheidung dieses Modus von den beiden andern geschaffen; und es ist darnach die Conjugationstafel selbst zu berichtigen, wo es heisst يكتب *ou* بيكتب u. s. w., als seyen beides blofse Dubletten. Es erklärt sich ferner eben daraus, was in dem §. 72 selbst, wozu jene Note gehört, von einem anderen Falle gesagt ist, von dem gleichfalls neu gebildeten Futur بده يكتب, *beddo iktob*, بدها تكتب, *beddha tektob*, بدي اكتب, *beddi aktob*, er, sie, ich soll oder werde schreiben, dafs nämlich auch in diesem Falle niemals die Form بيكتب statt der Form يكتب gebraucht werden dürfe. Denn das يكتب ist hier *Conjunctiv*; بدي اكتب heisst: meine Nothwendigkeit oder meine Sache ist (dafs) ich schreibe; mag nun dieses بد aus dem schriftmäfsigen, لَا بُدَّ أَنْ, es ist keine Entgehung dafs, d. i. es mufs, durch verkennende Auslassung des wesentlichen لا entstanden seyn, wie ja selbst die Schriftsprache schon mit ähnlicher Verkennung سيما, *besonders*, statt لَا سِيَّمَا sagt, oder auch mag das بد soviel als بُدَّة, zukommender Antheil, seyn. Zu dieser Hülfszeit ist noch zu bemerken, dafs sie auch ein in der Grammatik nicht aufgeführtes Präteritum hat; ich sollte schreiben heisst كنت بدي اكتب. So steht wenigstens im angehängten Lesebuch (S. 24. Z. 2) كانت بدها تكتب. Also eine neue Verkennung der Bedeutung des بد; denn dieser Bedeutung gemäfs, würde die Form heissen: كان بدي اكتب, es war meine Sache (dafs) ich schriebe; wofür nun gesagt wird: ich war, meine Sache (ist dafs) ich schreibe; und zwar dieses gemäfs der sonstigen Analogie, nach welcher das Hülfsverbum كان überall mit dem Verbo, dem es vorgesetzt wird, in gleicher Person steht. Wenn nun so im Obigen der Zweck der Form بيكتب nachgewiesen ist, so fragt es sich nur noch um deren Ursprung. Nahe liegt hier die Vergleichung mit dem Persischen *bi*, das ganz auf dieselbe Art vor diejenige Form tritt, die ohne das *bi* eigentlich ein Conjunctiv ist, und durch das *bi* zu einem Aorist des Indicativs wird: كه كويد, dafs er sage; بكويد, er mag sagen, er sagt etwa. Zwar könnte jenes *b* in der arabischen Form auch eine Verkürzung der Partikel بَعْدُ scheinen, eben so wie die Schriftsprache die Partikel سَوْفَ zu *s* verkürzt hat, um aus dem Aorist يكتب das Futur سيكتب zu bilden; nur dafs die Bedeutung von بعد *nachher*, dann in der Form بيكتب eher auch ein Futur, was sie doch nicht ist, sollte vermuthen lassen. Die Verglei-

ichung mit dem persischen *bi* mag also den Vorzug verdienen, zumal da die moderne arabische Denation noch andere Aehnlichkeiten, in der Wahl r Zeiten-Ersatzmittel, mit der persischen darbiet. Z. B. was hier in §. 69 abgehandelt ist, die Art ie die Sprache aus ihrem Aorist ein bestimmtes räsens gewinnt. Das Persische setzt zu diesem Beufe dem Aorist ein همی oder می, *hemé* oder *mé*, r; eben so setzt das Arabische ein عم ʿ*amm*, vor. ie Aehnlichkeit wenigstens des Hülfsmittels selbst : hier nicht zu verkennen, wenn gleich die Aehnchkeit des Lautes zwischen *hemé* und ʿ*amm*, hier cherer als bey dem *b* und *bi*, bloss zufällig ist; enn das عم, ʿ*amm*, ist eine Abkürzung von عمّال, *mmal*, *actor*, und dieses عمّال kann auch ungeürzt vortreten, und zwar dann, in den Pluralen nd weiblichen Personen, mit den Plural- und eiblichen Endungen; عمال يكتب oder عم يكتب sagt also eigentlich: *actor scribit*, d. i. *l écrit actuellement*. — Zu §. 132. (S. 28.) Hier erheinen auf der Tafel des schwach-endenden Ver- i (ناقص) die unorganischen (hebräisch-artigen) ormen غزوا statt غزوا, رموا statt رموا, ohne emerkung dazu; es hätte doch auf diese Abweihung des Vulgären, in wiefern sie durchgängig tatt findet und dadurch zu einer Regel wird, beonders aufmerksam gemacht seyn sollen. So bleibt enn auch unbestimmt, ob man dasselbe Princip auf en Aorist von رضي anzuwenden habe, oder ob auch ier etwa يرضوا statt يرضوا gesagt werde. — . 154. ist nicht gut erörtert. Der Grund warum as dem Aorist vorgesetzte *b* bey den *Verbis concavis* inen Vokal hat, bey den übrigen Verben aber keien, in den Personen بتكول *betkûl* und بتكتب *b'tektob*, ist, weil bey den *Verbis concavis* die folgende Anfangssylbe, als eine offene, ihren Vokal elidiren kann, bey den übrigen Verben aber, wo diese Sylbe geschlossen ist, es nicht kann. Es kommt also hier das allgemeine Princip in Anwendung, nach welchem das Syrische durchgängig seine Sylben contrahirt, nämlich dieses: Zwey offene Sylben werden zu Einer geschlossenen durch Elision les Vokals der zweyten offenen Sylbe: *be-te-kûl* wird *bet-kûl*. Bey *b'tektob* hingegen tritt das anlere, gleichfalls im Syrischen allgemeingültige Princip ein: Eine offene Sylbe vor einer geschlossenen elidirt ihren Vokal: *be-tektob* wird *b'tektob*. Es sey hier beyläufig bemerkt, dass durch Aufstellung und Durchführung dieser beiden Principe die bisher so verwickelte Lehre von der Vokalsetzung in der syrischen Declination vollkommen geregelt werden kann. — §. 156. Die *Maśdar's* der Conj. I. sind höchst dürftig behandelt. Es sind nur 8 der gewöhnlichsten Formen aufgezählt, ohne auch nur eine einzige Regel, welche Form bey welcherley Art von Verben die gewöhnliche ist. — §. 161. Das *nomen unitatis* ist mit drey Zeilen abgethan. Aus dem gegebenen Beyspiele: بصلة, eine Zwiebel, von بصل, Zwiebel (geschlecht), sieht man, dass der Vf. von dem *nomen unitatis* der *nomina generica* (جنس) spricht, nicht von dem *nomen unitatis* der Verbalhandlung, wovon hier, unmittelbar nach den *Maśdar's* oder Infinitiven, der Ort zu reden war. — §. 163. *Genus nominum*. Feminina sollen seyn: 3) die Namen der Städte und Länder. Ist, allgemein gesagt, unrichtig. Sodann 5) die auf آ endenden. Ist, allgemein gesagt, gleichfalls unrichtig; weil ja nur die Wörter feminina sind, in denen das آ eine Zusetzsylbe ist, nicht diejenigen, in denen es den dritten Radical vorstellt. — §. 169 ist gesagt, dass auch im Vulgären das ن vom Dual abfalle beym Hinzutritt von Anhängeformen, z. B. يديك. Aber §. 225. (*bis*) steht اثنينكم, *t'neinkom*. Dieser Widerspruch ist ausgeglichen im Nachtrag S. 89. — §. 171 steht, dass der Plural ون nicht gebraucht werde. §. 247 statuirt ihn bey den Zahlwörtern 20. 30. u. s. w. — §. 173. *Pluralis fractus*. Sehr dürftig. Keine einzige Classification, auch keine Beziehung auf die schriftmässigen Klassen. Gerade hierin weicht doch das Vulgäre am sichtbarsten von der Schriftsprache ab, aus deren verwirrender Ueberfülle es einige Formen heraushebt und allgemeiner anwendet. — §. 218. Eine Menge von Abweichungen der Vulgärsprache, oder wenn man will, von Regeln, ersieht man aus gelegentlich beygebrachten Beyspielen, ohne dass am gehörigen Orte eigens davon die Rede wäre. So hier, dass im Particip des Activs der concaven Wurzeln Hamza der Schriftsprache als *Je* genommen wird, رائع nicht *râ'ih'* sondern *râjeh'*, und deswegen رايح geschrieben. Eben so §. 237. منّه *minnu*, statt منه *minhu*, von ihm; einmal das ه, wie auch sonst überall, (z. B. §. 71. بدّه *beddu*) in den blossen Vokal aufgelöst, sodann aber das ن in من verdoppelt, als erinnere sich die Sprache des Ursprungs die-

dieses مِنْ aus der Wurzel مَنّ. — §. 219. Scharfsinnige Erklärung der Accusativform in der populären Phrase: نروح نحن وإياك, ich und du (dich) wollen gehn. Diese ganze Partie vom Pronomen ist höchst vollständig und lehrreich. — §. 239, in der Note, ein unglücklicher Versuch, den populären Gebrauch des الذى in der Phrase: الحمد لله الذى ما انضرّيت, Gott sey Dank, *dafs* du nicht beschädigt worden bist, durch eine Ellipse zu erklären, und zwar durch die ganz ungeheure gewaltthätige, dergleichen selbst keinem noch so ellipsenbedürftigen Koran-Ausleger eingefallen: الحمد لله الذى سترك وما انضرّيت, Gott sey Dank, *der* [dich beschützt hat so dafs] du nicht beschädigt worden bist. Es ist unschwer zu beweisen (doch hier der Ort nicht dazu), dafs الذى von Haus aus ein *Pronomen demonstrativum* ist, wie das ihm entsprechende הלזה; welches *demonstrativum* durch blofse *Hinzudenkung* der Relation eben so in ein *relativum* verwandelt worden, wie unser d...sches der, die, das, auch durch blofse Hinzudenkung der Relation, als Relativ, *qui, quae, quod,* gebraucht wird. Ist aber الذى einmal Relativpronomen, so kann es auch, neutrisch genommen, Relativpartikel seyn, eben wie *quod* und *dafs* (blofs orthographisch verschieden von das); الذى steht also in dem obigen Beyspiele, ganz ohne Ellipse, für *dafs;* und dafs die Schriftsprache es nicht so gebraucht, ist eine blofs zufällige Einschränkung ihres Sprachgebrauchs. Will man aber ja eine Ellipse, so fehlt blofs die Präposition ب الحمد لله بالذى خ, Gott sey Dank dafür dafs; wie schriftmäfsig الحمد لله بانّ خ für الحمد لله انّ خ.

— §. 246. Für die *ganz vulgäre Aussprache* der zusammengesetzten Zahlwörter von 11 — 19, die hier, in der letzten Columne, nur in französischer Schrift beygesetzt ist, nämlich *hhidach* für أحد عشر, *t'nach* für اثنا عشر, *tlittach* für ثلاثة عشر, u. s. w., möchte man doch auch wissen, wie man diese Formen auf ganz vulgäre Art arabisch *schreibe*, ob z. B. dabey das ع des عشر wegfällt, und ein wirkliches خ an seine, oder an des ganzen عشر Stelle tritt, u. s. w. Vgl. Dombay S. 31. und die Art wie Syrer und Chaldäer diese Zahlwörter contrahiren oder verstümmeln. — §. 269 ff. Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen. Sehr lehrreich und vollständig. — §. 309 in der Note, ein Versuch das schriftmäfsige ليت, *utinam*, aus dem volksmäfsigen ترى oder يا ترى zu erklären. Dieses nämlich augenscheinlich das Zeitwort رأى, o ... gest du sehn, drückt aber beyläufig dasselbe utin... aus. Nun sagt man aber dafür volksmäfsig ... ريت, welches so sich ganz natürlich als eine Verkürzung von رأيت, o mögest du sehn, kund giebt. Der Vf. schliefst nun, dafs dieses ريت von der Schriftsprache, gemäfs der häufigen Vertauschung von *r* und *l*, in jenes ليت umgebildet sey, hier ... das Gegentheil des sonst gewöhnlichen eintrete, nämlich dafs die Volkssprache eine Form reiner und ihrem Ursprung näher, bewahrt habe, als die Schriftsprache. Es ist gewifs scharfsinnig combinirt, nur ist der Zusatz nicht Stich haltend: *Cette conjecture expliqueroit pourquoi cette particule* (ليت) *veut après elle l'accusatif, et prend les pronoms affixes, singularité dont on ne peut indiquer la cause, si l'on regarde* ليت *comme une contraction de* לו איח *utinam esset.* Denn die Ursache des angehängten Pronomens an ليت kann man wohl nachweisen, auch wenn man es von לו איח ableitet; ist doch eben auch dieses chaldäisch-syrische ܐܝܬ, und seine Negation ܠܝܬ, auf dieselbe Weise die Anhängepronomina. Wenn aber ܐܝܬ (איש) Existenz, ... und *ist* zugleich, bedeutet, so wird es im arabischen ليت, eben so gut wie ليس, und jedes verbum *existentiae*, den Accusativ regieren können, indem die Sprache consequent: seyn zu etwas, wie werden zu etwas, sagt, übergehn oder verwandelt werden in etwas, all das mit dem Accusativ, als das Ziel der Bewegung bezeichnend. In diesem Paragraphen ist zugleich, als Beyspiel zu dem obigen Gebrauch des يا ترى, ein Vers angeführt, in dem von den Principien der arabischen Metrik nichts mehr sichtbar ist:

على فراقهم لم تزل تجرى مدامعنا
على فراقنا يا ترى تجرى مدامعهم

wörtlich: Ueber die Trennung von ihnen hören nicht auf zu fliefsen unsere Thränen; über die Trennung von uns o dafs auch flöfsen ihre Thränen. — Es sind blofs die Sylben gezählt (wie im Syrischen, nur dafs die *offnen* Sylben hier auch mitgezählt werden), und das Ganze ist in jambischer Bewegung:

'alá feráḱhom lám tezál teg'ri medámé ná
'alá feráḱna já terá teg'ri medámé hóm

§. 321. Von hier an Syntax, blofse Hinweisungen auf *de Sacy,* und kurze Andeutungen, was von dort aufgestellten Regeln in der Gemeinsprache in Anwendung komme. So ist die ganze Syntax auf 5 Seiten abgethan. Einzelnes hieher gehöriges ist vorher bey Abhandlung der Redetheile beygebracht worden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Dondey-Dupré: *Grammaire arabe-vulgaire* — — par *A. P. Perceval* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 91 — 118, schliesst sich an die Grammatik ine französische Uebersetzung des arabischen Anangs, enthaltend 1) eine, aus dem Türkischen ins Vulgär-Arabische übersetzte, sehr unterhaltende, lialogisirte, ja förmlich in Scenen gesetzte Gechichte, mit den eigenthümlichsten und lebhafteten Lokalfarben, des einfachen Inhalts, wie ein eu angekommener Franke in Constantinopel von inem türkischen Kaufmann ansehnlich geprellt wird, nter treuer Beyhülfe eines jüdischen Mäklers, der ann, zur Belohnung dafür, von dem Türken um en versprochenen Antheil an der Beute betrogen, ch um seine ganze Frankenkundschaft gebracht eht. 2) Geschäftsbriefe, gerichtliche und ausserrichtliche Urkunden und Aufsätze. 3) (Auf der etzten Seite) ein Verzeichniss der arabischen, so vie der für den europäischen Kalender gebräuchlihen syrischen Monatsnamen, und die gewöhnlihen Zeichen der Abkürzung dafür. — Die gute und enaue französische Uebersetzung muss bey diesen exten überall die Stelle eines Wörterbuchs ersezen; denn in den unter uns vorhandenen Wörterüchern der Schriftsprache sucht man vergebens ufklärung über viele hier vorkommende Ausdrücke es gemeinen Lebens. Aus einem für sich selbst geachten Verzeichniss von allen solchen, giebt Rec. ier in einer kurzen alphabetischen Reihe nur einie, die am wenigsten Zweifeln und Bedenklichkeien unterliegen dürften; denn in diesem Felde, wo ns die alten Autoritäten dem neuen schwankenden prachgebrauch überlassen, ist es natürlich dass nanches nicht ganz sicher und leicht ins Reine zu ringen ist.

اخرن *wohlan!* mit dem Imperativ. S. 4. — اكل *essen*, figürl. اكلناها مشبعة كرامتكم, *ir haben es satt gegessen, euch zu Gefallen*, d. i. ir haben viele Mühe für euch gehabt, S. 22. — اوضة *Kammer*, vermuthlich das türk. اوررا, S. 12. 4. — بد *Nothwendigkeit* (s. oben die Bemerung z. §. 72.) بدّى منكم خمسمية قرش, *ich muss von euch 500 Piaster haben*, S. 15. مرن كل بدّ تدفع, *du musst unumgänglich bezahlen*, ebendas. — بوش (türk.) *leer*, *eitel*, (Worte) S. 15. Z. 2. v. u. — بس *wenn nur*, *pourvuque* S. 5. Z. 8. (in diesem Sinne wohl das persische پس, nicht das persische بس, von welchem letztern s. Gramm. §. 288.) — بطّالة f. بطّال i. q. باطل, *vergeblich*, *unnütz*. S. 16. — بعد *adhuc*, mit Anhängepronom. بعدك نايم *schläffst du noch?* S. 2. *ult.* — بقى als Conjunction, *also*, *nun denn*: S. 10. Z. 5. v. u. S. 14. Z. 8. — تعا statt تعال *komm!* S. 12. Z. 6. — تمّ; اذا تمّ قولى, *wenn mein Wort* (bey dir) *gilt*, wenn du es annimmst. S. 17. — جاى, das Particip (Präsens) als Hülfsverb. wie das französ. *venir*; انا جايى شفته, *je viens de le voir*. S. 12. *ult.* — حدا statt أحد; ما حدا, *Niemand*, S. 3. *ult.* ما عنده حدا S. 20. — حرف *conj.* III. mit على, *einen im Handel betrügen*, S. 2. öfter. — حسم, *subtrahiren* (im Rechnen) S. 4. *ult.* — محصول الحاصل *endlich*, *nun*, S. 24. Z. 5. — حوّش السلامة, *vale! geh mit Gott!* S. 19. — *auffinden*, *auftreiben*, z. B. einen Käufer zu einer Sache, S. 2. *ult.* oder Leute, die man zu etwas braucht, S. 11. *ult.* — خاطر *Wunsch*, *Wille*, *Befehl*; الخاطر لجنابك *Euer haben zu befehlen* S. 21. خاطرك *zu deinem Befehl*, d. i. *adieu!* S. 5. v. u, S. 7. *Gemüth*, d. i. *Zorn*; اخذت عليه خاطرك, *du bist böse auf ihn* S. 7. — خطرة i. q. مرّة, *einmal*. S. 3. Z. 9. — خلى als Hülfsverb. wie *lassen*, nicht bloss *laisser*, sondern auch *faire*, mit folgendem Futur. S. 22. Z. 3. S. 23. Z. 12. — تخوّش c. V. *Verdacht schöpfen* (vielleicht zu

zu خوش, *hypochondrium*, gehörig) S. 12. — دخلك, als Beschwörung, *ich bitte* dich! S. 7. Z. 8. v. u. Auch in der Gramm. S. 90. Z. 13. تدخل c. V. mit على, *einen beschwören, inständig bitten*. S. 23. — ما دام mit Anhängepronom, ما دامك هون, *während du hier bist*. S. 7. — دانى (statt اذن oder dual. اذنين) الى دانى (ان نيين) القهوتى (leise) *ins Ohr des Kaffewirths*, S. 12. — ترجى c. V. mit Accus. *einen bitten*, S. 10. — زعق mit Accusat. *einen (einem) rufen*, S. 12. — زلمة *Person*; هو زلمتنا, *c'est notre homme*, der Mann, auf den wir gewartet haben, S. 10. زلمتين ثلاثة, *zwey oder drey Leute*. S. 11. *ult.* — سمعة, *der Ruf, fama*, حسن سمعتك, *dein guter Ruf*, S. 23. — سنّ c. VIII. استنّ, mit Accus. *erwarten*; كم بدّنا نستناك, *wie lange müssen wir auf dich warten!* (statt نستنّك) S. 18. Z. 7. — شق, *spalten, schneiden, kreuzen*; بشقّ عليكا, *ich werde an dir vorübergehn*. S. 8. — شلق c. VIII. mit على, etwas *bemerken, wahrnehmen*. S. 5. Z. 8. — صايح, *Quartier, Strasse* (wohl von صاح *fidit*, صوح *murus, mons*, d. i. Scheidewand) S. 26. Z. 3. v. u. — عبّ *Tasche im Gewand* (i. e. عبء *sarcina*) S. 16. — عرف von einem (من) etwas (Accus.) *wissen*, d. i. sich darüber an ihn halten, es von ihm zu fordern haben. S. 4. — عسى خير *es wird gut gehn*, S. 17. — عافاك *bravo!* (i. e. عافاك الله) S. 5. — علكة *Possen, unnütze Reden*. S. 16. — الاعلام *schriftliches Urtheil, gerichtliches Erkenntniss*, S. 11. Z. 4. — معلّم *der Herr* (des Dieners) S. 9. — عمل als Hülfsverb. عملت حالى ما بعرفك, *ich that* (machte meinen Zustand) *als ob ich dich nicht kenne*. S. 18. — غشّ c. VII. (st. I.) *betrügen, betrüglich handeln* (ohne Casus) S. 3. — فتح c. X. *Geschäfte machen, zu thun haben* (ein Kaufmann) S. 13. Z. 4. — فضّل c. V. *belieben, so gütig seyn*, im Imper. mit ausgelassener Handlung; *sey so gütig* (*sc.* gehn, zu kommen und dgl.) S. 9. Z. 7. u. Z. 2. v. u. تفضل هلورقة *beliebe dieses Blatt* (*scil.* zu nehmen) S. 20. مليح ما تفضلت, *es ist gut, was du beliebt hast*, (befiehlst) S. 21. — فهم mit *f.* بيفهم فى التركى, *er versteht Türkisch*. — فوض c. VI. *mit einander sich bereden, verabreden*. S. 3. Z. 12. — قبل Adv. *ehestens*; قبل بيوم *erster Tage*, sobald als möglich. S. 18. Z. 1. قبل بساعة *erster Stunde*, S. 25. Z. 4. — قدّ i. q. قدر; على قدّ ما فهمت *so weit ich verstehe* S. 12. — قرش *Piaster* S. 2 u. öfter. مقرش *Geld habend, reich* S. 2. — قرقع; قاما تتقرقع, هلمادّة *pour que cette affaire ne fasse pas de bruit* — قوى *stark*, als verstärkendes Adverbium (Gram. §. 284.), vor dem Substantiv, dessen Adjektiv verstärkt werden soll, قوى رجل مستقيم, *perquam vir honestus*, S. 4. Z. 1. Doch auch zwischen Subst. u. Adjekt. S. 23. Z. 7. — كسم (wol i. q. كسو d. i. كسوة Kleid) كنت غيرت كسمى وتخبيت *j'avois changé mon costume, je m'étois deguisé* S. 26. — كلفة *Mühwaltung* d. i. *Gerichtskosten*. الكلفة والمصروف *les frais de justice* S. 24. auch كلفة allein, تتحمل الكلفة *du trägst die Kosten*. ib. — كم *wie viel*, d. i. *nur so viel, so wenig*; فى برهة كم يوم *in so wenig Tagen* S. 8. Z. 3. كم واحد *einige Leute*, S. 13. Z. 2. — الكمالة *das Uebrige*, S. 17. Z. 1. — كار (persisch) *Geschäfte* z. B. machen S. 2. — كيف als Subst. *das sich befinden* i. q. حال, z. B. كيف كيفك *wie ist dein Befinden?* S. 1 اوضة على كيفكم *eine Kammer nach eurem Gutbefinden*, die euch ansteht. S. 12. انت قاعد فى كيفك مستريح, *du sitzest hier in guter Ruhe*. S. 18. — اصحاب الملاعيب *Gauner, fripons*, S. 4. عمل ملعوب معه, *er hat ihn betro-*

ren. S. 12. Z. 3. v. u. — لولا die Phrase: لولا قا, *um ein weniges, nur wenig fehlte, so* s. w. eigentlich: wenn nicht noch ein weniges il. gefehlt hätte) S. 26. Z. 6. — مصريات *Geld* gentl. ägyptische Stücke) S. 2. u. öfter; مصارى *fr.* eben das, S. 3. — مناوش *violett* (persisch پنفـ) vielleicht *pl. fr.* شخاشير مناوش *violette* ntalons, S. 13. — موية statt ماء *Wasser* 24. — نطر *zum Wächter, Aufpasser, auf-ellen.* S. 11. — نهر *holen, herholen, Jemand* 11. *penult.* — توقع *sich verschaffen, zurichten,* was (على) S. 2. S. 3. Z. 6. v. u. — هيك (nach r. Gramm. §. 302, *also, ainsi,* verderbt aus هكذا) als Adjektiv هيك ناس *solche Leute.* S. 4.

Oefterer Gebrauch des Ehrenplurals, selbst der ritten Person; الرجال *der Mann da,* S. 10. 14. ناس ملاح *ein feiner Mann.* S. 4. Z. 1.

Sprichwörtlich: من غنمة واحدة ما يطلع جلدين, von Einem Hammel kommen nicht wey Häute, man schindet (prellt) einen nur ein-nal. S. 23. الدم لا يغسل بالدم ولكن بالما, Blut wäscht man nicht mit Blut, sondern mit Was-er. S. 15. خلّى عينك الواحدة تبكى والاخرى تضحك lass dein eines Auge weinen und das andere lachen, d. i. lass dich den Schaden auf der einen Seite nicht verdriessen, bey dem Vor-theil auf der andern. S. 15. الحيلة فى ترك الحيل *la meilleure finesse est de n'en point avoir.* S. 15. يا ما ضربت خوازيق *quot palos infixi,* wie viel Streiche (Betrügereyen) habe ich ausgeführt! S. 5. (S. 9. *ol.* خازوق *palus praepilatus, quem in podicem hominis infixit carnifex*). لا تقول فول حتى يصير فى المكيول Sage nicht: (ich habe) Bohnen, bis du sie im Scheffel hast. S. 16.

Fr. Rckrt.

GESCHICHTE.

KOBLENZ, b. Hölscher: *Lehrbuch der Weltgeschichte zum Gebrauche in Gymnasien und höheren Bürgerschulen* von Dr. *Rauschnick.* 1827. XV u. 534 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Daraus besonders abgedruckt:

Kurzer Abriss der Geschichte der neuern Zeit u. s. w. von Dr. *R.* 1827. 246 S. 8. (14 gGr.)

Nachdem wir bereits im Junius 1827. Nr. 145 von der ersten und zweyten Abtheilung dieses Werkes oder der alten und mittleren Geschichte gesprochen, erscheint jetzt die dritte Abtheilung oder die neue Geschichte und neben ihr auch das ganze Lehrbuch, welches aus buchhändlerischen Gründen wahrscheinlich erst jetzt ausgegeben wird. Wir haben es also nur eigentlich noch mit dem dritten Theile zu thun, indem die erstern schon besprochen und die bey jedem Theile neu beginnende Seitenzahlen abgerechnet, alles mit dem Lehrbuch im Ganzen übereinstimmend ist. — Doch erinnern wir uns nicht mehr, ob vor der uns damals einzeln zugekommenen alten Geschichte schon das Vorwort mit der Rechtfertigung des ganzen Unternehmens (was wir allezeit für überflüssig halten, wenn das Buch sich selbst rechtfertigt) befindlich war. Es waren ursprünglich auch drey chronologische Tabellen zu diesem Buche bestimmt, allein wegen ihrer Grösse hätten sie das Buch vertheuert. Zwar sind sie schon ausgearbeitet, allein vielleicht noch nicht gedruckt, und dann käme ein guter Rath nicht zu spät; nämlich sie, wenn sie zumal aus dem Lehrbuche selbst erst zusammengetragen seyn sollten, noch einmal der strengsten Prüfung besonders in Beziehung auf Chronologie zu unterwerfen; da auch in der dritten Abtheilung (eben so wie im Hauptwerke) eine unglaubliche Anzahl Fehler — wir wollen die meisten gern für Schreib- und Druckfehler anerkennen — sich eingeschlichen haben, welche das Buch für Lehrer und Lernende gleich sehr entstellen. Dem Rec. wenigstens ist der Genuss des Buches fast ganz verdorben worden, indem er so häufig auf solche Fehler stiess, dass er mehrmals sich selbst nicht trauend, erst Haupt-Werke nachschlug, um ja recht sicher zu gehen. Wir werden darum *einen Theil derselben* aufführen, und bitten den Vf., wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, einen halben Bogen noch ausserdem gedruckt durch die Verlagshandlung den Besitzern des Buchs nachschicken, so wie den unverkauften Exemplaren beylegen zu lassen. Es wäre Schade, wenn ein an sich fleissig zusammengetragenes und gut geschriebenes Buch, welches auch einen verhältnissmässig billigen Preis hat, um solcher Entstellungen willen seinen Zweck verfehlen sollte. Dass der Vf. Uebersichten der Cultur und Nachweisungen der wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen gegeben hat, verdient zwar Anerkennung; doch ist es keineswegs gegründet, dass dergleichen bey *fast allen* in den Schulen eingeführten Lehrbüchern fehlen. Ueber das Zuviel und Zuwenig mögen wir mit Hn. Dr. *R.* nicht rechten; aber der Missionen, Bibelgesellschaften,

ten, Abschaffung des Sklavenhandels, des Mysticismus und Separatisten-Wesens, der wichtigern kirchlichen Gesellschaften ausser den 4 Hauptconfessionen u. s. w. finden wir wenig oder gar nicht gedacht. Und doch wie tief greifen sie in das neueuropäische Leben ein!

Der Vf. behandelt die Geschichte der neuern und neuesten Zeit (letztre von 1789 an) wie billig abgesondert in 2 Zeiträumen mit fortlaufender Kapitel- und §§. Zahl, deren 38 und 104 sind, und zwar ethnographisch, so dass, nach den zwey allgemeinern Ereignissen der Entdeckung von Amerika und der Reformation, erst von Deutschland, Preussen, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, England, Niederlande, Schweiz, den nordischen Reichen, Russland, Polen, Ungern, Türkey, den Staaten Asiens und Afrika bis 1789, und dann vom politischen und sittlichen Zustande der Staaten und Völker von 1492 erst bis 1648, hierauf bis 1789 und nach dem letzten Zeitraume, von 1789 — 1826 die Rede ist. Wir wollen zugeben, dass eine nicht ethnographische, sondern mehr allgemeine und synchronistische Darstellung ihre Schwierigkeit für Lehrer und Lernende haben mag; aber wir können auch nicht bergen, dass sich auf diese Weise eine unzählige Menge von Wiederholungen ergeben haben, die doch hätten mehr vermieden werden können, wenn der Vf. erst die allgemeinen Ereignisse und dann ganz kurz (weil Weltgeschichte keine Staatengeschichte seyn soll) die wichtigern der einzelnen Staaten gegeben hätte. So kommt z. B. der Friede von *Campo Formio* wenigstens 5 Mal, bey Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien und der Schweiz vor.

Nun zu einigen Einzelnheiten. S. 2. *Columbo* aus *Cajureto* muss *Colombo* aus Genua heissen. — S. 4. einem Theil der *Menschlichkeit* (Menschheit) wurde unermessliches Elend bereitet — sollte nach 6. bloss das Studium der *griechischen* Klassiker die Köpfe aufgeräumt haben? Des Einflusses der Universitäten ist viel zu wenig dabey gedacht. — Luther's *Theses* am 30. October! doch S. 9 richtiger. — S. 8. Für seine Erblande führte Max den *Reichshofrath* ein? (Nein bloss den Hofrath, der später Reichshofrath wurde). — Nach S. 13 sollte man glauben, der Passauer Vertrag sey am 7. August geschlossen. — Nicht gut angeordnet ist, dass, S. 11. die Religionskriege bis zum P. Vertrage und S. 13. erst der Fortgang der Reformation von 1520 an behandelt wird. — S. 18. Ferdinand II. von 1619 — 1636 (37) und Schlacht am weissen Berg. 1622 (20); — S. 19. Christian III. (IV.) von Dänemark. — S. 21. *Kanonade am* Lech 30. April (5. Apr., am 30. † nur Tilly) — Lützner Schlacht 1. Novbr., Nördlinger 4. Nov., Prager Friede 10. May sind unrichtig. Auch der Vf. bald nach altem, bald nach neuem S[tyl] z. B. Breitenfelde 23. Octbr. und Bernhard's v. [Wei]mar Tod 18. Julius. — Die Schlacht von A[llers]heim fehlt ganz. (24. Julius oder 3. August 1645) Auch eroberte Königsmark, nicht Karl Gustav [die] Prager Kleinseite. — Der wichtigen Erwerbung [der] Lausitzen für Sachsen ist nirgends gedacht. — [S.] Ferd. III. † 1652 (57, wie auch später richtig). — Die Schlacht Eugen's bey Belgrad nicht 21. [Jul.] 1717, sondern 16. August 1717. — Ungenau ist [es], wenn von einem baierischen Kurfürst *Karl* VII. [und] sächsischem Kurfürst August III. die *Rede* ist. — Nach S. 38 soll es scheinen, als wären *wirklich* sch[on] abgeschlossene Verträge und Bündnisse *in Dresd[en]* von Friedrich II. gefunden und bekannt gema[cht] worden! Die Capitulation der *Sachsen bey Pir[na]* nicht 16, sondern 14. Octbr. Die *Schlacht von Lo*wositz nicht 11, sondern 1. Octbr. — *Joseph II. re*gierte nicht seit 1781, sondern schon Ende 1780. — S. 53. Corsika nicht 1768, sondern 1769 gekauft. — S. 62. Carlos wurde ein Opfer von Philipp's Misstrauen (*cf. Lorente*). Die Bezeichnung der Regierung der Päpste ist unpassend, weil die Striche entweder *bis* andeuten sollten, oder hinter den [Namen] stehen müssten. Bey Gregor V. ist die [Angabe] auch falsch. — S. 84. Wilhelm von Oranien [starb] nicht 1583, sondern 1584. — S. 88 muss Christian IV. der zweyte heissen. — S. 95. Peter d. G. regierte nicht bis 1728, sondern 25 — Kienlong regierte nur bis 1796, nicht 99. — Bey den Entdeckungen fehlt die erste Reise um die Welt. — S. 1[3]. Nicht 17, sondern 14. Jul. war der Bastillensturm; nicht 2, sondern 4 — 5. Aug. die Abschaffung des Feudalsystems. — Nicht 1, sondern 7. May 179[4] Restitution des höchsten Wesens. — S. 178. Der Congress zu Laibach nicht 1824, sondern 1821, wie S. 182 richtig. — S. 85 wird Neapel zur Unseitigkeit gezwungen; und S. 168 kommt Unseitigkeit vor. Da S. 115 hinter Magdeb. Centuriatoren kein Komma ist, so muss man *Pistorius, Freher* und *Khevenhüller* dazu rechnen; so auch mit *Sagittarius Pufendorf* (nicht *Puffendorf*) so wenig als *Buxdorf*. Dagegen ist bey *Rainerus, Reineccius* ein Komma zu viel. Nun aber noch eine Menge anderer Druckfehler; *Corteneal*, *Almagno*, *Pedilla*, *Zapolin* st. lin; *Villeri* st. *roi*; *Soor* l. *Sorr*, *Tomucci*, *Eperis* (l. ries) *Szysłowa*, *Szistowe*, *Sysłowo*! Die *Sofi* 3 Mal Sofi. — *Harradin* und *Herradin!*, *Racan* wohl Racine? Gesetz der Gravation; Dämagogen; *Chastellier* st. *Chasteler*; 2 Mal *Meditationsacte*. *Novarinno*. S. 9[6] *Tokli* und S. 104 *Tekeli*. — S. 39 muss es statt Reichenbach *Reichenberg* heissen. — Doch hoffentlich genug um unsern oben geäusserten Wunsch und Rath zu rechtfertigen!

Berichtigung.

In Nr. 43. S. 351. lese man in dem Artikel Halle: *zur Prüfung der Candidaten*, anstatt des Druckfehlers zur *Prüfung der Prüfung der Candidaten*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf eine Ausstreuung des Hn. Professor Schulthess in Zürich gegen die angekündigte Herausgabe eines corporis Reformatorum.

Der Hr. Prof. *Schulthess* in Zürich hat eine weitläufige Erklärung auf einem besondern halben Bogen drucken und im Publicum verbreiten lassen, in welcher er das von mir im Verlag des Hn. Schwetschke in Halle angekündigte *Corpus Reformatorum* zu verdächtigen sucht, weil er besorgt, es möchte der von ihm angekündigten neuen Ausgabe von *Zwinglin's* sämmtlichen Werken Eintrag thun. Seine wortreiche und mit Abschweifungen reichlich versehene Anschuldigung kommt auf folgende Punkte zurück:

1) Nachdem *er* im Frühling vorigen Jahres eine neue Ausgabe von Zwinglin's Werken angekündigt habe, so hätten wir im *Herbste* desselben Jahres ein *Corpus* aller Reformatoren angekündigt, *„und es habe Hn. Schwetschke beliebt, die sämmtlichen Reformatoren mit einem Griffe in seinen Verlag zu nehmen."* Solchen unwürdigen Ausdruck für ein grosses literarisches Unternehmen, das, wenn es zweckmäsig ausgeführt wird, alle Billigung verdient, und bey welchem der Verleger für seinen Vortheil eher zu fürchten als zu hoffen hat, konnte nur die Leidenschaft brauchen. Den Gedanken aber, als ob der Zürcher Zwinglin die Veranlassung zu unserm Unternehmen geworden wäre, konnte nur die Eitelkeit eingeben. Der Plan zum *corpus Reformatorum* war eher gefasst, als die Ankündigung des Hn. *Schulthess* erschien, ob er gleich erst später bekannt gemacht wurde. Uebrigens war auch eine neue Ausgabe von Luther's Werken in Erlangen schon früher öffentlich angekündigt worden, und eben so war des Hn. Dr. *de Wette* neue Ausgabe von Luther's Briefen längst bekannt. Hr. *Schulthess* war also gar nicht die Veranlassung unsers Unternehmens, aber er konnte auch kein Hinderniss desselben werden, da bey der Ausgabe einer ganzen Folge von Schriftstellern natürlich Collisionen mit einzelnen Ausgaben jederzeit eintreten. Auch sieht sich Hr. *Schulthess* genöthigt, in seiner Ausstreuung das Recht, die Schriften der Reformatoren neu herauszugeben, anzuerkennen. Dass wir aber dabey nicht die Absicht hatten, Hn. *Schulthess* entgegen zu wirken, ist so klar, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Das Mittel wäre so verschwenderisch, dass es in dem höchsten Missverhältnisse zu seinem Zwecke stehen würde. Aber, sagt Hr. *Schulthess* weiter,

2) wir wollten ja Melanthon's und Calvin's Werke eher als Luther's und Zwinglin's herausgeben, *„womit es bloss auf unsre Convenienz, nicht auf die des Publicums abgesehen sey."* Wäre auch dabey bloss die Convenienz des Verlegers berücksichtigt worden, so musste dieses jeder billig finden, da das Unternehmen so gross und kostspielig ist; aber wir beachteten hierbey mehr die Convenienz des Publicums. Wir haben die Gründe in unsrer öffentlichen Ankündigung für diese Folge angegeben, nämlich weil Luther's Werke schon mehrmals herausgegeben worden seyen, von Zwinglin eben eine neue Ausgabe zu Zürich angekündigt sey, dagegen es aber noch an einer Gesammtausgabe der Werke Melanthon's fehle, und die Ausgabe von Calvin's Schriften ziemlich selten und theuer sey. Ausserdem berücksichtigten wir hierbey allerdings die Collisionen mit Erlangen und Zürich, und suchten den Schein zu meiden, als ob wir diesen beiden Unternehmungen entgegentreten wollten, und liessen, bloss in Berücksichtigung der Convenienz des Publicums, die Subscription auch auf einzelne Reformatoren frey, wodurch es ganz vom Publicum abhängig wird, ob es den Erlanger Luther oder den unsrigen, den Züricher Zwinglin oder den Halleschen haben will. Konnten wir mehr thun, oder rechtlicher handeln? — Doch Hr. *Schulthess* entblödet sich nicht, zu sagen

3) „wir hätten ihm mit seinem Zwinglin *scheinbar höflich* nur darum den Vortritt gelassen, *um dann die Frucht fremden Fleisses, so bald sie ans Licht käme, als eine gute Prise wegzunehmen."* Ich kann nur bedauern, dass ein Mann, wie Hr. *Schulthess*, mit welchem ich bis jetzt in Verhältnissen gegenseitiger Achtung gestanden habe, sich zu einer Beschuldigung hat hinreissen lassen, wodurch er Hn. *Schwetschke* zum Nachdrucker und mich zum Plagiator im Voraus zu stempeln versucht. *Sein* Zwinglin wird, wie er selbst sagt, schon *jetzt* gedruckt; *wir* wollen erst gegen das Ende dieses Jahres mit Melanthon beginnen, dann erst noch Luther und Calvin folgen lassen, und dann erst an Zwinglin denken. Der Züricher Zwinglin wird daher *längst* vollendet seyn, längst sein Publicum gefunden haben, wenn unser Zwinglin kommt. Wir lassen dem Publicum eine ganze Reihe von Jahren Zeit, um die Züricher Ausgabe zu wählen, oder auf die unsrige zu warten, und setzen uns dadurch dem möglichen Falle aus, für unsern Zwinglin keine Abnehmer oder Subscribenten zu finden; heisst das, Hn. *Schulthess* An-

Arbeit, fo bald fie ans Licht kommt, als gute Prife wegnehmen? — Aber Hr. *Schulthefs* glaubt, ich würde doch nur ihn abfchreiben können. Woher weifs das Hr. *Schulthefs* aber *fchon jetzt?* Hat er ein Recht, über das noch ungeborne Kind fchon jetzt die Taufrede zu halten? Kann er mir nachweifen, dafs ich zeither in irgend einer Art den Plagiator gemacht habe, um fich zu einem folchen Vor-Urtheil berechtigt zu halten? Ich glaube, in der literarifchen Welt fo weit bekannt zu feyn, dafs niemand von mir erwartet, ich würde nur der Wiederhall des, übrigens von mir geachteten, ZüricherTheologen feyn. Ich würde diefes felbft dann nicht feyn, wenn mir gar keine andern Hülfsmittel zur Bearbeitung Zwinglin's zu Gebote ftehen würden, als die neue Züricher Ausgabe. Endlich fucht auch Hr. *Schulthefs*

4) *meine Bearbeitung des Melanthon's,* der zunächft erfcheinen foll, *fchon im Voraus zu verdächtigen,* wahrfcheinlich um dadurch das ihm verdriefsliche *corpus Reformatorum* gleich in der Geburt zu erfticken. Und was greift er zu dem Ende auf? Zweyerley. Zuerft dafs es in meiner Ankündigung heifst: „*Melanthon's Schriften find in den vorigen Jahrhunderten wegen des Haffes der eifrigen Anhänger Luther's nur allzu lange vernachläffigt worden.*" Das nennt Hr. *Schulthefs* „*ein aus der Luft gegriffenes Vorgeben*", indem er es fo verfteht, als hätte ich fagen wollen, Melanthon's *einzelne* Schriften, *fo wie er fie bey feinem Leben herausgab,* feyen nicht gegangen, fondern auf dem Lager liegen geblieben, da doch die 822 *Scripta Melanthoniana,* die *Strobel* anführe, ein laut redender Beweis feyen „von dem *häufigen ehemaligen* Abgange der Schriften Melanthon's." — Wie konnte doch nur immer Hr. *Schulthefs* glauben, dafs mir der grofse Abgang der *einzelnen* Schriften Melanthon's unbekannt geblieben fey? Konnte er mir, wenn er mich nun für fo unbekannt mit unfern Sächfifchen Reformatoren halten zu dürfen glaubte, nicht wenigstens zutrauen, dafs ich von den vielfältigen Ausgaben der *locorum Melanth.* und von dem *corpore doctrinae* aus meinen Studentenjahren her etwas wiffen follte? denn wahrhaftig, um das zu fagen, was Hr. *Schulthefs* meinen Worten unterlegt, hätte ich das müffen vergeffen haben, was ich fchon vor 30 Jahren von meinen akademifchen Lehrern in Leipzig über Melanthon gehört habe. War denn in meiner Ankündigung von einzelnen Schriften Melanthon's und nicht vielmehr von den *Ausgaben feiner Werke* die Rede? — Nun nenne mir doch aber Hr. *Schulthefs eine* vollftändige Ausgabe der Werke Melanthon's. Wir haben nur zwey, die Bafeler und die Peucer'fche, und jedermann weifs, dafs jene nicht vollftändig feyn konnte, und die letztere, die nach Melanthon's Tode erfchien, es auf keine Weife ift, indem felbft eine Menge Sachen aus der Bafeler darin fehlen. Seit Peucer aber ift keine Ausgabe von Melanthon weiter herausgekommen, und felbft die von Peucer angefangene Sammlung der Briefe blieb unvollendet. Warum? Das weifs jeder, der die fächfifche Kirchengefchichte nur oberflächlich kennt; nämlich weil die Schule Melanthon's in Wittenberg durch Befehle von oben gefprengt wurde, und der [illegible] Lutheranismus durch die Concordienformel das Ü[illegible]gewicht erhielt. Zwar gab Pezel hernach [illegible] *confilia* Melanthon's heraus und man fammelte noch [illegible]nige Briefe von ihm; aber für feine *Gefammtfch*[illegible] gefchah durchaus nichts mehr, und während man [illegible]ther's Schriften in diefer oder jener Ausgabe faft in [illegible]len Kirchen Sachfens finden kann; fo find [illegible] Melanthon's Schriften in der Bafeler oder Wittenber[illegible]ger Ausgabe eine Seltenheit. Dafs meine W[illegible] auf, auf die Schickfale der gefammten Werke [illegible]thon's, und auf die Zeit, wo die Schule Melanthon's in Sachfen politifch gewiffer Mafsen unterdrückt w[illegible] zu beziehen find, ift fo klar, dafs fie von keinem [illegible]digen und unbefangenen Gelehrten anders verftanden werden können.

Doch Hr. *Schulthefs* findet noch einen andern Beweis, dafs ich mit den Schriften Melanthon's nicht bekannt fey; nämlich dafs ich nicht gleich, wie er bey Zwinglin gethan, angegeben habe, wie ftark jeder Reformator und namentlich Melanthon werden, und was er koften würde, fondern dafs der Verleger den Preis nach Alphabeten beftimmt habe. Er müffe [illegible] glauben, *ich überfehe die extenfive Gröfse meines Unternehmens noch gar nicht, und ich laffe es darauf ankommen, ob der Subfcribent 10, 20 oder 30 Bände* [illegible] *zu kaufen haben.* Mit diefer Ausftellung zeigt [illegible] Hr. *Schulthefs,* dafs er, feiner Seits, mit der Befchaffenheit der Schriften Melanthon's nicht gehörig bekannt ift, fonft würde er wiffen, dafs eine genaue Vorausbeftimmung der Bogenzahl und des Preifes von Melanthon's gefammten Werken eine ganz unmögliche Sache ift, nicht allein für den Herausgeber, fondern felbft für den Verleger. Format und Druck der gedruckten Sachen find fo unendlich verfchieden, es ift dabey wieder fo vieles zwey und drey Mal gedruckt, entweder in der Bafeler Ausgabe, oder in der von Peucer, oder in den *Confiliis* von Pezel, oder in den Sammlungen der Briefe; es ift fo vieles von Briefen und kleinen Auffätzen in zahllofen Zeitfchriften und Gelegenheitsfchriften bekannt gemacht worden, dafs der befte Mathematiker an der Reduction aller diefer fo unendlich verfchiedenen Gröfsen auf eine verzweifeln müfste. Dazu kommt, dafs der Vorrath von noch gänzlich ungedruckten Sachen durch Beyträge aus der Nähe und Ferne noch immer wächft, und jetzt fchon über 300 Numern zählt, und dafs die fchon gedruckten Sachen durch Vergleichung von Manufcripten keine unbeträchtlichen Zufätze bekommen werden. So gut ich daher auch den Vorrath von Materialien überfehe, fo wenig kann ich fagen, wie viel fie in einem neuen Druck und einem neuen Format Bogen geben werden. Und wer mag nun im Voraus beftimmen wollen, wie viel die Regifter, die erft am Ende des Werks gearbeitet werden können, und dergleichen mehr betragen werden?

Was noch übrigens in vorgedachter Ausftreuung vorkommt, um Melanthon unter die *Schweizer Reformatoren* herabzufetzen, fo wie die Behauptungen, dafs *Oecolampadius* und *Bullinger* zu den Reformato[illegible]

ersten Ranges gehörten, dass es gefährlich sey, ... der evangelischen Kirche creiren zu wollen, ... ich, als keiner Beleuchtung bedürftig, und merke diess nur, damit nicht Hr. *Schulthess* mein ... für ein Zugeständniss nehme. Ich achte ... literarischen Bestrebungen des Hn. Prof. *Schulthess* ... wünsche ihnen alles Gedeihen. Aber ich darf ... verlangen, dass er die meinigen achte, um seines ... Zwinglin's willen unser Unternehmen, das einen allgemeinern Zweck hat, nicht verdächtige, und sich ... nicht erlaube, im Voraus Arbeiten herabsetzen zu wollen, die noch gar nicht erschienen sind, und über deren Hülfsmittel ich ihm keine Rechenschaft abgelegt habe.

Gotha, den 31 Januar 1828.

Dr. *Bretschneider*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin. 1ster Band. Auch unter dem Titel: *A. P. W. Philipp*, über Indigestion und deren Folgen; übersetzt von Prof. Dr. *Hasper*. gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

— — 2ter Band. Auch unter dem Titel: *Joh. Swan's* gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven. A. d. Engl. übers. von Dr. *Fr. Francke*. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Band. Auch unter dem Titel: *J. B. Monfalcon*, über die Sümpfe, und die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von Dr. *Heyfelder*. gr. 8. 1825. 14 gr.

— — 4ter Band. Auch unter dem Titel: *P. J. Descot*, über die örtlichen Krankheiten der Nerven. Unter *Beclard's* Anleitung gearbeitet und mit dessen Beyträgen bereichert. Nach dem Franz. als Nachtrag zu *Swan's* Werk, von Dr. *J. Radius*. gr. 8. 1826. 18 gr.

— — 5ter Band. Auch unter dem Titel: *Baillie, Math.*, medicin. Vorlesungen und Beobachtungen, als Manuscript für Freunde. A. d. Engl. übers. von Dr. *C. Hohnbaum*, Obermedicinalrath u. Leibarzt in Hildburghausen. gr. 8. 1827. 18 gr.

Die unter der Leitung des Königl Sächs. Leibarztes und Hofrathes Dr. *Kreyssig* vor einigen Jahren begonnene Sammlung von Uebertragungen ausgezeichneter ausländischer Werke über prakt. Medicin erfreut sich fortdauernd der Theilnahme und Aufmunterung mehrerer gebildeten Aerzte, so dass der Verleger nicht allein jetzt 5 Bände dieser Sammlung als fertig anzeigen, sondern auch im Voraus das nächste Erscheinen von wenigstens 3 Bänden versprechen kann. Unter diesen wird sich auch das wichtige Werk von *Portal* über Epilepsie befinden. Der Inhalt der obigen 5 Bände documentirt den Standpunkt hinlänglich, den die Herren Herausgeber ihrem Unternehmen gegeben wissen wollen. Möchte doch dieses Bestreben: nur Gutes und Ausgezeichnetes zu liefern, welches ja bis jetzt immer noch anerkannt worden ist, recht viele Aerzte veranlassen, den Verleger in seinem Eifer dafür kräftiger zu unterstützen, als es bis jetzt geschehen ist.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Ecclesiae Evangelicae, ad fidem optim. exempl. rec. D. *I. Tittmann*. Edit. II. 8 maj. 2 Rthlr. 8 Ggr. od. 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Es ist diess der vollständige, vom Hn. Prof. Dr. *Tittmann* revidirte Abdruck nach den frühern Original- und Rechenberg'schen Ausgaben, mit Angabe der Seitenz. nach d. letztern. Seit 10 Jahren werden nach dieser wohlfeilen und correcten Ausgabe Vorlesungen auf den Universitäten gehalten und in den Consistorien danach examinirt.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die sich bey gehäuften Amtsgeschäften das Nachdenken erleichtern wollen. Herausg. von *Grosse* u. *Ziehnert*. Alle 9 Bde. 7 Rthlr. 15 Ggr. od. 13 Fl. 45 Kr. od. 7 Rthlr. 19 Sgr.

Praktisches evangelisches Kirchenrecht, zum Gebrauche für Superintendenten und Prediger, von *J. Ziehnert*. 8. 2 Theile. 2 Rthlr. 8 Ggr. od. 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoftheater von Barataria
oder
Sprichwortspiele
von
dem Verfasser des goldenen Kalbs,
Graf *Christ. Ernst von Benzel Sternau*.
Vier Bände.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1828. Preis 6 Rthlr. Sächs. oder 11 Fl. Rhein.

Inhalt.

I. Ulrich von Hutten zu Fulda, oder was eine Nessel werden will, brennt bey Zeiten. II. Der Marschallsstab und die Trommelschlägel, oder Biedermann's Erbe liegt in allen Landen. III. Der Bürger und der Sultan, oder offne Hand macht offne Hand. IV. Des Dichters Dachstübchen, oder Gott giebt nicht mehr Frost als Kleider. V. Der Pantoffel Gregors des Siebenten, oder das Messer macht nicht den Koch. VI. Die Hofkrankheit, oder jung gewohnt, alt gethan. VII.

VII. Scherz und Herz, oder Zeit bringt Rosen. VIII. Der Sündenbock, oder mit grofsen Herrn ist nicht gut Kirschen essen. IX. Das deutsche Wachfeuer in Italien, oder was Rechtes leidet nichts Schlechtes. X. Das falische Gesetz, oder wo kein Salz im Hause ist, da mangelt das beste Gewürz. XI. Die Unglückskolonie, oder Narrenschiff fährt aller Ecken an. XII. Das Pfeilbund des Scythen, oder es ist keiner so stark, er findet einen Stärkern. XIII. Der Pascha ohne Rofsschweif, oder wenn der Bauer aufs Pferd kommt, so reitet er schärfer als der Edelmann. XIV. Die Harmonie auf dem Lande, oder selig sind die Einfältigen. XV. Bruder Zirill, oder die Schwiele an der Hand hat mehr Ehr' als der goldne Ring am Finger. XVI. Herz und Mund, oder lang Mundwerk, schlechter Gottesdienst. XVII. Des Ahnherrn Bogen, oder das Werk lobt den Meister. XVIII. Die Glückskinder, oder den Seinen giebt's der Himmel im Schlafe. XIX. Der Kampf mit dem Rosse, oder frisch gewagt ist halb gewonnen. XX. Die freyen Leute, oder besser spät als gar nicht. XXI. Dämmerspiel, oder gescheidte Hündlein trägt der Wolf ins Holz. XXII. Ungleiche Waffen, oder gleiche Brüder gleiche Kappen. XXIII. Die reiche Stunde, oder Viele sind berufen, Wenige auserwählt. XXIV. Die gute Sache, oder die Wurst ist mein König. XXV. Die Fürstenbraut, oder hinter dem Kreuz steckt der Teufel.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Exegetische Studien, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *G. B. Winer,* Kirchenrathe und Professor der Theologie in Erlangen. 1ster Band. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Zu diesem *ersten* Bande eines Werkes, welches sich schon allein durch den Namen seines durch ganz Deutschland hochgeehrten Herausgebers empfehlen muss, haben, ausser dem Hrn. Kirchenrathe Dr. *Winer,* sämmtlich in der Literatur rühmlich bekannte Gelehrte Beyträge gegeben. Der Verleger hält es daher für überflüssig, zur Empfehlung dieses Unternehmens von seiner Seite etwas hinzuzufügen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Vorzeit.

Herausgegeben

von Dr. *K. W. Justi.* Für das Jahr 1828, mit Kupfern, Steindrucken und 1 Karte. kl. 8. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dieser neue und 9te Jahrgang einer den Denkwürdigkeiten der Vorzeit geweihten Schrift, empfiehlt sich den ihr freundlichen Gewogenen, eben sosehr äusserlich durch schönen Druck und würdige Ausstattung, als durch den innern Gehalt der werthvollen Aufsätze, womit der Herausgeber und mehrere längst geschätzte Mitarbeiter sie auch diessmal bereicherten.

Der Verleger erlaubt es sich den Inhalt des neuen Jahrganges mitzutheilen und ihn der schätzbaren Theilnahme naher und ferner Freunde ergebenst zu empfehlen.

Marburg, im Januar 1828.

Chr. Garthe.

Inhalt.

Wilhelm V. der Beständige, Landgraf von Hessen-Kassel — kleine Sreifereyen in das Gebiet der preussischen Geschichte — das Schloss und Amt Lichtenfels im Fürstenthum Waldeck — *kurze Uebersicht* einer Geschichte der Univ. Giessen — *das Kloster* Schönau in Bayern — Landgräfin Hedwig *Sophie, bey* der Einweihung der Kirche zu Ziegenhain, im 17ten Jahrhundert — Wittekind's Grabmal zu Engern — Heinrich II. der Fromme, Herzog in Niederschlesien, Gross Polen und Krakau — Einiges Unbekannte von dem Reformator Erhard Schnepf — der Abt Peter Windrum und das Kloster Riddagshausen — die Schneekoppe, Riesenkuppe, oder der Berggeist Rübezahl; Beleuchtung dieser Volkssage — der tapfere Landmeister des deutschen Ordens, Herrmann Balk — das Schloss Beyneburg —

Miscellen, die unter andern enthalten: die Römer-Schanze bey Dreyhausen in Oberhessen. Scherzhafter Originalbrief eines hessischen Prinzen an seinen geheimen Secretär vom Jahr 1712.

Medicin.

Scriptores ophthalmologici minores. Edidit Dr. I. *Radius,* Professor Lips. Vol. I. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr. chart. script. 1 Rthlr. 18 gr.

Novus Thesaurus semiotices pathologicae, quam collegit atque edidit Dr. *M. Hasper,* Prof. Lips. Vol. I. 8 maj. 2 Rthlr.

Beide Unternehmungen sind durch mehrere öffentliche Beurtheilungen als sehr verdienstlich bezeichnet, und die Unternehmer zur Continuation derselben dringend aufgefordert worden. Der Verleger kann sich jedoch nicht eher zur Fortsetzung derselben entschliessen, bis er nicht bessere Beweise von Theilnahme erhalten hat, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Sobald durch hinreichenden Absatz der *ersten* Bände wenigstens die bis jetzt hineingewendeten Druckkosten gedeckt sind, macht er sich verbindlich, die Fortsetzungen dieser Werke zu liefern.

Die öffentlichen *Bibliotheken* Deutschlands werden vorzüglich zur Unterstützung dieser Unternehmungen aufgefordert.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1828.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Amondieu's Versuch eines elementar. Lehrbegriffs der Optik. Aus dem Franz. mit Anmerkk. u. Zusätzen von E. M. *Hahn*. 27, 209.

B.

Barbarey, s. Gehen wir einer neuen Barb. entgegen?

Bentham, G., Catalogue des plantes indigènes des Pyrénées et du Bas-Languedoc — EB. 19, 151.

Berends, C. A. W., Vorlesungen üb. prakt. Arzneywissenschaft; herausg. von K. *Sundelin*. 1r Bd. Semiotik. 39, 313.

Beytrag zu einer Geschichte u. Beschreib. der Luther. Pfarrkirche in Marburg; nebst Anhang, das Universit. Jubiläum betr. 1s H. 34, 270.

Bischoff, Ign. R., klinische Denkwürdigkeiten; auch:

— — Darstellung der Heilmethode in der medic. Klinik für Wundärzte im allg. Krankenhause zu Prag 1823. EB. 19, 145.

— — klin. Jahrb. üb. das Heilverfahren in der med. prakt. Schule für Wundärzte im allg. Krankenh. zu Prag 1824. EB. 19, 145.

Böhl, G., s. Opuscula Patrum —

Borger, C. A., üb. den Mysticismus; aus dem Lat. von E. *Stange*; mit Vorr. von J. *Gurlitt*. 36, 289.

Burg, A., Anfangsgründe der analytischen Geometrie — EB. 22, 169.

C.

Clauren, H., s. Vielliebchen.

Cropp, F., s. A. *Heise*, jurist. Abhandll.

E.

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Testament. 4e Orig. Ausg. 1r — 5r Bd. EB. 13, 97.

Erzählungen des deutschen Improvisators. 40, 328.

Estrup, H. F. J., Résumé de l'histoire universelle; traduit sur le manuscrit de l'auteur par *L. A.* 28, 222.

Ewald, P., Lehrbuch der syrischen Sprache für akad. Vorlesungen. 33, 260.

F.

v. Feuerbach, A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 9e, verb., verm. u. umgearb. Ausg. EB. 17, 129.

Fritsch, J. H., Joh. Aug. Hermes nach seinem Leben, Charakter u. Wirken dargestellt. 47, 383.

G.

Gail, J. Fr., s. Geographi Graeci minores.

Gedichte von dem deutschen Improvisator. 40, 328.

Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen, od.: Was restaurirt Europa? 1r Bd. 46, 374.

Geographi Graeci minores; Hudsonianae editionis adnotatt. integras, cum Dodwelli dissertatt. ed. J. Fr. *Gail*. Vol. I. cont. Hannonis et Scylacis Periplos. 34, 265.

v. Goldstein, Auguste, geb. *v. Wallenrodt*, Farben des bunten Erdenlebens. Samml. von Erzählungen und Familien-Gemälden. 36, 296.

Grunert, J. A., die Kegelschnitte; für öffentl. u. eignen Unterricht — EB. 22, 169.

H.

Hahn, E. M., s. *Amondieu's* Optik.

Hamaker, H. A., incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae — 32, 249.

— — Takyoddini Ahmedis al-Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham — 32, 249.

Hama-

Hamaker, H. A., et T. *Roorda*, Specimen hist. crit., exhibens vitam Achmedis Tulonidis — 32, 249.

— — et P. J. *Uylenbroek*, Spec. geograph. hist., exhib. dissertat. de Ibn Haukalo, nec non descriptionem Iracae persicae — 32, 249.

Hamilton, G., Prodromus plantarum Indiae occident. hucusq. cognitar., tam in oris Americae meridion. quam in insulis antillic. sponte crescentium; nova gen. et species complectens. EB. 21, 167.

Heise, A., u. F. *Cropp*, jurist. Abhandll. mit Entscheidungen des Ob. Appellat. Gerichts der vier freyen Städte Deutschlands. 1r Bd. 37, 297.

Heyse, C. G. L., Quaestiones Herodoteae. Partic. I. de vita et itineribus Herodoti. 44, 359.

J. I.

Jäger, G. F., üb. die Pflanzenversteinerungen, welche in dem Bausandsteine von Stuttgart vorkommen. 28, 217.

Improvisator, s. Erzählungen dess., s. auch: Gedichte dess.

K.

Kaup, Jak., allgem. Zoologie, in ihren Gattungs-Repräsentanten nach den neuesten Untersuchungen dargestellt. 2 Hefte. 42, 337.

Kudler, Jos., Erklärung des Strafgesetzes üb. schwere Polizey-Uebertretungen — 1r u. 2r Bd. 47, 377.

Kuhn, A., Zinnien. Novellen u. Erzählungen. EB. 13, 104.

L.

Leo, J., Taschenb. der Arzneypflanzen, od. Beschreib. u. Abbild. sämmtl. officinel. Gewächse, mit Vorr. von H. F. *Link*. Hefte 1—30. 40, 325.

— — Anhang zum Taschenb. der Arzneypfl. 1e Abtheil. Botan. Kunstsprache. 40, 325.

Lichtenstein, H., Darstellung neuer od. wenig bekannter Säugethiere in Abbildd. u. Beschreibb. nach den Originalen des zoolog. Museums zu Berlin. 1s Heft. 42, 337.

M.

Manzoni, Alex., Adelgis, Trsp., übersetzt von K. *Streckfuss*. 42, 340.

Menken, G., Predigten. EB. 24, 189.

Michelet, K. L., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum Systeme der Moral. 41, 329.

Müller, C., Rede bey der feyerl. Aufstellung des Bildnisses des verst. J. *Gurlitt* im Hamburg. Johann. 1827. 36, 295.

N.

Netto, Dr., شطرنج od. das Schachspiel zwischen zweyen u. dessen Geheimnisse; ferner das Courierspiel, Rundschach — 44, 353.

O.

Opuscula Patrum selecta. Pars I. (ed. G. *Böhl*). Pars II. 48, 390.

P.

Parrot, G. F., s. Baron *v. Wrangels* physikal. Beobachtungen —

Perceval, A. P., Grammaire arabe-vulgaire, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale — 50, 401.

Pölitz, K. H. L., Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst. Jannarheft 1828. 43, 345.

R.

Ranke, L., Fürsten u. Völker von Süd-Europa im 16ten u. 17ten Jahrh. 1r Bd. EB. 23, 177.

— — Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535. 1r Bd. EB. 23, 183.

— — zur Kritik neuerer Geschichtschreiber; als Beylage zu dessen roman. u. german. Geschichten. EB. 23, 183.

Rauschnick, Dr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Auch:

— — kurzer Abriss der Geschichte der neuern Zeit. 3e Abth. (als bes. Abdruck aus dem Lehrb. der Weltgesch.) 51, 413.

Roederer, P. L., Louis XII. et François I., ou Mémoires pour servir à une nouvelle histoire de leur règne. 2 Bde. 30, 235.

Roorda, T., s. H. A. *Hamaker*, Spec. hist. crit.

S.

Silberschmidt, H., die neuentdeckten Geheimnisse im Gebiete des Schachspiels, od. Verbesserungen mehrer Spiele des Selenus, Philidor's — — 44, 353.

v. Sponeck, C. F., Handbuch des Flosswesens, für Forstmänner, Kameralisten u. Flossbeamte — EB. 22, 173.

Stange, E., s. C. A. *Borger*.

...nge, E., über Schwärmerey, chriftl. Myfticismus u. Profelytenmacherey. Anhang zum *Borger*. Myfticismus; mit Vorr. von E. G. A. *Böckel*. 36, 289.

...einlein, Car., Agriculturae laus, incrementa et impedimenta. Differtatio — EB. 22, 175.

...reckfufs, K., f. Alex. *Manzoni*.

...ndelin, K., f. C. A. W. *Berends* Vorlefungen —

...ndheim, K., praktifche Rechtsfragen. 38, 311.

U.

...ylenbroeck, P. J., f. H. A. *Hamaker*, Spec. geogr. hift.

V.

...ielliebchen. Fortfetz. der im Tafchenb. Vergifsmeinnicht J. 1825 abgebrochnen Erzählung von H. *Clauren*. 42, 343.

W.

Waldeck, Ph. G. L. W., Controverfen – Entfcheidungen des gemeinfchaftl. Ob. Appellat. Gerichts des Hrzgths Braunfchweig u. der Frftthüm. Waldeck, Pyrmont, Lippe u. Schaumb. Lippe — 1r Th. 37, 303.

Weber, E. H., u. W. *Weber*, Gebr., Wellenlehre auf Experimente gegründet, od. üb. die Wellen tropfbarer Flüffigkeiten — EB. 20, 153.

Wiefe, J. R., Moral u. Religion in der Gerechtigkeitspflege. EB. 18, 142.

v. Wrangel's, Baron, phyfikal. Beobachtungen während feiner Reifen auf dem Eismeere in den J. 1821 bis 1823; herausg. von G. F. *Parrot*. 29, 225.

X.

Xenodoxien. Etwas für Supranaturaliften u. ihre Gegner. 46, 369.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 57.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Beck in Leipzig 33, 263. *Bird* in Rees 45, 364. *Bifchof* in Bonn 30, 239. *Boeckh* in Berlin 32, 255. *Brandes* in Braunfchweig 30, 240. *Brauns* in Braunfchweig 30, 240. *Cludius* in Hildesheim 45, 364. *Desberger* in München 45, 363. *Eillis* in München 45, 363. *Erler* in Belzig 32, 255. *Fraas* in Bamberg 29, 231. *Freudenfeld* zu Eftavager im Canton Freyburg 45, 364. *Frick* in Berlin 32, 256. *Friedemann* in Braunfchweig 30, 240. *Gefenius* in Halle 27, 216. *Geyer* in Upfala 45, 363. *Giefe* in Weilburg 30, 239. *Gofsler* in Köln 32, 256. *Greiling* in Afchersleben 32, 255. *Grunert* in Torgau 29, 231. *Haffel* in Weimar 32, 256. *Hauber* in München 45, 363. *Höck* in Wien 29, 232. *Hüllmann* in Bonn 30, 239. *Jacobi* in Königsberg 45, 364. *Kärcher* in Karlsruhe 45, 363 *Kopitar* in Wien 32, 256. *Braufe* in Frankfurt a. d. O. 32, 256. *Lachmann* in Braunfchweig 45, 364. *Mackeldey* in Bonn 32, 255. *Meineke* in Berlin 27, 216. *Mittermaier* in München 45, 363. *Mohnicke* in Stralfund 32, 256. *Regn* in Bamberg 29, 232. *Reidenitz* in Königsberg 32, 256. *Rhomberg* in München 45, 363. *Ribbentrop* in Berlin 45, 364. *Riegler* in Aachen 27, 216. *Romershaufen* in Aken 32, 256. *Schulze* in Berlin 32 255. *Schweigger-Seidel* in Halle 27, 216. *Spohr* in Braunfchweig 45, 364. *Ståhl* in Stockholm 45, 363. *Stephani* zu Regenwalde 32, 256. *Stiedenroth* in Greifswald 30. 240. *Stoll* in Arnsberg 32, 255. *v. Vultejus* in Braunfchweig 30, 240. *v. Weftenrieder* in München 27, 216. *Wiefer* in Alt-Brünn 29, 231. *Wilken* in Berlin 32, 255. *v. Witzleben* in Halle 32, 255. *Zenker* in Jena 45, 364.

Todesfälle.

Alvarez in Madrid 27, 215. *Baumbach* in Jena 45, 362. *Boie*, aus Leyden, zu Buitenzorg auf der Reife 45, 362. *Bridel v. Brideri* in Gotha 45, 362. *Calandrelli* in Rom 27, 215. *Clignett* in Haag 45, 362. *Erfch* in Halle, Nekrolog 35, 273. *Guyot* in Gröningen 45, 362. *Larrey* in Touloufe 39, 320. *Mariottini* in Rom 27, 215. *Mikfche* in Wien 39, 320. *de Neufchateau* in Paris 45, 362. *Rentzel* in Hamburg, Nekrolog 49, 393. *Ruffo* in Neapel 45, 362. *v. Völderndorf* u. *Waradein* in Zweybrücken 39, 319.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Halle, Univerfit., theol. Facult., neue Prüfungs-Commiffion der Candidaten pro licentia concionandi, Mitglieder derf. 43, 351. *Paris*, Kgl. medicin. Acad., Preisaufgaben für d. J. 1828 u. 1829. 45, 361. *St. Petersburg*, medicin. Confeil, Preisaufg. vom K. Ruff. Minifterium der innern Angelegenheiten in Folge Kaiferl. Befehls 45, 361.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Kalender, der, für den Sächſ. Berg- u. Hüttenmann auf 1827 u. 1828. 45, 367. *Simon* u. *v. Strampff* in Berlin, Zeitſchr. für wiſſenſchaftl. Bearbeitung des Preuſs. Rechts, in zwangloſen Heften; auf Subſcript. 35, 281. *Wagner's*, E., ſämmtl. Werke, Ausgabe letzter Hand von Fr. *Moſengeil* 45, 366.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 52, 424. *Barth* in Leipzig 31, 243. *Brockhaus* in Leipzig 31, 246. 35, 286. 45, 367. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 45, 366. 49, 398. 52, 422. *Garthe* in Marburg 45, 363. 52, 423. *Gödſche* in Meiſsen 52, 422. *Göſchen* in Leipzig 31, 243. *Hartmann* in Leipzig 31, 241. 49, 396. 52, 421. 423. *Haude.* u. *Spener.* Buchhandl. in Berlin 31, 241. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 31, 241. *Hilſcher.* Buchh. in Dresden 45, 367. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 49, 395. 398. *Kümmel* in Halle 49, 395. *Laue* in Berlin 31, 246. *Max* u. Comp. in Breslau 35, 283. 286. *Nauck* in Berlin 35, 285. 45, 365. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 35, 281. *Rein.* Buchh. in Leipzig 31, 247. 35, 284. 45, 368. *Schönian.* Buchh. in Elberfeld 49, 397. *Trautwein* in Berlin 49, 397. Univerſit. Buchh. in Königsberg 35, 284. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 31, 242. *Weber.* Buchh. in München 31, 243. *Weſché* in Frankfurt a. M. 35, 285.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Braunſchweig 45, 3[illegible] — von Büchern und Kunſtſachen in Leipzig, *[illegible]auer*'ſche u. andr. 35, 286. *Bretſchneider's* in [illegible] Antwort auf *Schultheſs*'ens in Zürich Ausſtreuungen [illegible] das in *Schwetſchke's* Verlag angekündigte *Corpus [illegible]matorum* 52, 417. *Ewald*, *G. H. A.*, in Göttingen, Warnung ihn nicht mit *Paul. Ewald*, dem Vf. [illegible] Lehrbuchs der ſyriſchen Sprache, zu verwechſeln [illegible] 400. *Ferber* in Gieſsen, Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 45, 365. *Fleiſcher*, G., herabgeſetzter Preis der ſämmtl. Werke *Jacobi's in 6* Bänden 49, 398. *Francke's* in Dresden freywillig gegebene Reſignation noch vor landesfürſtl. Genehmigung des an ihn ergangenen Rufes 31, 248. *Hasper*, novus Theſaurus ſemiotices pathologicae; u. *Radius*, Scriptores ophthalmologici minores, werden fortgeſetzt, ſobald der Verleger hinreichenden Abſatz der 1n Bde findet 52, 424. *Müllner* in Weiſsenfels, Beantwortung einer Diffamation durch die *Vieweg.* Anzeige in der Leipziger Zeitung 31, 247. *Naumann*, Mor., in Berlin iſt nicht der in der Anzeige des Archivs für die geſammte Medicin als Mitarbeiter genannte *Naumann* 31, 24[illegible] *Radius*, ſ. *Hasper.* *Rein.* Buchh. in Leipzig, herabgeſetzter Preis des *Cornelii Nep.* vitae excellent. imperatorum mit Anmerkk. von Chr. H. *Paufler.* 2e verb. Aufl. 35, 287. *Vieweg* in Braunſchweig wegen der von *Müllner* in Weiſsenfels ihm Schuld gegebenen Diffamation 49, 399. *Walther.* Buchh. in Dresden, *Winckelmann's* Werke, Nachdrucks wegen herabgeſetzter Preis derſ. 45, 368.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Wiederherstellung des echten Protestantismus*, oder *über die Union, die Agende* und *die bischöfliche Kirchenverfassung*, von Dr. *Fr. Pustkuchen-Glanzow*, Verfasser der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. 1827. 202 S. gr. 8.

Ehe der Vf. dieser Schrift den Lesern derselben und thut, was er unter der *Wiederherstellung des chten Protestantismus* versteht und verstanden wis-n will, würdigt er die Urtheile, welche bisher ber die preussische Kirchenagende gefällt worden nd, und stellt dieselben in ein solches Licht, als enn Alles, was *von Andern* über diesen Gegenand gesagt worden, aus ganz verkehrten Ansichten ervorgegangen sey. „Jahre lang," hebt er an, seitdem die k. pr. Kirchenagende erschien, und Ionate lang, seitdem die bedeutendsten Schriften ir und wider dieselbe von uns gelesen und geprüft waren, konnten wir mit uns nicht darüber einig erden, ob und wie wir uns über dieselbe erklären ollten." Dieser Zustand des Zweifels, meint der Vf., ey eine Wirkung der Art gewesen, wie der Streit ber jene Kirchenagende bisher allgemein geführt wurde. „Die Sprecher für und wider beachteten icht, *in welcher Verbindung das einzelne Werk mit len andern bereits eingeleiteten oder noch zu erwarenden kirchlichen Anordnungen und Formen stehe.* Man vergass (?), dass die Agende blosses Glied eines öheren Ganzen sey, welches seit einer Reihe von ahren nach und nach in die Erscheinung tritt, und ber das man ein Urtheil gebildet haben muss, um eden einzelnen Theil desselben verstehen und würligen zu können. Daher verlief man sich auf Seiten ler Gegner in eine bloss untergeordnete Specialkriik, und begnügte sich auf Seiten der Vertheidiger nit der Rechtfertigung einzelner Ansichten und Maimen, ohne rechte Wärme und Umsicht." Ganz nders, behauptet der Vf., stelle sich die Sache, wenn man den Zusammenhang der Agende mit den ibrigen Kirchenreformen ins Auge fasse, welche zuammen *eine Wiederherstellung der protestantischen Kirche* bewirken sollen; da dürfe und müsse man um les Ganzen willen die Einzelnheiten fürerst völlig ibersehen, so dass eine vollständige Annahme der Agende für jetzt das in jedem Betracht beste und eilsamste sey. Diess ist im Wesentlichen der Inhalt les *ersten* Abschnitts dieser Schrift. Im *zweyten* will der Vf., ausser der Nothwendigkeit, auch die Unverfänglichkeit des Satzes darthun, „dass die Agende bestimmt und im Ganzen entweder anzunehmen oder abzulehnen sey." Um diess vollkommen einleuchtend zu machen, vergleicht er die preussische Kirchenagende mit einem in der Geburt stehenden Kinde, und sagt (S. 14): „die Zeit hat empfangen, und das Kind steht in der Geburt. Die nächste Aufgabe ist, die Wehen zu enden, weil ihre Fortdauer der Mutter selbst Gefahr bringt. — — Schnell muss die Hauptsache entschieden und das Kind ins volle Leben gefördert werden, wenn es leben soll." Im *dritten* Abschnitt soll gezeigt werden, dass die empfohlne *gänzliche Annahme* der Agende keineswegs mit einer unbedingten und statutarischen einerley sey: denn die Frage, „ob die Agende im Ganzen, d. i. so, wie sie vorliegt, mit allen ihren etwaigen Mängeln, einstweilen und für jetzt einzuführen sey oder nicht," — schliesse, weder bey der Bejahung, noch bey der Verneinung, einzelne formelle Clauseln, sondern bloss *die voraufgehende Kritik des Einzelnen* aus. Um seine Behauptung zu begründen, dass eine solche Kritik etwas durchaus Unstatthaftes sey, verkündigt er seinen Lesern im *vierten* Abschnitt dieser Schrift: „Es habe die königlich preussische Regierung, und zunächst und vor allen der fromme König, seit der Wiederherstellung des Friedens, an einer neuen Gestaltung der protestantischen Landeskirche gearbeitet. — Die Reformen begannen mit der neuen *Amtskleidung* der Geistlichen, wobey man den Verdacht, als ob nur der Rock beachtet würde, schnell durch einen zweyten Schritt beseitigte, nämlich durch *die wesentliche Verbesserung der äussern Lage und des Einkommens der Geistlichen*; es würde verordnet, dass jede Gemeinde, die nicht mindestens 400 Rthlr. zum Unterhalt eines eigenen Pfarrers aufbringen könne, sich einer andern anschliessen solle. Schon um diese Zeit (1814. 1815.) dachte man an eine Verbesserung der *Liturgie*. In der Ernennung zweyer protestantischen *Bischöfe*, vorerst und bis jetzt aber ohne Diöces und besondere Amtsgewalt, zeigte sich das Daseyn eines weiteren, mit vieler Umsicht erst nach und nach zu entwickelnden Planes. Ehe jedoch diese Anfänge weiter führten, veranlasste der Eintritt des dritten Jubeljahres der Reformation — *die Union der beiden getrennten protestantischen Hauptkirchen zu einer evangelischen Kirche.* Diese Union muss als die Angel betrachtet werden, um die sich der ganze von Preussen eingeleitete Reformations-Versuch dreht. Kann man an das Bestehen und die allgemeine Durchführung der evangelischen Union glauben: so ist die, obwohl be-

bedingte, doch vollſtändige, Annahme der Agende, wo nicht nothwendig, doch natürlich und räthlich; im entgegengeſetzten Falle aber würde es nur verwirren, wenn man ſich zu ihr bequemen wollte." (Rec. muſs geſtehen, daſs er die Richtigkeit dieſer Folgerungen nicht einzuſehen vermag.) — Ein Mitwirken der Alles lenkenden Vorſehung Gottes findet der Vf. darin, daſs der durch die *Theſen* des Archidiaconus *Harms* veranlaſste Streit, der nach der Meinung des Hn. Dr. *P. Gl.* eigends auf die Untergrabung der Union angelegt war, damals ſo viele Federn beſchäftigte, die ſich ſonſt gegen das Unionswerk erhoben haben würden (S. 29. 30). — Gelegentlich erfuhr man, daſs es Plan ſey, einen allgemeinen Katechismus einzuführen. — Obgleich das Ganze noch nicht in voller Ausführung vorhanden iſt: ſo glaubt doch der Vf. die beabſichtigte Form deſſelben bereits ſo beſtimmt zu erkennen, daſs er im *fünften* Abſchnitt ſeinen Leſern die Grundzüge der in Preuſsen beabſichtigten Kirchenverfaſſung auf folgende Weiſe vorzeichnet. 1) Die evangeliſche Kirche wird die Epiſcopal-Verfaſſung erhalten und zwar in möglichſt ähnlicher Weiſe, wie die proteſtantiſchen Kirchen Schwedens, Dänemarks und auch Englands. — Der Vf. hat, was ſehr auffallen muſs, weder hier noch in andern Stellen ſeiner Schrift den groſsen Unterſchied beachtet, der ſich zwiſchen der Epiſcopalkirche in England und den Kirchenverfaſſungen in Schweden und Dänemark befindet, wo die Biſchöfe nichts anders als Superintendenten und Generalſuperintendenten ſind. Hätte er dieſen Unterſchied gekannt, ſo würde er ſchwerlich die ohne irgend einen haltbaren Grund aufgeſtellte thörichte Behauptung gewagt haben, daſs die Epiſcopal-Verfaſſung das einzige wirkſame Mittel ſey, um den Proteſtantismus vor dem gänzlichen Verfall zu ſchützen. — 2) Unter den Biſchöfen werden wahrſcheinlich Conſiſtorien in der Form und Befugniſs der *katholiſchen* Kapitel oder Synoden ſtehen als Wächter und wohlthätige Beſchränkungen der Amtsthätigkeit. 3) Die Biſchöfe werden aus ihren Conſiſtorien, als den präſumtiven Kapiteln, ſonſt aber aus den vom Staate am meiſten geachteten Geiſtlichen gewählt werden. 4) Unſtreitig wird bey vorkommenden Vacanzen den Biſchöfen in ihrer Diöces das Recht des Vorſchlags, dem Könige aber das der Beſtätigung, zugewieſen werden, ſo wie der letztre vermuthlich die wirkliche Ernennung der Biſchöfe ſich reſerviren wird. Nachdem Alles geſetzlich geordnet und eine allgemeine *Kirchenordnung* als integrirender Theil des Landesgeſetzbuchs bekannt gemacht ſeyn wird, kann es auſser dieſen beſtimmt hervorgehobenen nur höchſt ſeltene Fälle geben, wo der zeitige Landesfürſt zu einer directen Einmiſchung in die kirchlichen Angelegenheiten veranlaſst oder auch nur geneigt ſeyn könnte. 5) Oeffentlich und von Staatswegen werden die reformirte und lutheriſche Confeſſion nie wieder als zwey in ihrem Organismus geſonderte Kirchen innerhalb der Landesgrenzen anerkannt werden. — Die bedeutendſten Hinderniſſe, die das Unionswerk hier[illegible] da gefunden, ſind von der Art, daſs ſie ſich [illegible] leichter werden heben laſſen, wenn erſt das [illegible]*liche Kirchenregiment* organiſirt iſt, und [illegible]weiſe, daſs man ihre Wegräumung dieſer Zeit [illegible] läſst. 6) Die *Agende* iſt als das erſte *ſymb*[illegible] Buch der unirten Kirche zu betrachten, dem [illegible] ein *Landeskatechismus* und ein allgemeines Ge[illegible]*buch*, aber zuverläſſig keine weiteren ſym[illegible] Bücher, folgen werden. Die erſte regelt [illegible]fentlichen Gottesdienſt, der zweyte die Leh[illegible] dritte die ſubjective Religioſität. Die augsburg[illegible] Confeſſion bleibt als hiſtoriſch rechtliche (?) Grundlage dieſen drey ſymboliſchen Schriften, die übrigens nicht unveränderlich ſeyn ſollen, zugeſellt und untergelegt. — Und nachdem die Epiſcopal-Verfaſſung völlig ausgeführt ſeyn wird, iſt eine höchſt genaue, wo möglich *auf einer Reichs-Synode* zu veranſtaltende Collation der Agende mit der augsburgiſchen Confeſſion überaus zu wünſchen, damit alle etwaigen, auch nur ſcheinbaren Differenzen ausgeglichen, und durch die gewichtige Bürgſchaft der ganzen oberſten Landesgeiſtlichkeit alle Zweifel und Anſchuldigungen wider den vollkommenen und reinen Proteſtantismus derſelben *ſofort und für immer* niedergeſchlagen werden. 7) Der durch die Agende, den Katechismus und das Geſangbuch näher feſtgeſtellte und mit der augsburgiſchen Confeſſion in weſentlichen und ausdrücklich erklärten Einklang gebrachte Proteſtantismus Preuſsens wird nie die Geſtalt einer bloſsen Landesreligion annehmen, ſondern ſich über das ganze proteſtantiſche Deutſchland ausdehnen, da die weſentlichen Merkmale der begonnenen Reſtitution, „das Zurückgehen auf die hiſtoriſche und politiſch garantirte Geſtalt des Proteſtantismus und die Aufhebung des Confeſſions-Unterſchiedes der beiden früheren Hauptparteyen," bereits auſser der preuſsiſchen Landesgrenze Heimath und Schutz gefunden haben. 8) Wenn die neue Kirchenverfaſſung bis zu einer gewiſſen Feſtigkeit ausgebildet ſeyn wird, ſo dürfte auch der Bildungsgang der werdenden Geiſtlichen eine andre Richtung nehmen. — „Auf unſern Univerſitäten iſt bey Hunderten nicht bloſs der Charakter, ſondern oft auch die wahre Gründlichkeit des Wiſſens der Preis, um welchen einige, der praktiſchen Sphäre des Pfarrers ſehr entlegene, Notizenſammlungen, die man Wiſſenſchaften nennt, eingehandelt werden. Weit mehr leiſten die theologiſchen Seminarien, und ſelbſt den Benedictinern und Jeſuiten (!) iſt es möglich geworden, durch ihre Art zu verfahren Männer von ſehr achtungswerther Bildung zu erziehen". — — Ohne ſich hier auf Erörterungen einzulaſſen, die einen groſsen Raum erfordern würden, hält Rec. es nur für ſeine Pflicht, das unumwundene Geſtändniſs abzulegen, daſs er in dem Entwurf des Hn. *Puſtkuchen* zu einer neuen Kirchenverfaſſung (zufolge welcher durch Aufſtellung einer kirchlichen Autorität, woran es ſeit der Reformationszeit fehlte, die Freyheit im Lehren gehemmt, der

r Intellectualismus wie der Pietismus gedämpft d seiner Selbstständigkeit beraubt, die wiederherstellte Geltung des Supernaturalismus aber vollommen gesichert werden soll, S. 105 ff.), so wie in llem, was in den folgenden Abschnitten dieser chrift (VI bis XIX) zur Anpreisung einer solchen erfassung gesagt worden ist, weit mehr ein Vermgen, zum Katholicismus zurückzuführen, als ein estreben, den Protestantismus aufrecht zu erhalten, ahrgenommen hat, und dass ihm mehrere Ansichten nd Behauptungen des Vfs. mit den Grundprincipien er protestantischen Kirche im offenbarsten Widerpruch zu stehen scheinen. Zum Beleg für das Letzte ier nur folgende Stellen: (S. 142) „den Protestanten oll die Bibel in höchster Instanz, aber keinesweges ganz llein leiten. Letzteres ist der eigenthümliche Charakterzug fast aller so genannten Ketzer aller Jahrunderte und muss von einer Kirche besonders vermieden werden, die so wenige kirchliche Mittel hat, m der willkürlichen Auslegung und endlosen Pareyung zu wehren, wie die protestantische." Und S. 144): „der echte Protestantismus verwirft alle älteren und neueren Versuche, aus der Schrift allein, *wider die älteste Kirche*, den Lehrbegriff zu entwickeln, weil sie von je her nur dazu geführt haben, Zwist und Parteyung und seltsame Grillen zu Tage zu ördern." — Preiswürdig ist das Werk der *Union*, urch welches beide protestantische Kirchen zu Einer evangelischen Kirche vereinigt werden sollten. Eine *Episcopal-Verfassung* aber, wie sie der Vf. in ler gesammten evangelischen Kirche eingeführt zu ehen wünscht, würde, weit entfernt, den Geist des Protestantismus zu befördern, nichts anders als eine Wiederherstellung der *Hierarchie* zur Folge haben: lenn nach seinen Bestimmungen sollen die Bischöfe *rstlich* den ihnen untergeordneten Lehrern vorchreiben, was sie zu lehren haben, ohne jedoch zu erlangen, dass sie auch die vorzutragende Lehre lauben (S. 135); sie sollen *zweytens* der Kirche, welhe sie vertreten, Achtung vom Volke, wie von allen Klassen der Staatsbeamten *erzwingen* (S. 164); nd, wenn Synoden gehalten werden, *wo eine theologische Entscheidung durch verstärkte Autorität* (also nicht durch Gründe) *Gewicht bekommen muss*, der Gemeinde eine Autorität entgegen stellen, welche diese nicht zurückweisen kann (S. 165); sie sollen *drittens* der Kirche eine Verfassung geben, in welcher selbst der unbeschränkteste und willkürlichste Monarch ihr *nicht die unbedeutendste* Veränderung wird aufdringen können. „Man lasse nur," heisst s S. 122, „die innre Ordnung in ihrer Verwaltung ur Herrschaft kommen, so wird kein eigenhändiger Befehl des Königs, — obgleich dieser als oberer Bischof anerkannt werden soll, — überbracht on einem ganzen Heer Soldaten, auch nur die kleinste Störung derselben durchsetzen." — Sehr uffallend ist übrigens der Ton, in welchem der Vf. seinen antiprotestantischen Entwurf einer neuen Organisation der evangelischen Kirche, als schon beschlossen und der Ausführung nahe, in diesen Bogen darstellt. Unter vielen in einem solchen Tone ausgesprochenen unbesonnenen Aeusserungen erlaubt sich Rec. nur die Mittheilung einer einzigen, welche sich auf die eben vorher angeführten Worte bezieht (S. 122). „Ehre dem Könige, der diese Beschränkung seiner königlichen Macht, als eine wohlthätige und vom Christenthum geforderte, selbst wider das unbedachte Geschrey der Gegner, so beharrlich durchsetzt. Bey der weisen Planmässigkeit, mit der er seine Reformen langsam, aber folgerecht und möglichst schonend gegen jeden Einzelnen, fortführt, ist es nicht zu bezweifeln, dass er es von Anfang an klar erkannt habe, wie sie seinen Nachfolgern keine grössere, sondern eine überall beschränkte Gewalt im Kirchlichen zuwenden. Desto unverhaltener soll sich die Anerkennung derer aussprechen, die seinen weisen und reinen Willen begreifen. Auch das Gute, bey aller innerer Kraft, bedarf des Beystandes wider den Unverstand, und so müsse jeder dem frommen Fürsten die gewiss nicht geringe Arbeit durch die Vertheidigung seines Werks erleichtern." — Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass der Vf., bey allen seinen Entwürfen und Vorschlägen zu einer angeblichen Wiederherstellung des echten Protestantismus, oder zur Restitution und Consolidirung der Kirche, es als das Höchste darstellt, wornach man trachten müsse, dass der Kirche eine solche Verfassung wiedergegeben werde, als sie *in den vier ersten Jahrhunderten des Christenthums* hatte: denn „die vier ersten Jahrhunderte" heisst es S. 93, „sind der Prototyp unserer protestantischen Kirche." Hierbey ist aber zu erinnern, dass, da bekanntlich die Verfassung der christlichen Kirche in den vier ersten Jahrhunderten sich keinesweges gleich blieb, sondern im dritten und besonders im vierten Jahrhundert eine ganz andre als im ersten und zweyten war, Hr. *P.*, um seine wahre Meinung kund zu geben, bestimmt und deutlich hätte erklären müssen, zu welcher Zeit und in welchen Stücken die erste christliche Kirche nach seiner Meinung so beschaffen war, dass sie unsrer protestantischen Kirche zum Vorbild dienen konnte. Dadurch, dass er seinen Lesern eine solche Erklärung vorenthalten hat, ist es diesen unmöglich geworden, sich eine klare Vorstellung von derjenigen Kirchenverfassung zu machen, welche zu gleicher Zeit eine Restitution der Kirche nach dem Vorbilde der vier ersten Jahrhunderte und eine Wiederherstellung des echten Protestantismus seyn soll.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Dresch: *Beyträge zur deutschen Gesetzkunde.* Herausgeg. von *Heinrich R. v. Schelhass*, Director des K. Baierschen Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis. *Erstes* Heft. 1827. 219 S. 8. (20 gr.)

Wenn gleich das allgemeine deutsche Privatrecht in neuern Zeiten durch die verdienstvollen Bemühungen eines *Mittermaier*, *Eichhorn* u. a. bedeutende Fort-

Fortſchritte gemacht hat, ſo dürfen doch daneben nicht die Verdienſte derjenigen Schriftſteller überſehen werden, welche wie *Haubold*, *Sachſe* u. a. durch Bearbeitung der Provinzialrechte einzelner deutſchen Staaten, zur weitern Ausbildung des deutſchen Privatrechts weſentlich beygetragen haben; weil es bekannte Thatſache iſt, daſs je mehr die einzelnen Quellen dieſer Wiſſenſchaft erforſcht werden, deſto mehr der Blick geſchärft wird, mit dem ſich das ganze Syſtem derſelben überſchauen läſst. Jenen letztern Schriftſtellern reiht ſich der Vf. der ebengenannten Beyträge auf eine würdige Weiſe an; indem er, auſser Abhandlungen über einzelne wichtige Materien des deutſchen Privatrechts, und auſser der Mittheilung von Ideen über einzelne Gegenſtände der neuern, insbeſondere der Bayerſchen Geſetzgebung, einen Abriſs einzelner, für das deutſche Privatrecht vorzüglich intereſſanter Statuten, zu liefern verſpricht, und ſchon in dieſem Hefte mit der Darſtellung des Würzburgſchen Landrechts den Anfang gemacht hat, dem ähnliche einiger Herzoglich Sächſiſchen Statute, ſo wie der Fuldaiſchen, Bambergiſchen und anderer Provinzialrechte, folgen ſollen. Daneben offenbart ſich aber auch ein wahrhaft patriotiſcher Sinn des Vfs, da der reine Ertrag ſeines Unternehmens, nach Abzug der Koſten, zu gemeinnützigen Zwecken, z. B. jener der vier erſten Hefte für die Unterſtützung der Armen in der Stadt Bamberg verwandt werden ſoll.

Das vorliegende *erſte* Heft enthält, ohne weitere Beymiſchung, eine kurze Geſchichte der Geſetzgebung in dem ehemaligen Hochſtifte Würzburg, jetzt des bedeutenden Theils des Bayerſchen Unter-Mainkreiſes, indem nur einige ehemalige Parzelen deſſelben dem Ober-Main- und Rezatkreiſe einverleibt ſind — und eine ſyſtematiſche Darſtellung des in dem Gebiete jenes ehemaligen Hochſtifts, vorhandenen, und durch die nach und nach in demſelben eingetretene Geſetzgebung, beſtimmten Privatrechts. Hauptquelle des Fränkiſchen oder Würzburgiſchen Privatrechts iſt die ſchon im J. 1528 von dem Landrichter *Stieber* veranlaſste, von dem Rath *Frieſen* entworfene, von dem Landſchreiber *Diemer*, im J. 1569 revidirte, und im J. 1570 von dem Kapitelsreferendar *Schleenritt*, vervollſtändigte, Sammlung von Landesgebräuchen, aus welcher Biſchof Julius, aus dem Hauſe Meſpelbrunn, eine kaiſerliche Landgerichtsordnung des Herzogthums Franken entwerfen lieſs, welche von Kaiſer Rudolf II. im J. 1580 beſtätigt, und 1618 von dem Biſchof Johann Gottfried aus dem Geſchlechte von Aſchhauſen zum Druck befördert wurde. Nebenquellen dagegen ſind die nachmals erlaſſenen biſchöflichen Geſetze und Mandate bis zum 28. Nov. 1802, als zur Zeit der erſten Bayerſchen Beſitznahme; die Bayerſchen Verordnungen vom Tage der erſten Beſitznahme, bis zum 1. Febr. 1806, als an welchem Tage das Fürſtenthum Würzburg, vermöge des Preſsburger Friedens an den damaligen Kurfürſten von Salzburg, nachmaligen Groſsherzog von Würzburg, Ferdinand, abgetreten wurde; hierauf die vom 1. Febr. 1806, bis zum 21. Jun. 1814 erlaſſenen Verordnungen des Kurfürſten und nachmaligen Groſsherzogs Ferdinand; und endlich, da an dieſem Tage das bisherige Groſsherzogthum Würzburg, *mittelſt Staatsvertrags* vom 3. Jun. 1814, von neuem mit dem Königreiche Bayern vereinigt wurde, die *ſeit dieſer Zeit* erlaſſenen königlich Bayerſchen Verordnungen. Aus allen dieſen einander gegenſeitig *modificirenden* und ergänzenden Quellen hat nun der Vf. mit *rühmlichſtem* Fleiſse, alle jetzt gültigen geſetzlichen Verfügungen über das Privatrecht ausgezogen, und hierdurch ein anſchauliches Gemälde des Würzburgiſchen Landrechts geliefert, welches, auſser ſeinem groſsen Nutzen für die dortigen Geſchäftsmänner, zugleich als ein ſehr willkommener Beytrag zu den deutſchen Privatrechten betrachtet werden muſs. Die Darſtellung ſelbſt umfaſst nur die provinzialrechtlichen Normen, indem das hülfsweiſe eintretende gemeine Recht nur inſofern, als es der Zuſammenhang gebot, erwähnt iſt.

NATURGESCHICHTE.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Entwicklungs-Combinationen organiſcher Weſen.* Von Dr. *Mathias Joſeph Bluff.* 1827. 51 S. 8. (8 gr.)

Rec. kann über dieſes unbedeutende Schriftchen in der That nichts anderes ſagen, als daſs, ſo unklar der Titel, ebenſo und zugleich oberflächlich der Inhalt ſey. Die, alle Augenblick angeführten zwey botaniſchen Handbücher von *Sprengel* und *Nees von Eſenbeck*, ſind die einzigen Schriften aus denen der Vf. bald Sätze, bald Erfahrungen entzieht und verworrene poetiſche Betrachtungen über Pflanzenwelt, von der Wurzel *bis* zur Frucht, anreiht. Neue und ihm eigenthümliche Gedanken finden wir nicht. Die geſammte Thierwelt *iſt eben ſo*, auf fünftehalb Seiten abgefertigt. Es iſt recht gut, daſs die Lectüre von Schriften gereifter Gelehrten und klaſſiſcher Dichter begeiſtere, aber nicht alles muſs jeder ſo begeiſterte darum gleich drucken laſſen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

THEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Zerstreute Blätter von einem katholischen Geistlichen. Erster* Band. 1826. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit Vorliebe für die Ansichten seiner Kirche und eines Standes entwickelt der Vf. eine billige, und keineswegs der Verfinsterung zugewandte Denkart ı eilf Abtheilungen. I. *Ueber die Vorliebe zum Alten und Neuen in Religionssachen.* „Wenn diejenien, die uns die fröhliche Botschaft von unsrer Mündigkeit unaufhörlich verkündigen, in Anschlag ringen könnten, wie wenig am Menschen ist, und mmer je weniger, je mehr er sich darauf zu Gute hut, wie oft selbst auch sie, die sich in der Freyheit ınd eignen Schöpfung ihrer Gedanken gefallen, ihre Jeberzeugung von äussern Einflüssen und dem Strone ihrer Zeit erhalten, und wie überhaupt, wenn on übersinnlichen Beziehungen die Rede ist, das Volk noch nie die Fähigkeit hatte, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden; gewiss, sie würden ihre Hoffnungen in demselben Grade mäsigen, als ihre Zumuthung." Diese Bemerkung kann vollkommen zugegeben werden; es ist aber deshalb das Streben ıach Mündigkeit nichts Verwerfliches, das in Anpruchnehmen derselben nichts Unrechtliches, alle Bemühung aber Unmündigkeit zu erhalten oder wieler herzustellen verdammlich. Der Vf. warnt auch ıur vor Uebereilungen. „Besitzt der Mensch eine Anlage zur Perfectibilität, was wir tröstlich glauben, so entwickelt sich das Bessere allmählig, ohne Sprung, von Stufe zu Stufe, und es wird sicherlich gestört, und in sich zurückgetrieben, wenn man die Entwickelung mit Ungeduld betreibt, sie gewaltsam erzwingt und beschleunigt." Ganz wahr, sobald der Entwickelung nicht Hindernisse entgegengestellt werden, deren Daseyn eine Kraft des Angriffs hervorruft. In den Aether der Speculation soll das Volk nicht emporgezogen werden (S. 9); allein man muss nicht absichtlich dasselbe in Finsterniss erhalten wollen. „Von den Schätzen der Wahrheit biete keinem mehr, als er aufnehmen kann. Wahrheitseifer, der überall eine Bühne sucht, um zu jedem Volke zu reden, hält die einzig mögliche Erweiterung des Reiches der Wahrheit auf. Denn halb verstandene Begriffe sind schlimmer, als gar keine Begriffe." Gewiss eine gute Regel für den einsichtsvollen Geistlichen. „Es giebt übrigens in der katholischen Kirche Misbräuche und Aberglauben, ohne dass sie die Kirche je gebilligt hätte. Denselben zu widerstehen, ist Pflicht eines jeden Religionslehrers. Es giebt Theile in der Disciplin, und in der Liturgie, die nach einer Verbesserung seufzen, welche einzuleiten Sache der Kirche ist." (S. 19.) Schade nur, dass diese Jahrhunderte hindurch nichts that und nie thun wird, wie die neuesten Ereignisse klärlich darthun. „Ein berauschender Enthusiasmus, der ungestüme Verwandlungen fodert, und das Neue mit Unbescheidenheit und Andrang geltend machen will, ist eben so sehr zu missbilligen, als jene unbewegliche starre Anhänglichkeit, womit man das Herkömmliche umschlingt, und alles Andere auszuschliessen strebt. . . . . Immer bleibt es für den christlichen Religionslehrer unablässige Pflicht, mit dem Gange der Literatur fortzuschreiten." — II. *Gedanken über Kinderbeicht.* Der Vf. giebt zweckmässige Andeutungen über die nützlichste Weise des Verfahrens. III. *Von den Rücksichten, die ein Religionslehrer bey Katechesen über das sechste Gebot zu nehmen hat.* Man muss sich eben so sehr hüten, der Unschuld durch einen übel berechneten Unterricht einen Fallstrick zu legen, als auch auf der andern Seite sie durch ein gänzliches Stillschweigen gegen den unaufhaltsamen Andrang künftiger Versuchung nicht blosszustellen. IV. *Ueber Ergetzlichkeiten überhaupt, und insbesondere, welche sich für einen katholischen Geistlichen schicken.* Nicht alle öffentlichen Ergetzlichkeiten sind sündhaft. Nur muss man den Wirbel von Zerstreuungen meiden. Theaterbesuch bey würdigen gehaltreichen Darstellungen ziemt auch wohl dem Geistlichen, aber nicht der Tanz, die Jagd, das Spiel, wo es nicht mit seines Gleichen um geringen Gewinn oder Verlust geschieht. V. *Beleuchtung der Aeusserungen Napoleons über Religion, in dem Tagebuche von St. Helena.* Man vermisst in dem Charakter des unglücklichen Helden jenen Gleichmuth und jene Resignation, ohne welche es nicht möglich ist, sich über alle Ereignisse hinüber zu stellen. Mit dem Bekenntniss über seinen Deismus ist es ihm schwerlich Ernst. Man merkt, dass Napoleon das Kirchenthum mit der Religion selber verwechselt. Kaum könnte man die Religion tiefer herabsetzen, als indem er ihr das Verdienst beylegt, dass durch ihre Wunder und Geheimnisse die Umtriebe eines Cagliostro und einer Lenormand überflüssig gemacht würden. Was Napoleon über seine ausserordentliche Laufbahn spricht, über die vielfachen Gelegenheiten zu Verbrechen, welchen er widerstanden habe, über seine Schuldlosigkeit und Tu-

Tugendfülle, womit er vor das Angesicht des Ewigen treten könne, klingt fast wie das Pharisäergebet: „Mein Gott, wie danke ich dir, daſs ich beſſer bin, als andre Leute!" VI. *Beda Pracher, als Dekan des Landkapitels Ebingen.* Der Vf. ſchildert einen würdigen, zweckmäſsigen Verbeſſerungen des Gottesdienſtes geneigten Geiſtlichen. Die lateiniſche Sprache bey dem Gottesdienſt nimmt er aus folgendem Grunde in Schutz: „Sie deckt oft die Mangelhaftigkeit eines Functionairs mit ihrem Schleyer. Die deutſche Sprache auf den Gottesdienſt angewendet ſetzt mehr Geſchick und Gewandtheit voraus, und dem Geiſtlichen wäre, wie dem Acteur, die Gabe einer einnehmenden Repräſentation, einer wohlklingenden Stimme nöthig, und ein aufgeſchloſſener geübter Sinn für die Muſik." VII. *Anzeige der Schrift: „Andenken an den Herrn Oberkirchenrath Ben. Maria von Werkmeiſter u. ſ. w. von Wilhelm Mercy," nebſt einer kurzen Parallele zwiſchen beiden Männern.* *W.* iſt in jener Schrift wahr geſchildert, ſeine Gelehrſamkeit, unermüdete wiſſenſchaftliche Beſchäftigung u. ſ. w. Er liebte eine klare Entwickelung der Gedanken; Hr. *M.* iſt beredter, gedrungener im Vortrage. Jener fand ſich ſchwer in die Formen der ſogenannten feinern Converſation, dieſer verbreitet allgemein Heiterkeit und Frohſinn. Beide ſtanden in der Blüte ihres Alters, als eine Umwälzung der theologiſchen Anſichten im proteſtantiſchen Deutſchland begann. *W.* war dem kirchlichen Liberalismus zugethan, Gegner der Myſtik; auf *M.* hatte die Evolution im Gebiet der Wiſſenſchaften nicht denſelben Einfluſs. Er glaubt nicht, daſs die Zeiten je eintreten, wo ſich die Menſchheit zur Würde der Autonomie erſchwingen werde, hält es gefährlich, das, was in religiöſer Hinſicht entbehrlich ſcheint, wegzunehmen, ohne dem Weſentlichen zu ſchaden. VIII. *Bemerkungen über einen unterdrückten Hirtenbrief des Cardinals und Erzbiſchofs von Toulouſe, Pairs von Frankreich, Clermont Tonnerre, im Jahr* 1824. Die Förmlichkeiten wurden dabey umgangen. Es iſt überhaupt um das Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche eine verſchlungene Sache. Der Vf. glaubt, in unſern Zeiten habe die Kirche zu viel verloren, ſchenkt jedoch den Artikeln der gallikaniſchen Kirche ſeinen Beyfall; er billigt nicht, daſs die Kirche ſich in die Hoheitsrechte der bürgerlichen Regierungen miſche, eben ſo wenig aber, daſs der Staat ſich die Angelegenheiten der Religion unterwerfe. IX. *Abſchiedsworte des katholiſchen Biſchofs C... Fr... zu B... an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels.* Sie empfehlen Verbeſſerung, warnen vor Uebertreibung. X. *Abgeriſſene Gedanken.* Sie verbreiten ſich meiſtens über kirchliche Gegenſtände. „Einige Theologen und Philoſophen laſſen die Liebe aus dem Glauben hervorgehen. Es iſt daſſelbe, was die katholiſche Dogmatik lehrt, die Gnade des Glaubens ſey der Anfang und die Pforte zu allen übrigen Gnaden. Andere laſſen den Glauben aus der Liebe geboren werden. Vergeblicher Streit! Wenn die S[illegible] mitten im Laufe ihre Strahlen auf unſere ent[illegible] Scheitel niederſtrömt, wem könnte noch ei[illegible] zu unterſuchen, ob wir ihr Licht früher ſehen, [illegible] wir ihre Wärme empfinden, oder ob nicht [illegible] kehrt? Oft trennen wir dasjenige zum Behuf [illegible] rer Syſteme, was in der Natur beyſammen iſt." [illegible] philoſophiſchen Syſtemen ſagt S. 207. „Es [illegible] ſich darum, den Knauel einer Unendlichkeit a[illegible] ſen, und man kann erwarten, die Zukunft dieſer Syſtemen, die ſich über jener Aufgabe [illegible] nicht weniger fruchtbar ſeyn, als die Vergangenheit, auf deren Koſten man die Gegenwart ohne Unterlaſs zu überſchätzen liebt. Man geht von dem Unbegreiflichen aus, um alles Andre begreiflich zu machen." XI. *Bemerkungen über Beredtſamkeit.* Sie ſind ſachgemäſs und verbreiten ſich über Faſslichkeit und Zuſammenhang der Rede, den Anſtand, die Natürlichkeit, den Zweck, die Ausarbeitung, die Dauer der Kanzelvorträge.

PP.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Natur der Bede-Abgaben* in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von dieſen Laſten unentgeldlich zu befreyen ſind, hiſtoriſch-rechtliche Erörterungen nebſt Chreſtomathie von *Carl Chriſtian Eigenbrodt,* Groſsherzogl. Heſſiſchem geheimen Staatsrathe u. ſ. w. *Erſter* Band. 1826. VIII u. 213 S. 8. (18 gGr.)

Die Frage, ob die unter dem Namen von Beden (*petitiones, precariae*) in allen Gegenden Deutſchlands bekannten Abgaben wirkliche Steuern, oder ob ſie Leiſtungen ſind, die auf privatrechtlichem Titel beruhen, iſt zwar bereits ſeit dem 17ten Jahrhundert von mehrern Schriftſtellern erörtert worden; indeſſen erhielt ſie allererſt ſeit dem J. 1806 practiſche Wichtigkeit. War es bis zu dieſer Epoche ziemlich gleichgültig geweſen, unter welchem Titel die deutſchen Landesherren ihr Einkommen bezogen, ſo handelte es ſich nunmehr, wo viele derſelben, durch die Rheinbund-Acte, der Hoheit ihrer ſeitherigen Mitſtände unterworfen wurden, mithin auch das Beſteuerungsrecht über deren Territorien an den neuen Souverain überging, darum, zu ermitteln, welche Gegenſtände dieſes Recht umfaſste. Es muſste demnach eine genaue Ausſcheidung des Einkommens, das jene Territorien ihrem vorigen Landesherrn gewährt hatten, bewirkt werden, um feſtſetzen zu können, was, in Gemäſsheit der durch die neuen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe beſtehenden Grundſätze, davon den nunmehrigen Standesherrn zu belaſſen, oder aber was in die Kaſſe des neuen Souverains zu ziehen ſey. Allein abgeſehen von dieſen Rückſichten, welche die Ermittelung der Natur der Bede-Abgaben zu einer wichtigen Rechtsfra-

-ge erhoben, die nicht selten Anlafs zu processua- -len Verhandlungen gab, hatten fich auch in den -hängnifsvollen Jahren 1803 bis 1806 in Deutsch- -nd Staaten von neuem Umfange gebildet, deren -genten die Aufhebung der in den einzelnen Lan- -theilen seither bestandenen befondern Steuersy- -me verfügten, um denfelben ein neues, alle ihre -bietstheile umfassendes und auf den Grundsatz ei- -er allgemeinen, verhältnifsmäfsigen Besteuerung -ruhendes System zu fubstituiren. In Folge diefer Verfügung erhielt die Frage von der Natur und dem Ursprunge der Beden eine noch umfassendere Bedeu- -ung und ein weit gröfseres practifches Interesse. Denn waren diefelben eine wirkliche Steuer, fo mufsten fie, nach dem ausgefprochenen Princip, un- entgeldlich aufgehoben werden, um nicht die Un- gerechtigkeit einer doppelten Besteuerung zu bege- -en; beruheten fie aber gegentheils auf privatrecht- -ichen Titeln, fo konnten die Bede-Pflichtigen keine Ansprüche auf die Befreyung von deren Ent- -ichtung machen. — In Beziehung auf die hier -n Kürze gezeichneten Verhältnisse, rechtfertigt Hr. *E.* die Herausgabe des vorliegenden Buches, wel- -ches das Refultat derjenigen Unterfuchungen ist, die -er in der Sphäre feines amtlichen Berufes über die- -en Gegenftand anzuftellen aufgefodert ward. — Allein nach des Recenfenten Bedünken ist Hn. *E's* Schrift nicht blofs aus dem praktifchen Gefichts- -punkte betrachtet, eine fehr willkommene Erschei- -nung, fondern auch das Gebiet der Staatswiffen- -fchaften felbst ist dadurch wefentlich bereichert worden. Der Vf. nämlich befchränkt fich keines- wegs darauf, die über diefe Materie feit den letzten 40 oder 50 Jahren erfchienenen Schriften zu prüfen, die verfchiedenen darin geäufserten Meinungen zu- -fammenzuftellen und daraus *feine* Schlüsse zu ziehen; fondern eben die Verfchiedenheit und der Wider- -spruch, worin die Verfasser jener Schriften, unter denen *Lang*, *Hüllmann*, Freyherr *von Sensburg* und *Hennemann* namhaft gemacht werden, mit ein -ander ftehen, habe Hn. *E.* veranlafst, um mit der Sache aufs Reine zu kommen, in den Quellen felbst weiter nachzuforfchen. Diefs leitete ihn dann zur Forfchung über das altdeutfche Steuerwefen und die damit innig zufammenhangende Militär-Verfassung -im Mittelalter, weil, wie derfelbe fehr richtig be- -merkt, die urfprüngliche, rechtliche Natur der Be- -den nur dann erkannt werden kann, wenn man -eine vollkommene Kenntnifs von dem Auflagen- System überhaupt hat. „Das Ergebnifs diefer Erörterungen ist, dafs die Beden wahre Steuern -find, und dafs, in Bezug auf fie, achtbare Schrift- -steller irrten." — Mit Uebergehung des po- -lemifchen Theils der Schrift, befchränken wir uns darauf, einige Hauptargumente herauszuheben, worauf Hr. *E.* feine Behauptung ftützt. Er ent- wickelt zu dem Ende, mit Nachweisung der von -ihm benutzten hiftorifchen Quellen, wie es gekom- -men, dafs fchon lange vor Ausbildung der Landes-

hoheit und der Territorial-Linien den gemeinen Reichsunterthanen in Deutfchland auch Abgaben und andere Lasten oblagen, welche die Natur einer Steuer hatten, fo wie auch dafs die geiftlichen und weltlichen Grofsen des Reichs fchon lange vor diefer Zeit wirklich dahin gelangten, *auf eigene Rechnung* dergleichen Abgaben aufzulegen und als ihnen ei- genthümlich zustehende Kameral-Einkünfte zu beziehen. Die Hauptveranlaffung hierzu gaben fchon in den frühern Zeiten der fränkifchen Mo- narchie die Immunitäts-Privilegien, welche Stifter und Klöster für ihre Befitzungen von den Königen zu erlangen wufsten, und worin, laut Inhalt mehre- rer angeführten und wörtlich abgedruckten Origi- nal-Urkunden, denfelben nicht nur die Befreyung von den an die Grafen zu entrichtenden *öffentlichen* Abgaben zugeftanden, fondern auch die Befugnifs ertheilt wird, *diefe* Abgaben im Umfange ihrer Be- fitzungen zu beziehen. Wurden aber dergleichen Privilegien fchon zu den Zeiten der Carolinger und felbst noch früher bis in das 7te und 6te Jahrhundert hinauf, den Hochftiftern, Stiftern und Klöftern er- theilt, fo erhielten diefelben Vorrechte ebenfalls diejenigen, welche königliche Domainial-Ortfchaf- ten (*villae regiae*) erhielten, was befonders unter Ludwig dem Frommen fehr verfchwenderifch ge- fchah. Und endlich fetzten fich nach und nach in diefelbe Lage auch die weltlichen Reichsftände felbst hinfichtlich der Güter und Perfonen, über welche fie das Grafen-Amt auszuüben hatten. „Will man die Rechte der öffentlichen perfönlichen Amtsge- walt — bemerkt der Vf. — welche die Reichsftände in den Zeiten vor, unter und kurz nach den Caro- lingern, nach und nach als Patrimonial-Befugnisse an fich brachten, fo weit fich jene Rechte auf Abga- ben von Grund und Boden beziehen, *Grundherr- lichkeit* nennen, fo ist dagegen, in fo fern es fich blofs um das *Wort* handelt, zwar nichts einzuwen- den; es ist aber zugleich klar, dafs diefe Grund- herrlichkeit kein privatrechtliches Verhältnifs war, und dafs die aus königlichen Beamten in *folche* Grundherrn verwandelten Reichsftände fchon lange vor den Jahren 1220 und 1232 — wo Kaifer Frie- drich II. Urkunden ausftellen mufste, in welchen die Landesherrlichen Rechte der Reichsftände aus- drücklich bestimmt wurden — von den Einwohnern der Ortfchaften, die diefer ihrer Grundherrlichkeit unterworfen waren, für eigne Rechnung Abgaben er- hoben, welche die Natur einer Steuer hatten. Da nun die Könige felbst in jenen alten Zeiten die Steuern, welche von den Grofsen des Reichs an fie zu entrich- ten waren, unter der Form von Gefchenken erhiel- ten, da die Staatsbeamten, fchon von Carl dem Grofsen an, fich der Form von Bitten bedienten, um Abgaben auf eigne Rechnung von den Reichsun- terthanen zu erlangen, da felbst das Reichsoberhaupt zu bitten pflegte, in Fällen, wo das Recht zu befeh- len nicht zu bezweifeln ftand, und da die Reichs- ftände in jenen frühern Zeiten, wo fie noch nicht

zum

zum festen Besitz der landesherrlichen Rechte gelangt waren, mit den Steuerpflichtigen doch immer etwas behutsam umgehen mussten, so ist sehr erklärlich und erscheint als ganz natürlich aus den Verhältnissen jener Zeit hervorgehend, dass die Forderungen von Abgaben, welche die geistlichen und weltlichen Reichsstände und die Schirmvögte jener, von den Reichsunterthanen als *öffentliche* Leistungen erhoben, unter dem Namen von *petitio*, *precaria*, Bitten oder Beden hervorgetreten sind." — Mit Beziehung auf *Eichhorn's* deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, woraus die betreffenden Stellen wörtlich angeführt und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet werden, stellt der Vf. die Zeitverhältnisse dar, unter denen das Bedewesen sich entwickelte. — Er untersucht sodann, was es mit der *Leibesbede* und dem *Besthaupte* für eine Bewandtniss habe und weist nach, dass diese Abgaben mit den Juden-Schutzgeldern gleichartiger Natur sind, mithin, wolle man nicht ungerecht seyn, eben so wie diese, als blos *auf der Person der Leibeignen haftende* Abgaben, aufgehoben werden müssten. Endlich, und nachdem zugegeben worden, dass das Einkommen der deutschen Reichsstände, bey seiner weitern Gestaltung, zuletzt aus einem bunten Aggregat von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Leistungen bestanden, demnach manche alte Steuer ihren ursprünglichen Namen verloren habe und noch wohl jetzt unter dem Titel gutsherrlicher Zinsen und Gülten entrichtet werde, geht der Vf. auf die Prüfung derjenigen Meinung über, wonach die Beden, möge auch ihre ursprüngliche Natur die einer Steuer gewesen seyn, doch in der Regel längst die Natur privatrechtlicher Leistungen, insbesondere als Grundbeschwerden, angenommen haben. Hr. *E.* theilt diese Meinung nicht, und weist deren Unzulässigkeit, mit Bezugnahme sowohl auf das römische Recht, wie auch auf die neuern Gesetzbücher Oesterreichs, Preussens und Frankreichs, nach. Immerhin aber, so schliesst derselbe seine Untersuchung, würde demjenigen, der behaupten möchte, dass Beden die Natur privatrechtlicher Leistungen angenommen hätten, auch der Beweis dieser Behauptung obliegen. Und dem gemäss würde er darzuthun haben, entweder dass diese Umwandlung einer staatsrechtlichen Verbindlichkeit in eine privatrechtliche durch einen ausdrücklichen Vertrag zwischen dem Berechtigten und dem Bedepflichtigen festgesetzt worden sey, oder dass hinsichtlich einer Bede solche thatsächliche Verhältnisse bestehen, welche gar keine andere Erklärung zulassen, als dass vorhin der Bedeberechtigte eine solche Umwandlung des rechtlichen Leistungsgrundes verlangt, und dass der *von den Rechtsverhältnissen unterrichtete* Bedepflichtige in diese Umwandlung eingewilligt habe. — Hr. *E.* fügt noch hinzu, dass in seinem amtlichen Wirkungskreise, der, wie oben bemerkt ward, das *Bedewesen* im Grossherzogthum Hessen umfasste, von *keiner* einzigen Bede, die ihm bekannt, behauptet worden ist, dass eine solche Umwandlung des Rechtsgrundes (Novation), in einem abgeschlossenen Vertrage bedungen worden sey. — In den drey vorletzten §§ der Schrift verbreitet sich Hr. *E.* über das Bedewesen im Grossherzogthum Hessen und die *in dessen* Betreff in neuester Zeit erlassenen Verfügungen. In Gemässheit derselben sind hier die Beden *nicht* unbedingt aufgehoben worden, sondern *es soll*, bey Streitigkeiten über die Steuerqualität *derselben*, auf gewisse Kennzeichen gesehen werden. *Ergiebt sich*, dass bey einer Bede entweder alle *diese Kennzeichen* oder doch die hauptsächlichsten sich vorfinden, *so* soll dieselbe für eine Steuer erklärt und ihre unentgeldliche Aufhebung ausgesprochen, im entgegengesetzten Falle aber die Abgabe fortgeleistet werden. Hr. *E.* ist mit dem Princip, von welchem diese Verfügung ausgeht, nämlich dass die Beden gemischter Natur sind, nicht einverstanden, mithin fordert er die unentgeldliche Aufhebung der Bedeabgaben auch für das Grossherzogthum Hessen, als einen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit. Immerhin aber will er damit keineswegs behaupten, dass den Bedeberechtigten für die Verluste an ihrem Einkommen keine Entschädigung gewährt werden solle; sondern er verlangt vielmehr, dass diesen, insofern sie Standes- oder Patrimonialgerichtsherren sind, deshalb eine angemessene Schadloshaltung aus der Staatskasse verabreicht werden möge. Viele jetzt hart beschwerte Unterthanen würden auf diese Weise erleichtert, die Last aber, welche jetzt schwer auf Einzelne drückt, gleichmässig auf die Gesammtheit vertheilt, von dieser mit Leichtigkeit ertragen werden. — Der Schluss des Werkes enthält eine chronologische Zusammenstellung von Urkunden-Auszügen, wodurch das Bedewesen erläutert wird. Diese Urkunden datiren sich aus dem 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert. Es sind ihrer zusammen zwar nur 56 angeführt; ihre Anzahl aber könnte leicht, wie Hr. *E.* am Ende bemerkt, noch mit Hunderten vermehrt werden. Ihrem Inhalte nach gehen diese Urkunden alle dahin, des Vfs. schon erwähnte Behauptung über die Natur der Bedeabgaben thatsächlich ausser Zweifel zu setzen.

[A]LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

[A]m 24. Decbr. v. J. feyerte die *Kaiserliche Universität* [z]u *Dorpat* den Gedächtnisstag ihrer 25jährigen Grün[d]ung. Der akademische Senat hatte zu dieser Feyer [d]urch ein Programm des Hofraths Hrn. Dr. *Francke* [a]d *agendum Academiae Caesariae Dorpatensis lustrum* [q]*uintum anni MDCCCXVII diem XII. Decbr. indicit* [A]*cademiae Rector et Senatus. Inest Jo. Val. Franckii* [d]*e vita D. Junii Juvenalis quaestio altera*) [u]nd jede Facultät durch ein eigenes Programm einge[la]den. Aufserdem hat der Senat ein Prachtwerk mit [v]ielen Kupfern herausgeben lassen, worin die Ge[s]chichte der Universität und ihr jetziger blühender Zu[st]and mit allen ihren Instituten u. s. w. beschrieben ist. [K]urz vor dem Beginnen des Festes traf eine Estafette [d]es Hrn. Curators Fürsten Lieven mit der Nachricht ein, [d]ass Se. Maj. der Kaiser den Rector der Universität zum [w]irklichen Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz, die [H]rn. Professoren *Struve* (den Astronomen), *Engelhardt* [u]nd *Ledebour* zu Rittern des St. Annenordens, und den [S]enior der Universität, Hrn. Staatsrath *Jäsche*, zum [R]itter des St. Wladimirordens ernannt habe. Zugleich [g]ab der Hr. Minister seine hohe Zufriedenheit mit dem [b]lühenden Zustande der Universität zu erkennen. Nach [v]ollendetem Gottesdienste und Abfingung des Tedeums [g]ab der Rector der Universität eine interessante Ueber[s]icht über die Geschichte der Universität von ihrer er[st]en Errichtung bis auf 1827; der erste Fonds dersel[b]en betrug an 6000 Schwedische Thaler, der jetzige [a]n 100,000 Silberrubel. Nachdem noch der Professor [H]r. *Parrot* der jüngere und der seit Kurzem aus Dres[d]en wieder zurückgekehrte Professor Hr. *Erdmann* als [R]edner aufgetreten waren, verkündigte der Rector die [E]hrenpromotionen so wie die Namen der Studirenden, [d]ie sich durch Abhandlungen Preismedaillen erworben [h]atten. Von der theologischen Facultät wurden der [a]n *Sonntag's* Stelle neu erwählte Generalsuperinten[d]ent von Liefland, Hr. Propst *Berg*, und der Pastor [p]rimar. an der Michaeliskirche zu Bremen, Hr. *Gottfr.* [M]*enken*, zu Doctoren creirt. Die juristische Facultät [e]rtheilte die Doctorwürde dem Hrn. Geh. Rath *Speransky* zu St. Petersburg, dem Generallieutenant *Klinger* und dem Bibliothekar des Vatikans Hrn. *Angelo* [M]*ai* zu Rom; die medicinische Facultät dem K. Preuss. [K]ammerherrn Hrn. *Alex. von Humboldt* und dem Aka[d]emiker *Parrot*; die philosophische Sr. H. dem Prinzen [B]*ernhard von Sachsen-Weimar*, den gelehrten Metro[p]oliten von Kiew und Moskau, Hrn. *Eugenius* und *Philaret*, dem Professor der Chemie Hrn. *Berzelius* zu Stockholm, dem Professor der Astronomie Hrn. *Bessel* zu Königsberg u. s. w.

II. Todesfälle.

Am 15. Januar starb zu Jena einer der berühmtesten Kanzelredner Deutschlands, der Dr. *Joh. Gottlob Marezoll*, Grofsherzogl. Weimar. Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer daselbst. Er wurde zu Plauen im Voigtlande den 25. Decbr. 1761 geboren, erhielt 1789 den Ruf als Universitätsprediger nach Göttingen, ward 1790 aufserordentl. Professor der Theologie daselbst, 1794 Prediger an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen, von wo aus er nach Jena als Superintendent berufen wurde. Als Schriftsteller hat er sich hauptsächlich durch seine *einzeln* und *in Sammlungen erschienenen Predigten* und sein *Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht* bekannt gemacht; auch zu unserer A. L. Z. lieferte er in früheren Jahren Beyträge.

Zu Paris starb im Januar der als Dichter bekannte *Pichat*, Verfasser des *Leonidas*, im 39sten Lebensjahre.

Ebendaselbst starb im Januar die Herzogin *von Duras*, Verfasserin der Romane *Edouard* und *Urika*. Sie war die Tochter des Grafen *von Kersaint*, welcher wider die Hinrichtung Ludwig XVI. stimmte und wegen eines Schreibens, das er zu seiner Rechtfertigung am Tage vor der Hinrichtung des Königs im Moniteur einrücken liefs, im J. 1793 unter der Guillotine starb. Die Verstorbene war eine vertraute Freundin der Frau von Staël; Paris verdankt ihr die Gründung einer Primärschule für arme Kinder.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Universität zu London hat den Dichter und Prediger, Hn. *Th. Dale*, zum Professor der englischen, und Hn. *Heyman Hurwitz* (Verfasser der *vindiciae hebraicae der hebräischen Sagen* u. s. w.) zum Professor der hebräischen Literatur erwählt.

Der protestantische Pfarrer Hr. *Ryke* in Brüssel ist zum Präsidenten der Direction für den protestantischen Cultus in den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande ernannt worden.

Der Hofrath und Prof. Hr. *Oken* hat von Sr. Maj. dem König von Baiern unterm 2ten Dec. v. J., gleichzeitig mit der Ernennung zum Professor der Physiologie an der Münchener Hochschule, auch jene als ordentl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und zwar einstweilen in der philosophisch-philologischen Klasse, erhalten.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 14. Dec. v. J. ist dem auch als Schriftsteller bekannten, bisherigen Privatdocenten an der Universität Leipzig, Hn. M. *Ferd. Florens Fleck*, eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät dieser Universität ertheilt worden.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat den Physiker und Mathematiker Hn. *Arago* in Paris zum auswärtigen Mitglied in der physikalischen Klasse, ingleichen den Hn. Grafen *Kaspar von St[ern]berg* in Prag, den Kammerherrn und Präsid[enten] Hn. *von Schlotheim* in Gotha, den Professor Hn. *B[erzelius]* in Stockholm und den K. Sächsischen Bundes[tags]gesandten, wirkl. Geh. Rath, Hn. *von Lindenau* [in] Frankfurt a. M. zu Ehrenmitgliedern erwählt. Se. M[aj.] der König hat diese Wahlen bestätigt.

Hr. Vicomte *von Chateaubriand* ist der zu Würzburg unter dem Protectorat Sr. Maj. des K. von [Baiern] gestifteten philosophisch-medicinischen Gesellschaft als Mitglied beygetreten.

Der Professor Hr. *Zeune* in Berlin wurde von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu *Leipzig bey* ihrem 100jährigen Jubelfeste am 23. Dec. v. J. zum Ehrenmitgliede gewählt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für
Geburtshelfer, praktische Aerzte und medicinische Lese- und Journalgesellschaften.

In unterzeichneter Buchhandlung beginnt zu Ostern eine neue

Zeitschrift
für
Geburtshülfe
und praktische Medicin.
Eine Sammlung
eigner und fremder Beobachtungen und Erfahrungen
von
Dr. *Wilhelm Hermann Niemeyer*,
ordentlichem Professor der Medicin und Director des Königl. Entbindungsinstituts der Friedrichsuniversität.

Jährlich erscheinen *zwey* Hefte, broschirt mit Kupfern, jeder zu 14—16 Bogen, welche zusammen einen Band bilden. Ausser dem auf dem Titel bemerkten, werden sie zugleich fortlaufende Jahresberichte über die Königl. Entbindungsanstalt enthalten. Bestellungen bittet man zukommen zu lassen der

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Artikel
von Friedrich Vieweg in Braunschweig:

Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen, von *G. W. Ch. Starke*. 3te vermehrte und sorgsam durchgesehene Auflage. 5 Theile, mit Kupfern und Vignetten. gr. 12. Fein Velinpapier, in elegantem Umschlag geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Der Verf. dieser auch mit äusserer geschmackvoller Zierlichkeit ausgestatteten Sammlung, ist seit mehr als dreyssig Jahren im Besitz des Rufes, für einen der besten Erzähler zu gelten, und wird, wenn die deutsche Sprache nicht Veränderungen erfährt, die der Nachwelt auch unsere klassischen Schriftsteller unverständlich machen, diesen ehrenvollen Posten behaupten. Menschenkenntniss, Lebensweisheit, Vertraulichkeit mit den Sitten aller Stände, Anschaulichkeit der Darstellung, Wohllaut, Würde, Leichtigkeit und Fasslichkeit des Ausdrucks vereinigen sich in ihm mit der seltenen Gabe, immer zu unterhalten, immer Einbildungskraft und Gefühl zu beschäftigen, ohne den Rechten des Verstandes und der Sittlichkeit etwas zu vergeben. Es giebt keinen Stand, kein Alter und kein Geschlecht, das nicht von ihm vernehmen sollte, was es gerne hört und seiner Anwendung werth finden muss. Er ist der Fenelon und Gellert unserer Zeit. Der Anzeiger weiss aus unbefangener Erfahrung, wie viel Gutes die ältern auch hier wieder aufgenommenen Aufsätze gewirkt haben, und ist der angenehmen Ueberzeugung, dass die späteren, neu hinzugekommenen, ihrem Werthe nicht nachstehen. Er kennt kein Lesebuch, das er jedem Kreise, jeder Bildungsanstalt so zuversichtlich empfehlen dürfte. Grössere und kleinere Erzählungen, Selbstgespräche, Herzenserleichterungen, prosaische und poetische, wechseln darin ab; und als Geschenk für die Jugend und das reifere Alter möchte schwerlich eines den Empfängern willkommner seyn, und den Absichten des wohlgesinnten Gebers genügender entsprechen.

(Recension aus dem Hamb. Correspond. 1827. Nr. 204.)

Fr.

Th

The Poetical Works of Sir W. Scott Bart. with notes complete in one Vol. Royal Octavo Boards. 2 Rthlr. 16 gr.

Die rege Theilnahme, welche das deutsche Publicum den Meisterwerken der klassischen englischen Literatur widmet, so wie das immer allgemeiner werdende Studium der englischen Sprache, veranlassten diese Ausgabe der sämmtlichen poetischen Werke des grofsen Britten, über deren hohen Werth sich das Urtheil der Welt so allgemein und entschieden ausgesprochen hat, dafs das Unternehmen in dieser Hinsicht keiner Empfehlung bedarf. Der Verleger erlaubt sich nur hinsichtlich der typographischen Einrichtung zu bemerken, dafs sich diese Ausgabe von *Scott's Poetical Works* den bereits früher erschienenen ähnlichen, des *Shakspeare, Moore, Byron* u. s. w. anschliesst, dafs Druck und Papier ausgezeichnet schön zu nennen sind, und dafs er ihr durch strenge Correctheit und durch den vollständigen Abdruck der erläuternden Noten, einen besondern Werth zu ertheilen bemüht gewesen ist. Der ungemein billige Preis (der englische, für den gleichen Inhalt in 8 Octav-Bänden, ist 25 Rthlr.) macht sie auch zum Gebrauch beym Unterricht in der englischen Sprache vorzugsweise geeignet und empfehlungswerth.

Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe. Gesammelt und mit Meditationen begleitet von *P. G. L. W. Waldeck,* Oberappellationsrathe. 1ster Th. gr. 8. fein Velinpapier. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die hier gegebenen Entscheidungen wichtiger Fälle eines der angesehensten deutschen Gerichtshöfe, werden für alle Juristen von entschiedenem Interesse seyn.

Ueber das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur nähern Erklärung der nähern Erklärung des Herrn Dr. *Augusti* in Bonn über diesen Gegenstand. 8. Geh. 12 Ggr.

Populäre Astronomie,

ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Nach der 13ten englischen und 3ten französischen Ausgabe frey bearbeitet, und mit vielen Zusätzen, Erläuterungen und Verbesserungen versehen, von *M. L. Frankenheim,* Docenten an der Universität in Breslau. 8. Mit saubern Kupfern und Karten, fein Velinpapier. Geh. 1 Rthlr. 20 gGr.

Durch die grofse Verbreitung und Popularität, welche dieses Buch in England und Frankreich so rasch gewonnen hat, beurkundet dasselbe seinen ausgezeichneten Werth. Mit seltner Fafslichkeit erläutert es, ohne mathematische Ausbildung zu fordern, eine der erhabensten Wissenschaften, die, obgleich kein Zweig der menschlichen Kenntnisse anziehendere Ergebnisse darbietet, und wichtigere Anwendungen aufs thätige Leben erlaubt, dennoch im Allgemeinen so wenig in Deutschland verbreitet ist. Der Zweck der Schrift, nützlich zum Selbstunterricht gebildeter Männer und Frauen, zur Grundlage bey öffentlichen Vorlesungen über Astronomie, und zum Lehrbuch in Gelehrten- und Bürgerschulen zu dienen, scheint durch die sorgfältigste Ausführung vollständig erreicht zu seyn.

Auch die äufsere Ausstattung in Druck, Papier und Kupfern, ist ausgezeichnet.

Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehre und der merkwürdigsten Systeme, Compendien, Normalschriften und Catechismen der christlichen Hauptpartieen. Von *Joh. Heinr. Schickedanz.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

In *zwey* Hauptabschnitten handelt diefs Werk die vollständige Geschichte der Dogmatik vor und nach der Reformation ab, und ist, nach dem Urtheil des berühmten Prof. *Sever. Vater,* der das Manuscript vor dem Druck kannte, ein, vorzüglich der Uebersichtlichkeit wegen, höchst brauchbares Buch, von zweckmäfsiger Einrichtung und vielen treffenden Gedanken.

Deutscher Fürstenspiegel aus dem 16ten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von *Friedr. Karl v. Strombeck.* gr. 4. Auf weifs Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 Ggr., auf Velinpap. 2 Rthlr.

Maria, Königin von Schottland, Historisches Gemälde von *Fr. von Genz,* K. K. Oesterr. Hofrath und Ritter u. s. w. Neue Auflage. 12. Mit 5 Kupfern, in elegantem Umschlag. 12 Ggr.

Dieses höchst anziehende, geistreiche historische Gemälde des berühmten Verfassers wurde aus einem, früher in demselben Verlage erschienenen, Taschenbuche besonders abgedruckt.

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung von *George Custance.* Aus dem Englischen, nach der 3ten Ausgabe ins Deutsche übersetzt, und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die englische Schul- und Universitäts-Verfassung herausgegeben. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Kotzebue's Literatur-Briefe aus der Unterwelt, von *Müllner.* 8. Velinpap. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Auswahl Neugriechischer Volkspoesieen, in deutsche Dichtungen umgebildet von *E. F. von Schmidt-Phiseldeck,* Königl. Dänischem Etatsrathe, Ritter u. s. w. 8. Elegant broschirt, fein Velinpapier. 20 Ggr.

Dichtungen so interessanter Art, bearbeitet von einem so berühmten Autor, werden nur der Titel-Anzeige bedürfen, um die allgemeinste Beachtung zu gewinnen.

Land-

Landwirthschaftliche Schriften von *Chr.* Freyherrn *von Hammerstein.* 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Unter diesem Titel erschienen so eben zwey, von den Königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Kopenhagen und Göttingen gekrönte Preisschriften. Die erste davon enthält die Beantwortung der Fragen: *a*) Wie kann man dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebauter Ländereyen am besten begegnen? und *b*) In wie fern können Buchweizen, Spörgel und Roggen zu diesem Zwecke dienen? Mit einer Anweisung, wie man Kälber ohne grosse Kosten und ohne alle Gefahr zu gesundem und starkem Vieh aufziehen kann.

Die zweyte enthält die Darstellung der Mängel der üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des Stalldüngers, und Anleitung, solche möglichst zu verbessern.

Die Wichtigkeit der Gegenstände, so wie die *Sicherheit*, dass in diesen *gekrönten Preisschriften* etwas Ausgezeichnetes geleistet ist, machen das Buch für denkende und thätige Landwirthe höchst beachtungswerth.

Lehrbuch der Aesthetik, von Dr. *F. K. Griepenkerl.* In zwey Theilen. 8. Fein Druckpap. 2 Rthlr., fein Velinpap. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Diese Schrift ist zunächst bestimmt zu einem Handbuche für Vorlesungen über die Wissenschaft des Schönen. Zugleich aber soll sie dem *grossen Kreise* von Lesern, denen an wissenschaftlich-ästhetischer Ausbildung gelegen *ist*, und bey den jetzigen Ansprüchen an höhere Bildung gelegen seyn *muss*, als Lehrbuch beym Selbststudium dienen. Der Verfasser hat sich durch die geistreiche Art, mit der er beiden Zwecken genügte, den Dank seiner Leser und hohe Anerkennung seiner Beurtheiler erworben.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Procopii, Caes., anecdota sive historia arcana graece. Recognovit, emendavit, lacunas supplevit interpretat. latinam N. Alemanni ejusdemque Cl. Maltreti, P. Reinhardi, J. Toupii et aliorum annot. criticas et hist., suasque animadversiones adjecit *Jo. Conradus Orellius.* Accedunt descript. pestis et famis ex ejusdem Procopii libris de bellis excerptae. 8 maj. Cum tabulis lithogr. Charta impress. 2 Rthlr. 16 gr.
Charta script. 3 Rthlr. 16 gr.

Diess ist das nachgelassene Werk des für die Wissenschaften leider viel zu früh dahin geschiedenen, wackeren Gelehrten, *Joh. Conr. v. Orelli*, auf dessen Erscheinen schon früher aufmerksam gemacht worden ist. Es bleibt den kritischen Instituten überlassen, anzuerkennen, wie viel Fleiss und Mühe der verewigte Herausgeber auf den so lange vernachlässigten Schriftsteller verwendet hat, und welch rühmliches Denkmal er sich dadurch in den Annalen der Philologie gesetzt hat.

In der Schulbuchhandlung in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche von Dr. *Heinrich Philipp Henke* und Dr. *Johann Severin Vater.* 3 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Dieses Handbuch besteht aus den beiden ersten Bänden des grossen Henke'schen Werkes, welche die Geschichte der Kirche bis zur Reformation führen. Hierzu schrieb, dem ursprünglichen Plane des berühmten *Henke* gemäss, der verdienstvolle *Prof. Dr. Vater* einen gleichmäsig gearbeiteten, und *eben so mit literarischen* Nachweisungen, zu *weiterem Studium*, reichlich ausgestatteten 3ten Theil, *welcher den ganzen* übrigen Zeitraum umfasst. Dieser sonach gebildete Auszug dient vornehmlich zur Erleichterung des Besitzes eines Ganzen der Kirchengeschichte für minder wohlhabende Freunde der Geschichte des Christenthums, und zunächst für diejenigen Studirenden, welche sich nicht für jenen einen Zeitraum seit der Reformation, die 6 folgenden Bände der grösseren Henke'schen Kirchengeschichte anzuschaffen vermögen.

Die berühmten Namen der Verfasser machen jede weitere Anführung dessen, was geleistet worden ist, unnöthig.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreyheit. Ein Brief von *John Locke* an *Philipp von Limborch.* Aus dem Englischen zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt. gr. 8. Fein Velinpapier. Geh. 16 Ggr.

In einer Zeit, wie die jetzige, vielfach bewegt durch religiöse Partey-Kämpfe, möchte dieser Brief des berühmten *Locke* wohl die höchste Beachtung denkender Männer jeder Meinung verdienen.

Unsterblichkeit und Wiedersehen, oder die höhere Welt in uns und über uns. Reden an Gebildete von *Joh. Heinr. Rabbe.* 8. 12 Ggr.

Alle, denen wahrhafte Erbauung und häusliche Andacht werth ist, werden diese Reden eben so anziehen und zu ihrer innern Beruhigung und Zufriedenheit beytragen, als desselben Verfassers früheres Werk:

Betrachtungen über Tod und Leben. Trost für diejenigen, welche den Tod fürchten oder über ihre Todten trauern. 8. 12 Ggr.

Biblisch-psychologische Ansichten des Christenthums als Beytrag zur christlichen Religions-Philosophie und zu einer glaubenerweckenden Darstellung des Geistes der Religion Jesu Christi, gleich wie zur Auffindung des letzten Princips in der Religion und Moral. Von *Gerh. Heinr. Wilh. Bang.* gr. 8. (In Commission.) 20 Ggr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, gedr. b. Straufs: *Ischl und seine Soolenbäder.* 1826. IV u. 261 S. 8. Mit zwey Kupfern und einer Karte der Gegend als Vignette. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die ersten Nachrichten über das neu entstandene Soolbad zu Ischl fand Rec. in den medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates (neue Folge 2. B. 1. St.) vom Dr. *Wolff* und in den Beobachtungen und Abhandlungen aus der praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten (5. Bd.) von demselben Vf. und dem Dr. *Götz.* Die letzteren Abhandlungen enthalten mehrere Beobachtungen über die Wirkungen der dortigen Soolbäder, welche diesem Bade, verbunden mit der dort zugleich bekannt gemachten Analyse der Soole, einen der ersten Plätze in der Reihe der Soolbäder sichern: es war daher Rec. sehr angenehm, in der vorliegenden Schrift etwas Umfassenderes über Ischl zu finden, wenn gleich das Ganze seinen Erwartungen nicht völlig entsprochen hat.

Der ungenannte Vf. (wie es scheint ein Wiener Arzt) beschränkt seine Mittheilungen nicht blofs auf die Badeanstalten und das damit in nächster Beziehung stehende, sondern verbreitet sich auch noch über sehr vieles, was eigentlich mit dem Soolbade nichts gemein hat. Dem Ganzen wäre wohl mehr logische Anordnung zu wünschen, wodurch manche Wiederholungen und Raum erspart seyn würden.

Der Markt Ischl liegt fast in der Mitte des s. g. österreichischen Salzkammerguts auf beiden Ufern der Traun, 1588 Wiener Fufs über der Meeresfläche, in einem Thale, welches von einem Zuge der norischen Alpen gebildet wird, worunter sich der Doch- oder Thorstein vor allen auszeichnet, indem er sich 9948 Fufs hoch erhebt (es ist nicht bemerkt, ob über die Meeresfläche). — Was nun der Vf. über die Gebirgsformation von Ischl sagt, scheint Rec. etwas sehr oberflächlich zu seyn. Die älteste (?) Kalkformation soll die am weitesten verbreitete seyn; in tiefern Punkten wird der Kalk etwas thonig; er enthält Versteinerungen, die, durch einander geworfen, ganze Lager bilden. Die übrigen Gebilde sind von geringerer Ausdehnung und folgen sich dem Alter nach als Salzformation in Thonlagern, Mergel, Thon, fasriger und dichter Gyps und Kalkconglomerat; hin und wieder finden sich Sandsteinlager und auf dem Calvarienberge Trappsteingeschiebe (welche?). Ueber den Salzberg, welcher das Material zu den Soolbädern und der Salzsiederey liefert, ist nach dem Vf. noch wenig ausgemittelt. Das Vorzüglichste darüber verdankt man dem Hn. (Leopold von?) Buch und Hn. Lilienbach. Das Salzflötz liegt *unter* dem Kalkstein (dann kann es aber nicht zu der *ältesten* Kalkformation gehören) wie alte benachbarte Salzlager. Sie sind neuer, als die weitverbreiteten Steinkohlenmassen des flachen Landes und älter als der mächtige Gyps der zwischen dem Flötzkalk und dem neuen feinkörnigen Sandsteine liegt. — Es ist besonders, dafs zwar der Salzthon in der Tiefe am mächtigsten ist, in der Höhe aber, wo er an Mächtigkeit abnimmt, an Salzgehalt gewinnt; bey andren Salzbergen findet das Gegentheil Statt. — Der Gyps kömmt sehr verschiedenartig vor, auch findet sich hier der merkwürdige Polyhalit fleischroth mit stänglichten Abänderungen, in Hallstadt ziegelroth. Dreyzehn Seeen bewässern in der Nähe von Ischl die Thalgründe des Salzkammerguts; durch einen derselben, den Traunsee, strömt die Traun, auf welcher belastete Schiffe bis in die Donau gelangen. Das dortige Klima ist zwar rein und trocken, bey der hohen Lage aber kälter, als im flachen Lande, der Sommer kurz, der Winter lang und hart. Eine Tabelle über den Thermometerstand der Jahre 1818 bis 1823. mit meteorologischen Beobachtungen ist hinzugefügt. — Der Ackerbau ist sehr gering, bedeutender dagegen die Viehzucht, die durch die nahen Alpenweiden begünstigt wird. — Der Vf. verbreitet sich nun noch weiter über die Produkte der Gegend, giebt ein namentliches Verzeichnifs der in der Nähe wildwachsenden Alpenpflanzen, fertigt aber die Oryktognosie des Salzkammerguts auf einer halben Octavseite ab. —

Nun wird die Salzerzeugung sehr weitläuftig abgehandelt; hier kann jedoch nur erwähnt werden, dafs die Soole aus dem Hallstädter und Ischler Salzberge kommt und in einer Pfanne, welche 2400 Eimer hält, versotten wird. Die s. g. historisch-ethnographische Ansicht des Vfs. füllt nun 23 Seiten; wir erwähnen daraus nur in der Kürze, dafs Ischl vermuthlich schon den Römern bekannt war; bis 1466 war es ein Dorf, wo es dann von Kaiser Friedrich IV. zu einem Markt erhoben wurde. Es hat 246 Häuser, 1809 Einwohner. Die übrigen Kapitel füllen sich mit Nachrichten über die Gewerbsklassen, die Kleidung, Geräthschaften, Nahrung, Beschäftigung, Gewohnheiten, Vergnügungen und die Volksbildung.

S. 71. giebt uns der Vf. eine f. g. malerifche Reife von Wien nach Ifchl und die Umgegend. (Wäre es wohl nicht zweckmäfsiger gewefen, hiermit das Büchlein zu eröffnen und das übrige daran zu reihen?) Die Reife fcheint in einer poetifchen Exftafe gemacht, wenigftens gefchrieben, zu feyn; der Stil ift fo pomphaft wie möglich. — Bey allen Naturfchönheiten, die dem Reifenden in vollem Maafse begegnet feyn mögen, können doch die Hyperbeln, womit jede Befchreibung derfelben ausgefchmückt ift, unmöglich dem Lefer gefallen. Ein Beyfpiel: S. 80. „endlich hält der Poftillion und deutet dem Reifenden, die Treppe hinab zu fteigen. Ein fturmähnliches Getöfe betäubt den Wanderer; ftumm und ahnungsvoll geht er diefem nach, und fiehe! er fteht vor Oefterreichs *Niagara* — dem Traunfall!" u. f. w. Unbefchadet der Schönheit und Gröfse des Falles möchte er doch wohl gegen den Riefenkataract des Niagara verfchwinden, ein Kataract der ganzen Donau hielte kaum einen folchen Vergleich aus. Der Vf. meint auch, fo gut wie Jefferfon behauptet habe, der Niagarafall belohne hinreichend eine Reife aus Europa nach Nordamerika, fo könne — mit gleichem Rechte auch ein Oefterreicher behaupten, dafs eine Reife (aus Nordamerika?) in das Salzkammergut fchon des einzigen Traunfalles wegen unternommen zu werden verdiene!

Bis Gmunden geht die Reife zu Lande. Hier find ebenfalls Soolbäder angelegt, die mit denen zu Ifchl von gleicher Befchaffenheit feyn follen (wahrfcheinlich in Hinficht des Gehaltes der Soole). Dr. *Wolff* hält den Aufenthalt in Gmunden für Lungenkranke paffender als in Ifchl, weil dort die Luft des nahen Traunfees wegen feuchter fey (f. d. a. Abhandlung). Von hier aus wird die Reife zu Schiff über den Traunfee fortgefetzt und diefe Fahrt und der letzte Weg zu Lande bis Ifchl in gleicher poetifchen Profa wie die, gewifs reizenden Umgebungen Ifchl's, befchrieben. Man fieht indeffen doch daraus, dafs, trotz der wenigen Jahre dafs der Ort als Bad aufgetreten, doch fchon fehr viel zur Verfchönerung der nächften Umgebungen gefchehen ift. Mehrere Plätze und Spaziergänge find nach theils hohen theils andern um Ifchl verdienten Perfonen benannt, z. B. Kaiferin Karolinens Sitz, Kaifer Franzen's Gang, der Fürftenplatz (nach dem Fürften Metternich), Henriettens Unruhe, Dr. Wierer's Hain u. f. w. — S. 135 kommt nun endlich der Vf. zur Hauptfache, dem Soolbade. Auch hier wird erft noch manches über den Gefundheitszuftand und das Sanitätswefen des Salzkammergutes und befonders Ifchl's beygebracht, wonach fehr landesväterlich für die Salinenarbeiter geforgt ift. — Der Vf. fieht die Soolbäder mit vielen andern Aerzten für ein Surrogat der Seebäder an; Rec. theilt diefe Anficht nicht. Die warmen Soolbäder und befonders Ifchl find den warmen Seebädern gewifs in den meiften Fällen vorzuziehen; fie find reicher an wirkfamen Beftandtheilen und felbft die ärmeren haben an der Mutterlauge ein Mittel in den geeigneten Fällen ihre Kraft zu verftärken. Die eigenthümlichen und vorzüglichften Heilkräfte des Seebades aber finden wir bey deffen Anwendung als kaltes Bad im Meere felbft. Die hier wirkenden Kräfte des Wellenfchlages, der Meeresftrömung, der Seeluft und noch mancher anderer Kräfte können durch die Soolbäder nicht erfetzt werden, fie werden fie immer nur Surrogat bleiben, fo gut wie die künftlichen Mineralwaffer im Vergleich mit den natürlichen.

Durch Aufmunterung einiger Wiener Aerzte wurden im Jahre 1821 und 1822 zuerft Verfuche mit der Soole zu Bädern gemacht, die erwünfcht ausfielen. Hierauf geftattete nun die Hofkammer in Wien die Anwendung der Soolbäder bey den Salinenarbeitern und bey Privaten gegen eine Abgabe von vier Kreuzern für den Eimer Soole. Eine Schwefelquelle die eine halbe Stunde von Ifchl entfernt liegt, und deren unvollftändige Analyfe ebenfalls gegeben wird, wurde mit in Gebrauch gezogen. Wiener Aerzte nahmen fich der Sache vorzüglich an und die Anftalt konnte fchon im Jahr 1823 als öffentliches Bad auftreten. — Ein Bürger in Ifchl, Michael Tänzel, legte eine Badeanftalt mit 25 Wannenbädern an, denen er das Jahr darauf noch 8 Vall- oder Geh-Bäder (zum Herumgehen darin?) hinzufügte. Die Zahl der Badegäfte hat fich mit jedem Jahre vermehrt und aufser den erwähnten Bädern ift nun auch noch ein Schlemmbad, Douche-, Tropf-, Regen-, Strom- und Dunftbad angelegt. Zu den Bädern wird die reine Bergfoole genommen, welche im Durchfchnitte 25 pro Ct. fefte Beftandtheile enthält. Eines folchen Gehalts kann fich kein Soolbad rühmen. Die Soole wird zu den Bädern den Umftänden nach durch Traunwaffer oder Schwefelwaffer verdünnt. Die Analyfe der Bergfoole, welche durch Auslaugen des Salzthones gewonnen wird, ergab in 100 Gemengtheilen:

Salzfaures Natron	25,73
Salzfauren Kalk	0,09
Salzfaure Bittererde	0,82
Schwefelfaures Natron	0,56
Schwefelfauren Kalk	0,13
Schwefelfaure Bittererde	0,21
An Waffer	72,40
Procefs-Verluft	0,06

Die Mutterlauge, die ebenfalls zu den Bädern benutzt wird, enthält in 100 Theilen:

Salzfaures Natron	24,58
Salzfauren Kalk	—
Salzfaure Bittererde	1,45
Schwefelfaures Natron	1,39
Schwefelfauren Kalk	0,02
Schwefelfaure Bittererde	0,26
Waffer	72,00
Procefs-Verluft	0,30

Diefen Analyfen ftellt der Vf. die Analyfen des Seewaffers der Oftfee, des Meerfalzes aus dem adriatifchen

nen Meere und der Elmer Soole an die Seite, araus fich ergiebt, dafs fie diefe letzteren an quantativem Salzgehalte weit übertrifft. In neuerer Zeit ll auch, was der Vf. noch nicht bemerkt hat, das odium in der Ifchler Soole entdeckt feyn und vielicht findet fich auch noch das neu aufgefundene rom. — Die nun nochmals weitläuftig befchriebene Salzbereitung übergehen wir, um zu einer inrichtung zu kommen, wodurch fich Ifchl noch efonders auszeichnet. Es ift diefes eine Dunftder Dampfsbadeanftalt über der 2400 Eimer haltenen Sudpfanne felbft. Mitten über diefer Pfänne nd Badekabinette angelegt, in welchen man fich len Dämpfen ausfetzt und rund herum laufen Galerieen, wo man ebenfalls den Dampf in geringerm Grade auf den Körper und die Lungen einwirken laffen kann. Wahrfcheinlich enthält der Dampf freye alzfäure, was indeffen durch directe Verfuche noch icht ausgemacht ift. Um die Einrichtung deutliher zu machen, ift die Sudpfanne mit den Dampfpparaten durch ein inftructives Kupfer fehr gut erfinnlicht. — Zur Beftätigung der ganz vorzüglihen Wirkfamkeit des Ifchler Soolbades find von S. 169 bis 244 eine Menge Krankheitsgefchichten erzählt, die auch zum Theil fchon in den angeführen Abhandlungen von Dr. *Wolff* und Dr. *Götz* ftenen. Wir müffen uns hier darauf befchränken, im llgemeinen zu bemerken, dafs es vorzüglich gichtiche und rheumatifche Dyscrafieen, Hautausfchläge, Scropheln, bedeutende Anfchwellungen und Degenerationen von Eingeweiden und äufsern Theilen waren, die durch diefe Bäder fchnell und dauernd efeitigt wurden, nachdem vorher in vielen Fällen chon andre kräftige Mittel vergebens in Anwendung gebracht waren. Zuletzt verfucht nun der Vf. noch ine Theorie der Wirkung der Soolbäder aufzuftelen, wobey er wieder auf die Analogie derfelben mit den Seebädern zurückkommt. Nach ihm äufsern die Soolbäder eine ausgezeichnet grofse Kraft auf das Hautorgan, Drüfen und Lymphfyftem und auf die peripherifchen Endigungen der Blutgefäfse, welcher Meinung wir vollkommen beypflichten. Was er nun über weiter über die Wirkungen auf die Nerven und die innern Organe fagt, fo können wir darin nur fecundäre Wirkungen, als Folgen der Veränderungen, welche durch die eingefogenen Stoffe der Soole in den reproductiven Functionen des Organismus bewirkt wurden, fehen. Der gröfste Theil der geheilten Krankheiten wurzelte in der Reproduction, wie das auch vorzüglich Kreyfig in der claffifchen Schrift über den Gebrauch der Mineralwaffer ziemlich evident von den meiften durch M. W. heilbaren Krankheiten dargethan hat. Die *Mineralbäder* überhaupt wirken vermöge ihrer Beftandtheile auf den kranken Körper, den *getrunkenen* Mineralwaffern ganz analog, nur auf einem andern und ausgedehntern Wege, durch Umänderung der reproductiven Functionen, ohne dafs wir dabey mit dem Vf. der hypothetifchen Annahme „einer antithetifchen Wirkung des äufseren dermatifchen Syftems auf die ganze Reproduction und des Verhältniffes der peripherifchen Nerven zu ihren Stämmen" bedürften. Dafs die *erfte* Einwirkung der Soolbäder in einer Herabftimmung der krankhaft erhöhten Hautthätigkeit, befonders der peripherifchen Blutgefäfse, beftehe, davon ift auch Rec. überzeugt, wobey jedoch bey verminderter Egeftion die Ingeftion oder Einfaugung der Haut vermehrt ift, wie die Erfahrung und befonders auch die Krankheitsgefchichten lehren.

Die Soolbäder, deren grofse Wirkfamkeit von allen Aerzten anerkannt wird, geben auch noch den Beweis, dafs nicht die Gafe der Mineralwaffer das allein und vorzüglich Wirkfame der Bäder find, da fie den Soolen ganz fehlen. Ja es möchte fich wohl ohne Mühe beweifen laffen dafs z. B. in vielen Fällen das kohlenfaure Gas, welches ganz anders auf den Magen und das Ganglienfyftem, als auf die Lungen wirkt, auf die Haut, welche eine den Lungen analoge Function befitzt und gleich diefer kohlenfaures Gas *ausfcheidet*, nachtheilig und auf ihre Nerven deprimirend wirkt. Was nun der Vf. zur Erklärung der Wirkungen der Dampfbäder zu Ifchl fagt, hier zu wiederholen, würde uns zu weit führen. Sie wirken ficher anders als die Wafferbäder, befonders bey ihrer primären Einwirkung. Sie können in vielen Fällen die Soolbäder unterftützen, in andern auch allein zur Kur hinreichen.

Die Schrift ift mit fchönen Lettern auf fchönes Papier gedruckt. — Eine lithographirte Anficht von Ifchl, eine Copie aus *voyage pittoresque d'Autriche par le Comte Alexandre Laborde*, ift als Titelkupfer beygegeben. Der Ertrag derfelben ift einem frommen Zwecke: der Unterftützung der Armen in Ifchl, beftimmt. — 8ϱ —

KIRCHENGESCHICHTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Entftehung, Verbreitung und Ausartung der chriftlichen Kirche bis zur Kirchenverbefferung, nebft deren wohlthätigen Folgen.* Ein Anhang zu jeder Weltgefchichte, von *Ernft Riedel.* Mit einem Motto aus Z. Werner. 1826. 152 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der als Schriftfteller wahrfcheinlich zum erftenmal auftretende Vf. deutet im Vorworte an, dafs es feine Abficht fey „allen denen, die fich mit der Kirchengefchichte, welche *gewöhnlich* auf Schulen (?) und in den Gefchichtsbüchern (??) *vernachläffigt wird*, eine kurze Ueberficht in die Hände zu geben, aus welcher fie fogleich fehen können, wie die chriftliche Kirche in ihrer Entftehung war, wie fie fich in ihrer Verbreitung änderte, und wie fie nach und nach durch das Papftthum fo *ganz* ausartete, dafs — fie — ein Werkzeug der Politik, eine Hölle der Heucheley und des Lafters, ein Mittel der Selbft- Eifer- Hab- Ehr- Rach- Prunk- und Herrfchfucht ward und ftatt die Menfchen zu beffern und zu beglücken, fie verfchlimmerte und in zeitliches und ewiges Verderben ftürzte — und endlich wie es *einem*

nem (?) *wackern Mann* mit Gottes Hülfe gelang — das Evangelium wieder *lauter und rein* (?) zu predigen." Das nach „vernachläſsigt wird" durch einen böſen Schreib- oder Druckfehler ausgefallene Zeitwort mag ſich der Leſer nach Belieben durch „beſchäftigen" oder „nicht beſchäftigen" ergänzen; in jedem Falle muſs die Schrift für gleich unbrauchbar erklärt werden. Dem Kenner der Kirchengeſchichte bietet ſie eine ohne Kritik, Ordnung und Plan veranſtaltete und durch leidenſchaftliche Parteylichkeit verunſtaltete Compilation von allerley, meiſt aus ephemeren Schriften geſchöpften, Notizen und unbeglaubigten Anekdoten, welche meiſtens die *Chronique ſcandaleuſe* der Päpſte betreffen, und in deren Auffaſſung und Darſtellung ſich aller Orten grobe Unwiſſenheit und eine unglaubliche Verworrenheit der Begriffe kund geben. Noch weniger aber kann denen, welche ſich *nicht* mit KG. beſchäftigen, ein nichtswürdiges Machwerk empfohlen werden, welches nur dazu beytragen würde, ihnen verkehrte Vorſtellungen vom katholiſchen Kirchenregiment und Dogma beyzubringen und längſt widerlegte Sagen und hiſtoriſche Irrthümer aller Art unter ihnen in Umlauf zu ſetzen; ſondern auch einen *blinden* Parteyeifer, welchem jeder Wohlgeſinnte entgegen wirken ſoll, bey ihnen anzufachen. Es iſt Pflicht der Proteſtanten, ſich vor einem Freunde zu verwahren, deſſen Unkunde, Unreife des Urtheils und der Bildung, rohe, incorrekte Sprache, leidenſchaftliche Uebertreibung die Vertheidigung ihrer guten Sache zum Geſpötte des Gegenparts machen muſs; die Weiſeren unter den Katholiken aber werden mit gebührender Verachtung einen Beſtreiter zurückweiſen, welcher auf jeder Seite ſeines Werkes verräth, daſs er nicht im Stande iſt, auch nur Einen der zwiſchen beiden Kirchen obſchwebenden Streitpunkte, ſeiner hiſtoriſchen oder dogmatiſchen Bedeutung nach, richtig aufzufaſſen und unbefangen zu beurtheilen. Möchte die in Sachſen, der Wiege des Proteſtantismus, wieder rege gewordene und durch die würdigſten Theologen, einen *Tzſchirner* und *Tittmann*, mit gutem Grunde zu fleiſsigerem Studium anempfohlene proteſtantiſche Polemik ſich niemals wieder durch ähnliche Miſsgeburten verunſtalten!

Belege für dieſs harte Urtheil bietet die Schrift von vorn herein aller Orten dar. Gleich im Anfange S. 10 wird behauptet, daſs ſelbſt die Weiſeſten unter den Griechen — ſich nicht zur *Erkenntniſs eines einzigen höchſten Weſens* hätten erheben können, daſs es Hauptlehre des Chriſtenthums ſey: „Gott habe ſich durch ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum *im heiligen Geiſte* (?!) offenbart;" nachdem alsdann der Vf. auſserdem vom Geiſte des Evangeliums nur anzuführen gewuſst hat, daſs es Gott als liebevollen Vater der Menſchen, eine geiſtige Verehrung deſſelben, Liebe und Barmherzigkeit lehre, rechnet er S. 14 zu den Blutthaten, durch welche die „katholiſche Kirche" dieſs Gebot der Liebe ſoll verletz[t ha]ben, unter andern auch die [von der kathol. K[irche] aus allen Kräften verhinderte] „Ausrottung [der] Amerikaner" und gar den, von den eifrigſten [Pro]teſtanten bewirkten und ſchwerlich beklagens[wer]then, „Sturz der Stuarts." S. 16 weiſs er, da[ſs die] Jünger Jeſu auf *allgemeine Gleichheit* aller Kir[chen]diener drangen und S. 20 unterſcheidet er drey Ki[r]chenämter in der apoſtoliſchen Kirche nach [Or]dinations-Verhältniſſen. S. 17 bemerkt er, da[ſs] *kein einziger* Papſt vorkomme, der Ackerbau, Gewerbe und Handel befördert, *kein einziger*, [der] gute Geſetze gegeben, oder eine gute Rechtspflege aufrecht erhalten hätte. S. 22 erfährt man gar, da[ſs] die Buſse ſich *entweder* mit der Losſprechung [o]der mit dem Kirchenbann *geendigt habe* (!!). Nach S. [..] *entſtand* der Bilderdienſt aus der *vorgeblichen* E[nt]deckung einiger Abbildungen von *Chriſtus, Ma[ria]* und den Apoſteln und nahm „unter *dem Kaiſer Konſtantin d. Gr.*, beſonders durch Cyrillus, *B. von Alexandrien*, in Schutz genommen (431), allgemein überhand," als ob Konſtantin und dieſer Cyrill Zeitgenoſſen geweſen wären. Gegen Leo den Iſaurier, heiſst es weiter S. 27, ward „*allgemeine* Rechtgläubigkeit durch die Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel *beſtimmt* (?!). Die Mönche verfluchten daher *dieſe* (?!), weil ſie einen einträglichen Handel mit Bildern trieben — der Aufruhr ward allgemein, und viele Mönche kamen dabey ums Leben, oder entſagten dem Mönchsleben. *Er* (der Aufruhr ?!) ward endlich auf der Synode zu Conſtantinopel angenommen u. ſ. w." Konſtantin *trat im J.* 311 *zum Chriſtenthum über;* die erſte *groſse* Synode ward (S. 29) zu Alexandria 320 gehalten; die Lehre vom Fegfeuer ging aus der griechiſchen *Philoſophie* (!) über, und wurde von Auguſtin [als wäre dieſer der älter[e]] und *Origenes vorzüglich ausgebildet*. Ebendſ. Fa[ſt] jedes Wort dieſes Satzes enthält eine Unrichtigkeit! Die vier Evangeliſten „*ſtellte* man (S. 31) Matthäus *als* Engel, Marcus *als* Löwen u. ſ. w. *dar*;" man unterſchied (ebend.) die Geiſtlichen als *Metropolitane, Primate* (*n*), *Erzbiſchöfe* [welche nur der Vf. von den Metropoliten unterſcheidet und über die Primaten ſtellt], *Exarchen, Patriarchen* [beides wieder Bezeichnungen derſelben Würde]. Von der Schriftauslegung des Vfs. nur folgendes ſaubere Pröbchen. Nach S. 34 ſagen die Worte Matth. 10, 37 im Zuſammenhange nichts Anderes, als: Wer ſich *unter den Juden* um ſeines Vaters u. ſ. w. wille[n] ſcheuet, meine Lehre anzunehmen und zu bekennen, der kann nicht mein Jünger werden," als ha[t]be Chriſtus andeuten wollen, wer *nicht* zu den Juden gehöre, könne, ſolcher Scheu folgend, de[nn]noch ſein Jünger werden. Wahrſcheinlich rechne[t] er auch nur die Juden zu denen, welche nach de[n] unmittelbar folgenden Worten aufgefordert werde[n] *das Kreuz des Herrn zu tragen!*

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Schaumburg: *Die drey ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens* von *Friedrich von Schlegel*, k. k. Legationsrath und Ritter des Christusordens; Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und Dr. der Philosophie. 1827. IV u. 92 S. gr. 8. (20 gr.)

Es dürfte wohl keiner der Zeitgenossen, der die herrliche Blüthe des regen philosophischen Strebens zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts unter *Kant*, *Fichte*, *Schelling* und *Jacobi* erlebt hat, und sich der begeisterten Theilnahme der Brüder *Schlegel*, besonders *Fr. Schlegel's* daran erinnert, den Anfang eines Werkes unbeachtet lassen, welches die ganzen philosophischen Ansichten eines Vfs. klar und zusammenhängend darstellen soll. Man wird in demselben das Resultat lang anhaltender, in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen fortgebildeter Forschungen finden. Um aber den richtigen Standpunkt für die Würdigung des hier Dargebotenen zu gewinnen, wird es nöthig seyn, den Gang der Schlegel'schen Ansichten bis zu ihrem gegenwärtigen Ziele in kurzen Andeutungen zu schildern.

Als *Fr. Schlegel* zuerst in Jena auftrat, schloss er sich als begeisterter Verehrer an *Fichte* an, weil er in ihm die Vollendung der Philosophie gefunden zu haben glaubte. Wer erinnert sich nicht an die damals in Fichte'schem Geiste abgefasste Kritik des Jacobi'schen Woldemar und an die Charakteristik *Lessing's*, dem er nur wegen seiner Hochachtung gegen *Spinoza*, das Vorbild *Fichte's*, philosophisches Talent zugestand, während er *Kant* und *Jacobi*, wegen der durchgängigen Einheit ihrer Tendenz und Grundansicht, als schiefe und grundverkehrte Naturen charakterisirte. Auch kann die Derbheit noch nicht vergessen seyn, womit er gegen alle anders als *Fichte* Denkende sich in verschiedenen Schriften aussprach. Jedoch dieser Enthusiasmus für den egoistischen Idealismus, dessen Auflösung in Nihilismus und reine Subjectivität *Schlegel* einzusehen anfing, verrauchte bald, um einer neuen Begeisterung für die Naturphilosophie *Schelling's* Raum zu machen. Hier glaubte nun *S.* die Erkenntniss des Absoluten und die Erklärung des Räthsels des Seyns und der Welt gefunden zu haben, ohne dabey doch *Fichte's* Ansicht vom Wissen des Absoluten aufgeben zu müssen. Als sich jedoch die neue Lehre *Schelling's* durch falsche Metaphysik zu einer pantheistischen Identität ausbildete, worin die Einheit des Seyns mit der Erscheinung der Dinge zur Indifferenz Eines Absoluten verschmolz, welches, anstatt über und ausser allen Gegensätzen und Verneinungen des erscheinenden Seyns zu stehen, vielmehr sie alle in sich aufnahm, und dem Gedanken nach vernichtete, so dass die Gottheit, von aller Persönlichkeit und Intelligenz entkleidet, in den Begriff eines unbegrenzten Absoluten verwandelt wurde, das aus sich selbst sich selbst gebar, und Form und Gestalt aller Art gewann, um sie in sich selbst wieder zu vernichten; — da verwandelte sich der Enthusiasmus des Anhängers in einen unüberwindlichen Abscheu gegen dieses Spiel mit Worten und Formeln. *Schlegel* verliess dieses System, und veränderte seine Ansichten von Philosophie während seines Aufenthaltes in Paris (1804 — 1808) so gänzlich, dass er nach seiner Rückkehr ins Vaterland eine Stellung ausserhalb aller philosophischen Schulen Deutschlands einnahm. Die Grundzüge seiner Meinungen, wie er sie in der Recension einiger Schriften von *Fichte* (Heidelb. Jahrbb. 1808. 1. Heft), in seiner Schrift über die Sprache und Weisheit der Indier (1808), und in der Recension der Schrift *Jacobi's* von den göttlichen Dingen (deut. Mus. 1812. 1. Bd.) aussprach, mögen hier als Einleitung zur Charakteristik der vorliegenden Schrift eine Stelle finden.

Man kämpfte in den deutschen Philosophenschulen hauptsächlich um den tiefsten Grund alles Wissens und mithin aller Philosophie, um die Erkenntniss des Absoluten und der Gottheit. *Kant* theoretisch sie leugnend behauptete sie praktisch; *Fichte* erkannte das reine Ich in seinem Wissen für Gott, und *Schelling* lehrte Erkenntniss und Wissen vom absoluten Seyn durch unmittelbare Geistesgewissheit, die er intellectuale Anschauung nannte. *Jacobi* dagegen, überzeugt von der Subjectivität des reflectirenden Denkens, wies hin auf die Offenbarung des Göttlichen in der Vernunft, im sittlichen Gefühle und Gewissen, als auf unmittelbar gewisses gegebenes Seyn, und hielt die Persönlichkeit und Freyheit der intelligenten Gottheit standhaft fest. *Hegel* endlich suchte dialektisch die Erkenntniss und das Wissen vom Seyn und der Gottheit im absoluten, reinen Denken im Gegensatze zu der zergliedernden und nachweisenden Reflexion zu erweisen. — Keiner befriedigte unsern Forscher. *Fr. Schlegel* hatte sich

ſich überzeugt, daſs *Offenbarung* die Quelle alles Wiſſens von Gott ſey. Zuerſt jene Uroffenbarung in der Natur und vorzüglich im ſittlichen Gefühle des Menſchen, worin er ein Weſen höher und beſſer als der Menſch anerkennt; ſodann aber die Beſtätigung jener beiden erſten durch die poſitive chriſtliche Offenbarung, ohne welche ſelbſt jene nur ſubjective Gewiſsheit haben kann (ſ. üb. d. Spr. u. Weish. d. Ind. 2. Buch. S. 105. 106. deut. Muſ. a. a. O. S. 82 bis 84.). Dieſe Offenbarung geſchieht nicht an und durch die Vernunft; worunter *Schlegel* nur den räſonnirenden Verſtand wie *Kant* verſteht, ſondern an das Gefühl und Gewiſſen. Denn die Vernunft vernimmt nur ſich ſelbſt, und hat in ſich nur den Begriff einer abſoluten Urſache ohne Leben und Perſönlichkeit, den todten Abgott der Vernunft. Soll ſie alſo das Weſen Gottes verſtehend erkennen, ſo muſs ihr die Offenbarung deſſelben anders woher in der Liebe zum Guten und in dem Gefühle des Rechten und Unrechten gegeben werden. Dieſe Offenbarung Gottes iſt aber in die Geſchichte eingetreten, und hat ſich von den Anfängen der Menſchheit herab bis in die ſpäteſten Zeiten in einer hellern oder trübern heiligen Ueberlieferung verbreitet. Danach iſt die Vernunft im Stande die Idee Gottes als des Lebendigen zu bilden. *Fr. Schlegel* hält die Vernunft für nichts andres als den in der Ichheit befangenen und den im leeren Ungrund untergangenen *Verſtand*. Dieſer iſt das Urſprüngliche im menſchlichen Geiſte, welches aber in ſeiner Verirrung und Verdunkelung ſich als Vernunft zeigt, und deshalb durch Aufnahme der Offenbarung zum Einſehen und Verſtehen des göttlichen Weſens gekräftigt und zur reinen geiſtigen Anſchauung der Gottheit geläutert werden muſs. Der Verſtand iſt alſo höher als die Vernunft, obwohl beide nur eine und dieſelbe Grundkraft des menſchlichen Erkennens ſind.

Man ſieht aus dieſer Skizze, wie nahe *Fr. Schlegel* in der Ueberzeugung von Gottes Erkenntniſs und Weſen bey *Jacobi* ſteht. Nur daſs er hartnäkkig gegen die Lehre kämpft, Vernunft ſey das Organ, die Offenbarung Gottes aufzufaſſen und zu denken. Was *Schlegel* Vernunft nennt und herabſetzt, nennt *Jacobi* räſonnirenden, reflectirenden Verſtand; und was jener durch Gefühl und Gewiſſen bezeichnet, iſt dem letztern Vernunft und Gefühl. Die Offenbarung Gottes behaupten beide, doch in verſchiedenem Sinne. *Jacobi* nennt alſo die Urgewiſsheit vom Seyn Gottes in der Vernunft, die ſie nothwendig in ſich anerkennen muſs; *Schlegel* über das Gebiet der Philoſophie hinausgehend, die Verkündigung des göttlichen Weſens und ſeine Belehrung an die Menſchen im Anfange der Geſchichte aller Völker.

Auf dieſem Punkte iſt die Philoſophie *Fr. Schlegel's* ſeit 1812 ſtehen geblieben. wie aus der Anzeige der oben genannten Schrift erhellen wird. Dieſelben Grundanſichten, wie damals gegen Ja[illegible] ſpricht er auch jetzt mit ziemlich ſtarkem Ac[illegible] gegen alle neuere deutſche Philoſophen aus. [illegible] ſehr oder wie wenig er dazu ein Recht habe, [illegible] weiter unten gezeigt werden.

Vorliegende Schrift iſt nur der Beginn eines Cyklus von ungefähr 15 Vorleſungen, über deren [illegible]halt ſich der Vf. alſo äuſsert: „Die fünf erſten Vorleſungen handeln von der Seele als Mittelpunkt des Bewuſstſeyns und als Mittelpunkt des ſittlichen Lebens, dann von der Seele in Verbindung mit dem Geiſte in der Wiſſenſchaft, in Beziehung auf die Natur und in dem Verhältniſſe zu Gott. Die drey nächſtfolgenden Vorleſungen handeln von dem Geſetze der Weisheit und der göttlichen Ordnung in des Natur, in der Gedankenwelt *und Geſchichte*. Der Gegenſtand der ſechs oder *ſieben letzten* Vorleſungen iſt die Entfaltung des Geiſtes *im Bewuſstſeyn* und in der Wiſſenſchaft, dann im *äuſsern Leben* und in den groſsen Weltverhältniſſen, im Kampfe der Zeit und im Gange ihrer Wiederherſtellung, nach den verſchiedenen Entwickelungsſtufen des Menſchengeſchlechts bis zum *Schluſs* und Ziele der Vollendung." — Der Vf. beabſichtigt alſo eine vollſtändige Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Weltanſicht im Tone einer höhern Popularität. Deshalb nennt er ſeine Philoſophie im Gegenſatze zu den Syſtemen der Schulen *eine Philoſophie des Lebens*, die das innere geiſtige Leben in ſeiner ganzen Fülle, nicht bloſs in einzelnen Kräften oder Richtungen darſtellen ſoll (S. 6). Deshalb muſs auch die Methode derſelben fern von ſcholaſtiſcher Dialektik und Abſtraction, das Leben in ſeiner Integrität und Fülle ergreifen, ohne dabey die Gründlichkeit und durchgängige Einheit der Anſicht aufzuopfern, die einem philoſophiſchen Werke auch ohne ſcholaſtiſche Form nicht entſtehen darf (S. 6. 8. 13).

Der Gang der Gedanken in dieſen drey Vorleſungen, als der Grundlage für die ganze weitere Ausführung, iſt folgender. Die erſte Vorleſung (S. 1 bis 30) iſt überſchrieben: *von der denkenden Seele als dem Mittelpunkte des Bewuſstſeyns, und von dem falſchen Gange der Vernunft.* Eingeleitet wird die Unterſuchung durch Nachweiſung des Irrganges der Philoſophie der Schule, wenn ſie mit einſeitiger Verwerfung oder Reform alles Beſtehenden beginnend die Menſchen zu den gefährlichſten Umwälzungen hinreiſst und der Wiſſenſchaft ſelbſt in dem Urtheile praktiſcher Männer ſchadet. „Die Philoſophie ſoll, das Gegebene von Oben, das Beſtehende von Auſsen ehrend, nicht feindlich ſich dagegen richten, nicht gewaltſam darin eingreifen wollen (S. 5)." Ihr Gebiet iſt die mittlere Region des innern geiſtigen Lebens. Dieſe Philoſophie des *Lebens kann* gegen die Irrthümer der Schulen allein helfen, indem ſie in freyer Methode das Leben des Geiſtes entwickelnd Einſeitigkeit und Dunkelheit der Schule vermeidet, und

[d]adurch eine versöhnende und ausgleichende [Kr]aft auf die Gemüther äussert. Hievon wendet [sic]h der Vf. zur Beleuchtung der Irrwege der neuern [fr]anzösischen Philosophie des atheistischen Materia[lis]mus und des *Rousseau'*schen Naturalismus und der [deu]tschen des Idealismus *Kant's, Fichte's, Schelling's* [un]d *Hegel's*. Ueberall weist er den gleichen Fehler [in] ihren Systemen nach, nämlich falsches, einseiti[ge]s Ausgehen von irgend einer dialektischen Streit[fr]age der Vernunft oder einer Opposition derselben [ge]gen sich oder anderes Geltende, um zuletzt den[n]och die Vernunft zu vergöttern, und gegen das [w]ahrhaft Göttliche als Absolutes zu erheben. Da[g]egen bemüht sich der Vf. *den Mittelpunkt des Gei[s]teslebens* als Anfangspunkt der Philosophie festzu[st]ellen. Er findet denselben in *der denkenden Seele*, [w]elche alle Geisteskräfte und Aeusserungen, sowie [d]eren Leben in sich begreift (S. 24). Um diess Be[w]usstseyn des Menschen zu verdeutlichen, vergleicht [d]er Vf. den Menschen mit höheren Geistern und ih[r]em Wissen und mit dem Thiere; so erscheint ihm [d]as eigenthümliche Wesen des Menschen als Verei[n]igung von *Geist, Seele* und *Leib* (S. 28). *Geist* ist [i]hm das denkende und durch den Verstand das We[s]en erkennende im Menschen; *Seele* das mehr passive [P]rincip des Lebens, Schaffens und fruchtbaren Bil[d]ens in der Phantasie. Diess dreyfache Princip ist [d]ie Grundlage der gesammten Philosophie des Le[b]ens, deren Aufgabe ist, das Zusammenwirken die[s]er und der ihnen ähnlichen Elemente überall nach[z]uweisen. Das *Bewusstseyn* des Menschen ist aber [v]ierfach, indem *Wille* und *Verstand* Kräfte des Gei[st]es, *Vernunft* und *Phantasie* aber Kräfte der Seele [s]ind, welche in dem Mittelpunkte der denkenden [S]eele zusammengehen (S. 30).

In der *zweyten* Vorlesung (S. 31—59): *von der [l]iebenden Seele als dem Mittelpunkt des sittlichen Le[b]ens, und von der Ehe*, handelt der Vf. zuerst von [d]er denkenden *Seele* als dem ersten und ursprünglichen [i]m Stufengange der Entwickelung, obgleich der *Geist* [d]as höchste sey, welches sich an und mit der Seele in [d]erselben entwickle. Die denkende Seele ist nach [L]eibnitz und unserm Vf. stets in Vorstellungen thätig im [W]achen und im Traume oder Schlafe, und zwar ent[w]eder als *schöpferische, denkende Einbildungskraft* [o]der als *bearbeitende, bestimmende und beschränkende* [V]*ernunft*, welche durch Phantasie befruchtet, die [R]egierung des Lebens im Denken führen muss. Ihr zur [S]eite stehen *Gedächtniss* und *Gewissen*. Die Phanta[s]ie dagegen hat als leiblich untergeordnete Kräfte *die [S]inne*, die sich auf die obige Dreyheit des Lebens [z]urückführen lassen, als *geistige niedre* Kräfte aber [d]ie Neigungen, Triebe und Leidenschaften, in deren [L]eben sich wiederum jene Dreyheit zeigt, als geistige [V]erirrung Stolz, als seelenhafte die leidenschaftliche [S]innlichkeit, als massenhafte körperlicher Geiz und [E]igennutz. Die *höhern* Seelenwirkungen der Phan[t]asie im Guten sind Ehre, thätiges Streben und die durch Familienerziehung erzeugte und gebildete Liebe, die sich in Begeisterung für's Vaterland (hierbey ein Blick auf Oestreich) und für die Kunst, in der Sehnsucht nach dem Göttlichen und in der wahren Liebe als der Grundlage des sittlichen Lebens ausspricht. Hieran schliessen sich die Gedanken über die Ehe und das Verhältniss der Geschlechter in derselben zum geistigen Leben.

Die *dritte* Vorlesung (S. 60—92): *von dem Antheil der Seele an dem Wissen, und von der Offenbarung*, beginnt mit Bemerkungen über den Antheil der Sprache am Wissen, und geht von da über zur Unterscheidung der *Vernunft* und des *Verstandes*. Der Vernunft als dem zergliedernden, anordnenden Denkvermögen dient das höhere Gedächtniss für den Lauf des Seelenlebens im Bewusstseyn, welches im Wahnsinn unterbrochen und gehemmt wird. Und nicht minder dient der Vernunft das niedre, mechanische Gedächtniss, in welchem sie sich als ein nützlich dienendes, sowie in ihrer zweyten Kraft, dem Gewissen, als ein negatives Denkvermögen äussert (S. 67), welches wo es im Zergliedern und Schliessen ins Unbestimmte die Abstractionen übergeht, sich in ein Gedanken-Nichts, ein nichtiges und falsches Denken verliert. Jedoch zeigt sich die Vernunft im Gewissen vernehmend die höhere Stimme des wirklichen, lebendigen Gottes (S. 69). Diese zu verstehen und Gott seinem Wesen nach zu erkennen, ist aber *des Verstandes* Sache, der in das Innere eindringt. Sowie Gott ein Geist ist, begabt mit Verstand und Willen, und in unendlicher Liebe wirkend, so erkennt auch der Mensch mit dem Verstande Gottes Wesen aus der *höhern Erfahrung*, wie Gott sich *offenbart*; nicht aber erkennt er ihn durch blosses Denken der Vernunft, welche in einem unmenschlichen unbedingten Wissen das ganze All der Erkenntniss in dem Absoluten uns darbieten will, ohne doch etwas andres als ein absolutes Nichts, einen Vernunftabgott kennen zu lehren. Denn der lebendige Gott ist zwar auch unbedingt in seinem Wesen, aber bedingt in seinen Eigenschaften, z. B. seine Gerechtigkeit durch seine Gnade. Dieser Gott offenbarte sich den Menschen, deren Geschäft es ist, seine Offenbarung aufzufassen und zu verstehen, so weit ihr Verstand es gestattet. Die Wissenschaft, welche diese der Erfahrung gegebene Offenbarung zu deuten hat, ist die Philosophie; ihr Organ der Verstand und die Vernunft, die in ihrem Kreise sich beschränkt und den göttlichen Mittheilungen folgt. Die göttliche Offenbarung ist vierfach, in der Natur, in dem Gewissen, in der h. Schrift und in der Geschichte. Durch alle Zeiten gehen Anklänge dieser Uroffenbarung, heller oder dumpfer zu den Völkern redend, welche in der für das Göttliche empfänglichen Seele des Menschen im Gefühle aufgefasst und in ihrem gemeinsamen Mittelpunkte zur freyen Betrachtung durch Philosophie vereinigt werden. Diess der Ursprung der Philosophie des Lebens.

Rec.

Rec. würde sich nicht erlaubt haben, einen so langen Auszug zu geben, wenn nicht diese Vorlesungen das Princip und die Grundlage der Philosophie des Vfs. enthielten, und wenn nicht die Schrift an sich selbst als Zeichen unsrer Zeit merkwürdig wäre. Der Mann, dessen Jugend in der Unermesslichkeit der Freyheit des Forschens keine Schranke des Wissens finden konnte, steht nun in gereiften Jahren an dem andern Extreme der Unfreyheit und der engsten Beschränkung. Das Schwankende, Unsichre des Standpunktes hält selbst die Kraft seiner ehemals so schönen, gediegenen Rede gefesselt. — Und dennoch erlaubt er sich Anklagen gegen die deutsche Philosophie, die in ihrer Unwahrheit nicht die Wissenschaft, sondern deren Verächter treffen. Man kann es, ohne Missverstehen zu fürchten, laut sagen, dass kein deutscher Denker, seit *Kant*, das Wissen von Gott leugnete oder herabsetzte, um einen Vernunftabgott zu erheben, sondern dass in den verschiedensten Formen überall das *eine* Geistesbewusstseyn vom Daseyn und Wesen des lebendigen Gottes ausgesprochen wurde. *Kant* leugnete das anschauende Erkennen Gottes, und mit Recht, ohne das innigste Bewusstseyn davon aufzuheben oder zu schwächen. *Fichte* verlor auf seinem Wege die Erkenntniss des persönlichen Gottes, aber selbst seine Weltordnung war nichts andres als die des Anthropomorphismus entkleidete Gottheit. *Schelling* verwarf die Persönlichkeit Gottes, weil er sie in dem gewöhnlichen Sinne für eine Beschränkung Gottes hielt, aber das ursprünglich gewisse Wissen von dem Absoluten, als dem in Allem Wirkenden, hat er unverrückt fest gehalten, wie auch die falsche Metaphysik ihn zum Pantheismus verführen mochte. Ja selbst des Vfs. Offenbarung ist eines Theils nichts andres als das Geistesbewusstseyn von dem lebendigen persönlichen Gott, auf der andern Seite aber als geschichtliche Ueberlieferung keine Quelle philosophischer Erkenntniss. Wäre sie es aber auch, so bliebe es unmöglich, ohne das Urwissen des Geistes sie als die richtige anzuerkennen. Der Vf. steht jenen Denkern viel näher als er meint, nur liegt die Quelle seiner Erkenntniss ausser dem Gebiete der Philosophie. Seine ganze Philosophie ist nicht Philosophie, sondern *Psychologie* im gewöhnlichen Sinne, deren Geschäft es ist, die Natur des Seelenlebens im Denken, Fühlen und Wollen aus einander zu setzen.

Dabey erlaubt sich der Vf. jedoch sehr willkürliche Zersplitterungen des einen Wesens der Seele, deren wahrer Mittelpunkt in seinem Werke nirgends hervortritt. Der Mensch ist Seele und Geist in unzertrennlicher Einheit: denn das lebende Princip ist zugleich das denkende und wissende. Der Geist als die höchste Blüthe des Lebens bildet sich nicht an und mit der Seele, sondern er als das ursprüngliche Eine entfaltet sich im Zeitleben in Empfindung, Gedanken und Streben zum hellen Vernunftbewusstseyn. Der Vf. ist so wenig als die getadelten Schulen frey von willkürlicher Abstraction und von Einseitigkeit der Ansicht. Die vier Grundkräfte der Seele, Wille, Verstand, Vernunft und Phantasie, können, so wie der Vf. gethan hat, nicht getrennt werden. Denn Seele oder Geist ist Vernunft, ausser und neben welcher es weder Kräfte noch Vermögen giebt. Vernunft, als das ursprünglich um Seyn wissende, ist denkend Verstand, gesetzgebend und regierend Wille, empfindend Bewusstseyn in Gefühle; aber eine Phantasie als das schaffende Denkvermögen ausser und neben der Vernunft zu setzen, stimmt mit der Erfahrung übel zusammen. Phantasie ist Vernunft im sinnlichen Vorstellen und Denken thätig: denn der Mensch *erkennt das Seyn* nur in der Zeit durch die Er*scheinung*, *folglich* durch Symbole in Bildern oder Worten *oder andern* Zeichen. Nur wo reine Erkenntniss des Seyns *und* Wesens ist, mangelt die symbolisirende Phantasie, wie in Gott. Allein eben so wenig weiss die Erfahrung von Phantasie als von einem Vermögen des *Gemüthes* oder *der Seele;* sie kann nur *Geistes*vermögen seyn. Ueber Vernunft selbst ist hier nicht nöthig etwas zu erinnern, indem man sogleich einsieht, dass die falsche Ansicht *Kant's* von theoretischer Vernunft den Vf. noch immer befangen hält, obgleich manche Behauptungen in seiner Schrift durchaus nicht mit seiner Ansicht davon in Einklang gebracht werden können. Denn ist Vernunft der reflectirende Verstand, wie kann sie vernehmen, regieren, im Gewissen Gott finden und anerkennen? Ueber diese psychologischen Erörterungen hinaus erstreckt sich die Philosophie des Vfs. nicht, und er muss alle Speculation über die Natur des Menschen, über das Wissen vom Seyn, Wesen, der Erscheinung u. s. w. übergehen. Immer aber schwebt nun dem Leser die Frage auf den Lippen: wie gelangt der Mensch zur Anerkennung dieser Offenbarung Gottes? nach welchem Gesetze muss der Verstand die Idee Gottes als die einzig richtige ausbilden? —

Rec. beklagt es, über diese Schrift kein anderes Urtheil fällen zu können, als dass die in ihr niedergelegte Ansicht von Philosophie des Lebens mehr als ein Erzeugniss der Ermattung und des Ueberdrusses am Forschen, denn als eine Frucht, aus der Fülle des gereiften Geisteslebens entsprossen, erscheine, und dass vielleicht Verhältnisse den Vf. hindern, ein Werk über Philosophie des Lebens zu gründen, wie ausser ihm nur *Fr. H. Jacobi* es vermochte, und also ein Denkmal seines Geistes zu hinterlassen, reich und gediegen *in seinem* Gehalte, vollendet in der Kraft und Fülle der Darstellung.

H. Richter.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

NATURGESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur* von Dr. *G. H. Schubert.* 1826. 1296 S. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Hn. Prof. *Schubert's* Ansichten, Schreibart und Behandlung der Naturgegenstände sind aus seinen früheren Schriften bekannt. Sie haben alle gleichen Schnitt und Sprache, auch dieses Buch gleicht ihnen hierin vollkommen. Schon der Titel besagt es, da *Naturgeschichte* und *Andeutungen* als gleichbedeutend genommen werden; und da es sich, was die Thatsachen betrifft, lediglich auf Auszüge aus Lehrbüchern und einigen anderen Werken beschränkt, so hat sich die Kritik auch hier nur auf die Art und Weise, wie der Vf. die empirischen Kenntnisse der Naturgeschichte zusammengestellt oder verarbeitet hat, zu beschäftigen.

Die Vorrede meldet, dass das, was dieses Buch seinem Hauptinhalte nach seyn und geben solle, der erste Paragraph bereits besage. Und es wird zugefügt, dass es aus einem Manuscript hervorgegangen sey, welches dem Vf. zum Vademecum gedient und wo hinein er sich das Wissenswürdigste, oder die Hauptcharaktere mit wenigen Worten angedeutet; ein Fachwerk, das er selbst auf Reisen mit sich geführt, zumal aber als *Leitfaden* für seine Vorlesungen über Zoologie und allgemeine Naturgeschichte benutzt habe. Für letzteren Zweck habe es sich ihm ganz vorzüglich bewährt.

Man erhält daher im Grunde nur einen Abdruck aller der Aufzeichnungen, die Hr. *S.* sich zu machen für gut befunden. Dieses Heft hat freylich eine eigene Farbe erhalten. Aber leider ist es gerade diese, welche Rec. für einen Leitfaden zu Vorlesungen für eine sehr schlimme oder unglückliche hält, und seine Ueberzeugung um so weniger verhehlt, als ein etwa zwischengemengtes Lob manche geistreichen Bemerkungen nur irrend wirken müsste.

Der Inhaltsanzeige nach zu urtheilen, würde man nämlich eine ganz einfache, stetige Folge der Materien ausgeführt erwarten. §. 1 heisst: „Reflex des Titels." §. 2 — 4 oder I. Einige Züge aus der Geschichte der Naturwissenschaft. II. Die Fixsternwelt. III. Die Sonne und die Planeten. IV. Die Erdoberfläche. V. Das Steinreich. VI. Das Pflanzenreich. VII. Das Thierreich. Der letzte Paragraph dieses Abschnittes schliesst mit den Säugthieren. Nach dieser Disposition schiene gar nichts Ungewöhnliches gegeben zu werden: sehen wir jedoch auf das Gewand, in welches dieser excerpirte Stoff gehüllt ist, so heisst es leider: *Mystik!* Klare, offenbare Mystik, frömmelnde Floskeley, Vorbeyschleichen am Problem, wie *Göthe* sie irgendwo treffend bezeichnet. Nicht beschwichtige uns der Deckmantel eines sogenannten kindlichen Gemüths! in der Wissenschaft gelten keine kindlichen Ansichten. Sollte dieses Buch etwas anderes seyn und geben, als der Vf. ausdrücklich besagt, so möchte es in die Welt gehen, wie *Thomas a Kempis* und tausend andere; als Naturgeschichte aber, und für den Unterricht auftretend, kann es nicht empfehlenswerth erachtet werden, obgleich wir glauben, dass es im Ganzen auch nicht viel schaden werde.

Betrachten wir zunächst die Sprache, so finden wir in ihr schon die besagten Zeichen des Geistes. H. *S.* braucht gerne das Wort „*scheinen*," wo *seyn* stehen sollte, einen Ausdruck, der uns in seinen früheren Schriften, z. B. dem Handbuch der Geognosie, immer anstössig gewesen ist, indem damit bey allen didaktischen Gegenständen Glauben, Belehrung und Zutrauen untergraben wird. Was würden wir z. B. sicheres lernen, wenn es wo hiesse: der Granit *scheint* aus drey Gemengtheilen zu bestehen; *scheint* einem flüssigen seinen Ursprung zu verdanken, *scheint* die unterste Schicht der Erdrinde zu bilden? Nicht besser sind die so oft wiederholten Worte „erinnern," „andeuten," „altes Räthsel;" oder die Wendungen: „Jener da droben" u. s. w. In der Einleitung zur Mineralogie heisst es z. B. (S. 362). „Jener Alte der Tage aber, als er dort den siebenzig Aeltesten erschienen, da war es unter seinen Füssen wie das Schimmern des Sapphirs, und andremal glänzten die Füsse als Güldenerz und es sind die zwölf Kräfte der oberen Welt des Lebens vorbedeutet durch zwölf edele Gesteine: den Granat und den Chrysolith, den Smaragd und Rubin, den Sapphir und den Demant, den Opal und Amethyst." Was sollen wir vollends zu einem „*dämmernden Octaëder*" (S. 384), „*anspruchlosen* Monocotyledonen, welche die *Vorhand* (spielte etwa die Natur Karte?) über alles blüthentragende Grün der Erde gehabt," was zu „*kälteтrunkener* Atmosphäre" sagen? Auch die Exposition des Pflanzenreiches hebt in einem, einer ganz anderen Darstellungsweise nachgeäfften Stile an: „die Seele des Träumers ging aus zu suchen nach der irdischen Leiblichkeit Anfang und Ausgang, und als ihr auf ihrem Wege Räthsel auf Räthsel begegnet, verweilte sie zuletzt am Ufer" u. s. w. — oder: „Es ist ein Leben, welches eingesetzt war von Ewigkeit, von

von Anfang, vor der Erde. Als er die Himmel machte, war es daſelbſt; da Er den Grund der Erde legte, da war jenes Leben der Werkmeiſter bey Ihm und hatte ſeine Luſt vor Ihm." So ſprechen *das Räthſel* und *der Träumer* im *erſten* Kapitel der Botanik mit einander, im *zweyten* ſingt er ein Lied vom Adler, anhebend: „es iſt das Lied eines Freundes vom Adler." Was denkt ſich Hr. *S.* wohl eigentlich bey ſolchem Geſchreibſel?

Wenden wir uns noch zum Inhalt, ſo wird man allerdings eine fleiſsig zuſammengetragene Maſſe erblicken; allein ihr Werth iſt nicht ſo hoch anzuſchlagen, als er beym erſten Durchblättern erſcheinen möchte. Dem in der Naturgeſchichte Bewanderten werden zwar manche jener Andeutungen und Winke Unterhaltung gewähren, dem Anfänger aber doch aus dieſem Vademecum keine groſsen Früchte erwachſen: denn eine deutliche Kenntniſs der Natur bieten dieſe Excerpte nicht. Indem die Einleitungen in Räthſeln und Beziehungen herumſchweben und ſchwärmen, die eher alles andre, als Klarheit gewähren, wird des Studirenden Verſtand von vorn herein gefangen genommen, und er ſucht in den einfachen Thatſachen was anderes, als, wenigſtens ſie, aus den Schriften unſerer beobachtenden und beſchreibenden Naturforſcher entlehnt, beweiſen können. Ein Hauptfehler iſt aber, daſs Hr *S.* überhaupt die Naturgegenſtände nicht anſchaulich zu behandeln liebt. Schon in ſeinem früheren Handbuche der Oryktognoſie hatte er den unglücklichen Gedanken ausgeführt, die Charaktere der Mineralien durch bloſse Ziffern und Zeichen, in Tabellenform, darzuſtellen, woraus eine ganz unbrauchbare Arbeit, ſowohl für den Anfänger als für den Geübten, hervorging. Hier nun wird daſſelbe Verfahren von S. 418 bis 451 wiederholt, wenn auch nicht ganz ſo ſchlimm wie dort, aber dennoch unerfreulich genug. Zweytens ſucht Hr. *S.* zu oft Reſultate und Beziehungen in mechaniſchen Zuſammenzählungen accidenteller Charaktere, deren vergebliche Mühe ſich auf den erſten Blick ergiebt. Im Pflanzenreiche z. B. zählt er nach *Perſoon's* jetzt ganz veralteter Synopſis die Species der verſchiedenen Gattungen zuſammen, woraus nichts hervorgeht, und auch vom Vf. ſelbſt nichts nachgewieſen wird. Wenn es nun überdieſs heiſst: Unter die eigentlichen Tiliaceen gehört *Tilia* mit 6 Arten, wovon 4 in Amerika wachſen, *Grewia* mit 32, *Colona* (*Columbia*) mit 1, *Flacourtia* mit 5, *Oncoba* mit 1, *Rumea, Muntingia* mit 1 u. ſ. w." — ſo müſste dieſes erſtlich jetzt (nach *Sprengel's Syſtema vegetabilium*) heiſsen: *Tilia* mit 8, *Grewia* mit 45 Arten und ſo ferner im gleichen Verhältniſs; und dann, fragen wir, *cui bono* dieſe durch das ganze Pflanzenreich geführten Zählungen? Sollte denn der Vf. nicht überlegt haben, daſs eine Menge unſerer Gattungen willkürlich ſind, Spaltungen gröſserer, Stellvertreter anderer Formen, nicht zu gedenken des gleichfalls willkürlichen in der Artenbeſtimmung, wie gleich *Tilia* zeigen kann? Dieſe Numern offenbaren durchaus kein Geſetz, ſo wenig wie des Vfs. frühere Angabe der Summe der blauen, gelben, grünen und rothen Mineralien. *Drittens* endlich iſt auch der Vorrath an Beſchreibungen nicht klar und ausführlich genug, daſs der Anfänger darnach beſtimmen und aufſuchen könnte, *es fehlen* die für das weitere Studium nöthigen *Nachweiſungen* und Citate, und der Namen, die nur dem *Erfahrnen* bekannt ſeyn können, ſind zuviel.

Jeder aufmerkſame Leſer dieſes unſers Urtheiles wird finden, daſs wir es hier *lediglich* für das vorliegende Buch ausgeſprochen *haben*, ohne weiter gehen zu wollen. Wenn ein *neues* Lehrbuch — und ſo kann man billig alle *diejenigen* Bücher, welche weder ausgeführte Syſteme noch Abhandlungen über einzelne Materien ſind, nennen — über eine ſo vielfach bearbeitete Wiſſenſchaft *als die* Naturgeſchichte iſt, erſcheint, ſo fragt ſich, *womit es* ſeine Erſcheinung rechtfertige: *ob unſere Einſicht* und Kenntniſs der Natur durch beſſere Sichtung *oder* bloſse Vermehrung der Maſſe; oder durch tiefere Enthüllung des Weſens der Dinge gefördert werde; im letzteren Falle möge es dem Autor ſelbſt geſtattet ſeyn, die Vorräthe anderer ohne eigene Zuthaten zu benutzen — obſchon wir uns zu behaupten getrauen, daſs durch bloſse Zuſammenſtellungen ohne eigene geiſtreiche Anſchauungen wenig erſprieſsliches gewonnen werden dürfte. Iſt aber noch überdieſs der Zweck des Buches vom Vf. deutlich ausgeſprochen, ſo läſst ſich leicht prüfen, ob er erfüllt worden ſey.

Wir wollen indeſs, um ja nicht etwa den Vorwurf abſichtlichen oder unabſichtlichen Verkennens des guten Willens des Vfs. auf uns zu laden, die letzten Worte des §. 1, der als Reflex des Titels bezeichnet worden, hierher ſetzen, um unſere Leſer ſelbſt mit urtheilen zu laſſen. Sie haben unſeren ganzen Beyfall, und das ganze Buch würde ihn erhalten haben, wenn die Natur *mit offenem Auge*, nach dieſem Vorſatz, behandelt worden wäre. Sie lauten: „So lernet mein Weſen, wenn es mit offenem Auge die Welt um ſich her betrachtet, in ihr ſein eigenes, verborgenes Inneres mehr und mehr verſtehen, und die ganze Natur wird ein belehrendes, erinnerndes, liebendes Wort an den Menſchen. Eine rechte Phyſiognomik der Natur würde alsdann jene ſeyn, welche mich in den Dingen meiner Sichtbarkeit (*was iſt das?*) das belehrende, zurechtweiſende, ſinnvolle Wort verſtehen lehrte, das eine liebende Hand *in* Alle, und zwar zunächſt *für* den Menſchen gelegt hat, und die innern Kräfte *kennen* und benutzen, oder meiden, welche dieſe Sichtbarkeit im Geiſtigen wie im Leiblichen, zur Hülfe und Zurechtweiſung des Menſchen in ſich trägt." Schon *Leſſer* ſuchte durch ſeine naturhiſtoriſchen Theologieen auf das Höhere in der Naturforſchung hinzuweiſen; aber es blieben Vorreden zu einem ganz gemeinen, aus den Büchern der Erfahrungs-Naturforſcher zuſammengetragenen Texte. Auch bey Hn. *S.* paſst dieſer nicht zu den Einleitungen: thäte er es aber auch, ſo würden wir immer damit keine brauchbare Belehrung erhalten.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Freyburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Systematische Bildergallerie zum Conversations-Lexikon,* auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zeitungs-Lexikon in 226 lithographirten Blättern. gr. 4. (9 Rthlr. 20 gr.)

In der jetzigen Zeit unternehmen nicht nur Buch- und Kunsthandlungen, sondern auch einzelne Personen die Herausgabe von Kupfer- und lithographischen Werken aller möglichen Art zu den verschiedensten Zwecken, es ist fast kein Gegenstand menschlicher Kunst und Wissens, der nicht dem Publicum angeboten und angerühmt würde; so dass man sehr wohl thut, mit misstrauischer Vorsicht die Anzeigen und Probeblätter zu berücksichtigen, weil leider nur zu oft die eigennützige Speculation dabey mehr als der Wunsch Gutes zu stiften, das Beste zu leisten, dabey vorwaltet. Mit einem befriedigtern Gefühle dagegen können wir versichern, dass vorliegendes Werk, hiervon entfernt, eben so nützlich als im Verhältniss des Gelieferten wohlfeil ist (das Blatt kostet nur einen Groschen). Die Eintheilung in *vier* Hauptzweige: 1) *Naturwissenschaften,* 2) *Völkerkunde,* 3) *Baukunst,* 4) *Religion* und *Kultus,* bietet eine bequeme Uebersicht des Ganzen dar, und da jede *Hauptabtheilung* unter sich fortlaufende Hefte hat, so geschieht keiner Wissenschaft Zwang, sondern die eine kann, wenn es ihr reicher Inhalt oder das Günstige desselben zur äussern Versinnlichung veranlasst, durch eine Reihe derselben fortlaufen, während die andere dazu weniger geeignete, nur etliche hat. Die Folge der Darstellungen ist diese: 1) *Naturwissenschaften,* hierunter, Mineralogie (Krystallformen und Versteinerungen) Geognosie. — Pflanzenreich (*Linne's* und *Jussieu's* System). — Thierreich (Gattungen bis zum Menschen). — Anatomie des Menschen. — Chemie. — Astronomie. — Mathematische Geographie. — Physik, Optik, Mechanik, Hydraulik. — Geometrie (hierunter ist die Darstellung mathematischer Instrumente, als der Zirkel, des Winkelmessers, Setzwage, Theodolit u. s. w. zu verstehen). 2) *Völkerkunde. a. alte Völker;* Aegypter, Phryger, Thraker, Parther, Perser, Kelten, Britten, Germanen, Sarmaten, Gothen, Hetrusker, Griechen und Römer. b. *neue Völker;* Caucasier, Nördliche Degeneration derselben. — Amerikanische Völker, Südliche Degeneration der Caucasier. — Tartarische und mongolische Völker, Vermischung der Caucasier mit ihrer nördlichen Degeneration. — Aethiopische Völker, Vermischung der Caucasier mit ihrer südlichen Degeneration. — Malay'sche Völker. Von den merkwürdigsten dieser Nationen die: Gesichtsbildungen, Trachten, Sitten und Gebräuche, Kriegswesen, Ehrenbezeugungen, Kronen, Wappen, Flaggen, Feldzeichen, Wagen, Waffen und Geräthe aller Arten, musikalische Instrumente, Schriften. 3) *Baukunst.* Tempel, Gräber, Paläste, Häuser, Denkmale, der Inder, Meder, Aegypter, Chinesen, Malayen, Hetrusker, Griechen, Römer, Byzantiner, Mauren, und des Mittelalters, der neuen Deutschen, Franzosen, Britten, Italiener, Spanier, Russen; ferner Kriegs-, Berg-, Schiff- und Brückenbau der Griechen, Römer und der neuern Zeit. Die übrigen Gewerbe und Künste, wie Ackerbau, Handwerke, Musik, Malerey und Bildnerey finden ihren Platz bereits theils in der Völkerkunde und der Baukunst, wo sie, diese berührend ihr dienlich oder sie zierend, eingeschaltet sind, theils in ihrer höhern und reinsten Blüthe in 4) *Religion* und *Kultus,* der Inder, Mongolen, Thibeter, Chinesen, Aegypter, Meder, Perser, Hetrusker, Griechen, Römer und der Nordvölker.

Diese Gesammtmasse von Religion, Wissenschaft, Kunst u. s. w. ist in 226 Blättern kl. Folio in beynahe 5000 Gegenständen bildlich dargestellt. Der Leser kann hieraus und was über den Inhalt gesagt worden, einen ungefähren Ueberschlag auf des Ganzen Verhältniss machen, zugleich aber auch leicht begreifen, dass hier unmöglich die Rede davon seyn kann, alle Zweige jetzt der Reihe nach durchzugehen. Indess wollen wir doch, um einigermassen vom Einzelnen einen hinreichenden Begriff zu geben, unsre Aufmerksamkeit auf etliche Blätter aus verschiedenen Abtheilungen richten. In der *ersten* Abtheilung (Naturwissenschaft) ist in deren *drittem* Hefte, unter dem Artikel *Astronomie,* auf Tafel 2. die *Armillar-Sphäre,* oder die Himmelskugel zur sinnlichen Darstellung ihrer verschiedenen Kreiseintheilungen, dargestellt. Die Zeichnung, der Stich, die Schrift, sind so rein als deutlich, und nichts mangelt, um eine sehr klare Vorstellung von diesem dem Anfänger so schwierig zu versinnlichenden Gegenstande zu geben, ja wir sind der Meinung, dass hienach es selbst einem mittelmässigen Tischler gelingen müsste, eine hölzerne Armillarsphäre gut und richtig zu fertigen. Die Erdachse, die Coluren der Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen, die Ekliptik mit dem Thierkreise, der Aequator, der Horizont, der Meridian, die Polarkreise, die Wendekreise und die Pole sind genau darauf angegeben. Ganz besonders aber hat es Rec. gefallen, die Erdkugel in der Mitte so in der Perspective dargestellt zu finden, dass sie durch keinen Kreis theilweise verdreht wird, was sonst störend auf die Phantasie einwirkt; und eben so ist es zu loben, dass auf der innern Seite des Thierkreises, der, welcher der Projection nach, hinter der Erdkugel liegt, die Zeichen fortgesetzt sind, dergestalt, dass keine Unterbrechung ihrer Ordnung statt findet. Dagegen muss getadelt werden, dass an diesem Gürtel zwar ausserhalb das Wort: Thierkreis, steht, aber das: „Ekliptik," vergessen ist, welches billig auch beygeschrieben seyn sollte, um so mehr, da der vorgedruckte Nachweis dieses Heftes sich auf diess und nicht auf jenes bezieht. Tafel 8, derselben Abtheilung und Heftes, enthält eine *Höhenkarte* oder *Profildarstellung* der bekanntesten Höhen der Erde über dem Meeresspiegel in drey geson-

sonderten Darstellungen, wobey die Höhen in Pariser Fuss über der Meeresfläche, am Seitenrande von 1000 zu 1000, angegeben sind. Die oberste Zeichnung enthält die Profile der Alpen, Norddeutschen und Scandinavischen Gebirge von West nach Ost, die Meridiane als Gesichtslinien von Süd nach Nord angenommen. Am niedrigsten stellen sich die Ardennen (1000 Pr. Fuss), am höchsten der Mont-Blanc und M. Rosa 15000 F. über dem Meere dar. Ihnen zunächst die Ortle-Sp., der Finsteraarhorn, die Jungfrau, der Glockner; über 1000 F. tiefer der Aetna. Von den Gebirgen Norwegens sind der Snochettan 8000 F., Schwedens der Syltsjället 6000 F. die höchsten. Die Karpathen erheben sich zu 5000 F., daneben in gleicher Höhe die Schneekoppe des Riesengebirgs und nun erst, wie Heuschober gegen Pyramiden, zeigen die schottischen Hochlande, dann noch demüthiger das Thüringer „Fränkische" Erzgebirg, der Taunus u. s. w. ihre Gipfel. Die folgende Abbildung ist allein den Schweizeralpen gewidmet, zuerst darüber die Höhe derselben im Verhältniss der Entfernungen; dann darunter diese Höhen in 12facher Vergrösserung. Die untere, dritte Zeichnung begreift die aussereuropäischen Höhen in sich, wovon der Chimborasso 20000 F., die Spitze des Himmalaya aber noch fünftausend mehr hat. Artig ist es anzuschauen, wie sich der Luftballon, in welchem Gay Lüssac über Paris bis beynahe zur Höhe von 21000 F. emporstieg, hier über dieser Gebirgswelt schaukelt und doch, die Natur des Menschen kühne Kunst überbietend, von dem asiatischen Riesen noch sehr überragt wird! Die hierauf folgende 9te Tafel zeigt uns *Werkzeuge der praktischen Astronomie*, unter ihnen *Herschel's* berühmtes *Riesenteleskop* (das in *Slugh* bey Windsor, und nicht, wie der Nachweis bemerkt, bey London, aufgestellt ist) mit seinem ganzen künstlichen Mechanismus sehr treu und richtig dargestellt, wie denn auch verständlich erklärende Zeichnungen von andern nicht überall gleich zu findenden Dinge, z. B. der Taucherglocke in verschiedener Weise, dem Telegraphen u. s. w., dem ganzen Hefte ein vielseitiges Interesse verleihen. Nicht weniger reich als diese ist auch die *zweyte* Abtheilung ausgestattet, und oft werden selbst einzelne Schilderungen in sich ohne allen Nebenbezug charakteristisch. So auf der 10ten Tafel des *zweyten* Heftes die *Fischer-Lappen:* im Vorgrunde Wasser, worauf ein Kahn mit Netzen, am Ufer ein hellbrennendes Feuer, zu dem rechts ein Lappe vorsichtig über den Schnee herbeyschleicht, ein Gefäss, das er ansetzen will, in beiden Händen, links sitzt ein anderer sich wärmend am Abhange des Hügels, daneben etliche Körbe, wohl vermummt mit [illegible] Kappe, die Schneeschuhe an, den Kopf auf den [illegible]ken Arm gestützt, die rechte Hand nachlässig [illegible] das Knie gelegt. Den Hintergrund schliessen [illegible]gehängte Fischstücke und einige zirkelförmige [illegible]ten. Eine stille Ruhe und befriedigte Beschränkt[illegible]heit spricht sich in den Figuren und der Umgebung dieser kleinen Polarlandschaft aus. Weniger glück[illegible]lich dünkt Rec. die Abbildung mancher der grie[illegible]schen und römischen Gottheiten aus der vierten Ab[illegible]theilung, Mythologie und Kultus, wo [illegible] auf Tafel 26. Nr. 14 die eine Grazie mit [illegible] Nase recht garstig zur Parze umgestaltet ist und [illegible] noch von den Gesichtern der Löwen auf demselben Blatte Nr. 19 und 21 übertroffen wird, welche quackenden Fröschen ähnlicher sehen. Recht Vorzügliches bietet wiederum die Abtheilung der Baukunst dar. Für den Freund derselben sind die davon herausgekommenen 3 Hefte vielleicht allein den Preis von 9 Rthlr. 20 gr. werth, welchen die ganze Bildergallerie kostet. Das 1ste Heft davon begreift die *indische* und die *ägyptische* Baukunst in sich, und ist ganz dazu geeignet den Unterschied zwischen beiden klar an den Tag zu legen. Die Tempel zu Dschagannatha und Parasua-Rama-Sabba, der unterindische Pallast des Indra und eine gleiche Pagode, die Grotte des Doumar-Leyna, der Palast des Schiwa, noch mehrere andere Tempel, Höhlen und Pagoden *Indiens*, können hier mit den Tempeln *Aegyptens* zu Ombos, Edfu, Latopolis, Theben, Dendera, den Pyramiden im See Möris, denen von Memphis und dem Obelisk der Kleopatra verglichen werden, weshalb auch noch auf einigen besondern Tafeln Säulen, Knäufe und andere einzelne Architektur aus beiden Erdtheilen dargestellt ist. Mehr in das Besondere hier einzugehn dürfte sich für den Raum dieser Blätter nicht eignen, ist aber auch keinesweges nothwendig: denn wir glauben bereits von den Theilen der Gesammtheit soviel berichtet zu haben, dass ein Mehreres darüber zu sagen unnütz wäre. Uns scheint dieses Werk besonders für den Unterricht der Jugend dann zu passen, wenn man nicht fähig ist das so schöne, aber auch so theure, Bertuch'sche Bilderbuch zu kaufen; wünschenswerth bleibt es übrigens noch, dass die Verlagshandlung das ehrenwerthe Unternehmen dadurch vervollkommne, dass sie zu allen diesen Gegenständen einen besondern kurzen und erklärenden Text gebe, möglichst mit Hinweisung auf die Literatur, aus der sich der Erzieher nöthigen Falls näher Raths erholen könne: denn die blosse Nomenklatur auf den Umschlägen der einzelnen Hefte ist hiezu unzulänglich.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

GESCHICHTE u. STATISTIK.

Karlsruhe, b. Braun: *Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht.* Herausgeg. von *Franz Joseph Mone.* — *Erster* Band, mit einer Karte. 1826. 373 S. *Zweyter* Band. 1827. XVI u. 371 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wem nur einigermafsen der grofse Reichthum an Original - Urkunden und handfchriftlichen hiftorifchen Schätzen bekannt ift, welche das Generalarchiv zu Karlsruhe, zufammengefloffen aus einer Menge von einzelnen Archiven der verfchiedenen Landesherren, Dynaftien und Klöfter, deren Gebiet nun das Grofsherzogthum Baden bildet, in fich verfchliefst; mufs der deutfchen Gefchichtsforfchung und Hiftoriographie Glück zu dem Gedanken wünfchen, welchen Prof. *Mone*, früher in Heidelberg, jetzt in Löwen, auszuführen unternahm; nämlich, den Stoff fo viel als möglich zu verarbeiten, und das gelehrte Publicum im Allgemeinen, wie feine Landsleute insbefondere auf die verborgenen Schätze aufmerkfam und mit manchen bisher ganz unbekannten Thatfachen, welche fehr viele Lücken der füddeutfchen Gefchichte ergänzen können, vertrauter zu machen. Baden befitzt gegenwärtig eine Reihe von Gelehrten und Gefchäftsmännern, welche als Gefchichtsforfcher, Gefchichtsfchreiber, Annaliften und Chronikanten, mehr oder minder in verfchiedenen Zweigen fich verfucht haben. Würden diefe zu gemeinfchaftlichen Unternehmungen fich verbinden, einzelne Partieen und Materien unter fich vertheilen, fo könnte nach und nach eine treffliche Gefchichte des Landes zu Stande kommen, welche ohne vielfache Vorarbeit und kritifche Sichtung des durch einander liegenden und häufig noch gar nicht benutzten Stoffes unmöglich ift. Die zu Freyburg geftiftete Gefellfchaft für Beförderung der Gefchichtskunde, und das Badifche, von *Mone* begonnene Archiv dürften zu Verwirklichung des fo eben ausgefprochenen Zweckes zwey mächtige Hebel werden.

Von erfterm find bis dahin *zwey* Bände erfchienen. *Erfterer* füllte fich, da die wenigften Mitarbeiter Wort hielten, oder durch zufällige Umftände an Löfung deffelben gehindert waren, beynahe blofs mit Auffätzen des Vfs. Hr. *Mone* hatte als *drey* Hauptabtheilungen feines Journals, auf die er vorzugsweife Rückficht zu nehmen gedachte, *Gefchichte* (im engern Sinn), *Statiftik* und *Mifcellen*, fich ausgefchieden. Er gedachte „Abhandlungen zu liefern, deren Inhalt fich weiter als über das Einzelne verbreite, ohne jedoch die Anficht im Ganzen und die Genauigkeit im Einzelnen zu verlieren."

Gleich die *erfte* Abhandlung *„über den alten Flufslauf im alten Oberrheinthal* enthält die ältefte Thalgeographie des Landes in den Hauptzügen und die eines Bezirkes in einzelnen Nachweifungen; die *zweyte* ift eine Mittheilung zur Gelehrtengefchichte, die das ganze Land betrifft. Sie verbreitet fich *„über die vaterländifchen (badifchen) deutfchen Dichter des Mittelalters."* Unter den epifchen Dichtern, von denen nähere Nachricht durch *Mone* hier gegeben wird, treten auf: *Berthold von Herbolzheim, Egenolt von ...;* unter den Minnefingern: *der von Kiurenberg, Berengar von Horheim, Friederich von Hufen, Rudolf von Offenburg, Konrad von Wisloch, Heinrich von Tettingen, Brunwart von Auggen,* und *der von Buchheim.* Noch führt aber *M.* auch noch andere an, die er ebenfalls für vaterländifche (Badifche) Dichter hält, für die jedoch keine fo hiftorifche Gewifsheit, wie für die frühern, fpricht. Diefe find; *Hug von Werrenwag, Burkard von Hohenfels, Bruno von Hornberg, Wachsmut von Künzingen, Heinrich von Möringen, Konrad von Helmsdorf.* Die in den Chroniken und in den Handfchriften verftümmelten und auf jeden Fall niemals gleichgefchriebenen Namen hätten füglich, zum mindeften bey der Ueberfchrift, nach ihrer modernen Ausfprache und der jetzigen Orthographie vom Vf. gegeben werden können, da fie fo nur das Lefen erfchweren und den Verdacht der Alterthümeley erregen. Nach den Minnefingern bringt *M.*, wie natürlich, nun auch die Meifterfinger; unter diefer Rubrik erfcheinen: Meifter *Walter von Breifach, Klein Heinzelin von Konftanz,* welcher aber in den Nachträgen zum *zweyten* Bande als Zürcher berichtigt wird; *Ifenhofer von Waldshut* (der Tyrtäus im Arm - Jäckenkrieg gegen die Schweizer), der Verf. *der Schlacht bey Seckenheim, Veit Weber von Freyburg* (noch unausgemittelt ob aus dem Schweizerifchen, ob aus dem Breisgau'fchen), bey weitem der vorzüglichfte von allen. Unter der Rubrik: *Spruchgedichte,* kommen vor: der *Dirnenkrieg,* — von der *Unminne, der Ehrenthron.* Sodann unter der von Reimchroniken: *Peter Harer, Ludwig V. Friedensftiftung, Friedrichs V. Hochzeit.* Endlich die auswärtigen Dichter, welche die Badifche Gefchichte berühren, find, aufser Friederich von Leiningen, Jakob von Wart, Konrad von Würzburg, Rüdiger Manefs, Michael Beham u. A., deren Hr. *M.* nur kurze Erwähnung thut: *Hadmar von Laber, Walther von Klingen, Reinhard von Wefterburg.* Mit Recht betrachtet

tet der Vf. dieses höchst schätzbaren Aufsatzes diese Dichter als nicht geringe Zierden in der Bildungsgeschichte des Landes, und ist der tröstlichen Gewissheit, dass sie aus den Trümmern einer Zeit hervorragen, die so manchen spurlos begrub, der vielleicht im Leben stolz über die Werke jener Leute herabgeschaut.

Der *dritte* Aufsatz, mitgetheilt von Prof. *H. Schreiber*, von welchem demnächst eine Geschichte der Stadt Freyburg, ein Urkundenbuch derselben und eine kritische und vollständige Geschichte des Bauernkrieges zu erwarten ist, besteht grösstentheils aus „*dem Bericht eines Augenzeugen über die Belagerung und Uebergabe der Stadt Thiengen im Klettgau*, 1499, mit historischen Erläuterungen, vgl. damit Pirkheimer, Füssli, Glutz, u. s. w. Eine recht artige Geschichte der Stadt Thiengen in Kurzem hat der Akademiker *J. Bader* geliefert, welcher nunmehr auch für die Geschichte des Klettgaues sammelt.

Als bey weitem den wichtigsten Aufsatz dieses *ersten* Bandes erkennen wir Nr. IV, „*Philipp II. Bischof in Speier*" vom Herausgeber. Dieser Flersheim war eine der schönsten Seelen des Jahrhunderts. In seinem öffentlichen wie in seinem Privatleben, als Diplomat und Prälat, glänzt er mit seinem trotzigen Schwager Franz von Sickingen, und weit über die meisten seiner Kastenbrüder hervor. Hier lernen wir ihn als Mensch, als Ritter, als Domsänger und Bischof, als Schriftsteller und Friedensmittler kennen. Er war Verf. einer Flersheimer-Chronik und mehrerer Tagebücher, darin sowohl die Thaten und Schicksale seines Geschlechtes und die eigenen, als diejenigen seines Schwagers Sikkingen verzeichnet sind. Hr. *Mone*, welcher seinen Helden recht tüchtig geschildert, hat die Herausgabe der Flersheimer-Chronik versprochen. Wir sind es gewiss, dass auch seine Entfernung aus Deutschland der Lösung dieses Versprechens nichts in den Weg legen, oder zum mindesten sein Freund, Hr. Dr. *Batt* in Weinheim, Besitzer der Handschrift, für ihn mit dem köstlichen Funde vor das Publicum eintreten wird. Der Werth jener Chronik für die politische und Sittengeschichte kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Schon die Würdtwein'schen Kriege und Phedeschaften des edlen F. v. Sikkingen, welche ein verstümmelter Auszug derselben sind, und *Mone's* Auszüge, Inhaltsanzeige und fernere Andeutungen machen nach dem Ganzen begierig. Auch die Beylagen, welche *M.* seiner biographisch-lit. historischen Abhandlung zufügt: Die Rothenberger-Inschrift, — das Gespräch zu Germersheim, — der Einritt B. Georgs u. s. w. geben schätzbare Notizen.

Zur Geschichte der Waldenser liefert Nr. V höchst wichtige Beyträge, durch eine Reihe von Originalbriefen mit geschichtlich-sprachlichen Erläuterungen, ebenfalls vom Herausgeber. Noch immer ist dieser Gegenstand sehr unvollkommen behandelt, obgleich er einer kritischen Arbeit wohl werth wäre. Hr. *M* hat durch die Mittheilung der 12 Briefe [illegible] besonders um die Kirchengeschichte ein Verdienst erworben.

Von minderm Interesse, wiewohl höchst lobenswerthen Eifer beurkundend, schien uns die *Statistik der Mittelschulen in Baden* (Nr. VI.); der Aufsatz ist etwas zu gedehnt und oft in der einzelnen Verarbeitung unverhältnissmässig.

Am mindesten hat Rec. und wohl auch das Publicum im Allgemeinen Nr. VII angesprochen: *Beyträge zur Geschichte von Rastadt.* Der Gegenstand ist häufig von zu untergeordnetem speciellen Interesse, und das grüne Erdreich versiegt nicht selten.

Die Geschichte und Statistik der vaterländischen Bäder und Gesundbrunnen am Bodensee, *im Schwarzwald*, am Kaiserstuhl, Bruhrein und *im Odenwald*, gewähren reichere Beute. Einen *trefflichen* Beytrag zur Topographie badischer Bäder *hat inzwischen* auch der Hofgerichtsadvokat, *J. Zehntner zu Freyburg*, in seiner Geschichte und Beschreibung *des* Rauchthals geliefert, davon an einem eigenen Ort die Rede seyn wird.

Den Schluss bilden grössere und kleinere *Recensionen* von Werken, die seit 1820—1825 im Badischen erschienen sind und in das vom Herausg. des Archivs ausgeschiedene Gebiet einschlagen; ferner *Miscellen* über Hohengeroldseck, über die Rheingoldwascherey in der Pfalz und Ergänzungen zum *ersten* Bande.

Wir haben die, stets mit kurzen Anmerkungen begleitete Uebersicht der Gegenstände dieses *ersten* Bandes deshalb nicht durch Ausstellungen und Meinungsverschiedenheiten unterbrochen, damit dem Leser der Inhalt des Ganzen sich klarer vor Augen stelle. Wir lieben die Kleinigkeitskrämereyen der Gelehrten nicht, und die Gesetze unseres kritischen Institutes schützen auch dagegen. Dennoch wird es sowohl für das Publicum nicht ohne Interesse als für Hn. *Mone* selbst nicht unerwünschlich seyn, wenn wir unserer Anzeige einige Bemerkungen, die jedoch bloss auf einzelne Punkte sich beziehen, nachschicken.

Auf S. 99, bey einer Walther von Klingen betreffenden Urkunde, haben wir 15 Stellen *gefunden*, welche, in Folge angestellter Vergleichung des Abdruckes mit dem uns zu Gebot gestandenen Original, als nicht ganz diplomatisch getreu wieder gegeben, sich erzeigt haben. Vielleicht trägt an Vielen der Setzer die Schuld; vielleicht auch hat der Herausg. absichtlich, zur Erleichterung der Lectüre für das grössere Publicum, kleine orthogr. Veränderungen vorgenommen. Gern hätten wir zum mindesten darüber seine Erklärung gelesen. Uebrigens schien uns auch die Interpunction etwas zu übermässig.

Einige andere Skrupel sind uns bey dem Artikel: „*Rastatt unter den Römern*" aufgestossen. Für das Erste können wir dasjenige durchaus nicht unterschreiben, was Hr. *M.* von der besondern Geschicklichkeit der Deutschen im Uebersetzen des Lateinischen und Keltischen meldet. Die Erfahrung zeigt über-

berall gerade das Gegentheil. Daſs Hr. *M.* den Namen der *Murg* im frühern Mittelalter für durchaus unbekannt hält, befremdet uns sehr. In dem Bestätigungsbriefe über die Schenkung K. Dagobert's vom J. 676, (*Schöpflin.* histor. Zaringo-Badens. II. Urkd. Nr. 1) heiſst das Flüſschen ausdrücklich *Morge.*

Wir können ferner uns nicht erwehren, auch mehrfach verfehlter Etymologieen in der Rubrik „*Vaterländische Literatur der Geschichte,*" zumal bey Anlaſs der Recension von *Leichtlen's* Forschungen zu erwähnen. So giebt der Vf. (S. 355) Hn. *Leichtlen* zu, daſs er den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er das *Acum* am Ende von Namen in keltischen Ländern mit *Heim* übersetzt. „Aber — fügt er gleich darauf hinzu — „wie bey andern Orten, die *nicht* mit Eigennamen gebildet sind, wie *Antunnacum, Turnacum, Badacum?*" — Hat Hr. *M.* wohl vergessen, daſs *Turnus* auch ein Eigenname ist, und können *Antunn* und *Bad* nicht auch celtische Namen seyn? — Der Vf. fährt weiter fort und sagt: „die Zusammensetzung mit Eigennamen lautet immer *iacum,* die andern *acum.* Aus jener sind die Wörter in *ich,* mit dieser in *ach* vertauscht worden, *Tolbiacum,* Zülpich; *Cameriacum,* Kamerich; *Antunnacum,* Andernach. Aus Breisach darf man deshalb nach dieser Regel schlieſsen, daſs der alte Name nicht *Brisiacus,* sondern *Brisacum* gewesen, wie die Stadt auch im Mittelalter heiſst." Dieser Ansicht können wir keineswegs beypflichten. Kamerich hat nie *Cameriacum* geheiſsen, sondern *Cameracum;* die Regel fällt damit hin. Und wie kann zudem das Mittelalter zum Richter über die Römer gesetzt werden. S. 346 werden für die Etymologie „*dürre Lache*" die Durlacher dem Hn. Prof. schwerlich groſsen Dank erstatten.

S. 356 will derselbe wissen, wie die Römer die Kelten sprechen hörten. Allein wer vermag wohl das heut zu Tage mit Sicherheit zu bestimmen?

Daſs Hr. *M.* S. 359, ebenfalls in Bezug auf Leichtlen, sagt: „Mannheim für ein altes *Interamnium* erklärt, geht nicht an, da das alte *Mannheim* nicht zwischen beiden Flüſsen lag" — muſs ebenfalls noch genauer erwogen werden. Erstlich ist vom alten deutschen *Mannenheim* nicht die Rede da, wo es sich um Bestimmungen des *römischen Ortes* handelte. Letzteres lag ja, wie die aufgefundenen Denkmale beweisen, auf der Stelle des jetzigen Mannheim. Aber auch der mittelalterliche Ort Mannenheim lag, Hn. *M's* Versicherung zuwider, zwischen beiden Flüſsen, Rhein und Neckar. Seine eigene Karte bezeugt dieſs.

Eine fernere Erinnerung ist bey der Seite 362 zu machen, woselbst es heiſst: „Bey der Bestreitung *mancher* irrigen Namenserklärung setzte der Vf. (*Leichtlen* im 4ten Heft) hie und da andere an deren Stelle, die aus der gallischen Sprache *hauptsächlich* hergenommen sind." Allein Hr. *L.* bestritt nur zwey, nämlich *Ries* und *Aquileia.* Ersteres erklärte er aus dem Deutschen, Letzteres aus dem Gallischen. Wie kann nun obiger Satz bestehen?

S. 364 will Hn. *M.* Leichtlen's Deutung des Namens *Ries* nicht gefallen und er ruft aus: „Alles andere keltisch und ein so bedeutender Landsname sollte deutsch seyn?" Hierüber muſs man ausrufen: *der Schwarzwald!* Alles andere keltisch und der Schwarzwald deutsch? Die darauf gegebene Erklärung: „Das lateinische *Retia* erfordert ein wälsches *Rhyz* (oder *Rhydd*) als Wurzel: diese heiſst offen, los, breit, frey. Das Rieſs scheint ein alter Bergsee gewesen zu seyn, der sich mit dem Durchbruch der Wering bey Harburg in die Donau entleerte. Das trockene Seebett konnte daher mit dem gröſsten Rechte *Ryz* heiſsen, d. i. offenes Ebenland von Bergen eingeschlossen — enthält einen innern Widerspruch, *offen* und doch *eingeschlossen.*

Diese paar Bemerkungen, welchen wir leichtlich auch noch mehrere beysetzen könnten, haben wir bloſs deſshalb hier gemacht, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, welche wir den Arbeiten des Herausgebers geschenkt, und den Werth, welchen wir auf seine Ansichten zu legen pflegen. Allzukühne Hypothesen führen auch tüchtige Gelehrte nicht selten auf Nebenpfade. Wir schreiten nun mehr zu einer gedrängten Uebersicht des *zweyten* Bandes des badischen Archivs.

Derselbe beginnt mit einer äuſserst gehaltreichen Abhandlung des Hn. Dr. *Bronn* in Heidelberg; „*Versuch einer geognostischen Darstellung der untern Neckargegenden bey Heidelberg, mit einer Karte.*" Nur scheint uns der Gegenstand dem Zwecke des Archivs etwas allzufremdartig. Wichtig sind II. die *Beyträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters,* vom Herausgeber selbst. Hier ist derselbe ganz in seinem Elemente. III. *Zur Geschichte des Bundschuhes, des Bauern- und des Revolutionskrieges* hat ein Hr. *Scherb* schätzbare Aufschlüſse und Documente geliefert. Nach kurzer Vorbemerkung, welche des Vfs. geschichtliche Kenntniſs von dem wichtigen Gegenstande verräth, folgen die Beyträge: 1) Georg Brentzen des Landschreibers Bericht vom Bundschuh im Bruhrain, nebst den dazu gehörigen Beylagen. 2) Urkundl. Nachrichten zur Geschichte des Bauernkrieges im Bisthum Speier. 3) Zur Geschichte des Revolut. Kriegs in eben demselben 1796. IV. *Konstanzer-Jahrbücher,* vom Herausg. V. *Urkunden der Meistersinger* zu Freyburg im Br. von Prof. *H. Schreiber.* VI. *Eikharts Arztes von Weiſsenburg Geschichte seiner Zeit* von *M.* VII. *Ueber die alte Befestigung der Burg Hohengeroldseck,* von Hn. *v. K.* mit einem Plane. VIII. *Vaterländische Literatur der Geschichte* von 1825—1826. IX. Miscellen und Nachträge. Wenn wir unsere Ansicht aufrichtig gestehen wollen, so erregt dieser *zweyte* Band nicht ganz dasselbe Interesse, wie der *erste,* welches wohl auch daher rühren mag, daſs in jenem mehr Originalaufsätze und hier mehr unverarbeitete Materialien sich vorfinden. Manche Kleinigkeiten, wie z. B. der

der Weinschlag in Ebringen in verschiedenen Jahrhunderten, oder die Geschichte der Besoldungen des Kuhhirten von Rastadt hätten füglich übergangen werden können. Uebrigens enthalten beide Bände, wenn wir die Mängel, deren wenige ähnliche Unternehmen entbehren, mit schonender Nachsicht auch gerügt haben, einen reichen Schatz von historischen Nachrichten und Materien. Hn. *M's.* Versuch ist patriotisch im Interesse der Wissenschaft, und jeder Unterstützung werth gewesen. Um so mehr ist sein jetziger Abgang aus Baden zu bedauern. *)

J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ronneburg, im Lit. Comptoir (Fr. Schumann): *Die Burg Helvin,* oder *die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir,* von *Keratry.* Aus dem Franz. frey übersetzt von *C. G. Henning.* — *Erster, zweyter* und *dritter* Theil. 1826. 8. (Preis aller 4 Theile 5 Rthlr.)

Eine bekannte Anekdote hat dem Hn. *Keratry* den Stoff zu diesem Romane gegeben. Ein junger Reisender (bey Hn. *K.* ein angehender Geistlicher) sieht sich bey eintretender Nacht genöthigt, in einem Hause an der Landstrasse Schutz und Obdach zu suchen. Obgleich die Tochter der Besitzer am Tage vorher gestorben war und am nächsten Morgen beerdigt werden sollte, so nahm man ihn doch gastfreundlich auf. Ein Zufall führt ihn Nachts in das Leichenzimmer. Die Schönheit des selbst noch im Tode reizenden Geschöpfs verblendet ihn, seine Sinnlichkeit wird rege und im Taumel der Leidenschaft begeht er eine der empörendsten Handlungen. Am Morgen des folgenden Tages reist er weiter, ohne seinen Namen, ohne Ziel und Zweck seiner Reise genannt zu haben. Das Mädchen aber, das von seinen Aeltern als todt beweint worden, hatte blofs im Starrkrampfe gelegen und erwacht aus diesem zu neuem Leben. Allein die Unthat jenes Reisenden bleibt nicht ohne Folgen. Die Unschuldige, welche die Veränderung ihres körperlichen Zustandes nicht begreifen kann, giebt einem Kinde das Leben, dessen Vater sie selbst nicht kennt, das ihr als Bürge einer unerklärlichen Begebenheit gelten mufs. Nach Jahren erst wird durch eine seltsame Verkettung der Umstände der Urheber ihrer Leiden entdeckt, der nun durch eine Verheirathung mit der Lebendigen, die der Todten zugefügte Schmach zu büfsen sucht. So haben wir die Anekdote in irgend einem Vademecum gefunden. Von deutschen Schriftstellern, wenn wir nicht irren, von dem Verf. der *grauen Mappe* und von *Steigentesch,* ist be[illegible]reits mit Glück als Novellenstoff benutzt wor[illegible]. Hr. *Keratry* hat sich darauf nicht eingeschränkt. [illegible] giebt uns einen Roman von *vier* Bänden, und [illegible] den engen Kreis der Anekdote in die *Länge* und [illegible] die Breite, wie Procrustes seine unglücklichen Opfer. Drey starke Bände der Uebersetzung liegen [illegible] vor uns; der vierte noch zu erwartende [illegible] lehren, wie der Vf. die Geschichte ausge[illegible], ob jene zwey, die ein Band der Natur *nahe* [illegible] durch dieses wirklich vereinigt werden, *oder* [illegible] consequent in der ermüdendsten Sentimentalität [illegible] bleiben, um die Ströme von Thränen, welche die drey ersten Theile durchfliefsen, bis zum *Ende* [illegible] leiten, der unerbittliche Tod, der bereits *ganz* [illegible] Geschäfte auf Burg Helvin gemacht *hat, den* Verbrecher wie das Opfer und das *unglückliche Kind* einer widernatürlichen That trifft. *Füglich hätte* dieses eben so lange als langweilige Product der *französischen* Romanenliteratur unübersetzt und mit so vielem andern belletristischen Plunder, an dem auch die Buchhandlungen an der Seine nicht arm sind, jenseits der Grenze bleiben sollen. Die Uebersetzung kann im Allgemeinen gelobt werden, obgleich sich mehrere Sprachunrichtigkeiten vorfinden, z. B.: „da unser Wanderer sich mehrere Male unter Wegs *verhalten* (aufgehalten) hatte" u. s. w. Druck und Papier sind zwar gefällig für's Auge, allein der erstere wimmelt dabey von Fehlern. Aufser der Verwirrung der Seitenzahlen begegnen uns unter den vielen Unrichtigkeiten oft höchst komische, wie folgende: „Sohn eines mit Recht geachteten Notars, in der, im benachbarten Bisthume gelegenen Baronin (st. *Baronie*)" Th. 1. S. 384, und: „Kapitän, dergleichen Aeufserungen *erbitte* (st. *verbitte*) ich mir." Th. 3. S. 64.

Berlin, b. Vofs: *Die Wildnifs,* oder *Washington's Jünglingsjahre.* A. d. Engl. von *Wedell.* 2 Theile. 1827. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein ganz gewöhnliches Romanfabricat, das füglich unübersetzt hätte bleiben können! Weder Begebenheiten noch Charaktere, weder Localschilderungen noch Darstellungen aus dem Gemüthsleben der handelnden Personen, tragen das Gepräge innerer Wahrheit. Nichts erhebt sich über die flachste Mittelmäfsigkeit und nie ist wohl das „Erhabene mehr in den Staub" gezogen worden, als es hier [illegible] dem Helden des amerikanischen Freyheitkrieges [illegible]schehn ist. Warum widmet der genannte Uebersetzer seine Zeit nicht bessern Producten?

*) Dem Vernehmen nach wird die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg das Bad. Archiv fortsetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHYSIK.

Halle, b. Ruff: *Tafel, um Hygrometerstände, die bey verschiedenen Wärme-Graden beobachtet worden sind, auf jede beliebige Normal-Temperatur zu reduciren* von *C. L. G. Winkler*, Dr. Philos. und (ehemaligem) Observator an der königl. Universitäts-Stern-Warte zu Halle, Mitglied von .... Gesellschaften. 1826. XIV u. 18 S. 4.

„*Horaz Benedict de Saussure's* klassisches Werk über *Hygrometrie* lesen und für sein Instrument nicht eingenommen werden, ist unmöglich; dasselbe aber studiren und seinem Hygrometer vor andern, wenn man meteorologische Beobachtungen macht, den Vorzug zu geben, ist sehr wahrscheinlich. Bey mir fand Beides statt und wenn meine Beobachtungsreihe, die 6 Jahre nun umfasst, dass ich jenem Instrumente nicht das des Hn. *Daniell* (nicht *Daniel*, wie ihn der Vf. beständig nennt) vorzog, etwa den Vorwurf erhalten sollte, zwar mit der Zeit, nicht aber mit der Wissenschaft fortzugehen: so glaube ich gegen diesen mich genügend vertheidigen zu können, wenn ich auf das Urtheil anerkannt Sachkundiger, z. B. eines *Pictet's* mich beziehe, dessen bekanntes Verdienst weit über mein Lob sich erhebt." In diesen wenigen Zeilen, mit welchen der Vf. die Einleitung zu den obigen Tafeln beginnt, hat er seine Leser einigermaßen auf den Standpunkt gestellt, von welchem aus sie seine Ansichten über die verschiedenen Hygrometer beurtheilen können. Er glaubt ferner, dass es von gar keinem Nutzen sey, die Stände des Haarhygrometers so mitzutheilen, wie sie beobachtet worden sind; deshalb hat er alle seine Beobachtungen, welche er in den Annalen der Physik gab, auf 10° R. reducirt und wünscht, dass alle Meteorologen sich dieser Tafeln bedienen möchten, um die von ihnen aufgezeichneten Stände des Hygrometers auf eine bestimmte Temperatur zurückzuführen, weil ihre Journale sonst „Zahlen ohne Bedeutung" (S. III.) enthalten würden. Da es sich hier um einen wichtigen Gegenstand, nämlich um die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit aller künftig mitzutheilenden Beobachtungen des Haarhygrometers handelt, und da diese Tafeln bereits mehrfach empfohlen sind, so will Rec. diese Schrift ausführlicher beurtheilen, als es sonst bey Werken von ähnlichem Umfange der Fall ist; er will deshalb hierfolgende drey Fragen näher beantworten. 1) Wird durch diese Reduction die Uebersicht des meteorologischen Journales erleichtert? 2) Wird es uns hiedurch leichter die in der Luft enthaltene Dampfmenge zu berechnen? 3) Ist die Grösse dieser Reduction schon durch Versuche so genau bestimmt dass sie mit Sicherheit angewendet werden kann? oder mit anderen Worten: Ist diese Grösse bey allen Haarhygrometern gleich?

Zwey Forderungen sind denkbar, welche man an ein meteorologisches Journal machen kann; beiden muss genügt werden, wenn dasselbe Beachtung verdienen, wenn die Wissenschaft dadurch gefördert werden soll. Es muss in demselben der Stand der Instrumente so mitgetheilt werden, dass man sowohl den *absoluten*, als auch den *relativen* Zustand der Atmosphäre aus demselben kennen lernt. Das Hygrometerjournal, von welchem hier zunächst die Rede ist, muss mithin so geführt seyn, dass der Stand des Apparates bey *gegebener Temperatur* anzeigt, ob die Luft noch weit vom Zustande der Sättigung entfernt ist, ob also ein Niederschlag zu befürchten ist, oder nicht, es muss mithin den *relativen* Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre angeben; es muss aber auch zugleich zeigen, wie gross die wirklich in der Luft vorhandene, also die *absolute*, Dampfmenge zu verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres ist. Das Hygrometer von *Daniell* leistet beides; das von *Saussure* dagegen giebt, so wie es beobachtet wird, *zunächst* den *relativen* Feuchtungszustand der Atmosphäre an; da es aber bey den meisten Untersuchungen meteorologischer Phänomene auf diesen ankommt, so muss der Stand des Hygrometers in den Journalen *so* mitgetheilt werden, *als er beobachtet worden ist*, es darf also die Angabe dieses Instrumentes *nicht* auf eine bestimmte Temperatur reducirt werden. Man fragt ja z. B. bey einem Thermometerstande von 20° R. und einem Hygrometerstande von 80° Sauss. nicht, welchen Grad würde das Hygrometer zeigen, oder wie gross würde die relative Feuchtigkeit seyn, wenn die Luft von 20° R. bis zu 10° R. erkaltet würde? man will vielmehr wissen, wie ist der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre in diesem Augenblicke bey 20° R. beschaffen? Ein Jeder, welcher nur einigermaßen über diesen Gegenstand nachgedacht hat, wird dem Rec. hierin beystimmen. Deshalb gab *Pictet* die Hygrometerstände zu Genf und auf dem St. Bernhard, deshalb *Arago* die von ihm zu Paris beobachteten so, wie sie aufgezeichnet sind und *Al. v. Humboldt* welcher in seinen ältern Schriften die Hygrometerstände gewöhnlich reducirt hatte, scheint sich ebenfalls von der Unbrauchbarkeit die-

ses Verfahrens überzeugt zu haben, wenigstens erinnert sich Rec. nicht, in den späteren Bänden seiner Reise je reducirte Hygrometerstände gefunden zu haben. Aus diesem Grunde glaubt Rec., dass das Hygrometerjournal, welches der Vf. bis zum Decbr. 1820 in den *Annalen der Physik* bekannt machte, in seiner jetzigen reducirten Gestalt unbrauchbar sey. *)

Will man indessen die Hygrometergrade auf eine bestimmte Temperatur reduciren, so entsteht die Frage, welcher Punkt des Thermometers soll hiezu gewählt werden? Der Vf. sagt hierüber S. XI: „durchaus ist es übrigens einerley, welchen Grad des Thermometers man als Normaltemperatur annimmt, es kann 0°, + 10° oder irgend ein anderer seyn." Dieses ist aber ganz und gar *nicht* einerley, der Normalthermometerstand muss stets so gewählt werden, dass das Hygrometer dann, wenn dem Intervalle zwischen der Temperatur der Luft und dieser Normaltemperatur genügt werden soll, nie über 100° hinauskommen würde. Ein Beyspiel wird die Unrichtigkeit dieser Methode noch deutlicher zeigen, als dieses schon die beiden vom Vf. S. XIV. mitgetheilten Musterbeyspiele thun. Das Hygrometer stand zu Paris am 9ten Julius 1824 Abends 9 Uhr auf 98°, das Thermometer auf 16°,2 R., soll nun, wie der Vf. bey seinen Beobachtungen thut, das Hygrometer auf 10° R. reducirt werden, so erhält man nach der Anleitung S. XIV. 100°. Gesetzt nun es wollte jemand aus dem reducirten Hygrometerstande den beobachteten herleiten, so würde er, da für 10° der Hygrometerstand 100° ist, nothwendig folgern, dass derselbe (nach S. 13) nahe 85° sey. Diese Grösse weicht doch bedeutend von der beobachteten 98° ab. Nach den Tafeln von *Gay-Lussac* enthält die Luft bey 98° *Sauss.* 0,956 von der zur Sättigung erforderlichen Dampfmenge, während diese Grösse für 85° *Sauss.* nur 0,696 beträgt. Wenn Rec. es daher für dienlich hielte, Hygrometerbeobachtungen auf eine bestimmte Temperatur zu reduciren, so würde er wenigstens 20° R. vorschlagen; 10° R. ist für jeden Punkt der Erde völlig unbrauchbar.

Ehe wir zur Beantwortung der beiden anderen Fragen übergehen, wollen wir Einiges über die Tafeln selbst sagen. Wir finden hier S. 2—15 die Tafel, welche *Saussure* in seiner Hygrométrie §. 92. (S. 108 deutsch. Uebers.) mitgetheilt hatte, weiter entwickelt und zur bequemern Berechnung eingerichtet. *Sauss.* hatte in jener Tafel nämlich bestimmt, wie weit die Luft bey gegebenen [illegible] des Hygrometers erkaltet werden müsste, wenn dieser Apparat auf 100 kommen sollte, er hatte [illegible] indessen nur auf die ganzen Grade des Hygrometers Rücksicht genommen, während er vom Thermometerstande drey Decimalstellen gab. Der Vf., welcher diese drey Decimalstellen für die Temperatur beybehält, theilt die Hygrometerstände [illegible] Hundertel eines Grades mit. Wenn Rec. [illegible] Meinung ist, dass Zehntel eines Grades vollkommen hinreichend wären, so will er den Vf. doch nicht tadeln, dass er die Tafel der grösseren Genauigkeit wegen so ausführlich gegeben hat; dann aber kann Rec. nicht begreifen, weshalb der Vf. bey [illegible] grossen Streben nach Genauigkeit die von Saussure gegebenen Grade des Thermometers nicht in solche von *Réaumur (de Luc)* verwandelt hat; denn *Saussure* hat nach §. 90 Anm. (S. 103 deutsche Uebers.) den Siedepunkt bey 27" Barometerhöhe [illegible], während gegenwärtig 28" fast allgemein als Normalbarometerstand bey diesem Thermometer angenommen wird. Bey diesem Streben fällt auch noch ein zweyter Punkt bey der Construction der Tafeln auf. Man darf die von *Sauss.* gegebenen Grössen nur aufmerksam ansehen, so ergiebt sich, dass dieselben sehr nahe eine arithmetische Reihe der zweyten Ordnung bilden; auch dieses hat der Vf übersehen und seine Tafeln so eingerichtet, als ob die Zahlen Glieder einer Reihe erster Ordnung wären. Wenn der Unterschied welcher hiedurch entsteht, auch sehr klein ist, so darf er doch dann nicht übersehen werden, wenn ein Schriftsteller den Lesern auf 15 Seiten Tabellen giebt, welche recht bequem auf einer Seite hätten mitgetheilt werden können.

Wir wenden uns zur zweyten Frage: Wird die Berechnung der Dampfmenge durch diese Reduction erleichtert? Wenn in einen Raum von bestimmter Grösse eine beliebige Dampfmenge eingeschlossen wird, wenn man den Stand, welchen Thermometer und Hygrometer in diesem Raume anzeigen, aufzeichnet, sodann diese eingeschlossene Dampfmenge verschiedenen Temperaturen aussetzt und den jedesmaligen Stand der beiden Apparate beobachtet, so scheint es auf den ersten Anblick möglich, durch Beobachtungen dieser Art eine genaue Theorie des Hygrometers zu erhalten. Gesetzt es sey in [illegible]

*) Ein Theil der Leser kennt die hohe Selbstzufriedenheit, mit welcher der Vf. in den Annalen der Physik [illegible] mals von seinen Beobachtungen sprach und welche sich noch zuletzt in dem Ausfalle gegen Kämtz(?) [illegible] Åbo auf eine so glänzende Art zeigte. Dieses Selbstlob zeigt sich auch hier. Er sagt nämlich, dass [illegible] Beobachtung des Daniell'schen Hygrometer wahrscheinlich ermüdet seyn würde, „ob ich schon gern [illegible] häufig meinen Beobachtungen ein Opfer bringe und übrigens etwas darinnen suche, sagen zu können: [illegible] Werkzeuge sind trefflich." (S. VI.) Ungeachtet des Zeugnisses der auswärtigen Gelehrten, welchen sie der Vf zeigte, glaubt Rec., welcher diese Instrumente nicht nur gesehen, sondern zum Theil geprüft hat, [illegible] Bestimmtheit aussprechen zu können, dass die Instrumente höchstens den Namen *mittelmässig* verdienen. [illegible] Thermometer hat dieses Rec. schon früher gezeigt, das Barometer hat eine so dünne Scale mit so plumpen Mikroscopen, dass dieselbe die Gestalt der elastischen Curve nimmt; was das Hygrometer betrifft, so ist, wie Rec. bey einer anderen Gelegenheit zeigen wird, bey der Construction desselben, gegen mehrere von Saussure gegebene Vorsichtsregeln gefehlt. Rec. fügt hier nur die vorläufige Bemerkung hinzu, dass [illegible] seiner Erfahrung die einfachen Saussurischen Hygrometer mit *Einem* Haare vor denen von *Richer* mit mehreren Haaren den Vorzug zu verdienen scheinen.

fange des Versuches den Hygrometerstand y, die entsprechende Temperatur t und es entsprechen den Temperaturen t', t'', t'''..... die Hygrometerstände y', y'', y'''....., so kann man den Apparat entweder bis zur Temperatur t^m erkalten, wo das Hygrometer auf 100° kommt oder doch aus den ersten Versuchen eine Formel herleiten, welche dieser Thermometerstand sehr genau angiebt. Hat man diesen Thermometergrad t^m erhalten, so scheint dadurch auch die Dampfmenge bestimmt, welche bey der Temperatur t und dem Hygrometerstande y_n in der Luft vorhanden ist, indem man nur die Quecksilbersäule bestimmen darf, welche bey der Temperatur t^m mit den in einem gesättigten Raume befindlichen Dämpfen das Gleichgewicht hält. Rec., welcher lange diese Ansicht mit manchen anderen Physikern theilte und zur Bestätigung derselben viele Versuche angestellt hat, glaubt, dass dieselbe keinesweges der Natur entspreche. Untersuchen wir nämlich das Problem genauer, so zeigt sich, dass in dem Falle, wo der Recipient mit den eingeschlossenen Apparaten erwärmt wird, mehrere Kräfte wirken, durch deren Gleichgewicht der Hygrometerstand bestimmt wird. Wenn nämlich die feuchte Luft erwärmt wird, so kann dieselbe mehr Feuchtigkeit enthalten, das Haar des Hygrometers wird sich also zusammenziehen, weil die Luft trockener geworden ist. Durch die Erwärmung wird aber das Haar, eben so, wie jeder andere Körper, ein wenig pyrometrisch ausgedehnt; endlich wirkt eben diese Erwärmung auf den Rahmen des Hygrometers und dehnt denselben ebenfalls aus. Wenn demnach der bey 20° R gefundene Hygrometerstand auf die Temperaturen 10° R reducirt wird, so dürfen wir beide Grösen keineswegs vergleichen, indem das Stativ bey 10° R eine geringere Länge hat als bey 20° R, oder indem mit anderen Worten, bey 10° und 20° die Grade zweyer verschiedenen Hygrometer mit einander verglichen werden sollen. Beide Hygrometerstände würden nur dann vergleichbar seyn, wenn die pyrometrische Ausdehnung des Stativs und des Haares genau gleich wären, indem alsdann das Hygrometer stets dasselbe bliebe, was jedoch nach den Untersuchungen von Saussure (§. 26 u. f.) wenig wahrscheinlich ist. Der einzig denkbare Fall, wo diese ganze Untersuchung zum Ziele führen würde, wäre der, dass man die durch Wärme erzeugte Ausdehnung des Haares und Rahmens berechnete und die dadurch nöthige Correction beym reducirten Hygrometerstande anbrächte. Dieses hiesse aber zu einem Resultate gelangen, welches man auf weit kürzere Art erhalten kann.

Hieraus ergiebt sich dann auch die Antwort auf die dritte Frage, ob nämlich die Grösse dieser Reduction bey allen Hygrometern gleich sey. Sind die Haare wohl zubereitet, so wird die pyrometrische Ausdehnung und die Zusammenziehung derselben bey der Austrocknung der Luft in allen gleich seyn. Ein anderes dagegen ist es, wenn wir auf den Rahmen Rücksicht nehmen, in welchem die Haare befestigt sind. Wenn z. B. der eine aus Glas, der andere aus Messing verfertigt ist, wenn ferner die Länge beider gleich grofs ist, so dehnt sich dieser für gleiche Temperaturänderungen stärker aus, als jener; es wird also bey dem Messinghygrometer das Haar bey der Erwärmung scheinbar kürzer als bey dem aus Glas verfertigten, es bewegt sich bey jenem also der Zeiger schneller gegen 0°. Da etwas Aehnliches bey der Erkaltung des Apparates erfolgt, so wird sich hier das Messinghygrometer schneller gegen 100° bewegen als das aus Glas construirte, es werden also die Aenderungen des Hygrometers und mithin die nöthigen Reductionen bey jenem weit stärker seyn als bey diesem. Diese einfache Folgerung aus dem eben Gesagten wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Rec. hat bey seinen längere Zeit hindurch fortgesetzten Versuchen sich zweyer Hygrometer bedient, von welchen das eine, nach Riche's Bauart von dem Vf. der obigen Tafeln construirt und der Sternwarte zu Halle gehörig, ein Stativ aus Glasröhren hatte, während bey dem anderen ganz nach Saussure's ursprünglicher Einrichtung construirten, das Haar in einen Messingrahmen befestigt war. Die Haare, welche Rec. in beide Instrumente eingespannt hatte, waren von demselben Kopfe und gleichzeitig gekocht; bey beiden war die Ausdehnung der Haare von 100° bis 0° bis auf kleine Unterschiede der von Saussure (§. 27) gegebnen Grösse gleich; beide Hygrometer wurden dann so an einander befestigt, dass die Haare nahe bey einander lagen. Beide Instrumente wurden hierauf in einem geräumigen Recipienten auf den Teller einer Luftpumpe gestellt und etwas Luft aus demselben entfernt. Der Apparat wurde endlich verschiedenen Temperaturen ausgesetzt und diese nebst dem entsprechenden Grade der Hygrometer aufgezeichnet. Um die Wärme möglichst genau zu erhalten, hingen im Recipienten drey Thermometer dergestalt, dass die Kugeln derselben respective mit den beiden Endpunkten und der Mitte der Haare zusammenfielen. Rec. verspart die Mittheilung mancher anderen Vorsichtsmassregeln, so wie die Beobachtungen selbst, bis zu einer anderen Gelegenheit; aus den gefundenen Grösen folgt indessen, dass bey derselben Feuchtigkeitsmenge in der Luft die Aenderungen des Hygrometers, welche gleichen Temperaturdifferenzen entsprechen, sich bey dem aus Messing verfertigten Instrumente zu denen des aus Glas construirten nahe verhalten wie 14 : 11. Hiernach scheint es denn durchaus erforderlich zu seyn, die Grösse dieser Reduction für jedes Hygrometer aufzusuchen.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht wenige Meteorologen ihre Beobachtungen nach diesen sehr sauber gedruckten Tafeln reduciren mögen; thun sie dieses, so machen sie den künftigen Bearbeitern ihrer Journale die Arbeit, aus den reducirten Hygrometerständen nochmals die ursprünglichen herzuleiten; wählen sie aber die Temperatur zu niedrig, also nicht

nicht wenigstens 20° R, so ist gewifs, dafs ihre Journale „Zahlen ohne Bedeutung" enthalten werden.

G. F. Kaemtz.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Mme. Huzard: *Bases fondamentales de l'économie politique, d'après la nature des choses;* par *M. L. F. G. de Cazaux.* 1826. *Erster* Band. XX u. 220 S. 8. (Pr. 4 Fr.)

Hr. *Cazaux* ist ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller im Bereiche der Staatswirthschaft; und sicherlich! reichte der gute Wille allein hin, um ein gutes Buch zu schreiben, so verdiente auch vorliegendes Buch alles Lob. Denn nicht nur deutet der Vf. seine guten Absichten bereits durch das *Bossuet* entlehnte Motto: *la vraie fin de la politique est de rendre la vie commode et heureuse,* — an; sondern er bewährt sich auch im Verfolg seiner freylich oftmals etwas unfruchtbaren Untersuchungen überall als ein rechtlicher Mann, dem es aufrichtig um die Wahrheit zu thun ist. Inzwischen lassen wir auch sehr gerne den wohlmeinenden Absichten Hn. *C's* volle Gerechtigkeit widerfahren, so vermögen wir doch nicht mit ihm das Bedürfnifs abstracte Principien zu entwickeln anzuerkennen, weil wir nicht glauben, dafs die Wissenschaft dadurch befördert werde. Vielmehr betrachten wir die Staatswirthschaft lediglich als eine Erfahrungswissenschaft, worin man auf dem Wege der Vergleichung und Zusammenstellung älterer Beobachtungen mit neuerlichen Thatsachen, sowohl zur Auffindung der Ursachen, wie zur richtigen Würdigung der Wirkungen gelangen kann. Eine andere Lieblings-Idee des Hn. *C's*, deren Ausführung er bey jedem Anlasse anpreist und geltend zu machen sucht, ist die sogenannte Handels-Balanz. — Mit wahrem Eifer erhebt er sich gegen die Doctrinen derjenigen Oekonomisten, welche diese Idee und das darauf gegründete System bekämpft und dessen Unstatthaftigkeit dargethan haben. „Wie! ruft Hr. *C.* aus, sie haben den Spruch gefällt, die Handels-Balanz sey ein leeres Wort, eine veraltete, höchst lächerliche Abgeschmacktheit.... In Wahrheit, wir kommen nicht von dem Erstaunen zurück, womit uns das erfüllt!" Da nun die erwähnte Idee, um mit Consequenz ausgeführt zu werden, der Prohibitionen oder denselben, hinsichts ihrer Effecte, gleichkommender hoher Zölle bedarf, so kann man wohl erachten dafs Hr. *C.* ebenfalls ein erklärter Widersacher der Handelsfreyheit ist. Auch erblickt er in der That in der neuen Handelspolitik Englands nur eine Schlinge, die dasselbe andern Völkern gelegt hat und warnt sie, sich fangen zu lassen. — Endlich äufsert auch [illegible] noch einen grofsen Widerwillen gegen das [illegible]nenwesen, über das er, mit Ausnahme des [illegible] allein, ein Verdammungsurtheil verhängt. [illegible] das Gebiet der Erziehung eingreifend bekla[illegible]selbe noch, dafs die griechische und la[illegible] Sprache fortdauernd die Grundlagen des [illegible] Unterrichts bildeten; auch scheint er jene [illegible] Zeit zurückzuwünschen, wo die Frauen ihr[illegible]stunden mit Spinnen und Weben hinbracht[illegible] wo selbst Fürstinnen sich den gewöhnlichen [illegible]chen Beschäftigungen unterzogen. — Nach [illegible] allgemeinen Andeutungen des Geistes, der [illegible] Feder inspirirt, wollen wir in Kürze den [illegible]halt der vier Abschnitte angeben, worin d[illegible] seine Abhandlung getheilt hat. — In dem [illegible] erörtert derselbe den Zweck der politischen [illegible]nomie. — Schon nach dem gewählten [illegible] schliefsen, darf man wohl erwarten, [illegible] darunter keinesweges blofs die Angabe [illegible] versteht, wie Reichthümer entstehen, sich [illegible]len und consumirt werden. Allein wollen wir [illegible] jene Disciplin keinesweges auf blofse Chry[illegible] beschränken, so bildet sie doch nur einen Zweig [illegible] Staatskunst, welche *Bossuet* bey seinem *Sinnsp*[illegible] im Auge hatte; und wollte man sie *zu sehr aus*[illegible]nen, so würde auch bald der seitherige *Name* a[illegible]hören bezeichnend für die Wissenschaft zu seyn, [illegible] wie denn auch in der That mehrere französisch[illegible] Staatsphilosophen, die sie in jenem weiten Umfang [illegible]nehmen, ganz richtig die Benennung der Wiss[illegible]schaft der Gesellschaft (*science de la société*) für d[illegible]selbe wählten. — In dem *Zweyten* Abschnitte [illegible]breitet sich Hr. *C.* vornehmlich über die Natur [illegible] Geldes. Er verfällt hier abermals, wie in [illegible] frühern Schriften, in den Fehler, in dem Geld[illegible] Mafsstab des Werths der Dinge zu gewahren: [illegible] Fehler, der seinen Grund darin hat, dafs Hr. [illegible] *Werth* und *Preis* für identische Begriffe hält, [illegible] doch zwey ganz von einander verschiedene Elem[illegible] sind. Der *Dritte* Abschnitt, über den Reichthum, ist eine wahrhaft metaphysische Abschweifung, [illegible] der Vf. den Reichthum unter zehnerley unterschied[illegible]lichen Gesichtspunkten betrachtet. Der *V*[illegible]schnitt endlich ist Erörterungen und Betrachtungen über eine Menge von Gegenständen gewidmet, die [illegible] Hn. *C.* beliebt in das Gebiet der Staatswirthschaft [illegible] ziehen, die aber im Einzelnen zu analysiren [illegible] so weniger erforderlich bedünkt, weil man dari[illegible] keinen Gedanken stöfst, dessen Entwickelung, [illegible] sofern sie nützlich, nicht bereits von andern Schrift[illegible]stellern mit mehrerm Glück wäre versucht wor[illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige für Volksschullehrer.

Eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Archiv für das praktische Volksschulwesen, herausgegeben von *H. Gräfe*, Rector der Jenaischen Stadtschulen. 1sten Bdes 1stes Heft, 9 Bog. in 8. nebst 1½ Bogen Noten in gr. 4. Preis des Jahrganges von 4 Heften 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rh. (wovon bey unmittelbarer Bestellung bey dem Herausgeber 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr. an eine Schullehrer-Wittwenkasse abgegeben werden).

Die Notenblätter enthalten unter andern 7 *leichte Orgelstücke* von *Rink*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neuerlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander, dargestellt von *L. J. Rückert*. 2 Bde. gr. 8. Preis: 3 Rthlr.

Etwas zum Lobe dieses *wichtigen* und *vorzüglichen* Werkes zu sagen, hält der Verleger für überflüssig, da es bereits in allen Recensionen und öffentlichen Blättern mit der ihm gebührenden Auszeichnung bekannt gemacht und zur Lectüre dringend empfohlen worden ist.

Das entschiedenste öffentliche Anerkenntniss findet man in Nr. 88 der *Kirchenzeitung* von 1826, worin es u. a. m. von diesem Werke heisst: „Ich vermag kaum „den herrlichen Genuss und die noch nie in so reichem „Maasse gefundene Befriedigung zu schildern, welche „mir das Lesen von *Rückert's christl. Philosophie* in je„der Beziehung, von Anfang bis zu Ende, gewährt hat. „Dieses *vortreffliche* Buch, die vieljährigen Forschun„gen eines tiefen und redlichen Denkers enthaltend, „verbreitet sich mit einer seltenen philosoph. Schärfe, „Bestimmtheit und musterhaften Klarheit über die gro„ssen, den menschlichen Geist so vielfach anregenden „Gegenstände, und ich gestehe unbedenklich, dass „nicht nur die gründliche Erkenntniss der Wahrheit, „welche auf einer klaren, im menschlichen Geiste tief „begründeten Ansicht von Gott und göttlichen Dingen „beruht, durch dieses Meisterwerk auf eine höchst er„freuliche Art gefördert wird, sondern dass auch alle „diejenigen, welche unsers Glaubens sind, d. h. welche „durch die Vernunft in der Offenbarung ihre Ruhe su„chen, durch das Studium dieses Werkes gewisser„massen einen Endpunkt erreichen, auf welchen sie „aller Zweifelsqual und endlosen Grübeleyen für immer „überhoben werden" u. s. w. Später heisst es noch: „Ich fand in diesem Buche, was ich in unzähligen „Schriften dieser Art vergeblich gesucht hatte: einen „*Supernaturalismus* auf der unerschütterlichsten Grund„lage tiefer, scharfsinniger, philosoph. Forschungen be„ruhend, ein Gebäude von der reinsten Wahrheitsliebe „eines hohen sittlichen Geistes errichtet."

Bedarf es mehr des Zeugnisses?

Im Verlage der Hofbuchdruckerey in Altenburg ist so eben erschienen die 2te vermehrte Auflage der Schrift:

Die katholische Kirche, besonders in Schlesien, *in ihren Gebrechen dargestellt* von *einem katholischen Geistlichen*. Mit Herzogl. Sächs. Censur. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Etwas Empfehlendes über diese höchst merkwürdige und wichtige Schrift von Seiten der Verlagshandlung zu sagen, hält diese für überflüssig, da fast jedes Journal und, was noch mehr ist, die Stimme des Publicums in ganz Deutschland über den *Werth* und die hohe *Wichtigkeit* derselben entschieden hat. Die *erste* 2000 starke Auflage dieses Werkes vergriff sich binnen wenigen Wochen; *ein Absatz, welcher in Deutschland fast ohne Beyspiel ist!* Die Verlagshandlung konnte also die *erste* Auflage gar nicht öffentlich anzeigen, und hat es sich also bis jetzt vorbehalten, das Publicum auf die 2te vermehrte Auflage aufmerksam zu machen, und das Werk der Theilnahme aller Derjenigen zu empfehlen, denen es um Verbreitung der Wahrheit und des Lichts rechter Ernst ist. Das Werk selbst ist von *gleichem* Interesse, sowohl für Katholiken, als Protestanten, und verdient von beiden Religionsparteyen gelesen und berücksichtigt zu werden; bedeutende Stimmen, selbst katholische Religionslehrer, haben auf die hohe Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht. Wir erwähnen bloss die merkwürdige Recension des berühmten *Dereser* in den Schles. Pro-

Provinzialblättern 1826, die in der Vorrede zur 2ten Auflage unsers Werkes als Actenstück für einen grössern Kreis von Lesern mitgetheilt ist.

Im Hesperus 1827, Nr. 76, wird *die kathol. Kirche Schlesiens* ebenfalls ausführlich besprochen und darüber geäussert: *Dieses Buch ist ein herrliches Werk, das man in Gold einfassen und in Aller Hände verbreiten sollte.* Dagegen wird es freylich in katholischen Zeitschriften ein *Pasquill*, ein erbärmliches Werk, eine Schmähschrift gescholten. Ein Beweis, wie verschieden die Ansichten in der Welt sind.

In unserm Verlage erschien gleichzeitig noch folgendes Werk:

Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eignen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen; ein histor. polit. Versuch, allen Fürsten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutschen Bunde, gewidmet von *Otto von Deppen*. Mit Herzogl. Sächs. Censur. gr. 8. Brosch. Preis: 1 Rthlr.

Der Hr. Verfasser hat mit grosser Freymüthigkeit die *Umtriebe*, *Laster* und *Schändlichkeiten* einer Menge von Mitgliedern dieses Ordens zusammengestellt, und dieses piquante Gemälde durch *Belege* aus den eignen Schriften der Jesuiten versehen, wodurch den in diesem Buche enthaltenen Anklagen ein grosses historisches Interesse verliehen worden ist. Hr. *v. Deppen* sagt im Laufe seiner Darstellung: „Es giebt kein Laster, keine Niederträchtigkeit, deren sich die Jesuiten „nicht schuldig gemacht hätten. In allen Schändlichkeiten sind sie Meister gewesen, und es reichen 100 „Folianten nicht hin, das ganze Register ihrer Sünden „zu fassen. Die Belege zu dieser Behauptung liefert „mein Buch."

Ueber dieses Werk lese man die Recension im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1826, Nr. 196, um sich ganz zu überzeugen, wie sehr es Aufmerksamkeit und Verbreitung verdient.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Bilderanbetung
und
Heiligenverehrung
der römisch-katholischen Kirche,
beleuchtet
von dem Standpunkte der Vernunft und h. Schrift aus
durch
Dr. *K. W. Wiedenfeld.*
Preis 10 Sgr. 8 gGr. 36 Kr.

In dieser durch die neuerlich unter dem Titel „der verkannte und der wahre Katholik" von Prof. *Ritter* gegebene Uebersetzung des *Gother'schen* Auszuges veranlassten Schrift werden die von *Gother* über die genannten Gegenstände aufgestellten Ansichten auf eine ruhige und dem sanften Tone des Engl. Verf. entsprechende Weise geprüft und berichtigt.

Elberfeld, im Februar 1828.

Schönian'sche Buchhandlung.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthum. Eine Vorlesung aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt als *Votum über Rationalismus* und *Supranaturalismus*, von *Heinr. Richter*, Prof. d. Philos. a. d. Univers. Leipzig. 8. *Brosch.* 6 gr.

Von demselben Verfasser erschienen etwas früher in demselben Verlage folgende Werke:

Richter, Dr. *Heinr.*, Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphysik. 1823. Preis: 6 gr.

— — über das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamental-Philosophie. 1824. Preis: 16 gr.

— — über den Gegenstand und Umfang der Logik. Eine Untersuchung. 1825. Preis: 12 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese kleinen Schriften des geachteten Hrn. Verfassers, da sowohl kritische Blätter, als der Beyfall, den sie allgemein gefunden haben, ihren Werth hinreichend bekundet haben.

Geschichte Alfred des Grossen, übertragen aus Turner's Geschichte der Angelsachsen, nebst der Lodbrokar-Quida in dem Urtext und einer metrischen Uebersetzung von Dr. *Friedrich Lorentz*. gr. 8. Hamburg, bey Friedrich *Perthes*. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Einen der am besten bearbeiteten Theile von *Turner's* Geschichte der Angelsachsen bildet unstreitig der *Alfred den Grossen* betreffende Band. Die kritische Benutzung nicht allein aller gedruckten Quellen, sondern auch vieler handschriftlichen Werke in den Bibliotheken Englands zeichnet dieses Werk eben so aus, als die Unparteylichkeit, mit welcher der Verf. gestrebt hat, eine *Geschichte* und nicht eine Lobrede Alfreds zu schreiben. Genauere Untersuchungen zeigen manche dunkle Stellen in dem Nimbus, mit dem die Oberflächlichkeit früherer Geschichtschreiber Alfred den Grossen umgeben hat, ohne dass jedoch dadurch einer so seltenen Tugend ihre verdiente Anerkennung entzogen würde. Vielmehr wird Niemand nach Durchlesung der mit der Geschichte verbundenen genauen Ent-

Entwicklung von Alfred's Persönlichkeit das Buch ohne Achtung für den grossen König aus der Hand legen, der durch standhafte Besserung früherer Fehler sich nur um so gerechteren Anspruch auf unsere Bewunderung erwirbt. Der Uebersetzer hat diesem Werke den darin oft erwähnten Todesgesang Rognar Lodbrogs angehängt, und durch den seiner metrischen Uebertragung gegenüber gestellten Urtext bewiesen, dass er die dadurch erleichterte Vergleichung nicht zu scheuen braucht.

Verlags-Bücher
der
Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld.
1827.

Apollonius von Perga, Bücher *de sectione spatii*, wieder hergestellt von *W. A. Diesterweg*. Mit 5 Steintaf. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 12 Ggr. od. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Corpus librorum Symbolic. qui in Ecclesia Reformatorum auctorit. publicam obtinuerunt. Novam collectionem instituit, Dissertationem historicam et litterariam subjunxit et indices rerum, verborum adjecit *Jo. Chr. Guil. Augusti*, Philos. et S. Theol. Evangel. Doctor et Professor in Universitate Borussica Rhenana, Facult. Theol. Evang. et totius Universitatis Senior, Aug. ac Potent. Borussiae Regi in Consistorio Rhenano a Consiliis Consist. super., Ordinis Regii Aquilae rubrae Eques etc. 8 maj. 1827. XII und 674 S. Preis 3 Rthlr. 12 Ggr. od. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Kohlrausch, Fr., Chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. gr. 4. 7te Auflage. 1828. 8 Ggr. od. 10 Sgr.

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit *Jos. Ign. Ritter*, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 Ggr. od. 15 Sgr.

Lindley Murray, der englische Leser. Aufsätze in Prosa aus den besten Schriftstellern gewählt; jungen Anfängern erleichtert mit Anstand und Erfolg zu lesen, Sprache und Gedanken zu veredeln, die wichtigsten Grundsätze der Tugend einzuprägen. Nach der siebenzehnten Auflage durch ein Wörterbuch für Deutsche erläutert von *C. J. Henke*. 1827. 20 Ggr. od. 25 Sgr.

Bey uns ist erschienen:

De prisca Aegyptiorum litteratura commentatio prima, quam scripsit *Joannes Godofredus Ludovicus Kosegarten*, s. s. theol. Doctor ejusdemque et litterar. oriental. in Academia Gryphisvaldensi Prof. p. o. etc. IV u. 71 S. in gr. 4. Mit neunzehn lithographirten Tafeln und mehreren Hunderten von Holzschnitten.

Diese *erste* Abhandlung enthält eine Darstellung der enchorischen Schrift, welche ganz auf die bisher bekannt gewordenen griechischen Uebersetzungen ägyptischer Texte gegründet ist. Das *erste* Kapitel handelt von den enchorischen Buchstaben; das *zweyte* von den enchorischen Siglen oder symbolischen Schriftzeichen, worunter sich auch die enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Zeichen der Monate befinden; das *dritte* von den enchorischen Zahlzeichen, sowohl von den gewöhnlichen, als von den Zahlzeichen der Monatstage; auch sind die hieratischen und hieroglyphischen Zahlzeichen mit angeführt; das *vierte* enthält die wichtigsten griechischen Texte, deren ägyptische Originale bekannt sind; diese Texte sind möglichst berichtigt nach den neuesten Untersuchungen von *Böckh, Buttmann, Peyron, Letronne, St. Martin, Young, Schömann*. Die Tafeln enthalten den enchorischen Theil der Rosettischen Inschrift, den Berliner Papyrus Nr. 36. vollständig, und die Eingänge der sämmtlichen übrigen enchorischen Papyrus der Berliner Bibliothek, nebst der Erklärung. Im Texte der Schrift sind die enchorischen Worte überall da abgebildet, wo von ihnen gesprochen wird, so dass der Leser nicht genöthigt ist, sie erst auf Tafeln nachzusuchen.

Diese Schrift ist auf weisses Schreibpapier sehr sauber gedruckt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis 3 Rthlr. S. oder 5 Fl. 24 Kr.

Weimar, im Januar 1828.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ein Buch für Jedermann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Erkältungs-Krankheiten, oder gründliche Anleitung für Jedermann, sich vor Schnupfen, Husten, Durchfällen, Rheumatismus u. s. w. zu verwahren, und diese Uebel durch zweckmässige Diät und vernünftige Hausmittel am leichtesten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf die Erkältungs-Krankheiten im kindlichen Alter. Von Dr. *C. A. Koch*, prakt. Arzte. 8. 1824. 14 gr.

Bey A. W. Hayn in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände
in
der Preussischen Monarchie,
herausgegeben
von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrath.

Von diesem Werke sind so eben die *zweyte* (Preis ⅔ Rthlr.) und die *dritte* Folge (Preis 1¼ Rthlr.) erschienen. Die *zweyte* enthält die Verhandlungen des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Schlesien* und in *Sachsen*; die *dritte* Folge die des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Westphalen* und in den *Rheinprovinzen*. Auch sind noch Exemplare von den beiden *frühern* Schriften, nämlich: die Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände überhaupt (Preis ⅔ Rthlr.), und die *erste*

Folge

Folge (Preis ⅔ Rthlr.) enthaltend: die Verhandlungen des *Ersten* Landtages der Provinzial-Stände in *Brandenburg*, *Pommern* und *Preussen*, vorhanden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verbesserungen der Berliner Hofkirchenagende vom Jahre 1822 durch den Nachtrag vom Jahre 1827, nebst einem Gutachten Spener's über die wahre Besserungsweise in Religionssachen. 8. (7½ Bog.) Broschirt. 8 gr.

Eisenberg, am 6. Februar 1828.

W. Schöne.

Von

Dr. *A. H. Niemeyer's Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik*,

welche zugleich den 2ten Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer* ausmacht und schon längere Zeit im Buchhandel gefehlt hat, ist so eben die *sechste* Auflage erschienen. (31 Bogen gr. 8.) Das Ganze sowohl, als insonderheit der letzte *liturgische* Abschnitt, ist als eine ganz *neue Bearbeitung* zu betrachten. Der Preis ist 1 Rthlr. 10 Sgr. *Beide Theile*, wovon der *erste* die *populäre* und *praktische Theologie* enthält und im Jahr 1823 ebenfalls in der 6ten Ausgabe erschien, kosten 3 Rthlr.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge.

Von

Michaud,

Mitglied der französischen Akademie.

Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. *F. H. Ungewitter*. Erster Band.

Mit 2 Karten und 8 Bildnissen.

gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. Cartonnirt 1 Rthlr. 20 gr.

Zu den grossartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte gehören die, zur Eroberung des heiligen Grabes und zur Unterjochung der Saracenen unternommenen Heereszüge nach dem Orient, die sogenannten Kreuzzüge im vierten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen verein[igten] sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu g[rossen] Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem [Unge]mach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine[r] der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten w[ur]den. Beyspiele erhabener Tugenden und scheussl[icher] Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträch[tiger] Heucheley finden wir hier in Menge und oft im [illegible]barsten Contraste. — Die „Geschichte der [Kreuz]züge" von *Michaud* ist das neueste, beste und [illegible]lichste Werk über diesen Gegenstand; *Chate[aubriand]* nennt es das historische Meisterwerk unsers [Jahr]hunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, *das* [in] einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre *empfehlen*, *und* [ist] dasselbe überdiess mit typographischer *Schönheit* ausgestattet. — Diesem *ersten* Bande *sind folgende 8 Bildnisse*: Peter der Einsiedler, Urban *II.*, *Graf Raymund* von Toulouse, Tancred, Balduin, Fürst *Bohemund* von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

Wegweiser in das Preussische Sachsenland, und *Bahnen zu den Lebensbildern aus dem Preussischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch*. 8. Brosch. Preis: 6 gr.

Auf diese kleine, so eben bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienene Schrift wird hierdurch aufmerksam gemacht.

III. Auctionen.

Münz- und Medaillen-Auction.

Den 9ten April u. f. T. dieses Jahres sollen in Berlin die von dem Hn. *von dem Busche* auf Schloss Walbeck hinterlassenen Münzen und Medaillen in Silber, worunter schön erhaltene und seltene Stücke sich befinden, öffentlich versteigert werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist bey Unterzeichnetem in Berlin, in Halle bey Hn. *Lippert*, in Wien in der *Zelmeyer*'schen Antiquarhandlung, in Nürnberg bey Hn. *Schmidmer* und in Frankfurt in der *Hermann*schen Buchhandlung zu haben.

Der Königl. Auctions-Commissarius

Bratring.

IV. Berichtigung.

Der in mehreren *öffentlichen* Blättern als Professor zu Halle aufgeführte Herr *Bonafont* hat hier weder den Titel, noch das Amt eines Professors.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra*, vorzüglich zum Selbstunterricht; verfafst von Dr. *A. L. Crelle*, K. Geheimen Oberbaurathe. 1825. XII u. 767 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

In der Vorrede wirft Hr. *C.* den vorhandenen Lehrbüchern der niedern Analysis und Algebra vor: Dunkelheit und Unbestimmtheit in den Erklärungen, selbst bis in die ersten Anfänge hinab; damit verbundenen Mangel an Folgerichtigkeit und Strenge in den Beweisen; besonders Mangel an System und Methode, Unbestimmtheit in der Eintheilung. Diese Mängel sind zum Theil anerkannt, und es fehlt auch nicht an Vorschlägen und Versuchen zu ihrer Aufhebung. Als ein solcher Versuch ist das vorliegende Werk zu betrachten. Die Absicht des Vfs bey der Bearbeitung desselben war daher: die Gründe der Wissenschaft einfach, klar und elementar aufzustellen, die Sätze streng zu beweisen und folgerecht zu ordnen, und die Gesammtheit dessen, was in dem vorgesetzten Umfange liegt, einem System und einer Methode zu unterwerfen.

Durch die Herausgabe des angezeigten Werkes hat Hr. *C.* wiederholt gezeigt, dass er eine Menge sehr schätzenswerther mathematischer Kenntnisse, eine seltene Gewandtheit in den Beweis-Methoden, und eine grosse Fertigkeit im Mechanismus des Kalkuls besitze. Viele Sätze sind in dem Werke enthalten, welche zum Theil neu sind, oder welche, wenn sie dieses nicht mehr sind, sich doch in keinem andern Lehrbuche der niedern Analysis und Algebra vereinigt befinden, oder genug gewürdigt werden. Manche neue Beweise, und viele neue Ansichten, welche Beachtung verdienen, theilt der Vf. mit. Selbstständigkeit charakterisirt das Werk vor vielen andern ähnlichen. Ueberall, wo selbstständige Geistesthätigkeit Statt findet, da wird das Interesse erregt; und so zieht auch Hr. *C.* das Interesse auf sein Werk. Rec. hat somit hinreichenden Grund, *Crelle's* Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zu empfehlen.

Bey diesen unverkennbaren und wesentlichen Vorzügen treffen aber auch sehr erhebliche Vorwürfe das genannte Werk, und, was sehr auffallend ist, zum Theil gerade diejenigen, welche der Vf. den vorhandenen ähnlichen Werken macht. Die Fehler, welche Rec. in dem Werke gefunden hat, wird er an ihren Stellen herausheben, indem er dasselbe, Abschnitt für Abschnitt, durchgeht. Dagegen wird er auch hiebey näher nachweisen, dass demselben das Lob zukomme, welches er ihm im Allgemeinen beygelegt hat.

Schon in der Vorrede ist es dem Rec. aufgefallen, dass Hr. *C.* Rechenkunst für mathematische Analysis setzt. Diese Verwechselung der Begriffe von Wissenschaft und Kunst kommt indessen öfter vor. Künstler muss der Mathematiker allerdings seyn: denn er muss sich einen Inbegriff von Fertigkeiten im Mechanismus des Kalkuls und der Construction erworben haben; aber das Object, welches er bearbeitet, die Mathematik, ist und bleibt Wissenschaft, ein streng systematischer Inbegriff der aus ihrem Begriff entwickelten Gesetze und Regeln.

In der Einleitung erklärt der Vf. sehr redselig die Begriffe von Grösse, Grössenlehre, Zahl, Maass und Einheit. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass ihn die Einleitung zu dem vorliegenden Werke ganz und gar nicht befriedige. Die gegebenen Begriffe sind unbestimmt und schwankend, entweder zu eng oder zu weit, eine Menge Beyspiele sollen den Mangel an klaren Merkmalen ersetzen; die Erklärung mehrerer Begriffe fehlt, z. B. der Begriffe von gleichartig und ungleichartig, vom Theil und vom Ganzen, von kleiner und grösser, von Menge, von bestimmten und unbestimmten Zahlen u. s. w. Besonders aber ist es dem Rec. aufgefallen, dass sowohl in der Einleitung, als auch in dem ganzen Werke, kein Wort über die Eintheilung der gesammten Arithmetik gesagt ist. Die Rechnung mit gemeinen Zahlen und die Rechnung mit allgemeinen ist doch von einander verschieden: denn jede hat ihr eigenthümliches Object. Ferner unterscheidet sich die Analysis von der Algebra, obgleich beide Disciplinen der gesammten Arithmetik ihrer gegenseitigen Hülfe nicht entbehren können. Alle Aufgaben der Analysis haben ihre gemeinsamen Merkmale, eben so auch alle Aufgaben der Algebra; gemeinsame Merkmale der Aufgaben der Analysis lassen sich auffinden, welche sich von den gemeinsamen Merkmalen der Aufgaben der Algebra unterscheiden, und auch umgekehrt; und so ist ein Begriff der Analysis und ein Begriff der Algebra, und folglich auch eine Eintheilung der gesammten Arithmetik in diese beide Disciplinen möglich, welche in keinem Lehrbuche der Arithmetik im weitern Sinne fehlen sollte. — Rec. führt Stellen aus der Einleitung an.

§. 1. „Alles, was an sinnlichen Gegenständen mehr oder weniger seyn, oder zu- und abnehmen kann, heisst Grösse." Diese Erklärung von einer mathematischen Grösse, von einer andern ist nicht die Rede, ist in einer Hinsicht zu enge, in einer andern

dern aber zu weit. Sie ist zu enge, weil nicht allein den sinnlichen Gegenständen Grösse zukommt, sondern auch den übersinnlichen, z. B. den Kräften; sie ist zu weit, weil auch an einem Gegenstande Etwas zu- oder abnehmen kann, ohne eine mathematische Grösse zu seyn, und dieses Etwas ist keine, wenn sich seiner Natur nach nicht erkennen läst, wie viel Mal etwas Gleichartiges in ihm enthalten sey, und weil es also hierdurch nicht deutlich wird. — §. 2. „Es giebt also nothwendig für die Abhängigkeit der Grösen in Verbindung stehender Dinge gewisse Gesetze und Regeln." Der (das Merkmal: systematisch, darf hier nicht ausgelassen werden) „Inbegriff dieser Gesetze" (warum nicht auch: und Regeln?) „und die Kunst, vermittelst derselben die Grösen auseinander zu finden" (nämlich: durch einander zu bestimmen), „heisst Mathematik oder Grösenlehre." — §. 3. „Die Verschiedenheit u. s. w. läst sich mit Hülfe des Begriffs von Menge vorstellig machen, oder ausdrücken." Beyspiele zu diesem Satze sind wohl gegeben; aber hierdurch ist er noch nicht deutlich gemacht, da die Erklärung von Menge fehlt. In §. 6. sagt zwar der Vf.: „— — — von dem Begriffe der Menge aus, welcher ohne Anschauung für sich selbst klar ist." Aber hier liesse sich ein geschmackvolles *Sic!* anbringen. — §. 4. „Die Ausdrücke, welche die verschiedenen Mengen von einander unterscheiden, heissen Zahlen." Diese Erklärung ist zu weit; denn es giebt auch Ausdrücke, durch welche Mengen von einander unterschieden werden, und welche keine Zahlen sind. — §. 5. „Da auch die Zahl ab- und zunehmen oder grösser und kleiner werden kann, so ist sie selbst auch eine Gröse u. s. w." Dieser Satz ist durch das Vorhergehende und wird durch das Nachfolgende nicht deutlich gemacht. Es muste gezeigt werden, in welchem Sinne sich von einer Zahl, als einem blosen Ausdrucke, sagen lasse, dass sie ab- und zunehmen oder kleiner und grösser werden könne." — — — weil zwischen zwey Zahlen, die um Eins verschieden sind, keine andre Zahl liegt. Giebt es denn keine gebrochenen Zahlen, von welchen unendlich viele zwischen zwey um eine Einheit verschiedene Zahlen liegen können? Und was ist Eins? Die Eins ist noch nicht erklärt. — In §. 6. macht der Vf. zwischen Gesetz und Regel keinen Unterschied, und wird dadurch undeutlich und unbestimmt.

Der erste Abschnitt handelt von dem Zahlsystem, und von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit ganzen Zahlen. Die Ausstellungen, welche Rec. an diesem Abschnitte zu machen hat, sind folgende:

In §. 10. wird das dekadische Zahlensystem erklärt, und in §. 11. gezeigt, dass ausser diesem Zahlensysteme noch andre möglich seyen, z. B. das dyadische. Nach der Meinung des Rec. würde die Deutlichkeit beym Vortrage sehr gewonnen haben, wenn der Vf. die Begriffe von ursprünglichen (primitiven) und abgeleiteten (secundären) Einheiten erklärt, und diese alsdann bey der Entwickelung des dekadischen Zahlensystems mehr hervorgehoben hätte. — Von der Zerlegung der Zahlen in Theile, über welche in §. 16. 17. 18., nur beyläufig gehandelt wird, hätte mehr beygebracht werden sollen, da auf derselben das ganze Additionsverfahren beruht. Das Additionsverfahren hätte [illegible] dann auch allgemeiner gelehrt werden können. [illegible] würde auch hierdurch die Lehre von der Subtraction, Multiplication und Division mehr [illegible] worden seyn. — Der Beweis in §. 19. für den Satz: „dass sich die Aufeinanderfolge der Theile zweyer oder addirender Zahlen nach Belieben verändern lasse," ist viel zu weitschweifig; er nimmt nicht weniger als 5 Seiten und 2 Zeilen ein. Er hätte übrigens auch viel allgemeiner geführt werden können und daher auch sollen. — Auf das Multiplicationsverfahren in §. 41. wird ein viel zu groses Gewicht gelegt. — §. 48. „Die Division ist eine wiederholte Subtraction u. s. w. Bey der Division ist die Summe und die wiederholt zu subtrahirende Zahl gegeben: die Anzahl der möglichen Subtractionen wird gesucht, und das, was etwa zuletzt noch übrig bleibt u. s. w." Das, was zuletzt noch übrig bleibt, ist der Rest, und dieser ist, wie in dem §. der Vf. weiterhin zeigt, nothwendig kleiner, als der Divisor, so fern der ganze Divisor so oftmals als es möglich vom Dividendus abgezogen ist. Läst sich [illegible] Divisor von dem Reste nicht ganzmal [illegible] hen, so ist dieses doch theilweise möglich, und [illegible] diese Aufgabe hat die Division zu lösen. — §. [illegible] „Ist der Dividendus gar nicht grösser als der Divisor, so ist die Division nicht möglich, sondern der Dividendus ist schon der Rest, und der Quotient ist Null (?) u. s. w. Der Dividendus muss also, wenn der Quotient nur eine einzifferige Zahl seyn soll, erstlich nothwendig grösser seyn als der Divisor u. s. w. „Dieser Satz ist fehlerhaft: denn ist der Dividendus nicht grösser als der Divisor, so sind zwey Fälle möglich: er ist ihm entweder gleich, oder er ist kleiner als der Divisor. Im ersten Falle ist der Quotient eine ganze einzifferige Zahl, er ist = 1; im zweyten Falle aber ist die Division in ganzen Zahlen nicht möglich. — Das Divisionsverfahren, welches der Vf. in §. 49. 50. 51. lehrt, ist nicht streng bewiesen, und nicht genug gegründet auf das dekadische Zahlensystem.

Da der Vf. in diesem Abschnitte sich bemüht, Vortheile im Rechnen durch das Ansetzen der Zahlen beyzubringen, so wäre zu wünschen gewesen, dass er das benutzt hätte, was hierüber [illegible] seinem Aufsatze über die Berechnung des [illegible] *Hindenburg's* Archiv u. s. w. B. 2. S. 490, [illegible] weise sagt.

„Zweyter Abschnitt. Von den Brüchen, der Addition, Subtraction, Multiplication und Division derselben. Erste Abtheilung. Von den Brüchen im Allgemeinen." Diese Abtheilung erklärt die gemeinen Brüche, lehrt einige Eigenschaften und die vier Species derselben. In der Darstellung enthält sie viel Ei-

Eigenthümliches, z. B. §. 62—73., und verdient deshalb Aufmerksamkeit. — Rec. bringt seine Erinnerungen bey:

Wenn der Vf. in §. 72. behauptet, dass die Multiplication von Brüchen keineswegs wie bey ganzen Zahlen eine wiederholte Multiplication sey, so wäre, wofern er Recht hätte, offenbar auch die Erklärung von Multiplication zu enge, welche er früher gegeben hat. Wenn verlangt wird, dass man $\frac{c}{d}$ mit $\frac{a}{b}$ multipliciren solle, so heisst das: $\frac{c}{d}$ soll so oftmals zu sich selbst addirt werden, als $\frac{a}{b}$ primitive Einheiten enthält, und d. i. der $b$te Theil von $\frac{c}{d}$ soll so oftmals zu sich selbst addirt werden, als a primitive Einheiten enthält.

„Zweyte Abtheilung. Von den Decimalbrüchen, und deren Addition, Subtraction, Multiplication und Division derselben." Die Vergleichung der Decimalbrüche mit den ganzen Zahlen, in Beziehung auf das dekadische Zahlensystem, ist sehr gut, und es wird hierdurch den Species vorgearbeitet. Sehr aufgefallen aber ist es dem Rec., dass in der Einleitung zu dieser Abtheilung nicht gelehrt wird, wie gemeine Brüche in Decimalbrüche, und umgekehrt Decimalbrüche in gemeine Brüche verwandelt werden.

§. 88. So gut die Addition und Subtraction auch vorbereitet ist, so hätte über sie doch noch etwas ausführlicher gehandelt werden sollen. Das vorliegende Werk ist ja ein ausführliches Lehrbuch, und kein Leitfaden. — §. 43. Der Vf. gründet das Divisionsverfahren mit Decimalbrüchen auf das Divisionsverfahren mit gemeinen Brüchen; er ist aber hiebey nicht deutlich, weil er vorher nicht gezeigt hat, wie sich ein gemeiner Bruch in einen Decimalbruch, und umgekehrt, verwandeln lasse. Das Divisionsverfahren würde nach des Rec. Ansicht einfacher dargestellt worden seyn, wenn es auf den Lehrsatz gegründet worden wäre: Der Quotient bleibt ein und derselbe, wird der Dividend und Divisor mit einerley Zahl multiplicirt.

„Dritter Abschnitt. Von den incommensurabeln Grössen, deren Addition, Subtraction, Multiplication und Division." Dieser Abschnitt erklärt die incommensurabeln Grössen, und beweist die beiden Lehrsätze: 1) die Summe bleibt unverändert, wenn die incommensurabeln Addenden unter sich verwechselt werden; 2) das Product bleibt dasselbe, wenn die incommensurabeln Factoren unter sich verwechselt werden. Durch diese beiden Sätze werden die Species mit incommensurabeln Grössen auf die Species mit ganzen Zahlen und mit Brüchen zurückgeführt.

„Vierter Abschnitt. Von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division zusammengesetzter Grössen." Wie eine zusammengesetzte Grösse zu einer einfachen zu addiren, eine zusammengesetzte Grösse von einer einfachen zu subtrahiren sey, wird in diesem Abschnitte gelehrt; aber nicht das Verfahren, wenn beide Addenden und beide zu subtrahirende Grössen zusammengesetzte Grössen sind. Gleichnamige Grössen lehrt der Vf. erst in der Lehre von der Multiplication zu einander zu addiren, was nicht systematisch ist. Ob gleich die Lehre von der Division mehrere wichtige Sätze enthält, welche in vielen andern Lehrbüchern fehlen, so ist doch die Darstellung von dem Divisionsverfahren viel zu leicht und oberflächlich.

Das Additions- und Subtractions-Verfahren in §. 107—109 ist nicht direct genug, da hiebey Substitutionen vorkommen. — §. 111. ist überflüssig. Es ist schon gezeigt, dass die Ordnung gleichgültig sey, in welcher Addenden zu einander addirt werden u. s. w. — In §. 112. bedient sich der Vf. wieder lästiger und unnöthiger Substitutionen. — §. 114. „Dieses Zeichen muss man immer schreiben, und $-c$ oder $-p$ u. s. w. bedeutet dann eben so viel, als $o-c$, $o-p$ u. s. w." Was bedeutet aber $o-o$, $o-p$ u. s. w.? Dieses wird erst in §. 16. gelehrt, was längst schon hätte gelehrt werden sollen. — In §. 122. erklärt der Vf. erst die Coëfficienten. Aus welchem Grunde dieses erst hier, und nicht schon viel früher? Eine unangenehme Folge hievon ist es, dass der Vf. erst hier, bey der Lehre von der Multiplication mit zusammengesetzten Grössen, gelegenheitlich die Addition mit gleichnamigen Grössen lehrt. — §. 127. giebt eine recht gute Regel für das Divisionsverfahren mit zusammengesetzten Zahlausdrücken; der Beweis für ihre Wahrheit fehlt aber. — §. 134. Ob es nicht systematischer gewesen wäre, den wichtigen Satz, dass alle Glieder in einem Producte eine gleiche Anzahl von Factoren haben müssen, nicht bis zum Schlusse des Abschnitts als eine blosse Bemerkung, sondern als Lehrsatz bey der Multiplication mit zusammengesetzten Grössen aufzustellen?

Der fünfte Abschnitt. „Von einigen Eigenschaften der Zahlen, mit Anwendungen auf das Rechnen," handelt: „I. Von den Primzahlen. II. Von den zusammengesetzten Zahlen und ihrer Zerlegung in Factoren. III. Von den Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen und der Reste, wenn die Zahlen nicht aufgehen. IV. Von den Primzahlen unter sich und den gemeinschaftlichen Factoren zweyer und mehrerer Zahlen. V. Von den Ziffer-Perioden und ihren Anwendungen auf Brüche. VI. Von einigen andern Eigenschaften der Zahlen. VII. Von noch einigen einfachen Rechnungs-Vortheilen. VIII. Von den Kettenbrüchen." Dieser Abschnitt ist mit vieler Umsicht bearbeitet; viele wichtige Sätze sind in ihm enthalten, welche in andern ähnlichen Werken fehlen, die Beweise sind streng; die abgehandelten Gegenstände sind so weit ausgeführt, als es die Absicht des gegenwärtigen Werks erlaubt; und somit verdient dieser Abschnitt Beachtung. Die VII. Abtheilung, welcher nach des Rec. Ansicht eine andere Stelle im Buche gehört, enthält manche wichtige Sätze

Sätze; zu tadeln ist indessen, dass die Beweise derselben in einem so ausführlichen Lehrbuche nicht gegeben werden, da der sich selbst Unterrichtende dieselben wohl schwerlich auffinden möchte.

„Sechster Abschnitt. Von den Aufgaben, die sich unmittelbar durch Addition, Subtraction, Multiplication und Division auflösen lassen. Erster Theil. Von der Auflösung der auf blosse Addition, Subtraction, Multiplication und Division sich beziehenden Gleichungen des ersten Grades. Erste Abtheilung. Von der Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer einzelnen unbekannten Grösse. Zweyte Abtheilung. Von Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit mehreren unbekanten Grössen, wenn eben so viele Gleichungen als unbekannte Grössen vorhanden sind. II. Wenn mehr oder weniger Gleichungen des ersten Grades als unbekannte Grössen vorhanden sind. 1) Wenn mehr Gleichungen als unbekannte Grössen gegeben, 2) wenn weniger Gleichungen als unbekannte Grössen vorhanden sind. Zweyter Theil. Von dem Ausdrucke der auf Addition, Subtraction, Multiplication und Division sich beziehenden Aufgaben durch Zeichen und Gleichungen." Im Ganzen ist dieser Abschnitt recht gut und ausführlich abgehandelt.

In §. 175. giebt Hr. *Crelle* eine Erklärung von den Gleichungen. Die Erklärung ist allgemein, begreift also sowohl die analytischen Gleichungen, als auch die algebraischen. Indessen werden die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen algebraischen und analytischen Gleichungen nicht hinreichend hervorgehoben, da bekannte und unbekannte Grössen beiden Klassen von Gleichungen gemein sind. §. 177. verbreitet sich über die Auflösung der Gleichungen mit einer unbekannten Grösse, und §. 178. zeigt, dass sich Grössen, die einander nicht gleich sind, auf eine ähnliche Art, durch Addition u. s. w. verwandeln lassen, z. B. wenn $a > b$, dass $(a + b) > (b + c)$ u. s. w. Ueber die Bestimmung der Grenzen der Grössen bey mehreren Ungleichheiten hätte noch mehr gesagt werden können. — In §. 179. zeigt der Vf., dass so viele Gleichungen gegeben seyn müssen, als sich in denselben unbekannte Grössen befinden, wenn ihre vollständige Auflösung möglich seyn soll; er zeigt aber nicht, dass diese Gleichungen unabhängig von einander seyn müssen, also keine derselben eine Folge aus einer oder mehreren der übrigen seyn darf. — Mit Recht nennt Hr. *C.* in §. 182. das Eliminations-Verfahren durch Substitution im Allgemeinen zu weitläufig; er hätte an dieser Stelle aber auch zeigen sollen, dass es Fälle gebe, in welchen dasselbe sehr vortheilhaft sey, z. B. bey numerischen Gleichungen, besonders, wenn bey diesen der Werth von einer der unbekannten Grössen schon gefunden ist. — §. 183. lehrt, wie der Nenner des Werths von einer unbekannten Grösse aus mehreren Gleichungen durch mechanisches Zusammenstellen (Permutiren) der Coëfficienten der unbekannten Grössen gefunden werde. Hierbey bemerkt Rec. 1) dass es wünschenswerth gewesen wäre, dass der Vf. zu gleicher Zeit die Uebereinstimmung nachgewiesen hätte, welche zwischen dem *Zähler* und dem Nenner jenes Werthes Statt findet; 2) dass in dem vorliegenden Werke ein Abschnitt für die Anfangsgründe der Combinations-Lehre vermisst wird. — In §. 184. lehrt der Vf. *das* Bezout'sche Eliminations-Verfahren, welches doch viel Aufmerksamkeit verdient, weil *durch* dasselbe aus *n* Gleichungen mit *n* unbekannten Grössen $n - 1$ unbekannte Grössen auf *einmal* eliminirt werden. — Der zweyte Theil *enthält, wie schon* angezeigt ist, Aufgaben für die Anwendung *der Gleichungen* des ersten Grades mit ihren Auflösungen. — In §. 196. in diesem Theile bringt der Vf. die *Sätze* von den geometrischen Proportionen *gelegentlich* bey, weil, wie er zu Ende des §. sagt, diese Proportionen der Multiplication und Division entsprechen, und sich daher in den Lehrbüchern eben so überflüssig finden, wie die arithmetischen Proportionen, welche der Addition und Subtraction entsprechen. Wenn man diesen Grund dem Vf. gelten liesse, wie vieles andere, und namentlich auch in seinem Werke, würde sich alsdann in den arithmetischen Lehrbüchern überflüssig finden! Aus solchen hat Rec. seine Gründe, hier nicht mit dem Vf. übereinzustimmen.

„Siebenter Abschnitt. Von den Näherungen und unbestimmten Coëfficienten." Nachdem der Vf. die in diesen Abschnitt gehörenden Erklärungen gegeben, verbreitet er sich über die beiden Reihen:

1) $P = \alpha + \beta a + \gamma a^2 + \delta a^3 + \ldots.$

2) $P = \alpha + \beta a + \gamma a (a + x) + \delta a (a + x) (a + 2x) + \ldots$

Die zur Erläuterung derselben gewählten Beyspiele sind sehr zweckmässig.

Der achte Abschnitt handelt über die Potestäten und Logarithmen, und zwar 1) über die Entstehung der Potestäten und Logarithmen; 2) *giebt er allgemeine* Bemerkungen und Folgerungen für Potestäten-Ausdrücke; 3) verbreitet er sich über die Entwickelung der Potestäten-Ausdrücke (über den binomischen Lehrsatz); 4) über die Entwickelung der Logarithmen-Ausdrücke; 5) über die Entwickelung der Exponential-Grössen; 6) über das Ausziehen der Wurzeln; 7) über den Gebrauch der Logarithmen. Dieser Abschnitt ist mit vielem Fleiss bearbeitet, und er zeichnet sich durch Ausführlichkeit und Klarheit aus. Das aber, was Rec. bey demselben zu bemerken gefunden, bringt er hier bey.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* — — von Dr. *A. L. Crelle* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 220. fagt der Vf.: „Eine Poteſtät iſt alſo, um es nochmals zu wiederholen, im Allgemeinen diejenige Zahlengröſse, welche die Eigenſchaft hat, daſs z. B., wenn a, x und k ganze oder gebrochene oder incommenſurable, poſitive und negative Zahlengröſsen ſind, was man will 1. $a^x . a^k = a^{x+k}$, und 2. $(a^x)^k = a^{xk}$ iſt." Die zweyte Bedingung, daſs $(a^x)^k = a^{xk}$ ſey, iſt überflüſſig, da ſie von der erſten daſs $a^x . a^k = a^{x+k}$ iſt, involvirt wird. Aus demſelben Grunde iſt auch §. 221. überflüſſig, in welchem gezeigt wird, daſs beide Bedingungen neben einander beſtehen können, und ſich nicht einander widerſprechen. — In §. 222., welcher die Sätze: $a^0 = 1$, $a^1 = a$, $a^{-x} = \frac{1}{x}$ u. ſ. w. enthält, fehlen einige wichtige Sätze, z. B. $(-a)^{2x} = a^{2x}$, $(-a)^{2x\pm1} = -a^{2x\pm1}$ u. ſ. w. — Das Verfahren im §. 230., Logarithmen-Reihen convergent zu machen, aus einer Abhandlung von *Lavernede* in den Annalen der Mathematik von *Gergonne* entlehnt, verdient Beachtung.

In dem neunten Abſchnitte, welcher von den imaginären oder eingebildeten Gröſsen handelt, leugnet der Vf. die Exiſtenz derſelben, obgleich er nachweiſt, daſs ſie exiſtiren. Da ſie exiſtiren, ſo kann hier nur die Frage ſeyn: wie und auf welche Weiſe exiſtiren ſie? und die Beantwortung dieſer Frage iſt um ſo wichtiger und intereſſanter, da, wie der Vf. zu Ende des §. 253. ſelbſt ausdrücklich ſagt, ſie in der Rechenkunſt (Rechnung) von groſsem Nutzen ſind, und öfter die Reſultate ſehr leicht und einfach geben. Aufgefallen iſt es dem Rec., daſs der Vf. in dieſem Abſchnitte die vier Species übergangen hat.

Der zehnte Abſchnitt, von den imaginären Logarithmen oder den ſogenannten Kreis-Gröſsen, iſt mit vielem Fleiſs ausgearbeitet, und der Vortrag in demſelben ſehr deutlich. Aus der Entwickelung von e^x erhält der Vf. die Entwickelung von $e^{\pm ix}$, wo i für $\sqrt{-1}$ ſteht, und ſetzt dieſelbe, weil ſie aus einem reellen und aus einem imaginären Theile beſteht, $= u \pm iv$. Vermittelſt der Gleichung $e^{\pm ix} = u \pm iv$ entwickelt er, indem er $\text{Cos}\, x$ für u und $\text{Sin}\, x$ für v ſetzt, mehrere trigonometriſche Formeln, Ausdrücke für $(\pm 1)^m$, $(\pm i)^m$, Reihen für $(2\,\text{Cos}\, x)^m$, $(2\,\text{Sin}\, x)^m$, $\text{Cos}\, mx$, $\text{Sin}\, mx$ u. ſ. w. und zu Ende giebt er, nach der Beſtimmung von π, die Entwickelung von $\log \text{Cos}\,(x+k)$ u. ſ. w. Wenn aber Rec. bey dieſem Abſchnitt in Beziehung auf den Vortrag und auf die Sache nichts auszuſetzen ſindet, ſo iſt doch dieſes bey einer beſondern Anſicht des Vfs nicht der Fall, welche derſelbe indeſſen mit einigen neuern mathematiſchen Schriftſtellern theilt. In §. 259. heiſst es nämlich: „Man iſt übereingekommen, den reellen Theil u von $e^{\pm ix}$ durch das Zeichen $\text{Cos}\, x$, und den Factor v des imaginären Theils von $e^{\pm ix}$ durch $\text{Sin}\, x$ zu bezeichnen u. ſ. w." und in der Anmerkung dieſes §.: „Diejenigen Leſer, welche mit der Bedeutung gleicher Bezeichnungen $\text{Cos}\, x$ und $\text{Sin}\, x$ in der Geometrie, namentlich in der ſogenannten Trigonometrie, bekannt ſind, werden wohl thun, die geometriſche Bedeutung der Zeichen mit den gegenwärtigen noch in keine Verbindung zu bringen. $\text{Cos}\, x$ und $\text{Sin}\, x$ ſind, wie man ſieht, nicht aus der Geometrie genommen, was auch nicht ſeyn kann und darf, weil die Geometrie nicht der Rechenkunſt vorhergeht, ſondern dieſe jener. „Die Arithmetik geht allerdings der Geometrie vorher, indem ſie die Aufgaben löſen muſs, welche ihr zu geben dieſe gezwungen iſt. Hieraus folgt aber nur, daſs die Arithmetik im Stande ſeyn müſſe, die Aufgaben zu löſen, welche ihr die Geometrie vorlegt," keineswegs aber, wie Hr. *Crelle* in derſelben Anmerkung weiter ſagt, die Worte in ſeinem Sinne genommen, daſs die Arithmetik es zum Vorwurf habe, die Reſultate der Geometrie zu liefern, ohne die Aufgaben derſelben zu kennen.

Der eilfte Abſchnitt hat zu ſeinem Vorwurf die Gleichungen des zweyten, dritten, vierten und der folgenden Grade. Deutlichkeit und die möglichſte Ausführlichkeit, ſo weit dieſe durch den Zweck des Buches erlaubt iſt, zeichnen dieſen Abſchnitt aus. Er zerfällt ſeiner Natur nach in zwey Theile, nämlich 1) in den Theil, welcher die Auflöſung der Gleichungen mit einer unbekannten Gröſse, und 2) in den, welcher die Auflöſung der Gleichungen mit mehreren unbekannten Gröſsen lehrt. Der erſte zerfällt wieder in Unterabtheilungen, welche folgende ſind: „*A.* Von den Gleichungen mit einer unbekannten Gröſse überhaupt." Auflöſung der

der Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades und vorbereitende Lehrfätze. „*B.* Von den Gleichungen mit zwey Gliedern." Deren Form $x^n + v = o$, mit Benutzung der im vorhergehenden Abfchnitt entwickelten Werthe für $(\pm 1)^m$. „*C.* Von der Auflöfung der Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades. *α*) Gleichungen des zweyten Grades." Auflöfung derfelben durch Eliminirung des zweyten Gliedes nach §. 282., vorausgefetzt, dafs die gegebene Gleichung vollftändig ist. „*β*) Gleichungen des dritten Grades." Auflöfung nach der fogenannten Cardanifchen Formel. Sehr gute Entwickelung des reducibeln und des irreducibeln Falls, in vielen andern Lehrbüchern der Algebra fehlend. „*γ*) Gleichungen des vierten Grades." Der Vf. trägt ausführlich die Auflöfungsmethode von *Euler*, in feiner Algebra, vor; darauf giebt er die Auflöfungsmethode von *Waring*, von *Descartes*, von *Raphael Bombelli*, von *Pilatte*, und er deutet die Auflöfungsmethode von *Gergonne* an. „*D.* Von einigen Gleichungen beliebiger Grade, die fich ohne Probiren auflöfen laffen," über reciproke Gleichungen und über die Auflöfung der Gleichung $x^m = \pm 1$, bis $m = 10$, handelnd. „*E.* Von der Auflöfung der Gleichungen durch Probiren." Hier beginnt der Vf. mit der vorbereitenden Verwandlung der Gleichungen, geht dann über zu den Kennzeichen der Art der Wurzeln, hierauf zu den Grenzen der reellen Wurzeln, zu der Differenzen-Gleichung, zu der Form und den Kennzeichen der unmöglichen Wurzeln, und, nachdem er in §. 337. Ueberficht der vorgetragenen Sätze, betreffend die Eigenfchaften der Gleichungen der höhern Grade, gegeben, geht er in §. 340. zu der *Budan*'fche Methode, Gleichungen in Zahlen aufzulöfen, über. Nach des Rec. Meinung giebt die Aufnahme der *Budan*'fchen Auflöfungsmethode dem vorliegenden Lehrbuche einen wefentlichen Vorzug vor vielen andern deutfcher Sprache, da Rec. nur wenige Lehrbücher kennt (*Egen.* allgem. Arithm. Bd. II., *Eytelwein* Analyfis Bd. I.), in welchen diefe Methode vorgetragen wird. Bemerken mufs indeffen Rec. hier, dafs er in diefem Abfchnitte fchmerzlich vermiffe die Entwickelung der bekannten höchft einfachen Näherungsformel:

$$x = \frac{(m-1)k^m + (m-2)ak^{m-1} + (m-3)bk^{m-2} + \ldots}{mk^{m-1} + (m-1)ak^{m-2} + (m-2)bk^{m-3} + \ldots}$$

Auch hätte nach des Rec. Meinung die Auflöfung der Gleichungen durch Näherung vermittelft der Kettenbrüche hier wohl eine Stelle verdient. In §. 351. lehrt Hr. *C.*, wie fich, wenn eine Gleichung zwey oder mehrere gleiche Wurzeln enthält, diefelbe für fich finden laffen, ohne die ganze Gleichung aufzulöfen, d. h. ohne alle Wurzeln derfelben zu entwickeln. Hat eine Gleichung lauter reelle Wurzeln, fo laffen fich diefe durch Zerfällung des Zahlengliedes in feine Factoren finden, wie §. 352. zeigt. In §. 353. erinnert Hr. *C.* ausdrücklich, dafs das, was er über die Gleichungen der höhern Grade gefagt, zu nehmen fey, als nicht viel mehr denn eine Einleitung zu ausführlicheren Unterfuchungen. — Der zweyte Theil diefes Abfchnittes handelt, wie ich gefagt ist, von der Auflöfung beliebiger Gleichungen mit mehreren unbekannten Gröfsen. Der Vf. lehrt nur das *Euler*'fche Eliminations-Verfahren, und Deutlichkeit zeichnet feinen Vortrag aus.

„Zwölfter Abfchnitt. Von den Differenzen und Summen, von den Reihen und dem Einfchalten." Diefer Abfchnitt ist ebenfalls recht brav ausgearbeitet. Er zerfällt feinem Inhalte nach in fechs Theile. Der erfte handelt von den Differenzen-Reihen. Nachdem der Vf. die erfte, zweyte u. f. w. Differenzen-Reihe einer gegebenen *Reihe* entwickelt hat, lehrt er die Glieder verfchiedener Differenzen-Reihen durch einander ausdrücken, *geht darauf* über zu den arithmetifchen Reihen, *und zeigt, wie* durch die Potenzirung der Glieder *einer arithmetifchen* Reihe erfter Ordnung *arithmetifche Reihen* höherer Ordnungen entftehen. *Den Befchlufs diefer* Abhandlung macht die Anwendung *von Differenzen*-Reihen bey Berechnung von Tafeln zufammengefetzter Gröfsen. Sehr wahr fagt Hr. C. zu Ende des §. 265.: „Die Berechnungsart durch Differenzen, fobald es nicht auf einzelne Werthe einer zufammengefetzten Gröfse, fondern auf Tafeln vieler Werthe ankommt, ist allen andern bey weitem vorzuziehen, und felbst im gemeinen Leben nützlich." — Der zweyte Theil diefes Abfchnitts hat zu feinem Vorwurf die Summen-Reihen. Diefe Reihen entftehen umgekehrt wie die Differenzen-Reihen, indem man das erfte Glied einer gegebenen Reihe zum zweyten, das zweyte zum dritten u. f. w. addirt, und fo fortfährt. Die Summen folcher Reihen entwickelt Hr. *C.* durch Vergleichung ihrer Glieder mit den Binomial-Coëfficienten. Mit grofsem Vortheil hätte auch hier die fogenannte Methode der unbeftimmten Coëfficienten angewandt werden können. Von der Summation der arithmetifchen Reihen geht der Vf. zu den figurirten Zahlen über, und er handelt hier über die vielfeitigen und umgekehrt vielfeitigen Zahlen. — Im dritten Theile, der die Ueberfchrift: Poteftäten-Reihen führt, *handelt* der Vf. über die Summation der Reihe $1^m + 2^m + 3^m + \ldots$, und er kommt bey diefer Gelegenheit auf die *Bernoulli*'fchen Zahlen, die er zu berechnen lehrt. — Im vierten Theile wird die Lehre von den geometrifchen Reihen fo vollftändig, als es die Abficht des Buches erlaubt, vorgetragen. — Der fünfte Theil enthält die Lehre von den rücklaufenden Reihen. Sehr freuet es den Rec., dafs Hr. *Crelle* den rücklaufenden Reihen in feinem Lehrbuche eine befondere Stelle angewiefen hat. — Der fechste Theil, welcher den Befchlufs des Lehrbuches macht, handelt über das Einfchalten. Rec. mufs aber geftehen, dafs er hier weit mehr Ausführlichkeit gewünfcht hätte. Ueber diefen wichtigen Theil der *Analyfis* hat Hr. *C.* fo wenig beygebracht, dafs man verfucht ist, zu urtheilen, dafs der Anfänger der Analyfis nichts würde verloren haben, wäre er ganz übergangen worden.

FORST-

FORSTWISSENSCHAFT.

BAMBERG b. Dresch: *Grundsätze der Wald-Taxation, Wirthschafts-Einrichtung und Wald-Werthsberechnung* von *G. Reber.* 1827. XI u. 232, 89 u. 70 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hülfswissenschaften von *Behlen* und *Reber.* — *Fünfter* Theil. Die Wald-Taxation u. s. w. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Schrift zerfällt in drey Theile: 1) die Wald-Taxation, 2) die Wald-Werthberechnung, 3) die rationelle Forst-Taxation und Waldwerthberechnung, von denen jeder sonderbar genug, da alle Drey nur Einen Band ausmachen, auch mit für sich laufenden Seitenzahlen versehen ist.

Zuerst müssen wir unsere Verwunderung über den, freylich auch schon von einem andern Forstschriftsteller gebrauchten Ausdruck: „Rationelle Forst-Taxation!" bezeichnen. Rational oder rationell heisst nach unserem Wissen: vernünftig, vernunftgemäss, ausrechenbar oder überall mit Gründen zu belegen — im Gegensatze des Glaubens ohne Gründe. Wenn nun auch es weiter nicht auffallen konnte, wenn jener Schriftsteller, dem Hr. *Reber* zu folgen scheint, seine Taxationslehre als eine allein vernünftige erklärte, so muss es doch wohl Verwunderung erregen, wenn der Vf. dieses Handbuchs als Anhang noch eine vernünftige Taxationslehre beyfügt, da man dadurch leicht auf die Idee gebracht werden könnte, als erkläre er den ersten Haupttheil seiner Schrift selbst für unvernünftig, oder doch auf blindem Glauben ohne Gründe beruhend. — Dass der Vf. nach der Vorrede unter der zuerst gegebenen Taxationslehre die jetzt in Deutschland übliche, unter der rationellen eine solche wie sie sich demnächst gestalten wird (?) versteht, ändert in der Sache nichts.

Wir können die erste Abtheilung der Schrift, welche sich mit der jetzt üblichen Schätzungsweise beschäftigt, nur nach der Ansicht, in welcher sie der Vf. schrieb, beurtheilen. Diese ist nach der Vorrede: eine Zusammenstellung aus den Schriften *Hartig's, Cotta's, Hundeshagen, Schilcher* und anderer zu fertigen, um so für Baiern eine allgemein verständliche Anleitung zu geben, worin das Brauchbare und Zweckmässige aus jedem Schriftsteller enthalten und zu einem Ganzen verschmolzen ist.

Die Idee ist gewiss verdienstlich und zu loben, und eine solche Arbeit, wozu viel Erfahrung und Kritik gehört, ist nicht bloss weit über eine gewöhnliche Compilation zu setzen, sondern erfordert vielleicht auch eben soviel Umsicht und Kenntniss, als eine ganz neue Schätzungsform aufzustellen, wenn gleich wenig Neues darin enthalten seyn kann.

Im Allgemeinen ist jedoch wohl diese Idee nicht als ausgeführt anzuerkennen: denn wir finden nur die *Cotta*'sche Methode dargestellt, welche doch keineswegs die in Deutschland allgemein übliche ist. Was der Vf. aus andern Schriftstellern entnommen und eingefügt hat, beschränkt sich, mit Ausnahme der Umwandlung der sächsischen Maasse in baiersches, auf einige Angaben über das Verhältniss der Holzsorten, der Holzerzeugung u. s. w. von *Hartig, Däzel, Klauprecht* und andern. Diesen ganzen Theil hätte der Vf. sehr genau charakterisiren können, wenn er ihn „*Cotta's* Forsteinrichtung, bearbeitet für Baiern, und vervollständigt durch Angaben über den Holzertrag aus andern Schriftstellern" genannt hätte. Nur für Baiern kann daher diese Schrift auch, hinsichts der in Rede stehenden Abtheilung, einen Werth haben, wenigstens doch gilt diess gewiss von den 96 Seiten einnehmenden Kubik- und Erfahrungstafeln.

Was die zweyte Abtheilung, die Waldwerthberechnung, betrifft, so gesteht Rec. ganz offenherzig, dass es ihm immer ganz unerklärbar gewesen ist, wie darüber so viel gelehrte Schriften, mit so künstlichen Berechnungen und so abweichenden Ansichten und Resultaten geschrieben werden können. Ihm ist die ganze Sache sehr einfach. Der Verkauf eines Waldes ist nichts als der Verkauf von theils jetzt, theils künftig zu beziehenden Einnahmen. Es kann daher nur darauf ankommen: 1) Die Grösse dieser reinen Einnahmen zu ermitteln, diess lehrt die allgemeine Waldtaxation. — 2) Die Zeit, wo sie am vortheilhaftesten zu erheben sind, zu bestimmen. Diess erfährt man aus der Vergleichung der Grösse jeder zu verschiedenen Zeiten eingehenden Einnahmen, indem man von jeder die bis dahin zu vergütigenden Zinsen berechnet. — 3) Den Zinsfuss und ob doppelte oder einfache Zinsen zu rechnen sind, festzusetzen. Alle die verschiedenen Arten der Werthberechnung, nachhaltig oder willkürlich zu bewirthschaftender Wälder, liegen hierin, und Sache des Taxators ist es die Verhältnisse richtig zu ermitteln und entweder keine höhere Rente für jeden Zeitpunkt anzunehmen, als erhoben werden darf, oder die höchste zu ermitteln, wo diese zu erhalten rücksichtslos gesucht werden darf.

Diese einfache Ansicht liegt auch der *Cotta*'schen Werthberechnung zum Grunde, welcher der Vf. ziemlich genau gefolgt ist, nur dass er den *Cotta*schen Mittelsatz zwischen einfachen und Zinseszinsen mit Recht verwirft und ganz richtig die letztern wählt, dagegen aber einen niedrigen Zinsfuss annimmt, um den Verkäufer nicht zu verletzen. Die hierzu gehörigen Zinstafeln sind nach *Hossfeld, Pernitsch, Herder* und *Krause* vervollständigt und dadurch allerdings diese Abhandlung gegen die *Cotta*sche Werthberechnung bereichert.

Die sogenannte vernünftige (rationelle) Taxationsmethode ist keine andere, als die neuerlich erschie-

schienene Forst-Abschätzung von *Hundeshagen*, welcher sich der Vf. doch wohl etwas zu rasch bemächtigt hat. Es ist hier nicht der Ort diese Abschätzung einer weitläuftigen Kritik zu unterwerfen, nur können wir nicht bergen, dass es uns bedünkt die Prophezeihung: diese Abschätzungsweise werde die jetzt üblichen unfehlbar verdrängen! sey zu voreilig. Ohne es der *Hundeshagen*'schen Abschätzung streitig machen zu wollen, viel geistvolle und wahre Bemerkungen zu enthalten, was ihr gern zuzugestehen ist, so sind doch eben so wenig die Hauptbedingungen, welche ihr Urheber aufstellt, als solche unbedingt anzuerkennen, als die Mittel dazu die gerühmte Einfachheit und praktische Anwendbarkeit haben. Es ist diese Abschätzung vielleicht die dreyssigste vervollkommnete, vollkommne und allervollkommenste Abschätzungslehre, die wir seit *Beckmann* erhalten; es ist auch nicht zu zweifeln, dass sie, wie alles Neue, eben so ihre Lobpreiser erhalten wird, wie sie die *Hennert*'sche, *Hartig*'sche, *Cotta*'sche u. s. w. erhielten; gewiss wird aber diese allervollkommenste Taxe, ehe zehn Jahre vergehen, wieder durch eine noch vollkommnere verdrängt werden, wenn sie je in das Leben tritt. Daran zweifelt Rec. aber sehr: denn nachdem er sie sorgfältig studirt und anzuwenden versucht hat, ist er vollkommen überzeugt worden, dass sie praktisch ganz unanwendbar ist, worüber er jederzeit den vollständigen Beweis zu führen bereit ist. Dass es hier nicht geschieht, findet seine Rechtfertigung darin, dass hier nicht die *Hundeshagen*'sche Schrift, sondern die des Hn. *Reber* zu beurtheilen ist.

Fassen wir unser Urtheil summarisch über das vorliegende Buch zusammen, so ist es folgendes. Es ist eine verständig, fasslich und mit Umsicht geschriebene Anleitung zur Waldabschätzung, die vorzüglich *Cotta* folgt, aber doch auch manche interessante Notizen aus andern Schriftstellern enthält. Wem die Taxations-Literatur bekannt ist, findet darin zwar nichts Neues, die Wissenschaft ist dadurch auch durchaus nicht bereichert; für Baiern hat es aber das Verdienst eine Menge Tafeln und Zahlen in dortigem Maasse zu geben und so fremde Schriften für diess Land leichter benutzbar zu machen.

Besser als beide Abschätzungslehren der *Bechstein-Laurop*'schen Encyklopädie, zu der beynahe diess die dritte seyn zu sollen scheint, ist diese Schrift gewiss.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Griechisch-Deutsches Handwörterbuch*, von M. *J. A. E. Schmidt*, mit Perlschrift stereotypirt. 1827. IV u. 8.. S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Hr. S., welcher, so viel Rec. weiss, *bisher* durch sorgfältige Correctur grösserer *philologischer* Werke in diesem Fache bekannt worden *ist*, hat, wie es scheint, bey Herausgabe dieses *Werkes nicht* neue Forschungen in diesem Gebiete *angestellt*, *sondern*, wie zu erwarten war, nur das Vorhandene benutzt und die Resultate neuerer Untersuchungen in gedrängter Kürze darzustellen versucht. [illegible]stens findet man die meisten Artikel, welche in andern Wörterbüchern stehen, hier wieder, und der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, *nur das weggelassen, was entweder nie bey Classikern gefunden wird, oder was jeder, der nur die ersten und nöthigsten Begriffe von griechischer Wortbildung erhalten hat, leicht selbst absehen kann.* Um aber so viel als möglich zu geben, hat nicht nur der *Verleger* sehr kleine Schrift gewählt, welche indessen, *da sie* scharf ist und da man ein Lexicon nur nachschlägt und nicht fortgesetzt liest, den Augen nicht leicht schaden kann, sondern auch der Vf. verschiedene Abkürzungen angewendet, die zwar dem Ungeübten anfangs einige Schwierigkeiten verursachen können, demjenigen aber, der schon sein Lesebuch mit dem Register gebraucht hat, nicht schwer fallen können, da zumal eine Uebersicht der abgekürzten Wörter vorausgeschickt ist. Zu demselben Ende sind freylich auch hier und da etymologische Umstellungen der Artikel mit Verletzung der streng alphabetischen Ordnung gemacht worden, welche wir der Ungleichheit und Unbequemlichkeit wegen nicht gut heissen können. In manchen Artikeln scheint auch die freylich nothwendige Kürze des Ausdrucks der Deutlichkeit Eintrag zu thun. Auch sind in andern Artikeln, namentlich bey Partikeln, zu wenig und zuweilen nicht einmal die Hauptbedeutungen als gegeben. Dagegen können wir mit Recht die im Ganzen logisch strenge Ordnung der Bedeutungen rühmen und erkennen diesen Vorzug, durch welchen das Werk sehr brauchbar erscheint, gern an.

Wir glauben, dass das Buch, welches im Ganzen mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet worden ist, und in welchem manche noch vorhandene Mängel bey einer, wie zu erwarten ist, bald zu besorgenden neuen Auflage von dem Vf. beseitigt werden können, jungen Leuten recht nützlich werden wird, da es sich zumal sehr durch Correctheit auszeichnet und bey aller Kürze mehrere Vorzüge grösserer Werke der Art in sich vereinigt. Die äussere Ausstattung ist gefällig und macht dem Verleger Ehre.

N. Pylades.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer: *Herodoti historiarum libri IX. Recensuit et adnotationibus scholarum in usum instruxit Carolus Augustus Steger.* 1827. T. I. XVI u. 338 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Des Vfs. Zweck war eine Bearbeitung für Schüler zu liefern „*Arbitratus*, sagt er, *si quis talem Herodoti paravisset editionem, quae a nimia licet doctrinae mole abhorreat, nihil tamen, quod explicatione indigeat, inexplicatum relinquat eum haud parum a juventute litterarum studiosa initurum esse gratiae, ipsi scriptori illi interpretando operam impendere nullus dubitavi.* [Etwas naiv!] *In qua interpretatione id datum mihi esse negotii putavi ut cum generalem linguae usum, tum qua Herodotus inprimis ab aliis scriptoribus discrepat, dicendi rationem ante oculos ponerem et explicarem ac res quae obscuriores essent explanarem. Nam quod non verbose et copiose disputaverim de rebus ad historiam, geographiam atque mythologiam pertinentibus, nemo mihi crimini dabit, cui talis editionis perspecta sit ratio.*" Was die Kritik anbetrifft, so hat Hr. *St.* Schweighäuser's Text zum Grunde gelegt. In der Vorrede führt er die Stellen auf, an denen er mit Gaisford von diesem so wie die, an denen er von beiden abgewichen ist. Sodann giebt er eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, unter denen manche Wahrscheinlichkeit für sich haben. Andre würde Rec. leicht widerlegen können, wenn er nicht den ihm vergönnten Raum vielmehr dazu glaubte benutzen zu müssen, des Herausgebers exegetisches Verfahren näher zu beleuchten. Hr. *St.* würde diess Geschäft seinen Kritikern nicht wenig erleichtert haben, wenn er die Grundsätze, nach denen er gearbeitet, in der Vorrede etwas ausführlicher entwickelt hätte. Was er darüber sagt ist zum Theil unbestimmt und schwankend. „Den allgemeinen Sprachgebrauch habe er erläutern wollen." Das ist viel übernommen, mehr als ein Bearbeiter des Herodot übernehmen sollte. Eine allgemeine Kenntniss des Griechischen kann man bey Lesern des Herodot schon voraussetzen; und selbst wenn man sich unter diesen Schüler denkt, so muss man wenigstens nur auf gute Secundaner Rücksicht nehmen, die ihr Lexicon und ihre Grammatik schon zu gebrauchen verstehen. Bey solchen darf man z. B. schon voraussetzen, dass sie über den Ausdruck διδάσκειν διθύραμβον I, 23. sich aus dem ersten besten Lexicon werden belehren können, wenigstens eben so gut als aus Hn. *S's.* Anmerkung zu der Stelle. Sie werden wohl auch mit Hülfe eines Wörterbuches sich das Wort ἡβηδόν I, 172 erklären, welches der Herausg. noch dazu falsch: *ad unum omnes* übersetzt, da es offenbar nur die gesammte waffenfähige Mannschaft, πᾶσαν ἡλικίαν, wie Suidas auch erklärt, begreift. Bey ihnen darf man gewiss auch voraussetzen, dass sie die Perfectbedeutung des ἥκειν bereits kennen (II, 14.); dass ihnen die Construction des λανθάνειν mit dem Particip schon sehr oft vorgekommen ist (I, 44.); dass die Bedeutung eines hypothetischen Satzes, wie des I, 4. vorkommenden, ihnen nicht mehr fremd seyn werde, und dergl. mehr. Zwar bey weniger bekannten Regeln (welche man zu diesen rechnen müsse, wird ein richtiger praktischer Blick auch ohne genauere Bestimmung lehren) mag es zweckmässig seyn in einer Schulausgabe auf die Grammatik zu verweisen; aber auch nur zu verweisen. Denn die Regeln selbst aufzustellen, wie Hr. *St.* oft gethan hat, würde, wenn man es nicht etwa mit mehr Genauigkeit und Bestimmtheit kann, als in den Grammatiken bereits erreicht ist, sehr unnütz seyn und nur für Nothwendigeres den Raum wegnehmen, mit dem besonders der Vf. einer Schulausgabe nicht haushälterisch genug umgehen kann. Dabey möchte es gerathen seyn sich auf mehr als Eine der gangbarsten Grammatiken zu beziehen. Hr. *St.* hat, aber im Ganzen sehr selten, den grösseren Matthiä nach der alten, kürzlich vergriffenen Ausgabe angeführt. Warum nicht lieber für Schüler die Schulgrammatik desselben Gelehrten? Sehr zu empfehlen ist die Nachweisung der Parallelstellen aus dem Schriftsteller selbst, wiewohl hierin nicht immer nach Vollständigkeit zu streben nöthig ist. Noch weniger nöthig und nur den Raum beschränkend ist es, in den meisten Fällen dieselben auszuschreiben. Mit Einem oder ein Paar Beyspielen mag das zur Bequemlichkeit des Lesers geschehen; die übrigen Stellen die etwa zu vergleichen sind, genügt es zu citiren, wobey zur Erleichterung des Aufsuchens es räthlich ist, die, oft sehr langen, Kapitel in Paragraphen einzutheilen und auch diese nachzuweisen. Diess hat Hr. *St.* nicht gethan und vielleicht mit deshalb nicht selten, zum Theil über ziemlich bekannte Regeln, eine Menge von Stellen des Herodot selbst ausgeschrieben. Man sehe z. B. I, 132. über die Ergänzung des Subjects, II, 13. über die Wiederholung des Nomens nach einem Zwischensatze, II, 39. über das Anschliessen eines demonstrativen Satzes an einen relativen, IV, 15. über die Construction des πέριξ. Dabey kommen nicht selten Wiederholungen vor. Man vergleiche z. B. I, 24. mit

mit II, 162. I, 67 mit III, 119. I, 199 mit II, 91. II, 99 mit III, 108. Sehr oft hätte sich der Herausg. durch Anführung einer Grammatik Raum ersparen können, wie I, 3, 3. 36, 3. 50, 3. und sonst. Zuweilen würde die Verweisung auf eine solche mehr als Hn *S's*. Anmerkungen genützt haben. So zu dem Ausdrucke *ἐπιτραφθέντες* (*τὴν ἀρχήν*), worüber er sagt: *ex loquendi formula saepe obvia πρὸ παρὰ τούτων ἐπετέτραπτο τοῖς Ἡρακλείδαις ἡ ἀρχή*: eine Erklärung die keine Erklärung ist; so zu II, 2. *βέκος τί καλοῦσι*, wozu gesagt wird: *pro χρῶνται ἐν τῇ ἑαυτῶν γλώττῃ τῷ βέκος καὶ τί καλοῦσι*: eine Umschreibung durch die der hier stattfindende Sprachgebrauch unmöglich für erläutert gelten kann; so über die Accusativos absolutos II, 41. 48. 133. welche schon Buttmann genauer erklärt hatte. Ueberhaupt hat es uns geschienen, als sey Hr. *St.* in den (besseren) Grammatiken nicht recht einheimisch. Noch öfter vermisst man die Bekanntschaft mit anderen philologischen Schriften. Selbst Hermann zum Viger. ist nicht immer wo er sollte, angeführt, wie z. B. I, 50. 163. (Hermann a. a. O. S. 727. vgl. Matth. gr. Gr. §. 666. a. E.); zuweilen wohl auch falsch. So ist zu I, 179. über *ἵνα τε* auf ihn verwiesen; allein er spricht über *ἵνα τι* (S. 849.) Zu I, 59 wird gesagt, Hermann habe *ὥς* für *ὡς* gewollt S. 751. Allein die Anmerkung dort ist von Reiz; Hermann spricht ein Paar Seiten vorher S. 745 über den an jener Stelle sich findenden Sprachgebrauch. Noch seltener wird man andere Schriften desselben benutzt finden, da doch deren Studium vor manchen Ungenauigkeiten hätte warnen können, wie vor der Leichtigkeit, mit welcher Hr. *St.* Ellipsen annimmt, was oft ohne allen Grund geschieht. So sollen wir Participia erzänzen, I, 62. *ἀπογενόμενοι* zu *διὰ ἐνδεκάτου ἔτεος*, 129 *σκοπῶν* zu *πρός*, 9. und 135 *ἰών* zu *ἐς* —, III, 83. *παρελθών* zu *ἔλεξε ἐς μέσον* und III, 19. *δουλοσύνην διέφυγον πρὸς Περσέων* sogar *ἀπειλουμένην*, wovor schon Valkenaer's Anmerkung zu VI, 45. warnen konnte. Dass II, 114. nicht *ἄγγελον*, sondern nur *τινά* zu *λέγοντα* hinzuzudenken sey, oder noch genauer gar nichts, ist einleuchtend. Am ärgsten ist es, dass Hr. *St.* uns versichert, II, 135. sey vor *τοῦτο ἀναθεῖναι* ein *καί* zu ergänzen. Die Stelle ist ähnlich der bey Xenoph. Anab. VII, 1, 9. über welche Rec. anderswo gesprochen hat. — Eben so wenig scheint der Herausgeber mit den Werken anderer Philologen bekannt zu seyn. So ist über die vielbesprochene Stelle II, 39. weder Schäfer, noch Werfer, (dessen bekannte *Observatt. critt. et grammatt. in Herodoti historiarum libros* in den *Actis Philologorum Monacc.* Rec. nirgends benutzt gesehen hat) noch Buttmann (zwölfter Excurs zur Midiane) zu Rathe gezogen, sondern nur auf die sehr unbefriedigende Anmerkung zu I, 112. verwiesen, die gewiss ganz anders gerathen wäre, wenn Hr. *St.* Buttmann's angeführte Abhandlung, aus welcher er auch lernen konnte, dass I, 13. *τὸν δὲ βασιλεύειν* zu schreiben sey, gelesen hätte. Dass diese Unkunde sich durch manche Irrthümer bestrafen musste, konnte nicht fe[hlen.] So müht der Herausg. sich I, 82. ab, das Präsens zu erklären, weil ihm die Bemerkung entging, dasselbe oft heisse: *Sieger seyn*; so leitet er das *ἀνὴρ ὅδε* für *ἐγώ* aus dem Orientalischen [ab,] die sehr abweichenden Ausdrücke der Bibel: *[dein] Knecht*, *deine Magd*, damit vergleichend, [weil er] sich nicht erinnerte, wie oft jener Ausdruck bey [den] Tragikern vorkomme (vgl. Heindorf. zu Horat. I, 9, 47.); so scheint er zu I, 24. und II, [...] glauben, es sey gleichgültig, ob nach [...] *ὑπισχνεῖσθαι* und ähnlichen Verbis der [Infinitiv] Aoristi oder Futuri stehe, obgleich schon vielfältig über den Unterschied beider Constructionen gehandelt ist; so wähnt er, dass I, 4: *τὸ δὲ ἁρπασθεισέων σπουδὴν ποιήσασθαι τιμωρέειν*, der Genitiv wegen des folgenden Genitivs (*μηδεμίαν ὤρην ἔχειν ἁρπασθεισέων*) gesetzt sey, weil ihm Schäfers Anmerkung zu Soph. Electra 543 (wo übrigens dieser Sprachgebrauch wohl nicht richtig erklärt wird,) unbekannt war und er sich der ähnlichen Stellen des Herodot selbst I, 36. und 59. nicht erinnerte. Aus Unkunde einer sehr häufig vorkommenden, wenn gleich in unseren Grammatiken, so viel Rec. weiss, noch nicht erläuterten Redeweise, sehen wir sogar eine Anakoluthie angenommen III, 127: *στρατὸν ἐπ' αὐτὸν οὐκ ἐδόκεε πέμπειν, ἅτε οἰδεόντων ἔτι τῶν πραγμάτων καὶ νεωστὶ ἔχων τὴν ἀρχήν*. *Ἔχων*, heisst es hier, stehe für *ἔχοντι*, weil diess Particip mit dem nach *ἐδόκεε* zu ergänzenden *οἱ* zu verbinden sey. „*Ejusmodi autem ἀνακολουθίαι*, wird hinzugefügt, *in participiorum usu frequentes sunt apud scriptorem nostrum.*" Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt sie nachzuweisen, diese Anacoluthien. [...] das geschieht wird zur Erklärung der Stelle die einfache Bemerkung genügen, dass die Griechen sehr oft, wie z. B. Xenoph. Anab. I, 10, 6, verschiedene Casus des Participiums durch *καί*, *δέ*, *ἤ* mit einander verbinden und dass auch hier *οἰδεόντων* und *ἔχων* [...] verbunden seyen. Es würde ein Leichtes seyn mehrere Beyspiele der Art nachzuweisen.

Eben so wenig als Hr. *St.* sich in den Schriften unserer Philologen bewandert zeigt, eben so beschränkt ist seine Belesenheit in den Alten selbst. Zwar finden wir hin und wieder Einiges aus Plato, Xenophon und manchen anderen Schriftstellern nachgewiesen; allein im Ganzen scheint seine Bekanntschaft sich doch nur auf eine ziemlich geringe Anzahl derselben zu erstrecken. Es ist aber eine genaue und umfassende Kenntniss, insbesondere auch des Attischen Sprachgebrauches für einen Herausg. des Herodot unerlässig, damit er eine feste Norm habe, nach der er die grosse Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, welche der Dialect und die Sprache des Herodotos darbieten, beurtheilen könne. In diesem selbst zeigt Hr. *St.* einige Belesenheit, aber keinesweges hinreichende. Man sieht es überall, dass sein Commentar nicht auf eine genaue und sorgfältige Sammlung der lexikalischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten des Geschichtschreibers gegrün-

ndet ist. Daſs aber besonders bey einem Schrift-
ller, wie Herodotos, eine solche, freylich sehr lä-
e und zeitraubende Vorarbeit unerläſslich sey,
arf für den Kundigen keines Beweises, eben so
nig als daſs die Lexica von Portus und Schweig-
user dem Bearbeiter des Schriftstellers eigene
mmlungen, vorzüglich in Beziehung auf das
ammatische, nicht ersparen können. Wie wenig
er Hr. *St.* sich einer solchen Arbeit unterzogen ha-
, zeigen manche auffallende Beyspiele. So
hrt er zu I, 27: *τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ οἰκημένων*
λήνων, ausser dem Homerischen *πεφυγμένος*, das
er füglich unerwähnt bleiben konnte, nur noch
II, 22 an, uneingedenk der Stellen II, 92. 102.
II, 9, 1. 3. VIII, 115. Thuc. III, 34. An der
onstruction: *τοῖσι τὰς νήσους οἰκημένοισι* I, 27.
ahm er gar keinen Anstoſs. Sie findet sich auch
, 8, wo sie freylich durch Gaisford's falsche,
ch von unserem Herausg. beybehaltene Inter-
unction getilgt ist, und bey Thuc. I, 120. Ue-
rigens scheint nur das Perfectum Passivi so für
as Activum gebraucht worden zu seyn und ei-
entlich die Bedeutung des Medii zu haben.

Doch dergleichen Mängel lassen sich eher er-
agen als manche Unrichtigkeiten die sich Hr. *St.*
der Erklärung einzelner Ausdrücke, besonders
nehrer Partikeln nicht selten hat zu Schulden
ommen lassen. So soll nach ihm *καὶ* I, 52. 102.
II, 113. und an anderen Stellen, wo es *und zwar*
edeutet, *nämlich* heissen (*nempe*, *scilicet*, wie es
nlateinisch ausgedrückt wird). Dieselbe Bedeu-
ung wird I, 114. dem *δὲ* beygelegt, welche Parti-
el I, 32. 146. II., 5. 120. und sonst (etwa auch I,
48?) durch *δή*, *inquam* erklärt wird. *Γὰρ* soll IV,
47. sogar für *δή*, *μὲν* II, 137. für *μέντοι*, stehen;
alsch wird es auch I, 182. gedeutet, in den Wor-
en *ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες*, indem Hr. *St.* er-
gänzt *λέγουσι δέ*. Schon die Stellung zeigt, daſs
man hinzudenken müsse: *vielleicht aber für Andere.*
Man vergleiche Hermann zum Viger. S. 841. Aehn-
lich muſs auch *ἐγὼ μὲν* I, 71. verstanden werden.
Unrichtige Erklärungen wie die angeführten wird
man öfter finden; aber nicht leicht etwas auffal-
lenderes der Art als die zu I, 8: *ὥστε δέ ταῦτα*
νομίζων, ausgesprochene Behauptung: „*haec verba*
[*ταῦτα νομίζων*] *salvo sensu omitti potuissent, quo-*
niam nihil aliud exprimunt quam quod verba οὕτω
δέ, quorum interpretatio quasi sunt." Wie er-
klärt sich denn Hr. *St.* die Stellen I, 73. (zweymal)
IV, 136. V, 19? Uebrigens bedarf jene Stelle I, 8,
wo vielleicht *δέ* nach *χρόνου* zu tilgen ist, noch
sehr einer gründlicheren Erörterung. Selbst über
den dort vorkommenden Gebrauch des *γὰρ* ist
nicht genügend gehandelt, wie überhaupt der
Herausg., der öfter über diese Partikel spricht, in
Behandlung derselben nicht sehr glücklich gewe-
sen ist, weil er die Stellen nicht genug gesondert
hat. Dieser Mangel an gehöriger Sonderung und
Schärfe findet sich leider nur zu oft und man muſs
daher besonders bey *St's*. Vergleichungen äuſserst
miſstrauisch seyn. So ist, um nur einige Beyspiele
der Art anzuführen, mit Unrecht I, 51. zu I, 4.
verglichen; die zu I, 5. Anm. 6. angeführten Stel-
len sind weder mit dieser noch unter einander ähn-
lich; eben so wenig stimmen die zu II, 162. Anm.
1. angeführten mit der dort vorliegenden, übri-
gens ganz regelmäſsigen (ausser daſs nach dem sehr
gewöhnlichen Sprachgebrauche der Genitivus ab-
solutus, statt des Dativus Participii steht) auch nur
im Entferntesten überein. Nicht passender ist es,
wenn Hr. *St.* I, 31: *αἱ δὲ Ἀργεῖαι τὴν μητέρα αὐτῶν*
(*ἐμακάριζον*) *οἵων τέκνων ἐκύρησε*, auf seine Anmer-
kung zu I, 22. verweist: *διαλλαγή σφι ἐγένετο ἐπ' ᾧ*
τε ξείνους ἀλλήλοισι εἶναι.

Oft leiden des Herausg. Erklärungen nur an
einer Art Ungenauigkeit, wie man sie zum Theil
bey älteren Philologen findet. Dahin mag man es
rechnen, wenn gesagt wird *ἐκ* bedeute „*τὸ perti-*
nere ad aliquid," *ἀπό* I, 126. „*absolutionem,*" wenn
II, 159. in den Worten *τριήρεες αἱ μὲν* ein *nomina-*
tivus absolute positus gefunden wird und dgl. mehr.
Weniger verzeihlich ist es, wenn zu II, 152:
ἐκβάντας δὲ ἐς γῆν καὶ ὁπλισθέντας χαλκῷ ἀγγέλλει τῶν
τις Αἰγυπτίων — ὡς χάλκεοι ἄνδρες ἀπιγμένοι ἀπὸ
θαλάσσης λεηλατεῦσι τὸ πεδίον, behauptet wird, *ἐκβάν-*
τας — ὁπλισθέντας stehe für *ἐκβάντων καὶ ὁπλισθέν-*
των. Der Accusativ ist durch *ἀγγέλλει* veranlaſst und
der Schriftsteller hat so angefangen als wollte er
hernach für *ὡς λεηλατεῦσιν* sagen *λεηλατεῖν*, wobey
die Wiederholung des Begriffes *ehere* nach der Pa-
renthese nicht auffallen darf. Eine ähnliche Ana-
koluthie findet sich Xenoph. Anab. II, 5, 5. Noch
sonderbarer ist es, wenn Hr. *St.* III, 99: *φάμενοι*
αὐτὸν τηκόμενον τῇ νούσῳ τὰ κρέα σφίσι διαφθείρεσθαι,
in dem *αὐτὸν τηκόμενον* einen Accusativus absolutus
erkennt. Schon Jacob Gronov, den aber der Her-
ausgeber wie überhaupt manche sehr nahe liegende
Hülfsmittel nicht benutzt zu haben scheint, bemerkt
zu der Stelle: „Ms. *διαφθείρεσθαι sive illud in ge-*
nere medio consideretur sive in passivo, ut is est
Herodoti genius, cum [?] *ipsis vel in noxam*
ipsorum corrumpi quod ad carnes." Wie
dieser Accusativ (*τὰ κρέα*) beym Passiv zu erklären
sey, lehrt die erste beste Grammatik. Warum Hr.
St. I, 22: *ἤκουε τοῦ κήρυκος νοστήσαντος ἐκ τῆς Μιλή-*
του τοὺς ἐναντίους λόγους ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε, für
κατεδόκεε das Plusquamperfect erwarte, sieht Rec.
eben so wenig ein, als worin I, 66: *οἷα δὲ ἔν τε*
χώρῃ ἀγαθῇ καὶ πλήθεϊ οὐκ ὀλίγων ἀνδρῶν κ. τ. λ. eine
„*mutata constructionis ratio*" liege, oder weshalb
I, 69: *ἔπεμπε ἐς Σπάρτην ἀγγέλους δῶρα φέροντας* und
den daselbst angeführten Stellen *φέρων*, welches
Wort ja nicht *übergeben*, sondern *überbringen*
heiſst, für *οἴσων* stehen solle. Unrichtig ist die
Construction der etwas schwierigen Stelle I, 60:
προδέξαντες σχῆμα οἷόν τι ἔμελλε εὐπρεπέστατον φα-
νέεσθαι ἔχουσα, welche Worte der Herausg. so
ordnet: *προδέξαντες σχῆμα εὐπρεπέστατον, οἷόν τι*
ἔχουσα ἔμελλε φανέεσθαι. Genau übersetzt (von ei-
ner genauen Uebersetzung aber muſs man in sol-
chen

chen Fällen immer ausgehen, wenn man vor der Gefahr der Verwirrung und Selbsttäuschung gesichert seyn will) genau übersetzt also würde das heissen, nicht wie Hr. *St.* es giebt: „*prius illam mulierem edocebant assumere eum vultus et corporis habitum qui maxime decorus esset et partibus, quae ei urbe Athenis exsequendae essent, accommodatus,*" (von Letzterem ist in den Worten keine Spur) sondern nichts mehr und nichts weniger als: *prius monstraverant ei habitum maxime decorum qualem habens apparitura esset.* Das diess in den Zusammenhang nicht passe, leuchtet von selbst ein. Noch weniger bedarf es eines Beweises, dass ein Hyperbaton, wie des Herausg. Construction es annimmt, hier unzulässig sey. Die Worte sind zu construiren *προδέξαντες σχῆμα οἷόν τι* (ὡς) *εὐπρεπέστατον ἔχουσα ἔμελλε φανέεσθαι*, ***prius monstraverant habitum qualem*** (*tanquam*) ***maxime decorum habens apparitura esset;*** *sie hatten ihr eine Haltung gezeigt, in der sie, wie man erwartete, als in der schönsten erscheinen würde.* Eben so wenig richtig ist Hn. *St's* Erklärung der Stelle I, 121: *ὦ παῖ, σὲ γὰρ ἐγὼ δι' ὄψιν ὀνείρου οὐ τελέην ἠδίκεον, τῇ σεωυτοῦ δὲ μοίρῃ περίεις· νῦν ὦν ἴθι χαίρων ἐς Πέρσας.* Wir sollen hier zur Erklärung des *γάρ* ergänzen: *δίκαιός τοί εἰμι ἀπὸ τοῦ νῦν γε εὖ σε ποιεῖν.* Eine solche Ergänzung ist nur statthaft, wenn dem *γάρ* etwas vorangeht, woraus sich ein zu ergänzender Satz leicht entnehmen lässt; hier aber steht es zu Anfang einer Rede und muss sich daher auf etwas Folgendes beziehen, hier, wie oft, auf den Satz mit *οὖν*, ein Sprachgebrauch den Rec. an einem anderen Orte auch bey den Attikern nachgewiesen hat. Eben so ist I, 124. zu erklären.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, dass Hr. *St.* den Forderungen, welche man nach dem heutigen Standpunkte der Philologie an einen Bearbeiter des Herodotos zu machen berechtigt ist, in mehr als einer Hinsicht nicht genügt hat. Rec. ist überzeugt, dass der Herausg. selbst, wenn er sich noch einige Jahre lang mit einem sorgfältigen Studium der griechischen Schriftsteller, so wie der besten grammatischen und exegetischen Werke über dieselben beschäftigt haben wird, die mannichfachen Mängel seiner Arbeit anerkennen und sich mit dem Drucke derselben übereilt zu haben, einsehen werde. Für die Bearbeitung des folgenden Bandes, mit dem wir ihm so lange als der Buchhändler es gestattet, zurückzuhalten rathen, empfiehlt Rec. nicht bloss ein gründliches Studium der Sprache, sondern auch der Methode, nach der ein Schriftsteller für Schüler bearbeitet werden muss. Denn auch in dieser Hinsicht lässt die vorliegende Ausgabe, wie in Beziehung auf Einzelnes schon oben angedeutet worden ist, noch Manches zu wünschen übrig. Hr. *St.* wird es wohl zum Theil schon selbst erkannt haben, dass er zuweilen was keiner Erklärung bedurfte, erklärt, selten Schwieriges übergangen, oft aber die Sache ohne Noth an mehr als einer Stelle [illegible]chen, hin und wieder nicht da wo ein Sprachgebrauch zuerst vorkömmt, ihn behandelt habe. [illegible] und ähnliche Fehler lassen sich bey grösserer [illegible]merksamkeit und Sorgfalt leicht vermeiden. In [Be]ziehung auf manche andere hierher gehörige [illegible] wird der Herausg. aus dem Studium mancher [ande]ren Bearbeitungen griechischer Werke, [illegible] der Herbst'schen Ausgabe von Xenophons [Memora]bilien, deren Benutzung sich auch durch eine [Menge] grammatischer Bemerkungen und Nachweisungen belohnen wird, vielfache Belehrung entnehmen können. Aus dem Verfahren Anderer lässt sich in dieser Rücksicht oft leichter als aus Regeln und Anweisungen lernen.

Uebrigens lässt sich bey Hn. *St.* ein gewisses Streben nach Gründlichkeit nicht verkennen und man darf daher wohl erwarten, dass er nach umfassenderen Studien etwas ungleich Befriedigenderes zu liefern werde im Stande seyn.

Wenn Rec. bey dieser Beurtheilung nur auf die sprachlichen Bemerkungen des Herausgebers Rücksicht genommen hat, so liegt die Schuld hievon daran, dass der die Sachen betreffenden Erläuterungen und selbst Nachweisungen so wenige und unbedeutende sind, dass von ihnen gar nicht die Rede seyn kann. Es ist zu wünschen, dass beym zweyten Theile auch in dieser Hinsicht wenigstens etwas mehr geschehen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen von Ludwig Starklof.* 1827. 332 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Die zwey hier gegebenen Erzählungen, *der Gemsenjäger im Chamouny-Thale* und *Victor's Heimkehr*, bilden *ein* Ganzes, in dem sich manche interessante Verwicklungen, einzelne gelungene Naturschilderungen und anziehende Situationen auszeichnen. Dabey erzählt der Vf. leicht und lebendig, sein Stil ist gebildet, seine Darstellung wohlgeordnet. Könnten wir mit gutem Gewissen dieses Letztere auch zum Lobe der innern Verhältnisse dieser Erzählungen sagen, so bliebe freylich nichts zu wünschen übrig. Allein hier ist ein Mangel an Objectivität, an Beherrschung des vorliegenden Stoffs höchst fühlbar, und wenn auch der gewöhnliche Leser sich durch die oben gerühmten Vorzüge verleiten lassen kann die diabolischen Unerklärlichkeiten gutmüthig hinzunehmen, so darf doch die Kritik nicht dazu schweigen. Uebrigens wird es einem Manne von Geist, als den sich der Vf. selbst in seinen Verirrungen zeigt, nicht schwer fallen, diese in Zukunft zu vermeiden. Was wir an den vorliegenden Productionen gerühmt haben, ist ohnehin schon genug, sie in die Reihe der bessern Leistungen dieser Art zu stellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Kirchen-Beleuchtungen,* oder: *Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen.* Herausgeg. von Dr. *H. C. G. Paulus*, Grofsherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath, Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. *Erstes* Heft. 1827. VIII u. 200 S. gr. 8. Broschirt. (1 Rthlr.)

In einer geistreichen Vorrede erklärt sich der ehrwürdige Herausgeber dieser Schrift auf eine solche Weise über ihren Zweck, dass jeder Leser empfinden wird, nur aus genauer Kenntnifs und tiefer Erwägung der kirchlichen Bedürfnisse unserer Zeit, verbunden mit dem lebendigsten Wunsche, zur Beseitigung des Fehlerhaften und zur Herbeyführung des Bessern nach allen Kräften mitzuwirken, — sey der Entschlufs hervorgegangen, ein Werk, wie das hier angefangene, zu unternehmen. Dafs wir bisher ein solches Werk nicht hatten, und dafs namentlich die jetzt erscheinenden Kirchenzeitungen dasselbe nicht entbehrlich machen können, ersieht man schon aus dem vorliegenden *ersten* Hefte, dessen Inhalt folgender ist. I. *Ob die evangelische Kirche in Würtemberg das Recht und die Pflicht habe, eine Repräsentation zu begehren, und ob und wie weit sie solche bereits (in der Synode) besitze?* (S. 1—16) Dafs die evangelische Kirche in Würtemberg berechtigt und verpflichtet ist, eine Repräsentation zu verlangen, wird nicht nur aus allgemeinen Grundsätzen der Vernunft, die auch von *Luther* und den übrigen Reformatoren anerkannt und geltend gemacht wurden, sondern zugleich aus der ursprünglichen Würtembergischen Kirchenverfassung hergeleitet. Seitdem unter den Landständen, welche vormals auch die Kirche repräsentirten, sich mehrere katholische Mitglieder befinden, hat die alte Repräsentation aufgehört, keinesweges aber das Recht der Kirche, durch eine dazu geeignete Behörde repräsentirt zu werden. Und da aus mehreren Gründen, die in dieser Abhandlung erörtert worden sind, eine Repräsentation für die Würtembergische Kirche unentbehrlich ist, so ergiebt sich daraus auch die Pflicht, eine solche zu fordern. Die Synode, wie sie gegenwärtig in Würtemberg besteht, leistet den rechtlichen Ansprüchen auf eine Repräsentation nicht volle Genüge; daher wird eine vollkommnere gewünscht, und der Vf. hofft, Würtemberg's König werde, als Regent der Kirche, dieser zu ersetzen suchen, „was sie durch eine allerdings nöthig gewordene und zweckmäfsige Abänderung in der Organisation der Ständeversammlung, durch die Aufnahme der Katholiken in diese, verloren hat," und überhaupt es an nichts fehlen lassen, was nöthig ist, um der Kirche eine zweck- und zeitgemäfse Verfassung zu geben. II. *Wie können die irländischen, die französischen und andre Bischöfe den Staat im Vertrauen zu ihren der katholischen Glaubensverbreitung nicht zuträglichen Eidesversprechungen sicher stellen?* (S. 17—41) In der *ersten* Hälfte dieser Abhandlung wird das Verfahren des Concils zu Constanz gegen *Johann Hufs* mit grofser Genauigkeit, und dadurch interessant auch für solche Leser beschrieben, welchen das Factum im Allgemeinen schon lange bekannt gewesen ist. Bestimmt wurde dort decretirt, dafs nach göttlichen und menschlichen Rechten kein Versprechen zum Nachtheil der Kirche gültig seyn könne. Es ist aber dieser von dem Concil zu Constanz, welches der Papst selbst anerkannt hat, decretirte und factisch ausgeübte Grundsatz nie und nirgends von der römisch-katholischen Kirche gemifsbilligt und zurückgenommen worden. Daher entsteht nun die Frage: „Wenn die irländischen und französischen Bischöfe *römisch*- und *päpstlich*-katholisch bleiben, wie können sie der constitutionellen Monarchie, welche in Britannien auf Protestantismus, in Frankreich auf Toleranz aller christlichen Culte, ja auf bürgerliche Gleichstellung der Katholiken und Protestanten, das ist, auf Sätze gegründet ist, die der Papst jederzeit als dem katholischen Glauben präjudicirlich erklärt hat und noch erklärt, eine unbedingte Zusage, sogar einen Eid auf Gehorsam anbieten? Wie kann der staatskundige Theil des Parlaments solchen für haltbar annehmen?" Die Beantwortung dieser Frage wird in der *zweyten* Hälfte dieses Aufsatzes dadurch eingeleitet, dafs der Unterschied gezeigt wird, der sich zwischen dem *echt-bischöflichen* und dem *römisch-päpstlichen* Katholicismus (zwischen Katholicismus und Papismus) befindet. Aus dieser durchaus nöthigen Unterscheidung ergiebt sich, dafs, wenn die irländischen und französischen Bischöfe sich nicht mehr dem Papste unterwürfig achten, und nicht mehr der römischen Curie eben so sehr als ihrer weltlichen Regierung *veram obedientiam* geloben, sie ihren Mitbürgern gleich zu schätzen sind, wenn sie gleich übrigens Mitglieder des katholischen Kirchenvereins bleiben und als solche den Papst für das Oberhaupt der Kirche und für den obersten Bischof halten.

ten. — Die gründliche hiftorifch - philofophifche Ausführung der einzelnen Theile diefer Abhandlung macht diefelbe im hohen Grade lefenswerth. III. *Bedenkliches Beyfpiel von kirchlichen Licht - Anfichten aus Südamerika.* (S. 42—46) Bedenklich mag es freylich wohl dem Papfte und der römifchen Curie vorkommen, dafs in dem Bericht einer Commiffion zu Mexico, den der Senat zum Druck beordert hat, und aus welchem hier ein Auszug mitgetheilt ift, Aeufserungen, wie folgende, vorkommen: „Ihre Rechte eben fo wenig als ihre Pflichten aufser Augen fetzend, wird die mexicanifche Nation niemals das Benehmen gewiffer europäifcher Monarchen nachahmen, die bey den Eingriffen der bifchöflichen Gewalt durch die Finger fehen. Sie hat den unabänderlichen Entfchlufs gefafst, den übertriebenen Anmafsungen der römifchen Curie diefelbe Feftigkeit, denfelben Muth entgegen zu ftellen, die fie gegen den monarchifchen Despotismus entwickelte, deffen Joch fie abgefchüttelt hat." — Nach einer folchen Erklärung kann es aber wohl nicht anders als befremden, dafs der erfte unter denjenigen Artikeln, welche die Commiffion dem Senate zur Annahme vorgefchlagen hat, alfo lautet: „Die römifch-apoftolifch - katholifche Religion ift Staatsreligion. Die Nation fchützt fie durch ihre Gefetze und *unterfagt die Ausübung jeder andern.*" IV. *Die Jefuiten. Nach Fefsler's Rückblicken auf 70jährige Lebenserfahrungen.* (S. 47—50) V. *Hiftorifche Stellen aus des Jéfuites; épitre à M. le Préfident Seguier. Par Barthélemy et Mery.* (S. 51—66) — Zwey intereffante Beyträge, die aber nicht wohl einen Auszug geftatten! VI. *Des Bifchofs Dr. Ziegler neue Unterfuchung über das hiftorifche Princip der katholifchen Kirche.* (S. 67—124) Unter diefer und einer andern noch ausführlicheren Ueberfchrift findet man einen Auffatz, der, nach der Bemerkung des Herausgebers, von einem gelehrten Kloftergeiftlichen, da er zur evangelifch - proteftantifchen Kirchenfreyheit übertrat, als fein Glaubensbekenntnifs, — zur Beurkundung der Uebereinftimmung feiner Ueberzeugungen mit den Grundfätzen der evangelifch - proteftantifchen Kirchengemeinfchaft, — der evangelifchen Kirchenfection eines Minifteriums des Innern vorgelegt wurde. Diefer gehaltreiche Auffatz bezieht fich auf eine merkwürdige Schrift des Dr. *Ziegler*, Bifchofs zu Tiniecz in Gallizien, die im Jahre 1823 in deutfcher Ueberfetzung unter dem Titel erfchien: *Das katholifche Glaubensprincip, aus der Gefchichte der chriftlichen Offenbarung nachgewiefen.* In diefer Schrift bezeugt der Bifchof *Z.*, vormals Profeffor der Dogmatik an der hohen Schule zu Wien, feine Unzufriedenheit mit der bisherigen Behandlung der Theologie in der katholifchen Kirche; er vermifste immer und bey jeder wiffenfchaftlichen Darftellung der Dogmatik ein Princip, „welches dem Ganzen Bündigkeit gäbe und die fchlichte vollendete *Gewifsheit* herbeyführen möchte." Da er fich auf diefe Weife gegen das bisher für gültig gehaltene katholifch - theologifche Princip in eine offene Oppofition ftellte und folches, in fo fern [illegible] weisquelle für die katholifche Lehre feyn foll [illegible] ungenügend verwarf: fo wird hier *zuerft* [illegible] herige katholifche Glaubensprincip in feiner [illegible] heit aufgeftellt, wie folches von den ausgezeichnet[illegible] ften Dogmatikern der katholifchen *Kirche* [illegible] letzt von dem Dr. *Gratz* zu *Bonn* entwickelt [illegible] ift. *Darnach* werden die Einwürfe des [illegible] *Ziegler*, nebft dem von ihm aufgeftellten [illegible] vorgetragen und mit eben fo vieler Ruhe [illegible] lichkeit geprüft. Das Refultat diefer Prüfung [illegible] der Bifchof *Z.* einerfeits feinem Princip eine [illegible] tifch - irrige Grundlage gegeben, andererfeits [illegible] den Begriff vom Chriftenthum gar nicht *biblifch* [illegible] gefafst, fondern nach theologifch - herkömmlichen Anfichten conftruirt hat. Zuletzt fpricht der [illegible] nannte Verfaffer diefes lehrreichen Auffatzes [illegible] Ueberzeugung von dem Princip und dem gefammten Wefen des Proteftantismus, im Gegenfatze des *Katholicismus*, und zugleich feine Anficht von der Bedeutung der fymbolifchen Bücher in der proteftantifchen Kirche, mit einer fo umfaffenden Sachkenntnifs und mit einer fo fichtbaren, lauteren Wahrheitsliebe aus, dafs fich wohl nicht leugnen läfst, der freywillige Uebertritt eines Mannes von folchem Geifte zur evangelifch - proteftantifchen Kirche müffe diefer zur Ehre und Freude gereichen. VII. *Die Cöthenfche Staats - und Kirchen - Rechtsfrage*, oder: „darf [illegible] der allgemeinen Obfervanz, nach dem deutfchen Staatsrechte, nach der Natur der Sache, nach den Verhältniffen zum Ganzen des evangelifch - proteftantifchen Kirchenwefens, nach der moralifchen Selbftachtung zu Vermeidung der Pflichtcollifionen, nach grofsmüthiger Achtung der Gewiffensruhe aller Mitchriften, — — ein römifch - katholifch gewordener Regent feinen Unterthanen und der gefammten evangelifchen Kirche zumuthen, zu [illegible] ben, dafs es ihm zuftehe, Pflichten und Rechte einer Kirchenregierung über eine evangelifch - proteftantifche Landeskirche, zu deren Widerfacher er [illegible] lich und freywillig fich erklärt hat, perfönlich oder durch katholifche Staatsbeamten auszuüben?" S. 125 bis 145) — Diefe, um des Gefahr drohenden Beyfpiels willen, wie Hr. Dr. *Paulus* fagt, äufserft wichtige Rechtsfrage wird hier, — nach allen einzelnen in ihr bezeichneten Rückfichten, — durch Auszüge aus der fehr bekannt gewordenen und mit Recht gefchätzten Schrift, „Vorftellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutfchen Fürften, welcher jüngft zur katholifchen Kirche übertrat, Hannover 1826," — beantwortet, doch fo, dafs der Herausgeber hin und wieder Aenderungen und Zufätze gemacht hat, wodurch die Gründe zur Verneinung der aufgeftellten Frage noch einleuchtender geworden find. VIII. *Oeffentlich dargelegte Defiderata der evang. proteft. Kirche in Bayern*, oder: „Was zur Sicherftellung der evang. proteftantifchen Kirche in Bayern gegen das dortige päpftliche Concordat und zur Selbftftändigkeit des innern Kirchenregiments noch bey der letzten Ständeverfammlung

als

...thig dargestellt worden ist.“ (S. 146—163) Die... Aufsatz gründet sich auf den officiellen Antrag an ...he Kammer der Abgeordneten zur Ständever...mlung des Reichs, vom Decan *Endres* zu Schwein... (München 1825), aus welchem klar hervorgeht, ... die der protestantischen Kirche in Bayern zu...cherten Rechte der Gewissensfreyheit und der ...kommenen bürgerlichen Gleichheit mit der ka...lischen Kirche, durch einige Bestimmungen, so...hl in dem dortigen päpstlichen Concordat, als ...ch in einer Königlichen Verordnung vom 15. Sept. ...21, beschränkt und gefährdet worden sind, auch ...ss dadurch dem Oberconsistorium, als eigentlich ...erster geistlicher Behörde, die demselben verfas...ngsmäsig zugestandenen Befugnisse und Rechte ...cksichtlich der innern Kirchenangelegenheiten ...ieder entzogen worden sind. Diese von Seiten der ...ründlichkeit und Klarheit musterhafte, dabey eben ... bescheidene als freymüthige Vorstellung ist, wenn ...sich vorzüglich für die protestantische Kirche in ...ayern, doch gröſstentheils auch ausserhalb dersel...en, von einem hohen Interesse und läſst erwarten, ...ass das in ihr ausgesprochene gerechte Verlangen ...icht unerfüllt bleiben werde. IX. *Die neueste Or...anisation über Kirchen- und Unterrichtsanstalten, ...uch Stiftungen der Protestanten (in Bayern).* (S. 164 ...is 172) Aus der hier mitgetheilten Verordnung, ...egeben zu *München* d. 17. Dec. 1825, und aus den ...hr vorangehenden Bemerkungen über den durch sie ...estimmten Geschäftsgang in Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, — erhellet, wie aus ...em vorigen Aufsatze, die dringende Nothwendig...keit einer ernsten Fürsorge für die Sicherstellung der Rechte, welche der protestantischen Kirche in Bayern verfassungsmäsig bewilligt worden sind. X. *Darf sich der Kirchenfreund, die Zeichen der Zeit beobachtend, einschläfern und vom Warnen zurückhalten lassen?* (S. 173—185) Daſs er beides nicht dürfe, zeigt der ehrwürdige Herausgeber dieser Schrift in einer treffenden Darstellung des sich immer gleich bleibenden Geistes der römisch-katholischen Kirche. Er berücksichtigt dabey insonderheit die merkwürdigen Data, welche Hr. Dr. *Carové* in seinem trefflichen Werke *über die alleinseligmachende Kirche* (Frankf. 1826) zusammen gestellt hat. XI. *Zur Geschichte der Union zwischen Reformirten und Lutherischen in Baden und Würtemberg.* (S. 186—199) Aus den hier mitgetheilten Nachrichten erfährt man, daſs die evangelische Kirchenvereinigung im Groſsherzogthume Baden nicht vom Regenten, noch weniger von der Geistlichkeit des Landes, sondern vom Volke, und zwar zunächst von den lutherischen und reformirten Gemeinden zu *Mannheim*; dann auch mit diesen von der beiderseitigen Gemeinde zu *Heidelberg* ausgegangen ist. Der ganze Hergang der Sache wird, unter Vorlegung mehrerer hierher gehörigen schriftlichen Erklärungen, mit einer solchen Ausführlichkeit erzählt, daſs der Leser dadurch eine genaue Kenntniſs von der Art erlangt, wie im *Badischen* die für alle protestantische Länder so wünschenswerthe Kirchen-Union vorbereitet, verhandelt und zur Ausführung gebracht wurde. Zugleich wird eine Nachricht von der gegenwärtigen nachahmungswürdigen Kirchenverfassung gegeben, welche in *Baden* durch die Union veranlaſst und herbeygeführt worden ist. — Ueber die Vereinigung der beiden reformirten Gemeinden zu *Stuttgart* und *Cannstadt* mit den lutherischen Gemeinden daselbst, wird aus Acten, die dem Herausgeber zugekommen sind, aus welchen aber eine minder zarte Behandlung der Sache hervorzugehen scheint, Einiges mit dem Wunsche mitgetheilt, daſs dadurch eine Berichtigung des unrichtig Dargestellten veranlaſst werden möge. XII. *Miscelle. Der Regent und der Wundermann.* (S. 199—200) Eine Anekdote, zur Ehre des letztverstorbenen Königs von Bayern! — Rec. begleitet diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, daſs der hochverdiente Herausgeber gegenwärtiger Schrift dieselbe in einer langen Reihe von Jahren fortsetzen und seine edlen Bemühungen nicht nur immer allgemeiner anerkannt, sondern auch von vielen segensreichen Wirkungen begleitet sehen möge.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Laue: *Franz von Daum*, Kön. Preuſs. Oekonomierath und Obercommissarius für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz u. s. w., *Beyträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Commissarien. Erster* Band. 1826. XVI u. 294 S. 4. (Preis für 2 Theile 8 Rthlr.)

So erfreulich es auf der einen Seite ist, zu bemerken, wie das Edict vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Gutsherrn und Bauern, noch mehr aber die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Junius 1821, nach und nach eine sorgfältigere Bearbeitung der landwirthschaftlichen Abschätzungskunst, als die bisherige war, in den Königl. Preuſsischen Staaten herbeygeführt zu haben; so niederschlagend ist es auf der andern Seite, sich gestehen zu müssen, daſs es immer noch zu den unmöglichen Aufgaben gehört, den Werth eines Grundstücks oder einer Berechtigung so anzugeben, daſs das gefundene Resultat mit mathematischer Gewiſsheit als ein absolutes Ergebniſs aufgestellt werden könnte. — Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich daher ein nicht geringes Verdienst um die landwirthschaftliche Abschätzungskunst dadurch erworben, daſs er in der Einleitung zu seiner Schrift diejenigen Schwierigkeiten, die sich einer der Wahrheit möglich annähernden Schätzung entgegenstellen, nicht nur näher beleuchtet, sondern auch zweckmäsige Vorschläge thut, auf welche Weise jene Schwierigkeiten am besten und in der kürzesten Zeit zu beseitigen seyn möchten. Mit Recht verspricht sich der Vf. ganz besonders viel Ersprieſsliches für diesen Zweck durch das Zusammentreten mehrerer Sachverständigen zur Bildung eines be-

besondern Vereins für die Abschätzungswissenschaft im In- und Auslande; und Rec. wünscht recht sehr, dass Männer, welchen die Sache am Herzen liegt, und denen es ein wahrer Ernst ist, Nützliches zu wirken, recht bald zu einem solchen, gewiss von den segensreichsten Folgen begleiteten Verein, zusammentreten, und sich an den Hn. *v. Daum* anschliessen mögen! — Interessant ist es, wahrzunehmen, wie man in andern Gegenden Deutschlands gleichzeitig gleiches Bedürfniss fühlt, sich über die Fruchtbarkeit des Bodens gründliche Belehrung zu verschaffen. So hat unter andern die kais. kön. Landwirthschaftsgesellschaft von Steyermark, unterm 22. Septbr. 1825 eine Aufforderung an die Freunde der Landwirthschaft gerichtet, vergleichende Versuche über den *positiven Werth des Düngers* anzustellen. (*Pohl's* Archiv der deutschen Landwirthschaft, Februar 1826.)

Das vorliegende Werk selbst enthält 10 Tafeln, die den Oekonomiecommissarien die Ausführung der ihnen obliegenden Arbeiten beschleunigen und erleichtern helfen sollen; vorausgeschickt ist eine Anweisung zum Gebrauch der Tafeln.

Die Tafeln I bis VIII enthalten die Reduction I. des Weizens, II. der grossen Gerste, III. der kleinen Gerste, IV. des Hafers, V. des Buchweizens, VI. der Erbsen, VII. der Bohnen, VIII. der Kartoffeln, auf Roggenwerth, berechnet für ¼ bis 10000 Metzen; in der Tafel IX ist die Reduction des Heues in Roggenwerth, berechnet für 1 bis 100000 Pfund, von 2 bis 8 Metzen Roggenwerth für 1 Centner Heu, nachgewiesen; und die Tafel X dient zu einer bequemen Berechnung des Reinertrags jeder gegebenen Fläche; diese letztere Tafel ist nämlich so eingerichtet, dass die Summe des Reinertragwerthes jeder zwischen einer Quadratruthe und 1000 Morgen enthaltenen Fläche, und zwar in den Ertragsgrenzen von ¼ Metze bis 150 Metzen Roggen für einen jeden Morgen, durch eine einfache Addition von höchstens 4 Positionen gefunden werden kann.

In den Tafeln I bis VIII sind die einzelnen Sätze bis auf 2, in den Tafeln IX und X dagegen bis auf 3 Decimalstellen durchgeführt worden. — Rec. hat, seitdem er sich dieser Tabellen bedient, noch keinen Rechnungs- oder Druckfehler in denselben entdeckt; und erlaubt sich hinsichtlich der Einrichtung der Tabellen selbst, nur noch folgende Bemerkungen zu machen.

So erschöpfend die 10te Tabelle ist, und so wenig dieselbe irgend etwas zu wünschen übrig lässt, indem nämlich die Zahlenreihe von ¼ bis 150 als ganz abstract gedacht, und folglich der durch diese gebildeten Positionen für jede beliebig auzunehmende andere Getreideart, oder Münzsorte eine eigene Bedeutung gegeben werden kann: so wenig befriedigend ist die 9te Tabelle. Der Vf. hat nämlich die Berechnung nur auf 2 bis 8 Metzen Roggenwerth für 1 Centner Heu zugelegt, obgleich er selbst bemerkt, dass der Amtsrath *Block* 250 Pfund bestes Wiesenheu 100 Pfund Roggenkörnern, oder den Ctnr. Heu 8¼ Metze Roggen, und *Meyer*, gestützt auf die *Hazzihoff'schen* Versuche, sogar schon 195 Pfund Heu 100 Pfunden Roggen, oder den Ctnr. Heu 10 Metzen Roggen gleich rechnet. Es hätte also füglich die Werthsberechnung des Heues bis auf 11 Metzen Roggenwerth ausgedehnt werden können, besonders da das Buch dadurch nur um 3 Blätter stärker geworden wäre. Der Grund, den der Vf. angiebt, warum er die Berechnung des Heues nicht über 8 Metzen Roggen ausgedehnt habe, ist nicht ausreichend, indem bey Gemeinheitstheilungen allerdings, und namentlich in Stromniederungen sowohl als in heuarmen Gegenden nicht selten der Fall eintritt, dass der Werth eines Centner Heu höher als zu 8 Metzen Roggen berechnet werden muss. Diejenigen, die sich diese Tabellen anschaffen, werden daher wohl thun, wenn sie, wie es Rec. gethan hat, hinter S. 22 drey oder vier Blätter weisses Papier einschiessen lassen, um das Fehlende selbst ergänzen zu können. Den Tabellen I — VIII hat der Vf. folgende Werthsverhältnisse zu Grunde gelegt: ist der Roggen 24, so ist Weizen 32, grosse Gerste 18, kleine Gerste 16, Hafer 14, Buchweizen 22, Erbsen 27, Pferdebohnen 25, Kartoffeln 6. Hinsichtlich des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen ist der Vf. lediglich den *Thaer*'schen Annahmen in dessen Entwurfe zu den Abschätzungs-Principien gefolgt, und hat die Verhältnisszahlen für die übrigen zur Berechnung gezogenen Früchte vergleichsweise festgestellt. — Obgleich nun diese Verhältnisse nicht für alle Gegenden geltend seyn können, so werden solche doch zum Zweck der Bodenwerths-Bestimmung Behufs der Gemeinheitstheilungen für die meisten, besonders nördlichen Provinzen des Preussischen Staats so lange als ausreichend betrachtet werden können, bis durch genauere Erfahrungen und Untersuchungen ein unter allen Umständen als richtig anzuwendendes unwandelbares Verhältniss der verschiedenen Bodenerzeugnisse zu einander ermittelt seyn wird. Möge, durch die Aufforderung des Vfs. veranlasst, zur Erreichung dieses Zwecks recht bald ein Verein wissenschaftlich gebildeter und gemeinnützig gesinnter Männer ins Leben treten!

Druck und Papier der vorliegenden Schrift verdienen alles Lob.

* * g.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Nachtrag zu der physikalischen Preisfrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Es ist bereits in dieser A. L. Z. (1827. Nr. 305. S. 801.) das Programm mitgetheilt, welches die Petersburger Akademie am 29. Dec. 1826 publicirte und in welchem eine genauere Untersuchung der drey wichtigsten optischen Systeme, des Emanationssystemes, des Undulationssystemes und des von *Parrot* aufgestellten chemischen Systemes verlangt wurde. Eine etwas bittere Kritik dieses Programms in *Ferrussac's Bulletin* 1827 *Sciences mathem.* Nr. 3 zu demselben hat die Kaiserl. Akademie bewogen, einen Nachtrag zu publiciren, aus welchem wir einige der wichtigsten Punkte mittheilen wollen.

„Die Akademie leugnet nicht, dass ihr jetzt, wo sie die letzten Abhandlungen *Fresnel's* kennen gelernt hat, welche ihr damals, als sie ihre Frage bekannt machte, noch nicht zugekommen waren, die Theorie der Interferenzen in mancher Hinsicht besser begründet scheine, als sie geglaubt hatte; sie kann sich indessen keineswegs überzeugen, dass diese Theorie von einer grossen Zahl wichtiger Einwürfe frey sey, und welche noch zu heben sind, ehe man sagen kann, dass dieselbe allen Erscheinungen genüge."

„Zuerst nämlich scheint der Verfasser der Bemerkungen im Bulletin den Versuch des Hrn. *Parrot* nicht hinreichend zu kennen, wie daraus hervorgeht, dass er ihn in die Klasse der durch Diffraction erzeugten Erscheinungen setzt. Bey diesen Phänomenen nämlich lässt man das Licht durch eine enge Oeffnung eintreten, oder man fängt es mit einer Linse von kurzer Brennweite auf und stellt dann die Schirme in einer Entfernung von zwey bis drey Metern auf. Bey dem genannten Versuche dagegen lässt man in das dunkle Zimmer einen Lichtbüschel von 10 oder 15 Millimetern, welchem man vermöge eines Spiegels (am besten eines Heliostats) eine horizontale Richtung giebt; dieser trifft dann einen verticalen Schirm, an welchem vermittelst einer Schraube ein anderer kleiner Schirm in verticaler Richtung bewegt werden kann. Dieser kleine Schirm hat eine horizontale Spalte von 1 oder 1,5 Millimeter Breite. *Etwa 6 Millimeter* von demselben ist die erste Fläche eines parallelepipedischen Glasgefässes mit parallelen Wänden, in welchem zwey Fluida über einander gegossen sind. Die Erscheinung, welche sich bey dem Durchgange der Strahlen durch das Gefäss, namentlich an der Stelle, wo beide Fluida sich am lebhaftesten vermischen, gehört keineswegs zu den Phänomenen der Diffraction im Sinne des Undulationssystemes, und es kann auch nicht der Fall seyn, wenn man auf die geringe Entfernung des Schirms von der brechenden Oberfläche Rücksicht nimmt. Es wird hier der Strahlenbüschel gekrümmt, seine Dicke gegen den hinteren Theil des brechenden Mittels vergrössert, und in einer Entfernung von zwey oder drey Metern findet man ein vollständiges Spectrum von einer solchen Intensität, dass man es sogar bey offenen Fenstern sehr leicht bemerkt. Wenn die Mischung beider Fluida am lebhaftesten erfolgt, so wird der hervortretende Strahl um einen Winkel von 21° bis 22° unter die Horizontalebene deprimirt. Dieses Bild zeigt keine Spur eines Schattens oder von gefärbten Streifen (*franges colorées*), welche bekanntlich die Erscheinungen der Diffraction vorzugsweise charakterisiren."

Nachdem der Vf. des Programms gezeigt hat, dass man hier keine Brechung erwartet hatte, fährt er fort:

„Die Interferenzen, als solche, welche aus der ungleichen Undulationsgeschwindigkeit in den Schichten von verschiedenen Dichtigkeiten erfolgen, können nichts anders bewirken, als eine Verminderung in der Masse des hervortretenden Lichtes, ohne dass dadurch eine Aenderung in der Richtung der Strahlen erzeugt wird. Keineswegs kann hierdurch eine totale Beugung des Lichtstrahles nach unten hervorgebracht werden."

Die genannte Erscheinung findet ferner Statt, wenn der Strahl, um zu dem Glase zu gelangen, sich um einige Grade von unten nach oben bewegt.

Ein anderer Vorwurf, welcher in dem Programme dem Undulationssysteme gemacht wird, besteht darin, dass vermittelst desselben die Farben nicht erklärt werden können. Wir wollen ebenfalls einige Stellen, welche sich hierauf beziehen, herausheben:

„Das Phänomen des prismatischen Bildes wird nach dem Wellensysteme keineswegs erklärt. Hr. *Fresnel* spricht davon nur gelegentlich in dem *Supplement à la chimie de Thomson* p. 85, ein Beweis, dass dieser berühmte Gelehrte selbst fühlte, dass seine Theorie hier nicht ausreichte. Wenn man nämlich fragt, weshalb dasselbe elastische und homogene Fluidum, welches ein homogenes Fluidum von derselben Natur, aber von

von verschiedener Dichte, schief auf der brechenden Oberfläche trifft, Wellen von ungleicher Länge erzeugt oder die Schwingungen mit mehr oder weniger Geschwindigkeit verbreitet, so giebt diese Theorie hierauf keine Antwort. Sie zeigt im Gegentheile bey der Erklärung der Brechung, dass die Undulationen, welche den Parallelismus der Strahlen aufheben würden, sich gegenseitig zerstören. Auch sagt Hr. *Fresnel* (S. 86), dass diese Erscheinungen Gesetze befolgen, welche uns noch unbekannt sind und *deren Grund in der chemischen Beschaffenheit der Körper zu liegen scheint.* Dasselbe ist der Fall bey der Theorie der Diffraction. Die Versuche werden dabey gewöhnlich mit homogenem Lichte angestellt, und die Rechnung zeigt die Dimensionen der dunkeln und hellen Streifen mit einer sehr grossen Genauigkeit. Wenn aber die Versuche mit weissem Lichte angestellt werden, so geben weder Räsonnement noch Rechnung einen Grund für die Farben, welche sich hiebey zeigen."

Wir übergehen hier mehrere andere Einwendungen, welche der Verfasser des Programms gegen das Undulationssystem macht, und fügen nur noch folgende Bemerkungen über mehrere der wichtigsten Erscheinungen der Optik hinzu:

„Es giebt Fälle, in welchen man sich genöthigt sieht, chemische Verschiedenheiten zwischen den Lichtstrahlen anzunehmen. Hr. *Fresnel* beweist z. B. (*Supplément à la chimie de Thomson* (S. 98 — 103) durch mehrere unleugbare Versuche, dass es keineswegs genügt, Lichtstrahlen, welche einmal nach rechtwinkligen Richtungen polarisirt sind, wieder in eine gemeinschaftliche Polarisationsebene zu bringen, wenn sie sichtbare Zeichen von ihrem gegenseitigen Einflusse auf einander zeigen sollen; ehe sie in zwey senkrechte polarisirte Strahlenbündel getheilt wurden, mussten sie nothwendig in derselben Ebene polarisirt worden seyn. Diese Erscheinung lässt sich nur dann erklären, wenn man annimmt, dass irgend eine von beiden Polarisationen (in dieser Ebene oder senkrecht darauf) oder dass beide den Lichtstrahlen individuelle Eigenschaften mittheilen, welche physisch oder rein chemisch seyn müssen und welche von keiner mechanischen Thätigkeit herrühren können."

„Es muss also die Chemie bey diesem Systeme der Optik nothwendig angewendet werden; selbst dann, wenn man von den chemischen Wirkungen des Lichtes abstrahirt und diese Wirkungen mit den vorigen combinirt, scheint es nicht zu bezweifeln, dass das Licht ein chemisches Agens sey, welches nach allen unseren Begriffen über die Verwandtschaften diese Eigenschaften nie durch die Undulationsbewegung erlangen oder durch die Ruhe wieder verlieren kann, eben so wenig als dieses bey den tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten der Fall ist."

Hr. *Fresnel* folgert bekanntlich (*Supplément à la chimie de Thomson* S. 536) aus einem Versuche *Arago's*, wo Hornsilber an den schwarzen Stellen, welche durch die Interferenz von zwey reflectirten Strahlen entstanden, nicht geschwärzt wurde, dass die chemische Wirkung des Lichtes von den Undulationen abhängt, so sie an den dunkeln Stellen, wo der Unterschied der durchlaufenen Wege eine halbe Undulationslänge beträgt, völlig Null ist. Indessen glaubt der Vf. des Programmes, dass diese Erklärung keineswegs genüge, wie aus einem Versuche *W. Böckman's* hervorgeht, wo in einer mit Azot oder Hydrogen gefüllten Glasflasche, welche an mehreren Stellen mit Stanniolstreifen beklebt war, die durch Einwirkung des Sonnenlichtes aus einem in der Flasche befindlichen Stücke Phosphor erzeugten Dendriten nur an den durchsichtigen Stellen hingen, während sich an den *Stellen*, wo die Stanniolstreifen aufgeklebt waren, *auch nicht* die geringsten Spuren davon zeigten. „Rührte *demnach*" heisst es weiter, „die chemische Thätig*keit des Lichts* von einem blossen Stosse der *Aetherth*eilchen her, durch welche die Molecülen der *Körper zu Aenderungen* ihrer gegenseitigen Lage gezwungen *würden* (S. 536), welche Stosskraft müsste man dann *nicht* dem unendlich dünnen ätherischen Fluidum beylegen, wenn es die Oxyde dergestalt zusammendrücken sollte, dass aus ihnen das Oxygen mit Gewalt ausgetrieben würde? Ist das Oxygen selbst, welches in seiner Verbindung mit den Metallen ebenfalls eine concrete Form hat, diesen Compressionen nicht gleichfalls unterworfen? Und wenn dieses der Fall ist, wo ist die mechanische Kraft, welche es so plötzlich wieder ausdehnt? Mit einem Worte, will man in dem Lichte ähnliche Kräfte annehmen, welche den Ideen widersprechen, welche die Physik uns bis jetzt gegeben hat, so muss man zuvor die Existenz dieser Kräfte durch directe Versuche oder sichere Analogieen, nicht aber durch microloge und leicht einfacher zu erklärende Beobachtungen beweisen." —

„Da die Akademie fürchten muss, dass die Bemerkungen des Bulletin manchen Physiker von der Preisbewerbung abgehalten haben, so verlängert sie den Termin bis *zum Ende des September* 1829, indem sie überzeugt ist, dass es besser sey, zur Lösung eines so schwierigen Problemes zu viel als zu wenig Zeit zu geben."

II. Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Akademie der Künste in Berlin ernannte im verflossenen Jahre zu ordentlichen Mitgliedern: den Hn. Baron *Franz Pascal Simon Gérard*, ersten Maler Sr. Maj. des K. von Frankreich; den Geschichtsmaler Hn. *Ludwig Hersent;* den Kupferstecher Hn. *J. Th. Richomme*, alle drey zu Paris; die Professoren Hnn. *Jos. Longhi* und *Pietro Anderloni*, Kupferstecher zu Mailand; den Director der Akademie der Künste zu Parma, Hn. *Paolo Toschi;* den Landschafts- und Genre-Maler Hn. *Franz Granet* in Rom; den Hofmaler Hn. *Joh. Heinr. Beck* in Dessau; den Maler Hn. *Grosclaude de Locle* in Neuchatel; den Freyherrn *Otto Magn. von Stackelberg* in Rom; und Hn. *Karl Friedr. von Rumohr;* zum Ehrenmitgliede Hn. *Joh. Georg von Quandt* in Dresden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom ersten Januar 1828 erscheint in meinem lage eine neue Zeitschrift unter folgenden zwey Ti-:

ournal für technische und ökonomische Chemie,
oder:
Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie, herausgegeben von *Otto Linné Erdmann,* Prof. zu Leipzig.

Um ihren Zweck, die Naturwissenschaften dem ben mehr zu nähern als diess bisher geschehen, zu eichen, lässt diese Zeitschrift, von der bereits das und 2te Heft ausgegeben sind, die applicative Seite Chemie als Hauptsache hervortreten, und ihr Hergeber hofft sich dadurch den Dank der Vielen zu werben, die, obwohl den hohen Werth anerkennd, welchen jene Wissenschaften für Künste und werbe haben, doch bisher aus Mangel an den nöthin Hülfsmitteln nicht im Stande waren, sich mit ihn während ihres raschen Fortschreitens so in Bentschaft zu erhalten, als sie es, und namentlich in ktischer Beziehung wünschten. In diesem Mangel ch liegt, zum Theil wenigstens der Grund, der bisr manche Nationen, bey denen ein solches Hinders nicht statt findet, in gewerblicher Hinsicht so hoch er uns erhob. Ihm abzuhelfen ist es der Plan des erausgebers, nicht nur *Originalabhandlungen* zu liern, sondern auch vorzüglich *vollständige Uebertrangen* oder *Bearbeitungen aller ausländischen praksch-chemischen Arbeiten* von wirklichem Werthe, denen die Zeitschriften der Franzosen und Engländer nen so beneidenswerthen Reichthum besitzen. Aber icht diess allein, sondern auch die gesammten Forthritte der chemischen Wissenschaft wird diese Zeithrift in ihr Gebiet ziehen, indem sie von Zeit zu Zeit *erichte* über alle neueren chemisch-physikalischen orschungen in möglichst ansprechender Form liefern ird, wodurch ihr Herausgeber sie zugleich zu einem epertorium aller neuen und wichtigen Leistungen im ebiete seiner Wissenschaft zu erheben hofft.

Sie erscheint in *monatlichen* Heften von 6—8 Bon. *Vier* davon bilden einen Band und *drey* solcher ände einen *Jahrgang,* welcher mit einem *vollständin Sachregister* versehen wird, und desshalb als ein r sich bestehendes und abgeschlossenes Ganze beachtet werden kann. Der Preis des Jahrganges beägt 8 Rthlr., der jedes einzelnen Bandes 3 Rthlr. jes Heftes 18 Gr.

Beyträge für das Journal, welche angemessen honorirt werden, bittet man entweder *direkt* oder durch ie *Verlagshandlung* an den Herausgeber gelangen zu ssen.

Joh. Ambrosius Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Michaelis deutsche Sprachlehre.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lehrbuch der deutschen Sprache, 2 Theile.
Auch unter dem Titel:
Theoret. prakt. Grammatik; oder Anleitung zur Kenntniss der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung, und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eignen Studium und zum Gebrauche für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Chr. Fr. Michaelis,* Lehrer der deutschen Sprache in Leipzig. gr. 8. 1826. Preis beider Theile: 2 Rthlr.

Der Werth vorstehender neuen Sprachlehre ist bereits öffentlich auf die rühmlichste Weise bezeichnet worden. In einer Recension in der *Darmstädter Schulzeitung,* Jahrgang 1826, heisst es u. a. von derselben ungefähr so: *Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den besten Schriften, die seit Jahren über die deutsche Sprachlehre erschienen sind* u. s. w.

Da in neuerer Zeit mehr als je die höchste Ausbildung der Muttersprache von jedem Gebildeten verlangt wird, und nicht sowohl der Unterricht *in der* Schule, als vielmehr *eignes Studium* ausser derselben, öfters noch in späterer Zeit, am leichtesten zum Ziele führt, so ist selbst besser Unterrichteten eine deutsche Sprachlehre unumgänglich nöthig. Die genannte Sprachlehre des Herrn Dr. *Michaelis* ist vermöge der Klarheit der darin aufgestellten, durch zweckmässige Beyspiele erläuternden Regeln ganz geeignet, den bisher gefühlten Mangel eines populären Werkes der Art zu ersetzen, und wird der Gebrauch derselben mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wesen und Zweck
des
Gymnasialunterrichts.
Eine Zuschrift an das grössere Publicum. Nebst einer Beylage aus Dr. Martin Luthers Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands.
Von Dr. *J. Karl Lebrecht Hantschke,* Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Elberfeld 1827.
Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat seine freundlichen und verständlichen Worte allen Aeltern und Freunden des höhern Schul-

Schulunterrichts in der Ueberzeugung gewidmet, dafs der Gegenftand Aeltern und ihren Stellvertretern nicht gleichgültig feyn kann, und nur in diefer Beziehung, nicht für den Gelehrten und Kenner, gefchrieben follen fie über Wefen und Zweck, Einrichtung und Beftrebungen der Gymnafien in gedrängter Kürze die belehren, welche dem höhern Schulwefen nicht abhold find, und diefen wird das Kernftück aus Luthers Schulpredigt eine willkommene Zugabe feyn.

So eben ift bey Ed. Anton in Halle erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt:

Harnifch, Dr. *W.*, der Volksfchullehrer, 5ter Band in 2 Heften. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Anweifung zum Unterricht im Chriftenthum. (Befonderer Abdruck aus dem Volksfchull.) 8. 6 gr.

Hinke, A., Leitfaden für den Unterricht in fchriftlichen Auffätzen. 3tes Heft (die Mittheilungen). 8. 6 gr.

Röttger, J. C., Erklärung des Lichts und der Dunkelheit, der Reflexion und Refraction. 8. 8 gr.

Scholz, Ch. G., Fafsliche Anweifung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. Mit einem Vorwort von Dr. *Harnifch.* 3 Thle. Neue verbefferte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ift erfchienen:

Das Leben des Erasmus von Rotterdam, mit einer *einleitenden Betrachtung über die analoge Entwickelung der Menfchheit und des einzelnen Menfchen.* Von *Adolf Müller.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Das Intereffe, mit dem heut zu Tage die Zeit der Reformation betrachtet wird, mufste fich unmittelbar auch auf die entfernteren Theilnehmer an derfelben erftrecken. Unter ihnen nimmt aber unftreitig Erasmus die bedeutendfte Stelle ein. Daher ift es zu bedauern, dafs er bisher in der Regel fo parteyifch oder einfeitig beurtheilt worden ift, indem er entweder in der vollen Würde eines Reformators und mit einem höheren und freyeren Blick auf feine Zeit, als die eigentlichen Urheber der Kirchenverbefferung begabt erfchien, oder wie ein feiger, höfifcher und heuchlerifcher Mann vor weltlichen und geiftlichen Grofsen behandelt wurde. Der Zweck des angezeigten Buches, *das von der philofophifchen Facultät der Univerfität zu Berlin den Preis erhalten hat*, ift demnach: einerfeits die ausgedehnte fchriftftellerifche Thätigkeit des Erasmus und feinen aufserordentlichen Einflufs auf die Wiederherftellung der Wiffenfchaften; andererfeits fein wahres Verhältnifs zu der römifch-katholifchen Kirche und de[n Re]formatoren darzuftellen. Letzteres hat der Ve[rf.] namentlich von der Seite zu beleuchten gefucht, [dafs] er den Erasmus als in einer frühern Zeit wurzelnd, diefer eigentlich mehr als der fpätern reformator[ifchen] angehörend betrachtet und bey der Beurtheilung [des]felben auf die vorangegangene Entwickelung fei[nes] Wefens und feiner ganzen befondern Richtung Rück[]ficht nimmt.

Von folgendem, rühmlichft bekannten We[rke]:

Hiftoire de la révolution françaife, depuis 17[89]–1814, par *F. A. Mignet*,

ift in Stuttgart bey Karl Hoff*mann fo eben* [zu] dem äufserft geringen Preife von *1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.* 6 gr. ein correcter, getreuer *und eleganter Abdruck* in 2 Bänden erfchienen, welcher durch *alle folide* Buchhandlungen zu beziehen ift.

So eben ift bey uns erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

The Works of Cooper, Vol. 5 — 8.
(*The Prairie*, 4 Volumes.)

Jedes Bändchen ift mit einem netten Titelkupfer geziert, und der billige Preis für fämmtliche 4 Bändchen, welche nicht getrennt werden, beträgt 1 Rthlr. 12 Gr. fauber *geheftet*, und 1 Rthlr. 8 Gr. *roh.*

Zwickau, im Februar 1828.

Gbr. Schumann.

Ueber den Weinbau in Deutfchland.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen Deutfchlands zu haben:

Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine, von *Fr. Er.* Bruchaufs 8. 1817. Preis: 8 Gr.

Der Herr Verfaffer, ein alter Praktiker, feit länger als 30 Jahren Befitzer eines Weinberges und grofsen Gartens, theilt hier feine Erfahrungen und Beobachtungen über den Weinbau und die Fruchtweine mit, die er in diefer langen Reihe von Jahren mit dem beften Erfolge für feine Befitzungen gemacht hat. Diefes Werkchen wird nicht allein für Befitzer von Gärten und Weinbergen von grofsem Nutzen feyn, fondern auch vorzüglich für diejenigen, die, mehr zum Vergnügen, das Pflanzen und Veredeln der Weinftöcke in Gärten betreiben wollen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Habicht: *Einleitung in das gemeine deutsche Kriminalrecht* zum Gebrauch für akademische Vorlesungen. Von Dr. *C. A. v. Droste-Hülshoff,* o. Prof. d. R. zu Bonn. 1826. XXIV u. 64 S. 8. (4 gr.)

ley einem Werke, von welchem nur ein sehr kleir Theil erscheint, hier wirklich nur die *Einleitung* die Einleitung, hat die Beurtheilung immer noch besondere Schwierigkeit, dass sie, selbst in ihrer schränkung auf das wenige *Vorliegende,* doch cht eine einseitige und gegen den Vf. ungerechte yn kann, indem gar Manches, was in den einleinden §§. hingestellt wird, erst im Laufe der weitern handlung seine Begründung, oder wenigstens üfung erhält, und es in dem Wesen wissenschafther Darstellungen gegründet ist, dass sich die Conquenz derselben erst durch die Betrachtung des nzen würdigen lässt. Besonders im *Criminalchte* giebt die Ausführung der Lehren, die gehnlich in dem *allgemeinen Theil* vorgetragen erden, meist und häufig Gelegenheit, die an die itze des Ganzen gestellten höchsten Grundsätze zu üfen. *Meist,* nicht allgemein: denn der allgeeine Theil enthält auch viele durch das *positive* echt auf eine bestimmte Weise gestaltete Lehren, elche die Durchführung des von den Vff. aufgeellten höchsten Princips verbieten, indem das Getz zu befolgen ist, welches nicht gerade *dieser* oder ner philosophischen Theorie entspricht. Rec. will ch daher so viel als möglich an das hier selbstständig m Urtheil vorliegende halten, was einigermassen durch erleichtert wird, dass der Vf. nicht selten loss *referirend* sich verhält, wie z. B. in den gechichtlichen Darstellungen.

Den Anfang der Einleitung macht in dem *ersten* apitel die Lehre „*von dem letzten Grunde des trafrechtes.*" Dass eine solche Untersuchung weder adurch, dass sie in dem s. g. *Naturrecht,* noch daurch, dass sie in dem *Staatsrecht* vorkomme, oder och vorkommen könne, von dem Criminalrecht elbst ausgeschlossen werde, noch dass sie überhaupt ür entbehrlich gehalten werden könne, weil Gechichte und Erfahrung das Bestehen des Strafrechts unwidersprechlich darthun, wird jetzt wohl, wenigstens von denen, die das Criminalrecht wissenschaftlich behandeln, nicht mehr in Zweifel gezogen. Eine umständliche Prüfung der Theorie des Vfs., welche (S. 12 unten) zu dem *allein richtigen* Strafrechtsprincip führen soll, nach S. 17 §. 8 dem *Wesen* nach von denen *Feuerbach's* und *Grolman's,* in sofern sie das Strafrecht *begründen,* nicht verschieden, und nach S. 53 Not. 2 in dem *Grundgedanken* mit der *Tittmann'schen genau* übereinstimmt, kann hier, ohne zu grosse Ausführlichkeit, wegen der nothwendigen Rücksicht auf die Grundsätze, die der Vf. in seinem *Naturrecht* ausgesprochen hat, nicht statt finden, zumal da sie selbst hier nicht in der Vollständigkeit mitgetheilt wird, in welcher sie nach den hie und da vorkommenden Anweisungen auf den mündlichen Vortrag in diesem selbst erörtert wird. Nur einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. Die Frage, deren Beantwortung Gegenstand der Untersuchung ist, wird im §. 3 *so* gestellt: „*Ob der Staat oder die Staatsgewalt ein Recht habe, an denjenigen, welche in ihrem Bereiche sind, und eine Rechtsverletzung verübt haben, eine Strafe zu vollziehen?*" *Wie* diese Frage lautet, enthält sie schon ihre *Bejahung,* also das Resultat der Untersuchung in sich. Denn so wie der Ausdruck „*Strafe*" gebraucht wird, ist schon gesagt, oder wenigstens vorausgesetzt, was ihr *Begriff* sey, wie denn auch in dieser Frage, die mit dem Begriff der Strafe in nothwendigem Zusammenhang stehenden Begriffe und entsprechenden Ausdrücke *Staat, Staatsgewalt* und *Rechtsverletzung* gebraucht werden. Strafe ist eben nur das hier als rechtmässig zu erweisende, und in Frage gestellte *Uebel.* Der *Zwang,* welcher gegen den Urheber der Rechtsverletzung durch den Staat zur Anwendung kommt; solcher Zwang ist nur *gerecht,* so fern er *Strafe* ist, und unter den nach einer jeden Theorie scharf zu bestimmenden Voraussetzungen statt findet. Ausserdem ist keine rechtliche Strafe da, sondern entweder ein *widerrechtlicher Zwang,* oder es wird die Bezeichnung Strafe im *uneigentlichen* Sinne gebraucht. Die Frage ist diese: „*Darf der Staat, was er den Einzelnen verbietet, einem Menschen wegen einer Rechtsverletzung Zwang anthun, und Uebel zufügen?*" Und die Antwort ist: *Ja,* denn der Zwang, den *er* zufügt, ist wesentlich verschieden von dem des *Einzelnen* (z. B. des Verletzten, dem daher weder ein Strafrecht zugeschrieben werden darf, noch von welchem eine Uebertragung seines Strafrechts an den Staat angenommen werden kann), er ist *Strafe*: d. h. er wird aus höhern Gründen, nur durch den Staat und nur wegen einer Uebertretung, als nothwendige Folge derselben, zur Anwendung gebracht. Indem der Vf. hier den Begriff der Strafe nur anticipirt, ist seine Ansicht über das, was hier in Frage steht, gewiss übereinstimmend. Uebrigens schliesst sich

ſich der Vf. mit Recht dem an, was ſchon früher vielfach gegen *Feuerbach* erinnert iſt, daſs die Strafe die Rechtsverletzungen weder unmöglich machen kann noch ſoll, und daſs es *höhere* Beſtimmungsgründe, die auch der Staat anerkennt, geben müſſe, als *Furcht* vor *drohender* und *Erinnerung erlittener Strafe*, um die Menſchen auf dem Pfade der Tugend und Geſetzmäſsigkeit zu erhalten. Der Vf. bezieht zwar zunächſt die Strafe, wie es auch recht iſt, auf das *Vergangene*, die vollendete vernunftwidrige Handlung (S. 11); allein dennoch auch zugleich auf die *Zukunft*, indem die Vertheidigung der Rechte, als welche *allein* ſittlich ſey (S. 12), zu dem Zweck der Erhaltung der durch den Staatsverein verbürgten, durch das Verbrechen aber gefährdeten Sicherheit aller Rechte — ſtatt findet. Das höchſte Geſetz, aus welchem dieſe Folge abgeleitet wird, lautet hier *ſo:* „*Du darfſt alles, was du willſt, nur nicht einen andern Menſchen äuſserlich als Mittel behandeln* (das Gegentheil der Pflicht an ihm thun)." — Dieſe *negative* Faſſung befriedigt nicht — ſo wenig die allgemeine Erlaubniſs Alles beliebig thun zu dürfen, als die durch die Parentheſe zur doppelten Negation erhobene Ausnahme: „nur nicht das Gegentheil der Pflicht an ihm thun," d. h. alſo poſitiv, du ſollſt Deine Pflicht gegen ihn erfüllen, wo man alſo noch einen beſtimmteren Inhalt fordert: — „*ſobald jemand äuſserlich* (was bildet denn den *Gegenſatz* hievon?) *Dich ſelbſt als Mittel behandelt, darfſt Du dich nöthigenfalls mit Gewalt vertheidigen*," d. h. das Gegentheil der Pflicht an ihm thun. Dieſs bietet nun allerdings reichlichen Stoff zur Disputation dar. Mit dem *erſten* Kapitel ſteht nun im Zuſammenhange das *dritte* — „*Reale Definition, Princip, Inhalt und Eintheilungen des Strafrechts.*"

Nur die Staatsgewalt darf ſtrafen, um die durch das Verbrechen entſtandene Unſicherheit der Rechte wieder aufzuheben. Wie nun hier überall von *Rechten* und nicht dem *Rechte* überhaupt die Rede iſt, welches durch das Verbrechen verletzt wird, ſo kommt nun auch der Vf. zu dem Reſultat, daſs jede ſtrafbare Handlung erfordere 1) die Perſon des *Urhebers;* 2) eine *andere Perſon*, welche von der erſten widerrechtlich verletzt wird; 3) eine *äuſsere Handlung* der erſten, wodurch *irgend ein Recht der zweyten* verletzt wird; 4) eine *innere Handlung*, wovon jene äuſsere die Ausführung und ſinnliche Erſcheinung iſt. Zunächſt klingt es eigen, daſs die ſtrafbare *Handlung* erfordere 3) und 4) wieder *Handlungen*, und dann noch *zwey*, als ob nicht eben dieſes nur die nothwendigen Beſtandtheile der *ganzen Handlung* wären, deren jede *einzelne* gar *keine* Handlung iſt. Aber beſonders ſcheint die Beſchränkung, daſs eine *Perſon* und daſs *irgend ein Recht* derſelben verletzt werden müſſe, wenn eine ſtrafbare Handlung vorhanden ſeyn ſoll, eine nicht dem Strafrecht und den Geſetzen entſprechende zu ſeyn. Entweder der Vf. nimmt *Staat*, *Staatsgewalt* und *Kirche* auch für *Perſonen*, was in einem weitern und auch gewöhnlichen Sinne allenfalls zugegeben w[illegible] kann; oder er ſchlieſst Verletzungen an ih[illegible] den Verbrechen aus. Aber ſelbſt wenn *er ſie* [illegible]nen nennt, wird dieſs nicht ausreichen, *daſs i*[illegible] ein *Recht* derſelben verletzt ſeyn müſſe. [illegible] ſeyn, daſs er, wie *Viele*, die Verletzung [illegible]*despflicht* als Verletzung des Rechts des *S*[illegible] *Wahrheit*, die *Blasphemie* als *Injurie* an *de*[illegible]*lichen Geſellſchaft* betrachte, um dieſe B[illegible] des verletzten Rechts einer Perſon durc[illegible] Aber welches *Recht der Perſon* wird denn [illegible] vielen gegen die *Staats*- und *Sitten-Polizey* [illegible] den Unternehmungen verletzt, wenn *man nicht*, [illegible] wie in *England* der Begriff von *Hochverrath* [illegible] *Felonie* eine ſehr weite Ausdehnung *hat*, *von ein*[illegible] Verbrechen des Ungehorſams gegen *die Geſetze* [illegible] Staats ſprechen will, in welchem *Falle überhaupt* eben nur *dieſes eine* Verbrechen *anzunehmen wäre*, das jedoch in ſeinen vielfachen *Erſcheinungsweiſen* nicht auf gleiche Art, ſondern bald härter, bald gelinder beſtraft werden, und darum doch wieder in ſeine verſchiedenen Unterarten zerlegt werden müſste. Und ſo würde, richtig verſtanden, dennoch die Conſequenz zu dem hier vom Vf., nicht ausdrücklich, aber durch die Art ſeiner Begriffsentwickelung ge[illegible]leugneten Satze führen, daſs es bey dem Verbrechen wenigſtens nicht *unmittelbar* darauf ankomme, [illegible] gerade eine *Perſon* in irgend einem ihrer Rechte [illegible]letzt, als vielmehr, daſs das *Recht überhaupt* [illegible] Gehorſam fordernde Geſetz des Staats verletzt [illegible] übertreten worden ſey. Mehr Stoff zu näherer [illegible]gründung dürfen wir, ohne Unbilligkeit, bey [illegible] noch zum gröſsten Theile nicht gelieferten W[illegible] aus den wenigen Seiten, welche vorliegen, [illegible] entlehnen. — Das Verhältniſs des philoſophiſ[illegible] zu dem poſitiven Strafrecht wird richtig als das [illegible] *Rechtsphiloſophie* zu dem *poſitiven Recht* überhaupt beſtimmt, obſchon eben bey dieſer formellen Ue[illegible]einſtimmung doch wieder gerade hierüber die Rech[illegible]lehrer in dem eigentlichen Inhalt ſehr verſchieden[illegible] Meinung ſind. Wenn es aber (S. 28) heiſst: „je[illegible] Verhältniſs habe ſich durch *zufällige hiſtoriſche Zu*ſammenſtellungen als ſolches auch in der *Praxis* bewährt, welches aus der Geſchichte des Criminalrechts überzeugend hervorgehe:" ſo iſt dagegen zu erinnern, daſs gerade dieſe Geſchichte es ſey, woraus wir lernen, daſs jene Zuſammenſtellungen (d. h. wahrſcheinlich die Art und Weiſe, wie unſer gemeines Criminalrecht auf ſo verſchiedenen Quell[illegible] beruht) keineswegs *zufällige*, ſondern durch die [illegible] höhern Gründen beruhenden Verhältniſſe, unter denen ſich überhaupt das Recht bey uns gebildet [illegible], gerade *nothwendige* waren, welche bey einer [illegible] zufälligen Betrachtungsweiſe an ſich und in i[illegible] Folgen verkannt werden würden. Das *zweyte* Kapitel, von dem noch zu ſprechen iſt, enthält [illegible] kurze Beurtheilung der Theorie des Vfs., die [illegible] natürlich nicht eine Miſsbilligung derſelben ſeyn kann, und dann „der ſonſt gangbaren vorzüglichſten Begründungen oder Theorieen des Strafrechts."

Dieſe

Diese Darstellung ist aber nicht in der Ausführ-keit mitgetheilt, wie es zu einer *Kritik* derselben zugleich zu dem Zweck erforderlich ist, den Hörer mit dem Geschichtlichen der philosophien Strafrechtstheorieen bekannt zu machen. Auch re es zu wünschen, dass diese verschiedenen Theoen entweder nach ihren Eigenthümlichkeiten in wisse *Klassen* gebracht, und nach allgemeinen Getspunkten, oder *chronologisch*, nach der Zeit ih-Entstehung geordnet worden wären, welcher zter Gesichtspunkt für die Betrachtungsweise nicht fruchtbar ist. Da nun S. 64 die historisch-exetische Methode als Hauptsache für die Darstellung s positiven Criminalrechts angegeben wird, so üsste man erwarten, dass nach der Ausführung der *hilosophischen Theorieen* eine Untersuchung über e Frage angestellt würde, ob die *Quellen* des geeinen Criminalrechts eigne Grundsätze über den *echtsgrund* und *Zweck* der Strafe aufstellen, und elches diese seyen, *welche Resultate* sich daraus für s praktische Recht ergeben u. s. w.? Allein diese cht man hier vergebens, und doch ist sie unenthrlich, und die Vernachlässigung dieser nothwengen Rücksicht in den meisten Lehrbüchern, wo die erfasser ihre Theorie dem gemeinen Recht beliebig aterlegen, hat unserer Wissenschaft sehr geschadet. war liefert das *vierte* Kapitel eine „*Geschichte des utschen Strafrechts im Grundriss.*" Allein diese schränkt sich theils auf das eigentliche *deutsche* trafrecht, theils ist sie nur eine *äussere Geschichte* er Strafrechtspflege und der Gesetzgebung, welae die innere Entwicklung nicht giebt, und daher ach nicht einmal die Literatur dessen, was namentlich für *Römisches Recht* hierin gethan ist, aniebt. In dieser kurzen Schilderung, deren Perioen nach *Henke* abgetheilt sind, wird das Bekannte weckmässig dargestellt. Dasselbe ist von dem *fünften* Kapitel zu sagen, welches die „*Geschichte der deutschen Strafwissenschaft im Grundrisse*" liefert. Das *sechste* Kapitel handelt in gleicher Weise von len „*Quellen des deutschen Strafrechts.*" Die Beauptung (S. 57), dass das *Römische* und *Canonische Recht* in der Praxis weniger in ihren Bestimmungen iber Verbrechen und Strafen selbst gelten, als in beziehung auf allgemeine Grundsätze, über die Verährung der Strafen, über gewisse Beweismittel, Privatgenugthuung u. s. w., kann man rücksichtlich ler *ersten* Hälfte, wenigstens von dem *Römischen Recht* nicht zugeben, auf welches die C. C. C. sich o oft bezieht; und wo nicht durch die Dogmengechichte sich eine wirkliche Abänderung durch Geauch nachweisen lässt, ist das *Gesetz* zu befolgen und gegen eine willkürliche Praxis in Schutz zu nehmen. [Zu der Bemerkung (S. 59), dass der 20ste Titel des allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten von Verbrechen und Strafen handle, ist beyzufügen: des *zweyten* Theils.] Das *siebente* Kapitel handelt „*von den Hülfswissenschaften und Hülfsmitteln, und der Methode für die Behandlung des Criminalrechtes*" Letztere hätte sich vielleicht einfacher an den Inhalt des *fünften* Kapitels, welches die Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung angiebt, angeschlossen, indem nach der Erzählung, wie früher und später die Wissenschaft behandelt worden, eine Würdigung der verschiedenen Methoden, und Rechtfertigung der dem Vf. eigenthümlichen, passend gewesen wäre. In so fern rücksichtlich der Literatur der Hülfswissenschaften u. s. w. hier nur auf *Böhmer's* Handbuch verwiesen ist, findet hier eine grosse Lücke statt, da seit dem Erscheinen jenes Werkes so manches Bedeutende erschienen ist. Hiemit schliesst diese *Einleitung*. Die Darstellungsweise ist ungezwungen, fasslich und würdig. Dasselbe kann man nicht von der XXIV S. langen *Vorrede* sagen, welche in polemischer Richtung gegen einen Schriftsteller und zwey Recensenten, die *andere* Arbeiten des Vfs. über *Kirchenrecht* und *Naturrecht* auf eine demselben missfällige Weise behandelt haben, durchaus nichts enthält, was mit dem Inhalt *dieser* kleinen Schrift in Verbindung steht. *Dieser* Umstand, und das Missverhältniss des Umfanges der Vorrede zu dem des Buches selbst, möchte fast auf die Vermuthung führen, dass letzteres deshalb geschrieben sey, um die Gelegenheit zu jenen scharfen Bemerkungen darzubieten, welche man hier findet.

Rec. enthält sich über den Streit selbst, bey welchem er ein entfernter Zuschauer ist, alles Urtheils; wie die Sache hier vorgetragen wird, scheint allerdings der Vf. Ursache zu haben, sich zu beschweren; allein er hat es in einem so ganz eigenthümlich ironischen und derben Tone gethan, dass man gewiss glauben darf, es thue ihm jetzt leid, dass dieses Alles gedruckt sey. Streit kann nicht ganz vermieden werden, aber er soll ruhig um der Sache willen geführt werden und sich von Persönlichkeiten frey halten. Dieser hier fördert weder Wissenschaft noch Wahrheit; er giebt nur dem Schreiber der Bemerkungen die Genugthuung seinen Gegnern gegenüber sich ausgesprochen zu haben, was dem grössern wissenschaftlichen Publicum, das an den Personen, zumal den *Ungenannten*, keinen Theil nimmt, sehr gleichgültig seyn kann. Der Vf. scheint dieses zu fühlen, indem er sich am Schlusse auf *Lessing's* Aeusserung bezieht: „die Alten kannten das Ding nicht, was wir Höflichkeit nennen. Ihre Urbanität war von ihr eben so weit, als von Grobheit entfernt." Dagegen lässt sich erinnern, dass die *Sitte* der *Neuern*, die ihr Recht behauptet, eben von der der Alten *verschieden* ist, und dass jene nicht in *allen Stücken* unsere Muster seyn können; ferner, dass, wenn *Lessing* dieser Aeusserung eine praktische Bedeutung beylegen wollte, er doch auch nicht eine *allgemeine* Autorität ist, und endlich, dass man *ihm*, *weil er Lessing* war, manches zu Gute hält, was man Andern nicht einräumt. — Rec. glaubt besonders deshalb seinen Wunsch aussprechen zu dürfen, diese Vorrede möchte hinweggeblieben seyn, weil sie einer Schrift beygefügt ist, welche den Zuhörern in die Hände gegeben werden und eine längere Theilnahme er-

erregen soll, als eine *Gelegenheits-* oder eine ausschliessend für den Zweck der *persönlichen* Polemik geschriebene Abhandlung. Denn eine solche wird, wie billig, in einiger Zeit der Vergessenheit übergeben; jene aber, welche vor dem Lehrbuche steht, übrigens sich auf dasselbe durchaus nicht bezieht, kann leicht auf die jungen Leser einen nachtheiligen Eindruck machen; und indem durch die vermehrte Bogenzahl das Buch theurer wird, ist es dem, der eine nur 4 Bogen lange Einleitung in die Criminalrechtswissenschaft kauft, ohne eine kleine Unbilligkeit nicht zuzumuthen, noch 1¼ nicht zur Sache gehörige Bogen zu bezahlen, deren Durchlesung für ihn ohne Gewinn ist.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands;* nochmals versuchte, gröfstentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuterungen. Von *August von Wersebe,* Königl. Grofsbr. Hannov. Landdrosten, Assessor des Bremer- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg. 1826. IV u. 871 S. in gr. Quart. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf., bereits durch seine Abhandlung über die niederländischen Colonieen in Deutschland, und seine leider noch ungedruckte Preisschrift über die Gauen zwischen der Elbe und Weser, so wie durch einzelne gediegene Aufsätze in dem *Spiel-Spangenberg*'schen vaterländischen Archive für das Königreich Hannover, rühmlichst bekannt, und mit Recht zu den Geschichtsforschern des ersten Ranges in Deutschland gezählt, theilt uns gegenwärtig, im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters, die Früchte einer Musse mit, in deren Benutzung er, unter den Geschäftsmännern, wenige seines Gleichen gefunden hat. Das vorliegende, wahrhaft klassische und mit einer bewundernswürdigen Gründlichkeit und Belesenheit ausgearbeitete Werk über einen Gegenstand, der für jeden Deutschen vom höchsten Interesse seyn muss, enthält ein so reiches Detail, dafs es eines Auszugs in diesen Blättern nicht fähig ist, so wie denn auch eine bis in das Einzelne gehende Beurtheilung desselben kaum für dieselben geeignet seyn kann. Es verdient vielmehr in jeder Hinsicht ein ernstes und tiefes Studium, indem besonders in den darunter gesetzten Anmerkungen, die für sich bestehenden Excursen und Ausführungen an die Seite zu setzen sind, eine Masse scharfsinniger Bemerkungen und Erläuterungen der meisten sich auf Deutschland beziehenden Stellen der alten Schriftsteller, ausgebreitet vorliegt. So ungern daher Rec. sich einzelner Auszüge und der Aushebung des ihm vorzüglich wichtig Scheinenden enthält, so sehr muss er es wünschen, dieses Buch in den Händen aller derjenigen zu sehen, die sich für Forschungen der vorlie[illegible] Art interessiren, und es ihrem Studium und ih[illegible] nutzung auf das dringendste empfehlen. Nu[illegible] kurzen Umriss des Inhalts glaubt er hier ge[illegible] dürfen. Das Werk zerfällt in *sechs* Kapitel[illegible] *erste* untersucht die ursprüngliche Einthei[illegible] deutschen Völkerschaften und entwickelt ge[illegible] lich die Verhältnisse, welche zwischen den [illegible] und Deutschen seit dem Eindringen der [illegible] fanden, und da jene ursprüngliche Einthei[illegible] suevischen, und eigentlich deutschen Völker[illegible] unterschied, so wird im *zweyten* Kapitel von [illegible] nennung und geographischen Bezeichnung der [illegible] Suevischen Völkerschaften Deutschlands gehan[illegible] Das *dritte* Kapitel redet von den Völkerbündnis[illegible] der Franken, Sachsen und Alemannen, und [illegible] *vierte* erzählt die Geschichte des Ursprungs und de[illegible] Ausbildung dieser Bündnisse bis zur Entstehung des Fränkischen Reichs in Gallien, so wie die Geschichte der durch die Stiftung jenes fränkischen Reichs veranlafsten Umbildung dieser Volksbündnisse im Allgemeinen. Auch enthält es eine nähere Entwickelung dieser Umbildung und der fernern Folgen derselben. Das *vierte* Kapitel untersucht hierauf die Benennung und geographische Bezeichnung der Suevischen Völker; auch wird in einem Anhange zu demselben von den Sarmatischen Völkern gehandelt. Das *fünfte* Kapitel handelt von Rhätien, den Stammsitzen der Burgunder, Bayern und Schwaben. Das *sechste* endlich umfafst einen dreyfachen Anhang, nämlich: 1) von Völkern deutscher Abkunft in Gallien, an der linken Seite des Rheins; 2) einige Bemerkungen über die Ingävonen, Istävonen und Hermionen; 3) Bemerkungen über die abweichenden Angaben des Strabo und Ptolemäus, und deren, von dem Vf. bezweifelten, Glaubwürdigkeit.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Braunschweig, gedr. im Waisenh. in Comm. b. Vogler in Leer: *Glockenblumen,* eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen von Manfred. 1827. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Charakteristische Bilder des Herzens,* von Henriette [illegible] 1828. 254 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Von diesen kleinen Romanensammlungen bietet Nr. 1 fünf Stücke dar, verschieden an Werth und Bedeutung. Besonderes Interesse hat keine dieser Erzählungen in uns erregt; Einiges erinnert an Fouqué, Anderes klingt fast wie Uebertragung aus dem Französischen. *Hinansteilen* ist ein übel gebildetes Wort.

Nr. 2 giebt nur zwey Bilder, von denen das zweyte: *Lebensernst* und *Milde,* den Beschauer am meisten befriedigt. Ton und Sprache verrathen Gewandtheit und Bildung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Untersuchung über das gelbe Fieber* von *Carl Christian Matthaei*. Beantwortung der von der Regierung des Herzogthums Oldenburg im Jahre 1822 aufgegebenen Fragen, die von der medicinischen Facultät zu Berlin des Preises würdig erklärt ist. *Erster* Theil. Mit einer Uebersichts-Karte der Verbreitung des gelben Fiebers. 1827. XLVII u. 500 S. *Zweyter* Theil. 375 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Als in dem mehr kühlen als heissen Sommer 1821 das gelbe Fieber immer weiter östlich rückend Tortosa und Barcelona, wo 1803 nur einzelne Fälle vorgekommen waren, bey dem ungetrübtesten Wohlbefinden seiner Bevölkerung erreichte und ¼ der Bevölkerung hinwegraffte, ja sogar einzelne Fälle auch in Marseille vorkamen, und dort die weitere Verbreitung der Krankheit nur durch die Quarantaine-Anstalten gehindert worden seyn sollte; so konnte man erwarten, dass sowohl die angrenzenden als überhaupt alle diejenigen Regierungen, deren Gebiet bis an die Seeküste reicht, eine so drohende Gefahr beachten und entsprechende Maassregeln nehmen würden. Doch sind Rec. nur zwey Regierungen bekannt, von denen hierauf sich beziehende Anordnungen wenigstens öffentlich bekannt wurden. Es erklärte nämlich das französische Ministerium, dass es das an den Pyrenäen aufgestellte Heer als Sanitäts-Cordon angesehen wissen wolle. Angenommen, dass der Zweck der Aufstellung einer solchen Truppenmasse wirklich der angegebene war, so lässt sich zwar deshalb noch nicht behaupten, dass die französische Regierung hiedurch schon factisch über die Contagiosität des gelben Fiebers oder Verpflanzung durch Menschenverkehr sich ausgesprochen habe: denn es konnte immer gesagt werden, so lange die Aerzte hierüber sich so verschieden erklären, erfordere es die Klugheit, alle mögliche Vorsicht eintreten zu lassen. Da es aber nicht überall so leicht ist, ganze Armeen als Sanitäts-Cordon aufzustellen, so handelte eine zwar an Gebiet weit kleinere und auch entferntere Regierung, deren ehrwürdigem für das Wohl seines Landes, wie für die Wissenschaft gleich besorgtem Fürsten es um die Sache selbst mehr zu thun seyn mochte, für das eigene und allgemeine Wohl weit zweckmässiger, als sie mit wahrhaft königlicher Liberalität einen Preis für die beste Beantwortung mehrerer von ihrem Collegio medico verfasster Fragen über die Natur und die Ansteckung des gelben Fiebers aussetzte, und somit die Aerzte beider Hemisphären zur sorgfältigsten Sammlung und Beurtheilung der vorhandenen Thatsachen veranlasste. Denn waren diese Fragen nur immer gut gewählt, so musste ihre gelungene Beantwortung für alle Länder und Regierungen gleich wohlthätig seyn, da man jetzt erst eine gewisse Basis erhielt, von welcher aus die zweckmässigsten Anstalten getroffen werden konnten.

Rec. will nun versuchen, anzugeben, wie weit die vorliegende, von der medicinischen Facultät zu Berlin, dem hiezu bestellten Preisgerichte, als die vorzüglichste bezeichnete Abhandlung dem beabsichtigten Zwecke entspreche und welche Resultate als sicher sich annehmen lassen, und glaubt auch um so mehr sich hierauf beschränken zu müssen, als das Verdienst des durch seine frühern Schriften dem ärztlichen Publicum werthen Vfs bereits durch die Facultät anerkannt ist, und bey einer schlichten Darstellung die Gründlichkeit und Unbefangenheit seiner Untersuchung am überzeugendsten sich darstellen wird.

Die erste der aufgegebenen Fragen lautet: *durch welche Ursachen wird das g. F. in den Tropenländern hervorgebracht?* Zunächst muss man allerdings an die Wärme denken, aber als die einzige Ursache kann sie schon deswegen nicht angesehen werden, weil theils viel heissere Gegenden in der alten Welt die Krankheit gar nicht kennen, theils da, wo dieselbe einheimisch ist, die bedeutendsten Epidemieen oft in Jahrgänge fielen, die nicht unter die heissesten jener Gegenden gehörten; höchstens lasse sich sagen, dass bey einer herrschenden Epidemie des g. F. mit der Hitze des Wetters die Zahl der Kranken und Sterbenden in geradem Verhältniss zu stehen scheine, ohne dass gerade mit Abnahme der Temperatur eine einmal entstandene Epidemie gleich aufhörte, sondern fortdauern könne, bis das Queckfilber auf den Gefrierpunkt sinke. Weniger vermag Rec. den Vf. zu verstehen, wenn dieser behauptet, es gehöre unter die bedingenden Umstände einer Epidemie eine Temperatur von 72°, an andern Stellen nur 70° Fahr. Denn versteht er darunter eine mittlere Temperatur, so beträgt ja diese zu Philadelphia nur 12° des 100theiligen Thermometers, was noch nicht 60° Fahr. gleich kommt; soll es aber wie §. 22. nur so viel heissen, es müsse im Jun. und Jul. in Fahr. Thermometer das Quecksilber im Schatten auf 70°, ungefähr 17° Reaumür, weisen, so wäre der Verbreitungsbezirk des g. F. durch die Temperatur gar we-

wenig ausgezeichnet, ja der Vf. beschränkt diesen Ausspruch noch weiter, und sagt S. 37, es habe in Nordamerika Epidemieen gegeben, als die Temperatur nicht anhaltend so hoch, ja nicht unbedeutend niedriger gewesen sey. Bekanntlich bestimmte die Pariser Facultät in ihrem Bericht an das Ministerium im Jahr 1817 den Grad der zur Hervorbringung des g. F. nöthigen Temperatur auf 17° Reaum. Von grosser Wichtigkeit wäre gewiss die Untersuchung der von dem Vf. selbst aufgeworfenen Frage, ob den längere Zeit vorangegangenen Temperatur-Verhältnissen nicht ein noch weit grösseres Moment beyzumessen sey, als den kurz vor oder während der Epidemie stattfindenden? Denn bedenkt man, dass es sich hier weit mehr um die Aeusserungen des Reactions-Vermögens des menschlichen Organismus handelt, als um den directen Einfluss der Wärme, und erstere gewiss nach einem sehr kalten Winter, z. B. in Nordamerika, anders sich verhalten müssen, als nach einem milden, so kann am Ende allerdings für die Hervorbringung des g. F. der Grad der Winterkälte wichtiger seyn, als der der Sommerwärme. *Feuchtigkeit der Atmosphäre.* Zwischen der Menge und Häufigkeit des Regens und dem Vorkommen des g. F. lässt sich aus dem, was der Vf. aufzufinden vermochte, weder ein gerades noch umgekehrtes Verhältniss festsetzen. In einem weit genauern Verhältnisse steht das Vorkommen des g. F. mit der Nähe des Meeres und grosser Flüsse; hievon machen aber in Spanien mehrere grössere und kleinere Städte eine Ausnahme, in neueren Zeiten hat *Thomas Romay* die Breite des Saumes an der Meeresküste, innerhalb dessen die Orte gelegen seyn müssen, wenn das g. F. in denselben vorkomme, geradezu auf zwey (englische?) Meilen angegeben, Murcia aber liegt 10 französische Meilen von der Küste entfernt an der reissenden Segura, ebenso liegen Medina Sidonia, Sevilla und noch mehr Antequerra oder gar Carlotta und in Amerika Natchez, letzteres 60 deutsche Meilen von der Mündung des Missisippi, viel weiter landeinwärts.

Moräste. Im Allgemeinen gilt die Nähe der Moräste für einen das g. F. sehr begünstigenden Umstand. Doch wurden in der amerikanischen Tropenwelt Caraccas, Plymouth auf Montserrat, Roseau auf Dominica und in Spanien Gibraltar, Jumilla, Arcos de la Frontera und andere Städte, in deren Nähe durchaus keine Moräste nachgewiesen werden können, zum Theil sehr hart von der Krankheit mitgenommen, und umgekehrt lassen sich in der Tropenwelt Orte nachweisen, in welchen, ihrer ungesunden Lage ungeachtet, die Krankheit bis jetzt noch nicht vorkam, so wie sie ja auch da, wo sie von den Morästen hergeleitet werden möchte, auch nicht alljährlich, ja nicht einmal in den heissesten Jahrgängen vorkommt. Von besonderem praktischen Interesse hätte die Untersuchung der Frage, ob das g. F. häufiger auf einem von Vegetation ganz entblössten, oder auf einem üppigen Terrain vorkomme? deshalb seyn müssen, weil, käme man hierüber ins Reine, und wäre Osgood's Behauptung, da[illegible] vegetations-leeren Plätzen das g. F. eher sich [illegible] stelle, richtig, man ja mit Baumpflanzungen [illegible] könnte. *Faulende thierische und vegetab[illegible] Stoffe.* Diese wurden schon als die einzige U[illegible] angesehen, und es ist wahr, dass häufig die K[illegible]heit von Stellen, wo man verdorbene Schiffs[illegible] ausleerte, wo sich Abzugskanäle fanden [illegible] Boden abwechselnd mit Seewasser über[illegible] wieder trocken gelassen wurde, als [illegible] Heerde aus sich verbreitete, überhaupt [illegible] schmutzigsten Quartieren sich zuerst zeigte. [illegible] gerade seit 1793 wird wenigstens *in den nordam[illegible]kanischen Städten* immer mehr auf *Strassenreinlich*keit gehalten, ohne dass man sich *dadurch* vor der Wiederkehr der Krankheit zu *schützen* vermocht hätte, und wenn beym ersten *Ausbruch der Krank*heit auch die schmutzigeren Quartiere *ausschliesslich* befallen wurden, so sah man bey der Wieder*kehr* der Krankheit dagegen, dass gerade diese frey blieben und jetzt die reinlicheren Quartiere, wohin die Reichen vor dem Handelsgewühl sich zurückgezogen hatten, wie zu Newyork, heimgesucht wurden, und zu Baltimore blieb Rowlay wharf, woselbst [illegible] die Krankeit so stark wüthete, 1819 von derselben ganz verschont. Endlich liesse sich unter den äussern Ursachen des g. F., die in der ersten Frage der [illegible]denburgischen Regierung doch wohl allein gemeint seyn möchten, noch der Einfluss, welchen lebende Individuen auf einander ausüben, aufführen. Diese Ursache erscheint um so wichtiger, wenn man die Geschichte der einzelnen Epidemieen in einen Blick zusammenfasst. So lange nicht grosse Städte mit [illegible]chem bedeutenden Menschenverkehr an der Ostküste Amerika's sich gebildet hatten, wusste man bey weitem weniger von dem gelben Fieber, auch treffen die Hauptepochen desselben meist mit Kriegen und Auswanderungen zusammen, wenigstens gingen den Ausbrüchen des g. F. in Nordamerika meist Expeditionen nach Westindien voran; aber umkehren lässt sich die Behauptung nicht, denn häufig gab es Truppen-Sendungen nach Westindien, *ohne dass* ein Ausbruch der Krankheit die Folge davon gewesen wäre. Lässt sich auch keine der äusseren Ursachen als für sich genügend darthun, so kann man doch fragen, ob nicht alle im Verein zur Hervorbringung der Krankheit hinwirken? Aber auch dieses lässt sich aus der Erfahrung gar nicht erweisen, und diejenigen, welche epidemische und ansteckende Krankeiten einander in der Art entgegensetzen, dass sie erstere allein aus äusseren Ursachen, die andern dagegen eben so ausschliessend nur allein von einem Ansteckungsstoffe entstehen lassen, wissen sich nicht anders mehr zu helfen, als dass sie eine unmerkliche, unsern Instrumenten unerreichbare Alteration der Atmosphäre annehmen. Unser Vf., der an andern Stellen auch die epidemischen und ansteckenden Krankheiten in dieser Entgegensetzung sich denkt, hält sich mit Vermuthungen über die Natur dieser präsumirten Alteration der Atmosphäre nicht weiter auf

auf, als dafs er die Mitwirkung unfichtbarer Infecten für möglich annimmt, und erklärt fchon hier die Unterfuchung der fubjectiven Urfache für eben fo wefentlich. Da es aber bey der Frage, ob ganze Länderftrecken von einer Krankheit etwas zu befürchten haben, und wie man fich dagegen zu benehmen habe, nicht auf die Verhältniffe der Einzelnen ankommt, fo bleibt die Unterfuchung der Frage über die Anlage hier nur in fo fern wichtig, als fie gleichfam zur Gegenprobe des Werthes der bereits gewürdigten äufsern Urfachen benutzt werden kann. Wollte nämlich behauptet werden, dafs Hitze vor allem die Krankheit hervorbringe, fo müfsten nur die Fremlinge, die aus kältern Klimaten nach Weftindien kommen, vom g. F. befallen werden, diefs ift aber *nicht* der Fall: denn nach Verficherungen von *Humboldt* werden die Ankömmlinge aus dem viel heifsern Innern, wenn fie in die Küftenftädte kommen, eben fo fehr betroffen. Eben fo wenig kann man die Atmofphäre des Küftenftriches befchuldigen, denn man fah eben fo häufig auch Eingeborne, nur indem fie den Aufenthalt auf der einen der Infeln mit dem auf einer andern wechfelten, von der Krankheit befallen werden. Auch die Behauptung, dafs Raffe gegen Raffe gehalten die Krankheit bey der äthiopifchen nicht vorkomme, erhält grofse Befchränkung, indem, fo wie fchon 1793 Neger nicht felten erkrankten, diefelben in den neueften Epidemieen befonders 1821 zu Newyork, Philadelphia und andern Orten fogar ftärker als die Weifsen befallen wurden, da man doch von ihnen am eheften annehmen follte, dafs fie gegen die Einflüffe der Hitze, Meeresnähe und Fäulnifs befonders unempfindlich feyen.

Auf diefe Unterfuchungen läfst nun der Vf. unmittelbar die fechste Frage in dem Programm der Preisaufgabe, nämlich *die: Ift das g. F. anfteckend?* folgen. Bey der hohen Wichtigkeit diefer Frage, welche ohne Zweifel die Hauptveranlaffung der ganzen Preisaufgabe war, kam es vor Allem darauf an, die beiderley Anfichten, die des Entftehens der Krankheit aus Local-Urfachen (*Infection*) und die der Verbreitung derfelben durch Anfteckung (*Contagion*) einander gegenüber zu ftellen und die Thatfachen für die eine Anficht fo ausführlich und gewiffenhaft, wie für die andere anzugeben. Der Vf. verfagt fich fogar jede Beurtheilung derfelben, er erwähnt nur die Gründe, fo fern fie eine directe Beziehung zu der Beurtheilung haben, und giebt dann erft in einem Gutachten feine Meinung entfchieden für die Verbreitung durch Anfteckung, nachdem er Alles, was fcheinbaren Widerfpruch darbietet, auszugleichen fich bemühte. Rec. müfste fo ausführlich als der Vf. werden, wollte er ihm auf diefe Weife in feinen Unterfuchungen, die doch von fo hoher Wichtigkeit find, folgen: denn indem der Vf. den eilf Erfahrungsfätzen, welche alles enthalten, 1) was der Annahme eines eigenthümlichen Anfteckungsftoffs widerfpricht oder nicht aus demfelben abgeleitet werden kann, 2) was eher eine allgemein verbreitete Schädlichkeit vermuthen läfst, und 3) überhaupt mehr an epidemifch herrfchende als anftekkende Krankheiten erinnert, noch mehrere für die Anfteckung gegenüberftellt, welche theils das Entgegengefetzte von jenen ausfagen und als pofitiv jene geradezu als nicht vorhanden anzufehen nöthigen, theils das, was bis jetzt mit dem gröfsten Schein gegen die Anfteckung gefagt wurde, entkräften, kann es nicht an Wiederholungen und felbft wahren Verfchiebungen fehlen. Rec. glaubt es kürzer abmachen zu können, wenn er jedem Satze gleich feinen entgegengefetzten gegenüberftellt und erlaubt fich nur zu bemerken, dafs man fich leichter würde vereinigen können, wenn der Vf., da er nach der Faffung der Preisfrage den Begriff der Anfteckung als einen bekannten vorausfetzen mufste, wenigftens eine andere für entfchieden anfteckend anerkannte Krankheit, wie die Peft, als *tertium comparationis* dagegen gehalten hätte, da es doch, die Pocken kaum ausgenommen, keine über die ganze Erde gleich verbreitete anfteckende Krankheit giebt, und es fich am Ende auch nur darum handelt, ob man gegen die Verbreitung des g. F. ähnliche Vorfichtsmaafsregeln ergreifen foll, wie gegen die Peft?

Als erfter Grund gegen die Anfteckung wurde befonders von Amerika her immer angeführt, *dafs fich die Krankheit von den heimgefuchten Städten aus weder durch Flüchtlinge noch durch inficirte Stoffe verbreite.* Der Vf. erwiedert hierauf, dafs, wenn auch nur wenige pofitive Fälle fich dafür anführen laffen, diefe die weit gröfsere Zahl der negativen nothwendig entkräften, weil es hiebey auf die Empfänglichkeit der Subjecte ankomme, die auch für entfchieden anfteckende Krankheiten immer zugleich vorhanden feyn müffe, und ein wirklich vorhandener Anfteckungsftoff durch eine anders befchaffene Luft verdünnt und neutralifirt werden könne. Rec. glaubt noch weiter hinzufügen zu dürfen: Angenommen, dafs diefer Behauptung auch gar keine directe Beweife entgegenftänden, fo liefse fich hieraus nur der Satz aufftellen, dafs das g. F. einen fehr beftimmten Verbreitungsbezirk längs des oben angegebenen ziemlich breiten Küftenfaumes habe; damit ift aber weder erwiefen 1) dafs die Krankheit fich nicht innerhalb deffelben durch Anfteckung verbreite, und wenn fie fich auch nicht auf Linien, die fenkrecht auf die Küfte gezogen find, ausdehne, doch auf parallel laufenden weiter rücke, wie diefs von Philadelphia aus nach Newjerfey, Wilmington und Germantown, befonders reinliche und für gefund gehaltene Dörfer, von Mallaga nach Churiana und Antequerra und von Barcelona nach Sans, befonders aber nach Tortofa entfchieden der Fall war, noch 2) viel weniger, dafs diefs auch feewärts nicht gefchehe: denn die Fälle, dafs von Infel zu Infel, oder auf einzelne Schiffe und von diefen auf andere, fo wie, was fchon in dem Gefagten liegt, von Schiffen wieder nach Seeftädten, durch einzelne Menfchen die Krankheit verpflanzt wurde, find bis jetzt von den Vertheidigern der Entftehung der Krankheit aus

aus Local-Urfachen nicht einmal beftritten worden. *Gilpin* erzählt von der Frau eines Wundarztes, die von Barbadoes kommend nur einmal in dem Generalfpital zu Martinique fpeifte, und an Bord des Schiffes zurückgekehrt, fogleich die Krankheit bekam, worauf die ganze Equipage des Schiffes erkrankte; nach Granada wurde im J. 1793 die Krankheit zuerft durch eine Negerin, die eines kranken Matrofen Kleider gewafchen hatte, in eine bisher ganz gefunde Familie gebracht. In Mallaga gefchah diefs 1803 durch Mungos und die Brüder Verduras, und in demfelben Jahre brachte auch zu Berbice ein Matrofe von einem aus Newyork angelangten Schiffe die Krankheit in das Haus eines Bäckers, von wo aus diefelbe fich über das Fort und über Neu-Amfterdam verbreitete. *Caillot* erzählt von einem grofsen englifchen Kauffahrteyfchiffe, welches vom Mittelländifchen Meere herkommend von einem franzöfifchen Kriegsfchiffe, das von St. Domingue kam, genommen wurde, und von diefem Befatzung erhielt, worauf fogleich auf demfelben das g. F. fehr verheerend fich äufserte. Wenn diefe Mittheilung und Verbreitung der Krankheit nicht jedesmal erfolgte, fo oft verdächtige Schiffe an bisher gefunden Städten landeten, fo ift diefs noch kein Beweis gegen die Anfteckung. Denn ähnliches fah man ja auch fchon bey der Peft, die fich auch, wie fo viele Reifende verfichern, nicht nur in beftimmten Richtungen vorzüglich verbreitet, fondern häufig auch, wenn äufsere Umftände ihre weitere Verbreitung nicht begünftigen, auf Küften, wo angefteckte Schiffe landeten, nach wenigen Krankheitsfällen wieder ganz verfchwindet, und dagegen ehe ein Jahr vergeht, wenn der Anfteckungsftoff von einer andern Seite her anlangt, oder die äufseren Umftände fich verändert haben, mit grofser Furchtbarkeit ausbricht, wie *Ruffel* diefs im Jahre 1759 auf Cypern fah.

Ein zweyter Grund gegen die Anfteckung ift der, *dafs fo oft bey dem innigften Verkehr und der Berührung von Kranken und inficirten Stoffen die Gefunden die Krankheit fich doch nicht zuziehen*, ja, worauf die Gegner einen fo hohen Werth legen, *dafs nicht nur keine Aerzte und Krankenwärter angefteckt wurden, fondern felbft Sectionen und abfichtlich vorgenommene Einimpfung, Befchmierung mit den ausgebrochenen Stoffen und felbft das Verfchlukken derfelben ganz ohne nachtheilige Folgen blieb.* Auch diefen widerlegt der Vf. mit eben fo vielen direct entgegengefetzten Thatfachen fchon genügend, und zeigt, dafs, wenn in einzelnen gut angelegten Spitälern der Anfteckung, die immer auch eine begünftigende Luftbefchaffenheit erfordere, vorgebeugt werden konnte, diefs doch nicht immer der Fa[illegible] wie z. B. in dem durch Doughty von Jamaica [illegible]führten Falle, und dafs auch da, wo nach der [illegible]zählung von *Devéze* die inficirten Spital-*Effecten* wenig fchadenbringend fich zeigten, diefelben [illegible] an Acclimatifirte abgegeben worden waren. [illegible] und Krankenwärter wurden weit öfter befallen, [illegible] dafs fie frey blieben, und wenn die *Ein[illegible]*ctionen und ihren Impf- und Infections-[illegible] keinen Nachtheil empfanden, fo folgte [illegible] z. B. bey *Chisholm* auf eine Verwundung [illegible] Section, und bey *Valli*, nachdem er fich [illegible] Schweifs von Kranken befchmutzt hatte, bey [illegible]rem das g. F. und bey letzterem fogar der Tod. [illegible] war es immer unbegreiflich, wie *ganze medicinifche* Corporationen auf folche Experi*mente als [illegible]* einen befondern Werth legen *mochten, ohne dabey* auf die weitern Umftände irgend Rückficht *zu nehmen*. Weifs man doch von fo vielen anfteckenden Krankheiten und der Peft felbft, in Moskau und Aegypten, dafs gegen das Ende, da erft Sectionen und folche Experimente gewagt werden, Krankenwärter und Todtengräber frey blieben, überhaupt [illegible] alles darauf ankommt, in welche Periode der Epidemie folche Thatfachen fallen. In der That fallen auch alle pofitive, für die Anfteckung fprechende Fälle in die Zeit der grofsen Epidemieen in den Jahren 1793 und 1797 in Amerika, und 1800, 1804 und 1821 in Spanien; die negativen dagegen in Zeiten, da auf einzelnen Punkten die Krankheit in geringer Zahl vorkam.

Drittens *follen die äufseren Umftände und die Jahreszeit, in welcher die Epidemieen des g. F. vorkommen, fo wie ihre Dauer ein weiterer Beweis gegen ihre Verbreitung durch Anfteckung feyn.* Immer beginnen diefe in den Sommermonaten und hören gegen den Nov. oder höchftens Dec. auf. Auf ihre Beendigung üben überhaupt Abkühlung der Luft, Sturm und Regen einen bedeutenden Einflufs aus. Wenn diefs in einzelnen minder bedeutenden Epidemieen des g. F. auch der Fall war, fo fah man faft noch häufiger, dafs unter dem Zufammentreffen aller, die Beendigung der Krankheit herbeyführenden Umftände und bey vorgerückter Jahreszeit, die Krankheit plötzlich wieder mit neuer Heftigkeit um fich griff, wenn die Flüchtlinge wiederkehrten, oder überhaupt Individuen anlangten, die der Krankheit empfänglich waren; auch hätte der Vf. anführen können, dafs die Peft im Orient, befonders in Aegypten, eben fo beftimmt jedesmal mit dem März oder April beginne und um Johannis unfehlbar aufhöre.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Untersuchung über das gelbe Fieber* von *Karl Christian Matthaei* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertens *soll die Krankheit nur da ausgebrochen seyn, wo Hitze, Feuchtigkeit und faulende Pflanzenstoffe vereinigt waren.* Zu den Gründen, mit welchen diese Behauptung schon oben widerlegt wurde, liesse sich noch hinzufügen, dass alle ansteckende Krankheiten, und nach den neuesten Mittheilungen von *Wolmar* auch die Pest immer in stagnirender und unreiner Luft eher sich verbreiten, als da wo Winde durchstreichen und mehr Spannung und Assimilationskraft in der Luft angenommen werden kann, welche letztere besonders auch durch die sauren Räucherungen begünstigt werden mag. Auch hat die Entfernung derjenigen Schädlichkeiten, deren Ausdünstungen man die Infection der Luft zuschrieb, keinen glücklichen Erfolg gehabt, wie diess besonders die Erfahrung von Philadelphia lehrt.

Für den Ursprung aus Localursachen könnte es auch sprechen, dass Fremde, welche nicht an letztere gewöhnt sind, eher befallen werden, als Eingeborene. Allerdings werden wenigstens von den Pocken die Bewohner der verschiedensten Gegenden und alle Rassen auf gleiche Weise befallen; auf der andern Seite kam es aber gerade bey Krankheiten, die für ansteckend gehalten wurden, von jeher am häufigsten vor, dass einzelne Nationen und Menschenklassen oder Lebensalter vor den andern befallen wurden oder verschont blieben; wie wenig aber selbst die Neger im Jahre 1793 und 1821 frey blieben, ist bereits erwähnt worden, auch weiss man von den Pocken, dass sie bey einzelnen Nationen unerhörte Verwüstungen anrichten, ja *Wolmar* will sogar behaupten, dass dieselben in Aethiopien häufig dasselbe Individuum zweymal befallen und *Butel med. Surg. Review Jul. 1826.*) dass von der byzantinischen Pest nur die levantischen Eingebornen befallen werden.

6) *Ist unter den ersten Kranken bey jeder Epidemie kein Zusammenhang zu entdecken.* Zwar mag es selbst bey der genauesten Bekanntschaft mit allen individuellen Verhältnissen schon äusserst schwer seyn, einen Zusammenhang unter den ersten Kranken nachzuweisen, und Orte, die viel Verbindung mit einander haben, werden oft zu ganz verschiedenen Zeiten befallen; wenn aber der Vf. auch weniger genügend nachgewiesen hätte wie das gelbe Fieber bey weitem in der Mehrzahl jedesmal im Anfang die Kräftigsten befällt, meist Gruppen von Häusern durchzieht, während im Anfang wenigstens immer wieder eine Zeitlang Ruhe eintritt, bis die Ansteckung bey dem nächsten Individuum oder Familie Platz gefasst hat, und wenn er auch weniger genau nachgewiesen hätte, wie man gerade in den bedeutendsten Epidemieen die Personen bezeichnen könnte, die aus angesteckten Orten angelangt, die Krankheit einschleppten, was besonders für Spanien in dem vom Vf. zu wenig benutzten Gutachten der ärztlich- und wundärztlichen Gesellschaft an die Cortes im J. 1822 sehr befriedigend geschah, so genügte auch nur die oberflächlichste Vergleichung der Verbreitungsart des gelben Fiebers mit der des Sommerfiebers im J. 1826, dessen Geschichte der Vf. bey seiner Arbeit nicht mehr benutzen konnte, vollkommen darzuthun, dass aller scheinbarer Anomalien ungeachtet schon in der ersten Ausbildung der einzelnen Epidemieen ein Contagium bald sich zu erkennen gab, während umgekehrt bey dem Sommerfieber fast überall um dieselbe Zeit das Erkranken so gleichförmig allgemein wurde, dass fast bey Niemand der Gedanke an Ansteckung entstehen konnte.

7) Befällt das *gelbe Fieber gegen die Art der übrigen ansteckenden Fieber dasselbe Individuum mehr als Einmal.* Allerdings fehlt es nicht an Beyspielen, dass das nämliche Individuum einen zweyten Anfall erfuhr, doch ist es in Westindien z. B. Havannah so wohl, als in Spanien Volksglaube, dass wie bey den Pocken, auch bey dem gelben Fieber eine einmal regelmässig verlaufene Krankheit vor allen künftigen Anfällen schütze. Von den 24 Aerzten, welche die englische Regierung deshalb befragte, entschieden 15 dafür, dass das gelbe Fieber nur Einmal befalle, sieben waren dagegen, und zwey liessen die Frage unentschieden. Viele Aerzte führen zahlreiche Beyspiele an, dass solche, welche die Krankheit schon einmal überstanden hatten, mitten unter den Verheerungen derselben in den schlimmsten Epidemieen verschont blieben, auch lässt sich mancher scheinbare Widerspruch damit heben, dass oft ausser den grossen Epidemieen Krankheitsfälle vorkamen, die für das gelbe Fieber gehalten und geheilt wurden, welche dann gegen einen zweyten Anfall nicht schützten.

8) *Soll dadurch das gelbe Fieber den epidemischen Krankheiten weit mehr als den contagiösen sich nähern, dass bey Epidemieen desselben auch die Gesund-*

ſundheits-Beſchaffenheit der nicht wirklich von der Krankheit Befallenen vielfache Modificationen erleide, ſo daſs theils auch die ſcheinbar Geſunden einzelne Symptome der Krankheit darbieten, theils auch alle übrigen Krankheiten durch die herrſchende gleichſam verſchlungen werden. Hätte jedoch der Vf. an Sydenham's und Huxham's Erfahrungen über die Pocken gedacht, denen auch ähnliche über die Peſt z. B. von Orräus beygefügt werden könnten, ſo würde er von daher nicht einmal einen Unterſchied zwiſchen epidemiſchen und contagiöſen Krankheiten geſucht haben. Denn gewiſs ſtehen epidemiſche und contagiöſe Krankheiten nicht in der Art einander gegenüber, daſs bey den erſteren auf die Beſchaffenheit der Luft, bey den andern aber auf das bloſse Daſeyn eines Anſteckungsſtoffs Alles ankäme, ſondern auch die entſchiedenſt-anſteckenden Krankheiten ſind, wenn ſie epidemiſch auftreten, als Krankheiten der ganzen Species auf gleiche Weiſe zugleich auch von einer allgemein wirkenden Urſache abhängig.

9) *Abſonderung ſchütze nicht:* hier widerſprechen ſich ſogar dieſelben Beobachter, Ruſh, der im J. 1793 einigen Erfolg von einer ſorgfältigen Iſolation geſehen haben wollte, ſpricht ſich in einem ſpäteren Brief an Lettſom wieder dagegen aus. In Nordamerika ſcheint es überhaupt ſelten verſucht worden zu ſeyn, durch eine genaue Iſolation der Einzelnen oder durchgreifende polizeyliche Maaſsregeln eine ſtrenge Abſonderung der Kranken von den Geſunden zu Stande zu bringen. Dieſs kam dagegen eher in Spanien vor, wo zudem die Klöſter am geeignetſten waren, Beobachtungen über den Erfolg von Abſonderung zu machen; und wirklich laſſen ſich aus Cadiz, Barcelona und dann wieder aus der Garniſonsſtadt Gibraltar einzelne Fälle anführen, wo bey ſtrenger Abtrennung allerdings einige Häuſer frey blieben, und ſo bald in der beobachteten Vorſicht etwas nachgelaſſen wurde, die Krankheit auch ſogleich eindrang. Wohl mag das, was über den Erfolg der Abtrennung an den kleinern Orten landeinwärts angegeben wird, weniger zuverläſſig ſeyn, weil ſich immer noch fragen läſst, ob ſolche Orte nicht ſchon durch ihre Lage vor einer allgemeinen Verbreitung der Krankheit geſichert geweſen wären? um ſo überzeugender muſs ſich aber ſolcher Erfolg ſtrenger Abſonderung auf Schiffen ergeben. In der That führen *Moreau de Jonnès*, *Fellowes*, *Andouard* u. a. Fälle an, daſs einzelne Transportſchiffe, auf welchen ſtrenge Vorſicht beobachtet wurde, mitten unter dem Wüthen der Krankheit frey blieben und auf den erſten Verkehr erkrankten; ſo blieb auf der Station vor Cap Français das Schiff Dugay Trouin bey genauer Abſonderung ganz geſund, bis der Contre-Admiral ſeine Flagge auf demſelben aufſteckte, und ſomit ein Verkehr mit den übrigen Schiffen eröffnet wurde, worauf die Krankheit ſogleich begann. Endlich ſpricht als Gegenprobe noch am vernehmlichſten die Erfahrung der ſchnellſten Verbreitung der Krankheit nach Volks-Verſammlungen, wovon der Vf. eine ziemliche Zahl von Beyſpielen anführt.

10) *zuweilen auſser der Zeit der Epidemieen einzelne Fälle des gelben Fiebers vorkommen,* wie dem Vf. ſelbſt nur kurz angeführt, und [illegible] boten dieſelbe Erſcheinung die Pocken auch dar, ſogar für die zu ſeiner Zeit ſo leicht zünd[illegible] führt Diemerbroek einzelne ſporadiſche Fälle an, wo dieſe auſser einer Epidemie entſtand, [illegible] andern ſich nicht zu verbreiten vermochte.

Von allen eilf Sätzen gegen die Anſteckung iſt wohl der letzte am wunderlichſten [illegible]. Denn wer ſollte erwarten, daſs, *da ſo Vieles* für die Anſteckung ſpricht, bey den amerikaniſchen Aerzten die Zahl derer, die das gelbe *Fieber für* anſteckend halten, ſich zu der Zahl *jener, die gegen* die Anſteckung ſich ausgeſprochen *haben, wie 28 zu* [illegible] ſich verhalten würde, und daſs Einzelne *eifrige* Contagioniſten nach ihrer Ankunft in Weſt*indien* oder im Verlauf der Zeit ſich zum Gegentheil bekannten? Hierauf läſst ſich aber auſser dem vom Vf. angegebenen kurz antworten, daſs, wenn die amerikaniſchen Aerzte, die im Anfang bey dem dritten groſsen epidemiſchen Auftreten der Krankheit im J. 1793 für die Anſteckung ſtritten, bey deren mehr modificirtem Charakter in den ſpätern Stadien allmählig ſich der entgegengeſetzten Anſicht näherten, die ſpaniſchen und franzöſiſchen Aerzte, welche in den erſten Jahrzehnten des 19ten Jahrhunderts das gelbe Fieber in ſeiner ungebrochenen Kraft ſich entwickeln ſahen, deſto entſchiedener für die Anſteckung ſprachen, daſs, wenn von letzteren Einzelne bey ihrer Ankunft in Weſtindien ihren frühern Glauben an Anſteckung aufgaben, andere, wie Andouard, welche die Krankheit in Weſtindien nicht für anſteckend hielten, dieſelbe in Europa unter einem anderen Namen als *typhus nautique* contagiös fanden, und daſs endlich aller ärztlichen Verſicherungen ungeachtet in Newyork, Philadelphia, Norfolk und in Georgien noch im J. 1822 ſehr ſtrenge Quarantaine-Geſetze galten und zum Theil erſt eingeführt wurden. Faſst man aber endlich den Verbreitungsbezirk des gelben Fiebers *in Europa* unter einen geographiſchen Ueberblick, ſo kann wohl kein Unbefangener an der Mitwirkung eines Anſteckungsſtoffs zweifeln, denn immer brach daſſelbe zuerſt aus auf Schiffen, die von Havannah, Veracruz u. ſ. w. kamen, immer herrſchte es in Europa zuerſt in Spanien und zwar in ſolchen Jahrgängen, von denen man weiſs, daſs ſich die Krankheit auch in Weſtindien gezeigt hatte; wenn es zweymal zu Livorno und einmal zu Marſeille geſehen wurde, ſo kam es immer aus ſpaniſchen Seehäfen. Warum kam es denn nie in anderen Häfen vor, wo mit amerikaniſchen Gegenden, in denen es zu Hauſe iſt, kein directer Handelsverkehr ſtattfindet? warum nicht in den Häfen Italiens, ſelbſt Portugals? wäre Unreinlichkeit die Urſache des Ausbruchs, ſo müſste es am häufigſten in den Häfen der Barbarey und der Türkey vorkommen, dort hat man

t es noch nie gesehen; dafür zeigt sich hier von : zu Zeit auch im Gefolge des Handelsverkehrs, c von Osten her, auch eine ansteckende Krank- :, die Pest, welche jedoch, wenn gleich eben so tlich, ganz verschiedene Zufälle hat.

Nach seiner so gründlichen Behandlung der ıge über die Ansteckung, bey welcher der Vf. :h die meisten übrigen Fragen berühren und zum eil auch beantworten musste, konnte er bey die- um so kürzer seyn. Nur die Frage: *ist das gelbe ber in den nordamerikanischen Freystaaten und südlichen Europa ganz dem tropischen gelben Fie- ähnlich?* wird ziemlich umständlich behandelt, nn um zu einem Resultat zu gelangen, wird eine ızahl in Westindien, Nordamerika und Spanien fgenommener Krankheits-Geschichten zerlegt, n jedem Tage die einzelnen Erscheinungen tabel- ısch aufgeführt und dann in drey Columnen ange- ben, wie oft in jeder der drey Gegenden dieselbe scheinung vorgekommen sey. Da schon die Zahl r Krankheitsfälle aus jeder der angegebenen Ge- nden nicht gleich gross ist, so wäre vor Ziehung ıes Resultats eine Reduction nothwendig, doch ımmt für keine der drey Gegenden in einem der rmptome eine Mehrzahl heraus. Erwünschter ırde es wohl Manchem gewesen seyn, wenn die ver- hiedenen Epidemieen oder deren Stadien vergli- en und hiebey überhaupt mehr auf das Total- ld der Krankheit gesehen worden wäre, jedenfalls ıre der etwas abgeänderte Verlauf der Krankheit ı Mobite, Neu-Orleans, Natchez und Newyork ı J. 1821 und später, erwähnungswerth gewesen, ı die Krankheit mit ihrem so auffallenden Nachlass jenen Gegenden fast grössere Differenzen als zwi- hen Westindien und Amerika darbietet. *Ist das elbe Fieber nur ein höherer Grad des intermittiren- en und remittirenden Fiebers oder eine eigenthümli- he Krankheit?* Weil es anstecke, so müsse man es ır eine eigenthümliche Krankheit halten. Ausser iesem weniger unmittelbar sich darbietenden Punkte, esse sich wohl auch noch sagen, dass das gelbe Fie- :r in Gegenden, die intermittirende Fieber begün- igen, durch Kranke sich nicht verbreite und beson- ers, dass man bey dem gelben Fieber die dem in- ermittirenden und remittirenden Fieber eigenthüm- che Affection und Entartung der Milz nicht an- effe. *Kommt das gelbe Fieber nur an der Meeres- üste vor und bleiben höher liegende Gegenden frey?* er erste Theil ist schon beantwortet, die Höhe, auf elcher das gelbe Fieber nicht mehr vorkomme, ird nach Chomel auf 2000 Meters angegeben, doch egt Xaloppa der höchste Ort, wo solche, die Vera ruz passiren mussten, noch erkrankten, nur 4,197 uss hoch.

Die Fragen: *kann das gelbe Fieber auch im ordwestlichen Deutschland entstehn? und wenn es nsteckend ist, dahin von den Tropen verpflanzt erden, oder wenigstens sporadische Krankheiten eranlassen?* hat der Vf. nicht speciell beantwortet, ınd doch hätte eine Beantwortung derselben für die Oldenburgische Regierung am wichtigsten seyn mü sen. Was Rec. zu geben vermag, wäre ungefäl Folgendes: das gelbe Fieber, das bisher in seine grösseren epidemischen Perioden jedesmal seine Verbreitungsbezirk erweiterte, hat auch in der letz ten, die für Europa mit dem Anfang des 19ten Jahı hunderts begann, sich weiter ausgedehnt, un nachdem es Livorno sogar wenigstens Einmal star bedroht hatte, sich zu Barcelona und zuletzt im 1823 zu P. Passages im Biscayschen Meerbusen, di seits des 43sten Breite-Grads gezeigt, ja die Pariser Facultät bestimmte sogar schon 1817 seine äusserst nördliche Grenze auf den 48sten Grad. Nach de bisherigen Analogie wäre es also nicht unwahr scheinlich, dass die Krankheit auch bey ihrer näch sten Wiederkehr immer weiter an der Seeküste fort rückte und am Ende auch das nordwestlich Deutschland erreichte. Da aber die Krankheit so wohl bey jeder einzelnen Epidemie, wie z. B. z Mallaga von Pocos Dulus, und zu Gibraltar vo Boyds Building aus, als auch im Grossen imme Schritt vor Schritt in stetiger Progression und nich wie z. B. die Cholera in Sprüngen weiter rückte, s ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen dass, ehe sie an die Oldenburgische Küste gelangte die französischen und niederländischen Küsten vorhe befallen werden würden und die Gefahr eines Aus- bruchs der Krankheit daselbst nach dem Zustand je- ner Länder zu bemessen seyn dürfte. Bis dahin is wohl die in einer weiteren Frage ausgedrückte Furcht, es möchte das Contagium des gelben Fie- bers im Norden, wenn auch nicht diese, doch an- dere Krankheiten hervorbringen, gewiss ganz unge- gründet; denn es ist sichere Erfahrung, dass anste- ckende Krankheiten nur sich selbst fortpflanzen, und wenn sie diess nicht vermögen, spurlos vorüber ge- hen. Auf die letzte Frage aber: *über die zu treffen- den Sicherheitsmaassregeln,* läst sich für jetzt we- nigstens antworten, dass, wenn vor der Hand auch Maassregeln entbehrlich seyn dürften, und polizey- liche Maassregeln überhaupt jedesmal durch die Zei- ten und Localitäten bestimmt werden müssen, doch die gegen das gelbe Fieber zu treffenden Maassregeln anders beschaffen seyn müssten, als die gegen die orientalische Pest, dass es namentlich darauf an- käme, in einer gewissen Jahreszeit besondere Vor- sicht über die Strassen-Reinlichkeit, den Handel und vor allem bey dem Verladen der Schiffe zu beobachten, auf der einen Seite zwar Aufenthalts- orte für Erkrankte und selbst für Verdächtige vor- läufig zu bestimmen, auf der anderen Seite aber nicht, wie bey der Pest, gleich einen Cordon auf- zustellen, sondern im Anfang der Epidemie wenig- stens, eher die Auswanderung zu begünstigen und dagegen dafür zu sorgen, dass Niemand in den be- fallenen Ort hineinkäme.

Musste aber auch von dem Rec. die Beantwor- tung dieser weitern Fragen als minder genügend er- klärt werden, so leistete der Vf. dagegen auch in dem zweyten Bande wieder mehr als in der Preis- Auf-

Aufgabe verlangt worden war, denn in demfelben finden fich aufser der Karte und einem ftarken, wenn auch nicht vollftändigen Verzeichnifs der Schriftfteller, (da der Vf. wie diefs in folchen Fällen fo häufig ift, nur folche Schriften anführt, die fich auf dem Titel fchon als Abhandlungen über das gelbe Fieber ankündigen,) fo wie aufser den die Beantwortung der zwey erften Fragen begründenden Thatfachen, welche in der Urfprache der Beobachter aufgeführt werden, noch weiter fehr willkommene hiftorifche und geographifche Tabellen aller Jahre und Orte, in welcher die Krankheit je vorkam.

Gewifs läfst fich daher das auch typographifch fplendid ausgeftattete, aber deshalb auch theure Werk eben fo für ein fchönes Denkmal der väterlichen Vorforge eines verehrten Fürften, als auch des Fleifses des Vfs. und für einen fehr fchätzbaren Codex über die fo gefürchtete Krankheit erklären, wie ein folcher auch für andere ähnliche Krankheiten von dem Fleifse derer, die fich die erforderlichen Hülfsmittel hiezu verfchaffen könnten, zu wünfchen wäre.

Schnurrer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in Comm. b. Heinrichshofen: *Aefthetifche und poetifche Mittheilungen* von *Karl Rofenkranz*. 1827. 256 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wackere Mittheilungen eines wahrfcheinlich noch jungen Dichters und Philofophen, die in der Zukunft etwas Befferes und Vollendeteres erwarten laffen. Talent und Gefchmack ift da und der Anfang gemacht, jenes zu bilden und diefen zu läutern durch fleifsiges Studium der Mufter aus alter und neuer Zeit. Die erfte (äfthetifche) Mittheilung ift ein Verfuch über das Wefen und die Arten des *Romans*. Wenn der Vf. hier das Hauptfächliche des Romans *in eine Schilderung des Lebens und in die Darftellung einer Anficht deffelben fetzt*, fo ift das im Allgemeinen nicht unrichtig; aber wie er auch felbft gefteht, noch nicht bezeichnend genug. Eben fo wenig fcheint uns der Unterfchied zwifchen Roman und Novelle treffend gefafst. In der Charakteriftik einzelner Kunftwerke diefes Faches dagegen billigen wir gröfstentheils die Anfichten des Vfs. Als Verirrungen verfchiedener Art betrachtet er *Claurens* Romane, *Heinfe's* Ardinghello, *Jakobi's* Woldemar. Als die Grundlage des (unvollendeten) Heinrich von Ofterdingen [illegible] die Idee der Poefie an. Im Siebenkäs ift es [illegible] Humor; im Werther der Naturgeift; in den [illegible] verwandtfchaften die Heiligkeit der Ehe! – [illegible] das wohl Göthe gemeint hat?) im Don [illegible] das Romantifche, im Wilhelm Meifter die [illegible] tung des Lebens als Kunftwerk, im [illegible] reine Menfchheit. Ueberall fehr viel [illegible] Treffendes. — Zuletzt meint der Vf., [illegible] Religion als unmittelbares Agens eines [illegible] dacht, die Vollendung des romantifchen [illegible] in diefer Form würde hervorbringen *müffen*, [illegible] richtig verftanden, müffen wir ihm *darin* [illegible] geben. Er theilt hierauf felbft eine *Skizze* [illegible] einzelnen ausgeführten Partieen zu *einem Roman* der Art, anfpruchslos mit, und *diefs ift die zweyte* (poetifche) Mittheilung. Wir *wollen die Skizze* nicht wieder fkizziren, unleugbar aber *ift fie werth*, dafs fie von dem Vf. weiter ausgeführt *werde*. Nur ändere der Vf. das Ende. Der Tod vor *Wonne* ift allzuromantifch und ftreift in das Gebiet des Mährchenhaften oder vielmehr Phantaftifchen, das ja vom eigentlichen Roman fern gehalten werden foll. Es bedarf ja keines tragifchen Ausgangs. Des Vfs. glückliches Talent wird ihn auf eine beffere Spur leiten. Uebrigens läfst fich Manches in der Anlage diefes Romans, aus des Vfs. Studium des *Parcifal* erklären, von dem er in der letzten (zweyten äfthetifchen) Mittheilung eine rühmliche Probe ablegt. Das Humoriftifche; z. B. „das Lob der Gemeinheit" und „die Rede des Juftizraths" hat [illegible] wohlgefallen. Die mitgetheilten lyrifchen Verfuche entbehren noch hie und da fehr des Wohlklangs und fordern ftrengere Feile z. B.

> Die Blumen que*ll*'n befcheiden
> Hervor aus weichem Grün,
> Die Bächlein fie beneiden
> *Löckēn* fie zu fich hin.

Den geiftlichen Liedern im Wolfhart (der Skizze) fehlt es nicht an Wärme, — fie erinnern zuweilen an Novalis — aber mitunter an Würde und äufserer Vollendung, auch an Klarheit z. B.

> In der Hütte dürftgem Raume
> In der Krippe klein und enge,
> Auf der *Windeln weifsem Schaume* (?)
> Liegt das Kindlein *im Gedränge* (?)

Auch im dramatifchen hat fich Hr. *R.* verfucht, und zwey kleine Spiele mitgetheilt, die aber die unbedeutendften feiner Gaben find.

LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Verzeichniss
der
der vereinten Hallischen und Wittenbergischen
iedrichs - Universität im Sommer - Halbjahre 1828
n 28sten April bis 22sten September zu haltenden
Vorlesungen und deren öffentlichen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I) *Theologie.*

ncyklopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. Dr. *Tholuck* und Hr. Licent. *Guerike* vor.

blische Archäologie Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius.*

ientalische Paläographie, Ebenderselbe

blische Geographie des A. und *N. T.* Hr. Prof. *Kruse.*

on *Büchern des A. T.* werden erklärt: das *Buch der Richter* vom Hn. Prof. Dr. *Stange;* das *Buch Hiob* vom Hn. Prof. *Wahl; Jesaias* vom Hn. CR. Dr. *Gesenius;* die *messianischen Weissagungen der Propheten* vom Hn. Prof. Dr. *Fritzsche* (in lat. Sprache).

ine *historisch-kritische* und *literärische Einleitung* in die *Bücher des N. T.* trägt Hr. Kanzler und Ob.-CR. Dr. *Niemeyer* vor.

Von *Büchern des N. T.* werden erklärt: die *Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lucas* vom Hn. Prof. Dr. *Wegscheider; schwierige Stellen der Evang.* des *Matthäus* und *Lucas* vom Hn. Prof. Dr. *Tholuck;* die *Briefe* an die *Römer, Hebräer, Timotheus, Titus* und *Philemon* vom Hn. Prof. *Thilo;* die *Briefe Petri, Jacobi* und *Judä* vom Hn. Licent. *Francke.*

Die *Leidens-* und *Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wegscheider.*

Exegetische und *homiletisch - praktische Vorlesungen* über die *Parabeln Jesu Christi* hält Hr. Prof. *Marks.*

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber.*

Die *Dogmatik* tragen vor die Hrn. Proff. Dr. *Wegscheider* (nach der 6ten Ausg. seiner Institutionen), Dr. *Weber* und Dr. *Fritzsche.*

Die *christliche Moral* lehrt Hr. Prof. Dr. *Tholuk.*

Die *Kirchengeschichte* trägt Hr. Lic. *Guerike* bis auf Gregor VII. vor und Hr. Prof. *Thilo* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten. *Ebenderselbe* insbesondere die *Kirchengeschichte* des 18ten u. 19ten Jahrhunderts.

Die *Homiletik* trägt Hr. Prof. *Marks* vor.

Die *Katechetik* lehren die Hrn. Proff. Dr. *Weber,* CR. Dr. *Wagnitz* und Hr. Licent. *Franke.*

Im Königl. *theologischen Seminarium* leitet Hr. CR. Dr. *Gesenius* die Uebungen in der *Exegese* des *A. T.,* Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die des *N. T.,* Hr. Prof. *Thilo* die *theologisch - historischen,* Hr. Prof. Dr. *Weber* die der *systemat. Theologie,* Hr. Prof. *Marks* die *homiletischen* und *liturgischen,* und Hr. CR. Dr. *Wagnitz* die *katechetischen* Uebungen der Seminaristen.

Examinatorien über *dogmatische* und *exegetische* Gegenstände hält Hr. Prof. Dr. *Fritzsche.*

II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* nach Falk vor.

Institutionen, Geschichte und *Alterthümer* des *römischen Rechts* Hr. Geh. Just.-Rath *Mühlenbruch* nach seinem Grundriss.

Das, vorzüglich *ältere, Rechtsverfahren der Römer* erläutert *Ebenderselbe.*

Die *Pandekten* trägt Hr. Prof. *Blume* vor nach seinem Grundrisse; den *dritten* Theil der Digesten erläutert *Ebenderselbe.*

Die *Geschichte* der *Pandekten* erzählt *Ebenderselbe.*

Das *Personenrecht* und die Lehre *de restitutione in integrum* trägt Hr. Hofger.-Rath *Pfotenhauer* vor.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält *Ebenderselbe* (in lat. Sprache).

Das *europäische Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Pernice* nach Saalfeld.

Das *Staatsrecht* der *deutschen Bundesstaaten* trägt *Ebenderselbe* vor.

Das *deutsche Privatrecht* Hr. Prof. *Dieck* nach seinem Lehrbuche.

Das *Adels-* und *Bauernrecht, Ebenderselbe.*

Das *Lehnrecht* Hr. Prof. *Pernice* nach Pätz.

Das *Kirchenrecht* Hr. Prof. *Dieck.*

Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach der 3ten Aufl. seines Lehrbuchs.

Den *gemeinen* und *preuss. Civilprocess* Hr. Hofger.-R. *Pfotenhauer* nach Martin und eignen Sätzen.

Den *Criminalprocess* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

* * *

Hr. Geh. Just.-R. *Schmelzer* ist, seiner Gesundheit wegen, auch für das nächste Halbjahr durch höchste Erlaubniss von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III) *Medicin.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *medicinischen Studiums* trägt Hr. Prof. *Friedländer* nach seinem Buche: *de institutione ad med.*, vor.
Physiologie und *vergleichende Anatomie* trägt Hr. Geh. Med.-R. *Meckel* vor.
Uebungen in der *vergleichenden Anatomie* leitet *Ebenderselbe.*
Allgemeine Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* nach seinen *fundament. doctr. pathol.*
Von der *speciellen Pathologie* u. *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* den *zweyten Theil* vor.
Die *Pathologie* und *Therapie* der *Respirationsorgane*, des *Herzens* und der *Haut* lehrt *Ebenderselbe.*
Ueber die *Entzündung* des *fibrösen Systems* liest Hr. Prof. *Dzondi.* (in lat. Sprache).
Ueber die *Krankheiten der Weiber* Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *allgemeine* und *besondre Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Einen *Cursus chirurgischer Operationen* leitet Hr. Reg.-Rath *Weinhold.*
Ueber *Knochenbrüche*, *Verrenkungen*, so wie über den *chirurgischen Verband* liest *Ebenderselbe.*
Die *Theorie* und *Praxis* der *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hrn. Proff. *Friedländer*, *Schreger* und *Schweigger-Seidel.*
Die *pharmaceutische Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*
Ueber die *verschiedenen Arzneyformen* und die *Receptirkunst* liest Hr. Prof. *Düffer.*
Ueber die *preussische Pharmacopöe* und über die *Medicinalvisitationen der Apotheken* liest Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*
Pharmaceutische Botanik lehrt Hr. Prof. *Kaulfuss.*
Hippiatrik Hr. Prof. *Schreger.*

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet fortwährend Hr. Prof. *Krukenberg.*
Chirurgisch-klinische und *ophthalmologische Uebungen* Hr. Reg.-Rath *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hrn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger.*
Ein *Examinatorium* über *pharmaceutische Gegenstände* Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*

IV) *Philosophie* und *Pädagogik.*

Ueber *Begriff* und *Eintheilung der Philosophie* liest Hr. Dr. *Schirlitz.*
Encyklopädie und *Methodologie der Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.
Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Hinrichs.*
Die *Geschichte der griech. Philosophie* Hr. Prof. *Meier.*
Fundamentalphilosophie Hr. Prof. *Hinrichs.*
Die *Logik* lehren die Hrn. Proff. *Gerlach*, *Hinrichs* und *Tieftrunk* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Metaphysik* Hr. Prof. *Gruber.*
Die *Aesthetik* die Hrn. Proff. *Gruber* und *Tieftrunk.*
Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Tieftrunk.*
Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Gerlach.*
Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach [illegible] Lehrbuche, Hr. Prof. *Blume* und Hr. Dr. *Sc*[illegible]

Im *Königl. pädagogischen Seminarium* werden [illegible] dauernd *didaktische Uebungen* von dem Hn. [illegible] u. OCR. Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs* [illegible] *Ersterer* trägt darin die *Methode des Religions*[illegible]*richts* vor.

V) *Mathematik.*

Die *allgemeine Arithmetik* und *Algebra* lehrt Hr. [illegible] *Gartz* nach seinem Lehrbuche.
Die *Geometrie* nach Euklid, verbunden *mit praktischen Uebungen im Feldmessen*, lehrt *Ebenderselbe.*
Die *analytische Geometrie* trägt *Ebenders.* vor.
Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Scherk.*
Die *Integral-Rechnung* Hr. Prof. Gartz.
Die *Differential-Rechnung* Hr. Prof. Scherk, auch setzt *Derselbe* die *Uebungen seiner mathematischen Gesellschaft* fort.
Die *analytische Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Rosenberger.*
Die *populäre Astronomie*, *Ebenderselbe.*
Die *Optik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.
Die *Akustik*, *Ebenderselbe.*

VI) *Naturwissenschaften.*

Ueber die *Naturphilosophie der Alten* liest Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Experimentalphysik* lehrt *Ebenderselbe* nach Baumgartner. Auch leitet er die *Studien* einer physikalischen Gesellschaft und *Uebungen* in physikalischen und chemischen Versuchen.
Ueber die *Wärme* liest Hr. Prof. *Kaemtz.*
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.
Die *technische Mineralogie*, *Ebenderselbe.*
Die *Versteinerungskunde* lehrt *Ebenders.*
Die *gesammte Botanik* trägt Hr. Prof. *Sprengel* vor.
Die *Anatomie* und *Physiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenderselbe.*
Die *gesammte Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrbuche.
Die *Natur lebender* oder *eben verstorbener Thiere* erläutert Hr. Prof. *Nitzsch* durch Versuche.
Die *gesammte Naturgeschichte* erzählt Hr. Dr. [illegible] nach Blumenbach.

* * *

Hr. Prof. *Hoffmann* ist mit höchster Erlaubniss auf einer wissenschaftlichen Reise im Auslande.

VII) *Staats- u. Kameralwissenschaften.*

Ueber die *Landwirthschaft* liest Hr. Prof. *Kaulfuss.*
Die *Viehzucht* lehrt *Ebenderselbe.*
Oekonomische Botanik trägt *Ebenders.* vor.
Ueber die *Naturgeschichte der Hausthiere* und deren ökonomischen *Nutzen* liest Hr. Dr. *Buhle.*

VIII)

VIII) *Historische Wissenschaften.*

alte Geschichte (der *Weltgeschichte* 1sten Theil) erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

alte Geschichte und *Geographie* trägt Hr. Prof. *Kruse* vor.

Geschichte der Juden erzählt Hr. Dr. *Pfaff.*

Geschichte Griechenlands bis zur Zerstörung Korinths Hr. Prof. *Kruse.*

ber die *Kriegskunst* und *Kriegsgeschichte der Alten* liest Hr. Gen.-Major v. *Hoyer.*

e *Geschichte der neuern Kriege* erzählt *Ebenderselbe.*

e *Geschichte der englisch-französischen Kriege* Hr. Dr. *Pfaff.*

ie *allgemeine Geographie* lehrt Hr. Prof. *Kaemtz.*

ie *Uebungen der historischen Gesellschaften* leiten die Hrn. Proff. *Voigtel* und *Kruse.*

IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

ber *Zweck* und *Methode der philologischen Studien* liest Hr. Prof. *Reisig.*

ie *Geschichte der komischen* und *satirischen Poesie der Griechen und Römer* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*

ber die *griechischen Alterthümer* liest Hr. Prof. *Reisig.*

on Werken *griechischer Schriftsteller* werden erklärt: *Plato's Criton* vom Hn. Prof. *Raabe*; *Plato's Symposium* vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Pindar's Pythische Oden* vom Hn. Prof. *Meier*; *Aristophanes Wolken* vom Hn. Prof. *Reisig*; *Lucian's Traum* vom Hn. Prof. *Lange.*

ie *Geschichte der römischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

on Werken *römischer Schriftsteller* werden erklärt: des *Plautus Trinummus* und *Rudens* vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens Dichtkunst* vom Hn. Prof. *Gruber*; dessen *Satiren* vom Hn. Prof. *Reisig*; *Cicero's Somnium Scipionis* vom Hn. Prof. *Lange.*

---

m *Königl. philologischen Seminarium* werden die Theilnehmer im *Interpretiren*, *Disputiren* und *Lateinschreiben* vom Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Prof. *Meier* (welcher *Plato's Phädon* erklären läßt) geübt.

ber *philologische* und *philosophische Gegenstände* hält Hr. Prof. *Reisig* Unterhaltungen in *lat. Sprache.*

uch leitet Hr. Prof. *Lange* Uebungen im *Latein-Sprechen* und *Schreiben.*

2) Morgenländische Sprachen.

ie *semitischen Dialecte* lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

ie *hebräische Grammatik* trägt Hr. Dr. *Schott* vor.

as *Aramäische* lehrt *Ebenderselbe.*

ie *arabische Grammatik* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*

as *Sanskrit* Hr. Prof. *Wahl.*

as *Persische*, *Ebenders.*

Die *chinesische Sprache* Hr. Dr. *Schott.*

Das *Koptische* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.

Uebungen im *Interpretiren* und *Disputiren* leitet Hr. Dr. *Schott.*

3) Neue abendländische Sprachen.

Die *Geschichte der italienischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc.*

Zum *Interpretiren einzelner Stellen Petrarch's, Ariost's* und *Tasso's* giebt *Ebenderselbe* Anleitung.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Masnier* und Hr. *Bonafont.*

Moliere's Comödien erklärt Hr. Prof. *Blanc.*

X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *alte* und *neue Geschichte der zeichnenden* und *bildenden Kunst* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie* und *Praxis derselben* lehrt *Ebenderselbe.*

Die *Geschichte der Malerkunst in Italien* trägt Hr. Prof. *Weise* vor.

Uebungen im Zeichnen leitet *Ebenderselbe* und Hr. Zeichnenlehrer *Herschel.*

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue.*

Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenderselbe.*

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Wehrhahn.*

Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

B. Oeffentliche Anstalten.

I. Seminarien: theologisches, pädagogisches und philologisches.

II. Historische Gesellschaften.

III. Anatomisches Theater und zootomisches Museum.

IV. Klinische Anstalten: medicinische und chirurgische Klinik und Entbindungs-Anstalt.

V. Botanischer Garten.

VI. Sternwarte.

VII. Physikalisches Museum und chemisches Laboratorium.

VIII. Zoologisches Museum u. mineralogisches Kabinet.

IX. Akademische Bibliothek.

X. Kupferstich-Sammlung.

XI. Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.

II. Ehrenbezeigungen.

Die *deutsche Gesellschaft* zu *Leipzig* erwählte bey Gelegenheit ihrer 100jährigen Jubelfeyer folgende, durch ihre Verdienste um die deutsche Literatur ausgezeichnete Männer zu Ehrenmitgliedern: zu Berlin, Hn. Freyherrn *Alex. v. Humboldt*, Hn. Reg. Rath *v. Raumer*, Hn. Hofr. *Raupach*, die Hrn. Professoren *v. d. Hagen*, *Heinsius*, *Lachmann* und *Zeune*; zu Bonn, Hn. Prof.

Prof. *A. W. von Schlegel;* zu Caffel, Hn. Bibliothekar *Grimm;* zu Darmftadt, Hn. Oberbaurath *Moller;* zu Dresden, Hn. Hofr. *Tieck;* zu Göttingen, Hn. Hofr. *Heeren;* zu Hannover, Hn. Archivrath *Pertz;* zu Heidelberg, Hn. Prof. *Mone;* zu Hildesheim, Hn. Superintend. Dr. *Cludius,* welcher an diefem Tage fein 50jähriges Jubiläum beging; zu Kopenhagen, Hn. Bifchof Dr. *Münter* und Hn. Etatsrath *Thorlacius;* zu Lübben Hn. Baron *von Houwald;* zu Marburg, Hn. Generalfuperint. Dr. *Jufti;* zu München, Hn. Dr. *Sulpiz Boisferée;* zu Stuttgart, Hn. LR. *von Matthiffon* und Prof. Dr. *Schorn;* zu Weimar, Hn. Staatsminister *von Göthe;* zu Weisfenfels, Hn. Hofr. Dr. Müllner. Von den bey der Feyer Anwefenden aber den ... Rector Magnif. Hn. Domherrn und OHGR. Dr. ..., fo wie den Hn. Oberhofrichter *von Ende.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Eben ift ausgegeben von der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig:

Jahrbücher der Gefchichte und Staatskunft u. f. w. April.

Inhalt: 1) Das ftehende Heer in Beziehung auf den Staatszweck, vom Geh. Reg. Rath *Emmermann* in Wiesbaden. 2) Die Entwickelung der freyen Staaten von Amerika, von Dr. *Lex* in Göttingen. 3) Ueber Napoleons Ausfpruch: Alles *für* das Volk, nichts *durch* das Volk, von *Pölitz.* 4) *Tzfchirner's* Nekrolog von *Pölitz.* 5) Neuefte Literatur: *Buchholz* und *Münch* über die Schlacht bey Navarin.

Auch ift auf Verlangen hieraus apart gedruckt:

Dr. *H. G. Tzfchirner Kurzer Abrifs feines Lebens und Wirkens,* vom Hofr. *K. H. L. Pölitz* (feinem 34jährigen Freunde!) 36 S. Geh. 5 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Murray's klaffifches Werk über europ. Sprachenbau.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift neu erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zum europäifchen Sprachenbau; oder Forfchungen über die Verwandtfchaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Juden. Nach *Alexander Murray* bearbeitet von *Adolf Wagner.* 2 Bände. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 12 gr.

Das Original diefes klaffifchen Werks, welches ein Jahr früher als diefe deutfche Bearbeitung in England erfchien, wurde allgemein als das bedeutendfte und wichtigfte angefehen, welches feit länger als einem halben Seculum zur Bereicherung der allgemeinen Sprachwiffenfchaft erfchienen fey.

Das Verdienft, *Murray's* Werk auf deutfchem Boden verpflanzt zu haben, verdanken wir Herrn *Adolf Wagner,* der durch fo vielfache und rühmliche Arbeiten diefer Art feinen echten Beruf für diefes fchwierige Unternehmen bekundet hat. Der Reichthum der Sprachforfchungen in diefem Werke ift in der That fo aufserordentlich und wichtig, dafs es wohl in keiner *öffentlichen* noch *Privat-Bibliothek* fehlen, überhaupt im Befitze eines jeden deutfchen Gelehrten, namentlich des Philologen, feyn *follte,* der fich über die Urbildung und den Bau der europäifchen Hauptfprachen informiren will, da durch Murray's ... und befonnene Zurückführung auf die Quellen der ... bildenden Sprachformen alle bisher ... Hypothefen darüber in das gehörige Licht ... worden.

Folgende längft als trefflich anerkannte Lehrbücher der *Phyfik* und *Algebra,* welche einige ... im Buchhandel fehlten, find jetzt wieder bey J. F. Hartknoch in Leipzig und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Phyfik oder *Naturlehre* von Dr. *F. W. D. S...* 2 Bde. 8. $32\frac{1}{2}$ Bogen. Mit 82 in Kupfer ... chenen Vorftellungen auf 4 Tafeln. Neue ... Giefsen. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. ...

Anfangsgründe der Algebra von Dr. *F. W. D. S...* 8. $12\frac{1}{2}$ Bogen. Neue Aufl. Giefsen. 16 gr. ... 1 Fl. 12 Kr. Rh.

Erbauungsbuch.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift neu erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaube, Liebe, Hoffnung, in Gefängen der Andacht, des Troftes und der Erhebung für ... kende, gefühlvolle Chriften und ... von *C. Grumbach,* Prediger in Stuh... 8. ... 8 gr.

Der würdige Hr. Verfaffer hat diefes Werk diejenigen beftimmt, die das Bedürfnifs fühlen, auch im häuslichen Kreife auf zweckmäfsige ... durch Lectüre zu erbauen. So klein auch diefe Sammlung ift, fo enthält fie doch einen wahren Schatz ... Gebeten, die, nach Art von *Witfchel's* Morgen- und Abend-Opfer zufammengeftellt, diefen an Werth ... Fug und Recht an die Seite geftellt zu werden ... dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, Imprimerie Royale: *P. Amédée Jaubert*, Professeur de Turk près la bibliothèque du Roi etc.: *Élémens de la grammaire turke, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orientales vivantes.* 1823. VII u. 150 S. Französ. Text. gr. 4. mit einem lithographirten Anhang von 8 Tafeln und 34 S. türkischer Texte.

Türkisch mag man im eigentlichen Deutschland, den türkischen Grenznachbar Oesterreich ausgenommen, hauptsächlich nur zu *wissenschaftlichen* Zwecken erlernen, nämlich (um auch vom Geschichtquellenstudium hier abzusehn) entweder zur Vervollständigung der orientalischen Literaturen überhaupt, namentlich der beiden klassischen, der arabischen und persischen, welche in der türkischen eine gemeinschaftliche Niederlage gefunden haben, oder zum Behuf allgemeiner Sprachforschung, die zwar für vergleichende Etymologie, aus dem Türkischen, bey dem so beschränkten und stumpfen, den Ursprung der Wörter gleichsam vernichtenden Organ dieser Sprache, nur wenig zu lernen findet, desto mehr aber für philosophische Grammatik, aus der hier so eigenthümlichen Satzgliederung und Bildung der Redetheile, z. B. um nur eines zu erwähnen, aus der ursprünglichen Abwesenheit von Präpositionen, ja selbst Conjunctionen, und deren Ersetzung durch Postpositionen oder Casus- und Moduszeichen. Eine Sprache, die von Haus aus kein *und*, kein *oder*, kein *wenn*, kein *dass*, und keine von allen diesen uns unentbehrlichen Abstractionen hat, und auch dergleichen in ihrem kernfesten Organismus, zu den riesenmässigen Constructionen, deren sie fähig ist, gar nicht bedarf, all diess aber doch, als ein ins Innere nicht eingreifendes Beywerk, als einen dem Arabischen und Persischen abgeborgten Luxusartikel, mit sich führt und schicklich zu gebrauchen weiss; eine solche Sprache verdient schon um dieser Eigenthümlichkeit willen, bey ihrer übrigens unvergleichlichen aus Regelmässigkeit entspringenden Leichtigkeit, wohl nebenbey mit erlernt zu werden. Wenn es uns also, nach unseren Bedürfnissen, hauptsächlich um eine speculative Grammatik des Türkischen zu thun seyn dürfte, so wird uns hier im Gegentheil eine vorzugsweise, ja einzig, praktische dargeboten, aber eine in ihrer Art so wohl gerathene, so einfach lichtvoll und mit französischer Geschicklichkeit geschriebene, dass wir sie mit allem Dank hinnehmen, und die, zum Besten der Zöglinge der königl. französischen Specialschule für lebende orientalische Sprachen, durchaus weggebliebene Sprachspeculation leicht zu unserm eigenen Besten hinzuthun mögen. Der Vf. äussert sich in seinem Vorworte eben so bescheiden als einsichtig über die Leistungen und die Mängel seiner Vorarbeiter in diesem Fache, *Meninski, Holdermann, Comidas, Viguier* und *Berlin*, deren Arbeiten theils zu mühsam verwickelt, theils zu wenig in Umlauf gekommen, zum Theil auch unbrauchbar an sich oder doch nunmehr es geworden sind. Er giebt dann einen lehrreichen Ueberblick über das ungeheuere Ländergebiet, innerhalb dessen diese Sprache bald allein, bald vor, bald mitherrscht, so dass allein mit ihrer Hülfe, und das ist keine orientalische Hyperbel, man sich von *Algier* bis *Kandahar*, von Europa bis an die Grenzen Indiens, verständlich machen kann. Wobey er, über die geringe innerliche Abweichung dieser äusserlich so weit aus einander gegangenen Sprachäste die interessante Bemerkung macht: *Il seroit absurde de supposer qu'une langue répandue sur un aussi grand espace, n'éprouvât pas, selon la diversité des lieux, de nombreuses variations d'idiomes; aussi le turk qu'on parle dans la Romélie, par exemple, diffère beaucoup de celui de la Natolie, et sur-tout du turk parlé dans les pays qu'arrose l'Halys, dans ceux que traverse l'Araxe, et dans les lieux où l'Euphrate et le Tigre prennent leur source: néanmoins, nous pouvons affirmer, d'après notre propre expérience, que cette différence n'est pas comparable à celle qui existe entre les dialectes du français dans quelques-unes de nos provinces.* Womit ich hier noch eine andere, eben so zum Studium dieser Sprache einladende Bemerkung des Vfs., über ihren *Wohllaut*, verbinden will: *La prononciation des Turks est en général douce, grave et harmonieuse, sur-tout dans le voisinage de la Grèce et dans les villes; ils évitent avec le plus grand soin les hiatus et toute espèce de dissonances; en sorte que l'étranger qui veut apprendre à parler leur langue, doit, dans le doute sur la prononciation d'une lettre, préférer l'inflexion de voix la moins dure et la plus agréable à l'oreille.* Wenn nun, diese schöne, leichte und nützliche Sprache mit Bequemlichkeit zu erlernen, von Seiten der *Grammatik* eben durch das vorliegende Werk alles, was nur billiger Weise verlangt werden konnte, geleistet ist; so wird in demselben zugleich auch, für ein Bedürfniss auf der andern Seite, eine (nunmehr wohl längst erschienene, dem Rec. aber noch nicht bekannt gewordene) *türkische* *Chre-*

Chreſtomathie angekündigt, beſorgt durch einen Freund und Collegen des Vfs., den Hn. *Bianchi*, Secretär-Dolmetſch-Adjunkt beym Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, denſelben, dem auch die lithographirten Beylagen dieſer Grammatik, von denen noch die Rede ſeyn wird, verdankt werden; in welcher Chreſtomathie — ſo heiſst es hier — *on trouvera réunis des paſſages extraits de divers hiſtoriens, poëtes et romanciers, des modèles de ſtyle épiſtolaire et des dialogues familiers.* Zu dieſem eleganten Doppelapparat fehlt nun bloſs noch ein kleines bündiges Wörterbuch; und Rec. wünſcht, daſs ſich bald Jemand für das gelehrte Publikum die Mühe geben möge, die er ſich vor der Hand für ſich ſelbſt gegeben, den unbeweglichen dreyrieſenleibigen Meninski zu excerpiren, mit Hinweglaſſung alles perſiſch-arabiſchen, ſowohl des im Türkiſchen gar nicht in Anwendung kommenden, deſſen bey weitem das meiſte iſt, als auch des wirklich gebrauchten, doch dem urſprünglichen Sprachgebrauch durch die türkiſche Anwendung nicht weſentlich entfremdeten, nebſt dem reinen türkiſchen von dem perſiſch-arabiſchen Vorrathe nur das aufzunehmen, was in Form oder Bedeutung gleichſam zu türkiſchem umgebildet iſt, und alles dieſes in ein mäſsiges Bändchen zuſammen zu drängen.

Ehe Rec. nun einzelne, wenige Bemerkungen zu den Paragraphen der Grammatik macht, muſs er noch die Korrektheit des Druckes rühmen. Es ſind ihm, auſser den im ſehr kurzen Verzeichniſs aufgeführten Druckfehlern, nur noch folgende aufgeſtoſsen: S. 60. Z. 1. انككى ſchreibe انككى, *anüñki.* S. 61. letzte Z. مق und مكا, *mak'* und *mek,* müſſen gegenſeitig ihre Stellen vertauſchen. S. 71. Z. 11. اولوسن ſchreibe اولورسن. S. 73. Z. 17. اوالاسن ſchreibe اولاسن. S. 84. Z. 9. اورسيدى ſchreibe وارسيدى. Tafel zu S. 97 Z. 11. v. u. im mittleren Raum, المزمبشدم ſchreibe المزمشمدم. S. 113. Z. 11. zweymal عالم ſchreibe علم, *'alem,* Fahne. — Zu §. 4. (S. 7.) Tafel des türkiſchen Alphabets; zweckmäſsig. Ueberflüſſig, doch nicht unangenehm, iſt in einer Columne das armeniſche Alphabet zur Vergleichung beygeordnet. In einer andern Columne wird zu jedem einzelnen Buchſtaben bemerkt, welcher den drey Sprachen, Arabiſch, Perſiſch, Türkiſch, gemeinſchaftlich, und welcher nur einer oder zweyen eigen iſt. Dabey iſt jedoch unrichtig der eilfte Buchſtab دال ein bloſs arabiſcher genannt; er iſt ja ſehr häufig im Perſiſchen. Auf der Tafel iſt das perſiſche *g* und das türkiſche *ñ* (das صاغر نون) beides ڭ bezeichnet, im Verlaufe des Buches aber iſt dieſes Zeichen ſchicklicher bloſs dem *ñ* vorbehalten, und das *g* vom *k*, گ, unuuterſchieden ge[...] Die Unterſcheidung des *g* vom *k* iſt fürs T[...] bey weitem weniger wichtig, als die Unterſch[...] beider vom *ñ*. Wollte man aber alle dreye vo[...] ander unterſcheiden, ſo müſste man dazu d[...] pelte Weiſe, wie man das perſiſche *g* ſchreib[...] benutzen, nämlich ك, *k*, گ, *g*, ڭ, *ñ* [...] wie hier, und weiter in der Grammatik, [...] taliſchen Buchſtaben mit europäiſchen [...] werden, iſt im allgemeinen zweckmäſsig [...] gend; der franzöſiſchen Schreibeigenthümlich[...] dabey ſo wenig als möglich Einfluſs geſtattet, [...] hat dieſer leider von einem Franzoſen doch [...] vermieden werden können. Die einzelnen [...] lungen, die wir gegen dieſe Schreibweiſe zu [...] haben, (doch ihr franzöſiſches zugegeben und bey Seite gelaſſen) wollen wir der Kürze wegen hier zuſammen bringen, ob ſie gleich erſt zu den folgenden Paragraphen gehören. Dem arabiſchen Schriftſyſtem widerſprechend (doch vielleicht für die türkiſche Praxis richtig) iſt der hier herrſchende Gebrauch, و und ى, als Anfangsbuchſtaben, durch die Vokale *u* und *i*, ſtatt durch die Halbvokale *w* und *j*, auszudrücken, z. B. اينه, *ine,* ſtatt *jine* oder ſie auch in den türkiſchen Wörtern ſelbſt ſo als Vokale anzuwenden, z. B. دكل يمشم, [...] *imiſhem,* ich war nicht, ſtatt دكل ايمشم; [...] eben ſo دكل يسم ſtatt دكل ايسم, wenn ich nicht ſeyn werde. Gleichſam umgekehrt wird aber [...] *urmak',* ſchlagen, hier *wourmaq* geſchrieben. — Die beiden, den Türken ſo gut wie uns, [...] ſprechbaren Zeichen, *'Ain* und *Hamza,* ſind in der europäiſchen Schrift hier nur ſehr ſchwankend ausgedrückt. Z. B. معلوم iſt *ma'aloum,* und اعلام *i'ilâm* geſchrieben, عورت aber *a'uret,* wobey alſo der Apoſtroph, oder *ſpiritus lenis,* zur Bezeichnung des *'Ain* auf zwey ganz verſchiedene Arten angewendet wird; einmal in معلوم ſteht er an der Stelle ſelbſt des ruhenden *'Ain, ma',* und hat aber noch ein nachklingendes *a,* als ein patach furtivum, nach ſich, *ma'aloum;* das andere Mal aber in عورت ſteht er nicht an der Stelle des hier bewegten *'Ain,* ſondern iſt der Vokalbewegung deſſelben, dem *a* nach-ſtatt vorgeſetzt, *a'* ſtatt *'a, a'uret* ſtatt *'auret.* Von der *Hamza* aber findet ſich weiter kein Beyſpiel als (§. 43.) دوب (ſchreibe beſſer دأب); dieſes iſt gleichfalls durch *ſpiritus lenis, da'b,* ausgedrückt, nur mit dem Unterſchied von *ma'aloum,* daſs kein furtiver Vokal nach dem Apoſtroph eingeſchoben iſt. Wir ſchreiben, mit conſequenter Unterſcheidung der Schrift, die Ausſprache dabey [...]

ellt seyn lassend: *ma'lûm* (معلوم), *i'lam* (اعلام), *za'al* (زعل), *'awret* (عورت), *me'mûn* (مأمون), *de'b* (دأب), *de'eb* (دأب). — Mit Recht i vom Vf. die ruhenden Vokalbuchstaben, zum terschied von den Vokalzeichen oder Bewegun-, in der europäischen Schrift durch Dehnungszeichen über den Vokalen ausgedrückt, z. B. كتاب *âb*, أسير, *esîr*. Statt des *î* steht das französische ohne Dehnungszeichen. In den bloss *türkischen* Wörtern aber, wo die Vokalbuchstaben ا و und ى cht nach dem arabisch-persischen Princip eine Länbezeichnen, sondern bloss die Vokalsetzung selbst, die Dehnung, mit Recht, weggelassen, z. B. طوپ, *top* (*t'op*) Kanone, nicht *t'ôp*, weil طوپ oss türkische Orthographie für طپ ist. Eben so ايمش, ich war, *imichem* (*imishem*) nicht *imîshem*, nn es steht nur statt امشم: باقمق und بقمق, hen, beides nur *baqmaq* (*bak'mak'*); اولا, er erde, *ola*. Der Grundsatz hievon, der dann benders für die Metrik wichtig ist, doch auch nicht ne Einfluss auf die Aussprache, hätte vom Vf. bemmt ausgesprochen werden sollen, wovon in §. 41. r eine vage Andeutung enthalten ist. Wollte man och, zu grösserer Genauigkeit, diese türkisch mit schriebenen Vokalbuchstaben von den blossen nicht schriebenen Vokalbewegungen, und zugleich von en langen arabisch-persischen Quiescenten unterheiden, so dürfte man diese türkischen nur accentuiren statt sie zu dehnen, also باش, türkisch, der opf, *básh*; باش, persisch, sey, *bâsh*. In der nzelnen Anwendung kommen dann hier manche lsch gesetzte Dehnungen vor, z. B. صورمق, fordern, hier *sôrmaq* (*s'ôrmak'*) geschrieben, was ‒ ◡ — wäre (*s'ô-rmak'*), da es doch — — (*s'or-mak'*) t. Eben so in manchen *persischen* Wörtern, in elchen das و nicht der arabische ruhende Vokal t, sondern, nach dem Kunstausdruck معدوله *ma'dûlet*, was man *fixum* übersetzen könnte, ein onsonantisches *w*, das aber als Consonant nicht itzählt, sondern bloss zur Modification eines vorergehenden خ dient. Z. B. آخور, die Krippe, ist ier (§. 43.) *âkhôr* (*âchôr*) geschrieben, als sey ie Quantität — — ◡ (*â-chô-r*), da sie doch — — st, und آخوری, eine Krippe, nicht — — — ondern — ◡ —. Das خور in آخور, von خوردن, essen, ist zu vokalisiren خور, mit *Fat'h'a* über و, wie sein Reim denn auch *er* (*ar*) nicht *ur* (*or*) ist; zu schreiben also *chwar* oder *ch'ar*, wobey weder das Dehnungszeichen noch der *spiritus lenis* einer Verwechselung mit deren anderweitiger Anwendung ausgesetzt ist; oder, wenn man sich der Vulgäraussprache anbequemen will, die, ohne andere Artikulation dieses *w*', es dadurch bemerklich macht, dass sie damit die folgende *Fat'h'a* zu *o* trübt, so muss man *chor*, *âchor*, schreiben, oder, mit Anwendung der obigen Unterscheidung, *chór*, *âchór*, nicht *chôr*, *âchôr*. Eben so ists mit خوش, angenehm, das hier *khôch* (*chôsh*) geschrieben wird (§. 15.), statt *chwesh*, *ch'esh*, oder *chosh*, *chósh*. — Der §. 40. über die Vokalzeichen ist sehr ungenau abgefasst. Es ist da vom *Feth* (*Fat'h'a*) oder türkisch اوستون, *ustun* gesagt, es werde durch einen horizontalen Strich über dem Buchstaben angedeutet, und *a* oder *e* gesprochen, wie آو, *âv*, (*âw*) Jagd, أو, *ev*, (*ew*) Haus; wobey also das *Medd* mit *Fat'h'a* ganz in eins zusammen geworfen ist. Doch wird dergleichen einen des arabischen Schreibesystems kundigen nicht weiter aufhalten können; nur das möchte nöthig zu bemerken seyn, dass die türkische Orthographie das arabische *Medd* eben so missbraucht, wie dieses oben von den ruhenden Vokalbuchstaben gesagt ist, nämlich, statt zur Bezeichnung einer wirklichen Dehnung, *â*, nur zur Andeutung des Vokals *a*, im Gegensatze zum Vokal *e*. Wirklich ist eben das als Beyspiel angeführte آو, Jagd, nicht *âw*, sondern bloss *aw*; آوم, meine Jagd, *awum*, ◡ —, nicht *âwum*, — —. §. 47 ff. Die türkische Declination. Mit Recht sind die gewöhnlich angenommenen zwey Declinationen hier in eine geschlagen. Was gewöhnlich, und auch hier, Nominativ heisst, wäre besser *status absolutus* zu nennen. Denn man sagt ja z. B. آو اولامق, Wild jagen, wo dieser sogenannte Nominativ den Accusativ vorstellt, nicht mit dem Accusativzeichen آوى اولامق, welches bedeuten würde: das (dieses bestimmte) Wild jagen. Es verhält sich hierin das Türkische ganz wie das Persische; in beiden kann von einer Declination, in unserm Sinne des Wortes, gar nicht eigentlich die Rede seyn. — Als Casus ist hier auch ein Ablativ auf دن, *den* oder *dan*, aufgeführt. Eben so gut könnte die Postposition ده, *de* oder *da*, d. i. *in*, ein Locativ genannt wer-

werden, und auch etwa noch جه oder ده, *g'e*, oder *d'e*, d. i. nach, bis, bey; ferner ايله, *ile*, mit, ايچون, *ic'un*, wegen, und eine ganze Menge solcher Postpositionen als Casus aufgeführt werden, weil sie alle zu Casusbezeichnungen dienen. Das Wahre aber ist, daſs die türkische Sprache gar keine Casus, sondern höchstens Casuszeichen hat, die ihre Natur als wirkliche Postpositionen (selbst die einfachsten, das Zeichen des Genitivs ڭ, *uñ*, des Dativs ه, oder *a*, und des Accusativs ى, *i*, nicht ausgenommen) dadurch kund thun, daſs sie, wenn das abzuwandelnde Hauptwort einen Pronominalanhang hat, hinter diesem Anhang, statt vor ihm, unmittelbar hinter dem Hauptwort erscheinen. Z. B. *er*, der Mann, *eruñ*, *ere*, *eri*, des Mannes, dem Manne, den Mann; *erum*, mein Mann, *erumuñ*, *erume*, *erumi*, meines Mannes, meinem Manne, meinen Mann; nicht, wie es heiſsen müſste, wenn hier wirkliche Declination wäre, *eruñ-um*, *ere-um*, *ere-i*. Man vergleiche nur das Arabische, das wirklich declinirt, und deshalb seine Anhängepronomina der Casusbezeichnung *nach*setzt. Deswegen bleibt im Türkischen auch das seinem Substantiv vorgesetzte Adjektiv undeclinirt, d. h. die Sprache braucht nur Ein Zeichen für einen Complex in einem gleichen Casus zu denkender Wörter, ohne dasselbe Zeichen an jedem Worte besonders zu wiederholen, wie das die declinirenden Sprachen müssen, deren Casuszeichen vermuthlich ursprünglich wohl auch Postpositionen sind, die aber, ihre Selbstständigkeit aufgebend, mit dem Hauptworte so verwachsen, daſs sie nun dessen unabtrennbare Glieder vorstellen. So dürften die beiden türkischen Postpositionen *den*, von, aus, und *de*, in, sich noch in den griechischen, zwischen Casus und Adverbium schwankenden Endungen θεν und θι erkennen lassen, wie οἴκοθεν, aus dem Hause, οἴκοθι, im Hause. Im Lateinischen *unde*, *inde*, und der Präposition *de* selber, ist das *de* an die Stelle des türkischen *den*, des griechischen θεν, getreten. Daſs dann aber diejenigen Sprachen, die ihre ursprünglichen Postpositionen zu Casuszeichen verschmolzen haben, zu diesen Casuszeichen bey näherer Bestimmung noch selbstständige Post- oder Präpositionen setzen, findet im Türkischen auch seine Parallele darin, daſs hier die Postpositionen nur zum Theil an den *status absolutus* des Nomens treten (und dann eben den Casusendungen der andern Sprachen entsprechen), zum Theil aber an die Casuszeichen; d. i. Postposition an Postposition. Z. B. *gun*, der Tag, *gune*, dem Tage, *gune dek*, bis zu dem Tage; *deñiz*, das Meer, *deñizde*, [illegible] Meere, *deñizden öte*, jenseits vom Meere, [illegible] des Meeres.

Noch ist zu diesem §. zu bemerken, daſs [illegible] das Dativzeichen, *e* oder *a*, allerwärts [illegible] *eh* oder *ah* schreibt. Im Türkischen ist [illegible] arabische Consonant *he*, ه, dazu verwandt, [illegible] aber, eben so wie als persische Endung, [illegible] kurzen Vokal, die Bewegung *Fat'h'a*, [illegible] die Schrift, die keine Vokalzeichen mit [illegible] pen wollte, auch wirklich gar nicht besser [illegible] cken konnte; im Tatarischen steht dafür das [illegible] als kurzer Endvokal, *a*. Aber nur als [illegible] kann das *he* diese Bedeutung haben. Wenn [illegible] ein türkisches Wort mit diesem *he* als [illegible] digt, kann ein Casuszeichen oder irgend ein anderes Anhängsel, nicht, wie in allen Fällen gewöhnlich, unmittelbar mit jenem Worte zusammengeschrieben werden, weil das *he* sonst in die Mitte zu stehen käme, wo es immer *h*, nicht [illegible] [illegible] كيجه لر, die Nächte, Plural von كيجه, [illegible] كيجهلر, welches letztere *geg'ehler*, [illegible] [illegible] da es *geg'e ler*, oder (denn in europäischer Schrift fällt der Verhinderungsgrund des Zusammenschreibens weg) zusammengeschrieben *geg'eler*, [illegible] seyn soll. Der Vf. schreibt aber, türkisch meist [illegible] tig كيجه لر, europäisch meist unrichtig *geg'*[illegible] Doch auch türkische Formen dieser Art [illegible] falsch, z. B. §. 129 كيجهلمك, welches *gig'*[illegible] wäre, statt كيجه لمك, getrennt, d. i. *gig'*[illegible] übernachten, von demselben كيجه, *gig'e*, oder كيجه, *geg'e*, Nacht. Eben so §. 134 (S. 75) [illegible] ganz sinnverwirrend, statt ايسه لر, *iseler*, wenn sie sind. Durchaus jede Anhängesylbe, sey es am Nomen, sey es, wie in den letzten Beyspielen, am Verbum, ist nach einem solchen vokalischen *he*, abgetrennt davon zu schreiben, nämlich in der türkischen Schrift; in der europäischen nach Belieben, abgetrennt oder verbunden, nur daſs immer das *he* als bloſses *e* (oder *a*) geschrieben werde. — §. 55. [illegible] Von der Art, den Superlativ auszudrücken; gar [illegible] sehr bloſs empirisch, ohne tieferes Eindringen in das Wesen des Verhältnisses. — §. 69. berichtigt durch die beygebrachten Beyspiele faktisch [illegible] Lehre des §. 54. womit er zunächst zusammengehört, und ist hinwieder selbst daraus zu berichtigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, Imprimerie Royale: *P. Amédée Jaubert*, — *Elémens de la grammaire turke, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orientales vivantes* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

4. Ueber die verstärkenden Vorsetzpartikeln *bôn*, *dip*, *dum*, *sim*, *sap*, *top*, u. s. w. Eigentlich eine Art von Reduplication, oder ein Vorschlag, der die Anfangssylbe des Wortes verbildet, dass der erste Consonant dieses Vorschlags, sammt dem dazu gehörenden Vokal, dem ersten Consonanten und Vokal des Wortes selbst entspricht, der Schlussconsonant des Vorschlags aber als willkürliche Zuthat erscheint. Z. B. *dip diri*, ganz lebendig, *dim duz*, ganz plan, *kip kirmezi*, ganz roth, *kap kara*, ganz schwarz, *kup kuru*, ganz trocken, *jam jash*, ganz feucht. Wenn das zu verstärkende Wort mit einem Vokal anfängt, so macht es die Verstärkung auch ihm nach, wie *ap ac'ik*, ganz offen. — §. 86. 87. Ueber die Art, das Relativum auszudrücken; ohne sonderliche Begriffsschärfe und Erklärungskraft; doch wird die Sache durch gute Beyspiele für den klar, der für Spracheigenthümlichkeiten (und im Türkischen ist alles höchst eigenthümlich) Sinn hat. Das Ganze reducirt sich darauf, dass hier, statt des Relativpronomens, oder der Relativpartikel anderer Sprachen, ein eigenes abgeleitetes Adjectiv, mit der Bedeutung von Angehörigkeit oder Bezüglichkeit erscheint; z. B. دونکی اوردغم حریف *dünki urdüghüm k'arif*, wörtlich *hesternus verberatus meus* (oder *a me*) *socius*, d. i. *socius, quem heri verberavi*. دلدکی سر *dildeki sirr*, wörtlich: *das im Herzen — ige* (d. i. das im Herzen befindliche) *Geheimniss*, für: das Geheimniss, das im Herzen ist. — Es ist wichtig für allgemeine Sprachlehre, dieses Adjectiv auf *ki* mit dem Relativ oder der Relativpartikel anderer Sprachen, (*qui* lateinisch, *ki* persisch u. s. w.) und mit der Adjectivendung *ig*, *icus* u. s. w. zu vergleichen. — §. 107. ist falsch gefasst; es ist nicht, wie es hier heisst, eine *Ausnahme* von der vorhergehenden Regel, nach welcher alle auf einen Vokal ausgehenden Wörter vor dem Hinzutritt des Possessivs der dritten Person, *i*, ein *s* einschieben, wie *dede* Grofsvater, *dede-s-i* sein Grofsvater. Denn die Wörter, die hier als Ausnahme angeführt werden, wie او Haus, صو Wasser, آی Monat, endigen nicht auf Vokale sondern auf Consonanten, schreibe *ew*, *s'ow*, *aj*, also mit dem Possessivpronomen *ew-i* sein Haus, gerade wie *et-i*, sein Fleisch, u. s. w. — §. 108. 2° und 3°, eine mir falsch scheinende Erklärung, dass in dem Possessivpronomen dritter Person, *i*, das vor den Casuszeichen als *in* erscheint; dieses *n* ein bloss euphonischer Zusatz sey. Zu welchem Zwecke wäre dieser Zusatz? nicht etwa, um einen Hiatus zu vermeiden; denn jenes *in* findet auch statt, wo das Casuszeichen mit einem Consonant anfängt, z. B. *jerinde*, an seinem Orte, so gut als *jerine*, an seinen Ort, von *jer* Ort. — Alles erklärt sich aber, wenn man, als die ursprüngliche Form des Pronomens, *in* setzt, von welchem im beym Nominativ (*status absolutus*) das *n* durch den Gebrauch abgefallen, weil es da am Ende stand, vor den Casuszeichen aber, als in der Mitte stehend, sich erhalten hat. Im Gegentheil, und aus demselben Grunde, fällt dann im Accusativ das Accusativzeichen *i* nach dem Pronominalzeichen *in* weg. So muss also der Nominativ *jeri*, sein Ort, ursprünglich *jerin*, der Accusativ *jerin* aber ursprünglich allein *jerini* gelautet haben. Es lässt sich auch nicht denken, dass ursprünglich das Pronomen der dritten Person gleichlautend mit dem Accusativzeichen *i* gewesen, wie es jetzt ist, *jeri*, den Ort, und *jeri* sein Ort. — §. 111 ff. Von der Conjugation; sehr deutlich entwickelt, warum statt zweyer Conjugationen (oder gar 10—12 bey einigen Neueren) hier nur Eine angenommen worden. Es ist vom Infinitiv gesagt, dass man ihn zwar als angenommene Wurzel könne gelten lassen; dass er aber eigentlich ein Substantiv scheine, und die Wurzel vielleicht der Imperativ sey. Die Bemerkung wäre sehr leicht zu machen gewesen, dass in der Infinitifendung *mek* oder *mak* das *m* das Wesentliche der Substantivform ist, zu vergleichen mit dem völlig gleichartigen sanskrit-griechisch-germanischen *m*, z. B. *fa-ma*, *Blu-me*, das *k* aber eine dem türkischen Organ angemessene Verstärkung dazu, wie das *n* im lateinischen, *tegmen*, das *t* im griechischen, θῦμα, θύματος. Auch erscheint der türkische Infinitiv in gewissen Fällen ohne dieses *k*, nämlich einmal in wirklich abstracter Bedeutung, wie *bilme*, das Wissen, neben *bilmek*, wissen, und sodann vor den meisten Casuszeichen und sonstigen Anhängseln, in einer Bedeu-

deutung, die zwischen Abstractum, Infinitiv und Gerundium schwankt.

Die Tafel zu S. 65., Ableitung der *genera verbi*, giebt eine schöne Uebersicht über die wunderbare Combinationskraft der türkischen Sprache. Es sind hier 25 *genera* aufgeführt, nämlich neben dem *verbum simplex*, ein davon abgeleitetes Transitiv, Passiv, Medium (Reflexiv) und Reciprocum; dann von jedem dieser fünfe ein *negativum*, und ein *verbum impossibilitatis* (besser *prohibitivum*); dann ein Transitiv des Passivs und des Mediums, ein Passiv des Reciprocums, u. s. w. immer mit Anwendung einer Form auf die andere, so daſs aus der Verbindung des Charakterbuchstabens zweyer Formen eine dritte entsteht. — In der letzten Columne, in der sechsten Stelle von oben herab, steht [illegible] *sewishelmemek, ne pouvoir pas s'être aimés reciproquement.* Dieses scheint doch [illegible] *sewishikememek* heisen zu müssen, da das Zeichen der Unmöglichkeit, *e*, sonst überall unmittelbar vor dem Zeichen der Verneinung, *me*, steht, wie *sew-mek* lieben, *sew-me-mek* nicht lieben, *sew-e-me-mek* nicht lieben können oder dürfen; also *sewish-mek*, sich wechselseitig lieben, *sewishilmek* wechselseitig geliebt werden, *sewishilmemek* nicht wechselseitig geliebt werden, *sewishil-e-memek* nicht wechselseitig geliebt werden können oder dürfen. Es lassen sich übrigens noch weit mehr, als die Tafel aufführt, Combinationen dieser Art denken, die gelegentlich (denn bey Einem Verbum kommen natürlich bey weitem nicht alle in Anwendung) nach der Fähigkeit der Wurzelbedeutung eintreten können. So liefse sich z. B. ein *sewishdürilmek* denken, d. i. in eine Lage versetzt werden, dafs man sich einander lieben mache, eine Vereinigung der Charaktere des Reciprocums, *ish*, des Transitivs, *dür*, und des Passivs, *il*; oder ein *sewishdürinmek* sich selbst in eine solche Lage versetzen, indem der Charakter des Reflexivs, *in*, an die Stelle des Passivcharakters, *il*, gebracht würde.

Eine aufmerksame Betrachtung der türkischen Conjugation kann unseres Bedünkens dazu führen, das Räthsel lösen zu helfen, wie die Sprachen zur Bezeichnung der Zeiten und der Personen kommen. Man kann alle türkische Tempora für halb *Participia* halb *nomina abstracta* ansehn, deren Personenbezeichnung dann, nach der Verschiedenheit dieses Grundcharakters, zweyerley ist 1) eine Umbildung der Pronomina *ich, du, er*, 2) eine Umbildung der aus eben jenen Pronominen umgebildeten Anhängeformen, *mein, dein, sein*; so dafs die eine Reihe ursprünglich nichts sagt als: *ich, du, er, liebend*, die andere Reihe: *mein, dein, sein Lieben*. Es ist aber zu bemerken, dafs das *er* und das *sein*, die dritte Person, sich von selbst versteht; die türkische Sprache bezeichnet also nur die erste und zweyte Person, von der dritten aber nur den Plural durch das bey allen Nominen statt findende Pluralzeichen *ler*. Was für eine Be[illegible] nung der dritten Singularperson in der [illegible] he, des *er*, angesehn werden könnte, [illegible] nämlich, z. B. *sewer dür* er liebt, [illegible] nur eine willkürliche Verstärkung, die [illegible] wegbleiben kann, *sewer* allein sagt [illegible] *er liebt*. Dieses *dür* ist eine Verkürzung [illegible] eines Participis von *durmak*, stehn, be[illegible] (*durare*); *sewer dür* sagt also eigentl[illegible] stehend, oder liebend dauernd, d. i. [illegible] er liebt. Die angedeutete doppelte *Um*[illegible] schieht nun so. In der einen Reihe [illegible] *sen, üz (iz), siz*, als Umbildung der [illegible] *ben, sen, biz, siz, ich, du, wir*, [illegible] andern Reihe steht *m, n, k, niz*, al[illegible] der Anhängformen *üm, un, ümüz*, [illegible] *dein, unser, euer*. Auf jede Seite [illegible] sprüngliche (um nicht zu sagen [illegible] *Erste Reihe*, 1) *Präsens*, *sewer* [illegible] *-siz*; liebend ich, du, wir, ihr; [illegible] oder *nomen actoris*, entsprechend [illegible] *Geber* u. s. w. Blofse Verstärkung [illegible] *sewejur*, das mit denselben Personen [illegible] eine Art von bestimmterem, doch [illegible] lichen Präsens bildet. 2) *Präteritum*, [illegible] *-sen, -iz, -siz*; geliebt habend ich, du, [illegible] *sewmish*, ein Particip der Vergangenheit [illegible] habend, gleichsam eine sonst ungebräuchl[illegible] jectiv-Endung, *ish*, an dem Abstract[illegible] welches in der Verlängerung *sewme*, [illegible] finitiv erscheint. 3) *Imperfect*, *sewer*-[illegible] *-sen, -iz, -siz*; liebend gewesen ich, du, [illegible] *sewer* das Particip von Nr. 1. und *imish* das P[illegible] von Nr. 2. von der Wurzel, *i*, seyn. [illegible] *sewer-imish-im* u. s. w. 4) *Optativ*, [illegible] *-sen, -iz (uz), -siz*; liebig, oder liebhaft [illegible] wir, ihr; *sewe* mag für eine sonst nicht [illegible] che Participialform mit der Bedeutung des [illegible] stimmten gelten. Immer aber wird der [illegible] nende Vokal *a* mit dem Modusvokal des [illegible] griechischen Stammes zu vergleichen seyn. — *Zwei*[illegible] *Reihe* 1) *Präteritum*, *sew-di-m*, [illegible] Liebschaft meine, deine, unsre, eure; *di* die Form eines Abstractums, entsprechend dem [illegible] Dieses *sew-di* erscheint natürlich als die dritte Person, (seine) Liebschaft, d. i. er hat geliebt. Wirkliche Abstracta oder von Verben abgeleitete Nomin[illegible] auf *di* sind ziemlich häufig. Aufserdem hat aber jedes Verbum einen *infinitivus praeteriti* auf [illegible] wovon mit den Casuszeichen die Gerundi[illegible] *dükden, dükce*, kommen; dieses *dük* entste[illegible] eben so aus dem Abstract *di*, wie der Infinitiv [illegible] Präsens aus dem Abstract *m*. 2) [illegible] *sewer-i-di-m*, [illegible] *-k*, *-niz*, Liebend-[illegible] schaft meine, deine, unsre, eure; *sewer* das [illegible] Particip, und *idi*, das Abstract von *i* seyn, [illegible] schaft. 3) *Optativ Imperfect*, *sewe-idi-m*, [illegible] *-k*, *-niz*, Liebhaft-Wesenschaft meine, [illegible] unsre, eure; *sewe*, liebhaft, aus der [illegible] (Nr. 4.), und das eben *di* gewesene [illegible]. 4) Co[illegible]

... Lieblichkeit meine, deine, unsre, eure; *sewse*, ein vorauszusetzendes Abstractum, entsprechend dem griechischen σις, z. B. ..., so wie dieses Tempus selbst dem griechischen Futur σω entspricht.

In solche Erörterungen läst sich der Vf., und mit Recht nicht ein; er stellt nur diese Tempora, mit allen übrigen zusammengesetzten (d. i. noch zusammengesetzteren) in guten und vollständigen Tafeln zum Lernen auf. Doch in §. 158 ist eine flüchtige Andeutung von der Uebereinstimmung verschiedener Personzeichen mit den Anhängepronominen gemacht. — §. 187 enthält ein Missverständnifs, als ob das sonst in der Conjugation des *verbi negativi* stehende Particip auf *mez*, im Präsens des Optativs durch eine besondere Unregelmäfsigkeit in *mi* verwandelt würde, also dieses Präsens des Optativs, das *sewme'im* lautet, eigentlich statt *sewmezim* stehe. Es ist aber nicht zu sehn, wo hier ein *sewmezim* herkommen sollte. Denn das Particip des *verbi negativi* auf *mez* entspricht genau dem Particip des *verbi affirmativi* auf *er*, aus dem es, mit Vorsetzung der Negation, durch eine leichte, und der türkischen Sprache auch sonst bekannte Umbildung des *r* in *z* entstanden ist. Da nun im Präsens Optativ des *verbi affirmativi* kein Particip *er* steht, (denn dieses Tempus lautet *sewe'im*, nicht *sewerim*), so kann auch in derselben Zeit des *verbi negativi* kein Particip *mez* stehn; vielmehr entspricht das daselbst stehende *sewme'im*, ganz regelrecht, dem affirmativen *sewe'im*. — §. 189. بسلمك, *beslemek*, ist ein falsch gewähltes Beyspiel für den hier berührten Fall, dafs das Passiv einer auf *l* endigenden Wurzel, statt auf *il* auf *in* gebildet werde; denn *beslemek* endet nicht auf *l*, sondern auf *e*, und gehört zu der Klasse der auf Vokale ausgehenden, die das Passiv mit *n* statt mit *il* machen. Für die Wurzeln auf *l* ist *bilmek* zu wählen, dessen Passiv *bilinmek*, nicht *bililmek* ist. Es ist ferner nicht zu sagen: die auf die Buchstaben ا, و, ى, und ه ausgehenden Wurzeln für: die auf Vokale ausgehenden. Denn wo einer jener Buchstaben nicht Vokal ist, tritt die Ausnahme nicht ein, z. B. *sewilmek*, Passiv in *il*, von *sewmek*, سويلمك. — §. 191. Dafs كتورمك, *getürmek*, bringen, aus dem tatarischen كلتورمك, *geltürmek*, verdorben sey, ist eine unnöthige Annahme. Es leitet sich, als Transitiv, von كلمك oder كتمك, *gelmek*, gehen, gerade so natürlich ab, wie ...ك von ...; welches ... im Grunde mit jenem ... Ein Wort ist, wie ... mit ..., und dergleichen Formen mehr, in welchen *j* nur als eine Erweichung von *g* erscheint.

Ueber das zu kurz behandelte Verbum überhaupt ist zu bemerken, dafs manche Abweichungen in der Aussprache der Vokale in manchen Personen gar nicht berührt, geschweige denn erklärt sind. So steht auf den Tafeln blofs *sewer*, er liebt, von *sewmek*, und *bak'ar*, er blickt, von *bak'mak* nebeneinander, als sey *er* und *ar* hier die einzig mögliche Verschiedenheit. Dafs *gelmek*, kommen, daher *gelir* bildet, wie *olmak*, werden, *olur*, davon kein Wort. Diese Abweichungen, und andere ähnliche, sind es eben, um derentwillen andere Sprachlehrer so viele Conjugationen angenommen haben. Diese sollen nun zwar nicht angenommen werden, aber die, gewissen Analogieen folgenden Variationen der Aussprache, innerhalb einer und derselben Conjugation, hätten doch nicht unerörtert bleiben sollen. — Von §. 196, bis zum Ende der Grammatik, die Kapitel 8 und 9 oder S. 100 — 108, über Postpositionen, Adverbia und Conjunctionen, stellen gleichsam die ganz fehlende, wegen Eigenthümlichkeit der Constructionen doch so höchst wichtige, türkische Syntax vor. In den Beyspielen, aus denen allein hier der Anfänger die Regeln abstrahiren mufs, fehlt es doch nicht an Inconsequenzen. So gehört, in §. 205. das achte Beyspiel (ايتمبرون) und das zwölfte (طلتره) gar nicht hieher, sondern unter §. 203. — In demselben §. 205, auf der ersten Zeile v. S. 104. ist ... für ... zu lesen. — §. 228. *L'adverbe arabe* وارز *est conjonctif en turk, et signifie vari, par ce que.* Dieses وارز ist *persisch*, und eben auch im Persischen eine Conjunction, insofern dabey كه, dafs, ausgelassen wird, denn eigentlich ist es كه وارز; durch die Ellipse der Relativpartikel werden in allen Sprachen Adverbia in Conjunctionen verwandelt. — §. 229. Die wichtige Bemerkung, dafs die in andern orientalischen Sprachen häufigste Conjunction *und* im Vulgärtürkischen und im Tatarischen fast ungebraucht sey, weil sie ersetzt werde durch die Participia und Gerundia. Doch dieser Grund gilt wenigstens nicht für den einen, häufigsten Fall, wo einzelne Wörter, nicht Satzglieder verbunden werden, z. B. *ich und du*. Hier kann kein Gerundium und kein Participium helfen; hier helfen zum Theil die Wörtchen دخى (هم), hinwieder, ننجى, auch, und dergleichen, hauptsächlich aber die Postposition ايله, mit. *Ich mit dir*, oder *du mit mir*, steht statt *ich und du*. — §. 234. جونكه, *attendu que, puisque*, allerdings eine dem Persischen entborgte Conjunction, aber die türkische Sprache gebraucht das Wort als Adverbium und gewissermafsen überflüssig, wie das Beyspiel zeigt:

جونكه مملكتلرينك نظامى پريشان اولمغيله

c'ünki memleketlerinün nit'hámi perishán olmaghile, wört-

wörtlich: weil bey dem Verwirrtseyn der Ordnung ihres Reiches, d. i. weil die Ordnung ihres Reiches verwirrt war; also nicht mehr als was die Phrase ohne die Conjunction, durch das Gerundium allein, auch gesagt hätte: bey dem Verwirrtseyn der Ordnung ihres Reiches. Dasselbe gilt von den meisten der dem Arabischen oder Persischen entlehnten Conjunctionen, namentlich von اكر, wenn, das durch das Conditionaltempus auf *se* eigentlich überflüssig gemacht ist, aber doch oft, zum Schmuck oder zum Nachdruck, daneben steht. Eben so ist in §. 236 die Phrase ما دام كه, so lange als, ein völliges *hors d'oeuvre* in der Construction. Denn das dortige ما دام كه بو بنيانه صاغ اولدقچه ist nicht mehr als بو بنيانه صاغ اولدقچه. — §. 237. يوخسه ist entstanden aus يوق ايسه, wenn es nicht ist, d. i. wo nicht.

Es bleibt uns nun nur noch ein Wort zu sagen über den lithographirten Anhang zu dieser Grammatik, der einige sehr willkommene Lesestücke enthält, nämlich 1) eine Sammlung türkischer Sprichwörter, 2) einen historischen Bericht über die Seeschlacht von *Ceshme*, 3) drey Stellen aus dem *Mirâg'* (معراج) und dem *Tedhkere'i Ewlijâ* (تذكرهٔ اوليا), in dem ursprünglichen *uigurischen* Schriftcharakter dieser beiden Bücher, mit darunter gestellter Umsetzung in die jetzige türkische (nämlich arabische) Schriftart, wozu noch (ausser zwey Tafeln mit zierlichem *Nes'chi*) eine mit neben einander gestelltem uigurischen und türkischen Alphabet gehört. Allen diesen *lithographirten* Stücken ist eine *gedruckte*, der Grammatik unmittelbar sich anschliessende, französische Uebersetzung beygegeben. Die besonders Neugierde erregenden Auszüge aus dem *Mirâg'*, d. i. Geschichte der nächtlichen Himmelsreise des Propheten, und dem *Tedhkere'i Ewlijâ*, d. i. Legende der Heiligen, sind, nach des Herausgebers Worten: *soigneusement calqués sur un manuscrit très-curieux que possède la Bibliothèque du Roi; et dont nous devons la première communication à M. Langlès*, etc. — *Ce manuscrit, dont la date remonte à l'année 1436 de J. C., se compose de 231 feuillets presque entièrement écrits en dialect turk oriental et en caractères ouigours* etc. — *Quoique cet ouvrage offre peu d'intérêt sous le rapport des matières qu'il traite, et que le calligraphe tartare annonce lui-même, dans les deux préfaces de son livre, que le Mi'rág' est textuellement traduit de l'arabe, et le Tezkere'i Evlia du persan, nous pensons néanmoins que ce manuscrit* [und wir setzen hinzu: die hier gegebenen Proben daraus] *peut être utile*, 1.° *pour donner une idée exacte* [nur dass dann die Auszüge doch zu wenig Umfang sind] *de la manière dont on parloit la langue turke, au commencement du XV.° siècle, dans la Boukharie ou dans le Turkestan*; 2.° *comme présentant un parfait modèle des caractères* (die auf keine sichtbare Weise mit den hebräischen zusammenhängen, und an sich ziemlich ... men sind) *qui étoient apparemment en usage dans ces pays, à la même époque* etc.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, b. Calve: *Geographisch-statistisches Tableau der Staaten und Länder aller Welttheile*, entworfen vom Dr. und k. k. Prof. G. N. Schnabel. Nebst 5 Karten. Ohne Angabe der Jahr- und Seitenzahlen. (1827. 80 Blätter.) Geh. in Imperial qu. 12. (2 Rthlr.)

Hr. *Schnabel* hatte im vorigen Jahr ein geographisch-statistisches Tableau der europäischen Staaten herausgegeben, und dehnt in dieser Schrift dasselbe über die gesammten Staaten und Länder der bekannten Erde aus. Den Namen der Staaten folgt ihre politische Eintheilung, Grenzen, Areal in geogr. Meilen, Einwohnerzahl überhaupt und auf 1 geogr. Meil., Religion, Rangstufe nach dem Areal, der Einwohnerzahl und der Dichtheit der Bevölkerung, Regenten; nur bey den aussereuropäischen Ländern ist statt der Rangstufe derselben die Rubrik der natürlichen Produkte gekommen, die allerdings bey diesen Ländern interessanter erscheint. Jedem Erdtheil ist eine kleine Karte beygefügt, die eine Uebersicht der Bestandtheile desselben gewährt. Auch hat der Vf. am Schluss eine Uebersicht der *5 grossen europäischen* Mächte in Hinsicht ihres Areals und ihrer Volksmenge, eine Rangliste der *7 grössten Staaten* der Erde und eine Classification der sämmtlichen Völker des Erdbodens nach ihren *Sprachen* (nach Balbi) mitgetheilt.

Es hat nie an ähnlichen Uebersichten gefehlt, und die Werke von *Hassel, Röffel* u. s. w. sind bekannt. Hr. *Schnabel* hat seine Quellen nicht angegeben, und unsere Leser erwarten hier gewiss keine Prüfung seiner Angaben über Areal, Einwohnerzahl u. s. w. Auffallende Abweichungen von den gewöhnlichen Angaben haben wir nicht bemerkt, und so können wir dieses Tableau jedem empfehlen, der eine flüchtige Uebersicht der Erde nach jenen Rubriken verlangt. Jahreszahlen sind ausser den bey den Geburtsjahren der Regenten im *ganzen Buche* nicht zu finden; ein wesentlicher Mangel bey geographischen und statistischen Schriften. Bey den Regenten erlaubte der Raum sehr gut, ausser ihrem Geburtsjahr auch das Jahr anzugeben, in dem sie die Regierung angetreten haben. Ungern vermisst man auch eine Uebersicht der vornehmsten Städte mit ihrer Einwohnerzahl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, Imprimerie Royale: *P. Amédée Jaubert*, —— *Elémens de la grammaire turke, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orientales vivantes* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der historische Bericht über die Seeschlacht von Tschesme, nur fünf Seiten unvocalisirter Text, *est tiré du recueil des Annales de l'empire ottoman, imprimées à Scutari par ordre et aux frais de la Porte. L'auteur (Ahmed-Wassif-Effendi) est l'historien turk le plus récent et le continuateur des histoires de Naïma, de Rechid, de Tchaghir et de Izzi* etc. — *Le style de Wassif est en general pur, correct, et à-peu-près exempt de boursoufflure et d'emphase, défauts trop communs dans les écrivains orientaux.* Dieses doch nicht so ganz, wie das *à-peu-près* vermuthen liesse. Denn z. B. was in der französischen Uebersetzung, S. 140. so lautet: *Dans l'ardeur et l'embrasement épouvantable de cette action, au milieu des flammes qui s'élevoient comme le démon de la montagne de Caf, Djezairlu-Hassan-beg, qui montoit la capitane, (le vaisseau amiral turk) s'approcha du vaisseau amiral ennemi* etc. ist, so viel ich sehe, ein, zwar dem Sinne wenig schadendes Missverständniss, erzeugt durch den verwirrenden Bombast des türkischen Ausdrucks, der (S. 2. Z. 3. v. u.) wörtlich sagt: In der Mitte des funkensprühenden, einmal ums andere auflodernden Kriegsfeuers und der angezündeten furchtbaren Kampfesflamme, [*kam* ist hieher aus dem folgenden heraufzuholen] kam der *mannhafte Déw des Káf's der Schlacht*, G'ezá'irlu Hasan Bey u. s. w. Dabey ist قتال, *k'itál*, Schlacht, statt قتّال, *k'attál*, Kämpfer, zu schreiben, und نره ديو *nerre déw*, der mannhafte Dämon, nicht نرهٔ ديو. — Im unmittelbar folgenden (S. 3. Z. 2.) ist بر طرف fälschlich als türkisch, *bir t'aref*, genommen und *d'un côté* übersetzt, was doch بر طرفدن wäre, es ist aber das persische *ber t'aref*, auf der Seite, oder. beiseits, d. i. entgangen, entflohn. — In der vierten Zeile, das راكب اولاقلری, ist in der Uebersetzung ausgelassen; es bedeutet wohl: *ihr* (der Feinde) *Schnellsegler*, (اولاق nach Meninski *cursor, veredarius*, ohne Anwendung auf *Schiffe*, welche hier der Zusammenhang fordert.) — Einzelne Irrungen in den Schriftzügen und Punkten des im Ganzen recht deutlich lithographirten Textes sind leicht aus dem Zusammenhang und der Uebersetzung zu verbessern z. B. بنكشه (S. 2. Z. 9.), in der Uebersetzung (S. 139. Z. 19.) *Beneschè (le cap Saint-Ange, anciennement le promontoire Malée)*, also بنفشه, *Benesshe* (violett), doch könnte auch umgekehrt das *Benesshe* eine Verketzerung des *Benekshe* seyn, was die Geographen ausmachen mögen. S. 3. Z. 12 ist مشار ايله, *mushârile*, mit dem Gedeuteten, in مشار اليه, *mushár ileih*, der Angedeutete, oben Bemeldte, zu verbessern.

Was nun endlich die türkischen Sprichwörter angeht, das bey weitem längste unter den drey Stücken, auf 23 Seiten nicht weniger als 357 Numern enthaltend, und durchaus vokalisirt (im Texte den letzten Platz einnehmend, in der Uebersetzung umgekehrt den ersten, der ihnen gebührt), so ist deren gewichtiger Inhalt von dem französischen Herausgeber viel zu gering angeschlagen, da er gleichsam nöthig findet sich wegen der Auftischung dieser derben, einem Pariser Gaumen roh vorkommenden Kost, zu entschuldigen. Wichtig aber scheinen uns diese Sprichwörter (woher sie auch, was hier zu sagen vergessen ist, genommen seyn mögen), nicht bloss weil alle Originalsprichwörter wichtig sind, und diese sind in hohem Grade original, sondern auch in sprachlicher Rücksicht, weil hier das Türkische nicht in der buntscheckigen arabisch-persischen Gallakleidung des *Mulemma'* erscheint, sondern in seiner eigenen schlichten Nationaltracht, in den einfachsten Wendungen sich bewegend, mit lauter volksmässigen Wörtern und Ausdrücken, die sonst, von den fremden verdrängt, in den Schriftstellern wenig zum Vorschein kommen. Rec. darf hier nur ungefähr ein Dutzend aus diesen viertehalb hunderten ausheben, um, nicht bloss die Orientalisten, sondern auch die Freunde und Sammler von Sprichwörtern, auf den Schatz aufmerksam zu machen; mit dem keine Vergleichung aushält, was einmal von ähnlicher Art in den Fundgruben ist zusammenge-

geftellt worden, und woneben (oder auch worüber) nur das zu fetzen feyn möchte, was Hr. v. *Hammer* vorlängft in feinem gehaltvollen *Kleeblatt* von der Spruchweisheit des *Vaters der Türken* mitgetheilt hat.

1. دوست بيك ايسه آز در دشمن بر ايسه چوقدر, wörtlich: Seyen's taufend Freunde, wenig ifts; fey es *ein* Feind, das ift viel. — 19. كسهمدوككك الى اوپ, küffe die Hand, die du nicht abhauen kannft. — 27. صقال باشنه قوربان اولسون, der Bart fey feinem Kopf geopfert (aufgegeben, um diefen zu retten). — 44. قزم سكا ديرم كلنم ايشتسون, Meine Tochter, dir *fag' ichs*, meine Schnur foll es *hören*. — 84. امام اوصرنجه جماعت سچار, *pedente antiftite concio cacat.* Franzöfifch: *quand l'imam f'oublie, l'affemblée perd le refpect qui lui eft dû.* — 85. كدى بوقنى اورتر كبى سرنى صقليور, Er verbirgt fein Geheimnifs, wie wer den Katzendreck zudeckt; franz.: *il ne faut pas faire myftère des chofes futiles.* — 86. يا دولت باشه يا قوسغون لاشه, Entweder Herrfchaft aufs Haupt, oder Speyen aufs Aas. Franz.: *honneurs exceffifs ou humiliations extrêmes.* — Wohl: *aut Caefar aut nihil.* — 116. آز يين جوق يير جوق يين آز يير, Wenig-Effer iffet viel, Viel-Effer iffet wenig. — 138. اكرى اوتور دوغرو سويله, krumm fitze, gerade fprich! — 147. بر چيلاق بيك جبه لو صويير, Einen Nackten ziehen taufend Geharnifchte nicht aus. — 192. كنارن كور بزين آل انا سن كور قزين آل, Siehe den Saum, nimm das Tuch; fiehe die Mutter, nimm die Tochter. (Sprachlich merkwürdig durch den gegenfeitigen Pronominalbezug zweyer Objecte auf einander); wörtlich: fiehe feinen (des Tuches) Saum, nimm fein (des Saumes) Tuch; fiehe ihre (der Tochter) Mutter, nimm ihre (der Mutter) Tochter. — 193. بالق اولا يانكك كوتى صودة كرك, des Fifchers Steifs gehört ins Waffer. Franz.: *le pêcheur doit s' habituer à l'eau trouble.* — 216. ترك دانشمند اولور آدم اولمز, der Türke wird ein Gelehrter, ein Menfch wird er nicht. — 245. آت بسمن آرتبرر ein flüchtiges Pferd vermehrt fein Futter. *le bon cheval forme le cavalier.* — [illegible] محلّه سنده آو اولمز, (felbft) der [illegible] jagt (raubt) nicht in feinem eigenen [illegible] Franz. (nicht paffend): *il ne faut pas ch[illegible] brifées du loup.* — 316. [illegible] اوكرنن قيامتده چالار, wer im achtzigften (Jahr) [illegible] ftrument *lernt*, wirds bey der Auferftehung [illegible] (auf Erden dazu keine Zeit haben).

Es fehlt in diefen Sprichwörtern nicht [illegible] grammatifchen Formen, die in der Gramm[atik] übergangen find, z. B. Nr. 16. يورغانكك [illegible] يورغانكه, deiner Zudecke, die türkifche Endung des Dativs; Nr. 34. صايلانك ftatt [illegible] des nicht zählenden. Auch nicht an abweichenden lexicographifchen Formen, z. B. Nr. 49. [illegible] (Meninski جوجق *puerulus*; jenes vielleicht nur ein Schreibfehler für diefes), Nr. 252 [illegible] Meninski: قوى *vulgo* توك, Haar. Der Reim [illegible] خوى zeigt, dafs توى zu lefen fey. — So [illegible] auch Nr. 53. بلاسنى, Accufativ, wohl in den [No]minativ بلاسى, fein Unheil, zu verwandeln. [illegible] 211. آفرايلسندن in آفرلسندن, Nr. 225. [illegible] fein Efel, in اشككنى, deinen Efel, Nr. [illegible] fcheint ein Zeitwort zu fehlen, er weifs, er [illegible] An einigen andern Orten ftehn die Vokalzeichen [un]richtig, oder nicht genau über und unter den Buchftaben, zu denen fie gehören.

Fr. Rehr.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Didot: *Hiftoire de Bretagne*, par M. *Daru*, de l'Académie françaife. 1826. 3 Bde. 8. 396 u. 419 S. 8. (Pr. 18 Fr.)

Diefes Gefchichtswerk ift das Ergebnifs mühsamer und langjähriger Forfchungen eines berühmten Akademikers. Ueber das Streben des Vfs. und den Plan, den er feiner Arbeit zu Grunde legte, dürfte folgende Anführung aus einer der erften Seiten des Buches die befriedigendfte Auskunft ertheilen. „Will man fich, fagt derfelbe, einen richtigen Begriff von den Mitteln machen, wodurch fich jene grofsen Reiche, die fo viele andere Staaten verfchlungen, gebildet haben, fo mufs man fich [illegible]

unbeweglich an dem Punkte halten, der das Centrum der Monarchie geworden ist; man würde sich der Gefahr aussetzen die Begebenheiten mit Parteylichkeit zu beurtheilen, weil man sich zuletzt, ohne es zu gewahren, von dem Ansehen der erobernden Macht würde hinreifsen lassen. Man muss sich, in Gedanken, in die eroberten Provinzen versetzen und sich zum Mitbürger der besiegten Völker machen, um zu sehen, welche Anstrengungen ihnen der Widerstand und welche Opfer ihnen die Vereinigung kosteten. Betrachtet man die Vorgänge von diesem Gesichtspunkte aus, so nehmen sie oftmals einen ganz andern Charakter an. Um gerecht zu seyn, muss sich der Geschichtschreiber so stellen, dass er die Gegenstände von allen Seiten zu beschauen vermag. — Um eine Darstellung der allmäligen Länder-Erwerbungen zu entwerfen, die aus dem kleinen Königreiche Paris die französische Monarchie schufen, dürfte es nicht genügen, die Sitten der Eroberer zu schildern, ihre Rechte aus einander zu setzen, ihre Grofsthaten zu erzählen. Auch die besiegten Völker haben ihren Charakter, ihre Rechte, ihre Waffenthaten, und waren diese, ursprünglich unabhängigen und mit der Monarchie gleichzeitig bestehenden, Staaten mächtig genug, um lange mit dieser zu kämpfen und um sie bisweilen in Gefahr zu bringen, so verschmilzt sich ihre Geschichte mit der des Reichs, wovon sie gegenwärtig ein Theil sind. Demnach ist es nicht bloss die Specialgeschichte einer Provinz, die man zu schreiben beabsichtigt, sondern die einer wichtigen Erwerbung, worauf Frankreichs Bestrebungen während mehr als tausend Jahre hingerichtet waren." — Es dürfte schwer und aus Rücksicht auf den in diesen Blättern uns gestatteten Raum unzulässig seyn, eine vollständige Analyse der Geschichte eines Landes, wie die Bretagne ist, hier zu geben. Denn eine fortdauernde und gesetzliche Erbfolge in den Dynastieen der Fürsten, die diess Land beherrschten, findet nicht statt; auch kann man nicht nach den gewöhnlichen Principien des öffentlichen Rechts seine Zerwürfnisse erklären und seinen Widerstand rechtfertigen; demnach beschränken wir uns darauf, die vornehmsten Momente dieser Geschichte aufzufassen und ihnen schliesslich einige Bemerkungen über die Ausführung der vom Vf. gewählten Aufgabe beyzufügen. Hr. D. fasst sich ganz kurz über die ursprünglichen Zeiten der Geschichte desjenigen Theiles von Gallien, worin die Bretagne gelegen ist. Er beginnt fast mit der Beschreibung des siegreichen Marsches der Heere Cäsars und der Eroberung dieses Landes, das mit dem übrigen Gallien gleichem Schicksale unterlag. Auch erfuhr dessen Schicksal während des Laufes mehrerer Jahrhunderte keinerley Veränderungen. Denn machten auch die Armoriker, gleich mehrern andern celtischen Völkerschaften, während jenes Zeitraumes, einige Versuche, sich dem fremden Joche zu entziehen, und ihre alte Freyheit, so wie ihre geächtete Religion, wieder herzustellen, so wurden diese theilweisen Aufstände doch leicht von den Römern gedämpft. Um das J. 284 kamen die ersten Insel-Briten, durch die Einfälle germanischer Seeräuber in ihrem Vaterlande beunruhigt, herüber, um bey ihren armorikanischen Brüdern Schutz und Aufnahme zu suchen. Ihnen folgten bald andere. Gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts empörte sich Maximus, römischer Statthalter der Insel Britannien, gegen die Macht der Kaiser von Rom. Er landete mit zwey Legionen in Armorika, das ein Sieg ihm überlieferte und zu dessen Statthalter er einen seiner Waffengefährten, Conan-Meriadec, ernannte. Mit diesem Fürsten nimmt die erste Dynastie der Könige von Bretagne ihren Anfang. Bald nach dieser Begebenheit erfolgte der Einbruch der Barbaren, der alle Bande zerriss, die Gallien an das Reich knüpften und somit den Aufstand mehrerer Bezirke erleichterte, die sich für unabhängig erklärten. Die Armoriker benutzten die Zeitumstände und befestigten, nach manchem Kampfe gegen die furchtbaren Fremden, ihre neue Regierung. Conan's Nachkommen erhielten sich in der Bretagne, deren Unabhängigkeit sie gegen die Franken, unter Chlodowig und dessen Nachfolgern, mit Erfolg behaupteten und erst dann unterlagen, als innerer Zwiespalt es Pepin erleichterte, die Eroberung des Landes zu unternehmen, dessen Unterjochung sein Sohn Karl der Grosse vollendete. — Nomenoë, ein Mann celtischen Stammes, wie sein Name es anzudeuten scheint, war unter Ludwig dem Frommen Statthalter von Bretagne. Bald sann er auf die Unabhängigkeit seines Landes und bediente sich, um sein Vorhaben auszuführen, der fremden Gewalt, die ihm übertragen war. Die Unruhen dieser Regierung, mit welchen der Verfall der Karolinger begann, und der durch die ersten Einbrüche der Normannen verursachte Schrecken waren den Planen Nomenoë's günstig, der sich zum Könige von Bretagne krönen liess. Diese zweyte Dynastie sollte noch grösseres Ungemach als die Erste erdulden. Das Volk von Bretagne, stets mit Hass gegen Fremde erfüllt, erfuhr nicht ohne Unwillen, dass der schwache Karl der Einfältige, an Rou, Anführer der Normannen, nebst Neustrien Rechte auf ihr Land abgetreten habe, die er selbst niemals besass. Diese Suzerainetät der Normandie war, während einer langen Reihe von Jahren, der Vorwand blutiger Kriege, welche die Bretagner jedoch mit einer seltenen Ausdauer führten. Ihre Fürsten, durch ihre Spaltungen geschwächt, legten den Königstitel ab, und begnügten sich mit dem Grafen- und Herzogtitel, der sich besser zu dem Umfange ihrer Staaten passte. Heirathen und Usurpationen brachten nach und nach Bretagne an das Haus Plantagenet, das mehrere europäische Throne besass, und an das Haus Frankreich, seinen natürlichen Gebieter. Diese vielfältigen Umwälzungen geben dem Vf. zu mehren interessanten Episoden Anlass, die wir indessen hier übergehen müssen, um nur bey der wich-

wichtigsten einen Augenblick zu verweilen. Der unglückliche Tod Arthur's, letzten Fürsten von Bretagne aus dem Hause Anjou, erweckte den Unwillen des Volks und das öffentliche Gerücht beschuldigte den König Johann von England der Ermordung seines Neffen, dessen Besitzthum ihm, als Herzog von der Normandie, in Ermangelung näherer Erben, zufiel. Allein in dieser Eigenschaft war derselbe gehalten, den Pairs von Frankreich zu Gericht zu stehen; und als er nun der desfallsigen Vorladung nicht genügte, bemächtigte sich der König Philipp August der Normandie, und die Bretagne kam durch die Vermählung der Prinzessin Alix mit Peter von Dreux, Urenkel Ludwig des Dicken, an das Haus Frankreich. — Es möchte scheinen, als hätten die verschiedenen Familien, denen das Glück dieses schöne Erbe zutheilte, sofort alle Gefühle der Verwandschaft unterdrückt, um die National-Vorurtheile anzunehmen, denen das alte Armorica stets treu blieb. Diese Dynastie befand sich nothwendiger Weise in den furchtbaren Kampf Englands und Frankreichs verwickelt, und somit, als ein kleiner Staat, der in Mitte zweyer grossen rivalisirenden Reiche steht, oftmals genöthigt, sich bald dem Einen bald dem Andern anzuschliessen, je nachdem die Politik der Selbsterhaltung es forderte. Ein nationales Ereigniss von grosser Wichtigkeit füllte das Mass der Drangsale Bretagne's, dessen Gebiet ein dreyssigjähriger Bürgerkrieg verheerte. Veranlassung dazu gab der Streit zwischen den Häusern Blois und Montfort um die Verlassenschaft Johann III., der ohne directe Leibeserben starb. Dieser verderbliche Krieg rief Handlungen hervor, die eines grössern Schauplatzes und minder traurigen Ursachen würdig gewesen wären. Man sah Frauen die natürliche Schwäche ihres Geschlechts vergessen und die glänzendsten Ritterthaten verrichten, deren die Jahrbücher der Geschichte nur jemals erwähnten. Endlich bahnte die Vermählung der Herzogin Anna von Bretagne mit zweyen Königen von Frankreich den Weg zur Vereinigung Armorica's mit Gallien, von dem es seit eilf Jahrhunderten getrennt gewesen war. Diese Fürstin, die den Nationalgeist ihrer Vorfahren ererbt hatte, willigte nur ungern in dieses unvermeidliche Ereigniss. Sie ergriff alle nur möglichen Vorsichtsmassregeln, die dessen Wirkungen hinausschieben oder wenigstens mildern sollten. Dessen ungeachtet kam jene Vereinigung vollends zu Stande, als Heinrich II., letzter Fürst, der den unabhängigen Titel eines Herzogs von Bretagne führte, im J. 1547 den französischen Thron bestieg. Von diesem Zeitpunkte an theilte das Land Frankreich[s Be-]stimmungen. — Ohne Zweifel hat der Vf. [in dieser] Geschichte eine vielumfassende Gelehrsamkeit in [sei]nem Werke entwickelt. Insbesondere hat er [eine] gewissenhafte Genauigkeit bey dem diplomatischen Theile seiner Forschungen bewiesen; allein es will uns bedünken, als habe er solchem den erzählenden Theil hintangesetzt. Er hat in den Archiven die Freyheitsbriefe, die Verträge, die Traktate zu Rathe gezogen; er hat die Original-Urkunden mit den gedruckten Kopien verglichen, womit die Vorgänger sich begnügten, und er hat oft in den letztern Einschaltungen, Auslassungen und wichtige Verfälschungen entdeckt; auch hat er in mehreren wichtigen Punkten die Geschichte der Fürsten von Bretagne berichtigt. Allein anderer Seits hat er sich auf das Resultat der Untersuchungen verlassen zu können geglaubt, welche frühere Vorgänger hinsichtlich der Chronikenschreiber des Mittelalters angestellt hatten. Daher kommt es denn auch, dass er die gesellschaftliche Organisation des Mittelalters nur nach den Werken eines Abbé Velly, Vertot, Gaillard betrachtet, die er unaufhörlich bestreitet und die so viel Ehre nicht verdienten. — Der Unzulänglichkeit jener Quellen, woraus Hr. D. schöpfte, muss man es denn auch wohl zuschreiben, dass man in seinem Geschichtswerke den Ursprung der feudalen Einrichtungen vermisst, die in der Bretagne zu eben demselben Zeitpunkte in Kraft waren, wo solche in Frankreich Staatsgesetz wurden. Sicherlich ist es keine müssige Frage zu wissen, wie es zuging, dass das armoricanische Volk, welches durch seine unabhängige Verfassung nicht jene allmäligen Umwälzungen erfuhr, in deren Folge die Lehnherrschaft in andern Ländern auf den Trümmern der monarchischen Gewalt sich erhob, dennoch so bald die traurigen Gesetze der Leibeigenschaft kennen lernte; wie dieses so tapfere, seinen eingebornen Fürsten so ergebene Volk durch Sklaverey für seine Heldentugenden belohnt ward. Um sich dieses Phänomen zu erklären, muss man annehmen, dass in diesem Sinne die Unabhängigkeit der Bretagner nur dem Namen nach bestand, und dass die politischen Gesetze Frankreichs gleichzeitig in diesem Staate angenommen wurden. Die hier angedeutete Lücke in Hn. D's Werke möchte sich aber um so weniger rechtfertigen lassen, da seine Geschichte der Bretagne vorzugsweise eine politische ist, mithin die Untersuchung einer so wichtigen das Staatsrecht betreffenden Frage demselben nicht hätte fremd bleiben dürfen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

m 24. Jan. d. J. hielt die *Königl. Akademie der Wisschaften zu Berlin* zur Feyer des Geburtsfestes *Friedrichs II.* eine öffentliche Sitzung, welche auch Se. Köl. Hoheit der Kronprinz und die übrigen zu Berlin wesenden Prinzen des Königl. Hauses, so wie Se. H. der Hr. Herzog von Cumberland und Se. Hoh. Hr. Herzog Karl von Mecklenburg mit ihrer Gegenwart beehrten. Hr. *Schleiermacher* eröffnete die Sitzung der Stelle des Secretärs der historisch-philologischen asse, worauf Hr. Freyherr *W. von Humboldt* eine handlung: *Ueber die Sprache der Südsee-Insulaner*, d der Professor Hr. *Encke*: *Ueber die Einrichtung von ihm fortzusetzenden astronomischen Jahrbuchs* las.

II. Todesfälle.

Zu Heidelberg starb am 18. Nov. v. J. (seinem Gertstage) *Karl Phil. Kayser*, Professor an dortiger Unirsität und Bibliothekar; geb. am 18. Nov. 1773 zu ngheim, Kanton Wörrstedt, in Rheinhessen.

Am 26. Nov. starb zu Dresden der dasige Lehrer er Mathematik an der Kreuzschule, *Joh. Hermsdorf*, eb. zu Nürnberg am 8. August 1782. Er hatte seit 1804 n Freyberg bey dem Kursächs. Artillerie-Corps gestanden, und war zuletzt Oberfeuerwerker gewesen. m J. 1807 verliess er den Militärdienst, wendete sich ach Leipzig und 1811 nach Dresden, wo er in der Iathematik Unterricht ertheilte. Im J. 1820 ward er ls Lehrer dieses Fachs bey der dasigen Kreuzschule ngestellt. Dem Verzeichnifs seiner Schriften im 18ten Bande des gel. Deutschlands ist noch folgendes beyzuügen: Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik und Algebra (Meissen, 1821. 1826. II). Sammlung von Uebungsaufgaben über die vier Fundamentalrechnungs- und gemeinen Rechnungsarten, 1. 2. Abtheil. (eigentlich ein Abschnitt aus dem gröfsern vorhergehenden Werke, ebendaf. 1821. 1826). Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie für die obern Klassen der Gymnasien, 1—5. Cursus (ebend. 1822. 1827). Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra, 1—7. Cursus (ebend. 1824. 1825). Geometrische Constructionstafeln, enthaltend die Figuren zu den wichtigsten Sätzen der Epipedometrie, nach ihren Haupttheilen entworfen und colorirt, 1. Liefer. (Dresd. 1825). Leitfaden beym Schulunterricht in der mathematischen Geographie für die obern Klassen der Gymnasien (ebend. 1826). — Ueberdiess erschien 1826 die 2te verb. Auflage seines arithmetischen Exempelbuchs.

Am 16. Dec. starb zu Grimma der dasige 2te Prof. an der Landesschule, M. *Joh. Glo. Gräffe*, geb. zu Leipe bey Jessen am 1. Januar 1769. Er hatte in Wittenberg studirt, im October 1791 daselbst die Magisterwürde erhalten, und zu Ostern 1793 das gewöhnliche Examen bestanden. Kurze Zeit darauf ward er zum 5ten Collegen an der dasigen Stadtschule ernannt, rückte 1794 zum Conrector auf, ward 1800 Adjunct der philosoph. Facultät, und 1801 als dritter Lehrer an die Fürstenschule zu Grimma berufen. Die 2te Professur erhielt er im J. 1823. Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschland vollständig aufgeführt.

Am 20. Dec. zu Leipzig der Dr. der Theologie und aufserordentl. Professor der Philosophie *Joh. Georg Christian Höpfner*, geb. zu Leipzig am 4. März 1765. Er hat sich als theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Zu Wien am 24. Dec. der infulirte Probst und pensionirte Director der k. k. Naturalien-Kabinette, *Simon von Eberle*, 71 Jahr alt.

Am 26. Dec. zu Dresden der dasige K. Sächs. Appellat. Rath und Ritter des K. Sächs. Verdienstordens, Dr. *Ferdin. Gotthelf Fleck*, geb. zu Finsterwalde in der Niederlausitz am 12. April 1766. Im J. 1779 kam er an die Fürstenschule zu Meissen, und 1784 auf die hohe Schule zu Leipzig, wo er im Dec. 1790, nach Vertheidigung seiner schätzbaren Abhandlung: *„de discrimine inter mutationem et emendationem libelli jure Romano et Saxonico"* die juridische Doctorwürde erhielt, und nachher sofort als Privatdocent auftrat. Schon im J. 1795 ward ihm eine aufserordentl. Professur zu Theil, aber schon zu Ende des folgenden Jahres ward er als Appellat. Rath nach Dresden berufen. Hier war er unstreitig eines der würdigsten Mitglieder dieses Spruchcollegiums; er besafs eine höchst seltene Kenntnifs der römischen und sächs. Rechtsverfassung, und wufste die schlagendsten Beweisstellen oft wörtlich anzugeben. Auch hat er sich durch die 2te Fortsetzung des *Cod. August.* (die er 1805 u. 1806 in Verbindung mit dem nachherigen Geh. Cabinetsrath Dr. *K. Chr. Kohlschütter* herausgab) um die Rechtswissenschaft höchst verdient gemacht. Aber auch die Rechte der Bürger fanden an ihm einen warmen Vertheidiger und väterlichen Freund.

Freund. Im J. 1812 ward er zum Deputirten-Rath beym General-Kriegsgericht ernannt, und 1815 ihm das Ritterkreuz des neugestifteten Sächs. Civ. Verd. Ord. zugetheilt. Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschl. vollständig aufgeführt.

Ende December v. J. starb zu Paris der berühmte Rechtsgelehrte und Schriftsteller *Legraverend.*

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Jan. d. J. zu Berlin der Königl. Medicinalrath Dr. *C. G. Flittner.*

Am 7. Jan. zu Zürich der Oberrichter *J. K. Ulrich* im 66sten Lebensjahre. Er war Mitstifter der Züricherischen Hülfs- und Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Am 21. Jan. zu Rheineck im Kanton St. Gallen der auch als Schriftsteller bekannte helvetische Finanzminister *Jak. Laur. Custer* im 73sten Jahre seines Alters.

Am 5. Febr. zu Strehlen in Schlesien *Joh. Christian Friedrich Meister,* beider Rechte und der Arzneywissenschaft Doctor, Königl. Hof- und Criminalrath, so wie früher Professor der Rechte an der Universität Frankfurt a. d. O. und später an der damit vereinigten neuen Breslauer, im 70sten Lebensjahre. Seit 1819 war er in den Ruhestand versetzt.

Zu Leipzig am 15. Febr. der praktische Arzt Dr. *Karl Caspari,* geb. 1798 zu Zschortau bey Delitzsch. Er hat sich durch mehrere medicinische und chirurgische Werke als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Ebendaselbst am 16. Febr. einer der ältesten und thätigsten Lehrer dasiger Universität, der auch als historischer Schriftsteller rühmlich bekannte *Ernst Karl Wieland,* Königl. Preuss. Hofrath, früher ordentlicher Professor der Geschichte, seit seiner Resignation (1819) aber ordentlicher Professor der Philosophie neuer Stiftung, Collegiat des kleinen Fürsten-Collegiums und Mitglied der Jablonski'schen Gesellschaft der Wissenschaften. Er war zu Breslau am 22. Julius 1755 geboren, feyerte im October 1826 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer und hat bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden mit Fortsetzung seiner Vorlesungen fortgefahren.

Am 16. Febr. zu Weimar der Professor am dortigen Landschullehrer-Seminarium, *J. G. Melos,* im 58sten Lebensjahre.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. *W. Dindorf* in Leipzig ist, nachdem er den ehrenvollen Ruf nach Berlin als Custos an die Königl. Universität und ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät daselbst abgelehnt hat, durch ein Königl. Sächs. Rescript vom 23. Jan. eine ausserordentliche Professur der Literaturgeschichte in der philosophischen Facultät zu Leipzig ertheilt worden.

An der Universität zu Prag hat der bisherige Professor der Staatsarzneykunde, Hr. Dr. *Julius Vincenz Krombholz,* die Professur der medicin. speciellen Therapie und Klinik, und der Dr. med. et chir., Hr. *Jos. Engel,* die Professur der theoretischen Chirurgi[e er]halten.

Die erledigte Professur der höhern Mathem[atik am] polytechnischen Institute zu Wien hat der [k. k.] Professor der Elementar-Mathematik am Ly[ceum zu] Salzburg, Hr. *Adam Burg,* erhalten.

Der Kreisphysicus und Hofmedicus Hr. *[illegible]ner* zu Ludwigslust ist zum Grofsherzogl. [Meklen]burg-Schwerinschen Medicinalrath ernannt [wor]den.

Der Kupferstecher Hr. *Taurel* aus Paris [ist zum] Director der K. Kunstakademie in *Amsterdam* [er]nannt.

(Durlach) An die Stelle des als Bibliothekar [in] Heidelberg beförderten Hn. *Eiselein* ist Hr. *Sander,* [bis]heriger erster Lehrer des Pädagogiums, *mit dem T[itel]* eines Prorectors getreten.

Den beiden Professoren zu *Jena, Hn. Geh. Hofrath* Dr. *Eichstädt* und Hn. Geh. Hofrath *Luden, hat* der Grofsherzog von Weimar den weifsen Falkenorden ertheilt.

Hr. M. *Anger,* seither Prediger zu Weltwitz bey Neustadt a. d. O., als Herausgeber einzelner Predigten und Abhandlungen bekannt, hat die Superintendentur zu Blankenhain erhalten.

Der König von Sachsen hat dem Hn. Hof- und Medicinalrathe, Leibarzt Dr. *Karl Gustav Carus,* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen.

Der Königl. Baiersche geheime geistliche Rath, Hr. *Lorenz von Westenrieder,* hat das Ehrenkreuz des Königl. Baierschen Ludwigsordens erhalten.

Dem Apotheker Hn. *Schmithals* zu Xanten hat, in Rücksicht seiner Versuche, *die zu der ältern Glasmalerey angewandten Farben herzustellen,* der König von Preufsen die goldene Medaille für Gelehrte und Künstler verliehen.

Der berühmte Dichter Hr. *Casimir de la Vi[gne]* ist von der französischen Akademie zu Paris zum Mitglied aufgenommen.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat den Hn. Collegienrath *Gretsch, Hn. Dr. Sjögren,* und den Hn. Professor *Hassel* zu Weimar zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Professoren Hr. *Rask,* Hr. *P.* E. Müller und der Dr. und ausserordentl. Professor der Rechte Hr. *Janus Laur. Andr. Kölderup de Rosevinge* zu Kopenhagen sind zu correspondirenden Mitgliedern der Königl. Vitterhets-, Historien- und Antiquitäts-Akademie zu Stockholm gewählt worden.

Die mathematische Gesellschaft zu Hamburg hat den Hn. Doctor *Friedr. Sieveking* und Hn. *Richard Parish* zu Ehrenmitgliedern, so wie den Conducteur Hn. *Joh. Heinr. Hühn* in Cuxhafen zum ordentl. Mitgliede ernannt.

Die Professoren Hr. *Liebig* und Hr. *Werneking* und der Physicus Hr. Hofrath *Rau* zu Giefsen sind von der Wetterauer Gesellschaft der gesammten Naturkunde zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Populäre medicinische Schriften für Jedermann, vorzüglich für diejenigen, welche Anlage zu *Schwindsuchten* oder *auszehrenden Krankheiten* haben, und sich mehr durch Diät als durch kostspielige *Arzneyen* von diesen Uebeln heilen wollen.

Allgemein fassl. Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten; vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebst einer gründlichen Anweisung, wie Personen, welche von Natur an einer schwachen Brust leiden, dieselbe stärken, durch zweckmäſsige Lebensordnung, angemessene Diät, und die Anwendung einiger einfachen Arzneymittel, die Ausbildung der Lungenschwindsucht verhüten und ein gesundes und hohes Alter erreichen können. Von Dr. *C. A. Koch,* praktischem Arzte. 8. Preis: 21 gr.

Allgemein fassl. Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen; vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebst Anweisung zum Gebrauche der *Molkenkuren.* 8. Preis: 16 gr.

Vorstehende Schriften sind in Leipzig bey C. H. Hartmann und in allen übrigen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey uns ist so eben erschienen:

Ueber die gemischten Ehen; oder: *Ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, daſs bey gemischten Ehen die Kinder katholisch werden müssen?* Verneinend bewiesen, und zunächst gegen das Rundschreiben des apostolischen Vicars, Herrn *Dammers* in Paderborn, gerichtet; nebst einer praktischen Anweisung, wie das Brautpaar kirchlich legal die gemischte Ehe eingehen könne, wenn der katholische Pfarrer die Proclamation und Copulation weigert. 92 S. gr. 8. Geh. 8 gr.

F. C. Löflund u. Sohn in Stuttgart.

So eben ist bey Ed. Anton in Halle erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniſs der Theorie zur Praxis. Vom Geh. Justizrath *Mühlenbruch.* XVI u. 296 S. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Diese Schrift, deren Gegenstand seit längerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, erhält noch ein besonderes und dauerndes Interesse für die Wissenschaft durch die eingestreuten Untersuchungen über schwierige Rechtsfragen, zum Theil über solche, die derselben bisher noch ganz entbehrten.

Empfehlungswerthe Werke
des Superintendenten und Prof. Dr. *H. G. Tzschirner,* welche durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Protestantismus und Katholicismus aus dem Gesichtspunkte der Politik betrachtet. 4te Auflage. 8. Preis 18 gr.

Sendschreiben an Herrn Abt Maximilian Prechtl. 8. Preis 8 gr.

Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder. Nebst einigen den Selbstmord betreffenden Abhandlungen. 8. Preis 12 gr.

Die Erwartungen unserer Zeitgenossen vom Gange der Weltgeschichte. Eine Predigt am Feste der Heimsuchung Maria 1822, in der Universitätskirche gehalten. 8. Preis 4 gr.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet im Verein mit dem Prof. Dr. *J. C. H. Jörg.* 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Für Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beobachtungen über die Krankheiten der Neugebornen, namentlich über Zellgewebsverhärtungen, Augenentzündung, Rose, Gelbsucht, Verschlieſsung des Afters, Aphthen, nach eignen Erfahrungen in den Hospitälern zu Paris, von Dr. *Heyfelder.* gr. 8. Preis: 12 gr.

Eine zwar kleine, aber rücksichtlich ihres Inhalts höchst interessante Schrift, die um so wichtiger für praktische Aerzte ist, da über die Krankheiten der Neugebornen bis jetzt noch sehr wenig geschrieben worden ist.

Klinische Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Bereiche meiner Praxis, systematisch geordnet. Nebst einem Anhange der Witterungs- und Krankheits-Constitutionen der Jahre 1821 bis 23, von Dr. *Stemler,* Fürstl. Reuſs-Plauisch-Greizer Stadt- und Land-Physicus und praktischem Arzte. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser, Physicus und prakt. Arzt in einem bedeutenden Umkreise, legt in diesem Werke die merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen nieder, die er in einer 15jährigen Praxis gemacht hat. Das

Das Verdienstliche eines solchen Unternehmens leuchtet zu sehr ein, als dass es von Seiten des Verlegers einer grossen Auseinandersetzung desselben bedürfte. Wie viel würde die Medicin, als Erfahrungs-Wissenschaft, an Bereicherungen und Beobachtungen gewinnen, wenn mehrere gebildete Aerzte durch Bekanntmachung ihrer merkwürdigsten Fälle und Erfahrungen dem Beyspiele des Herrn Verfassers folgen wollten.

In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. J. Alberti's neuestes
Complimentirbuch.
Oder
Anweisung,
in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens
höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen;
enthaltend
Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beym Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und bey Glücksfällen; Beyleidsbezeigungen u. s. w. und viele andere Complimante, mit den darauf passenden Antworten.
Nebst einem Anhange, enthaltend:
Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.
8. Geheftet. Preis 10 gr.

Wichtiges Werk für praktische Aerzte.

So eben ist im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Forschungen des 19ten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.

Auch unter dem Titel:

Was hat das 19te Jahrhundert für die Geburtshülfe und für die Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten gethan. Von Dr. *Fr. L. Meissner.* Zeitraum von 1801 bis 1825. 3 Theile. gr. 8. Preis: 5 Rthlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 10jährigen kritischen Studiums der genannten Zweige des ärztlichen Wissens, und bey seiner ungemeinen Reichhaltigkeit ein rühmlicher Beweis, was *deutscher Fleiss* und Liebe zur Wissenschaft auszuführen vermögen. Da in demselben alles zusammengestellt ist, was während eines Viertel-Säculums für die Wiss der ganzen civilisirten Welt gethan worden i nicht leicht eine bekannt gewordene Entdeck Erfahrung mit Stillschweigen übergangen seyn so steht es als ein unentbehrliches Lehrbuch d ches ganz geeignet ist, sowohl Aerzten, als den, eine Uebersicht zu gewähren, wie sie noch nicht aufgestellt worden ist. Vorzügl Werk ein wahrer Schatz für letztere, die eigner Erfarung sich mit der Handlungsweise ten Männer ihres Faches in einer kurzen Zeit machen wollen, ohne durch mühsames Auffu tausenden von Büchern und Journalen ent werden.

Der ausführliche *Prospectus,* nebst beygedruckter Probe des Textes von der gesammelten Ausgabe ein

TEATRO CLASSICO
ITALIANO
ANTICO E MODERNO,
OVVERO:
IL PARNASSO TEATRALE,

welche bey Ernst Fleischer in Leipzig auf *Pränumeration* erscheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

Einladung zur Subscription
Versuch
einer
Entwickelungskarte
der
allgemeinen reinen Mathematik
in XIII Tafeln,
von
C. F. Eichhorn,
Dr. Philos., Privatdocent in Göttingen:

enthält eine systematische Entwicklung des rein abstract Mathematischen der Verhältnisse in einer besondern Columne, daneben Anwendung auf die Haupttheoreme und Resultate der *Arithmetik,* Geometrie, Mechanik, Dynamik, Physik u. s. w., gleichfalls in einer besondern Columne, und daneben endlich Geschichte der Mathematik von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage mit jedesmaliger Angabe des Hauptinhalts der mathematischen Klassiker und Auszug der Hauptsätze in denselben.

Den Verlag obiger Karte haben wir übernommen und wollen sie denen, die sich durch *Subscription* zur Annahme verbindlich machen, zu 1 Rthlr. überlassen: der nachherige Ladenpreis, der mit der Vollendung des Drucks eintritt, wird bedeutend erhöhet werden.

Göttingen, den 3. November 1827.

Vandenhoeck u. Ruprecht

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster* bis *neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil. 1825 bis 1828. 12. (Preis des 1sten bis 40sten Theiles 17 Rthlr. 8 gr.)

Wir würden diese Sammlung der Schriften eines der beliebtern und vielgelesenen Historikers und Belletristen unsres Zeitalters schon früher in diesen Blättern angezeigt haben, wenn wir nicht auch noch die vor einiger Zeit angekündigten Supplemente zu derselben hätten abwarten wollen, um alsdann eine Uebersicht des Ganzen auf Ein Mal zu liefern. Nun sind zwar von den gedachten Ergänzungsbänden, welche in *zwölf* Abtheilungen *die Geschichten des baierschen Volkes* und *seiner Fürsten, die Geschichte der drey Bünde im hohen Rhätien, den Abällino,* nach einer spätern Bearbeitung, und die *Irrfahrten eines Philhellenen* enthalten sollen, der 29ste und 39ste wirklich ausgegeben worden: allein da bis zur Beendigung des Ganzen leicht noch eine geraume Zeit hingehen dürfte, so säumen wir nicht länger, unsere Ansicht über das bis jetzt Vorhandene auszusprechen, in der Meinung, derselben in der Folge noch einige Ergänzungsworte über das neu Hinzukommende anzufügen.

Th. I. (422 S.), mit dem (nichts weniger als getroffenen) Bildnisse des Vfs.: *Lebensgeschichtliche Umrisse; Erinnerungen aus Rhätien; der Bürgerkrieg in der Italienischen Schweiz. Die lebensgeschichtlichen Umrisse,* welche Hr. Z. hauptsächlich zur Berichtigung mehrerer, in Betreff seiner Person zu Tage geförderter, theils lückenhafter, theils irriger Nachrichten seinen Schriften vorausschickt, gehören auch als blosse Umrisse, denen man nur mehr Umständlichkeit und ein tieferes Einschreiten in Handlungen und Ereignisse wünschen möchte, zu den anziehendsten und lehrreichsten Stücken der Sammlung, und dürften in Verbindung mit der *zweyten* und *dritten* Abtheilung dieses Bandes, welche in so fern auch für biographisch gelten können, als Hr. Z. in Rhätien sowohl, als in der Italienischen Schweiz als handelnde, und zwar als unter den Ersten handelnde Person auftritt, gewissermassen als Schlüssel zu dem bedeutendern Theile seiner Werke, dem darin waltenden Geiste, der Darstellungsweise des Vfs. u. s. f. zu betrachten seyn. „Es ist freylich schwer" sagt Hr. *Z.* S. 6, „sein eigenes Bild mit Treue zu malen, weil man jederzeit (?) ungewiss bleibt, ob Selbstverkennung in übler Laune oder gefällige Eigenliebe den Spiegel halten." Der letztere Fall kommt unsers Wissens ungleich häufiger vor, als der erstere. Aber wie viele andere Rücksichten auf Personen, Sachen und Verhältnisse giebt es nicht ausserdem noch, die dem Selbstbiographen seine Arbeit erschweren, und vermöge welcher der Leser einer solchen Autobiographie, auch wenn sie nicht schon im Voraus unter der Firma von *Wahrheit* und *Dichtung* hervortritt, sich des Erdichteten ungleich mehr, als des Wahren dargeboten sieht, und dagegen des eigentlich Psychologisch-Merkwürdigen an dem Geschilderten, desjenigen, was das Innerste seines Herzens aufzuschliessen vermöchte, der Darstellung der versteckten Motive seiner Handlungen, des geheimen Ganges, den es mit seinen Gesinnungen und Weltansichten, vielleicht auch mit seiner Gemüthsart genommen hat, entbehren muss. Wenn Hr. Z. sich noch weiter äussert, dass beym Schriftsteller, wie bey jedem andern Sterblichen, der *innere Mensch* sich am unverkennbarsten und unwillkürlichsten in *seinen Werken* äussere, so ist diese Behauptung nicht anders, als mit grossen Einschränkungen zu verstehen. Wer würde, möchten wir fragen, z. B. in den wüsten Schriften eines der vorzüglichsten und gewandtesten Köpfe aus Frankreichs neuerer Zeit, die noch keiner, auch nicht das jetzt erscheinende *encyclopädisch-philosophische Lexikon* gewagt hat, in dem Verzeichnisse seiner Werke aufzuführen, ihren Verfasser erkennen können? und liesse sich nicht, wenn man Verstorbenen einen Schandfleck anhängen, oder Lebende an den Pranger stellen wollte, mehr als Ein deutscher Schriftsteller unserer Zeit namhaft machen, dessen innerer Mensch und praktische Moral mit den Grundsätzen, welche er seinen Lesern oft in sehr anmuthigem Gewande predigt und darlegt, den grellsten Contrast bildet? Wenn übrigens (S. 6) die Kenntniss von Gemüthsart und Schicksal eines Schriftstellers und von seiner Stellung zu Lebensgenossen und Weltereignissen auch vielleicht die beste Auslegerin seiner Werke seyn soll, so muss sie es ganz vorzüglich seyn bey einem Schriftsteller, wie Hr. *Z.*, der von früher Jugend an einen solchen Wechsel der mannigfaltigsten Schicksale bestanden, sich eines freundschaftlichen Verhältnisses mit den Ausgezeichnetesten seiner Zeitgenossen, früherhin mit einem *Steinbart, Berends, Irwing, Ribbeck,* und nach seinem Eintritte in die Schweiz im Jahre 1796, mit einem *C. Hirzel, Hottinger, Reding, Stapfer, Escher* v. d. L., *v. Ittner* u. a. m. erfreut hat und dessen Blüthenalter in die erschütternde Zeit einer,

einer in der Schweiz und im Auslande ihren verjährten Angeln enthobenen Ordnung der Dinge gefallen ist. Und in der That wird es aus dieser, wenn auch noch so kurzen biographischen Skizze begreiflich, wie unter solchen Umständen und vielfältig wechselnden Verhältnissen, unter solchem Wirren eines mit einer völligen Umgestaltung alles Bestehenden drohenden Zeitalters ein, freylich von der Natur in mehr als gewöhnlichem Masse bedachter Mann, wie Hr. *Z.*, zu einer Selbstständigkeit des Geistes und Willens, verbunden mit einem erklärten Hasse jeder Art von Unterdrückung, zu der Angewöhnung an einen seltenen Grad von Thätigkeit, zu jener vielseitigen Bildung und Gewandtheit in der, wenn auch (wie Einige von seiner Schweizergeschichte haben behaupten wollen) zuweilen etwas oberflächlichen, Behandlung der ungleichartigsten Gegenstände hat gelangen können, die jeder Unbefangene, auch wenn er, zumal in politischer Hinsicht sich seinen Ansichten nicht unbedingt sollte fügen können, mit Wohlgefallen an ihm erkennen muss. *Die Erinnerungen aus Rhätien* während der Staatsumwälzung in den Jahren 1797 — 1799, zuerst in den *Historischen Denkwürdigkeiten der Helvetischen Staatsumwälzung* (Winterthur 1803), unter der Ueberschrift: *Emigration der Bündner*, abgedruckt, erscheinen hier mit Weglassung der diplomatischen, der ersten Ausgabe beygefügten Aktenstücke und vieler andern, theils einem ausgedehnten Kreise von Lesern nicht mehr zusagenden, theils durch den Verlauf der Zeit obsolet gewordenen Einzelnheiten. Bey nochmaligem Durchlesen dieser Erinnerungen hat Rec. sich abermal ergetzt an den reichhaltigen, den Hauptinhalt des *ersten* Abschnittes ausmachenden, örtlichen und sittlichen Bemerkungen über Graubünden und die angrenzenden Landschaften und ihre Bewohner. Unter weniger angenehmen Empfindungen hat er sich durch die geschichtliche Darstellung der Unruhen in Bündten in die überspannteste Periode der Schweizer-Revolution, in Zeiten zurück versetzt gesehen, von denen man Augenzeuge gewesen seyn muss, um sich eine auch nur annähernde Vorstellung davon machen zu können. Die Tage, welche Hr. *Z.* im Spätjahre 1798, als Wort- und Geschäftsführer der den Schutz der Helvetischen Republik anrufenden Bündner-Patrioten in Luzern, dem damaligen Regierungssitze des neugeschaffenen Freystaates, zubrachte, fielen in die Zeit der Nachäfferey und des Augendienstes gegen die Franzosen. *Le directoire Français* — wie *Montgaillard* in seiner *Geschichte von Frankreich* (Paris 1817) sehr richtig bemerkt — *aimait à voir réfléchir son image dans toutes les petites républiques qu'il appelait Satellites de la grande nation: à sa voix elles s'etaient formées ou transformées.* Exaltirte Reden aller Art, mit wüthenden, oft an den Haaren herbey gezogenen Ausfällen auf die sogeheissenen Oligarchen und ihre Umtriebe, Bruderküsse, unbändiges Beyfall-Rufen und Klatschen, ungestümes Fordern des Druckes der angehörten, oft nichts bedeutenden Vorträge, ohne Rücksicht auf die zerrütteten Finanzen, und [illegible] ches andere Ungeziemende, waren bey den [illegible] rungsbehörden an der Tagesordnung. [illegible] glichen einzelne Nachmittagssitzungen des [illegible] Rathes der neuen Republik eigentlichen [illegible] Die Sitzungen hielten sich, unter den Auf[illegible] Freyheit und Gleichheit, neben welchen [illegible] auch Bacchus und Ceres sich reichlicher [illegible] erfreuten, öffentlich, und die Plätze [illegible] schauer waren nicht selten gedrängt voll. [illegible] ist mehr als Ein Mal Zeuge gewesen, wie [illegible] ger Präsident, in Kleidung und andern Zut[illegible] Affe seines grossen Französischen Vorbildes, [illegible] geblich zur Ordnung rief, sein Haupt mit dem [illegible] hute bedeckend und die Klingel zwischen den [illegible] gern tummelnd, wenn einer der Sprecher der [illegible] und untheilbaren Republik, oft durch eine einz[illegible] alberne Phrase die gesetzgebende Versammlung zu lautem Gewühl und Gelärm aufgeregt hatte. Es waren diess Blicke *in die Wildheit der* [illegible]*zung, in die convulsivische Menschheit,* von welcher Hr. *Z.* (S. 150) so treffend sagt: „*sie ist sich nicht selbst gleich; ich sehe Weisheit rasen und Tugend fehlen — und darf nicht wagen, sie zu verdammen.*"

Der Bürgerkrieg in der Italienischen Schweiz, eine Denkschrift von 1801 und aus den *H. Denkwürdigkeiten* neu abgedruckt, versetzt abermal in [illegible] der unseligsten Revolutions-Perioden des [illegible] fend Interessen fremder und einheimischer Gewalt[illegible] haber zerrissenen und durch blutige, von allen [illegible] ten gleich verschuldete Zwietracht in seinem [illegible] zerrütteten und zerfleischten Schweizerlandes. Der Vf. erhielt um diese Zeit (May 1800) von der Regierung der Helvetischen Republik — die damals [illegible] dem Vorbilde der grossen, einer Erfahrung von dreyssig Revolutionsjahren zum Trotze, nun [illegible] wieder in die Fesseln des Absolutismus zurück[illegible]kenden Mutter-Republik, *Vollziehungs*ausschuss hiess — die Ernennung als bevollmächtigter Regierungs-Commissär, mit dem Auftrage, den Ober-General *Moncey* und seine Armee über die Alpen des St. Gotthard hinab in die Italienische Schweiz zu begleiten und dieses Land wieder in Gemässheit der Schweizerischen Staatsverfassung herzustellen. Ein vorzügliches Talent offenbaren auch hier wieder die Schilderungen von Land und Leuten; erschütternd ist die Beschreibung des damaligen Elendes der [illegible]nen Cantone, herzerfreuend auch jetzt noch die Nachricht von dem Erfolge der uneigennützigen Bemühungen des Hn. *Z.* dasselbe zu lindern. Alles hierauf Bezügliche hatte der Regierungs-Commissär seiner Zeit in einer besondern Schrift: *Rechenschaft und Verzeichniss der freywilligen Beyträge* [illegible]*ler Schweizer und Schweizerinnen zur Unterstützung der leidenden Menschheit im Canton Waldstätten* (Luzern 1799 — 1801) dem Publicum umständlich mitgetheilt.

Th. II. (281 S.) *Der Aufruhr von Stans und der Urcantone im Sommer 1799. — F. C. Laharpe. — N. F. v. Steiger. — Schwarz v. Sonnenberg.* — [illegible]

[illegible] Berk-

...hurel von Basel. In dem, ebenfalls aus den H. ... 1804, mit Weglassung mehrerer dort bey... ter Belege, Urkunden, Hinweisungen auf Pro... ten u. s. w. wieder abgedruckten *Aufruhr von* ... ergreift Hr. Z. die Feder, um eines der schauer... ... auch durch *M. Usteri's Unser Vater eines ... waldners,* nicht weniger als durch *H. Mejer's,* der Stadtbibliothek in Zürich liegendes, hand...iftliches Werk: *Die Ruinen von Unterwalden* auf ... erschütternde Weise verewigtes Ereigniss der ...weizer - Revolution zu beschreiben, wie er es ... dem Munde der Augenzeugen, aus amtlichen ...ichten und gerichtlichen Verhören vernommen ... „Ich lebte," sagt der Vf. S. 4, „lange genug ...er jenem beklagten Volke (zu welchem ihn um... m 14. May 1799 das Helvetische Vollziehungs...ectorium in der allerverwirrtesten Lage der Dinge ... Regierungs - Commissär gesandt hatte), um seine ...genden und Fehler zu erkennen, und sehe keinen ...winn darin, der Nachwelt eine Lüge zu über...ern, oder Gefahr dabey, einem Theile meiner ...tgenossen zu missfallen." Letzteres ist das Loos ...es jeden, der von Revolutionen *seiner* Zeit schreibt, ... viel mehr des Schriftstellers über die, unter ...thender Leidenschaftlichkeit und Aufregung bald ...er Gemüther durchgespielte Schweizer - Revolu...n? Tief in das Wesen der Sache eingehend ist ...ch hier das der geschichtlichen Darstellung voran...hende Gemälde des Zustandes von Unterwalden ...r seiner Verwickelung in den allgemeinen Unter...ng der Eidgenossenschaft: eben so anziehend und ...rreich (S. 160 u. ff.) die Beleuchtung des planlosen ...d von gänzlicher Unfähigkeit zeugenden Verfah...ns der Helvetischen Regierung, um die Staatsein...it, zu deren Erhaltung sie geschworen hatte, zu ...ünden und zu handhaben, und die Darstellung des ...volutionären Straf- und Gerichtswesens, dessen ...eschaffenheit mit dazu beytrug, die Verwirrung ...es von innern und äussern Stürmen fortwährend ...ewegten und gleichsam erdrückten Staates zu stei...ern. Ein paar lustige Episoden des grossen Jam...er - Dramas bilden die (S. 161) angeführten histori...hen Belege zur Bekräftigung der Behauptung, dass ...ichts so fähig sey, die Schwärmerey in ihren Wir...ungen zu entkräften, als die Anwendung des *Lä...cherlichen.* „Eine Bauersfrau von Emmeten" — er...ählt unter andern Hr. Z. — welche durch Lobge...ichte auf die Empörung und durch Schmählieder ...egen die neue Staatsverfassung den Zorn des Unter...statthalters verdient zu haben glaubte, und aus ...urcht vor dem Gefängnisse lange in den Wäldern ...elebt hatte, liess durch ihren Gatten bey mir um ...Verzeihung anhalten. Ich nahm keinen Anstand, die ...unglückliche Dichterin den Ihrigen zurückzugeben, ...nachdem *sie in Versen die neue Ordnung gerühmt* und den Aufruhr getadelt haben würde. Die dienst...bare Muse gehorchte; der Hymnus erschien. Man ...lachte; Spott lähmte den Einfluss der Nidwaldner Sappho; und eine von Versen unglücklich gewor...dene Familie wurde wieder durch die Gefälligkeit der Muse gerettet." — Durch die auf die Geschichte von Unterwalden folgenden *biographischen Denkmale* werden zwey Männer gefeyert, welche sich, freylich in ungleichem Sinne, während der Revolution einen ausgezeichneten Namen erworben haben; der Waatländer, *Friedrich Cäsar Laharpe* und der gewesene Schultheiss von Bern, *Nicolaus Friedrich von Steiger,* welchen der Vf. unter Allen, welche mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, für sie fechtend, Vaterland oder Leben verloren, als den Mann bezeichnet, dessen Verlust am lautesten beklagt, dessen Geist und Herz selbst von Gegnern am höchsten geachtet wurde. Durch einen angenehmen Wechsel wird der Leser am Schlusse dieses Bandes aus der drückenden Revolutions - Atmosphäre hinweg, an der Seite *Ludwig Burkhard's,* eines grossherzigen Baseler - Privatmannes, dessen Bestrebungen für die Wiedereroberung Afrikas für die Wissenschaft und Menschheit zu den rühmlichsten und hingebendsten unsers Zeitalters gehören, unter Afrikas Palmen, und hinwieder mit einem edlen Deutschen des verflossenen Jahrhunderts, *Schwarz von Sonnenburg* nach Ostindien versetzt, einem Manne, der sich durch die grossen Dinge, die er mit geringen Mitteln aus eigenen Kräften geleistet, und dadurch, dass er Ruhm und Reichthum verachtete, sich selbst vergass, um ein Wohlthäter der Menschheit zu werden, jede Entbehrung und Mühe des Lebens freudig übernahm, um segensvoll auf Völker und Jahrhunderte zu wirken, dafür täglich den Tod sah und ihn nicht scheute; ohne einen Gedanken an Vergeltung und Nachruhm, geschieden von Verwandten und Vaterland, sich seiner Ueberzeugung und seinen Pflichten ruhig aufopferte. Solche biographische Denkmale, *Verstorbenen* gesetzt, hat Rec. jederzeit mit Vergnügen gelesen; mit denjenigen hingegen, biographischen und andern, welche zumal in Zeiten politischer Scissionen, *Lebende* ihren ebenfalls noch *lebenden* Zeitgenossen widmen, ist es eine missliche Sache, und Rec. steht diessfalls in den Ansichten Napoleons, der, als im Jahre 1803 der *Conseil général* des Seine - Departements die Errichtung einer Triumph - Halle zu seinen Ehren decretirt und ihn ersucht hatte, diese Huldigung zu genehmigen, an den Rath zurückschrieb: Der Gedanke, Männern, die sich den Völkern nützlich machen, Denkmäler zuzueignen, macht den Nationen Ehre. Ich nehme das mir angebotene Monument an und es mag zu demselben eine Stelle bezeichnet werden; das Geschäft der Aufführung aber soll künftigen Jahrhunderten überlassen bleiben, wenn einmal die gute Meinung, welche meine Zeitgenossen von mir hegen, auch durch sie bestätigt seyn wird. (*Histoire de F. par M.*)

Th. III. (350 S.) *Klio's Winke.* Diese Winke, welche nach der eigenen Aeusserung des Vfs. bloss leichte Fingerzeige der Geschichtsmuse zur Belehrung und Warnung, Lehrbilderchen der Geschichte seyn sollen, bestehn in einer bunten Zusammenstellung von historischen Zügen, Anekdoten alter und neuer

neuer Zeit, so wie sie dem Vf. bey seinem Lieblingsstudium aufstiessen, verbunden mit Bemerkungen darüber; unter Heraushebung des Auffallendsten, und Gegeneinanderhaltung der Denk- und Handlungsweisen der Vorwelt mit den veränderlichen Denk- und Handlungsweisen des Tages. Manche der lehrreichsten dieser Aufsätze hat man schon vor längerer Zeit unter dem Titel: *Stoff zu Parallelen*, in den Ueberlieferungen gelesen, die übrigen hat Hr. Z. aus andern Zeitschriften zusammengetragen. Der Leser erhält also hier, gleichwie auch in einigen der folgenden Bände, nichts Neues; auch sind manche der angeführten historischen Züge an sich schon nichts weniger als neu; allein der Vf. besitzt die Kunst, auch dem Bekanntesten, wie z. B. der Anekdote von der vorwitzigen *Lady Worthly Montague*, in dem Aufsatze: *Reisende Schriftstellerinnen*, eine neue und pikante Seite abzugewinnen. Aus der Menge möchten wir, als vielfachen Stoff und Reiz zum eigenen Nachdenken enthaltend, herausheben: *Der Gang der menschlichen Cultur nach welthistorischen Thatsachen; Das Jahr 1709 und 1809; Spanien im Jahre 1520 und 1820; Ueber Volksverarmung*, und die vielleicht mit etwas zu viel Vorliebe für *Napoleon* abgefasste *Parallele zwischen ihm und Friedrich dem Grossen*. Vollkommen einverstanden mit dem Vf., dass eine solche Aushebung merkwürdiger historischer Züge, in denen sich oft Staatsklugheiten und Staatsunklugheiten des Tages mit buntem Farbenglanz auf dem Hintergrunde der Vergangenheit uns abspiegeln, als eine sehr zweckmässige Benutzungsart der Geschichte zum Unterrichte für junge Fürstensöhne in Lebens- und Staatsklugheit zu betrachten sey, erlauben wir uns bloss den frommen Wunsch beyzufügen, dass zumal in unsern Tagen, wo der Stand des Verhältnisses zwischen Regenten und Völkern neuerdings so mannigfaltigen Stoff zu den ernsthaftesten Betrachtungen an die Hand giebt, alle junge Fürstensöhne, in deren Hände das Schicksal der Völker einst gelegt seyn wird, das grosse Buch der Geschichte auf eine solche belehrende, Geist und Herz gleich kräftig in Anspruch nehmende Weise studiren und ihre Erzieher darauf bedacht seyn möchten, ihnen dieselbe nicht bloss als einen weitschichtigen, zum Theil langweiligen Gedächtnisskram eigen zu machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Das Trauerspiel in Tyrol.* Dramatisches Gedicht von *Karl Immermann.* 1827. 8. (20 gr.)

Begebenheiten, die wir erlebt haben, scheinen uns zu einer dramatisch-poetischen Apotheose nicht geeignet. Hier wird die Dichtung durch die Wirklichkeit in Schatten gestellt und der Bühnentod des Helden kann uns wenig rühren, dessen Untergang wir als ein in unser eigenes Leben greifendes [illegible]niss fortwährend betrauern. Diesem Umstande [illegible] es hauptsächlich zuzuschreiben seyn, dass [illegible] *Trauerspiel in Tyrol* des Hn. *Immermann* [illegible]sen hat, während wir gern gestehn, von Hofers [illegible]mühungen, sein Vaterland dem angebornen [illegible]scherstamme zu erhalten, und von dem [illegible] unheilvollen Ausgange derselben zur [illegible] Theilnahme angeregt worden zu seyn. [illegible]wirth von Passeyr ist nämlich der Held [illegible]genden Gedichtes, in welchem wir, auch [illegible] Behandlung des Stoffes angeht, das so viel [illegible]ohende Talent des Hn. *Immermann* nicht [illegible] kennen. Wo fände sich hier die Kraft und [illegible] der Sprache, die idyllische Lieblichkeit, wie im [Pe]*trarca*, die kühne und bestimmte Charakterzeichnung, wie im *Edwin*, die südliche Gluth der Phantasie, wie im *Thal von Ronceval?* Die Naturherrlichkeit *Tyrol's* hat nicht vermocht, die Begeisterung des Vfs. zu erwecken, dass sie [illegible] Bilder vorführe, da doch das Muster in Schiller's Wilhelm Tell so nahe lag. Die auftretenden Personen erscheinen, bis auf den einigermassen [illegible]nen Speckbacher, flach und ohne Bedeutung, der französische Heerführer ist eine steife Drahtpuppe, *Hofer* selbst ohne inneres Leben, ohne geistige [An]ziehungskraft. Die Absicht scheint da zu seyn, [illegible] als einen schlichten, einfachen, wohlgläubigen [Land]mann aufzuführen; allein die Kraft oder der [illegible] Wille des Vfs. hat ihr nicht entsprochen.

Essen b. Bädecker: *Die Ruhrfahrt*, von [illegible]*tert*. 1827. VIII u. 103 S. 8. (12 gr.)

Das vorliegende Gedicht ist eine Art von [illegible]chronik, bey der wohl eigentlich vom poetischen Werthe nicht die Rede seyn kann, da die darin [vor]kommenden Gegenstände der Natur- und [illegible]geschichte nicht sowohl ausführlich geschildert, [als] vielmehr nur skizzirt werden. Der Vf. beschreibt nämlich die an den schönen Ufern der *Ruhr* in Westphalen liegenden Ortschaften und Ruinen, und er beschreibt sie mit Wärme und nicht geringer Orts- und Geschichtskenntniss, die sich in den zahlreichen und vollständigen Anmerkungen kund thut. [illegible] demnach dem Bewohner jener Gegend dieses [Ge]dicht dieselbe noch theurer macht, so finden wir diess natürlich, dem Fremden aber wäre ohne [die] Anmerkungen dasselbe ein verschlossenes Buch. [Es] enthält 125 Stanzen, die, wenn der Stoff nicht [hin]derlich gewesen wäre, auch wohl mehr an Glätte und Rundung gewonnen hätten: denn der freye Flug der dichterischen Phantasie schafft allemal eine [leich]tere Form, als die Zusammendrängung von [illegible] und Begebenheiten in den Vers gestattet. Uebrigens erinnerte sich Rec. lebhaft mancher hier erwähnten herrlichen Naturpunkte jener Gegend, die er in frühern Tagen begeistert geschaut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Th. IV. (361 S.) *Die Sorge der edlern Menschen für ihre Würde in unsern Tagen. Ueber Grösse und Untergang des Freystaates Venedig. Hollands Schicksal.* Wenn Hr. *Z.* Th. III. S. 49 erklärt, die reine Ausbeute aus dem Processe der Welt-Revolutionen sey keine andere, als die Veredlung des Menschengeschlechtes, so möchte mancher gegen solche Behauptung einwenden, es sey diess ein höchst langwieriger Process, dessen beglückender Endergebniss sich kaum einer der Jetztlebenden zu erfreuen habe; nicht den Vätern, über deren Haupte das Revolutions-Ungemach in tausend Gestalten zusammengeschlagen, sondern den Enkeln, wenn es wohl geht, den Söhnen sey es beschieden, ihren Blick an dem reinen, aus den Schlacken des seit Jahrzehenden glühenden Umwälzungs-Tiegels hervorstrahlenden Golde zu vergnügen. Wir selbst, möchte man fragen, unter wilden Welterschütterungen Ergraute, die wir ganze Geschlechter im Sturmmarsche vorüber treiben und umsonst nach einem Gute, in dessen Besitz nicht Einer gelangen sollte, haschen gesehn haben, sind wir und ist die übrige Welt um uns, durch diese dreyssig Revolutions-Jahre klüger, ist Mässigung und Vermeidung von Hass erzeugenden Extremen zum allgemeinen Lösungsworte für Befehlende und Gehorchende und das Verhältniss zwischen Völkern und Fürsten durchgehends gemäss dem Bedürfnisse der bessern Menschheit festgesetzt worden? Ist aus der Unruhe Ruhe hervorgegangen und Stille aus dem Toben der Völker? das Licht, welches die schwarzen Boten der Finsterniss soll erblinden machen, ist es endlich entzündet? Und wer im Jahre 1828 beauftragt würde, eine Fortsetzung des *Verwirrten Europa* zu schreiben, könnte der über irgend etwas in grösserer Verlegenheit seyn, als darüber, ob er seine Darstellung vom östlichen oder westlichen Endpunkte des Welttheils zu beginnen habe. Solchen skeptischen Anregungen und Zweifeln an der Veredlung und Vervollkommnung der Menschheit und ihrem Bestimmtseyn zu immer grösern Fortschritten setzt Hr. *Z.* einen Damm entgegen durch umständliche, aus guten Quellen geschöpfte Darstellung dessen, was in den neuesten Zeiten die bedeutsamsten geselligen Vereine unter verschiedenen Völkern, die Friedensgesellschaft von Massachusett, die Britische Gesellschaft zur Versittlichung der Gefangenen, die Gesellschaft zu Vernichtung des Sklavenhandels, und der Verein für christliche Moral in Paris, insgesammt ihre Opfer darbringend in dem Tempel, wo, wie *Herder* sagt, *Erbarmen und ein Herz voll Liebe der Altar ist*, zur Verbesserung und Civilisirung der Menschheit, obwohl mit ungleichem Erfolge, versucht und bewirkt haben. Hierauf verbindet er, unter einleuchtender naher Verwandtschaft der Materien, unter der Aufschrift *„Ueber den jetzigen Zustand der Juden* (dieses Völker-Wunders in der Weltgeschichte S. 84) *in den cultivirtesten Ländern Europa's"* zusammengefasst, eine Darstellung dessen, was mehrere der polizirtesten Staaten Europa's, durch die Grundsätze der Vernunft, Menschlichkeit und Klugheit geleitet, zur Verbesserung des Looses der jüdischen Glaubensgenossen und ihrer Nationalisirung verfügt haben. Ferner erzählt er, was zur Verbreitung des gegenseitigen Unterrichtes in den Volksschulen der *fünf* Welttheile — denn auch von dem australischen Port-Jackson wird hier, obwohl nur im Vorbeygehn, die Rede — theils schon wirklich geschehn, theils angebahnt ist, und endlich was die Bibelgesellschaften seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts geleistet haben. Hinsichtlich auf diese steht auch der Vf. und wie Viele mit ihm! in der Ansicht, dass es für die Verbreitung des Christenthums in entfernten Welttheilen wohlthätiger gewesen wäre, wenn man den wilden und halbwilden Völkern, statt der ganzen Bibel, die ihnen ohne Subsidien und Einleitungen grossentheils ein Räthsel bleiben muss, einen von allem Unverständlichen, Anstössigen, dem Geiste Jesu und seiner Lehre widerstrebenden gereinigten Auszug daraus hätte zugehn lassen; was sich freylich mit dem Grundsatze der Britischen Bibelgesellschaft, dass die ganze heilige Schrift als ein Werk göttlicher Eingebung zu betrachten sey, auf keine Weise vereinigen liess. Der *zweyte* Abschnitt des IV. Bandes erzählt, ohne für den mit dem einsichtsvollen Französischen Historiographen von Venedig bekannten Leser viel Neues zu enthalten, in musterhafter Gedrängtheit die Schicksale jener Republik von ihrem ärmlichen Ursprunge an bis zum 18. Januar 1789, an welchem Tage sie, längst schon gelähmt und entkräftet, und darnieder liegend an den unheilbaren Gebrechen der Gleichgültigkeit des Volkes gegen das Vaterland, der Verdorbenheit ihres Adels und der Untüchtigkeit der Regierung durch einen ungrossmüthigen, alles Völkerrecht verhöhnenden Sieger, unbe-

unbeklagt, aus der Reihe der europäischen Staaten, *Andern eine furchtbar belehrende Warnung!* (S. 328) vertilgt wurde. Ein kurzer Umriss der Schicksale Hollands, dessen Untergang sich schon von längerer Zeit her bereitet und welches, des Ruhmes, der Kraft und der Freyheit ermangelnd, längst nur noch den Namen eines freyen Landes getragen hatte, bis zu seiner Vereinigung mit Frankreich beschliessen den Band.

Th. V. (350 S.) *Geschichtliche Darstellung der Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdball. Schicksale der Freymaurer in Europa.* Dieser letztere Aufsatz, durch welchen der Vf. seine Leser in einem kurzen geschichtlichen Umrisse mit einem Vereine, dessen Genossenschaft sich über den grössten Theil unsers und aller übrigen Welttheile erstreckt hat, der Fürsten und *glebae adscriptos*, Gelehrte und *literarum rudes* in seinen Schooss aufnimmt, der von Alters her von vielen Unkundigen unbändig sowohl verehrt als angefeindet, sowohl mit abergläubiger Scheu, als mit Spottsucht ist behandelt worden, und dessen Mysterien in neuester Zeit mehr als Einer, vor allen aber der Verräther *Machenac* öffentlich zur Schau gestellt hat, erst in seiner Würdigkeit, welche zumal, was Linderung geheimer Noth betrifft, kein Vernünftiger wird weglengnen wollen: dann aber auch in seiner Entartung bekannt macht, ist bloss eine kleine Zugabe zu diesem Bande, dessen Hauptinhalt ein zweyter Abdruck (s. Ueberb. z. G. u. Z. Jahrg. 1819), der in historischer und philosophischer Hinsicht gleich beachtungswerthen Geschichte der Verpflanzung des Christenthums in die fernsten Gegenden des Erdballs und der Verbreitung des Christenglaubens über alle Welttheile ausmacht. Diese Geschichte nämlich ist, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, zugleich die Geschichte der Civilisirung aller Nationen, der Geistesfreyheit, der echten Veredlung des menschlichen Geschlechtes, der grossen, ins Ewige fortdauernden Revolutionen der Geisterwelt. Es wäre freylich zu wünschen, dass der Vf. auf die Grundlage seiner ausgebreiteten historischen Kenntnisse und von demselben philosophischen Geiste, welcher in der vorliegenden Schrift herrscht, geleitet seinen Gegenstand, welchem an Wichtigkeit und an Reiz für das Christengemüth nicht leicht ein anderer gleich kommt, einer ausführlichern Behandlung unterworfen hätte; aber auch schon in dieser Kürze wird seine Arbeit, was er bloss *vermuthet*, dazu dienen, bey Manchem die Ueberzeugung von der Göttlichkeit und ewigen Wahrheit des Christenthums und den Glauben an die Selbstoffenbarung der Gottheit in der Geisterwelt zu erfrischen und zu stärken und hinwieder die gegenseitige Intoleranz der Kirchenparteyen zu schwächen; so wie denn auch der philosophische Geschichtsforscher in diesem Umrisse Stoff genug zu Betrachtungen überraschender Verwandtschaften des christlichen Kirchenglaubens mit den heidnischen Mythen finden wird. Aber auch das muss aus Hn. *Z's.* Arbeit klar werden, wie viel, trotz der preiswürdigen Bemühungen jener Missions-An[stalten], welche unbekümmert um das schnöde Urtheil des verkennenden gemeinen Haufens, im Stillen für Aufklärung und Vermenschlichung der Wilden wirken, gleichwohl für die allgemeine Ver[edlung] der Menschheit durch das Christenthum zu [thun] noch übrig sey, welche Verbesserungen nöthig und wünschenswerth seyn dürften; warum die Sen[dungen] zu den Heiden so selten ihren Zweck [ganz] erfüllen, und so viele jener Boten des Ev[angeliums] sich abmühen, ohne dass ihre Arbeiten Frucht [tra]gen. Namentlich wird der letztgenannte [Punkt] S. 162 u. ff., und anderwärts mit Sachkenntniss [und] Unparteylichkeit beleuchtet; und in einem [echt] duldsamen Sinne die Ursachen entwickelt, wa[rum] von jenen Sendboten, Protestanten und Katholiken, auch wenn sie manches ihnen ähnlich gestimmte Gemüth gewonnen haben, und noch gewinnen, sich doch nie grosse Wirkungen auf ganze Nationen erwarten liessen und mit vielhundertjähriger Mühe das Beabsichtigte nicht zu Stande gebracht werden konnte. Seine eigene Ansicht von dem Wesen und Geiste der Religion, und von dem Werke der Heidenbekehrung spricht der Vf. S. 311 mit kräftigen Worten also aus: Die jetzt bestehenden mannichfaltigen Kirchen, so viel deren sind, werden, wie sie all[]mählig entstanden, allmählig wieder veralten; das *Licht aus Gott bleibt unwandelbar.* Kirchen sind Er[]zeugnisse der Zeitalter und verändern in die[sem] gleich ihnen, die Gestalten; aber die Religion (der Geisterstand zu Gott) ist wie das Gesetz, welches die Erscheinungen der Natur bewegt, über den Wandel der Zeit und ihrer Erscheinungen erhaben, aus Gott und in Gott selbst. Inzwischen was immer der Missionar den Heiden bringe, wie immer der kluge (schlaue?) Jesuit, der fromme Quäker, der ernste Methodist, der gemüthliche Herrnhuter lehre: jedesmal ist in der äussern Schale seiner Dogmen Göttliches eingeschlossen. *Diess wird bleiben,* diess [wird] fortwirken und erleuchten, während die Schale wieder zerfällt und verwittert. Wir Geister sind nicht Bürger der Erde, sondern der Stadt Gottes, die Weltall heisst, und unser Leben füllt nicht den Augenblick, sondern die Ewigkeit. Was können wir in dieser erhabenen Stellung unserer Bestimmung Würdigeres verrichten, als gleich Christo durch sein Wort die vom Irrthum gefesselten Geister befreyen und Gott näher bringen?...

Th. VI. (339 S.) *Geschichte vom Kampf und Untergange der schweizerischen Berg- und Waldkantone. Umriss der Geschichte des Aargaus.* Die Geschichte des ruhmvollen Kampfes und Unterganges jener Gebirgsländer, besonders des Kantons Schwyz im Jahr 1798, gehört, obschon auch sie in die Zeit der wildesten Revolutions-Stürme und auf Schauplätze blutigen Jammers versetzt, zu den gelesensten Producten der *Zschokke*'schen Muse; auch ist dieselbe durch eine italienische, eine englische und zwey französische Uebersetzungen im Auslande seit langem vielfältig verbreitet. Sie erschien zum ersten Mal

[illegible]h Jahr 1801 und ist ein unmittelbares Ergebniss [illegible]ftlicher sowohl als mündlicher Berichte von [illegible]nzeugen und actenmäſsiger Zeugnisse. Ein ei[illegible]r, längerer Aufenthalt im Kanton Waldstätten [illegible] welchem Namen die neue Ordnung der Dinge [illegible] vier Länder: Uri, Schwytz, Unterwalden und zusammen bezeichnet hatte,) freundschaftliche [illegible]indungen und persönlicher Umgang mit den Ur[illegible]ern der wichtigsten Ereignisse und den Theil[illegible]mern an denselben hatten den Vf. ganz besonders [illegible]len Stand gesetzt, seine Materialien unverfälscht zu verschaffen, und sie, was man in Revolu[illegible]szeiten nicht sorgfältig genug thun kann, gehö[illegible] zu sichten. Hervorleuchtend ist auch in dieser [illegible]rstellung die Kenntniss des Vfs. von Land und [illegible]uten, Verfassungen und Sitten. Klar genug geht [illegible] den Thatsachen, die er dem Leser hinsichtlich [illegible] Zustandes der Waldkantone vor und bis zu der [illegible]volution mittheilt, hervor, daſs es nicht der [illegible]ang von Auſsen, nicht die Gewalt der französi[illegible]en Bajonette, noch die grassirende Umwälzungs[illegible]che allein war, welche den Untergang jenes Hir[illegible]volkes herbey führte; sondern daſs mannichfal[illegible]ge innere, durch die Länge der Zeit unheilbar ge[illegible]ordene Gebrechen kräftig dazu mitwirkten, das [illegible]hneller herbeyzuführen, was ohnehin in dem Bu[illegible]e des Schicksals jenes unbedeutenden, den welt[illegible]rstörenden Kämpfen der Nationen und Fürsten, den [illegible]tzweyungen der Länder und ihren mördrischen [illegible]olgen so lange fremd gebliebenen Volkes mit bluti[illegible]en Zügen geschrieben stand. Dem Muthe und der [illegible]eyspiellosen Hingebung dieser Hirtenvölker, die, [illegible]oh zwar und der Bildung entbehrend, aber von [illegible]ewohnheit und alter Sitte geleitet, in einer durch [illegible]eine groſsen Leidenschaften gestörten Stille einsam, [illegible]uhmlos, unbeneidet und zufrieden mit dem Erbe [illegible]ler Vorwelt fortlebten, läſst Hr. *Z.* die volleste Ge[illegible]echtigkeit widerfahren. Namentlich hebt er, ver[illegible]lienter Maſsen, die Thaten des in dem blutigen Kampfe eine Hauptrolle spielenden Volkes von *Schwytz* hervor, welches von allen den Bundesvölkern, nach mühsamen Anstrengungen und erschöpften Kräften, zuletzt sank, die vorweltliche Verfassung, in der es während fünf Jahrhunderten glücklich gelebt hatte, aufopferte und bald durch sein Elend, wie ehemals durch sein Glück berühmt wurde. (S. 5) „Schon darum," sagt Hr. *Z.*, „verdienen die Schicksale der kleinen Hirtenrepublik unsere Aufmerksamkeit. Bieten gleich ihre eingeschränkten Kräfte unserer Bewunderung keinen glänzenden Stoff, wird doch der Geist, mit dem sie litt und unterging, des Forschers Hochachtung oder Mitgefühl rege machen." Den Namen eines Helden erwarb sich in diesem Untergangskriege vor Allen der durch Biederkeit und Treue nicht weniger, als durch kaltblütige Entschlossenheit ausgezeichnete *Aloys Reding*, der Günstling und feste Hort seines Volkes, der *Schwytzer* Oberbefehlshaber und die Seele des Heeres, der in Spanien die Schule des Krieges durchgegangen, dann sich nach den Einsamkeiten seines Geburtsortes zurückgezogen, dort den Musen, der Freundschaft und dem Anbau seiner Güter gelebt, und zwar längst schon eine Verbesserung des eidsgenössischen Staatswesens und für das Vaterland eine wahre, fruchtbringende Freyheit gewünscht, dessen Herz es aber empört hatte, die Umwälzung von Fremdlingen ins Werk gesetzt und die Schweiz vielleicht zu einer Dienerin Frankreichs erniedrigt zu sehn. Er lebte nur kurze Zeit, dieser edle Kämpfer, für das Kleinod der Schweiz, und seine Asche modert längst auf dem Friedhofe zu Schwytz, mitten unter hohen Grabsteinen und Kreuzen, deren Gold und Inschriften von unzähligen ruhmlosen Namen nicht Einen auf die Nachwelt zu retten vermag, unter einem einfachen Steine, auf welchem sein Name gegraben steht, und die Worte: *Cujus nomen summa laus*, die, wenn auch sein verwaistes Vaterland den erlittenen Verlust nicht in seiner ganzen Gröſse empfände, klar genug sagen, daſs wenigstens Einige es wissen, welchen Mann sie betrauern. Auch den bemerkenswerthen Umstand läſst der Vf. nicht unerwähnt, daſs gerade da, wo vor einem halben Jahrtausend die alte Eidsgenossenschaft zuerst ihren Ursprung genommen, sie einer völkerrechtsmörderischen Macht auch am letzten unterlegen hat (S. 297). Um so weniger wird die Nachwelt müde werden, den, wenn auch vom Glücke verlassenen Muth jener Helden im Hirtenkleide zu ehren und zu bewundern, die, obschon mit Wunden bedeckt, nicht aus dem Kampfe wichen, Gnade weder forderten, noch ertheilten, und in den Armen des Todes noch am Boden fochten, um ihre Schmach, nämlich den Verlust der Selbstständigkeit ihres Vaterlandes, nicht zu überleben; die, frey geboren, auch frey sterben wollten, und denen es süſs war, mit ihrem Blute die unbezwungene vaterländische Erde zu netzen und da ihr Sterbebette zu wissen, wo ihre Väter einen nicht minder glorreichen Heldentod bestanden hatten. Es hat übrigens diese ganze *Geschichte vom Kampf* u. s. w. in der vorliegenden neuen Bearbeitung viel gewonnen und die Vorzüge, deren sie sich vor der ersten 1801 erschienenen Ausgabe erfreut, sind zahlreich und bedeutend. So ist, um nur Weniges anzuführen, der in der a. A. nicht weniger als 85 Seiten füllende Abriss der Gesch. d. Schweiz bis zur Revolution jetzt, und zwar keineswegs zum Nachtheile des Ganzen, weggeblieben. Der Anfang des *zweyten* Buches ist ganz umgearbeitet und Vieles zweckmäſsig abgekürzt; neu und scharf, doch gröſstentheils wahr, die Einschaltung S. 59—61, betreffend die Lage der Schweiz unmittelbar vor der Revolution und gegenüber den nach ihren Schätzen lüsternen Machthabern Frankreichs. Von dem *Schultheiſs v. Steiger*, den die a. A. darstellt als einen Mann, welcher mit eiserner Entschlossenheit, unaustilglichen Haſs gegen das fränkische Staatssystem verband und von Ahnenruhm begeistert, oft eigene Ehre und des Regimentes Stolz öffentlichem Heil vorzog, heiſst es nunmehr ungleich wahrer und würdiger

„er

„er war ein Greis von unerſchütterlicher Feſtigkeit in dem, was er dem Recht und der Ehre ſchuldig zu ſeyn glaubte, und in dieſen Tagen vielleicht der Würdigſte, an der Spitze des geſammten Bundesſtaates zu handeln." (S. 71) Ganz neue und wichtige Einſchaltungen finden ſich ferner S. 82 ff. und S. 122—153, betreffend die Verhandlungen Berns mit *Mengaud*, zu Anfange des Jahres 1798 und dasjenige, was um dieſelbe Zeit in Bern und bey deſſen verſchiedenen Heerabtheilungen vorging, bis zur Beſetzung der Stadt durch den General *Brüne*. Weſentlich verändert iſt auch das Ende des Buches; der Stil in der n. A. durchgehends viel würdiger und manche Auswüchſe der alten weggeſchafft. (S. 67. 167, 262, u. a. m.) In dem *Umriſſe der Geſchichte des Kantons Aargau* (zuerſt gedruckt im Jahr 1816, als Neujahrsblatt der aargauiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur) giebt der Vf. den Jünglingen des Kantons A. in gedrängten Hauptzügen zu vernehmen, was ſich von den Zeiten der Römer an bis zur Erſcheinung der Mediations - Acte zutrug, welche Hr. *Z.* bey allen ihren Mängeln (unter denen Rec. die, nachher zu ſpät bereute Haſt und Uebereilung, womit hinſichtlich auf die Grenzbeſtimmung einiger Kantone zu Werke gegangen wurde, beynahe oben an ſtellen möchte) als eines der weiſeſten Werke Napoleons anſieht, und wodurch der Aargau durch das Frickthal vergröſsert in ſeiner Eigenſchaft als ſelbſtſtändiges Mitglied des neu - eidgenöſſiſchen Vereines förmlich beſtätigt wurde. Auch der ſpätern Zeit wird mit Wenigem gedacht; der Zeit, wo nach endlicher Bezwingung der franzöſiſchen Heerſcharen die Stadt Bern glaubte, ihre vormalige Oberherrſchaft über das Landvolk, die Waat und den Aargau wieder zurückfordern zu können; die Aargauer hingegen, froh ihrer Freyheit, auf Unabhängigkeit *ſtolz* (?), unter ſelbſtgegebenen Geſetzen beglückt, wie vor vierhundert Jahren den edlen Wunſch erneuerten: *ohne Furcht eines Gröſsern, ohne Beherrſchung von ihres Gleichen, frey, unabhängig, ſelbſtherrlich bleiben zu wollen.* Bey den drey letztern dieſer Titel mögen die Aargauer ſich ſeit dem beſagten Zeitpunkte behauptet haben: was es hinſichtlich des erſten und zweyten für eine Bewandtniſs habe, geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht, zu erörtern. Und wenn der Vf. am Schluſſe dem Sohne des Aargaus zuruft: Gehe hin, verherrliche dein Vaterland fortan in gottesfürchtiger Tugend, gemeinnütziger That, freyſinniger Denkung, treuer Pflege eidgenöſſiſcher Ehre und Todesverachtung für das Glück Aller, ſo ſtimmt Rec. in dieſes Wort mit ein, und wünſcht ſelbſt auch, es in erfreuliche Wirklichkeit übergehn zu ſehn.

(Die Fortſetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Weſché: *Der Tempel der Natur* oder *der Urſprung der menſchlichen Geſellſchaft.* Ein Gedicht in vier Geſängen, frey nach *Erasmus Darwin* bearbeitet, von Dr. *Clemens.* 1827. 229 S. 8.

Wir erinnern uns nicht, ſeit langer Zeit ein Lehrgedicht geleſen zu haben, das durch die glückliche Behandlung der Form eine ſolche Anziehungskraft zu üben vermöchte, wie das vorliegende. Die didactiſche Dichtungsart iſt in neuerer Zeit in Deutſchland ſehr in Miſscredit gerathen. Allein uns ſcheinen uns die Dichter mehr die Schuld zu, als die Art. Sie haben den Stoff meiſt in eine unbefällige Form gekleidet, das antike Versmaaß gewählt, wo das muſikaliſche Ohr des Deutſchen, nicht bloſs den eintönigen Trommelſchlag des Rhythmus, ſondern auch Melodie verlangte. *Tiedge's Urania* iſt, wir dürfen es wohl behaupten, durch den Zauber des Wohlklangs ein Buch des Volkes geworden. Was hier gelehrt wurde, war ja in hundert Lehrbüchern ſchon da geweſen und hatte vielfältig ſeinem Zwecke entſprochen! In die Fuſsſtapfen dieſes ſo ſehr melodiſchen Dichters tritt der deutſche Bearbeiter, Hr. Dr. *Clemens.* Er giebt uns zwar nicht den vielſeitigen Wechſel der poetiſchen Gefühle, wie *Tiedge*, allein wenn er ſich auch ſtreng in den Schranken der gewählten achtzeiligen Stanze hält, ſo wird doch dieſe letztere mit ſolcher Leichtigkeit, Anmuth und muſikaliſcher Empfindung behandelt, daſs wir uns von ihr, wie von einem ſchönen Traumgebilde, freundlich ergriffen fühlen. Nichts kann in der That lächerlicher ſeyn, als das Verlangen, welches jüngſt irgendwo ausgeſprochen wurde: Darwin's *Tempel der Natur* möchte uns nicht in einem fortlaufenden Gedichte, wie er ſelbſt urſprünglich iſt, ſondern in Aphorismen oder ſogenannten Spruch*verſen* gegeben worden ſeyn! Genug, es lag dem Bearbeiter, wie er in der Vorrede deutlich ſagt, daran ein *deutſches* Gedicht, ohne Spur der Nachbildung eines ausländiſchen Originals zu geben, und dieſe Abſicht iſt ihm, unſerer Anſicht nach, vollkommen gelungen. Er konnte ſich deshalb auch nicht auf die Grenzen des *Darwin*'ſchen Gedichtes beſchränken. Er muſste Neueres einfügen, Zuſätze machen, die dem deutſchen Genius entſprachen, wenn ſie vielleicht nicht für den engländiſchen paſsten. So hat er im dritten Geſange mit vielem Glücke und mit kunſtreicher Uebertragung des abſtracten Gegenſtandes in das Gebiet der Poeſie, die magnetiſche Materie, die Beſchreibung der *Volta*'ſchen Säule, die Zerſetzung des Waſſers durch dieſe, behandelt. In poetiſcher Hinſicht aber ſcheint uns ganz beſonders der letzte Geſang und in dieſem wiederum die dem deutſchen Dichter rein eigene Darſtellung der Fortdauer des geiſtigen Princips, gelungen zu ſeyn. Hier findet ſich Schwung der Phantaſie, Blüthe der Sprache und eine Tiefe des Geiſtes und des Gemüths, die bey jedem für dichteriſche Schönheiten empfänglichen Leſer einen tiefen Eindruck zurücklaſſen müſſen. Die zahlreichen Anmerkungen des Bearbeiters am Schluſſe des Buches ſind eine dankenswerthe Zugabe. An Druck und Papier iſt nichts zu tadeln.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Th. VII. (320 S.) *Vom Meinungskampfe des deutschen Volkes im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Die Besitznahme der Insel Curassao durch die Briten im Jahre 1800. Ueber A. H. Friedr. von Schlichtegroll.* Das mit Ruhe und Unbefangenheit entworfene und durchgeführte, ein grosses und allgemeines Interesse gewährende Gemälde vom Meinungskampfe der Deutschen im ersten Fünftel des XIX. Jahrhunderts, zuerst in den Ueberlieferungen 1819 abgedruckt, war anfänglich bloss bestimmt, die Uebersicht von Deutschlands jüngsten Schicksalen zu gewähren und aus der Verkettung von Ursachen und Wirkungen sichtbar werden zu lassen, *wie das, was gekommen ist, kam.* Weil aber die Meinungen hier mehr, denn je die Urheberinnen der grössten Ereignisse wurden, mussten sie auch in dieser Darstellung als Hauptgegenstände angeführt werden, was von Seite des Vfs. so weit als solches die Form des Ganzen gestattete, sehr zweckmässig, mit den eigenen Ausdrücken derer, welche dieselben ausgesprochen hatten, geschehn ist. Der Vf. äussert dabey, zwar nur leise, die Hoffnung, dass, so wie oft im Leben des einzelnen Menschen, wenn ihm die überraschende Gewalt des Augenblicks jede Fassung raubt, ein Blick auf sein Vergangenes Wunder wirke, ihn zu belehren, zu trösten, zu erheben, ihm die verlorene Besonnenheit wieder zu geben, und seine ganze bisherige Ansicht der Dinge zu verändern vermöge, ein Zurückschauen auf die letzten Jahrzehnde (die Betrachtungen des Hn. Z. reichen bis Ende 1819) Aehnliches bey manchem von den Tausenden werde bewirken können, die einander mit entzweyten Grundsätzen gegenüber stehn und, erbittert durch die Gegenwart, geschreckt durch die Zukunft, die ruhige Haltung eingebüsst haben, ohne welche Niemand mit Würde urtheilen oder mit Zweckmässigkeit handeln kann. Das lässt sich auch allerdings hoffen. Die Vielen, welche immer noch mehr auf die Gründe der Vernunft, als auf den stürmischen Schlag ihres Herzens horchen, und für welche die Geschichte noch nicht alle Macht verloren hat, können Hn. Z's. Worte unmöglich als leere Töne verhallen lassen: wir wenigstens haben dieses ganze, höchst widerwärtige und so manche nicht zu den schlechtern gehörige Köpfe und Gemüther unangenehm aufregende und aufgeregt erhaltende Meinungsgeschäft noch von Niemand so umfassend und mit solcher Klarheit und Milde, von Wenigen aber so unparteyisch und mit Beyseitsetzung aller der menschlichen Rücksichten, denen so mancher Schriftsteller seiner Stellung nach unterworfen ist, oder sich selbst unterwerfen zu müssen glaubt, besprochen gesehen. Wir hoffen übrigens mit ihm, das Bessere werde sich ohne Schmerz entfalten, durch Gerechtigkeit und Mässigung Aller gegen Alle; nicht so früh, als die Ungeduld will, nicht so spät, als der Kleinmuth fürchtet, sondern wie das Gesetz der Natur es gebeut, dem Niemand gebeut. Von weniger allgemeinem Interesse, aber lehrreich als Denkmal der verworfensten Niederträchtigkeit von Seite einer gesitteten Nation ist die Beschreibung von der *Besitznahme der niederländischen Insel Curassao durch die Briten im Jahre 1800.* Die Züge zur Geschichte der Lebens- und Denkungsart *Schlichtegroll's* wird, auch wer Weiller's Denkrede auf diesen gelesen hat, um so weniger unbefriedigt aus der Hand legen, als derselben theils ein längerer, mit dem Vf. unterhaltener freundschaftlicher Briefwechsel, theils unmittelbare Mittheilungen zum Grunde liegen. —

Th. VIII. (352 S.) *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.* Th. IX. (368 S.) *Des Schweizerlands* u. s. w.; Beschluss. *Denkschrift über das politische Verhältniss der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber. Ueber einige Verbesserlichkeiten des eidsgenössischen Heer- und Kriegswesens. Betrachtung einer grossen Angelegenheit der Eidgenossenschaft. Staatenbund und Bundesstaat. Von geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters. Von den Parteyungen zur Zeit des Veroneser-Congresses. Die Nord- und Südstaaten Europas in politischer Hinsicht.* Was des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk betrifft, so enthebt uns die ausführliche Recension, welche wir in Nr. 11 der E. B. zur A. L. Z. vom Jahre 1826 geliefert haben, einer nochmaligen, umständlichern Anzeige derselben. Das Wenige, was wir darüber noch bemerken wollen, soll in Verbindung mit demjenigen, was bereits über die Geschichte vom Kampf u. s. w. gesagt worden, als Resultat einer sorgfältigen und durchgeführten Vergleichung der frühern Ausgabe beider Werke mit der neuern, bloss dazu dienen, den Geist, in welchem der Vf. in späterer Zeit mit den frühern Producten seiner Muse zu Werke geht, zu bezeichnen, sein fortwährendes Streben nach Wahrheit und Vollendung ins Licht zu setzen. Und in der That

That hat es Hr. *Z.* in dieser neuen, eigentlich als eine dritte zu betrachtenden Ausgabe seiner Schw. G. nicht an Berichtigungen, Zusätzen, die mitunter ganz kurz, aber desto gewichtiger sind, auch nicht an Auslassungen, Umarbeitungen einzelner Abschnitte und Milderung früher etwas zu scharfer Urtheile und Aeusserungen fehlen lassen. So ist z. B. §. 51 Henzi's Verschwörung zu Bern als ganz umgearbeitet und berichtiget zu betrachten. Namentlich werden die Verschworenen, welche die 1. A. als Leute beschrieben hatte, die Alle, entweder von *Schulden* oder von Ehrgeiz *geplagt*, auf die Regierung schimpften, *ihrer schlechten Umstände* wegen nur von einer Aenderung der Dinge Hülfe erwarteten, wenn sie zusammen kamen, einander durch Reden die Gemüther also erhitzten, dass sie zuletzt in den sträflichsten Frevelmuth geriethen und zusammen schworen, die Regierung zu stürzen u. s. w., jetzt ungleich milder (Th. IX. S. 39 ff.) als *wohlhabende und redliche Männer von achtbaren Bürgergeschlechtern* aufgeführt, die noch immerdar im Stillen über die niedergetretenen Rechte der Gemeinde trauerten, sich nächtlicher Weile besuchten, Entwürfe zur Herstellung der uralten Ordnung der Stadtgemeinde beredeten, dazu kräftige, aber doch *gemässigte* Massregeln anwenden und einzig im äussersten Nothfalle Gewalt gegen Gewalt gebrauchen wollten, zu denen sich aber im Verfolge Leute von zügellosen Sitten oder verwildertem Ehrgeize oder zerrütteten Vermögensumständen gesellten u. s. w. Auch die Geschichte des Ammann *Schumacher* von Zug (Th. IX. S. 21 ff.) hat in der n. A. wesentliche Verbesserungen erhalten. Neben andern findet sich S. 28 sehr schicklich das wahre, doch wohl nicht an die Schweizer-Demagogen gerichtete Wort eingeschaltet: „*Volksgunst ist eine feile Dirne; sie zahlt ihrem Buhlen Treue mit Reue.*" Neu hinzugekommen ist der Abschnitt von den Parteyhändeln zu Luzern, um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. (Th. IX. S. 64 ff.) Diese Geschichte muss doch wohl Hr. *Z.* schon gekannt haben, bevor *Balthasar's* Erzählung derselben in der *Helvetia* erschien? Von der Stadt Zürich sagte die a. A. bey Anlass der Stäfner-Unruhen im Jahr 1795, „und sie liess ein Gebot ergehen: keinem Stäfner Dach und Gemach, weder Speise noch Trank zu geben. *Aus Zürich wurden die Dienstboten, selbst die Kranken aus dem Spital vertrieben, wenn sie Stäfner waren.*" Wie viel humaner und für eine ruhige Darstellung passender, und, was wir zur Ehre Zürichs hoffen wollen, wohl auch der Wahrheit getreuer, die neue Bearbeitung!: „Sie rüstete kriegerisch, *Alle Verbindung mit Stäfa* ward unterbrochen. *Viele dieses Orts wurden aus der Hauptstadt hinweggewiesen.*" Th. IX. S. 109 heisst es: „Darauf (nämlich nach der Besetzung des Dorfes Stäfa durch die Zürcherischen Truppen, den 5. Jul. 1795) verkündete Zürich und sprach: Euere Briefe und Siegel sind ab und todt. Denn der eine ward in Zeiten gegeben, da die gesetzliche Gewalt aufgelöset war u. s. w., der andere aber galt nur für die damaligen Zeiten und Umstände," u. s. w. In der n. A. findet sich diesen Erklärungen Zürichs ein bedeutende, dem Benehmen der Regierung einigermassen, wenn auch bloss negativ, zur Entschuldigung dienende Zusatz angehängt: „*Auch findet sich nicht, dass im Lauf von drey Jahrhunderten die Satzung jenes Spruchbriefes vollzogen, oder über Nichtvollziehung je eine Klage vom Lande erhoben worden wäre.*" Statt der Worte der a. A. „Stäfa, entwaffnet und von Bajonetten umringt, musste feyerlich auf Brief und Siegel verzichten und ihnen abschwören, heisst es jetzt: „St. u. s. w. *musste feyerlich den alten Eid der Treue schwören.*" — Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes zeugen insgesammt von einer mehr als oberflächlichen Kenntniss der Weltverhältnisse unserer Zeit, *zumal der Verhältnisse der Schweiz zum Auslande und zu sich selbst.* Die im Jahre 1814 dem Wiener-Congresse *vorgelegte und nach ihren meisten Hauptstücken genehmigte* Denkschrift *Ueber d. polit. Verhältniss* u. s. w., welche in allgemeinen, aber bestimmten Zügen den politischen Zustand der Eidsgenossenschaft vor 1815 darstellt, muss auch jetzt noch, besonders dem Schweizer, Interesse gewähren, und das aus der Berücksichtigung einerseits der politischen und natürlichen innern Verhältnisse der Schweiz, andrerseits des Bedürfnisses der deutschen und aller rechts des Rheine bestehenden Staaten sich ergebende Resultat jedem vernünftigen Schweizer, — wer in der Schweiz aber (und wer von uns übrigen allen?) sollte aus einem unter Revolutionen durchlebten Zeitalter nicht wenigstens *wollen* vernünftig werden? — von selbst einleuchten. Es besteht darin, dass die Schweiz Föderativstaat bleibe, wie sie es seit einem halben Jahrtausend gewesen ist; (doch, nach unserm Dafürhalten, mit Ausnahme wenigstens des Post- und des Münzwesens, welchem irgend eine Einheit oder Centralität zu wünschen wäre) dass sie als solcher durchaus unfähig sey, ein kriegslustiger oder erobernder Staat zu seyn; dass aber ihre künftige Neutralität, trotz aller Befestigungen und aufzustellenden Heeresmassen, so lange unsicher bleibe, als das Land von Parteyen zerrissen ist. Die *Abhandlung über das eidsgenössische Heer- und Kriegswesen* schreibt sich schon von 1815 her. Seit dieser Zeit hat sich der Stand dieses Kriegswesens durch die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde, die Militär-Schule zu Thun und die jährlichen Uebungslager bedeutend gehoben. Bey so vielem indess, das auch jetzt noch zu leisten übrig bleibt und sich durch ihrer zwey und zwanzig, von einander Unabhängige, welche in der Sache zu sprechen haben, so leicht nicht ins Werk setzt, ist nicht zu zweifeln, dass von den gesunden, auf genaue Kenntniss des Landes sich gründenden Ideen des Vfs. verschiedentlich werde Gebrauch gemacht werden. Uebrigens glauben wir mit ihm, die Schweiz müsse fortschreiten *mit* der übrigen Welt, aber nicht, *wie* die übrige Welt, sondern in Entfaltung ihrer reichen Eigenthümlichkeit, und (setzen wir hinzu) was absonderlich ihr Kriegswesen betrifft, na-

Beybehaltung der ihr geziemenden Einfachheit, Vermeidung alles, unnütze Kosten verursa-
len Gepränges und Flitterstaates, und ohne es
Nachahmungssucht und Eitelkeit grössern und
ern Nachbarn im Aeussern gleich thun zu wol-
Das kleine, jedoch gediegene Worte enthal-
e Bruchstück: Die *Nord- und Südstaaten Euro-*
u. s. w. macht auf Grösseres begierig. Möge sie
recht allgemein werden die Ueberzeugung, von
her der Vf. S. 367 spricht, dass die Ruhe der
lt erst dann wieder fester hervortreten könne,
n die feindseligen Elemente, die jetzt noch fast
llen Reichen gegen einander streiten, mit einan-
versöhnt seyn werden; und möge sie dagegen
ner mehr schwinden die thörichte Einbildung,
s eines jener Elemente von andern gänzlich ver-
htet werden könne, und dass die Versöhnung in
as anderm, als darin bestehe, dass sie sich einan-
durchdringen und damit *gegenseitig* mässigen
l binden müssen. „Es giebt" — so heisst es mit
ftigen und in der Natur der Dinge gegründeten
orten am Schlusse — „Es giebt eine Mittelstrasse
Allem. Der gesunde Menschenverstand findet sie
cht, die Leidenschaft nie. Die da sagen: der
rst ist der Staat! predigen Despotismus; die da
en: das Volk ist der Staat! predigen Anarchie.
Haupt ohne Rumpf ist so ohnmächtig, als ein
mpf ohne Haupt. Fürst und Volk, durchs Ge-
z umfasst und verbunden, sind der Staat, und sind
sich am vollendetsten dann, wenn sie einander
rchdringen und erfüllen, jener das Volk mit Ein-
it des Geistes und Willens, dieses die Fürsten mit
nnigfaltigkeit der Einsichten und Ansichten.

Th. X. (322 S.) *An Euphrasien, über den Nach-
hm. Metapolitische Ideen. Geschichtliche Bemer-
ngen zu dem Nibelungen-Liede. Vom Asyl-
echt. Der Eros, oder über die Liebe. Gutachten
er ein Gesetz gegen Pressvergehen. Ueber die Ur-
chen des Kretinismus im Kanton Aargau und in
r Schweiz überhaupt. Ueber das Verhältniss der
eymaurerey zu Kirche und Staat. Europens Nie-
rgang, Amerika's Aufgang.* In diesem Bande
it uns bey einer sehr grossen Mannigfaltigkeit der
war nur einem Theile nach neuen Abhandlungen
iejenige *über das Asyl-Recht,* in welcher Hr. Z.
nen, besonders in seinem Vaterlande häufig be-
rochenen Gegenstand mit Klarheit, und nach den
einsten Grundsätzen der Humanität und des Rech-
s erörtert, vorzüglich angesprochen. Zwey Gründe
ben den Vf. vermocht, sich, was ihm wohl Viele,
mal seiner vaterländischen Leser Dank wissen wer-
en, über jenen Gegenstand einzulassen. Einmal
atte er in den meisten Lehrbüchern des Natur- und
ölkerrechtes diess wichtige Kapitel entweder gar
icht, oder nur leise berührt gefunden. Hierzu ge-
ellte sich der Umstand, dass es eine Zeit gab, da der
chweiz, während Europa ihre Neutralität aner-
kannt hatte, durch politische Verketzerungssucht
as Recht streitig gemacht wurde, Verfolgten eine
ufluchtsstätte in ihren Thälern zu eröffnen, und
dass zu derselben Zeit öffentliche Blätter, mit höchst absichtlicher Verwirrung der Begriffe, alle Grundsätze zu zerstören suchten, auf welche das Recht der Staaten, Verfolgten und Flüchtlingen ein Asyl zu gewähren, gegründet ist. Allerdings war das Recht, denjenigen ein Asyl zu öffnen, die wegen politischer oder religiöser Verhältnisse in ihren Landen ausgestossen waren, und einem Verfolgten bis zur Zeit der Aufklärung seiner Schuld oder Unschuld Zuflucht gegen den Verfolger zu gestatten, eines der schönsten und heiligsten Rechte jedes Staates und vor allen des Schweizerlandes. Die Neigung, dieses Recht auszuüben, lässt sich aus dem menschlichen Gemüthe nicht vertilgen. Sie ist, wie der Vf. S. 76 bemerkt, aus den Gefühlen des Mitleids, aus dem Bewusstseyn des Rechts entsprossen und geheiligt durch das sittliche Gesetz, das Jeder in seiner Brust trägt. Daher hatten auch die Könige dasselbe von jeher, selbst in rohern und unduldsamern Zeiten als die unsrigen, geehrt und anerkannt, und in Folge dieser Anerkennung vertriebene Glaubensgenossen der verschiedensten Confessionen, politisch Verfolgte und Exilirte, nur nicht die bürgerlichen Verbrecher, in der Schweiz eine sichere Zufluchtsstätte gefunden. Erst die französische, alles, was heilig ist, mit Füssen tretende Revolutions-Regierung erklärte, jenes Recht nicht mehr anerkennen zu wollen, und der Schweiz, die mit dem eben so übermächtigen als übermüthigen Frankreich keinen Kampf zu bestehn vermochte, blieb nichts anderes übrig, als unglückliche Fürstensöhne, lebensmüde Greise, sogar Kranke und Hülflose aus der Verborgenheit ihrer Asyle hinwegzuweisen. — „Das Heiligthum aber, einmal verloren, ist verloren geblieben und wird es bleiben, bis ein allgemeiner Zustand des Rechtes unter den Nationen, bey höherer Gesittung und tieferer Religiosität statt findet." (S. 68) Das auf hohen (?) Befehl abgefasste *Gutachten ü. e. G. g. P.* verbreitet sich mit Freymüthigkeit über die zweckmässigsten Mittel, den schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen zu begegnen und ohne Beeinträchtigung nützlicher Wissenschaften, Frevel, Vergehen und Verbrechen, welche durch Druckschriften begangen werden können, gesetzlich zu verhüten oder zu bestrafen. Es lohnte sich um so mehr der Mühe, mit Umsicht und Ruhe in diesen schwer zu erörternden Gegenstand einzutreten, weil noch kein Volk und kein Zeitalter ein Gesetz gehabt hat, welches den Missbrauch der Presse hindern oder mindern kann, ohne dem Vortheil der Pressfreyheit für Wohlstand und Grösse der Thronen und Nationen Schaden zu bringen. Die Abhandlung, welche den *Kretinismus* nach seinen mannigfaltigen, stärkern oder schwächern Ausbildungen zum Gegenstand hat, liest sich ebenfalls nicht ohne Theilnahme. Es ist bekannt, dass solche Kretinische, Blödsinnige, Köpfe und Taubstumme, ja selbst Solche, die diess alles zusammen sind, in der Schweiz, namentlich in einigen Gegenden des Wallis, aber auch in andern Kantonen häufig vorkommen und dass bis dahin noch wenig

nig geschehn ist, um diesem Uebel, das sich, wenn es auch nicht auszurotten seyn sollte, wenigstens vermindern lassen müsste, zu steuern. Unter den hierzu vorgeschlagenen Mitteln dürften, neben der Verhütung der Ehen mit Personen, welche Spuren des Kretinismus an sich tragen, die Anhaltung der Landleute zu strengerer Reinlichkeit, zu zweckmässiger physischer Behandlung der ganz jungen Kinder und Sorge für reines Trinkwasser die wirksamsten seyn.

Th. XI. (344 S.) *Der Gebirgs-Förster.* Th. XII. (379 S.) *Der Gebirgs-Förster. Zweyter Theil. Ueber die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre.* In dem Gebirgs-Förster sieht man Hn. *Z.* sich in einer ganz neuen, mit der bisherigen keine Gemeinschaft habenden Sphäre bewegen und auftreten als Verfasser eines einfachen, deutlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Forstlehrbuches für Gebirgsgegenden, besonders in der Schweiz, für Regierungsbeamte, Gemeinderäthe und Waldeigenthümer, welches einem häufig gefühlten, dringenden Bedürfnisse abhelfen soll, und jenes Bedürfniss um so vollständiger befriedigt, als es, vermöge der angedeuteten Eigenschaften, zum Selbstunterrichte vollkommen geeignet ist und mit allem Wesentlichen der Forstwissenschaft, zusammengetragen aus des Vfs. eigenen, vieljährigen, in der Eigenschaft eines Ober-Forstraths seines Kantons gemachten Erfahrungen, jeden der, entweder aus Pflicht sich mit dem Forstwesen beschäftigen muss, oder aus freyer Neigung sich demselben widmen will, bekannt macht. Für das nördliche Deutschland, bemerkt Hr. *Z.*, welches kaum hundert wildwachsende Holzarten kenne, seyen Forstlehrbücher in mehr als hinlänglicher Anzahl vorhanden, während das südliche, das gegen zweyhundert Holzarten zähle und die Schweiz, welche Gebirgshöhen vom verschiedensten Boden, Lage und Klima zu bekleiden habe, an solchen Anleitungen Mangel leide. Da inzwischen die Bevölkerung immerfort steigt, der Holzaufwand (gleich dem Aufwande im Allgemeinen) immer grösser und die Abnahme eines der unentbehrlichsten Stoffe von Jahr zu Jahr empfindlicher wird (auch die Kunst, den Dampf zum Erwärmen zu benutzen, in den genannten Ländern noch in der Wiege liegt) und die Regierungen, obschon auf die drohende Gefahr aufmerksamer geworden, doch, eben so wenig als die Gemeinden, Klöster und einzelne Eigenthümer, mit tüchtigen Forstmännern zur Bewirthschaftung oder Wiederherstellung ihrer Wälder versehen sind, so war es um so verdienstlicher, mit einem Werke hervorzutreten, welches keine Forstverfassungslehre seyn, keine Anweisung, wie das Forstwesen im Staate auf das zweckmässigste eingerichtet werden könne, ertheilen, sondern lediglich die jedem Waldeigenthümer und Waldungsbesorger unentbehrlichen Kenntnisse, nämlich die Kenntniss der verschiedenen Holzarten der in Rede stehenden Wälder, so wie der Lage und des Erdreichs, welches sie zu ihrem Gedeihen begehren, und alles dessen, was zur Erneuer, zur Behandlung und rechten Benutzung vorhandener Wälder erforderlich ist, verschaffen, folglich mit Ausschluss der Forstverfassungslehre sich auf Forstnaturgeschichte und Forstwirthschaft beschränken soll. Wir übergehn die dem Ge[illegible] angehängte, aus Vorlesungen in der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau zusammengetragene Abhandlung *u. d. a. B. d. A.*, welche neben andern [illegible]henden Gegenständen den bisherigen Gang der Meteorologie, die Hindernisse an grössern Fortschritten in dieser Wissenschaft, den Witterungsgang in den Tropen- und Polar-Ländern darstellt.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Gebr. Franck: Novellen, von *W. Hauff.* — *Erster* Band. 1827. 8.

Das glückliche Erzählungstalent, welches der leider zu früh verstorbene Vf. in seinen Romanen, *der Mann im Monde* und *Lichtenstein*, und andern dem Publicum bereits übergebenen Schriften an den Tag gelegt hat, offenbart sich auch in den zwey hier mitgetheilten Novellen. Eine sehr anziehende, spannende, oft glänzende, oft aber auch nur blendende Darstellungsweise muss dem Verewigten selbst von den Gegnern, die sein nicht selten allzukühner Witz getroffen, eingeräumt werden. Eben so wenig kann man ihm eine Welt- und Menschenkenntniss absprechen, die in seinem jugendlichen Alter (er starb im 25sten Jahre) bey Wenigen gefunden werden dürfte und die sich in allen seinen literarischen Producten in dem Spiegel der poetischen Verlebendigung wieder zeigt. Worin *H.* am Wenigsten den Gesetzen der Kunst genügt, das ist die Erfindung seiner Stoffe und der innere, nothwendig begründete Zusammenhang der Begebenheiten. Auch scheint er uns in der Zeichnung weiblicher Charaktere nicht glücklich zu seyn. Der Stil in seinen Dichtungen ist sehr verschieden. Die neuesten sind in dieser Hinsicht weit befriedigender und regelrechter, als die frühern. Die in dem vorliegenden Bändchen enthaltenen zwey Erzählungen gehören zu den letztern. Die *Bettlerin vom Pont des arts* wurde vor längerer Zeit schon im Morgenblatte, *Othello* bereits in der Abendzeitung mitgetheilt. Beide besitzen alle Vorzüge und alle Schwächen, deren wir eben gedachten; doch dürfte die zweyte, ungeachtet ihrer unwahrscheinlichen Motiven, immer noch der ersten vorstehn, die uns stückweise — vielleicht in einzelnen Fragmenten, wie sie der jedesmalige Bedarf eines Tageblatts foderte — niedergeschrieben zu seyn scheint. — Im Ganzen genommen behaupten die *Hauff*'schen Erzählungen eine ausgezeichnete Stelle in diesem Zweige unserer schönen Literatur.

[A]LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung und *Plan*
einer
allgemeinen juristischen Zeitung.

[Di]e Herausgabe einer *allgemeinen juristischen Zeitung*, [wel]che für Praxis und Theorie, In- und Ausland in [wissenschaf]tlicher Hinsicht einen Einigungs- und Vermitt[lun]gspunkt darböte, würde unstreitig von vielen Ge[schä]ftsmännern und Rechtsgelehrten Deutschlands als [eine]m dringenden Bedürfnisse entsprechend anerkannt [wer]den. — In dieser Hoffnung und Voraussetzung [hab]en sich mehrere theoretische und praktische Juristen [zur] Herausgabe einer solchen allgemeinen juristischen [Ze]itung vereinigt, und beschlossen, vom April d. J. an [die]selbe in drey wöchentlichen Numern und in drey [Ab]theilungen erscheinen zu lassen.

Die *erste* Abtheilung ist für die *juristische Praxis* bestimmt,
[d]ie *zweyte* für die *Theorie*,
die *dritte* für *Correspondenz*- und *Zeitungsnachrichten*.

Die Redaction hofft, dass nach der kurzen Dar[stell]ung des Planes der allgemeinen juristischen Zeitung, [w]elche nebst Probeblättern durch alle Postämter und [Bu]chhandlungen zu erhalten ist, ihre Bitte und Auffor[de]rung an alle Rechtsgelehrte und juristische Geschäfts[männer] inner Deutschlands und der benachbarten Staaten, [da]s gegenwärtige Unternehmen durch zahlreiche grö[ss]ere und kleinere Beyträge, so wie durch gefällige [M]ittheilung bemerkenswerther juristischer Vorfälle und [Ve]rhältnisse zu unterstützen, geneigtes Gehör finden [wi]rd. — Alle ordentlichen und ausserordentlichen [Ei]nsendungen wolle man gefälligst in minder eiligen [Fä]llen durch Buchhändlergelegenheit, sonst direct [du]rch die Post an die Verlagshandlung adressiren. —

Zugleich wird bemerkt, dass die vom Unterzeich[ne]ten redigirte „*Themis, Zeitschrift für praktische [R]echtswissenschaft*," mit der allgemeinen juristischen [Z]eitung in so fern in Verbindung gesetzt wird, dass sie [di]e Miscellaneen und anderweitigen kürzern Manthei[lu]ngen an diese abgibt, dagegen aber grössere, zur [F]örderung der praktischen Rechtswissenschaft geeignete [A]bhandlungen vorzugsweise aufnimmt, und demnach [b]eide als gegenseitige Ergänzungen angesehen werden [k]önnen, nur dass vom Plane der Zeitschrift, nicht aber von dem der Zeitung, das Criminal-Recht fortwährend ausgeschlossen bleibt. —

Die Redaction der allgemeinen juristischen Zeitung.
Im Namen derselben
Dr. *Chr. Fr. Elvers*, Professor der Rechte.

Den Verlag dieser juristischen Zeitung haben wir in der Ueberzeugung übernommen, uns von dem gesammten juristischen Publicum gewiss einer recht lebhaften Theilnahme erfreuen zu können, wogegen wir versprechen, es an Nichts fehlen zu lassen, um das Aeussere der Zeitung dem innern Werthe entsprechend zu machen. Der Preis eines vollen Jahrganges von wenigstens 75 Bogen ist 6 Rthlr., zu welchem er wöchentlich sowohl durch die Post von hiesigem Königl. Postamte, als auch durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Göttingen, den 8. März 1828.

Vandenhoeck - Ruprecht'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtiges Werk für Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Esquirol's allgem. und spec. Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Für deutsche Aerzte frey bearbeitet von Dr. *K. Chr. Hille*, prakt. Arzte in Dresden. Nebst einem Anhange kritischer und erläuternder Zusätze von Dr. *J. C. A. Heinroth.* Mit 11 lithogr. Abbildungen. gr. 8. Preis: 3 Rthlr.

Wie glücklich die Idee des Herrn Dr. *Hille*, die in mehreren französ. Werken zerstreuten wichtigen Abhandlungen des berühmten *Esquirol* durch Uebertragung auch in unserm Vaterlande bekannt zu machen, gewesen, ist bereits so vielfältig anerkannt worden, dass es kaum einer Andeutung mehr bedarf. Noch viel mehr ehrenvolle Anerkennung und Dank von den deutschen Aerzten verdient aber Hr. *Hille*, dass er diese allerdings sehr schwierige Aufgabe auf eine Weise gelöst hat, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Er hat die, wie schon erwähnt, in Journalen und Encyclopädieen zerstreuten Aufsätze Esquirol's in eine logische Form gebracht, und die vorhandenen Materialien so meisterhaft zu verschmelzen gewusst, dass ein

ein Werk entstanden ist, welches in jeder Beziehung als ein *vollständiges Handbuch zur Heilung der Seelenstörungen* anzusehen ist. Was nun noch insbesondere den Werth dieses Werkes bedeutend erhöht, sind die im Anhange hinzugefügten kritischen und erläuternden Zusätze Prof. Dr. *Heinroth's*, dessen Verdienste um die psychische Heilkunde in ganz Deutschland, ja selbst im Auslande, mit grosser Auszeichnung anerkannt werden. Auf diese Weise ist, zum Theil aus Materialen von Fremden, ein deutsches Nationalwerk entstanden, wie es weder die Literatur Frankreichs, noch die Englands aufzuweisen hat.

Hr. Dr. *Gross* in Heidelberg hat theils in einer Recension, Heidelberger Jahrbücher 1827, 6tes Heft, theils in einer besonders daraus abgedruckten kleinen Schrift auf die Wichtigkeit des *Esquirol-Heinroth-Hille'schen* Werkes aufmerksam gemacht.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilius und *Octavius*,
Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit.
Mit einem Vorwort
von
Dr. *A. Tholuck.*

kl. 8. Velinpap. Broschirt. Preis 20 Ggr.

Berlin, 1828. E. Franklin.

CORPUS
SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Pars III. *Agathias.* 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque cum versione latina et annotationibus Bon. Vulcanii. *B. G. Niebuhrius* C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.

Subscriptionspreis auf weissem Druckpap. 2 Rthlr.
" Schreibpap. 2 Rthlr. 18 Ggr.
" Velinpap. 3 Rthlr. 4 Ggr.

Dieser zuerst im Druck beendigte Band der Byzantinischen Geschichtschreiber ist so eben in meinem Verlage erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt worden. Als Beylage ein „*fernerer Bericht*" des Herrn Geheimen Staatsraths *Niebuhr* vom heutigen Tage zur ausführlichen Nachricht über den gegenwärtigen Stand des ganzen Unternehmens überhaupt, wie über den *Agathias* und die zunächst erscheinenden Autoren: *Cantacuzenus, Leo Diaconus, Excerpta Legationum, Anna Comnena, Constantinus Porphyrogenneta, Procopius, Syncellus* u. s. f. insbesondere; dieser Bericht wird durch alle Buchhandlungen auch und unentgeldlich vertheilt.

Die Subscription auf die ganze Sammlung und einzelne Autoren bleibt zu den bisherigen Beding[illegible] noch kurze Zeit offen: ich wünsche, dass ferner [illegible] treten beabsichtigende resp. Beförderer dieses [illegible] nehmens solche gütigst *recht bald* benutzen [illegible] dem diese Subscriptions-Bedingungen für [illegible] wie für die andern im Laufe dieses Jahres [illegible] den Autoren spätestens zu Ende desselben [illegible] und dann die höheren Ladenpreise eintreten [illegible]

Bonn, den 3. Februar 1828.

Eduard Weber.

Philologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Variae lectiones librorum aliquot M. T. Ciceronis, ex Codice Erfurtensi enotatae ab Ed. Wunder. Accessit praefatio diligentem codicis descriptionem multasque Ciceronis scriptorum interpretationes emendationes continens. 8 maj. Chart. imp. 2 Rthlr. Chart. script. 3 Rthlr.

Das vorstehende Werk des Herrn Professor Wunder ist eins von den wenigen, welche mehr [illegible] als ihr Titel verspricht.

Der Herr Verfasser, durch seine mit so [illegible]zeichnetem Beyfalle aufgenommene Ausgabe des *Sophocles* den Philologen bereits rühmlich bekannt, hat in obigem Werke nicht nur die abweichenden Lesarten der ausgezeichneten Erfurter Handschrift gegeben, und in der Vorrede diesen Codex genau beschrieben und seinen Werth geprüft, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Stellen in den Werken Cicero's verbessert, und zuletzt mehrere wichtige antiquarische und grammatische Untersuchungen hinzugefügt.

In meinem Verlage wird im Laufe des kommenden Sommers ein Prediger-Journal in monatlichen Heften unter folgendem Titel erscheinen.

Auserlesene Reden der Kirchenväter auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes, und zur Belebung der häuslichen Andacht.

Die Reden sind gewählt aus den Griechischen und Lateinischen Kirchenvätern aller Jahrhunderte, und zwar mit besonderer Rücksicht auf das Brauchbare und Passende für unsere Zeit. Jedes Heft in 8. wird vier Reden auf die Sonntage jedes Monats enthalten, und sollen ausser diesen zwölf Heften *jährlich noch drey* besondere für die grossen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten hinzukommen, *so dass im Jahre 15 Hefte* erscheinen, die in zwey Bände vertheilt ein Buch bilden, welches für häusliche Erbauung *sowohl als für*

… für Geistliche von bleibendem Werthe ist. … auf den ganzen Jahrgang subscribirt, erhält das … von 4 bis 6 Bogen zu 6 gr.; einzelne Hefte können … nur zu 8 gr. abgelassen werden.

…blenz, im Februar 1828.

J. Hölscher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu er…nen und in allen Buchhandlungen Deutschlands …aben:

…eschichte des Tempelherren-Ordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen von *W. F. Wilcke*. 2 Theile. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den *wichtig… Erscheinungen der neueren Zeit* im Fache der *histo…ken* Literatur, da für die Geschichte der *Tempel…en bis jetzt nur Versuche* und *Materialien* geliefert …den sind. Der Herr Verfasser konnte bey der Aus…beitung dieses Werkes die vorhandenen Quellen, … Hülfe der so vorzüglichen Bibliothek in *Halle*, …t allein alle benutzen, sondern es wurden ihm auch …ch die Güte des Herrn Bischof *Münter* in *Copenha…* neue eröffnet, und ihm dessen seit einer Reihe von …ren gesammelten höchst wichtigen Manuscripte und …iere über diesen Orden zur Benutzung ausgeliefert, … bis dahin noch nie gedruckt worden waren.

Die bis jetzt erschienenen öffentlichen Beurthei…gen dieser Geschichte der Templer haben Hn. *Wilcke* … ehrenvolle Zeugniss gegeben: dass er diese schwie…e Aufgabe aufs Glücklichste gelöst, und sich dadurch …en ehrenvollen Platz in der Reihe der deutschen …tor. Schriftsteller erworben habe. Im Weimarischen …urnal der Literatur u. s. w., Nr. 98, 1827, wird dar…er gesagt: „*Wilcke's* Geschichte des Tempelherren-…rdens kann man als den gelungensten Versuch be…achten, über diesen so verschiedenartig beurtheilten …rden aus den Quellen selbst das nöthige Licht der …ritik zu verbreiten. *Der Verfasser hat echt deutsche …ühe darauf verwendet.*"

So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden …uchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freyherrn *von Salis*.
Siebenter Band.

…r. 8. Velinpapier. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die …sherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 8te Band erscheint in 14 Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeit-Abschnitten hintereinander fort, so dass alle 10 Bände bis Ostern beendigt seyn werden.

Nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der sehr erhöhete Ladenpreis ein.

Frankfurt a. M., den 15. Febr. 1828.

W. L. Wesché.

Mittheilungen aus des vollendeten Superintendenten Dr. H. G. Tzschirner letzten Amts- und Leidensjahren, nebst den bey dessen Tode gesprochenen Worten von Dr. *J. D. Goldhorn*. gr. 8. Geh. 6 gr.

hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige (ohne Vorausbezahlung).

Wohlfeiles Conversationslexicon in einer Taschenausgabe.

Im Laufe des Jahres 1828 erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung folgendes, für jeden Gebildeten sehr nützliches und unentbehrliches

Allgemeines
Conversations-Taschenlexicon
oder
Real-Encyklopädie
der
für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.
In alphabetischer Ordnung.

Elegante Taschenausgabe. Geheftet. Preis à Bändchen 9 gr. oder 40 Kr.

Dass ein Conversationslexicon, oder ein Werk, welches über alle Gegenstände der Wissenschaften, Künste, Fabriken, Gewerbe, des Handels u. s. w., über alle Gegenstände der gesellschaftlichen Unterhaltung, des Geschäftlebens und der Literatur, leichtfassliche, gründliche Belehrung gewährt, — für jeden Gebildeten hohes Bedürfniss sey, ist zu allgemein anerkannt, als dass wir nöthig hätten, solches weitläufig hier zu erörtern. Bisher fehlte es aber noch an einem Werke dieser Art, welches, vermöge seines *wohlfeilen Preises*, für Jedermann zugänglich sey. Diesen Zweck zu erfüllen, beabsichtigt das gegenwärtige *Conversations-Taschenlexicon*. Hier soll aber *kein magerer Auszug* aus den bisher Erschienenen geliefert werden; im Gegentheil gehört es zu seinem Plan, viele dort fehlende wichtige Artikel aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Geographie, Mechanik u. s. w. aufzunehmen, so dass jeder Gebildete alles ihm nothwendige Wissenswerthe beysammen finde, und nicht nöthig habe, zu seiner Belehrung andere Hülfsmittel aufzusuchen. Mit Vollständigkeit und genügender Ausführlichkeit verbindet dieses Werk möglichste *Wohlfeilheit des Preises*, so

so dafs selbst der Minderbegüterte im Stande ist, dasselbe sich anzuschaffen. Es erscheint daher in einer anständig und correct gedruckten Taschenausgabe, und wird in einzelnen Bändchen geliefert.

Von diesem, jedem Gebildeten höchst nützlichen „*Conversations-Taschenlexicon*" erscheint monatlich *Ein* Bändchen zu dem *sehr billigen Preise* von 9 gr. oder 40 Kr. Aus dem so eben erschienenen *ersten* Bändchen kann man sich von dem Werthe des Werkes hinlänglich überzeugen; weshalb wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten. Aus demselben Grunde verlangen wir auch *keine Vorausbezahlung*, bitten aber um baldige Bestellungen auf die folgenden Bändchen, um nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu gerathen, später eintretenden Käufern unvollständige Exemplare liefern zu müssen.

Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Quedlinburg u. Leipzig, im Februar 1828.

Basse'sche Buchhandlung.

Pädagogik.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über die Lancaster-Methode im deutschen Sinne und Geiste, oder das Nachtheilige der deutschen Lancasterey. 8. Preis: 16 gr.

Es bedarf wohl blofs der Anzeige des Titels, um alle Pädagogen auf dieses kleine, aber gewifs höchst interessante und wichtige Werk aufmerksam zu machen.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

RETZSCH'S
OUTLINES TO SHAKSPEARE;
Auch unter dem Titel:
GALLERIE ZU SHAKSPEARE'S DRAMATISCHEN WERKEN.

In Umrissen, erfunden und gestochen von Moritz Retzsch. *Erste* Lieferung. Hamlet, 16 Blätter. Mit C. A. Böttiger's Andeutungen und den szenischen Stellen des Textes im englischen Original, nebst der deutschen und französischen Uebersetzung. *Gross imperial 4to. Extra cartonnirt in engl. Linnen-Moirée,* mit einer allegorischen Umschlags-Vignette.

Preis: 6 Rthlr. *Conv. M.* od. 10 Fl. 48 Kr. *Rhein.*

Dieses ausgezeichnete Kunstwerk war bereits seit einigen Monaten erscheinungsfähig, und nur besondere Gründe eines, gleichzeitig zu bewirkenden, D... Auslande verhinderten bis jetzt, dasselbe zu p...ren. Mit Beziehung auf die früher verbreitete... führlichen *Prospecte* dieses umfassenden Unterne... ergeht von Seiten des Verlegers an sämmtliche S... senten die öffentliche Bitte, ihre zu ertheilende... träge dergestalt in den resp. Handlungen niederzu... dafs dabey die Verbindlichkeit einer förmliche... nur für diese *erste*, bereits fertige, Lieferung au... schliefslich gültigen) *Subscription* entsteht: ... Bestellungen, welche nicht auf solche Weise ... werden, bey der prachtvollen Ausstattung dieses ... productes, wodurch sich die, sonst übliche, Ve... dung in Commission verbietet, unberücksichtigt ... ben müssen. — Die *zweyte* Lieferung wird 16 Sce... aus *Macbeth* aufnehmen.

IV. Auctionen.

Verkauf der Gurlitt'schen Bibliothek in Hamburg.

Den 18. August dieses Jahrs beginnt die öffentliche Versteigerung der von dem verstorbenen Hrn. Director und Prof. *Gurlitt*, Theol. Dr., hinterlassenen, vorzüglich aus Werken philologischen, theologischen, antiquarischen und archäologischen Inhalts bestehenden, 9000 Bände starken Bibliothek. Die philologische Abtheilung (Nr. 29 — 3990 des Verzeichnisses) enthält unter andern eine sehr vollständige Sammlung der besten älteren und neueren Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker, nebst einem reichen Vorrath zur Interpretation derselben dienenden Hülfsmittel. Unter den theologischen Büchern befinden sich die Londoner Polyglotte mit Castell's Lexicon, die Kennikott'sche A. T., die Holmes-Parson'sche Ausgabe desselben; das Wetsten'sche N. Testament, der Abdruck des Alexandrinischen Codex von Woide, Blanchini's *Evangeliarium quadruplex* und viele andere kostbare Werke. Das Fach der Archäologie bietet die trefflichsten Kupferwerke, z. B. von Bianchini, Raffei, Winckelmann, Zoëga u. a., ferner *Morcelli opera epigraphica* (2te Ausg), eine vollständige Sammlung der Böttiger'schen Schriften u. s. w. dar.

Die Bücher sind fast alle sehr gut erhalten und gebunden.

Nähere literarische Auskunft werden mit Vergnügen ertheilen Herr Professor Dr. *Cornel. Müller* und Herr Dr. Jur. *F. L. Hoffmann* zu Hamburg.

Commissionen übernehmen die Herren: Dr. *Poppe*, *Schwormstädt*, *Behn* und *Lazarus* daselbst, von welchen, so wie durch die Buchhandlungen der Hrn. *Perthes* und *Besser*, *Hoffmann* und *Campe*, *Herold* in Hamburg, und durch die *Hinrichs*'sche Buchhandlung in Leipzig Auswärtige das 48 Bogen starke, wissenschaftlich geordnete Verzeichnifs, nebst einigen sehr beachtenswerthen Anhängen erhalten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Leipzig verlor einen ausgezeichneten Kanzelredner, die dortige Universität einen vortrefflichen Lehrer in

Heinrich Gottlieb Tzſchirner,

Doctor und Profeſſor der Theologie, der Leipziger Diöces Superintendenten, des Conſiſtoriums Beyſitzer, Domherrn zu Meiſsen, Ritter des Danebrog-Ordens.

Tzſchirner aber gehörte nicht bloſs Leipzig, nicht bloſs Sachſen, ſondern ganz Deutſchland an, das in ihm einen der redlichſten Forſcher nach Wahrheit, freymüthigſten Bekenner, und eben ſo kräftigen als rüſtigen Vertheidiger derſelben ehrte, und nun ſeinen zu frühen Verluſt betrauert. „Sein Andenken bey der Nachwelt zu erhalten, dafür hat *Tzſchirner* ſattſam geſorgt durch Wort und That. Nicht nur in Sachſen und in ganz Deutſchland wird ſein Name mit Ehren genannt; auch Frankreich und England kennen ihn bereits durch Uebertragung einiger von ſeinen Schriften in die Sprachen jener Länder. Und daſs ihn ſelbſt der Norden von Europa kennt, deſs iſt Zeuge der Schmuck, mit welchem der edle Dänenkönig aus völlig freyer Anerkennung des fremden Verdienſtes die Bruſt des deutſchen Biedermannes zierte." So ſagt mit Recht *Krug*, der nebſt einem andern von *Tzſchirner's* innigſten und vertrauteſten Freunden ihm bereits ein Denkmal der Liebe errichtet hat.

Dr. *H. G. Tzſchirner.* Kurzer Abriſs ſeines Lebens und Wirkens von *K. H. L. Pölitz* (aus dem 4ten Hefte der intereſſanten *Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt* beſonders abgedruckt).

Tzſchirner's Denkmal. Oder kurze Charakteriſtik *Tzſchirner's* als Gelehrten, Kanzelredners und Menſchen. Vom Prof. *Krug* in Leipzig.

Die erſte dieſer Schriften ſtellt vollſtändig aber gedrängt das äuſsere Leben des Verewigten dar, liefert das genaueſte Verzeichniſs ſeiner Schriften *) und eine meiſterhafte Charakteriſtik von ſeinem Wirken. Die zweyte macht auf ausführliche Schilderung keinen Anſpruch, iſt aber eine Skizze von Meiſterhand. Keiner wird ohne Befriedigung für Geiſt und Herz dieſe Schriften aus der Hand legen.

Von einem dritten Freunde und nächſtem Amtsgehülfen des Verewigten erſchienen:

Mittheilungen aus Tzſchirners letzten Amts- und Leidensjahren nebſt den bey ſeinem Tode geſprochenen Worten von Dr. *Joh. David Goldhorn*, Prof. der Theol. und Archidiak. an der Thomaskirche.

Ein Ungenannter hat herausgegeben:

H. G. Tzſchirner. Skizze ſeines Lebens nebſt ſeinem Portrait und Facſimile (beide wohl getroffen) und der Beſchreibung ſeines feierlichen Begräbniſſes. — Bis zum Jahr 1809 iſt die hier gelieferte Skizze von *Tzſchirner* ſelbſt entworfen; ein Abdruck aus der Beſchreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeſte der Univerſität Leipzig.

Da dieſe Blätter eine ausführliche Schilderung nicht geſtatten, ſo beſchränkt ſich Ref. auf folgenden kurzen Auszug um ſo mehr, als er überzeugt ſeyn kann, daſs keiner, der an dem edlen Abgeſchiedenen und ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit Antheil genommen, die angezeigten Schriften wird ungeleſen laſſen.

Tzſchirner wurde geboren zu Mitweida am 14. Nov. 1778, wo ſein Vater anfangs Diaconus und zuletzt Paſtor war. Nachdem er den erſten Unterricht im älterlichen Hauſe erhalten, kam er auf das Lyceum zu Chemnitz, und von da bezog er 1796 die Univerſität zu Leipzig, wo er, auſser der Theologie, auch Philologie, Philoſophie und Geſchichte mit gleichem Eifer ſtudirte. Bey ſeinem Candidaten-Examen in Dresden im J. 1799 zog er die Aufmerkſamkeit des ehrwürdigen, unvergeſslichen *Reinhard* auf ſich, der jedes Talent ſchnell erkannte und eifrig war ihm ſeine rechte Stelle anzuweiſen. Für *Tzſchirner* beſtimmte er die akademiſche Laufbahn, und dieſer habilitirte ſich im J. 1800 in Wittenberg, wo er Adjunct der philoſophiſchen Facultät wurde und mit Beyfall Vorleſungen über empiriſche Pſychologie, mit *Krug* im freundſchaftlichen Wetteifer, hielt. Schon im folgenden Jahre aber, wo der Tod ſeines Vaters erfolgte, beſtimmte ihn die Rückſicht auf Mutter und Geſchwiſter die akademiſche Laufbahn zu verlaſſen. Er erhielt das Diaconat in ſeiner Vaterſtadt. Von da aber wurde er 1805 zu einer theologiſchen Profeſſur nach Wittenberg berufen, wo er vier Jahre voll der ſchönſten Wirkſamkeit verlebte. Im

*) Aus der Schrift von *Krug* iſt nur vom Jahre 1819 die akademiſche Schrift: *De luminibus patriae noſtrae exortis gratulatio*, nachzutragen. Warum dieſe von *Tzſchirner* verfaſste Schrift unter *Krug's* Namen erſchienen iſt, leſe man bey *Krug* ſelbſt nach, und vergleiche damit in *Goldhorn's* Schrift S. 26.

Im J. 1809 erhielt er die vierte theologische Professur in Leipzig, und der ausgezeichnete Beyfall, welchen hier seine Predigten fanden, bestimmte den Magistrat ihm das 1814 erledigte Archidiaconat an der Thomaskirche zu übertragen. Noch in demselben Jahre folgte er aber schon dem verewigten *Rosenmüller* in den Aemtern als Pastor zu St. Thomas, als Superintendent und wirklicher Beysitzer des Consistoriums, nachdem er schon früher ausserordentlicher gewesen war. Durch das Aufrücken in die dritte theologische Professur ward er 1815 Canonicus zu Zeitz, und bey dem Aufrücken in die zweyte Lehrstelle Domherr zu Meissen. Zwey ehrenvolle Rufe nach *Berlin* und *Jena* hatte er abgelehnt. Seine amtliche Wirksamkeit wurde nur einmal unterbrochen, als er patriotische Motiven sich bestimmen liess, im J. 1814 den Sächsischen Banner als Feldpropst an den Rhein zu begleiten, von wo aus er eine Reise nach Paris machte. Die letzten Jahre seines Lebens waren leidenvolle: denn seit dem Jahre 1823 zeigten sich sehr bedenkliche Symptome, und keine ärztliche Hülfe, kein Gebrauch von Heilbädern hat ihm Rettung bringen können. Wie die Section auswies hatten sich an der Luftröhre, bey ihrem Eintritt in die Brusthöle, zwey bedeutende Balggeschwülste, eine an jeder Seite gebildet, wodurch in einiger Zeit die Luftröhre ganz würde zusammengepresst worden seyn. Seine letzte Krankheit war eine katarrhalische Lungenentzündung, deren regelmässiger Verlauf und Krisis durch jene organischen Uebel gestört oder unterbrochen ward, und zuletzt in ein nervöses Fieber überging. Der Tod selbst erfolgte durch Lungenlähmung und Steckfluss.

Hr. *Goldhorn* hat die letzten Lebens- und Leidenstage des Verewigten geschildert. Wenn irgend eine Besorgniss unnöthig gewesen, so ist es die des Hn. *Goldhorn*, dass er, fortgerissen durch seine Theilnahme an dem verklärten Freunde, weitläufiger geworden, als er hätte seyn sollen; Ref. hat diese Mittheilungen mit grossem Interesse, nicht ohne tiefe Rührung, so wie die beygefügten Reden nicht ohne Gefühl der Erhebung gelesen, und ist überzeugt, dass sie allgemeine Theilnahme finden werden.

Tzschirners Geist erlag nicht den unsäglichen Leiden des Körpers, denn auch in der letzten Zeit seines Lebens zeigte er als Redner und Schriftsteller sich in voller Kraft. Mit welcher männlichen Beredtsamkeit und edlem Freymuth er noch im October vorigen Jahres vor seinem König, bey der Erbhuldigung zu Leipzig, ergreifend ausgesprochen, was er für wahr und recht erkannte! ersieht man aus dem, was davon im Druck erschienen ist, freylich nur zum Theil: denn diese Rede ist nicht so vollständig abgedruckt, als sie gehalten worden. Seine letzte Predigt am 2ten Februar *von der Theilnahme an den menschlichen Dingen, welche bleibt, auch wenn die Lebenslust und die Weltliebe vergeht*, ist bereits gedruckt unter dem Titel: *Tzschirners letzte Worte an heiliger Stätte gesprochen*, und *Pölitz* nennt sie mit Recht sein Vermächtniss an seine Gemeinde und an die gebildete Welt. Des edlen Redners letzte Worte waren: „Diese Theilnahme [bleibe] uns bleiben: denn schnell verrinnen die Jahre der Jugend und der Kraft, oft zerreisst das Unglück, was den Menschen an die Welt bindet, und der Schmerz löschet die Lebensluft ihm aus. Ehe das Alter kommt schon Vielen die Zeit, wo die Lust der Welt sie nicht mehr reizet, der Besitz ihrer Güter sie nicht mehr erfreut, ihr Haus still wird und einsam, und sie nicht mehr fröhlich schaffen und walten, und die Früchte ihrer Saat zu ärnten. Auf dass nicht, wenn nicht solche Zeit auch uns käme, das Leben uns leer und nichtig, die Welt uns fremd werde, und wir in kalte Gleichgültigkeit, kleinliche *Selbstsucht* und bittere Menschenfeindlichkeit versinken, *lasset uns* das heilige Feuer im Herzen bewahren, *welches nicht* erlischt, wenn das Auge dunkel wird, *und auch auf* die Welt, welche die Schatten des *Abendes bedecken*, einen milden Schimmer noch wirft. *Die Liebe*, die fromme Liebe, welche menschlich Theil *nimmt* an menschlichen Dingen, und ahnend hinaufschaut zu der ewigen Liebe, sie lasset uns im treuen Herzen bewahren."

Tzschirner, der seine Theilnahme an den menschlichen Dingen so oft auf die edelste und würdigste Weise bethätigt hatte, bewahrte sich diese Liebe bis an das Ende seines Lebens, und bewies seine Theilnahme auch in seinen letzten Tagen noch. Die letzten Zeilen, die er für den Druck niederschrib, stehen im *dritten* Heft von *Pölitz'ens* Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, und enthalten die Beantwortung der Frage: *Wie geschah es, dass Frankreich katholisch blieb?* Die rein historische Untersuchung schliesst mit einer prophetischen Aeusserung über eine Angelegenheit, die ihm nicht allein für Frankreich von grosser Wichtigkeit schien. Er wollte es darum auch nicht hiebey bewenden lassen, sondern arbeitete an Briefen *über den Katholicismus in Frankreich*, wie sich dieser durch verschiedene Wortführer als Ultramontanismus, Jesuitismus, Congregianismus und Gallicanismus ausgesprochen hat. *Zwey* Hefte dieser Briefe an *die Herren Chateaubriand, Bonald, Montlosier, de la Mennais* und *Benj. Constant* gerichtet, werden dem *Publicum* mitgetheilt werden, welches aus dem literarischen Nachlass des Verewigten, ausser einer zweyten Sammlung der vorzüglichsten seiner Kanzelreden, auch ein grösseres Werk: *Der Fall des Heidenthums*, zu erwarten hat. An dieses Werk, sagt *Goldhorn* „hat er des schönsten und heitersten Theil seiner Jahre gewendet. Zwar ist es ihm nicht gelungen, dasselbe bis zu dem Grade der Vollendung hinauszuführen, den er ihm der Vorrede nach zu geben hoffte. Allein so weit ist es wirklich gediehen, dass die gar nicht zu bezweifelnde Erscheinung desselben seinem Namen ein bleibendes Andenken in der Geschichte des Christenthums und seiner Einführung sichern wird."

In Beziehung auf das, was *Tzschirner* als Mensch war, und als Gelehrter, als Schriftsteller, und in allen seinen amtlichen Verhältnissen geleistet hat, verweiset Ref. auf die angeführten Schriften von *Pölitz* und *Krug*

r. ' Bedeutend sind die Verdienste, die er sich er-
ben hat, groſs ist unser Verlust. Wie sehr man die
se desselben gefühlt hat, deutet sich schon durch
gemachte Bemerkung an, daſs *Tzschirner* den 17.
uar, am Tage *Constantia*, gestorben sey, gerade
n Tag vor *Luthers* Sterbetage im J. 1546. Herrn
erintendenten *Starke* in Delitzsch hat dieſs Veranlas-
; zu folgendem Chronostichon gegeben:

P. B. A. S.

TZSCHIRNER —!

PROTESTANTISMI DEFENSOR

ET PROPVGNATOR PERSTRENVVS

OBIIT LIPSIAE

IN VIGILIIS OBITVS LVTHERI!

AETERNVS ERIT EIVS HONOS

IN SAXONIA — VBIQVE.

Wohl muſste man bey *Tzschirner* an *Luther* den-
n, wenn man nur nicht auf den Buchstaben, son-
rn auf den Geist sah: denn wahrhaft in *Luther's*
iste wirkte der Verewigte, der mit rastlosem Eifer,
lbst unter schmerzlichen Leiden, nur nach dem Ziele
s Wahren und Guten strebte.

Als er, wenige Stunden vor seinem Tode, aus Be-
uſstlosigkeit erwachte, sah er seinen Freund *Gold-
rn* an seinem Bett. „Als er mich wahrnahm," er-
hlt dieser, „ruhte sein Auge einige Secunden fest
d starr auf mir; dann erheiterte sich sein Angesicht
i milder Freundlichkeit; er reichte mir die Hand und rief mir vernehmlich, doch mit zitternder Stimme zu: *optime collega, quomodo vales?* Ueberrascht durch die lateinische Anrede und in der Meinung, daſs er mir vielleicht gern Etwas nur mir Geltendes sagen wolle, antwortete ich in derselben Sprache: *equidem sic satis valeo, sed tu, amice carissime, valde laborare videris; verum noli despondere animum; fide Domino; tibi aderit numine suo vel in summo periculo,* — und drückte ihm dabey innig die Hand. Unverwandt ruhte sein Auge auf mir, und er schien den Sinn meiner Worte zu vernehmen. Augenblicklich fuhr er nun fort: *amice, cursum ecclesiasticum quidem finivi; sed si Deus vult, ut vivam, tamen Deo vivam.*" Weil Einige diese Worte des Sterbenden nicht eben den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation gemäſs gedeutet hatten, fand Hr. *Goldhorn* in seiner angehängten Kanzelrede sich veranlaſst, die richtige Erklärung zu geben. Wir können nichts hinzufügen als: *Vixit, certissime Deo vixit Tzschirnerus noster!*

G.

II. Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Preuſs. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt hat den auſserordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, Hn. Leibarzt Dr. *Kranichfeld*, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Professor Hr. *Brandes* in Leipzig ist Mitglied der dortigen Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften geworden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schrift für die Jugend.

Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend. Ein *Hand- und Hülfsbuch für die Schule und das Haus*, von M. *C. F. L. Simon*, Prediger an der Nicolaikirche in Leipzig. 1ster Theil 1ste Abtheil.: Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens. 1ster Theil 2te Abtheil.: Materialien zur Bildung und Veredlung des Herzens in Sprichwörtern, Redensarten, in religiösen Sentenzen und Denksprüchen. gr. 8. 1826. Preis beider Abtheilungen: 1 Rthlr. 8 gr.

Diese ausgezeichnete Schrift des würdigen Herrn Verfassers ist nicht allein für Lehrer und Erzieher, sondern vorzüglich für *Aeltern* bestimmt, welche die hohe Wichtigkeit der Pflichten erkennen, auch im häuslichen Kreise und im Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben zu wirken, und deshalb bemüht sind, ihren Kindern mehr als einen Leitfaden für ihren häuslichen Fleiſs in die Hände zu geben. In dieser Beziehung wird das vorstehende Werk unter den Augen verständiger Väter, Mütter oder Lehrer auf die moralische Ausbildung und die geistigen Fortschritte der Kinder von dem segensreichsten Nutzen seyn. Mehrere öffentliche Urtheile haben sich über die groſse Zweckmäſsigkeit dieser Jugendschrift bereits ausgesprochen und dieselbe den Aeltern dringend empfohlen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

So eben ist erschienen und versandt:

Hase, K., Gnosis oder evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 2ter Band. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Urtheile über den kürzlich erschienenen 1sten Band dieser Arbeit sprechen aus: daſs der Leser nur *vielfältig belehrt* und *erfreuet* von dem reichen Mahle gehen werde, was der geistreiche Verfasser auf seine eigene geniale Weise allen denen bietet, die an den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen nur irgend

irgend Theil nehmen, und dafs das mit Klarheit, Ruhe und bezaubernder Anmuth Gegebene ihm bey der, alle theologischen Systeme verföhnenden Tendenz jeden Lefer gewinnen werde. Wenig Aehnliches, gewifs nichts Gleiches, ging bis jetzt auf dem Gebiete der Theologie aus, und achte ich darum dringende Empfehlung diefer trefflichen Arbeit für Pflicht gegen alle diejenigen, welche an wiffenfchaftlicher Bildung Theil nehmen ohne Theologen zu feyn. Das Ganze darf bey dem immer mehr auflebenden religiöfen Geifte unferer Tage mit vollem Rechte eine wahrhaft zeitgemäfse und willkommene Erfcheinung genannt werden.

Der 3te und letzte Band erfcheint zur kommenden Oftermeffe.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ift in Berlin in der Enslin'fchen Buchhandlung in Commiffion erfchienen:

Cauer, Ludw., Bericht über die Cauer'fche Erziehungsanftalt zu Charlottenburg bey Berlin. gr. 8. Brofch. 6 gr.

Das wichtigfte Werk über die Griechen und deren Freyheitskrieg.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift neu erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen Deutfchlands und des Auslandes zu haben:

Leucothea; eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswefen, Literatur und Dichtkunft des neueren Griechenlands; herausg. von Dr. *C. Iken.* Aus der griech. Handfchrift verdeutfcht, nebft Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem *Logios Hermes,* Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügtem Verzeichniffe neugriechifcher Werke. Mit Abbildungen der griech. Flaggen u. f. w. in Farben. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Das Erwachen des griech. Volks und fein nun feit 7 Jahren mit merkwürdiger Ausdauer fortgefetzter Kampf gegen die alles verpeftende Tyranney der Türken ift mehr als früher der furchtbare Druck, unter dem das herrliche Griechenland faft erlag, und von dem es fich zum Genuffe bürgerlicher und religiöfer Freyheit, zu einem moralifchen und wiffenfchaftlichen Leben zu erheben fucht, Veranlaffung für das *ganze chriftliche* Europa geworden, an den Angelegenheiten diefes Volkes Theil zu nehmen, und daffelbe durch diefen allgemeinen Enthufiasmus in feinen Beftrebungen zu unterftützen.

Um fo mehr ift es jetzt für jeden Gebildeten von grofsem Intereffe, von *einem wiffenfchaftlichen Standpunkte aus* ein Werk zu erhalten, worin er findet, was die Griechen als Gefammt-Volk waren und find, wie weit das Staatswefen, die Literatur und Dichtkunft bis auf die neuefte Zeit bey ihnen gediehen. Hr. Dr. *Iken* hat diefes Bild aus den vorhandenen Materialien meifterhaft zufammengeftellt. Der flüchtige Ueberblick auf die *Leucothea* wird Jeden fogleich belehren, dafs diefe nicht mit jenen *ephemeren Schriften* über Griechenland zu vergleichen ift, die wir in neuerer Zeit nur zu viel erhalten haben. Die Lectüre wird ihren Werth noch nach einer langen Reihe von Jahren behalten; für den *Gelehrten* im eigentlichen Sinne des Worts ift fie vorzüglich wichtig, ja unentbehrlich.

Schulanftalten und Gymnafien

werden auf folgende gröfstentheils in wiederholten Auflagen, in unferm Verlage fo eben erfchienene Bücher aufmerkfam gemacht:

Heinfius, Th., der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunft. 4te verb. Auflage. 18 gr. (bildet auch den 3ten Band des *Teut,* deffen 5 Bände zufammen 5 Rthlr. koften.)

— — *kleine theoretifch-praktifche deutfche Sprachlehre* für Schulen und Gymnafien. 11te fehr verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Lange, E. R., Analogieen der griechifchen unregelmäfsigen Zeitwörter; mit Berückfichtigung des Verbal-Verzeichniffes der gröfsern Buttmann'fchen Grammatik neu geordnet. gr. 8. 8 gr.

Lacroix, Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Auflage aus d. Franzöf. neu überfetzt (mit Berückfichtigung der Preufs. Münz-, Maafs- und Gewichts-Verhältniffe). gr. 8. 16 gr.

Deffen Lehrbuch der Elementargeometrie. Neu überfetzt und mit Anmerkungen verfehen von *L. Ideler.* gr. 8. mit 7 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Vermifchte Anzeigen.

Bildnifs-Sammlung von Aerzten u. a. m.

Eine Sammlung von Bildniffen und Kupferftichen verfchiedener Formate von berühmten Aerzten, Chirurgen, Chemikern und fonft diefer Kunft zugehörigen, worunter viele fchöne und feltene Blätter, fteht zum Verkauf.

Sie befteht aus 1016 Bl. in zwey fehr grofsen Querfol. Bänden, weifses ftarkes Papier, leicht an den Ecken aufgebracht, alphabetifch geordnet, dabey einige andre beziehende Kupfer. Die Jacoby'fche Buchhandlung in Berlin ertheilt auf portofreye Briefe gefällige Auskunft darüber.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1828.

I.

[Ver]zeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

[Anmerk]ung. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

[Ar]chiv, Badensches, s. F. Jos. *Mone*.

B.

[Ba]ilen, s. G. *Reber's* Waldtaxation.

[Bib]liotheca, nova, Romana Classica Tom. III. s. *Taciti* opp. P. I et II. cur. G. H. *Lünemann*.

[Bi]ldergallerie, systemat., zum Conversations-Lexicon, auch passend zu jeder andern Encyclopädie, in 226 lithogr. Blättern. 58, 469.

[Bl]ätter, zerstreute, von einem kathol. Geistlichen. Ir Bd. 54, 433.

[...]*uff*, M. Jos., Entwicklungs-Combinationen organischer Wesen. 53, 432.

[Bo]rger, C. A., üb. den Mysticismus; aus dem Latein. von E. *Stange*; mit Vorr. von J. *Gurlitt*. EB. 25, 193.

[B]rehme, Dr., s. L. *Martinet*.

C.

[d]e *Cazaux*, L. F. G., Bases fondamentales de l'économie politique, d'après la nature des choses. Ir Bd. 60, 487.

Clemens, A., der Tempel der Natur, od. der Ursprung der menschl. Gesellschaft. Gedicht frey bearb. nach E. *Darwin*. 76, 615.

Crelle, A. L., Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra, bes. zum Selbstunterricht. 62, 497.

D.

Daru, Histoire de Bretagne. 3 Bände. 73, 588.

Darwin, E., s. A. *Clemens*.

v. Daum, F., Beyträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulirungs- u. Gemeinheitstheilungs-Commissarien. Ir Bd. 65, 526.

v. Droste-Hülshoff, C. A., Einleitung in das gemeine deutsche Kriminalrecht; für akad. Vorlesungen. 67, 537.

E.

Eigenbrodt, K. Chr., üb. die Natur der Bede-Abgaben, betr. die Frage: ob die Bede-Pflichtigen von dies. Lasten unentgeldl. zu befreyen sind? I Bd. 54, 436.

Eisenmann, J. A., Lehrbuch der allgem. Geographie nach den neuesten Bestimmungen. 3e Aufl. EB. 29, 232.

Engelmann, J. B., Schul- u. Hausbibel. Auszug aus dem alt. u. neuen Test. — EB. 25, 200.

F.

Freese, Henriette, charakteristische Bilder des Herzens. 67, 544.

G.

Gensler's, J. C., vollständ. Commentar üb. *Martin's* Civilprocess-Lehrbuch; herausg. von K. Ed. *Morstadt*. I u. 2r Bd. EB. 26, 201.

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen — 2e verb. Aufl. EB. 27, 215.

Gottschalks, Fürsten der Obotriten, Mord am Hochaltare; von *H. M.* I u. 2r Bd. EB. 30, 238.

Gründler, J., Friedrich der Grosse, od. die Schlacht bey Cunersdorf; histor. Drama. EB. 26, 208.

H.

Hauf, W., Novellen. Ir Bd. 77, 624.

Heigelin, C. M., Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten. EB. 33, 257.

Helms, Fr., üb. den weisen Genuss der Jugendfreuden. Lehrgedicht. EB. 35, 278.

Henning, C. G., s. *Keratry*, die Burg Helvin.

Herodoti historiarum libri IX; recens. et in usum scholarum instr. Car. Aug. *Steger*. Tom. I. 64, 513.

Hülsemann, W., evangel. Hauspostille od. christl. Betrachtungen u. Gesänge für die häusl. Andacht. Ir Bd. EB. 28, 224.

J.

J. I.

Jaubert, P. A., Elémens de la grammaire turke, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orient. vivantes. 71, 569.

Immermann, K., das Trauerspiel in Tyrol; dramat. Gedicht. 75, 607.

Ischl u. seine Soolenbäder. 56, 449.

K.

Keratry, die Burg Helvin od. die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir; aus dem Franz. von C. G. *Henning*. 1 — 3r Th. 59, 479.

Knight, T. A., das Ganze der Ananaszucht. Nach dem Engl. EB. 33, 260.

L.

Lindau, L., Boris Godunow, od. der Sturz vom Czaaren-Throne. 1 u. 2r Th. 30, 238.

Linnaei, C., Systema Vegetabilium. Edit. decima sexta, cur. C. *Sprengel*. Vol. IV. P. II. EB. 35, 279.

Lünemann, G. H., s. C. Corn. *Taciti* opp.

M.

Manfred, Glockenblumen, eine Reihe von Novellen, Erzählungen u. Sagen. 67, 544.

Marezoll, J. G., wie der Geist des Irrthums so lange die christl. Kirche beherrschen u. der Geist der Wahrheit doch zuletzt siegen konnte. Reformat. Predigt. EB. 27, 216.

Martinet, L., kurze Abhandl. der klin. Beobachtung u. Diagnostik; aus dem Franz. mit Zusätzen von Dr. *Brehme*. EB. 27, 209.

Matthaei, K. Ch., Untersuchung üb. das gelbe Fieber. Preisschr. 1 u. 2r Th. 68, 545.

Mone, F. Jos., badensches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht. 1 u. 2r Bd. 59, 473.

Morstadt, K. E., s. J. C. *Gensler's* Commentar üb. *Martin's* Civilprocess —

P.

Pape, Dr., die Thäler; episch-idyllisches Gedicht. EB. 35, 278.

Paulus, H. C. G., Kirchenbeleuchtungen od. Andeutt., den gegenwärt. Standpunkt der röm. päpstl., kathol. u. evangel. protestant. Kirchen richtiger zu beurtheilen. 1s H. 65, 521.

Pustkuchen-Glanzow, Fr., die Wiederherstellung des echten Protestantismus, od. üb. die Union, die Agende u. die bischöfl. Kirchenverfass. 53, 425.

R.

Rautenberg, J. W., Denkblätter der Predigten gehalten in der St. Georgen-Kirche [illegible] 6te Samml. EB. 36, 281.

— — s. Ch. S. *Ulber*.

Rautert, Fr., die Ruhrfahrt. 75, 608.

Reber, G., Grundsätze der Waldtaxation, [illegible]schaftseinrichtung und Waldwerths-[illegible] auch:

— — Handbuch der Forstwissensch. u. [illegible]wissenschaften von *Behlen* u. *Reber*. 5r Bd. [illegible]taxation. 63, 509.

Riedel, E., Entstehung, Verbreitung u. A[illegible] der christl. Kirche bis zur Kirchen[illegible] nebst deren wohlthätigen Folgen. 56, 454.

Rosenkranz, K., ästhetische u. poetische Mittheilungen. 69, 559.

S.

Sachreuter, L., evangel. Glaubensschild, od. vergleichende Darstell. der Unterscheid.-Lehren der beiden christl. Hauptkirchen — mit Vorwort von [illegible] *Zimmermann*. Auch:

— — Katechismus der Unterscheid.-Lehren der evangel. protestant. u. der röm. kathol. Kirche. EB. [illegible] 285.

v. Schelhass, H. R., Beyträge zur deutschen Ge[illegible]kunde. 1s Heft. 53, 430.

v. Schlegel, Fr., die drey ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens. 57, 457.

Schmalz, K. G., Versuch einer medicin. chirurg. Diagnostik in Tabellen — 4te verm. Aufl. EB. [illegible]

Schmidt, J. A. E., griechisch-deutsches Handwörterbuch. 63, 511.

Schnabel, G. N., geograph. statistisches Tableau der Staaten u. Länder aller Welttheile. 72, 58[illegible]

Schubert, G. H., allgem. Naturgeschichte, od. Andeutungen zur Gesch. u. Physiognomik der Nat. 58, 465.

— — Reise durch das südliche Frankreich u. durch Italien. 1r Bd. EB. 34, 270.

Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse; auch als Ergänz. zu *Zimmermann's* Taschenb. d. Reisen. 5r u. 6r Jahrg. EB. 31, 248.

Stange, E., üb. Schwärmerey, christl. Mysticismus u. Profelytenmacherey. Anh. zum *Borger*. Mysticismus, mit Vorr. von E. G. A. *Böckel*. EB. 25, 19[illegible]

— — s. auch: C. A. *Borger*.

Starklof, L., Erzählungen. 64, 520.

Steger, C. A., s. *Herodoti* historiarum libri IX.

Stiedenroth, E., Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen. 1 u. 2r Th. EB. 28, 217.

T.

T.

Taciti, C. Corn., opera; in usum Schol. cur. G. H. *Lünemann*. P. I. et II. Etiam: Nova Bibliotheca Romana Classica. Tom. *III*. EB. 25, 198.

Taschenbuch zur Verbreit. geograph. Kenntnisse, s. J. G. *Sommer*.

U.

Ulber's, Ch. S., Abzugspredigt zu Landshut u. Anzugspr. zu Hamburg. Neu herausg. von J. W. *Rautenberg*. EB. 36, 281.

V.

van der Velde's, C. F., Schriften. 25 Bände. 3e verb. Aufl. EB. 35, 273.

W.

Wedekind, A. Ch., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1s—4s Hft. EB. 34, 265.

Wedell, s. die Wildnifs —

v. Werfebe, A., üb. die Völker u. Völkerbündnisse des alten Teutschlands — 67, 543.

Wildnifs, die, od. Washington's Jünglingsjahre; aus dem Engl. von *Wedell*. 2 Thle. 59, 480.

Wilmsen, F. P., Eusebia; Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten u. Betrachtungen — EB. 27, 215.

Winkler, C. L. G., Tafel, um Hygrometerstände, bey verschiedenen Wärme-Graden beobachtet, auf jede beliebige Normal-Temperatur zu reduciren. 60, 481.

Z.

Zimmermann, K. Fr., üb. die Theilnahme des Predigers an dem Religionsunterrichte in den Volksschulen. EB. 33, 263.

Zschokke's, H., ausgewählte Schriften. 1—29r u. 39r Th. 75, 601.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Anderloni in Mailand 66, 532. *Anger* in Weltwitz 74, 596. *Arago* in Paris 55, 443. *Beck* in Dessau 66, 532. *Boisserée* in München 70, 568. *Brandes* in Leipzig 79, 638. *Brückner* in Ludwigslust 74, 596. *Burg* in Wien 74, 596. *Carus* in Dresden 74, 596. *v. Chateaubriand*, Vicomte 55, 444. *Cludius* in Hildesheim 70, 567. *Dale* in London 55, 442. *Dindorf* in Leipzig 74, 595. *Eichstädt* in Jena 74, 596. *Eiselein* in Durlach 74, 596. *v. Ende* in Leipzig 70, 568. *Engel* in Prag 74, 596. *Fleck* in Leipzig 55, 443. *Gerard* in Paris 66, 532. *v. Göthe* in Weimar 70, 568. *Granet* in Rom 66, 532. *Gretsch* in St. Petersburg 74, 596. *Grimm* in Cassel 70, 567. *v. d. Hagen* in Berlin 70, 566. *Hassel* in Weimar 74, 596. *Heeren* in Göttingen 70, 567. *Heinsius* in Berlin 70, 566. *Hersent* in Paris 66, 532. *Hisinger* in Stockholm 55, 444. *v. Houwald* in Lübben 70, 568. *Hühn* in Cuxhafen 74, 596. *v. Humboldt* in Berlin 70, 566. *Hurwitz* in London 55, 442. *Justi* in Marburg 70, 568. *Kölderup de Rosevinge* in Kopenhagen 74, 596. *Kranichfeld* in Berlin 79, 638. *Krombholz* in Prag 74, 595. *Lachmann* in Berlin 70, 566. *Liebig* in Giessen 74, 596. *v. Lindenau* in Frankfurt a. M. 55, 444. *de Locle* in Neuchatel 66, 532. *Longhi* in Mailand 66, 532. *Luden* in Jena 74, 596. *v. Matthisson* in Stuttgart 70, 568. *Moller* in Darmstadt 70, 567. *Mone* in Heidelberg 70, 567. *Müller* in Kopenhagen 74, 596. *Müllner* in Weissenfels 70, 568. *Münter* in Kopenhagen 70, 567. *Oken* in München 55, 443. *Parish* in Hamburg 74, 596. *Pertz* in Hannover 70, 567. *v. Quandt* in Dresden 66, 532. *Rask* in Kopenhagen 74, 596. *Rau* in Giessen 74, 596. *v. Raumer* in Berlin 70, 566. *Raupach* in Berlin 70, 566. *Richomme* in Paris 66, 532. *v. Rumohr*, Karl Friedr. 66, 532. *Ryke* in Brüssel 55, 442. *Sander* in Durlach 74, 596. *v. Schlegel* in Bonn 70, 567. *v. Schlotheim* in Gotha 55, 444. *Schmithals* in Xanten 74, 596. *Schorn* in Stuttgart 70, 568. *Sieveking* in Hamburg 74, 596. *Sjögren* in St. Petersburg 74, 596. *v. Stackelberg* in Rom 66, 532. *v. Sternberg* in Prag 55, 444. *Taurel* aus Paris 74, 596. *Thorlacius* in Kopenhagen 70, 567. *Tieck* in Dresden 70, 567. *Toschi* in Parma, 66, 532. *de la Vigne* in Paris 74, 596. *Weisse* in Leipzig 70, 568. *Werneking* in Giessen 74, 596. *v. Westenrieder* in München 74, 596. *Zeune* in Berlin 55, 444. 70, 566.

Todesfälle.

Caspari in Leipzig 74, 595. *Custer* zu Rheineck im Cant. St. Gallen 74, 595. *v. Duras*, Herzogin, Tochter des Grafen *v. Kersaint* 55, 442. *v. Eberle* in Wien 74, 594. *Fleck* in Dresden 74, 594. *Flittner* in Berlin 74, 595. *Gräffe* in Grimma 74, 594. *Hermsdorf* in Dresden 74, 593. *Höpfner* in Leipzig 74, 594. *Kayser* in Heidelberg 74, 593. *Legraverend* in Paris 74, 595. *Marezoll* in Jena 55, 442. *Meister* zu Strehlen in Schlesien 74, 595. *Melos* in Weimar 74, 595. *Piekat* in Paris 55, 442. *Tzschirner* in Leipzig, Nekrolog 79, 633. *Ulrich* in Zürich 74, 595. *Wieland* in Leipzig 74, 595.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Geburtsfestfeyer Friedrichs II. Anwesende, vorgelesene Abhandll. 74, 593. *Dorpat*, Universit., Gedächtnisstagsfeyer ihrer 25jähr. Gründung, nähere Beschreibung, Einlad. Programme, herausg. Prachtwerk des Senats, blühender Zustand und Fonds ders., kais. Ernennungen u. Ordenserth., Abhandll. u. Reden, [illegible] promotionen von den 4 Facultäten, von Stud[illegible] erworbene Preismedaillen 55, 441. *Halle*, Uni[illegible] Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer[illegible] 1828 u. der öffentl. Anstalten 70, 561. *St. Pet*[illegible] Kais. Akad. der Wissensch., Nachtrag zu der [illegible] bekannt gemachten physikal. Preisfrage u. [illegible] rungs-Termin 66, 529.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Elvers in Göttingen, allgem. jurist. Zeitung, Plan ders. 78, 625. *Gräfe*, H., Archiv für das prakt. Volksschulwesen 61, 489. Redaction der allg. jurist. Zeitung, s. *Elvers* in Göttingen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 61, 489. *Anton* in Halle 66, 535. 74, 597. *Barth* in Leipzig 66, 533. 78, 630. 79, 638. *Basse* in Quedlinburg 61, 495. 74, 599. 78, 630. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 74, 598. *Büschler.* Buchh. in Elberfeld 61, 493. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 79, 640. *Enslin.* Buchh. in Berlin 79, 639. *Fleischer*, E., in Leipzig 74, 600. 78, 631. *Franklin* in Berlin 78, 627. *Hartknoch* in Leipzig 70, 568. *Hartmann* in Leipzig 55, 447. 61, 489. 492. 494. 496. 66, 534. 536. 70, 567. 568. 74, 597. 598. 599. 78, 626 628. 629. 631. 79, 637. 639. *Hayn* in Berlin 61, 494. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 70, 567. Hofbuchdr. in Altenburg 61, 490. *Hoffmann* in Stuttgart 66, 536. *Hölscher* in Coblenz 78, 628. Landes-Industr. Compt. in Weimar 61, 493. *Löflund* u. Sohn in Stuttgart 74, 597. *Perthes*, Fr., in Hamburg 61, 492. 66, [illegible] *Schöne* in Eisenberg 61, 495. *Schönian.* Buchh. in Elberfeld 61, 491. 66, 534. *Schulbuchh.* in Braunschweig 55, 448. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 66, 536. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 74, 600. 78, 625. *Vieweg* in Braunschweig 55, 443. *Waisenhaus*-Buchh. in Halle 55, 443. 61, 495. *Weber* in Bonn 78, 627. *Wesché* in Frankfurt a. M. 78, 629.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Hamburg, Gerlach'sche [illegible] 632. — von Münzen u. Medaillen in Silber zu Berlin, *von dem Busche*'sche 61, 496. Berichtigung: [illegible] in mehrern öffentl. Blättern als Professor aufgeführten *Bonafont* in Halle 61, 496. Bildniss-Samml. von Aerzten u. s. w. s. *Jacoby.* Buchh. in Berlin. *Fleischer*, E., in Leipzig, *Retzsch's* Out-Lines to *Shakspeare* [illegible] 78, 631. *Jacoby.* Buchh. in Berlin, eine Bildniss-Samml. von berühmten Aerzten, Chirurgen, Chemikern [illegible] steht zum Verkauf 79, 640.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey Kap. 1. V. 9. S. 48 treffen wir folgende Bemerkung: „Der Sprachgebrauch des ἀληθινος ist dem Johannes eigenthümlich, s. d. Anm. zu 15, 1." Was soll das heissen? wird der Leser fragen. Soll es heissen, Niemand als Joh. braucht ἀληθινός? Falsch! Auch führt der Vf. selber bald nachher Stellen aus classischen und Kirchen-Schriftstellern an, wo das Wort nicht nur vorkommt, sondern gerade in derselben Weise und Bedeutung vorkommt, wie im Johannes. Sieht man sich nach der Erklärung bey Kap. XV, 1., wohin man verwiesen wird, um (obwohl es angemessener gewesen wäre, das Wort, falls es der Erläuterung bedurfte, an der ersten Stelle, wo es vorkam, zu erklären, und in der spätern hieher zurückzuweisen, als umgekehrt,) so erfährt man eben nicht mehr, als dieses: „Hieraus ergiebt sich die Bedeutung von ἀληθινος, welche schon 1, 9. 4, 23. 6, 32. sich fand. Ich bin derjenige, in welchem sich das Verhältniss des Weinstocks zu den Reben am tiefsten offenbart. So heisst Christus φῶς ἀληθινον, insofern das Verhältniss des Lichts zum menschlichen Daseyn sich noch tiefer offenbart im Verhältnisse Christi zur menschlichen Seele." Gewiss ist Jeder, der nicht vorher schon wusste, was ἀληθινός bedeute, auch nach diesen tiefsten aller Offenbarungen nur eben so klug, wie zuvor. Bekanntlich bezeichnet der bey Johannes besonders häufige Ausdruck ebenso wie anderwärts das *Wesentliche, Reelle, Bleibende*, im Gegensatze des nur *Scheinbaren, Unzuverlässigen* und *Nichtigen*. Vgl. auch Hebr. VIII, 2. IX, 24., Luc. XVI, 11. u. a. m.

Ganz verfehlt ist auf derselben S. unten die Umschreibung des V. 9. „Es war aber schon damals bey Gott beschlossen, dass der Quell alles geistigen Lichtes in ganz Kurzem persönlich erscheinen sollte." Die einzig richtige Verbindung des ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον mit dem ihm unmittelbar vorangehenden πάντα ἄνθρωπον bestreitet Hr. *Th.* und sucht mit unstatthaften Gründen die, zumal im Johannes, sprachwidrige Verbindung mit dem entfernten τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν zu rechtfertigen. Wo fände sich wohl im ganzen Evangelium eine ähnliche Redeweise, wie diese: ἦν τὸ φῶς — — — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον, anstatt ἦλθε εἰς τ. κ.? Der Vf. nennt das die strengere grammat. Bedeutung, nach welcher das Präsens, wenn es *futurascens* ist, die gewisse baldige Ankunft anzeigt!? Desgleichen meint er, die von ihm verworfene Wortverbindung würde *vor dem* ἦν *ein Pronom. demonstr. unentbehrlich machen*, was ihm gleichfalls kein aufmerksamer Leser des Evang. zugeben wird. Ferner: Wenn Vf. 10. fortgefahren wird: „Es (das Licht) war in der Welt und die Welt ist durch selbiges geschaffen", wie soll wohl V. 9. den Sinn enthalten, *Es war kommend* (ἦν — ἐρχόμενον, nicht *gekommen*) in die Welt? Erst V. 14. folgt der bestimmte Uebergang zu dem in der Person des Messias unter den Menschen erschienenen Lichte, bey dem Texte: καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο. Mit andern griechischen Auslegern hat auch *Nonnus* die Stelle nach unsrer Weise gefasst, indem er paraphrasirt: καταυγάζων φύσιν ἀνδρῶν Ἐρχομένων ἐπὶ γαῖαν.

Wenn S. 44 zu Kap. I, 14. bemerkt wird, αἷμα und σὰρξ sey im biblischen Sprachgebrauch Bezeichnung der menschlichen Natur, und auf der folg. S. Σὰρξ ist wie בָּשָׂר die ganze menschliche Natur; so fühlt man sich versucht zu fragen, ob dann die Vernunft des Menschen nicht zu seiner Natur gehöre: gleichwohl wird Niemand behaupten, dass sie unter σὰρξ καὶ αἷμα begriffen sey.

Ein Beyspiel der Unsicherheit und Willkür des Vfs im Interpretiren aus vielen trifft man gleich Kap. I, 29. S. 51 f. „Kann man," schreibt er, „sich entschliessen V. 27. als *nach* der Taufe gesprochen anzusehen, und mithin V. 19 — 29. *nach* derselben zu setzen, so kann man ἐπαύριον im gewöhnlichen Sinne nehmen. Glaubt man indess genöthigt zu seyn, V. 27. *vor* die Taufe Jesu zu setzen und mithin auch alles Vorhergehende, wofür auch spricht, dass nach V. 33. Johannes so redet, als ob zwischen der Taufe und dieser Rede schon längere Zeit verflossen sey, so muss ἐπαύριον *in der weiten Bedeutung genommen werden*, die das hebr. מָחָר hat, — — „*in der Zukunft*," gleich μετὰ ταῦτα. Da sich diese Bedeutung indess durch den neutest. Sprachgebrauch nicht erweisen lässt, so kann noch Zweifel dagegen erhoben werden. Nur *scheint es* doch fast, als ob eben das öftere ἐπαύριον des Johannes V. 35. und 44. für die weitere Bedeutung desselben spreche." Hätte Hr. *Th.* bedacht oder gewusst, dass die sogenannte *weite* Bedeutung von ἐπαύριον, nicht nur nach *neutest. Sprachgebrauch*, sondern im ganzen grie-

chifchen Sprachgebiet unerweisbar und eine rein willkürliche Fiction fey, fo würde er fich das ganze Hin- und Herreden erfpart und fich viel kürzer gefafst haben. —

Gleich willkürlich und ungründlich ist die demnächst folgende Erörterung über Ἰδὲ ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ. Dafs damit Johannes der Täufer fchon *von dem verföhnenden Tode des Erlöfers* geredet, und mit ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τ. κ. den Begriff von „*Sündenftrafe tragen*" verbunden habe, hält der Vf. für ausgemacht. Er meint, der Täufer, den Christus felbst den gröfsten aller Propheten des alten Bundes nenne, habe unstreitig befonders tiefe Einsichten in das Wefen und die Natur des Erlöfers Ifraels befeffen; feine Erkenntnifs dürfe daher nicht an der der übrigen Propheten des alten Bundes gemeffen werden. Man dürfe fich daher nicht wundern, ihn hier mit neuteftamentlicher Klarheit über die hohe Bedeutung des Todes Christi reden zu hören. „War er," fährt der Vf. fort, „göttlicher Prophet, fo *konnte* Gott" (was *konnte* Gott nach den Einfällen der Bibelausleger nicht Alles!?) „ihm als dem letzten der Propheten, welcher fchon von der Morgenröthe der meffianifchen Periode befchienen wird, *befondere Auffchlüffe ertheilen*, und im A. T. fand er die Stelle Jef. 53., an welcher das ihm gegebene göttliche Licht über das verdienstliche Leiden des Erlöfers fich entwickeln konnte." Aber erinnerte fich der Vf. nicht, dafs an derfelben Stelle, wo Christus den Täufer vor andern Propheten auszeichnet, auch der Kleinste im Gottesreich für gröfser als er erklärt wird? Schwerlich dürfte nun behauptet werden, dafs irgend einer der damaligen Jünger Christi „tiefe Einfichten in das Wefen und die Natur des Erlöfers, und über die verdienstlichen Leiden und die hohe Bedeutung des Todes Christi gehabt, indem fie bekanntlich weder jene, noch diefen erwarteten, ja an die mit dem letztern in dem Erlöfungswerke fo eng verbundene Auferstehung noch nicht einmal glaubten, als fie fchon erfolgt und ihnen von mehreren Seiten verfichert worden war. Das göttliche Licht aus der Stelle des A. T. Jef. 53. wird doch nicht blofs Johannes dem Täufer geleuchtet haben: warum fanden es doch alle übrigen nicht? — Wie flüchtig, ohne gehörige Durcharbeitung und innern Zufammenhang, übrigens diefs Alles vom Vf. hingeworfen ist, zeigt fich gleich auf den nächsten Seiten. Schon bey V. 31. S. 56. äufsert fich derfelbe Hr. *Th.* über denfelben Johannes folgendermafsen: „Der Täufer war *höchft wahrfcheinlich* mit Jefu fchon perfönlich bekannt, da ja ihre Mütter verwandt waren, und ihrer beider wunderbare Geburt fie in Beziehung zu einander brachte; er kannte auch die hohe Würde Jefu, wie aus feiner demüthigen Aeufserung hervorgeht, da *Jefu*" (folche nachläffige Namensflexionen erlaubt fich der Vf. an vielen Orten) „zu ihm kommt und die Taufe verlangt, — — aber Jefus war nicht manifestirt, nicht göttlich bestätigt als der Meffias. Eine göttliche Offenbarung hatte ihn darauf hinge[illegible] jenes Zeichen abzuwarten." Desgl. S. 84 [illegible] III, 31. heifst es vom Täufer: „es laffe fich [illegible] ausgefprochene rein neuteftamentliche Erk[illegible] von ihm nicht erwarten;" und gleich darauf: „[illegible]türlich mufs deffen (des Täufers) Anfehen [illegible] denn wenn auch ein erleuchteter Menfch, [illegible] doch immer nur Menfch und redet nach [illegible]cher Erkenntnifsweife." Und an der [illegible] wurde behauptet, dafs er fchon vorher tiefe [illegible]ten in das Wefen und die Natur, ja *felbst* [illegible] über die hohe Bedeutung der Leiden *und* [illegible] Christi befeffen, und Gott ihm *befondere Auf*[illegible] in diefen Hinfichten gegeben habe!!!

Merkwürdig war dem Rec. *demnächst*, was [illegible] Vf. über das Wunder bey der Taufe *Christi im Jordan* S. 55 f. äufsert, und was bis *jetzt wohl wenig* Hn. *Th.* möchten zugetraut haben. *Er hat gewifs* Recht, zu glauben, dafs diefe Art wunderbarer *Beftätigung* Jefu des Meffias nicht für das Volk gewefen feyn könne, auch — als nichts Aufserordentliches — keinen befondern Eindruck gemacht haben würde. „Das Schweben einer Taube," fagt er, „über Christo konnte ihm als etwas Zufälliges erfcheinen. Es gefchah auch nicht für Christum felbst, denn diefer war feines Berufes ganz gewifs, und unterzog fich nur der Taufe τοῦ πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην (Matth. 3, 15.)" Aber hier hätte [illegible] nicht überfehen werden follen, dafs in den ersten Evangelien (Hr. *Th.* benennt fie immer höchst unangemeffen *die Synoptiker*), zumal nach dem Text des Matthäus gerade Christo felbst die Vifion zugefchrieben wird. „Es hatte alfo," fährt der Vf. fort, „[illegible] eine Bedeutung für den Täufer" u. f. f. Nachher heifst es: „Was nun *die Natur* des Wunders betrifft, fo ist die Taube Symbol der heiligen Unfchuld, wie auch Matth. 10, 16." u. f. w. Heifst das das wohl *die Natur* des Wunders erklären? Und nun gar S. 56 läfst fich Hr. *Th.* folgendergeftalt vernehmen: „Man kann nun denken, dafs ein befonderer Lichtglanz, gleich einer Taube (!?), über Jefu gefchwebt habe, oder dafs eine wirkliche *Taube* vorübergeflogen und nach einer befondern *Leitung* der Vorfehung eine Weile über Jefu fchweben geblieben fey. Auf beiderley Weife wäre Gottes Abficht erreicht worden, dem Johannes die fefte Ueberzeugung von der Meffianität Jefu zu geben. Indefs läfst fich auch hier, wie bey manchen andern Vorgängen annehmen, dafs nur *ein innerliches Factum*, eine von Gott im Gemüthe des Propheten bewirkte Anfchauung oder Vifion Statt gefunden habe. Die Sache bleibt diefelbe, wenn nur eine göttliche Einwirkung" (als ob man diefe nicht in allen Naturereigniffen annehmen könnte!) „und keine felbstgefchaffene Einbildung" (wer foll denn das entfcheiden?) angenommen wird. — — — Man kann dagegen nicht das ἐν σωματικῷ εἴδει des Lucas einwenden" (und warum nicht? hört!), „denn es liegt eben in der Natur folcher innern Anfchauungen, dafs man

man mit äufseren Sinnen äufserlich zu fehen meint, was man mit dem innern Anfchauungsvermögen wahrnimmt." — Hierzu, was S. 60 zu V. 49. gefagt ift: „Hier bietet fich nun *die Vermuthung* dar, dafs Chriftus auf übernatürliche Weife das Herz des Nathanael erkannte, als er fich in jenem Zuftande befand. Die Worte Chrifti indefs weifen nur auf ein äufseres Beobachten hin, nämlich dafs Chriftus etwas Aeufseres an ihm beobachtet hatte, welches dem *tiefern Menfchenkenner* einen Blick in fein Inneres gewährte. Nun läfst fich aus talmudifchen Stellen zeigen, dafs die Juden unter fchattigen Bäumen das Gefetz zu ftudiren und über relig. Gegenftände nachzudenken pflegten. Es läfst fich alfo mit Wahrfcheinlichkeit annehmen, *dafs Jefus jenen* aufrichtigen jungen Mann bey einer folchen Befchäftigung oder beym Beten beobachtet und die Inbrunft feines Herzens erkannt hatte." (Weiterhin bey Kap. IV, 19. behauptet dagegen der Vf., dafs Chriftus *durch feinen prophetifchen Geift* erkannt habe, dafs das Samarit. Weib fünf Männer gehabt. Ift das Confequenz?) — Bey V. 52. will der Vf. wieder *von keinen Engelerfcheinungen* im Leben Chrifti etwas wiffen. Es läge, meint er, hierin eben nichts, was den finnlichern Ifraeliten zu geiftigern Erwartungen hinleiten gekonnt, abgefehen davon, dafs es fich fehr frage, ob die Apoftel immer, Zeugen der Engelerfcheinungen Chrifti gewefen. „Dazu kommt," wird S. 61. fortgefahren, *„dafs der geöffnete Himmel kaum irgend wie buchftäblich verftanden werden kann.* In der Stelle Matth. 3, 16. und Apoftg. 7, 56. erfcheint dem Täufer" (ift falfch; *Chriftus* hat dort die Vifion:) „und dem Stephanus *in einer innern Anfchauung* der Himmel geöffnet, — — und der geöffnete Himmel *ift Bild des aufgethanen Reichs der überirdifchen Weltordnung.* — — — fo geben wir am natürlichften auch hier den Worten den Sinn: Ihr werdet die unfichtbare Welt aufgethan und die niedere Welt aus der höheren Kräfte empfangen, und die höhere wieder zur niedern fich herablaffen fehen." — S. 99. heifst es vom Teich *Bethesda* Kap. V. im A.: „Der Brunnen war wahrfcheinlich von mineralifcher Art; — — Man *fchlofs* bey der Bewegung des Waffers auf eine aufserordentliche göttl. Wirkfamkeit. Heilquellen pflegen zuweilen *von felbft* zu braufen oder zu fprudeln; Johannes erzählt nur die allgemeine Meinung. — — Da die Denkweife der erften Jahrhunderte *einer folchen Legende* nicht entgegen war" u. f. f.

Wir wollen über die Leichtfertigkeit diefer Erklärungsweife kein Wort weiter verlieren, noch uns in Widerlegungen einlaffen: das aber ift gewifs, hätte ein fogenannter Rationalift diefs gefchrieben, fo würde es die Genoffenfchaft der fich allein rechtgläubig und evangelifch Dünkenden, namentlich ein bekanntes theologifches Ultrablatt, fehr wohl zu rügen und den Urheber zu verdächtigen wiffen. Wir wollen fehen, ob und wie fie fich gegen Hn. *Th.* auslaffen werden. Wie kann aber zumal diefer felbft nun noch andere Theologen, die den Wundererzählungen des N. Teft. eine natürliche Geftalt zu geben fich bemühen, (was er gleichwohl felbft im vorliegenden Commentare thut), zu tadeln wagen, da fie im wefentlichen nichts anders, als er felbft, verfuchen? Denn wo foll die Grenze der Befugnifs, das Wunder zu befeitigen oder zu behaupten gefunden und nachgewiefen werden? Ob Hr. *Th.* etliche Wunder mehr ftehen läfst oder wegerklärt, als ein Anderer, macht in der Hauptfache nicht den geringften Unterfchied. Nach dem, was er vorliegend gewagt hat, kann und darf er nichts mehr einwenden, wenn noch vieles Andre im N. Teft., das bisher für Wunder im ftrengen Sinn gegolten, als *Vifion* und *natürlicher Hergang* der Dinge von Andern angefehen oder dafür ausgegeben werden follte.

Bey der Kap. II. erzählten Austreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, welche im Joh. Evangelium an den Anfang des Lehramts Chrifti, in Matth. und Lucas hingegen an deffen Schlufs geftellt ift, hilft fich Hr. *Th.* (S. 69) mit dem fo oft in den diffonirenden Stellen der Evangelien mifsbrauchten Auskunftsmittel, nämlich mit der Annahme *mehrerer Tempelreinigungen,* die Chriftus zu verfchiedenen Zeiten vorgenommen haben foll; worin ihm fachkundige und unbefangene Lefer fchwerlich beyftimmen werden.

Bey Kap. III, 9. 10. will der Vf. nicht blofs wiffen, dafs die Antwort, welche Chriftus dem Nikodemus gegeben, unftreitig vollftändiger, als wir fie haben, gewefen fey, fondern auch, dafs er den Rabbi auf *altteftamentliche* Stellen, und fogar auf welche (nämlich auf Pf. 51, 12. Ez. 18, 31. Jer. 31, 33. Ez. 36, 24 ff.) verwiefen habe!!

S. 82. giebt der Vf. den Sinn der Worte Chrifti V. 21. (*ὁ δὲ ποιῶν τὴν ἀλήθειαν ἔρχεται πρὸς τὸ φῶς, ἵνα φανερωθῇ αὐτοῦ τὰ ἔργα ὅτι ἐν θεῷ ἐστιν εἰργασμένα*) alfo an: „Wer, ehe er Chriftum erkennen lernte, mit Aufrichtigkeit nach dem Guten ftrebte und alles, was er that, in Gott zu thun fuchte, der fcheut fich nicht, fich Chrifto zu nahen." Wiewohl hierin noch Eins und das Andre zu berichtigen wäre, ift das Ganze doch nicht gerade im Widerftreit mit dem Text. Nun aber fiel dem Vf., wie es fcheint, plötzlich St. Auguftinus mit feiner pietiftifchen Sündentheorie ein, und er befann fich, dafs diefs doch eigentlich viel zu viel Gutes von eingeteufelten Menfchen, die Chriftum noch nicht erkannt, gefagt heiffe, auch genau genommen nach jener Theorie nicht möglich fey, dafs ein noch Unerleuchteter, Ungläubiger, *mit Aufrichtigkeit nach dem Guten ftreben und Alles, was er thue, in Gott zu thun fuchen könne,* und fchnell hängt er willkürlich einen Zufatz an, wovon im Text auch nicht die mindefte Veranlaffung gegeben ift, um dem Schaden, welchen das widerchriftliche Syftem durch die eigene Rede Chrifti etwa erleiden dürfte, vorzubeugen.

„Chri-

„Christus wird ihm zwar," heisst es nämlich nun, „noch mehr (?) *das Verderben seines Innern* aufdekken und ihn zu höherer Heiligkeit hinführen, aber *eben diess wird er sich gern gefallen lassen.*" Hat es Sinn, oder ist es nicht vielmehr widersinnig, von *dem Verderben des Innern* desjenigen zu reden, welcher „*mit Aufrichtigkeit nach dem Guten strebt und Alles, was er thut, in Gott zu thun sucht,*" der also das Höchste und Beste, was der Mensch und der Christ kennt, zum Ziele all seines Strebens macht? — Geht nicht aus diesem und vielen ähnlichen Aussprüchen Christi (vgl. Matth. V, 8. μακάριοι οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ· ὅτι αὐτοὶ τὸν θεὸν ὄψονται, — was auch keinesweges dem Gläubigen und schon Erleuchteten zugerufen wurde) deutlich hervor, wie weit derselbe von der Meinung, dass alle Menschen von Anfang aus verworfen, gottlos und gleichsam ein absoluter Besitz des Satans seyen, entfernt gewesen, und wie er die Stiftung eines Gottesreichs auf Erden vielmehr in dem Vertrauen auf die gute Seite des Menschen, d. i. auf die in jedem unverdorbenen Gemüth vorhandene und nimmer ganz zu vertilgende Liebe zur Wahrheit und zum Guten unternommen, nicht aber ein Heer von lauter eingefleischten Teufeln, und zwar durch Wundergewalt ohne ihr Zuthun, ja selbst wider ihren Willen, habe in Engel umschaffen wollen? Aber freylich, vor solchen Stellen verschliessen unsere heutigen Gläubigen und Modefrommen Auge und Ohr, oder drehen und wenden so lange an den einfachen, jedem Unbefangenen leicht verständlichen Aussprüchen Christi und der Apostel, bis sie das auszusagen scheinen, was mit ihrer vorgefassten Meinung zusammenstimmt, oder endlich, sie tragen nach Belieben aus dem Ihrigen in den Text der Schrift hinein, was an einzelnen Stellen ihnen zu fehlen scheint; wie in der vorliegenden unser Commentator.

Ebend. ist zu V. 25—29. bemerkt: „*Ζητησις, Disputation,* Apostelg. XV, 2. ויכוח im Rabb." Niemals heisst ζήτησις *Disputation,* sondern nur *Frage, Nachfrage, Streitfrage.* Ein andres ist es mit συζήτησις, welches man in der angezogenen Stelle Apostelg. XV, 2. als allein richtige Lesart anzusehen und damit V. 7. daselbst zu vergleichen hat. Was im Rabbinischen *Disputation* heisst, ist in der neutest. Gräcität vollkommen gleichgültig, und der Vf. hätte sich hier, wie an unzähligen andern Stellen die Anführung seiner Rabbinismen, falls sie nicht blossen Staat machen sollen, ohne allen Nachtheil ersparen können. — Gleich darauf wird fortgefahren: „*Statt Ἰουδαίων ist nach den Codd. zu lesen Ἰουδαίου.*" Das heisst mit kurzen Worten [illegible] und Schwieriges entscheiden! So übt Hr. [illegible] Kritik des Textes. Muss der Unkundige [illegible] nicht glauben, das hergebrachte *Ἰουδαίων* [illegible] gar keiner Handschrift? — Dann weiter: „[illegible] τ. μαθ. kann man τινι ergänzen; man kann [illegible] auch — — das ἐκ so fassen, dass die *Disputation* (? hier hätte der Vf. merken sollen, *dass mit* [illegible] ner „*Disputation*" überhaupt nicht gedacht [illegible] sen ausgegangen sey, *auctoribus discipulis.* — Was nachher noch über die *Johannisjünger* und die *Freundschaft der Pharisäer für dieselben* gesagt, ist leeres auf grundlosen Vermuthungen beruhendes Gerede. — Gleich willkürlich wird Jeder [illegible] ἐκ μέτρου V. 34. vom Vf. Angemerkte [illegible] „Alle göttlichen Lehrer haben *immer noch* [illegible] etwas aus der menschlichen *Schwäche oder falschen* Eigenheit" (*quid hoc?*) „Kommendes, *was sie der* Verkündigung des Göttlichen beymischen; *bey* Christo ist Alles, was er sagt, Wirkung des höhern ihn erfüllenden Geistes." Man sieht, Alles weiss ein solcher Interpret genau, selbst was im Innern *aller göttlichen Lehrer* vorgegangen ist und vorgeht!

Die Schilderung, welche Hr. *Th.* von der Samaritanerin S. 87 und 88 giebt, stimmt weder in sich selber zusammen, noch ist sie dem Text gemäss. Bey Kap. IV, 11. 12. und 15. wird auf der einen Seite behauptet, sie wäre *ungebildet* gewesen, *nur im Irdischen lebend, dem Göttlichen entfremdet;* auf der andern soll sie gleichwohl *den verborgenen aus Gott stammenden Funken,* den Christus ihr aufzudecken hatte, *in sich getragen haben.* [illegible] offenbart dann auch wohl die ganze Erzählung, dass sie keineswegs bloss im Irdischen lebte, dem Göttlichen ganz entfremdet. Würde sich auch wohl, hätte diess Statt gefunden, der Erlöser mit ihr so eingelassen haben? Man merkt aber auch hier, wie an so zahlreichen andern Stellen, recht deutlich den Conflict, in welchen des Vfs Augustinismus und gesundes, durch das einfach klare Schriftwort gleichsam unwillkürlich festgehaltenes Denken nothwendig gerathen musste. Daher das Schwanken, die Halbheiten, ja Widersprüche in seiner Darstellung.

S. 103 in d. M. wird von dem keiner Erklärung bedürftigen θέλειν gesagt: es sey nicht das *Wollen der Willkür,* sondern einer *heiligen Intelligenz;* etliche Seiten weiter (S. 106 in d. M.), es bedeute die *leichtsinnige, knabenhafte Willkür*!!!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dem doppelten Ἀμὴν, ἀμὴν, welches einzig und allein im Johanneischen Redegebrauch seinen Grund hat, weiſs Hr. *Th.* auch von allerley *Absichten*, die Christus bey dem Gebrauch dieser Verdoppelung in den einzelnen Stellen gehabt haben soll. Da soll es etwas seinen Zuhörern *schwer Begreifliches* anzeigen (S. 103), — dann anzeigen (S. 167), daſs er in der Verdrehung der Juden *etwas Wahres* nachweisen wolle, (als ob er, wo nach den Darstellungen der ersten Evangelisten er sich des einfachen Ἀμὴν bedient, etwas *nicht wahres* habe zu erkennen geben wollen!) — dann soll es wieder sich jedesmal *auf etwas eben Vorhergegangenes* beziehen (S. 177), — dann wieder jedesmal anzeigen, *daſs eine neue Rede anfange*, (S. 252. 284) u. s. f. Wie wenig man befugt sey, dieses bloſs Johanneische Ἀμὴν, ἀμὴν, von Christo selbst herzuleiten oder gar allerley Absichten, die derselbe bey dessen Anwendung bezweckt habe, in den Stellen, wo es vorkommt, vorauszusetzen, muſs Jedem klar werden, der bemerkt hat, wie die nämlichen Aussprüche Christi, welche von Johannes mit Ἀμὴν, ἀμὴν, aufgeführt sind, in den Texten der andern Evangelisten mit einem einfachen Ἀμὴν, oder ganz ohne Ἀμὴν gefunden werden. Man vergl. z. B. Joh. XIII, 38, wo dem Petrus die Verleugnung seines Herrn angekündigt wird: Ἀμὴν, ἀμὴν, λέγω σοι κτλ. Dagegen in den übrigens ganz parallelen Stellen des Matth. XXVI, 34. und Marc. XIV, 30. Ἀμὴν, λέγω σοι κτλ. und im Luc. XXII, 34. ganz ohne Ἀμὴν, bloſs mit λέγω σοι Πέτρε κτλ.

Sehr oberflächlich ist das Raisonnement über Kap. VI, 51 — 59. besonders S. 121 und 123. Kein Wort steht im Text vom *versöhnenden Tode* und von der *versöhnenden Thätigkeit* Christi. Alles das wird vom Vf. willkürlich hineingetragen. Σὰρξ soll *den in den Tod* (künftighin) *zu gebenden Körper* bedeuten! Und das zu erweisen, wird zugesetzt: „So braucht auch Paulus σὰρξ von *dem in den Tod gegebenen Körper Christi*, Eph. 2, 15." Daſs dergleichen that- und zeitbegriffliche Beygedanken nimmermehr in irgend einem Hauptworte, und auch nicht in σὰρξ enthalten seyn können, weiſs jeder Besonnene, ohne daſs er erst die citirte Beweisstelle nachzuschlagen braucht, bey deren Ansicht man sich versucht fühlen möchte, ein dem Gerede des Vfs nachgebildetes, ganz analoges Exempel aufzustellen, um solches aufs Kürzeste in sein rechtes Licht zu bringen, z. B. dieses: das Wort κεφαλὴ wird auch in Beziehung auf den *verlornen* oder *abzuschlagenden Kopf des N. N.* gebraucht, oder κεφαλὴ bedeutet auch einen *verwirrten Kopf!!* Die Verschiedenheit der Ausdrücke abgerechnet ist dieser Fall dem obigen vollkommen analog. — Das nämliche läſst sich von der gleich folgenden Note des Vf. zu ὑπὲρ sagen. Sie lautet: „Das ὑπὲρ braucht Johannes und Andre *immer*" (?!!), „*wenn von der versöhnenden Thätigkeit Christi die Rede ist!!*

Bey dem Worte πίστις und πιστεύειν hat sich Hr. *Th.* an vielen Stellen die willkürlichsten Deutungen erlaubt, da die richtige, überall gleiche Bedeutung dieser Ausdrücke wahrscheinlich seiner Theorie von *Glauben* und *Gläubigkeit* allzumerklich in den Weg getreten wäre. Wenn er S. 151 unt. u. a. von einem „*innerlich* an den Erlöser *glauben*," und „*innerlich gläubig seyn*" redet, so möchte man zuerst fragen, ob *Glauben* und *Gläubigkeit* wohl anderswo als *innerlich* seyn können. Eine *Glaubensformel*, ein *Bekenntniſs* kann Jemand *äuſserlich* besitzen, den *Glauben* selbst nur *innerlich*. Dann sollen die gedachten Ausdrücke öfters, wo es dem Vf. beliebt, bald *höhere* bald *niedere Grade* des *Glaubens* bezeichnen. Dadurch wird es ihm möglich, denjenigen, bey welchen die Worte nach seiner Bestimmung nur *geringe Stufen des Glaubens* anzeigen, so ziemlich alles das abzusprechen, was in seiner Ansicht *Gläubigkeit* ist, Andern dagegen in andern Stellen bey gleichem Ausdruck *das höchste und vollste Glaubensmaaſs* beyzulegen. Vgl. bey Kap. II, 3. S. 63. „Daſs Maria nicht an Jesu höhere Würde geglaubt habe, geht aus jener Stelle nicht hervor, auch Joh. 7, 5. ergiebt sich aus der Erzählung selbst, daſs Johannes πιστεύειν in einer *höhern Gradation* gebraucht, daſs die Brüder wohl glaubten, aber nur mit Schwanken, und so war es auch bey Maria." S. 73 in d. M. „Das πιστεύειν bezeichnet hier einen *schwächern Grad des Glaubens*, den Anfang einer gläubigen Anhänglichkeit." (*Unde nosti?* möchte man fragen.) Vgl. auch S. 137 oben, S. 155 bey Kap. VIII, 30. „πιστεύω bezeichnet hier den *niedrigern Grad des Anerkennens*, wie 7, 31. Allein es fehlt ihnen die *innerliche tiefere Begründung*. Der *Glaube* war *keine rechte Lebenskraft*." (So?! Und abermals: *Unde nosti?*) Desgl. S. 202 bey Kap. XI, 46. „πιστεύειν als Bezeichnung einer *schwächern* Stu-

Stufe des Glaubens," u. S. 341 u. a. m. Auch mit υἱὸς τ. θεοῦ erlaubt sich der Vf. eine ähnliche Willkür. Vgl. S. 175 in d. M. „Diess Wort hat eine *höhere* und eine *niedere* Bedeutung" u. f. w.

Ein leeres Gerede um den Text her müssen wir es nennen, wenn bey Kap. VIII, 34. gesagt wird: „Es ist hier bey der Erklärung zuerst auf die Lesart Rücksicht zu nehmen. Im Cod. D, bey Clem. Alex. und einigen lat. *Codd.* fehlen V. 34. die Worte τῆς ἁμαρτιας. Die schwerere Lesart ist allerdings die, welche recipirt ist, *daher man sie* nach dem Canon, dass die schwerere Lesart beyzubehalten, *aufnehmen müsste.* Allein auf der andern Seite kann man sich sehr leicht erklären, wie diese Worte als Glossem in den Text kommen konnten; daher scheint es *richtiger, sie zu entfernen.* — Ἁμαρτια das erste Mal ist die *actuelle Sünde,* das zweyte Mal die *habituelle.*" (?) — — „Ist nun τῆς ἁμαρτιας im Text zu behalten, so müssen wir annehmen, dass Christus V. 35. das δουλος in einer andern Beziehung nimmt, nämlich *der Knecht in der Familie.*" (!) — Desgl. auf der folg. S. bey V. 38 ff. „Ἀ ἠκουσατε ist nach äussern und auch nach innern Gründen aus dem Text zu entfernen, denn der Gegensatz wird dadurch gemindert," (als ob das entscheiden könnte!) und man kann leicht denken, dass man das ἠκουσατε an die Stelle setzte, weil man das ἑωρακατε unpassend fand." (Vortreffliche Argumentation!) „Ποιεῖτε ist Indicativ, wie V. 41. Ἑωρακα bezieht sich auf den fortdauernden Act der Offenbarung Gottes an Christum" u. f. w. — S. 158 ob. „In ἐποιησεν steht der Indicativ statt des Conjunct., um jeden Zweifel auszuschliessen." (?) — Ebendaf. V. 43. „Λαλια und λογος sind sich (?) entgegengesetzt, wie Wirkung und Ursache." (!!) Vgl. auch, was S. 159 ff. u. an v. a. O. Oberflächliches und Schwankendes zu lesen ist. S. 163 unt. heisst es: „Das τηρειν τ. λογον, τ. ἐντολην, was bey Joh. so oft vorkommt, bezeichnet *nicht gerade das Ausüben in seinem ganzen Umfange*" (so?), „sondern *gewöhnlich das Aufnehmen des Gebots in unsern Willen*" u. f. f. „Christus will also sagen: Wer sich *innerlich meine Lehre aneignet,* nimmt dadurch *das Element eines höheren, unvergänglichen Daseyns* in sich auf." Wenn das nicht mystische Willkür ist, was wäre es dann? Von dem *Halten, Beobachten* seines Wortes will diese nämlich nicht viel wissen, nur von träumerischen Phantasieen und innerlichen frommen Gefühlen. Da müssen dann die Bibelstellen, welche solchem Wahn geradezu widersprechen, wie z. B. die vorliegende, sich gefallen lassen, durch erkünstelte Deutung etwas Anderes auszusagen, als der heilige Schriftsteller, ja als Christus selbst hat sagen gewollt.

Was der Vf. zu V. 56. des Kap. VIII. hingeschrieben, beweist deutlich, dass er die ganze Stelle nicht verstanden hat. Bey V. 58. S. 167. sagt er kurz weg bey ἐγώ εἰμι, „der Ausdruck sey nach dem hebr. Sprachgebrauch zu verstehen; — das Präf. zeige das bis dahin und bis in alle Zukunft Continuirende an." !! — S. 186 unt. wird über die καθὼς εἶπον ὑμῖν Kap. X, 26. in Betreff der Echtheit nicht mehr und nicht weniger als [illegible] des geurtheilt: „fehlt in *codd. B. K. L. M.,* [illegible] kopt. und armen. Uebersetzung. Die äussern Auctoritäten sind im Ganzen nicht für die Unechtheit" (sind die eben erwähnten, und noch [illegible] die Hr. *Th.* anzuführen nicht für nöthig hält, [illegible] *äussern Auctoritäten?*) „indess kann [illegible] erklären, wie es später in den Text kam, [illegible] herausfiel." Bewundernswürdige Kritik!

Nachdem Kap. X, 30. bey dem Ausspruch ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν, der Vf. angemerkt hat, dass andere Erklärer den Ausdruck nur [illegible] *Uebereinstimmung Christi mit dem Willen des Vaters* beziehen wollen, fährt er so fort: „*An sich [illegible] diese Erklärung nicht unzulässig,* da *Joh. in andern* Stellen (17, 10.) das ἓν εἶναι in diesem *Sinne* gebraucht, obwohl er auch dabey nicht bloss an eine *äusserliche*" (was soll das hier heissen? und wer hat an so etwas schon gedacht?) *Uebereinstimmung* denkt, sondern an eine *innere Lebensgemeinschaft*" (quid *pro quo?*), „als den Quell jener Willensübereinstimmung. Hier aber zeigt der Zusammenhang, — — — dass Christus *nicht in demselben Sinne*" (warum nicht? und in welchem dann sonst?) „seine Einheit mit dem Vater behauptet, in dem er von den Gläubigen mit ihm redet." Jeder Unbefangene wird wohl mit uns der Meinung seyn, Christus habe in beiden Fällen von keiner andern, als der [illegible] und *geistigen Gemeinschaft und Einheit* reden wollt.

S. 189 bey Kap. XI, 40. muss der Vf. in des [illegible] das Gegentheil von dem, was er sagen wollte, hingeschrieben haben, indem es hier heisst: „Es wäre *Bethanien* gemeint, dasjenige nämlich, welches *die codd. Bethabara lesen,* und was jenseits des Jordans gelegen haben muss (f. zu 1, 28.)." Die codd. lesen nämlich nicht *Bethabara,* sondern eben *Bethania,* was auch Hr. *Th.* bey Kap. I, 28. selbst anmerkt. *Bethabara* ist bekanntlich nichts, als eine Conjectur des Origenes.

Kap. XI, 4. soll nach des Vfs Meinung die *Antwort* seyn, welche Christus durch den Boten den Schwestern des erkrankten Lazarus zurückfagen lässt. Rec. erinnert sich nicht, ob schon sonst jemand vor Hn. *Th.* diese Behauptung gestellt hat; der Text giebt dazu keine Veranlassung; an und für sich ist sie sehr unwahrscheinlich. Christo wird bloss Nachricht gegeben, dass sein Freund krank sey; eine Antwort wurde weder begehrt, noch von Christo dem Boten gegeben; auch bedurfte es keiner, und der Text gedenkt keiner.

Bemerkenswerth ist das unbestimmte Hin- und Herreden des Vfs über die Kap. XI, 51 f. vom Hohenpriester ausgesprochene sogenannte Weissagung von Christo. „Diese Beobachtung" (nämlich dass des Hohenpriesters Worte in einem andern, als dem von ihm selbst beabsichtigten Sinne genommen werden könnten), schreibt der Vf., „entging dem Joh. nicht,

nicht, — mag es nun seyn, dass der Evangelist nur durch die leicht sich darbietende höhere Deutung dazu *verleitet* wurde, eine höhere Hand bey jenem Ausspruche thätig zu erblicken, oder dass *wirklich* die Vorsehung durch eine besondere Leitung der Verhältnisse einen Ausspruch jenes Mannes" (NB. eines höchst Nichtswürdigen, Gewissenlosen, Ungerechten) „herbeyführte, der auch jenen höhern Sinn hatte, welchen *die Betrachtung später darin aufsuchen und zur Stärkung des Glaubens* (!?) *beherzigen sollte.*" Nachher führt der Vf. die ganz einleuchtende Lösung der Sache von Hn. Dr. *Lücke*, die also lautet, an: „Das Schwierige der Joh. Bemerkung verschwindet, wenn man bedenkt, dass Johannes nach der Denkweise jener Zeit das Unmittelbare vom Mittelbaren, das Zufällige vom Nothwendigen nicht unterscheidend, und den durch seine Deutung in die hohenpriesterlichen Worte erst hineingetragenen Doppelsinn mit dem ursprünglichen Sinne derselben verwechselnd, die so gewonnene *scheinbare* Weissagung des Kaiphas, des ungläubigen, nicht anders zu erklären vermochte, als aus der populären, im A. T. begünstigten Vorstellungsweise seiner Zeit, dass dem hohenpriesterlichen Amte als solchem die Gabe der Weissagung eigenthümlich beywohne," — drehet und windet sich aber dann, so gut es gehen will, um nur was augenscheinlich richtig ist, dass nämlich der Evangelist selbst den Doppelsinn in die Rede des Kaiphas hineingelegt, nicht gradehin zuzugeben. So fährt er fort: „Wenn man nun auch *sonst keinen Anstand nähme*, dieser Ansicht beyzutreten; obwohl es immer auffallend bleibt, dass man gerade bey Johannes" (man hat schon oben gesehen, die übrigen Evangelisten giebt der Vf. schon eher Preis,) „nicht leicht etwas finden wird, das ein Anhangen an rabbinischen Volksglauben bekundet — so ist doch zu bemerken" u. s. w. — — „*Daher* werden wir dabey stehen bleiben müssen, dass *Johannes annahm*, Gott habe gerade aus dem Grunde" (diesen Grund will Hr. *Th.* selbst erspäht haben!) „diesen Mann jenes Wort sagen lassen, weil Kaiphas das Haupt des jüdischen Cultus war, und deshalb eine von *diesem* Manne gleichsam wider Willen ausgesprochene Weissagung besonders bedeutsam erscheinen musste."

Wenn beym Anf. des Kap. XV. behauptet wird, „dass Christus *überall* die Gleichnisse, die er gebraucht, von etwas in die Augen Fallendem entlehnt habe," so ist diese Behauptung offenbar unrichtig: denn wie viele solcher Gleichnisse giebt es, wobey an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Und was kann wunderlicher seyn als eben deswegen auch in der vorliegenden Stelle darauf zu bestehen, dass ein wirklicher *Weinstock mit Reben* hätte vor Augen stehen müssen, indem Christus sich und die Seinigen damit vergleicht. Dass die Rede, wie Andre vermuthet haben, im Vorbeygehen bey Weinbergen gesprochen worden sey, will Hr. *Th.* nicht wahrscheinlich finden. Aber, sagt er, „*vielleicht lag ein Weinberg vor den Fenstern des Speisesals, vielleicht rankte ein Weinstock seine Reben durch die Fenster,*" u. s. w. Soll etwa auch behauptet werden, dass Christus, um das Bild vom guten Hirten und den Schafen aufzustellen, erst eine Heerde Schafe mit dem Schäfer hätte vor sich sehen müssen?

Kap. XV, 22. fand der Vf. ohne Zweifel die Worte Christi, ἁμαρτίαν οὐκ εἶχον, auch seiner eigenen *Sündenlehre* widersprechend, und gleich ist er mit der Abhülfe fertig: „das οὐκ εἶχον," schreibt er, „*ist nicht absolut zu nehmen*, denn natürlich ist Jeder der sündigt schuldig, sondern *relativ: ihre Sündigkeit* (?) *würde nicht so schuldbar seyn, als sie nun ist.*" Liegt das wohl in Jesu Worten? Wenig Blätter weiter, (S. 285.) tadelt der nämliche Hr. *Th.* diejenigen Ausleger, welche „überall *dogmatisch* den Buchstaben auslegten," und beweiset, „wie sehr *dogmatische Spitzfindigkeiten in der Erklärung fern bleiben müssen.*" — (Bey wirklich schwierigen Stellen, wie Kap. XVI, 8—11. hat sich der Vf. mit all seinen exeget. Künsten doch weder zu helfen noch zu rathen gewusst.)

Noch merkwürdiger, aber auch im höchsten Grade widerlich erscheint bey Kap. XVII, 4. das verworrene, in sich widersprechende, dem Johanneischen Text fremde, bloss von der einseitigen, unklaren Betrachtungsweise des Vfs. ausgeflossene Gerede, welches derselbe für eine *Zusammenfassung des ganzen* ἔργον *des Erlösers* auszugeben wagt, und wovon gleichwohl in dem vorliegenden Gebete Christi keine Spur zu finden ist. Wer Lust hat, zu lesen, der lese bey Hn. *Th.* selbst nach: wir müssen hier des Raumes schonen, und wollen bloss bemerken, dass die Freunde der Entsündigungstheorie durch Christi Leibesmartern und vergossenes Blut und Kreuzestod, wodurch allein der Zorn Gottes zu besänftigen und dem Menschengeschlecht Gnade zu verschaffen gewesen, mit andern Worten, die Vertheidiger der Erlösung der Menschen durch die stellvertretende Satisfaction Christi, sowohl was das Leiden als das Thun betrifft, an dieser Stelle lernen sollten, wie weit Christus entfernt gewesen, sein Menschenbeseligungswerk ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise in das Vergiessen seines Blutes oder eines martervollen, den Zorn des Vaters stillenden Opfer- und Sühnungstod zu setzen. Noch war er jetzt weder gemartert, noch getödtet, noch hatte er sein Blut vergossen, und doch spricht er im Gebet zum Vater: τὸ ἔργον ἐτελείωσα, ὃ δέδωκάς μοι, ἵνα ποιήσω. Das gefiel dann dem Hn. *Th.* abermals nicht; und indem er bekennen muss, (S. 291. unt.) „der letzte Punkt der Vollendung trat freylich erst ein mit jenem grossen τετέλεσται (19, 30.)" — aber auch *da* stand ja der *Tod*, der doch eben vorzugsweise oder allein *erlösen* soll, noch bevor, — so weiss er sich und sein System doch gleich mit einer geschickten Wendung zu decken, hinzusetzend: „*aber in dieser Stunde der Erhebung redet er* (Christus) *im Vorgefühl alles des noch Kommenden!*" S. 306 in d. M. sagt der Vf.

Vf. — „so werden wir zu der Annahme geführt, dass es nicht bloss der allgemeine Todeskampf war, den der Erlöser der Menschen in diesen letzten Stunden kämpfte, sondern *dass es die Schuld des ganzen Geschlechts war, die er mit fühlte!*" Und S. 333. „Als der Erlöser der Menschen *mit dem Schuldgefühl des ganzen sündigen Geschlechts kämpft*" und den Leidenskelch, der ihm vom Vater bestimmt ist, bis auf den letzten Tropfen ausleert, entsteht eine Finsterniss, — — — wo Christus *im tiefsten Gefühl der Schuld des Geschlechts, dessen Sündenstrafe er auf sich genommen*, ausruft" u. s. w. Wo, wo, steht etwas so Ungeheures, Widersinniges, Barbarisches in den christl. Urkunden, zumal im Johannes? Welches menschliche Gemüth vermag so etwas als Religion, als Christenthum in sich aufzunehmen? Sollte man nicht viel eher glauben, das Bewusstseyn Christi, die Menschheit durch diesen Tod zu erlösen, müsste Kampf und Schmerzen eher gemindert, als vermehrt haben. — S. 293 wird ὄνομα erklärt: „*Der Inbegriff aller göttlichen Eigenschaften* — — — mithin *das Wesen Gottes selbst.*" — S. 299 unt. „Ἀλήθεια muss hier *in jener tiefen Bedeutung* genommen werden, die es in den Reden des Herrn bey Johannes hat. Die himmlischen Wahrheiten des Evangelii, nicht bloss in den Verstand, sondern in das innere religiöse Lebensbewusstseyn des Menschen aufgenommen, sind, eben weil sie göttliche Wahrheiten sind, und in Gott Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit nicht getrennt ist, heiligend," u. s. f. — Auf der vorhergehenden S. setzt der Vf. *das Böse als schon vor dem ewigen Wissen Gottes vorhanden*, lässt also, da doch Gott nicht irgend einmal ohne sein ewiges Wissen gewesen seyn kann, *das Böse sogar älter seyn, als Gott selbst!!* Die eigenen Worte des Vfs. lauten genau: „*sondern eben das vor dem ewigen Wissen Gottes schon vorhandene Böse wurde von Gott in den Erlösungsplan der Menschen verwebt,*" u. s. w. Bis zu solchem Widersinn kann vorgefasste Meinung und einseitiges dogmatisches Vorurtheil in unbewachten Augenblicken führen. — S. 304 wird von Δίκαιος behauptet, „es habe bey Johannes *immer* die Bedeutung von *heilig.*" Soll es auch Kap. V, 30. und VII, 24. ἡ κρίσις ἡ ἐμὴ δικαία ἐστίν, und μὴ κρίνετε κατ' ὄψιν, ἀλλὰ τὴν δικαίαν κρίσιν κρίνατε, auch 1 Joh. III, 12. ὅτι τὰ ἔργα αὐτοῦ (des Kain) πονηρὰ ἦν, τὰ δὲ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ δίκαια, *heilig* bedeuten?

Was soll Jemand wohl mit Noten, wie diese, anfangen: S. 334. „Ἵνα wird bey Joh. mit Ausnahme weniger Stellen, immer an das Vorhergehende angeschlossen." — S. 341 ob. „Joh. pflegt πιστεύειν immer absolut zu setzen, wenn vom religiösen Glauben die Rede ist." — Kaum ist zu errathen, was der Vf. damit so eigentlich sagen will.

Ganz falsch und grundlos ist S. 346 die [...] kung, dass *der Erlöser nach Lukas seine W[...] den Jüngern gezeigt hätte*, als sie voll [...] Gespenst vor sich zu sehen gemeint [...] ebenso, dass bey demselben Evangelisten [...] setzt werde, *dass er auch die Male [...] gezeigt habe.* Lukas gedenkt mit kein[...] der der Wundenmale noch des Vorz[...] ben. Das Eine, wie das Andre ist [...] dessen Text hineingedichtet. Weil die [...] ten, einen *Geist* zu sehen, so macht [...] darauf aufmerksam, dass ein Geist nicht [...] *Bein* habe; wie sie an ihm wahrnehmen [...] Und sie dessen zu überführen, so erzählt [...] *zeigte er ihnen seine Hände* und Füsse, ([...] αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας [...] ἴδετε τὰς χεῖράς μου καὶ τοὺς πόδας [...] Luk. XXIV, 39. 40.

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Kümmel: *Euripidis Hecuba* [...] sione Godofr. Hermanni, cum animadversioni[...]bus, scholiis excerptis et indice copioso [...] num maxime in usum edidit *Guil. Lange*, [...] Doctor et Professor, Academiae Biblioth[...] Scholae primariae in orphanotropheo [...] *Editio secunda* auctior et emendatior. [...] XVI u. 166 S. 8.

Da die erste Ausgabe vom J. 1805 vergriffen [...] benutzte der Herausg. die Gelegenheit der [...] Auflage zu vielfachen Verbesserungen, wovon [...] gleich die bedeutend abgeänderte erste Vorrede [...] Beweis ist. Die Einrichtung der Ausgabe selbst [...] dadurch viel zweckmässiger geworden, dass [...] die Anmerkungen, in welchen auch Mehreres [...] bessert worden ist, unter den Text gebracht sind. Sehr zu billigen ist ferner, dass jetzt im Index die verschiedenen Formen der Verben nicht wieder [...] ter zwar analoge aber nicht übliche, sondern unter die gebräuchlichen Präsentia gebracht sind. Der Charakter der Anmerkungen sowohl unter dem Texte als im Index ist durch den auf dem Titel ausgedrückten Zweck der Ausgabe bedingt. Der [...] hat zwar auch die wichtigsten Varianten angegeben, sagt aber selbst S. VI: „*majorem operam in [...]cationes praecipue locorum difficilium in[...] esse putavi, non solum quia omnis vera crisis [...] interpretatione proficiscitur eademque nititur, [...] etiam quia tironibus magis necessaria ac fr[...] est quam crisis.*" Der Druck ist rein, und [...] der geringen Zahl der angezeigten blieben nur [...] wenige Druckfehler, z. B. im ersten *Argumento* [...] 14. πάρθενον, v. 618. das Komma nach [...] 1257 οὐ st. οὐκ und hier und dort noch Einzelnes.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Erklärung der ersten Verse des letzten Kap., welche von Christi Zusammenkunft mit den fischenden Jüngern am Galiläischen See Bericht geben, weiss Hr. *Th.* wieder Dinge, auf die vor ihm vielleicht noch Niemand verfallen ist. S. 351 sagt er, die Jünger hätten Christum für einen *Fremden*, der *Fische kaufen wollte*, gehalten; — sie hätten ihn nicht sogleich erkannt, weil er entfernt von ihnen *im Dunkel* am Ufer gestanden; — sie hätten gleichwohl seinen Rath befolgt, indem sie wohl geglaubt, der Fremde möchte an irgend etwas gemerkt haben, dass an der Stelle Fische seyen; — Johannes soll zuletzt den Herrn *an der Sprache* erkannt haben u. f. w.

Die Noten zu V. 12 d. Kap. S. 351 und die unmittelbar vorhergehende müssen zu verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Gemüthsstimmungen des Vfs. niedergeschrieben, oder die eine ohne Nachlesung der andern abgeändert worden seyn: denn in der einen wird *behauptet*, dass Christus ein Wunder verrichtet habe, in der andern wird dieses *verneint*. Nämlich zu V. 11. „*Hätte Christus ein Wunder verrichten wollen, so hätte er nicht*" u. f. w. Zu V. 12. „*Aus dem Wunder* und aus seinem Benehmen *hatten sie* (die Jünger) *es wohl gemerkt*" u. f. f. Wenn man auch annehmen will (was jedoch der Vf. nicht erklärt hat), dass die eine Aeusserung sich auf die grosse Menge Fische beziehen soll, welche er vielleicht durch ein Wunder Christi geschaffen und gefangen hält, die andere dagegen auf das schon vor dem Anlanden der Jünger am Ufer zubereitete Mahl gehe: so bleibt doch dieselbe Inconsequenz und Unklarheit zurück.

Rec. übergeht Vieles, was einen gleichen oder noch ernsteren Tadel theils überhaupt, theils besonders vom Standorte des Vfs. aus verdiente. Nur auf einige, mit den bisher bekannt gewordenen theologischen Ansichten des Hn. *Th.* durchaus nicht zusammenstimmende Aeusserungen soll zum Schluss noch kürzlich hingewiesen werden. Möge er selbst zusehen, wie er sie mit seiner eigenen und mit der strengen Orthodoxie seiner Freunde vereinige.

In Betreff der *Inspirationslehre*, der zufolge die Apostel im Comment. zum Br. a. d. Römer gradezu *unfehlbar* genannt sind, während ihnen im vorliegenden Commentar allerley *Fehler* und *Nachlässigkeiten* beygemessen werden, weisen wir auf die oben angeführten Stellen zurück, wiewohl wir noch andere hinzufügen könnten.

Wie wenig genau es Hr. *Th.* mit den *Weissagungen des A. Test.* jetzt nimmt, ist unter andern bey Kap. II, 17. S. 67 f. zu ersehen. Mit der Schlussbemerkung S. 68 unt. „Diese Bemerkung ist jedoch keinesweges auf *alle* neutest. Citate alttestamentlicher Stellen anzuwenden," wird er keinen seiner strenggläubigen Brüder beschwichtigen, weil damit die ganze Lehre von den alttest. Weissagungen doch nur der Willkür einzelner Ausleger Preis gegeben zu werden schiene.

Anlangend *die Lehre von der Erbsünde*, so wäre Rec. begierig zu sehen, wie Hr. *Th.* seine hier vorkommenden, freylich oft sehr schwankend und undeutlich ausgesprochenen Behauptungen, vgl. z. B. S. 41. S. 87. S. 90 unt. S. 169. S. 290 f. u. a. mit dem Inhalt seiner Schrift, *von der Sünde und vom Versöhner*, und mit vielen Stellen des *Commentars über den Brief an die Römer* in Uebereinstimmung bringen wollte. In der ersten St. wird unter φῶς „das *natürliche*, innere Licht des Menschen, das Bewusstseyn überhaupt" verstanden und dann fortgefahren: „Da *auch der gefallene Mensch noch Ebenbild Gottes bleibt*, — — insofern er nämlich *die geistige Anlage behält*" (heil. Augustin!!) „und durch dieselbe tief im Innern das Bewusstseyn seines Zusammenhanges mit einem heiligen höchsten Wesen trägt, *so hätte der Mensch zur Anerkennung desselben geführt werden können*, aber er verstand sich selbst nicht, der *blinde* Trieb zur Willkür (?) verhinderte ihn, auf jenes innerliche Bewusstseyn von einem höchsten Heiligen zu merken. So verweiset auch Paulus Röm. 1, 18. und Christus selbst *auf ein inneres Licht des Menschen.* Mt. 6, 23. Joh. 6, 45. Dieses innere Licht kann aber dem Menschen seine inneren Bedürfnisse nicht stillen, *sondern nur wecken* und *so auf Christum hinweisen.*" Alles vortrefflich! aber, aber, — das orthodoxe System! und der heil. Augustin!! — S. 90 unt. „Weil Gott ein Geist ist, und *der Mensch durch seine intelligent-sittliche Natur ihm verwandt*" u. f. f. — S. 169. „Auch hatte er (Gott) die Folgen der Sünde wie der Heiligkeit noch auf *das äussere Wehe und Wohl* der Nachkommen *fortwirken lassen, wenn gleich damit kein Forterben der Schuld statt fand*, vgl. Ezech. 18, 20 und (sogar!) „*Plutarch de sera num. vind.*"

Von den *Aposteln* wird nicht überall auf die ehrfurchtsvollste Weise geredet, S. 93 sogar von ihnen gesagt, *dass sie damals* (vor Christi erlösendem Tode)

Tode) *felbft den wahren Glauben noch nicht gehabt.* Dagegen wird S. 97 der *heidnifche* Hauptmann ein *innig Gläubiger* genannt! — Selbft von *Chriftus* bedient fich der Vf. einigemal höchft unfchicklicher Ausdrücke: S. 157. „Chriftus weifet hier *verftohlen* auf das hin" u. f. f. S. 187. „Dafs Chriftus fich fo grofse Dinge *anmafste*" u. f. f. S. 286. „Chriftus *verliert fich im Vorgefühl jener grofsen Seelenangft*" u. f. f. S. 64. „Wahrfcheinlich hatte Jefus nachher feiner Mutter zu verftehen gegeben, *obwohl feine Macht eigentlich nicht irdifchen Zwecken dienftbar fey, fo wolle er doch ihren Wünfchen nachgeben*". Vgl. auch S. 170 und S. 199 u. a.

Von Nachläffigkeiten in der *Sprache*, *Rechtfchreibung*, *Interpunction*, *Accentuation* u. f. w. giebt jedes Blatt ungefuchte Beyfpiele. Daffelbe Wort ift bald fo, bald anders gefchrieben. Z. B. bald *Mark.* bald *Marc.* u. a. Den *Circumflex* hat der Vf. zugelaffen, fonft aber keinem griechifchen Worte einen *Accent* gegönnt. S. 38 fteht: „*wo die Weisheit hypoftatifch erfcheint*, — — *die alles erzeugt*, die der διακων (!?) *Gottes ift.*" — Ausdrücke, wie „*fleifchlich ehrgeizig, fleifchliche Gefinnung, fleifchliche Mifsverftändniffe, fleifchlicher Uebermuth, verklärte fomatifche Natur, Selbftgerechte* und viele diefen ähnliche gehören zu der bekannten Modefprache gewiffer theologifcher Schriftfteller, und unfer Vf. hat fie überall reichlich einfliefsen laffen. — Das Aeufsere des Buches ift nicht zu tadeln.

ERDKUNDE u. GESCHICHTE.

1) Weissenfels, b. d. Vf. und Halle, in Comm. b. Anton: *Das Preufsifche Sachfenland*, (dem Lehrer zum Lehren, dem Schüler zum Einüben und dem Bewohner zum Ueberblicken) gefchrieben und mit einer Karte verfehen von Dr. *W. Harnifch*, Königl. Seminardirector (zu Weifsenfels). 1827. 8. XX, 114 u. 45 S. Verzeichnifs der Städte, Flecken, Pfarrdörfer und Subfcribenten.

Auch unter dem Titel:

Die Weltkunde. (Ein Leitfaden bey dem Unterricht in der Erd-, Miner-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menfchen-, Völker-, Staaten- und Gefchichtskunde.) *Erfter Theil* u. f. w.

2) *Ebendaf.: Lebensbilder aus dem Preufsifchen Sachfenlande.* (Ein Hülfsbuch für Lehrer, ein Lefebuch für Schüler, und eine Unterhaltungsfchrift für alle Stände.) Gearbeitet und mit einer Karte verfehen von Dr. *W. Harnifch* u. f. w. 1827. VIII u. 474 S. 8. (Preis beider Werke 2 Rthlr. 8 gr.)

Wir faffen beide Werke des durch zahlreiche Schriften rühmlich bekannten Vfs. nicht blofs darum zufammen, weil fie ähnlichen Inhalts und von demfelben Schriftfteller find, fondern weil fie auch ausdrücklich zu einander gehören und das zweyte wie eine Ausführung oder ein Commentar des erftern erfcheint. Auch ift in der Vorrede von Nr. [illegible] den Gebrauch beider nebeneinander das Nöthige [illegible] merkt. Rec. mufs damit anheben, dafs beide [illegible] ten aus einem doppelten Standpunkte, nämlich [illegible] pädagogifchen und dem hiftorifchen oder [illegible] lichen betrachtet und beurtheilt werden [illegible] Was nun den erften und vielleicht hier [illegible] betrifft, fo ift Rec. bey den meiften der in [illegible] ziehung dargelegten Anfichten mit dem Vf. [illegible] ftanden. Der Grundgedanke ift das F[illegible] des weltkundlichen Erkennens vom eng[illegible] des Haufes oder der Schule zu dem der G[illegible] Provinz, Land oder Bund, Erdtheil, Erde [illegible] Freylich hat diefe Methode ihre Gegner [illegible] und wird fie noch lange finden, zumal wenn [illegible] das meifte andere Wiffen angeknüpft werden [illegible] Die drey erften Kreife follen nun die *fogenannte* [illegible] mathskunde bilden, und diefe *geben den erften* Theil der Weltkunde; den *zweyten* Theil füllt dann Deutfchland, einen *dritten* die Erde. Von diefen fchon vorhandenen zwey letzten Theilen [illegible] Oftern bey Grafs, Barth und Comp. fchon [illegible] Auflage erfcheinen follen, die uns jedoch noch nicht zu Geficht gekommen ift. Uebrigens fucht der Vf. noch einen patriotifchen Zweck damit zu erreichen, den wir lieber mit feinen eigenen Worten angeben. S. XVIII: Ich hoffe durch das *Preufsifche Sachfenland* „und die dazu gehörigen *Lebensbilder* [illegible] beyzutragen, dafs alle Bewohner diefes Landes [illegible] darüber freuen, dafs fie Sachfen und Preufsen [illegible] gleich find. Als Sachfen erinnern fie fich der [illegible] Vorfahren, die des Varus Legionen fchlugen ([illegible] viel Ehre!), der wackern Kämpfe gegen Karl den Grofsen und gegen Heinrich IV; am meiften [illegible] freuen fie fich darüber, dafs Luther der Ihre [illegible] Als Preufsen haben fie Antheil an dem Ruhme des grofsen Reiches. Was *Sachfen war, ift Preufsen jetzt — der Staat* der gröfsten gefetzlichen *Freyheit in Norddeutfchland und der äufsere Wall der evangelifchen Kirche.* Preufsen ift aber mehr; ihm liegt Deutfchlands Vertheidigung im Nordweften und Nordoften ob, die der grofse Kurfürft fo herrlich ausführte. Und zu diefer ehrenvollen Beftimmung find alle mit berufen, die Friedrich Wilhelms [illegible] Scepter gehorchen." Was S. 10 der [illegible] tung über das Wefen der Weltkunde (eine eigentliche Definition vermiffen wir) umfchreibend gefagt wird, wird wohl Niemand mifsbilligen. Allein dagegen über vermiffen wir eine Erklärung des Vfs, ob [illegible] als eine Wiffenfchaft für fich beftehen oder mehr [illegible] ein Collectionswerk und Aggregat verfchiedener Wiffenfchaften, z. B. Mineralogie, Statiftik, Phyfik, Anthropologie, Hiftorie u. f. w., gelten foll. Ueberhaupt wollten wir, dafs der Vf. die Einleitung durchgängig fo geftellt hätte, dafs auch der junge Lefer fie ganz verftehe, oder was wichtiger, fie nicht mifsverftehe. Wenn es aber S. 12 heifst: dafs der Schüler durch die Heimathskunde gleichfam ein tüchtiger Bürgersmann, in den weiteren Kreifen des Staates und feiner Kunde ein tüchtiger Staatsmann und durch den

den weitesten Kreis der Weltkunde ein tüchtiger Weltmann werden solle, so möchten wir nicht, daſs ein Knabe ohne Erklärung eines Lehrers dieſs läse. *Wir* wiſsen freylich recht gut, was Hr. *H.* damit hat sagen wollen. Mit einer weitläuftigen Inhaltsangabe verschonen wir den Leser. Der Vf. geht von dem örtlichen zum statistischen (z. B. Producten, Abgaben, Kirchen, Schulen, Bildung, Sicherheit, Ordnung, Gerechtigkeitspflege) und zum historischen über zu den alten Deutschen, Thüringern, (sind Gothen?) Sachsen, Slaven, dann den Landesfürsten Thüringens, Meiſsens, Brandenburgs, deren immer mehrere jedes Landes in chronologischen Parallelen neben einander gestellt werden, fort, eine Manier, welche, da sie den Stoff in gröſsern Maſsen zusammenhält, uns beyfallswürdig erscheint. Ueber das Einzelne nur 2 oder 3 Bemerkungen. Daſs S. 68 Menschenopfer bey den alten Deutschen in Zweifel gestellt werden, ist wohl zu patriotisch. Es sind unverkennbare Spuren und auſserdem Analogieen davon vorhanden. Wohl aber hätte der bekannte Goslarer Eid als ein erwiesen späteres Machwerk Erdwins von der Haardt bezweifelt werden können. Nicht minder ist schon widerlegt, daſs Adam von Schwarzenberg Georg Wilhelms von Brandenburgs Minister (der Diener zweyer Herrn) selbst hätte Kurfürst des Landes werden wollen. Gegen den Stil nur 2 Einwendungen: Rudolf zerstörte Raubburgen, in Thüringen allein 66 *Stück*. [Das Unpaſsende tritt noch mehr heraus, wenn man Dörfer und Städte dafür setzt, und S. 2: während Sachsen sich selbst zerspliſs (soll dieſs von zersplittern herkommen?)] Von Druckfehlern nur in der Vorrede: O'Etzel (Betzel?); S. 63 u. 65 Pipin vom Londen; S. 87 lies statt 1145: 1195; S. 95 ist nicht 1555, sondern 1553 Moriz Todesjahr. Auch regierte Johann Georg IV. von Sachsen bis 1694 nicht 93. S. 106 wird statt 1719: 1709 zu lesen seyn, so wie Friedrichs II. Musensitz nicht Rheimsberg, sondern Reinsberg heiſst.

Nicht ganz so sehr hat sich der Rec. in allen Stücken mit dem *zweyten* etwas später erschienenen Werke des Vfs. den *Lebensbildern aus dem Preuſs. Sachsenlande* befreunden können. Schon die Wahl des Titels hat etwas Gesuchtes, und dann scheint dem Vf. der ausführlichere Vortrag nicht so zu gelingen als der zusammengehaltene kürzere. Zwar fehlt auch hier derselbe fromme und vom irdischen auf den höhern hinweisende Sinn nicht, den wir an sich hoch in Ehren halten; auch wollen wir den groſsen Apparat von biblischen Sprüchen nicht tadeln (sobald er nicht zum frömmeln führt), nur muſs sich die Anwendung und Beziehung auf eine zweyte Welt weniger suchen laſsen, als es hier öfters nöthig ist. Als Beleg diene wieder eine Stelle aus der Vorrede S. IV: Nachdem der Vf. seine Arbeit nur eine *geringfügige* genannt und gebeten hat um des Einzelnen, was etwa zu tadeln seyn dürfte, das Ganze nicht zu verwerfen, trägt er noch folgenden Wunsch vor: „Bestärkt dich dieſs Buch in der Liebe zu der Heimath, so mögest du das nicht überschätzen, was du allerdings lieben sollst. Es hat jede Gegend ihr Liebes und ihr Leides, das sagt ein Sprichwort und in der Schrift heiſst es: „die Erde ist allenthalben des Herrn." Die Liebe zur irdischen Heimath soll nur darum in uns wachsen, damit wir Liebe zur *höhern* Heimath gewinnen. Wer seine irdische Heimath nicht *liebt*, worin er *lebt* und *leibt*, wie kann der die *himmlische* Heimath lieben, zu der er erst soll vorbereitet werden. Die irdische Heimath kann wechseln, und wird für jeden sich allmählig erweitern; wir erwarten aber eine Heimath, die dem Wechsel entrückt ist, wie der Vf. des an die Hebräer gerichteten Briefes (13, v. 14) sagt: denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." — Der Schluſs von der Liebe zur irdischen Heimath auf die Liebe der himmlischen möchte kaum ganz haltbar seyn. Doch wir wollen darüber nicht rechten, weil wir wohl annehmen können, daſs es der Vf. übrigens ganz christlich gemeint hat. Der Inhalt zerfällt in 20 einzelne Abschnitte, deren Ueberschriften immer ein, wie uns scheint, überflüſsiger Zusatz beygegeben ist, z. B. 1) das Preuſsische Sachsenland (ein stoischer Morgenblick); 2) und 3) Nord- und Süd-Thüringen (eine Wanderung in Gegenwart und Vergangenheit); 4) der Harz (in einzelnen Ansichten); 5) die nördlichen Flachländer (Wanderungen und Betrachtungen); 6) Salzwerke, Bergbau und Hüttenwesen (eine Beschreibung); 7) mancherley im Lande gemachte Erfindungen (eine erläuternde Angabe); 8) die berühmtesten Dichter (kurze Lebensbeschreibungen mit einigen beygefügten Gedichten); 9) mehrere merkwürdige Männer (eine Aufführung nach den Fächern); 10) die Landesgesetze (eine Darstellung mit Beyspielen; oder S. 17: Luther, wie er lebte und wie er besungen ist). Da dieſs gewiſs keine Aushängeschilder seyn sollen, so kann man doch dem Leser zutrauen, daſs er bald sieht, ob er einen Roman, eine Zeitungsnachricht, eine Ballade oder was sonst, vor sich hat. Zweckmäſsiger ist der Beysatz bey 16), 18), 20), z. B. die sächsischen Kurfürsten von Friedrich dem Weisen bis August I. (Sachsens Herrlichkeit), indem hier ein neuer, erläuternder Begriff hinzugefügt wird. Nicht minder störend waren dem Rec. die zu häufigen Unterbrechungen durch einschlägige Stellen aus Hengstenberg's Gedichten, zumal da ihnen nicht immer tiefer dichterischer Werth beywohnt. Und doch ist der Vf. nicht einmal freundschaftlich genug, den ganzen Titel des Werkes, aus dem so viele Stellen entlehnt werden (geographisch-poetische Schilderung sämmtlicher deutscher Lande vor Karl Hengstenberg, evangelischem Pfarrer zu Wetter in der Graffschaft Mark. Eſsen 1819), anzuführen. Weniger wollen wir übel nehmen, daſs auf den topo- und historiographischen Kreuz- und Querzügen vielfach und weit über die Grenze des preuſsischen Sachsenlandes geschritten wird. Daſs wir aber auch die ganzen Wartburger Landgrafengeschichten und *Sagen* minder aufgetischt bekommen, daſs die Bigamie Ernsts von Gleichen noch immer

hier spukt (während Placidus Muth längst die Sache aufgeklärt), dass S. 240 von einem Markgraf Thymus von Wettin, S. 215 von einem Codex Augusteus bloss in 4 Foliobänden, S. 291 von einem Erzbischof August von Magdeburg (nachher richtiger Administrator) die Rede ist, dass Albrecht der Bär, weil er die Länder *gesittigt* hat, welche nachher die Kurfürsten von Sachsen bekamen, der Begründer beider Kurhäuser Brandenburg und Sachsen genannt wird — diess und manches andere hat freylich dem Rec. nicht recht einleuchten wollen; doch ist diess nicht nur seine einzelne Ansicht, sondern es scheinen ihm auch diese Mängel durch manche recht glückliche Zusammenstellung, durch ein fleissiges Zusammentragen so verschiedenartiger Materialien wieder in den Hintergrund gestellt zu seyn. — S. 21 soll es wohl statt Landgraf: Pfalzgraf von Sachsen, S. 28 statt Herzog: König Chlotar, S. 30 statt 935: 936 heissen. Beym 8ten Abschnitt: die *berühmtesten Dichter* (nach Luther sollen 6—700 Dichter gegen 60000 geistliche Lieder gedichtet haben) sind nicht bloss Luthers: Eine feste Burg ist unser Gott, sondern die langen Lieder von Flemming und P. Gerhard: In allen meinen Thaten, und: Befiehl du deine Wege mit abgedruckt, die der Leser gewiss in seinem Gesangbuche auch gefunden haben würde. Was die beiden Karten betrifft, so ist die zu den Lebensbildern absichtlich vollständiger als die zur Weltkunde. Dessen ungeachtet vermisst Rec. manche im Texte angeführte Orte z. B. Keuschberg u. s. w. auf derselben. Auch scheidet sich die Hauptgrenze des preussischen Sachsenlandes nicht genug aus vielen Provinzen und Bezirksgrenzen heraus. Die meilenbreite Stelle, durch welche das nördliche und südliche preussische Sachsenland mit einander zusammenhangen sollen, ist schwer herauszufinden. Uebrigens ist auch diese Karte zur eigenen Bezeichnung der Schüler ohne alle Schrift zu haben. Bey einer neuen Auflage, die nicht lange ausbleiben wird, wird der thätige Vf. gewiss diejenigen der gerügten Mängel, die er selbst als solche anerkannt, verbessern und z. B. auch S. 227: die *Juttesche Zubracht* für jüngere Leser etwas deutlicher geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Die Bekehrten.* Lustspiel in fünf Akten von Dr. *Ernst Raupach.* 1827. 124 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit diesem Lustspiele hat Hr. R. der deutschen Bühne, die in ihrer gegenwärtigen Armuth dessen gar sehr bedarf, wiederum ein erfreuliches Geschenk gemacht. Die Erfindung ist neu, die Schürzung des Knotens einfach, aber sinnreich, die Entwi[ckelung] befriedigt vollkommen. Die Freunde eines [derben] Spasses werden freylich sich hier in ihren Er[wartun]gen getäuscht sehen; desto mehr Vergnügen [darf] sich derjenige versprechen, der in artigen [Intrigen]verschlingungen, in der feinen und geistreichen [Be]handlung des Dialogs, in einer Durchführ[ung der] Charaktere, welche tiefe Menschenkenntniss [ver]räth, das eigentliche und innerste Wesen des [Lust]spiels, wie es vor den Gebildeten hintreten [soll, er]kennt. Ein alter Graf hat die junge schöne [Clotilde] *scheinbar* geheirathet, da sie von reichen [Bewerbern] bedrängt, seinem Neffen, den ein thörigter [Zwist] von ihr entfernt, entzogen werden sollte; [eben so] *scheinbar* stirbt er auf einer Reise, um lebendig [wie]der zu erstehn, nachdem *Clotilde* mit dem früher [ihr] verlobten Neffen sich wieder versöhnt hat und [nun] als freye Wittwe selbst über ihre Hand verfügen kann. Er bringt den beiden Liebenden in einem Breve des Papstes, das seine Ehe mit Clotilden trennt, Versicherung ihres Glückes und will fortan nur als ein treuer Vater bey ihnen leben. Ein Diener, in der Art des spanischen *Gracioso*, und ein Kammermädchen, in der Weise der italienischen Colombine, beleben und erheitern die Scene. — Für den äussern Schmuck des Werkchens ist alles Erforderliche gethan worden.

LUDWIGSBURG, Druck u. Verl. der Nast. Buchh.: *Nachtbilder.* Erzählungen von Ludwig Pf[au]. *Erstes* Bändchen. Der Rival. Die Geächte[ten.] 165 S. *Zweytes* Bändchen. Die Fürstenbraut. Das Frühstück zu Rudolstadt. 147 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dem Titel zufolge sollte man fast nur tragische Schilderungen in diesen Nachtbildern erwarten; al[lein] diese Bezeichnung kommt nur zweyen der bis[her] gelieferten Erzählungen zu, und zwar gehört der *Rival* in das Gebiet des mild-tragischen oder weh[]müthigen, die *Fürstenbraut* in das des furchtbar-tragischen, das mitunter an das Grässliche streift. Die *Geächteten* dagegen und das *Frühstück zu Rudolstadt* versöhnen durch einen glücklichen Ausgang. Die Nacht weicht darin dem Tage. Das letztere ist nach der historischen Anekdote von der Geistesgegenwart der Fürstin von Rudolstadt gegen Tilly gearbeitet. Dem Vf., dessen Name uns auf den Bühnen der Romanen- und Novellenliteratur noch nicht vorgekommen, lässt sich zwar nicht Genialität nachrühmen, allein er erzählt nicht ohne Geschmack und Gewandtheit. Hier und da findet sich Uebertreibung und Carricatur, die im Tragischen eben so missfällig ist als im Komischen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche von der Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1828 vom 28sten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyclopädie* trägt fünfmal die Woche vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *Genesis* erklärt vier Stunden wöchentlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Das *Buch Hiob* erklärt fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *ersten funfzig Psalmen* erklärt Mittw. und Sonnab. Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die *Psalmen* erklärt fünfmal die Woche Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die *hebräische Sprache* (Elemente und Syntax) mit praktischen Uebungen im Schreiben und Uebersetzen lehrt nach seiner hebräischen Sprachlehre (Berlin 1827.) in vier Stunden wöchentlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *Elemente* und *Syntax der syrischen Sprache*, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen nach seiner syrischen Sprachlehre (Berlin 1828.), in zwey wöchentlichen Stunden, *Derselbe* unentgeldlich.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt zweymal wöchentlich öffentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *Einleitung ins Neue Testament* trägt in fünf wöchentlichen Stunden vor Hr. Lic. *Pelt*.

Die *Erklärung der drey ersten Evangelien* wird Sonnab. öffentlich beendigen Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Das *Evangelium des Matthäus* erklärt in fünf wöchentlichen Stunden Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Apostelgeschichte* erklärt viermal die Woche Hr. Lic. *Rheinwald*.

Den *Brief an die Römer* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *kleinen Paulinischen Briefe* fünfmal wöchentlich Hr. Lic. *Pelt*.

Den *Brief an die Hebräer* nebst den *Briefen des Petrus*, *Jakobus* und *Judas* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* erzählt fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Missionsgeschichte der evangelischen Kirche* erzählt zweymal die Woche Hr. Lic. *Rheinwald* unentgeldlich.

Die *christlichen Alterthümer* trägt Sonnab. öffentl. vor Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Das *Examinatorium über die Kirchengeschichte* setzt in zwey wöchentlichen Stunden Hr. Lic. *Rheinwald* unentgeldlich fort.

Die *Dogmatik* trägt fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Die *kirchliche Symbolik* lehrt nach seinem lateinischen Lehrbuche (2te Ausgabe) fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *praktische Theologie* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Katechetik* und *Pastorallehre* viermal die Woche Hr. Prof. Dr. *Strauss*.

Die *Geschichte der Homiletik* Mittw. öffentl. *Derselbe*.

Die *homiletischen Uebungen* setzt *Derselbe* Mont. und Dienst. öffentlich fort.

Rechtsgelahrtheit.

Eine *Anleitung zu den juristischen Studien* wird Hr. Prof. *Schmalz* während der Ferien in einigen öffentl. Vorlesungen geben.

Encyclopädie des gemeinen Rechts liest *Derselbe* nach seinem lateinischen Lehrbuche.

Juristische Encyclopädie liest fünfmal die Woche Hr. Dr. *Böcking*.

Naturrecht viermal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Juristische Literargeschichte täglich Hr. Prof. *Biener*.

Geschichte des römischen Rechts bis Justinian, nach seinem Grundrisse (Berlin 1827.), fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Klenze*.

Institutionen und *Geschichte des römischen Rechts* liest Hr. Prof. v. *Savigny*.

Institutionen des römischen Rechts in Verbindung mit Rechtsgeschichte nach seiner historisch-dogmat. Darstellung der römischen Rechtsinstitutionen (Berlin 1828.), fünfmal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Die *Institutionen des römischen Rechts* lehrt exegetisch nach der jetzt erscheinenden synoptischen Ausgabe der Institutionen Justinian's und des Gajus fünf bis sechsmal wöchentl. Hr. Dr. *Böcking*.

Die *Pandekten* lehrt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* sechsmal wöchentlich.

Dieselben, Hr. Prof. *Gans* nach seinem Buche: System des röm. Civilrechts im Grundrisse (Berlin 1827.).

Erbrecht, Hr. Prof. *Gans* viermal wöchentlich nach seinem Buche: das röm. Erbrecht (Berlin 1825.).

Dasselbe, Hr. Dr. *Rossberger* nach seinem System des gemeinen Civilrechts (Berlin 1826.) mit Hinweisung auf Mackeldey's Lehrbuch und mit Berücksichtigung des Preuss. Landrechts viermal wöchentlich.

Das *Actionenrecht* trägt Hr. Dr. *Rudorff* unentgeldlich Mittw. und Sonnab. vor.

Kanonisches Recht, Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche.

Dasselbe, Hr. Dr. *Laspeyres* fünfmal wöchentlich.

Dasselbe, Hr. Dr. *Pütter* fünfmal wöchentlich.

Geschichte des deutschen Reichs und des deutschen Staats- und Privatrechts wird Hr. Prof. *Sprickmann* täglich in zwey Stunden vortragen.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. *Homeyer*.

Deutsches Privatrecht mit Einschluss des *Lehn-* und *Handelsrechts* sechsmal wöchentl. Hr. Prof. *Schmalz*.

Dasselbe viermal wöchentl. Hr. Prof. *Phillips*.

Deutsches Privatrecht sechsmal wöchentlich Hr. Dr. *Laspeyres*.

Bauernrecht, *Derselbe* einmal wöchentl. unentgeldlich.

Das *Lehnrecht*, Hr. Prof. *Homeyer* viermal wöchentl.

Ueber das *Gerichtswesen der Deutschen im Mittelalter* liest *Derselbe* öffentlich.

Das *Volksrecht der Salischen Franken* erklärt Hr. Prof. *Phillips* Mittw. öffentlich.

Ueber *einzelne wichtige Stücke des deutschen Privatrechts* liest ein oder zweymal die Woche unentgeldlich Hr. Dr. *Pütter*.

Civilprocess, in Verbindung mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. *Schmalz*.

Civilprocess nach Hollweg's Grundriss, mit Vergleichung der Preuss. Gerichtsordnung, sechsmal wöchentlich Hr. Dr. *Rudorff*.

Denselben nach eigenen Sätzen mit Hinweisung auf die allgem. Preuss. Gerichtsordnung und das Landrecht, viermal die Woche Hr. Dr. *Rossberger*.

Geschichte des römischen Civilprocesses, in lateinischer Sprache, Hr. Dr. *Pütter* zwey bis dreymal wöchentl. unentgeldlich.

Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. öffentlich.

Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an, in besonderer Beziehung auf öffentliches Recht, Hr. Prof. *Gans* öffentlich Mittw.

Deutsches Staatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf die Preussische Monarchie, Hr. Prof. *v. Lancizolle* täglich.

Criminalrecht und *Criminalprocess* nach Feuerbach, Hr. Prof. *Biener* täglich.

Criminalrecht und *Criminalprocess* fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Klenze*.

Das *gemeine deutsche* und *preussische Criminalrecht* und *Criminalprocess*, mit Rücksicht auf sein Handbuch (Berlin 1827.), lehrt täglich Hr. Prof. *Jarcke*.

Geschichte des Criminalrechts im Mittelalter, Sonnab. öffentl. *Derselbe*.

Geschichte und *Einleitung in das Provinzialrecht* [illegible] *Preussen*, *Pommern* und der *Mark Brandenburg*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* viermal wöchentl.

Das *Preussische Landrecht* mit Vergleichung des gemeinen Rechts nach seinem Grundrisse, Hr. [illegible] *v. Reibnitz* Donnerst. und Freyt.

Dasselbe, Hr. Prof. *Jarcke* täglich.

Das *Preussische gemeine* und *provinzielle* [illegible] Hr. Dr. *Steltzer*.

Den *Preussischen Civilprocess* verglichen mit dem gemeinen u. französischen, verbunden mit [illegible] Uebungen, Hr. Prof. *v. Reibnitz* Dienst. u. [illegible]

Denselben fünfmal, Hr. Prof. *Jarcke*.

Ueber den *Preussischen Criminalprocess*, verglichen mit dem gemeinrechtlichen, liest Hr. Dr. *Steltzer*.

Zur Leitung eines öffentlichen *Disputatoriums* erbietet sich Hr. Prof. *Klenze*.

Zu *Repetitorien* über *Institutionen* und *Rechtsgeschichte* erbietet sich Hr. Dr. *Böcking*; zu *Repetitorien* und *Examinatorien* über alle Theile des Rechts, Hr. Dr. *Pütter* und Hr. Dr. *Rossberger*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Methodologie der Medicin und Psychiatrie nebst den *Grundzügen der philosophischen Geschichte der Medicin* Mittw. und Sonnab. Hr. Dr. *Damerow* unentgeldlich.

Osteologie, Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Angiologie und *Neurologie*, Hr. Dr. *Schlemm* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Physiologie, *Derselbe* täglich.

Die *allgemeine Physiologie*, Hr. Prof. *Horkel* [illegible] die Woche.

Die *gesammte allgemeine* und *besondere Physiologie* des *Menschen in ihrer Entwickelung durch die Thierreihe*, Hr. Prof. *Schultz* täglich.

Die *Lehre von den Temperamenten*, *Gemüthsaffecten* und *Leidenschaften*, physiologisch, pathologisch und therapeutisch, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Hr. Dr. *Damerow*.

Eine *Einleitung in das anatomisch-physiologische Studium der wirbellosen Thiere* giebt Hr. Prof. [illegible] öffentlich.

Einleitung in die Pflanzen-Physiologie, Hr. Prof. *Horkel* öffentl. Mittw. u. Sonnab.

Die *Naturgeschichte* nebst der *Encyclopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften*, Hr. Prof. *Link* wöchentlich fünfmal.

Die *allgemeine Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Schultz* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Einleitung in die allgem. Naturgeschichte, Hr. Dr. *Brandt* unentgeldlich.

Die *allgem. Naturgeschichte*, in Verbindung mit zahlreichen Demonstrationen, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst., Freyt. u. Sonnab.

Die

...eoretische und praktische Botanik, jene nach der ...losophia botanica, diese mit Demonstrationen, ... Prof. *Link* wöchentl. sechsmal.
...wird *Derselbe* Sonnab. Nachmittags *botanische Excursionen* veranstalten.
...gesammte *theoretische* und *medicinische Botanik*, ...smal wöchentl., Hr. Prof. *Schultz*, in Verbindung mit Beobachtungen und Excursionen, welche ... besonderen Stunden angestellt werden.
...*theoretische Chemie* mit besonderer Rücksicht auf ...armacie, Hr. Prof. *Schubarth* fünfmal wöchentl.
...*Anfangsgründe der Physik* in Anwendung auf Chemie und Technologie, *Derselbe* Mittw., Freyt. und ...onnab.
...*Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Osann* wöchentlich ...chsmal.
...*specielle Heilmittellehre*, Hr. Dr. *Sundelin* Mont., ...ienst., Donnerst. u. Freyt.
...*Toxikologie*, Hr. Prof. *Link* Sonnab. öffentl.
...*Formulare*, Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. und ...onnerst.
...*Receptirkunst*, Hr. Prof. *Casper* Mont. u. Donnerst.
Die zu diesen Vorlesungen gehörigen *Repetitorien* über *Materia medica* und *praktisch-pharmaceutischen Uebungen* werden in den gewöhnlichen Stunden gehalten werden.
...e *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Mittw. u. Sonnab. öffentl.
...e *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Reich* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
...eselbe, Hr. Dr. *Eck* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.
...ecielle *Pathologie*, Hr. Prof. *Horn* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
...*miotik* lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Dienst., Donnerst. u. Freyt.
...*ieselbe*, Hr. Prof. *Hecker* Donnerst., Freyt. u. Sonnab.
...*ieselbe*, Hr. Prof. *Naumann* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
...ie *allgemeine Pathologie* u. *Therapie*, Hr. Prof. *Wagner* viermal wöchentl.
...*llgemeine Krankheits- und Heilungslehre*, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche Mont. u. Donnerst. öffentlich.
...*llgemeine Pathologie* und *Therapie*, Hr. Dr. *Sundelin* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.
...ie *allgemeine Therapie* und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. j.* sechsmal wöchentlich.
...ie *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Hecker* Mont., Dienst. u. Freyt.
Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* Mont., Mittw. u. Sonnab.
Die *besondere nosologische Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* nach eigenen Heften, fünfmal wöchentl.
Die *specielle Therapie*, Hr. Prof. *Hecker* täglich.
Dieselbe, Hr. Prof. *Naumann* sechsmal wöchentl.
Dieselbe, Hr. Prof. *Reich* sechsmal wöchentl.
Die *Lehre von Erkenntniss* und *Kur der Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* zweymal wöchentl. öffentlich.

Die *allgemeine* und *specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten*, Hr. Prof. *Horn* Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Die *Lehre von den psychischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Naumann* Mittw. u. Sonnab. öffentl.
Die *Lehre von den Gemüths- und Geisteskrankheiten*, Hr. Prof. *Kranichfeld* Dienst. u. Freyt. öffentl.
Ueber die *wichtigsten Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* liest Hr. Prof. *v. Siebold* Sonnab. öffentl.
Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Reich* Mittw. öffentl.
Ueber *Dieselben*, Hr. Prof. *Casper* Dienst. u. Sonnab. öffentl.
Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer* Dienst. u. Donnerst.
Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Rust* öffentl.
Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* Dienst. u. Freyt. unentgeldl.
Ueber die *Rettungsmittel bey plötzlichen Lebensgefahren* liest Hr. Prof. *Osann* Mittw. u. Sonnab. öffentl.
Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *v. Gräfe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Jüngken* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Ueber *chirurgische Operationen* lesen Hr. Prof. *Rust* und Hr. Prof. *Kluge* wöchentl. sechsmal in Verbindung.
Ueber den *chirurgischen Verband*, *Derselbe* Mittw. und und Sonnab.
Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, *Derselbe* Mont. u. Dienst. öffentl.
Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgischen Verbande, Hr. Prof. *Jüngken* Mittw. u. Sonnab. öffentl.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Entbindungskunde* mit den nöthigen Demonstrationen und Uebungen, Hr. Prof. *v. Siebold* Mittw. u. Sonnab. nach seinem Lehrbuche.
Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. Die zur Geburtshülfe und chirurgischen Operationslehre gehörenden Unterweisungen und Uebungen werden in besondern Stunden Statt finden.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw. u. Sonnab.
Die *theoretische Entbindungskunde* Hr. Dr. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Die *Einleitung in den praktischen Theil der Entbindungskunst* giebt *Derselbe* nach seiner Anleitung zum geburtshülflich technischen Verfahren (Berlin 1828), Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität wird ein noch zu bestimmender Lehrer ertheilen.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* täglich mit Hülfe der Hnn. *Osann* und *Busse*.
Mit den *klinischen Uebungen* für seine Zuhörer fährt Hr. Prof. *Wolfart* fort.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. *v. Gräfe* täglich.

Die *praktischen Uebungen am Krankenbette* in dem chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust* fünfmal die Woche (mit Ausnahme des Montags).

Ueber *syphilitische Krankheiten* giebt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. im Charité-Krankenhause *klinischen Unterricht*.

Die *geburtshülfliche Klinik* in dem königl. geburtshülflichen Institute der Universität und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik* für *Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauen* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Es erbietet sich auch *Derselbe* zu einem besondern Cursus der *Uebungen im Untersuchen* und in den *Manual*- und *Instrumental-Operationen am Phantom und an Kinderleichen*, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Gerichtliche Medicin mit *praktischen Uebungen* in der Abfassung von Fundscheinen, Gutachten u. s. w., Hr. Prof. *Casper* Dienst., Mittw. u. Freyt.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, für Kameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe* wöchentlich dreymal.

Die *medicinischen Systeme der ältern und neuern Zeit* erklärt Hr. Prof. *Hecker* wöchentl. zweymal öffentl.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenständen der Medicin*, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium* über *Chemie* und *Pharmacie* wird von Hrn. Prof. *Schubarth* Mont., Dienst. u. Freyt. auf die gewohnte Weise fortgesetzt.

Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* über *medicinische Botanik* an lebenden Pflanzen und nach Hayne's Darstellung und Beschreibung der Arzneygewächse, mit pharmakologischen Demonstrationen, erbietet sich Hr. Dr. *Brandt*.

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung* in das *akademische Studium* wird Hr. Dr. *Beneke* mit Zuziehung seiner unter diesem Titel (Götting. 1826.) herausgegebenen Schrift, während der beiden ersten Wochen Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. unentgeldlich vortragen.

Philosophische Encyclopädie, als metaphysischen Anfangsgrund der philosophischen Disciplinen, trägt Hr. Dr. *Hotho* Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt. vor.

Die *Grundlegung zur Philosophie*, oder die Theorie der gesammten Erkenntniss mit Inbegriff der Logik, Hr. Dr. *Schopenhauer* Mont., Donnerst. u. Freyt.

Die *Grundsätze der Dialektik*, Hr. Dr. Schleiermacher, Mitglied der Akad. d. Wissensch., in fünf St. wöchentl.

Logik, Hr. Prof. *H. Ritter*, nach Anleitung [illegible] risses, fünfmal wöchentl.

Logik, verbunden mit einer *kritischen Geschichte* [illegible] *neuern Philosophie*, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* [illegible] wöchentl.

Logik als *Kunstlehre des Denkens*, Hr. Dr. [illegible] Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclopädie der philosoph. Wiss. 2te Ausg. 1ster Theil) fünfmal wöchentl.

Ueber die *Erkenntniss Gottes*, Hr. Prof. *H. Ritter* [illegible] öffentlich.

Anthropologie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* nach seinem Handbuche (Hauptpunkte zu einer wissenschaftl. Begründung der Menschen-Kenntniss oder Anthropologie) viermal wöchentl.

Psychologie, in Verbindung mit einer Uebersicht der *Lehre von den Seelenkrankheiten*, Hr. Dr. Beneke fünfmal wöchentl.

Philosophie der Natur oder rationelle Physik, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclop. d. philos. Wissensch. 2te Ausg. 2ter Th.) viermal wöchentl.

Philosophie des Rechts, Hr. Prof. *v. Henning*, mit Beziehung von Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts, fünfmal wöchentl.

Naturrecht oder die *Philosophie des Rechts*, Hr. Dr. *Michelet* viermal wöchentl. Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Erziehungslehre, Hr. Dr. *Beneke* viermal wöchentl.

Den *ersten* Theil der *Geschichte der Philosophie* oder die Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern, Hr. Prof. *H. Ritter* viermal wöchentl.

Die *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie* seit *Kant* wird Hr. Dr. *Michelet* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich vortragen.

Mathematische Wissenschaften.

Planimetrie und *Stereometrie*, Hr. Prof. *Ideler* in den fünf ersten Tagen der Woche.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Lehre von den Kegelschnitten*, geometrisch und algebraisch, Hr. Prof. *Grüson* viermal wöchentl.

Algebra und *Analysis*, Hr. Prof. *Ohm* fünfmal wöchentl. (mit Ausschluss des Mittwochs).

Die *Theorie der höheren Gleichungen*, *Derselbe* Mittw. öffentlich.

Die *Lehre vom Grössten* und *Kleinsten*, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 2—3 Uhr, Mittw. u. Sonnab. von 3—4 Uhr von Ende Junius an.

Die *Elemente der Differential*- und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Grüson* viermal wöchentl.

Differential- u. *Integral-Rechnung*, Hr. M. *Lubbe* privatissime, nach Anleit. seines Buches: Höherer Kalkul.

Ueber die *Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie*, Hr. Prof. *Dirksen* Sonnab. öffentl.

Integralrechnung, *Derselbe* dreymal die Woche.

Die

... mittlere und höhere Statik und Mechanik, mit dem Nothwendigsten aus der Hydrostatik und Hydraulik, Hr. Prof. Ohm in acht Stunden wöchentlich, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 1—2 Uhr, Mittw. u. Sonnab. von 1—3 Uhr privatissime.
Analytische Statik, Hr. Prof. Dirksen dreymal wöchentlich.
Mathematische Geographie, Hr. Prof. Oltmanns Dienst. u. Donnerst.
Populäre Astronomie, Derselbe Dienst. u. Donnerst.
Praktische Astronomie, Hr. Dr. Encke, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Dienst. u. Freyt.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Hermbstädt nach Fischer's Handb. der mechanischen Naturlehre, fünfmal wöchentlich.
Experimentalphysik, verbunden mit einer Anleitung zur Anstellung physikalischer Versuche, Hr. Prof. Turte Dienst. u. Freyt.
Ueber Licht u. Wärme, Hr. Prof. Erman Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Die Lehre von der Elektricität, dem Magnetismus und dem Lichte, Hr. Prof. Fischer Mittw. u. Sonnab.
Die Farbenlehre nach Göthe, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. v. Henning Mont. öffentl.
Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. Erman Mont., Mittw. u. Freyt.
Anleitung in die Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Sonnab. öffentl.
Experimentalchemie, Derselbe nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie 3te Aufl.) mit erklärenden Versuchen, sechsmal wöchentl.
Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Prof. H. Rose Dienst. u. Freyt.
Chemisch-analytische Uebungen wird Derselbe Mont., Mittw. u. Sonnab. anstellen.
Pharmacie und pharmaceutische Chemie, oder die Lehre von der Kenntnifs und Zubereitung der chemischen Arzneymittel, Hr. Prof. Hermbstädt nach der Pharmacopoea Borussica und Geiger's Handbuch der Pharmacie, durch Experimente erläutert, fünfmal wöchentlich.
Ueber die chemisch-pharmaceutischen Operationen wird Derselbe Mittw. u. Donnerst. öffentl. handeln.
Ueber die Preufsische Pharmakopöe Hr. Prof. H. Rose Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Ueber einen noch zu bestimmenden Abschnitt der Preufsischen Pharmakopöe, Derselbe Donnerst. öffentlich.
Ein Examinatorium über Physik, Chemie, Pharmacie und pharmaceutische Waarenkunde wird Hr. Prof. Hermbstädt Mittw., Donnerst. u. Freyt. halten.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein wöchentl. sechsmal.
Ornithologie, Hr. Dr. Wigmann viermal wöchentl.
Die Naturgeschichte der Amphibien, Derselbe Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.
Entomologie, Hr. Prof. Klug zweymal die Woche.
Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen lebender Gewächse, wie auch der meisten Arzneygewächse nach Abbildungen seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, Hr. Prof. Hayne sechsmal wöchentl.
Botanische Excursionen wird Derselbe wöchentl. einmal halten.
Die Grundzüge der Botanik mit Uebungen an trockenen und frischen Pflanzen, verbunden mit botanischen Excursionen, Hr. Prof. v. Schlechtendal nach Anleitung seines Buches: Flora Berolinensis, viermal wöchentlich.
Ueber die kryptogamischen Gewächse, Derselbe Mittw. öffentlich.
Ueber Nahrungsmittel, Arzneyen und Gifte des Pflanzenreichs, nach natürlichen Familien, Derselbe viermal wöchentl.
Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentl.
Einen Elementarcurs der Mineralogie, insbesondere für die Studirenden der Medicin und anderer Wissenschaften, giebt Hr. Prof. Weifs sechsmal wöchentl.
Geognosie, Derselbe viermal wöchentl.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Preufsisches Staatsrecht in Verbindung mit der Statistik der Preufsischen Monarchie, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentl.
Staatswirthschaft, Hr. Prof. Hoffmann viermal wöchentl.
Die Grundsätze der Polizeygesetzgebung, Derselbe viermal wöchentl. öffentlich.
Allgemeine Technologie, mit technologischen Excursionen, Hr. Prof. Hermbstädt nach seinem Handbuche (Grundrifs der Technologie) fünfmal wöchentl.
Kameral- und agronomische Chemie, oder Chemie in Anwendung auf die Land- und Forstwirthschaft, so wie die landwirthschaftlichen, forstwirthschaftlichen und technischen Gewerbe, durch Experimente erläutert, Derselbe fünfmal wöchentl.
Forstchemie, durch anschauliche Versuche erläutert, Hr. Prof. Turte Dienst. u. Donnerst.
Forstbotanik, Hr. Prof. Hayne Mont., Dienst. u. Freyt.
Den physikalischen Theil der Bodenkunde, für den Forstmann, Hr. Prof. Weifs Mittw. u. Sonnab.
Waldbau, Hr. Prof. Pfeil viermal wöchentl.
Forstbenutzung, Derselbe Mont., Dienst. u. Donnerst.
Forstschutz und Forstpolizeylehre, Derselbe Mittw., Freyt. u. Sonnab.
Jagdverwaltungskunde, Derselbe Mittw. u. Sonnab.
Theorie des Ackerbaues, Hr. Prof. Störig Dienst., Donnerst. u. Sonnab.
Gartenbau, Derselbe Sonnab. öffentl.
Viehzucht, Derselbe Mont., Mittw. u. Freyt.

Geschichte und Geographie.

Universalgeschichte, Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentlich.
Geschichte des Alterthums bis zu den Zeiten des Augustus, Hr. Prof. Wilken fünfmal wöchentl.

Ge-

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *v. Raumer* viermal wöchentl.
Die *Alterthümer des Mittelalters*, besonders der *Deutschen*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* viermal wöchentl.
Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Wilken* nach seinem Handbuche der deutschen Historie (Heidelberg 1810.), fünfmal wöchentl.
Geschichte der europäischen Staaten, mit Ausschluss Spaniens, Hr. Dr. *F. A. Schmidt* viermal wöchentl.
Geschichte Spaniens, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.
Geschichte der französischen und *niederländischen Reformation*, Hr. Prof. *v. Raumer* Mittw. öffentl.
Die *Statistik der vornehmsten Staaten Europa's*, Hr. Dr. *Stein* Mont. u. Donnerst.
Alte Geographie von Griechenland und *Italien*, Hr. Prof. *C. Ritter* Mittw. öffentl.
Ethnographie und *Geographie Asiens*, *Derselbe* viermal wöchentl.
Hydrographie der Südamerikanischen Küstenländer, Hr. Prof. *Oltmanns* Sonnab. öffentlich.
Ueber die *Zeitrechnung der Römer* u. *Christen*, Hr. Prof. *Ideler* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Kunstgeschichte.

Allgemeine Archäologie der zeichnenden Künste, besonders bey den *Aegyptern*, *Griechen* und *Römern*, Hr. Prof. *Tölken* fünfmal wöchentl., in Verbindung mit Erklärung der Monumente.
Die *Geschichte der Künste bey den Orientalen*, Hr. Prof. *Hirt*.
Die *Baukunst nach den Grundsätzen der Alten*, *Derselbe*.

Philologische Wissenschaften.

Methodologie der Alterthumswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf die neueste Geschichte derselben seit Heyne, Hr. Dr. *Rötscher* unentgeldlich Mittw. u. Sonnab.
Die *griechische Sprachwissenschaft*, Hr. Prof. *Bernhardy* viermal wöchentl.
Die *Geschichte der griechischen Literatur*, Hr. Prof. *Böckh* sechsmal wöchentl. privatim.
Mythologie der Aegypter und *Griechen*, Hr. Prof. *Stuhr* fünfmal wöchentl.
Das 9te bis 12te Buch der *Odyssee Homer's* erklärt Hr. Dr. *Lange* zweymal wöchentl. unentgeldlich.
Des *Aeschylus Agamemnon*, *Derselbe* viermal wöchentlich.
Den *Philoktetes des Sophocles*, Hr. Prof. *Lachmann* Mont. u. Donnerst. öffentl.
Des *Euripides Phönizierinnen*, nebst einer Einleitung über das Wesen und die Geschichte der griechischen Tragödie, Hr. Dr. *Heyse* fünfmal wöchentl.
Die *Frösche des Aristophanes*, Hr. Dr. *Rötscher* viermal wöchentl.
Den *Isokrates*, Hr. Prof. *Bekker* Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Des *Demosthenes Rede von der Krone*, Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentl. privatim.

Zu praktischen Uebungen im Griechischen und *La[teinischen]* erbietet sich Hr. Prof. *Bekker* privatissi[me].
Die *Ars poëtica des Horaz* erklärt Hr. Prof. [...] Sonnab. öffentl.
Dieselbe mit antiquarischen und ästhetischen E[...] Hr. Dr. *Heyse* zweymal wöchentl. unentge[ldlich].
Cicero's Verrinische Reden, mit einer Einleitung [zum] Verständniss der übrigen Schriften Cicero's, [Hr.] [...] *Zumpt* fünfmal wöchentl.
Den *Cicero de natura deorum*, Hr. Prof. [...] dreymal wöchentl.
Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. *Popp* nach seinem [aus]führlichen Lehrgebäude, Mont., Mittw. u. [...] öffentlich.
Erklärung auserlesener Episoden des Mahâ-Bhâra[ta], *Derselbe* Mont., Dienst. u. Freyt.
Arabische Grammatik, *Derselbe* nach *Th. Chr. Tychs[en]* Dienst., Donnerst. u. Sonnab.
Literaturgeschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Schmidt* fünfmal wöchentl.
Die *Mythologie der alten Skandinavier*, Hr. Prof. *Stuhr* Mittw. u. Sonnab. öffentl.
Ueber die *Gothischen Sprachen*, Hr. Prof. *Zeune* Mittw. u. Sonnab.
Vergleichende Grammatik und *Geschichte der deutschen Sprache*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* zweymal wöchentl. öffentlich.
Die *Anfangsgründe der deutschen Grammatik*, Hr. Prof. *Lachmann* fünfmal wöchentl.
Geschichte der deutschen dramatischen Poësie seit L[...] bis auf die neueste Zeit, Hr. Dr. *Hotho* Mont. u. Donnerst. unentgeldlich.
Erklärung des Nibelungen-Liedes, Hr. Prof. *v. d. Hagen* nach seiner neuesten Ausgabe (Breslau 1820.) wöchentl. viermal öffentlich.
Ueber die *Gedichte des Hans Sachs*, Hr. Prof. *Schütz* Freyt. öffentl.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich *Dante's Divina Commedia* erklären zweymal wöchentl.
Derselbe wird einen Cursus der *spanischen* und einen der *französischen Sprache* veranstalten, beide nach seinen Grammatiken dieser Sprachen und jeden in zwey wöchentl. Stunden.
Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeldlich die Klage von *Young* erklären und von der englischen Aussprache handeln in zwey wöchentl. Stunden.
Derselbe erbietet sich zum *Privatunterricht* in der englischen Sprache.

Musik und gymnastische Künste.

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Sing-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.
Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und Hr. *Eiselen*, letzterer sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen.
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oef-

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studen täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anache*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *ralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Inmente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsssen* und *Kunstwerken* u. s. w. werden bey den Vorigen benutzt, und können von Studirenden, die gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Prof. *Hengstenberg*, die *kirchen*- und *dogmengeschichtlichen* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* Mittw. u. Sonnab. den *Thukydides* von den Mitgliedern erklären lassen, und die übrigen Uebungen derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Prof. *Bernhardy* wird die Mitglieder des philologischen Seminars Dienst. u. Freyt. die *Satiren des Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Nichtärzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anti-Organon, oder *das Irrige der Hahnemann'schen Lehre im Organon der Heilkunst*. Dargestellt von Dr. *J. C. A. Heinroth*, Professor in Leipzig. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Hr. Dr. *Heinroth*, dem deutschen, vorzüglich dem tlichen und gelehrten Publicum rühmlich bekannt rch seine Schriften, ein Mann, der sich neuerlich rch Herausgabe seines *Systems der psychisch-gerichthen Medicin* neue Verdienste um die Wissenschaften worben hat, unternimmt es, im vorstehenden Werke s Unhaltbare und Irrige des *Hahnemann'schen* Syms zu erweisen. Auf welche ausgezeichnete und ückliche Weise diess in diesem seinen Anti-Organon schehen ist, haben bereits alle öffentliche Blätter und itische Institute bestätigt, und noch nie zuvor ist ein Werk erschienen, welches, so viel auch in neueren eiten darüber gestritten und geschrieben worden ist, it so genialem und glücklichem Erfolge gegen das *orsche* Gebäude der Homöopathie gekämpft hätte. Wer sich nur einigermaassen für so interessante und itzige Streitschriften (im edlen Sinne des Wortes) teressirt, wird die Heinroth'sche Schrift mit grossem ergnügen lesen, er sey Sachkundiger, oder Laie.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. *Andreae Theophili Hoffmanni*, Theol. Prof. Jenensis, *Grammaticae Syriacae* Libri III. Cum tribus tabulis varia Scripturae aramaicae genera exhibentibus. 2 Alph. 6 Bog. 4. (Preis 4 Rthlr.)

Als die in unserm Verlag erschienene und bis danin allgemein gebrauchte syrische Grammatik von *J. D. Michaelis* vergriffen war, übernahm es Herr Professor Dr. *Hoffmann* in Jena, dessen anderweite Arbeiten für biblische und orientalische Literatur rühmlichst bekannt sind, anfangs nur, eine *neue* und *verbesserte Ausgabe* derselben zu veranstalten: überzeugte sich aber bald, dass dieses für den gegenwärtigen Zustand der semitischen Grammatik nicht hinreichen würde, und entschloss sich, mit Benutzung der von *Michaelis* gegebenen Materialien, das nun vorliegende neue und *vollständige Lehrgebäude* dieser Sprache, nach Art der ausführlichen Grammatiken der *arabischen* und *hebräischen* Sprache, von *Silv. de Sacy* und *Gesenius* auszuarbeiten. Es ist dabey, zur grossen Bequemlichkeit der Erlernung, wie in *Winer's* chaldäischer Grammatik, die Anordnung und Methode des Hn. Dr. *Gesenius*, so weit es die Abweichungen des Syrischen erlaubten, zum Grunde gelegt; es sind die einheimischen Grammatiker, namentlich *Barhebräus* nach einer Göttinger Handschrift, hier zuerst vielfach benutzt, auch die erste vollständige Geschichte dieser Sprache und Literatur, so wie eine nicht bloss aus den Bibelversionen geschöpfte Syntax geliefert. Sehr sorgfältige Register und Tafeln über die verschiedenen Schriftarten erhöhen die Brauchbarkeit des unter der Aufsicht des Hn. Vfs. zugleich sehr schön und correct gedruckten Werkes, durch welches nach dem Urtheil der gelehrten Kenner eine wesentliche Lücke der morgenländischen Literatur glücklich ausgefüllt ist.

Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Neues Lehrbuch der Chronologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Versuch eines ausführlichen Lehrbuches der Chronologie, von M. *H. A. E. Wagner*. 1ster Theil: *Mathematische Chronologie*. Mit 6 Kupfert. gr. 8. Preis: 4 Rthlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 15jährigen Studiums in dem Zweige der Mathematik, über welchen es sich mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit verbreitet, die ihm den Vorzug von allen ähn-

ähnlichen Werken, die über die Chronologie erschienen sind, unbedingt einräumt, welches Urtheil auch in einer Recension darüber, siehe *Beck's Repertorium der Literatur* 1826, auf eine höchst ehrenvolle Weise bestätigt worden ist. Das Werk ist darum selbst für die Besitzer des seit der Zeit erschienenen vortrefflichen Werkes von *Ideler unentbehrlich*, weil Hr. M. *Wagner* alles dasjenige *ausführlich* behandelt, was Hr. *Ideler* nur *summarisch* angegeben hat, überdiess noch mehrere, ihm eigenthümliche, Entdeckungen mittheilt, welche das Studium der Chronologie theils sehr vereinfachen, theils über die Zeitrechnung der alten Aegypter und Phönicier ein ganz neues Licht verbreiten, was vorzüglich für gelehrte Theologen und Philologen höchst interessant und wichtig seyn muss.

Neue Bücher,
welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Triest Handbuch zur Berechnung der Baukosten, Fortsetzung; nämlich:

10. Die Arbeiten des *Bildhauers*, des *Stuccateurs*, des *Staffirers* und *Lackirers*, des *Vergolders* und des *Tapezirers*. 1 Rthlr. 4 gr.
11. *Spritzenmacher- Feuergeräthschaften- Böttcher-Arbeiten*. 12 gr.
12. Die Arbeiten des *Glockengiessers* und die *Eisenguss-Arbeiten*. 8 gr.
13. Die Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, als Casernen, Lazarethen, Bureaux. 14 gr.

Abtheilung 1 — 9 kosten 9¼ Rthlr. Subscribenten auf das ganze Werk erhalten solches um ⅓ wohlfeiler.

Rothe (Geh. O. Baurath) *Beyträge zur Maschinenbaukunde*. Heft I. Wasserförderungs-Maschinen durch die bewegende Kraft des Wassers, des Windes und des Wasserdampfes betreffend. gr. 4. Mit 8 Kupfern in Folio. 5 Rthlr.

Brougham prakt. Bemerkungen über die Ausbildung der *gewerbtreibenden Klassen*; an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet. Nach der 20sten Auflage übersetzt. Mit Anmerkungen von *K. F. Klöden*. gr. 8. 10 gr.

An die Besitzer des Brentano-Dereser'schen Bibelwerks alten Testaments.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die heilige Schrift des alten Testaments. Fünfter Theil, welcher die *zwölf kleineren Propheten* enthält. In der Art und Weise des Brentano-Dereser'schen Bibelwerks übersetzt und erklärt, und zu dessen Vervollständigung bestimmt Dr. *J. A. Theiner*, Professor der Theologie der katholisch-theologischen Facultät der [illegible]lauer Universität. gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Die zwölf kleineren Propheten. In der Art und Weise des von Brentano-Dereser'schen Bibelwerks übersetzt und erklärt von Dr. J. A. Theiner, Professor u. s. w.

Diese vorliegende Schrift, welche den [illegible] Theil des *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks [illegible], wird den zahlreichen Verehrern desselben eine um so willkommnere Erscheinung seyn, da Hr. Dr. Theiner im Besitz mehrer Materialien aus der Verlassenschaft des verewigten Dereser, die Herausgabe desselben mit besonderer Vorliebe besorgte, und seinem unvergesslichen Lehrer und Vorgänger hierdurch ein Denkmal setzen wollte, wozu er sich gleichsam berufen fühlte.

Ausserdem sind erschienen und versandt:

Lehrbuch der christlichen Religion für die untern *Klassen auf Gymnasien*. Von J. G. Bätz, Lehrer am Gymnasium in *Zittau*. Mit einem Vorbericht von *Friedrich Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 gr.

M. *Tullii Ciceronis Laelius* sive de amicitia Dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus*. 12. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Leipzig, am 9. März 1828.

B. G. Teubner.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweckmässigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche an Hämorrhoidalbeschwerden, an blinden, fliessenden oder schleimigen Hämorrhoiden leiden, von Dr. C. A. *Koch*, praktischem Arzte. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Verhütung der Hämorrhoiden. 8. Preis: 14 gr.

Je häufiger in neueren Zeiten Hämorrhoidal-Krankheiten vorkommen, um so dringender wurde das Bedürfniss einer solchen Schrift, wie die vorstehende. Sie lehrt nicht allein das zweckmässige Verhalten während der Hämorrhoidal-Anfälle, sondern giebt auch die besten diätetischen Mittel an, diese Krankheit gründlich zu heilen; noch ist eine besondere und ausführliche Abhandlung beygefügt, wie man dieses drückende Uebel ganz verhüten und die Anlage dazu in seinem Körper bey Zeiten vertilgen kann — und dieses alles weniger durch kostspielige Kuren, sondern einzig durch zweckmässige Diät.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Justizrath zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat zu Lüneburg. *Erster* Jahrgang. 1826. *Erstes* Heft. 192 S. *Zweytes* Heft. 192 S. Ergänzungshefte. Nr. 1. 48 S. Nr. 2. 57 S. 8.

2) Hannover, b. Helwing: *Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover.* Mit Genehmigung des Königl. Justizdepartements herausgegeben von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. *Erster* Band. 1826. In *vier* Heften. 751 S. 8. (4 Rthlr.)

So schmerzlich es jedem Hannoverschen Rechtsgelehrten war, dass die treffliche *v. Duve*'sche Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein, bereits mit dem *dritten* Hefte des *ersten* Bandes (1823) einging, eben so erfreulich muss es ihm seyn, gegenwärtig *zwey* Zeitschriften in deren Stelle treten zu sehen, welche vermöge ihrer eigenthümlichen Richtung gar wohl neben einander bestehen können, und sich gegenseitig ergänzen. Die erstere bezieht sich vorzüglich auf Mittheilungen zur Kunde der Legislation, und wird durch die hier allein zum Druck beförderten landesherrlichen und Ministerialrescripte über die Deutung der bestehenden Gesetzgebung und über Einrichtungen im Justizwesen, die nicht in die officielle Gesetzsammlung aufgenommen werden, für jeden Geschäftsmann im Königreiche Hannover wahrhaft unentbehrlich; dagegen ist sie zunächst nicht auf Mittheilung von ausführlichen dogmatischen Abhandlungen über Gegenstände des Rechts angelegt, wiewohl einige derselben in Form von Ergänzungsheften geliefert werden; sie beschränkt sich vielmehr hauptsächlich auf kurze praktische mit Präjudicien der höhern Landesgerichte belegte Ausführungen, um den Gang der Praxis darzulegen. Die zweyte dagegen ist vorzugsweise für die Aufnahme ausführlicher Abhandlungen angelegt, hat also insofern ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse vor Augen; und nur darin treffen beide überein, dass sie zugleich eine kurze Anzeige, oft auch Beurtheilung der neuern Producte der Rechtswissenschaft liefern. Die erstere erscheint bogenweise, zwey Mal im Monate; die letztere in zwanglosen Heften. Soviel von ihrer Charakteristik im Allgemeinen, und so wie selbige aus dem Inhalte der gelieferten Hefte erschlossen werden kann; Rec. wendet sich nunmehr zu der Beurtheilung jeder einzelnen.

Nr. 1. Nach dem Vorworte derselben soll diese Zeitung, welche sich auf den ganzen Umfang des Königreichs Hannover, aber auch nur in strenger Beschränkung auf diesen, erstreckt, dazu beytragen, eine genauere Kenntniss des vaterländischen Rechtszustandes in seiner weitesten Bedeutung zu verbreiten und zugänglicher zu machen, das Interesse für denselben zu erwecken und zu beleben, und ein lebendiges zur leichten und schnellen Mittheilung geeignetes Organ zu schaffen; nicht nur für offene und freymüthige Wünsche, Beurtheilungen und Vorschläge, sondern auch für controlirende Rügen, Klagen und Missbilligungen. Im Einzelnen werden als aufzunehmende Gegenstände bezeichnet: I. der wesentliche Inhalt der landesherrlichen oder von dem königl. Kabinetsministerio an die Justizcollegien des Königsreichs erlassenen, auf die Criminal- und Civilrechtspflege Bezug habenden Rescripte und Verfügungen, insoweit solche dem juristischen Publicum nicht schon auf officiellem Wege durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden. Desgleichen solche Regulative und Ordinationen der Landesjustizcollegien, welche ein allgemeineres Interesse haben, und nicht etwa schon in der Form gemeiner Bescheide oder Ausschreiben durch die *dritte* Abtheilung der Gesetzsammlung publicirt werden. 2) Gewohnheitsrechte und Localobservanzen, insofern ihre Gültigkeit unzweifelhaft feststeht und ihre Kenntniss in den übrigen Gegenden des Vaterlands entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam verbreitet ist. III. Materialien zu einer juristischen Topographie des Vaterlandes, durch deren Sammlung und Zusammenstellung es möglich gemacht werde, die Sitten, Rechtsverhältnisse, im Schwange gehenden Verbrechen, Lücken und Bedürfnisse der Localgesetzgebung, kurz überhaupt den ganzen gegenwärtigen Culturzustand der Bewohner einzelner Gegenden des Königreichs in seiner besondern Eigenthümlichkeit und näherem Detail kennen zu lernen. IV. Praktische Abhandlungen aus allen Theilen des positiven Rechts, vorzugsweise jedoch solche, welche durch merkwürdige Rechtsfälle, die vor den höhern Landesgerichten zur Entscheidung kamen, veranlasst wurden. V. Freymüthige Bemerkungen und ausführliche Beurtheilungen neuer öffentlich bekannt gemachter Gesetzentwürfe, so wie auch kürzere Wünsche und Vorschläge, welche sie veranlassen könnten. VI. Summa-

marische Anzeige aller neu erschienenen juristischen Schriften, welche bey vaterländischen Werken zwar etwas ausführlicher seyn, sich aber nichts desto weniger stets gänzlich aus dem Gebiet eigentlicher Recensionen entfernt halten soll. VII. Nachrichten, Vorschläge und Bemerkungen vermischten Inhalts; wohin auch öffentliche Rügen einzelner Missbräuche in der Rechtspflege und Rechtsvertheidigung, statuirte Exempel und dergleichen mehr gehören. VIII. Anfragen in streitigen Rechtsfällen. IX. Anstellungen, Beförderungen, kurze Nekrologe u. s. w. X. Endlich soll am Schlusse jedes durchlaufenen Jahrs als stehender Artikel eine summarische Darstellung und Uebersicht der neuesten Fortschritte in der Rechtsgesetzgebung des Königreichs gegeben werden. — Die meisten dieser angedeuteten Fächer sind dann auch in dem vorliegenden ersten Jahrgange berücksichtigt worden, indem er 54 landesherrliche und Ministerialrescripte, 46 kürzere Abhandlungen und Rechtsfälle, 6 umfassendere Beyträge, Anzeigen von 46 juristischen Werken, und überdiess eine Masse von, den Rechtsgelehrten interessanten, Notizen enthält. Von den Rescripten möge nur das vom 23. Jun. 1823 hier bemerkt werden, weil es Bezug auf das gemeine Recht enthält, und insofern für die Leser dieser Blätter von allgemeinem Interesse seyn dürfte. In demselben nämlich wird festgesetzt, dass bey der Liquidation der Früchte *in antichresi expressa* der Werth derselben nach dem Zeitpunkte des eingegangenen antichretischen Vertrages zu berechnen sey, um einen unerlaubten Zinswucher darzulegen; und dass es einem Schuldner, welcher *bonis* cedirt hat, erlaubt sey, der nach erkanntem Concurse eingetretenen Vereinbarung seiner Gläubiger zu widersprechen, inhalts deren, zur Vermeidung eines Liquidationsverfahrens, die Forderungen gegenseits als richtig anerkannt, und wegen Verwaltung und Vertheilung der Masse Verabredung getroffen worden ist. Die kürzern Abhandlungen und Rechtsfälle betreffen folgende Gegenstände: Ueber Bürgschaften der Bürger und Bauern im Fürstenthum Lüneburg; über das Recht des Teichhalters, das an seinen Teichkabeln wachsende Gras zu nutzen; über die Verpflichtung der Verbreiter ehrenrühriger Gerüchte, für alle daraus entstehende Folgen zu haften; über die Erforderlichkeit förmlicher Edictalien, wenn die Minorität durch die Beschlüsse der Majorität gezwungen werden soll, einem Rundungs- und Nachlassvertrage beyzutreten; über das *jus separationis ex jure crediti* im Collisionsfalle mit dem jüngern Privilegio des Brautschatzes und zum Hausbau dargeliehenen Geldes; über Classification der Baumaterialien und des Arbeitslohns im Concurse; über die angebliche Revocationsbefugniss der Kinder des veräussernden Vasallen; über Bürgschaften der Weiber in einem Privatinstrumente; über die im Hildesheimischen übliche Maasse; über das Erbrecht bey den Bauernhöfen im Amte Artlenberg; über die Berechnung der Läuterungsfrist im Hildesheimischen; über die Zulässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde in Injuriensachen unter Landleu[illegible] die Bürgschaften ungesessener Eigenbehörig[illegible] Erläuterung des XI. Kap. der Lüneb. P[illegible]nung von 1618; über die Unwirksamkeit de[illegible] habition dritter Personen in Bezug auf ein[illegible] selben bis dahin, fremden Process; Erläu[illegible] §. 27 der Osnabrückschen Concursordnung; [illegible]terung der Eheverordnung für die [illegible] men und Verden vom 18. May 1753; [illegible] fertigung von Zunftarbeiten; über den [illegible] Abstinenz von der Erbschaft; über die [illegible] consentirter Meyerschulden in den Conc[illegible] Meyer und deren Concurrenz mit ältern [illegible] sentirten Hypotheken; über die *exceptio* [illegible] und *non rite impleti contractus;* über die [illegible] pflicht bey der Negatorienklage, *Gutachten,* [illegible] Erziehung eines von einem Juden *mit einer Chri*[illegible] erzeugten unehelichen Kindes *betreffend;* über die Zulässigkeit der Aushauerung eigenbehöriger *Stätten* nach der Osnabrückschen Moratorienverordnung vom 6. März 1777; über Anlage eines [illegible] auf eigenen Grund und Boden; über die *Actio [illegible] revocatoria* von Seiten der Kinder eines Vasallen; über die Belohnung geschwisterlicher Dienste; über die Ungültigkeit weiblicher, in Privatinstrumenten geleisteter Verbürgungen; über die Sistirung des Zinsenlaufs durch den formellen Concurs; über die Ungültigkeit der von nichtvotirenden Gerichts[illegible]dern auf- und vorgenommenen Intercessionen [illegible] Frauen; über das officielle Untersuchungsverf[illegible] in Injuriensachen; über die Unzulässigkeit [illegible] schriftlichen Verfahrens, und die Gebühren[illegible] in Liedlöhner- und Dienstbotensachen; über den Einfluss des Eintritts in vaterländische Kriegsdienst[illegible] auf die Fälligkeit der Abfindungen aus Bauergütern; über die ehliche Gütergemeinschaft in der Stadt Lüneburg; über die richterliche Bestimmung der Lei[illegible]zucht auf eigenbehörigen Stätten; über die im Ha[illegible]delnschen Landrechte P. 11. lit. 10 befindliche Verordnung, dass ein Knecht, welcher den Gottespfennig nimmt und den Dienst nicht halten will, dem Herrn das zugesagte halbe Lohn zu geben schuldig sey, und über deren Unanwendbarkeit auf Mägde; über Processkosten; über die Vererbung von Abfindungen aus Bauergütern u. s. w. Zu den umfassendern Beyträgen gehören: über die Gestalt der Rechtspflege im Fürstenthum Hildesheim; über die Anwendbarkeit des Preussischen Rechts auf dem Eichsfelde, und Uebersichten der Strafanstalten. Die übrigen Rubriken kann Rec. übergehen, da sie nur locale Notizen enthalten; dagegen erlaubt er sich noch einige Bemerkungen über die Ergänzungshefte. Nr. [illegible] derselben enthält „Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover, vom Dr. *König*, Advocaten zu Osterode am Harz." Die Redaction hat bevorwortet, die Meinungen des Einsenders keineswegs als die ihrigen betrachtet wissen zu wollen, und darin hat sie sehr Recht gethan, wiewohl es noch besser gewesen wäre, diesen höchst seichten und unverdauten Aufsatz gänzlich un-

ungedruckt zu lassen. Nicht ein einziger Satz in demselben ist neu, sondern alles aus frühern Werken abgeschrieben; Einiges ist aus dem Zusammenhange gerissen, und überdiess so ungenau und unbestimmt gefasst, dass man gar nicht weiss, was man damit machen soll. Wie wenig der Vf. zum Kritiker eines Gesetzbuchs berufen ist, möge nur *ein* Satz, statt aller, beweisen; er tadelt es, dass allgemeine Vorschriften an die Spitze gestellt seyen, weil dieselben eigentlich nur dann von dem Richter zu befolgen seyen, wenn sie zugleich *für ihn*, d. h. nach seiner individuellen Ueberzeugung, richtig und überzeugend seyen!!! Gott möge doch jeden Staat vor solchen Richtern bewahren, die ihre eigene Ueberzeugung an die Stelle der gesetzlichen Vorschriften, bey deren Anwendung setzen wollen. Ganz possierlich ist endlich die Sentenzensammlung, die diesen Aufsatz, in Form von Anmerkungen, begleitet: denn bunter und zusammengewürfelter kann nichts erscheinen, wie diese. Man sehe z. B. S. 35 im Text, und darunter das Allegat aus Lessing's Emilia Galotti. Dagegen verdient das Ergänzungsheft Nr. 2, „Praktische Beyträge zur Kenntniss des Osnabrückschen Eigenthumsrechts, vom Justizrath *Struckmann* in Osnabrück," eine ausgezeichnet rühmliche Erwähnung, indem dieselben höchst quellenmässig und mit grösster Genauigkeit und Sorgfalt abgefasst sind.

Das Vorwort von Nr. 2 kündigt den Zweck dieser Zeitschrift dahin an, zu zeigen, *wie im Königreiche Hannover die Justiz verwaltet werde;* auch sie hat daher eine rein praktische Tendenz; so wie denn ihr Plan auch das Gesammtgebiet der Rechtspflege, mithin das ganze Gebiet der gesetzgebenden, erkennenden, untersuchenden und strafenden Justiz umfassen soll. Daneben umfasst sie aber auch das Gebiet der gerichtlichen Medicin, wohl mit Recht: denn die gerichtliche Medicin hat in neuern Zeiten einen so grossen Einfluss auf die Criminalrechtspflege gewonnen, dass man sie vielleicht mit eben so vielem Grunde zur Jurisprudenz als zur Arzneywissenschaft rechnen, wenigstens aber die Kunde derselben dem Criminalrichter in so fern zur Pflicht machen kann, als er in den dazu geeigneten Fällen, den Rath und das Gutachten der Gerichtsärzte einzufordern Veranlassung nehmen und also jene Fälle richtig zu beurtheilen, sich befähigen muss. Dass endlich auch auf Literatur Rücksicht genommen sey, ist bereits oben bemerkt worden. Folgendes ist der Inhalt des *ersten* Bandes: 1) Ueber den Pfandnutzungs-Vertrag auf sogenannten Todtschlag. Vom Kanzley-Director *Hagemann*. Dieser Vertrag, eine Species des antichretischen Vertrags, ist in mehreren Provinzen des Königreichs Hannover, besonders unter Landleuten üblich, und geht dahin, dass durch die Fruchtbenutzung der verpfändeten Sache, nicht allein die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst zurückbezahlt werden soll. 2) Ueber Insinuationsdocumente; als Beytrag zu der Lehre von den Nichtigkeiten; vom Herausgeber. 3) Ueber die Verpflichtung des Gläubigers zur *Diligentia* gegen den Bürgen; vom Justizrath *von Bothmer* zu Celle. Der Vf. leugnet eine solche Verpflichtung aus trifftigen Gründen. 4) Vom Armenrecht im Processe, vom Herausgeber. Dass dasselbe auch die Wirkung der Sportelfreyheit für den Gegner der armen Partey haben müsse, und die unnatürliche *annotatio sportularum* aufzuheben sey, wird recht gut bewiesen. 5) Medicinisch-gerichtliches Gutachten und Urtheil der Juristenfacultät zu Göttingen, über im Zornanfall verübten Todtschlag und gefährliche Verwundung; vom Hofmedicus *Matthäi* in Verden. 6) Einige Bemerkungen über die Anwendbarkeit der *Lex Anastasiana* auf solche Schuldscheine, welche auf den Inhaber ausgestellt sind; vom O. A. Rath *Spangenberg* in Celle. Es wird gezeigt, dass die Vorschriften der *Lex Anastasiana* auf solche Schuldscheine, *au porteur,* unanwendbar seyen. 7) Die Klage eines Anwaldes gegen seine Partey auf Bezahlung der Gebühren und Auslagen, selbst, wenn diese lediglich durch Verhandlungen bey den Pupillencollegien entstanden sind, gehört nicht zur Competenz der letztern, sondern zur Competenz der Justizcanzley; vom Assessor *Kannengiesser* zu Celle. Bezieht sich auf Hannoversches Particularrecht. 8) Ueber Zeugenverhöre und Confrontationen des Angeschuldigten mit den Zeugen im Criminalprocesse; vom Herausgeber. Gezeigt wird, wie wünschenswerth es sey, dass, wenn ein Zeuge in Criminalsachen beeidigt werden soll, er nicht anders, als über Artikel abgehört werden dürfe, und, dass einem Inquisiten, wenn er mit dem Zeugen confrontirt zu werden verlangt, solches niemals abzuschlagen sey. 9) Beytrag zu der Lehre von den Kennzeichen der gewaltsamen Erstickung; vom Hofmedicus *Albers* in Wunstorf. 10) Ueber *exceptio* und *querela non numeratae pecuniae;* vom Justizrath *v. Bothmer*. Der Vf. vertheidigt die Meinung, dass zwar die dem Aussteller eines Handscheins unter dem Namen der *exceptio non numeratae pecuniae* gestattete Befugniss der Verhandlung einer verneinenden *litiscontestatio* an die vorgeschriebene zweyjährige Frist gebunden, jener aber berechtigt sey, auch nach Ablauf dieser, entweder mittelst einer anzustellenden Condiction, den über eine nicht empfangene Zahlung ausgestellten Schuldschein zurückzufordern, oder sich, mittelst einer, von ihm zu beweisenden, auf gleichem Grunde zu bauenden Einrede, wider die, aus jenem erhobene Klage zu schützen. 11) In wiefern können Königl Kammerbediente als gültige Zeugen für die Königl. Domainenkammer in Processsachen derselben betrachtet werden? vom Herausgeber. 12) Ueber die Successionsfähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder in Stammgüter und altdeutsche Familienfideicommisse. Vom Justizrath *Conradi* in Göttingen. Eine gründliche und sehr wohlgerathene Abhandlung; worin die Successionsfähigkeit solcher Kinder, nach gemeinem Rechte, verneint wird. 13) Bemerkungen über die Frage, ob in den Herzogthümern Bremen und Verden die Hypotheken vor dem Richter der belegenen Sache eingetragen wer-

werden müssen; vom Rath *Stakemann* in Stade. 14) Einige Bemerkungen über das *Remedium restitutionis in integrum* gegen Erkenntnisse des Königl. Oberappellationsgerichts in Civilsachen; vom Herausgeber. 15) Aus den Untersuchungsacten wider V. wegen Verwandtenmords, vom Justizrath *v. Bothmer;* ohne besonderes Interesse.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik*, von *Wilhelm Richter*. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. 1826. VIII u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *R.* hat seine Grundlehren u. s. w. einer Dame gewidmet, welche dadurch, dass sie ihm Muth zusprach, als er mit der Ausführung des kaum beendigten Werks unzufrieden war, dasselbe vor der Vernichtung rettete, und es für würdig hielt, ihre Kinder danach zu unterrichten. Es bleibt also in der Dedication völlig dahin gestellt, ob jene Dame Hn. *R.* aufgefordert, seine Grundlehren u. s. w. dem Druck zu übergeben, oder ob dieselbe durch ihren Zuspruch nur seine Vernichtung verhindert habe. Sollte der erste Fall statt gefunden haben, so wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *R.*, unbeschadet der Achtung für jene Dame, den Begriff der Höflichkeit nicht in einem zu weiten Sinne genommen, und in jedem Falle, dass er entweder selbst sein Werk vor dem Abdrucke etwas sorgfältiger geprüft, oder dass er sich über dasselbe das Urtheil eines sachverständigen Mannes ausgebeten hätte. Dem Rec. thut es leid, diese seine Meinung öffentlich auszusprechen; er hofft indessen, hiedurch dem Vf. nicht auf eine anderweitige Weise schädlich zu werden, und erkennt mit Freude die Bescheidenheit, mit welcher sich derselbe in dem Werke ausspricht.

Was das befolgte System anlangt, so weicht Hr. *R.* von dem gewöhnlichen sehr ab: denn es finden sich in seinem Werke nicht allein einzelne Lehrsätze der Stereometrie in den Abschnitten der Epipedometrie, sondern auch ganze Abschnitte der Stereometrie sind unter die der Epipedometrie getheilt. Hr. *R.* kann freylich an manchen Stellen zu seiner Vertheidigung sagen, dass verwandte Sätze zusammen gehören, was Rec. aber nur unter der Bedingung gelten lässt, dass die Materie derselben nicht verschiedenartig ist. Da nun die Objecte der Epipedometrie von denen der Stereometrie in der Hinsicht von einander specifisch verschieden sind, als zur Construction der erstern nur eine, zur Construction der letzern aber mehrere Ebenen erforderlich sind, so muss Rec. die angeführte Neuerung im System, als Verwirrung erzeugend, tadeln. Weniger [illegible] es dagegen zu tadeln seyn, dass Hr. R. die Ab[illegible] welche die Arithmetik lehren, gleichsam als [illegible] sätze *unter die Abschnitte der Geometrie* ge[illegible] *da die Geometrie die Arithmetik nicht* [illegible] *kann.*

Rec. geht über zur Methode. Hr. *R.* hat [illegible] Recht, wenn er in der Vorrede sagt, [illegible] thematik eine Wissenschaft von Begriffen [illegible] che sich anschaulich darstellen lassen: aber [illegible] halb ist es um so auffallender, dass er an [illegible] Orte die Ansicht aussprechen konnte, welche, wie jede Seite des Werks beweist, bey der [illegible] tung desselben als leitende Idee vorschwebte, [illegible] lich, dass bey dem Vortrage der Mathematik, [illegible] nur der Begriff herausgehoben sey, die Figuren [illegible] eingeführten Zeichen nur erforderlich seyen, [illegible] Missverstehen zu verhindern. Dass gerade die Mathematik ihrem Wesen nach für den Vortrag ihrer Sätze eine ostensive Demonstration fordert, folgt unmittelbar aus dem Widerspruch, in welchen die Behauptung des Vfs. führt: denn soll ein Begriff zum Behuf einer Demonstration herausgehoben werden, so muss einer da seyn, und ist daher von einem mathematischen Objecte, wie z. B. von der gera[illegible] Linie u. s. w., wohl eine anschauliche Vorst[illegible] aber kein durch innere Merkmale bestimmter Be[illegible] vorhanden, so würde gerade deshalb dasselbe [illegible] nicht zu einer mathematischen Untersuchung [illegible] es würde mithin gar kein Object der Mathe[illegible] seyn. Welcher Satz soll nun aber durch eine [illegible] Begriffs - Demonstration bewiesen werden, [illegible] auch die Anschauung bey Seite gesetzt, wenn [illegible] forderlichen Begriffs - Erklärungen entweder [illegible] weit oder zu enge, wenn die darin enthalten[illegible] Merkmale nicht klar sind u. s. w.? Und Rec. [illegible] mehrere solche fehlerhafte Erklärungen in [illegible] Werke gefunden, und besonders in den Abschnitten, welche über Arithmetik handeln. Giebt [illegible] auch Fälle, bey welchen eine blosse Begriffs-Demonstration für die Bestätigung eines [illegible] ten Satzes hinreichend ist, so gewähren [illegible] immer die Figuren und eingeführten Zeichen den wesentlichen Vortheil der Kürze und Präcision. Uebrigens muss Rec. bekennen, dass es dem Vf. bey einigen Sätzen recht gut gelungen ist, ihre Wahrheit durch eine blosse Begriffs - Demonstration [illegible] allem Zweifel zu setzen.

Den Abschnitten der Arithmetik kann Rec. kein andres Prädicat als das der Seichtigkeit beylegen; die Abschnitte der Geometrie sind dagegen mit etwas mehr Einsicht bearbeitet, ohne dass sie sich jedoch über das Mittelmässige erheben, und am glücklichsten ist der Vf. überhaupt in denselben da gewesen, wo er sich am wenigsten von Euklid's Elementen entfernte.

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgeg. von Dr. *E. Schlüter* u. Dr. *L. Wallis* u. s. w.

Hannover, b. Helwing: *Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover* — — herausgeg. von *S. P. Gans* u. s. w.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kurze Aufsätze über einige Rechtsfragen; nicht er bringt eine geschehene Anmahnung die Verhtung des Schuldners zur Bezahlung von Verzinsen hervor; nicht immer kann der Vater sei- in der väterlichen Gewalt befindlichen Sohne Ableistung eines Eides in einer Civilsache untern; Aeltern, welche ihren Kindern häusliche nste geleistet haben, können eine Vergütung dain der Regel von denselben nicht fordern; vom tor *Brügmann* in Lüneburg; über den Anfang *termini probatorii*, wenn wider das Interlocut chtsmittel gebraucht werden; von Dr. *Wöltje* in lle; 17) literarische Nachrichten; 18) über die mpetenz der königlichen Justizcanzleyen bey Aplationen von Erkenntnissen der Patrimonialgehte in Bruchsachen; vom Canzleydirector *Hagemann*; 19) das Recht des Landesherrn, als höchr Gesetzgeber, testamentarische Verfügungen abändern und aufzuheben. Durch einen Rechtsfall läutert vom Herausgeber. Sehr interessant und t ausgeführt. 20) Die Beweisfrist ist nach der llesschen Kanzleyordnung nicht als ein *Fatale* zu trachten; vom Kanzleyassessor *Wedemeyer* in Celle;) Ist bey in Testamenten bestätigten Codicillen e Zuziehung von Zeugen nothwendig? Vom Jusizrath *von Reiche* in Celle bejahend beantwortet.) Ueber die Unveräusserlichkeit der Hildesheimhen Domainen und geistlichen Güter; vom Amtsessor *Ziegler* in Peine; 23) Verbrechen aus Leichtan und Freundschaft (ein Freund hatte sich für einen andern als Advocat examiniren lassen); vom of- und Kanzleyrath *Koch* in Celle. 24) Ueber ie Anwendung und den forensen Werth der hydrotatischen Lungenprobe, und die Fälle, wo die Hensechen Einwürfe gegen dieselbe vom Gerichtsarzte eachtet werden müssen; vom Hofmedicus *Echte* zu Nienburg, eine höchst wichtige und wohl zu beherzigende Abhandlung. 25) Kurze Aufsätze, nämlich Nachtrag zu Nr. 18. vom Rath *Stakemann*; ein Rechtsfall über den Rottzehnten, und ein ähnlicher, zur Erläuterung des Justizreglements *de* 1718. §. 8. vom Dr. *Wöltje*. 26) Von der Jagdverjährung wider den Landesherrn im Fürstenthum Lüneburg; vom Kanzleydirector *Hagemann*. Es ist nur die 40jährige *contra patrimonium principis* erforderlich. 27) Ueber die sehr bestrittene Rechtsfrage: ob der Beweis der vollkommenen Reife eines im siebenten Monate geborenen Kindes für zulässig, und ein Mittel sey, um sich von der Vaterschaft desselben zu befreyen. Mittheilung zweyer Facultätserkenntnisse, nämlich von Marburg und von Heidelberg, welche diese Frage bejahen. 28) Von den Faustpfandgläubigern und deren Retentionsrechte nach ausgebrochenem Concurse über das Vermögen ihres Schuldners, vom Herausgeber. Die Ansicht derjenigen Rechtslehrer, welche dem Faustpfandgläubiger ganz unbedingt das Retentionsrecht an dem Faustpfande bis zu seiner gänzlichen Befriedigung, sowohl gegen den Curator der Concursmasse des Schuldners, als gegen einzelne Gläubiger derselben, zusprechen, wird hier zunächst aus dem Gesichtspunkte, dass der Faustpfandscontract ein reindeutscher Vertrag sey, vertheidigt und als die allein richtige bewiesen. 29) Bemerkungen zu dem Entwurfe einer den Ständen des Königreichs vorgelegten Verordnung, über die Zuständigkeit der Gerichte zu Bestellung der öffentlichen, und über die Abschaffung der gleichsam öffentlichen, so wie über den Rang der gesetzlichen Hypotheken des gemeinen Rechts. Vom Herausgeber. Sehr zur Beherzigung zu empfehlen! 30) Aerztlich-psychologisches Gutachten über die Imputationsfähigkeit bey einem, nach plötzlichem Ausbruche eines Zustandes von Tobsucht begangenen Verwandtenmorde; vom Landphysicus *Biermann* in Peine. 31) Die Brandstifterin *Schwenne Feldhues*, ein Criminalrechtsfall, vom Amtsassessor *Bening* in Bentheim. Musterhaft, und mit vieler Sachkenntniss dargestellt. Bey demselben spielt die neuerlich so viel besprochene Feuerlust eine grosse Rolle. 32) Ueber den Beweis des Verbrechens der Nothzucht; durch Rechtsfälle erläutert, vom Herausgeber. Unstreitig die gewichtigste Abhandlung in diesem Hefte, und mit grossem Scharfsinne und grösster Umsicht bearbeitet. Da der Beweis dieses Verbrechens in den meisten Fällen nur ein Indicienbeweis seyn kann, so gebührt dem Vf. ein grosses Lob, alle diese Indicien und Gegenindicien so vollständig, wie noch nie vorher geschehen, ausgehoben und gewürdigt zu haben. Wenn jedoch S. 715 gesagt wird, dass, wenn eine *Stuprata* behaupte, durch die Nothzucht geschwängert, vorher aber eine *virgo intacta* gewesen zu seyn, die erfolgte Schwangerschaft ein sehr dringendes Indicium *gegen* die an-

gegebene Nothzucht begründe, weil die neuern und bewährtesten Aerzte, wohl die Möglichkeit einer solchen Schwängerung, zugeben, jedoch selbige für sehr unwahrscheinlich halten, wenn eine *virgo intacta* eine solche Vergewaltigung erlitten, so möchten sich hiegegen aus den von *Osiander* Handb. der Entbindungskunst. Bd. 1. Abth. 1. S. 287 vorgetragenen Thatsachen, und aus den Bemerkungen *Mende's* Handbuch der gerichtl. Medicin Bd. IV. S. 453 fg. S. 495, (ein Werk, dessen Benutzung Rec. ungern vermisst hat), noch bedeutende Zweifel erheben lassen. S. 717. Anm. 67. ist statt *Ammen*, *Ammyen* d. h. Concubinen, zu lesen und über jenen Artikel des Sachsenspiegels *Grupen's* Rechtsaltertbümer, so wie *Kopp's* Bemerkungen in den Blättern und Schriften der Vorzeit zu vergleichen. 33) Zur Geschichte des Hannoverschen Criminalrechts, vom Amtsauditor *Hagemann* zu Celle; eine Criminalprocedur wegen Pferdediebstahl, vom Jahre 1550 wird mitgetheilt, die allerdings höchst interessant ist. 34) Kurze Aufsätze, nämlich über die Trauzettel, vom Canzleydirector *Hagemann*, Bemerkungen gegen den Auffatz von *Wöltje* unter Nr. 17. vom Justizrath *Schlüter*, und über gerichtliche Confirmation der Verträge vom Dr. *Wöltje*. 35) Literarische Nachrichten und Recensionen. Endlich hat noch der Herausgeber den beiden jüngst entschlafenen Heroen der Hannoverschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, dem Geheimenrath und Chef des Justizdepartements *Ernst August Rumann* (geb. 1745. † 17. Jun. 1827.) und dem Canzleydirektor *Theodor Hagemann* († 14. May, nicht 16. May, 1827), ein eben so schönes als wahres Denkmal gesetzt. — Dieses möge hinreichen, um auf den grossen Werth dieser Zeitschrift das juristische Publicum aufmerksam zu machen; und wünscht Rec. nichts mehr, als dass dem durch andere gediegene schriftstellerische Arbeiten bereits rühmlichst bekannten Herausgeber nie eine Veranlassung gegeben werde, sein so vielseitig begonnenes Unternehmen zu unterbrechen.

BAUKUNST.

Weimar, im Verl. d. Landes-Industrie-Compt.: *Hydrotechnische Wanderungen in Baiern, Baden, Frankreich und Holland, gemacht in dem Jahre* 1821 von Dr. *Karl Batsch*, Artillerie-Lieutenant in Grossh. S. Weimar. Diensten. *Erstes* Heft, enthaltend: die Wanderungen in Baiern und Baden.

Auch unter dem Titel:

Marginalien zur neu umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst von *Karl Friedrich v. Wiebeking*; nebst *andern hydrotechnischen Bemerkungen*, gemacht auf einer Wanderung in Baiern und Baden u. s. w. Mit 5 Tafeln lithographirter Abbildungen. 1824. XVI u. 142 S. 8. *Zweytes* Heft, enthaltend: Die Wanderungen in Frankreich und Holland. Mit 10 Tafeln lithographirter Abbildungen. 1825. II u. 225 S. 8. (4 Rthlr. 6 gGr.)

Es hat Rec. viel Freude gemacht den Vf. auf seinen Wanderungen, im Geiste, zu begleiten, und jeder, für den die Wasserbaukunst interessant ist, wird jenes Gefühl mit Rec. theilen, sobald er das fragliche Buch liest, da daraus klar hervorgeht, dass Hr. Dr. *Batsch* ein denkender Kopf und scharfer Beobachter ist, vorzügliche hydrotechnische Kenntnisse besitzt, und auf seinen *Reisen* seinen Zweck mit Eifer und Beharrlichkeit verfolgte. Eines Auszuges ist das Buch, bey *seiner Kürze* tigkeit, nicht fähig, und Rec. wird *daher hier nur* einige Stellen anführen, gegen die er entweder etwas einzuwenden hat, oder die *ihm vorzüglich* lobenswerth zu seyn scheinen.

Heft I. S. 23. Anmerkung *) „*Ist natürlich* nur von geradlinigen Wehren zu *verstehen und* nicht von solchen, die convex gegen den Strom angelegt, und den vertikalen vorzuziehen sind." Das letztere möchte Rec. doch nicht so unbedingt behaupten. — S. 45. „Die Erbauung der Wiebeking'schen Bogenbrücken wird ja aber nur durch die Elasticität der Balken hergestellt und die Construction derselben hebt diese Elasticität keineswegs auf, weshalb sie vielleicht mit Recht *elastische* Brücken genannt werden können." — Sind denn nicht die Holzbogenbrücken aus *gehauenen* Curven ebenfalls elastisch? — S. 51. Anmerk. „Zu meiner grossen Verwunderung fand ich dort (ohnweit Torgau) im Jahr 1822 neu angelegte Faschinenbauten, die zum Theil schon gewaltig angegriffen waren, und auf keine lange Dauer schliessen liessen. Denn ihre geringe Böschung gab dem Strome noch mehr Kraft zu ihrer Zerstörung, da der Baukörper selbst blos aus Schichten mit einander verbundener *ganzer* Faschinen bestand. Spreitlagen müssen also dem dortigen Wasserbaumeister unbekannt seyn." — Was den letzten Umstand anbetrifft, so kann Rec. dem Vf. die Versicherung geben dass er sich irre; er müsste denn unter „Spreitlage" etwas anderes verstehen, als eine Lage Faschinen, deren Bänder aufgehauen, deren Reiser gleichförmig ausgebreitet und die hernach bewürstet sind. Das in der angeführten Stelle ausgesprochene Urtheil möchte daher doch etwas voreilig seyn. — S. 93. Warum sie (eine Wiebeking'sche Brücke) sich so gesenkt haben mag, geht wohl daraus hervor, dass die Festigkeit der Wiebeking'schen Bogenbrücken auf der Elasticität der Hölzer beruht." — Worauf beruht denn bey andern Holzbogenconstructionen die Festigkeit? — S. 98. und S. 102. zeugen doch von gar zu grosser Animosität gegen Hn. *v. Wiebeking*, die auch noch an manchen, man könnte wohl sagen vielen Stellen bemerkbar ist, wenn auch in geringerem Grade. Obgleich dem Vf. wohl nicht vorgeworfen werden kann, dass er an irgend einer der erwähnten Stellen die Grenzen des Anstands überschritten habe, so hätte doch Rec. gewünscht manches milder ausgedrückt zu finden.

da Hn. *v. W's.* Werke, wenn fich auch vieles dagegen einwenden läfst, doch auch von grofsem Nutzen find, wenn fie mit Kritik gelefen werden, wozu freylich gehören würde, dafs feine Lefer fchon, nicht unbedeutende, Fortfchritte in den mechanifchen Wiffenfchaften gemacht haben, um das Falfche vom Wahren fondern zu können. Hn. *v. W's.* Brücken würden recht gut ftehen, wenn er darin nur verhältnifsmäfsig *mehr* Rippen angebracht, und nicht die Wuth (fo möchte man wohl fagen) gehabt hätte, allzuleicht zu bauen, und der Vf. fagt daher gar nicht mit Unrecht: — S. 114. „Auch liefs er (Hr. *v. W.*) ab von den übertrieben weiten und flachen Spannungen und es läfst fich wohl mit Gewifsheit annehmen, dafs endlich durch die bey dem Bau fo vieler Bogenbrücken gemachten Erfahrungen ihm zuletzt der Entwurf zu einer Bogenbrücke mit einem Bogen von 600 Fufs Weite und 60 Fufs Höhe doch felbft kühner als kühn erfchienen feyn mag." — S. 126. „60 Metres 80 Centimeters" für die Höhe eines Schleufenthors kann nur ein Druckfehler feyn. Wahrfcheinlich ift zu lefen: 6 Meter 80 Centim. — S. 128. „Wohl ift es möglich, dafs die befonders nur erft aufzuwendenden Koften (für eine Flufscorrection) mehr betragen werden, als vielleicht das ganze Dorf, welches vorerft gefährdet ift, dem Staate einbringt; aber ift denn bey dem fo nachtheiligen Lauf eines fo bedeutenden Stroms nur ein Dorf gefährdet?! — Es ift mir daher faft unmöglich zu glauben, dafs die franzöfifche Regierung wegen des oben angeführten Raifonnements follte eine fo nöthige Flufscorrection unterlaffen haben." — Warum follte denn das nicht richtig feyn, *wenn das ganze Dorf nicht fo viel werth ift, als die Flufscorrection koftet?* Rec. bekennt, dafs er unter ähnlichen Umftänden eben fo räfonnirt hat, wie die franz. Regierung.

Heft II. S. 140. Es ift Schade dafs der Vf. nicht eine, wenigftens oberflächliche Befchreibung der Docke bey Dover gegeben hat. — S. 158. Die hier gegebene Befchreibung der Drehftänder einer Spulfchleufe ift ziemlich undeutlich. — S. 179. 180. Die Befchreibung der Pitrou'fchen Schiffs- und Spulfchleufe könnte auch etwas deutlicher feyn. — S. 182. So viele Vorfchläge auch zur Abwendung folcher Gefahr (eines Deichbruchs) fchon gemacht worden find, fo möchte doch wohl bis jetzt keiner zweckmäfsiger, als die Anlegung folcher Fächerfchleufen und keiner für Holland unzweckmäfsiger feyn, als der des Hn. *v. Wiebeking*, welcher blofs die Erhöhung und Verftärkung der Deiche verlangt." — Sollte das nicht zu viel gefagt feyn?! — S. 219. „Meinem Reifeplan nach wollte ich von *Gröningen* aus zu der fogenannten *Römerbrücke* wandern, die in jener Gegend vor drey Jahren (1818) aufgefunden wurde; aber fchon in Amfterdam erfuhr ich, dafs es noch fehr zweifelhaft fey, ob fie wirklich von den Römern oder erft fpäter gebaut worden wäre, und als ich nach Gröningen kam, wurde mir fogar abgerathen, eine befondere Wanderung dahin zu machen, weil es fich nicht der Mühe verlohne, wenn ich diefe fogenannte *Brücke* nur als folche betrachten und nicht etwa in gefchichtlicher Hinficht Forfchungen über diefelbe an Ort und Stelle machen wolle." — Hn. Dr. *Batfch* ift denn eine Schrift empfohlen worden, deren Titel im Buche felbft nachgefehen werden mag. „Aus diefer Schrift gehet hervor, dafs der Vf. fehr viel zur Auffindung diefes *hölzernen Fufspfades*, wie er diefe Brücke nennt, beygetragen hat und bey den defshalb gefchehenen Nachgrabungen zugegen war. — Nach der von ihm gegebenen Befchreibung ift diefe Brücke wirklich nur eine Art Laufbrücke für Fufsgänger, ungefähr 10 Fufs breit und wie es fcheint, noch dazu ohne Böcke oder kleine Joche." — Der reifende Hydrotekt weifs hiernach, was er in diefer Hinficht zu thun hat. Der Gefchichtsforfcher hat freylich andere Zwecke als jener; aber ohne Kenntnifs vom Brückenbau dürfte er doch auf Irrthümer gerathen. — S. 223. „Es ift nicht zu leugnen, dafs Holland für den Hydrotekten eines der intereffanteften Länder ift, aber nichts deftoweniger wird auch Jeder, der es kennt, zugeben, dafs es nur durch feine natürliche und zugleich auch durch Kunft herbeygeführte eigenthümliche Lage fo intereffant ift. Auch ift es wahr, dafs vielleicht keine Nation auf der Erde fo viel Aufmerkfamkeit für die Wafferbaukunft und für die Ausübung derfelben haben mufs, als der Holländer, weil das Waffer immer in fein Land hereinzubrechen droht, fobald nur irgend eine Schutzwehr vernachläffiget wird. Nicht genug, dafs er mit den Fluthen der See kämpft, die feine Küften zu verfchlingen droht, fondern auch die Binnenwaffer müffen aus einem in vielen Gegenden tiefer als die See liegenden Lande gebracht werden und die Flüffe Hollands werden jährlich durch die allmälige Erhöhung ihrer Betten den Deichen des Landes gefährlicher. Kurz der Holländer lebt fortwährend im Kampfe mit einem Elemente, ohne welches er wiederum nicht leben könnte, und dem er einzig und allein feinen Reichthum verdankt; aber diefer Kampf wird von ihm anders geführt, als von den Bewohnern anderer Länder, deren natürliche Befchaffenheit der von Holland nicht gleicht. Denn der Gebirgsbewohner würde durch Uferbefeftigung auf holländifche Weife fich fehr wenig gegen den Angriff reifsender Bergftröme fchützen, felbft der Flufsdeichbau mufs in den meiften Ländern nach andern Grundfätzen behandelt werden, als in Holland, und weder Frankreich noch Schweden könnten für ihre Kanäle, auf denen Schiffe über Gebirge fteigen, Holland's Kanäle als Mufter nehmen. Unternimmt alfo ein Hydrotekt eine Reife, um Bauwerke zu fehen, deren Vollkommenheiten ihn unterrichten follen, wie er ähnliche Werke am zweckmäfsigften baue oder die ihm anvertrauten verbeffern könne, fo wird er gewifs am liebften die Bauwerke eines Landes auffuchen, welches hinfichtlich der Naturbefchaffenheit dem feinigen ähnlich ift. Welches Land aber gleicht dem von Holland!? — Für den deutfchen Hydrotekten, der

in

in den an der Nord- und Oftfee gelegenen Gegenden zu bauen hat, möchte der holländische Wafferbau noch am lehrreichften feyn. Für jeden andern weniger. Hierzu kommt nun noch, dafs die Holländer hinfichtlich der Conftruction ihrer Bauwerke, als z. B. ihrer Schleufen, Kanalbrücken und Bogenmafchinen mehrentheils bey der alten Art und Weife ftehen geblieben find und die Verbefferung der Franzofen und Engländer noch wenig benutzt haben." Diefe Stelle fcheint Rec. zu gelungen, und, als dafs er fich hätte verfagen mögen, fie hier einzufchalten; und er kann nicht unterlaffen bey diefer Gelegenheit daran zu erinnern, dafs jeder der eine Reife in der Abficht unternimmt, fich in wiffenfchaftlicher Hinficht auszubilden, mit möglichft vielen Vorkenntniffen verfehen feyn mufs, wenn er nicht Zeit und Geld geradezu verlieren will; wünfcht aber jedem reifenden Hydrotekten das Talent des Vfs.

GESCHICHTE.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Die deutfche Gefchichte für Bürger- und Volksfchulen, wie auch für den Selbftunterricht* von *G. B. A. Wahlert*, Rector der höhern Bürgerfchule zu Lippftadt u. f. w. 1827. 208 S. 8. (12 gGr.)

KÖLN a. Rhein, b. Bachem: *Leitfaden beym Vortrage der deutfchen Gefchichte für Schüler in den mittlern Gymnafialklaffen* von *Bernh. Jof. Schneider*, Lehrer am Kön. Carmeliter-Gymnafium in Köln. 1827. IV u. 82 S. 12. (5 gGr.)

Da es jetzt immer mehr Sitte zu werden fcheint, dafs jeder Lehrer, der in irgend einer Schule oder Schulklaffe Gefchichte vorzutragen hat, ftatt, nach früherer Art ein anerkanntes Lehrbuch eines wirklichen Hiftorikers zu Grunde zu legen, gleich ein eigenes zufammenträgt, oder wie man es lieber nennt, ausarbeitet, ohne jemals eine eigentliche hiftorifche Forfchung angeftellt oder auch nur die Hauptwerke der Aeltern und Neuern darüber nachgelefen zu haben: fo haben wir freylich die angenehme Ausficht, zu den fchon vorhandenen 50 Schriften diefer Gattung noch 3 — 400 hinzukommen zu fehen, von denen nur die wenigften eigenthümlich und felbftftändig in Stoff oder Form — wie etwa die von *Kobbe, Boklo, Kohlraufch, Böttiger* u. A. — werden genannt werden können. Schwerlich möchten künftig die Lit. Zeitungen auf alle folche Arbeiten Rückficht nehmen, fondern es jedem überlaffen müffen, fich felbft in feinem Kreife einzuführen und zu behaupten.

Hn. Rector *Wahlert's* — Vf. eines Trauerfpieles *Johanna Gray* — Büchlein ift nicht unbrauchbar, wenn man keine hohen Forderungen an daffelbe ftellt; es ift das Gewöhnliche und Bekannte mit im Ganzen kluger Auswahl zufammengeftellt und ohne Sprachverftöfse erzählt. Um indefs allen Verdacht abzuweifen das Büchlein nicht aufmerkfam durchgelefen zu haben, bemerken wir folgendes: die [illegible]haftmachung der alten Deutfchen kommt [illegible] vor. *Sigdunum* ift nicht *Soiffons* (*Augufta Sueffionum*) fondern Siegen — Konrad war nicht [illegible] fondern Graf in Rheinfranken „ein *trefflicher* [Ta]pferer und *guter* Mann!" S. 86. die Hohen[staufen] 1252 ift wohl Druckfehler. Albrechts [illegible] gen Gemahlin Kunigunde war nicht [illegible] fondern von Eifenberg. Auch ift es [illegible] dafs der gefangene Philipp von Heffen [illegible] dem Kaifer wie Joh. Friedrich von Sachfen [illegible] umgeführt wurde. Der 17. September für [die] Breitenfelder Schlacht 1631 ift falfch, weil [illegible] nach dem neuen Stil rechnende Gleichzeitige [illegible] Septbr. angeben. (Doch ift beyläufig gefagt, [merk]würdig dafs die Lützner Schlacht — hier den [illegible] Novbr. von *Pufendorf* und *Khevenhüller*, alfo einem Proteftanten und einem Katholiken, den 6. Novbr. angefetzt wird.) Von Druckfehlen hier nur *Hermanduren, Buvier, Jerminful*, Thietwalle, Hyronimus u. f. w.

Hr. Gymnafiallehrer *Schneider* giebt wenigftens fehr löblich an, dafs er bey der Eintheilung in Zeiträume und Abfchnitte, fo wie bey Ausarbeitung derfelben die deutfchen Gefchichten von Böttiger und *Kohlraufch* benutzt habe und dafs die chronologifche Tabelle Erfterem faft ganz angehöre. Wenn [illegible] diefs Buch mit 82 kleinen Seiten 5 gGr. und Böttiger's ganz enggedrucktes von 223 S. nur 6 (in [illegible]ter Auflage 8) gGr. koftet, fo hätte fich der Vf. [die] Mühe vielleicht ganz erfparen können. Doch [darum] haben wir mit ihm nicht zu rechten. Nur hätte [sei]nes Vorgängers Einrichtung, bey der chronologifchen Tafel auch die Seitenzahl anzugeben, beybehalten werden follen, die in der That folche Tafeln erft recht nützlich macht. Dafs die Schwerter bey den alten Deutfchen fehr felten gewefen; dafs die Baiern Karl IV. *zwey* Gegenkönige entgegengeftellt; dafs Wallenftein am 26. Februar ermordet worden; dafs Napoleon noch ein *zweytes* Heer bey Hanau durch Wrede verloren, find fchwer zu erweifende Behauptungen. Dafs das Mittelalter bis 1519 angenommen wird (die einzige Abweichung von K.) hat wenig Grund für fich, und ift in der chronologifchen Tafel nicht einmal durchgeführt worden, indem da doch das Reformationsjahr 1517 mit zur neuern Gefchichte gezogen worden ift. Dagegen hätte bey Jobft von Mähren der Umftand, dafs damals 3 deutfche Könige und 3 römifche Päpfte waren, angeführt werden können. Oft find nur, befonders zur Culturgefchichte, einzelne Sätze ohne weitere Ausführung hingeftellt. Die Anfangsperiode des §. 40. ift mifsrathen. Seite 46 mufs es ftatt Bafeler, Prager Frieden 1635 heifsen, desgl. S. 65. 14. *Junius* ftatt *Julius* die Schlacht von Marengo. Uebrigens kommen *Sarazenen, Lemorier*, Arelabifches Reich, *Ghibelten* und *Ad*[illegible] *Pfluz* ftatt *Pflug* vor. S. 17 wird 1039 ftatt 1339 zu lefen feyn.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Erlangen.

Verzeichnifs

Vorlefungen auf der Königl. Univerfität dafelbft im Sommer-Halbjahre 1828.

Der Anfang ift den 14. April.

I. Theologifche Facultät.

Prof. *Vogel:* Dogmatik, um 9 Uhr. Prof. *Kaifer:* die Pfalmen, das Evangelium Johannis, Moral und Symbolik, letztere in lateinifcher Sprache. Prof. *Winer:* den Brief an die Hebräer, theologifche Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Gefchichte der theol. Literatur, Polemik und exegetifche Uebungen im theologifchen Seminar. Prof. *Engelhardt:* Ueberficht der Kirchengefchichte, Dogmengefchichte, den zweyten Theil der Kirchengefchichte, Leitung der Uebungen im theologifchen und homiletifchen Seminar. Prof. *Krafft:* den zweyten Theil der Dogmatik der reformirten Kirche. Prof. *von Ammon:* Moral, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Paftorale, Pädagogik und Leitung der Uebungen im homiletifchen und katechetifchen Seminar. Dr. *Ackermann:* Brief an die Römer und homiletifche und katechetifche Uebungen. Dr. *Ruft:* Einleitung in die Dogmatik.

II. Juridifche Facultät.

Prof. *von Glück:* Kirchenrecht und einige fchwierige Hauptlehren des Civilrechts. Prof. *Gründler:* über die Quellen des deutfchen Rechts, bayerifches Civilrecht, bayerifches öffentliches Recht, allgemeines, bayerifches, preufsifches und franzöfifches Handelsrecht. Prof. *Bucher:* Examinatoria und Pandekten. Prof. *von Wendt:* Criminalrecht, Civilprocefs, Bergrichts- und Rechnungsprocefs, Leitung der Uebungen im juridifch-praktifchen Inftitut und juridifche Praxis, befonders im Hypothekenwefen. Prof. *Schunk:* öffentliches Recht des deutfchen Bundes, praktifches europäifches Völkerrecht, über die Landräthe. Prof. *Puchta:* Inftitutionen und Gefchichte des römifchen Rechts, deutfches Privatrecht, Pandekten vom 22ften Buch an. Dr. *Hunger:* Inftitutionen und Gefchichte des römifchen Rechts.

III. Medicinifche Facultät.

Prof. *Henke:* über die Krankheiten der Neugebornen, gerichtliche Medicin, fpecielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten, Leitung der praktifchen Uebungen im medicinifchen Klinikum. Prof. *Fleifchmann:* allgemeine Anatomie, Phyfiologie des menfchlichen Organismus, Zootomie, Demonftrationen der Gefäfsfyfteme und des Nervenfyftems, Lehre vom Scheintod und von den plötzlichen Lebensgefahren und deren Behandlung. Prof. *Koch:* Botanik und über die natürlichen Familien der Pflanzen und das natürliche Syftem des Pflanzenreichs. Prof. *Leupoldt:* Diätetik, allgemeine Pathologie und Therapie. Prof. *Bayer:* Gefchichte der Entbindungskunft, Theorie und Praxis der Geburtshülfe, Leitung der praktifchen Uebungen im Entbindungshaufe. Prof. *Jäger:* Ophthalmologie, Pathologie und Therapie der chirurgifchen Krankheiten, Lehre von den chirurgifchen Operationen und Inftrumenten, fo wie die Kunft, chirurgifche Binden und Mafchinen anzulegen, chirurgifch-klinifche Uebungen im akademifchen Krankenhaufe, Anleitung zu chirurgifchen Operationen an Kadavern in der Anatomie. Dr. *Trott:* über die Diät der Kranken, Pharmakologie und Pharmakognofie, medicinifche Receptirkunft und Diätetik, medicinifches Examinatorium. Dr. *Götz:* Anatomifches Examinatorium, Knochen- und Bänderlehre entweder des menfchlichen Körpers, oder die vergleichende, Anatomie und Phyfiologie der Sinnes-Organe, Anleitung zur Secirkunft.

IV. Philofophifche Facultät.

Prof. *Mehmel:* Pfychologie, und von dem wahren Wefen der Religion. Prof. *Harl:* kameraliftifches Examinatorium mit praktifchen Uebungen, allgemeine und befondere Staatswiffenfchaftslehre, Polizeywiffenfchaft, Volks- und Staatswirthfchaft, Land- und Forftwirthfchaft. Prof. *Köppen:* Examinatorium, Naturrecht und Moral, Gefchichte der Philofophie, Pädagogik. Prof. *Kaftner:* Encyklopädie aller Naturwiffenfchaften, Meteorologie, Experimental-Phyfik, theoretifche Pharmakochemie. Prof. *Böttiger:* die neuefte Gefchichte feit 1789, deutfche Gefchichte, bayerifche Gefchichte und Statiftik, allgemeine Statiftik. Prof. *Pfaff:* über Hieroglyphik, Encyklopädie der Mathematik, Erklärung der Fraunhofer'fchen Erfindungen, in Verbindung mit der Gefchichte des kosmifchen und galvanifchen Lichts, mit Experimenten. Prof. *Rückert:* Sanfcrit-Sprache, die letzten Kapitel des Propheten Jefaia, Erklärung der fyrifchen Gedichte Ephräms, perfifche oder arabifche Sprache, letztere mit Erklärung des Gedichts *Ka'b Ben Zuheiri* verbunden. Prof. *Döderlein:* Erklärung des Prometheus und Agamemnon von Aefchy-

Aeschylus, Geschichte der griechischen Literatur, Erklärung der Geschichten des Tacitus, Leitung der Uebungen im philologischen Seminar. Prof. *von Raumer:* auserlesene Abschnitte der Naturgeschichte, physische und historische Erdbeschreibung. Prof. *Köpp:* die Politik des Aristoteles, Timäus von Plato, die Satiren des Persius, Hesiod's Theogonie im philologischen Seminar. Prof. *Kapp:* Aesthetik, Metaphysik und Logik, philosophische Colloquia. Prof. *Fabri:* kameralistische Encyklopädie, Technologie, politische Rechenkunst, Landwirthschaft. Dr. *Drechsler:* hebräische Sprache, die Weissagungen des Jeremias, syrische Grammatik. Dr. *Martius:* Experimental-Pharmacie, pharmaceutische Receptirkunst, über die Kraft und Natur der metallischen Gifte. Dr. *Zimmermann:* die Kriege der Neugriechen mit den Türken, Literärgeschichte, Erklärung der Trachinien des Sophokles. Dr. *Irmischer:* Universal-Geschichte und Colloquia über die Einrichtung der akademischen [illegible] Dr. *Wagner:* die Lehre von den Insecten, [illegible] von den Versteinerungen.

Neuere Sprachen. Dr. *Doigno*[illegible] Sprache, privatissime. Dr. *Otto:* spanische [illegible] englische Sprache, Erklärung des *Don Qui*[illegible] klärung der Byron'schen Tragödie: *The* [illegible]

Freye Künste. *Eugenius Esper:* [illegible] *Roux:* Fechtkunst und andere gymnastische [illegible]

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zum V[illegible] Büchern täglich, mit Ausnahme des Sonnabends [illegible] 1—2 Uhr, das Lesezimmer aber an denselben [illegible] nicht nur von 1—2, sondern Montags und [illegible] von 1—4 Uhr geöffnet; das *akademische Museum* [illegible] wochs von 1—2, und die Sammlung der chirurgischen Instrumente, Binden und Maschinen Sonnabends [illegible] 1—2 Uhr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,

den Jahrgang 1828 der *Annalen der Physik und Chemie* (herausgegeben zu *Berlin* von *J. C. Poggendorff*) betreffend.

Diese, nunmehr bis zum 87sten Bande vorgeschrittenen, Annalen haben auch in diesem neuen Jahre ihren ungestörten Fortgang, und bleibt in der Hoffnung, dass sie den Anforderungen billiger Leser entsprochen haben, ihre wesentliche Einrichtung dieselbe. Wie zuvor werden auch künftig die Annalen dahin zu trachten suchen innerhalb ihres Bereiches den Lesern alles dasjenige mitzutheilen, was von bleibendem Nutzen und also auf die Fortschritte der Wissenschaft von Einfluss ist. Eine Auswahl solcher Arbeiten, von denen in der Regel eine das Lesen vieler andern überflüssig macht, hat der Herausgeber geglaubt als Hauptziel seiner Bestrebungen ansehen zu müssen, indem sie ihm dem Wohle der Wissenschaft und dem wahren Interesse der Leser förderlicher zu seyn scheint, als jene Vollständigkeit, die in der Absicht Alles, selbst das Unbedeutendste und Unerwiesenste zu umfassen, sich meistens darin verliert, dass sie die mittelmässigen und schlechten Arbeiten in gleichem, wenn nicht gar in höherem Grade als die guten und vortrefflichen berücksichtigt. Ueberzeugt, dass ein solches unterschiedloses Zusammenhäufen die Mehrzahl der Leser nur irre leiten kann, ohne zur Erweiterung der Wissenschaft, oder zur Erleichterung ihres Studiums etwas beyzutragen, wird der Herausgeber daher auch in diesem Jahrgange seinem frühern Plane folgen, und ihn in Verbindung mit seinen bisherigen Mitarbeitern möglichst fruchtbringend zu machen suchen.

Was die äussere Einrichtung der Annalen betrifft, so bleibt auch sie im Ganzen sich gleich, abgerechnet eine Verbesserung des Drucks, die ohne Zweifel alle Leser dem Verleger Dank wissen werden. Die Hefte, von denen wie früher *zwölf* im Laufe des Jahres erscheinen, behalten ihre bisherige Stärke, und werden wo möglich zu Ende eines jeden Monats (das Januarheft in wenigen Tagen) ausgegeben. Das *Decemberheft* des vorigen Jahrgangs, das unter andern *ein vollständiges Register* über die bis jetzt erschienenen *elf Bände* der *neueren Folge* enthält, wird den Herren Abonnenten im Laufe des kommenden Monats zugesendet werden.

Der Preis bleibt ebenfalls wie vor für den Jahrgang von 3 Bänden oder 12 Heften 9 Rthlr. 1[illegible] Frühere Jahrgänge werden zu ermässigtem Preise [illegible]sen; für ganz complete Suiten, von denen ich noch einige Exemplare besitze, werde ich die möglichst billigen Bedingungen machen.

Leipzig, im Januar 1828.

Joh. Ambr. Barth.

Von dem

Karlsruher Unterhaltungs-Blatt

(das seit Neujahr 1828, jeden Sonntag, wenn immer thunlich mit einer hübschen Abbildung, erscheint)

hat sich die *erste* Auflage durch die zahlreichen Bestellungen vergriffen. Eine *zweyte Auflage* ist in Arbeit, [illegible] was den verehrlichen Herren Abonnenten, deren [illegible] gesandte Bestellungen jetzt im Augenblick nicht expedirt werden können, mit der Versicherung angezeigt wird, dass Sie die Zusendung aus neuer Auflage unfehlbar noch vor Ende dieses Monats erhalten werden.

Zugleich wird, auf öftere Nachfrage, beygefügt, dass *jederzeit*, von Nr. 1. an, dieses Unterhaltungsblatt mit allen dazu gehörigen Abbildungen bezogen werden [illegible]

den kann, und dafs fämmtlich Grofsherzoglich-Badifche Poftbehörden Beftellungen hierauf annehmen, und die Zufendung jede Woche *franco* per Briefpoft, halbjährlich im Abonnement für 2 Fl. 36 Kr. beforgen.

Bis jetzt find in diefem Unterhaltungsblatt folgende *Abbildungen*, mit ausführlicher Befchreibung und andern interessanten Auffätzen, geliefert worden:

Scene aus der grofsen afrikanifchen Sandwüfte. — Die Gefahren des Wallfifchfanges. — Ruffifches Volksfeft. — Das Nordlicht. — Karte der ganzen Erdfläche. — Die Japaner. — Der Brotbaum. — Die Straufsenjagd. — Menfchenraub und Sklavenhandel. — Eskimo's. — Das amerikanifche Krokodil.

Der Plan diefes neuen Unternehmens ift: hauptfächlich die Jugend durch bildliche Darftellungen aus der Naturgefchichte, der Länder- und Völkerkunde, der Kunft u. f. w. belehrend, fo wie mitunter auch ältere Perfonen durch interessante Auffätze angenehm zu unterhalten. Ausführlichere Ankündigungen hierüber find in allen Buchhandlungen niedergelegt, wofelbft auch Beftellungen angenommen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1828.

Chr. Fr. Müller'fche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauer'fchen Buchhandlung in Halle ift fo eben erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt:

Der Koran
oder
das Gefetz der Moslemen
durch
Muhammed
den Sohn Abdallahs.

Auf den Grund der vormaligen Verdeutfchung F. E. Boyfen's von neuem aus dem Arabifchen überfetzt, durchaus mit erläuternden Anmerkungen, mit einer hiftorifchen Einleitung, auch einem vollftändigen Regifter verfehen
von
Dr. *Samuel Friedrich Günther Wahl*,
ord. Prof. der Philofophie und der morgenländifchen Literatur zu Halle.

gr. 8. ($55\frac{1}{2}$ Bog.) 3 Rthlr. 12 Ggr.

Die politifchen Begebenheiten im Orient waren Urfache, dafs der noch ziemlich ftarke Vorrath von *Boyfen's Koran* fchneller verkauft wurde, als es wohl fonft der Fall gewefen wäre, und diefem Umftande verdanken wir denn die vorftehende neue Ueberfetzung. Ein empfehlendes Wort darüber zu fagen wäre überflüffig; den gelehrten Sprachforfchern wird der erfte Blick auf den Schatz von Anmerkungen, die Einleitung und das Regifter fagen, dafs fie hier nur Gediegenes zu erwarten haben; aber auch den Gelehrten anderer Fächer wie den gebildeten Laien dürfte es, gerade in der jetzigen bewegten Zeit, wo Aller Blicke fich erwartungsvoll auf die Moslemen richten, wichtig feyn, die Urkunde einer Religion kennen zu lernen, welche der Weltgefchichte angehört und die, feit ihrem Entftehen bis auf den heutigen Tag, auf das Schickfal von Welttheilen eingewirkt hat. Dafs auch für folche Lefer die Zugaben des gelehrten deutfchen Ueberfetzers gefchrieben find, und dafs fie aus denfelben nicht allein die Erklärung des Koran felbft, fondern auch die gefchichtliche Kenntnifs der muhammedanifchen Religion überhaupt und gewiffermafsen des ganzen Orients entnehmen können, glauben wir befonders bemerken zu müffen.

Halle, im März 1828.

Von dem jetzt in Paris herauskommenden
Cours de Phyfique par *Gay-Luffac*, avec *planches*
erfcheint in meinem Verlage eine von Herrn Dr. u. Prof. *Kaemtz* in Halle bearbeitete deutfche Ausgabe, die durch die vielfachen Bereicherungen das Ganze zu einem Originalwerke erheben wird. Ich zeige diefs hiermit zu Vermeidung von Collifionen an, und kann die Beendigung des Ganzen bis zum Schluffe des Jahres zufagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Diätetik für alle Stände, oder kurze und allgemein fafsliche Darftellung der Kunft, fich durch eine einfache und naturgemäfse Lebensweife gefund zu erhalten, feine Wiedergenefung von Krankheiten zu befördern und ein glückliches und hohes Alter zu erreichen. *Nach den Grundfätzen der Homöopathie* abgefafst von Dr. *Caspari*, prakt. Arzte und Wundarzte in Leipzig. 8. Preis: 16 gr.

Der Befitz eines diätetifchen Handbuchs ift für jede Familie von der gröfsten Wichtigkeit, und follte ein Buch der Art wohl in keiner Hausbibliothek fehlen. Herausgeber und Verleger des obigen Werkes find von der Idee:

ein allgemeines Volksbuch für ganz Deutfchland

zu liefern, ausgegangen, und der grofse und ausgezeichnete Beyfall, der diefem zeitgemäfsen Unternehmen in fo kurzer Zeit geworden ift, hat diefelbe bereits, mehr, als fie felbft erwartet haben, gerechtfertigt. Denjenigen, welche diefes nützliche Werkchen bis jetzt noch nicht kennen und befitzen, ift gegenwärtige Anzeige gewidmet. Das Buch ift mit allem Fleifse und Vorbedacht nach *homöopathifchen Grundfätzen* abgefafst, *da bekanntlich alles Gute der Hahnemann'fchen Lehre* auf Beobachtung einer einfachen und naturgemäfsen Lebensweife (Diät) bafirt ift, und in die-

dieser Hinsicht das viel besprochene System von jedem unparteyischen Arzte, er sey Homöopath, oder nicht, in der ganzen civilisirten Welt sanctionirt wird. Die Bearbeitung von Seiten des Hn. Dr. *Caspari* läfst nichts zu wünschen übrig, und wird die Befolgung der in diesem Buche aufgestellten Grundsätze für das Wohl des Familienlebens von den segensreichsten Folgen seyn.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Theoretische, praktische und beschreibende
Darstellung
der
mechanischen Wissenschaften
von
Olinth Gregory.
Nach der dritten verbesserten Auflage aus dem Englischen übersetzt,
und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen
von
Dr. *J. F. W. Dietlein,*
Lehrer an der Königl. Preufs. Bau-Akademie.
2 Bände. (84 Bogen.) gr. 8.
Mit 59 Kupfertafeln in gr. 4.
Preis beider Theile, welche nicht getrennt werden,
8 Rthlr. 12 Ggr.

Der Werth dieses Werkes ist in England anerkannt, wie die wiederholten neuen Auflagen beweisen, und auch der gegenwärtigen Uebersetzung ist gleich bey ihrem Erscheinen eine ehrenvolle Aufmunterung und Anerkennung zu Theil geworden, indem das Königl. Preufs. hohe Ministerium des Innern die Anschaffung einer Anzahl von Exemplaren für die Gewerbeschulen zu befehlen geruhet hat.

In der That ist das Buch aber auch für jeden Bauverständigen, Fabrikanten, Kaufmann, Künstler und Handwerker im höchsten Grade wichtig, wo nicht unentbehrlich, indem es aufser den nöthigen allgemeinen Einleitungen die nach dem Alphabet geordnete Beschreibung fast aller bekannten Maschinen und mechanischen Erfindungen überhaupt enthält; Alles auf das Genaueste durch die sauber ausgeführten Kupfertafeln erläutert.

Wer nur irgend mit Maschinen zu thun hat, wird im *Gregory* nicht vergebens nachschlagen, er suche nun Belehrung über Dampfmaschinen oder über Feuerspritzen, über Oelmühlen oder über Spinnmühlen, über Theilmaschinen oder über Schornsteinfegemaschinen, über Uhren, Thermometer, Wasserhebungsmaschinen, Pressen, Pumpen aller Art, Telegraphen und was es sonst für Erfindungen giebt, die für verschiedene Künste und Gewerbe und die [illegible] im Leben vorkommenden Zwecke vom gröfsten [illegible] sind.

Halle, im März 1828.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung [illegible] Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der polizeylich-gerichtlichen [illegible]
von
Wilh. Herm. Georg Remer,
d. A. K. u. W. W. Doctor, Königl. Preufs. Regierungs- und Medicinalrathe zu Breslau u. s. w.
Zwey Bände gr. 8.
Dritte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage.
Preis 4 Rthlr.

Der gelehrte Herr Verfasser hat bey der Bearbeitung der *dritten* Auflage die ihm bekannt gewordenen Urtheile inländischer und ausländischer Gelehrten über die *zweyte* Auflage sorgsam erwogen, sich bemüht, überall gröfsere Vollständigkeit und schärfer-bestimmte Richtigkeit, sowohl der Darstellung als der Materien zu erreichen, die neuern Entdeckungen allenthalben benutzt und nachgetragen, das Fehlende ergänzt, das Ueberflüssige weggelassen, kurz dem Buche, welches bisher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde, eine ganz neue Gestalt gegeben. Die Verlagshandlung freut sich hiermit das Fertigseyn dieses schätzbaren Werkes anzeigen zu können.

III. Vermischte Anzeigen.

Unerwarteter Hindernisse wegen haben wir erst jetzt von

Kruse's histor. Atlas, neue Auflage,
die vierte Lieferung

versenden können; doch ist die Ausstattung des Ganzen auch besser geworden, als es früher möglich gewesen wäre.

Die Pränumerations-Preise von 10[illegible] Rthlr. für ordin., und von $11\frac{2}{3}$ Rthlr. für Exempl. mit Karten auf holländ. Papier hören mit Ablauf der Leipziger Ostermesse auf. Es tritt dann der Ladenpreis ein mit $13\frac{1}{2}$ Rthlr. für ordin., und $14\frac{2}{3}$ Rthlr. für holländ. Exemplare.

Für die Besitzer der älteren Auflagen bemerken wir noch, dafs sie, zur Ergänzung derselben, die jetzt hinzugekommene Tabelle, welche die Ereignisse von 1817 bis 1823 umfafst, durch jede solide Buchhandlung für 4 Ggr. (5 Sgr.) erhalten können.

Halle, im März 1828.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Einige Worte über die, im Preuss. Allgemeinen Landrecht ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze* von *W. v. K.* 1828. 50 S. 8.

2) Berlin, b. Enslin: *Vertheidigung der Urheber des Preussischen Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten*, von *Friedrich Buchholz.* 1828. 32 S. 8.

Es konnte wohl nicht fehlen, dass die Revision des allgemeinen Landrechts der Preussischen Staaten auch wissenschaftliche Untersuchungen, Lob und Tadel dieses Gesetzbuchs veranlassen werde, und bedauert Rec., dass sich darüber noch nicht mehrere Stimmen haben vernehmen lassen. Dem Hn. *W. v. K.* gebührt die Ehre, hierin die Bahn und zwar auf eine so ehrenvolle Art geöffnet zu haben, dass Rec. wünscht, dass er dieselbe fortsetzen möge, da er sich als einen Mann zeigt, der die Aufgabe mit Geist und Gründlichkeit erfasst hat. Der Vf. der Schrift unter 2. hat dagegen in der Kritik der erstgedachten Schrift offenbar bewiesen, dass er weder die Aufgabe, noch den Hn. *W. v. K.* verstanden und den eigentlichen Gegenstand gar nicht begriffen habe.

1) In der ersten Schrift tadelt der Vf. mit grossem Recht, dass man bey Abfassung des allgemeinen Landrechts nicht allein eine vollständige Darstellung des Privatrechts, sondern auch ein Rechtsbuch bezweckt habe, was alles umfasste, was nur irgend Gegenstand eines Rechts seyn könnte, und dass man sogar das öffentliche Recht und alle Gegenstände der Verfassung und Verwaltung darin aufgenommen habe. Mit noch grösserem Rechte tadelt er, dass man hierbey, anstatt die alte Verfassung zum Grunde zu legen, ein nur auf philosophische Speculationen beruhendes Staatsrecht zum Grunde gelegt habe, dessen Principien beunruhigend für die Rechte sowohl des Regenten als der Unterthanen sind. Mit tiefer Kenntniss des Landrechts führt Hr. *v. K.* diesen Satz aus und belegt ihn durch mehrere Vorschriften des Gesetzbuchs. Es ist bekannt, dass man gleich nach Erscheinung desselben diess bemerkte und die besonders auffallenden Stellen vor der Sanction herausnehmen liess; allein eine völlige Umarbeitung ward, wie S. 8 mit Recht bemerkt ist, nicht verfügt, und so haben in der nachgesehenen Ausgabe sich noch eine Menge solcher abstracter staatsrechtlicher Grundsätze erhalten. Hr. *v. K.* macht auf mehrere solcher, im XIIIten Titel des IIten Theils des allgemeinen Landesrechts enthaltenen, Sätze aufmerksam. Er rechnet dahin, dass im Landrecht nicht der Ausdruck: *Landesherr, Landesfürst* oder *König*, sondern an dessen Statt nur der: *Staatsoberhaupt* vorkömmt, die Ausdrücke: *Staat*, *Bürger des Staats*; die Anerkennung der, in ein Gesetzbuch gar nicht gehörigen, Hoheitsrechte, z. B. §. 5 dass das Recht Krieg zu führen und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge zu schliessen allein dem Oberhaupte des Staats zukomme, dass nur er Standeserhöhungen und Staatsämter verleihen und begnadigen könne; ja dass, nach §. 14, „dem Oberhaupte des Staats, damit dasselbe die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne, gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beygelegt sind" u. dgl. Wer kann, ohne allen Begriff eines bürgerlichen Gesetzbuchs und allen Takt zu verleugnen, wohl umhin, dem Hn. *v. K.* darin beyzustimmen, dass es durchaus unzweckmässig und unzulässig sey, in einem unter dem Namen des Königs publicirten Gesetzbuche von dessen Pflichten zu reden! Mit Recht bemerkt der Vf., dass solche politische Theorieen dazu beytragen müssen, die Ideen über das Wesen der Königlichen Macht zu verwirren, die Ehrfurcht vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu zerstören und die schon verbreitete Meinung zu begünstigen, als sey der Fürst ein Beamter seiner Unterthanen, und dass solche politische Doctrinen allerdings gefährlich sind.

2) In der Schrift unter 2. versucht Hr. *B.* eine Widerlegung der erstgedachten Abhandlung, ohne den Standpunkt derselben erfasst zu haben. Hr. *v. K.* schrieb nur in Beziehung auf das bürgerliche Gesetzbuch des Preussischen Staats, sein Kritiker hingegen stellt sich auf den allgemeinen, welchen er Entwikkelungsgesetz oder Civilisationsgrad nennt. Dieser Kompass und Magnet ist ihm so vorherrschend, dass er sich darüber (S. 16) folgendergestalt äussert: „Recht in seiner höchsten Allgemeinheit genommen, ist ein blosses Abstract, das keine Art von Wesenheit in sich schliesst. Es verhält sich damit genau (?), wie mit dem Abstract Religion. Man ist religiös im Fetischismus, man ist es im Polytheismus: ob aber die eine oder die andere von diesen Gottesverehrungen Statt finden soll, darüber entscheidet der Civilisationsgrad! Diesem Civilisationsgrade sind, nach seiner Ansicht, die in Rede stehenden Grundsätze des Allgemeinen Landrechts angemessen. Hr. *B.* übersieht hiebey aber durchaus, dass es auf das Verhältniss des A. L. R. zum Bildungsgrade hier überall nicht, sondern nur allein darauf ankömmt, ob sol-

che abstracte staatsrechtliche Axiome in ein *positives Gesetzbuch eines gegebenen Staats* gehören? Und diess kann und wird Niemand, der von einem positiven bürgerlichen Gesetzbuch einen klaren Begriff hat, behaupten, Niemand, der den Unterschied zwischen Gesetzbuch und Lehrbuch kennt. Offenbar hat das allgemeine Landrecht hierin am Charakter eines *Preussischen* Gesetzbuchs verloren, indem es eine Allgemeinheit erhielt, die so gross ist, dass es auf jeden anderen Staat, selbst auf eine Republik, eben so anwendbar ist, als auf den Staat, für welchen es gegeben worden. Dass dadurch die, mit den Gesetzen nicht ganz vertraute, Mehrzahl im Volke zu irrigen Vorstellungen verleitet werde, möchte Hn. *B.* eigenes Beyspiel beweisen. Hr. *B.* führt z. B. S. 23 zur Widerlegung des Hn. *v. K.* an: „Das Landrecht ist *so billig*, den Pflichten Rechte entsprechen zu lassen, welche dahin angegeben sind: 1) dass es dem Oberhaupt des Staats allein zukommt, die Vertheidigung des Staats gegen auswärtige Feinde anzuordnen, Kriege zu führen, Frieden zu schliessen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten zu errichten; 2) dass er das Recht hat, Gesetze und allgemeine Polizey-Verordnungen zu geben; 3) Privilegien, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen und zwar ganz ausschliessend; ferner 4) Todesurtheile, ingleichen solche, die eine zehnjährige Gefängniss- oder noch längere oder härtere Strafen festsetzen, aufzuheben; 5) das Recht, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen oder Verbrecher zu begnadigen, Zuchthaus-Festungs u. s. w. Strafen in gelindere zu verwandeln; 6) das Recht, Münzen, Maass und Gewicht zu bestimmen; 7) alle im Staate vorhandenen und entstehenden Gesellschaften und öffentliche Anstalten nach dem Zweck der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung seiner Autorität zu unterwerfen; 8) das Recht zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, der Privatvermögen, die Personen, ihre Gewerbe, Producte, Consumtionen mit Abgaben zu belegen. *Es lässt sich also wahrlich nicht behaupten, dass das Landrecht, indem es in seinem dreyzehnten Titel die Stelle einer Verfassungsurkunde vertritt, der Autorität des Staatsoberhaupts allzu enge Schranken gesetzt habe; diess lässt sich um so weniger behaupten, da weder in diesem Titel, noch in allen übrigen Titeln des Gesetzbuchs irgend eine Spur von einer gegenwirkenden oder beschränkenden Behörde anzutreffen ist.* Gleichwohl befriedigen auch die Paragraphen, in welchen von den Rechten des Staatsoberhaupts gehandelt wird, auf keine Weise unseren Kritiker (Hn. *v. K.*). Ihm ist es nun einmal zuwider, dass ein nicht definirtes Etwas, Staat genannt, das Wesen desjenigen bestimmen soll, der das Staatsoberhaupt genannt wird, und indem er unaufhörlich auf die *eigene* Macht des Königs zurückkommt, verstehen sich alle Rechte desselben ganz von selbst, während nichts abgeschmackter ist, als in Beziehung auf diesen König von Pflichten zu reden, welche die Quelle seiner Rechte sind. Er vertheidigt den Domanialbesitz als Fundament [illegible] niglichen Macht, ohne Rücksicht darauf [illegible] dass der Domanialbesitz diess nur in [illegible] Zustande der gesellschaftlichen Entwickelung [illegible] er bestreitet das Besteuerungsrecht in dem [illegible] *welchen das Landrecht zugesteht* u. s. w."

Rec. ist der Meinung, dass die Ansicht [illegible] *v. K.*, dass die Aufnahme solcher allgemeinen [illegible] rechtlichen Grundsätze in das Landrecht [illegible] denklich sey, nicht vollständiger, als durch [illegible] spiel und die eben ausgehobenen Aeusserungen [illegible] Hn. *B.* habe gerechtfertigt werden können, [illegible] Hr. *v. K.* ihm daher recht dankbar verbunden [illegible] müsse. Wie schädlich haben jene landrechtlichen Dogmen auf ersteren gewirkt? Nach seiner An[illegible] *„vertritt der XIII. Titel des Landrechts die Stelle [illegible]ner Verfassungs-Urkunde."* Wahrlich eine sehr schlechte Verfassungs-Urkunde würde diess seyn, höchstens einige Prolegomena derselben! Der Himmel wolle jeden Staat vor einer Verfassungs-Urkunde bewahren, die von den Anfangs-§§. der Skizze eines Compendiums des allgemeinen Staatsrechts sich nicht unterscheiden! Hatte aber, [illegible] man Hn. *B.* fragen, Friedrich der Zweyte dem Grosskanzler *von Carmer* den Auftrag gemacht, eine Verfassungs-Urkunde zu entwerfen, oder beschränkte dieser Auftrag sich nicht vielmehr auf ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch? Seit wann und wo werden Verfassungs-Urkunden im Justizministerium gemacht, und welches sind die Behörden, die dabey concurriren? Wie kündigt das Landrecht sich selbst an, und in die Stelle welcher Rechte tritt es nach seiner eigenen Ankündigung? Es soll, nach dem Publicationspatent, in die Stelle der in unseren Landen *bisher* aufgehobenen römischen, gemeinen, Sachsen- und anderer fremden subsidiarischen Rechte und Gesetze treten – die Einwohner des Staats sollen nach dem Landrecht beurtheilt werden (Einleitung §. 1) – die Rechtsangelegenheiten, welche die Personen- und Familien-Rechte des Landesherrn betreffen, werden nach den Hausverfassungen und Verträgen, die Privathandlungen und Geschäfte aber nach den Landesgesetzen beurtheilt (Th. II. Tit. XIII. §. 17 u. 18). Das Landrecht selbst hat sich daher für eine stellvertretende Verfassungs-Urkunde nicht ausgegeben, und es würde Missverstand und Verdrehung seines Standpunkts und Inhalts seyn, und *Carmer* und seine Mitarbeiter würden, hätten sie diese Ansicht theilen können, in jeder Beziehung Vorwürfe ganz anderer Natur verdienen, als diejenigen sind, welche Hr. v. K. ihnen gemacht hat. Wo ist denn durch das Landrecht und mit dem Landrecht *die Reichs- und Landesverfassung* aufgehoben, und die Gesetze abgeschafft, auf welchen sie begründet waren? Preussen kämpfte noch 12 Jahre später für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung. Kaum hat Hr. v. K. vol[illegible] ahnen können, dass die von ihm *geschilderten* nachtheiligen Folgen der im A. L. R. enthaltenen naturstaatsrechtlichen Aphorismen *so arg seyn könnten* dass sie sogar mit einer stellvertretenden Verfassungs-Ur-

Urkunde verwechselt würden. Aber Hr. *B.* läfst es hierbey nicht bewenden, sondern giebt zur vollständigsten Rechtfertigung des Gegners noch stärkere Belege jenes schädlichen Einflusses. Das allgemeine Landrecht ist, wie wir von ihm erfahren, „*so billig dem Könige die aufgezählten acht Majestätsrechte zu lassen*" und „*hat also wahrlich in der* (stellvertretenden) *Verfassungsurkunde der Autorität des Staatsoberhaupts keine allzu enge Schranken gesetzt*" — auch „*den Umfang des Besteurungsrechtes zugestanden!*" Man traut in der That nicht mehr seinen eigenen Augen, wenn man solche Folgerungen des A. L. R. von dessen eigenem Vertheidiger liest! So gerechtfertigt und gegründet liegen die Besorgnisse des Hn. *v. K.* über die aus den staatsrechtlichen Theorieen des A. L. R. besorglichen Nachtheile vor, dafs sogar ein Mann, der diese Besorgnisse widerlegen will, die Majestätsrechte auf das Landrecht und dessen Belassung, Setzung und Zugestehung gründet und (S. 25) demjenigen, der damit nicht einverstanden ist, den Vorwurf macht, „er komme unaufhörlich auf die eigene Macht des Königs zurück und nehme an, alle Rechte desselben verstehen sich ganz von selbst." Allerdings verstehen sie sich ganz von selbst, wenn von dem allgemeinen Landrecht die Rede ist, sie beruhen auf den Grundfesten, auf welchen alle Hoheit beruhet, keineswegs aber auf dem Landrecht. Das allgemeine Landrecht beruht auf der Hoheit des Königs und ist ein Ausflufs seiner gesetzgebenden Gewalt, die Souverainität des Königs beruht aber nicht auf dem, von ihm seinen Unterthanen gegebenen Gesetzbuche und ist kein Ausflufs des lezteren. Unsere Regenten haben alle die von Hn. *B.* aus dem Landrecht angeführten 8 Hoheitsrechte und noch weit mehrere (obwohl Hr *B.* „die der Autorität des Staatsoberhauptes durch das A. L. R. *gesetzten* Schranken wahrlich nicht für *allzu enge* hält") viele Jahrhunderte vor dem Landrecht und vor den daraus abgeleiteten falschen Theorieen besessen und verdanken sie daher nicht diesem vermöge jener Hoheitsrechte von ihnen publicirten Gesetzbuch. Lange vor dem Landrecht und ohne Bevollmächtigung durch ein bürgerliches Gesetzbuch haben der grofse Kurfürst und Friedrich II. das Recht den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, Kriege zu führen und Frieden zu schliessen, gesetzmäfsig recht ordentlich geübt und unser König würde es eben so gesetzmäfsig und siegreich, als es geschehen ist, ausgeübt haben, wenn wir auch kein Landrecht gehabt hätten. Hr *B.* scheint ganz consequent anzunehmen, dafs das Landrecht auch der Ort gewesen seyn würde, „die (der Königlichen Gewalt oder wie er sie nennt, die Autorität des Staatsoberhauptes) gegenwirkende oder beschränkende Behörde" zu bestimmen, indem er es dem Landrecht als ein Zuwachs der Freygebigkeit, in Bezeichnung der Schranken dieser Authentie, anrechnet, dafs weder in XIIIten Titel noch in allen übrigen Titeln des Gesetzbuches irgend eine Spur von einer gegenwirkenden oder beschränkenden Behörde anzutreffen ist." Rec. ist wirklich recht begierig, ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch kennen zu lernen, in welchem die Lehre von der repräsentativen Verfassung, von den Pairs- und Deputirten Kammern, Wahlcollegien u. s. w. abgehandelt wäre; selbst König Christoph von Haiti hatte zu viel Logik und Gesetzkenntnifs, um diese Gegenstände in seinen *Code Henry* aufzunehmen. Die Domainen kämen hier schlecht weg. Mit Recht hatte Hr. *v. K.* (S. 32) gerügt, dafs auch diese Gegenstand der staatsrechtlichen Theorieen des A. L. R. geworden. Hr *B.*, obwohl er sonst ersterem Fufs vor Fufs folgt, erwiedert hierauf weiter nichts, als: er vertheidigt den Domanialbesitz „als Fundament der Königlichen Macht, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dafs der Domanialbesitz diefs nur in einem *gewissen* Zustande der gesellschaftlichen Entwickelung ist;" ob dieser gewisse Zustand noch vorhanden sey, erfahren wir nicht, vermuthen indessen, dafs er in die Entwickelung untergegangen sey und freuen uns dabey, dafs letztere nur auf dem Papier vorhanden sey. Eine Reihe anderer Behauptungen übergehen wir, da die vorstehenden schon genügen werden, um den Geist dieser Schrift und das Maafs der Dankbarkeit kennen zu lernen, womit Hr. *v. K.* seinem Kritiker für die trefflichen Belege seiner Ansichten verbunden seyn mufs, Falls Hr. *v. K.* nicht mit dem Rec. überzeugt sey, dafs diese seine Ansichten so klar vorliegen, dafs sie solcher Belege nicht erst bedurften. Schwerlich möchte auch *Carmer* dem Hn. *B.* für die versuchte Rechtfertigung und für die diesem grofsen Staatsmann (S. 15) in den Mund gelegte Erwiederungsrede danken. *Carmer* möchte den darin vorkommenden, oben bereits angeführten Veränderlichkeitsgrundsatz der Religionen nach dem Civilisationsgrad wohl depreciren. Aus den, in dieser *B.* — *Carmer*'schen Gegenrede enthaltenen vielen Unrichtigkeiten heben wir nur folgende aus: „Sehr anstöfsig war mir, läfst Hr. *B.* den Grofskanzler sagen, die Patrimonialgerichtsbarkeit; da aber — die Aussicht auf deren Aufhebung noch sehr fern war; so beschränkte ich die Reform darauf, dafs ich die Gutsbesitzer nöthigte, ihre Gerichtshalter unter den, von den Landesgerichten geprüften und für tüchtig erkannten Rechtsgelehrten zu wählen." Hr. *B.* hat, indem er sich in die Stelle des Grofskanzlers versetzte, hierbey übersehen, dafs diese Einrichtung schon sehr lange vor *Carmer's* Geburt bestand, mithin von ihm eben so wenig eingeführt werden konnte, als die Hoheitsrechte der Preufsischen Monarchen.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um beide vorliegende Schriften kennen zu lernen. Nach Rec. Urtheil ist die Schrift des Hn. *v. K.* eine durchdachte, geistreiche, gelungene Schrift, die Gründlichkeit mit Scharfsinn und Kenntnifs der Preufsischen Gesetzgebung verbindet und in jeder Beziehung Aufmerksamkeit und Beachtung verdient. Ob sie in ihren Grundprincipien mit *Haller* übereinstimmt, was ihr Hr. *B.* ganz besonders zum Vorwurfe macht, mufs für jeden Unbefangenen völlig gleichgültig seyn.

Auf

Auf Grundprincipien des allgemeinen Staatsrechts kommt es hier überhaupt gar nicht an. Die nämlichen Grundsätze, die im *Haller* enthalten sind, finden sich auch in Werken anderer Schriftsteller vor und nach *Haller*, und in allen Schriften über den nämlichen Gegenstand. Hier kommt es nach der Natur der Sache und nach Hn. *v. K.* eigener Erklärung lediglich darauf an, ob die vorgetragenen Grundsätze des Staatsrechts überhaupt und vollends in dieser metaphysischen Allgemeinheit in das A. L. Recht gehören, und ob sie, in dasselbe aufgenommen, nicht nachtheilige Folgen haben? Richtig und gegründet sind diese Grundsätze in dieser Allgemeinheit an sich allerdings, allein sie sind, nach Rec. Ueberzeugung, durchaus unfähig als *positive* staatsrechtliche Grundsätze eines *gegebenen* und *bestehenden* Staats angenommen zu werden und gehören überall nicht in ein für die Verhältnisse der Unterthanen neben einander promulgirtes Gesetzbuch, weshalb auch *kein einziges* andres Gesetzbuch diesem Vorgange gefolgt ist. Kein *positives* Gesetzbuch eines bestehenden Staats enthält den abstracten Ausdruck: Oberhaupt; sondern nennt die Würde der Regenten und enthält noch weniger den Katalog seiner Hoheitsrechte und deren Grenzen und Verhältnisse. Diess ist eine Eigenthümlichkeit und, wie Rec. mit Hn. *v. K.* völlig übereinstimmt, ein großer, vielfach gefühlter und gerügter Mangel des allgemeinen Landrechts. Hr. *v. K.* hat vollkommen richtig auf die Quelle dieses Mangels hingewiesen. Sie bestehet in der Absicht des A. L. R. alle Unterthanen des Preussischen Staats über alle ihre Verhältnisse möglichst zu belehren. Das Gesetzbuch ward daher zugleich ein Lehrbuch; die unglücklichste aller Verbindungen. Daher im Civilrecht die vielen Definitionen und Wiederholungen. Das Civil-Gesetzbuch ist indessen der musterhafte Theil des Gesetzbuches und verdient das Lob, welches es erhalten hat. Allein auch über staatsrechtliche Verhältnisse sollten die Unterthanen belehrt werden. Im Civilrecht lagen positive Quellen vor; im Staatsrecht fehlten sie; provincielles Staatsrecht war, wie jedes provincielle Recht, von der Aufnahme in das A. L. R. ausgeschlossen und ein allgemeines *positives* Staatsrecht der ganzen Monarchie konnte, der Natur der Sache nach, nicht vorhanden seyn. Und dennoch sollte oder wollte man darüber die allgemeinsten Begriffe geben. Was blieb anders übrig, als, verlassen von der positiven Bahn, die geschichtliche verlassend, zum allgemeinen Staatsrecht seine Zuflucht zu nehmen und aus demselben die allgemeinsten abstractesten Grundsätze in das Gesetzbuch aufzunehmen und dasselbe damit, dürftig genug, auszustatten? Es sind Compendien-Sätze, die auf jede der Aristotel[ischen] Regierungsformen eben so gut übertragen [werden] als bey uns gelten können. Hr. v. K. ist auf [dem] Wege, wenn er *Nettelbladts* System hierbey [einen] Einfluss zuschreibt; Rec. glaubt aber nicht [an] ihm, als *Wolff*, dessen System durch *Nettelbladt* [und] *Daries* sich auf die beiden damaligen preussischen Hauptuniversitäten, Halle und Frankfurt, verbreitet hatte; unstreitig ein durchdachtes, allein philosophisches System, abstract und ohne Rücksicht [auf] die geschichtliche Bahn, wodurch *Pütter*, *Ju[sti]*, *Selchow*, *Häberlin* u. a. sich auszeichneten. Rec. hat daher den rechten Fleck getroffen, wenn er [den] Einfluss jenes Systems, in welchem so viele Preussische Staatsdiener damals gebildet waren, auch [im] Landrecht findet. Rec. ist sehr entfernt, diesem System einen Vorwurf zu machen und seinen hohen Werth zu verkennen; allein für die staatsrechtliche Gesetzgebung ist es, seines Bedünkens, nicht geeignet. Noch weiter entfernt ist Rec. — und auch Hr. *v. K.* — den Verfassern des A. L. R. den Vorwurf zu machen, als hätten sie den damals in Frankreich aufgekommenen staatsrechtlichen Theorieen gehuldigt; es ist selbst vielleicht *möglich*, dass sie die in Deutschland unbestrittenen Hoheitsrechte des Regenten deshalb in das A. L. R. *ausdrücklich* aufgenommen haben, um sie vor den Discussionen jener neuen Theorieen zu bewahren und zu sichern, indem sie dieselben zu einem geschriebenen Rechte des Preussischen Staats erhoben. Allein wir alle, die wir die damaligen Zeiten erlebt haben und von den Grundsätzen der revolutionairen Lehren in Frankreich [illegible] entfernt geblieben sind, *können uns nicht verhehlen*, dass sie auf *formelle* Ansichten von diesen Gegenständen einige Wirkung hatten *und dass sie besonders* die Ansicht begründeten, alles zu systematisiren und auch längst bestehende, bekannte, *unbezweifelte* Grundsätze abstract und generalisirt schriftlich abzufassen und zu verkündigen. Die Vergleichung der damaligen Gesetzgebungen fast aller Länder beweiset diess ohne Zweifel. Und daher kann Rec. dem Hn. *v. K.* auch darin nur beytreten, *dass die damaligen* Zeitansichten und Verhältnisse auch auf diese vermeintliche Vollständigkeit, *abstracte*, generalisirte Grundsätze nicht ohne allen Einfluss geblieben seyn mögen und es haben übersehen lassen, *dass sie höchstens* in ein Compendium schlechthin, aber nicht in ein Gesetzbuch passen. Die erste Ausgabe des Landrechts, welcher deshalb *die königliche Genehmigung* versagt ward, lässt darüber vollends keinen Zweifel zu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Vorlesungen auf der Universität daselbst während des Sommer-Semesters 1828.

In der theologischen Facultät.

Hr. Consistorialrath u. Prof. Dr. *Gustav Friedr. Wiggers* wird 1) eine *historisch-kritische Einleitung* in's Neue Testament, 2) *Dogmengeschichte* und 3) *Katechetik* vortragen, und ausserdem die *homiletischen* und *katechetischen* Uebungen des theologischen Seminariums auf gewohnte Weise leiten.

Hr. Consistorialrath u. Prof. Dr. *Ant. Theod. Hartmann*, zeit. Decan der theol. Facultät, wird eine *historisch-kritische Einleitung* in die kanonischen Bücher des A. Test. geben, den *Pentateuch* in dem ersten Theile seines exegetischen Cursus über das A. Test. erklären und Vorträge halten über den *Islam* (Muhammedanismus) mit steter Vergleichung der christlichen und jüdischen Religion.

Hr. Prof. Dr. *Joh. Phil. Bauermeister* wird 1) im ersten Theile seines exegetischen Cursus die *drey ersten Evangelien* erklären, 2) die *christliche Dogmatik* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Karl Friedr. Aug. Fritzsche* wird unentgeldlich wöchentlich in zwey Stunden das erste Buch der *Satire des Horatius*, und in zwey andern die *erste olympische Rede des Demosthenes* in lateinischer Sprache erklären; privatim wöchentlich in vier Stunden die *christliche Moral* vortragen, dann ebenfalls in vier Stunden die *dogmatischen Beweisstellen des A.* und *N. Test.* erläutern, und, wöchentlich in fünf Stunden, bey der Fortsetzung seines exegetischen Cursus über das N. Test. die *grösseren Briefe des Paulus* erklären.

In der juristischen Facultät.

Hr. Prof. Dr. *Ferd. Kämmerer* wird 1) das *Erbrecht* vortragen; 2) den *gemeinen* und *meklenb. Criminal-Process*, nach seinem Grundrisse, und 3) auf besonderes Verlangen das *gemeine deutsche Privatrecht*, mit Rücksicht auf das meklenburgsche Recht, lesen.

Hr. Consistorial-Vice-Director, Prof. Dr. *Conrad Theod. Gründler*, wird 1) öffentlich das *Kirchenrecht* nach Wiese, und 2) privatim die *Institutionen* nach Mackeldey, vortragen.

Hr. Consistorialrath u. Prof. Dr. *Aug. Ludw. Diemer* wird vortragen 1) öffentlich, die *Geschichte* und *Verfassungsurkunde beider Grossherzogthümer Meklenburg*, nach eignen Sätzen; privatim 2) das *Lehnrecht* nach Pätz, 3) das *Handels-* und *Wechselrecht* nach Martens, 4) die *äussere Geschichte des römischen Rechts* nach Bach.

Hr. Prof. Dr. *Friedr. Raspe*, zeit. Decan der juristischen Facultät, wird 1) *juristische Encyklopädie* nach Falk, 2) den *gemeinen* und *meklenburgischen Criminal-Process* nach Martin, und 3) auf besonderes Verlangen das *meklenburgische Staatsrecht* lesen.

Hr. Prof. Dr. *Christ. Friedr. Elvers* wird privatim Pandecten, mit Einschluss des Erbrechts, vortragen und öffentlich eine Anleitung zum gründlichen Studium des *Civilrechts* geben.

In der medicinischen Facultät.

Hr. geh. Medicinalrath u. Prof., Dr. *Samuel Gottlieb Vogel*, des Königl. Pr. rothen Adlerordens dritter Klasse Ritter u. s. w., kann wegen der ihm übertragenen Direction des Dobberaner Seebades während des Sommer-Semesters keine Vorlesungen halten.

Hr. General-Chirurgus u. Prof., Dr. *Wilhelm Josephi*, des Kurfürstl. Hess. Ludwigsordens Ritter, wird *Chirurgie* und die *Geburtshülfe* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Heinr. Spitta*, zeit. Decan der medicinischen Facultät, wird öffentlich vom *Leben u. Kranksein des Blutes* handeln. Privatim lehrt er 1) der *speciellen Pathologie* und *Therapie* zweyten Theil, welcher die chronischen Krankheiten umfasst, viermal wöchentlich; 2) fährt er fort die *klinischen Uebungen* täglich zu leiten; 3) trägt er *gerichtliche Medicin* viermal wöchentlich vor.

Hr. Prof. Dr. *Karl Strempel* wird öffentlich viermal wöchentlich *praktische Anleitung* zur Behandlung *chirurgischer Krankheitsfälle* und der *Augenkrankheiten* geben. Privatim wird derselbe 1) viermal wöchentlich *specielle Pathologie* und *Therapie* der *acuten Krankheiten*; 2) *allgemeine Pathologie* und *Therapie*, und 3) *Arzneymittellehre* vortragen.

In der philosophischen Facultät.

Hr. Dr. *Pet. Joh. Hecker*, Prof. d. höheren Mathematik, Senior der Universität, wird die Regeln der *Buchstabenrechnung* und *Algebra* vortragen, und er-

erbietet ſich zu Vorleſungen über die *Analyſis des Endlichen* und *Unendlichen*.

Hr. geh. Hofrath u. Prof. der Oekonomie, Dr. *Franz Chriſt. Lor. Karſten*, erſter Secretär des Meklenb. Patriotiſchen Vereins, trägt 1) die *Landwirthſchaft* nach ſeinem Lehrbuche: die erſten Gründe der *Landwirthſchaft*, und 2) die *Encyklopädie der Cameral - Wiſſenſchaften* nach ſeinen ſchriftlichen Lehrſätzen vor.

Hr. Hofrath u. Prof. der hiſtoriſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, Dr. *Gerh. Phil. Heinr. Norrmann*, wird privatim 1) die *Geſchichte der Europäiſchen Staaten* fortſetzen, 2) die *Statiſtik der vornehmſten Europäiſchen Reiche*; privatiſſime aber die *Staatswirthſchaftslehre* vortragen.

Hr. Dr. *Jac. Sigismund Beck*, Prof. der Metaphyſik, trägt 1) *Naturrecht* und *Tugendlehre*; 2) *Anthropologie* und 3) *reine Mathematik* vor.

Hr. Dr. *Joh. Friedr. Pries*, Prof. der Moral und zeit. Decan der philoſophiſchen Facultät, wird Vorträge halten 1) über *Aeſthetik* nach Dictaten, 2) über *philoſophiſche Encyklopädie* nach Schulze, und 3) über *ausgewählte Dramen Shakeſpeare's*.

Hr. Dr. *Guſtav Sarpe*, Prof. der griechiſchen Sprache und Rector der groſsen Stadtſchule, wird privatim 1) des *Demoſthenes Rede über die Krone*, und die *plutarchiſche Lebensbeſchreibung deſſelben*; 2) des *Sophokles König Oedipus* erklären; 3) privatiſſime *lateiniſche Diplomatik* nach Dictaten vortragen.

Hr. Dr. *Heinr. Guſt. Flörke*, Prof. der Naturgeſchichte und Botanik, zeit. Rector der Univerſität, trägt öffentlich zweymal wöchentlich *Grundzüge der populären Sternkunde* nach Dictaten vor, privatim wöchentlich viermal, 1) *Zoologie* nach Blumenbach, und 2) *Botanik* nach Voigt, womit auch *botaniſche Excurſionen* verbunden werden.

Hr. Dr. *Guſt. Pet. Sam. Mähl*, Prof. der Chemie und Pharmacie, lehrt 1) *analytiſche Chemie* und 2) *Toxicologie*.

Hr. Dr. *Ernſt Aug. Phil. Mahn*, Prof. der morgenländiſchen Literatur u. Sprachen, giebt öffentlich Unterricht im *Arabiſchen*; privatim erklärt er das *erſte Buch Moſes*, lieſet die *theologiſche Encyklopädie* und *Methodologie*, *bibliſche Alterthümer* und übt die Zuhörer im *Hebräiſchen*.

Hr. Dr. *Johann Rud. Schröter*, Prof. der Mathematik, wird, durch Krankheit behindert, in dieſem Semeſter keine Vorleſungen halten.

Vorleſungen der auſserordentlichen Profeſſoren.

Hr. Dr. *Karl Friedr. Quittenbaum*, auſserord. Prof. der Anatomie und Profector am anatomiſchen Theater, trägt vor 1) die *erſte Hälfte der Anatomie*, enthaltend die *Oſteologie*, *Syndesmologie* und *Myologie*; 2) die *Augenkrankheiten*, und 3) den erſten Theil der *Manual - Chirurgie*. Auch erbietet er ſich zu einem *Repetitorium der Anatomie* und zur Leitung eines *chirurgiſchen Operations - Curſus*.

Hr. Dr. *Karl Türk*, auſserord. Prof. der Rechte, wird 1) *Criminalrecht* nach Feuerbach, und [illegible] *vilproceſs* nach Martin leſen. Ueberdieſs [illegible] ſich zu *Examinatorien* und *Repetitorien*.

Hr. Dr. *Friedr. Francke*, auſserord. Prof. der Philoſophie, wird 1) öffentlich die *Regeln der Kunſt zu philoſophiren* lehren. Beſonders trägt er [illegible] *Logik* oder *Verſtandeslehre*, 2) die *pſychiſche Anthropologie* oder die *Lehre von der Natur* [illegible] *lichen Geiſtes*. Auſserdem bietet er [illegible] der Philoſophie *Uebungs* - oder *Wiederholungsſtunden* an.

Vorleſungen der Privat - Docenten.

Theologiſche.

Hr. Dr. *Joh. Markus Conſtant. Tarnow*, Prediger an St. Marien, wird 1) das *N. Teſt. erklären*, *mit beygefügten praktiſchen Bemerkungen*, *gerichtet auf die Beförderung der Weisheit und Heiligkeit aller Menſchen*; 2) wird er die *neueſten*, die chriſtliche *Religion* betreffenden Begebenheiten [illegible] darſtellen.

Juriſtiſche.

Hr. Dr. *Gottl. Heinr. Friedr. Gaedcke*, dritter Bibliothekar, wird 1) unentgeldlich den zweyten Commentar der *Gajiſchen Inſtitutionen* erklären, 2) nach Roſshirt's Grundlinien des römiſchen Rechts (Heidelb. 1824) die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* in Verbindung mit der *Rechtsgeſchichte*, vortragen, und 3) die Lehren des *römiſchen Rechts* über die *Dos* und den *Beſitz* aus den *Quellen* ſelbſt erläutern. Auch erbietet er ſich auf Verlangen ein *Examinatorium* über die *Pandecten* zu halten.

Mediciniſche.

Hr. Dr. der Medicin u. Philoſophie, *Georg Friedr. Moſt*, trägt vor 1) *Volksarzneykunde*, nach der zweyten Ausgabe ſeines Handbuchs: „Geſundheit und Krankheit" u. ſ. w. Hannov. 1827 zweymal wöchentlich, 2) die *mediciniſche* und *chirurgiſche Arzneymittellehre* wöchentlich viermal.

Hr. Dr. *C. Krauel* wird vortragen 1) unentgeldlich [illegible] *dagenlehre*, 2) privatim *Operationslehre*, 3) erbietet er ſich *Examinatoria* über die verſchiedenen Zweige der *Medicin* zu halten.

Philoſophiſche.

Hr. Dr. *Joh. Mark. Conſtant. Tarnow*, Prediger an der St. Marien - Kirche, wird das *natürliche* [illegible] lehren.

Hr. Dr. *Adolph Chriſtian Siemſſen*, Lehrer an der groſsen Stadtſchule, erbietet ſich zu Vorleſungen über die *allgemeine Mineralogie* und über die ökonomiſche *Agroſtographie*, auch will derſelbe über die *Ichthyologie Mecklenburgs*, nach Anleitung des von ihm herausgegebenen Handbuchs, Vorträge halten.

Hr. Dr. *Karl Weinholtz* wird 1) die *Logik*, nach ſeinem Syſteme, lehren und 2) die *Geſchichte der Philoſophie*

phie von der ältesten bis auf die neueste Zeit vortragen und ihren Hauptinhalt *kritisch* behandeln.

Hr. Dr. *G. N. J. Busch*, Lehrer an der grossen Stadtschule, erklärt die *Geschichtsbücher des Tacitus* und des *Euripides Hippolytus*.

Die *Bibliothek* und das *naturhistorische Museum* werden Mittwochs und Sonnabends geöffnet. Der *botanische Garten* kann täglich besucht und benutzt werden. — Es fehlt auch nicht an Gelegenheit die *französische*, *englische* und andere fremde Sprachen zu lernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht im *Reiten*, *Zeichnen* und in der *Musik* angestellt. Insbesondere giebt der akademische Musiklehrer, Hr. *Saal*, den Mitgliedern des *theologisch-pädagogischen Seminars* unentgeldlichen Unterricht im *kirchlichen Gesange*.

Der gesetzliche Anfang der Vorlesungen fällt auf den 21sten April.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen das *Januar*- und *Februarheft* des

Berliner Kunstblattes,
herausgegeben unter Mitwirkung
der Königlichen Akademie der Künste
und des wissenschaftlichen Kunstvereines
von
E. H. Toelken,
ord. Prof. an der Univers., Secret. der K. Akademie der Künste und Vorsteher des wissenschaftlichen Kunstvereines.

Das *Januarheft* enthält: 1) Nachrichten über die während des letzten Jahres aufgenommenen Mitglieder der Königl. Akademie der Künste, mit biographischen Notizen über *Gérard*, *Granet*, *Hersent*, *Richomme*, *Longhi*, *Beck*, *Stackelberg* u. s. w. 2) Die *Nereide Galene*, als symbolische Personification der Meeresstille, von *E. H. Toelken*. 3) Ueber die *neuesten Ausgrabungen in Pompeji*, nach Mittheilungen des Malers und Architecten Herrn *Zahn*, von Dr. *F. Förster*. 4) Ueber *Rauch's* Modell zu dem Denkmal *A. H. Franke's*, von Dr. *Förster*. 5) Ueber die letzten Kunstausstellungen in Rom. 6) Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte, von Dr. *C. Seidel*. I. Porträt-Statue der Kaiserin Alexandra von Russland, von Prof. *Wichmann*. 7) Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der Königl. Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines. — Die beiden Kupferblätter enthalten eine Zeichnung des Franke'schen Denkmals und zwey Darstellungen der Galene.

Das *Februarheft* enthält: 1) Säcular-Feyer zum Andenken *Albrecht Dürer's*, am 18. April d. J. 2) Nachrichten über neu aufgenommene Mitglieder der Akademie: *Paolo Toschi*, *Pietro Anderloni*. 3) Nachtrag zu den Mittheilungen über *Gérard*, *Granet* und *Hersent*. 4) Ueber den Nutzen des Studiums des Nakten und der Antike, von Prof. *Fr. Tieck*. 5) Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte. II. Iffland's Statue von Prof. *Fr. Tieck*. III. Canova's Denkmal in Venedig. IV. Gutenberg's Standbild in Mainz. 6) Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark, von Prof. *von der Hagen*. 7) Ueber Panoramen, Dioramen und Cosmoramen, von Dr. *C. Seidel*. — Das Kupferblatt enthält: *Blücher's* Standbild zu Rostock, vom Director *J. G. Schadow*.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4., mit 1 oder 2 lithographirten oder radirten Blättern. — Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr., auf Velin-Papier 10 Rthlr.

Schlesinger'sche Buchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Sexti Aurelii Propertii
Carmina
cum
potiore Scripturae discrepantia praestantissimis VV. DD.
Conjecturis suisque observationibus criticis
edidit
Hermannus Paldamus.
8 maj. (23½ Bog.) 1 Rthlr. 20 Ggr.

Halle, im März 1828.

Neue Rechentafeln für Stadt- und Land-Schulen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rechnungsaufgaben für Stadt- und Land-Schulen, von *E. L. Hess*, Lehrer an der Stadt-Schule zu Borna. 8. Preis: 12 gr.

Der Hr. Verfasser vermisste bey seinem vieljährigen Unterrichte im Rechnen eine *zweckmässige* Sammlung von Uebungs-Aufgaben, die dem Schüler durch eine Stufenfolge vom Leichten zum Schweren den Unterricht im Rechnen erleichtern, und ihm denselben angenehm machen sollte, und entschloss sich, gegenwärtige Sammlung von Rechnungs-Aufgaben durch den

den Druck bekannt zu machen, da alle ähnliche Werke, die wir bereits besitzen, diesem Plane und Zwecke durchaus nicht entsprechen. Der Verfasser hat gewiss einem grossen Bedürfnisse abgeholfen, und viele seiner Herren Collegen werden es ihm Dank wissen, wenn sie seine Tabellen kennen gelernt und benutzt haben werden.

Der Verleger fügt nur noch hinzu: dass diese *Rechentafeln* nicht allein die *wohlfeilsten* (*sie kosten nur* 12 gr.), sondern auch die correctesten sind, welche bis jetzt existiren. Druck und Papier sind so gut, als man es nur bey einem solchen Werke wünschen kann.

Bey **Hemmerde und Schwetschke** in **Halle** ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hellenische
Alterthumskunde
aus
dem Gesichtspunkte des Staates,
von
Wilhelm Wachsmuth,
ord. Prof. d. Gesch. an d. Univers. zu Leipzig.
Erster Theil:
Die Verfassungen und das äussere politische Verhältniss der hellenischen Staaten.
Zweyte Abtheilung:
Von den Perserkriegen bis zum Untergange der hellenischen Selbstständigkeit.
gr. 8. ($35\frac{1}{2}$ Bog.) 2 Rthlr. 18 Ggr.

Ueber den Werth dieses Werkes haben sich schon vollgültige Stimmen auf das beyfälligste vernehmen lassen (vgl. u. a. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1827. Nr. 81—86.), wir haben also der obigen Anzeige nichts zuzufügen, als dass der 2te Band baldigst folgen wird.

Halle, im März 1828.

Homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres. Von *H. L. A. Vent*, Prediger in Hademarschen in Holstein. *Erster* Theil, vom ersten Adventsonntage bis Pfingsten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1828. XII u. 627 Seiten. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Ref. hofft durch Ankündigung dieses Werkes seinen Amtsbrüdern ein willkommenes Hülfsmittel zur Bereicherung ihrer Ideen bey der Bearbeitung der Evangelien zu empfehlen. Sie finden hier über jedes derselben eine grosse Menge Themate (etwa im Durchschnitt gegen 70 über jedes Evangelium) mit ihren Hauptabtheilungen, oft ziemlich ausführliche Dispositionen, unter welchen leicht ein Jeder im Drange der Geschäfte, oder nachdem er vielleicht viele Jahre über diese Texte vor derselben Gemeinde gepredigt, neuen Stoff für seine individuelle Lage findet. Dieses Magazin scheint dem Ref. sehr glücklich die in Röhr's krit. Pred. Biblioth. Bd. VII, Heft 2, [illegible] aufgestellte Idee zu realisiren: „Sollte eine [illegible] Sammlung Allen wünschenswerth erscheinen: [illegible] müsste man die Materialien, wo nicht aus den, [illegible] aus den vorzüglichsten bereits gedruckten Sammlungen von Kanzelrednern entnehmen, die Quellen [illegible] sen, und so gewissermassen ein grosses [illegible] unsere homiletische Literatur liefern, welches [illegible] den Ideen auch so viel von der jedem Prediger [illegible] henden Eigenthümlichkeit sichtbar werden liesse, [illegible] die Sammlung von Wahrheiten, welche in den mannichfaltigsten Einkleidungen hier ans Licht träten, [illegible] zugleich für den Literator einen Werth bekäme, in[dem] sie ihm als Musterkarte und Beleg für die verschieden-artigsten Predigtweisen dienen könnte." — Ref. kann demnach dieses Werk, dessen zweyter Band Michaelis d. J. erscheint und die übrigen Evang. enthält, mit Ueberzeugung den Predigern empfehlen, welche ihren Zuhörern gerne stets neu bleiben möchten.

Bey **Hemmerde und Schwetschke** in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Observationum
in
C. Cornelii Taciti Opera
conscriptarum
specimen alterum
quo
Viro clarissimo atque doctissimo
Traugott Frederico Benedict,
Lycei Annaemontani Rectori,
honores
AA. LL. Magistri et Philos. Doctoris
ante quinquaginta annos
in Academia Lipsiensi
acceptos
pie gratulatur
Georgius Henricus Walther,
Sacerdos apud Berganos in Thuringia.
8 maj. (3 Bog.) 6 Ggr.

Das *erste* Heft dieser *Observationum in Taciti Opera* ist bereits in dieser A. L. Z. 1825. Erg. Bl. Nr. 114 mit ausgezeichnetem Lobe beurtheilt und dem Verfasser vor vielen Anderen die Berechtigung zu einer vollständigen kritischen Ausgabe des *Tacitus* zugesprochen. Es wird daher dem philologischen Publicum erfreulich seyn zu vernehmen, dass Herr *Walther* wirklich eine solche Ausgabe beabsichtigt, und dass diese beiden *Specimina* nur als Vorläufer derselben zu betrachten sind.

Halle, im März 1828.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Tübingen, b. Osiander: *Lehrbuch der Physiologie* von *F. Magendie*, Ehrenmitgliede der Akademie royale de Médecine u. s. w. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. In 2 Bänden mit 5 Tabellen und 1 Steindrucktafel. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *D. Hofacker*, ausserordentl. Prof. der Medicin zu Tübingen. *Erster* Band. 1826. XVIII u. 267 S. *Zweyter* Band. 1826. XIV u. 432 S. gr. 8. in bl. Umschlage (3 Rthlr.)

2) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Verdauung* nach Versuchen von *Friedr. Tiedemann* und *Leopold Gmelin*, Professoren an der Universität zu Heidelberg. *Erster* Band. 1826. XXI u. 380 S. *Zweyter* Band. 1827. VI u. 279 S. gr. 4. (7 Rthlr.)

1. Wenn wir auch zugestehen, dass die Physiologie im Ganzen nicht gleichen Schritt mit den übrigen Wissenschaften gehalten habe, welche die Natur der Dinge zu erforschen suchten, wie namentlich die Physik und Chemie: so ist doch Magendie's Vorwurf, welchen er in der Vorrede der Physiologie macht, übertrieben, insofern er sagt, dass sie in fast allen darüber erschienenen Werken dasselbe sey, was sie zu Zeiten Galilei's war, — ein Spiel der Einbildungskraft. Zwar haben sich manche Irrthümer aus einer frühern Zeit noch hier und da in den physiologischen Büchern zu erhalten gewusst, allein im Allgemeinen hat doch der Geist einer kritischen und umsichtigen Philosophie die Grundpfeiler eines alten Trugsystems nicht nur erschüttert, sondern sogar umgestürzt, um darauf einen neuen Bau mit sicherer Grundlage aufzuführen. Wenigstens darf *M.* nicht den Deutschen einen solchen Vorwurf ohne Ausnahme machen, da noch die neueste Zeit zeigt, welche genaue und tiefe Forschung in dieser Hinsicht von deutschen Physiologen angestellt wurden, die an Gründlichkeit die Arbeiten seiner Landsleute so wie mancher anderen Nachbarvölker weit übertrafen und nichts weniger als Träumereyen sind. Ueberdiess darf auch weder die Physik noch Chemie mit der Physiologie streng parallelisirt werden, da ja die Objecte dieser Wissenschaften ganz verschiedene sind. Denn weit leichter ist es dem Chemiker und Physiker mit der sogenannten anorganischen Natur zu experimentiren, als dem Physiologen mit der organischen. Dort lässt sich die Natur gewaltsam zwingen, hier aber sind ihre leisen Fusstritte nur aus der Ferne zu belauschen, wenn man nicht durch Zwangsmittel den ursprünglichen Gang gänzlich verändern will, wodurch sie von ihrem Pfade abgeführt wird, auf welchem man in seinem weiteren Verfolge endlich doch ins Heiligthum der lebensvollen Natur gelangen konnte. So wird sie niemals dem Ungeweihten ihre Geheimnisse entschleyern, sondern sich um so mehr seinen Fanganstalten entziehen, je roher sie sind. Denn die organische Natur ist kein Cartesianisches Teufelchen, welches sogleich seine Kunststücke macht, sobald man nur die gehörige Manipulation anwendet, sondern sie verlangt einen sinnigen Priester, der ihr Orakel mit heiliger Schau befragt, und welcher die, Andern unverständlichen, Töne zu einem ganzen bedeutungsvollen Spruche reiht. Wie sehr trügt sich daher *M.* nicht, wenn er wähnt, er könne der Natur, sobald er sie nur auf die Folter spanne, alle Geheimnisse abpressen! Denn ist sie nicht unter den Händen des Experimentators in widernatürliche Verhältnisse versetzt, die also unmöglich naturgemäse Resultate liefern können? Darum ist von einem blossen Experimentiren eben so wenig wahrer Gewinn für die vollständige Erkenntniss des Lebens und seiner Erscheinungen zu erwarten, als von einem blossen Speculiren, und nur aus verständiger und zweckmässiger Einigung beider lässt sich Erspriessliches hoffen. Daher können wir auch das Bestreben Magendie's nicht durchaus billigen, wenn er alle Lebenserscheinungen bloss durch Experimente zu erfassen meint, ohne selbst zu bedenken, dass sogar die Resultate, die er bey Thieren gewann, sich nicht durchgehends auf Menschen anwenden lassen. Zwar kann man ferner in vielen Fällen die Grundsätze der Chemie und Physik auch auf den Lebensprocess des Menschen anwenden, indess muss diess stets mit Umsicht geschehen, und nie jene eigene unabhängige, innere Kraft, die wir *Lebenskraft* nennen, zu sehr in den Hintergrund gestellt werden. Nach *Magendie* dürften wir freylich selbst das Wort Lebenskraft hier nicht gebrauchen, indem nach ihm sich dabey nichts denken lasse, allein dann muss er das Wort Leben auch nicht anwenden. Wir bezeichnen hiermit nur die Kraft, durch welche sich das Leben äussert, und beides sind deshalb im Grunde Ausdrücke für ein und dasselbe, wiewohl das eigentliche Wesen allerdings im Dunkel ruht. Doch wir wenden uns, nachdem so die Tendenz von Magendie's Arbeiten auf dem Gebiete der Physiologie kürzlich angedeutet worden, zur näheren Betrachtung vorliegender Schrift.

In ihrer erften Ausgabe erfchien fie in den Jahren 1816 u. 1817, von der *Heufinger* eine Ueberfetzung im J. 1820 beforgte. Mit Recht fand fie fchon damals eine fehr günftige Aufnahme, da fie mit Glück manche früheren Irrthümer bekämpfte, und manche neue Anficht brachte. Seitdem hat die Phyfiologie täglich an Zuwachs gewonnen und Vieles theils berichtigt, theils gänzlich umgeftofsen, ohne des Umfangs zu gedenken, der ihr durch treffliche Forfcher in ihrem ganzen Gebiet zu Theil geworden. Eine neue Auflage von 1825 mufste daher, wenn fie anders der Anforderung des jetzigen Standpunktes unferer Wiffenfchaft genügen follte, beträchtlich verändert und vermehrt ausfallen. Diefs ift allerdings auch der Fall, wie felbft aus der Seitenzahl, die fich um etliche 100 vergröfserte, leicht erfichtlich. Dennoch hätten wir gewünfcht, dafs der allgemeine Theil beffer und vollftändiger ausgearbeitet worden wäre, indem er kaum mehr enthält, als was die frühere Ausgabe gab. Gerade aber da ift auch die fchwächfte Seite der Franzofen, fobald es nämlich auf allgemeine Grundanfichten ankömmt, wir können dagegen in diefer Hinficht nicht ohne Stolz auf die Leiftungen unferer Landsleute hinblicken. Sogar der viel zu allgemeine Titel: *Lehrbuch der Phyfiologie* entfpricht nicht gänzlich dem Inhalte, infofern weder eine allgemeine Phyfiologie, noch felbft eine umfaffende befondere, des Menfchen, geliefert wird. Freylich ift letztere auch nicht Sache eines Gelehrten allein, fondern es bedarf hierzu der Beyhülfe mehrerer gründlicher Forfcher, allein der erfte Grundrifs konnte doch fchärfer gezeichnet werden. Wir meinen nämlich die phyfiologifchen Verhältniffe der verfchiedenen Menfchenarten, bey denen fich nach allen Nachrichten und Erfahrungen fowohl in der Organifation, als den fogenannten Functionen fo manche eigenthümliche, noch nicht gehörig gewürdigte Erfcheinungen finden. Auf der hinten angefügten Tabelle werden 11 Arten oder fälfchlich fogenannte Raffen der Menfchen aufgeführt, allein die Merkmale find viel zu unbeftimmt angegeben, als dafs fie eine genaue Charakteriftik begründen follten, wie denn viele Uebergangsformen als felbftftändige oder eigenthümliche angeführt werden, die es nicht find. Auf folche Weife könnten wir auch die verfchiedenen Einwohner Europa's nach ihren Ländern eintheilen, keinen Sachverftändigen aber werden wir überreden, dafs diefs eine naturhiftorifche Eintheilung fey. — Die Einleitung von S. 1 — 25 unferer Ueberfetzung erörtert kurz und ungenügend die Begriffe der Wiffenfchaft, der Körper, naturhiftorifche Claffification des Menfchengefchlechts, Beftandtheile des Menfchenleibes, der Lebensthätigkeit u. f. w. Hierauf handelt das erfte Buch weitläuftiger die fogenannten *Beziehungsfunctionen* (S. 29 bis 266 oder bis zum Schluffe des erften Bandes) ab, nämlich im erften Abfchnitte die Sinnethätigkeiten (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Taften in befondern Kapiteln), dann im zweyten Abfchnitte (S. 130 bis 157) die geiftigen Thä[tigkeiten] und endlich im dritten (S. 159 bis 267) die [Stimme] und Bewegungen. Der zweyte Band en[thält im] zweyten Buche (S. 3 bis 361) Betrachtungen [über] die Ernährungsfunctionen (Verdauung, B[ildung] und Lauf des Chylus, Reforption und La[uf der] Lymphe, Lauf des venöfen Blutes, Um[wandlung] des venöfen Blutes in arteriöfes, Secretion, [Er]nährung, thierifche Wärme) und endlich [im dritten] Buche (S. 375 bis 415) die Zeugung, der[en] letzte Kapitel vom Schlafe und dem Tode [gege]ben ift. Schon aus diefer Aufeinanderfolge [der ab]zuhandelnden Gegenftände leuchtet ein, da[fs fie] nicht zweckmäfsig zu nennen ift, infofern ge[rade] die zufammengefetzteften Organe, wie die der [Sin]ne, den Anfang machen. Ihr Verftändnifs letzt [viele] andere Kenntniffe der einzelnen organifchen Th[eile,] wie des Blutgefäfsfyftems, des Nervenfyftems u. f. w. voraus, die erft füglich dem Schüler beygebracht werden müffen, ehe an die Betrachtung folcher Werkzeuge felbft gegangen werden kann. Nur damit läfst fich vielleicht diefe Anordnung entfchuldigen, als *Magendie* verfucht, überall die Gefetze der Chemie und Phyfik auf das thierifche Leben anzuwenden, und gerade hier diefs leichter gefchehen konnte, als in irgend einer andern Sphäre des menfchlichen Organismus. Ohne uns bey Anfichten auf[zu]halten zu wollen, die ihr Entftehen offenbar [nur] jenem Beftreben verdanken, deren Einfeitigkeit da[]her leicht erfichtlich wird, wollen wir blofs auf Einzelnheiten aufmerkfam machen, die wir nicht billigen mögen. Solchergeftalt dürfen wir nur auf die Lehre von der Reforption hinweifen, um gleich für unfere Behauptung die nöthigen Belege zu er[]halten. Dafelbft wird nämlich Alles blofs auf die Capillaranziehung der Gefäfse bezogen, ohne die eigenthümliche Natur der Lymphgefäfse gehörig zu würdigen, welche überhaupt *M.* noch nicht vollkommen eingefehen zu haben fcheint. Selbft die Secretionen werden nach ihm durch Capillaritätsgefetze bewerkftelligt, ohne daran zu denken, welchen grofsen Einflufs dabey die Nerven üben. Ferner werden in der Haut S. 141 (1. Bd.) noch Poren angenommen, die doch bekanntlich, wenn man nicht anders die Löcher, welche die Haare durch ihre Durchbohrung machen, dafür nehmen will, nicht vorhanden find. — Wenn weiter *M.* angiebt (S. 141) dafs die Refpirationsbewegungen des Gehirns bey Thieren fo unwiderleglich deutlich vorhanden feyen, dafs es ihm ganz unbegreiflich fcheine, wie fie in der letzten Zeit in Zweifel gezogen werden konnten: fo müffen wir dagegen einwenden, dafs diefs nur mit Einfchränkung gelte, infofern [fie] bey Amphibien, namentlich Fröfchen von uns nicht bemerkt wurden. Ueberdiefs ift diefe Bewegung auch eine blofs durch den Pulsfchlag der Arterien mitgetheilte, keine eigene. S. 248 wird eine Kraft angenommen, welche den Menfchen ftets vorwärts treiben foll, und 250 fogar zwey, welche vor- und rückwärts, ja endlich werden es S. 252 u. 253 [...]

er besondere Kräfte, welche vor- und rück-, rechts und links sich im Gehirn wirksam n sollen. Auf diese Weise möchten die Bewegen des Gehirns allerdings ziemlich denen eines steins gleichen, wodurch ein sehr mahlerisches on dessen Gehirn dargestellt würde, dem, wie wir gen pflegen, viel im Kopfe herumgeht. Freylich en solche materielle Ansichten zu dergleichen hten führen, die so sehr mit der harmonischen eit des Lebens streiten! Manches Einzelne vere, wie z. B. bey der Verdauung, noch grosser esserung und genauerer Angabe und selbst bey Abschnitt von der *Zeugung* würden viele Ausangen zu machen seyn. So wird ihm nicht at ein genauer Physiolog zugeben, dass die rien stets Bläschen enthielten (2. Bd. S. 382), n auch mit ihm die Abhängigkeit der Menstruavom Mondwechsel gänzlich leugnen, wenn sie a nicht bey allen Frauen gleich ersichtlich ist. nliches gilt von der Superfötation, die ebenfalls chaus verworfen wird (S. 412, 2. Bd.), wiewohl sowohl bey Menschen als Thieren Gegenbese leicht aufbringen lassen. Ebenso weiss jeder, auch nur oberflächlich vergleichende Physiolostudirte, wie unrichtig die als allgemein gültig gesprochene Behauptung (S. 389, 2. Bd.) sey, s die Befruchtung bey den Fischen, Reptilien und geln durch den Contact des Samens mit dem erstocke geschehe. — Diess möge genügen, um merksam zu machen, dass man vorliegendes Buch cht ohne Vorsicht gebrauchen müsse, indem bey fenbarer Planlosigkeit überall das Bestreben kund rd sich der Annahme des längst schon deutlich wiesenen und Bestätigten zu widersetzen, um ue Hypothesen dafür aufstellen zu können. Dagen wollen wir auch nicht seine Lichtseite in hatten stellen. Diese besteht vorzüglich darin, ss es die Hauptsätze der Physiologie durch Expemente an lebenden Thieren (Vivisectionen u. dgl.) nd Beyspiele kranker Menschen zu erläutern sucht, obey man sich jedoch vorsehen muss, wie wir beeits andeuteten, die kranken und deutlich wideratürlichen Zustände im thierischen Organismus icht als völlig diese oder jene Behauptung erweiend anzusehen. Darum sind zwar die angeführten rankengeschichten und erzählten Versuche sehr ankenswerth, jedoch ist von ihnen nicht alle Betätigung zu erwarten, auch könnten sie öfters kürer erörtert werden, um nicht anderen wichtigern Dingen den Raum zu nehmen. Hier und da wünschen wir noch die genauen Citate dieser oder jener Schriften zu lesen, deren Vff. meist nur mit Namen aufgeführt werden. Selbst die Resultate der Untersuchungen wären nicht selten schärfer hervorzuheben, um insonderheit dem Anfänger mehr zu genügen.

Was die Uebersetzung anlangt, so ist sie allerdings als recht zweckmässig zu nennen, ja sie hat manchen Vorzug vor dem Originale. So wird hier alles nach numerirten Paragraphen abgetheilt, indess im Originale diess nicht Statt fand, wo aber am Rande kürzlich der Inhalt angegeben wird. Auch ein genaues Register, nebst einer Tabelle über die französischen Maasse sind dankenswerthe Zugaben. Einige kurze Bemerkungen des Uebersetzers befinden sich unter dem Texte. Dem Ganzen sind 5 Tabellen beygefügt, worauf eine Uebersicht der Menschen und der Thiere von *Demoulin's* gegeben wird, die wir nicht eben als durchgängig genau und genügend bezeichnen können. Eine lithographische Darstellung des Blutlaufes (wahrscheinlich in den Lungen des Salamanders oder Frosches) so wie vergleichende Grösenbestimmung der Blutkügelchen im Menschen und Frosch enthalten die zwey letzten Tafeln, die denen im Originale nichts nachgeben. Allein eben so wie dort, ist auch hier keine besondere Erläuterung geliefert. Auf der anderen Seite aber hat hinsichtlich des Drucks und des Papiers das französische Original Vorzüge. Sieht man weiter auf die Uebersetzung in stilistischer Hinsicht so stossen wir auf Manches, was wir vermieden wünschten. So z. B. sind viele Worte ganz unverändert beybehalten worden, wie *palpabel*, *variiren*, *constatiren*, *Alimente* u. s. w., andere werden vielen Lesern unverständlich seyn, wie (S. 155.) *Suprematie*, *Auskommung* für *Unterscheidung*. Sonderbar klingt es auch wenn man S. 114 (2. Bd.) liest: „*Solche Personen, welchen um die erwähnte Periode hin die Zähne nicht ausfallen, müssen als besonders privilegirt angesehen werden.*" Ingleichen wird S. 298. Z. 11. von unten (2. Bd.) gesagt: „Vielleicht kommen wir durch die Fortschritte der thierischen Chemie *in Bälde* in Betreff dieses Gegenstands weiter," indem das im Original befindliche *bientôt* durch *in Bälde* verdeutscht wird. Dieses und ähnliches hätte bey grösserer Sorgfalt leicht vermieden werden können. Da es aber nur mehr das Formelle betrifft, so können wir diese Uebersetzung jedem empfehlen, dem es um Kenntniss der neueren Fortschritte in der Physiologie, besonders von Seiten der Franzosen zu thun ist, ohne damit zugleich die Weise ihre Experimente durchaus zu billigen, oder diess Buch als seinen Gegenstand völlig erschöpfend anzurühmen.

2. Nur wenn Physiologie und Chemie sich aufs innigste verbinden, kann etwas wahrhaft Erspriessliches für eine genauere Kenntniss so mancher Lebensverrichtung gewonnen werden. Vorzügliches lässt sich daher erwarten, wenn ein ebenso bewährter Physiolog und Chemiker, als die Vff. dieses Werks, die Herren *Tiedemann* und *Gmelin*, mit umsichtiger Prüfung alle Correctionen und Vorsichtsmaassregeln ergreifen, um den Resultaten ihrer Arbeiten die möglichste Sicherheit zu verleihen. In Wahrheit haben sie uns auch hier ein Werk vorgelegt, welches sich eben sowohl durch die Genauigkeit der Untersuchung, als Neuheit mancher Ansichten auf die vortheilhafteste Weise auszeichnet. Um so mehr verdienen sie aber unsern Dank, als sowohl der Gegenstand höchst wichtig, da

da ja die Verdauung als Grundlage des gesammten Thierlebens angesehn werden muss, als auch äusserst schwierig ist. Zuerst musste man nämlich die Säfte, welche den im Dauungskanal aufgenommenen Nahrungsmittel beygemischt werden, hinsichtlich ihrer Mischungen und Eigenschaften genau erforschen. Unter diesen war bisher der eigentliche Darmsaft und die pankreatische Flüssigkeit so gut wie noch nicht geprüft, ja selbst der reine unmittelbar aus den Ausführungsgängen fliessende Speichel und die Galle nicht hinlänglich erkannt. Darum wurde vor allen eine genaue Prüfung der Verdauungssäfte vorgenommen. Diess konnte am füglichsten nur bey Thieren bewerkstelligt werden, da Operationen, und zwar nicht selten sehr grausame, vorgenommen werden mussten, die selbst an den verworfensten Menschen zu verrichten gegen alles menschliche Gefühl gestritten haben würden. Wollte man ferner jener Untersuchung einen grössern Umfang geben, so durfte nicht einerley Art von Thieren gewählt werden, sondern die Vergleichung mehrerer Familien und Klassen wurde erforderlich, wobey stets die pflanzenfressenden von den fleischfressenden genau unterschieden seyn mussten. Dass dazu ein beträchtlicher Kosten- und Zeitaufwand erheischt wurde, bedarf nicht noch erst unserer Erinnerung, allein selbst nun die Schwierigkeit jene Säfte zu gewinnen, darf nicht gering angeschlagen werden. Insonderheit wurde die Gewinnung der reinen und vermischten Säfte mit fast unübersteiglichen Hindernissen begleitet. Leicht geschah diess wohl bey dem Speichel und der Galle, nicht aber so bey dem Magen-, Darm- und pankreatischen Safte. Manche Methode wurde deshalb ersonnen, aber dennoch war das Auffangen von reinem Darmsafte unmöglich, da durch Unterbindung der gemeinschaftlichen Gallen- und pankreatischen Säfte eine sich weiter verbreitende Entzündung einstellte, welche auch den Saft selbst änderte.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, in d. akad. Kunst- u. Verlagsh. von Engelmann: *Damenbibliothek.* Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Herausgegeben vom Hofrath *Aloys Schreiber.* 1827. *Erste* Reihe. *Erstes* Bändchen 188 S. *Zweytes* Bändchen 180 S. *Drittes* Bändchen 192 S. *Viertes* Bändchen 192 S. *Fünftes* Bändchen 192 S. 8. brosch. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Den grössten Theil dieser fünf Hefte nimmt der noch nicht einmal bis zum Schlusse gegebene Chinesische Roman *Ju-Kiav-Li* oder *die beiden Muhmen* ein, von welchem schon das Morgenblatt Au[illegible] lieferte. Er ist aus dem Französischen *des Abel-Rémusat* von *Karl Geib* übersetzt und wird im Vorbericht und der Einleitung gewaltig angepriesen, noch haben wir ihm keinen Geschmack abgewinnen können. Nimmermehr kann sich diese Langweiligkeit für epische Umständlichkeit ausgeben; es fehlt der Grundidee an Interesse, der Ausführung an Leben; und der einzige Gewinn den wir meisten Europäer daraus schöpfen können, ist unsere Kenntniss chinesischer Sitten und Gebräuche. Weit besser hat uns die Erzählung von *Iulie Stille* „Glanz ohne Frieden" gefallen, die mit Wahrheit und Leben in einer anziehenden Darstellung gegeben ist und ebenfalls sich durch vier Hefte hindurchzieht. — Die „Schuldverschreibung" von *Elise Nächler* ist ein niedliches *Dosenstück.* Der Herausgeber hat zwey Erzählungen „*der Andreasabend*" und „der Brautschatz" mitgetheilt, *in denen* es nicht an anziehenden Stellen fehlt, die aber Beide im Ganzen etwas unheimlich tragisch gehalten sind. Von Gedichten hat Haug eine sehr grosse Anzahl geliefert, an welchen wir die *Leichtigkeit* in einem doppelten Sinne bewundern: nämlich, wie *leicht* sich der Dichter manches gemacht hat, und wie *leicht ihm* manches *geworden* ist. Unter den Stücken, die unter die Rubrik „für das Wissen" gehören, zeichnen sich *Darstellungen aus der Geschichte des französischen Hofes* im 18. Jahr*hunderte,* von *G. Stille* nach französischen Quellen vortheilhaft aus; sonst finden sich einige ethnographische Bruchstücke aus neuern Reisebeschreibungen.

Stettin, b. Morin: *Epische Dichtungen von Ludwig Giesebrecht.* 1827. 70 S. 8. (8 gGr.)

Der Leser erhält hier vier Dichtungen, die zwischen Ballade und poetischer Erzählung schwanken, aber von des Vfs. dichterischem Talent ein gutes Zeugniss ablegen. Es ist romantischer Geist *darin;* auch der Versbau ist zu loben. Meistentheils können wir ihm Leichtigkeit und Wohlklang nachrühmen; nur möchte dem Ausdruck an mehren Stellen mehr Klarheit zu wünschen seyn. Diess ist besonders bey dem ersten Gedichte „dem Mekkapilger" der Fall, welcher etwas an Ueberschwenglichkeit der Idee leidet. *Die heilige Cäcilia* und *die Entflohene* nähern sich dem Balladentone am meisten. Das letzte Gedicht, das längste, „*Traum und König*" genannt, hat den Fehler des ersten, streift in das Gebiet des Mährchenhaften und lässt unbefriedigt, obwohl es anziehende Stellen hat. Vieles darin ist traumartig.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Verdauung* nach Versuchen von *Friedr. Tiedemann* und *Leopold Gmelin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Verdauungsprocess aber nun zweytens im Magen und Darmkanal selbst genau zu ergründen, hatte gleichfalls seine eigenen Schwierigkeiten, indem, um nur das Eine zu erwähnen, die einfachen Nahrungsstoffe (Zucker, Leimen, Eyweissstoff u. s. w.) grösstentheils durch keine solchen hervorstechenden Eigenschaften ausgezeichnet sind, dass sie mit den Verdauungssäften vermischt in den verschiedenen Abtheilungen des Dauungskanals mittelst chemischer Reagentien leicht zu erkennen wären. Dass diese Schwierigkeiten bey noch zusammengesetzteren Nahrungsmitteln wie Brot, Kartoffeln, Fleisch u. s. w. steigen mussten, leuchtet von selbst ein. Deshalb werden wir hier auch nicht immer völlige Gewissheit selbst nach den sorgfältigsten Versuchen zu erwarten haben und es wird nicht befremden, dass man als Resultate langwieriger und schwieriger Untersuchungen nicht selten Statt ausgemachter Wahrheiten nur Vermuthungen findet. Indess konnte solche unverdrossene Forschung nicht unbelohnt bleiben und manche neue Entdeckung war die Frucht derselben. So lernten die Vf. auch die Natur des Blutes genauer erkennen, worüber sie im vorliegenden Werke jedoch nur Weniges beybringen, weil sie ihre hierüber angestellten Untersuchungen noch nicht für abgeschlossen hielten und sie daher bey gelegener Zeit fortsetzen wollten. Fast zu gleicher Zeit machten sie mit *Chevreul* mehrere höchst wichtige Entdeckungen, wie die des Gallenfettes, der Talg- und Oel-Säure, so wie sie auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Färbestoffs der Galle, sowohl in der Galle als im Blute Gelbsüchtiger geleitet wurden. Freylich musste die Freude ihre Entdeckungen auf solche Weise auch von andern bestätigt zu sehen, dadurch geschmälert werden, als sie dem Vorwurfe ausgesetzt waren, dass erst die Arbeiten Fremder sie zu diesen Untersuchungen und Entdeckungen angetrieben hätten, um jenen das Prioritätsrecht zu entreissen. Allein auch ohne dass sie sich dagegen zu sichern suchen, glauben wir gern, dass solches Zusammentreffen bloss zufällig gewesen sey, da wir uns schon seit längerer Zeit ihrer Arbeiten über diesen Gegenstand erfreuten. Bereits im J. 1820 erschien bekanntlich von ihnen zu Heidelberg ein Werk mit dem Titel: *Versuch über die Wege auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanal ins Blut gelangen*, welches deutlich ihre Tendenz beurkundete. — Seitdem verwandten unsere Forscher alle ihre Musse auf Ergründung dieser so wichtigen Verrichtung. Anfänglich betrafen ihre Versuche bloss die Verdauung der Säugthiere, allein die im J. 1823 von der französischen Akademie aufgestellte Preisfrage über die Verdauung, veranlasste sie auch Vögel, Amphibien und Fische in den Kreis ihrer Untersuchungen aufzunehmen. Die Resultate solcher Forschung legten sie in einer Schrift nieder, welche der dazu ernannten Commission, bestehend aus den Hnn. *Magendie*, *Thenard*, *Gay-Lussac*, *Cuvier* und *Dumeril* eingereicht wurde. Zwar erkannte sie der Arbeit unserer Vff. eben so wenig den Hauptpreis zu, als einer anderen; indess sprach sie ihr 1500 Franks zu, so wie die ehrenvolle öffentliche Erwähnung. Beides schlugen unsere Vff. aus, indem sie um die Mittheilung der Gründe eines solchen Verfahrens baten, was ihnen jedoch nicht gewährt wurde. Leicht aber werden jene Gründe auch ohne nähere Erörterung erkannt, wenn man bedenkt, dass die andere mit ihrer auf gleiche Stufe gestellte Schrift der Mitbewerber *Levret* und *Lassaigne* ganz entgegengesetzte Ergebnisse liefert, daher eine von den beiden unrichtige Angaben enthalten musste. Diess mochte jene Commission leicht erkennen, indess solche Versuche zu wiederholen, schien ihr vielleicht auch nicht gelegen, daher sie lieber beide loben, als ein entscheidendes Urtheil aussprechen wollte, wodurch sie sich leicht Blösse gegeben hätte. Mit Recht konnten sich daher Männer, welche Wahrheit suchen, damit nicht begnügen und fordern deshalb alle wahrheitsliebenden Physiologen auf sowohl die Versuche ihrer Mitbewerber, als die ihrigen zu wiederholen und zu prüfen, indem sie ihre Arbeit dem Publicum in deutscher Sprache übergeben, ohne im Wesentlichen etwas zu ändern. Selbst offenbare Irrthümer ihrer Mitbewerber übergehen sie darin mit Stillschweigen, um nicht den Schein der Animosität und Parteylichkeit auf sich zu laden. Unparteyisch aber können wir versichern, dass die Arbeit jener genannten Preisbewerber auch selbst nicht den billigsten Anforderungen Genüge leistet.

Soweit denn von der Geschichte dieses Buches, dessen Wichtigkeit in die Augen springt. Wir können jedoch jetzt nur den Inhalt angeben, ohne uns in eine specielle Kritik des Einzelnen einzulassen, indem wir weder die Versuche wiederholen konnten, noch auch eine ausführlichere Darstellung des Besonderen zweckmäsig scheint, da sie für Laien zu trocken und für Männer vom Fach, die sich doch das Werk selbst anschaffen werden, ungenügend ausfallen dürfte. Von der umsichtigen Forschung, die selbst die Asche der verschiedenen thierischen Flüssigkeiten nicht unbeachtet liess, haben wir schon einige Worte fallen lassen, aber auf gleiche Weise ist das sinnige Verfahren bey der Prüfung selbst mit Lob zu erwähnen, indem sie noch die bey den Zusätzen von Reagentien erfolgten Veränderungen durch besondere Abkürzungen angeben, die sie in der Vorrede genauer erklären. Indess wird dadurch auch manchem Leser das Studiren jener Abhandlung selbst unbequem, ja vielleicht war dieser Umstand, so wie die allerdings etwas zu weitläuftig gerathene Schrift die Ursache, dass sie weniger von der französischen Comité geachtet wurde, als sie verdiente.

Das Ganze zerfällt in vier Abhandlungen, von der die erste die Verdauung der Säugthiere (1r Bd. S. 1 — 380. und 2r Bd. S. 1 — 96), die zweyte die der Vögel (2r Bd. S. 96 — 238), die dritte die der Amphibien (2r Bd. 238 — 245) und endlich die vierte die der Fische (2r Bd. 246 — 267) enthält, indem das Ganze mit einer kurzen Vergleichung der von *Levret* und *Lassaigne* und unsern Vffn. erhaltenen Resultate schliesst.

In der ersten Abhandlung werden im ersten Abschnitt die chemischen Untersuchungen des Speichels, des pankreatischen Saftes und der Galle im Menschen, Hunde, Schafe, Pferde, Ochsen, im *zweyten* die über Beschaffenheit der Verdauungs-Werkzeuge im nüchtern Zustande, im *dritten* die über die Verdauung der Nahrungsmittel während der Verdauung weitläuftiger aus einander gesetzt. Als Resultat der ganzen Forschung ergiebt sich, dass *die Verdauung der Nahrungsmittel im Magen eine Auflösung derselben durch den Magensaft sey.* — *Waläus*, *Brunner*, *Viridet*, *Réaumur*, *Steven*, *Spallenzani*, *John Hunter* u. a. Physiologen hatten bereits dasselbe gefunden, allein gänzlich hatten sie die Grundursache jener auflösenden Eigenschaft unentschieden gelassen. Selbst *Berzelius* gesteht in dieser Hinsicht seine Unkunde, wenn er sagt: (*Uebers. der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der Thier-Chemie.* Nürnb. 1815. §. 48) Eine der merkwürdigsten chemischen Eigenschaften des Magensafts ist die, die Nahrungsmittel des Thieres aufzulösen und die Milch und eyweisstoffhaltigen Substanzen zum Gerinnen zu bringen. Man weiss nicht, was für eine Substanz das ist, die dem Magensaft diese ausserordentliche Eigenschaft ertheilt. Unsern Vffn. war daher das Verdienst vorbehalten, zuerst die wahre chemische Beschaffenheit des Magensafts ins Licht zu setzen. Bey Hunden, K und Pferden, so wie in den Laabmagen der W derkauer ist der Magensaft sauer, indem sowohl E ssigsäure, als Salzsäure hierin vorkommen. Dass also schon viele Nahrungsstoffe (wie geronnenes Käsestoff, Faserstoff, Kleberstoff, geronnener Eyweissstoff u. s. w.) auflösen können, ist dem Leser leicht erklärlich; allein selbst an und für sich das im Magensaft befindliche Wasser kann die Lösung von ungeronnenem Eyweiss, Gallerte, Osmazom, Zucker, Pflanzenschleim und gekochtem Stärkemehl bewirken. Hierzu darf nur noch Wärme kommen, um den ganzen Auflösungsprocess noch mehr zu beschleunigen. Indess scheint zugleich damit bey vielen Nahrungsstoffen eine besondere Zersetzung verbunden zu seyn, wie insonderheit beym Stärkemehl dargethan ist, wozu vielleicht die in der Magenflüssigkeit enthaltene speichelstoff- und osmazomartige Materie beyträgt. Ueber die auflösende Wirkung der im Magen der Pferde und in der Laabflüssigkeit der Wiederkäuer vorkommenden Buttersäure haben die Chemiker noch keine Versuche angestellt, jedoch scheint auch ihre auflösende Kraft ausser Zweifel zu seyn. Inzwischen ist fest festzuhalten, dass, obwohl der Magensaft durch seine chemische Zusammensetzung als das auflösende Agens sowohl für die einfachen Nahrungsstoffe, als für die zusammengesetzten Speisen, chemisch wirkt, man doch nicht den Lebensprocess übersehen muss, den die Verdauung voraussetzt und begleitet. Denn um jenen Saft abzusondern ist durchaus die Lebensthätigkeit des Magens erforderlich, darum muss er ernährt werden, ferner muss seine Form sowohl als Mischung unversehrt seyn, und endlich muss er Reizbarkeit besitzen, und sowohl zur Absonderung des Magensafts, als auch zur Austreibung des Chymus durch den Pförtner in den Darmkanal mittelst Bewegung vermocht werden, damit die übrigen noch nicht gelösten Nahrungsmittel auf gleiche Weise der auflösenden Wirkung des Magensafts unterworfen werden. Alle diese Eigenschaften kann der Magen aber nur so lange besitzen, als er mit dem übrigen Organismus im innigsten Wechselverhältniss steht, daher die Verdauung vom arteriellen Blute, vom Kreislaufe des Blutes, vom Athmen und von dem Einflusse des Nervensystems abhangt.

Wie sehr auch im Ganzen die Sorgfalt u Genauigkeit unsrer Beobachter zu rühmen ist, möchten wir doch mehr Bestimmtheit beym G brauch dieser oder jener Wörter wünschen. S scheint ihr *Gliadin* nichts andres, als Pflanzen weiss zu seyn. Ihre *Talgsäure* ist wohl gleichfa bloss *Chevreul's acide margarique* (nicht ac *stearique*), daher sie eher Margarinsäure zu ne nen wäre. Selbst die Zusammensetzung von Ga *lenasparagin* ist nicht zu billigen, so wie der G brauch des Worts *Osmazome* nach dem Vorga Th

...rd's für eine sehr complicirte Flüssigkeit, ...rch der Leser leicht verleitet wird, es für ... eigenen Stoff zu halten.

...Wichtige Entdeckung gab besonders die Un...chung der Galle, die unsere Vff. in eine Men...on Stoffen zerlegten. Jedoch möchten wir ...Behauptung von *Berzelius* beytreten, dass viele ... Stoffe erst durch die angewandten Reagentien ...orgebracht worden sind. Auch ist es nicht ...bar, dass sich so viele verschiedenartige orga...e Stoffe vereinigen sollten, um eine so deut... charakterisirte und eigenthümliche Substanz ...ustellen, als die Galle ist.

... Nicht aber ohne unseren innigen Dank schei... wir von den Vffn. für das viele Neue und ...rhaft Nützliche, womit sie uns in ihrer vorlie...ien, selbst im Aeusseren höchst vortheilhaft aus...atteten Schrift erfreuten. Möge der einstimmi... Beyfall und die Achtung ihrer Landsleute sie ...dlos halten für das Unrecht, welches ihnen im ...lande durch die ungenügende Würdigung ihrer ...eit zu Theil wurde. Schon das stille Bewusst...n, wirklich die Wissenschaft weiter gefördert zu ...en, wird sie zufrieden stellen, indem wenn auch ... Jetztwelt verblendet richtete, doch eine spätere ...t ihnen das gebührende Lob nicht versagen wird. ...tt aber verleihe ihnen noch lange Gesundheit, ...aft und Willen, damit ihre nützliche Thätigkeit ... noch oft mit solchen gediegenen Werken über...che.

J. C. Z.

Breslau, b. Max: *Dr. Civiale über die Lithotritie, oder die Zermalmung der Blasensteine innerhalb der Harnröhre (?).* Aus dem Französischen übersetzt von *K. J. W. P. Remer*, Doctor d. Med. u. Chir. Mit 5 Steindrucken. 1827. XVI u. 308 S. (1 Rthlr.)

Die in allen öffentlichen Blättern vielbesprochene ...findung des Dr. *Civiale* zu Paris, den Stein inner...lb der Harnblase mittelst eigens dazu sinnreich ...fundener Instrumente zu zermalmen, hat auch in ...eutschland grosse Theilnahme erregt, wo unbe...eitbar der erste Gedanke zu dieser Operation ent...nden war. Die Hn. Dr. *E. A. Gräfe* und *Seyfert* ...tten bereits ausführlicher über die neue Methode ...h ausgesprochen; doch eine vollständige und sehr ...ohlgerathene Ueberſetzung des Civiale'schen Wer...es liefert uns jetzt Hr. Dr. *Remer*. Wir zweifeln ...cht, dass jeder Leser, selbst der medicinische Laie, ... mit Befriedigung aus der Hand legen, und, wenn ... des Griechischen nicht unkundig ist, höchstens ...n dem, von dem französischen Arzte schlechtgebil...eten Worte Lithotritie einigen Anstoss nehmen ...erde. Hoffentlich wird das Buch dazu beytragen, ...er Erfindung des Dr. *Civiale* in Deutschland kräftig ...as Wort zu reden, zumal eben jetzt, wo unser ...erühmter Landsmann, Hr. *v. Zach*, durch dieselbe ...on seinem schmerzhaften Uebel befreyt worden ist. ...ie Steindrucktafeln lassen nichts zu wünschen übrig; Druck und Papier sind anständig. Wir freuen uns herzlich, Hn. Dr. *Remer*, dessen Name schon zu schönen Erwartungen berechtigt, bey dem Eintritt in die literärische Laufbahn ein *Macte virtute!* zurufen zu können!

F.

BAUKUNST.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Grundzüge der Civilbaukunst*, als Compendium zu Vorlesungen und Rathgeber für's Leben, von Dr. *Ernst Fabri*, Lehrer an der königl. Universität Erlangen. (Mit 2 Kupfertafeln. 1827. VI u. 394 S. (1 Rthlr. 16 gGr.)

„Zwey Dinge waren es, welche dem Vf., nach Angabe des Titels, vorzüglich bey Abfassung dieser Schrift vor Augen schwebten: er wollte ein Compendium schreiben, das er bey seinen Vorlesungen über Civilbaukunst zu Grunde legen könne; dann aber zugleich eine kurze Anleitung für alle diejenigen, welche sich in der Baukunst unterrichten wollen." (Vorr. S. IV. V.) — „Möge dieses Werk, das der Vf. in der Absicht geschrieben hat, um einem, wie er glaubte, vorhandenen Bedürfniss abzuhelfen, wohlwollende Aufnahme, und die humane Beurtheilung finden, die besonders ein angehender Schriftsteller sich wünschen muss." (Vorr. S. VI.) — Wegen der, im Titel vorkommenden Worte „Rathgeber für's Leben," und der ersten der vorstehenden beiden Stellen aus der Vorrede, hätte Rec. wohl etwas scharf zu Werke gehen mögen; allein der Schluss der Vorrede entwaffnet ihn, und er wird sich daher damit begnügen, einzelne Stellen des Buchs, die ihm beym Durchlesen desselben aufgefallen sind zu erwähnen, und hier und da einige Worte beyzufügen. — S. 12: „Sind Modelle genau mit denselben Verbindungen und aus demselben Materiale, als das auszuführende Bauwerk, welches sie verkleinert darstellen sollen, verfertiget, so kann man aus ihrer Tragkraft die des auszuführenden Gebäudes, z. B. einer hölzernen Brücke berechnen." Dazu möchte denn doch Rec. nicht rathen. — S. 14. Was über Bauanschläge gesagt ist, hat sehr wenig Werth, und ein Anschlag, der mit den Materialien anfängt, wie Hr. *F.* will, ist höchst unbequem zu revidiren. — S. 23. „Gemeine Mauersteine. Sie haben die doppelte Breite zur Länge, und sind halb so dick als breit." Wo bleibt dann da die Kalkfuge? „An vielen Orten macht man sie von folgenden Dimensionen: Länge $11\frac{1}{2}''$, Breite $5\frac{1}{2}''$, Dicke $2\frac{1}{2}''$." Das gäbe ja Fugen von $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke, was viel zu viel ist. — S. 32. Unter den Schriften über Kalk und Mörtel fehlen die von *John* und *Vicat*, was kaum zu verzeihen ist. — S. 46. „Die Schraube ist nichts anders einen um einen Cylinder oder Welle gewundener Keil."! — S. 49. Schaufelwerke sind mit Paternosterwerken ganz durch einander geworfen. — S. 68. „Ein sehr dauerhaftes Pflaster erhält man, wenn man mit den grösseren Steinen ordentliche Fächer oder Kasten errichtet,

tet, u. f. w." Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. — S. 81. „Die Tragkraft eines Bretes alfo, welches 12 Zoll hoch und einen Zoll dick ist, würde fich gegen einen Balken von gleicher Länge der 4 Zoll hoch und 3 Zoll breit ist verhalten = 144 : 148." O ja! wenn beide nicht über den Span gefchnitten find. — S. 85. Der Blockverband ist ganz falfch erklärt. — S. 87. Das hierzu gehörige Hängewerk in Fig. 15 taugt gar nichts, und in dem was im Texte darüber gefagt worden, find mehrere Fehler. — S. 90. „Eine andere Bufchholzverbindung find die Flechtwerke, welche gleichfalls zum Wafferbau benutzt werden. Es werden hier Gitter von Wippen und Stäben gebunden, die Zwifchenräume derfelben mit darauf gelegten Spreitlagen ausgefüllt, und das Ganze, indem es hinreichend mit Steinen und Kies befchwert wird, verfenkt." Das ist mangelhafte Befchreibung von Senkstücken, welche noch niemand zu den Flechtwerken gerechnet hat. — S. 93. Der Vf. will bey Ziegel - oder Bruchstein - Fachwerk die Ständer 4 bis 6 Fufs aus einander fetzen! — S. 114. „Man giebt den Grundmauern gewöhnlich die zwey- bis dreyfache Breite die fie haben, wenn fie fich über die Erde erheben." Das möchte doch, im Allgemeinen, zu viel feyn. — S. 128. Die hier befchriebene, in Fig. 23 *b* angegebene Dachverbindung ist herzlich fchlecht. — S. 129. Das wäre ein fchöner liegender Dachstuhl in Fig. 25. O Gilly! — S. 147. Wenn man eine fo abfcheuliche Construction erwähnt, als die Auswölbung der Räume zwifchen den Balken, um eine Decke zu erhalten, fo mufs man auch nicht unterlaffen, ernstlich davor zu warnen. — S. 148. Gewölbte Decken follen von den geraden in akuftifcher Hinficht den Vorzug haben. — S. 152. Was der Vf. hier über Gewölbe fagt, ist faft durchaus verwerflich, aber die Stelle zu lang, als dafs fie Rec. hier anführen könnte. — S. 154. Die Regel zur Bestimmung der Gewölbstärke ist nicht zu gebrauchen. — Ueberhaupt ist die Statik der Gewölbe allzuoberflächlich behandelt. — S. 161. Die Satzstufen befinden fich nicht *zwifchen* zwey Stufen, und in der hierher gehörigen Fig. 41 find die Wangen ganz falfch gezeichnet. — S. 185. „Am wenigsten Geruch wird ein Abtritt verbreiten, wenn er unter einem fliefsenden Waffer angelegt ist, wodurch der Unrath weggefpült wird." Man ahndet wohl was der Vf. will, aber klar ist er hier wahrhaftig nicht. — S. 197. Dunstzüge in Form von Schornsteinen, taugen in Schafställen nichts. Horizontale Dunstzüge, die besten, find nicht erwähnt. — S. 198. Der Vf. rechnet für 1 Paar Tauben einen *Quadratfufs!* — S. 216. Mit der Erklärung der Urfachen der „Gefchwindigkeit" (foll heifsen Bewegung) des Waffers in Strömen fiehet es fehr fchwach aus. — S. 218. „Man fagt ein Flufs fey im *Hydraulifchen Beharrungszuftand,* wenn der Zuflufs dem Abflufs gleich ist. In diefem Fall wird die Oberfläche des Fluffes mit dem Boden des Fl[...]tes parallel feyn. In diefem Zustand wird d[...] mit der geringsten Gefchwindigkeit fliefsen." [...] foll man dabey denken? — S. 219. Die Ge[...]digkeit müfste befchleunigend feyn?! — S. [...] angegebene Art der Bestimmung der mittler[...] fchwindigkeit eines fliefsenden Gewäffers, i[...] falfch. — S. 234. Was über Fangkrip[...] [...] worden, ist ganz falfch. — S. 236. Die [...] eingeworfenen Steinen foll die fchlecht[...] Worauf will der Vf. diefe kecke Behauptung [...]den? — S. 241. Die *inklinanten* Buhnen [...] und eine *Flügel* - Krippe foll etwas gegen de[...] des Fluffes gerichtet feyn? — S. 247. Die D[...]berme ist etwas ganz anderes, als der Vf. fagt[...] S. 250. „Nur da, wo der Grund nicht fest g[...] ist, giebt man den Höftern ein Unterlager von B[...] oder Senkfafchinen; damit der lofe Steinbau, [...] welchem fie bestehen, nicht fo leicht unterwafchen werde." Ist es möglich fo etwas zu behaupten?! — S. 251. Der Vf. gebraucht ungelöfchten Kalk zum Ausfüllen der Zwifchenräume, bey einer Steinverstürzung, wo andere Leute *Beton* gebrauchen. — S. 256. Futtermauern von Ziegeln follen $\frac{1}{12}$ ihrer Höhe zur Bafis erhalten und Quadermauern $\frac{1}{11}$ bis $\frac{1}{16}$ ihrer Höhe. O weh! — S. 268. Wehre, deren Queerfchnitt eine Halbkreisfläche ist, follen fehr [...] feyn! S. 271. Ein Wehr auf die vom Vf. Fig. 58 angegebene Weife möchte wohl, *bey* einem Gefälle von 3 bis 4 Fufs bald auswandern. — S. 279. „Wenn man daher z. B. von dem Burgundifchen Kanal f[...] die Waffermenge, welche demfelben zuströmt, be[...]trage 1449 Zoll, fo heifst diefs fo viel, dafs in je[...]dem Augenblicke dem Kanal *1449* Zoll Waffer zuströmen." Was mag das in jedem Augenblicke heifsen follen? — S. 281. Das Kanalbette foll mehrere Fufs hoch mit einer Lage Thonerde *umgeben* werden. — S. 291. „Dafs gekrümmte Balken auf ihrer convexen Seite viel mehr Tragkraft befitzen, als andere von gleicher Stärke, die ganz gerade find." Das ist klar vorgetragen. — S. 293. Z. 11 v. unten: *Röhren* ist wohl nur ein Druckfehler, und foll Rahmen heifsen. — S. 299. Vicinalwege *follen* 8 bis *10 Fufs* Breite haben. Wenn Seitengräben vorhanden find, fo möchte wohl, wenn zwey Wege *einander* begegnen, oft ein Umsturz erfolgen; und wenn von einer Strafse die Rede ist, fo dürfen doch die Graben nicht fe[...]len, fonst hat man blofs einen Feldweg. — S. 3[...] Es möchte doch fehr bedenklich feyn, die optifchen Täufchungen in der vom *Vf. angegebenen Art* [...] gebrauchen.

Durch das Vorstehende hat Rec. das Buch frey[...]lich nicht empfohlen; allein diefs *kann er* [...] nicht. Höchstens wäre noch anzuführen, dafs d[...] Ordnung im Vortrage, wenigstens nach der Mei[...]nung des Rec., für recht gut zu *halten ist.*

LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Breslau.

Verzeichnifs
der
der Univerfität dafelbft im Sommer-Semefter om 28ften April 1828 an zu haltenden Vorlefungen.

degetik lieft Hr. Prof. Dr. *Steffens.*

Theologie.

A. Katholifche Facultät.

eitung in das alte Teftament, Hr. Prof. Dr. *Scholz* nd Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
meneutik des neuen Teftaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
lärung ausgewählter Pfalmen, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
lärung der Propheten Nahum, Habakuk und *Obadia*, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
lärung des Evangeliums des heil. Lucas, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
lärung der Apoftelgefchichte, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
lärung der Briefe Pauli an die Galater, Ephefer und *Koloffer*, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
klärung der Vertheidigungsfchrift Tertullians gegen die Heiden, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
klärung des Buches von der Nachfolge Chrifti, von Thomas von Kempis, mit beftändiger Hinficht auf die *Lehre des Evangeliums*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
chengefchichte, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
trologie, nach eignen Sätzen, *Derfelbe.*
gmatik, nach Klüpfels Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
riftliche Sittenlehre, nach dem Lehrbuche von Georg Ringler, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
techetik, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
caminatorium über die kirchenhiftorifchen Studien, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
ie Uebungen des katholifch-theologifch. Seminars leiten die Hrn. Prof. Dr. *Scholz* und Dr. *Herber.*

B. Evangelifche Facultät.

ncyclopädie und *Methodologie des theologifchen Studiums*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
ritifche Gefchichte des Textes des alten Teftaments, *Derfelbe.*
Erklärung des erften Buchs Mofes, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Erklärung der Pfalmen, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Kritik und *Hermeneutik des neuen Teftaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der erften Hälfte der chronologifch geordneten Paulinifchen Briefe, an die *Theffalonicher*, an *Titus*, an die *Galater*, *Corinther*, an den *Timotheus*, und an die *Römer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung des Briefes an die Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung der Briefe und der Offenbarung Johannis, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Der chriftlichen Religions- und Kirchengefchichte erfter Theil, nach Schröckh, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Kirchengefchichte vom XVI. Jahrhundert bis auf unfere Zeiten, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Patriftik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Biblifche Theologie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Kirchliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Symbolifch comparative Dogmatik, oder *vergleichende Darftellung des katholifch., reform. und focinian. Lehrbegriffs im Verhältnifs zu dem Syfteme der lutherifchen Kirche*, Hr. Prof. Hr. *Middeldorpf.*
Ethik des Apoftels Paulus, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Praktifche Theologie, Hr. Prof. Dr. *Gafs.*
Homiletifche Uebungen, *Derfelbe.*
Ein *Disputatorium* über *theologifche Gegenftände*, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Die *exegetifchen* und *hiftorifchen Uebungen* im *theologifchen Seminar* leiten die Herren Profefforen Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *v. Cölln.*

Rechtswiffenfchaften.

Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Witte.*
Gefchichte und *Inftitutionen des römifchen Rechts*, Hr. Prof. Dr. *Hufchke.*
Dieselben, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Die Fortfetzung der *Erklärung der Inftitutionen des Gajus*, Hr. Prof. Dr. *Hufchke.*
Die *Pandekten*, mit Ausfchlufs des *Erbrechts*, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*
Die *Lehre vom Befitz*, *Derfelbe.*
Die *Lehre von den Servituten*, Hr. Prof. Dr. *Abegg.*
Das *Erbrecht*, Hr. Prof. Dr. *Witte.*
Das *Kirchenrecht der chriftlichen Confeffionen*, Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Daffelbe, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Deutfche Staats- u. Rechtsgefch., Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Deutfches Staatsrecht, *Derfelbe.*

Lehnrecht, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Das *gemeine* und *Preufs. Criminalrecht*, Hr. Prof. Dr. *Abegg.*
Den *gemeinen* und *Preufs. Civilprocefs*, *Derfelbe.*
Ein *Disputatorium* über das *römifche Recht*, Hr. Prof. Dr. *Witte.*
Ein *Examinatorium* und *Repetitorium*, Hr. Prof. Dr. *Madihn.*
Ein folches über einige der *fchwierigen Lehren des deutfchen Privatrechts*, Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*

Arzneykunde.

Von der *Methode des Studiums der Medicin*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus.*
Encyclopädie der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Klofe.*
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Die *Gefäfslehre*, Hr. Prof. Dr. *Burkow.*
Die *Anatomie* des *Gehirns* und des *Rückenmarks*, *Derfelbe.*
Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Die *fpecielle Phyfiologie* mit *Experimenten*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Die *Phyfiologie des Menfchen*, Hr. Dr. *Hemprich.*
Ueber den *animalifchen Magnetismus*, *Derfelbe.*
Die *allgemeine Pathologie*, *Derfelbe* und Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Die *fpecielle Pathologie der fieberhaften Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Henfchel.*
Die *pathologifche* und *phyfiologifche Zeichenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Diätetik, Hr. Prof. Dr. *Klofe.*
Die *Heilmittellehre*, *Derfelbe* und Hr. Prof. Dr. *Lichtenftädt.*
Medicinifche Botanik mit *Uebungen im Demonftriren officineller Gewächfe*, Hr. Prof. Dr. *Henfchel.*
Ueber die *officinellen Pflanzen nach natürlichen Familien*, Hr. Dr. *Göppert.*
Ueber die *vegetabilifchen Heilmittel*, Hr. Dr. *Seidel.*
Ueber den *Gebrauch der Säuren als Heilmittel*, *Derfelbe.*
Ueber die *Heilquellen Deutfchlands*, Hr. Prof. Dr. *Wendt.*
Die *Receptirkunft*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenftädt.*
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. Dr. *Klofe* und Hr. Dr. *Wentzke.*
Therapie der materiellen Apyrexien, Hr. Prof. Dr. *Remer.*
Ueber die *chronifchen Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Wendt.*
Ueber die *Nervenkrankheiten*, Hr. Dr. *Wentzke.*
Den *zweyten* Theil der *fpeciellen Chirurgie* und *Operationslehre*, verbunden mit *Demonftrationen am Cadaver*, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Seerig.*
Ueber die *wichtigften chirurgifchen blutigen Operationen* in Verbindung mit *Uebungen an Leichnamen*, Hr. Prof. Dr. *Betfchler.*
Ueber die *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, Hr. Prof. Dr. *Seerig.*
Die *Inftrumenten-* und *Bandagenlehre* nach feiner kritifchen Darftellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte, Leipzig 1827, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Die *Verbandlehre*, Hr. Prof. Dr. *Seerig.*
Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Examinatorium über *chirurgifche Gegenftände*, *Derfelbe.*
Entbindungskunde nebft *Uebungen an Hyfterop[illegible]* und *Phantomen*, Hr. Prof. Dr. *Betfchler.*
Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. Dr. *Klofe.*
Medicinifche Polizey, Hr. Prof. Dr. *Lichtenftädt.*
Klinik für innere Heilkunft, Hr. Prof. Dr. [illegible]
Chirurgifche Klinik, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Geburtshülfliche Polyklinik, Hr. Prof. Dr. *Betfchler.*

Philofophifche Wiffenfchaften.

Philofophie.

Einleitung in die *Philofophie*, Hr. Prof. Dr. *Rohowsky.*
Encyclopädie der Philofophie, Hr. Prof. Dr. *Braniſs.*
Die *Grundfätze der Logik* nach Hegel, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Logik, Hr. Prof. Dr. *Thilo* und Hr. Prof. Dr. *Braniſs.*
Die *Principien der Naturphilofophie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
Pfychologie, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Gefchichte der neuern Philofophie, Hr. Prof. Dr. *Thilo.*
Ein *philofophifches Disputatorium* in lateinifcher Sprache, *Derfelbe.*
Ein *philofophifches Converfatorium* in deutfcher Sprache, *Derfelbe.*
Ein *philofoph. Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Braniſs.*

Mathematifche Wiffenfchaften.

Elementar-Geometrie, Hr. Prof. Dr. *Rake.*
Ebene und *fphärifche Trigonometrie*, Hr. Dr. *Scholz.*
Algebra, Hr. Dr. *Dirichlet.*
Die *Theorie der Kegelfchnitte* nebft vorausgefchickter Einleitung in die *höhere Geometrie*, Hr. Prof. Dr. *Rake.*
Die *Anfangsgründe der Differential-Rechnung*, Hr. Dr. *Dirichlet.*
Die *Differential-Rechnung*, Hr. Dr. *Köcher.*
Ueber *krumme Flächen* und *ebene* und *doppelt gekrümmte Linien*, Hr. Dr. *Scholz.*
Mechanik, Fortfetzung, Hr. Dr. *Köcher.*
Theoretifch-phyfifche Aftronomie nach eignen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz.*
Ueber *praktifche Aftronomie* und dahin gehörigen Inftrumenten-Gebrauch, *Derfelbe.*
Die *neueften Entdeckungen* in der *Rechnung* mit partiellen *Differentialien* und deren Anwendung auf die *Phyfik*, Hr. Dr. *Dirichlet.*
Ein *Examinatorium* über *reine Mathematik*, Hr. Prof. Dr. *Rake.*

Naturwiffenfchaften.

Einleitung in die *allgemeine Erdkunde*, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim.*
Phyfifche Geographie, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
Experimental-Phyfik nach Fifcher's Handbuch und eignen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz.*
Diefelbe, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim.*

...hre vom Licht, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
...ärmelehre, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim.*
...etisch-praktische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer.*
...maceutische Chemie, Derselbe.
...chemische Untersuchung der Mineralquellen, Derselbe.
...meine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst.*
...meine und *specielle Oryktognosie*, Hr. Prof. Dr. *...ocker.*
...ralogische Geographie von Schlesien, Hr. Prof. Dr. *...effens.*
...minatorium über *Mineralogie*, Hr. Prof. Dr. *Glocker.*
...Anfangsgründe der Botanik, Hr. Prof. Dr. *Treviranus.*
...r die *natürlichen Ordnungen der Gewächse, Derselbe.*
...uterung der kryptogamischen Gewächse mit Hülfe ...es Mikroskops, Hr. Dr. *Göppert.*
...nzenanatomie durch den Gebrauch des Mikroskops ...rläutert, Hr. Prof. Dr. *Henschel.*
...anische Excursionen in der Umgegend, Hr. Dr. *Göppert.*
...logie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst.*
...Naturgeschichte der Thiere, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
...tische Ornithologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst.*

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

...itik mit besonderer Rücksicht auf die *politische Oekonomie*, Hr. Prof. Dr. *Eiselen.*
...riss der innern Verwaltung und der dazu gehörigen *Polizey*, Hr. Dr. *Melzer.*
...cyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, nebst dem *ersten* Theile der politischen Abtheilung derselben, der *National-Oekonomie*, Hr. Prof. Dr. *Weber.*
...nleitung in das *Studium der Oekonomie, Derselbe.*
...andwirthschaft, zweyter Theil, die *Lehre von der Viehzucht, Derselbe.*
...orstwissenschaft, Derselbe.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

...eschichte Alexanders des Grossen von Macedonien, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
...ebersicht der Literaturgeschichte der alten Welt, besonders der *Griechen* und *Römer*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe.*
...llgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*
...eschichte Deutschlands vom Jahre 1517 bis 1618, *Derselbe.*
...ie *neuere Geschichte Europa's* vom Tode Friedr. des Grossen an bis zum Jahre 1815, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Statistik der europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. *Eiselen.*
Geschichte des englischen Staatsrechts, Derselbe.
Geschichte der Poesie der neuern Zeit, Hr. Dr. *Kannegiesser.*
Vorzeigung und *Erklärung der im Alterthümer-Museum befindlichen germanischen Alterthümer-Stücke*, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Leitung historisch-kritischer Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Wachler* und Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*

Philologische Wissenschaften.

1) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, Hr. Prof. Dr. *Bernstein* und Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Fortsetzung der *Erklärung der syrischen Grammatik* von *Kirsch*, Hr. Prof. Dr. *Bernstein.*
Arabische Sprachlehre nach Rosenmüller, *Derselbe.*
Arabische Grammatik nach Rosenmüller in praktischen Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Habicht.*
Den Koran, Derselbe.
Das *Gedicht des Tograi, Lamiatul-Agam*, nach der Ausg. des Pocock, Oxford 1661, *Derselbe.*
Die *erste* Abtheilung des Werkes von *Ibn al Wardi*, die *Beschreibung der Länder* enthaltend, nach einer arabischen Handschrift, *Derselbe.*
Die *Erklärung der Tausend und einen Nacht* aus dem 3ten Bande seiner arabischen Ausgabe, *Derselbe.*

2) *Klassische.*

Philologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *Passow.*
Metrik, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Ausgewählte Gesänge des Pindarus, Hr. Dr. *Wellauer.*
Sophokles Philoktetes, Hr. Prof. Dr. *Passow.*
Platon's Parmenides, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Platon's Staat, Fortsetzung, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Pausanias Attika, im Königl. philologischen Seminar, *Derselbe.*
Erlesene Gedichte des Catullus, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Passow.*
Die *Satiren des Juvenal*, Hr. Dr. *Pinzger.*
Cicero de finibus bonorum et malorum, 1stes und 2tes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Die *Disputir-* und *Interpretir-Uebungen* im Königl. philolog. Seminar leiten die Herren Professoren Dr. *Passow* und Dr. *Schneider.*

3) *Occidentalische.*

Das *Nibelungenlied*, nach von der Hagen's Ausgabe, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Uebungen im Schreiben und *Sprechen der französischen Sprache mit Geübteren*, Hr. Dr. *Rüdiger.*
Racine's Plaideurs oder ein anderes beliebiges Stück desselben, *Derselbe.*
Shakespears Macbeth, Hr. Dr. *Kannegiesser.*
Grundriss der italienischen Grammatik, Hr. *Thiemann.*
Dante's göttliche Komödie, erster Theil, *Inferno, Derselbe.*
Uebung im Sprechen und *Schreiben der italienischen Sprache, Derselbe.*
Polnische Sprache, Hr. *Neubauer.*

Künste. 1) *Schöne.*

Ueber die im Alterthümer-Museum der Universität befindlichen *antiken Kunstwerke* und *deren Zusammenhang* mit der *Kunstgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Ueber die *Symbole der Christen* in den ersten christlichen Kunstwerken, *Derselbe.*

Ueber

Ueber einzelne Werke deutscher Kunst des Mittelalters, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Tonkunst, Hr. *Schnabel* und Hr. *Mosevius.*
Zeichnen, Hr. *Siegert.*

2) *Gymnastische.*

Reitkunst, Hr. *Meitzen.*
Unterricht im *Schwimmen,* Hr. *Knaut.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Confervator *Rotermund.*)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und w daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu be ten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche g ben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentl Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* *physikalischen, astronomischen, physiologischen,* natur*historischen* und *landwirthschaftlichen Instrumente,* Mo*dellen* und *Sammlungen,* so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung,* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 U dem übrigen Publicum Montags von *11—12 Uhr* ge öffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Ciceronis, M. T., orationes XII selectae. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *A. Möbius. Zweyter* Band; *zweyte* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

(Der *erste* Band, *zweyte* Aufl. 1825. kostet 12 Ggr.)

Die neueste und wichtigste Schrift über die Krankheiten der Hausthiere.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

U. Leblanc, Abhandlung über die Augenkrankheiten der wichtigsten Hausthiere, vorzüglich des *Pferdes.* Eine von der Königl. Central-Gesellschaft für Ackerbau zu Paris gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von Dr. *J. Radius.* Mit 3 schönen Kupfertafeln. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Es existirt unter den wenigen Werken, die man über das, in der Thierheilkunde so äusserst wichtige Thema, die Augenkrankheiten der Hausthiere, hat, bis jetzt noch keines, welches sich so *vollständig* über diesen wichtigen Zweig der Medicin verbreitet hätte, als das, welches hiermit den deutschen Thierärzten empfohlen wird. Das Original ist in *Frankreich* als das vorzüglichste Werk seiner Art in den Händen aller Thierärzte, und der Verfasser, Herr *Leblanc,* ist durch den ihn dafür zuerkannten Preis, bestehend in einer goldnen Medaille, öffentlich aufs rühmlichste ausgezeichnet worden.

Die Uebersetzung ist, wie es sich von einem Manne wie Hr. Dr. *Radius* ist, von selbst versteht, meisterhaft, und hat dieselbe noch durch dessen Zusätze an Werth für deutsche Aerzte gewonnen. Auch für Besitzer von Pferden und andern Hausthieren, namentlich für Landwirthe, ist dieses Werk wichtig.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der animalischen Stöchiologie
oder
der thierische Körper, seine Organe und die in ihnen enthaltenen Substanzen, in Hinsicht ihrer chemischen Bestandtheile, ihrer physischen und chemischen Eigenschaften. Besonders zum Selbststudium entworfen
von
Herm. Aug. Friedrich.
gr. 8. 1828. 2 Rthlr.

Dieses für den Chemiker als auch für den Naturforscher höchst wichtige und interessante Werk zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: 1) Von der Mischung und den chem. Eigenschaften der besonderen, den thierischen Körper constituirenden Organe. 2) Von der Mischung und den chem. Eigenschaften der besondern im thierischen Körper enth. Flüssigkeiten. 3) Von den Excrementen. 4) Von denjenigen Substanzen, welche nur in den Körpern besonderer Arten oder Gattungen der Thiere angetroffen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Selina* oder *über die Unsterblichkeit*, von *Jean Paul*. — *Erster* Theil. XIV u. 186 S. *Zweyter* Theil. 240 S. 1827. 8. (2 Rthlr.)

2) Sulzbach, in Seidel's Kunst- u. Buchh.: *Athanasia* oder *Gründe für die Unsterblichkeit der Seele*. 1827. XVI u. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Dichter und ein Prosaist beleuchten denselben Gegenstand, dessen Dunkelheit von jeher die menschlichen Gedanken beschäftigte, und besonders durch Theologen und Philosophen in allerley Art erläutert wurde. Der Philosophie können unsre beiden Schriftsteller nicht entrathen, nur zeigt sie sich bey dem Dichter in Blitzen, der Prosaist trägt sein Lämpchen herum; jener hat vor Vollendung des Werks seinen Erdenlauf, vollendet; dieser, dem Herausgeber unbekannt, ist vielleicht gleichfalls nicht mehr in unserer Mitte. Sey uns dann willkommen, was sie bringen, gesetzt auch, dass durch Blitze und Lampenschein unser Auge immer noch minder hell sehe, als sie selber es wünschten, und wir mit ihnen.

An das Kampanerthal *Jean Paul's*, welches vor dreyssig Jahren viele gewogene Leser fand, erinnert die Selina nur durch Familiennachrichten von der damaligen Gesellschaft; das neue Werk ist wirklich neu, und dessen Nichtvollendung desto mehr zu beklagen, da der Autor den Ernst philosophischer Untersuchung und ein ungestörtes, gehaltenes und gediegenes Entwickeln der Ideen und Erörtern der Wahrheit, so wie das Geschichtliche und Poetische, bis ans Ende versparen wollte. (Th. 2. S. 102) Statt dieses Endes erhalten wir jetzt nur vorläufige Gedanken unter verschiedenen Ueberschriften, Manche erst kurz vor dem Tode mit unsichrer Hand geschrieben, aber mit ungeschwächter Geisteskraft, und ihrem Inhalt nach voll der herrlichen Eigenthümlichkeit des Hingeschiedenen, die in seinen Werken fortleben wird, so lange es deutsche Sprache giebt.

Weil der Mensch (laut Th. 1. S. 17) so oft Worte nur dünnen todten Worten entgegensetzt, die man ihm bloss zu Gefühlen zu verdichten und zu beseelen braucht, damit er sie anders behandelt: so ist auch der Vernichtglaube in seiner Schrecklichkeit vom Vf. der Selina geschildert, wie einst in der Klage ohne Trost. „Es lohnet dann der Mühe und des Aufwandes von Leben nicht, dass es Völker und Jahrhunderte giebt und gab.... Das Herz stehet einsam auf der Erde; bis es endlich in der Sarahwüste unter ihr nicht mehr einsam ist, sondern selber nichts. Es kann nicht einmal betrauern und beweinen: denn der Schatten dazu, der einen Augenblick warm und gefärbt da stand, ist nicht kühl und dunkel geworden, sondern unsichtbar in der weiten unsichtbaren Nacht; auch das bischen Warm und Roth, was du dein liebendes Herz nennst, wird vielleicht im Augenblick, wo es noch beweint, auch zur unsichtbaren unfühlbaren Nacht, nicht ein Theil von ihr, — denn sie hat keinen, — sondern eine Nacht selber." Ganz anders müsste es lauten bey vollem starkem Glauben. Allein: „wie die Leere des Unglaubens nicht schmerzlich genug empfunden wird, so wird auch die Fülle des Glaubens daran nicht recht genossen, und wenn dort der eine Mensch nicht zum offnen Abgrund und Grabe niederschaut, so blickt der andre nicht tief genug in den offnen Himmel hinein; die alltägliche Ebne der Erde, die Mitte des Lebens, erhält die Blicke im Schwanken. Es ist als hätten die Menschen gar nicht den Muth, sich recht lebhaft als unsterblich zu denken: sonst genössen sie einen andern Himmel auf Erden, als sie haben, nämlich den echten...... Zwar ein matter lauer Nachschein aller Wirkungen des Unsterblichkeitglaubens wird gewöhnlich gefühlt und zugestanden, aber wie verschwindet er gegen das Feuer der lebendigen Anschauung der Fortdauer! — Was dieses himmlische Feuer halb erstickt, mag ich gar nicht näher betrachten, da es vorzüglich zwey Erbärmlichkeiten des Lebens thun, wovon die erste ist, dass der begrabene Körper die Phantasie so sehr hinab zieht und drückt, dass sie den Geist gar nicht lebendig aus dem Sarge bringen kann, sondern unten eingesperrt lässt. Die zweyte Erbärmlichkeit ist die hergeerbte tausendjährige Enge der theologischen An- und Aussichten, durch welche das Bestimmte und Lebendige unserer Sehnsucht sich in Unbestimmtes und doch Einengendes jüdisch christlicher Lehre verwandelt. Der philosophischen Systeme gedenke ich nicht einmal, vor deren Athem schon das jetzige sichtbare Leben einschrumpft, geschweige das künftige unsichtbare. — Der Glanz des All, sein fortdauerndes unerschöpfliches Leben wird schön geschildert, zugleich aber bemerkt, dass diess zur Annahme einer Weltseele führe, auch wohl zu einer Seelenwanderung. Schlaf, Traum, Alter und Sterben werden als Zweifel an der Unsterblichkeit erwähnt. Sie unterscheiden sich wie die drey Verfinsterungen der Sonne durch den Mond; der Schlaf ist die partiale Son-

Sonnen - und Seelenfinsternifs, zumal da er durch den Traum noch eine Lichtseite läfst; das Alter ist die ringförmige, und der Tod oder die totale mit Verweilen deckt die ganze Sonne zu. Jedoch der Schlaf ist die schönste Haut und Rinde der geheimen tiefen Lebenskräfte, wir träumen in ihm allezeit. Nur eine Kraft ist uns und zwar unmittelbar bekannt, unsre eigne, welche denkt und will und thut; wir können nichts absolut Todtes denken, kennen nur die geistige Kraft, alles ist Geist, nur verschiedener. Kein mechanischer Weg macht das Sehen, Hören u. s. w. möglich, darum wirkt die Unterseelenwelt des Organismus auf die Oberseele oder Regentmonade blofs nach geistigen Gesetzen ein und vermittelt das Unorganische. Ueber das ungeheure Reich des Unbewufsten im Ich, über den Instinct der Thiere, über das Gedankenschaffen wird mancherley gesprochen, und der Vf. setzt hinzu: „Neben der Körperwelt ist uns noch die wunderbare Seelenwelt aufgethan, über deren Tiefe freylich unser Wurfbley nur schwimmend hangt und nicht fest greift, weil lauter Unbegreiflichkeiten Vorordner und vorgeordnet sind, empfangne und gebärende Fülle und Schaffen nach Endabsichten in der geistigen einfachen Kraft zusammen kommen, von den Instinctthaten an bis zu den menschlichen Ideenschöpfungen." Sehr schön sagt darauf Selina: „ist es nicht ein tröstlicher Gedanke dieser verdeckte Reichthum in unserer Seele? Können wir nicht hoffen, dafs wir unbewufst Gott vielleicht inniger lieben, als wir wissen, und dafs ein stiller Instinct für die zweyte Welt in uns arbeite, indefs wir bewufst uns so sehr der äufsern übergeben? Vielleicht komme daher manche Rührung, manche innere schnelle Freudigkeit, deren Grund wir nie errathen. Und wie wohl thut es, dafs wir an allen Nebenmenschen, auch unscheinbaren, das zu achten haben, was Gott allein kennt." Karlson suchte ihr recht lebhaft darzustellen, „wie in dem Zeitpunkte, wo die Seele ihren organischen Zepter niederlegt, ihr nur die bisher beherrschte niedre Welt von Kräften entweiche, sie aber in ihrem ungetrübten Reichthum zurücklasse und wie die Regentin nicht darum untergehe, weil ihre Diener von ihr abfallen."

„Alle Beweise von der Unabhängigkeit der Seele vom Körper," sagt Selina, „waren mir sehr angenehm, aber zuletzt kommt doch Alles auf eine Gottheit an, die uns unsterblich macht, und mein Herz vertraut ganz auf meinen Gott. — Ja so ists. Er mit seiner Wahrheit, mit seiner Liebe, mit seiner Heiligkeit redet unser Herz an und sagt: du kannst nicht vergehen." Künftige Belohnung und Bestrafung stellt der Vf. nicht unter die Beweise der Unsterblichkeit, aber wohl das Recht auf Glücklichseyn, das Heimweh edlerer Seelen. „Wir leben freylich in einer wunderbaren Nacht des Daseyns und die Ahnung ist unser Mondschein; aber setzt denn dieses keine Sonne voraus?" — Nachdem der Vf. Einwürfe gegen Wiedersehn, gegen Ewigkeit und Auferstehung, gegen plötzliche Vollendung in Kenntnissen Glück, Werth, gegen das Gedächtnifs zum Wied[illegible] zusammengestellt, sollte die Gegenrede [illegible] aus ihr aber findet sich nur ein Bruchstück [illegible] Gedächtnifs, wie solches nicht lediglich von [illegible] lichen Bedingungen abhängen könne — die [illegible] Handschrift. Die Herausgeber konnten nur [illegible] Auswahl von Aphorismen aus dem Kampaner[illegible] Selina Denkbüchern nachfolgen lassen. Sie tr[illegible] verschiedene Ueberschriften, sind zum Theil [illegible] für das Frühere benutzt, zum Theil wohl [illegible] angehörig, was folgen sollte. Es zeigt sich [illegible], wie im Vollendeten auch, dafs Jean Paul [illegible] Ueberzeugung von der Unsterblichkeit — abgesehen von den positiven Religionslehren oder Theologie aller Völker und Zeiten darlegen wollte; ja nach ei[illegible] Aeufserung betrachtete er die Philosophie gleich[illegible] nicht als sonderliche Stütze. Die Aeufserung lautet: „Gott ist die unendliche Liebe.... Was aber Liebe ist, das weifs die Philosophie nicht. Was hat man eigentlich von unserer und jeder Philosophie, als dafs man sich, wenn man die Auflösung einiger Welträthsel von ihnen annimmt, zuletzt noch tausendmal stärkere Unglaublichkeiten zum Kaufpreis mufs gefallen lassen, als die Natur uns aufzulösen gab. Die Philosophie setzt stets nur eine Unbegreiflichkeit und Unverdaulichkeit an die Stelle der früheren, aber eine weit gröfsere. Die Religion überdeckt und versüfst wenigstens ihre Unglaublichkeit mit der moralischen Foderung des Glaubens an Geheimnisse. Man nenne mir eine Philosophie, die den Verstand nicht mit etwas krasser Unbegreiflichem aufhöre als die Anschauung des gemeinen Menschenverstandes; und die Skepsis, als die Hausfeindin beider, beschenkt uns blofs mit Allem auf einmal." (S. 128. Th. 2.) Eine Ueberschrift lautet: Keine Moral und Liebe ohne Unsterblichkeit. — Mit Wehmuth scheiden wir von einem reichausgestatteten Werke, aus welchem wir nur wenige Proben seines Inhalts hervorzuheben uns gestatten durften.

Das zweyte Werk beginnt seine umständliche Untersuchung mit dem philosophischen Satze, dafs unsere Seele eine einfache Substanz sey. Jede mit Vorstellungs- oder Empfindungskraft versehene Substanz, die einen gewissen Inbegriff anderer Substanzen auf eine eigene Weise beherrscht, heifst Seele dieses ihr untergeordneten Inbegriffs. Die Körper läfst der Vf. aus einfachen Theilen zusammengesetzt seyn, hebt aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich bey dieser Annahme aufdringen. Gäbe es keine einfachen Dinge, heifst es, so könnte es auch keine zusammengesetzte geben. Aus der Zusammensetzung des Leibes folgt nicht, dafs unsere Seele selbst etwas Zusammengesetztes sey. Unerklärlichkeiten kommen nicht in Betracht, wenn eine jede Seele (Alles was Vorstellung hat) nothwendig einfach ist. Ist sie dieses, so wird sie in Ewigkeit fortdauern, weil das Einfache nicht durch Zerstörung und Auflösung in seine Theile aufhören kann und gegen dessen Vernichtung die stärksten Gründe sprechen. In den Begriff der Schöpfung hat man mit

Unrecht den eines Anfanges in der Zeit aufgenen. Der Satz ist unrichtig, dass eine jede Ur- früher als ihre Wirkung seyn müsse. Die ein- n Substanzen selbst besitzen schon gewisse Kräfte, wir begreifen sollen, wie die zusammengesetz- Dinge Wirkungen äussern können. Es giebt ein tz des Fortschreitens für alle geschaffene Wesen. Unterschied zwischen materiellen und geistigen tanzen besteht darin, dass die letzten *herrschende* d. h. solche, die über eine unendliche Menge andern eine Art von Wirksamkeit, wie keine re in diesem Inbegriffe ausüben. Nur Flüssigen sind unorganisch und in sofern auch todt und os. Die Vorstellung, dass im Leibe jedes einzel- Menschen so wie des Thieres nur eine einzige stanz als geistige, als Seele, wohne, ist durch nen hinlänglichen Grund erwiesen, und hat Viegegen sich. Dasjenige Etwas, das in uns denkt empfindet, ist eine eigene, von der Materie un- s Leibes wesentlich verschiedene und durchaus fache Substanz, welche eben darum auch ewig tdauern wird. Durch die beständigen Einwir- ngen, welche diese Substanz von den sie umgeben- Gegenständen erfährt, erhält sie fortwährend rstellungen, und durch diese Vorstellungen wird er kann sie wenigstens in ihrer Kraft des Vorstel- s und dadurch mittelbar auch in ihren übrigen äften je länger je vollkommner werden. Die llkommenheit derjenigen Organisationen, deren eine sich aus dem Untergange der andern erhebt, igt von Stufe zu Stufe, so kann die Seele sich auch nen feinern Leib aus dem Untergange des jetzigen den. Ein Theil desselben, nämlich der brauch- rste, bleibt ihr zurück und so geht im Tode nichts nders vor, als im jetzigen Leben, nämlich Aus- neidung von — freylich weit mehreren Theilen — obey der noch übrig bleibende Theil für die bloss dischen Sinne nicht weiter wahrnehmbar ist. Das ünftige Leben wird wie das gegenwärtige, ein Le- n der Thätigkeit und des Leidens, ein Leben des inwirkens auf unsere Mitgeschöpfe und der Ein- irkung Anderer auf uns seyn. Das Erkenntniss- rmögen wird wachsen, das Gedächtniss ist nicht lein an den Körper gebunden, unser Empfindungs- rmögen wird vervollkommt werden, desgleichen ch unser Begehrungsvermögen, welches ja vom orstellen abhängt, desgleichen der Wille, welcher mmer mehr Freyheit und Unabhängigkeit gewinnt, esgleichen die nach Aussen wirkende Kraft, die Macht zu handeln. Wir werden mit einem voll- ommneren Leibe als unserm gegenwärtigen, ver- hen seyn, werden Wesen auf derselben Stufe des aseyns mit uns finden, andere vollkommner, an- ere unvollkommner wie wir, Vereinigung mit un- ren Lieben wird nicht fehlen. Schlaf und Ohn- macht dürfen nicht auf eine unvorsichtige Weise mit em Tode verglichen werden. Gesetzt auch, wenn er nächste Zustand, in den der Tod unsere Seele ersetzt, etwas Schlafähnliches hätte, so haben wir loch auf keinen Fall zu besorgen, dass dieser Schlaf in alle Ewigkeit fortdauern werde. Diese Gründe müsste selbst derjenige zugeben, der an kein Daseyn eines Gottes glaubte. Wenn aber ein Gott ist, und dem Vollkommensten der Geister keine andre Regel des Wirkens anständig ist, als die, immer das möglich grösste Wohl der geschaffenen Wesen zu befördern: so liegt am Tage, dass auch die kühnste Einbildungskraft keine Einrichtung ausdenken könne, die Gottes würdiger wäre, als eine unendliche Menge lebendiger, vorstellender, empfindender Wesen, die stets vollkommener und glücklicher werden. Der Gedanke an Vergeltung unterstützt diese Ueberzeugung. Inzwischen ist es nicht die Kraft unsrer sich selbst überlassenen Vernunft allein, der wir die über den ganzen Erdkreis sich erstreckende Ausbreitung des Unsterblichkeitsglaubens zu verdanken haben, eine göttliche Offenbarung giebt über ein anderes Leben Belehrung und Thatbeweis. Keine Geschichte der Welt verdient Glauben, wenn wir der evangelischen misstrauen wollen. Die sittlichen Vortheile des Glaubens an Unsterblichkeit sind, dass unsere Mitmenschen, so wie wir selbst, an Wichtigkeit gewinnen, ein Eifer zur Vervollkommnung rege wird, der Lohn der Tugend und die Strafe des Lasters entschieden eintritt, das Vertrauen auf göttliche Gerechtigkeit steigt, die Schrecken des Todes sich vermindern, unser gegenwärtiges Leben mehr wahre Freude darbietet. Einwendungen dagegen widerlegt der Vf. und hält sich völlig berechtigt zu dem Schlusse, dass jene ausserordentliche Begebenheiten, welchen die Lehre von der Auferstehung und vom zukünftigen Gericht ihre Entstehung, Erhaltung und Verbreitung zu danken hat, wirkliche Zeichen des Willens Gottes sind, dass wir sie annehmen sollen.

Hören wir nach dem philosophirenden Dichter und dem philosophirenden Theologen über denselben Gegenstand jetzt aber auch noch einen Arzt und Naturforscher:

3) Tübingen, b. Laupp: *Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus.* Einige akademische Reden mit einem Anhang von *J. H. F. v. Autenrieth.* 1825. 121 S. 8. (15 gr.)

Aus Reden, welche der Vf. als Kanzler der Universität Tübingen bey akademischen Feyerlichkeiten zu halten hatte, ist diese Schrift erwachsen. Je seltner es ist, dass Aerzte und Naturforscher bey ihrer Betrachtung der körperlichen Dinge und ihres Entstehens und Vergehens, viel Zuversicht auf Fortdauer des Menschen äussern, nachdem sein körperliches Bestehen auf der Erde mit dem Tode verschwunden; desto lieber hört man auch von dieser Seite einige Gründe, welche zur Hoffnung berechtigen und dem theologischen Glauben zur Unterstützung dienen. Mit Recht bemerkt der Vf.: „Jeder Mensch, der keiner Schule angehört, wird wohl seine eigne Naturphilosophie haben. Ist sie aus eigner Betrachtung er-

erzeugt, so enthält sie vielleicht bey dem Umfange des Gegenstandes Manches, was in den ausdrücklich zum Zweck des Philosophirens geschaffnen Systemen übersehn, und doch wahr ist."

I. *Natürliche Geschichte des Menschen.* Er macht sich Werkzeuge, und gewinnt nur dadurch Ueberlegenheit über Thiere, würde zurücksinken, sobald er dieses verlernte. Es findet sich kein stufenweiser Uebergang von Thierbildung zu der des Menschen und der ihm zunächst stehenden Affen. Er erschien vor nicht sehr vielen Jahrtausenden höchst wahrscheinlich auf einmal, und körperlich, so wie er noch gegenwärtig ist, auf der vorher mehrfach überschwemmt gewordenen Erde; in einem Eden, welches später für ihn verloren ging. Er musste sich dann überall durch Kunst erhalten, woraus der nie ausgeglichene Zwiespalt zwischen seinen Wünschen und ihrer Befriedigung, die nie zu stillende Unzufriedenheit mit seiner Lage stammt. Das geschlossne grössere Haus wird zur festen Werkstätte, zur Geburtsstätte höherer Bildung. Es giebt wandernde Schulen unter den nomadischen Kalmücken, eine wandernde Akademie der Wissenschaften wäre undenkbar. Handel tauschte Producte des Kunstfleisses und der Natur, woran jedes Volk unveräusserliche Ansprüche hat, und vergebens ist jeder Versuch, ein Volk, das einmal über thierisches Bedürfniss sich emporarbeitete, auf das beschränken zu wollen, was sein Himmelsstrich ihm an blossen Nothwendigkeiten des Lebens darbietet. Es giebt eine Philosophie des Gewerbfleisses, die auf Beobachtung der Grundzüge der Menschennatur beruhend, in ihren Folgen für die höhere Cultur der Völker so wichtig wird, dass sie jeder andern Wissenschaft, abgesehen von der erhabensten Lehre, der der Religion, an die Seite gesetzt werden muss. — II. *Wissenschaft des Menschen; seine angeborne Beschränktheit hierin.* Wissenschaft ist nicht ein Erkennen der Natur der Dinge, wie diese an sich sind, sondern zeigt dem Menschen nur das Verhältniss jener zu ihm, die für ihn möglich gewordene Kenntniss derselben. Nur der Mathematiker kann in innerer geistiger Anschauung ruhig an seiner Grössenlehre fortbauen; nur die Resultate seiner Schlüsse, hat er die logisch richtig gezogen, straft auch die äussere Natur nie Lügen. Was sonst die Seele eines Menschen in Beziehung auf ein wirklich vorhandenes Einzelnes in der Aussenwelt denkt, das ist möglichem Irrthum unterworfen. Es giebt eine vielfachere Welt ausser uns, welche durch jene Harmonie zwischen unsrer Logik und ihr nicht ganz erschöpft wird, und die noch ganz andren eignen Gesetzen, neben und ausser jenen gemeinschaftlichen, folgt. Der nächste beste von uns nicht vorausgesehene Zufall konnte diess beweisen. Wir können nicht den innern Bau des eignen Körpers, ohne von aussen gegebne Erfahrung, durch Vernunftschlüsse Unser Wissen trennt sich zuerst in das Be unsrer selbst und in die Kenntniss der von hängigen Natur. Nicht bloss der Aussenw und unser Körper sind ohne uns anderswi ben; in engerm Kreise ist durch letztere unsrer Empfindung und die Gestalt der Aus unsers Willens ohne uns bestimmt. Nic es, welche die allgemeinen Sätze der Log Mathematik nach unserm Belieben schaffe, den sie auch nur in uns, und sprechen Grund liegt tiefer, als in unserm Willen. lichkeit ist Quelle aller Wahrheit, sie sorgt dass der Mensch sich nicht in seinen Irrthümern liere, am meisten die, welche der Mensch durch eignes Handeln hervorruft. Was gegenwärtig ter den gebildeten Völkern eine Generation der dern von ausgearbeiteter Wissenschaft übergi um sie meist auf dem früheren Grunde immer wei fortzubauen, das ist zum Theil und immer noch ei Mischung von Wahrheit und gelehrten Träum ein, obschon hie und da auf Wirklichkeit gegrü ter, doch psychologisch historischer Roman. (S Der Vf. bemerkt, es sey noch besser, sich an Büchergelehrsamkeit, ungeachtet ihres Mangels halten, als an einseitige Systeme, welche Bü gelehrsamkeit verachten. *Die Natur* bleibt ewi und nur sie ist die reinste Quelle unsers Wissens

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, gedr. b. Schultze, in Comm. b. brack in Leipzig: *Leben des blinden Za* zu einem unterhaltenden und belehrende sebuche für edeldenkende Familien, bea von *Joh. Friedr. Ad. Krug*, Director der rich August-Schule zu Dresden. 1827. u. 307 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine sehr rührende Schilderung der mannich chen, meist traurigen Schicksale eines Erblindeten der in allen Unglücksfällen doch einen frohen Mut und lebendiges Vertrauen auf Gott bewahrte, un mehr als Alles ein Leben ohne nützliche Thätigke scheute. Der Hr. Dir. *K.* unterzog sich edelmüth der mühsamen Arbeit, aus den Erzählungen des Bl den und einzelnen Mittheilungen diese Biograp zusammenzustellen, um von dem Ertrage dersel dem Unglücklichen ein sorgenfreyeres Alter sichern. Diess ist durch die sehr zahlreiche Prä meration gelungen, und so möge sich der edle M schenfreund seines schönen *Planes* und der Aus rung desselben erfreuen. Kein unbefangener L wird das Buch ohne Befriedigung aus der Hand gen, und bringt dem Helden desselben viell nachträglich noch sein Scherflein dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

3) Tübingen, b. Laupp: *Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus* — — *von J. H. F. v. Autenrieth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Welche Erscheinung ist der Mensch in der Natur?* Die Seele des Menschen fühlt sich als eine geistige Einheit, während sie ihren Körper schon bestimmt als ein aus unter sich verschiedenen Theilen Zusammengesetztes wahrnimmt. Ihrem Wesen nach in sich frey, muss sie eine von ihrem Körper wesentlich verschiedene Art von Seyn haben, weil dieser wie jede Materie ohne Freyheit ist, und bloss Gesetzen willenloser Nothwendigkeit folgt. Dem organischen Leben der Körper an sich, unabhängig von Seelenthätigkeit, ist eine Selbstständigkeit zuzuschreiben, selbst da, wo es wie bey dem Menschen Bedingung der Fortdauer dieser Lebenskraft ist, dass der Körper noch beseelt bleibe. Ist dieses organische Leben blosse Vereinigung der nie rastenden Thätigkeiten der grossen anorganischen Natur, oder ist es auch etwas Eigenthümliches, selbst unter der materiellen Natur? In der unsern Sinnen wahrnehmbaren Natur wird das unserer Wahrnehmung einzig Unvergängliche gebildet durch die dem Gesetze der Schwere folgende ponderable Materie, die an sich keiner Zunahme, keiner Abnahme fähig ist, nur theilbar nach unsern Begriffen ins Unendliche. Sie kann bewegt werden, sich wechselsweise durchdringen und trennen, auf andere Dinge ausser sich einwirken. Es giebt aber auch unwägbare Flüssigkeiten, magnetische Strömung, Licht, Electricität und Wärme. Sie haben wesentliche Eigenthümlichkeiten, sie erscheinen in einer eignen Art von Seyn zwischen den uns unvergänglich vorkommenden schweren Körpern, und der Erscheinung der bloss vorübergehenden Bewegung derselben, sie gehören nicht zu den ersteren und sind nicht bloss letztere. Ohne Einwirkung der Imponderabilien entsteht keine chemische Handlung. Höher aber noch, als diese Wesen schon von starrer Körperlichkeit sich entfernen, steigt die für uns äussere Natur zu einem andern bloss vorüberfliehenden Etwas, zur reinen Bewegung. Diese ist zwar nur bey dem Daseyn schwerer Körper, dem der unwägbaren Flüssigkeiten, oder dem des organischen Lebens, und bloss vermittelst dieses Daseyns, erkennbar, erscheint also in so weit als blosses Attribut der Materie; aber in der Anziehung durch die leeren Himmelsräume auf die entferntesten schweren Körper Einfluss äussernd, spricht sich eine der Quellen der Bewegung dadurch doch etwas Selbstständigem gleich aus, indem Anziehung die Grenzen jeder wahrnehmbaren Materie völlig überschreiten kann. Sind es nun vereinigt diese schwere Materie, diese Imponderabilien, diese Bewegung, welche auch den Körper des Menschen darstellen, indem sie zugleich den Grund seines organischen Lebens enthalten? Oder muss noch Etwas Anderes hinzutreten, damit dieses letztere auch werde? Hier beweisen nur sorgfältige Beobachtung, dass auch das Leben erst aus der Tiefe der Natur in die Welt der Erscheinungen als eine Kraft eigener Art tritt, dass also sein Ursprung nicht hier in blosser Vereinigung der Thätigkeiten und Stoffe der sichtbaren anorganischen Natur zu suchen ist. Die ganze organische Schöpfung in Hinsicht auf verschiedene Bildung der Arten stellt sich dar als ein in sich Zusammenhängendes, ohne entsprechend nahen Bezug auf die verschiedenartige Aussenwelt geordnetes System, in welchem der Bildungszusammenhang anders woher, als aus der gegenwärtigen Natur bestimmt worden seyn muss, weil die Arten ohne materiellen Uebergang oder Zusammenhang unter sich, gänzlich getrennt von einander auftreten. Es beschränkt sich nothwendig unsere Erforschung der Gesetze des Lebens auf Vergleichung unter sich selbst der eigenthümlichen äussern Erscheinungen desselben. An der Berührungsgrenze des Geisterreiches in der Welt der materiellen Erscheinungen stehend, nehmen wir selbst von dieser doch nur wahr, was unmittelbar uns trifft; das Innere von beiden kennen wir nicht. — IV. *Anhang. Natürliche Hoffnung der Menschen in Bezug auf ein Jenseits.* Die Erscheinungen selbst in der uns sichtbaren Natur nöthigen unsern Verstand, noch Etwas ausser derselben, ein unsern Sinnen unzugängliches Reich ausser der Erscheinung und Raumwelt anzuerkennen, damit tritt schon eine innerste Verschiedenheit unter dem, was sinnlich ist, auf; es wird die Summe der Erscheinungen zu einem Zusammengesetzten. Ein Theil derselben gehört dem, aus der wahrnehmbaren Natur nie verschwindenden unveränderlich und wesentlich Raum erfüllenden Stoff, den wägbaren Körpern, an; ein anderer Theil aber den Thätigkeiten, die aus jener Natur jenseits bald zu diesem immer als dasselbe daurenden Gerüste der schweren Materie hinzutreten; bald von ihm und aus dem Raume sich wieder zurückziehen. Damit ist aber noch kein grosser Schritt gegen den Materialismus gethan. Dieser wird leicht die unsern Sinnen zugäng-

gängliche und jene unsichtbare Natur zusammenfassen in eine. In diesem Ganzen wird er sich sträuben, wesentliche Verschiedenheit und noch andere Gesetze anzunehmen, als die er in der sinnlichen Natur entdeckt. Inzwischen wenn der Begriff von Schwere nicht mehr als Zeichen aller Körperlichkeit gelten kann; so ist der Verstand nun auch genöthigt, Raumerfüllung nicht mehr als ausschliessendes Merkmal von allem, was zur Welt gehört, zu verlangen. Er könnte dabey den umfassenderen Begriff von Nothwendigkeit in jeder Wirkung eines Wesens auf andere als Kennzeichen des Materiellen beybehalten. Aber in unserm Bewusstseyn finden wir im Gegensatz mit jeder anderen in der Natur erkennbaren Kraft die freye Selbstbestimmung, welche in der Welt der Erscheinungen bald wirkt, bald ihre Spuren völlig verschwinden läfst. Damit spricht sich eine völlig neue Kluft ohne Uebergang aus zwischen freyen Wesen und allem Uebrigen Materiellen, welches den Gesetzen willenloser Nothwendigkeit folgt: denn ihre Charaktere stehen sich einander ausschliessend, geradezu gegenüber. Aus dem Begriffe von Freyheit folgt der von Nichträumlichseyn; ohne dass aber ein Seyn ausserhalb des Raumes dadurch aufgehoben würde. In der Raumwelt herrscht blofs das Gesetz der Nothwendigkeit, in der geistigen Welt allein auch das der Freyheit. Freyes Denken und moralisches Handeln ist Sache der Seele. Der Verstand ist nicht berechtigt, anzunehmen, dass Materie durch Lösung Freyheit werde, diese durch Fixirung Stoff. Es läfst sich erweisen, dass, wie es keinen eigentlichen Uebergang, was Freyheit der Handlungen betrifft, vom Thiere zum Pflanzenreich, obwohl einen Wechsel zwischen beiden giebt, es auch keinen Uebergang vom Pflanzen- oder überhaupt dem organischen Reiche zum Unorganischen, in Hinsicht auf Leben, gebe. Schon anderwärts hat der Vf. aus physiologischen Gründen dargethan (Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. Bd. II. St. 3. 1816. S. 289—383.), dass die geistige Einheit nicht etwa Folge des Bezuges des ganzen lebenden Organismus auf einen räumlichen Mittelpunkt in ihm seyn könne; dass die Seele an jeder Stelle des Körpers selbst, an welcher sie die Empfindung in räumlicher Beziehung wahrnimmt, empfinden, und an jeder Stelle wirken müsse, wo die Wirkung ist; dass dieses aber bey der wesentlichen geistigen Einheit der Seele undenkbar sey, wenn sie nicht selbst wesentlich Nicht Raumerfüllend, überhaupt ausserdem, nach unsren Vorstellungen hier, zwar blofs ideal, doch aber mit ihrer geistigen Beschränkung wirklich ist. Der Vf. weist hier auf manche merkwürdige Versuche, die sich darüber machen liefsen. Dasselbe Bedürfniss des Verstandes, einen Unterschied zwischen den für unsre Erfahrung dauernd bleibenden und den wandelbar vorübereilenden Wesen in der Natur anzuerkennen, nöthigt diesen, bey genauerer Untersuchung der letzteren, einen noch stärkeren Unterschied unter ihnen anzunehmen zwischen an sich Unfreyem und an sich Freyem, zwischen Materiellem und Geistigem; es nöthigt ihn auch, überhaupt ausser der sichtbaren Natur noch eine unsichtbare anzunehmen und das All nicht auf jene zu beschränken. Damit öffnet unserer Hoffnung eine von dem Verstande selbst unterstützte Aussicht auf ein Jenseits.

Resultate, wie diese eines unbefangenen und besonnenen Naturforschers, deren Hauptinhalt wir nur im Allgemeinen kenntlich gemacht haben, verdienen allemal besondere Aufmerksamkeit. Unser Vf. ist zu ihrer Darlegung durch eine Aufforderung des verstorbenen *Reil* bewogen worden, über den Zusammenhang des vegetativen und animalischen Lebens, als das Problem der Naturphilosophie, wie man von der Idee zur Materie komme, seine *Gedanken* mitzutheilen. *Reil* scheint über *wahrnehmbaren* antithetischen Materialismus hinaus *sich Nichts Bestimmtes* mehr gedacht zu haben, aber ihm *selbst war doch* schon unbegreiflich, wie jener Gegensatz im *Menschen*, nicht zwischen Kraft und Stoff allein, auch zwischen Idee und Materie, zwischen Geist und Körper, wechselsweise aus etwas gemeinschaftlichem hervorgehe? Auch er gestand, nicht zu verstehen, wie das, was er als letzte sinnlich erkennbare Wahrheit in der Natur des Menschen annahm, genügen könne. Darum, heisst es (S. 84), „sollte auch für den kalten redlichen Verstand ein Boden von der Naturbetrachtung aus gewonnen werden, auf dem der Glaube an Fortdauer nach dem Tode sich entwickeln kann; es sollte gezeigt werden, dass die Vernunft bey solchem Glauben weder einer ganz unbefangnen Beobachtung der sichtbaren Natur und aller unleugbaren vergänglichen Wandelbarkeit ihrer Formen zu entsagen brauche, noch des Verstandes unwandelbaren Gesetzen. Dass es keines auf Täuschung beruhenden oder erdichteten Erfahrung von unmöglichen Gespenstern, keines dem gesunden Menschensinne widersprechenden Aberglaubens zum Glauben bedürfe." Die sichtbare Natur weiset allenthalben nur sich, aber zugleich auf etwas Höheres als sie selber.

PP.

KIRCHENRECHT.

MÜNCHEN, b. Giel: *Einige kirchenrechtliche Betrachtungen* von *Carl Ed. Goldmann*. 1828. 8.

Die Leser erinnern sich vielleicht noch eines gewissen Hn. *Goldmann*, der früher (1826) in Leipzig war und daselbst den sogenannten „*unparteyische* Leipziger Literatur- und Kirchen-Korrespondenten" herausgab, worin er — um nur diefs hier aus seiner Charakteristik zu sagen — einige der geachtetsten Protestanten auf das Heftigste schmähete. Er selbst war früher Protestant gewesen und von einem andern Proselyten ebenfalls zu einem solchen gemacht worden. Dieser Hr. *G.* ist der Vf. der vorliegenden „Betrachtungen", in denen er im Allgemeinen, wie auch andere katholische *Proselyten*, um so blinder für die alleinseligmachende Kirche

...et, für je verblendeter vor seinem Uebertritt zu ...lben er sich jetzt selber erscheinen mag. Ei...ich sind diese „Betrachtungen" nichts weiter ...ine Kritik der beiden königl. sächs. Mandate v. ...und 20. Febr. 1827, wenn anders dieser Name ...am rechten Orte ist, insofern eine Kritik, ob... ...r betrachtet, vor allem unparteyisch seyn soll. ...r. sagt der Vf. in der Vorrede, dass er durch ...s „Betrachtungen" einen alten, neuentglommenen Hass und Hader unter den verschiedenen Glau...genossen keinesweges habe anschüren oder, „wie Kräfte vermochten," allseitig entzünden wollen; ... diese Vorrede selbst beurkundet fast auf allen ...en den im Mysticismus blinden Glauben und in ...lteten Vorurtheilen befangenen Verstand, und „Betrachtungen" selbst machen das, was die ...rede (die er wohl nicht ohne Absicht vom 31. Oct. ...7 datirt hat) andeutet, klar und deutlich genug. ...G. betrachtet die erwähnten zwey Mandate als ...griffe in die Rechte und in das Wesen der ka...lischen Kirche, und versucht das, indem er der ...iligen, das Kreuz tragenden Kirche (in Sachsen ...nlich) auf ihrem Leidenswege bis zur Schädel...te folgt" (S. 107), durch einzelne, ihm missfäl...e, Bestimmungen der Mandate zu beweisen. Rec. ...n und will hier in das Einzelne nicht eingehen, ...m so wenig, als er seine Feder dazu missbrauchen ...ll, zu sagen, was der Vf. mit seinen „Betrachtun...n" eigentlich will und beabsichtiget; nur im All...meinen will er darüber urtheilen. Es fehlt nun ...erdings den „Betrachtungen" nicht an schönen ...orten und herrlichen Redensarten, aber es ist da...y fast Alles nur Schein und leerer Schaum; schon ...sofern, als der Vf. allein von der auf Missbrauch ...d Anmaſsung späterer Jahrhunderte sich gründen...n römisch-katholischen, nicht aber von der echt...schöflichen Kirche spricht. Und er selbst sagt es ...nz offen, dass er nur nach dem, was gewesen und ...eil es gewesen ist, nur nach dem altherkömmlichen ...ristlichen Kirchenrechte [d. h. nicht nach dem der ...sten Jahrhunderte, sondern nach dem päpstlichen, ...m des (Pseudo-) Isidorus u. s. w.], nur nach der ...eschichte (S. 57. 116) jene Mandate betrachtet: er ...lbst erklärt sich — wenigstens indirect er selbst — für ...nen Feind des Lichts, der Vernunft, der Tole...nz, der Humanität und der Weltklugheit (S. 104. ...17). Daher findet denn auch der Leser nur päpst...che Anmaſsungen, ultramontane Grundsätze und in ...inem mystischen Glauben begründete Principien als ...en Maasstab, nach welchem die aus einer richtigen ...sicht von Staat und Kirche, aus reiner Toleranz und ...rechter Würdigung des Zeitgeistes hervorgegan...enen zwey Mandate v. 19. und 20. Febr. 1827 hier ...eurtheilt werden. Glaubt denn Hr. G. auf *solche* ...rt jener Sache des Lichts, der Vernunft und der Toleranz Abbruch zu thun und thun zu können? — Was aber soll man sagen, wenn man S. 104 liest, dass der heilige Vater (d. i. der Papst) auch als Bischof der allgemeinen Kirche in der Lehre christlicher Moral nicht fehle; dass päpstliche Verordnungen gegen christliche Staatsgrundgesetze nimmermehr fehlen können (S. 89); dass es unmöglich sey, dass die Kirche (d. i. der Papst) Verordnungen werde ergehen lassen, welche dem heiligen Geist entgegenhandeln und die Christenheit, statt zu segnen und zu erbauen, in Zwietracht und Empörung stürzen S. 87 (wie aber ists mit dem Coelibate und dem Ablasse? mit der Entbindung von Eiden? wie mit dem Interdicte? und gab es kein Schisma? hat Klemens XIV, oder hat Pius VII, in Betreff der Jesuiten Recht? u. s. w.); dass es ferner ohne Papst keine christliche Kirche gäbe (S. XIV)? Es erregt in der That Ekel, hier, gerade hier, wo es sich nicht um eine bloſse Kleinigkeit oder um den Grundsatz selbst handelt, solche Grundsätze zu finden, die nur entweder in das Mittelalter oder in einen mit dem leicht entzündbaren Strohe des blinden Glaubens angefüllten Schädel gehören; es erregt Ekel, auf so gemeine und also ganz unwürdige Ausbrüche eines blinden Eifers und eines nichts weniger als den Eiferer ehrenden Hasses zu stoſsen. So ist hier unter andern die Rede von dem „unfehlbaren, irrthumlosen und heiligen Kirchenrathe von Trident," diesem Ausbunde päpstlicher Anmaſsung und Intoleranz! so heiſst hier jener Gregorius VII „der heilige Mann Gottes," und — *si parva licet* etc. — der „Staatsmann" von Pfeilschifter erhält das Prädicat: „diese vortreffliche, fast einzig gute politische Zeitschrift." — An solchen scheinbaren Kleinigkeiten erkennt man, wess Geistes Kind der ehemalige Herausgeber des „unparteyischen Korrespondenten" ist. Und wie unwürdig ist hier und da der Ton, in welchem sich derselbe über die fraglichen Mandate und selbst über den verstorbenen König von Sachsen (z. B. S. 53. 54) ausspricht! Oder ist er das nicht, wenn z. B. Prof. *Krug* in Leipzig (S. 45) ein „niedrig geifernder Mann" genannt wird? wenn man S. 102 liest, „dass die Zeloten bey dem oder dem §. des Mandates vor Entzücken gewiehert (*sic*) haben mögen?" Aber man ists ja auch gewohnt, dass die Römlinge solche Waffen, wie Schmähungen, Schimpfreden und niedre Gemeinheit, zu Zeiten ganz und gar nicht verschmähen, und auch damit recht gut umzugehen wissen. Und sind das nun etwa ruhige und unbefangene Urtheile? ist das ein gehörig begründetes Raisonnement, wie es der Gegenstand fordert, nicht wie es dem einseitigen Gesichtspunkte des Betrachtenden gemäss erscheint? Dass Hr. *G.* sich übrigens irrt, wenn er S. 63 behauptet, dass in Bayern bey vermischten Ehen auf das Versprechen des katholischen verlobten Theiles, alle Kinder aus der Ehe der katholischen Kirche zuzuführen, streng gesehen werde, ist am Ende ziemlich gleichgültig, aber es ist ein Irrthum — seit dem Oct. 1826 (Sophronizon IX. 1. S. 26 ff.) wenigstens. Kann man indess von den „Betrachtungen" überhaupt etwas anderes sagen? Hr. *G.* wird sich übrigens auch mit seinen Irrthümern nicht vergebens „dem heiligen Vater der Christenheit" (i. e. der katholischen, der römisch-katholischen!) empfohlen haben (S. XV); aber was will der

der Geistesverwandte der *de la Mennais*, *Maistre* u. a. mit dem Schlusse der Vorrede, wo er die geneigten Leser und sich (diesen wohl auch hier nicht vergebens!) „den Erbarmungen des dreyeinigen Gottes und der Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, der hochgebenedeyten Himmelskönigin und aller Heiligen" empfiehlt? Will er seine Leser etwa zu Proselyten machen, weil *er* „das unaussprechliche Glück geniesst," ein Kind der römischkatholischen Kirche geworden zu seyn? (S. XV)

NATURGESCHICHTE.

BRESLAU, b. Korn: *Flora Silesiae.* Scripserunt *Fr. Wimmer* et *H. Grabowski.* Pars *prima.* Cl. I — X. Cum tabula lithographica. MDCCCXXVII. XVI u. 446 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In demselben Verlage erschien als Vorläufer zu dem vorliegenden Werke im Jahre 1824 eine *Enumeratio stirpium phanerogamarum quae in Silesia sponte proveniunt*, die wir, A. L. Z. 1825. Nr. 105. S. 8, gewürdigt haben. Schon längst erwarteten die Botaniker eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechende Flora von Schlesien, und wir können ihnen Glück wünschen, dass die auf dem Titel genannten wackern Männer sich der nichts weniger als leichten Arbeit unterzogen. Sie rühmen die ihnen zu Theil gewordene Unterstützung von Seiten der um die Kenntniss schlesischer Pflanzen hochverdienten Kräuterkundigen und namentlich des Hn. Medicinal-Assessors Dr. *Günther*, des Hn. *Schummel* und des Hn. Prof. *Schramm* zu Leobschütz. Ueberflüssig war es aber, sich zu entschuldigen, in lateinischer Sprache geschrieben zu haben, da selbst von dieser Seite das Buch sich vortheilhaft auszeichnet. Die Beybehaltung des Linneischen Systems mit den durch die neuern Entdeckungen gerechtfertigten Abänderungen kann bey einer Flora nicht anders als zweckmässig genannt werden. Auch die bey Feststellung der Gattungen eigenthümliche Schwierigkeiten sind mehrentheils glücklich gelöset worden, und mit besonderem Danke wird man die einer jeden Klasse vorangeschickte analytische *Clavis generum* anerkennen müssen, die bey keiner Flora fehlen sollte. Bey den Arten treten jedem Florenschreiber heut zu Tage zweyerley Klippen entgegen, einmal die Bestrebungen der Artenmacher (*qui — fabricare species student*) und die Botaniker, welche, der Natur zum Trotze, Arten zusammenstellen, die von einander wirklich verschieden sind. Die Vff. haben diess wohl gefühlt und mit Recht ihre eignen Beobachtungen hier zum Leitstern gewählt. Indem sie sorgfältig jede bemerkenswerthe Abweichung [be-]zeichneten, sind die Uebergänge heraus[gehoben] worden. Musterhaft ist die Auswahl bey der Syno[ny]mie und was ausser den gerühmten Vorzügen des Werkes zu den ausgezeichnetesten Floren e[rhebt], sind theils die jede einzelne Art begleitende, m[ehr] oder weniger ausführliche, eigenthümliche Beschreibung und die vielen kritischen Bemerkungen, welche die neuesten wissenschaftlichen Forschungen berücksichtigen. Als eine werthvolle Zugabe ist das ähnliche Bild des um den kryptogamischen Theil der schlesischen Flora vielfach verdienten Pfarrers zu Wölfersdorf und Uhenis in der Grafschaft Glatz, *Ignaz Seliger's* betrachtet werden. *Er* war am 1 December 1752 geboren und starb am 30. April 18[..]. Schon der Titel deutet darauf, *dass der vorliegende erste* Band die zehn ersten *Klassen des Sexualsystems* umfasst. Er zählt nicht weniger als *672 Arten* auf, obgleich, wie oben gesagt, die Vff. keinesweges zu den sogenannten Artenmachern gehören. Es liesse sich sogar für manche von ihren Varietäten ohne grosse Schwierigkeiten die Rechte selbstständiger Arten in Anspruch nehmen; doch kann man leicht darüber weggehen, da über diesen Punkt die Ansichten der Botaniker niemals übereinstimmen werden. Bey Nr. 128. *Beckmannia erucaeformis* Host. wird die frühere Vermuthung bestätiget, wornach eigentlich dieses schöne Gras „*provenisse e seminibus cum foeno a mercatoribus e Russia huc commeantium fuerint tibus, allatis ubique dispersis*" und der Standort angegeben: „In einem Graben der Odervorstadt dem Fuchsschwanz gegenüber." Wir vermuthen, dass hier, wie bey mehreren ähnlichen Angaben, Breslau verstanden werden muss. — Nr. 395. *Conioselinum tataricum Fischer. Cat. hort. Gorenk.* nennen die Vff. *Conioselinum Fischeri.* Die Bemerkung „*nomen a Fischero impositum contra leges* (!!) *mutatum, ideo nobis indulsimus, quia illud non satis aptum, nec descriptione confirmatum est*" ist uns, des letzten Nachsatzes wegen, nicht ganz verständlich. — Auffallend bleibt es, dass bey Nr. 457 *Astrantia major L.* die Varietät *β. major* heisst. — Bey Nr. 587 wird *Arbutus Uva Ursi L.* zur adansonischen Gattung *Arctostaphylus* gebracht und der specifische Name in *officinalis* verwandelt mit der richtigen Bemerkung: „*Nomen a Sprengelio receptum* (nämlich *Arctostaphylus Uva Ursi*) *non retinendum erit, quia ferri nequeat nomen genericum et specificum consociatum quorum utrumque idem indicet, verbis e linguis diversis petitis.*" Könnte aber diese Bemerkung nicht auch von dem seltsam zusammengesetzten deutschen Namen von Nr. 615. *Dianthus deltoides* gelten, den die Vff. *Delta*eckige Nelke nennen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

der Grossherzoglich-Hessischen Universität daselbst im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 1 May 1828 an, gehalten werden sollen, und nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821 an dem festgesetzten Tage bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie* in Verbindung mit der Geschichte sämmtlicher theologischen Wissenschaften und einer Anleitung zur Kenntniss der nothwendigsten und nützlichsten Schriften trägt wöchentlich zweymal Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* vor.

Historisch-kritische Einleitung in das *neue Testament*, nach seinem Lehrbuche, Hr. geistl. Geheimerrath und Prof. Dr. *Schmidt*.

Die *kleinen Propheten* erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Sprüche Salomo's*, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Messianischen Weissagungen des alten Testaments*, wöchentlich zweymal, Hr. geistl. Inspector u. Stadtpfarrer Dr. *Engel*.

Die *drey ersten Evangelien* wöchentlich fünfmal, *Derselbe*.

Die *Apostelgeschichte*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *kleinen Paulinischen Briefe*, Hr. Superintend. und Prof. Dr. *Palmer*, wöchentl. dreymal.

Mittlere und *neuere Kirchengeschichte* trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt*.

Die *Dogmatik*, Hr. Prof. und Kirchenrath Dr. *Dieffenbach*.

Die *Homiletik*, verbunden mit den praktischen Uebungen, dreymal wöchentlich, *Derselbe*.

Die *Katechetik*, nach Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, nebst praktischen Uebungen u. schriftlichen Aufsätzen, wöchentl. zweymal, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* wird Hr. Prof. u. Kirchenrath Dr. *Dieffenbach* halten.

Rechtsgelehrsamkeit.

Ueber das *akademische Studium der Rechtswissenschaft* wird Hr. Privatdocent Dr. *Weiss* in den ersten Tagen des Semesters unentgeldliche Vorträge halten.

Die *juristische Encyclopädie* und *Methodologie* trägt Hr. Privatdocent Dr. *Müller* vor, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nach dem Falk'schen Lehrbuche.

Das *Naturrecht* lehrt, nach eigenem Plane, wöchentlich in vier Stunden, Hr. Privatdocent Dr. *Weiss*.

Die *Institutionen des römischen Rechts*, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, lehrt Hr. Ober-Appellations-Gerichtsrath und Prof. Dr. *Marezoll* täglich von 9 — 10 und dreymal wöchentlich von 11 — 12.

Die *deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*, nach seinem Lehrbuche, täglich.

Die *Pandecten* trägt Hr. Geh. Regierungsrath *v. Löhr*, nach dem v. Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, täglich vor.

Derselbe erläutert das *römische Familien-Recht* dreymal öffentlich.

Die *Lehre von den dinglichen Rechten* erklärt Hr. Privatdocent Dr. *Müller*, nach dem v. Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, wöchentlich viermal öffentlich, und verbindet mit dieser Vorlesung ein Examinatorium über diesen Rechtstheil.

Derselbe lehrt die *Hermeneutik des römischen Rechts* zweymal.

Das *gemeine deutsche Privatrecht* trägt Hr. Prof. u. Kirchenrath Dr. *Linde*, nach dem Mittermaier'schen Lehrbuche, täglich Morgens vor.

Derselbe lehrt das *Handlungs-* und *Wechselrecht* in zwey Stunden.

Das *Lehnrecht* erläutert, nach dem Pätz'schen Lehrbuche, Hr. Privatdocent Dr. *v. Grolman*, Montags, Mittwochs u. Freytags.

Den *vetus auctor de beneficiis* wird *Derselbe* Dienstags öffentlich erklären.

Deutschlands öffentliches Recht (Bundesrecht u. Staatsrecht) trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel*, nach eigenem Plane, täglich vor.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Kanzler u. Prof. Dr. Freyherr *v. Arens* täglich.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht* erläutert, nach v. Feuerbach's Lehrbuch, Hr. Ober-Appellations-Gerichtsrath und Prof. Dr. *Marezoll* täglich.

Den *gemeinen deutſchen Civilproceſs* erklärt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*, nach Martin, täglich von 7 — 8, und dreymal von 1 — 2.

Den *Concursproceſs* trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel* zweymal wöchentlich vor.

Derſelbe lehrt den *peinlichen Proceſs* nach v. Grolman.

Eine *Anleitung zur juriſtiſchen Praxis*, mit Einſchluſs der *freywilligen Gerichtsbarkeit*, verbunden mit *Ausarbeitungen* (ohne Beziehung auf Proceſſualiſches), giebt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof* zweymal wöchentl.

Derſelbe hält ein *proceſſuale practicum* in Verbindung mit *Ausarbeitungen*, zweymal wöchentlich.

Derſelbe hält ferner ein *Relatorium*, nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten, Mittwochs.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* ſind bereit Hr. Privatdocent Dr. *Müller* über die *Pandecten*, den *bürgerlichen* und *peinlichen Proceſs*; Hr. Privatdocent Dr. *v. Grolman*, über das *deutſche öffentliche* und *Privatrecht*, das *Kirchenrecht* und die *deutſche Rechtsgeſchichte*; Hr. Privatdocent Dr. *Weiſs* über das *römiſche* und *deutſche Privatrecht*.

Heilkunde.

Medicin iſche Encyclopädie u. *Methodologie*, nach Friedländer *de inſtitutione ad medicinam*, Hal. 1823, trägt Hr. Prof. Dr. *Nebel* drey Stunden wöchentl. vor.

Geſchichte der Heilkunde, fünf Stunden wöchentlich, *Derſelbe*.

Oſteologie lehrt wöchentlich zweymal Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Angiologie und *Nevrologie* des menſchlichen Körpers, wöchentlich vier Stunden, *Derſelbe*, womit er angiologiſche und nevrologiſche Secirübungen auf dem anatomiſchen Theater verbinden wird.

Vergleichende Anatomie, wöchentlich fünf Stunden, *Derſelbe*.

Phyſiologie des Menſchen wird fünfmal wöchentl. nach ſeinem Handbuch vortragen Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Die *ſpecielle Pathologie* und *Therapie der chroniſchen Krankheitszuſtände* und *Krankheitsformen* des *vegetativen Lebensproceſſes* wird täglich von 7 — 9 und von 3 — 4 Hr. Prof. Dr. *Balſer* vortragen.

Die *Ohrenheilkunde* wird Hr. Dr. *Rau* wöchentlich in zwey Stunden vortragen.

Pathologie und *Therapie der Kinderkrankheiten* wird *Derſelbe* in ſechs Stunden wöchentl. abhandeln.

Specielle Chirurgie wird Hr. Prof. Dr. *Vogt* täglich vortragen.

Chirurgie, nach dem Handbuche von Chelius, lehrt Hr. Regierungsrath und Prof. Dr. *Ritgen* täglich Morgens.

Bandagenlehre giebt *Derſelbe* wöchentlich zweymal Morgens.

Geburtshülfliches Repetitorium, viermal wöchentlich Morgens, *Derſelbe*.

Unterricht im *Unterſuchen Schwangerer* ertheilt *Derſelbe* Dienstags und Samstags.

Pharmakognoſie lehrt Hr. Prof. Dr. *Vogt* viermal wöchentlich Morgens.

Pharmakodynamik, viermal wöchentl., *Derſelbe* nach der zweyten Ausgabe ſeines Lehrbuchs.

Allgemeine Pathologie und *Therapie der Hau*[illegible] Hr. Dr. *Vix* nach eignen Dictaten.

Die *kliniſchen Uebungen* in den verſchiedenen [illegible] der Heilkunde wird Hr. Prof. Dr. *Balſer* [illegible] fortſetzen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird Morgens täglich, [illegible] bey Geburten fortſetzen Hr. Prof. Dr. *Ritgen*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie im engern Sinne.

Logik und *allgemeine Einleitung* in die *Philoſophie*, mit Berückſichtigung ſeines Lehrbuchs der theoretiſchen Philoſophie, viermal wöchentlich, Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*.

Eine nähere Darſtellung der *Principien der Naturphiloſophie* giebt in öffentlichen *Vorleſungen* Samstags, durch Erklärung ſeiner Schrift: „*über den Urſprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden*,“ mit Rückſicht auf die nähere Nachweiſung in ſeiner Schrift: „*über das Geſetz des polaren Verhaltens in der Natur*,“ Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturrecht nach eigenem Plane, viermal wöchentlich, zweymal Morgens von 10 — 11, und zweymal von 11 — 12, Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*.

Bildungskunde des *Erkenntniſs*- und *Gefühlvermögens* in zwey wöchentlichen Stunden, Hr. Dr. *Braubach*.

Mathematik.

Reine Mathematik, wöchentlich fünf Stunden, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Geometrie, nach der Ueberſetzung des Handb. von Lacroix, viermal wöchentl., Hr. Dr. *Buff*.

Analytiſche Geometrie, nach eigenem Lehrbuche, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freytags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Die *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*, wöchentlich zweymal, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Trigonometrie nach Schmidt, *Polygonometrie* nach eigenem Plane, Dienstags u. Donnerstags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Trigonometrie u. *Polygonometrie* mit praktiſchen Uebungen, nach eigenen Heften, an den drey erſten Werktagen, Hr. Dr. *Klauprecht*.

Praktiſche Geometrie, nach eigenem Plan, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nebſt einer wöchentl. Excurſion, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Die *Lehre* von dem *Gleichgewichte* und der *Bewegung feſter* und *flüſſiger Körper*, nach eigenem Lehrbuche, fünfmal wöchentl., *Derſelbe*.

Planzeichnen, Mittwochs u. Freytags, *Derſelbe*. Zum *Unterricht im Planzeichnen* erbietet ſich auch Hr. Dr. *Klauprecht*.

Zu *Privatiſſimis* über *Mathematik* erbietet ſich Hr. Dr. *Buff*.

Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Experimental-Chemie, Hr. Prof. Dr. *Liebig*.

Analytiſche Chemie, zweymal, *Derſelbe*.

Ueber

? den *theoretischen Theil der analytischen Chemie,* zwey oder drey Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *uff.*

naceutische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Liebig.*

elle Mineralogie, wöchentlich fünf Stunden, in rbindung mit Demonstrationen und mineralogiien Excursionen an den Sonntagen, Hr. Prof. Dr. *ernekinck.*

nineralogisches Practicum, worin Anleitung zum iterfuchen und Bestimmen der Mineralien, fowohl ch ihren naturhistorischen als chemischen Kennichen, ertheilt wird, wöchentlich zweymal, *Derlbe.*

nik, nach seinem Handbuch, fünfmal wöchentl., r. Prof. Dr. *Wilbrand.*

rhistorische Excursionen, vorzüglich mit Beziehung auf *Botanik,* veranstaltet *Derselbe* Samstags achmittags.

Privatissimis und *Examinatorien* über *Chemie* erbietet fich Hr. Dr. *Buff.*

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

onal-Oekonomie, fünfmal wöchentl., Hr. Geh. Rath nd Prof. Dr. *Crome.*

Kameral-Rechnungswissenschaft, wöchentl. dreyal, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachittags, *Derselbe.*

dwirthschafts-Polizey, wöchentl. drey Stunden, lr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen.*

Geschichte.

hichte des neuen Europa seit der Reformation, mit esonderer Berückfichtigung der literarischen Cultur, ach eigenem Plane, viermal wöchentl., Hr. Prof. nd Pädagogiarch Dr. *Hillebrand.*

Philologie.

a) Orientalische.

räische Grammatik, wöchentl. dreymal, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Anfangsgründe des Arabischen, wöchentl. dreynal, *Derselbe.*

b) Altklassische.

nische Literaturgeschichte, wöchentl. viermal, Hr. Prof. Dr. *Osann.*

ton's Politeia, verbunden mit einer Einleitung in lie fämmtlichen Schriften Platon's, dreymal von 3—9 und von 9—10, *Derselbe.*

felbe wird im philologischen Seminar in den gewöhnlichen Stunden, zweymal wöchentlich, *Lyturg's Rede wider den Leokrates* erklären, wie auch chriftliche Arbeiten machen laffen.

serwählte Gedichte des Catull wird gleichfalls im philologischen Seminar erklären laffen Hr. Dr. *Rettig.*

rfelbe trägt vor *lateinische Grammatik* (1ste Hälfte) an den drey ersten Werktagen.

› *Germania* des *Tacitus* erklärt zweymal wöchentl. Mittwochs und Samstags Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Die *Frösche des Aristophanes* wird Hr. Dr. *Rettig* erklären, dreymal wöchentl., Donnerstags und Freytags von 4—5, Samstags von 2—3.

Pindar's Olympische Siegesgesänge erklärt in lat. Sprache, wöchentlich dreymal, Hr. Dr. *Winkler.*

c) Neuere Sprachen.

Französische Synonymik, an den drey ersten Werktagen, Hr. Prof. Dr. *Adrian.*

Erklärung des Cid v. Corneille, mit Excursionen über die Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, an den drey letzten Wochentagen, *Derselbe.*

Erklärung auserwählter Stellen aus *Tasso's Gerusalemme liberata* und *Dante's Divina Comedia* (unter Empfehlung des *Parnasso Italiano* von *A. Wagner,* Leipzig 1826), dreymal wöchentlich, *Derselbe.*

Ebenderselbe wird *Shakspeare's* Hamlet dreymal wöchentlich erklären.

Unterricht im *Französischen* ertheilt Hr. Lector *Borre.*

Aesthetik.

Die *Theorie* der *Sprache* der *Prosa* wird Hr. Dr. *Braubach* in drey Stunden vortragen.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten,* Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld* und Hr. Bereiter *Bansa.*

In der *Musik,* Hr. Cantor *Hiepe.*

Im *Zeichnen,* Hr. Universitäts-Zeichnenlehrer und Graveur *Dickore.*

Im *Tanzen* und *Fechten,* Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomay.*

Die *Universitäts-Bibliothek* ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1—2 offen. Die *Säle* der *Antiken* werden Sonntags von 11—12, und die des *naturhistorischen Museums* Samstags von 1—2 geöffnet.

Verzeichniss
der
im Sommersemester 1828 an der Grofsherzoglich-Hessischen Forstlehranstalt zu Giessen
zu haltenden Vorlesungen.

Hülfswissenschaften.

Logik liest Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand* viermal.

Reine Mathematik, Hr. Prof. Dr. *Schmidt* fünfmal.

Trigonometrie nach Schmidt, *Polygonometrie* nach eigenem Plane, Dienstags und Donnerstags Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach.*

Praktische Geometrie nach eigenem Plane, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nebst einer wöchentlichen Excursion, *Derselbe.*

Plan-

Planzeichnen, Mittwochs und Freytags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Praktische Feldmesskunst, insbesondere für Forstwirthe, in vier Stunden wöchentlich. Die damit verbundenen Uebungen im Walde und auf dem Felde, Hr. Dr. *Klauprecht*.

Allgemeine Botanik, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Mineralogie, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Physiologie der Gewächse und *Klimatik*, wöchentlich fünfmal, Hr. Oberforstrath u. Prof. Dr. *Hundeshagen*.

Boden- und *Gebirgskunde*, *Derselbe*.

National-Oekonomie, Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. *Creme* fünfmal wöchentlich.

Hauptfächer.

Forstbotanik, wöchentlich viermal, Hr. Dr. *Heyer*.

Forstschutz und *Forstbenutzung* nach Hundeshagens Encyclopädie der Forstwissenschaft, an den ersten Werktagen, Hr. Dr. *Klauprecht*.

Waldwerthberechnung in zwey Stunden, *Derselbe*.

Forstliche Haushalts- und *Geschäftsführung*, wöchentlich viermal, Hr. Dr. *Heyer*.

Jagdwissenschaft, wöchentlich viermal, *Derselbe*.

Praktische Demonstrationen in allen Theilen des Forstbetriebs auf den um Giessen gelegenen Forsten, Mittwochs und Donnerstags, *Derselbe*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Wilken, Fr., Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Leo, Heinr., Vorlesungen über die Geschichte des Jüdischen Staats, gehalten an der Universität zu Berlin. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, W., de veneno in botulis Commentatio. 8 maj. 14 gr.

Michelet, L., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

Varronis, M. Ter., de lingua latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta. recens. *L. Spengel*. — Accedit index graecorum locorum apud *Priscianum* quae exstant ex Cod. Monacensi etc. 8 maj. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 4 Rthlr.

Flügel's englische Sprachlehre.

Bey Unterzeichnetem ist so eben neu erschienen:

Praktisches Handbuch der englischen Sprache zum fortschreitenden Studium derselben, mit besonderer Berücksichtigung der eigenthümlichen englischen Redensarten und Ausdrücke, der ähnlich lautenden Wörter u. s. w., nebst verschiedenen Uebungsstücken zum Uebersetzen, von *J. G. Flügel*, Lector der engl. Sprache an der Universität zu Leipzig.

Auch unter dem Titel:

J. G. Flügel's vollst. engl. Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium u. s. w. gr. 8. 1826. Brosch. Preis: 2 Rthlr.

Durch das Erscheinen dieses Handbuches, welches vorzugsweise den Besitzern der trefflichen Sprachlehre desselben Verfassers angenehm seyn wird, ist in einem grossen Bedürfnisse des *englischen* Sprachstudiums abgeholfen. Es ist seinem Inhalte nach wohl das reichhaltigste Werk sowohl für *Lehrer*, als Lernende, welches bis jetzt in Deutschland erschienen ist, da es, nebst hinlänglichen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Englische, noch ein *Vocabulary* von mehr als 11,000 Anglicismen enthält, deren grössren Theil man in keinem Wörterbuche der englischen Sprache findet.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge

zur Kenntniss der englischen Malzbereitung, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey.

Aus dem 4ten Bande des deutschen Gewerbsfreundes besonders abgedruckt.

4to. 14 Bogen und 3 Tabellen.

Preis 18 Ggr.

Diess ist die Uebersetzung einer unter dem Titel: „Malz, welches im Jahr 1806 aus gewöhnlicher und aus schottischer, vielzeiliger Wintergerste gemacht worden", in England gedruckten, nicht in den Buch*handel gekommenen*, Schrift, deren grössere Verbreitung in Deutschland nicht unwillkommen seyn wird, da sie über englische Malz-, Bier- und Branntweinbereitung die bestimmtesten Mittheilungen und darüber leicht zu entnehmende Anleitungen darbietet, und ausserdem durchgängig *wissenschaftlichen* Werth hat.

Der deutsche Gewerbsfreund selbst ist immer noch in vollständigen Exemplaren zu erhalten.

Der 1ste Band kostet 2 Rthlr. 4 Ggr., der 2te, 3te und 4te, ein jeder 3 Rthlr., das Hauptregister 12 Ggr. Das Ganze 11 Rthlr. 12 Ggr.

Halle, im März 1828.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PÄDAGOGIK.

…nberg, b. Riegel u. Wiessner: *Ueber polytechnische Institute im Allgemeinen* und über die Erweiterung der technischen Schule zu Nürnberg insbesondere. Mit einem *Anhange*, die Einrichtung der polytechnischen Anstalten zu Prag, Wien und Berlin betreffend. Von *Friedr. Bened. Wilh. Hermann*. 1826. 178 S. 8. (20 gGr.)

…e zu treffende Ausdehnung der technischen …ule zu Nürnberg veranlasste den Vf. die poly…nischen Institute zu Prag und Wien in der Nähe …betrachten, aus deren Vergleichung sich ihm das … einer technischen Schule gestaltete, welches er … Berücksichtigung der Ortsverhältnisse in Baiern …warf, hier aber öffentlich ausstellt. Wenn hier…h das nächste Interesse der Abhandlung ein local…ist, so wird es doch zum allgemeinen durch das … mehreren Staaten fühlbar werdende Bedürfniss …her Anstalten.

Gewöhnlich erwartet man, dass der Vf. einer …rift in der Vorrede seine Hauptidee und das bele…de Princip der Arbeit niedergelegt haben werde. … dieser Voraussetzung erschrickt man ein wenig … III und IV des Vorworts die Tendenz techni…er Schulen dahin bestimmt zu finden, dass die …arbeitende Klasse „zu der Würde eines freyen …andes erhoben" und „von dem Fluche des mecha…chen Nachahmens unverstandener Handwerksre…ln erlöst werde." Abgesehen davon, dass der …reye Stand" etwas undeutlich den Gegensatz zu …lavischem Nachahmen bildet, so geht der Vf. hier … Ausdehnung des Begriffs offenbar viel zu weit. … kann und darf nie die Absicht seyn, die verarbei…nde Klasse im Ganzen durch kunstwissenschaftliche …ildung so hoch zu schrauben, dass ihr ein rationel…s Verfahren zur Gewohnheit würde. Bley giebt …ugeln, nicht Dukaten, höchstens falsche, — das … ein Erfahrungssatz, den jeder Jugendlehrer hin…htlich der ungemein verschiedenen Perfectibilität …iner Zöglinge bestätigt finden wird.

I. *Ueber die Aufgabe technischer Institute im Allgemeinen* (S. 1—9). Ihre wesentliche Wirksam…keit wird hier anschaulich dargelegt. Nur die em…pfänglichsten Zöglinge der Bürgerschule sollen von …der technischen weiter gebildet werden, die übrigen …zum gemeinen Gewerbe zurücktreten. Der Vf. be…richtigt damit selbst, was er als Vorredner gesagt.

II. *Vergleichung der drey bedeutendsten technischen Anstalten in Deutschland, zu Prag, Wien und Berlin* (S. 10—14). Leicht zeigt der Vf. ihre Uebereinstimmung im Wesentlichen, minder befriedigend den Unterschied ihrer besonderen Richtungen, was auf so wenigen Seiten nicht geschehen konnte, auch deshalb schwer fallen musste, weil er die Berliner Gewerbschule gar nicht, in Wien aber nur das Local während der Ferien sah.

III. *Ueber das Verhältniss technischer Schulen zur Industrie im Allgemeinen* (S. 15—37). Dieser Abschnitt ist mit Umsicht ausgeführt. Es wird gezeigt, warum die Theilnahme für Gewerbschulen da geringer sey, wo die Industrie entweder noch weit zurückgeblieben, oder schon sehr vorgerückt sey, als bey mittlerer Gewerbthätigkeit. In dem, was von England gesagt ist, wird eine Lücke bemerklich. Allerdings hat England später als Deutschland Gewerbschulen erhalten, so dass sein Gewerbflor diesen nicht zugeschrieben werden kann; wenn jedoch die Frage entsteht, welche Hebel die englische Industrie so hoch trieben, so waren die vom Vf. angeführten — Unternehmungsgeist und Reichthum der Unternehmer, bürgerliche Gleichachtung der Stände und der durch die Lage herbeygeführte Weltmarkt — wohl kräftig mitwirkend, stellen aber den zureichenden Grund noch nicht dar. Jene Unternehmer, oder die von ihnen besoldeten Fabrikaufseher, Arkanisten und Kunstmeister, verdankten den Hochschulen wissenschaftliche Kenntnisse, welche sie dem Gewerbe widmeten. Dass die Hochschule denen, die sich ohne Standesvorurtheil bestimmen, die Gewerbschule ersetzen könne, unterliegt keinem Zweifel; aber letztere erleichtert und beschleunigt den Erfolg und ward deshalb unserer hinten nach strebenden Industrie eher zum Bedürfniss. — Wenn der Vf. beyläufig (S. 34), in Vergleichung mit England, die geringere Zahl grosser Fabrikunternehmungen in Deutschland *den Hauptfehler des deutschen Gewerbbetriebes* nennt, so kann Rec. dieser Ansicht aus mehreren Gründen nicht beypflichten. Der Hauptnutzen grosser Fabrikanstalten, die Theilung der Arbeiten, kann durch Uebereinkunft der Zünfte auch bey einzelnem Betriebe Statt finden, wie sie denn ausser Nürnberg schon hie und da bewirkt worden ist. Dagegen thut die Unmündigkeit der Fabrikarbeiter der bürgerlichen Wohlfahrt zu grossen Eintrag, und welches Elend die Schliessung solcher Riesenwerkstätten im Volke erzeugt, lehrt leider! die neueste Geschichte der englischen Manufacturstädte.

IV. *Ueber die Fehler, welche bey der Einrichtung technischer Anstalten an verschiedenen Orten zu bemerken waren* (S. 38—43). Diese Blätter sind hauptsächlich gegen die zu ängstliche Beschränkung auf die Nothdurft gerichtet, ohne überzeugenden Lichtblick zu gewähren; denn es läfst sich eben so viel und mehr gegen die Meinung des Vfs anführen. Zu jener Nothdurft gehört gar viel und — *ars longa, triennium breve* — daher Oekonomie des Planes unerläfslich ist. Ohne Zweifel wird man nach einigem Schwanken darauf zurückkommen die eigentliche Schärfe der mathematischen und physicochemischen Theorie den Hochschulen, ihren Conservatorien, zu überlassen; doch wird der Umfang des Planes immer dem örtlichen Bedürfnifs anzupassen seyn.

V. *Verhältnisse, unter welchen in Baiern eine technische Anstalt einzurichten ist* (S. 44—56). Mit Recht entscheidet sich der Vf. für Eine grofse Lehranstalt statt mehrerer kleinen. Hinsichtlich des passendsten Ortes in Baiern stimmt er für Nürnberg, worin ihm Rec. aus Vorliebe für die Mutter deutscher Kunst gern beypflichtet.

VI. *Erörterung des Planes einer gröfsern technischen Anstalt in Nürnberg* (S. 57—104). In dem, was sie bezwecken soll, wird die unmittelbare Einwirkung auf die Industrie von der mittelbaren, durch Heranziehung einer gewerbkundigen Jugend, geschieden; jedoch dürfte erstere nicht nothwendig Gegenstand der Gewerbschule, auch nicht erst zu bewirken seyn, da Baiern fruchtbare Schriftsteller im technischen Fache zählt, auch Ausstellungen den Ideenverkehr kräftig fördern. — Hinsichtlich des Unterrichts verbreitet der Vf. sich zunächst über die vorbereitenden Lehranstalten, aber, wie es scheint, mit wenig Sachkenntnifs. In der *Volksschule* soll nach seiner Meinung aufser dem Elementarunterricht Zeichnen und Geometrie gelehrt werden. Dabey drängt sich dem Leser die Frage auf, was der Vf. unter Volksschule verstehe. Der Volksschule sind beide Lehrgegenstände fremd; man müfste denn die dienende und um Tagelohn arbeitende Klasse aus ihrer Sphäre heben wollen, wovon der Nutzen nicht abzusehen ist. Versteht aber der Vf. unter der Benennung Volksschule die *niedere Bürgerschule*, was der Context vermuthen läfst, wiewohl man von einem Schulmanne bestimmteren Ausdruck erwarten sollte, so begreift man nicht, warum er Geschichte, Natur- und Erdbeschreibung fehlen läfst, die doch zur allgemeinen Vorbildung des Bürgers wohl unerläfslich sind. — Sodann geht der Vf. (S. 77) zu der *Realschule* oder *höhern Bürgerschule* über, indem er die zu Nürnberg bestehende besonders ins Auge fafst, welcher er rund allen Nutzen abspricht, wobey er doch einseitig und parteyisch erscheint. Er tadelt, „dafs diese Schule den Weg, auf welchem die Schüler in Gymnasien geführt würden, denen seit Jahrhunderten die Fortpflanzung gründlicher Kenntnisse von Geschlecht zu Geschlecht anvertraut sey, ganz verlassen und den entgegengesetzten Weg eingeschlagen habe." — Sollte sie denn anders als Bürgerschule? Aus dieser Stelle würde man [illegible]then, wenn der Titel es nicht besagte, dafs [illegible] Lehrer an der lateinischen Schule des [illegible] Er tadelt bitter, dafs jene Anstalt bey 36—4[illegible] chentlichen Lehrstunden vierzehn verschi[illegible] Lehrgegenstände zähle. Welcher Erwachsene, [illegible] er, würde wohl die Zerstreuung der Gedanken aushalten, allwöchentlich 14 Gegenstände zu bearbeiten? Er übersieht dabey, was er kurz vorher tabellarisch aufgezeichnet hatte, *dafs* ja die [illegible]zweige nicht allen Klassen *angehören*, sondern nach der Fassungskraft des *Alters vertheilt* sind, wodurch die Zahl der gleichzeitig *betriebenen* [illegible] die gewöhnliche herabgebracht ist. — *Noch* [illegible] S. 82 wird der Realschule der *Vorwurf gemacht*, [illegible] sey ja unmöglich die *Aufmerksamkeit von 30 bis* [illegible] Schülern auf *einen* Gegenstand, *den man vorzeigt*, zu richten! — Naturgeschichte und Physik *sind nach* S. 83 wissenschaftlich noch nicht so weit *ausgebildet*, dafs ein Lehrer sie für den Jugendunterricht zu bearbeiten vermöchte! — „Geographie und Geschichte übersteige alle Fassungskraft des Knaben," nämlich bis zum vierzehnten Jahre, so lange er die Realschule besuche! — Rec. kennt die Realschule zu Nürnberg nicht; was aber der Vf. ihr als Gebrechen vorrückt, gereicht ihr zum Lobe, und ihrem Widersacher, der seinem Lehramt nach ein guter Mathematiker seyn mag, gebührt der *Rath*: [illegible] *calos!*

Nachdem er somit dargethan, dafs jene [illegible]schule zur Vorbereitung für den polytechnischen Unterricht nicht tauge, schlägt er vor, die [illegible] bis zum vierzehnten Jahre entweder *auf dem Wege der Gymnasien, durch alte Sprachen* (!), oder [illegible]lich durch *Mathematik* (obschon die Nürnberger Jugend so unaufmerksam seyn soll) und *Zeichnen* zur technischen Anstalt vorzubereiten. S. 85 rückt er mit einem dritten Vorbildungsplane heraus, und S. 89 findet er endlich, dafs nichts anderes übrig bleibe, als den Vorbereitungsunterricht in der technischen Anstalt selbst nachzuholen. Dabey bleibt es denn auch, so dafs nach dem nun folgenden Lehrplane die technische Anstalt in zwey Abtheilungen zerfällt, die Vorschule nämlich und die eigentliche technische Schule. — Die Lehrgegenstände der *Vorschule* sind: Zeichnen, Mathematik, Naturgeschichte, Mineralogie mit Geognosie und Physik. Man sieht nicht ein, warum die Mineralogie aus der Naturbeschreibung — denn diese meint doch wohl der Vf. unter Naturgeschichte — besonders ausgehoben wird. Aber was in aller Welt schafft die *Geognosie* in der Vorschule? Glaubt der Vf. wirklich, dafs sie gleichzeitig mit der Physik gelehrt und begriffen werden könne? Ihre Ansetzung würde einen Zweck haben, wenn späterhin Bergbaukunde nachfolgte; aber eine Bergbauschule wäre wohl in Nürnberg übel angebracht. — Die reine Mathematik erdrückt fast die übrigen Lehrzweige: denn wenn die reine Mathematik, die höhere Analysis eingeschlossen, verarbeitet werden soll, wie der Vf.

vor-

vorschlägt, so bleibt den Zöglingen weder Zeit noch Kraft für etwas anderes. Alle diese Disciplinen sollen junge Leute (deren Fassungskraft Geographie und Geschichte bis dahin überstieg?) zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Jahre studiren. Schwelgend in der Vorliebe für sein Fach, erwägt der Vf. nicht, dass viele jener Disciplinen in der Vorschule des Künstlers nicht an ihrem Orte, und geeignet seyn würden, die lehrbegierige Jugend zurückzuschrekken. — Die angewandte Mathematik beschränkt sich dagegen auf „einige Uebungen" im Feldmessen. Von den Vortheilen der Geschäftsrechnung, von der für Kunstbetrieb und Handel so wichtigen Aichkunst ist nicht die Rede. Sollte erstere in die Arithmetik, letztere in die Stereometrie eingeschaltet werden, so bedurfte es auch nicht der besondern Aufführung des Feldmessens, das mehr den Oekonomen als die Kunstgewerbe angeht.

Die *technische Schule* selbst zerfällt in drey Abtheilungen, für die Mechanik, die Chemie und die Baukunst, an welche sich ausserordentliche Vorlesungen über Geschmackslehre und besondere Gewerbe als Fortsetzungen anschliessen. Jene drey Abtheilungen sollen gleich Facultäten geschieden seyn und von verschiedenen Individuen besucht werden; wollte aber Jemand mehr als eine benutzen, so soll das nicht gleichzeitig, sondern in auf einander folgenden Jahren geschehen. In der Regel soll niemand zugelassen werden, der nicht zuvor den Lehrgang der Vorschule beendigt. Der dreyfache Lehrplan ist folgender: *Erste* Abtheilung, für die *Mechanik*. 1) Theoretischer Cursus, einjährig: Täglich 2 St. *Mechanik*, 3 St. *Maschinenzeichnen*, 1 St. *Technologie*. 2) Praktischer Cursus, von unbestimmter Dauer: *Modellirung* in der mechanischen Werkstatt. *Zweyte* Abtheilung, für die *Chemie*. Erster Cursus, einjährig: Täglich 2 St. *Chemie*, und zwar im ersten Halbjahre theoretische, im zweyten technische Chemie. Täglich 1 St. *Waarenkunde*. Zweyter Cursus, ein- bis zweyjährig: chemisch-technische Arbeiten im Laboratorium. *Dritte* Abtheilung, für die *Baukunst*. Cursus einjährig. Bürgerliche Baukunst, mit Uebungen im Baurisszeichnen. — Eine Abtheilung für die Handelswissenschaft verweigert der Vf. aus dem Grunde, weil sie sich „zum Betrieb in einer Schule gar nicht eigne," aus Büchern erlernt werden könne, daher unnöthig sey, die jungen Leute „durch so viele Wasser zu ziehen." — Aus bessern Gründen wird man jene dritte Abtheilung, für die Baukunst, der Gewerbschule unwesentlich finden. Was von ihr für die Baugewerbe zu erwarten ist, leistet schon ein gründlicher Vortrag der Technologie; wenn aber der Technologe durch die Umstände aufgefordert wird, mit einzelnen Zuhörern weiter zu gehen, so gehört das zu den ausserordentlichen Vorträgen über besondere Gewerbe. Eine eigentliche Bauschule besteht am besten in der Residenzstadt unter dem Einflusse der Oberbaudirection, wie bereits zu München der Fall ist. Töchterbauschulen in den Provinzen würden ohne erhebliche Wirksamkeit die disponibeln Mittel verstreuen. Da der Vf. sich im fünften Abschnitte mit Recht gegen die Zerstückelung der technischen Schule in mehrere kleine erklärt hatte, so gebot in diesem Falle die Consequenz ein Gleiches.

Der Lehrplan der ersten und zweyten Abtheilung giebt manchen Einwendungen Raum, die aus dem Wesen der Gewerbe hervorgehen. Die jungen Techniker, welche die Anstalt heranziehen soll, würden zu verderblicher Einseitigkeit verleitet werden, wenn man ihnen gestatten wollte, nur Eine von beiden Abtheilungen zu besuchen, die andre aber als nicht für sie gehörig zu umgehen. Reiferes Studium der Gewerbe würde den Vf. überführt haben, dass in allen ohne Ausnahme die Anwendung der Chemie, Physik und Mechanik sich vereinigt, so dass man keins vollständig verstehen kann, so lange man in einer von jenen drey Wissenschaften Fremdling ist. Wenn aber die jungen Leute beide Abtheilungen theoretisch und praktisch benutzen wollen, soll es hinter einander geschehen, womit sich der vollständige Lehrgang auf fünf bis sechs Jahre, mithin bis zum ein und zwanzigsten ausdehnt, was gegen die Verhältnisse des Gewerbstandes verstösst. Zwar verlangt der Vf. in diesem Falle nur die Abwartung des ersten Cursus jeder Abtheilung und erläfst den zweyten; dann würde aber die praktische Selbstthätigkeit der Lernenden wegfallen, mithin die Lehranstalt nicht Gewerbschule, sondern nur Vorschule genannt werden können. — Die *Technologie*, welche unbezweifelt den innersten Kern der Gewerbschule ausmacht, wird durch jenen Lehrplan ganz aus ihrem Wesen zersetzt. Der physikalische Theil ist der Vorschule überlassen, der mechanische der ersten, der chemische der zweyten Abtheilung der technischen Schule zugetheilt. Dann hat man freylich technische Physik, technische Mechanik und technische Chemie, aber noch keine Technologie. Davon aber, dass diese drey Theile nicht getrennt werden können, überzeugt man sich leicht, wenn man nur eins der besseren Lehrbücher der Technologie studirt. — Ueber die *Waarenkunde* ist nichts zur Erläuterung beygefügt; da sie jedoch nach dem Personal-Etat (S. 102) dem Lehrer der Chemie mit übertragen werden soll, auch nur im Lehrplane der zweyten Abtheilung mit angesetzt ist, so wird dadurch ihre vollständige Abhandlung ebenwohl erschwert, wo nicht unmöglich.

Zur Vollständigkeit des Hauptlehrganges würde aussserdem noch eine *Gewerbstatistik* des Vaterlandes gehören. Sie fehlt freylich noch in den bestehenden Schulen der Art, wiewohl ihre Kenntniss für den Techniker zur technischen Speculation ungemein wichtig wäre. Sie muss aus den Archiven der Staatsverwaltung geschöpft werden.

Bey den praktischen Uebungen vermisste Rec. *technische Excursionen* und *Besuch der Werkstätten*. Diese schaltet der Vf. noch auf der letzten Seite (178) ein, theilt sie aber der *Vorschule* zu, damit dem Schüler die Anschauung des Technischen noch vor der

der Erläuterung werde, was indessen sehr leicht zu Oberflächlichkeit führen könnte. Eine gründliche Kenntniss wird nur auf dem üblichen Wege erzielt werden, da man zuvor nach Zeichnung und Modell erklärt, dann aber zur Werkstatt führt. Wohl ist es nützlich, ja nöthig, der Jugend zur Technologie einen Vorbegriff beyzubringen, auch ist das Sache der Vorschule; aber diesen Vorbegriff hat der Vf. gar nicht berührt, wiewohl er die Vorbereitungsschulen durchgeht. Es ist die *Gewerbkunde*, welche nicht das Innere, sondern die äusseren Verhältnisse der Gewerbe zum Gegenstande hat und deren Nachweisungsort nicht die Werkstatt, sondern der Markt ist.

Was Rec. bisher, der vorliegenden Schrift folgend, einzeln angemerkt, wird sich in folgender Zusammenstellung übersehen lassen. Das Ganze des polytechnischen Unterrichts zerfällt in den Vorbegriff, die Hülfswissenschaften und die Hauptwissenschaft. Der Vorbegriff, die Gewerbkunde, eng verbunden mit der Geschichte der Erfindungen und der technischen Naturbeschreibung, gehört der Bürgerschule an. Dagegen ist die Realschule der Ort für die Hülfswissenschaften, technische Physik, technische Chemie, technische Mechanik, praktische Geometrie und Risszeichnung. Endlich hat die Gewerkschule da, wo sie sich aus der Realschule entwickelt, zum Hauptgegenstande die Technologie, an welche sich Waarenkunde und Gewerbstatistik ergänzend, technische Versuche in der Lehrwerkstatt und technische Excursionen erläuternd anschliessen. Leistet die Bürgerschule bis zum vierzehnten Jahre das ihrige und liefert tüchtige Rechner, so braucht die Realschule zwey Jahre, die Gewerbschule ein Jahr Zeit, so dass die Gewerbstudien bis zum Anfang des achtzehnten Jahres beendigt sind.

VII. *Ueber die Art der Erweiterung der gegenwärtig zu Nürnberg bestehenden Anstalt nach dem gegebenen Plane* (S. 105 — 106). Sie soll von unten hinauf nach und nach ausgedehnt werden, so wie die Schüler dem schwierigern Unterricht entgegenreifen, wodurch die nöthige Zeit gewonnen wird, Local und Sammlungen vorzubereiten.

VIII. *Schlussbemerkung* (S. 107 — 108). Gute Wünsche. Der *Anhang* enthält: 1) *Nachricht von der Einrichtung des polytechnischen Instituts zu Prag* (S. 111 — 154). Die hier im Auszuge beygefügte Denkschrift des Ritters *v. Gerstner* würde Rec. lieber in vollständigem Abdrucke gelesen haben. 2) *Nachricht von der Verfassung der polytechnischen Schule zu Wien* (S. 156 — 170), nach der Ankündigung im ersten Bande der Jahrbücher dieses Instituts. 3) *Nachricht von der Gewerbschule zu Berlin* (S. 171 — 178), nach dem Berichte des Geh. O. Finanzr. *von Beuth*. Die dem Publicum bereits vorliegenden Nachrichten von dem Badischen polyt. Inst. scheinen dem Vf. bey der Herausgabe noch nicht bekannt gewesen zu seyn.

Schneider.

GESCHICHTE.

PARIS: *Bibliographie moderne de la France*, contenant la nomenclature par ordre alphabétique des noms d'auteurs, des ouvrages des sciences, de litterature et d'histoire en toutes langues, publiés en France, ainsi que des ouvrages français à l'étranger, depuis le commencement du XIX. siècle jusqu'à ce jour, par *J. M. Querard.* Tome I. Partie I. 1826. 8.

Das vorliegende Werk soll *das für Frankreich* werden, was *Heinsius* für *Deutschland ist, und wobey die Hülfsmittel, die Frankreich darbietet, und* vorzüglich *Ersch* benutzt werden sollten. *Es erschien* das erste Cahier unter vorstehendem Titel, *allein* leider so unvollständig, dass der Herausg. sich genöthigt sah, dasselbe völlig umarbeiten zu lassen, und unter dem Titel: *la France literaire* eine andere Auflage auszugeben, wodurch nun die erstere, da sich auch die Fortsetzung wahrscheinlich der letztern anschliessen wird, völlig nutzlos geworden ist.

Rec. hat die neuere Auflage, die im Nov. 1827 ausgegeben ist, noch nicht zu Gesicht bekommen; er hat sich indess beeilt, das liter. *Publicum* von dem Verhältnisse dieser beiden Werke zu benachrichtigen, um nicht, wie es ihm ergangen ist, die nutzlose erstere Ausgabe sich anzuschaffen.

Die vorliegende ist übrigens wie unsres Heinsius Bücherlexicon bearbeitet, nur hat der Vf. das Geburts- und Todesjahr der Schriftsteller, wo er es gekonnt hat, beygefügt, indess dabey doch nur die *Biogr. univ.*, *des Cont.* und *medicale* vor Augen gehabt; daher es denn, wo diese nicht hinreichen, überall Lücken giebt. Auch fehlen eine Menge franz. Schriftsteller des laufenden Jahrhunderts, die Rec. ihm nachweisen könnte, und wahrscheinlich hat er diess selbst gefühlt, und deshalb so schnell eine zweyte Auflage veranstaltet.

Uebrigens muss dem Vf. die Zusammensetzung dieses Werks unendlich schwieriger geworden seyn, als es *Heinsius* wurde, indem ihm dabey keine Messverzeichnisse in die Hand arbeiteten und er sich fast allein an die Verzeichnisse der Verleger halten musste, die doch natürlich nicht vollständig seyn können. Man muss indess nur zufrieden seyn, dass man für Frankreich einen Leitfaden hat, den man an *Ersch bibl. liter.* anreihen kann.

Ein Hauptmangel ist, dass nicht bey allen Werken der Preis angegeben ist, und auch nicht, ob solche noch im Buchhandel wirklich zu haben sind, obgleich sich bey mehrern findet, dass sie höchst selten geworden sind.

G. Hassel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Rücker: *Anleitung zur Kenntniss, Zucht und Pflege der Merinos, zur Wäsche und Schur der Schafe, zur Beurtheilung der Wolle, und zur Vorbeugung und Heilung deren Krankheiten.* Von *J. G. Koppe.* 1827. XX u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist als erfahrner Schafzüchter, wie auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller zu rühmlich bekannt, als dass er zur Empfehlung dieses Buches noch nöthig gehabt hätte, in der Vorrede auseinander zu setzen, welche Gelegenheit er hatte, als Schafzüchter zu einigem Selbstvertrauen zu gelangen. Auch ist es wohl schon längst hinreichend bekannt, welchen Antheil der Vf. an der Begründung der berühmten Möglinger Schäferey hat, als dass diess hier zu erzählen nöthig gewesen wäre. Doch thut diess dem Werthe dieses Buches keinen Abbruch, sondern es wird nur manchen Leser auf eine unangenehme Weise in etwas stören. —

Sagt auch der Vf. im Uebrigen gerade nichts Neues, so ist doch alles auf eine lichtvolle Weise vorgetragen, und das Wahre und Richtige, von einem denkenden Praktiker bestätigt, hat vielen Werth.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Beobachtungen über das Schaf und über die Merinos insbesondere. Es ist hier die Naturgeschichte des Schafs, und besonders sind die Eigenthümlichkeiten der Merinos recht gut gelehrt, und für den Zweck vollkommen hinreichend. Etwas hart erscheint es aber, wenn der Vf. behauptet, in *vielen* Schriften wären die naturgemäsen Grundsätze, nach welchen bey der Inzucht verfahren werden muss, um Wolle mit vorzüglichen Eigenschaften zu erzeugen, verdunkelt und entstellt vorgetragen, *weil der Eigennutz die Verfasser geleitet hätte.* Bey einem oder dem andern Schriftsteller mag diess der Fall seyn, aber gewiss nicht bey vielen. Mehrere haben gewiss offen, alles, was sie selbst wussten, von der Zucht der Merinos mitgetheilt, und blieb dennoch manches dunkel, so lag gewiss selten die Ursache in absichtlichem Zurückhalten, sondern wohl mehr darin, weil man es nicht klarer zu machen wusste. Mit Recht sagt der Vf., dass die Merinos eine längere Lebensdauer als die gemeinen Landschafe hätten: denn der Rec. hat in seiner eigenen Merinoschäferey fortwährend mehrere Mütter, und gerade immer die edelsten, welche 12 bis 17 Jahre alt sind, und in der Regel im 17ten Jahre noch gesunde Lämmer ziehen. Ein Beweis, dass ihre sorgsame Pflege ihre Weichlichkeit überwinden kann. Das, was über gleichmässige Nahrung, und über das Verwahren gegen die Verunreinigung der Wolle gesagt ist, stimmt mit den in andern Schriften darüber aufgestellten Regeln vollkommen überein. Ueber die verschiedenen Rassen der Merinos theilt der Vf. das Bekannte mit, nur nennt er diejenigen, welche andere Electoralschafe nennen, *sächsische,* und die, welche andere Infantades nennen, *spanische* Merinos, weil ausser Deutschland diese andern Namen nicht bekannt sind, und sich geschichtlich erweisen lässt, dass die sogenannten Electoralschafe durch die Züchtung in Sachsen gebildet wurden. In so fern, dass beide Rassen von einer und derselben Art gebildet worden sind, ist allerdings, wie der Vf. sagt, der Unterschied in naturhistorischer Hinsicht unerheblich, aber für den Naturforscher und den Schafzüchter gleich wichtig, weil dadurch bewiesen worden ist, dass wirklich die Kunst verschiedene Rassen — im ganzen Sinne des Worts — aus einer Art bilden kann. Jetzt hat man schon, und wie es scheint, mit gutem Erfolge — wieder versucht, aus genannten zwey Rassen eine dritte Mittelrasse zu bilden, die man aber auch aus jeder einzelnen dieser Merinorassen herauszubilden im Stande ist.

Dem Rec. ist es etwas ganz neues zu erfahren, dass einige erst diejenigen Metis der Benennung „Rassethiere" werth halten, welche in der 38sten Generation stehen. Wer mag das gesagt haben? Rec. erinnert sich nicht, diese Behauptung je gelesen oder gehört zu haben; sie scheint ihm gleichbedeutend mit der Behauptung: dass durch blosses Durchkreuzen der Merinos mit einer gemeinen Landrasse *nie* eine constante Rasse gebildet werden kann. — Widersprechen muss Rec. der Meinung, dass, wie der Vf. sagt, der Gebrauch, 1½jährige Mütter zum Bock zu lassen, erst 10 Jahr alt ist. In mehr als 50 Merino- und Mestitzschäfereyen, welche Rec. seit länger als 30 Jahren genau kannte, wurden *in der Regel* 1½jährige Mütter zum Bock gelassen, nur einzelne Schwächlinge wurden davon ausgenommen. Ja es sind dem Rec. sogar Schäfereyen, in welchen es sehr rationell zugeht, bekannt, wo besonders in neuerer Zeit alljährlich die stärksten Jährlinge, wenn sie kaum 10 Monate alt sind, schon zum Bock gelassen werden, und man versicherte ihn nicht nur, dass diess nur Vortheil und keinen Nachtheil brächte, sondern er überzeugte sich auch, dass die so jung zugelassenen Mütter sich späterhin nichts weniger als

als durch Kleinheit oder Schwäche auszeichneten, sondern, so wie alle übrigen Mütter derselben Schäferey, kräftiger Natur sind. Hr. Petri sagt uns in seinem Ganzen der Schafzucht, dass die Spanier die jungen Mütter unterlassen, wenn sie 21 Monate, also auch nicht viel über 1½ Jahr alt sind. Es ist dem Rec. schon längst vorgekommen, als würden nur in den Büchern, die jungen Schafe in einem Alter von 2½ Jahren in der Wirklichkeit aber in den meisten Schäfereyen, schon wenn sie nur 18 bis 21 Monate sind, zum Bock gelassen. —

Zu bewundern ist es, dass der Vf. meint, es würde nur von wenigen Schäfereyen Deutschlands der Beweis zu führen seyn, dass sie von väterlicher und mütterlicher Seite von den unmittelbar aus Spanien erhaltenen Merinos abstammen. Rec. ist der Meinung, dass diese Beweisführung mehreren Schäfereybesitzern Sachsens gar nicht schwer werden kann; denn nicht nur sind ihm selbst mehrere Schäfereyen bekannt, die rein spanischen Ursprungs sind, sondern man darf auch voraussetzen, dass es mit mehreren andern auch der Fall ist: denn wo sollten denn die Königlich Sächsischen Stammschäfereyen von der Zeit ab, wo sie vollzählig waren, also seit einigen und 50 Jahren, die Mütter, welche sie alljährlich übrig hatten, hingethan haben? Nach der öffentlich bekannt gemachten Schäfereyrechnung der Königl. Stammschäferey Lohmen, wurden dort im Jahre 1819 173 Schafe für 10 bis 23 Rthlr. 16 gGr. pr. Stück; und in der Stammschäferey Rennersdorf 1818 159 Mütter für 10 bis 20 Rthlr. verkauft. Es können demnach in jedem Jahre wenigstens 300 Mutterschafe im Durchschnitt verkauft worden seyn; diess beträgt für 50 Jahre 15000 Stück. Man berechne sich nur die mögliche Vermehrung dieser seit länger als 50 Jahren nach und nach verkauften Mutterschafe, und wird über die herausgekommene Zahl erstaunen. Da der Verkauf edler und veredelter Schafe ins Ausland, in einer langen Reihe von Jahren sehr streng in Sachsen verboten war, so lässt sich auch annehmen, dass in diesem Lande der Werth edler Mutterschafe zur Zucht bald erkannt wurde, sie daher gewiss nicht oft dem Fleischer zugefallen seyn werden, und dass auch die Mehrzahl der in Lohmen und Stolpen verkauften Mütter den übrigen sächsischen Schäfereyen zu Gute gekommen seyn werden. Allerdings mögen auch viele sächsische Metis-Schäfereyen, von welchen die Wolle mit hohen Preisen bezahlt wurde, in Sachsen existiren, doch bey genauerer Prüfung kann man wohl das Echte von dem Unechten unterscheiden. Aber dessen ungeachtet hat der Vf. recht, wenn er sagt, dass der Geburtsbrief allein nicht genüge, und Original-Merinos, und Schafe mit vorzüglichen Wolleigenschaften keineswegs gleichbedeutend sind: denn allerdings sind in allen Heerden, welche in neuerer Zeit unmittelbar aus Spanien und über Frankreich eingeführt wurden, Individuen gefunden worden, die nicht einmal mit mittelmässigen Wolleigenschaften versehen waren; nur ist es auch nicht entschieden, dass alle aus Spanien und Frankreich in [illegible] Zeiten gekommene Schafe echte Merinos [illegible], vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass [illegible] manche spanische Mestitze für echte Merinos [illegible] und nach Frankreich u. s. w. transportirt [illegible] sind.

Wenn in den edelsten Heerden, wie der [illegible] meint, stets Individuen mit andern Eigenschaften [illegible] die Aeltern hatten, fallen, so ist daran [illegible]lich nur das Kreuzen oder das Auffrischen, wie [illegible] Vf. auch empfiehlt, Schuld. Bey wirklich [illegible] Thieren kann ein Zurückschlagen *ins Schlechte* [illegible] Statt finden: denn nie können *Individuen Eigenschaften* haben, die nicht schon *an den Aeltern* [illegible] Grosseltern, wenn auch *verschieden zusammen*[illegible]stellt, vorhanden waren, und *wirklich edler Stamm* darf nichts Schlechtes in sich haben; *im schlimmsten* Falle kann bey dem höhern [illegible] *desselben* in sich selbst, ein Zurückschlagen vom Höchsten zum Hohen und zum Mittelmässigen, aber nie zum Gemeinen, Statt finden. Diese Sätze hier weiter zu erörtern, würde zu weit über die Grenzen einer Recension hinausführen! — In dem zweyten Abschnitte wird von der Zucht der Merinos das Bekannte recht gut gesagt, und nichts erhebliches vermisst. Der Vf. trennt mit Recht die Krankheit der Lämmer, welche zeither gewöhnlich unter dem einen Namen: die *Lähme* bekannt war, und nennt die eine die *Steifigkeit*, und eine zweyte, die *Lähmung* der Lämmer; die erste ist in neuern Zeiten von [illegible] der *Starrkrampf* der Lämmer genannt, und als Ursache die Ausdünstung des Mistes angegeben worden, wovon unser Vf. noch keine Notiz genommen hat.

Wenn der Vf. im dritten Abschnitte sagt: „das wichtige Product, die Merinowolle, kann am wohlfeilsten dort erzielt werden, wo man schlecht cultivirte Flächen hat, die man den Merinos als Weide einräumt. Derjenige Boden, der zu Erzeugung von Grünfutter zur Sommerstallfütterung der Schafe brauchbar ist, kann auch eben so gut zur Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel verwendet werden," „so sieht das aus, als gehörten die Merinos da, wo aller Boden unter Cultur genommen ist, dass er Nahrung für Menschen trägt, gar nicht mehr hin, sondern nur dahin, wo es schlecht cultivirte Flächen giebt." — Doch geht aus dem nachfolgenden hervor, dass der Vf. mehr für künstliche Weide [illegible], und diese in mehr als einer Hinsicht, sowohl den Merinos am zuträglichsten, als auch der übrigen Ackerbenutzung am vortheilhaftesten hält. Da [illegible] aber nicht allein jene schlecht cultivirte Fläche so [illegible] cultivirt werden kann, dass sie Nahrung für Menschen trägt, sondern auch derjenige Boden, welcher zur künstlichen Weide niedergelegt wird, eben so gut zur Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel verwendet werden kann, so käme es ja in dieser Hinsicht auf eins heraus, ob die Merinos geweidet oder auch im Sommer im Stalle gefüttert werden, indem sie ja überall Flächen zu ihrer Nahrung brauchen

die menschliche Nahrung hervorbringen kön-

Die gegebenen Regeln in Betreff des Uebergangs der trocknen Winterfütterung zur Ernährung der Weide, und für den Weidegang selbst, sind gut, aber nicht neu. Was der Vf. S. 71 u. f. f. über das Bedürfnifs der Weide sagt, ist als ein Beytrag gut, nur ist es nicht genug, um als Anleitung für alle gegebene Fälle zu dienen, und so wird es den liefländischen Gutsbesitzern, für die eigentlich diess Buch, wie es in der Vorrede gesagt ist, geschrieben ist, nicht genügen.

S. 82 meint der Vf., dass, wenn man einwenden, dass bey höhern Getreidepreisen die Schafwirthschaften weniger Vortheil abwerfen werden, als jetzt, diess nur bey solchen Schafhaltungen zu besorgen wäre, welche auf Sommerstallfütterung u. s. w. basirt sind; Rec. ist dagegen der Meinung, dass bey hohen Getreidepreisen in hochcultivirten Ländern die Zucht hochfeiner Merinos nur da den höchsten Vortheil gewähren wird, wo sie auch Sommerstallfütterung basirt ist, weil da nur die gröfste Zahl Schafe auf einer gegebenen Fläche gehalten werden, und dabey der möglich gröfste Körnerertrag auf einem gegebenen Areal zu erbauen ist. —

Die gegebenen Regeln für die Winterfütterung der Merinos sind ebenfalls recht gut, und sehr treffend ist es, was der Vf. vom Werth des Strohes, den es für eine Merinoschäferey hat, sagt.

Im vierten Abschnitte, welcher eine Anleitung zur Beurtheilung der Merinowolle enthält, tadelt der Vf., dass man früher wohl lange Abhandlungen darüber geschrieben habe, ob das zahme Schaf vom Muflon oder einem andern wilden Thiere abstamme; aber die ältern Schriften enthielten nichts von den Kennzeichen, wodurch die Wolle von der einen Schafrasse, von der einer andern unterschieden ist. Man hätte sich damit begnügt, die Wolle in feine, mittle und grobe einzutheilen u. s. w. Dann heifst es S. 138: „Erst seit 10 Jahren ist der Gegenstand von einsichtsvollen Männern wissenschaftlich behandelt worden." Es ist auffallend, dass der Vf. das eine Werk nicht zu kennen scheint, was der verstorbene Hofrath *Sturm* unter dem Titel: *Ueber Wolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht*, bereits im Jahre 1812, folglich Jahre früher, als unser Vf. obiges schrieb, herausgab. In dieser Schrift hat *Sturm* vieles vorgearbeitet, was späterhin von andern benutzt wurde. Ueber die Eigenschaften der Merinowolle trägt der Vf. das Bekannte auf eine fassliche Weise vor.

Sehr recht hat der Vf., wenn er S. 166 sagt, dass die sogenannte *Kraft der Wolle* in der Regel nicht Rasseeigenthümlichkeit, sondern Folge der Haltung und Nahrung der Schafe ist; doch bemerkte Rec., dass der Wolle einzelner, sogenannter überfeinerter Thiere jene Kraft, welche die Fabricanten so hoch schätzen, abging, trotz dem ihre Haltung und ihr Fütterungszustand regelmäsig war. Wollte man von diesen überfeinerten Thieren, die in manchen hochedeln Schäfereyen nicht gar zu selten sind, einen Stamm zu ziehen suchen, und so eine neue Rasse bilden, so steht zu fürchten, dass jener Mangel an Kraft der Wolle auch zur Rasseeigenthümlichkeit wird. Ja selbst die Folgen immerwährend fortgesetzter knapper Nahrung können gewissermassen zur Rasseeigenthümlichkeit werden, wovon dem Rec. ein Beyspiel bekannt ist.

Der fünfte Abschnitt. *Behandlung der Merinos bey der Wäsche und Schur*. Aus dem Ganzen geht hervor, dass der Vf. mehr für das eigentliche Waschen der Schafe ist, und diess dem sogenannten Schwemmen vorzieht. Da es aber so sehr viel darauf ankommt, dass die Wolle nach der Wäsche klar erscheint, und gut gestapelte ein viel gefälligeres Ansehen hat, wenn die Stapel bey der Wäsche unverworren blieben, so möchte doch ein zweckmäsiges Schwemmen der Schafe dem Waschen derselben sehr vorzuziehen seyn.

Der Vf. will durchaus nicht zugeben, dass der Wasserbehälter, worin die Schafe gewaschen oder geschwemmt werden sollen, thonigen Grund hat, sondern er zieht es vor, wenn er sandig ist. Rec. ist anderer Meinung, und hat es leider erfahren, dass feiner Sand sich viel leichter aufrührt, als Thon, sich bey fortwährender Bewegung des Wassers schwimmend darin erhält, sich in die Wolle setzt, und sie schmutzig und riebisch macht. Ein wenig Thon im Wasser aufgelöst, schadet nicht allein nichts, sondern hilft noch eine gröfsere Reinheit der Wolle herbeyführen. Rec. sah, dass selbst Wasser, was von aufgelöstem Lehm ein *wenig* gelb gefärbt war, die Wolle blendend weiss wusch.

Im sechsten Abschnitt, welcher *von den wichtigsten Krankheiten und den Vorbauungsmitteln gegen dieselben* handelt, stimmt der Vf. der schon von andern aufgestellten Wahrheit bey: dass es viel wichtiger ist, durch zweckmäsige Vorkehrungen den Ausbruch allgemeiner Krankheiten zu verhüten, als sie nachmals zu heilen. Die übrigen in diesem Abschnitte gegebenen Regeln und Vorschriften sind gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Fest'schen Verlagsbuchh.: *Neapel, wie es ist.* Aus dem Französischen des *Santo Domingo* von *r. 1828. XIII u. 218 S. 12.

Das Glück, welches unseres Vfs *Rom, wie es ist* (*Tablettes Romaines*) in der Lesewelt gemacht, hat in Frankreich und Deutschland mehrere Nachahmungen, z. B. Wien, wie es ist, Madrid, Constantinopel, und selbst schon ein Neapel, wie es ist, von *W. v. Lüdemann* veranlasst. Die vorliegende Schrift hat jedoch den echten S. Domingo zum Verfasser, was der Ueberſetzer nicht nur ausdrücklich auf dem Titel, sondern auch in der Vorrede mit einem ziemlich

lich derben Ausspruche über die Arbeit des Hn. *v. Lüdemann* bemerkt. Das Neapel des Pseudonymus Santo Domingo erscheint nun hier, gleich seinem Rom, nicht wie es ist, sondern wie *er* es gesehen, das heisst, in Skizzen (*tablettes*), welche mit dem kecken Pinsel der überall zum Extrem hinneigenden Parteysucht und Uebertreibung in ziemlich pikanter Färbung entworfen sind. Der Vf., dessen antirömische Gesinnung wir kennen, betrachtet Neapel in moralischer Hinsicht gleichsam als ein Filial von Rom, welche Ansicht, schon in der Vorrede ausgesprochen, den Schlüssel zum Ganzen liefert. „Wenn, heisst es hier, der *Ursprung* eines Missbrauchs, eines Verbrechens, eines Gräuels, in Rom zu suchen ist, so findet sich die *Frucht* davon oft in Neapel vor. Sind in der letzten Stadt Amphitheater errichtet, wo man die Menschen verstümmelt, ihnen *schöne Stimmen* zu geben, so kommt es blofs daher, dafs der Papst diese schönen Stimmen für seine Kirchen aufsucht, und hat man am Fusse des Vesuvs das schreckliche Geheimnifs der *Aqua Tofana* vervollkommt, so geschah es nur, weil man am Ufer der Tiber oft von diesem Gift Gebrauch machte." Aus dieser Andeutung weifs der Leser sogleich, was er zu erwarten hat, und bald wird er finden, dafs Hr. *D.* in der Schilderung des neapolitanischen Volkscharakters die Schatten nicht sparsam vertheilt hat. „Man denke sich," sagt er (S. 76), „eine Statue, die in einer Hand das wunderbare *Fläschchen* mit dem Blute des h. Januarius, und in der andern eine *Flasche* mit *Aqua Tofana* hält, so hat man eine allegorische Abbildung des neapolitanischen Volkes." Rec. glaubt, dafs nicht einmal *Archenholtz*, zu seiner Zeit gewifs kein Lobredner Neapels und nicht minder von der Existenz der *A. Tofana* überzeugt, diese Allegorie ganz gebilligt haben würde.

Nichts desto weniger wird auch dieses Büchlein viele Leser anziehen und Beyfall finden, den hauptsächlich die gewandte und belebte Darstellung verdient. Reichlich eingestreute kleine Geschichten und Anekdoten werden zur Würze des Genusses beytragen, und sind sie auch nicht immer wahr, so sind sie doch meistens gut erfunden und erzählt. Natur- und Kunstschilderungen gelingen dem Vf. fast niemals; bald sind sie durch schwülstige Sentenzen und Tiraden, in denen man Dupatysche Nachklänge vernimmt, bald durch frivole Einmischungen entstellt. Namentlich gilt diefs von der Beschreibung Pompeji's, die noch überdiefs so manches Unrichtige enthält, dafs man versucht wird, an der Autopsie des Vfs zu zweifeln. Rec. kennt die Papyrusrollen aus eigner Ansicht und Untersuchung, aber „dermafsen verkohlt, dafs sie weifs (!) gestaltet sind, wie ein Stückchen harte Asche (!)" sind sie ihm nicht vorgekommen. *Torre della A...* soll wohl *dell' Annunziata* heifsen. Eigentlich ist es auch dem Vf. nicht um Natur und Kunst, sondern um Schilderungen aus und nach dem Leben in Neapel zu thun, und in diesen strebt er das jenige hervorzuheben, was den dumpfen Aberglauben, die Sittenlosigkeit und sonstige Verderbniss des Volkes, als eine Folge des hierarchischen Einflusses, im hellsten Lichte darstellt. Schon blosse Inhaltsanzeige kann einigermafsen unsere Behauptung bestätigen. Die Ueberschriften sind nämlich folgende: Diorama von Neapel; Ansicht von Neapel; das äufsere Bild des Neapolitaners; Gelatori, Madonna, Pulicello; das Leben auf den Kaffeehäusern; Akademie der Wissenschaften; Verpachtung der Seelen im Fegfeuer; die Frauen von Neapel; Räuber; Ausbruch des Vesuvs; Gastfreundschaft; das Blut des heiligen Januarius und die *Aqua Tofana*; Herkulanum und Portici; seltsamer Handel zwischen Neapel und Rom; Gerichtssaal; das Fest der Todten; die Betteley in Neapel; wahnsinnige und schlafende Frömmigkeit der Neapolitaner; die Oper; Bälle. Akademie des Adels; die Höhle von Pausilippo; das Weihnachtsfest in Neapel; Declamatoren; Begräbnisse; wie weit in Neapel die Verworfenheit geht; der königliche Leibstuhl; Pompeji; das Amphitheater.

Die Uebersetzung ist im Ganzen leicht und fliessend zu nennen. Mit dem Rhythmus und Reim in den aus *Delille* u. A. gewählten Mottos nimmt es indessen Hr. *r nicht sehr genau, wenn es z. B. gleich zu Anfang heifst:

> Ich schwör' es beym Virgil, bey seinen hellen Saiten,
> Die Appeninen sollen (!) mir Neapel nicht verleiden.

Zuweilen nennt er auch die Neapolitaner „Bewohner des Vesuv," was inzwischen noch nicht so unrichtig ist und so komisch lautet, als wenn einmal (S. 48) ein junger Lord „Bewohner der Themse" genannt wird. Selbst wenn er im Tunnel wohnte, wird er doch das Vorrecht, ein Bewohner der Themse zu seyn, den Fischen nicht streitig machen wollen. Was soll man aber sagen, wenn der Ueberfetzer, als einmal im Texte die berüchtigte Locusta erwähnt wird, *wörtlich* diese Anmerkung hinzufügt: „Wenn ich nicht irre, war sie eine Giftmischerin zu Anfang des vorigen Jahrh. in Frankreich"?! Dieser historische Donatschnitzer läfst uns wenigstens an das bekannte: *Si tacuisses* denken.

H. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
im Sommerhalbjahre 1828 auf der Universität daselbst gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Buxtorf*, Dr. u. Prof. d. Theol., d. Z. Decan, wird 1) seine Vorlesungen über die *Genesis* fortsetzen; 2) das *Evangelium Matthäi* erklären.

Hr. *Em. Merian*, Dr. u. Prof. d. Theol.: 1) *Erklärung des Briefs Pauli an die Galater*; 2) *Exegese der apostolischen Geschichte* (1ster Theil); 3) *Apologetik des Christenthums* (Fortsetzung).

Hr. *W. M. L. de Wette*, Dr. u. Prof. d. Theol.: 1) *Biblische Dogmatik*; 2) *Einleitung in das alte Testament*; 3) *Erklärung der Leidensgeschichte J. Chr.*; 4) *Homiletische Uebungen.*

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, d. Theol. Licent. und ausserord. Prof., wird 1) den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte* vortragen (vom Anfange der Reformation bis auf unsere Zeit); 2) den *Brief Pauli an die Römer* erklären; und 3) erbietet er sich zu einem *Repetitorium* über die *ältere Kirchengeschichte*.

Privatdocenten.

Hr. *J. J. Stähelin*, d. Theol. Licent.: 1) *Erklärung* des *zweyten* Theils des *Propheten Jesajas*; 2) *Grammatische Erläuterung* ausgewählter Stellen des *Alten Testaments*; 3) *hebräische Grammatik*.

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. Prof. *J. R. Schnell*, Phil. u. J. U. D., d. Z. Decan, wird lesen: 1) *römische Rechtsgeschichte*; 2) *schweizerisches Recht.*

Hr. Prof. *W. Snell*, J. U. D., wird vortragen: 1) *Pandekten*; 2) *Institutionen*; 3) *Criminalrecht.*

Privatdocenten.

Hr. *E. R. Frey*, J. U. D.: 1) juridische *Encyklopädie* und *Methodologie*; 2) *äussere Geschichte* und *Institutionen des gemeinen deutschen Privatrechts*; 3) *Repetitorium* über *deutsches Privatrecht.*

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Burckhardt*, Dr. der Medicin, Prof. d. prakt. Med., d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheiten*; 2) *Arzneymittellehre* oder *allgemeine Therapie.*

Hr. *K. G. Jung*, Dr. der Med. u. Chir., Prof. d. Anatomie, d. Z. Rector: 1) *Allgemeine Anatomie des Menschen*; 2) *vergleichende Anatomie*; 3) *theoretischer Theil der Geburtshülfe.*

Die Vorlesungen über *Physiologie* werden am schwarzen Brete angezeigt werden.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. Prof. *Joh. Röper*, Dr. d. Med., wird lesen: 1) *Allgemeine Botanik*, verbunden mit *Uebungen im Untersuchen und Beschreiben der Gewächse und botanischen Excursionen*; 2) *Anatomie* und *Physiologie der Gewächse*; 3) *Arzneymittellehre*; 4) *medicinische Encyklopädie* und *Methodologie.*

Privatdocenten.

Hr. Dr. *Ludwig Imhoff* wird *Naturgeschichte der Thiere* vortragen.

Die Herren Doctoren *Socin*, *Raillard*, *Schwab* und *Burckhardt* werden ihre Vorträge später anzeigen.

* * *

Hr. Profector *Russer* erbietet sich zu *Repetitionen* in allen Theilen der *Anatomie des Menschen*, so wie auch zum *Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände.*

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. d. Philos. u. Prof. der griech. Sprache, wird erklären: 1) den *Ajax des Sophokles*; 2) *einige Reden des Thukydides.* Als Lector der hebräischen Sprache wird er 3) den *hebräischen Sprachunterricht* fortsetzen; 4) erbietet er sich zu Vorlesungen über *syrische Sprache.*

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathem., d. Z. Decan, wird vortragen: *Trigonometrie*, mit Anwendung auf prakt. Geometrie und Geodäsie.

Hr. *Christoph Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Naturgesch., wird lesen: 1) *National-Oekonomie*; 2) *Mineralogie*.

Hr. *K. Fr. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. deutschen Lit.: 1) *Geschichte der deutschen Literatur*; 2) *Mythologie der Griechen*; 3) *Uebungen in mündlicher und schriftlicher Darstellung*.

Hr. *Fr. D. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. lat. Sprache, wird lesen: 1) über *Horazens Briefe*; 2) die *lateinischen Interpretir-, Disputir-* und *Stilübungen* leiten.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Physik und Chemie, wird vortragen: *Experimentalchemie*.

Hr. *Friedr. Brömmel*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Geschichte, wird vortragen: 1) *erste Hälfte der mittleren Geschichte* (von der grossen Völkerwanderung bis zum Anfange der Kreuzzüge); 2) *allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit*.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *Alex. Vinet*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. franzöf. Literatur: 1) *Geschichte der französischen Poesie und Beredtsamkeit im 17ten Jahrhundert*; 2) *Erklärung* der *Provinciales de Pascal*.

Hr. *R. Hanhart*, Dr. der Phil. u. Prof. d. Pädagogik: 1) *Philosophie der Erziehungskunde*; 2) *Erläuterung seines Lehrbuches der Volksschulkunde*, verbunden mit *praktischen Uebungen* in einer *Elementar-* und *Realschulklasse*.

Hr. *J. Eckert*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathem.: 1) Fortsetzung seiner Vorlesungen über die *Analysis des Unendlichen*; 2) *ebene* und *sphärische Trigonometrie* und *Polygonometrie*, nebst *analytischer Geometrie* und *geometrischen Aufgaben*; 3) *Algebra*, mit besonderer Rücksicht auf die *Theorie der Gleichungen*; 4) *angewandte Mathematik*.

Privatdocenten.

Hr. Dr. *Picchioni* wird 1) *italienische Grammatik* vortragen; 2) einen *italienischen Prosaiker* erklären; und 3) *Uebungen im italienischen Stile* leiten.

Hr. *J. J. Meyer*, Dr. d. Phil., wird vortragen: 1) ... und 2) die *Hauptpunkte der Metaphysik*.

Hr. Dr. *Rud. Merian* wird *reine Elementar*... vortragen.

Hr. Dr. *L. Snell* wird 1) *Encyklopädie* und ... *der gesammten Philosophie* vortragen, ... *mosthenes philippische* und *olynthische Reden* erklären.

* * *

Hr. Gesanglehrer *Laur* wird in den *Elementen des Gesanges, der Harmonie* u. s. w. unterrichten.

Die *Universitäts-Bibliothek*, die *naturhistorische Bibliothek* und die *Sammlungen des naturhistorischen Museums*, so wie die *botanische Bibliothek* sind zur gewöhnlichen Zeit geöffnet.

Der Zutritt zu dem *anatomischen Museum* ist Jedem gestattet, der sich bey dem Director desselben meldet. — Der Zutritt in den *botanischen Garten* ist jedem Liebhaber der Wissenschaft offen. — Die Instrumente des *physikalischen Kabinets* und das *chemische Laboratorium* können von Allen benutzt werden, die sich gehörigen Orts melden.

* * *

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang des May.

Halle.

Der zum Professor honorarius der Theologie allhier ernannte Superintendent, Hr. *Chr. Fr. Fritzsche* hat zum Behuf seiner Habilitation eine Dissertation: *de revelationis notione biblica* (Lipsiae, Hartmann, 8 maj. 4 Bogen), herausgegeben, und ist derselben die öffentliche Vertheidigung derselben wegen seines etwas schweren Gehörs von der Facultät erlassen worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

sche Werk erhält durch die Zusätze des Hn. Prof. *Radius* und einem von diesem hinzugegebenen vollständigen Register über die einzelnen Materieen, welches beym franzöf. Originale fehlt, einen erhöhten Vorzug vor letzterem, und wird so zu sagen ein deutsches Originalwerk, welches bestimmt ist, eine so fühlbare Lücke in der medicinischen Literatur Deutschlands auszufüllen. Die Vorrede des Hn. Uebersetzers, welche Urtheile ausgezeichneter Aerzte über Gendrin's Werk mittheilt, wird jeden Zweifel über die Wichtigkeit desselben heben.

Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte,
nebst
einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Von *Alexander Müller,* Regierungsrath in Weimar. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Vorstehendes Werk ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Deutsche
Aufsätze
zum
Uebersetzen ins Französische
für
höhere Schulklassen,
von
Johann Christian Wiedemann.
Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.
1827. 8. (18 Bog.) 18 Ggr.

Es liegt den sämmtlichen Wiedemann'schen Lehrbüchern die unstreitig sehr glückliche Idee zum Grunde, einen vollständigen Cursus der französischen Sprache zu geben, welcher, stufenweise fortschreitend, alle Bedürfnisse der Lehrenden wie der Lernenden befriedigen soll.

Daher verdanken wir dem verdienten Verfasser:

1) Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französisch-Schreiben mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefassten französischen Sprachlehre. 2te Auflage. 1825. 8. (12 Bogen). 9 Ggr.
2) Die oben angekündigten deutschen Aufsätze u. s. w., welche sich an das Vorhergehende anschliessen.
3) Französisches Lesebuch für Anfänger. Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. 3te Aufl. 1823. 8. (17 Bogen). 16 Ggr.
4) Französisches Lesebuch für den zweyten Cursus. Nebst einer Erklärung der schwerern und seltnern oder im französischen Lesebuche für Anfänger nicht vorgekommenen Wörter und Redensarten. 2te Aufl. 1806. 8. (21½ Bog.). 18 Ggr.

Der Beyfall, mit welchem alle diese Bücher aufgenommen sind, wird durch die wiederholten neuen Auflagen hinlänglich beurkundet. Wir haben daher dieser Anzeige nur die Bemerkung zuzufügen, dass bey Abnahme von grössern Partieen, man beziehe sie direct von uns oder durch eine andere Buchhandlung, die möglichsten Vortheile gewährt werden sollen, so wie wir auch sehr gern bereit sind, den Lehrern, die sich vorher damit bekannt zu machen wünschen ein Exemplar unentgeldlich zu überlassen.

Halle, im März 1828.

Hemmerde u. Schwetschke.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist so eben erschienen:

Molter, G., fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweyten Grades. gr. 8. 1828. 16 Ggr.

Campii, J. H., Robinsonius minor. Quem denuo latine vertit perpetuaque vocabul. et phrasium observat. grammatic. et lexicograph. serie Broedero, Grotefendio Zumptioque ductoribus in usum tironum, illust. *J. F. Th. Nagel.* Pars posterior. 8. 1828. 20 Ggr.

v. Kalm, Fr. Ludw., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangelischen und apostol. Texte aller Sonn- und Feyertage des Jahrs, wie auch über freye Texte aller Sonn- und Feyertage des Jahrs, wie auch über freye Texte am Neujahrstage, in der Leidenszeit, Confirmationstagen u. s. w. gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Repertorium der bewährtesten Heilformeln, aus der Praxis der berühmtesten deutschen Aerzte, Wundärzte und klinischen Lehrer. Ein ärztliches Handbuch für prakt. Aerzte und Chirurgen. Von einem prakt. Arzte. gr. 12. Cartonnirt. 1 Rthlr.

In diesem Taschenbuche sind die bewährtesten Heilformeln der berühmtesten deutschen Praktiker und Lehrer, als: eines Autenrieth, Beer, Benedict, Berend, Berndt, Büttner, Chelius, Clarus, Conradi, Dzondi, Fischer, Formey, Gölis, v. Gräfe, Harless, Henke, Hecker, Heim, Hedenus, v. Hildebrandt, Himly, Horn, Hufeland, Jörg, Kopp, Kreyssig, Langenbeck, Lentin, Niemann, Osiander, Pittschaft, Reil, Remer,

Remer, Richter, Ruft, Schmidt, Schreger, Seiler, Schönlein, v. Siebold, Stark, Thilenius, Textor, Vogel, Wendt, Wolf u. f. w., enthalten, und es ift daffelbe den klinifchen Praktikanten und angehenden Aerzten zum Leitfaden, den befchäftigten Praktikern zum Nachfchlagen, den reifenden und auf dem Lande lebenden Heilkünftlern aber zum *Vademecum* zu empfehlen. Das Verdienftvolle und die grofse Brauchbarkeit eines folchen Repertoriums bedarf keiner Anpreifung, genug, dafs dem längft gefühlten Bedürfniffe in unferer deutfchen Literatur auf eine Weife abgeholfen ift, die nichts zu wünfchen übrig läfst.

So eben ift erfchienen und verfandt:

Lüdger, E., ausführliches Lehrgebäude der fpanifchen Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Diefe in eben fo gedrängter Kürze und Klarheit als mit tiefer Kenntnifs der fpanifchen und deutfchen Sprache, wie des Bedürfniffes des Erlerners der erfteren abgefafste Grammatik, ift jedem der fich dem Studium diefer jetzt immer mehr Freunde gewinnenden fchönen Sprache widmen will, aus befter Ueberzeugung zu empfehlen. Nirgends ift Mangel am Nöthigen, nirgends Ueberflufs an Unbedeutenden und einer Sprachlehre Fremdartigen. Alles ift belehrend und dem Zwecke des Ganzen angemeffen, der Gang fortfchreitend vom Leichteren zum Schwereren, der Vortrag überhaupt deutlich, die Lefe und Ueberfetzungsübungen fo wie die Lehrart felbft nach den allmählich erreichten Kenntniffen des Lernenden ftufenweife fortfchreitend geordnet, und das Ganze beurkundet den Verfaffer als tüchtigen und praktifchen Lehrer.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

An die Verehrer Klopftock's.

Im Verlage des Unterzeichneten ift fo eben erfchienen:

Klopftock's Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters. Von *C. F. R. Vetterlein. Erfter* Band. gr. 8. 1827. Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Wer im lefenden Publicum hat nicht von *Klopftock's Oden* als von Geifteswerken höherer Art gehört? wer fich nicht den Genufs gewünfcht, welchen das Lefen folcher Meifterftücke geben kann? Aber, wenn man die Gelehrten von Profeffion ausnimmt, fo wurden die meiften Freunde der Dichtkunft bisher durch die herrfchende Anficht abgefchreckt, dafs in diefen Oden Vieles fchwer zu verftehen fey, und man hatte daher fchon feit längerer Zeit ein Hülfsmittel zum leichtern Verftehen derfelben gewünfcht. Diefem Bedürfnifs ift nun, wie ich denke, durch die [illegible] in meinem Verlage erfchienene, mit ein[illegible] den Commentare verfehene Ausgabe abge[illegible] ich glaube fie den Freunden der vaterländi[illegible] infonderheit aber *jungen* Dichterfreunde[illegible] empfehlen zu können, ja, da man feit ei[illegible] fängt, auch in Schulen *deutfche* Klaffiker [illegible] wie denn auch, durch das weife Minifteri[illegible] fsen deutfchen Staates, den Gymnafien [illegible] Pflicht gemacht worden, die Lefung de[illegible] fiker als eine Hauptlection zu *betreiben* — [illegible] der Hr. Herausgeber, angehenden *Lehrern* [illegible] Ausgabe des klaffifchen deutfchen *Odendi*[illegible] brauchbares Hülfsmittel zur Interpretation [illegible] zu haben.

C. H. F. *Hartmann in Lei*[illegible]

In der Gebauer'fchen Buchhandlung in Hall[illegible] ift fo eben erfchienen und an alle Buchhandlungen ver[illegible] fandt:

Verfuch
einer
pragmatifchen Gefchichte
der
Arzneykunde
von
Kurt Sprengel.
Fünften Theiles
Erfte und zweyte Abtheilu[illegible]
Gefchichte der theoretifchen und praktifchen [illegible]*kunde im achtzehnten Jahrhundert.*
Dritte umgearbeitete Aufla[illegible]
gr. 8. (61¼ Bogen). 3 Rthlr. 12 Gr.

Mit diefen Bänden ift nun das Werk [illegible] neuen Umarbeitung beendigt. Welche Grun[illegible] gelehrten Verfaffer geleitet haben, darüber ift [illegible] rede zur 2ten Abtheilung des 5ten Bandes na[illegible]

Der Preis des Ganzen ift nunmehr 12 Rthlr. [illegible]

Halle, im März 1828.

II. Mineralien, fo zu verkaufen.

Eine der vorzüglichften fyftematifchen M[illegible] fammlungen Dresdens, aus circa 5000 Stück[illegible] meift dreyzolligem Formate beftehend, w[illegible] ebenfo durch charakteriftifche Vollkomme[illegible] durch gleichartige Vollftändigkeit auszeichne[illegible] freyer Hand zu verkaufen, und werden d[illegible] portofreye Anfragen beantwortet, auch fin[illegible] Verzeichniffe diefer Sammlung gegen Erfta[illegible] Copialgebühren überfendet durch

A. v. Weiffenbach *in Dre*[illegible]
breite Gaffe Nr. 59.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für technische und ökonomische Chemie,* (mit dem Nebentitel): *Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie.* Herausgeg. von *Otto Linné Erdmann,* ausserord. Prof. an d. Univ. zu Leipzig. 1828. *Erstes* Heft. 120 S. gr. 8. (Der Jahrgang zu *drey* Bdn. 8 Rthlr.; der Band zu *vier* Heften 3 Rthlr.; das Heft 18 gGr.)

Man hört in Deutschland so oft mit Verachtung den Bemühungen der Gelehrten in technischen Fächern reden; nicht selten wird von den Feinden der Wissenschaft mit Triumph angeführt, wie oft Unternehmungen misslingen, die auf Angaben in Büchern gegründet sind, wie oft abenteuerliche und unausführbare Vorschläge von Theoretikern gemacht werden; misstrauisch stösst das Volk alle Belehrungen zurück, die ihm gegenwärtig durch die weise Veranstaltung der Regierungen so häufig in polytechnischen Instituten, Handwerksschulen u. dgl angeboten werden; und leider müssen Sachverständige bekennen, dass es so Unrecht nicht hat, dass der Grund dieses Misstrauens, dieser Verachtung nur zu oft begründet ist in der Erbärmlichkeit der neuesten Schriftstellerey. Rec. redet hier nicht von rein wissenschaftlichen Werken, die eben wegen ihrer Form und wegen der fremdartigen Sprache der Schule dem Praktiker nur selten unmittelbar zugänglich sind; er redet nicht von den wenigen rühmlichen Ausnahmen, der besseren fürs Volk geschriebenen Werke; aber kann es etwas fabrikmässigeres geben als die meisten dieser Schriften? — Selbst die sogenannten Dutzenduhren, die man sonst als das Non plus ultra der Pfuscherey betrachtete, in denen fast kein Rad zum anderen passen will, kann ein geschickter Uhrmacher noch mit Vortheil benutzen; wer aber wäre im Stande, den Augiasstall mancher technischen Werke und namentlich mancher Journale zu reinigen, wo man — gleichviel, ob unter dem Titel von Originalaufsätzen oder von Uebersetzungen — einen ohne Kritik, ohne Zweck und Ordnung zusammengerafften Wust aus allerley alten und neuen, in- und ausländischen Schriften, aus blossen Patentanzeigen und Ankündigungen von Marktschreyern antrifft, deren Sammler oft nicht die geringste Sachkenntniss haben, die oft an der Uebersetzung erst die fremde Sprache erlernen, die alle technische Ausdrücke, selbst wenn man sie im Wörterbuche findet, nach eigener Phantasie verunstaltet wiedergeben und das Ganze, mit eigenen albernen Einfällen und Druckfehlern reichlich durchspickt, als ein höchst nützliches Werk der gewerbtreibenden Klasse überliefern. — Darum thut es noth, dass sich die Besseren, dass sich die Redlichmeinenden für Werke interessiren, welche gediegene, geprüfte, Deutschlands Localität angepasste Arbeiten in fasslicher Sprache enthalten! Ein solches ist das vorliegende Journal, an welchem geprüfte Veteranen, wie *Hermbstädt*, *Lampadius*, *Sprengel* u. s. w., mitarbeiten. Wir beeilen uns daher, die einzelnen Aufsätze des *ersten* Heftes kritisch durchzugehen, um dadurch nachzuweisen, zu welchen Hoffnungen das Ganze berechtige.

1) *Ueber die Cultur des Weinstocks und die Bearbeitung des Mostes zu Wein, mit besonderer Beziehung auf die Production der Weine im nördlichen Deutschland,* von **Hermbstädt** (S. 9—18.). — Dieser sehr gehaltvolle Aufsatz, der auch für das südliche Deutschland in mancher Rücksicht sehr zu beherzigen wäre, beschreibt das Verfahren, wie in mehreren französischen Provinzen die weissen und die rothen Weine gewonnen werden, von der Behandlung der Reben an bis zur völligen Beendigung der Gährung, mit besonderer Hervorhebung alles dessen, was im nördlichen Deutschland mit Vortheil benutzt werden könnte, um dort trinkbare Weine zu erziehen und die bereits vorhandenen zu veredeln. Da der gedrängte Vortrag keines Auszuges fähig ist, so begnügen wir uns, bloss einige Bemerkungen darüber zu machen. Es wird darin gesagt, dass in Frankreich die Weinlese oft über einen Monat dauert, weil man dadurch den wichtigen Vortheil erhält, die noch unreifen Trauben nicht mit den reifen zu vermischen und so dem Weine einen Theil von seinem Geiste und Feuer zu entziehen. Dieses wäre auch in Deutschland höchst wünschenswerth; nur scheinen manche äussere Umstände es zu verhindern. Die Weinberge sind bey uns in der Regel nicht sehr gross; der Besitzer, der einmal Tagelöhner zur Weinlese anstellt oder auch selbst mit seiner Familie dieses Geschäft vornimmt, würde die Unkosten sehr vermehren, wenn er vor dem Ende des Tages die Arbeit unterbräche; auch hindert dieses in manchen Gegenden die polizeyliche Aufsicht, welche besonders das für sich hat, dass durch sie in jeder Gemeinde eine gewisse Gleichförmigkeit des Productes und dadurch das Zutraun der Käufer erhalten wird. In-

Indessen, wenn man auch im Allgemeinen solche monatlange Weinlesen nicht ausführbar findet, so wäre doch eine den Umständen entsprechende Dauer und das Abschneiden der Trauben in dem Masse, als sie eine gewisse Ueberreife erhalten, allerdings höchst wünschenswerth. Zweytens rühmt Hr. *H.* das Abbeeren der Trauben, „weil die Kämme sonst dem Moste ihre Säure und ihren *Gerbestoff* mittheilen würden, die dem Weine einen herben Geschmack mittheilen." Er hätte um der Laien willen doch hinzufügen sollen, dafs mancher Wein durch das Abbeeren und den Mangel an Gerbestoff sehr viel von seiner Haltbarkeit verliert. Auch ist es anerkannt, dafs bey den weifsen Champagnertrauben durch das Stehen über den Kämmen nicht nur die Gefahr des künftigen Zähewerdens sich vermindert, sondern dafs sie auch dadurch mehr Geist erhalten; dafs der Geschmack natürlich schaler Weine dadurch erhöht wird, und dafs überhaupt die Gährung des Mostes einen viel regelmäfsigeren und kräftigeren Charakter annimmt. — Als mangelhaft an dem Aufsatze ist uns erschienen, dafs darin von dem Erwärmen der Keller durch Oefen, von dem vorläufigen Erhitzen des Mostes, von dem Bedecken der Kufen mit Tüchern nicht Erwähnung geschieht, welche Mittel doch in Frankreich üblich sind und zum Zwecke haben, die Weingährung zu beschleunigen, in dem Wärmegrade zu erhalten, der ihr am zuträglichsten ist, und die nachtheiligen Wirkungen des Temperaturwechsels der äufseren Luft zu verhindern. Ferner ist nirgends die Rede davon, dafs man in Frankreich die Weine abklärt (schönt); es hätte um deswillen Erwähnung verdient, weil bey manchen Deutschen ein Vorurtheil gegen das Schönen der Weine herrscht, welches durch den falschen Glauben bestärkt werden könnte, dafs es in Frankreich unterbliebe. — Diese Ergänzungen sollen indessen nur zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir diesen Erstling des neuen Journales gelesen haben; möchten ihm doch bald ähnliche Aufsätze von Reisenden und praktischen Weinkennern aus andern Ländern und Provinzen an die Seite treten.

2) *Wie verhält sich der Ertrag des Ackerbodens bey dem Anbau der Kartoffeln, gegen den Anbau des Roggens, wenn beide auf Branntwein verarbeitet werden und die davon abfallende Schlämpe zur Ernährung des Viehes benutzt wird,* von *Hermbstädt* (S. 19—22.). — Der magdeburgische Morgen giebt von 1 Berliner Scheffel Roggen 120 Berliner Quart Branntwein; von 10 Scheffel Kartoffeln aber 500 Quart; auch in den Nebenproducten verdienen die Kartoffeln den Vorzug.

3) *Ueber das Knochenmehl als Düngungsmittel für Gärten und Aecker,* von *Lampadius* (S. 23 bis 28.). — Der Vf. welcher sich 5 Jahre lang mit der Anwendung dieses wichtigen Düngerstoffes beschäftigt hat, schickt eine Anleitung voraus, denselben in möglichster Güte zu bereiten, und giebt mehrere sehr zu berücksichtigende Winke über den Grund des Nichtentsprechens mancher Versuche, z. B. wenn man die Knochen lange Zeit der Sonne und Regen liegen läfst, worauf sie zwar leichter in der Mühle zerrieben werden können, aber auch ihr wesentlich wirkender Bestandtheil, die thierische Gallerte bedeutend vermindert ist. Die übrigen Angaben aus eigner Erfahrung theils zur Ermittelung des richtigen Verhältnisses der Menge desselben auf einer gegebenen Fläche für Gärten und Aecker, theils zur Vergleichung der Unkosten mit dem Gebrauche des Kuhdüngers. Diese letzten fallen so auffallend günstig für das Knochenmehl aus, dafs selbst bey anderer Localität noch immer das Knochenmehl bedeutende Vorzüge haben würde, wenn auch sein Preis bey gröfserem Absatz noch beträchtlich gesteigert werden sollte.

4) *Beschreibung des Verfahrens, silber- und goldhaltiges Kupfer durch Schwefelsäure zu scheiden,* von *Lampadius* (S. 29—31.). — Dieses, vor zwey Jahren entdeckte, nunmehr aber wesentlich vervollkommnete Verfahren wird hier sehr deutlich und mit Berücksichtigung aller kleinen Umstände, die ein Mifslingen zur Folge haben könnten, beschrieben, und es wird durch Zahlangaben nachgewiesen, dafs man bey den gegenwärtigen Preisen der Producte, selbst bey dem geringsten Gehalt des Kupfers an edlen Metallen, immer *seine Kosten* bezahlt erhalte. Die ganze Abhandlung ist so geschrieben, wie sie sich von der anerkannten Gründlichkeit des Vfs. und seiner grofsen praktischen Erfahrung erwarten liefs.

5) *Ueber Weifskupfer,* vom Herausgeber. (S. 32 bis 47.) — Es haben sich bekanntlich in neuern Zeiten die silber- und goldähnlichen Metallgemische, welche im Grofsen fabricirt und zu vielen Zwecken angewendet werden, sehr vermehrt. Solche Gemische werden häufig eine Zeitlang als Fabrikgeheimnisse behandelt, und daher erhält ein und dasselbe Product oft vielerley Namen, ein und derselbe Name vielerley Bedeutungen. Dahin gehört auch der Name „Weifskupfer:" man bezeichnet mit demselben besonders 3 Arten von Legirungen, welche der Vf. hier von einander sondert und nachher einzeln behandelt, nämlich die Verbindung mit Arsenik, die mit Nikel und die mit Mangan. — Ob es nun gleich scheinen sollte, dafs bey der hohen Stufe, auf welcher die Analyse von Metallgemischen steht, solche Legirungen nicht lange ein Geheimnifs bleiben könnten, so gilt dieses doch nur von der Kenntnifs ihrer Bestandtheile und des Verhältnisses ihrer Mischung, nicht aber von der darauf zu gründenden Zusammensetzung, besonders nicht von der im Grofsen vorzunehmenden. Der hier gelieferte Aufsatz ist ein neuer Beleg, von welchen kleinlichen und oft beynahe zufälligen Umständen die Entdeckung eines zweckmäfsigen Verfahrens abhängt. Der Vf. hat nämlich das von *Bergmann* im Kleinen bereitete, *fehlerfreie* [illegible]

weise

ſes Metall aus Mangan und Kupfer durch Anwen-
g. neu entdeckter Handgriffe darſtellen gelehrt,
iche nicht nur von vielem Scharfſinn zeugen, ſon-
n auch ſelbſt für die theoretiſche Chemie manches
ereſſante darbieten. Er hat ein ſehr deutlich be-
riebenes Verfahren mitgetheilt, das Mangank-
r zu bereiten. Man kann ihn alſo mit Recht den
inder dieſer Bereitungsart im Groſsen nennen,
nn ihm auch ſchon während ſeiner Unterſuchun-
ı die Ankündigung einer Fabrik von Zernecke und
mp. in Berlin zuvorkam: denn dieſe Fabrik be-
ıdelt die ganze Sache als Geheimniſs. — Sehr
nſchenswerth wäre eine ebenſo gediegene Arbeit
er das ungemein harte Mangan - Silicium - Eiſen,
lches der Vf. bey ſeinen Verſuchen zufällig ge-
nn. — Der Raum erlaubt nicht, ausführlichere
ıchricht von den mancherley merkwürdigen Be-
rkungen über das Nickelkupfer hier mitzutheilen,
wenig als über den Anhang von der Benutzung
r Kobaltſpeiſe in Blaufarbenwerken. — Nur noch
ıen Tadel: Der Vf. äuſsert ſich über den Gebrauch
s immer arſenikhaltigen Nickelkupfers zu Kü-
engeräthſchaften und giebt dabey an, wieviel 100
heile (dem Gewichte nach) Nickelkupfer nach 18
agen in Eſſig verloren und wieviel ſie Arſenik ent-
lten; das iſt aber nicht hinreichend beweiſend:
nn, wenn eine Maſſe nur theilweiſe aufgelöſt
ird: ſo richtet ſich die Wirkung des Auflöſungs-
ittels nicht nach dem Gewichte, ſondern nach der
berfläche; dieſe hätte alſo nebſt der Menge der
lüſſigkeit und der Temperatur der Luft angegeben
erden ſollen.

6) *Ueber die gegenſeitigen Einwirkungen zwi-
hen den Schwefelmetallen und dem Bleyoxyde*
. 48—80.)

8) *Ueber den Bablah, (oder indiſchen Gallus)*
. 83—95.)

9) *Ueber den Färbeſtoff des Krapp* (S. 96—102.).

10) *Ueber die Bereitung der alkaliſchen Chlorüre*
. 103—107.). — Dieſe vier Abhandlungen, ſämmt-
ch aus dem Franzöſiſchen, die achte mit mehreren
erichtigungen und Zuſätzen, von dem Herausgeber
arbeitet, ſind zwar ſehr intereſſant; können aber,
ı den Originalaufſätzen bereits ſehr viel Raum ge-
idmet worden iſt, hier nicht weiter Platz finden.

7) *Bemerkungen, die Kenntniſs der Silberblende
ler des Rothgiltigerzes betreffend* von *Breithaupt*
. 81—82.). — Enthalten die Reſultate der Unter-
ıchungen, ob die beſtrittene Arſenikſilberblende
iſtire. Die Exiſtenz wird behauptet.

11) *Mittheilungen aus dem Bulletin des ſcien-
es technologiques, einer Abtheilung des Bul-
tin univerſel* von *Féruſſac* (S. 108—111.). —
Inter dieſer Rubrik ſoll künftig *Lampadius* einen
ortlaufenden Auszug der einſchlagenden Gegen-
ſtände im beſagten Bulletin mit gelegentlichen Be-
merkungen mittheilen.

12) *Notizen* (S. 112—114.). — a) *Ueber einige
Hüttenproducte*, von *Zinken*. b) *Milchprobe*. —
Prüfung einer Verfälſchung mit Mehl oder Stärke,
von *Möring* vorgeſchlagen. — c) *Spiritus pyroxyli-
cus*. — Anwendungen deſſelben und Entdeckung
eines neuen Gaſes. — d) *Blauer Glasfluſs mit Ku-
pfer gefärbt*. — Reſultate einiger Verſuche des
Herausgebers. —

Ein *Intelligenzblatt* der chemiſchen, namentlich
praktiſch chemiſchen Literatur bildet den Schluſs.

Druck und Papier ſind empfehlenswerth; gegen
die Interpunction des Vfs. lieſse ſich manches ein-
wenden.

Prof. Dr. *H. F. Eiſenbach*.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Logarithmiſche Tafeln*, ent-
haltend die Logarithmen der Zahlen von 1 bis
10800, die Logarithmen der Sinuſſe und Tan-
genten von Secunde zu Secunde für die zwey
erſten Grade, und von zehn zu zehn Secunden
für alle Grade des Quadranten; ferner die na-
türlichen trigonometriſchen Functionen von Mi-
nute zu Minute, nebſt andern nützlichen Hülfs-
tafeln, von *Joſeph Salomon*, Prof. d. Mathem.
am k. k. polytechn. Inſtit. und Supplenten an d.
k. k. Univ. zu Wien. 1827. XXXVIII u. 466 S.
4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey mehreren praktiſchen Arbeiten fand der Vf.,
daſs die vorhandenen Tafeln entweder fehlerhaft
waren, oder daſs ſie bey vielen Unterſuchungen
nicht ausreichten. Er entſchloſs ſich daher eine neue
Sammlung von Tafeln herauszugeben, in welcher
alles enthalten ſeyn ſollte, was ſeiner Meinung nach
für den praktiſchen Gebrauch nothwendig wäre.
Die folgende Ueberſicht wird zeigen, daſs, wenn
auch manche in der Praxis zuweilen erforderliche
Tafeln hier vermiſst werden, dieſe Sammlung den-
noch vieles enthält, was man in den meiſten übrigen
Tafeln von demſelben Volumen vergeblich ſucht.

I. Tafel der Quadrate und Kuben, der Quadrat-
und Kubikwurzeln aller natürlichen Zahlen von 1
bis 1000. S. 3—12. Die Wurzeln ſind bis auf 7 De-
cimalſtellen gegeben; der Vf. zeigt in der Einleitung
wie man auch mehr Decimalſtellen mit ziemlicher
Sicherheit finden könne. — II. Tafel der Factoren
für alle Zahlen von 1 bis 102011. S. 13—53. Bey
jeder nicht durch 2, 3, 5, 11 theilbaren Zahl iſt der
kleinſte Diviſor angegeben. — III. Potenzen der
Primzahlen 2, 3, 5, 7. S. 53. Die Potenzen ſind bis
zur 25ſten mitgetheilt. — IV. Verwandlung der
Coefficienten einiger unendlichen Reihen in Deci-
mal-

malbrüche mit ihren Logarithmen. S. 54. Die hier mitgetheilten Tafeln enthalten:

$$\frac{1.3.5\ldots.\{2(n-1)-1\}}{2.4.6\ldots\ldots 2n},\quad \frac{1.3.5\ldots.(2n-1)}{2.4.6\ldots.2n.(2n+1)},$$

$$\frac{1.3\ldots\ldots 2n-1}{2.4\ldots.2n},\quad \frac{1.3.5\ldots\ldots\{2(n-1)-1\}}{2.4.6\ldots\ldots 2n(2n+1)},$$

sämmtlich bis $n = 10$. — V. Tafel der Binomial-Coefficienten in Decimal - Theilen ausgedrückt. S. 55. — VI. Tafel zur Reduction des Duodecimalmaafses auf Decimalmaafs. S. 56. — VII. Tafel der gemeinen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 10800. S. 57—78. Die Einrichtung ist nahe dieselbe als in den Tafeln von Vega; in der Verticalspalte stehen indessen nur drey Ziffern; die Logarithmen selbst sind bis auf 6 Ziffern gegeben, eine Genauigkeit, die für die meisten Rechnungen mehr als hinreichend ist, da selbst die sechste Decimalziffer wohl in wenigen Fällen erfordert wird. Nur von 1 bis 250 und von 10000 bis 10800 giebt der Vf. 7 Decimalstellen. — VIII. Tafel der gemeinen und der hyperbolischen Logarithmen mit zehn Decimalstellen der natürlichen Zahlen von 1 bis 1000 und der Primzahlen von 1009 bis 10333. S. 79—96. — IX. Tafel der Logarithmen der Sinus und Tangenten von Secunde zu Secunde für die zwey ersten Grade und von zehn zu zehn Secunden für alle Grade des Quadranten. S. 97—397. Rec. leugnet nicht, dafs er in dieser Tafel, welche die Logarithmen bis auf sieben Stellen giebt, eine bequemere Einrichtung gewünscht hätte. Der Vf. giebt nämlich in vier auf einander folgenden Verticalspalten die *log. sin.* von vier auf einander folgenden Graden; wir finden also in einer Horizontallinie *log. sin.* 4° 53′ 10″, 5° 53′ 10″, 6° 53′ 10″, 7° 53′ 10″, nebst den entsprechenden Differenzen. So setzt der Vf. die Tafel bis 90° fort. Hieraus aber entsteht eine grofse Unbequemlichkeit beym Rechnen. Sehr häufig ist es erforderlich *log. sin.* x und *log. cos.* x zugleich zu kennen; in den meisten Tafeln stehen beide Gröfsen zusammen. Hier aber ist erforderlich *log. sin.* x und *log. sin.* (90°—x) einzeln aufzusuchen. Sehr zweckmäfsig wäre es aufserdem gewesen, wenn der Vf. bey jeder Minute einen Horizontalstrich gezogen, oder wenn er hier die Zeilen etwas weiter auseinander gerückt hätte, wie er dieses in der sogleich zu erwähnenden zwölften Tafel gethan hat. — X. Hülfstafel zur Berechnung der Logarithmen. S. 398—400. Diese Tafel enthält die natürlichen und künstlichen Logarithmen von 1 bis 9, von 1, 1 bis 1, 9, von 1, 01 bis 1, 09, von 1, 001 bis 1, 009...... von 1, 000000000001 bis 1, 000000000009 sämmtlich bis auf 20 Decimalstellen. — XI. Länge des Kreisbogens in Theilen des Halbmessers S. 400. Es wird hier die Länge des Kreisbogens für jedes Zehntel des Quadranten für den Radius 1 bis auf 40 Decimalstellen gegeben. XII. Tafel der natürlichen Sinus und Tangenten von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten. S. 401—462. Sinus, Cosinus, Tangens und Cotangens stehen hier neben einander. – Endlich folgen auf S. 463—466 noch folgende kleinere Tafeln: $10^{0,9}$ bis $10^{0,1}$, $10^{0,09}$ bis $10^{0,01}$..... ferner bis $10^{0,000001}$; sodann Potenzen der Grundzahl e = 2,718...., eben so wie die vorhergehende Tafel eingerichtet sämmtlich mit 12 Decimalstellen (der Vf. sagt, er habe diese Tafel aus *Egen's Handb. d. allg.* Arithm. zwar entlehnt, aber neu berechnet und die dortigen Fehler verbessert). *Sodann folgt eine Tafel* für die Verwandlung der *Grade in Decimaltheile* des Quadranten und der *Minuten und Secunden in* Decimaltheile des Grades. Den Schluss endlich macht eine Tafel für die Vielfachen (1 bis 9) von

$$\pi,\ \frac{1}{\pi},\ \frac{\pi}{4},\ \frac{\pi}{6},\ \frac{1}{4\pi},\ \frac{\pi}{12},\ 2\sqrt{\frac{1}{\pi}},\ \sqrt[3]{\frac{\pi}{6}},\ \frac{1}{\sqrt[3]{\frac{\pi}{6}}}.$$

Der eben angegebene Inhalt zeigt hinreichend, dafs die vorliegende Sammlung manche Tafeln enthält, welche in vielen anderen Schriften verwandten Inhaltes vermifst werden; zu leugnen ist indessen nicht, dafs sich ohne *bedeutende* Vermehrung des Volumens noch manche zweckmäfsige Tafeln hätte hinzufügen lassen, so die *Bernoulli*'schen Zahlen, die Binomialcoefficienten für ganze positive Zahlen, eine Tafel für die Coefficienten der Factorenfolgen mit positiven und negativen Exponenten u. s. w. Rec. will indessen durch das eben Gesagte den Werth dieser Schrift keinesweges herabsetzen, da es sehr schwer, ja wohl unmöglich seyn möchte, eine Sammlung von Tafeln herauszugeben, welche, ohne einen zu grofsen Umfang zu haben, allen Forderungen genügen soll. Schliefslich glaubt Rec. noch bemerken zu müssen, dafs fast sämmtliche Tafeln von dem Vf. neu berechnet sind, nur die *Logarithmen der* Zahlen und trigonometrischen Functionen *sind nach* *Vega's* und *Callet's* Tafeln gegeben.

Druck und Papier sind gut, die Zahlen sind leicht zu erkennen, namentlich hat *man* nicht die Verwechselung von 3 und 8 zu befürchten, welche bey den Tafeln von *Vega*, wenn sie *viel* gebraucht sind, leicht möglich ist. Auch die Correctur scheint recht sorgfältig zu seyn, wenigstens hat Rec. die Logarithmen der Zahlen und trigonometrischen Functionen an mehreren Stellen mit anderen Sammlungen verglichen, ohne dafs ihm *ein Druckfehler* aufgefallen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, in Baumgärtner's Buchh.: *Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften,* seit 1789 bis auf den heutigen Tag, von Baron *G. Cuvier,* Staatsrath, Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der französischen Akademie, Professor am königlichen Garten u. s. w. Aus dem Französischen von *F. A. Wiese. Erster* Band. 1828. 822 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

ls Rec. das Original dieser Uebersetzung in den nzösischen Blättern angezeigt fand, war er nicht nig darauf begierig. Durch Zufall erhielt er es nt, und ist nun froh, einer Täuschung entgangen seyn.

Man würde nämlich sehr irren, wen man die orte des Titels wörtlich nehmen wollte. Das: s auf den heutigen Tag" geht, wenigstens in die- *ersten* Bande, nur bis zum Jahre 1808, wo denn h, wie man aus mehreren Stellen ersieht, die eit schon niedergeschrieben ist. Dieses aber igt so zusammen.

Seit dem Jahre 1789 bis zur Entstehung des Nanalinstitutes waren keine Berichte über die Arbei- französischer Gelehrten an die Regierung abgetet worden, und erst als die *Mémoires de l'Institut* chienen, wurden die Arbeiten der Akademie, so e früher alljährlich in einer öffentlichen Sitzung kannt gemacht. Im Jahre 1808 forderte Napoleon e Deputation des Instituts zu einem *Rapport histoue sur les progrès des sciences mathématiques et ysiques depuis* 1789 auf. Aus diesem ist gegenrtige Arbeit entstanden.

Dieses Alles würde indess nicht den geringsten rwurf verdienen, wenn nicht dieser *Bericht* nur einseitigste und parteyischste Skizze von dem, s der Vf. Geschichte der Fortschritte in den Nawissenschaften nennt, wäre. Diesem Buche nach rdankt man fast alles, was in allen Zweigen des issens als Forschung, Entdeckung, Beobachtung d geniale Ansicht geleistet worden, lediglich den anzosen, und alle andern Völker haben so gut wie chts gethan. Wenn dieses auch nicht so nackt ngestellt, oder wenn anderer Verdienste auch nicht llig übergangen sind, so ist doch das Ganze desto rgfältiger verkleidet, so dass unter dem Schein der erechtigkeit, mit einigen wenigen Seitencomplienten, dennoch aller Glanz allein auf die Landsleute fällt. Und dieses Alles in einem absichtlich precios gehaltenem Stile.

Muss es auf den ersten Blick unbegreiflich scheinen, wie ein so groser, mit so ausgezeichneten Kenntnissen und Talenten begabter Gelehrter auf diese Art hat schreiben können, so lässt sich wohl bey weiterem Nachdenken die Ursache davon vermuthen. Dieser Bericht — denn die vorliegende Schrift scheint der oberwähnte gänzlich zu seyn, wie aus der Vergleichung desselben mit andern ähnlichen, oder den Reden des Vfs. im Institute, wo sich dieselben Worte wiederfinden, erhellt — wurde dem französischen Kaiser zur Zeit des Eintritts in seine höchste Macht, als ihm nur noch England zu besiegen blieb, überreicht. Wie, wenn der Vf. die Gefahr, welche bey zunehmender Herrschsucht Napoleon's allen Wissenschaften, und folglich dem Stand der Gelehrten drohte, ins Auge gefasst, und sie dadurch mit hätte abwenden wollen, dass er ihre hohe Wichtigkeit dem gewaltigen Machthaber vor Augen legte? er musste denn natürlicher Weise seine Landsleute allen andern voranstellen, da Ausländer wohl wenig Gnade gefunden haben würden; und so erklären wir uns auch eine Stelle am Schluss der Einleitung. Nachdem nämlich der Vf. darauf hingedeutet, dass die meisten Regierungen sich berechtiget glauben, in den Wissenschaften nichts weiter zu sehen als ihre tägliche Anwendung auf die nöthigen Bedürfnisse des menschlichen Lebens, und dass sowohl ihnen als dem gemeinen Manne das von ihm entworfene Gemälde nur als eine Reihe mehr seltsamer als nützlicher Speculationen erscheinen dürfte; führt er einige der wichtigsten Vortheile an, welche die Menschheit aus den Wissenschaften gezogen hat, und schliesst auf folgende Weise: „könnten wir doch daher auf eine würdige Weise das grosse Ganze der Bestrebungen und die glücklichen Erfolge schildern! *Könnten wir doch der höchsten Gewalt jene achtungswerthen Männer,* die unaufhörlich damit beschäftiget sind, ihre Zeitgenossen aufzuklären und das Menschengeschlecht zu jenen allgemeinen Wahrheiten zu erheben, die ihren schönsten Lohn ausmachen, und von welchen so viele nützliche Anwendungen herrühren, *in ihrem wahren Lichte zeigen!* Diese Hoffnung allein wird uns auf der langen schwierigen Laufbahn auf der wir uns befinden, aufrecht erhalten!"

Die Uebersicht hat der Vf. in *drey* Theile getheilt, von welchen der *erste* die allgemeine und besondere Chemie, wohin auch ein Theil der Physik gezogen ist; der *zweyte* die Naturgeschichte, der *dritte*

dritte die praktischen Wissenschaften begreift. Letzterer, Medicin, Technologie und Ackerbau betreffend, ist der dürftigste. Der *erste* spricht zumal von der Krystallisationstheorie, der Theorie der Verwandtschaften, den imponderabeln Agentien, und der Verbrennungstheorie; dann werden die in jener Zeit neu entdeckten Elemente, Säuren, und andere Producte erwähnt. Der *zweyte* handelt zuerst die Naturgeschichte der Atmosphäre (Meteorologie) ab, sodann die Naturgeschichte des Wassers (Hydrologie), hierauf die der Mineralien, sodann die Geologie, hierauf die der lebenden Körper, einmal als Physiologie, zweytens als besondere Zoologie und Botanik. Als Schluss dieses Theiles erscheinen die Rubriken: 1) Verbesserungen in den Methoden; 2) natürliche Methode der Pflanzen; 3) natürliche Methode der Thiere; 4) Fortschritte in der vergleichenden Anatomie.

An dieser Anordnung erkennt man den grossen Mann wieder, wie denn auch an manchen Stellen, zumal der kurzen Einleitung, grossartige Ansichten hervorleuchten; ein Zeichen, dass der Vf. seinem Gegenstande, wenn er nur wollte, gewachsen war. Unangenehm wird man aber durch die Art der Ausführung überrascht. Nicht etwa durch grobe Irrthümer in den Daten, durch Verwechselung der Personen, oder Unkunde der Thatsachen; solche Nachlässigkeiten begeht ein Gelehrter, wie Hr. *C.* nicht. Die Haltung und Stellung der Gegenstände, wodurch selbst eine Widerlegung schwer, ja unmöglich wird, sind es vielmehr, welche in dieser Schrift unangenehm auffallen. Nur ein paar Beyspiele.

Nachdem der Vf. die Arbeiten der Zoologen flüchtig recensirt, und zuletzt immer die seiner Landsleute herausgehoben hat, schliesst er in folgenden Worten: „So viele Bemühungen und so glückliche Resultate in dem philosophischen Theile der Zoologie berechtigen uns wohl zu der Behauptung, dass sie heut zu Tage gewissermasen *eine französische Wissenschaft* ist. Eine dereinstige Anwendung *unserer* Methoden auf alle Arten, in einem allgemeinen Werke, wird derselben bald einen allgemeinen Einfluss verschaffen."

Bey Gelegenheit der Chemie, wo von *Lavoisier's* Verdiensten um dieselbe die Rede ist, welcher die einzelnen Bemerkungen und gelegentlichen Erfahrungen früherer durch sein Genie zu einem Gebäude zu erheben verstanden habe, läfst sich der Vf. so aus: „Europa war in dieser Zeit Zeuge eines *rührenden Schauspieles* (?) deren die Geschichte nur sehr wenige ähnliche darbietet. Die ausgezeichnetesten französischen Chemiker, die Zeitgenossen des *Lavoisier*, sie, die das meiste Recht hatten, sich als seine Nebenbuhler zu betrachten, *Fourcroy*, *Berthollet* und *Guyton*, reiheten sich freywillig unter seine Fahnen, machten seine Lehre in ihren Büchern und von ihren Lehrstühlen herab bekannt, und vereinten ihre Bemühungen mit den seinigen, um dieselben auf alle Erscheinungen auszudehnen, und sie *allen guten Köpfen* einzuprägen."

„Eben sowohl wegen dieser edlen Aufopferung als auch wegen ihrer eigenen Entdeckungen verdienen jene Männer den Ruhm dieses glücklichen Genie's zu theilen, und der neuen Theorie den Namen der *französischen Chemie* zu geben, unter welchem Namen sie heut zu Tage ganz Europa anerkannt hat. Indess ist sie nicht ohne Kampf dahin gelangt. Die Anhänger der alten Lehre nahmen zu *allerley* Hülfsmitteln ihre Zuflucht, um das Phlogiston zu vertheidigen. Die einen schrieben ihm eine negative Schwere zu, die andern betrachteten es als identisch mit der brennbaren Luft. Hr. *Kirwan*, der geschickteste von denen, welche die Stahl'*sche Theorie* aufrecht zu erhalten suchten, wurde indess so vollkommen von den französischen Chemikern *widerlegt*, dass er sich für *besiegt* erkannte, und *feyerlich* (?) zu ihrer Partey überging."

Man wird auch ohne weitere Beyspiele nicht zweifeln, welche Stelle den Franzosen für die Mineralogie und Botanik angewiesen wird. Noch verdient aber, um dieses Werk ganz zu bezeichnen, der Schluss angeführt zu werden: „Wir wiederholen es hier," sagt der Vf., „*es ist nicht eine Wirkung unserer Parteylichkeit*, dass die französischen Gelehrten in dieser Geschichte, fast in allen Zweigen der Naturwissenschaften, den ersten Rang einnehmen; *die Stimme des Auslandes bestimmt* ihnen denselben, so wie die unsrige, *und selbst* in den Theilen, wo der Zufall es nicht gewollt hat, dass sie die hauptsächlichsten Entdeckungen machten, stellt die Art, mit welcher sie dieselben aufgenommen, untersucht, entwickelt, und alle davon zu erwartenden Folgen berechnet haben, unsere Landsleute den ersten Urhebern sehr nahe, und giebt ihnen in vielen Hinsichten *das Recht*, die Ehre dieser Entdeckungen zu theilen."

Die Ueberfetzung hat einige Fehler, die der Verfasser hätte vermeiden können. *Albert le Grand*, *Leipnitz*, *Transsylvanien*, nehmen sich lächerlich aus; sonst liest sie sich überall so gut, wie in den gegebenen Proben.

FORSTWISSENSCHAFTEN

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Grundriss der Vorbereitungs-Wissenschaften für* das Forstwesen. In Fragen und Antworten. Von *W. Ch. [illegible] Rassmann*, K. Pr. Kreisförster. Mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. 1827. [illegible] u. 442 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Bekanntlich wurde vor etwa 10 Jahren durch den Hn. Oberlandforstmeister *Hartig* eine Anleitung zur Prüfung von Forstkandidaten bekannt gemacht, welche eigentlich nur in einer Aufstellung von Fragen aus den verschiedenen Abtheilungen der Forstwissenschaft und den dazu gehörigen Hülfs- und Nebenwissenschaften bestand. Das vorliegende Buch scheint beynahe seine Entstehung von der Ausarbeitung dieser Fragen, so weit sie die Hülfswissensch[illegible]

ten, mit Ausnahme der Mathematik betreffen, herleiten zu müssen, wobey wir jedoch gern anerkennen wollen, daſs die Gegenstände wissenschaftlicher und erschöpfender behandelt sind, als dieſs jene Anleitung zu fordern schien; auch genügender als bey einem ähnlichen von *Jäitter* gemachten Versuche. Offenbar bleibt aber das Buch immer ein solches, welches mehr in der Idee geschrieben zu seyn scheint, junge Leute in den Stand zu setzen, Antworten auf etwa vorkommende Fragen auswendig zu lernen, als eine wirklich gründliche wissenschaftliche Bildung zu geben.

Wir können schon die Bekanntmachung solcher Fragen nicht billigen, noch viel weniger den Druck der darauf zu ertheilenden Antworten. Für Examinatoren sollen die Fragen doch hoffentlich nicht aufgestellt seyn: denn was müſste man für eine Idee von ihnen haben, wenn man die Fragen wörtlich geben zu müssen glaubte, man sagt sogar dadurch wie sie nicht fragen dürfen, da sie ausser Stand gesetzt werden eine gedruckte Frage zu thun, indem sie die Besorgniſs nicht werden unterdrücken können, daſs der Examinand die Antwort auswendig gelernt haben könne. Für die Examinanden passen sie noch weniger, da diese dann nur die Fragen beantworten wollen und zuletzt darüber vergessen, daſs sie so wissenschaftlich sollen gebildet seyn, daſs es ihnen möglich und leicht wird, jede vernünftige, irgend zu machende Aufgabe zu lösen. Nichts gewöhnt mehr zu dem Geist tödtenden Auswendiglernen, als diese Lehrbücher in Frage und Antwort, wo der Schüler die Wissenschaft bissenweis verschluckt und damit gleichsam abgenudelt wird, ohne daſs darauf gesehen werden kann, daſs er das früher Verschluckte verdauet hat. Unser Wissen soll nicht aus lauter Fetzen und abgerissenen Fragmenten bestehen, sondern aus einem in sich verschmolzenen Ganzen; das Allgemeine, die Uebersicht, soll dem Einzelnen vorausgehen, wenigstens doch der Begriff der Antwort, und um dieſs zu geben ist die katechetische Form gewiſs nicht passend, um so weniger, da sie gewöhnlich schon das Vorurtheil des Unwissenschaftlichen mit sich führt. Wir können daher unser Urtheil nur dahin abgeben, daſs sich der Vf. in der Form ganz vergriffen hat.

Was das Wesentliche des Buches betrifft, so ist der Werth desselben sehr ungleich. Die sogenannte Forstgeschichte ist ganz schlecht, die Naturwissenschaften, die aber auch bey weitem den gröſsten Theil einnehmen, sind viel besser, oft recht gut, behandelt. Die Nachweisungen der Literatur sind ohne alle Kritik, und wohl ziemlich unbrauchbar. Als Eigenthum des Vfs. kann man beynahe nichts anerkennen, doch zeigt er eine groſse Belesenheit und hat gewöhnlich brauchbar compilirt. Wir tadeln dabey nur, daſs er häufig selbst keinen Glauben hat, d. h. oft nicht weiſs, welchem Schriftsteller er folgen soll, sondern dem Schüler die Wahl läſst. Das hat zwar an und für sich viel Gutes; aber bey einem Elementarbuche, was dieses seyn soll, will der Schüler doch auch einen rathenden Führer haben, der ihm sagt was das Beste ist, denn sonst wird die Compilation eigentlich zur Extrahirung der verschiedenen Schriftsteller, in dem kein in sich abgeschlossenes Ganzes aus den vielen Excerpten entsteht.

Im Allgemeinen kann man eigentlich nur Chemie, Physik, Botanik mit Pflanzen-Physiologie und Geognosie als behandelt anführen. Dieſs ist, abgesehen von der Form der Darstellung, so geschehen, daſs das Buch als Ergänzung des beliebten Hartig'schen Lehrbuchs für Förster angesehen und den Schülern empfohlen werden kann. Wir zweifeln aber nicht, daſs der Vf. noch mehr dabey hätte leisten können, wenn er vom Anfange an einen andern Weg eingeschlagen hätte und mehr für Leser schrieb, welche die Wissenschaften um ihrer selbst, als um des Examens willen, lieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Friedrich Schiller's Don Karlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell*, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt von *Johann Friedrich Schink*. 1827. 136 S. gr. 8. (16 gr.)

Da dieses Büchlein im Wesentlichen nichts weiter enthält, als die wieder aufgewärmten, kritischen Analysen der Dramen Schiller's, welche der wackere *Schink* zur Zeit, wo diese Dichtungen neu waren, in Nicolai's allg. deutscher Bibliothek hatte abdrucken lassen; so könnte man es ihm vielleicht für eine eitle Anmaſsung auslegen, daſs er sie hier gesammelt und denselben seinen Namen vorgesetzt, gleich als meinte er, sie dadurch der Vergessenheit zu entreiſsen, wie einst Schiller, als er einige seiner anonym erschienenen Recensionen (von Bürger's und Matthisson's Gedichten) in die Sammlung seiner vermischten Schriften aufnahm, und sich förmlich als deren Verfasser bekannte. Wollte die Kritik sich auf diesen Standpunkt der Betrachtung stellen; so würde sie den achtbaren Veteran im Felde der Dramaturgie daran erinnern müssen, daſs er, selbst ohne eigentliches Talent für die dramatische, und insonderheit für die tragische Dichtkunst, auch als *Poëtiker* sich niemals so ausgezeichnet hat, daſs seine Analysen der Werke eines groſsen Genius für die Nachwelt noch irgend ein Interesse haben könnten. Jene Werke *leben* im Geist und im Gemüth der Nation, und wenn nicht unter ihr ein auffallend gröſseres Genie auftritt, welches diese glänzenden Erscheinungen in den Hintergrund des Nationalbewuſst seyns zurückdrängt (was weder von *Göthe's* dramatischen Dichtungen, noch von denen der neueren Tragöden, von *Werner* und *Körner* bis zu *Grillparzer* und *Raupach* herab, zu besorgen seyn möchte); so

ſo werden *Schiller's* Tragödien, um bey ihrem erlangten Ruhme zu bleiben, ſchwerlich jemals der Entwickelungen eines zwar verſtändigen und unbefangenen, aber weder ſonderlich ſcharfſichtigen, noch ſehr kunſtſinnigen Dramaturgen bedürfen. Allein gegen den Vorwurf einer ſolchen Anmaſsung wird Hr. *Sch.* durch die Veranlaſſung zu dieſer Sammlung in Schutz genommen, welche er ſowohl auf dem Umſchlags-Titel der Broſchüre, als in der Einleitung klar genug angedeutet hat. Dieſe Veranlaſſung liegt offenbar in den lächerlichen, und für *bejahrte* Kunſtkenner leicht *ärgerlich* werdenden dramaturgiſchen Anmaſsungen von *L. Tieck* und ſeinen querköpfigen Anhängern. Seitdem dieſer talentbegabte, jedoch im Felde der dramatiſchen Poëſie niemals glückliche Dichter, den Wunſch erreicht hat, den er in ſeinen, ſpäter von ihm ſelbſt edirten, Briefen an den verewigten *Solger* ausſprach: ein ſouveräner *Theater*-Director zu werden, um die deutſche Bühne zur Brauchbarkeit für ſeine, noch ungeſchriebenen, hiſtoriſch-romantiſchen *Kaiſertragödien* umzugeſtalten, ſcheint er wahrgenommen zu haben, daſs dieſes groſse Reformationswerk Vorarbeiten erfordern möchte, die weit ſchwerer ſind, als die Hauptarbeit ſelbſt. Eine Zurückführung der, jetzt ſo unerſchwinglich koſtſpielig gewordenen Theater-Maſchinerie, zu der Einfachheit aus Shakſpear's Zeit und nächſter Vorzeit, lieſse ſich vielleicht noch hoffen, weil eben jene Unerſchwinglichkeit der Koſten eines täglich ſteigenden Theater-Luxus am Ende den Unternehmern ein Erſparungs-Syſtem aufnöthigen muſs, welches nach und nach auf jene frühere Einfachheit zurückleiten könnte, welche der Phantaſie überlieſs, was ſie den äuſseren Sinnen nicht mit einiger Illuſion vorführen konnte, und gerade dadurch den Zweck der dramatiſchen Dichtkunſt, auf Einbildungskraft und Gemüth zu wirken, weit beſſer unterſtützte, als das heutige Guckkaſtenweſen, welches die Phantaſie der Zuſchauer lähmt, indem es ihr die Mühe der *inneren* Anſchauungen durch *äuſsere* erſparen will, welche immer mangelhaft bleiben, und für den, auf geiſtiger Selbſtthätigkeit beruhenden Genuſs von jenen, eine wahrhaft kümmerliche Entſchädigung gewähren. Aber für *Tieck's* ungeſchriebene Kaiſertragödien wäre damit noch ſehr wenig gewonnen, da ihnen immer der Geſchmack im Wege ſtehen müſste, welchen der kunſtſinnige Theil des Publicums an den dramatiſchen Werken der neueren Zeit gefunden hat: Werke, welche zwar auch auf einer Bühne aus Shakſpeare's Zeit dargeſtellt werden könnten, aber in ihrem Inhalte wie in ihrer Form doch mehr oder weniger den antiken Muſtern treu bleiben, welche die Lehre von der *Concentration* der dramatiſchen Elemente predigen. Dieſen Geſchmack zu vertilgen, trat D. *Tieck*, nachdem er unter dem beſcheidenen Titel eines *Directions-Organs* bey dem deutſchen Theater in Dresden angeſtellt worden war, in Ermangelung anderer Mittel zu dem groſsen Reformationswerke in ſeinen dramaturgiſchen Beylageblättern zu einem Dresdener Journal mit einer fortlaufenden *Kapuziner-Predigt* auf, und bearbeitete ſowohl das Publicum, als die dramatiſchen Dichter nach *Art* des eifernden Pfaffen in Wallenſteins Lager. Seine Anhänger blieſen in das nämliche Horn, und [illegible] die Sache für Leute, welche das Theater mehr aus den Tageblättern als aus der Wirklichkeit kennen, das Anſehen, als ſpräche der gebildetere Theil der *Nation* das Verdammungs-Urtheil über eine tragiſche Poëſie aus, welche ſeit *Schiller* mehr oder minder den Charakter angenommen hatte, welchen die Werke dieſes Meiſters tragen.

Schink nun, kein blindenthuſiaſtiſcher, aber ein warmer Verehrer *Schiller's*, ſcheint hauptſächlich durch dieſe Tendenz der Tieckſchreyer, wir meinen, durch die Tendenz, *Schiller's* Anſehen zu untergraben, aufgebracht, und durch den abſprechenden, hochfahrenden, dem Halbverſtande der Kunſtſchwätzer mit Paradoxieen imponirenden Ton, welchen *Tieck* angegeben hatte, empört worden zu ſeyn. Zu ſchwach aber, zu alters-ſchwach wenigſtens, um gegen dieſen lächerlichen Ariſtarchen-Unfug mit den Waffen zu fechten, welche hier die wirkſamſten ſind: mit der *Geiſsel der Satire*, zog er das alte dramaturgiſche Schwert, womit er einſt *Schillern* zum tragiſchen Ritter geſchlagen zu haben wähnte, wiederum aus der Scheide, und hält es der Ueberweisheit der dramaturgiſchen Geſchmacks-Verbeſſerer entgegen.

Dieſen Zweck ſpricht ſchon der erwähnte Umſchlags-Titel aus: „Schiller's dramatiſcher Genius, gerechtfertiget gegen den Miſs- und Unverſtand des Zeitalters." Deutlicher noch ſagt es das Motto: „Der Genius eines groſsen Dichters kann zuweilen ſchlummern, aber nie ſchnarcht er. Nur poëtiſche Schwindel- und Querköpfe, von Haus aus in eine lethargiſche Dumpfheit verſunken, ſchnarchen, und ſchnarchen jeden *an*, der nicht *mit* ſchnarcht."

Die oben entwickelte Abſicht, aus welcher Hr. Sch. ſein altes Schwert gezogen, müſſen wir loben. Auch hat er ſich die Mühe nicht verdrieſsen laſſen, den Roſt davon abzureiben, und es nach Möglichkeit wieder blank zu machen. Aber er hätte es auch *ſchärfen* ſollen: denn wenn *er* auch ſich zu ſchwach fühlte, damit einzuhauen, wie er einſt auf den Götz von Berlichingen (Göthe's) einhieb, ſo wär es doch vielleicht brauchbarer für Andere geworden, welche noch Mark genug haben, durch die Hochmuths-Panzer der Neudramaturgen zu dringen, welche am Umſturze von *Schiller's* Ruhmſäule arbeiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

SOCIETAS LITERARUM LIPSIENSIS A JABLONOWSKIO PRINCIPE CONDITA QUAESTIONES IN A. MDCCCXXVIII PROPOSITAS INDICIT.

Societas, cui per plures annos non licuit voluntati conditoris beati satisfacere, nunc forte, quae consiliis ejus destinata fuit, cum reditibus restituta ita, ut, quod vehementer optavit, officiis suis defungi possit, has proposuit quaestiones.

1. *Ex disciplinis physicis:*

Quamquam plures iique acutissimi mathematici de optima lentium achromaticarum forma subtiliter disputarunt: nondum tamen omnibus numeris perfectam problematis illius solutionem esse inventam, constat inter physices cultores. Ut igitur illud novae et accuratae disquisitioni subiiciatur, hoc propositum est ejus argumentum:

„Data duorum corporum pellucidorum vi refringente, „qua singuli radii colorati a via recta deflectuntur, „dataque intensione singulorum radiorum inve„nienda est forma duarum lentium, quae con„junctae imaginem aut omnino achromaticam aut „saltem quam minime coloribus e dispersione ra„diorum coloratorum ortis infectam praebeant."

In ea disputatione non solum quaestiones ab *Eulero* et *Klügelio* institutae erunt consulendae, sed etiam b. *Fraunhoferi* experimenta et celebb. virorum, *Gaussii*, *Bohnenbergeri*, *Littrowji* et *Herschelii* disquisitiones in usum vocandae erunt, ut tandem pateat, quo modo lentes achromaticae optime conficiantur.

2. *Ex oeconomicis disciplinis:*

Accurate quaeratur de cultu et usu pomorum in regno Saxoniae, et ita ut

a) „doceatur, quae instituta, quae leges in Saxonia „culturam et usum pomorum excitaverint, adiu„verint et confirmaverint?"

b) „quae fuerint rationes et modi usus varii pomo„rum?"

c) „quam vim cultura et usus pomorum habuerit in „omni terrae illius cultu et in moribus, industria, „commercio et prosperitate populi?"

Quemadmodum primo loco nominandi erunt, qu in Saxonia pomonam inprimis coluerint eorumque me rita illustranda: ita secundo loco genera et species po morum utilissimorum pomologice aestimabuntur, et qua probanda vituperandave sint in ea, quae vulgo usitat est, eorum cultura, expendentur et consilia certa per ficiendae hujus culturae proponentur.

3. *Ex historia:*

Quaeritur: „quid et quantum tum Itali, tum German „ad literarum cultum in Polonia inde a restituti „optimarum literarum studiis usque ad exitu „stirpis Jagellonicae contulerint."

Commentationes, his quaestionibus responsurae et quidem primae et tertiae latina, secundae autem ve latina vel francogallica lingua diligenter scriptae, erun ante Novembris hujus anni finem reddendae vel mittendae gratis ad Societatis Praesidem, Doct. et Professorem medic. *Carolum Gottlobum Kühnium* addita schedula obsignata, quae intus auctoris nome indicet cuique inscripta sit gnome eadem, quae commentationem insignivit. Pretium ei commentationi quae suffragia feret, constitutum est numi aurei 24 Ducatorum.

Zur Beantwortung der unter dem Decanat des H. C. R. Dr. *Gesenius* von der theologischen Facultät z Halle aufgegebenen Preisfrage, die sprachliche und psychologische Entwickelung der biblischen Begriffe ru und πνεῦμα betreffend, sind zwey Schriften eingelau fen, von denen die eine, welche Hn. *Robert Gomp* aus der Altmark zum Verfasser hat, mit dem erste Preise beehrt worden ist.

II. Beförderungen.

Von des Königs von Preussen Majestät sind d bisherige durch seine botanischen Werke im In- u Auslande rühmlichst bekannte ausserordentliche Pr fessor, Hr. Dr. *Kaulfuss*, unter dem 21. Januar d. zum ordentlichen Professor in der philosophischen F cultät der Universität zu Halle für das Fach der Bot nik; der bisherige Medicinalrath, Hr. Prof. Dr. *Klu* in Berlin, zum Geheimen Medicinalrath; der bisheri General-Advocat bey dem Rheinischen Appellation Gerichtshofe zu Köln, Hr. *von Oppen*, zum Präside ten des dortigen Landgerichts ernannt; und dem the

tholischen Geistlichen und Dr. der Theologie, Hn. *Nicolaus München* zu Köln, der Charakter eines geistlichen Rathes beygelegt worden.

Der König von Sachsen hat den Hof- und Medicinalrath, auch zeitherigen Leib-Wundarzt, Hn. Dr. *Joh. Aug. Wilh. Hedenus*, zu seinem Leibarzte ernannt.

Der Grofsherzog von Baden hat die *erste* protestantische Lehrstelle am Gymnasium zu Heidelberg dem Professor Hn. *Heinr. Friedr. Wilhelmi*, die zweyte dem Professor *Joh. Friedr. Hautz*, die *dritte* dem ... *Joh. Ludw. Oettinger* und die *vierte* dem dermal Lehrer in Elberfeld angestellten diesseitigen ... Candidaten Hn. *Joh. Georg Behaghel* mit dem Titel als Professor, — ferner die *zweyte* Lehrstelle am Pädagogium zu Durlach dem Pfarr-Candidaten *Le... Fesenbeck*, mit dem Prädicat als Diaconus übertragen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige Schrift für Mütter zur Erziehung ihrer Kinder.

Inbegriff alles dessen, was ein Mädchen aus den gebildeten Ständen bis zum vollendeten 10ten Jahre in wissenschaftlicher Hinsicht zu lernen braucht. Ein sicherer Leitfaden für Mütter, welche ihre Kinder *selbst* unterrichten wollen. Von *Emma*. 12mo. Leipzig 1827, bey C. H. F. Hartmann. Cartonnirt. Preis: 18 gr.

Die würdige Frau Verfasserin sagt in der Einleitung zu ihrer Schrift:

„Alle Buchhandlungen sind von Unterrichts-Schriften für die Jugend angefüllt, und doch giebt es darunter vielleicht keine, welche die Bedürfnisse der ersten Kindheit in solchem Umfange erfüllet, als vorliegendes Werk."

Es eignet sich dasselbe vorzüglich, wie der Titel bereits ausspricht, als Leitfaden für diejenigen Mütter, ältere Geschwister oder Verwandte, kurz, für alle Personen, welche die ihnen anvertrauten Kinder selbst unterrichten wollen.

Nach den Urtheilen mehrerer vorzüglichen Pädagogen hat die Fr. Verf. ihre Aufgabe auf das glücklichste gelöst, und ein Werk geliefert, dessen Gebrauch in Familien von den *entschiedensten Nutzen* seyn mufs, um so mehr, da wir so wenig gute Schriften haben, welche vorzüglich der Ausbildung des weiblichen Geschlechts gewidmet sind. Folgendes ist der Inhalt der Materien: 1. Christenthum; 2. Lesen; 3. Schreiben; 4. Declamiren; 5. Naturgeschichte; 6. Rechnen; 7. Anfangsgründe der franz. Sprache; 8. Weltgeschichte; 9. Geographie; 10. Anhang: verschiedene Gegenstände.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

ICHNEUMONOLOGIA EUROPAEA.

Die Monographie der europäischen Schlupfwespen, an welcher ich, seit beynahe fünf und zwanzig Jahren, mit besonderer Vorliebe gearbeitet habe, ist nun zum Druck fertig. Sie ist theils durch das, was ich selbst sammelte, aber eben so sehr durch die ansehnlichen Beyträge, die ich von einer grofsen Anzahl Entomologen und anderer Freunde, nicht blofs aus Deutschland, sondern aus den meisten übrigen europäischen und angrenzenden asiatischen Ländern, erhielt, sehr reichhaltig geworden. Die Foderung, die ich an eine jede Monographie mache, ist, dafs sie ihren Gegenstand, nach allen Richtungen hin, vollständig zu erschöpfen suche; und die Ausführung meines Vorsatzes, jener Foderung in dieser Monographie zu entsprechen, hat auch das ihrige zur Erweiterung des Werkes beygetragen. Es sind darin über 1200, gröfstentheils neue, europäische Arten, mit einer Menge von Abarten, insgesammt nach eigener Ansicht, genau beschrieben; dabey ist Alles, was ich von den *Wohnörtern* und der Naturgeschichte der beschriebenen Art in Erfahrung brachte, getreulich aufgezeichnet, und eine ganz vollständige kritisch-beleuchtete Synonymie hinzugefügt. Kein einziges Citat ist blofs auf Auctorität nachgeschrieben, sondern alle sind von mir selbst genau verglichen und geprüft worden. Die systematische Eintheilung in Gattungen, Familien und Sectionen stimmt in der Hauptsache mit dem *Conspectus Ichneumonidum* überein, welchen Nees von Esenbeck und ich, im neunten Bande der Verhandlungen der Kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher, geliefert haben; doch sind einige Familien zu neuen Gattungen erhoben worden, und den übrigen Familien habe ich besondere Namen gegeben, so dafs man sie auch als Untergattungen betrachten kann. Eine Probe der Behandlung wird in einem der nächsten Hefte der *Isis* mitgetheilt werden. Diese Monographie soll nun, unter dem Titel:

Ichneumonologia europaea,

in lateinischer Sprache, erscheinen, und zwar in Octav, in *drey* Bänden, wovon der *erste*, aufser der Geschichte der Kenntnifs und Bearbeitung dieser Insecten von Aristoteles an bis auf die jetzige Zeit, das Allgemeine über die Ichneumoniden, und die Gattung *Ichneumon*, enthalten wird; der *zweyte*, die Gattungen *Tryphon* (Fallén), *Trogus*, *Alomya* und *Cryptus*; der *dritte*, die Gattungen *Pimpla*, *Metopius*, *Bassus*, *Banchus*, *Ophion*, *Hellwigia* (Gravenh.), *Acaenites* und *Xorides*, nebst den Supplementen (d. h. denjenigen europäischen Arten aus allen übrigen Schriften, die ich nicht auf mir bekannte habe beziehen können, nach den vorhandenen Beschreibungen) und den Registern.

Da ich den Verlag selbst übernommen habe, so bin ich entschlossen, *Subscription* auf das Werk zu eröffnen. Die Bogenzahl des Ganzen läfst sich noch nicht genau bestimmen, wird aber ungefähr zwischen 160 und 170 betragen. Der *Preis eines jeden Bogens* ist für die *Subscribenten* auf *einen guten Groschen* Conv. M. festgesetzt, der *nachherige Ladenpreis* wird gerade das *Doppelte* betragen. Exemplare auf Schreibpapier sind um ein Sechstel theurer. Da das Manuscript ganz fertig ist, der Druck schon begonnen hat und ununterbrochen fortgesetzt werden soll, so können alle *drey* Bände *bis Ostern* 1829 erscheinen. Bis dahin ist auch der Subscriptionstermin festgesetzt. Nachher tritt der Ladenpreis ein. Die *Namen der Subscribenten*, welche ich *sehr deutlich, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort*, geschrieben einzusenden bitte, werden dem *ersten* Theile vorgedruckt. — Mehrere meiner Freunde haben sich gefälligst erboten, Subscriptionen zu sammeln, nämlich:

In Berlin, Hr. Geh. Med. Rath *Klug*.
— Bonn, Hr. Professor *Nees v. Esenbeck*.
— Braunschweig, Hr. Hofmedicus *Zinken*, genannt *Sommer*.
— Dresden, Hr. Professor *Reichenbach*.
— Frankfurt a. M., Hr. Ober-Lieutenant *v. Heyden*.
— Göttingen, Hr. Hofrath *Hausmann*.
— Greifswald, Hr. Professor *Hornschuch*.
— Halle, Hr. Professor *Germar*.
— Hanover, Hr. Hof-Küchen-Schreiber *Hegewisch*.
— Kiel, Hr. Hofrath *Wiedemann*.
— Königsberg, Hr. Professor *v. Baer*.
— Koppenhagen, Hr. Professor *Reinhardt*.
— Leipzig, Hr. Professor *Schwägrichen*.
— München, Hr. Hofrath *Oken*.
— Nürnberg, Hr. Kupferstecher *J. Sturm*.
— Prag, Hr. Professor *Presl*.
— Wien, Hr. Dr. *Kollar*.
— Zürich, Hr. Dr. *Schinz*.

Die Subscribenten belieben sich an einen der genannten Naturforscher oder an mich selbst zu wenden. Auch wird es mir sehr willkommen seyn, wenn noch andere Freunde und Beförderer der Entomologie Subscriptionen sammeln wollen, wogegen ich auf sechs Exemplare das siebente frey gebe. Zu Ostern 1829 werden die verlangten Exemplare frey bis an die genannten Oerter geliefert. Subscribenten, welche die einzelnen Theile, sogleich wie sie erscheinen, zugesendet haben wollen, müssen jedoch die ganzen Transportkosten selbst tragen.

Breslau, den 27. Februar 1828.

Professor Gravenhorst.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thüringische und Obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meifsen im Jahre 1247 mit strenger Richtung aus den Quellen dargestellt von Dr. *Ferd. Wachter* in Jena. 2 Theile. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Jeder Freund der Geschichte, jeder Patriot unsers theuern sächsischen Vaterlandes muss es mit dem lebhaftesten Danke gegen den Herrn Verfasser erkennen, dafs er sich des zwar ehrenvollen, aber doch *ungemein mühsamen* Geschäftes unterzogen hat, eine Geschichte der *frühesten Zeit Thüringens* und *Sachsens nach den Quellen* zu schreiben, da jeder in der vaterländischen Literatur nicht ganz Unbewanderte wissen wird, wie spärlich diese Quellen fliessen, und welche Schwierigkeiten ein solcher Vorsatz bey dem grofsen Mangel an Vorarbeiten hat. Um so rühmlicher ist aber auch der Erfolg, wenn man grofse Schwierigkeiten glücklich besiegt hat, und so an's Ziel gelangt, wie der Herr Verfasser.

Wachter's Werk ist das erste ausführliche, welches man über den frühesten Zeitpunkt der Sächs. Geschichte bis zum Jahre 1247 bis jetzt hat, und sol dasselbe sehr bald bis zum Jahre 1485 in einer Fortsetzung erscheinen. Wenn nun ein solches, aus reifem Quellenstudium entstandenes Werk zuerst für gelehrte Historiker unentbehrlich ist, so ist es zweytens für jeden Freund der vaterländischen Geschichte ein wahrer Schatz, und drittens für alle diejenigen, deren Geschmack über die gewöhnliche Romanenlectüre hinausgeht, ein höchst interessantes Lesebuch. Keine Lectüre ist für die Gebildeten so nützlich, als die der Geschichte: denn kein Studium giebt dem Geiste die Nahrung und dem eignen Leben die verständige Richtung, als das der Geschichte.

Ein von mir bereits im Hannoverschen Kirchenrechte angekündigtes, jetzt aber in weiterer Umfassung herauszugebendes Werk, welches unter dem allgemeinen Titel:

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten,

in *zwey* Bänden zerfällt, als:

1) *Kirchengeschichte von Norddeutschland, von Einführung des Christenthums bis zur Reformation, mit besonderm Hinblick auf die Hannoverschen Staaten;*
2) *Reformationsgeschichte der Hannoverschen Staaten, von ihrem ersten Beginnen bis zum Abschluss des Westphälischen Friedens, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen,*

erscheinen wird, beabsichtigt, eine bisher in der Geschichte Deutschlands und seiner einzelnen Theile verbliebene Lücke auszufüllen, da dasjenige, was man bis jetzt darüber besitzt, nur fragmentarisch, und doch nicht von Irrthümern frey ist; wozu ich durch manche mir zu Theil gewordene authentische Quellen ermuntert bin. Eine solche Specialgeschichte kann nur durch das Eingreifen in den grofsen Gang der Weltbegebenheiten in politischer und kirchlicher Hinsicht ein befrie-

friedigendes Interesse gewähren, um ein getreues Bild der Vorzeit in kirchlicher Hinsicht darzulegen, worauf des Verfassers Absicht gerichtet ist. Der doppelte Titel der beiden Bände ist absichtlich gewählt. Ehe noch die deutschen Staaten ihre völlige Ausbildung erlangt hatten, war die kirchliche Geschichte, besonders in Norddeutschland, zu sehr mit einander verwebt, als dass sie scharf gesondert werden könnte und dürfte. Die Reformationsgeschichte im Allgemeinen kann aber nur dadurch gewinnen, wenn sie in einem so zusammengesetzten Staate, wie jetzt der Hannoversche ausmacht, in ihren Einzelnheiten aufgefasst wird. — In mehrerer Hinsicht muss ich auch die synchronistisch-historische Behandlung jeder andern vorziehen, und so besteht denn dieses Werk in nachfolgenden Abschnitten:

Erster Band.

Erster Abschnitt. Einleitung. Erste Fortpflanzung des Christenthums bis zur Bekehrung der Deutschen, Sachsen und Friesen.

Zweyter Abschnitt. Kirchliche Einrichtungen Karls des Grossen im Fränkischen Reiche und Sachsen.

Dritter Abschnitt. Fernere Gründung, Ausbildung und wandelbarer Zustand des Kirchenwesens in den Sächsischen Landen, den Hansestädten, Dänemark, Schweden und Norwegen, Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. s. w., Zerrüttung des Papstthums durch Römische Factionen, bis zu den Zeiten der Kreuzzüge — von Karl des Grossen Tode bis zu Kaiser Heinrich III. Tode — von 814 bis 1056.

Vierter Abschnitt. Fortgang des Kirchenwesens, auch vollendete Einführung des Christenthums in den nördlichen und wendischen Ländern; Zwiespalt der geistlichen und weltlichen Macht, auch Kreuzzüge und deren Einfluss, 1056 bis 1291.

Fünfter Abschnitt. Zunehmender Verfall der Kirche, vergebliche Versuche der Reformation der Kirche überhaupt, nebst Reformation der Klöster, von 1291 bis 1500.

Zweyter Band.

Erster Abschnitt. Vorzeit und erstes Beginnen der Reformation, nebst gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Zweyter Abschnitt. Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldischen Bunde, 1524 bis 1537.

Dritter Abschnitt. Vom Schmalkaldischen Bunde bis zum Religionsfrieden, 1537 bis 1555.

Vierter Abschnitt. Von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs, 1555 bis 1618.

Fünfter Abschnitt. Zeitraum des dreyssigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden, von 1618 bis 1650.

Nebst einigen besondern Abhandlungen in den Beylagen zu beiden Bänden, im letztern auch mit mehreren Urkunden.

Johann Karl Fürchtegott Schlegel,
Rath beym Königl. Consistorio in Hannover.

Bemerkungen der Verlagshandlung.

Das Manuscript ist ganz fertig und das Werk wird in *zwey* Bänden, gross Octav, mit neuer Schrift gedruckt erscheinen.

Um einen Theil der bedeutenden Kosten zu decken und die Stärke der Auflage einigermassen zu bestimmen, wird eine Subscription eröffnet, und zwar für ein Exemplar auf weisses Mediandruckpapier zu *6 Rthlr.* und auf Velinpapier zu 9 Rthlr. Conventions-Münze für beide Bände, wovon bey Empfang des ersten Bandes so viel zu bezahlen, als das Alphabet für Druckpapier zu 1 Rthlr. und für Velinpapier zu *1 Rthlr. 12 gr.* beträgt. Das Ganze wird 6 Alphabet *betragen*, was darüber ist, wird nicht berechnet.

Sobald eine verhältnissmässige *Anzahl Subscribenten* zusammen ist, beginnt der *Druck und tritt der Ladenpreis* um ein Drittel höher ein. *Jedoch wird die* Subscription jeden Falls Ende Junius 1828 geschlossen.

Die Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, daher bitten wir, Namen, Rang und Wohnort deutlich anzugeben, und die Bestellung bald zu machen, damit der Druck allenfalls früher angefangen werden kann. Nach Ende Junius wird kein Exemplar mehr zum Subscriptionspreis abgelassen.

Diese Ankündigung mit dem Inhalts-Verzeichniss beider Bände ist bey uns und *in allen* Buchhandlungen unentgeldlich zu haben, wo*selbst auch* Bestellung angenommen wird.

Hannover, im Januar 1828.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von

Ourika, — Edouard, par Mad. *de M...* 1 Fl. Br. 10 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hofmann.

II. Vermischte Anzeigen.

Krünitz Encyklopädie zu verkaufen.

Ein vollständiges, gebundenes, sehr wohl erhaltenes Exemplar der *ökonom. technol. Encyklopädie,* angefangen von *Krünitz,* fortgesetzt von *Flörke* und *Korth* in der Berliner Originalausgabe bis zum 146sten Bande, welches im Ladenpreis über 500 Rthlr. kostet, wird demjenigen Liebhaber abgegeben, welcher bis zum 1. Julius dieses Jahres das höchste Gebot in *frankirten* Briefen gelangen lassen an die

Grossherzogl. Hofbuchhandl. von C. W. Leske in Darmstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

STATISTIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber den Zustand des Königreichs Baiern* nach amtlichen Quellen, von Dr. *Ignatz Rudhart*, Königl. Baierischen Regierungs-Director, ord. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München und Abgeordneten zur Baier. Ständeversammlung. *Erster* Band. 1825. XVI u. 238 S. gr. 8. Mit XLI Beyl., wobey eine Grenzkarte.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Desselben Buches zweyter* Band.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung des Königreichs Baiern. 1827. X u. 383 S. 8. Mit Beylage XLII bis LXXIV.

Ebendas.: *Desselben Buchs. Dritter* und *letzter* Band.

Auch unter dem Titel:

Die Finanzverwaltung, Rechtspflege und die Kriegsanstalten des Königreichs Baiern. 1827. XII u. 263 S. gr. 8. und 26 Tabellen Beylagen. (Preis aller 3 Bde. 8 Rthlr. 12 gGr)

Die Materialien dieses Buches waren bestimmt, nach und nach in der *baierischen Wochenschrift* (München vom 1. Octbr. 1821 bis 30. Septbr. 1822) bekannt gemacht zu werden; als aber diese nicht mehr fortgesetzt wurde, schien es dem Vf. am nützlichsten, dieselben zu einem besonderen Buche zu verwenden, durch welches das Publikum, besonders aber Staatsmänner, statt einzelner Bruchstücke, ein vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Baiern, gleichsam aus einem Gusse, erhalten könnten. Diess im Kurzen die Veranlassung und der Zweck vorliegender Schrift. Die günstigen Verhältnisse des Vfs., früher als Ministerialrathes beym baier. Staatsministerium der Finanzen und später als Directors der Finanzkammer bey einer Kreisregierung, berechtigen das Publikum allerdings zur Erwartung vorzüglicher Leistungen; und diese fand auch Rec., wenn gleich nicht in allen, doch in den meisten Rubriken dieser drey Bände beurkundet. An der Menge interessanter, dem Publikum bisher noch unbekannter, meistens officieller, Notizen kömmt diesem Werke kein anderes gleich, das bisher über Baiern erschienen; viele ausführliche Erörterungen zeugen von dem Talente nicht weniger, als von den gründlichen staatswirthschaftlichen Kenntnissen des Vfs., und manche Wünsche desselben sind bey der baierischen Ständeversammlung im J. 1825 nicht nur Gegenstände gemeinschaftlicher Berathung geworden, sondern auch in Erfüllung gegangen. Nur Mangel der gehörigen Form, einer systematischen Anordnung des Ganzen, welcher seinen Grund in der früheren Bestimmung dieser Materialien haben dürfte, ist ein Hauptfehler, den Rec. an diesen Bänden, hauptsächlich am ersten, tadeln muss. Einzelne Unrichtigkeiten und Mängel, die dem Rec. auffielen, so wie deren Berichtigungen, werden bey Anführung der besonderen Rubriken und Beylagen, aus welchen diese Bände bestehen, angegeben werden.

Von den 16 *Rubriken* und 41 *Beylagen* des *ersten* Bandes machen folgende Gegenstände den Inhalt aus. I. *Grenzen* (v. S. 1 — 7). Die Länge der ganzen Grenze des Königreichs ist nach geraden Linien beyläufig $535\frac{6}{8}$, und nach allen Krümmungen $781\frac{3}{8}$ geogr. Stunden. Bey der Genauigkeit, mit welcher hier die Längen der Grenzen Baierns berechnet erscheinen, ist es auffallend, keine bestimmte Angabe und Unterscheidung der verschiedenen Land- und Wasser-Grenzen zu finden, welche letztere, besonders am Bodensee, an den Flüssen: Salzach, Inn, Rhein u. s. w., nicht unbedeutend sind. Vom Gebiete des Königreichs Baiern soll die beyliegende *Karte, Beylage I*, ein Bild geben. Diese Karte enthält, neben genauer Bezeichnung der Grenze und ihrer Länge, auch die Sitze sämmtlicher Behörden, nämlich die Gerichtssitze, Rent-, Zoll-, Forst- und Berg-Aemter und dergl., die Bezeichnung der Flüsse und Strassen. Gegen die Richtigkeit und Deutlichkeit der Zeichnung, wie gegen die Lage und Bestimmung der Ausdehnung des Ganzen, dann gegen die Form und das Grössenverhältniss der einzelnen Kreise, lässt sich nichts Erhebliches einwenden. Allein — Vieles wird in ihr vermisst, was sie ihrer Bestimmung gemäss enthalten sollte. Wie genau die Grenzländer von dem grösseren Theile angegeben sind; so mangelhaft erscheinen sie beym Rheinkreise: es fehlen hier die Namen von dem Grossherzogthume Hessen, von Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg. Weder die Sitze der Herrschaftsgerichte, die zu den Kreisregierungen fast in demselben Verhältnisse, wie die Landgerichte, stehen, noch jene der Justizkanzleyen sind bemerkbar gemacht. Ueberdiess werden vermisst: im Oberdonaukreise die Zeichen der Rentämter zu *Kaisheim* und *Memmingen*, im Rezatkreise das Städtchen *Groding* mit den Sitzen eines Landgerichts und Rentamtes; im Unterdonaukreise die Bezeichnung des

des Rentamtes *Dingolfing*; im Rheinkreiſe die Zeichen der Forſtämter in *Oberotterbach* und *Elmſtein*, des Bezirksgerichts in *Speier*, der Friedensgerichte in *Woldmohr*, *Otterberg* (nicht *Ottersberg*) und *Landſtuhl* — von dieſem auch die Angabe des Rentamts-Sitzes. Durch Einzeichnung der Parallel- und Mittagskreiſe und durch eine gehörige Graduirung, vermittelſt welcher die geographiſche Lage eines Landes in jeder Hinſicht am ſicherſten ſich beſtimmen läſst, würde dieſe Karte unſtreitig an gröſserer Brauchbarkeit gewonnen haben. In der *Beylage II* wird die *Länge* der *Grenze* des Königreichs ſpezifiſch nachgewieſen. Nach den zuverläſsigſten Angaben beträgt der Flächenraum des gröſseren Theils von Baiern 1282,59 Qu. M.; wird hierzu noch die Fläche des kleineren Theils, nämlich des Rheinkreiſes, gerechnet, ſo ergiebt ſich für das ganze Königreich eine Areale von beyläufig 1382,59 Qu. M. Die *Beylage III* enthält eine Ueberſicht der *Abweichungen* unter verſchiedenen officiellen Angaben über den Flächeninhalt, und die *Beylage IV* eine Ueberſicht des Flächeninhaltes der einzelnen Kreiſe und Gerichtsbezirke des Königreichs. — II. *Bevölkerung* (v. S. 7 — 33). Seit dem Regierungsantritte *Maximilian Joſephs I.* iſt die Bevölkerung Baierns um mehr als die Hälfte geſtiegen. Im J. 1801 zählte man in ſämmtlichen churpfalzbaieriſchen Ländern 2,828,294 Einwohner; die gegenwärtige Bevölkerung des Königreichs aber beträgt 3,743,328 Seelen. Die Zuſammenſtellung in der *Beylage V* gewährt einen Ueberblick des *Verluſtes* und *Gewinnes* an *Einwohnern*, welche Baiern durch die verſchiedenen Staatsverträge ſeit dem J. 1801 erhalten hat. In der *Beylage VI* wird eine Ueberſicht der Bewohner der einzelnen Kreiſe und Landgerichtsbezirke nach der Annahme bey der Eintheilung des Königreichs in 8 Kreiſe im J. 1817, und in der *Beylage VII* eine Ueberſicht der Familienzahl in den einzelnen Rentamts-Bezirken nach den, bey der Klaſſeneintheilung im J. 1821 zu Grund gelegten, Vorausſetzungen, gegeben. Nach der *Beylage VIII* beträgt die *Bevölkerung* des ganzen Königreichs 787,818 Familien. In der *Beylage XVII* wird eine Ueberſicht der *Ein-* und *Auswanderungen* im Obermainkreiſe gegeben, in der *Beylage XVIII* kommen Beyſpiele vor über das *Verhältniſs* der *ehelichen Geburten* zu den *unehelichen* aus den J. 181[illegible] — 181[illegible], und die *Beylage XIX* liefert einen Conſpekt des Ergebniſſes der *Bevölkerung* für die Conſcription zum Militärdienſte in den J. 1818 — 1821, oder aus den Altersklaſſen 1796 — 1800. — III. *Sterblichkeit* (v. S. 34 — 38). Die Sterblichkeit in Baiern iſt verhältniſsmäſsig geringer, als man gewöhnlich zur Regel annimmt, nach welcher je der 36. aus der ganzen Bevölkerung ſtirbt. Die *Beylagen X* bis *XVI* ſind mit *Geburts-* und *Sterbeliſten* angefüllt. Dieſe Liſten ſind gröſstentheils aus den kön. baier. *Regierungsblättern* von den J. 1807. 1808. u. ſ. w. genommen, was der Vf. nicht bemerkt hat. Uebrigens kommen in der tabellariſchen Ueberſicht der, in der vormaligen Provinz Oberpfalz im J. 1806 gezählten, Seel[illegible] viele Fehler vor: z. B. im Landgerichte Cham [illegible] ſtatt 16,426, im Landgerichte Neumarkt 21,[illegible] 24,748, im Landgerichte Waldmünchen 11,784 [illegible] 17,784, im Landgerichte Neuſtadt a. d. Wald[illegible] 2,122 ſtatt 2,496 u. ſ. w. Seelen vor. Die Natur bietet den Bewohnern Baierns reine *Luft*, *geſunde* Nahrungsmittel und eine reiche Zahl von *Heilquellen* dar, von welchen die vorzüglicheren, [illegible] an der Zahl, in der *Beylage XX* namentlich [illegible] ſind. Bemerkenswerth iſt es, daſs unter den [illegible] als 60 Heilquellen in Baiern nicht eine einzige [illegible] aus der Erde flieſst. Die Anſtalten, welche zur Erhaltung und Beförderung der *Geſundheit*, zur Verminderung der Grade der *Sterblichkeit*, ſeit dem Regierungsantritte *Maximilian Joſephs I.* in Baiern getroffen worden ſind, *gehören zu den wohl*thätigſten und zweckmäſsigſten, *und werden von* dem Vf. ziemlich ausführlich, mit Beyfügung paſſender Bemerkungen, aufgezählt. — IV. *Vertheilung der Bevölkerung* (v. S. 38 — 44). Das Wichtigſte bey dieſer Vertheilung, von welcher Geſundheit, Vermehrung der Bevölkerung, Landeskultur, Gewerbe, Handel u. ſ. w. gröſstentheils abhängen, iſt die Vertheilung in *Gemeinden*, deren Anzahl nach den *Beylagen XXII* und *VIII* im Ganzen auf 8,184 ſich beläuft. Sämmtliche Gemeinden werden gebildet durch 208 *Städte*, *410* Flecken, 25,[illegible] Dörfer und Weiler, und 19,962 *einzelne* Höfe, von welchen die, auf jeden der acht Kreiſe treffende Anzahl in der *XXIII Beylage* angegeben iſt. In allen dieſen genannten Orten zuſammen giebt es 619,462 *Wohnungen*, ſo, daſs auf beyläufig 1[illegible] Familie im Durchſchnitte ein Wohnhaus trifft. Die *Beylage XXIV* giebt an, wie viele Wohnhäuſer in jedem der acht Kreiſe enthalten ſind. *Die Beylage XXV* liefert eine Ueberſicht des Wachsthums und Standes dieſer Anſtalt in Baiern, von ihrem Urſprunge an bis zum J. 182[illegible]. Der Bauwerth ſämmtlicher Gebäude im Königreiche wird auf 1,326,202,[illegible] Fl. angegeben. — V. *Unterſcheidung der Bevölkerung nach Ständen* (v. S. 44 — 53). Nach der baieriſchen Staatsverfaſſung giebt es in Baiern vier Stände: *Adel*, *Geiſtlichkeit*, *Bürger und Landleute*. Allein im Weſentlichen und juridiſchen Sinne nimmt der Vf. nur zwey Stände an: nämlich, den *Adel*, dem ſich die Staatsdiener und Geiſtlichen als Theile anſchlieſsen, und 2. die Gemeinen. Wie der Vf. die Staatsdiener und Geiſtlichen [illegible] Theile des Adels nennen konnte — iſt dem Rec. nicht erklärbar, indem in der baier. Verfaſſungsurkunde Beyl. V. zu Tit. V. §. 1. genau beſtimmt iſt, daſs der Adel nur durch eheliche Abſtammung von einem adeligen Vater ererbt, oder durch kön. Verleihung erworben werde, übrigens in Baiern ein Amtsadel auch nicht exiſtirt. Nach Angabe der Zahl der adeligen Familien in Baiern, werden die Privilegien derſelben aufgezählt. Eine Ueberſicht der mit Gerichtsbarkeit verſehenen adeligen Beſitzungen, ohne jene der Reichsräthe, iſt in der

Bey-

Beylage XXVI enthalten. Der Geistlichkeit sind besondere politische und bürgerliche Vorrechte beygelegt, nämlich ein vom Landgerichte befreyter Gerichtsstand und Antheil an der Standschaft. In der *Beylage XXVII* (nicht *XXVIII*) wird eine Uebersicht des Betrags der *Besoldungen* sämmtlicher Staatsdiener mit Ausschluss der Militär-, Hof- und Kirchen-Diener und Perceptions-Beamten mit der Summe von 4,213,034 Fl. 41¼ Kr. angegeben. — VI. *Unterscheidung der Bevölkerung nach der Religion* (v. S. 53 — 62). — VII. *Ueber das Verhältniss der Juden* (v. S. 63 — 90). Eine verhältnissmässig zu ausführliche Rubrik, abgefasst mit sichtbarer Befangenheit und einem, an wahre Judäomanie grenzenden, Eifer des Vfs. für die politische Erhebung des jüdischen Volkes, welches in Baiern nach der *Beylage XXX* aus 53,402 Individuen in 10,663 Familien besteht. Von den Juden wird gerühmt: dass sie im Allgemeinen treue Ehegatten und vortreffliche Familienväter; dass ihnen die Sitten und Ehen heilig, Ehebruch und Unzucht selten sind; dass es schwer sey, Unterthanen zu finden, welche dem Könige und der Verfassung aufrichtiger ergeben sind, als dieselben u. s. w. Neben diesen Lobpreisungen bringt der Vf. aber auch Behauptungen vor, welche mit jenen nicht wohl vereinbar sind und den Charakter der Juden sehr ungünstig darstellen. So heisst es S. 70: „der *Zeloten*, welche nicht nur den Christen am feindseligsten, sondern auch den Juden am nachtheiligsten sind, giebt es in *keiner* Kirche mehr, als in der *jüdischen*;" S. 68: „dass freylich *mehrere* und von den ärmern die *meisten* Juden, die *Noth* und den *Leichtsinn* zu *wucherlichem Gewinne benutzen*; aber eben so *gewiss* ist, dass ihnen *Christen hierin nicht nachstehen* (eine mit der Erfahrung nicht übereinstimmende Beschuldigung);" S. 71: Nicht mit Unrecht klagen die Juden, dass *ihre schlimmsten Feinde* zuweilen die *reichen* Juden selbst sind; da diese ihre *armen Brüder* häufig in *Abhängigkeit hinabstossen* und die Fälle, wo reiche Juden durch Testamente oder sonst, Institutionen zu Gunsten ihres Volkes stiften, allerdings sehr selten sind; es ist wahr, dass die *Menge* derselben *geldgierig, gewinnsüchtig* und *ohne Ehrgefühl* ist." Der Vf. will den Juden die vollen staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt wissen, und tadelt die politischen, selbst die hierin humanen baierischen, Einrichtungen, dass sie diese Begünstigung der Juden nicht enthalten. — VIII. *Unterricht, Erziehung und Bildung* (v. S. 90 bis 108). Der Regierung *Maximilian Josephs I.* wird wegen ihrer eben so eifrigen als weisen Sorgfalt für Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten die wohlverdiente Huldigung gezollt. Nach der Uebersicht in *Beylage XXXI* giebt es im ganzen Königreiche 489,196 Schulkinder, 5,394 Schulorte, 5,008 Schulhäuser und 7,114 Lehrer und Lehrgehülfen für die Elementarschulen. An die Volksschulen schliessen sich, ungerechnet mehrerer besonderen öffentlichen Lehranstalten, die öffentlichen Studienanstalten, welche in 19 Studienschulen und vielen lateinischen Vorbereitungsklassen, in 19 Gymnasien, 7 Lyceen und 3 Universitäten bestehen. An der Spitze sämmtlicher wissenschaftlichen Anstalten steht die königl. Akademie der Wissenschaften in München, welche nach vielfältigen Organisationen neuerdings wieder durch eine königl. Verordnung vom 21. May 1827 eine beynahe gänzliche Umgestaltung erhalten, deren Bestimmungen ihr dermaliger Vorstand, Hr. geh. Hofrath *v. Schelling*, in seiner feyerlichen Eröffnungsrede am 25. Aug. des näml. J., sehr gepriesen hat. — IX. *Landeskultur* (v. S. 108 — 117). Nach der *Beylage XXXII* sind von dem ganzen Flächenraume des Königreichs 9,793,267 Tgw. Aecker, 2,792,160 Tgw. Wiesen, 363,812 Tgw. Weinberge und Gärten sammt Wohn- und Nebengebäuden, 6,444,876 Tgw. Waldungen, 507,247 Tgw. Gewässer, 2,332,711 Weiden und übriges Land. Die *Beylage XXXIII* giebt eine *Forststatistik* des Königreichs. — X. *Samen-Ertragniss* (v. S. 117 bis 125). — XI. *Anbau von Gewerbs- und Handels-Gewächsen* (v. S. 125 — 136). — XII. *Von der Viehzucht* (v. S. 136 — 140). Vom *Stande* derselben wird in der *Beylage XXXIX* eine Uebersicht gegeben. — XIII. *Pferdezucht* (v. S. 140 — 149). — XIV. *Vertheilung des Grundbesitzes* (v. S. 149 — 159). — XV. *Ueber die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft und die Mittel zur Verbesserung desselben* (v. S. 159 — 164). Als die vorzüglichsten Ursachen der dargestellten Mängel der Landwirthschaft werden angegeben: Ungleichheit in der Belastung und Erschwerung durch Niederlassungen und Heirathen; als Mittel zur Verbesserung der Landwirthschaft: Aufhebung der Beschränkung der Niederlassungen, Heirathen und Gewerbe, Einführung eines zweckmässigen Steuersystems und Bahnung des Weges, die grundherrlichen Lasten nach einem billigen Massstabe abzulösen. — XVI. *Entwurf zum Kulturgesetze* (v. S. 165 — 288). Die ausführlichste Rubrik, deren Inhalt in so weiter Ausdehnung, früher offenbar zu einem andern Zwecke bestimmt, hierher nicht wohl zu passen scheint, noch weniger aber geeignet ist, von ihr in diesen Blättern einen Auszug zu geben.

Sehr ungern vermisst man in diesem *Bande* die Angabe und Beschreibung der *Gebirge*, der *Abdachung* des Bodens, des *Klima* u. s. w., und zwar um so mehr; weil diese Gegenstände einen wichtigen Einfluss auf die Fruchtbarkeit des Bodens, wie auf die Gesundheit des Menschen äussern, und doch von den hierauf wesentlich einwirkenden Gegenständen im *ersten* Bande die Rede ist.

Im *zweyten* Bande, der mit grösserer Sorgfalt als der *erste* abgefasst ist, läuft die Zahl der *Rubriken* sowohl, als auch der *Beylagen* ununterbrochen fort und dessen Inhalt ist kürzlich folgender. XVII. *Von den Gewerben im Königreiche Baiern* (v. S. 1. — 13). Von den Systemen der Gewerbefreyheit und der Concessionen, nach welchen bisher die Gesetzgebung für Gewerbe angelegt war, giebt der Vf. dem ersteren den Vorzug; weil dasselbe dem natürlichen Rechte,

Rechte, der menschlichen Freyheit und der repräsentativen Verfassung am meisten angemessen ist. Das andere, verwerfliche System der Concessionen — des Gewerbezwangs — wurde durch das neue *Gewerbsgesetz* vom 11. Sept. 1825, welches den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreyheit ausdrücklich anerkennt und denselben nur *zur Zeit noch* der bestehenden Verhältnisse wegen nicht gänzlich durchführt, aufgehoben. — XVIII. *Anstalten zur Vervollkommnung der Gewerbe* (v. S. 13—19). Zu diesen Anstalten werden gerechnet: der polytechnische Verein in München, die Gesellschaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg, besondere polytechnische Vereine zu Augsburg, Nürnberg und Fürth, mehrere Gewerbe- und Kunstschulen, die sogenannten Feyertags-Schulen in den meisten gröfseren Städten, u. a. — XIX. *Uebersicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in sämmtlichen Kreisen und in den vorzüglichsten Städten des Königreichs* (v. S. 19 bis 22). Die Anzahl der Gewerbegattungen, der Gewerbe, die Sätze der Steuer für die verschiedenen Gewerbearten, den auf ein Gewerbe im Durchschnitte treffenden Steuerbetrag und die auf ein Gewerbe kommende Familienzahl nach den einzelnen Kreisen, weist die beyliegende Zusammenstellung unter *Beylage XLII* nach. Wie höchst unrichtig die Zahl der Gewerbe und Gewerbetreibenden in den Städten angegeben ist, will Rec. nur von der Hauptstadt zeigen, woraus sich leicht auf die Angaben bey den anderen Städten schliefsen läfst. So sind in München nicht 9, sondern 14 Apotheken, nicht 173, sondern 200 Bierwirthe, nicht 5, sondern mehr als 8 Buchhändler, nicht 20, sondern 30 Maler und Vergolder u. s. w. Ferner wird eine Menge von Gewerben, als in München gar nicht bestehend, namentlich angeführt, während sie daselbst unter den nämlichen Namen, welche die Tabelle angiebt, und zum Theil von eigenen Innungen, von jeher ausgeübt wurden. So soll München nach dieser Tabelle keine Banquiers, Grofshändler, Garköche, Handelsjuden, Juweliere, Krämer, Kupferschmiede, Kattunfabrik, Kupferstecher, Lohnbedienten, Leimsieder, Meth-Schenken, Manufakturwaaren-Händler, Material- und Specerey-Waaren-Händler, Obsthändler, Orgelmacher, Papierhändler, Putz-Arbeiterinnen, Saitenmacher, Spiel-Waaren-Händler, Kommissions-, Speditions- und Wechselhandlung, Schieferdecker, Tuchhändler, Viktualienhändler u. s. w. besitzen. Diese Mangelhaftigkeit der Angaben der Gewerbsarten und Gewerbetreibenden ist um so auffallender, je mehr sich die Zahl der gewerbetreibenden Bürger in München seit der Wiederherstellung der Gemeinde[illegible] und dem Erscheinen des neuesten Gewerbs[illegible] bedeutend vermehrt hat. — XX. *Verhält[illegible] inländischen Industrie zu dem ausländischen [illegible]wesen* (v. S. 22—30). — XXI. *Wesen und [illegible] Industrie in Nürnberg und den übrigen Städ[illegible] Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städ[illegible] des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen [illegible]ten des Obermainkreises* (v. S. 31—3[illegible]). — [illegible] XXII bis XXXV wird der *Zustand der wich[illegible]sten Gewerbsgattungen geschildert.* Einer der vor[illegible]züglichsten Theile der baierischen Industrie [illegible] in der Hervorbringung der Mineralien aus [illegible] Schoofse der Erde und in ihrer Verarbeitung, [illegible] sonders aber in der Erzeugung *des Salzes*, [illegible] welchem in der XXXVI *Rubrik* (v. S. 122—[illegible]) die Rede ist. Die *Salinen*, deren ausschliesslicher Betrieb durch die Regierung seit den *ältesten Zei*[illegible]ten des Reichs auf dem Salzregale beruht, *sind* zu *Berchtesgaden*, *Reichenhall*, Traunstein, *Ro*senheim, *Orb* und *Dürkheim* (wozu noch Kissingen zu rechnen ist). Die *Beylagen* von XLVIII bis L[illegible] weisen die jährliche *Erzeugung*, den *Absatz* und die *Preise* des *Salzes*, wie auch die reine *Einnahme* aus dieser finanziellen Wirthschaft, nach. — XXXVII u. XXXVIII. *Baierisches Berg- und Hütten-Wesen überhaupt und insbesondere* (v. S. [illegible] bis 136). *Ausbeute. Ertrag. Uebersicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke. Steinkohlen- und Graphit-Gruben. Bleystiftfabriken. Schwefel[illegible]* —. XXXIX u. XL (v. S. 136—145). *Gold[illegible], Silber-, Quecksilber-, Kupfer-, Kobold-, [illegible] Galmey- und Bley-Bergwerke. Eisenstein[illegible]* — XLI. *Eisenhüttenwerke aller Gattungen* (v. S. [illegible] bis 158). Die *Beylage LVI* enthält ein [illegible]ches Verzeichnifs sämmtlicher derley *Werke* [illegible] Angabe der Art und des Betrages ihrer Erzeug[illegible] — XLII. *Uebrige in Metall arbeitende Gew[illegible]* (v. S. 158—164). — XLIII. *Verfertigung [illegible]nischer Werkzeuge und musikalischer Instrumente* (v. S. 164—171). — XLIV. *Hindernisse der Vervollkommnung der Gewerbe* (v. S. 171—182). Als vorzügliche Ursachen, welche bisher einen höheren Aufschwung der baierischen Industrie gehemmt haben, werden angegeben: die bisherige Gesetzgebung für die Gewerbe, die damit gewissermafsen in Folge-Verbindung stehende Trägheit und Lebendig[illegible]keit mancher Gewerbetreibenden, häufiger Mangel an tüchtiger, oder gar wissenschaftlicher Bildung der Gewerbtreibenden, seltener Gebrauch von vortheilhaften Maschinen, Mangel an genugsamer Achtung des Gewerbstandes, verschiedene Gewerbmissbräuche, Beschaffenheit der Zollgesetze

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

STATISTIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber den Zustand des Königreichs Baiern* — — von Dr. *Ignatz Rudhart* u. s. w. *Drey* Bände u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Inhalt der *Rubriken* von XLV bis LXII des 2ten Bds. betrifft den *Zustand und die Verhältnisse des baierischen Handels*, wie auch die, darauf wesentlich einfliessenden, Umstände, namentlich: die *geographische Lage des Landes*, die *Landstrassen*, *Schiff-* und *flossbare Flüsse*, *Postanstalt*, *Geldumlauf*, *Münze*, *Mass*, *Gewicht*, *Zollgesetze* u. s. w. (v. S. 182—316). Gemäss seiner Lage und Grösse kann Baiern nicht auf den Namen eines handeltreibenden Landes Anspruch machen; sondern es muss sich an dem bescheidenen Glücke des Waarenhandels, besonders an dem Handel mit den Erzeugnissen seines Bodens und seiner Industrie, und mit dem Zwischenhandel begnügen, welchen seine Continentallage demselben anweiset. Die Länge der Hauptstrassen im ganzen Königreiche beträgt (im J. 1825) 1786 Stunden. Auffallend ist, dass die Unterhaltung der Strassen nach der *Beylage LVII* im Durchschnitte jährlich die bedeutende Summe von 643,381 Fl. hinweggenommen hat. Die zwey grössten Ströme Deutschlands, nämlich der *Rhein* und die *Donau*, gehören zum Theil zum baierschen Gebiete, und viele schiffbare, grössere und kleinere, Flüsse aus allen Theilen des Reichs gehören zum Strom-Gebiete des einen oder andern dieser beiden Ströme. — Man rühmt, dass der Tarif des Briefporto in Baiern billiger sey, als bey den meisten andern Postanstalten; noch rühmlicher aber ist, dass das Postgeheimniss heilig und unverletzlich bewahret wird. Die Postwagen-Anstalt hat viele Vorzüge vor den meisten dieser Anstalten in Deutschland. Auch die Eilwagen kommen gegenwärtig mehr und mehr in Aufnahme. — Die Eintheilung des baier. Normalmasses und Gewichtes, und das Verhältniss derselben zu andern zeigen die *Beylagen* LXI u LXIV. Als Hindernisse des baier. Handels werden von dem Vf. folgende Umstände angegeben: 1) der Ueberreiz, welchen die unnatürlichen Massregeln des *französischen* Eroberers erzeugt haben, und wodurch die Production in ein Missverhältniss zum Bedarfe gebracht wurde; 2) Entwöhnung eines grossen Theils der Kapitalisten, ihre Gelder der Industrie und den Handelszweigen zu widmen; 3) der Mangel aller unmittelbaren Berührung Baierns mit dem Meere und dadurch grösstentheils seine Beschränkung auf den Landhandel; 4) fehlerhafte Anordnung der Ziele zur Erhebung der Staatseinkünfte; 5) vorherrschende Mängel in der Agricultur und den Gewerben; 6) Mangelhaftigkeit der Land- und Wasserstrassen; 7) Erhebung zu vieler und ungeeigneter Pflasterzölle, Brückengelder, Auslassgelder u. s. w.; 8) der Mangel schneller und strenger Justiz; 9) Anstalten der benachbarten Staaten, um den Handel von Baiern ab- und in ihre Gebiete zu leiten; 10) Zollgesetze sowohl in Baiern, als in andern Staaten. Mit Freymüthigkeit rügt der Vf. die Mängel des bestehenden Zollsystems in Baiern, wobey nur zu bemerken, dass einige derselben während des Drucks dieses Werkes abgeschafft wurden. Die Kenntniss der Hindernisse sichert die Wahl der richtigen Mittel zur Beförderung des Handels. — Da alle natürlichen und geselligen Verhältnisse, auf welche das Gedeihen der Gewerbe und des Handels beruht, den Schutz der *Staatsverfassung* bedürfen: so macht auch eine gedrängte Darstellung der bezüglichen Gesetze und Bestimmungen der baier. Staatsverfassung, mit erörternden Bemerkungen, einen wesentlichen Bestandtheil dieses *Bandes*, von LXIII bis LXXIII (v. S. 317—383) aus. Am weitläufigsten verbreitet sich der Vf. über die *Ständeversammlung*, über ihre *beiden Kammern*, über ihren *Geschäftsgang*, über die *Oeffentlichkeit* der Verhandlungen und über die *Rechte* der Ständeversammlung und ihrer Mitglieder. Ueber die Abtheilung der repräsentativen Versammlungen in zwey Kammern ist bekanntlich unter den Staatsrechtslehrern bereits viel gestritten worden. Auch der Vf. spricht hierüber seine Ueberzeugung aus. Ueberhaupt hält er es für vortheilhaft, wenn die öffentlichen Angelegenheiten einer nochmaligen Prüfung durch eine zweyte Versammlung unterworfen werden, welche durch grössere Unabhängigkeit, überlegenere Einsichten und reiferes Urtheil gegen Irrthümer gesichert ist. Wem fällt hier nicht die, in der Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika und in der erloschenen republikanischen Constitution Frankreichs verwirklichte, Idee ein, dass nämlich eine Kammer die Einbildungskraft, die andern, als Rath der Alten oder Erhaltungssenat, den Verstand der Nation repräsentiren solle? Allein die Schwierigkeit besteht immer in der Art der Ausführung. Diese findet der Vf. zweckmässig in England und Frankreich, nicht aber

aber in Baiern; indem in ersteren Ländern der Adel durch seinen Sitz im Oberhause und in der Pärskammer eigentlich hoher Adel, die grosen Gutsbesitzer wirklich Vertreter des Volkes, mit diesem verwandt und stets ihm und seinen Interessen angeschlossen; in Baiern dagegen adelige Gutsbesitzer erbliche Reichsräthe seyen, weil sie adelige Güter von der erforderlichen Grösse besitzen, die Privilegien des Adels immer in Widerspruch mit dem gemeinen Besten kommen, und da das *Vorrecht* als eine Ausnahme begreiflicher Weise dem Rechte entgegensteht, die privilegirte Aristokratie sich von dem Volke und den dasselbe vertretenden Versammlungen, wo sie dieselbe nicht beherrschen kann, sondern und meistens im Widerspruche mit den allgemeinen Interessen seyn wird. — Am Ende werden einige *Ergänzungen zur baier. Verfassungsurkunde* angegeben, von welchen einen Auszug mitzutheilen, hier zu weit führen würde.

Wie in dem *ersten* und *zweyten*, so vermisst man auch in dem *dritten* Bande hinsichtlich der Anreihung des Materials durchaus systematische Ordnung. Der Vf. hat, wie es scheint, hier wie dort dasjenige, was ihm gegeben worden, ohne kritische Sichtung, ohne Anlage des Ganzen nach einem genau durchdachten Plane, eilfertig an einandergefügt; viele seiner Bemerkungen, welche unstreitig von gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen zeugen, tragen offenbar das Gepräge von schon früher und zu andern Zwecken niedergeschriebenen Reflexionen.

Die fortlaufenden *Rubriken* reichen von LXXIV bis CIII; jene von LXXIV bis LXXVI einschlüssig haben die *Finanzen* und die *Staatsschulden Baierns im Allgemeinen* zum Gegenstande (v. S. 1 — 35). Von den Finanzen zur Zeit, wo Maximilian Joseph IV. die Regierung von Pfalz-Baiern antrat (1799), wird ein sehr düstres Gemälde aufgestellt und hernach ausführlich gezeigt, was Baiern durch die Friedensschlüsse und Verträge von 1801 bis 1810 an Finanzen gewonnen und verloren hat (woraus sich besonders die Bestätigung ergiebt, dass die eingezogenen reichen Prälaturen, Stifter und Klöster, für den Staat nicht jene unerschöpflichen Schachten von Potosi waren, wofür man sie irrig gehalten hatte, sondern dass diese Reichthümer verschwanden gleich einem besprochenen Schatze, der, von einem Geiste bewacht, schweigend gehoben werden sollte). In der Reihe der mannigfaltigsten Finanzoperationen erscheint von einem vorzüglichen Nutzen die Errichtung einer besonderen Schuldentilgungs-Anstalt unterm 20. August und 17. Novbr. 1811, wodurch die Staatsschulden, im damaligen Betrage von 118,230,604 Fl. 43 Kr., als eine gesonderte Masse, mit eigenen Fonds dotirt, einer besonderen Verwaltung übergeben wurden. Doch war eine feste Grundlage der Ordnung in den Finanzen erst durch die repräs[illegible] fassung (1818) zu erwarten. Im J. 18[illegible] jährlichen Staatsausgaben auf 31,017,[illegible] Staatseinnahmen auf 31,126,811 Fl. [illegible] den *Rubriken* von LXXVII bis LXXX[illegible] ist die Rede von den *Staatsgütern* (v. S. [illegible] Zu den Staatsgütern, den Quellen [illegible] Staatseinnahmen, zählt der Vf.: die [illegible] Bestandtheile des Landes an Herrschaften, [illegible] (Weihenstephan, Fürstenried, *Schleissheim*, [illegible] brunn), Regalien (Salinen, Berg- und [illegible] ke, Münze, Post, Lotto, Gesetz- und [illegible] blatt), Renten mit Zubehör, alle öffentlichen [illegible] stalten und Gebäude (5,240 an der *Zahl*), auch Erwerbungen aus öffentlichen *oder Privat*[illegible] beweglichen Gütern, sie mögen *in der* [illegible] des königl. Hauses oder in *der Nebenlinie* [illegible] (wenn der erste Erwerber darüber nicht verf[illegible] hat, so kommen sie in den Erbgang und werden [illegible] der Gesammtmasse einverleibt angesehen); ferner alle Archive (von welchen die verschiedenen Abtheilungen des Reichsarchivs in München [illegible] 2,689,754 Urkunden und Aktenbände enthalten), alle Registraturen, alles Geschütz, Militär[illegible] Alles, was zur Landwehre gehört, alle [illegible] alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hof[illegible] Alles, was zur Einrichtung oder Zierde der [illegible] Schlösser dient, alle *Sammlungen* für [illegible] Wissenschaften, der königl. *Hausschatz* (ohne Rücksicht auf artistischen und historischen Werth [illegible] stens auf 2,792,000 Fl. geschätzt), alle Vorräthe an Geld, Kapitalien und Materialien, sammt allen [illegible] ständen an Staatsgefällen, so wie Alles, was [illegible] Mitteln des Staats erworben wird. Von LXXX[illegible] bis XCII einschlüssig von den *Steuern* (v. S. 72 – [illegible] Der baierischen Staatsregierung wurde früher [illegible] und wie Rec. glaubt, nicht mit Unrecht, der Vorwurf gemacht, dass sie die Steuern und Auflagen unter den mannichfaltigsten Titeln bis zu einer [illegible] gesteigert habe, auf welcher dieselben [illegible] Deutschland in keinem, in Deutschland aber nur in wenigen Staaten, angetroffen werden. Durch die neue Verfassungs-Urkunde wurde der schöpferischen Willkür im Erfinden und Einführen der Steuern ein sehr wohlthätiges Ziel dadurch gesetzt, dass sie die Einführung jeder neuen Steuer von der Prüfung und Zustimmung der Stände des [illegible] abhängig macht. Gegenwärtig betragen die direkten Steuern nach dem vierjährigen Durchschnitte im Ganzen 8,736,380 Fl. (S. Beyl. N[illegible] LXXXV). In den *Rubriken* von XCIII bis XC[illegible] einschlüssig wird von den *indirekten Auflagen* gehandelt (v. S. 151 — 170). Besonders hierin [illegible] ehemals die baier. Finanzspekulation sehr erfinderisch; mit jeder neuen Benennung von Abgaben glaubte sie auch eine neue Reichthumsquelle [illegible] funden zu haben. Die Auflagen, welche gegenwärtig das Finanzgesetz unter den indirekten Abgaben aufzählt, sind: die Zölle, der Malz- und Wei[illegible]

Au[illegible]

Aufschlag und einige andere Consumtionsauflagen, der Stempel, die Taxen und Sporteln. Der jährliche Ertrag der indirekten Abgaben nach dem vierjährigen Durchschnitte beläuft sich auf 9,150,967 Fl. 39½ Kr. Unter allen am drückendsten sind die Bestimmungen des Stempelgesetzes, einer Geburt der neuern Zeit. Mit Grund erwartet das baier Volk von den Resultaten der gegenwärtigen Ständeversammlung, dass in diesem Gesetze zweckmäsige Modificationen und Abänderungen zur Erleichterung der drückenden Volkslasten gemacht werden. Von der *innern Verwaltung* handelt der Vf. in den *Rubriken* von XCV bis CIII einschlüssig (v. S. 171 bis 263). Unter allen die ausführlichste Behandlung. Zu Gegenständen der innern Verwaltung werden in Baiern gezählt: die Pflege des Landes, die Abhaltung und Entfernung widriger Natur-Ereignisse, der Schutz gegen Störung durch Willkür und die Unterstützung der Entwickelung des geselligen Zustandes, alle Angelegenheiten, welche sich nicht zunächst auf die Rechtsverhältnisse zu andern Staaten, auf das Kriegswesen, die Justiz und Finanzen beziehen, welche also die innere Sicherheit, Armenanstalten, Polizeygefängnisse, Zwangs-Arbeitshäuser, Gesundheitsanstalten, Kultus, Erziehung, Sittlichkeit, Presse, Niederlassungen, Ansässigmachungen, Landeskultur, Gewerbs- und Handelspolizey, die Oberaufsicht auf das Gemeinde- und Stiftungswesen u. s. w. betreffen. Am weitläufigsten, und weit über die Grenzen der Bestimmung dieses Buches, verbreitet sich der Vf. über die Justizverwaltung, mehr mit Erzählung dessen, was war, und mit Raisonnements darüber, wie es seyn soll und könnte, als mit Angabe dessen, was wirklich ist. Einen grosen Theil dieses Bandes machen die Tabellen von Nr. LXXV bis XCVIII (v. S. 1 bis 52) aus, welche gröstentheils Conspekte über die *Staatsausgaben* und *Staatseinnahmen*, *Getreiderenten*, *Steuern*, das *Stiftungs-* und *Communal-Vermögen* in den einzelnen Kreisen u. s. w. enthalten.

Obgleich eine ziemlich reichhaltige Anzeige von Druckfehlern am Ende dieses Bandes beygefügt ist: so ist Rec. dennoch auf viele derselben gestossen, welche unangezeigt geblieben, als z. B. in den tabell. Beylagen: S. 32. *Titmaning* statt *Tittmoning*, S. 33. *Vielshofen* st. *Vilshofen*, S. 43. *Fürth* st. *Furth*, *Wieselsing* st. *Wieselsing* oder *Wisselsing*, *Wünndorf* st. *Windorf*, *Köslarn* st. *Köstlarn*, S. 44. *Beilengries* st. *Beilngries*, S. 47. *Leuterheim* st. *Leutershausen* u. a.

Diese Auszüge, begleitet von unsern Bemerkungen, werden hinreichen, den Leser mit dem Inhalte einer Schrift bekannt zu machen, dessen Vf. es zum Lobe gereicht, den Zustand Baierns in einem Umfange, wie vor ihm noch Keiner, mit Fleiss, Gründlichkeit und Freymüthigkeit, wenn gleich im Einzelnen nicht immer richtig, doch im Ganzen mit unverkennbarer Wahrheits- und Vaterlands-Liebe dargestellt zu haben.

BAUKUNST.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst*, von *A. C. Gudme*, Königl. Dänischem Land-Inspector. *Erster* Band. Mit 17 Kupfert. 1827. X u. 447 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Die seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über die Wasserbaukunst erschienenen Schriften enthalten zwar sowohl theoretische und praktische Anweisungen zur Ausführung der nothwendigen Wasserbaue, als auch eine Beschreibung ausgeführter Baue, ihrer Folgen und Wirkungen; allein die Schriftsteller, welche über die Hydrotechnik geschrieben haben, verbreiten sich nur mehr oder weniger über einzelne Gegenstände, welche ihrem vorgesetzten Endzwecke entsprechen." — „Man vermisst daher noch ein solches Werk, welches das Ganze dieser Kunst in sich begreift, und in welchem die in den verschiedenen Schriften abgehandelten Wasserbauwerke zusammen systematisch dargestellt sind. Der Mangel desselben erzeugte den Gedanken in mir, in einem Handbuche das Vorzüglichste, was in vielen kostbaren Büchern, welche nicht jeder Baukünstler sich anzuschaffen vermag, vorgetragen ist, systematisch geordnet zusammenzustellen, um ein Werk zu liefern, in welchem diejenigen, welche sich dem Wasserbaue widmen wollen, eine theoretische und praktische Anleitung zur Ausführung der vorkommenden und in den vorhandenen Schriften beschriebenen Wasserbaue finden können." — Hierauf folgt, weiter unten: „Da es aber nicht mein Zweck bey Abfassung dieses Handbuches gewesen ist, die Wissenschaft der Wasserbaukunst zu *erweitern*, sondern zu *verbreiten*, so habe ich die vorhandenen Quellen benutzt, das Wesentlichste aus den vorzüglichsten Schriften ausgehoben und mich bestrebt, alle Lehren in einem logischen Zusammenhange fasslich vorzutragen."

Absicht und Plan des Vfs. möchten sich hieraus wohl ziemlich vollständig ergeben, und es scheint Rec. als wenn sich so wenig wider die eine als wider den andern, mit Recht, etwas einwenden lasse, so dass es hier nur auf Beurtheilung der Ausführung des Plans ankommen dürfte. Leider aber muss Rec. in dieser Hinsicht erklären, dass in dem vorliegenden Falle, wie in so vielen im Leben vorkommenden, die Ausführung weit, sehr weit, hinter der Idee zurückbleibt, und sogar, dass er, wenigstens von dem bis jetzt erschienenen „Ersten Bande," eher Schaden für die Ausbreitung einer *gründlichen* Kenntniss der Wasserbaukunst fürchte, als Nutzen für

für dieselbe hoffe, da der „logische Zusammenhang" nur allzuoft vermisst wird, und doch viele angehende Baukünstler sich durch den Titel werden blenden lassen. — Diess Urtheil, welches Rec. indessen sogar in so glimpflichen Ausdrücken gegeben hat, als ihm seine Meinung über das Buch nur irgend erlaubt, soll nun, durch Stellen aus dem letzteren selbst, belegt werden. — S. 69. §. 6. hat der Vf. §. 16 aus *Eytelwein's* „Statik," mit etwas andern Worten, wiedergegeben. *Eytelwein* hat zwar, a. a. O., erwiesen, dass Grösse und Richtung der Mittelkraft, aus zwey auf Einen Punkt wirkenden Seitenkräften, durch die Diagonale des Parallelogramms ausgedrückt werden, von welchem zwey, einander schneidende Seiten, die respective Grösse und Richtung jeder der beiden Seitenkräfte angeben; aber er bezieht sich hierbey auf die vorhergehenden, *dazu unentbehrlichen* Sätze, und Hr. *G.* hat diese — wegzulassen für gut befunden. — S. 65. „Der einarmige Hebel ist immer ungleicharmig" (!) Ebendas. „Die Geschwindigkeit ist der Raum den die Kräfte gleichzeitig beschreiben. Es hat also der Körper eine grössere Geschwindigkeit, der den grösseren Raum in gleichen Zeiten durchläuft." (!) — S. 72. „Die Erfahrung (?) lehrt, dass der Schwerpunkt eines Körpers in dem Punkte liegt, in welchem senkrechte Linien, welche durch die Unterstützungspunkte eines Körpers in mehreren Lagen, auf welchen er ruht, gezogen werden, einander schneiden." (!) — S. 73. „Den Schwerpunkt des Flächeninhalts (?) von einem Dreyecke *ABC* findet man, wenn in demselben aus zwey Spitzen *A*, *B*, gerade Linien gezogen werden, welche die entgegengesetzten Seiten *BC*, *AC*, halbiren. Es liegt der Schwerpunkt, sowohl in der *Ba* als in der *Ab*, u. s. w. Weshalb das Letztere der Fall sey, hat der Vf. nicht angeben wollen, oder vergessen, dass er §. 80 aus *Eytelwein's* „Statik" nicht *mit* abgeschrieben hat. — S. 74. „Man findet demnach den Schwerpunkt einer jeden geradlinigen Figur, wenn man sie in Dreyecke zerlegt, u. s. w." Es gehet aber nichts vorher, woraus sich das obige „demnach" rechtfertigen liesse. — S. 81. „Der Widerstand, oder die Kraft, welche die Körper haben nicht zu zerbrechen," u. s. w. Das ist doch wohl klar! — S. 83. „Es gehören 27 seidene Faden dazu, um einen Faden zu bereiten, welcher der Stärke des Menschenhaars gleicht, hingegen nur 16 vom Spinnegewebe." Das ist auch klar! — S. 84. Ein Theil dieser Seite widerspricht dem andern, aber nur wegen der Unklarheit des Ausdrucks; indessen ist die *fragliche* Stelle [illegible] als dass sie hier abgedruckt werden [illegible] S. 87. „Ein homogener cylindrischer [illegible]cher mit dem einen Ende horizontal [illegible] Mauer gesteckt ist, bricht durch die [illegible]ner eigenen Schwere;" der Bruch wird [illegible] an der Mauer geschehen." Wer *Eytelwein's* [illegible] gelesen hat, merkt wohl was der Vf. [illegible] aber das Studium jenes Buchs will ja [illegible] sein Werk entbehrlich machen. — S. [illegible] relative Widerstand ist die *Hälfte* des [illegible] Widerstandes. Wenn also 100 Pfund [illegible] werden um einen vertikal hängenden Körper [illegible] zerbrechen, so gehören nur 50 dazu, um [illegible] in einer horizontalen Lage zu thun." [illegible] dürfen wir weiter Zeugniss? — S. 90. Der [illegible]derstand eines festen Körpers der in der [illegible] auf einem Ruhepunkte liegt, ist dem [illegible] von ½ seiner Höhe, multiplicirt durch seine [illegible] gleich. Ein solcher Körper bricht durch [illegible] eigene Schwere im Ruhepunkte, indem [illegible] obersten Seite einen Bogen macht." Wenn [illegible] der Vf. wohl beym Niederschreiben dieser [illegible] gedacht haben? An sein Buch gewiss [illegible] S. 98. „wenn der Factor *N* die Function [illegible] specifischen Elasticität des Holzes bezeichnet," hat hier die in *Eytelwein's* Statik §. 448 [illegible]gebene Bedeutung S. 103." §. 38. Ein Balken [illegible] bloss auf zwey Unterlagen *horizontal* [illegible]weglich festliegt, liegt sich gleich, wenn [illegible] Mitte durch eine Last gedruckt wird; [illegible] Fibern ziehen sich mehr zusammen; und [illegible] sie dieses thun, desto leichter brechen sie." [illegible] Erinnerung an die *Ausdehnung* der Fibern [illegible] an ihr *Zerreissen* auf der convexen Seite [illegible] dem Vf. verloren gegangen zu seyn.

Wir hätten noch über sechzig solche [illegible]hafte Stellen angezeichnet, müssen aber [illegible] vergönnten Raums eingedenk bleiben. [illegible] nur die folgenden Bände besser ausfallen [illegible] erste, der jedem entbehrlich ist, der [illegible] „Statik," „Mechanik und Hydraulik" und [illegible]serbaukunst" besitzt, oder auf einige [illegible]liehen erhalten kann, was doch von [illegible]nen angenommen werden darf, die [illegible] Wasserbaukunst widmen. Sollte das [illegible] Fall seyn, so würde niemand mit grösserer [illegible] Hn. G. loben, als Rec., da ihm wahrlich [illegible] Verbreitung nützlicher Kenntnisse sehr am [illegible] liegt; nur verlangt er *Gründlichkeit* und hasst [illegible] diese, alle Buchmacherey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

[Le]ipzig, b. Cnobloch: *Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit den Religionssystemen des Orients*, vorzüglich dem Buddhaismus, von *J. J. Schmidt*, Dr. Phil. u. s. w. 1827. 29 S. gr. 4.

[L]ange schon waren die Kirchenhistoriker einge[stän]dig, dass die christlichen Gnostiker ihre Ideen, [nicht], wie Tertullian u. a. gewollt, einzig aus dem [Pla]tonismus, sondern grossentheils aus orientali[sch]er Theosophie geschöpft hätten; *Olearius*, *Mos[heim]* und *Brucker* wiesen bereits diese Quelle nach, [die] aber erst in neuern Zeiten durch vertrautere Be[ka]nntschaft mit Indisch-Persischer Religionsphilo[sop]hie zugänglicher wurde und zum Theil von *Nean[de]r* benutzt werden konnte. Nur fehlte es bis jetzt [an] einer genauen und steten Nachweisung dieser [or]ientalischen Quelle: dazu soll vorliegende kleine, [ab]er gehaltreiche Schrift den Faden darbieten und [in] gedrängter Uebersicht die innige Berührung der [G]nosis mit der indischen Buddhalehre nachweisen. [D]er durch seine *Forschungen über Asien* rühmlichst [b]ekannte Vf., dessen *Geschichte des Buddhismus* wir [m]it Verlangen entgegen sehen, legt hier in wenigen [B]ogen die Resultate der besonnensten, auf Ge[sc]hichte und Sprachkenntniss gegründeten, Unter[su]chung dar, weshalb sie vor manchen bändereichen [H]ypothesen berücksichtigt zu werden verdienen und [b]esonders in unsern Tagen von Interesse seyn dürf[t]en, da Gnostiker unter verändertem Namen wieder [a]uftreten, jetzt wie damals die profane Welt als eine [b]loss animale — ψυχικὸν γένος — betrachten, wäh[r]end sie selbst ein πνευματικόν, nach Art der indi[s]chen Yogis, ihre τελεία γνῶσις bis zur Mystik hin[a]uffsteigern. — In kurzen Umrissen lässt der Vf. [e]ine Religionsgeschichte Indiens vorangehen; zeigt [w]ie zwey Hauptpunkte mehr oder minder alle Religionsformen durchdringen: die Idee des innigen Verhältnisses des Menschen zur Gottheit und die einer von der Gottheit abziehenden Kraft; wie hierin der Keim gelegen zu verschiedenen Secten nach den verschiedenen Ansichten über Theodicee, Kosmogonie, Anthropogonie oder gar Theogonie; wie in Indien diese Hauptpunkte zuerst und am lebendigsten aufgefasst wurden, aber eine Reihe von Jahrhunderten daran gearbeitet seyn müsse, ehe sie zu dem künstlichen Gebäude des *Brahmanismus* sich gehoben; wie dieses allmählich aus der sinnreichen Schöpfungshypothese sich entwickelt habe, womit sein Lehrsystem den Anfang mache. Dieser zufolge ist die Schöpfung eine Zersetzung des Urwesens, als es sich mit der Mâyâ verbunden, nachdem diese in ihm Verlangen erregt hatte; es entstand die Trimûrti und die ganze Weltordnung und so sey der Brahmanismus erst durch die schaffende, erhaltende und zerstörende Kraft zum *Sivaismus* geworden, d. h. zur sinnlichen Verehrung der personificirten Naturkräfte; zwischen beide sey endlich der *Vischnuismus* als Stützpunkt des gesunkenen Brahmanismus getreten und in ihm erscheine zuerst ein dualistisches Princip, der Kampf gegen das Uebel. Rec., der ähnlichen Untersuchungen lange obgelegen und sich innig freut, fast allenthalben mit Hn. *Sch.* auf dieselben Ergebnisse gekommen zu seyn, kann nur in diese Ansicht einer geistigen Urreligion nicht stimmen, da vielmehr, in Indien sowohl wie allenthalben, wo eine Religionsform durch eigne Kraft sich entwickelt, ein roher Naturcultus die Grundlage bildet, bis einzelne Weisen ihn vergeistigen und endlich auf denjenigen Monotheismus gerathen, der in altindischen Werken so geläutert dasteht, ohne jedoch, durch Volksbildung begünstigt, allgemein ins Leben treten zu dürfen. Das kosmogonische Philosophem, worin die Mâyâ operirt, ist demnach weit später; es gehört der Emanationstheorie an, welche erst im Vischnuismus sich ausbildete: alle Emanationen sind Mâyâ oder Täuschung, aber eben durch sie erhalten Wesen ohne intelligible Substanz erst etwas Positives, das μὴ ὄν (*asat*) wird zum ὄν (*sat*) und als solche Hebamme gleichsam führt noch Proclus die Mâyâ ein als τὰ ἐν ἀφανεῖ κεκρυμμένα εἰς τὸ ἐμφανὲς προάγουσα. Somit streift diese Ansicht von einer Ideenwelt schon an den Parsismus, welchem zufolge die Ferwer als Schöpfergedanken in der Substanz erscheinen. Trefflich zeigt auch der Vf., wie die Zendreligion ihre ganze Begründung im Vischnuismus finde und als entschiedener Dualismus auftrete, wodurch sich das monotheistische Element verdunkelt; indessen hat Anquetils Uebersetzung des *Servane akerene* durch *unbegrenzte Zeit* hier einen Irrthum in die Zendavesta getragen, den man nicht genug rügen kann: es ist das sanskritische *Sarvam akaranam*, *das ungeschaffene All*, ganz dem *Parabrahma* dem *ersten Grossen* gleich, wodurch des Vfs richtige Bemerkung noch an Haltung gewinnt, dass die Juden erst im Exil ihre Idee der Gottheit auf eine merkwürdige Weise von allem Götzendienste läutern. Hr. *Sch.* kommt dann auf den *Buddhismus*, der ums Jahr 1000 vor Chr. entstanden, dem Vischnudienst und der Zendreligion nahe vewandt und zum

zum Erstaunen weit verbreitet war. Er giebt eine kurze Darstellung der Lehre aus den Schriften der Buddhisten, zeigt, wie statt Brahma ein Lichtraum angenommen werde, wie der Centralpunkt dieser Lehre der sey: die gesteigerte Erkenntnifs, dafs alles Vorhandene eitel, führe zum höchsten Grade der Einsicht; endlich wie einzelne Spuren dieser Lehre bereits in den ältesten Schulen der griech. Philosophen sich zeigen. Mit Sicherheit möchte Rec. aber erst seit Alexander ihren sichtbaren Einflufs annehmen: dann erst brachte der Verkehr eine förmliche Gährung der Ideen hervor; die Anhänger der παλαιὰ φιλοσοφία gebrauchten lange vor Chr. hermetische, zoroastrische und andere Schriften, ihre Hauptuntersuchung war über Theodicee zu grübeln, ihre Tendenz Gott durch höhere Gnosis zu erkennen. Bald finden sich Therapeuten und Anachoreten; die biblischen Apocryphen und Philo führen den λόγος ein als unmittelbaren Abdruck, Bild und Sohn des verborgenen Gottes, wie in den Vedas das Schöpferwort die personificirte Weisheit und eine aus dem Ewigen emanirte Göttin (*vâch*) ist, welche Vorstellung noch Origenes als eine indische anerkennt. Durch diesen Nebel orientalischer Mystik, der besonders über den Schriften der Neuplatoniker schwebt, suchte der weise Stifter des Christenthums hiedurch zu einem liebenden Vater zu führen, aber seine schlichte Lehre war für verwöhnte Theosophen zu mager, weshalb die christlichen Gnostiker annahmen: er habe wohl seinen vertrauten Schülern eine esoterische Lehre gegeben, die sie zu errathen hätten. Hr. *Sch.* geht nun in der Kürze einige gnostische Systeme durch, welche oft so auffallend die Buddhalehre enthalten, als ob sie nach Buddhistischen Büchern vorgetragen sey, wie das des Simon Magus mit seiner Mutter der Geisterwelt und seinem Grundsatze: *omnibus tenebris et omni luto gravius est corpus hoc, quo circumdatur anima;* das des Carpocrates, Basilides und Valentin, nur sey die immoralische Folgerung bey den Gnostikern nicht im Buddhismus gegründet, welcher vielmehr auf Keuschheit und Reinheit dringe. Rec. glaubt aber, dafs man dem Basilides u. a. oft zum Verbrechen angerechnet, wenn sie heiratheten, und dafs ein neuer *Beausobre* noch manche Verläumdung von ihnen wird abwälzen können.

Noch lange griff die Gnosis ins Christenthum ein, aber gelinder seit Ammonius Sakkas die orientalische Philosophie in die eklektische Schule hineingezogen und mehrere christliche Lehrer, wie Athenagoras, Pantänus und Clemens der katechetischen Schule vorstanden. Den Einwand aber, als habe diese Philosophie sich erst nach Indien hin verbreitet, wird wohl Keiner mehr vorbringen und ihm wäre leicht zu begegnen. Das Gerücht von dem Priester Johann hatte sich im Westen erhalten, man suchte ihn in Aethiopien, bis ihn endlich Rubriquis und Marco Polo in Tibet als Dalailama finden; hier bemerkten die ersten Missionare zum Erstaunen ein anscheinendes Christenthum mit [illegible] Gebräuchen, allein sie fragten nicht, [illegible] Christenthume entstanden: sie [illegible] in Indien früher beweisen. [illegible] machte die unbefleckte Empfängnifs der [illegible] lein eine ähnliche Sage fand sich bey den [illegible] findet sich in mehreren Mythen der Griechen [illegible] Römer und nach ägyptischer Lehre konnte, wie [illegible] tarch (Numa cap. 4.) erzählt, eine Jungfrau [illegible] Mann vom heiligen Geiste empfangen.

v. Boh[illegible]

Jena, b. Cröcker: *De epistolae quae Barnabae tribuitur authentia* scripsit Dr. [illegible] Helmstadiensis, in acad. Jenen. theol. baccal. priv. doc. 1827. V u. 74 S.

Der Brief des Barnabas ist in vielfacher Beziehung wichtig: für die Geschichte der [illegible] Interpretationsmethode, des Evangeliums [illegible], des Chiliasmus, der Sonntagsfeyer. Daher [illegible] Untersuchung über seine Echtheit, die bekanntlich von einigen mit Bestimmtheit geleugnet, von andern mit eben der Bestimmtheit behauptet worden ist, Berücksichtigung verdient, zumal wenn sie nach [illegible] richtigen Grundsätzen und mit solcher Genauigkeit geführt ist, als die vorliegende.

Der Vf. geht davon aus, dafs man aus der Art, wie der Brief — sowohl der griechische Text, als die lateinische Uebersetzung desselben — bekannt geworden sey, durchaus keinen Verdacht gegen seine Echtheit schöpfen dürfe. Dabey unterzieht er sich des mühseligen Geschäftes, die zerstreueten Nachrichten von den Codicibus zu sammeln und zu combiniren. Der erste Herausgeber des Briefes, [illegible] bekam seine Handschrift von *Sirmond*, der den Codex des Turrianus ausgeschrieben hatte. Einen andern Codex besafs *Schott*. Den erhielt [illegible], verglich ihn mit der Abschrift des cod. Turriani [illegible] *Sirmond*, und nun wandten sich beide gemeinschaftlich an *Cresollius*, der zu Rom [illegible] den *cod. Columneus* und *Vaticanus* durchsah. Schon früher aber hatte *Salmasius* die Handschrift von *Schott* eigenhändig abgeschrieben, und [illegible] benutzte *Isaac Vossius*, der aufserdem noch [illegible] Codices hatte, einen Vatic., vielleicht den [illegible] den schon *Cresollius* durchgesehen, einen [illegible] aus der Mediceischen Bibliothek, und einen der Theatiner zu Rom. Alle diese Handschriften sind aus einer Quelle geflossen. Denn abgesehen davon, dafs sich in allen nur wenige Varianten von geringer Bedeutung finden, — in allen *fehlt der Anfang des* Briefes. Er ist uns nur aus einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt, deren Verfasser sich nicht mehr ermitteln läfst. Die Behauptung, dafs es der Bischof von Brixen, Philastrius gewesen sey, beruht auf einem Mifsverständnifs. Uebrigens ist auch sie nur theilweise auf uns gekommen. Denn es fehlt ihr das Ende. So ergänzt sich also der Urtext und die

Uebersetzung, so dass wir den Brief vollständig uns haben, und in ihm alle Stellen wiederfinden, che die Kirchenväter aus ihm citiren.

Darauf wendet sich der Vf. in dem ersten upttheile der Abhandlung S. 9 — 40 zur Beantwortung der Frage, wie man in der alten Kirche r den Brief des Barnabas geurtheilt habe. Er innt mit Hieronymus, der *ad Ezech.* 43, 19 und *Scr. eccl. c.* 6. unsren Brief dem Barnabas, dem gleiter des Apostel Paulus bestimmt zuschreibt, der einen Stelle jedoch hinzufügt: *inter apocryphas scripturas habetur.* Eben deshalb behaupteten ige, dass Hieronymus selbst den Brief für unecht halten habe. Sie werden von dem Vf. vornehmh durch Hinweisung auf den verschiedenen rachgebrauch des Wortes *apocryphus* widerlegt.

Eben so ergeht es denen, die das Zeugniss des sebius ohne weiteres zum Beweise dafür gebraucht, dass unser Brief nicht vom Barnabas herrühre. sebius zählt ihn nämlich zu den Antilegomenis in r K. G. VI, 13. 14., und in der auch neuerlich eder viel besprochenen Stelle III, 25. Daraus rd vorzüglich mit Benutzung der Schrift von icke über den N. T. Canon des Eusebius das sultat gezogen, dass unser Brief dem Barnabas im erten Jahrhundert von einigen zugeschrieben, von dern dagegen abgesprochen sey. Vielleicht erhellt er daraus nichts weiter, als dass er in vielen Geeinden bey den öffentlichen Versammlungen nicht rgelesen wurde. Viele mochten ihn entweder gar cht kennen, oder doch nicht erfahren, wem er geschrieben werde — und auch die geringe Verreitung einer Schrift bestimmte den Eusebius, sie nter die Antilegomena zu setzen. Darauf hätte nsers Bedünkens der Vf. etwas mehr Rücksicht hmen sollen. Er würde sich dadurch auch die lgende, sonst mit der gehörigen Umsicht geführte Intersuchung, warum der Brief nicht in den Canon ufgenommen sey, und was man daraus für Folgeangen in Beziehung auf seine Authentie ziehen ürfe, bedeutend erleichtert haben.

Mit Recht aber legt er das gröſste Gewicht auf ie Zeugnisse der Alexandriner, des Clemens und es Origenes. Die von *Lange* und andren gegen sie orgebrachten Zweifel werden gründlich widerlegt.

Von geringerer Bedeutung — doch durfte es der Vollständigkeit halber nicht übergangen werden — st was sich S. 40 — 42 über die verworrene Ansicht von *Le Moine* findet, der unsren Brief für eine Schrift des Polycarpus hielt.

In dem zweyten Haupttheile S. 42 — 71 untersucht der Vf., ob sich in dem Briefe selbst irgend etwas vorfinde, was den Verdacht, dass er nicht vom Barnabas verfasst sey, rechtfertigen könne. Dabey zeigt er eine Genauigkeit und Belesenheit, die unsre Anerkennung verdient. Zuerst geht er auf die Ansichten derjenigen ein, welche aus dem Briefe selbst nachweisen wollten, dass er zu einer Zeit geschrieben sey, in der Barnabas nicht mehr gelebt habe. Sie theilen sich in zwey Klassen. Die einen suchen aus Kap. XVI. darzuthun, dass er erst zur Zeit Hadrians, die andern, dass er wenigstens nach der Zerstörung Jerusalems verfasst worden. Jene behaupteten, dort sey von dem Wiederaufbau des jüdischen Tempels zu Jerusalem die Rede. Diese dagegen sahen wohl ein, dass darunter nur eine *spiritualis templi aedificatio* verstanden werden müsse, und eben deshalb hätten sie selbst aus jener Stelle keine Folgerungen gegen die Authentie des Briefes herleiten sollen. Denn, wenn auch aus ihr hervorgeht, dass er erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben ist, so kann doch, wie der Vf. durch Widerlegung aller hiebey gemachten Combinationen ausführlich dargethan hat, nicht erwiesen werden, dass Barnabas vor derselben gestorben sey. Eben so wenig läſst sich die spätere Abfassung des Briefes aus Kap. XV. beweisen, wo von der Abrogation der Sabbatsfeyer, die nicht in das apostolische Zeitalter falle, geredet seyn soll. Weit eher, meint der Vf., könnte die in dieser Stelle erwähnte Feyer des Sonntags gegen die Authentie des Briefes gebraucht werden, da dieselbe erst von Justin dem Märtyrer deutlich und bestimmt erwähnt werde. Indessen darf man nach seiner Meinung — der Rec. vollkommen beytritt — auch hieraus keinen Schluss zum Nachtheile des Briefes ziehen, da es sich wahrscheinlich machen läſst, dass die Feyer dieses Tages schon zur Zeit des Barnabas ziemlich allgemein gewesen sey.

Darauf wird mit lobenswerther Kürze zuerst die Behauptung beseitigt, der Brief rühre von einem andern Barnabas, nicht von dem Begleiter des Apostel Paulus her, indem theils auf das Willkürliche derselben, theils darauf hingewiesen ist, dass man von einem andern Barnabas nirgends eine Spur finde.

Dann geht der Vf. auf die Ansicht über, nach der bey dem Namen Barnabas nicht an eine bestimmte Person, sondern nach der Etymologie (בר נבואה, Act. IV, 36.) an einen *consolator* überhaupt zu denken sey. Dagegen spricht schon der Inhalt des Briefes. *Argumentum ejus*, sagt der Vf., *non est consolatorium sed vel didacticum, vel paraeneticum.* Die ganze Ansicht ist aber der Gewohnheit des Alterthums zuwider.

Nicht minder treffend ist, was über die aus der Schreibart gegen die Authentie des Briefes hergenommenen Folgerungen gesagt wird. Barnabas — meinte Jones — sey ein Jude gewesen, und in unserm Briefe fänden sich keine Hebraismen, also könne er nicht der Verfasser seyn. Aber Barnabas war kein Palästinensischer Jude. Er war aus Cypern.

Barnabas — meinte *Le Moine* — sey kein Alexandriner gewesen, und doch fänden sich in dem Briefe *Alexandrini sermonis vestigia.* Zum Beweise wird ein Wort περίψημα angeführt, dessen sich aber auch der Apostel Paulus — 1 Cor. IV, 13. — bedient hat.

Schwieriger war es, diejenigen zu widerlegen, die an der in dem ganzen Briefe herrschenden allegorischen Interpretationsmethode Anstoss nahmen. Doch gerade diese Widerlegung ist dem Vf. trefflich ge-

gelungen. Nur hätte er bey Berücksichtigung des besondern Falles S. 62. not. 29. auf das bekannte, ziemlich analoge Beyspiel aus der Offenbarung hinweisen sollen. Ueberhaupt zieht er seine Darstellung von nun an mehr in die Kürze. Durch die Bemerkung, dass Barnabas die *Septuaginta* benutzt, aus dem Kopfe citirt, und vielleicht auch Apocryphen des A. T. gekannt habe, werden mehrere Einwürfe beseitigt. Durch Hinweisung auf den Zusammenhang und durch Angabe einer verschiedenen Lesart wird der Vorwurf, als habe der Verfasser unsres Briefes das A. T. verfälscht, von der Hand gewiesen, und eben so schnell sind die Folgerungen, die einige aus der starken Aeusserung über die Apostel — K. 5. — und aus einzelnen in dem Briefe vorkommenden Irrthümern hergeleitet haben, abgethan. Nur bey zwey Gegenständen verweilt der Vf. etwas länger, einmal bey Widerlegung der Ansicht, dass der Brief Dogmen enthalte, die auf ein späteres Zeitalter hinwiesen — und dann bey der Untersuchung, ob sich darin Citate aus dem N. T. vorfänden, und was sich daraus für die Authentie desselben schliessen lasse. Doch gerade diese Untersuchung ist es, die uns am wenigsten befriedigt hat. Barnabas citirt den Ausspruch Christi: „Viele sind berufen, wenige sind auserwählt" (Kap. 2.) und bedient sich dabey der Formel: *sicut scriptum est.* Er weist also auf eine *Schrift* hin, und will nicht bloss sagen: *memini me alicubi legisse vel audivisse.* Auch dürfte hiebey nicht übersehen werden, was *Ohlshausen* in seinem Versuch S. 411 ff. für die Behauptung: Barnabas habe das schriftliche Evangelium Matthäi gekannt und benutzt, beygebracht hat. Dagegen ist der Schluss des Ganzen S. 71—74, in dem alles, was sich für die Authentie des Briefes sagen lässt, kurz zusammengedrängt wird, vortrefflich gelungen. Der Vf. ist von derselben überzeugt, doch meint er, gelte auch hier, was *Boeckh* in seinem Philolaus gesagt hat: *posse quidem interdum persuaderi de libri alicujus νοθείᾳ reluctanti, de authentia non posse.*

GESCHÄFTSKUNDE.

Dresden, b. Arnold: *Praktische Anweisung zum deutschen Geschäfts- oder Curialstile überhaupt,* und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere. Für alle, die einer solchen Anweisung bedürfen, bearbeitet von *Adolf Nitsch,* Secretair bey der Königl. Sächs. Forstakademie-Direction. Mit 10 lithographirte Mustern. 1827. IV u. 176 S. 8.

Es ist dem Rec. seit langer Zeit kein Werk in die Hand gekommen, welches so wahr, wie das vorliegende, eine *praktische* Anweisung genannt werden darf. Für Gelehrte, für solche Geschäfte [illegible] welche von Jugend auf wissenschaftlich [illegible] soll es, nach der Angabe des Vfs, nicht [illegible] seyn, sondern hauptsächlich für angehende [illegible] lehrte Geschäftsmänner. Rec. ist überzeugt, [illegible] diese wie jene nicht ohne Nutzen gebrauchen [illegible] In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo [illegible] Männer, bey der Administration besonders an- stellt werden, welche entweder gar nichts [illegible] was ganz anderes, als administriren, gelernt, welche namentlich mit der Feder gar nicht, doch nur sehr wenig zu thun hatten, kann ei[illegible] che Anweisung, die immer bloss das praktische [illegible] schäftsleben vor Augen hat, nur von grossem N[illegible] seyn. Aber auch andere junge Leute, wenn sie [illegible] Geschäftsleben eintreten, werden eine Belehrung finden, die sie auf den meisten Universitäten sich nicht erwerben konnten. Denn der Vf. bemerkt in de[illegible] Vorwort sehr richtig, dass die Anwendung auf d[illegible] Forstgeschäftsleben der allgemeinen Brauchbarkeit des Werkchens durchaus keinen Abbruch thue, [illegible] die Lehre immer dieselbe bleibe, sie möge auf diese oder jenen besondern Theil der öffentlichen Geschäfte angewendet werden.

Eine kurze Inhaltsanzeige wird dem Leser [illegible] was er in der Schrift findet. *Erster* Theil. Einleitung und Vorbereitung. *Erstes* Kapitel. Von der [illegible] des schriftlichen Gedanken-*Ausdrucks* in Geschäften (S. 1). *Zweytes* Kapitel. Von der *Form* des[illegible] (S. 11). *A.* Aeussere Form. B. Innere Form. *C.* Praktischer Weg zur richtigen innern Form (S. [illegible]) *Zweyter* Theil. Ausführung und Anwendung. *Erstes* Kapitel. Von den Geschäfts-Schreiben. *Erste Kl.* Schreiben an Höhere (S. [illegible]). *Zweyte* Klasse. Schreiben an Seinesgleichen (S. 122). *Dritte* Klasse. Schreiben an Niedere (S. 138). *Zweytes* Kapitel. Von den Geschäfts-Schriften (S. 144).

Wer in dem einen oder dem andern der [illegible] angegebenen Fälle Belehrung wünscht und [illegible], der wird sie gewiss hinreichend finden. Jeden einzelnen Satz der Theorie hat der Vf. praktisch mit passenden Beyspielen erörtert, so dass sich seine Schrift auch durch Deutlichkeit und Klarheit auszeichnet.

Der Vf. hat sich hinsichtlich der äussern Form sowohl, als auch bey der Anleitung zur richtigen innern Form einen neuen Weg gebahnt, indem [illegible] Versuch einer angewandten Logik gemacht. Nach des Rec. Meinung ist es ihm gelungen, die allerdings schwierige Aufgabe gut gelöst zu haben.

Die beygefügten 10 lithographirten Muster dienen als gute Musterschriften.

Druck und Papier ist sehr gut, und Druckfehler sind wenige.

H—i.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay* und die *Dictatorial-Regierung*, von Dr. *Francia*. — Ein Abschnitt der Reise nach Paraguay, von *J. R. Rengger* und *M. Longchamp*. *Erster* Bd. 1827. XX u. 168 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit zehn Jahren sind in Europa die widersprechendsten Gerüchte über die Lage Paraguay's und den sonderbaren Mann in Umlauf gewesen, der diess Land beherrscht. Bald hiess es, Dr. *F.* sey ein ausgezeichneter Patriot, ein constitutioneller Gesetzgeber, ein neuerer Solon; bald wiederum galt er für einen geheimen Agenten der spanischen Partey, der die Wiederherstellung des alten Kolonial-Joches anzubahnen suche; endlich ward er auch bisweilen bloss für einen militärischen Führer, oder wohl gar für einen Nachfolger der Jesuiten und für einen Jesuiten selber gehalten. Man verbreitete und beglaubigte nicht minder abgeschmackte Nachrichten über angeblich von ihm angeknüpfte Unterhandlungen, um Paraguay mit Brasilien zu vereinigen, oder um es dem König von Spanien zurückzustellen. Den Hnn. *Rengger* und *Longchamp* verdanken wir es endlich, über alle diese Dinge die Wahrheit zu erfahren. Diese beiden Schweizer-Gelehrten schifften sich am 1. May 1818 zu Havre nach Buenos-Ayres ein, in der Absicht, von dort aus eine naturhistorische Reise nach Paraguay oder Chili zu machen. — Am 30. Jul. 1819 trafen sie zu Asuncion ein, wo sie zwar sofort in eine Art von Gefangenschaft gesetzt wurden; allein, glücklicher als der berühmte Naturforscher Bonpland, nach 6 Jahren ihre Freyheit wieder erlangten. — Mit dem Vorbehalte demnächst eine ausführlichere Beschreibung ihrer Reisen und ein Werk über die Naturgeschichte Paraguay's herauszugeben, haben die Hnn. *R.* und *L.* zuerst diesen historischen Versuch erscheinen lassen, dessen Reichthum an interessanten Thatsachen und Wahrnehmungen einen Auszug desselben rechtfertigen wird. — Ohne vorher angelegten Plan, ja fast ohne es zu wollen, entzogen sich die Paraguayer der Herrschaft des Mutterlandes. Gegen das Ende des J. 1820 vertheidigten sie aus freyen Stücken dessen Sache *gegen* eine kleine Armee, die aus Buenos-Ayres herbeygeeilt war, um sie zur Unabhängigkeit einzuladen. Die Buenos-Ayrier wurden zwar besiegt und zu kapituliren genöthigt; allein sie schienen auf dem Boden von Paraguay einen Keim der Umkehr zurückgelassen zu haben. Denn im folgenden Jahre brach ein von einigen Officieren und den vornehmsten Créolen angezeddeltes Complot aus, in Folge dessen der spanische Gouverneur abgesetzt und durch eine Junta ersetzt ward, die nicht lange darauf die Unabhängigkeit Paraguay's verkündigte. — Mit diesem Zeitpunkte beginnt die politische Rolle des Dr. Don *José-Gaspar-Rodriguez de Francia*, der als Secretär mit berathender Stimme in die Regierungs-Junta trat und dessen Lebensgeschichte von nun an aufs Innigste mit der Geschichte jener Umkehr verflochten ist. — *F.* wird gemeinhin für einen Portugiesen von Geburt gehalten; allein sein Vater war ein Franzose, und er sagt wiederholt und gern, dass französisches Blut in seinen Adern fliesse. Zum geistlichen Stande bestimmt, oder nach seiner eignen Aeusserung, „zum Studium der Theologie verdammt," nahm er zu Cordova in Tucuman den Doctorgrad an. Allein das kanonische Recht hatte in ihm die Neigung zur Rechtswissenschaft erweckt, so dass er sich entschloss, statt der Tonsur, den Advocatenstand zu erwählen. Nach der Rückkehr in sein Vaterland zeichnete sich Dr. *F.* stets durch eine musterhafte Rechtlichkeit aus. Nie befleckte ein ungerechter Streithandel seine Feder; nie nahm er Anstand den Schwachen gegen den Mächtigen, den Armen gegen den Reichen zu vertheidigen. Dabey zeigte er gegen Minderbegüterte die grösste Uneigennützigkeit, während er sich von Wohlhabenden, besonders aber von Processsüchtigen gut für seine Arbeit bezahlen liess. — Die Umwandlung in *F's.* Charakter schien mit seinem Glücke gleichen Schrittes zu gehen. So lange er nicht die erste Stelle bekleidete, hielt er, dem Scheine nach wenigstens, fest an den Grundsätzen von Mässigung und Grossmuth, die seither sein Benehmen geleitet hatten. Wirkliches Oberhaupt der Junta, deren Secretär er doch nur war, machte er einen edlen Gebrauch von seinem Einflusse, kämpfte aus allen Kräften gegen die Anarchie, that dem Vergiessen des spanischen Blutes Einhalt und zügelte oft die grausamen Excesse, wozu sich das Volk durch einige fanatische Independenten hinreissen liess. — Nur sehr schwache Hindernisse hatte *F.* bey seiner Usurpation zu gewältigen: denn er hatte weder Gewohnheiten, noch selbst Begriffe von Freyheit zu bekämpfen. Diese war in Paraguay fast bis auf den Namen unbekannt. Einer der eifrigsten Anhänger der Revolution, der seinen Mitbürgern das Wort Freyheit erklären wollte, sagte ihnen, es bedeute dasselbe, Glauben, Liebe und Hoffnung. — Als inzwischen die Vollmachten der Junta erloschen waren, ward die Errichtung eines Freystaats in Frage gestellt, zu wel-

welchem Behufe man dann seine Zuflucht zu Rollin's römischer Geschichte nahm, dem ersten guten Buche, das den Urhebern der Umkehr je zu Gesichte gekommen war, und das sie gleich einem Orakel zu Rathe zogen. Das Consulat fand ihren Beyfall, nicht so der Senat, „ohne Zweifel, bemerken die Vff., weil es an Stoff zu Senatoren gebrach." — Dieses, nach Rollin's Noten improvisirte Consulat, war nichts anders, als die unumschränkte Gewalt. In dieselbe theilten sich der Dr. *Francia* und Don *Fulgenzio Yegros*, Ex-Präsident der ehemaligen Junta. Allein *F.* liess seinem Collegen nur einen leeren Titel. Zwey curulische Sessel waren für die beiden Oberhäupter des Staats verfertigt worden; der Eine hiess Cäsar, der Andere Pompejus. *F.* bemächtigte sich des Ersteren. Mit der Ausübung der höchsten Gewalt sollten die Consuln alle vier Monate wechseln; *F.* wusste es so einzurichten, dass die Reihe zuerst an ihn kam, und ihm also die vier ersten und wieder die vier letzten Monate des Jahres zufielen. — Unter dieser neuen Regierung nahmen die Geschäfte einen ziemlich regelmässigen Gang, und eine gewisse Ordnung ward in die verschiedenen Zweige der Verwaltung eingeführt. Um die Sache der Unabhängigkeit zu befestigen und den Spaniern jede npolitischen Einfluss zu entziehen, erliessen die Consuln ein Decret, das sie alle für bürgerlich todt erklärte. Die Linientruppen und die Milizen wurden auf einen bessern Fuss eingerichtet; und vornehmlich suchte sich *F.* die Gunst der Soldaten zu erwerben, da er ihres Beystandes zur Ausführung seiner fernerweitigen ehrgeizigen Plane bedurfte. — In der That zeigten sich diese in vollem Lichte, als im J. 1814 der Congress wieder zusammenberufen wurde, um die Regierung zu erneueren. — Abermals auf das Beyspiel Roms sich berufend, schlug *F.* die Dictatur als das einzige Mittel vor, um die von aussen bedrohete Republik zu retten. Yegros, seiner Nebenrolle müde, strebte ebenfalls nach dieser Würde und stand im Begriff die Stimmenmehrheit zu erhalten. Allein mittelst einiger Wahlumtriebe und der rechtzeitigen Erscheinung einer Wache von einigen hundert Mann, die im entscheidenden Augenblicke die Kirche, worin die Deputirten versammelt waren, umringten, machte *F.* die Wagschale zu seinem Vortheile sinken und er wurde auf drey Jahr zum Dictator erwählt. Ein Congress, den derselbe im J. 1817 aus seinen Creaturen zu bilden Sorge trug, verlieh ihm die Dictatur auf Lebenszeit. — Nunmehr liess *F* die Maske fallen, hinter welcher er so lange seinen Ehrgeiz verborgen hatte; die Paraguayer erfuhren auf ihre eigne Kosten, was es mit der Dictatur für eine Bewandtniss habe. Nach der Schilderung unserer Reisenden dürfte man glauben, dass nimmer eine drückendere und grausamere Herrschaft auf irgend einem Lande seit Menschen Gedenken lastete; dass *F.* das höchste Ideal des Despotismus, mit seinem ganzen Gefolge von Misstrauen, Launen und Wuth, in Paraguay verwirklichte. Sich selber mit dem Staate identificirend erklärte er für einen Verräther des Vaterlandes jedweden, der es wagte sich seinem Willen zu widersetzen, oder auch [illegible] Verfügungen zu tadeln. „Wer das Unglück [illegible] sich zu freymüthig über die Massregeln der [illegible]rung zu äussern, oder die, oft sehr kurz ge[illegible] Befehle von Dr. *F.* nicht nach dessen Launen [illegible] ziehen wusste, wanderte ins Gefängniss. Oft [illegible] ein unschuldiges, aber übel ausgelegtes *Wort* [illegible] hin und selten gelangte ein Gefangener [illegible], den Grund seiner Verhaftung zu erfahren. *Die harte* Behandlung war dann noch *mit Hohn begleitet*. Als zwey spanische Mönche, die sich ihres Standes wegen für unverletzlich hielten, ihre *Meinung* über den Dictator zu laut geäussert hatten, *liess er sie in einen* Kerker werfen, zuvor aber ihnen *den ganzen Kopf* scheeren und gelbe Jacken an*legen, um ihnen*, wie er sagte, den Heiligenschein *abzustreifen. Ein* anderer Spanier, Don Jose *Carisimo, wurde an den* Beinen so enge gefesselt, dass ihm das *Eisen ins* Fleisch schnitt; wie man diess dem Dictator meldete, versetzte er: „will er andere Fesseln haben, so mag er sich deren selbst schmieden lassen." Der Gattin des Gefesselten lag also das traurige Geschäft ob, Fesseln für ihren Gatten zu bestellen." — Der Dictator, versichern die Reisenden, gab selber die zu den Hinrichtungen, die er häufig befahl, benöthigten Patronen her. Zugleich war er damit so geizig, dass er zu einer Hinrichtung *niemals* mehr als drey Soldaten beorderte, so dass *oftmals die* Schlachtopfer mit Bajonetstichen *vollends* getödtet wurden. Diesen Gräuelscenen wohnte er gemein*hin* selbst bey: denn die Hinrichtungen wurden stets unter seinen Fenstern und oftmals in seiner Gegenwart vollzogen. — Diese wenigen dem Buche entlehnten Züge mögen genügen, um einen Begriff von dem Charakter *F's.* zu geben, den die Vff. wohl nicht ohne Grund mit einem Tiger oder einer Hyäne vergleichen. Zur Ehre der Menschheit vernimmt man gerne von ihnen, dass derselbe Anfällen von Hypochondrie unterworfen ist, die bisweilen *bis zum* Wahnsinn steigen; ein Umstand, der sich desto leichter erklären lässt, da sein Vater für einen höchst sonderbaren Mann gehalten wurde, sein Bruder verrückt ist und eine seiner Schwestern es eine Zeit lang war. — Dr. *F's.* Politik war seither gewissermassen ein Räthsel, das jeder nach seiner Weise deutete. Indessen, nach den Auskünften, welche die Hnn. *R.* und *L.* uns darüber ertheilen, war seither Jedermann im Irrthum. Dr. *F.* beabsichtigt nicht die Beförderung irgend eines fremden Interesse; und nur zu seinem Vortheile und für seine eigne Rechnung übt er Despotismus. Sehr würde sich daher Spanien in seinen Hoffnungen täuschen, wollte es dieselben auf des Dictators Mitwirkung und Selbstverleugnung bauen. Niemand ist eifriger, als er, der Sache der Unabhängigkeit zugethan, und in dieser Hinsicht hat er nach seiner Weise Unterpfänder gegeben. Die gleich Anfangs von ihm erkünstelte Mässigung zu Gunsten der Spanier in Paraguay war nicht von langem Bestand; und kaum sahe er sich in seiner angemassten Herrschaft befestigt, so wurden sie vorzugsweise Gegenstände seiner Strenge und seiner Verfolgung.

...gen. Ohne Barmherzigkeit opferte er sie dem ...esten Argwohne auf, ächtete sie einzeln und in ...ssen und brachte es durch Ungerechtigkeit und ...ausamkeit dahin, dass sie nunmehr selbst das Mit... ...d der Kreolen erregen. Englands Anerkennung ... neuen Freystaaten Amerikas war ein wahrer ...iumpf für F., der zur Feyer dieses Ereignisses so...t die englischen Handelsleute in Freyheit setzte, ... er in Gewahrsam hielt. Gegentheils erregte die ...fälligkeit der französischen Politik gegen das Ka...net von Madrid seine Missbilligung und fast seinen ...orn; und dieser Gesinnung muss man es, nach sei...n eignen Aeusserungen, grösstentheils zuschrei...n, dass er die in Paraguay befindlichen Franzosen ...cht abreisen lässt. — Auch die Theokratie darf ...en keine grossen Hoffnungen in den Despoten von ...araguay setzen. Dieser hat, in Folge einer seltsa...en Anomalie, der Suprematie der Geistlichkeit ...araguay's entscheidendere Schläge versetzt, als ...lbst der Einfluss der liberalesten Constitutionen der ...origen Staaten Amerikas. Niergendwo stiessen die ...nsprüche und Vorrechte der Kirche auf einen un...eugsameren Gegner. Zu dem Hasse gegen Aberglau...en und Fanatismus, den eine ziemlich philosophi...che Erziehung dem Dr. F. einflösste, ist noch, wie ...s scheint, alle die Eifersucht und der Widerwille ...ines Ehrgeizes gekommen, der weder Concurrenz, ...och Theilung leiden mochte. In der spanischen ...eistlichkeit gewahrte er einen Nebenbuhler, den ...man dienstbar machen musste, um nicht selbst von ...lemselben beherrscht zu werden. Er begann den Kampf und durch Beharrlichkeit und Charakter...tärke blieb er Sieger. Daher rühren denn viele Massregeln und Reformen, die der Masse zum Vor...theile gereicht haben würden, hätte F. nicht an die Stelle der Tyranney des Mönchthums seine eigne gesetzt, deren Früchte aber spät oder früh Paraguay ...einärnten wird. Zuerst versuchte es der Dictator mit Abschaffung der Inquisition. Dasselbe Loos traf bald die Klöster, Mönchsorden und religiösen Brü...derschaften. Vergebens widersetzte sich der Bischof von Paraguay F's. Bestrebungen: er musste nach...geben und alle seine Gewalt in die Hände eines Vi...cars niederlegen, der eine von F's. Kreaturen ist. Seitdem ist der Dictator Oberhaupt der Kirche, wie des Staats geworden; die Geistlichkeit ist ganz der weltlichen Gewalt unterworfen. Beym geringsten Widerstande gegen die Regierung, bey der Uebertretung irgend eines Gesetzes, erwartet das Gefängniss den Priester so gut, wie den Laien. Der Dictator setzt die Pfarrer ganz nach seinem Gefallen ein und ab. Er ging sogar noch weiter und machte Veränderungen im Gottesdienste. Er verbot alle nächtlichen Versammlungen in den Kirchen, so wie alle Umgänge, mit Ausnahme derjenigen des Frohnleichnamsfestes. Da er später die Menge von Festtagen abschaffen wollte, die besonders unter einem nur zu sehr zum Müssiggange einladenden Himmelsstrich dem öffentlichen Wohlstande so schädlich sind; so lässt er an diesen Tagen, die Sonntage allein ausgenommen, Alle, die vom Staate bezahlt werden, arbeiten. — Die Fremden, für welche dieses Land ein wahrer Kerker ist, geniessen daselbst wenigstens eine grosse religiöse Toleranz. „Thun Sie, was Sie wollen, sagte der Dictator zu unsern Reisenden; üben Sie nach Belieben ihre Religion; Niemand wird Sie beunruhigen; allein mischen Sie sich nicht in meine Regierung." — F's. ganze Politik strebt dahin, einziger und unumschränkter Herr und Gebieter des Landes, der Bewohner und ihrer Güter zu werden und zu bleiben, und aus diesen Motiven kann man sich den Zustand der strengen Gefangenschaft erklären, worin er die ganze Bevölkerung hält. Denn wäre es den Eingebornen erlaubt, andere Gegenden Amerikas oder Europas zu besuchen, so möchten sie leicht Begriffe von Freyheit mitbringen, deren Verbreitung seinen Absichten hinderlich werden könnte. Aus diesem Grunde hat er jede Verbindung mit dem Auslande untersagt, und die wenigen Licenzen, die er früher zu Gunsten des auswärtigen Handels ertheilte, sind zurückgenommen worden; er hat gewissermassen ein ganzes Volk in immerwährende Gefangenschaft gesetzt. Man kommt in das Land hinein, aber man kommt nicht wieder heraus. Die Flüsse, die es umgeben, gleichen dem Styx: wer sie überschritten hat, kann nicht mehr zurück. Ausser den unzähligen Wachposten, welche die Ufer des Paraguay und des Parana besetzt halten, läuft man die Gefahr eines tausendfältigen Todes in den Wäldern, die mit Wilden und reissenden Thieren bevölkert sind und in Einöden, wo man vor Ermüdung, Hunger und Durst umkommt. — Das vorliegende Werk enthält eine zerreissende Schilderung der Gefahren und Leiden, denen ein H. Escoffier fruchtlos Trotz bot, um eine Flucht zu versuchen, die ihm nicht glückte und die nur noch seine Gefangenschaft erschwerte. — Ueber die Ursache von H. *Bonpland's* Gefangennehmung, die gegen das Ende des J. 1821 statt fand, gab der Dictator selbst den Reisenden folgende Aufschlüsse: „Er hatte, sagte derselbe, mit den Indianern, welche bey der Flucht von Artigas in den zerstörten Missionen von Entre-Rios zurückgeblieben waren, eine Anstalt zur Fabrikation des Paraguay-Krautes errichtet. In der Absicht, Verbindungen mit mir anzuknüpfen, kam er zweymal an das linke Ufer des Parana, gegenüber Itapua, und wollte mir ein Schreiben des Häuptlings dieser Indianer zukommen lassen; allein dieses Schreiben war von seiner eignen Hand. Ich konnte nicht zugeben, dass man in diesen Gegenden, die übrigens uns zugehören, Thee fabricire; der Handel von Paraguay würde zuviel dadurch gelitten haben. Deswegen sandte ich 400 Mann dahin, welche diese Niederlassung zerstört und mir mehrere Gefangene, Indianer und mit ihnen H. Bonpland, zugeführt haben." Auf Hn. R's. Bemühungen den berühmten Reisenden zu rechtfertigen, ward ihm vom Dictator Stillschweigen aufgelegt, mit dem Beyfügen: „dass er auf meinem Gebiete Paraguay-Kraut sammeln wollte, ist nicht, was mich gegen ihn aufgebracht hat, wohl aber, dass er mit meinen Feinden gemeinsame Sache machte

machte, daſs er ſich mit jenen Indianern verband, welche Sie ſelbſt nur zu gut gekannt haben, als Sie von ihnen neun Monate lang in Corrientes zurückgehalten wurden; kurz, ich habe unter den Papieren des H. Bonpland zwey Briefe gefunden, den einen von Ramirez, den andern vom Statthalter Garcia, der zu Vajada den Befehl führt, und beide beweiſen mir, was ich ſchon früher muthmaſste, daſs nämlich dieſe Niederlaſſung keinen anderen Zweck hatte, als einen Einfall in Paraguay zu erleichtern." H. Bonpland erhielt bald nach ſeiner Gefangennehmung den Flecken Sta. Maria zum Aufenthalte angewieſen, zwiſchen dem und Sta. Roſa er ſich in einer Gegend, welche Cerrito oder kleiner Hügel genannt wird, niederlieſs, da er die Erlaubniſs nicht erhalten konnte, nach Aſuncion zu kommen. Hier lebte er, als die Reiſenden Paraguay verlieſsen, mit dem Landbau beſchäftigt, der ihm kaum den Lebensunterhalt verſchaffte, aber geliebt und geachtet von den Bewohnern der Gegend, denen er, ſowohl durch ſeine Kenntniſſe überhaupt, als durch ärztliche Hülfe höchſt nützlich ſich beweiſt. — Alle, ſeither zu ſeinen Gunſten gemachten Schritte haben ſeine Lage nur noch verſchlimmert, weil der Dictator bey der Meinung beharrt, der König von Frankreich hege kriegeriſche Entwürfe gegen ſeine Staaten. — Die Einrichtungen, welche *F.* hinſichts der Militär-Organiſation, der Juſtiz- und Polizeyverwaltung, der Finanzen u. ſ. w. getroffen, ſind alle auf die Erreichung der nämlichen Zwecke, nämlich die Erhaltung und Befeſtigung ſeiner despotiſchen Gewalt berechnet. — Seine Armee beſteht aus etwa 5000 Mann Linientruppen, gröſstentheils Reiterey und 20000 Milizen. Den Manövren der Erſteren, die gröſstentheils in der Hauptſtadt liegen, wohnt er gewöhnlich ſelber bey; er kommandirt ſie oft in eigner Perſon und ſtellt ſich dann mit kindiſcher Freude an die Spitze der Schwadronen, um einen Angriff auszuführen. — Die bürgerlichen und peinlichen Geſetze, welche in Paraguay herrſchen ſollen, ſind zwar die nämlichen, wie zur Zeit der Spanier; indeſſen wird bey peinlichen Fällen, die von der Gerichtsſtelle des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, vorgenommene Procedur an den Dictator eingeſandt, der, je nachdem die Stimmung, in welcher er ſich befindet, entweder ſogleich und ohne den Angeſchuldigten geſehen noch vernommen zu haben, das Urtheil über ihn ausſpricht, oder die Sache an einen der Alkaden verweiſt. Staatsverbrechen, Verletzung des Nationaleigenthums, Schleichhandel, Straſsenraub, verſuchte Entweichung aus dem Lande, werden unmittelbar von ihm beurtheilt und ziehen gewöhnlich die Todesſtrafe nach ſich, welche auf der Stelle vollſtreckt wird. „Für Staatsverbrechen gilt aber dem Despoten jede Handlung und jedes Wort, die, nach ſeinem trüben und argwöhniſchen Sinne, ſein Anſehen im Geringſten verletzen, und dieſs nicht nur in ſeiner eignen Perſon, ſondern auch in der ſeiner Angeſtellten, ſelbſt der gemeinen Soldaten, ſo daſs man, um nicht als Staatsverräther erklärt zu werden, von Seiten dieſer Werkzeuge des Despotismus, bis zu ihrer niedrigſten hinunter, jede Bedrückung zu erdulden hat." — Beſchreibung, welche die Reiſenden von den Gefängniſſen zu Aſuncion entwarfen, iſt ſchauderhaft; bey ihrer Abreiſe mochte ſich die Geſammtzahl der Gefangenen auf 500 belaufen, von denen wenigſtens ein Zehntheil Staatsgefangene waren. — *Ein würdiges Seitenſtück der Juſtizpflege iſt die Polizey*, die in Paraguay durch alle Beamten *und Angeſtellten*, vom Dictator bis zu den Zeladores *herab*, verwaltet wird. Sie iſt ganz in dem Sinne eines argwöhniſchen Tyrannen organiſirt, der, alle ſeine Regierungsmaaſsregeln nach den nämlichen Bewegungsgründen abmeſſend, ſelbſt die Briefpoſten in dem *Lande* aufgehoben hat, weil dieſelben ihm ein zu leichtes *Mittel des* Verkehrs unter den Einwohnern ſchienen. — *Die Staatseinkünfte* flieſsen aus dem Zehnten, *einer Abgabe* von den Kaufläden, den aus Stein erbauten *Häuſern der* Hauptſtadt, den Ein- und Ausgangszöllen, die etwa 82 p. Ct. von dem Werth der Waare betragen, der Alcabala oder Verkaufsſteuer, dem Ertrage des Stempelpapiers, den Geldſtrafen und Confiscationen, dem Heimfalle und endlich dem Ertrage der Nationalgüter, welche ungefähr die Hälfte des Flächengehalts von Paraguay einnehmen. — Der öffentliche Unterricht iſt durch die Revolution keineswegs begünſtigt worden. Der Dictator hob ſogar im J. [illegible] das theologiſche Collegium *auf, indem* er ſagte: „*Minerva duerme, quando vela Marte*, Minerva ſchläft, wenn Mars wacht." Indeſſen hat er die Volksſchulen fortbeſtehen laſſen, ohne einige Sorge auf ſie zu verwenden, und in der Hauptſtadt ſind ſeit einigen Jahren mehrere Privatſchulen angelegt worden, die zwar keinerley Aufmunterung vom Dictator erhalten, denen jedoch auch keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. — Die Staatsverwaltung von Dr. *F.*, wird am Schluſſe der *Skizze* bemerkt, bietet zuletzt, für eine mehr oder weniger nahe Zukunft, Paraguay einigen Erſatz für die ihnen zugefügten Uebel dar. „Indem er eine Kriegsmacht ſchuf, bey ſeinen Nachbaren ſich *in* Achtung zu ſetzen wuſste und Ordnung in die Finanzen brachte, hat er ſeinen Landsleuten den Weg *gezeigt*, wie ſie unabhängig ſeyn können. Da die zwey groſsen Hülfsquellen des Landes, das Bauholz und das Maté-Kraut, unverſehrt geblieben ſind, der Landbau ſich merklich verbeſſert hat und der Gewerbfleiſs geweckt worden iſt, kann Paraguay, ſo wie es *auf* die eine oder die andere Weiſe zur Freyheit gelangt, ſeinen Handel leicht wieder herſtellen, und, wenn es die erhaltne harte Lehre benutzen will, mit ſchnellen Schritten dem Wohlſtande entgegen gehen, zu dem es vom Schickſale berufen iſt." — Die Leſer dieſer Blätter werden aus vorſtehenden Mittheilungen das Intereſſe entnehmen können, welches dieſer Verſuch in hiſtoriſcher, politiſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht gewährt. — Wir beſchränken *uns daher* auf die Schluſsbemerkung, daſs die Ueberſetzung zwar nichts Weſentliches vermiſſen läſst, jedoch *hin* und wieder das Gepräge gar zu groſser Eilfertigkeit an ſich trägt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues medicinisches Journal.

Das *erste* Heft des neuen medicin. Journals unter dem Titel:

Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin, eine systematisch geordnete Uebersicht aller literar. Erscheinungen in der ärztlichen Wissenschaft und Kunst u. s. w., unter Mitwirkung der Herren DD. *Braune*, *Carus*, *Hänel* in Leipzig, *Hille* in Dresden, *O. Kühn*, *Meissner* in Leipzig, *Oehler* in Crimmitzschau, Prof. *Radius*, *Walther* in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *H. L. Unger* und Dr. *F. A. Klose* in Leipzig. Preis eines Jahrgangs von 12 Heften Sechs Thaler oder 10 Fl. 48 Kr. Rheinisch.

ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden, in welchen es den Interessenten zur *Ansicht* und *Beurtheilung* vorgezeigt werden wird.

Ueber den Werth und die Zweckmässigkeit eines solchen Journals, welches ein Repertorium über alle Zweige des ärztlichen Wissens bildet, ist nur eine Stimme, da der Besitzer desselben nichts darin vermisst, was ihm bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat, abgesehen von den Vortheilen, die es allen denjenigen praktischen Aerzten gewährt, deren Zeit zu beschränkt ist, und die doch gern mit der Zeit fortgehen wollen, und eine Uebersicht vom Stande und Fortgange der Medicin zu erhalten wünschen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Empfehlungswerthes Werk!

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten, herausgegeben von *H. A. Pierer*. 9 Bände in 18 Abth. *A* bis *Husquarn*. Jeder Band Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Diess encyclopädische Werk *unterscheidet* sich von allen bisherigen encyclopädischen Unternehmungen, indem es über *alle wissenschaftliche* und *Lebensnotizen*, von denen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, dass etwa einmal zu irgend einem Behuf eine schnelle, aber zuverlässige Nachweisung erwünscht seyn könnte, *unter* dem bezeichnenden *Worte* selbst, und zwar über die minder wichtigen ganz *kurz*, über die bedeutenderen mit der Verbreitung, die dem *Interesse des Gegenstandes angemessen* erscheint, Auskunft ertheilt.

Es umfasst daher eine *ungleich grössere Zahl* von Artikeln, als irgend ein Werk von ähnlicher Tendenz. Es enthält bis jetzt bereits über 120,000 Artikel.

Als *Nachschlagebuch ist unsere Encyclopädie* für den *Gelehrten*, wie für den *Ungelehrten*, für den *Staatsmann*, wie für den *Oekonomen*, für den *Prediger*, *Juristen* und *Arzt*, wie für den *Kaufmann* und *Handwerker fast unentbehrlich*, indem es über *alles*, was ihm beym Lesen von wissenschaftlichen Werken, wie von Zeitungen, oder im gemeinen Leben Unbekanntes oder Fremdes aufstösst, Erläuterung oder Nachricht ertheilt; vorzüglich eignet es sich für von *grossen Bibliotheken* entfernte Personen, oder für *Casinos*, *Clubbs* oder *ähnliche Gesellschaften*, indem es *eine kleine Bibliothek* für sich bildet und über alle in Zeitungen und Journalen behandelte Gegenstände schnelle und sichere Auskunft giebt.

Die Redaction kann jetzt, nach angestellter sorgfältiger Vergleichung mit ähnlichen Werken, die *bestimmte* Versicherung geben, *dass das Werk gegen 16 Bände füllen und ums Jahr 1831 vollendet seyn wird.*

Ferner machen wir noch auf folgende neu erschienene Bücher aufmerksam:

Ueber den Kampf des Katholicismus und Protestantismus und einen möglichen Friedensschluss zwischen ihnen. Ein historischer Versuch von *Karl Wunster*. gr. 8. 1828. 25 Sgr.

In unserer Zeit, wo der Katholicismus, unterstützt von einem frömmelnden Mysticismus, unter den Protestanten immer mehr Anhänger zu gewinnen scheint, wo sogar von protestantischen Religionslehrern über eine mögliche Vereinigung beider Parteyen gesprochen wurde, ist ein mahnendes Zurückführen auf die *ersten Grundsätze* beider Confessionen höchst nöthig geworden. Vorliegendes Werk beantwortet daher, auf historische Thatsachen sowohl aus dem Protestantismus, als Katholicismus begründet, die wichtige Frage: ob eine Vereinigung beider Statt finden könne? Zugleich macht sie auf die Gefahren aufmerksam,

sam, welche durch den überhandnehmenden Mysticismus und falschen Protestantismus dem reinen Evangelium drohen. Die gedrängte, aber sehr fassliche Darstellung der Geschichte der Hierarchie giebt dem Leser ein anschauliches Bild von den Bestrebungen derselben, und wie Rom zu allen Zeiten nie aufgehört hat, den *Einen Zweck der kirchlichen Alleinherrschaft* fest im Auge zu behalten.

Fastenbüchlein,

von einem Prediger des Evangeliums im Königreich Sachsen. gr. 8. 1828. 7½ Sgr.

Vorliegendes Schriftchen zeigt die schwache Begründung, welche alle katholische Fastengebote haben, wie wenig sie mit dem Geist des wahren Christenthums zu vereinigen sind, und giebt interessante geschichtliche Nachweisungen, wie man sie, besonders von Seiten des Clerus, zu allen Zeiten zu umgehen gewusst hat.

Mittheilungen von Ansichten,

die katholische Kirche betreffend. Von einem Schlesier. gr. 8. 1827. 10 Sgr.

Von einem schlesischen Bürger werden hier interessante Ansichten über die katholische Kirche im Allgemeinen aufgestellt, die einen sehr beachtenswerthen Anhang zu der bekannten Schrift: „*Ueber die kathol. Kirche Schlesiens*", bilden, vorzüglich aber dadurch ein allgemeines Interesse erhalten, dass am Schlusse derselben eine kurze Beurtheilung dieses wichtigen Buches und der meisten, durch dasselbe hervorgerufenen Schriften gegeben ist.

Was heisst: Römisch-katholische Kirche?

Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht von *F. W. Carové*. gr. 8. 1827. 1 Rthlr.

Die in unserer Zeit hochwichtige Frage: Was heisst eigentlich römisch-katholische Kirche? — bey der vielfachen Bedeutung, in welcher das Wort Kirche von kathol. Schriftstellern gebraucht wird — aus kirchlichen Autoritäten zu erörtern, war die Aufgabe, welche sich der als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Hr. Verf. bey Abfassung vorliegenden Werkes stellte. Gleich fern von unedler Schmähsucht oder verketzerndem Sectengeist, hat er dieselbe mit tiefer Gelehrsamkeit in edler, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessener Sprache beleuchtet und dabey so gründliche kirchengeschichtliche und dogmatische Kenntnisse entwickelt, dass diese Schrift allen Theologen, wie gebildeten Laien beider Confessionen, als belehrende Lectüre mit Recht empfohlen werden kann.

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften.

Nebst Anthologie charakteristischer Züge und Gemälde, vorzüglich aus dem Mittelalter. Von Dr. *F. Wachter*. 1. Bd. 1. Abtheil. gr. 8. Brosch. 1827. 20 Sgr.

Der Freund der Geschichte wird in diesem Forum interessante Notizen und Aufklärungen über manche noch dunkle Stellen in der Geschichte finden. Das Forum wird stets nicht nur den höhern Zw[illegible] derung der Geschichts- und ihrer Hülfswiss[illegible] im Auge halten, sondern auch durch Ma[illegible] auserwählten Inhalts und anziehender ab[illegible] Form und Darstellungsweise angenehm [illegible] Diess Forum wird in zwanglosen Heften fortgesetzt.

Literatur-Comptoir zu Altenburg.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig sind neuerlich folgende Werke erschienen, die [illegible] alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Conjectanea in Nov. Test. scripsit *C. F. A. Fritzsche*, Prof. Rostockiens. Spec. I. 8. *maj.* 8 gr.

Philolog., hist. kritischer Commentar über die Geschichte des Begräbnisses, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, nach den *Evangelien Matthäus,* Marcus und Lucas, von Dr. J. *V. Henneberg*. gr. 8. 16 gr.

Vier Reden bey der Vorbereitung auf das heilige *Abendmahl*, vor sämmtlichen Schülern des Lyceums gehalten von M. *H. F. W.* Schubert, Conrector in Schneeberg. gr. 8. 6 gr.

Die Hoffnung des Siegs des Protestantismus in [illegible]*sten Kampfe mit der römischen Kirche*. Eine [illegible] der Feyer des Gedächtnisstages *Reinhard's* [illegible] krönte Preispredigt. *Von Aug. Espe.* gr. [illegible] 1827. 3 gr.

Ueber die Glaubensspaltungen in der evangelischen Kirche. Predigt am Reform. Feste 1826 gehalten von M. *A. L. G. Krehl* in Meissen. gr. [illegible] 1827. 3 gr.

Die beiden Predigten zeichnen sich durch grosse Freymüthigkeit aus und verdienen, rücksichtlich ihres Werthes, denen von *Tzschirner* und *Schmalz* an die Seite gestellt zu werden.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von *Memoires sur la vie privée de Marie Antoinette*, par Mad. *Campan*. 3 Vol. Br. 2 Rthlr. 12 gr. bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hofmann.

Neue, so eben in der Meyer'schen Hofbuchhandlung zu Lemgo erschienene Verlagswerke, welche durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Archiv des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes*. Jahrgang 1828. (Band 24 — 27 incl. umfassend.) gr. 8. Geh. 6 Rthlr.

— — für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgeg. von Dr. *Paul Wigand*. 3ten Band [illegible]

1stes Heft. 8. Geh. mit Steintafeln der Jahrgang (4 Hefte umfassend) 2 Rthlr.

Brandes, Dr. *R.*, Beleuchtung der Homöopathie vom pharmaceutischen Standpunkte. Nebst einem Anhange vom alten Criticus. gr. 8. 8 Ggr.

Eutaxia, oder neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgeg. vom Archidiaconus Dr. *Hildebrand* in Zwickau und Dr. *Wohlfahrt*. Jahrg. 1828. (3 Hefte umfassend.) 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Platonis Apologia Socratis ex rec. *Fr. A. Wolfii*, praefatus est et varias lect. addidit *Fr. Willmann*. 8 maj. 6 Ggr.

Rothert, Plan und Probe eines methodischen lateinischen Elementarbuchs für die untern Klassen. 4. Geh. 4 Ggr.

Weihe, Dr., deutsche Gräser, für Botaniker u. Oekonomen. 14tes Heft. 1 Rthlr.

Wigand, Dr. *Paul*, Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der Königl. Preuss. Gesetzgebung. gr. 8. 16 Ggr.

Zeitung, pharmaceutische, des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgeg. vom Hofrath Dr. *R. Brandes*. Jahrg. 1828. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Lemgo, im Febr. 1828.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind nachstehende wichtige Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Koch, Dr. *C. A.*, *dass Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte vener. Uebel, und zur Belehrung für Gesunde, die sich vor Ansteckung sichern, so wie für Kranke, welche die zuverlässigsten Heilmittel gegen das venerische Gift kennen lernen wollen. 8. 1824. 1 Rthlr.

Bergmann, Dr. *C. A.*, *Anweisung, die veralteten venerischen und vom Missbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten gründlich zu heilen.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, welche entweder durch Ansteckung oder durch Onanie, so wie durch verspätete und unvorsichtige Behandlung an ihrer Gesundheit gelitten haben, und das verlorne oder verminderte Zeugungsvermögen wieder herstellen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Methode Hahnemanns und dessen Systems. 8. 1824. 1 Rthlr.

Vorstehende Werke sind nicht allein für Aerzte, sondern vorzüglich für diejenigen bestimmt, welche entweder durch Ansteckung bereits an ihrer Gesundheit gelitten haben, oder sich vor derselben hüten wollen.

Das Werk des Hn. Dr. *Bergmann* ist nach den Grundsätzen der Homöopathie abgefasst, ein Vorzug, den es vor vielen andern Werken der Art hat; die Verdienste Hahnemann's um die schnelle und sichere Heilung der syphilitischen Krankheiten sind bekannt.

Bey Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben ein correcter und eleganter Abdruck der besten Originalausgaben von

Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, par le Général Comte *de Ségur*. 2 Vol. 12me. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Napoléon et la grande armée en Russie ou Examen critique, de l'ouvrage de Mr. le Comte *Ph. de Ségür*, par le Général *Gourgaud*. 2 Vol. 12me. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Beide Werke bedürfen keiner Empfehlung, und der Verleger fügt nur die Bemerkung hinzu: dass *beide Werke zusammen* kaum soviel kosten, als die kürzlich angekündigte Ausgabe von *Ségür, hist. de Napoléon*, apart.

III. Vermischte Anzeigen.

Verwahrung gegen die Missdeutung einer Verwahrung.

In den *literarischen Blättern* der *Börsenhalle* von Hamburg befindet sich die vom Herrn Grafen von Münster auf Befehl Sr. Maj. des Königs von England abgefasste Schrift: *Refutation des accusations injurieuses, hasardées par son Altesse Sérénissime le Duc regnant de Brunswick contre son Auguste Tuteur et contre les personnes chargées* etc. — in deutscher Sprache abgedruckt, und darin kommt (Nr. 235 gedachter lit. Blätter, S. 711) folgende, meine Zeitschrift *Mitternachtblatt* berührende, Stelle vor:

„Die Geschichte des Braunschweiger Theaters, die zu einer fixen Idee geworden zu seyn scheint; und gleich dem Ritornell in diesem Klagliede immer wiederkehrt, giebt uns eine Gelegenheit, zu zeigen, wie richtig unsere oben dargelegte Ansicht davon war. Wir erhalten gerade jetzt vom Herrn *von Schmidt-Phiseldeck* die Antwort auf unsere deshalb an ihn gerichteten Fragen, und geben sie im Anhange Nr. XI. Wir hören, dass dieser Gegenstand bereits in einem öffentlichen Blatt, in Nr. 73 des „Mitternachts-Blattes" vom 7. Mai 1827. vorgekommen ist. Man sieht dort einen neuen Publicisten auftreten, und seine erste Lanze brechen. Denn in Ermangelung einer andern öffentlichen Person wirft sich darin der Braunschweigische Theater-Director zum Vertheidiger für den Satz Seiner Durchlaucht auf, „dass Sie mit dem 18. Jahre die Regierung hätten übernehmen müssen." Seine Durchlaucht haben nicht gesäumt, sich dieses Vortheils zu versichern, Sie haben in Ihrer Schmähschrift diesen Schriftsteller unter Ihre Fahne genommen! — Man braucht

braucht dabey nur zu sagen, dass sich der Eigenthümer jener Zeitung, Herr Rath *Müllner* gegen diesen Missbrauch seines Blattes, den sich der Herausgeber (Verleger) zu Braunschweig erlaubte, kräftig verwahrt hat."

Was das „unter die Fahne nehmen" sagen will, habe ich mir daraus erklärt, dass in einer, für Sr. Durchl. den Herzog abgefassten Streitschrift, welche hauptsächlich gegen den Herrn *von Schmidt-Phiseldeck* gerichtet ist, die *Klingemann'sche* Deduction aus dem Mitternachtblatte ihrem Hauptinhalte nach wiederholt, und dabey gesagt worden: „*The above mentioned contract, and its legal character, have been investigated in a treatise that lately appeared in a periodical paper in extensive circulation; the most complete proof is contained in it, that His Highness became of age according to the laws of the country, on the completion of his 18 th. year.* Auch hat es seine Richtigkeit, dass ich gegen des Herrn Vieweg unüberlegte Einmischung seiner gewerbfleissigen Hand in meine Redaction, und meiner Zeitschrift in diese delicate Streitsache zwischen zwey Regenten, mich kräftig verwahrt habe: ich habe sogar deshalb gerichtlich geklagt, und Herr Vieweg ist verurtheilt worden, es bey 20 Rthlr. Strafe nicht wieder zu thun, mir auch die Kosten zu erstatten; wie ich solches zu seiner Zeit in öffentlichen Blättern bekannt gemacht habe. Allein so, wie die hieher gehörige Stelle in den Bll. der Börsenhalle übersetzt worden ist, kann sie leicht gemissdeutet, und *so* ausgelegt werden, als ob ich durch meine Verwahrung gegen die Aufnahme einer Deduction für den *Herzog*, mich für die Sache des *Königs* hätte erklären wollen.

Gegen diese Auslegung verwahre ich mich gleichfalls. Ich würde gegen den unberufenen Mitredacteur das Nämliche gethan haben, wenn die Deduction für den König von England und Hannover, den Grafen *von Münster* und den Herrn G. R. *von Schmidt-Phiseldeck* gelautet hätte. Ja ich würde mich auch verwahrt haben, wenn die Sache den Kaiser von Marokko und den Dey von Algier betroffen hätte. Denn ich kann es nun einmal für allemal nicht vertragen, dass der Verleger in die Redaction sich eigenmächtig einmenge. Ich habe während meiner sechsjährigen Redaction des *Morgenlitcraturblattes* alle möglichen Nachtheile davon erfahren, dass der Herr *von Cotta* eine Cognition über *literarische* Dinge ausüben wollte, von denen ich nicht präsumiren konnte, dass er sie besser verstände, als ich; und ich gab endlich lieber eine sonst bequeme Verbindung auf, als dass ich mir und meinen Mitarbeitern hätte von dem Herrn *von Cotta* vorschreiben lassen, wie im Literaturblatte über *Göthe* oder über sonst einen Cotta'schen Verlags-Artikel geurtheilt werden sollte. Gleichwohl war zwischen dem Herrn *v. Cotta* und dem Herrn *Vieweg* in dieser Hinsicht noch ein grosser Unterschied; nicht im verliehenen Adel versteht sich, nicht im bürgerlichen Range, nicht im wirklichen oder präsumtiven Reichthum: wohl aber in der literarischen Ausbildung der Geistesfähigkeiten, und vielleicht in den natürlichen Anlagen zu der *Rolle* eines *Literators*.'

Das war der Hauptgrund meiner öffentlichen Verwahrung und meiner gerichtlichen Klage. *Der Gegenstand* des hinter meinem Rücken eingerückten Klingemann'schen Aufsatzes kam dabey nur *in* die *Betrachtung* und in Erwähnung, als er *seiner* Zeit nach in meine Zeitschrift weniger, als in *jede* andere gehörte. Denn in *Braunschweig* wurde sie damals wie noch jetzt, *gedruckt*, und der *Aufsatz* berührte die nächsten und gegenwärtigen Interessen *des Regenten* sowohl als der Bewohner; gleichviel von welcher Seite, da sich in solchen Fällen *vernünftiger Weise* nicht voraussetzen lässt, dass *es gänzlich an Parteyen* fehlen sollte. Ich selbst aber *bin Unterthan Sr. Maj.* des Königs von Preussen, und da man von *Seiten des königlichen Vormundes* sich bereits öffentlich darauf *berufen* hatte, dass der publicistisch zweifelhafte Volljährigkeitstermin in Uebereinstimmung mit den Höfen von *Berlin* und *Wien* bestimmt worden sey; so musste ich besorgen, dass es an *beiden* Orten missfallen könnte, wenn in meiner Zeitschrift ein Theaterdirector über die nämliche staatsrechtliche Frage ein Urtheil sich anmaasste, zumal da er weder die *Präsumtion* der rechtswissenschaftlichen Competenz, noch die der Unbefangenheit für sich hatte.

Weissenfels im *Decbr.* 1827.

Müller.

* * *

Bald nachdem dieser Aufsatz geschrieben war, erschien er in den Hamburgischen *Originalien*, und veranlasste ein kleines Scharmützel zwischen dem Hrn. Dr. *Klingemann* und mir. Herr Dr. *K.* behauptete, er sey eben sowohl *Rechtsgelehrter*, als ich, indem er in Jena seinen Cursus unter Feuerbach, Hufeland u. s. w. gemacht habe. Das hatte ich nicht gewusst. Ich widerrufe daher sogleich meinen Zweifel an seiner rechtswissenschaftlichen Competenz, und *zog nur noch* sein Befugniss in Zweifel, seine rechtswissenschaftlichen Abhandlungen hinter meinem Rücken *in meine* Zeitschrift einzuschwärzen. Privatbrieflich räumte er dieses Unrecht ein, überzeugte mich aber, dass er daran wohl weit weniger Schuld haben möchte, als der Verleger, der in seinem bibliopolitischen Uebermuthe ihn über das Verhältniss täuschte, in welchem er, in Betreff des Mitternachtblattes, mit mir stand. Ich sehe daher nunmehr die Sache so an, als ob ich mit Hern Dr. *K.* (wie einst in meinem Brockhaus-Kriege mit dem wackern Prof. *Krug*) im *Separatfrieden* stände und wo ich auch immer auf jene *Thatsache* mich noch berufen möchte, welche mir soviel Unrast gemacht hat: so soll diess doch niemals auf Herr Dr. *K.* Bezug haben.

W., Frühlings-Anfang 1828.

Müllner.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1828.

I.

zeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

ialen der Preufs. Staatsverwaltung f. K. A. *v. Kamptz.*

anafia od. Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. 3, 753.

lutenrieth, J. H. F., üb. den Menschen u. seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus — 93, 758.

B.

fch, K., hydrotechn. Wanderungen in Baiern, Baden, Frankreich u. Holland im J. 1821. Is Hft. Wanderungen in Baiern u. Baden. Auch:

— Marginalien zur neumgearb. u. verm. Ausg. der theoret. prakt. Wasserbaukunst von K. F. *v. Wiebeking*; nebst and. hydrot. Bemerkk. 2s H. Wander. in Frankr. u. Holland. 86, 699.

andis, Joa. D., über humanes Leben. EB. 40, 313.

Bruiningk, H. F., Phantasie-Gemälde aus dem heiligen Lande — EB. 44, 351.

chholz, Fr., Vertheidigung der Urheber des Preufs. Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten. 88, 713.

ichner, J. A., Grundrifs der Chemie. Ir Bd. Auch:

— — vollständ. Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren u. prakt. Theilen. 3n Thls Ir Bd. EB. 46, 366.

C.

iviale, Dr., üb. die Lithotritie od. die Zermalmung der Blasensteine innerhalb der Harnröhre; aus dem Franz. von K. J. W. P. *Remer*. 91, 741.

uvier, G., Geschichte der Fortschritte in der Naturwissensch, seit 1789 bis jetzt; aus dem Franz. von F. A. *Wiese*. Ir Bd. 100, 809.

D.

Domingo, f. *Santo Domingo*.

E.

Erdmann, O. L., Journal für technische u. ökonom. Chemie; auch:

— — die neuesten Forschungen im Gebiete der techn. u. ökonom. Chemie. Is Hft. 99, 801.

Euripidis Hecuba ex rec. G. Hermanni — Tironum maxime in usum ed. G. *Lange*. Edit. secunda auct. et emend. 82, 664.

F.

Fabri, E., Grundzüge der Civilbaukunst. 91, 742.

Falkmann, Ch. F., stilist. Elementarbuch od. Ir Curs. der Stilübungen. 2e verm. Aufl. EB. 46, 368.

v. Fallersleben, f. *Hoffmann v. Fallersleben*.

Franz, J. F., neuer Tugendspiegel, od. Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürd. Personen alter u. neuer Zeit — EB. 42, 336.

G.

Gans, S. P., Zeitschr. für die Civil- u. Criminalrechtspflege im Königr. Hannover. Ir Bd. in 4 Heften. 85, 689.

Gefsner, G., die Abendglocke. Erbauungsschrift. I u. 2s Hft. EB. 47, 376.

Giefebrecht, L., epische Dichtungen. 90, 736.

Gmelin, L., f. F. *Tiedemann*.

Goldmann, K. E., einige kirchenrechtliche Betrachtungen. 94, 764.

Grabowski, H., f. Fr. *Wimmer*.

Grotefend, A., Materialien lateinisch. Stilübungen für die höhern Klassen der Gelehrtenschulen. 2e verm. Ausg. EB. 46, 368.

Gudme, A. C., Handbuch der theoret. u. prakt. Wasserbaukunst. Ir Bd. 103, 838.

Guthrie, G. J., Lectures on the operative furgery of the eye — EB. 38, 297.

H.

Hallaſchka, Caſſ., Handbuch der Naturlehre. 3r Th. EB. 41, 323.

Harniſch, W., Lebensbilder aus dem Preuſsiſchen Sachſenlande — 83, 667.

— — das Preuſsiſche Sachſenland — 83, 667.

Hehl, Dr., Anleitung zur Errichtung u. Unterſuchung der Blitzableiter — EB. 42, 335.

Henke, E., de epiſtolae, quae Barnabae tribuitur, authentia. 104, 844.

Hermann, F. B. W., üb. polytechniſche Inſtitute im Allgemeinen u. üb. die techniſche Schule zu Nürnberg insbeſ., nebſt Anhang. — 96, 777.

Hofacker, D., ſ. F. *Magendie*.

Hoffmann v. Fallersleben, H., allemanniſche Lieder. 1 u. 2e verm. Aufl. EB. 45, 360.

J.

Jahrbuch der neueſten Erfindungen — ſ. Heinr. *Leng*.

Jean Paul (*Richter*) Selina od. üb. die Unſterblichkeit. 1 u. 2r Th. 93, 753.

Journal für techn. u. ökonom. Chemie ſ. O. L. *Erdmann*.

K.

v. Kamptz, K. A., Annalen der Preuſs. innern Staats-Verwaltung. 1r bis 11r Bd. EB. 40, 319.

Kind, Fr., Erzählungen u. kleine Romane. 5s Bdchn. EB. 48, 384.

Keppe, J. G., Anleitung zur Kenntniſs, Zucht u. Pflege der Merinos, zur Wäſche u. Schur der Schafe — 97, 785.

Krug, J. F. A., Leben des blinden Zacharià — 93, 760.

L.

de Lang, C. H., Regeſta ſive Rerum Boicarum Autographa ad annum MCCC. — Vol. IV. P. I. II. EB. 48, 384.

Lange, G., ſ. *Euripidis* Hecuba.

Leng, H., Jahrbuch der neueſten u. wichtigſten Erfindungen u. Entdeckungen in den Wiſſenſch., Künſten, Manufact., Handwerken — 4r Jahrg. Erfind. vom J. 1825. EB. 48, 384.

Longchamp, M., ſ. J. R. *Rengger*.

M.

Magendie, F., Lehrbuch der Phyſiologie. 2e verm. Ausg. in 2 Bden; aus dem Franz. von D. *Hofacker*. 1 u. 2r Bd. 90, 729.

Meineke, W., Lehrbuch der Geographie — zu[m Gebrauch] für den Unterricht in den Brigadeſchulen de[r] Preuſs. Artillerie. 2e umgearb. Ausg. 1e u. 2[e] [...] EB. 37, 296.

Mohl, R., ſ. A. *Thiers*.

N.

Neapel wie es iſt, ſ. *Santo Domingo*.

Niemeyer, A. H., Handbuch für chriſtl. Religions[leh]rer. 2r Th. 6e neu bearb. Aufl. Auch:

— — Homiletik, Katechetik, *Paſtoralwiſſenſchaft* u. Liturgik. EB. 37, 289.

Nitſch, A., prakt. Anweiſung zum *deutſchen* Geſchäfts- od. Curialſtil überhaupt, u. in *Anwend. auf* das Forſtgeſchäftsleben. insbeſ. 104, 847.

P.

Paul, ſ. *Jean Paul* (*Richter*).

Preſſel, L., Nachtbilder. Erzählungen. 1 u. 2s Bdch. 83, 672.

Q.

Querard, J. M, Bibliographie moderne de la Fran[ce] depuis le commencement du XIX ſiècle jusqu'à [ce] jour. T. I. Partie I. 96, 784.

R.

Raſsmann, W. Ch. K., Grundriſs der Vorbereitungswiſſenſchaften für das Forſtweſen; in Fragen u. Antworten. 100, 812.

Raupach, E., die Bekehrten. Lſtſp. 83, 671.

Remer, K. J. W. P., ſ. Dr. *Civiale*.

Rengger, J. R. u. M. *Longchamp*, hiſtor. Verſuch üb. die Revolution von Paraguay u. die Dictatorial-Regierung von Dr. *Francia*. 1r Bd. 105, 849.

Richter, ſ. *Jean Paul*.

— W., Grundlehren der Geometrie u. Arithmetik — 85, 695.

Roſsberger, W. M., Syſtem des gemeinen Civilrechts im Grundriſſe — EB. 44, 350.

v. Rotteck, K., allgem. Geſchichte vom Anfange der hiſtoriſchen Kenntniſs bis auf unſre Zeiten. 7r bis 9r Bd. EB. 43, 337.

Rudhart, Ign., üb. den Zuſtand des Königreichs Baiern nach amtl. Quellen. 3 Bde. Der 2te Bd auch:

— — üb. die Gewerbe, den Handel u. die Staatsverfaſſung deſſ. Der 3te auch:

[..]hart, Ign., die Finanzverwaltung, Rechtspflege [u.] die Kriegsanstalten des Kgrs. Baiern. 102, 825.

S.

[Sal]omon, Jos., logarithmische Tafeln — nebst andern nützl. Hülfstafeln. 99, 806.

[S.] Domingo, Neapel wie es ist; aus dem Franz. von *r. 97, 790.

[Sc]hiller Fr., s. J. F. *Schink*.

[Sc]hilling, G., sämmtliche Schriften; rechtmäſs. Ausg. letzter Hand. 1—10r Bd. EB. 48, 380.

[Sc]hink, J. Fr., Friedr. Schiller's Don Karlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfr. von Orleans, die Braut von Messina u. Wilh. Tell ästhet., krit. u. psychologisch entwickelt. 100, 814.

[S]chlüter, E., u. L. *Wallis*, jurist. Zeitung für das Königr. Hannover. 1r Jahrg. 1s u. 2s Hft. u. Ergänz. Hefte Nr. 1 u. 2. 85, 689.

[S]chmeller, J. A., Baierisches Wörterbuch — mit urkundl. Belegen, nach den Stammsylben etymolog. alphabetisch geordnet. 1r Th. EB. 45, 353.

— — die Mundarten Baierns, grammatisch dargestellt — nebst Mundart-Proben. EB. 45, 353.

[S]chmidt, J. J., üb. die Verwandtschaft der gnostisch-theosophisch. Lehren mit den Religionssystemen des Orients. — 104, 841.

[S]chneider, B. Jos., Leitfaden beym Vortrage der deutschen Geschichte in den mittlern Gymnasialklassen. 86, 703.

Scholz, B., Anfangsgründe der Physik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie. 3te Aufl. EB. 42, 329.

Schreiber, A., Damenbibliothek. 1ste Reihe. 1—5s Bdchn. 90, 735.

Schultz, E. S. F., Postille, od. Predigtsammlung üb. die Evangelien sämmtl. Sonn- u. Festtage des christl. Kirchenjahrs. EB. 45, 358.

Steudel, J. Ch. F., neuere Vorträge üb. Religion u. Christenthum — bes. zur Bildung des jugendl. Gemüths. EB. 43, 343.

T.

Thiers, A., Geschichte der franz. Staatsumwälzung; übersetzt von R. *Mohl*. 5r Bd. EB. 41, 326.

Tholuck, A., Commentar zu dem Evangelio Johannis. 80, 641.

Tiedemann, Fr., u. L. *Gmelin*, die Verdauung nach Versuchen. 1 u. 2r Bd. 90, 729.

W.

Wahlert, G. E. A., die deutsche Geschichte für Bürger- u. Volksschulen — 86, 703.

Wallis, L., s. E. *Schlüter*.

v. Wiebeking, K. F., s. K. *Batsch*.

Wiese, F. A., s. G. *Cuvier*.

Wimmer, F. et H. *Grabowski*, Flora Silesiae. Pars I. Cl. I—X. 94, 767.

Worte, einige, üb. die im Preuſs. Allgem. Landrecht ausgesprochenen staatsrechtl. Grundsätze von *W. v. K.* 88, 713.

Z.

Zeitschrift für Civil- u. Crim. Rechtspflege im Kgr. Hannover s. S. P. *Gans*.

Zeitung, jurist., für das Kgr. Hannover s. E. *Schlüter*.

Zschokke's, H., ausgewählte Schriften. 1 bis 29r u. 39r Th. EB. 47, 369.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniſs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Behaghel in Elberfeld 101, 820. *Fesenbeck* in Durlach 101, 820. *Fritzsche* in Halle 98, 796. *Hautz* in Heidelberg 101, 820. *Hedenus* in Dresden 101, 819. *Kaulfuſs* in Halle 101, 818. *Kluge* in Berlin 101, 818. *München* in Köln 101, 819. *Oettinger* in Heidelberg 101, 820. *v. Oppen* in Köln 101, 818. *Wilhelmi* in Heidelberg 101, 820.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1828 u. der öffentl. Anstalten 98, 793. *Berlin*, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1828 u. der öffentl. Anstalten 84, 673. *Breslau*, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1828 u. der öffentl. Anstalten 92, 745. *Erlangen*, Universit., Verzeichniſs der Vor-

Vorlesungen im Sommerhalbj. 1828 u. der öffentl. Anstalten 87, 705. *Giessen*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1828 u. der öffentl. Anstalten 95, 769. — — Forstlehranstalt, Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester 1828. 95, 774. *Halle*, Universit., theolog. Facultät, *Fritzsche's*, Profess. honorar., Dissertation: de revelationis notione biblica, Behufs seiner Habilitation — 98, 796. [illegible] Universit., theolog. Facultät, Preiserth. der [illegible] *nius*'ens Decanat aufgegebenen Preisfr. an Studirend[illegible] 101, 818. *Leipzig*, Jablonowski. Societät der W[illegible]senſch., Preisfragen 101, 817. *Rostock*, Univers., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1828 u. der öffentl. Anstalten 89, 721.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Gravenhorst in Breslau, Ichneumonologia europaea in 3 Bden auf Subscription 101, 819. *Schlegel* in Hannover, Kirchen- u. Reformat. Gesch. von Norddeutschland u. den Hannoverschen Staaten in 2 Bden auf Subscript. in der *Helwing*. Hofbuchh. das. 101, 822.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 87, 707. 710. 98, 799. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 84, 687. 95, 775. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstedt 87, 712. 92, 752. 98, 798. *Gebauer*. Buchh. in Halle 87, 709. 98, 800. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 92, 751. *Hartmann* in Leipzig 84, 685. 686. 87, 710. 89, 726. 92, 751. 95, 775. 98, 795. 798. 799. 101, 819. 821. 106, 857. 860. 861. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 101, 824. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 87, 711. 89, 726. 727. 728. 95, 776. 98, 797. *Hoffmann* in Stuttgart 101, 824. 106, 860. 862. Literatur-Compt. in Altenburg 106, 85[illegible] *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 106, 860. *Müller*. Hofbuchh. in Karlsruhe 87, 708. Perthes, Fr., in Hamburg 89, 727. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle 87, 712. *Schlesinger*. Buchh. in Berlin 89, 725. Teubner in Leipzig 84, 687. *Wagner* in Neustadt a. d. Orla 98, 797. Waisenhaus-Buchh. in Halle 84, 685. 688.

Vermischte Anzeigen.

Leske. Hofbuchh. in Darmstadt, hat ein gebundenes Exemplar der ökonom. technol. Encyklopädie [illegible] *Krünitz* in der Berliner Originalausg. bis zum 1[illegible] für das höchste Gebot zu verkaufen 101, 824. [illegible] in Weissenfels, Verwahrung gegen die Missde[illegible] einer Verwahrung 106, 862. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle, wegen verspäteter Versendung der [illegible] Liefr. von *Kruse's* histor. Atlas, neue Aufl. 87, 71[illegible] *v. Weissenbach* in Dresden, Mineraliensammlung, [illegible] aus freyer Hand zu verkaufen 98, 800.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck*, Dr. der Theol. u. Phil., der Theol. ord. Prof. an der Universität zu Halle. 1827. VIII u. 361 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Commentare, welche der Vf. kurz nach einander über zwey für gründliche Auslegung sehr schwierige Bücher des neuen Testaments herausgegeben hat, tragen zwar in der Hauptsache einen und denselben Charakter an sich: sie reden die seit einiger Zeit sehr vorlaut von mehrern Orten her vernommene Sprache der neuen Pietisten und machen deren Ansichten, die man so gern auch den heiligen Schriftstellern beymessen möchte, überall, wo es nur irgend thunlich erscheint, geltend: sie sind in einer wenig sorgfältigen, wir dürften wohl sagen, nachlässigen Form abgefasst, grösstentheils aus vorhandenen, weit vorzüglichern Werken excerpirte Sammlungen mit flüchtig hingeworfenen kurzen Bemerkungen über Anderer Meinungen ohne entschiedenes eigenes Urtheil bey sehr vielen und gerade bey den schwierigsten Stellen; und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er vermuthet, dass beide Bücher ursprünglich für Vorlesungen zusammengeschriebene Hefte sind, welche der Vf. zum Nutz und Frommen der Partey, die ihn als einen der Bedeutendsten von den Ihrigen betrachtet, eiligst dem Druck übergab; und da die Sache mit dem vorausgeschickten Briefe an die Römer (der offenbar noch mit grösserer Sorgfalt vom Vf. bearbeitet worden ist, als das Evangelium Johannis), einen so guten Fortgang hatte, so wurde schleunigst auch zur Herausgabe von mehrern Vorräthen dieser Art geschritten. Ferner ermangeln beide Bücher bey allem etwa aufgewandten Fleisse des Sammlens aus alten und neuen Commentaren eben so sehr des wahren exegetischen Talentes, wie der bey diesen Schriftwerken durchaus erforderlichen Unbefangenheit und genauen Durchforschung des Einzelnen. In dunklen und schwierigen Stellen, wo sich diese wesentlichen Erfordernisse des Auslegers insbesondre zu Tage legen müssen, zeigt sich hier fast überall jenes schwankende Hinfahren über die Oberfläche, welches da, wo mit einem Hin- und Herreden über längst bekannte und ausgemachte Dinge auszureichen ist, nur demjenigen weniger in die Augen fällt, der sich nicht die Mühe nimmt, andre Bücher über denselben Gegenstand zu vergleichen, oder nicht selbst tiefer einzudringen vermag. Fast immer *„scheint"* dem Vf. bey schwierigen Stellen die Sache so oder so, — ist *„wahrscheinlich"* oder *„vielleicht"* so; oder er lässt die Wahl zwischen mehrern nach seiner Meinung möglichen Fällen.

Gleichwohl lässt sich auch behaupten, dass beide gedachte Commentare bedeutend von einander verschieden sind. In dem vorliegenden über das Evangelium Johannis zeigt sich im Ganzen seltener das Bestreben, den Apostel immer *das* sagen zu lassen, was bloss eigene und einseitige Ansicht des Vfs. ist, und dagegen dasjenige sorgfältig zu beseitigen oder zu übergehen, was dieser Ansicht widerstrebt. Freylich bot auch der Brief an die Römer mehr Gelegenheit, ja Versuchung dar, die jetzt so beliebten, nur leider zum Theil sehr unbestimmten, den Meisten, die sie brauchen, unklaren Redensarten unsrer Modefrommen anzubringen und deren vermeintlich wesentliche, ja ausschliesslich christliche Ideen überall hervorzuheben, als im Johanneischen Evangelium. Hingegen findet sich im Commentar über diess Evangelium nicht der Reichthum von erläuternden Anführungen aus den Kirchenvätern, welche bey vielen schweren Stellen des Briefes an die Römer gewiss manchem Leser willkommen gewesen sind; wiewohl sich auch da bey genauerer Beleuchtung nicht verkennen lässt, dass die Excerpte etwas einseitig gewählt und je nach dem Standorte des Vfs. aufgenommen oder weggelassen worden sind. Aus *Calvin's* Erklärungen hat Hr. *Th.* seinem vorliegenden Commentare über Johannes viele und lange Stellen wörtlich einverleibt. S. 30 unt. wird dieser Theolog und sein *Comment. in ev. Joh.* unter den daselbst aufgezählten Auslegern des Johannes ganz besonders gerühmt und von ihm bemerkt, „Es zeichne sich dieser grosse Reformator auch in diesem Werke als Exeget aus durch leichte, natürliche und dabey tiefe Erklärungen." Wenn der Vf. im Anfange seiner kurzen Vorrede sagt, „Er habe schon vor mehrern Jahren beabsichtigt, Auszüge aus den exegetischen Werken der Kirchenväter und Reformatoren über das Evangelium Johannis herauszugeben, da die Arbeiten der Alten grade über dieses Evangelium zahlreich und schätzbar seyen; — er habe gewünscht, auf diese Weise das exegetische Quellenstudium zu befördern," so ist es in der That zu bedauern, dass er diesem Vorsatze nicht treu geblieben, sondern einen andern Plan ergriffen hat. Vorausgesetzt, dass die Auszüge frey von Einseitigkeit und mit gehöriger Vollständigkeit und Genauigkeit gemacht worden wären, hätte sich ihr Herausgeber ein grosses, bleibendes, wesentliches Verdienst um das exegetische Studium des N. Test. erworben. Die Gründe, welche Hn. *Th.* bewogen haben, seinen ersten Vor-

satz aufzugeben und die er ebendaselbst anführt, wollen uns nicht einleuchten, viel weniger genügend erscheinen: vielleicht mögen neben den angeführten noch andere obgewaltet haben.

Diejenigen würden sich übrigens sehr getäuscht finden, welche erwarten möchten, in diesem Commentare wieder einmal einen recht strengen, altorthodoxen, wo nicht gar hyperorthodoxen Theologen über eine der wichtigsten heiligen Schriften reden zu hören. Denn Hr. *Th.* zeigt neben einigen vorgefassten Meinungen und noch beybehaltenen Einseitigkeiten hie und da eine Liberalität der Ansicht und eine Unbefangenheit der Behandlung des neutest. Textes und seiner Verfasser, die uns bey der bisher bekannt gewordenen Theologie des Mannes selbst in Erstaunen gesetzt, aber auch (warum sollten wir es nicht öffentlich sagen?) in der Art höchlich erfreut hat, als wir darin aufs neue bestätigt sehen, wie redliche Liebe zur Wahrheit verbunden mit ernstlich und gründlich betriebenem Studium zuletzt immer auf die rechte Bahn hinleitet, und als wir hiernach die frohe Aussicht gewinnen, Hr. *Th.* werde im weitern Fortschritt seines anerkannt fleissigen Strebens in der Theologie sich mehr und mehr von unbiblischer und unevangelischer Einseitigkeit und Parteysucht frey machen und somit allmählig mit seinen bisherigen Gegnern, wie diese mit ihm, sich aussöhnen. Freylich wird er es auch gleichzeitig mit manchem seiner zeitherigen Verehrer und Anhänger verderben; ja es sollte ihm wohl selbst nicht entgangen seyn, und Rec. wäre im Stande, an bestimmten Beyspielen es nachzuweisen, dass schon durch den vorliegenden Commentar Dieser und Jener an ihm irre gemacht ist und bereits von mehrern Seiten wegen des Mangels der alten Rechtgläubigkeit in dem Buche bitterer Tadel wider ihn ausgelassen wird. Aber ohne Zweifel wird er sich über die Verluste von dieser Seite leicht beruhigen und durch das wachsende Zutrauen vieler der Wahrheit und dem Guten redlich nachstrebender Männer und Jünglinge in dem bedeutenden Kreise seiner dermaligen Wirksamkeit vollauf entschädigt halten können. Am letzten Ziele, dem alle redlichen Wahrheitsfreunde, wenn auch auf noch so verschiedenen Wegen, gleichmässig zustreben, — diess dürfen wir zuversichtlich erwarten, — gleichen sich alle, wenn noch so schroffe, Gegensätze unfehlbar aus, und auch die heftigsten Streiter über Glaubensgeheimnisse und Lehrmeinungen müssen und werden einst Frieden schliessen. Wer das nicht einsieht, befindet sich jeden Falls in einem noch sehr beschränkten Gesichtskreise. Und trauriger kann wohl nichts seyn, als wenn in unsern Tagen noch mitten in der protestantischen Kirche Deutschlands von Einigen recht geflissentlich zu den Extremen der entgegengesetzten theologischen Ansichten hingesteuert und durch neue Ketzermacherey, wenn auch in milden, bemäntelnden Redensarten, auf unselige, dem evangelischen Christenthum verderbliche Absonderung, Spaltung und Sectenwesen gleichsam mit Vorliebe hingearbeitet wird. (Man gedenke der unerbaulichen *Hahn'schen* Disputation zu Leipzig.) Das W[...] evangelischen Christenthums besteht in Lie[...] gung und Gemeinschaft, nicht in feindl[...] paratismus und gehässiger Ausschliessung [...] Meinung willen.

Das im Allgemeinen über vorliegend[...] mentar ausgesprochene Urtheil haben wir [...] durch genauere Betrachtung einzelner Sch[...] selben zu bestätigen.

Die vorangeschickte Einleitung *besteh*[...] *ben* Absätzen: 1) Lebensumstände *des Evan*[...] Johannis. 2) Charakter des *Evangelisten Jo*[...] 3) Sprache und Zeit, Ort und *Zweck der Ab*[...] des Evangelii Johannis. 4) Ueber *den eigent*[...] lichen Charakter und die Schreib*art des Evangel*[...] 5) Von den Quellen des Evan*gelii Johannis.* 6) U[...] die Echtheit des Evang. Jo*hannis.* 7) *Die wich*[...] sten Commentatoren des Evang. — *Man sieht w*[...] dass in dieser Abfolge der Gegenstände nicht über[...] die zweckmässigste Ordnung gewählt und dass m[...] Verschiedenartiges, was zweckmässiger getre[...] worden wäre, zusammengemischt ist. Neues [...] Rec. in keinem dieser Abschnitte gefunden, w[...] aber Einiges der Berichtigung bedürfende, w[...] auch sonst die Zusammenstellung des Bekannten [...] grade unangemessen zu nennen ist. Am ungenü[...] sten erscheint, was der Vf. im 4ten und 5ten Ab[...] über *Charakter* und *Schreibart und Quelle* [...] Evangeliums beygebracht *hat. Der* 4te Absch[...] mit dem übertriebenen und (werden die soge[...] Altgläubigen hinzusetzen) heterodoxen Satz[...] „Es giebt wohl Keinen, der das Evang. Jo[...] lieset, ohne den Eindruck davon zu bekommen, [...] *ein Geist darin wehet, der sich in keinem* [...] *menschlichen Buche findet.*" Will Hr. *Th* [...] pten, dass in den übrigen neutest. Büchern ein [...] derer, dass nicht in allen heil. Schriften ein [...] derselbe christliche und göttliche Geist wehe? [...] was soll auch hier der Ausdruck „*menschliche* [...]?" Soll er nicht für unnütz und leer gehalten werden, welche Bücher erkennt der Vf. als nicht mensch[...] liche, als göttliche an, wenn ihm das Johanneische Evangelium dafür nicht gilt? Gleichwohl findet er bald nachher schier Alles „*heilig*" in dem Buche. „Das Auszeichnende in der Johanneischen Darstellung," heisst es S. 15 i. d. M., „besteht vornehmlich — — — in der *heiligen* Ruhe und Besonnenheit, in der erhabenen Einfalt, in der steten Vereinigung eines *heiligen* Ernstes mit einer heiligen Milde" u. s. w. Es möchte dem Vf. vielleicht schwer werden, klar zu machen, worin wohl das Heilige dieser Ruhe, dieses Ernstes und dieser Milde [...]eigentlich bestehe, um dieselben Eigenschaften [...] wo sie *heilig* heissen, und anderwärts, wo ihnen dieses Prädicat nicht zukommen soll, unterscheiden zu können. Oder sollen wir diess und vieles Ähnliche bloss zu der nicht immer erwogenen Fülle [...]defrommer Redensarten rechnen und es damit so genau nicht nehmen? — Gleich darauf heisst es: „Dazu kommt die Wahl der Gegenstände, dass [...]lich vorzüglich diejenigen Thaten und Worte [...]

erzählt werden, in denen ein tiefer, die in-Natur des Menschen anregender Sinn liegt." nun wird folgende Stelle aus dem *Wandsbecker* citirt, und „*klassisch*" genannt „in Bezug auf wunderbare Beschaffenheit jener heiligen Ur-:" „Am liebsten lese ich im Sanct Johannes. n ist so etwas ganz wunderbares, — Dämme-und Nacht, und durch sie hin der schnelle zuk-Blitz! Ein sanftes Abendgewölk und hinter Gewölk der grosse volle Mond leibhaftig! so schwermüthiges und hohes und ahndungsvol-dass man's nicht satt werden kann. Es ist mir r beym Lesen des Johannes, als ob ich ihn letzten Abendmahl an der Brust seines Meisters mir liegen sehe, als ob sein Engel mir's Licht und mir bey gewissen Stellen um den Hals fal-und etwas ins Ohr sagen wolle. Ich verstehe nicht alles, was ich lese," (ist gar wohl zu ben, aber doch schlimm!) „aber oft ist's doch, schwebt' es fern vor mir, was Johannes meinte, auch da, wo ich in einen ganz dunklen Ort hin-ehe, habe ich doch eine Vorempfindung von ei-grossen, herrlichen Sinn, den ich einmal ver-en werde, und darum greife ich so gern nach je-neuen Erklärung des Evang. Johannis. Zwar — Meisten kräuseln nur an dem Abendgewölke und Mond hinter ihm hat gute Ruhe." *Claudius* r ein wohlgesinnter, frommer und in seiner Art streicher Mann; aber wenn ein gelehrter Com-ntator des Johanneischen Grundtextes obige my-ch-bombastische Stelle desselben „*klassisch*" nen-n und gleichsam zum Muster stellen kann, wie man s Evangelium aufzufassen und zu beurtheilen habe; hat er seinen Standpunkt gänzlich verkannt und weiset mehr als hinlänglich, dass er entweder cht im Stande oder nicht willens sey, das Buch f die rechte Weise zu behandeln und wahrhaft szulegen. Denn solch faselndes, wenn noch so itgemeintes und frommes Geschwätz ist keine chriftauslegung.

Betreffend die *Quellen* des Evangeliums, so fin-et der Vf. die Annahme zulässig, dass Johannes auch hriftlich manches von den Reden Jesu aufbewahrt abe, obwohl er auch ohnediess im Stande gewesen äre, zuverlässige Nachrichten über das Leben, ehren und Wirken Jesu zu geben. Alles aber, was ber den Gegenstand S. 18 ff. beygebracht wird, ist nbestimmte, schwankende, in sich selbst nicht zu-ammen stimmende Vermuthung, die keinen Sach-undigen zufrieden stellen kann. Erst wird gesagt, lass, wenn Johannes den Inhalt seines Evangelii bloss aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben haben ollte, dieses seine Relationen unsicher machen wür-de: *denn er hätte sie schwerlich, wenn er sie erst im hohen Alter niederschrieb, mit völliger Treue wieder-geben können.* Dann heisst es gleichwohl (S. 19), die Verheissungen, welche Christus seinen Jüngern für ihre Amtsthätigkeit gegeben, reichten schon allein aus, die Frage genügend zu beantworten, wie Jo-hannes in den Stand gesetzt worden sey, so zuver-lässige Relationen zu verfertigen. „*Christus ver-heisst nämlich*" (so lauten die eigenen Worte des Vfs.) „*seinen Jüngern einen übernatürlichen Bey-stand zur Stärkung ihres Gedächtnisses, so dass ih-nen Alles, was sie von ihm gehört, wieder zurück gerufen werden würde.*" Damit vgl. man, was der Vf. S. 82 zu Kap. III, 24 zu schreiben gewagt hat: „Scheint eine Berichtigung eines chronologischen Irrthums, zufolge dessen die Gefangennehmung des Täufers zu früh gesetzt wurde. *In diesem Irrthum scheint auch Matth. und Mark.* (Matth. 4, 12. Mark. 1, 14.) *gewesen zu seyn*, welche die Wirksamkeit Jesu erst mit der Gefangenschaft des Täufers gleich-zeitig beginnen lassen." Desgl. S. 70 bey Kap. II, 19. „Betrachten wir die Umstände, unter denen der Er-löser diesen Ausspruch that, *so möchten wir geneigt seyn, einen andern Sinn seiner Worte vorauszusetzen, als den, welchen Johannes ihnen beylegt.* Christus hatte den Sitz der alten Theokratie durch jenen Prophetenact nur gereinigt. Zur Beglaubigung sei-ner Auctorität für diese Handlung sich auf seine der-einstige Auferstehung zu berufen, noch dazu vor den Pharisäischen Juden," (was doch eben des Evange-listen Meinung ist,) „*scheint sehr unpassend.* Weit näher liegt es daher" u. s. w. — „Es wäre alsdann anzunehmen, dass Johannes *erst nach der Auferste-hung*, wie er selbst sagt, wegen der Zeitangabe von drey Tagen, *dazu veranlasst worden sey, dem räth-selhaften Ausdrucke eine Beziehung auf Christum selbst beyzulegen*" u. s. f. Desgl. S. 312 bey Ka-pitel XVIII, 13. „Allerdings müssen wir bey dieser Erklärung *eine Nachlässigkeit in dem Johanneischen Bericht zugeben*, wir können uns indess auch wohl das Entstehen derselben erklären" u. s. f. S. 316 bey V. 25 d. Kap. „In der Erzählung der zweyten Ver-leugnung *scheint Johannes nicht genau zu seyn.*" Desgl. S. 97 bey Kap. IV, a. E. „Ein solches Ueber-sehen des Hauptmoments, und dazu ein solches Uebergehen der charakteristischen Umstände der Er-zählung — — lässt sich aber, wenn gleich wir es bey den andern Evangelisten nicht für *unzulässig er-klären möchten*, doch bey Johannes nicht leicht an-nehmen." u. s. w. Desgl. S. 163 bey Kap. VIII, 51. „*Wahrscheinlich hat Johannes Einiges von der Rede* (Christi) *ausgelassen.*" — Desgl. S. 334 i. d. M. „*Jo-hannes erzählt hier wahrscheinlich ungenauer.*" — S. 135. „Wohl mag *Johannes* anderwärts und auch hier *Vieles von den Reden Christi übergangen haben.* Indess *scheint er doch* immer *bemüht* gewesen zu seyn, *den Gedankengang* fest zu halten." — S. 340 ob. „Allein *Lukas erzählt* dort überhaupt — *so abgebro-chen*, dass man wohl erkennt, *dass er keinen ganz genauen Bericht über den Hergang der Sache empfan-gen hatte.*" — S. 272 ob. „Es scheint jedoch *der nachlässigen Johanneischen Constructionsweise* ange-messener" u. s. f. Dagegen dann wieder S. 308 i. d. M. „Es ist daher aus der Natur der Sache zu schliessen, dass die Wirkungen des Paraklet — — — sich nicht bloss auf die mündliche, *sondern auch auf die schriftliche Lehre* bezogen haben werden; woraus folgt, *dass wir keine falsche und irrige Darstellun-gen* solcher Wahrheiten oder Thatsachen *erwarten dür-*